Geschichte des
Reichsfreiherrlich von ...
Karl August A. Wolzogen Neuhaus

Geschichte des
Reichsfreiherrlich von ...
Karl August A. Wolzogen Neuhaus

600035690T

Digitized by Google

Geschichte

des

Reichsfreiherrlich von Wolzogen'schen Geschlechts.

Erster Band.

Digitized by Google

Geschichte

des

Reichsfreiherrlich von Wolzogen'schen Geschlechts.

Von

Karl August Alfred Freiherrn von Wolzogen und Neuhaus.

Erster Band.

Mit fünf Lithographien.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1859.

240. a. 108.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Wo keine Pietät für die Urkunden des Hauses ist, da ist auch keine für öffentliche Urkunden. Geschichtslosigkeit in der Familie erzeugt Geschichtslosigkeit in Staat und Gesellschaft.

W. H. Riehl (Die Familie, S. 265).

Die Familie, deren Geschichte aufzuzeichnen ich unternommen, gehört weder zu den ältesten, noch zu den glänzendsten, von denen die deutsche Adelskunde berichtet. Nur bis zum 15. Jahrhundert weisen uns die vorhandenen Urkunden zurück, und weder in der poetischen Ritterzeit der Kreuzzüge, noch während der glorreichen Hohenstaufenkämpfe in Italien, noch endlich unter den wilden Fehden zwischen Fürsten und Städten, welche die Aera der ersten habsburger und der luxemburgischen Kaiserdynastie so blutig ausfüllen, und in denen das Mittelalter sein romantisches Dasein aushauchte, ist — soweit unsere Quellen reichen — der Name Wolzogen erklungen. Erst mit der Morgenröthe der neuern Zeit, mit Maximilian's, des „letzten Ritters", Vorbereitungen zum ewigen Landfrieden, mit den reformatorischen Bestrebungen auf dem kirchlichen Gebiete, der Erfindung der Buchdruckerkunst, dem Sinken scholastischer Mönchsweisheit und der Wiederherstellung der Wissenschaft — tritt das Geschlecht aus dem unenthüllten Dunkel seiner Urzeit in den Rahmen der Geschichte ein.

Der Mangel an schriftlichen Ueberlieferungen, der ein weiteres Fortführen der Wolzogen'schen Stammtafel nach rückwärts unmöglich

Digitized by Google

macht, wird leicht erklärlich dadurch, daß das Geschlecht sich von Anbeginn an nicht als ein an feste Sitze gekettetes, sondern als ein wanderndes, unstetes, rastlos ringendes darstellt, welches die Erhaltung materieller Güter den Bedürfnissen seiner geistigen Entwickelung zum Opfer zu bringen niemals angestanden hat.

Dieser Charakter ist der Familie stets eigen geblieben, und obschon hierdurch ohne Zweifel ihrem äußern Glanze vielfach Abbruch geschah, so hat doch ihr innerer Werth dabei sicher keinen Schaden gelitten. Der Geschichtschreibung allerdings mußten bei dieser Eigenthümlichkeit manche schmerzliche Lücken erwachsen; dieselben werden jedoch dadurch einigermaßen ausgeglichen, daß von der Zeit an, wo überhaupt die Feder in den Händen adeliger Geschlechter neben dem Schwerte Platz fand, fast bei allen Trägern des Namens Wolzogen eine entschiedene schriftstellerische Neigung sich geltend machte, welcher, gepaart mit einem tüchtigen, das Andenken der Vorfahren allezeit ehrenden Familiensinn, umfängliche Chroniken, Brief- und Documentensammlungen, ja sogar eine werthvolle Galerie von Ahnenbildern bis ins 16. Jahrhundert hinauf zu verdanken sind. Ueberdies hat es dem Geschlechte nie an hervorragendern Individualitäten gefehlt, deren Thaten uns in mannichfaltigen Schriftquellen überliefert worden; wie uns denn endlich auch, namentlich in der Epoche der theologischen Streitigkeiten zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs und kurz nachher, eine reiche Anzahl von Büchern zu statten kommt, die aus der Familie selbst hervorgegangen sind und über einzelne Charaktere oft genauern Aufschluß geben, als so viele der dickleibigen genealogischen Werke des 18. Jahrhunderts, welche, der Eitelkeit adeliger Geschlechter mit bombastischem Weihrauch stets dienstfertig entgegenkommend, lückenhafte Stammbäume ohne Scrupel durch mythische Nebelbilder zu ergänzen und die Geschichte in jeder Art zu verfälschen sich nicht entblödeten. In unsern kritischen Tagen aber gibt es für den Historiker keine Geisterstunden mehr. Wer heutzutage die Geschichte seiner Familie zu schreiben unternimmt, der muß vor allem mit Selbstverleugnung ans Werk gehen und sich, schon um nicht lächerlich zu werden, der größten Objectivität befleißigen. Nur unter der Bedingung strenger Gewissenhaftigkeit haben dergleichen genealogische

Digitized by Google

Verſuche noch einen Anſpruch, in der Reihe der hiſtoriſchen Werke Platz zu finden; nur ſo vergreifen ſie ſich nicht an dem Rechte jeder Familie, daß ihre hervorragenden Thaten als ein Theil der allgemeinen vaterländiſchen Geſchichte angeſehen werden, die Schilderung derſelben als Beitrag gelte zu einem größern und wichtigern Ganzen.

Möchte meine Arbeit ein lebendiges Zeugniß für dieſen Grundſatz ablegen; die gute Abſicht, die Wahrheit und nur die Wahrheit zu berichten, hat ſicher vorgelegen. Möchte das Werk, indem es, bei allem nöthigen Eingehen in die Specialitäten der Familiengeſchichte, doch allgemeinere Geſichtspunkte feſtzuhalten ſich beſtrebte, auch in weitern Kreiſen anregend wirken und das hiſtoriſche Intereſſe der Nation beleben, in der die Adelsgeſchichte bisjetzt ein im Ganzen noch wenig glücklich angebautes Feld geblieben iſt.[1])

Den Werth oder Unwerth meines Buches werden Einſichtsvollere richten. Wohl weiß ich, daß ihm die letzte Feile fehlt, daß das moſaikartig zuſammengetragene Detail an vielen Stellen den glatten Gang der Erzählung überwuchert, daß ich alſo — mit einem Worte — das Verdienſt, zugleich ein Kunſtwerk geliefert zu haben, für mich nicht in Anſpruch nehmen darf. Auf dieſes höchſte Ideal der Geſchichtſchreibung mußte ich verzichten, weil ich dazu meine Kraft für ausreichend nicht erachten konnte. Vielleicht aber wird man finden, daß dieſe

---

[1]) Einige anerkennenswerthe Verſuche liegen uns jedoch bereits in der Geſchichte des Geſchlechts der von der Schulenburg von Johann Friedrich Danneil, 2 Bände (Salzwedel 1847), des Geſchlechts Hahn von Dr. Liſch (Schwerin 1855—56), des Geſchlechts der von Hanſtein, Bd. 1 (Kaſſel 1856), der Herren v. Hindberg von Dr. Andreas v. Meiller (Wien 1856), der Herren und Freiherren v. Hövel von A. Fahne (Köln 1856), der Ketelhodt'ſchen Familie von Eduard Frhrn. v. Ketelhodt (Dresden 1855), des Geſchlechts v. Schönaich von Chr. David Klopſch (Glogau 1856), in den Nachrichten der Geſchichte der Herren v. Kröcher von Klöden (Berlin 1852, ſowie in den Nachrichten von dem Geſchlecht der Grafen v. Wartensleben, 3 Bände (Berlin 1858), und den Regeſten des Geſchlechts Salza (Leipzig 1853) vor; als das hiſtoriſch werthvollſte Werk dieſer Gattung läßt ſich vielleicht folgendes bezeichnen: „Regeſten und Urkunden zur Geſchichte des Geſchlechts Wangenheim und ſeiner Beſitzungen. Eine erſte bis zum Jahre 1533 reichende Sammlung von Friedrich Hermann Albert v. Wangenheim. Als Manuſcript gedruckt" (Hannover, Fr. Culemann, 1857).

Digitized by Google

Selbsterkenntniß der Arbeit doch wenigstens in etwas zu statten gekommen; was nicht mehr *scheinen* will, als es *ist*, pflegt in der Regel noch immer einen bessern Eindruck zu machen, als das vergebliche Bemühen nach unerreichbarem Ziele.

Nicht unterlassen kann ich es, hier noch öffentlich allen Denen meinen wärmsten Dank auszusprechen, die mich bei meinem oft mühseligen Quellenstudium treulichst unterstützt und so an der Vollendung des Werkes selbst den wesentlichsten Antheil haben. Ich nenne hier namentlich Herrn Dr. *Julius Hering*, Privatgelehrten zu Berlin, dessen reiches kirchengeschichtliches und philosophisches Wissen zu den Biographien meiner beiden theologischen Ahnherren die schätzbarsten Beiträge geliefert; den rastlos thätigen Genealogen, Herrn Grafen *Hugo v. Walderdorff*, k. k. Kämmerer zu Hanzenstein in Baiern; den leider zu früh verstorbenen niederösterreichischen Landschaftsregistranten, Herrn *Adalbert Meginhart Böhm* zu Wien; den ständischen Buchhaltungsofficial, Herrn *Ferdinand Wirmsberger* in Linz, und den Herrn Pfarrer *Ludwig Schütz* zu Pulkau in Niederösterreich, deren unermüdlichem Eifer und freundlicher Gewogenheit ich die interessantesten Aufklärungen über die früheste Epoche der hier behandelten Specialgeschichte verdanke. Auch dem so vielseitig gebildeten Juristen, Herrn Professor A. C. *Holtius*, sowie dem Herrn Pastor M. A. *van der Bank* zu Utrecht und Herrn Dr. theol. J. A. *Snellebrand*, Pastor zu St. Maarten in Nordholland, fühle ich mich tief verpflichtet.

Die beigegebenen Abbildungen sind zu meinem Bedauern nicht alle von gleichmäßigem künstlerischen Werthe, da ich einen Theil derselben schon bevor ich mich mit der Verlagshandlung dieses Werks in Verbindung gesetzt anderwärts hatte anfertigen lassen; doch werden das Wappen im Farbendruck, sowie die Porträts von Karoline und General Ludwig v. Wolzogen, die aus F. A. Brockhaus' Geographisch-artistischer Anstalt hervorgegangen sind, gewiß allen Erwartungen entsprechen.

Mögen denn Andere, Tüchtigere mir nachfolgen, und so immer mehr im Staub der Familienarchive vergrabene Goldkörner zum Heil und Frommen der vaterländischen Geschichte ans Licht gefördert werden.

Breslau, am 27. Mai 1859.

Digitized by Google

Inhalt des ersten Bandes.

Seite

Vorwort VII
Einleitung 1

Erster Abschnitt.

Das Wolzogen'sche Geschlecht von seinem angeblichen Auszug aus Tirol bis zur Trennung in die Missingdorfer und Neuhauser Linie, 1437—1525 ..... 9—16
I. Hans Wolzogen, 1437—? 9
II. Lorenz Wolzogen, 1474—1525 13

Zweiter Abschnitt.

Das Wolzogen'sche Geschlecht Missingdorfer Linie, 1500—1700 17—116
I. Christian Wolzogen, 1502—1570 17
II. Andreas I. v. Wolzogen, ?—? 19
III. Andreas II. v. Wolzogen, 1581—? 29
IV. Matthias v. Wolzogen, 1588—1665 32
V. Paul v. Wolzogen, 1595—? 43
VI. Hans v. Wolzogen, 1596—? 44
VII. Christoph Andreas v. Wolzogen, ?—? 47
VIII. Friedrich Matthias v. Wolzogen, ?—? 56
IX. Friedrich Günther v. Wolzogen, ?—1680 58
X. Johann Andreas v. Wolzogen, 1631—? 59
XI. Friedrich v. Wolzogen, 1633—? 60
XII. Ludwig v. Wolzogen, 1635—1690 61
XIII. Christoph v. Wolzogen, 1653—? 115

Digitized by Google

Seite

Dritter Abschnitt.

Das Wolzogen'sche Geschlecht Neuhauser Linie in Niederösterreich, 1518—1645 ..... 117—304
I. Paul Wolzogen, 1504—1575 117
II. Hans Wolzogen, 1540—1588 134
III. Paul (Jonas) Wolzogen, 1546—? 169
IV. Hans Christoph I., Frhr. v. Wolzogen, 1557—1620 170
V. Hans Paul I., Frhr. v. Wolzogen, 1591—1658 224
VI. Hans Ludwig, Frhr. v. Wolzogen, 1600—1661 251
VII. Hans Sigismund, Frhr. v. Wolzogen, 1606—1632 302
VIII. Hans Karl, Frhr. v. Wolzogen, 1611—1662 303

Einleitung.

Faſt in keinem Zweige der Geſchichte iſt mehr gelogen und betrogen worden, als in dem der Genealogie. Wie viele Adelsgeſchlechter gibt es nicht in Deutſchland, die es verſucht haben, ihren Urſprung, wenn nicht bis auf Karl den Großen, ſo doch wenigſtens bis auf Friedrich Barbaroſſa und die Kreuzzüge zurückzuführen, während es doch in der That nur ſehr wenige Familien ſind, die ſich des Vorzugs einer ſo langen Ahnenreihe mit Recht berühmen dürfen. Aber was frug man nach Wahrheit, wo allein die menſchliche Eitelkeit zu Gericht ſaß! Die (übrigens unechten) „Souvenirs“ der Marquiſe von Créqui erklärten alle diejenigen Familien „de fraiche date“, welche ihre Herkunft nicht weiter als 1499 nachzuweiſen vermöchten, und ſo mußten denn, wohl oder übel, Stammbäume fabricirt werden, lang genug, um ſolchen Schimpf zu beſeitigen. Nichts erſchwert die Aufgabe eines emſigen und gründlichen genealogiſchen Forſchers mehr, nichts macht ſie verdrießlicher und peinvoller, als die Thatſache, daß unter Hunderten von Stammbäumen, die ihm producirt werden, kaum einer die Probe der Kritik aushält; ja ſchmachvollerweiſe kommt ſelbſt der Fall nicht ſelten vor, daß zwei nach allen Regeln und Formen aufgeſchworene Stammbäume ein und deſſelben Geſchlechts ſich gegenſeitig widerſprechen. Nur ſelten, äußerſt ſelten gelingt es daher, den Urſprung einer Familie mit dem Namen des erſten adeligen Stammvaters und dem Datum ſeiner Geburt unzweifelhaft feſtzuſtellen. Es iſt dies aber auch ganz natürlich; denn der heutige deutſche Adel

(wenigſtens der niedere, die Ritterſchaft) führt, ſeiner Herkunft nach, überwiegend auf mittelalterliche Unfreie zurück, welche in der Uebergangsſtufe des Dienſtmannenverhältniſſes durch Talent und Verdienſt die geiſtige Anwartſchaft, durch Belehnung die materielle Vorausſetzung adeliger Standſchaft erwarben.[1])

Dieſes Schickſal ſcheint auch das Welzogen'ſche[2]) Geſchlecht getheilt zu haben. Sein Urſprung iſt in tiefes Dunkel gehüllt; ja es hat ſich nicht einmal mit Beſtimmtheit ermitteln laſſen, ob daſſelbe in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts bei ſeinem erſten Auftreten in der Geſchichte bereits adelig geweſen, oder ob es erſt ſpäter geadelt worden iſt. Für erſtere Annahme ſpricht der Umſtand, daß weder Wappen- noch Adelsbrief vorhanden; für letztere, daß auf den älteſten aufgefundenen Grabſteinen, von denen auf Seite 15 ausführlich die Rede ſein wird, die Familiennamen und Wappen der Frauen fehlen, da man doch, ſofern es ſich um Edelfrauen handelte, ſie beſonders anzuführen wol ſelten unterließ; daß ferner Andreas I. Welzogen (vgl. Abſchnitt II, Nr. II) in einer S. 20 mitgetheilten Eingabe an die niederöſterreichiſchen Stände vom Jahre 1598 ausdrücklich ſagt, ſeine Nobilitirung ſei bei einer Waſſerreiſe unleſerlich geworden, und in Ermangelung von anderweiten Documenten als Beweis für ſeine Adelsqualität nur das Eine anzugeben vermag, er habe niemals bürgerliches Gewerbe getrieben; daß die Schweſtern Hans Chriſtoph's I. Freiherrn von Welzogen (vgl. Abſchnitt III, Nr. IV), obgleich ſowol dieſer als auch ſein Vater Paul (vgl. ebendaſelbſt Nr. I) ſchon Männer von Bedeutung waren, doch nur mit Bürgerlichen oder Nobilitirten ſich vermählt haben[3]); daß der Name „Welzogen" in früherer Zeit

[1]) Vgl. den vortrefflichen Aufſatz über die Reorganiſation des deutſchen Adels in der Cotta'ſchen „Deutſchen Vierteljahrsſchrift", Juli — September 1856, Nr. 75. S. 327.

[2]) Die älteſte handſchriftliche Lesart des Namens iſt: Weltzog, auch Weltzogen und Welezogen, ſpäter wechſeln Wehlzogen, Welzogen und Wellzogen miteinander ab; das doppelte l findet ſich namentlich häufig in den gedruckten Quellen des vorigen Jahrhunderts; doch haben erſt in neuerer Zeit einzelne Mitglieder des Geſchlechts ſich ſo geſchrieben, während Welzogen ſchon ſeit mehr als zwei Jahrhunderten die gebräuchlichſte Schreibweiſe in der Familie geweſen iſt und überdies durch die älteſte vorhandene Grabſchrift (von 1570?) gerechtfertigt wird. (S. Abſchnitt I, Nr. II. S. 15

[3]) Selbſt die freiherrliche, ſpäter gräflich Vetter'ſche Familie, in die Urſula,

nirgends zu finden ist, und daß endlich einige der ältesten, bis auf unsere Zeit gekommenen Wolzogen'schen Stammbäume nachweislich ganz falsche Angaben enthalten, was vermuthlich nicht der Fall sein würde, wenn sich der altadelige Ursprung der Familie mit Sicherheit hätte nachweisen lassen. Daß das Geschlecht in mehreren, aus dem 16. Jahrhundert stammenden kaiserlichen Diplomen ein uralt-adeliges genannt wird, gewährt keine Ueberzeugung, da die in dergleichen Documenten über Ursprung und Wappen der Familien enthaltenen Angaben nicht selten erweislich falsch sind und auf den keineswegs authentischen Nachrichten beruhen, die der Extrahent des betreffenden Diploms gewöhnlich selbst suppeditirte. Ebenso wenig sichern Anhalt bieten die Familienchroniken, wovon gleichfalls mehrere erhalten sind, die natürlich die uralt-adelige Abstammung der Familie vertreten. Solchen Werken ist für die ältere Zeit nie zu trauen, da sie nur nach Traditionen oder sonstigen unzuverlässigen Quellen verfaßt wurden, oft auch absichtlich in einem und dem andern Punkte die Wahrheit verschwiegen oder entstellten. Wenn endlich auf den obengedachten alten Epitaphien ein heraldisch ganz richtiges, ritterliches Wappen erscheint, so liefert auch dies noch keinen unumstößlichen Beweis, da gerade im 15. Jahrhundert die Wappenwuth zuerst anfing, sich geltend zu machen, und sich auf vielen gleichzeitigen, zweifellos bürgerlichen Epitaphien adelige Wappen finden. Ueberdies pflegten dergleichen Grabsteine meist erst von den Nachkommen in der zweiten Generation errichtet zu werden, und es kam daher häufig vor, daß ein geadelter Enkel seinem bürgerlichen Großvater ein Epitaphium mit dem seitdem erst erlangten Wappen setzen ließ; wenigstens gibt es manche Grabmäler, die mit nachweisbar völlig falschen Wappen geziert sind, wie denn gar nicht selten grobe Irrthümer der Stammbäume und Familiennachrichten in Stein verewigt wurden. Daß wenigstens die beiden Wolzogen, deren Grabmäler sich an der Kirche zu Strengberg befinden, höchst wahrscheinlich keine Ritter[1]) waren,

---

die eine Schwester Hans Christoph Wolzogen's, heirathete, war bürgerlichen Ursprungs. Gerade für diese Ursula mußte ein improvisirter Stammbaum figuriren, wie wir später sehen werden (s. Beilage A zu S. 6).

[1]) Ueberhaupt waren selten alle Mitglieder einer Familie Ritter im alten Sinne des Worts; ja selbst viele Grafen und Fürsten waren es nicht einmal. Die Ritterwürde konnte nämlich bis auf Kaiser Friedrich III. nur als Edelknabe

wie die Familienpapiere sie nennen, läßt sich schon aus dem Umstande folgern, weil dieser in damaliger Zeit hochgeachtete Titel (resp. das dafür gebräuchliche lateinische miles oder eques) auf den Epitaphien fehlt.

Da sonach weder die alt-adelige Abstammung, noch eine etwa erst später erfolgte Nobilitirung des Geschlechts sicher zu erweisen ist, so findet noch eine dritte Hypothese Raum, daß nämlich die Welzogen zwar wirklich von altem Adel gewesen, aber durch einige Generationen hindurch herabgekommen, sich eine Zeit lang nicht ebenbürtig verheirathet haben und erst später wieder zu Ansehen gelangt sein mögen. Dergleichen Beispiele kommen in der deutschen Adelsgeschichte häufig vor. Es gibt uralte Familien, die heute in bürgerlichem oder bäuerlichem Stande leben, während andere jetzt sehr angesehene Geschlechter Jahrhunderte lang Bauern waren; manche andere ließen sich, nachdem sie zu neuem Glanz sich emporgeschwungen, wiederum adeln und neue Wappen ertheilen.

Abgesehen aber von allen diesen Möglichkeiten und Vermuthungen bleibt endlich noch die bei weitem einfachste und natürlichste Annahme übrig, daß das Welzogen'sche Geschlecht, ohne jemals ausdrücklich geadelt worden zu sein, aus der großen Adelsfabrik des Mittelalters, dem Dienstmannenverhältniß oder dem Institut der Ministerialität allmählich als ein adeliges hervorgewachsen sei. Mit Recht hat der gelehrte und scharfsinnige Verfasser des Aufsatzes über den modernen Adelsbegriff und die Reorganisation des deutschen Adels in der Cotta'schen „Deutschen Vierteljahrsschrift" von 1856, Nr. 75, S. 327 und 384 darauf hingewiesen, wie es ein Irrthum sei, zu glauben, daß die kastenmäßige Abschließung der Stände schon in der Blüte des mittelalterlichen Ritterthums stattgefunden habe; es war vielmehr damals — so ungefähr drückt sich unser Autor aus — der Uebertritt von einem Stande in den andern, die gegenseitige Assimilation der wahlverwandten Elemente der Gesellschaft viel häufiger, als man sich dies heute gewöhnlich vorstellt, und im Volksliede sogar wurde

---

und Schildknappe erdient, oder als königliche Gnade, oder durch eine Wallfahrt nach Jerusalem erworben werden. Erst im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts begann der Kaiser, sie auch mittels Diploms und Verdatirung der Ahnen zu ertheilen. (Vgl. v. Stramb, Geschichte des deutschen Adels, Breslau 1845, I, 133.)

es gepriesen, daß der Unfreie Ahnherr von Kaisern werden könne. Sobald sich im Mittelalter die reellen Adelseigenschaften, nämlich hervorragende sittlich-geistige Befähigung und größerer Familienbesitz, in einem Individuum vereinigten, da wurde — ohne Brief und Titel — Adel geschaffen. Schöffenamt, Waffentüchtigkeit, Hofdienst bildeten die Leiter, auf welcher der gewöhnliche Grundbesitzer in den Adelsstand sich emporschwang, und das Verhältniß der Ministerialität wurde aus keinem andern Grunde so fruchtbar in Bildung des mittelalterlichen Adels, als weil es von selbst alle persönlichen und materiellen Voraussetzungen adeliger Eigenschaft in den concreten Fluß der Standesbildung zusammenleitete. Dem geistig und sittlich befähigten Unfreien ward in diesem Verhältniß familienhaft-erblicher und untheilbarer Grundbesitz zu Theil, sowie sich denn auch im Umgang mit Edelleuten sein und seiner Familie Bildung zu einer adelig-vielseitigen erhöhte, sodaß man sagen kann: es war kein einziges adelndes Moment, welches sich dem Ministerialen nicht gleichsam von selbst angebildet hätte. Auch die höhere Geistlichkeit des Mittelalters war wirklicher Adel aus keinem andern Grunde, als weil sie hohe persönliche Eigenschaften mit großem und festem Grundbesitz verband.

Nach dem, was von der ältesten Geschichte des Welzogen'schen Geschlechts feststeht, kann man fast nicht umhin, anzunehmen, daß dasselbe auf diesem Wege die Adelsqualität erlangt habe, und zwar ist dem Wappen nach zu schließen, daß der Hofpostdienst es gewesen, der ihm zum Aufschwunge in den adeligen Stand verholfen. Wann sich aber jener natürliche Proceß des Adeligwerdens zuerst vollendet, wann die adelige Eigenschaft der Familie zuerst anerkannt worden, ob schon Hans und Lorenz (s. Abschnitt I, Nr. I und II) oder erst Paul Welzogen (s. Abschnitt III, Nr. I) vermöge seiner hervorragendern Stellung am Kaiserhofe zu Wien dahin gelangt, oder ob man endlich diesen Zeitpunkt nicht vielleicht gar schon viele Generationen zurückdatiren darf: das bleibt ein historisches Räthsel. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat aber die Annahme für sich, daß erst der zweite Sohn des Lorenz und der Sohn des Christian Welzogen (s. Abschnitt II, Nr. I), Paul und Andreas I. (s. Abschnitt II, Nr. II) als Edelleute betrachtet, resp. geadelt worden sind.

Gleiche Unklarheit herrscht auch über die ältesten Wohnsitze des Geschlechts. Nach den Familiennachrichten soll es um die Mitte des

15. Jahrhunderts aus Tirol ins Land ob der Ens (Oberösterreich) eingewandert und dort seßhaft geworden sein. Diese Angabe ist indeß in keiner Art erwiesen, vielmehr nach allgemeinen genealogischen Erfahrungen nicht unverdächtig. Es findet sich nämlich sehr häufig, daß, wo es schwer wurde, mit der Ahnenprobe zu Stande zu kommen, man zu der Fabel seine Zuflucht nahm, die Familie sei zu der Zeit, wo die Schwierigkeit des fernern Nachweises auftritt, aus einem andern Lande eingewandert.[1]) Ueberdies hat auch der Name Wolzogen weder tirolischen noch österreichischen Klang, und man möchte daher, sofern das Verbum „ziehen" doch darin vorlautet, eher auf die Vermuthung kommen, daß die Familie vielleicht, wie manche andere später in Oesterreich seßhaft gewordene Geschlechter, etwa aus Graubündten eingewandert, oder daß sie gar aus Italien stamme und der Name nachmals germanisirt worden sei. Jedenfalls ist soviel als gewiß anzunehmen, daß, falls sie in der That aus Tirol herstammen und daselbst schon zum Adel gehört haben sollte, sie dort einen andern Namen geführt hat; denn weder in dem „Tirolischen Ehrenkränzel" des Grafen Brandis[2]), worin alle altangesessenen tirolischen Adelsgeschlechter mit großer Genauigkeit aufgezählt sind, noch in der dem Ferdinandeum in Innsbruck zu Gebote stehenden reichen Documentensammlung findet sich eine Spur der Wolzogen'schen Familie.[3]) Ebenso wenig läßt sich aus der allgemeinen Geschichte der Grafschaft Tirol oder aus der Analogie mit der Geschichte anderer von dort herstammender Geschlechter ein einigermaßen sicherer Schluß auf die Motive

[1]) In einem sehr alten Wolzogen'schen Stammbaum ist sogar der Versuch gemacht worden, die Familie als eine aus Franken stammende darzustellen. Der Curiosität halber theile ich dieses im Gräflich Podstatzky'schen Archiv zu Wesselitzko (Kreis Prerau in Mähren) aufgefundene, aus dem 17. Jahrhundert stammende Document, welches die Genealogie der in zweiter Ehe mit einem Podstatzky vermählten Regina Theresia v. Wolzogen, Tochter Hans Christoph's I. (vgl. Abschnitt III, Nr. IV), betrifft, hier mit. (S. Beilage A.)

[2]) „Des Tirolischen Adlers immergrünendes Ehrenkränzel, beschrieben durch Franz Adam Grafen von Brandis" (Botzen, O. N. Führer, 1678).

[3]) Auch in der vorzüglichen Wappensammlung des Grafen von Trautmannsdorff, die auf den umfassendsten Forschungen über den Uradel Tirols basirt und von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1500 hinabreicht, findet sich der Name „Wolzogen" nicht.

Paul von Wolzogen. | Kunigund von Schallenbergk. | Michael von Rosenbergk.

Andreas Freiherr Wolzogen in Neuhaus. | Justine von ...iin ...berg. | Wilhelm Freiherr von Mosheim. | Anna Freiin von Haunsberg.

Hans Freiherr von Wolzog... | Sophia von Mosheim.

Christoph Freiin von Dietrichstein.

...russinowitz.

Die Entstehung dieses fast v... haben, und da die Probe nicht gelang, so versuchte man, einen ganz neuen Stammbaum ...n Lügen gestraft zu werden befürchten mußte; deshalb erfand man die Fabel der fränkisch...ukischen Rosenberg übergehen. In den verschiedenen Geschlechtsregistern der Haslang, S...aum genannten Personen wieder. Wie völlig erdichtet er ist, wird überdies auch dadurch ...t eines Stammbaums vorfindet, in welchem statt der Magdalena von Haslang frischweg ...le von den Irrthümern des oben mitgetheilten enthält und vermuthlich bei Anfertigung ...'s (s. Abschnitt III, Nr. I, Seite 132), die an einen Freiherrn Vetter von der weißen L...

Jakob Wolzogen. | Elisabeth Stübnerin.

Paul Wolzogen. | Kunigun... Schall... | Augustin von Seckendorff. | Ursula von Helmstadt.

Andreas Wolzogen. | Katharina von Seckendorff.

Johann ...lena von Haslang.

Urserpräsidenten.

Es finden sich hier also g...Rosenberg die altösterreichischen Grabner von Rosenberg vorkommen, und somit alle betheiligten entsprechende Stammbaum ist dagegen, was das 15. und 16. Jahrhundert anlangt,

Hans Wolzogen.

Lorenz Wolzogen am Perg. | Barbara Neu... | Wilhelm von Mosheim. | Anna von Haunsberg.

Paul Wolzogen, Hofpostme... | Anna von Mosheim.

Hans Christoph ...herrin von Dietrichstein.

Daß dieser Stammbaum, ...61 enthaltenen Ahnentafel der Barone von Wolzogen ausmacht, der einzig richtige ist, ...bäumen haben sich dagegen gleichfalls Irrthümer eingeschlichen, auf die wir gehörigen

ziehen, welche die Wolzogen bewogen haben könnten, ihre etwaigen Urſitze daſelbſt zu verlaſſen und ſich eine neue Wohnſtätte im Donauthale zu gründen; denn in Tirol herrſchte um die Mitte des 15. Jahrhunderts, wo der Auszug der Wolzogen'ſchen Familie ſtattgefunden haben ſoll, Erzherzog Sigismund von Oeſterreich, unter deſſen langer Regierung (1446—70) ſich bemerkenswerthe Umwälzungen, die zu einer Auswanderung adeliger Geſchlechter hätten Veranlaſſung bieten können, dort nicht zugetragen haben.[1])

Dagegen liegt allerdings, die tiroliſche Herkunft der Familie als richtig vorausgeſetzt, eine andere Hypotheſe nahe, welche ſich auf das älteſte uns bekannte Wolzogen'ſche Wappen gründet, wie ſolches auf den zwei zu Strengberg befindlichen Grabmälern aus dem 15. Jahrhundert (ſ. das Beiblatt zu S. 15) abgebildet iſt. Schon in dieſem Wappen findet ſich nämlich das laufende Pferd in der durch den Schild gehenden Straße und auf dem Helme das Poſthorn (nicht Jägerhorn, wie einige Heraldiker behauptet haben). Dieſe Embleme deuten darauf hin, daß bereits der Erwerber dieſes älteſten, einfachen Wappens ein um das kaiſerliche Poſtweſen verdienter Mann geweſen ſei. Nun hat aber die erſte, den Namen „Poſt" führende Anſtalt in Deutſchland Roger v. Taxis (Ruggiero I. Taſſis, geſt. circa 1456) um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Tirol eingerichtet.[2]) Es iſt alſo möglich, daß die Ueberſiedelung der erſten bekannten Glieder der Wolzogen'ſchen Familie von Tirol nach Oeſterreich mit dieſem Umſtande inſofern in Verbindung ſteht, als vielleicht Hans Wolzogen (ſ. Abſchnitt I, Nr. 1) dem Roger v. Taxis in Tirol bei Einrichtung der dortigen Poſten ſchon behülflich geweſen und durch ihn, der 1452 Oberjägermeiſter Kaiſer Friedrich's III. ward, als Poſtmeiſter

---

[1]) Vgl. Graf Mailáth, Geſchichte von Oeſterreich (Hamburg 1834), I, 312. Die allerdings blutigen Fehden zwiſchen Herzog Friedrich IV. von Oeſterreich, Biſchof Georg von Trient und Heinrich von Rothenburg, in denen viele alte Ritterburgen Tirols fielen, datiren ſchon von 1409 bis 1411, erſcheinen hier alſo einflußlos. (Vgl. H. Meynert, Geſchichte Oeſterreichs [Peſth 1843], II, 286 fg.)

[2]) Im Jahre 1516 etablirte ſein Enkel Francesco (geſt. 1518) auf Maximilian's I. Verlangen eine Reitpoſt von Brüſſel nach Wien, worauf das Haus Taxis den General-Poſtmeiſter-Titel, ſpäter das Reichs-Oberpoſtmeiſter Erbamt erhielt.

nach Oesterreich gekommen, sein Sohn Lorenz aber (s. Abschnitt I, Nr. II) ihm in diesem Amte zu Strengberg gefolgt ist, bis endlich der zweite Sohn dieses letztern, Paul Welzegen (s. Abschnitt III, Nr. I), am Kaiserhofe zu Wien sich zu der ansehnlichen Würde eines Hofpostmeisters aufgeschwungen hat; denn daß in jenen Zeiten die Aemter der Aeltern häufig auf die Söhne übertragen wurden, ist eine bekannte Thatsache.

Erſter Abſchnitt.

Das Wolzogen'ſche Geſchlecht von ſeinem angeblichen Auszug aus Tirol bis zur Trennung in die Miſſingdorfer und Neuhauſer Linie.

1437—1525.

Bei dem Mangel beſtimmterer Nachrichten über den Urſprung des Wolzogen'ſchen Geſchlechts müſſen wir uns hier, ohne eine Garantie für die hiſtoriſche Wahrheit übernehmen zu können, auf die Mittheilung beſchränken, womit Hans Paul I. Freiherr v. Wolzogen (vgl. Abſchnitt IV, Nr. 1) ſeine um das Jahr 1710 verfaßte „Kurtze Nachricht von dem freiherrlichen Geſchlecht der Herrn v. Woltzogen“ [1]) anhebt, und welche ſich auch in allen ſonſtigen geſchriebenen und gedruckten Quellen findet, daß nämlich:

I. **Hans Wolzogen**, Ritter[2]), geboren 1437, in der Mitte des 15. Jahrhunderts aus Tirol in das Land ob der Ens gezogen iſt 1437—?

[1]) Dieſes noch im Familienbeſitz befindliche, 31 Folieſeiten umfaſſende und mit großem Fleiß und augenſcheinlicher Wahrheitsliebe ausgearbeitete Manuſcript, auf das wir ſpäter, als auf eine Hauptquelle für die ältere Geſchichte des Geſchlechts, noch oft zurückkommen werden, ſcheint auch dem erſten öffentlichen Familienbiographen, Magiſter Johann Chriſtian Hanſſt, bei Abfaſſung ſeines 1719 zu Meiningen in Folio erſchienenen „Tractatus de Wolzogeniis litteris et armis illustratis“ vorzüglich zum Anhalt gedient zu haben. Dieſes letztere Werk zu acquiriren, iſt mir indeſſen leider nicht gelungen.

[2]) Geben die Familien-Nachrichten ihm dieſen Namen mit Recht, ſo iſt er vermuthlich nur perſönlicher, d. i. geſchlagener Ritter geweſen. (Vgl. oben S. 3.)

und dort gewohnt hat. Weitere Details über diesen ältesten, dem Namen nach bekannten Ahnherrn der Familie fehlen; auch wird sein Todesjahr nicht angegeben, und nur so viel ist überliefert, daß er einen Sohn, Namens Lorenz, hinterlassen. Ueber den Ort, wo Hans Welzogen sich nach seiner Auswanderung aus Tirol niedergelassen, ist es uns erst in neuester Zeit gelungen, einige Aufklärungen zu erhalten. Es hat nämlich der emsige und umsichtige Forscher, Herr Ferdinand Wirmsberger, ständischer Buchhaltungs-Official zu Linz, in einem am Anfang des 18. Jahrhunderts zusammengeschriebenen Copialbuch unter den Archivschätzen des früher den Grafen von Sinzendorf und jetzt dem Fürsten von Reuß-Schleitz-Köstritz gehörigen Schlosses Ernstbrunn im Viertel unter dem Manhartsberge Niederösterreichs Abschrift einer am 25. Juli 1466 ausgestellten Urkunde aufgefunden, durch welche Georg Sinzendorf zu Waasen seiner Gemahlin, Margaretha, für ein von ihr empfangenes Darlehen von 2000 Gulden seine sämmtlichen Güter, Gülten, Zehnten u. s. w. im Erzherzogthum Oesterreich verschreibt. Die Urkunde lautet auszugsweise, wie folgt[1]):

„Ich Georg Sintzendorfer zu Waasen[2]) ꝛc. Thuen kundt offentlich mit dem brief allen, den Er fürkhombt, gelesen oder gezaigt wirdet, daß Ich ꝛc. angesehen hab das darlehen, so mein liebe Eheliche Haußfrau Margareth mit mir gethan hat der merckhlichen Scheden halber vnd deß grossen verderben, so die feindt gethan haben an den Stuckhen, gülten vnd güettern derselben meiner lieben Haußfrauen gemacht, so Ihr vormahlen gethan hab, daß sy desselben Ihres gemächts bett nicht genießen mügen, Also hat sy mir Tausent guetter Vngerischer vnd ducaten gulden beraith geliben, dardurch ich dieselben vnd ander mein guetter widerumb zu Stüfft bracht hab vnd dann für derselben meiner lieben Haußfrauen abgang, den sy an demselben Ihrem guett gemächt gehabt hat, verschreib Ich Ihr sonderbahr Tausent gulden, daß also mit baiden Summen bringt zwey Tausent gulden, vnd für dieselben zway Tausent gulden hab Ich Ihr Eingesetzt vnd verschriben, Einsetz vnd verschreib Ihr auch wissentlich in Crafft dis Briefs mit meiner Lehenherrn handten die hernach geschriben Vest, Stuckh, gült, zehent, gründt vnd güetter, alß die nehmblich hernach begriffen seindt. Item von Ersten meines rechten lehens, so Ich vom Fürstenthumb Österreich zu leben hab, mein Vesst Waasen auf der ybbs in Neunmarckhter Pfarr gelegen u. s. w. u. s. w.

---

[1]) Auch über den damals schon bedeutenden Besitz der nachmals in Oesterreich so mächtigen Familie Sinzendorf (1822 erloschen) gibt die Urkunde nicht uninteressante Aufschlüsse. Das Original war nicht aufzufinden.

[2]) Liegt zwischen Ips und Neumarkt im Viertel ob dem Wiener Walde.

Item darnach aber meines Rechten Lehens, so Ich von dem von Walsee zu Leben hab: von Erst ain hoff in der Aw vnd ein Wisen bei dem Pach gelegen in sant Jorgen[1]) Pharr u. s. w., ain zehent zu **dürnpach in Strenberger**[2]) **Pfarr** gelegen auf den hernach geschrieben höfen, Leben vnd Hofstetten: von Erst auf dem Hoff am Ortt, auf des Peurleins hoff, auf dem Sedelhof, **auf des Wolzogen hoff, auf des Wolzogs Leben** u. s. w. u. s. w. Geben an sant Jacobs tag des heiligen Zwelffpotten Gottes nach Christi vnsers Lieben herrn gepurd Vierzehenhundert vnd darnach in dem Sechs vnd Sechzigisten Jaren.“[3])

Aus diesem Document nun geht für unsern Zweck so viel hervor, daß sich im Orte Dürnpach, welcher heute Dürrenbach (auch Dirrnbach und Thürrnbach) geschrieben wird und aus 21 zur Ortsgemeinde Strengberg im Viertel ob dem Wiener Walde, Bezirkshauptmannschaft Haag, gehörigen Häusern besteht[4]), 1466 ein Hof, genannt Wolzogenhof, und ein Lehngut, genannt Wolzogenlehn, befunden; daß die ursprünglichen Besitzer dieser beiden Stellen, also die Wolzogen, dieselben auf den Grund und Boden der Herren v. Walsee[5]) angelegt haben; daß die Wolzogen den letztern dieserhalb auch zehntpflichtig gewesen, dieser Zehnt jedoch von den Walsees an die Sinzendorfs zu Lehen gegeben worden, — mit einem Worte, daß die beiden gedachten Güter als die Stammsitze des Wolzogen'schen Geschlechts nach ihrer angeblichen Einwanderung in das Erzherzogthum Oesterreich zu betrachten sind.[6]) Daß Haus Wolzogen mit seiner Familie sich in

---

[1]) St. Georg liegt unfern Blindenmarkt, etwa eine Viertelstunde links von der Linz-Wiener Poststraße.

[2]) Strengberg liegt auf der Poststraße von Linz nach Wien und ist Poststation.

[3]) Am 25. Juli 1466.

[4]) Er liegt eine halbe Stunde nordwestlich von Strengberg an der Linz-Wiener Poststraße.

[5]) Die Herren v. Walsee gehörten zu den ältesten und reichbegütertsten Familien des Landes ob der Ens. Ihr Stammschloß war Walsee an der Donau oberhalb Grein. Bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1483 hatten sie das oberste Erblandmarschallamt im Lande ob der Ens inne, welches hiernächst an die Grafen v. Schaunberg kam, die bis dahin an Güterbesitz mit den Walsees gewetteifert hatten und 1559 ausstarben. Vehse, Geschichte des österreichischen Hofes, IV, 291, nennt sie irrthümlich Grafen v. Schaumburg. (Vgl. Hopf, Historisch-genealogischer Atlas [Gotha 1858], I, 360.)

[6]) Der Markt Strengberg gehört zwar zum Lande unter der Ens, doch

dieſer Gegend niedergelaſſen und anſäſſig gemacht hat, dafür zeugt auch anderweit noch der Umſtand, daß ſein Sohn Lorenz auf ſeinem in Strengberg vorhandenen Epitaphium „Wolzogen am Perg“ genannt wird, und Perg oder Berg eine gleichfalls zur Gemeinde Strengberg gehörige Ortſchaft iſt, welche aus fünf, von Dürrenbach etwa eine Viertelſtunde entfernt und zerſtreut liegenden Häuſern beſteht. Allerdings iſt heute weder in Dürrenbach, noch in Berg der Name „Wolzogen“ mehr bekannt, und ſomit auch nicht feſtzuſtellen, welche unter den jetzt dort befindlichen Bauerhöfen mit dem alten Wolzogenhof und Wolzogenlehn etwa identiſch ſein möchten. Auch muß ferner dahingeſtellt bleiben, ob die Familie Wolzogen — wie es uns wahrſcheinlich dünkt — außer dieſen zwei Stellen zu Dürrenbach auch noch in Berg eine beſondere Beſitzung gehabt, oder ob beide Angaben auf ein und daſſelbe Beſitzthum zurückweiſen. Es geht übrigens an erſterm Orte die Sage, daß ſowol die beiden großen Häuſer daſelbſt, die heute Reißl und Wallner heißen, als auch die zwei Häuſer Reichern und Brait einſt ein einziges ſtattliches Gebäude ausgemacht, und ein Ackerbeſitz von 120 Joch dazu gehört habe. Ebenſo zeichnet ſich in Berg heute noch das alte Haus Bauer in Eick durch anſehnliche Lage, edeln Bauſtil und beträchtliches Areal (75 Joch) vor den übrigen weſentlich aus. Möglich alſo wäre es, daß dieſe Stellen die früher im Wolzogen'ſchen Beſitz befindlich geweſenen Güter Wolzogenhof, Wolzogenlehn und Perg ſind.[1]) Eine andere Vermuthung würde ferner die ſein, daß der Wolzogenhof das Stamm-

liegt er nur zwei Stunden von der Grenze des Landes ob der Ens entfernt, ſodaß man wol glauben kann, die Angabe der „Kurzen Nachricht“, Hans Wolzogen ſei aus Tirol ins Land ob der Ens eingewandert, beruhe lediglich auf einem kleinen geographiſchen Irrthume. Hält man dieſe Auflöſung des Widerſpruchs für zu gewagt, ſo bleibt nur die Annahme noch übrig, daß Hans Wolzogen allein ſich im Lande ob der Ens, andere Glieder der Familie aber, etwa ſeine Brüder, ſich in der Gemeinde Strengberg niedergelaſſen (denn 1166 war ſein Sohn Lorenz noch gar nicht am Leben). Da indeſſen die Geſchichte dieſes Sohnes gleichfalls auf Strengberg zurückweiſt, ſo ſcheint uns die erſte Annahme bei weitem natürlicher. Der Name Strengberg rührt übrigens daher, weil der Ort an einem für das Fuhrwerk ſehr beſchwerlichen Berge liegt.

1) Weitere Forſchungen an Ort und Stelle haben ſich als fruchtlos erwieſen, da für die Zeit vor 1600 faſt gar keine Urkunden in den Strengberger Archiven mehr vorhanden ſind.

gut der neueingewanderten Familie, und das Wolzogenlehn ein kleinerer, nahe dabei gelegener Meierhof gewesen ist. Denn es findet sich in den Urkunden des zu Linz befindlichen Diplomatarii für das Land ob der Ens dieser Unterschied öfters vor.[1]) — Da endlich weder ältere noch neuere Lehnbriefe über obige zwei Güter vorliegen, so erscheint die Schlußfolgerung nicht eben zu gewagt, daß Hans Wolzogen, resp. seine Familie, schon einige Zeit vor 1466 von demselben Besitz ergriffen, die Höfe erbaut und das dazu gehörige Land urbar und ertragsfähig gemacht habe. —

Der einzige uns bekannte Sohn des Hans Wolzogen hieß, wie schon bemerkt:

II. Lorenz Wolzogen, der im Jahre 1474 geboren ward. 1474—1525
Von seinen Lebensschicksalen und Eigenschaften wird in einer, um das Jahr 1730 verfaßten lateinischen Chronik, welche sich ohne Angabe des Verfassers handschriftlich unter den Familienpapieren vorfindet, nur so viel erwähnt, daß er sich in den Kriegen des Hauses Oesterreich gegen die Türken durch Tapferkeit ausgezeichnet habe.[2]) Vermählt war er mit Barbara Perger (geboren 1468, gestorben am 12. Januar 1548), welche — wie die „Kurtze Nachricht" sagt — aus einem uralt-adeligen Geschlechte im Lande ob der Ens stammte. Ob diese Angabe richtig ist, steht dahin, denn Perger ist ein Name, der noch heutigen Tags in Oesterreich und Baiern zu den allerhäufigsten gehört und ebenso wol bei bürgerlichen als adeligen Geschlechtern vorkommt. Damals existirten übrigens in Oesterreich hauptsächlich zwei adelige Familien dieses Namens, nämlich:

1. die Perger, welche mit Stephan Perger zu Anfang des 16. Jahrhunderts aus Kärnthen ins Erzherzogthum Oesterreich ein-

[1]) So z. B. in einer Urkunde vom 5. Juni 1363, Datum Wien, worin Herzog Rudolf IV. von Oesterreich seinem Pfleger zu Freistadt, dem hochgefeierten Hans v. Traun, befiehlt, damit der dort in Angriff genommene Bau Fortschritte mache, für dieses mal auf jeden Hof 60 Kreuzer, auf jede Hofstatt 10 Kreuzer, auf die Hube 40 Kreuzer und auf jedes Lehn im Landgerichte Freistadt 32 Kreuzer als Steuer zu legen. (Das Original davon befindet sich im Stadtarchiv zu Freistadt.)

[2]) „Laurentius, exeunte saeculo XVto clarus in bellis adversus Turcas virtutis suae praeclara experimenta edidit."

gewandert sein sollen, später Namen und Wappen des Clam'schen Geschlechts annahmen und heute noch blühen[1]), und

2. die Perger am Perg, aus welchem Geschlechte Magdalena, die Tochter Altmann Perger's, die Herrschaft Perg um das Jahr 1520 ihrem Gemahl, Erasmus v. Rödern aus der Mark Brandenburg, zubrachte, sodaß seitdem die später gräflich Rödern'sche Familie den Namen „Rödern zum Perg" führte.[2])

War die Gemahlin Lorenz Welzogen's adeligen Ursprungs, so sprechen eher Gründe für die Annahme, daß sie zum erstgedachten Geschlechte gehört hat, da die von Hoheneck behauptete Abstammung des Stephan Perger aus Kärnthen von heutigen Genealogen für eine Fabel gehalten wird, und es allerdings gar nicht unglaubhaft scheint, daß dieser, der nach seinem in der Pfarrkirche zu St. Panthaleon noch vorhandenen Grabmale 1521 gestorben, der Vater der Barbara gewesen und seinen Namen selbst von Perg (oder Strengberg) führte, wo Lorenz Welzogen mit seiner Gattin einen Freihof oder ein Gütchen erheirathet haben mag. Denn Lorenz nannte sich — wie schon oben erwähnt ist und durch seines Sohnes Christian Epitaphium bestätigt wird — doch jedenfalls wol von seinem Besitzthume: Welzogen am Perg.

Er starb am 4. Januar 1525, im 50. Lebensjahre, und liegt sammt seiner Gemahlin zu Strengberg begraben.

Ueber die schon gedachten ältesten Grabsteine der Familie Welzogen ist Folgendes zu berichten. An der südlichen, gegen das Schulhaus gerichteten Mauer der Pfarrkirche zu Strengberg befindet sich nach

---

[1]) Vgl. Freiherr v. Hoheneck, Genealogische und historische Beschreibung der Stände des Erzherzogthums Oesterreich ob der Ens (Passau 1727), I, 33. Stephan Perger, der Stammvater aller noch florirenden Grafen v. Clam-Martinitz und Clam Gallas, besaß hiernach schon 1510 das unweit Strengberg gelegene Gut St. Panthaleon, und sein Sohn Christoph kaufte 1524 von den Grafen v. Hardeck das Schloß Clam.

[2]) Vgl. ebendaselbst II, 187. Die Familie Perger am Perg starb mit Christoph Perger nach 1534 aus (s. v. Hoheneck III, 513). Ihr Stammschloß liegt im Mühlkreise des Erzherzogthums Oesterreich ob der Ens, links von der Donau, oberhalb Rohrbach und unfern der Stadt Linz auf einem Berge; schon längere Zeit unbewohnt, stürzte es 1826 in Schutt zusammen. (Vgl. Benedict Pillwein, Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogthums Oesterreich ob der Ens [1827], I, 200 fg.)

Fig I.

IM · IAR · MDXXIIII · DEN ·
XXIII · TAG · DECEMBER ·
STARB · DER · ERBER · LARENTZ ·
WOLZOGEN · AM · PERG · SEINS ·
ALTER · IM · L° · IAR · IM · IAR · MD ·
XLVII · DEN · LESTEN · DECEMBER ·
STARB · BARBARA · SEIN ·
HAVSFRAW · IEHRES · AL ·
TERS · IM · LXXX · IAR · DENEN ·
GOT · GENEDIG · SEI ·

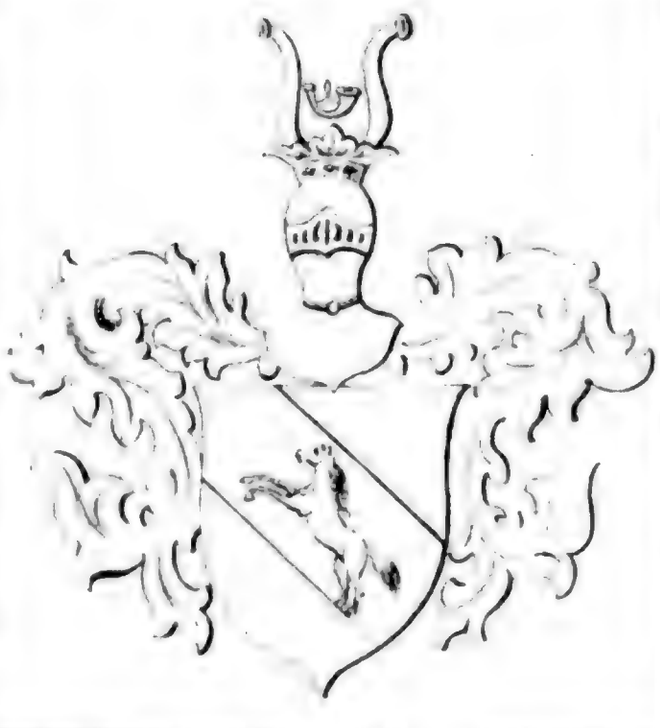

Fig II.

IM · IAR · MDLXX · DEN · XVIII · SEP
TEMBRIS · STARB · DER · ERBAR · CH
RISTIAN · WOLZOGEN · AM · PERG ·
SEINES · ALTERS · IM · LXVIII · IAR ·
WEILENT · LARENZEN · WOLZOG
EN · SO · IM · IAR · MDXXIIII · GESTORBEN
GELASNER · SON · VND · LIGT · SAMBT
ANNA · SEINER · ELICHEN · HAVSFRAWEN
WELICHE · IM · IAR · MDLI · DEN ·
XIII · FEBRVARI · GESTORBEN · AL
HIE · BEGRABEN · DEM · VND · VNS · GOT
GENEDIG · SEIN · WELLE · AMEN ·

außen hin eine etwa 6 Schuh hohe Nische, in welche der unlängst erst verstorbene emeritirte Ortspfarrer Karl Prinz noch bei seinen Lebzeiten 1838 eine Marmortafel mit der Bestimmung hat einmauern lassen, daß sie ihm dereinst als Epitaph diene. Die Nische ist im Vordergrunde durch ein vier Schuh hohes eisernes Gitter gegen äußern Zugang gewahrt. Um sein Monument noch mehr zu schmücken, ließ Prinz zugleich noch zwei große Grabsteine, die ehemals in der Kirche gelegen, zu beiden Seiten der Tafel in die Mauer einfügen, und diese sind die Denkmäler von Lorenz und Christian Wolzogen (vgl. Abschnitt II, Nr. I) sowie ihrer beiderseitigen Gemahlinnen. Wir fügen eine getreue Abbildung dieser Grabsteine, welche zugleich die älteste Gestalt des Wolzogen'schen Wappens (vgl. Abschnitt III, Nr. II) wiedergeben, bei. Die Inschrift auf dem Bilde linker Hand (Fig. 1) würde nach jetziger Orthographie lauten: „Im Jahr 1524[1]), den 23sten Tag Decembers, starb der ehrbare Lorenz Wolzogen am Perg, seines Alters im 50sten. — Im Jahr 1547, den letzten December, starb Barbara, seine Hausfrau, ihres Alters im 80sten Jahre: denen Gott gnädig sei."

Die Inschrift auf dem Bilde rechter Hand (Fig. 2) lautet dagegen: „Im Jahr 1570, den 18ten September, starb der ehrbare Christian Wolzogen am Perg, seines Alters im 68sten Jahr, weiland Lorenz Wolzogen's, so im Jahr 1524 gesterben, nachgelassener Sohn, und liegt sammt Anna, seiner ehelichen Hausfrau, welche im Jahr 1551 den 13ten Februar gestorben, allhier begraben: dem und uns Gott gnädig sein wolle. Amen."

Beide Grabsteine, bei deren Anblick sich wegen Gleichartigkeit des Materials, der Form und der Sculptur der Gedanke aufdrängt, daß sie von demselben Meister verfertigt worden[2]), sind aus rothem Salz-

---

[1]) Zu bemerken ist, daß die auf diesen Epitaphien befindlichen Daten dem Julianischen Kalender folgen, da der Gregorianische erst 1582 in den katholischen Ländern eingeführt ward. Wenn nun bekanntlich die Zeitrechnung nach jenem alten Kalender hinter dem neuen um 12 Tage zurückbleibt, so ist — wie oben angegeben — nach unserer Zeitrechnung Lorenz erst am 4. Januar 1525, Barbara erst am 12. Januar 1548, Christian am 30. Sept. 1570 und dessen Gattin Anna am 25. Februar 1551 gestorben.

[2]) Vielleicht 1570 von dem damals schon zu Ansehen und Reichthum gelangten zweiten Sohne des Lorenz Wolzogen, Namens Paul.

burger Marmor gehauen; ihre Höhe beträgt 54, ihre Breite 28 Wiener Zoll. Die Schriftzüge sind eingegraben und ganz deutlich zu lesen, die Wappenbilder en relief gearbeitet.

Andere, die Wolzogen'sche oder Perger'sche Familie betreffende Grabsteine sind nach stattgefundener genauester Durchsuchung der Strengberger Kirche dort nicht vorhanden, und ebenso finden sich auch weder im dortigen Kirchen- noch im Marktarchive weitere Nachrichten über sie. Letzteres brannte im 17. Jahrhundert ab, und ersteres beginnt erst mit dem Jahre 1603.

Lorenz Wolzogen hatte nach der „Kurzen Nachricht" vier Söhne, nämlich:

1. Christian[1]), geboren 1502 oder 1503 (vgl. Abschnitt II, Nr. I);
2. Paul, geboren 1504 (vgl. Abschnitt III, Nr. I);
3. Andreas und
4. Michael, deren Geburtsjahre nicht bekannt sind. Auch scheinen sie beide schon in der Jugend verstorben zu sein, da sonst nirgends mehr von ihnen die Rede ist, und die Familienchroniken von dieser Zeit an sehr genau geführt wurden.

Nach Lorenz' Tode theilte sich die Familie in zwei Linien, die sich später nach ihrem Grundbesitz die Missingdorfer und Neuhauser Linie nannten. Letztere, die von Paul Wolzogen abstammt, ist bisher fälschlich immer für die ältere gehalten worden, vermuthlich weil sie, später baronisirt, zu höherm Glanze gelangte, als die Missingdorfer Linie, die überdies schon nach etwa 200 Jahren ausstarb; nach dem aufgefundenen Grabsteine ihres Stifters Christian unterliegt es keinem Zweifel, daß dieser letztern das Recht der Erstgeburt und daher auch der Vortritt in der Geschichtserzählung gebührt.

---

[1]) Fast alle handschriftlichen und gedruckten Quellen nennen ihn irrthümlich Christoph; so auch das Wißgrill'sche Manuscript (Fortsetzung des Druckwerks: „Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels", Wien 1794–1824) s. v. Wolzogen.

Zweiter Abſchnitt.

Das Wolzogen'ſche Geſchlecht Miſſingdorfer Linie.

1500—1700.

I. Chriſtian Wolzogen, den wir ſchon im vorigen Abſchnitt als Lorenz Wolzogen's älteſten Sohn kennen gelernt haben, muß nach der auf ſeinem Grabſteine befindlichen Altersangabe 1502 oder 1503, vermuthlich zu „Perg" bei Strengberg, geboren worden ſein. Da er wie ſein Vater „Wolzogen am Perg" genannt wird und auch zu Strengberg begraben iſt, ſo läßt ſich annehmen, daß Perg ſein Hauptdomicil geweſen, ja daß er, und nicht ſein jüngerer Bruder Paul, der ſchon früh in den Hofdienſt nach Wien kam, dieſen alten Wolzogen'ſchen Grundbeſitz geerbt habe. Die Nachrichten über ſein Leben ſind ungemein ſpärlich.[1]) Indeſſen ſteht durch ſein Epitaphium 1502—1570

[1]) Ueberhaupt ſind deren betreffs der Miſſingdorfer Linie weit weniger vorhanden, als über die Neuhaus'ſche, was ſich aus dem frühen Ausſterben der erſtern, ſowie aus dem Umſtande erklärt, daß die Miſſingdorfer Wolzogen ſchon zu Anfang des 17. Jahrhunderts in die verſchiedenſten Länder Europas verſchlagen wurden und nirgends feſten Fuß faßten. Hans Paul II., Frhr. v. Wolzogen (ſ. Abſchnitt IV, Nr. I) ſchrieb zwar unter dem 28. Februar 1713 an ſeinen Sohn Hans Chriſtoph II. (ſ. Abſchnitt IV, Nr. II): „Von der Müſſingdorfiſchen Linie habe ich allerley hübſche Nachricht, wie ſie nach ihrem Auszug aus Oeſterreich ſich in andere Länder vertheilete; ich glaube aber nicht, daß es nöthig iſt, ihrer viel zu gedenken. — — — Die genealogiſche Materie iſt delicat, und halte es vor beſſer, man bleibe in mediis terminis, als daß man zu weit extravagire." — Demgemäß hat er denn auch in ſeiner „Kurtzen Nachricht vom Freiherrlichen Geſchlecht der Herrn v. Wolzogen" nur wenig Kunde über die Miſſingdorfer Wolzogen ertheilt.

(vgl. S. 15) so viel fest, daß er im 68. Lebensjahre, am 30. September 1570 gestorben, und daß seine gleichfalls zu Strengberg begrabene Gemahlin (gestorben am 25. Februar 1551) Anna geheißen. Aus welchem Geschlechte sie stammte, ist unbekannt.[1])

Zu vermuthen steht, daß Christian mit seinem Bruder Paul etwa zu gleicher Zeit, d. h. nach der Thronbesteigung Kaiser Maximilian's II (1564) zum evangelischen Glauben, und zwar seinerseits zum Calvinismus überging; denn in allen geschriebenen und gedruckten Quellen wird übereinstimmend berichtet[2]), die Missingdorfer Linie habe sich schon frühzeitig zur reformirten Confession bekannt. Ob indessen diese Angabe genau sei, mag dahingestellt bleiben. Wenigstens stehen zwei etwas spätere Abkömmlinge dieser Linie, die Enkel Christian's, Namens Andreas II. und Paul, 1619 und 1620 im österreichischen Ritterstandsarchiv als Glieder der lutherischen Stände aufgeführt. Ob wol nun auch diese Notiz möglicherweise ungenau sein könnte, so ist es doch auf der andern Seite nicht ganz unwahrscheinlich, daß die Nachricht, wonach die Missingdorfer Welzogen sämmtlich dem reformirten Glauben zugethan gewesen sein sollen, daher entstanden sei, weil deren berühmtester Sproß, der holländische Theolog Ludwig v. Welzogen (s. u. Nr. XII) ein entschiedener Calvinist war. In

[1]) In der auf der Bibliothek der Löbl. Niederösterreichischen Landschaft zu Wien aufbewahrten manuscriptlichen Fortsetzung zu dem Wißgrill'schen Werke: „Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels", von dem bis jetzt, und zwar von 1794 bis 1821, erst fünf Bände im Druck erschienen sind, wird in dem Artikel „Das Geschlecht der Ritter und Freyherrn v. Welzogen betreffend" als Gemahlin Christian's Margarethe v. Friedesheim genannt. Ist diese Nachricht richtig, was bei Wißgrill's Unzuverlässigkeit sehr dahinsteht, so müßte man annehmen, Christian sei zweimal verheirathet gewesen. Das Geschlecht der Frhrn. v. Friedesheim nannte sich übrigens (beiläufig bemerkt) anfangs Beham, Behaim, Boham (Böhm), und stammte von Bernhard Beham ab, der, 1436 geboren, erst in Tirol des Erzherzog Sigismund's, dann Kaiser Maximilian's I. Diener in der Landvogtei Schwaben war und im Jahre 1507 starb. Er hat zuerst das Prädicat von Friedesheim geführt. Im Jahre 1605 starb Wilhelm Bernhard Beheim v. Friedesheim, ein großer Gelehrter und Besitzer der Güter Leugenfeld und Süssenbach im Viertel ober dem Manhartsberge. Sein Sohn Helmhard ward 1620 geächtet; ebenso Karl von Friedesheim, der indessen 1621 wieder begnadigt wurde. Später kommt die Familie in Oberungarn vor.

[2]) Vgl. z. B. Zedler's Universal-Lexikon, LVIII, 1503; Gauhe, Adels-Lexikon, I, 2941 u. s. f.

deſſen ſind allerdings die Calviniſten im 16. Jahrhundert in Oeſterreich und namentlich in Ungarn weit verbreitet geweſen [1]), und es erſcheint ſomit an ſich recht wohl denkbar, daß die Wolzogen Miſſingdorfer Linie wirklich ſchon während ihres Aufenthalts in Oeſterreich der reformirten Kirche angehangen haben. Die öfter citirte „Kurtze Nachricht" Hans Paul's II. v. Wolzogen-Neuhaus hat dieſen Umſtand vielleicht gefliſſentlich verſchwiegen, weil die Feindſchaft zwiſchen Lutheranern und Reformirten damals noch ſehr lebhaft, Hans Paul II. aber, gleich ſeinen directen Vorfahren, ſtrenger Lutheraner war.

Nach den vorhandenen Urkunden hinterließ Chriſtian nur einen Sohn:

II. Andreas I. v. Wolzogen, von dem weder Geburts- noch ?—? Todesjahr feſtſteht, wenn auch im allgemeinen angenommen werden kann, daß er zwiſchen 1540 und 1600 gelebt hat. Ueber ſeine Lebensverhältniſſe geben hauptſächlich drei, theils im niederöſterreichiſchen Ritterſtandsarchiv, theils auf dem Miniſterium des Innern zu Wien befindliche Documente intereſſante Aufſchlüſſe; es ſind dies: 1) ein ſpäter (ſ. u. Abſchnitt III, Nr. II) ausführlich mitzutheilendes Diplom Kaiſer Rudolph's II. d. d. Prag, den 26. März 1588, wodurch Andreas und ſeine Vettern, die Söhne Paul Wolzogen's von der Neuhauſer Linie, Hans und Hans Chriſtoph I. (ſ. Abſchnitt III, Nr. II und IV) wegen der Verdienſte ihrer Vorfahren um Kaiſer und Reich mit verſchiedenen anſehnlichen Adelsprivilegien für ſich und ihre Nachkommen begnadigt wurden; 2) ein Anſuchen des Andreas Wolzogen an den niederöſterreichiſchen Ritterſtand um Aufnahme in deſſen Gemeinſchaft ohne Datum, aber präſentirt den 30. November 1598, ſowie der darauf ergangene Aufnahmebeſchluß vom 12. Februar 1599; und 3) der von ihm ausgeſtellte Originalrevers, d. d. Wien, den 12. Februar 1599, nach erfolgter Aufnahme unter die alten Geſchlechter des Ritterſtandes im Erzherzogthum Oeſterreich unter der Ens.

Ich laſſe zunächſt die beiden letztgedachten Urkunden in extenso folgen.

---

[1]) Graf Mailáth, Geſchichte des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats, II, 236. Freilich aber bemerkt Mailáth hier, es ſei eine auffallende Erſcheinung, daß im Durchſchnitt die von der katholiſchen Kirche abweichenden Deutſchen zur lutheriſchen, die Magyaren dagegen ſich zur calviniſtiſchen Glaubenslehre bekannt hätten.

I.

Edle: Gestrenng, gnedig vnndt gebietennndt herrn, E: Gn: berichte ich gehorsamblich, daß ich mich von Jugenndt auf in Khay: Diennsten, sonnderlichen aber in denen verschinen, 65, vnd, 66, isten, Jarn in beeden Veltzügen als in Ober: vnnd vnnter Craiß Hungern, als ain Khriegsman, hernacher auch in Jar Khay: Mt: vnnd des hohloblichisten Hauß von Össterreich ꝛc. Diensten, mit annd-ern wichtigen verschikhungen, Ansehlichen Summen gelts, vnnd sonnsten zu den Chur vnnd Fuerssten in das Römische Reich, Italia, vnnd Niderlanndt, vngespart meines leibs vnd lebens, gehorsambist gebrauchen lassen, danen hero vmb sollicher meiner (.aue Ruemb zu melden.) getreuen, gehorsambsten Diennst willen, die vorig Röm: Khay: Mt: mier das Postmaister Ambt Caschaw in oberkhrais Hungern, allergnedigist verlichen, Wellichem ich nun berait, in die Neünundzwaincizig Jar hero getreuistes Vleiß bin vorgestanndten, Nebens auch das Khayserlich Hof: vnd allhirig N: O: PostmaisterAmbt, auf Ir Khay: Mt: allergnedigiste verordnung biß zu meiner Vettern Vogtparkheit in die 14. Jar, verwaltedt, darunter ich auch denen hohlöblichen Lanndtsstanndten, in gemain, vnd Innsonnderheit in befier-derung Irer sachen, on ainiche Ergeczlichkeit (.aue Ruemb zu melden.) nicht wenig gedienut, Wann ich mich dann vornerstandtnermassen von Jugenndt auf anderst nichts als in Adelichen Tugenten geyebt, vnnd ausser der Khayserlichen vnd der Erez-herezogen zu Össterreich ꝛc. Diennsten, vnd meines geringen clainen Lanndtgüet-leins, ainichen Burgerlichen gewerb, oder hanndlung nicht getriben, In massen ich mich auch noch vor 20 Jaren zu ainer vralt Adelich Lakhnerischen ge-schlechterin in diser Statt Wienn, verheyrat, mit wellicher ich aus dem Segen Gottes Eheliche leibs Erben erzeugt, dannenhero dann durch E: Gn: gne-dige Hilff vnnd mittl ich mein Adelichen Intention gern weitter nachsezen, vnd mich mit merern Lanndtgütern ankhauffen welte, Welches aber ausser E: Gn: gnedigen zuelassung fueglich nicht beschehen khann, Weillen dann E: Gn: vor etlich Jaren, meinen Vettern Hern Hanns Christoffen Wolzogen N: O: Post-maister ꝛc. füer derselben mitglidt, erkhenndt, vnd angenomen welliches Namens vnd Bluetsfreundtschafft ich gleichsfallß, Neben aller derselben Adels Freyhaidt vnd Priuilegien Tailhafft vnd Eingeschlossen bin, In massen dann E: Gn: aus Nebenligender Noblitation welliche gleichwoll als ich vor fünf Jaren mein liebe hausfrau vnd khünder, von des Erbfeindts wegen, neben andern meinen Peisten sachen vnd Brieflichen vrkhunten auf Steyr geflehnedt, Im Schiff durch das was-ser versehrt worden, zu seben | Weillen aber dieselb vnleslich, vnd E: Gn: deste weniger daran zu zweifln, So haben E: Gn: auch aus Nebenligender Khayser-lichen, vnns Wolzognischen ertailten Preuilegien, die Confirmation obbemelter AdlßFreyhaiten, mit gnaden zusehen, der Hoffnung E: Gn: werden diß ortho, gnedig khain bedenkhen tragen, damit nun kunfftigerzeit zwischen vnnser beeder khündern nicht allerley Inconuenientia daraus erwachsen, sonndern Zuuerhietung derselben, Alse gelangt an E: gn: mein gehorsambs Bitten, die wollen aus oberzelten vrsachen, Insonderheit aber aus sonndern gnaden, zu derselben mitglidt mich vnd meine Eheliche leib Erben, gnedigelich wirdigen. Erbeut mich alles das Jenig zulaisten, was ainem Erbarn aufrechten vnd getreuen mitglidt gebiert,

vnnd das gebreüchig Reuers willig zufertigen, vnd demſelben gehorſamblich nachzuleben, Auch ſolliche gnadt die Zeit meines lebens, umb E: gn: mit Zueſeczung leibs, vnd Bluets, gehorſamblich zuuerdienen mich befleiſſen deren ich mich zu gnedigen bſchaidt gehorſamblich beuehlen |

Eur : Gnaden

gehorſamer

Andre Wolzogen m/p.

An ainen Löblichen Ritterſtandt des Erczherczogthumbs Öſſterreich under der Enns ꝛc.

Andreen Wolzogen Poſtmaiſters in Ober Kraiß Hungern, gehorſambs Anbringen und Bitten.

presentata den letzten Nouembris A. 98.

Darauf ſteht rückwärts dieſer Beſcheid:

Der löbliche Ritterſtanndt diß Erczhörczogthumbs Öſterreich vnndter der Ennß, auf Andreen Wolzogens bieuer fürkhomne gnuegſame Documenta ſein vnd ſeiner Lieben VorEltern habenden Adlsfreyhaiten alß bewüſten hefficierenden Qualiteten vnd Adelichen Verhalten, denſelben auf diß ſein diemüetig anſinnen, zu Ainem wiſſetlichen Lanndts Mitglidt in den löblichen Ritterſtandt vndter die Alten geſchlechter anzenemen, der wierdet demnach altem herkhomen nach, bei H. LandtMarſchalch ꝛc. vmb tag vnd Stundt zur praesentation anzeſuechen, Solche fürderlich vnd noch vnndter wehrenden Lanndtag wirkhlich zulaiſten, alſo auch den gebreüchigen Reuers neben erlegung der ordenlichen Tax zur einſchreibung zufertigen, zu handen der Cannczley zuerlegen, vnd ſolchem wie Ainem Erlichen Adelichen vnd getreüen Mitglidt aignet, würckhlich nachzegleben wiſſen.

Den 12. Febr. A. 99.

II.

Ich Anndre Wolzogen Röm: Khay: Mt: ꝛc. Poſtmaiſter zu Caſchau im Ober Craiß Hungern Bekhenn mit diſem offnen brief wo der fürkhumbt, Alß ich durch die Wolgebornen Herrn vnd Edl geſtrengen N: die zween Löblichen Ständt von Herrn vnnd der Ritterſchafft des Erczherczogthumbs Öſſterreich vnter der Ennß, jm Landtag, welcher des Monats February lauffenden Neünundtneünczigiſten Jars allhie in Wienn gehalten, auf mein anſuechen, vnnd fürgebrachte Vrſachen ſonderlich in erwegung meines Alt herkhumbenen Adelichen Ehrlichen ſtandts zu einem Landtman vnnd mitglidt gemelter zwaier löblicher ſtändt von Herrn vnnd der Ritterſchafft beruerten Erczherczogthumb Öſſterreich erkhendt worden bin, der geſtalt das ich mich hinfüran aller diſes Lanndts Öſſterreich Freihaiten vnnd guetten gewonhaiten, wie Andere von Alter herkhumbene Landtleütth der zwaier Stenndt von Herrn vnndt der Ritterſchafft wie ſich gebüert gebrauchen, auch meiner gelegenhait nach Landtguetter die mir billicher weiß zueſtehen, jnnen haben vnnd beſiczen mag für mich vnnd meine Erben, das ich darauff für mich vnnd gemelte meine Erben in crafft dits Reuerßbriefs wiſſentlich vnnd beſtendig zuegeſagt vnnd verſprochen, der Röm: Khay: Mt: alß Herrn vnnd Landtsfürſten, ſambt Irer Khay: Mt: nachkhumben regierenden Erczherczogen zu Öſſterreich, vntertheni

geborſamb vnnd treu, dergleichen des Landts Freihaiten gebrauchen recht vnnd gerechtigkhaiten genczlich vnterworffen zu ſein mich deren auch wie Andere Landtleuth auß den Zwaien ſtänden zubetragen, Vnterdeme aber im Laundt allerdings aufrecht fridlich vnnd freundtlich durch mich vnnd die meinigen zu wohnen auch Khain Neuerung oder andere vnzimbliche Handlung welche des Landts Freihaiten gebreüchen Recht vnnd gerechtigkhaiten zuwider wäre gegen denen benachparten Landtleutten Inwohnern vnnd Vnterthanen des Erczherczogthumbs Öſſterreich nicht fürczunemben, wie das alles einem getreuen aufrechten Irer Khay: Mt: vnnd derſelben Nachkhumben geborſamben Landtmann auch beeder ſtändt von Herrn vnnd der Ritterſchafft mitglidt gebuert vnnd zueſtendig, auch an ime ſelbſt recht vnnd gebreüchig iſt. Zu Vrkhundt gib ich mehrbenenten Zwaien löblichen Ständten von Herrn vnndt der Ritterſchafft diſen Reuerßbrief mit meinem fürgedruckhtem Inſigl vnnd vnterczaichneten Handtſchrifft verfertigt.

Actum Wienn den zwelfften Monatstag February nach Chriſty vnſers lieben Herrn vnnd ſeeligmachers gebuert, Funfczehenhundert vnnd im Neunundtneunczigiſten Jar.

(L. S.) Anndre Wolzogen m/p.

Aus dieſen Urkunden, in Verbindung mit dem Inhalte des obengedachten Diploms vom 26. März 1588 und der auf Andreas I. bezüglichen Stelle in der „Kurtzen Nachricht“ erhellt ſo viel, daß derſelbe ſchon von Jugend auf in kaiſerlichen und öſterreichiſchen Hofdienſten beſchäftigt geweſen, und im Jahre 1565 und 1566 den blutigen Feldzügen Kaiſer Maximilian's II. in Ober- und Unterungarn beigewohnt. Bekanntlich hatte Johann Sigmund Zápolya von Siebenbürgen ſchon 1564, ſobald Maximilian II. die Regierung angetreten, den Kaiſer der ungariſchen Königskrone wegen mit bedeutender Macht angegriffen, und war nach Oberungarn bis gegen Kaſchau vorgedrungen. Lazarus Schwendi, des Kaiſers Feldherr, ſtellte ſich ihm entgegen und eroberte nicht ohne ſchwere Verluſte Tokay ſowie einige andere Städte, worauf Zápolya Unterhandlungen anknüpfte, die jedoch zu keinem Reſultate gelangten, weil ſein Geſandter in Konſtantinopel, Kaspar Beckes, ihm berichtete, daß der Sultan Suleiman, der Chriſten Schrecken, ihm beizuſtehen bereit ſei, und Zápolya daraufhin ſeine Forderungen ſo hoch ſpannte, daß Maximilian die Verhandlungen abbrechen ließ. Dies gab die Veranlaſſung zu dem bekannten Feldzuge Suleiman's nach Ungarn, in welchem das von Zrini heldenmüthig vertheidigte Szigeth fiel, aber auch der Sultan ſelbſt das Leben einbüßte (am 6. September 1566[1]).

[1]) Vgl. Näheres über dieſe Begebenheiten im Abſchnitt III, Nr. II.

Bei dieſen kriegeriſchen Ereigniſſen war auch Andreas Wolzogen betheiligt. Hiernächſt wurde er, wie es ſcheint, als Kriegszahlmeiſter zu wichtigen Verſchickungen gebraucht und machte überdies mehrfache Geſandtſchaftsreiſen zu Kur- und andern deutſchen Reichsfürſten, ſowie nach Italien und in die Niederlande. Zur Belohnung für die hierbei geleiſteten Dienſte verlieh ihm Kaiſer Maximilian II. 1569 das Poſtmeiſteramt zu Kaſchau[1]), auch führte er auf kaiſerlichen Befehl die Verwaltung des niederöſterreichiſchen Poſtmeiſteramts zu Wien etwa 14 Jahr lang bis zur Großjährigkeit ſeiner Vettern Michael und Hans Chriſtoph von der Neuhauſer Linie (ſiehe Abſchnitt III, Nr. I) ſtellvertretungsweiſe. Im Jahre 1593 mußte er mit ſeiner Familie vor den Türken aus Kaſchau, zum Theil zu Schiff auf der Donau, nach Steyer fliehen, wobei ihm ſeine beſten Sachen, namentlich viele Privaturkunden und Briefſchaften ſo erheblich beſchädigt wurden, daß er — ſo ließe ſich die betreffende Stelle in dem oben mitgetheilten Geſuche etwa deuten — von Rudolph II. eine neue Beſtätigung der ihm und ſeinen Vettern Hans und Hans Chriſtoph 1588 gemeinſchaftlich ertheilten Adelsprivilegien zu erbitten ſich veranlaßt ſah. Im Jahre 1598 trug er demnächſt beim niederöſterreichiſchen Ritterſtand um Aufnahme in das Gremium deſſelben an, die ihm — wie wir geſehen — unter dem 12. Februar 1599 auch wirklich zu Theil ward.[2]) Daß er danach

[1]) Kaſchau liegt in der Abaujwarer Geſpannſchaft Oberungarns.

[2]) Auch in der „Matricul des löblichen Herrn- und Ritterſtandes in beeden Erzherzogthümern Oeſterreich unter und ob der Ens", welche ſich im ſtändiſchen Archiv zu Linz befindet, ſteht der Aufnahmevermerk wie folgt: „Herr Andre Wohlzogen, Röm. Kaiſ. May. Poſtmaiſter zu Aſchau (Kaſchau) in Ober Kreys Hungarn, unter die alten Geſchlechter (sc. aufgenommen) den 12. Febr. aõ 1599." Irrig iſt die Angabe in Iſelin's Hiſtoriſch-geographiſchem allgemeinen Lexikon, IV, 919, Gauhe's Adelslexikon, I, 2939, Jöcher's Allgemeinem Gelehrten-Lexikon, IV, 2066, v. Hellbach's Adels-Lexikon, II, 783, Sinapius' Schleſiſchen Curioſitäten, II, 484 und a. a. O., daß Andreas mit Hans und Hans Chriſtoph Wolzogen zugleich, und zwar ſchon 1588 in den Freiherrnſtand erhoben worden ſei; das in dem Familienarchiv in der Originalausfertigung noch vorhandene Freiherrndiplom d. d. Prag den 7. Februar 1607, ſagt ausdrücklich, daß nur Hans Chriſtoph I. und ſeine Deſcendenz dieſes Titels theilhaft wurden; überhaupt iſt nie ein Mitglied der Miſſingdorfer Linie Freiherr geweſen, obſchon Chriſtoph Andreas (ſ. Nr. VII dieſes Abſchnitts) und Friedrich Günther (ſ. Nr. IX ebendaſelbſt) in gedruckten und handſchriftlichen Quellen öfters ſo genannt werden. Berichtigt findet ſich jener Irrthum übrigens bereits in Zedler's Univerſal-Lexikon, LVIII, 1500, und in Weinrich's Henneberg'ſchem Kirchen- und Schulen-Staat (Leipzig 1720) S. 650.

den alten Geschlechtern des Ritterstandes zugesellt worden, ist keineswegs bedeutungslos. Der landsässige niederösterreichische Ritterstand schied sich nämlich in einen alten und neuen. Zu jenem gehörten anfänglich und eigentlich nur diejenigen alten und rittermäßigen adeligen Geschlechter, welche noch vor und unter Kaiser Rudolph II. dem niederösterreichischen Ritterstand einverleibt, zu diesem alle übrigen Ritterfamilien, die später in das Ritterstandsgremium aufgenommen worden. Nachher aber wurden, da viele der alten Rittergeschlechter durch Standeserhöhungen in den Herrenstand getreten, viele auch infolge der Religionskriege außer Landes gezogen oder ausgestorben, und somit vom ursprünglichen alten Rudolphinischen Ritterstande nur noch sehr wenige mehr übrig waren, von Zeit zu Zeit verschiedene neue Familien durch Standesbeschluß in den alten Ritterstand übernommen; die Regel, wie hierbei zu verfahren sei, bestimmte ein Beschluß vom 1. September 1600. Da aber der Ritterstand, seitdem gegen das Ende des 15. Jahrhunderts und zu Anfang des 16. Jahrhunderts der Briefadel in Oesterreich zuerst überhand nahm, sich gegen Eindringlinge aller Art zu wehren suchen mußte, so waren auf Ansuchen der Stände bereits 1559 vom Kaiser Ferdinand I., sowie 1565 und 1572 vom Kaiser Maximilian II. auch über das Verfahren bei Aufnahme von neuen Rittern Resolutionen ergangen. Ueberdies hatte der Ritterstand schon 1568 mit Beistimmung des Herrenstandes noch für sich besonders beschlossen: „in Zukunft Niemanden mehr als einen Landmann und ein wirkliches Landesmitglied im Ritterstande anzunehmen und zu erkennen, der nicht entweder aus einem bekannten oder erweislich gutadelig rittermäßigen Geschlecht der österreichischen Erbländer oder deutschen Reichsstaaten herstammte, oder aber als aus einem in Niederösterreich ansässigen, von Kais. Majestät mit dem Ritterstande schon lang begabten Geschlechte, auf geziemendes Ansuchen, dem Ritterstandsgremium der Landschaft einverleibt, den gesammten Herrenständen vorgestellt und somit in die ständischen Versammlungen öffentlich eingeführt worden". Ueber die Qualitäten, die das Ritterstandsgremium von einem Neuaufzunehmenden forderte, ergingen dann seitens dieses Standes im Jahre 1620 und am 19. Januar 1654 noch speciellere Bestimmungen.[1])

[1]) Vgl. Wißgrill, Schauplatz des landsässigen Adels in Niederösterreich, I. 23—24.

Aber auch nach einer andern Richtung hin war die Aufnahme in den niederösterreichischen Ritterstand ein Act von hoher Bedeutung. Es hatten sich nämlich behufs Erhaltung der alten adeligen Geschlechter die drei obern Stände Niederösterreichs, Prälaten, Herren und Ritter, 1572 dahin verglichen, „daß in Zukunft keiner, welcher nicht entweder ein alter bekannter Landherr oder eine schon angesessene Adelsperson von gutem alten Herkommen sei, mit einem Gute in das Gültenbuch oder auch in die Matrikel einverleibt und für ein Landesmitglied erkannt werden sollte, er sei denn, auf sein Anlangen, von den löblichen Ständen der Herren und Ritterschaft als ein Landmann in ihr ein oder anderes Gremium aufgenommen worden, und habe sich ordentlich reversiret, daß er sich über die alten Landleute und Geschlechter keineswegs erheben, und sonsten in Allem den landesbräuchlichen Rechten, Statuten und Gewohnheiten sich unterziehen und solchen nachzuleben angeloben wolle.“[1]) Hiermit war der Grundsatz ausgesprochen und festgestellt, daß überhaupt niemand mehr adeliges Gut im Lande erwerben konnte, der nicht zuvor in die Herren- oder Ritterstandsmatrikel aufgenommen worden; der österreichische Adel schloß sich solchergestalt als eine selbständige Körperschaft von den übrigen Ständen ab und gelangte so zu einer verfassungsmäßigen Organisation. Erst seit dieser Zeit gibt es auch ordentliche Ritterstandsmatrikeln in Niederösterreich. Nichtsdestoweniger saßen aber noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts viele Edelknechte[2]), welche nur die persönliche Ritterwürde erlangt hatten, unter den neuen Rittern wie früher auf den Landtagen, obschon die Erblichkeit des Rittertitels schon aus der Zeit datirt, wo der Briefadel in Aufnahme kam, d. i. zu Ende des 15. Jahrhunderts. Es kann also erst nach 1600 von der regelmäßigen Ausbildung eines ständischen Collegiums die Rede sein, nachdem die Unzahl früherer freier Gültenbesitzer in den vielen Kriegen des Hauses Oesterreich mit den Türken und andern Nachbarn untergegangen oder in den Bürger- und Bauernstand herabgesunken war. Unter dem 6. März 1652 verlieh eine

[1]) Ebendaselbst, I, S. 6 der Einleitung.

[2]) Lateinisch: famosus clicns, armiger; böhmisch: slowutny panoš, im Gegensatz zu: Ehrbarer, später Edler Vester und Edler Gestrenger Ritter, famosus, nobilis, strenuus miles; böhmisch: vrozeny a stateeny Ritiř.

Entschließung Kaiser Ferdinand's III. den Mitgliedern des Ritterstandes das Prädicat: „Edle und gestrenge Ritter", eine Bestimmung, wodurch die Organisation des Ritterstandes auch äußerlich vollendet wurde.

Daß die Aufnahme des Andreas v. Wolzogen in diesen Stand besonders zu dem Zwecke erfolgte, damit er und seine Leibeserben größere adelige Besitzungen in Oesterreich zu erwerben in den Stand gesetzt würden, geht aus seinem oben mitgetheilten Gesuche an die Standschaft hervor. Zugleich erhellt aus demselben, daß er schon 1598 ein „kleines Landgütlein" besessen, über dessen Lage und Namen Näheres nicht bekannt ist. Vielleicht möchte darunter der alte Wolzogen'sche Grundbesitz in der Strengberger Gegend zu verstehen sein, der sich, wie wir auf S. 17 gesehen, von Lorenz auf Christian Wolzogen vererbt haben dürfte, und von letzterm muthmaßlich auf dessen einzigen Sohn Andreas übergegangen ist. Eine andere Hypothese wäre die, daß unter dem „Landgütlein" die Mühle in Gumpendorf[1]) gemeint sei, welche nach dem Gültbuche des Viertels unter dem Wiener Walde, Fol. 690 und 858, zu 5 Schilling 10 Pfennig Rente taxirt, am 4. December 1604 als Witwenabfertigung der Gemahlin des Andreas, und am 28. November 1609 „als restirende Gülte" dem Leonhard Hiebner aus dem Bürgerstande zugeschrieben ward, da vermuthlich die Landesanlagen, Steuern ꝛc. davon nicht bezahlt worden waren.

Ob Andreas Wolzogen nach seiner Aufnahme in den Ritterstand selbst noch anderweite Güter und Gülten erworben, hat sich mit Bestimmtheit nicht ermitteln lassen. Aus dem citirten Gültbuche Fol. 431 und 690 erhellt nur so viel, daß seine Witwe am 14. April 1605 einen auf 2 Schilling 20 Pfennig taxirten Unterthanen zu Altmannsdorf bei Wien an Hans Christoph I. v. Wolzogen (s. Abschnitt III, Nr. III) verkauft, und vermuthlich um dieselbe Zeit (obwol das Datum fehlt) etliche Unterthanen zu Gumpendorf, taxirt zu 1 Pfund, 5 Schilling, 5 Pfennig, von Herrn Quintin v. Althan erkauft und zugeschrieben erhalten hat. — Endlich findet sich im Gültbuche der niederösterreichischen Landschaft, welches mit dem Jahre 1571 beginnt,

[1]) Noch im Jahre 1778 gab es hier zwei Mühlen, welche Freigüter waren, nämlich die Dominicaner- und Dorotheenmühle. (S. Weiskern, Topographie von Oesterreich, I, 222.) Im Gültbuche heißt die Wolzogen'sche Mühle „Bierbräuerin". Jetzt ist Gumpendorf Vorstadt von Wien.

auf Fol. 256 über das Gut Missingdorf, nach dem die Descendenz des Andreas Wolzogen den Namen führte, folgende Bemerkung: „Im Jahre 1614 am 30. Juli sendete Ferdinand Freiherr v. Herberstein das Gut Missingdorf und Unterthanen zu Röschitz (unweit Missingdorf), was er an Frau Felicitas Wolzogenin geborenen Lacknerin verkauft hat, für selbe auf [1]), und es wurde ihr die Zuschreibung am 22. December d. J. bewilligt." Hiernach, und da die Auffendung eines Lehnguts der Veräußerung unmittelbar zu folgen pflegte, muß angenommen werden, daß allerdings erst nach dem Tode des Andreas Missingdorf von der Wolzogen'schen Familie acquirirt worden ist. Denn dieser Tod hatte jedenfalls zu Anfang des Jahres 1604 schon stattgefunden, da nach einer in Urschrift noch vorhandenen Notiz von Hans Christoph I. von Wolzogen des Andreas Witwe eine am 19. Januar 1604 geborene Tochter des erstern aus der Taufe gehoben hat. Weiteres über Missingdorf wird unten (s. S. 32—36) mitgetheilt werden.

Im Jahre 1578 hatte sich Andreas Wolzogen mit jener ebengedachten Erwerberin von Missingdorf, Felicitas Lackner, aus einem, wie er in seinem Ansuchen an die niederösterreichischen Stände (s. S. 20) sagt, uralt adeligen Wiener Geschlecht [2]) verheirathet, als

---

[1]) Auffendungen oder Auffandungen kommen nach österreichischem Rechtsbrauche nur bei Lehngütern vor. Wenn ein Vasall ein Lehngut verkauft oder verschenkt, so hat er dieserhalb an den Lehnsherrn eine der Regel nach schriftliche Anzeige zu machen und um die Weiterbelehnung zu bitten. Solche Bitte heißt Auffendung (Resignatio).

[2]) Ueber die Familie Lackner, die in der Wolzogen'schen Geschlechtshistorie zweimal auftritt (denn auch Hans Christoph's I. erste Gemahlin war eine Lackner, s. Abschnitt III, Nr. IV), haben sich nur folgende Notizen auffinden lassen. Eine Dorothea Lackner war im 15. Jahrhundert an einen Herrn Friedrich Fütterer verheirathet und figurirt im Gienger'schen Stammbaum (s. Bd. II, Abschnitt IV, Nr. I). Eine andere Dorothea Lackner war nach dem Codex Mscrpt. der niederösterreichischen ständischen Bibliothek, Fol. 73, zu Anfang des 17. Jahrhunderts an Friedrich Fernberger vermählt. Nach Schimmer's „Häuserchronik von Wien" gab es dort noch 1775 einen Hausbesitzer Franz von Lackner; jetzt aber scheint die Familie ausgestorben zu sein. Ihr Wappen findet sich in Siebmacher's Wappenbuch, III, 76, unter denen des österreichischen Ritterstandes. Der Schild ist blau und golden mit einem weißen, von oben rechts nach unten links gehenden Balken. Auf dem gekrönten Helm erscheint ein Adlerflug, gold, weiß, blau, welche Farben

deren Todesjahr die „Kurtze Nachricht“ fälſchlich 1616 angibt; denn ſie hat noch 1624 der Taufe der zweiten Tochter von Hans Paul I.

---

auch an den Helmdecken ſichtbar ſind. Daſſelbe Wappen (nur daß hier der weiße Querbalken als Fluß gezeichnet iſt) findet ſich in dem ſeltenen Werke „Ordentliche Beſchreibung des Chriſtlichen, Hochlöblichen und Fürſtlichen Beylags oder Hochzeit, ſo da gehalten iſt worden durch den Herrn Carolen, Ertzhertzog zu Oeſterreich ꝛc. mit dem Hochgeborenen Fräwlein Maria, geb. Hertzogin zu Bayrn, den XXVI Augusti in der Kaiſerlichen Statt Wien ꝛc., in Teutſche Carmina geſtelt ꝛc. durch Heinrichen Wirrich, Obriſten Pritſchenmaiſter in Oeſterreich ꝛc. Gedruckt zu Wienn, durch Blaſium Eberum, in der Lämbl Burſch. Anno 1571.“ (Fol.) Auf Fol. E verso ſteht das Wappen „Frantz Lackner's, Rathsherrn zu Wien“, der, wie das Gedicht ſagt, mit den andern Herrn „vom hochweiſen Raht“ die Ordnung bei der Hochzeit trefflich aufrecht erhalten. Möglicherweiſe iſt dieſer Franz Lackner der Vater der Felicitas und Dorothea, die mit Andreas I. und Hans Chriſtoph I. von Wolzogen vermählt waren; wenigſtens würde die Zeit ſtimmen. Mit einer andern, 1709 und 1721 in den Reichsadelſtand erhobenen Familie aber (ſ. v. Hellbach's Adels-Lexikon s. v. Lackner) haben jene alten Lackner muthmaßlich gar nichts gemein; wenigſtens iſt das Wappen dieſer Neugeadelten (ſ. Siebmacher, IV, 114) ein völlig verſchiedenes. Ebenſo gehört die Margaretha Lachner, welche nach des Frhrn. v. Hoheneck Beſchreibung der Stände des Erzherzogthums Oeſterreich ob der Ens, I, 192, an Hans Ungnad v. Weiſſenwolff vermählt war, einem andern, bekannten öſterreichiſchen Geſchlecht an. Ob hiernach Andreas Wolzogen recht hatte, ſeine Gemahlin als aus einem uralt adeligen Geſchlecht ſtammend zu bezeichnen, muß dahingeſtellt bleiben, da nur ſo viel als erwieſen anzunehmen, daß ſie einem in Wien hausgeſeſſenen und gewiß höchſt anſehnlichen (vielleicht auch geadelten) Bürgergeſchlechte angehörte. In Niederöſterreich immatriculirt iſt die Lackner'ſche Familie wenigſtens niemals geweſen. Daß es mit ihrer Ahnenprobe jedenfalls bedenklich ausſah, erhellt ſchon daraus, weil ſie in den oben, Beilage A. zu S. 6 mitgetheilten beiden erſten Wolzogenſchen Stammbäumen fortgelaſſen, und in den Stammbäumen der Nachkommen Hans Chriſtoph's I., Frhrn. v. Wolzogen aus deſſen erſter Ehe mit Dorothea Lackner dieſer letztern ſtets deſſen zweite Gemahlin, Sophia v. Dietrichſtein ſubſtituirt worden iſt, was ſicher nur deshalb geſchah, weil bei irgend einer Aufſchwörung die Beanſtandung des Namens Lackner befürchtet wurde. Da Sophia v. Dietrichſtein indeſſen ſowol in vielen alten gedruckten Werken als auch in aufgeſchworenen Stammbäumen als Stammutter der Wolzogen-Neuhauſer Linie figurirt, ſo ſehe ich zwar voraus, daß ſpätere Geſchichtsſchreiber eher mich eines Irrthums zeihen werden, als jene, der Lebenszeit der betheiligten Perſonen ſoviel näher ſtehenden Autoren; doch aber ſind die Gründe für meine Behauptung, die ich in Abſchnitt III, Nr. IV des nähern ausführen werde, ſo unwiderlegbarer Natur, daß ich zur Steuer der Wahrheit nicht umhinkann, ſie aufrecht zu erhalten. — Möglich iſt es, daß das Lackner'ſche Geſchlecht in der That

von Wolzogen-Neuhaus (vgl. Abſchnitt III, Nr. V) aſſiſtirt. Aus dieſer Ehe entſproſſen zehn Söhne und zwei Töchter, deren Namen nach der „Kurtzen Nachricht“ folgende ſind:

1) Andreas II., geboren 1581 (ſ. unten Nr. III);
2) Franz I., geboren 1582 und früh verſtorben;
3) Franz II., geboren 1583, gleichfalls jung geſtorben;
4) Hans Chriſtoph, geboren 1586 und in der Jugend geſtorben;
5) Matthias, geboren 1588 (ſ. unten Nr. IV);
6) Paul Jakob, geboren 1590,
7) Hans Jakob, geboren 1591,
8) Ferdinand, geboren 1592,
9) Anna Maria, geboren 1594,

ſämmtlich als Kinder verſtorben;

10) Paul, geboren 1595 (ſ. unten Nr. V);
11) Hans, geboren 1596 (ſ. unten Nr. VI);
12) Johanna, geboren 1598 und früh verſtorben.

Es ſind alſo nur die Lebensſchickſale von Andreas II., Matthias, Paul und Hans noch näher zu beleuchten. — Andreas I. ſtarb zu Kaſchau, wo er auch begraben liegt. Ein Grabmal habe ich indeſſen dort nicht zu entdecken vermocht.

III. Andreas [1]) **II. v. Wolzogen** war 1581 geboren. Daß 1581—?
er im Jahre 1594 und 1600 ſich zu Padua aufgehalten, vermuthlich alſo dort erzogen worden und ſtudirt hat, geht aus einem im gräflich Podſtatzky'ſchen Schloſſe zu Teltſch, Kreis Iglau in Mähren, aufbewahrten heraldiſch-genealogiſchen Foliowerke, welches Chriſtoph Adam Fernberger [2]) verfaßt und zuſammengeſtellt, hervor. In

---

altadeligen Urſprungs geweſen, aber als es nach Wien zog, den Adel verloren und ſich ſpäterhin erſt mit einem neuen Wappen wieder hat nobilitiren laſſen.

[1]) Wißgrill's Manuſcript nennt ihn Johann Andreas.

[2]) Fernberger veranſtaltete ſeine genealogiſch-heraldiſche Sammlung um die Mitte des 17. Jahrhunderts; er war ein ſehr gelehrter Mann und hinterließ eine ganze Bibliothek von Manuſcripten, die ſich jetzt unter dem Titel „Fernberger'ſche Bücherſammlung“ in der kaiſerlichen Hofbibliothek zu Wien befindet, bis auf die obengedachten beiden Volumina, welche in ganz gleichem Format und Einband, wie die zu Wien aufbewahrten, im gräflich Podſtatzky-Liechtenſtein'ſchen Archiv zu Teltſch ſich vorfinden. Der Titel des Werks iſt: „Das iſt das Buch der Lebendigen. Ad perpetuam rei memoriam. Von mier underſchribenen Iſt es mit eigner hand angefangen worden nach dem 1. May ao. 1642“ ꝛc. Es findet ſich darin eine kurze Geſchichte aller Geſchlechter, „ſo in Ober- und Under-Öſter-

dem dazu gehörigen dickleibigen Wappenbuche befinden sich nämlich zwei Blätter mit folgenden Sprüchen:

Non cuivis contingit adire Corinthum. L. W. M. Z.
(Folgt das gemalte Wolzogen'sche Wappen [1]).

Nobilissimo et praestantissimo D. Eliae Huetstockhero [2], amico et affini meo singulari, haec memoriae gratia posui Patavii 15. Maij Ao. 1600.

Andreas Wolzogen.

1594.

Quicquid agis, prudenter agas et respice finem.
(Folgt das Wappen [3]).

Haec amico atque fratri suo percharo, Jacobo á Concin [4], scripsit Andreas Wolzogen junior, die 22. Novembris Anno ut supra [5].

---

reich Herren und Landleit sein", nach dem Alphabet geordnet, nebst Beschreibung ihrer Wappen. Den die Wolzogen'sche Familie betreffenden Passus verdanke ich der Güte des K. K. Kämmerers, Herrn Grafen Hugo v. Walderdorff zu Hauzenstein in Baiern. Band 1 enthält eine Beschreibung des Wolzogen'schen Wappens (welches nur insofern von dem wirklichen abweicht, als danach — heraldisch richtig — die Helmdecke linker Hand nicht blau und roth, sondern blau und gelb angegeben, und die Schnur am Posthorn ganz gelb, statt schwarz und gelb ist), sowie ferner ein Verzeichniß der 1643 am Leben gewesenen Familienglieder nebst Angaben ihrer Aeltern, Titel und Güter. Leider fehlt jedoch hier gerade das Blatt, welches über die Missingdorfer Linie Auskunft ertheilt. Im 2. Bd. (dem Wappenbuche) finden sich drei Wolzogen'sche Stammbuchsblätter mit gemalten Wappen, wovon die oben mitgetheilten Nr. 2 und 3 bilden. Beachtenswerth bleibt es, daß Fernberger, der mit den Wolzogen verschwägert war (s. Abschnitt III, Nr. IV), also wohl informirt sein konnte, die Familie als eine ursprünglich aus Oesterreich (nicht aus Tirol) stammende aufführt.

[1]) Das Wappen stimmt mit dem authentischen nicht überein; denn die zwei Pferde laufen statt im gelben in einem blauen Querbalken, und dieser durchschneidet nicht zwei blaue, sondern zwei rothe Felder.

[2]) Ein altösterreichisches Ritterstandsgeschlecht. Vermuthlich haben also Andreas II. Wolzogen und Elias Huetstockher 1600 zu Padua gemeinschaftlich studirt.

[3]) Dieses Wappen stimmt mit dem authentischen überein, nur ist die Schnur am Posthorn ganz gelb, statt schwarz und gelb.

[4]) Die von Concin waren ein niederösterreichisches Herrenstandsgeschlecht.

[5]) Andreas II. Wolzogen war also, als er dieses schrieb, 13 Jahr alt.

Die über Andreas II. sonst noch vorhandenen Nachrichten beschränken sich darauf, daß er in Ungarn gewohnt hat und nebst seiner Gemahlin, einer geborenen von Strutz[1]), auch dort begraben liegt. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. In dem mit 166 Unterschriften und Petschaften versehenen, zur Erhaltung der Religionsfreiheiten abgefaßten Originalföderationsbrief der österreichisch-protestantischen Stände d. d. Horn, den 3. October 1608[2]), stehen unter Nr. 151 und 152 auch Andre Wolzogen und Math. (Matthias) Woltzogen (s. S. 36) neben den Namen der vornehmsten damaligen Adelsgeschlechter unterzeichnet. Hieraus geht hervor, daß Andreas II. den protestantischen Eifer seines Geschlechts getheilt hat, obwol er sich der spätern Emigration seiner Brüder Matthias, Paul und Hans, und seiner Vettern Hans Paul, Hans Ludwig und Hans Sigismund von der Neuhauser Linie, welche sämmtlich nach 1620 des Glaubens wegen ihre österreichischen Stammsitze verließen, nicht angeschlossen zu haben scheint, da er nach Notizen, welche der frühere niederösterreichisch-ständische Secretär Alois von Bergenstamm aus dem niederösterreichischen Ritterstandsarchiv ausgezogen, nicht nur 1619 und 1620 auf der Ritterbank zu Wien erschienen ist, sondern auch selbst 1629 noch der Erbhuldigung König Ferdinand's (nachmaligen Kaisers Ferdinand III.) beigewohnt und als Landstand den Huldigungseid persönlich geleistet hat.

Am Gute Missingdorf hat er vermuthlich keinen Antheil gehabt, da sein Name mit demselben nie in Verbindung gebracht wird, auch actenmäßig feststeht, daß es von seiner Mutter auf den zweiten Sohn, Matthias, übergegangen ist. Nicht unwahrscheinlich jedoch ist es, daß Andreas selbst andere Besitzungen in Niederösterreich, vielleicht

---

[1]) Der Name Strutz kommt in dem öfter citirten v. Hoheneck'schen Werke, I, 71, vor. Dort wird nämlich erzählt, daß Fräulein Magdalena, Tochter des Herrn Simon Engl v. Wagram zu Lützlberg in Attersee (Oberösterreich) und Fräulein Anna Fürth an Herrn Christoph Strutz vermählt gewesen. Auch der 1855 verstorbene niederösterreichische Landschaftsregistrant A. M. Böhm zu Wien hat es mir bestätigt, daß die v. Strutz ein altes oberösterreichisches Geschlecht seien, welches indessen schon im 17. Jahrhundert verschollen.

[2]) Dieses wichtige Document ist zuerst von A. M. Böhm aufgefunden, und in dem Notizenblatte der K. K. Akademie der Wissenschaften zu Wien, Jahrgang 1854, gedruckt erschienen. (Vgl. über den historischen Zusammenhang Graf Mailáth, Oesterreichische Geschichte, II, 319—20.)

auch in Ungarn erworben oder geerbt hat; wenigstens heißt es in allen handschriftlichen und gedruckten Nachrichten über die Missingdorfer Linie, daß sie verschiedene Güter in Oesterreich und Ungarn besessen. Ueberdies deutet seine Verbindung mit einer Tochter aus einem oberösterreichischen Geschlecht darauf hin, daß die Besitzungen des Vaters und Großvaters in der Strengberger Gegend sich vielleicht noch in seinen Händen befunden haben mögen. Ob Andreas II. jemals ein Hof- oder Staatsamt bekleidet, und ob insbesondere das Postmeisteramt seines Vaters auf ihn übergegangen, constirt nicht; es muß also das Gegentheil vermuthet werden. Die „Kurtze Nachricht" gibt ihm blos einen Sohn, Christoph Andreas, dessen Biographie unten sub. Nr. VII, S. 47 folgt.

1588—1655 **IV. Matthias v. Wolzogen auf Missingdorf**, der zweite am Leben gebliebene Sohn von Andreas I., war 1588 geboren. Nach dem Gültbuche der niederösterreichischen Landschaft, Fol. 832, ward ihm das Gut Missingdorf am 16. März 1617 „nach Uebergabe durch Frau Felicitas Wolzogenin, geborene Lacknerin" (seine Mutter) zugeschrieben.[1]) Es ist daher zu vermuthen, daß er, so lange er in Oesterreich weilte, vorzugsweise an diesem Orte gelebt, vielleicht das Gut auch schon früher für Rechnung seiner Mutter administrirt hat. Hier dürfte denn auch der Ort sein, einige nähere quellenmäßige Notizen über dieses Besitzthum einzuschalten, wonach sich die ältere Linie des Wolzogen'schen Geschlechts bis zu ihrem Aussterben zu Ende des 18. Jahrhunderts fortdauernd genannt hat.

Missingdorf ist ein Dorf und Landgut im Obermanhartsberger Viertel des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens, unweit der Poststation Meissau und hart unter dem Manhartsberge belegen.[2]) Der kleine Ort hat heute nur noch 180 Einwohner und 26 Feuerstellen, und gehört zu der eine starke Stunde entfernten Pfarre Pulkau.

---

[1]) Diese Notiz enthält auch das Wißgrill'sche Manuscript s. v. Wolzogen, obwol hier irrthümlich Felicitas Wolzogen als eine Cousine des Matthias bezeichnet wird.

[2]) Vgl. Topographischer Landschematismus oder Verzeichniß aller im Herzogthum Oesterreich unter der Ens befindlichen Ortschaften (Krems 1795), I, 394. F. W. Weiskern, Topographie von Niederösterreich unter der Ens (Wien 1769), I, 417. Ainsidl, Handbuch von allen Herrschaften ꝛc. in Oesterreich unter der Ens (Wien 1825), S. 100.

Vormals war die Allodialherrschaft Kattau hier Grundherrschaft und Ortsobrigkeit; auch besitzt dieselbe heute noch in Missingdorf, das früher selbst den Titel einer „edeln Herrschaft" geführt, bedeutende Waldungen, eine Meierei und ein Jägerhaus an Stelle des ehemaligen herrschaftlichen Schlosses. Von diesem selbst sind nur zwei Thürme noch übrig, wovon der eine zur Kapelle eingerichtet ist, der andere als Wirthschaftsgebäude benutzt wird.[1]) Die verschiedenen Trümmer um die Thürme herum zeigen, daß das Schloß von beträchtlichem Umfang und sehr fest gewesen; letzteres mag infolge seiner Lage an der Grenze des Gebirges besonders nöthig geworden sein, da diese Gegend vorzüglich zur Zeit des Hussitenkriegs häufigen Einfällen von Böhmen her ausgesetzt war. Auch im Dreißigjährigen Kriege wurde sie hart mitgenommen. Daß Ort und Schloß sehr alten Ursprungs sind, dafür gibt es authentische Zeugnisse. So nennt z. B. Link, Chronicon Claraevall., 1, 195, sub anno 1172 unter den Lehensburgen (castra ministerialium) in Nortica Silva auch Mizzingdorf. Als älteste Besitzer werden die Herren von Missingdorf auf-

---

[1]) Es findet sich eine Abbildung des Schlosses vom Jahre 1672 im Kupferwerke des Geographen Vischer („Topographia Archiducatus Austriae Inf. Modernae, seu: Conterfee und Beschraibung aller Stätt, Klöster und Schlösser wie sie anietzo stehen in dem Ertzherzogtumb unter Oesterreich. Hervorgebracht im Jahr 1672 durch mühsamen Fleiß Georg Matthäi Vischer, Geographi"). Das Werk ist dem Grafen Ferdinand Maximilian v. Sprinzenstein, Kais. wirkl. Geh. Rath, Kämmerer, Landmarschall und Generaloberſten des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ens, gewidmet und zu Wien in Kleinfolio erschienen. Es zerfällt nach den Vierteln, aus welchen Unteröſterreich besteht, in vier Theile, die nur Kupfer ohne Text enthalten. Auf jeder Folioseite befinden sich deren zwei. Der Stecher hieß Tobias Sadler. Artistischen Werth haben seine Kupfer nicht; namentlich ist das Landschaftliche darin außerordentlich steif und ungeschickt dargestellt. Schloß Missingdorf bildet Nr. 71 des Viertels ob dem Manhartsberge. Aus dieser Abbildung ist jedoch die heutige Gestalt des Schlosses nicht mehr herauszufinden. Nach dem Bilde muß dasselbe ein dreiflügeliges und zweistöckiges Gebäude gewesen sein, das von einer, sich in der Mitte nach dem Thorweg und Haupteingang zu, auf beiden Seiten einwärtskehrenden Mauer umgeben, und mit drei Haupt- und zwei Nebenthürmen geschmückt war. Es lag auf einer Anhöhe. Vor demselben dehnte sich ein geräumiger Vorhof aus, der gleichfalls mit einer Mauer eingefaßt war, und an den sich ein die hintere Front des Schlosses begrenzender baumreicher Park anschloß. Rechts vom Schlosse standen Wirthschaftsgebäude.

geführt.[1]) Im Jahre 1487 war die Gegend sehr unsicher. Der Wald bei Missingdorf, noch heute Spieß genannt, ward von den Ungarn unter dem kriegerischen König Matthias Corvinus besetzt: sie beunruhigten das ganze Unterland und besonders die durch dasselbe führende Straße. Im Jahre 1619, zu Anfang des Dreißigjährigen Kriegs, hausten die Böhmen hier: das eine Viertelstunde von Missingdorf belegene Rasing war das Standquartier des Reitermarschalls Grafen v. Wels. Der kaiserliche General, Henri Duval Graf v.

[1]) 1207 schenkte Dominus Henricus de Mizzingdorf, „allodium desolatum in Claffenburg" dem Kloster Zwettel, und unter den Zeugen dieser Schenkungsacte werden genannt Heinricus, Leopoldus, Rudolphus, Siglohus et de Mizzingdorf cl. Ebro, libr fund. Ebenso kommt 1280, 1282 und 1293 in Stiftungs- und Schenkungsurkunden Henricus de Mizzingdorf als Zeuge vor; in einer andern von 1328: Liboldo de Mizzingdorf (Link, Chron. Zwettalense). Im Jahre 1407 war nach Weiskern Stephan Missingdorfer Burggraf zu Meissau. eine Abbildung seines Siegels vom Jahre 1409 mit der Umschrift: „S. Stephani Missingdorfer", findet sich bei Duellius, Excerpta genealogica, Taf. XXIII, Nr. 308. Im Jahre 1473 erscheint ein Guthelmus Missingdorfius de Dobra in Verbindung mit den aufrührerischen Böhmen; 1476 und 1489 lag derselbe mit dem Abt zu Zwettel im Proceß und war 1477 unter den Adeligen auf, die dem Kaiser absagten und sich im offenen Kampfe gegen ihn befanden. In Wißgrill's Schauplatz des niederösterreichischen Adels IV, 115, wird 1481 das Geschlecht der Missingdorfer unter den Lehensleuten der Grafen v. Hardegg, Burggrafen zu Magdeburg genannt. Der Name Friedrich Graffonis de Mizzingdorf findet sich in Proceßacten vom Jahre 1490. Ebendaselbst wird auch eines Equitis de Mizzingdorf Erwähnung gethan. Frhr. v. Hohenek berichtet in dem Supplement zu Thl. I seiner Beschreibung der löblichen Stände des Erzherzogthums Oesterreich ob der Ens S. 37, daß Herr Sebastian v. Kirchberg zu Egenberg sich 1512 mit Fräulein Regina v. Missendorf, Herrn Hans v. Missendorf zu Tebra Tochter, vermählt habe daß die Namen Missendorf und Missingdorf identisch sind, unterliegt keinem Zweifel. Dieses Hans v. Missingdorf gedenkt auch Weiskern, I, 117, im Jahre 1502 und erwähnt überdies noch eines Wolfgang v. Missingdorf, der schon 1459 gelebt. Wann das Geschlecht der Missingdorfer ausgestorben, oder aus dem Besitz von Missingdorf gekommen, habe ich festzustellen nicht vermocht. Es scheint indessen, als hätte die Familie das Gut später nachdem es im Wetzegen'schen Besitz gewesen nochmals wiedererhalten: denn in den Taufbüchern von 1638 kommt ein Geburtsact vor, wo der Kindesvater „Reitknecht bei Herrn v. Missingdorf" genannt wird, und unter dem 16. Februar 1639 ist dort notirt, daß dem Daniel Meier v. Missingdorf ein Kind mit Namen Georgius Christopherus getauft worden, als dessen Taufpathen „Ihre Gnaden, Herr G. Chr. v. Wessen, und dessen uxor, Frau Sidonia v. Wessen" aufgeführt sind.

Digitized by Google

Dampierre, lieferte ihm hier eine Schlacht, in welcher Wels fiel. Noch heute beweisen die häufig ausgeackerten Waffenstücke, Hufeisen und Gebeine, daß die Gegend ein bedeutendes Schlachtfeld gewesen. Im Jahre 1634 und 1679 wüthete die Pest daselbst, und 1645 drangen die Schweden unter Torstenson über Znaim ins Land ein und zerstörten den Missingdorfer Pfarrhof, die Kirche und sämmtliche zur Pfarre gehörigen Ortschaften. Wahrscheinlich ging damals auch das alte Schloß und mit ihm ein reicher Schatz von Documenten zu Grunde, aus denen vielleicht auch über die Wolzogen'sche Besitzzeit von 1614 bis 1620 die genaueste Kunde zu schöpfen gewesen wäre. Bis zum Westphälischen Frieden hielten die Schweden das Land besetzt.

Dies sind die wenigen Daten, die der emsige Forscher, Pfarrer Ludwig Schütz zu Pulkau, über die Geschichte Missingdorf's aus ältern Zeiten zu ermitteln vermocht hat. Die Tauf-, Sterbe- und Copulationsbücher der Pfarre zu Pulkau reichen nur bis 1638 hinauf, und auch das Herrschaftsarchiv in dem eine halbe Stunde davon liegenden Kattau gibt über die ältere Zeit nur wenig Kunde; im Munde des Volks aber hat sich nicht die allergeringste Sage über die Adelsgeschlechter erhalten, die früher in dieser Gegend angesessen gewesen sind. Aus den Acten der niederösterreichischen Landschaftsbuchhaltung zu Wien, wo sich auch das Gültbuch befindet (Viertel ober Manhartsberg, S. 80—97), geht jedoch hervor, daß Ferdinand II. das Gut Missingdorf (hier Müssendorf genannt), nachdem dessen Besitz vermuthlich durch gänzliche oder theilweise Confiscation von Matthias v. Wolzogen auf den Kaiser übergegangen, für eine gewisse nicht näher angegebene Summe dem Hans Albrecht Quarient, Stadtguardihauptmann zu Wien, gegeben, und am 30. Juli 1622 von Wien aus die betreffenden Unterthanen zum Gehorsam gegen den letztern angewiesen hat, sodaß sie von nun ab dem Quarient alles das zu leisten verpflichtet sein sollten, wozu sie früher gegen den Matthias v. Wolzogen und dann gegen den Kaiser selbst verbunden gewesen. Von dieser Zeit ab haben die Besitzer von Missingdorf ziemlich rasch gewechselt. Im Jahr 1652 geschah nach dem Gültbuche (Fol. 957) die Zuschreibung für Hans Rudolph Schütter v. Klingenberg, nach Kauf von Ferdinand Dillher. In einem, im Schottenstiftsarchiv zu Wien befindlichen Contracte von 1666 wird ferner Hans Ehrenreich v. Oppel und Großpetersdorf, Herr der Herrschaft Therasburg und Missingdorf genannt, wonach also zu vermuthen steht, daß beide über-

dies aneinander grenzende Besitzungen damals vereinigt gewesen sind. Weiskern, dessen Topographie Niederösterreichs 1769 erschien, nennt als damaligen Besitzer Missingdorf's einen Grafen v. Villeis, und Ainsidl berichtet, daß Missingdorf und Kattau 1825 vom k. k. Oberstlieutenant Grafen Joseph Caselang von Villeis besessen worden. Danach ist anzunehmen, daß es die Familie Villeis längere Zeit innegehabt hat. Später (nach 1826) kaufte es ein Ritter v. Hempel; der gegenwärtige Besitzer ist ein Ritter v. Neuhaus.

Nach dieser Abschweifung kehren wir zur Biographie des Matthias v. Wolzogen zurück.

Daß er ein eifriger Protestant gewesen, haben wir schon oben daraus ersehen, weil er den Föderationsbrief der protestantischen Stände Niederösterreichs d. d. Horn, den 3. October 1608 mit unterschrieben. Auch muß er, während sein älterer Bruder Andreas sich später mit dem katholischen Hofe und Monarchen wieder aussöhnte, bei seiner Opposition gegen den letztern beharrt haben, denn er wurde, nachdem er am 24. Juni 1620 noch als Deputirter der niederösterreichischen Ritterschaft Augsburger Confession eine Schuldurkunde mit unterzeichnet, sammt 30 andern Protestanten aus dem österreichischen Herren- und Ritterstande, die dem Kaiser Ferdinand II. die Erbhuldigung verweigerten, durch offenes kaiserliches Patent vom 12. September 1620 zum Rebellen und acht Tage darauf durch ein neues Mandat seiner Hab und Güter verlustig erklärt, sowie ohne Verzug aus dem Lande zu weichen genöthigt, worauf Missingdorf vom Fiscus eingezogen ward.[1])

---

[1]) Vgl. Bernhard Raupach's Evangelisches Oesterreich (Hamburg 1732), I, 273; und Vehse, Oesterreichische Hof- und Adelsgeschichte (Hamburg 1852), IV, 276. Vermuthlich ist er es auch, dessen in dem am 21. März 1609 vom König Matthias mit den österreichischen Ständen unter der Ens abgeschlossenen Friedenstractat gedacht wird. (Vgl. Raupach, a. a. O., I, 243; Franz Christoph Graf Khevenhüller, Annales Ferdinandi I. [Leipzig 1723], VII, 163, und G. E. Waldau, Geschichte der Protestanten in Oesterreich [Anspach 1784], II, 124 fg.) Der geschichtliche Zusammenhang jenes Tractats ist nämlich folgender. Während die katholischen Stände Niederösterreichs noch bei Lebzeiten Kaiser Rudolph's II. nach damals üblicher Weise dem präsumtiven Nachfolger, König Matthias, huldigten, ergriffen die zu Horn an der Donau versammelten evangelischen Stände, die schon seit längerer Zeit mit Matthias im Hader lagen, weil er ihnen die früher ertheilte Religionsconcession nicht bestätigen wollte, gegen ihn die Waffen. Trotzdem gelang es, den Frieden wieder herzustellen, und Matthias ertheilte am 19. März 1609 den evangelischen Ständen eine Capitulationsresolution, worin er

Wo Matthias bis 1628 sich aufgehalten, hat sich nicht ermitteln lassen; die „Kurtze Nachricht" Hans Paul's II., Frhrn. v. Wolzogen erzählt, daß er erst in diesem Jahr definitiv aus Oesterreich ausgewandert sei. Vielleicht fand er bei seinem Bruder Andreas in Ungarn ein Asyl. Erst 1632 treffen wir ihn wieder in Oldenburg, wo er bei dem hochberühmten Grafen Anton Günther (regierte von 1603 bis 1667) noch in demselben Jahr als Rath Anstellung fand und bald zu den vertrautesten Dienern dieses tüchtigen Regenten gehörte. In dem Beilagers-Proceß, d. i. das Programm zu den bei Anton Günther's Vermählung mit der Prinzessin Sophia Katharina von

---

ihrem frühern Begehren nachgab. Diese findet sich in Lünig's Reichsarchiv, Pars specialis, Continuatio, I, 76, und bildet überdem die neunte Beilage des dritten Theils von Raupach's Evangelischem Oesterreich (Hamburg 1736). In den zwei Tage später vereinbarten Friedensbedingungen nun, auf welche hin die evangelischen Stände Niederösterreichs sich bereit erklärten, dem Könige und künftigen Kaiser zu huldigen und ihr gegen ihn geworbenes Kriegsvolk zu entlassen, heißt es wörtlich so: „Denen Herren und Edlen soll zugelassen sein, das Exercitium religionis in ihren Schlössern, Dörfern, Festungen zu treiben ꝛc. — Alle Offensiones, Feindseligkeit und was dergleichen bei währender dieser Unruhe vorgegangen, soll verziehen und ewig vergessen sein; Wolfgang v. Hofkirchen, Wolzogen und andere, so wegen des nicht geleisteten Juraments ihrer Aemter entsetzet, zu Gnaden wieder aufgenommen, und in vorigen Stand gesetzet sein; auch in denen Städten und Flecken ob der Ens, in den Vorstädten und Spittalen frei Religions-Exercitium ihnen zugelassen werden." — Unter diesem Wolzogen kann nicht gut ein anderer als Matthias v. Wolzogen verstanden sein, da sein älterer Bruder Andreas (s. S. 31) vorzugsweise in Ungarn lebte, die jüngern Brüder Paul und Hans aber damals noch zu jung waren, um eine öffentliche Rolle zu spielen. Außer diesen lebte 1609 nur noch ein erwachsenes Mitglied der Familie Wolzogen; es ist dies Hans Christoph I., Frhr. v. Wolzogen-Neuhaus (s. Abschnitt III, Nr. IV). Da indessen seine Biographie aus verschiedenen Quellen und handschriftlichen Ueberlieferungen ziemlich ausführlich bekannt ist, und sich nirgends eine Andeutung davon findet, daß er sich je in directer Opposition gegen den Kaiserhof befunden, er vielmehr in seiner damaligen Stellung als niederösterreichischer Kammerrath in Wien stets wohl angesehen war: so ist nicht zu vermuthen, daß unter jenem begnadigten Aufrührer er zu verstehen sei. Auch liegt das schroffe Auftreten gegen den Katholicismus und das Haus Habsburg weit mehr im Charakter der reformirten und bald fast in alle Theile Europas zersprengten Missingdorfer, als in der lutherischen Neuhauser Linie, die im Ganzen mehr Haltung, Ruhe und geistige Elasticität zeigte als jene, obschon ein Grundzug beiden Branchen des Geschlechts gemeinschaftlich eigen ist, nämlich die Opferbereitschaft um des Glaubens willen.

Holstein-Sonderburg am 30. Mai 1635 stattgefundenen Hoffeierlichkeiten, wird Matthias v. Wolzogen als Hofmeister genannt und berichtet, daß er nebst dem Hofmeister v. Bitzthum beim Brautzuge vor der Prinzessin Braut hergegangen.[1] Hieraus erhellt, daß er neben seinem Staatsamt auch ein Hofamt bekleidete. Fälschlicherweise wird er dagegen in von Halem's Geschichte des Herzogthums Oldenburg, II, 329 Kämmerer genannt, infolge einer Verwechselung mit dem oldenburgischen Kämmerer Philipp Kopff, welcher dort ebenso irrthümlich Archivar heißt. Halem schildert in der angeführten Stelle die Oldenburg drohende Gefahr, von den Truppen des kaiserlichen Feldmarschalls Götz überschwemmt zu werden, welcher die Hessen aus Ostfriesland vertreiben sollte. Graf Anton Günther schrieb an Götz, die Hessen würden leichter durch dänische und holländische Vermittler zum Abzug zu bewegen sein, als dies bei der vorgerückten Jahreszeit (es war im October 1636) durch die Gewalt der Waffen möglich wäre. Götz nahm darauf seine Winterquartiere in Dortmund. „So war", fährt Halem fort, „die Oldenburg drohende Gefahr wiederum abgewandt."[2] Ein monatlicher Buß- und Bettag, welchen der Graf bei dieser Veranlassung anordnete, erinnerte die Eingesessenen an das Glück des Friedens. — Zugleich wurde aber auch dieser Zeitpunkt benutzt, um die Eingesessenen, namentlich die Butjadinger, zur Erlegung einer neuen Contribution willig zu machen. Der Kämmerer von Wolzogen, der Rath Pechtel und der Archivar Kopff gingen im März des Jahres 1637 nach Ovelgönne, um dem dort versammelten Ausschuß des Stadler und Butjadinger Landes (er bestand, die Vögte eingeschlossen, aus 51 Köpfen) die Nothwendigkeit der Contribution vorzustellen. Die Abgeordneten versicherten den Ausschußleuten, daß von solcher Contribution kein einziger Thaler zu des Grafen eigenem Besten, sondern alles zu des Ganzen Heil und Wohlfahrt angewendet werden solle. Es würden darüber besondere Rechnungen geführt, welche S. Gnaden

[1] Vgl. Vehse, Geschichte der kleinen deutschen Höfe, III, 345.

[2] Bekannt ist die kluge Art, womit Graf Anton Günther es verstanden, während der ganzen Schreckenszeit des Dreißigjährigen Kriegs alle kriegführenden Mächte, namentlich die Schweden, Dänen und Kaiserlichen, fast ganz von seinen Staaten fern zu halten und letztere sogar noch zu vergrößern. Oldenburg ist das einzige deutsche Land, welches durch den furchtbaren Krieg nicht nur nicht zu leiden, sondern an Wohlstand vielmehr zugenommen hat.

bei jetzigen gefährlichen Läuften kundbar zu machen groß Bedenken hätten, über eine etwanige leichtere Contributionsart aber gern Rath annehmen wollten." Dann folgt die Erzählung, daß die Butjadinger eine willige Gemüthsart bezeigten und die Contribution entrichteten.

Wolzogen stieg demnächst rasch zum Geheimen Rath, Landdrost und Geheimenraths-Director.[1]) Als solcher an die Spitze der gesammten innern Landesverwaltung gestellt, scheint er in der That die Seele der damals allgemein geachteten oldenburgischen Regierung gewesen zu sein, wennschon hinsichtlich der äußern Politik die vielfach zu Gesandtschaftsreisen gebrauchten Landrichter Ilke Ummius und Hermann Mylius sich geschichtlich noch berühmtere Namen erworben haben.[2]) Ganz fern hat Wolzogen indessen den diplomatischen Geschäften auch nicht gestanden. Im Jahre 1645 schickte ihn sein Herr als Gesandten zum König Ludwig XIV. nach Paris, um demselben für das Versprechen, gegen Oldenburg die Neutralität zu bewahren, seinen Dank abzustatten. Ebenso nahm Wolzogen als Abgesandter des Grafen Anton Günther an dem unter dem 16. April 1649 zwischen letzterm und dem König Friedrich III. von Dänemark, sowie dem Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorp zu Rendsburg abgeschlossenen Vergleiche theil, wodurch die Succession in den oldenburgischen Landen für den Fall, daß der Graf ohne legitime Erben mit Tode abgehen sollte, in elf Punkten regulirt ward.[3]) Die beiden

---

[1]) Vgl. Gauhe, Adels-Lexikon, I, 2941, und namentlich Winkelmann, Oldenburgische Chronika (Bremen 1671) S. 349, 374, 395, 462, 520, 521, 527, 545, 576, 578 und 584. An allen diesen Stellen wird von Matthias v. Wolzogen als von einem um Oldenburg hochverdienten Beamten gesprochen.

[2]) Bezeichnend für die Sparsamkeit, womit Graf Anton Günther im Bewußtsein seines geistigen Uebergewichts seine Gesandtschaften äußerlich auszustatten pflegte, ist der Brief, den der Rath Pechtel, einer der zum Westphälischen Frieden gesandten oldenburgischen Abgeordneten, unterm 18. Juli 1648 von Osnabrück aus an Wolzogen richtete, und den Vehse in der Geschichte der kleinen deutschen Höfe, III, 338 und 339 auszugsweise mittheilt. Darin heißt es: „Man läuft bei diesem continuirlichen Regenwetter durch Dick und Dünn herum, darnach stehet man vor den Leuten naß, besprützt und wie ein Bärenhäuter: da muß man denn auch warten, wie ein Bärenhäuter, und werden die Andern, die daher gefahren kommen, fürgezogen" ꝛc. Dafür hatte der Graf indessen stets einen vollen Beutel, während die übrigen deutschen Fürsten und selbst der Kaiser oftmals tief in Schulden steckten.

[3]) Im Rendsburger Vertrage vom 16. April 1649 setzte Graf Anton Günther

andern, zum Abſchluß dieſes Tractats deputirten Räthe waren Johann Hering und Chriſtoph v. Hatten. Zum Dank für die bei dieſer Gelegenheit geleiſteten Dienſte wurde Wolzogen im Mai deſſelben Jahres auch vom Herzog Friedrich von Holſtein zum Rath ernannt. — Ebenſo unterhandelte er ſpäter den oldenburgiſchen Separationsvergleich vom 1. Juli 1653, wodurch der Succeſſionstractat zwiſchen Oldenburg, Dänemark und Holſtein zum definitiven Abſchluß gelangte. — Auch ſchloß er am 8. September deſſelben Jahres nebſt dem zweiten dazu ernannten Commiſſarius, Anton Günther v. Bellſtein, Landrichter in Oevelgönne, zu Oldenburg einen Vergleich mit der Stadt Bremen über die Juſtiz-, Polizei- und Weſerzollverhältniſſe beider Staaten ab.

Im Jahre 1657 wurde er Präſident des damals neu errichteten Consilii secreti, alſo Geheimeraths-Präſident oder Premierminiſter; zugleich ſchenkte ihm ſein Herr in Anerkennung ſeiner treuen Dienſte 159 Jück Landes [1]) in der Vogtei Blexen des Kreiſes Oevelgönne, das ſogenannte Bißthum'ſche Lehen auf dem 1539 eingedeichten Blexer Sande im Butjadinger Land. — Zu dem am 23. April 1663 errichteten Teſtament des Grafen Anton Günther, worin dieſer die Succeſſionsrechte Dänemarks und Holſteins nochmals ausdrücklich confirmirte und außerdem ſeinem Schweſterſohne, dem Fürſten von Anhalt-Zerbſt die Herrſchaft Jever, und ſeinem natürlichen Sohne, dem Grafen Anton von Aldenburg, ſeinen Allodialnachlaß mit der Herrſchaft Kniphauſen nebſt Varel, den Vogteien Jahde und Schwei, allen drei Theilen aber den Weſerzoll zu einem Drittel vermachte, — zu dieſer wichtigen Staatsaction ward Wolzogen als erſter Teſtamentszeuge zugezogen.

Daß derſelbe auch den literariſchen Beſtrebungen ſeines Zeitalters

---

den König von Dänemark und den Herzog von Holſtein-Gottorp zu Hauptlehenserben ein, ſo daß Oldenburg nach ſeinem 1667 erfolgten Tode bis 1772 unter däniſche Herrſchaft kam und von Statthaltern regiert wurde, deren Reihe ſein natürlicher Sohn Anton eröffnete.

[1]) Ein Jück = 2,₀₀₀ preußiſche Morgen (160 Quadratruthen). Die Notiz über dieſes Beſitzthum des Matthias v. Wolzogen verdanke ich der Güte des großherzoglich oldenburgiſchen Hofraths Leverkus; ſie iſt dem dortigen Staatsarchiv entlehnt und findet ſich weder bei Gauhe noch bei Winkelmann, wol aber bei Vehſe, Geſchichte der kleinen deutſchen Höfe, III, 335. Wie lange dieſe Beſitzung in den Händen der Wolzogen'ſchen Familie geblieben iſt, habe ich zu ermitteln nicht vermocht.

nicht ferne geſtanden, bezeugt ein in Neumark's Neuſproſſendem deutſchen Palmbaum (Nürnberg 1668) S. 397 befindliches Namensverzeichniß der Mitglieder der am 24. Auguſt 1617 von Kaspar v. Teutleben, dem Hofmeiſter des Prinzen Johann Ernſt des Jüngern von Weimar, zur Reinhaltung und Ausbildung der deutſchen Sprache und zur Hebung der Dichtkunſt geſtifteten fruchtbringenden Geſellſchaft, die ſich auch der Palmenorden nannte, und zuerſt ihren Sitz zu Köthen, dann zu Weimar und endlich zu Halle hatte. Nach dieſem Regiſter ward Matthias v. Wolzogen im Jahre 1656 zugleich mit dem Grafen Anton von Oldenburg als Mitglied des Ordens aufgenommen, und führte den Geſellſchaftsnamen „der Andeutende", als Sinnbild die Pflanze Mutterwurz und als Wahlſpruch: „den verletzten Ort."[1])

Er ſtarb zwei Jahre vor ſeinem Herrn, am 1. Januar 1665, im 77. Lebens- und im 32. Dienſtjahre, und zwar vermuthlich nicht zu Oldenburg ſelbſt, da unter den bis in ſehr frühe Zeit zurückgehenden und in der großherzoglichen Bibliothek daſelbſt geſammelten Leichenreden, die beim Tode von oldenburgiſchen Staatsdienern gehalten worden, ſich keine auf ihn bezügliche vorfindet.

Seine Gemahlin war, nach der „Kurtzen Nachricht" ſeines Zeitgenoſſen Hans Paul II. Frhrn. v. Wolzogen, eine geborene von Creiſſneg (Greiſſenegg) aus einem uralten Geſchlecht aus Steier[2]),

---

[1]) Dieſe gelehrte Geſellſchaft, die indeſſen nur bis 1680 beſtand, und mit ihren komiſchen Beinamen aus dem Pflanzenreich bald auf affectirte und lächerliche Spielereien verfiel, auch überhaupt nur wenig leiſtete, da kein namhafter Gelehrter ſich bei ihr betheiligte, iſt ſammt ihren Schweſtern, der von Philipp v. Zeſen zu Hamburg gegründeten deutſchgeſinnten Genoſſenſchaft, dem Pegnitzer Blumenorden, welchen die nürnberger Dichter Harsdörfer und Klai 1644 ſtifteten, und dem von Johann Riſt 1656 ins Leben gerufenen Schwanenorden an der Elbe als ein Pendant zu den damals in Italien und Frankreich entſtehenden Akademien zu betrachten, und wenn auch gerade in Deutſchland zu einer Zeit, wo die wilden Wogen des Dreißigjährigen Kriegs das ganze vaterländiſche Leben mit fremden Einmiſchungen überſchwemmten, eine Vertheidigung der Sprache gegen die Fremdherrſchaft ganz beſonders noth that, ſo iſt es doch bezeichnend genug für die Periode der Nachahmung, womit Deutſchlands neuere Literatur beginnt, daß das Ausland den Anſtoß und die Muſter für dieſe puriſtiſchen Genoſſenſchaften hergab.

[2]) Es gab in Oberöſterreich, Steiermark und Kärnthen ein rittermäßiges Geſchlecht von Greiſſenegg, und es ſteht zu vermuthen, daß die Gemahlin des Matthias aus dieſer Familie ſtammte. Schon zu Ende des 13. Jahrhunderts

mit der er, ſoviel bekannt, zwei Söhne und eine Tochter zeugte, nämlich:

1) Friedrich Matthias (ſ. Nr. VIII);

2) Friedrich Günther (IX);

3) Sophia[1]), die am 12. October 1652 Herrn Anton Günther von der Decken auf Stutenſtein im Lande Kehdingen (zum hannöveriſchen Herzogthum Bremen an der Elbe gehörig) und in der Grafſchaft Oldenburg erbgeſeſſen, vermählt ward. Der Vater dieſes Herrn v. d. Decken war der oldenburgiſche Droſt Hermann v. d. Decken, welcher 1629 an Wallenſtein als Geſandter geſchickt, auf der Rückreiſe ſammt der ihm von letzterm mitgegebenen Sauvegarde durch unbekannte Reiter ermordet ward.

---

erſcheint in Oberöſterreich ein v. Gruſenik. Im 14. Jahrhundert kommt das Geſchlecht als Patrizier in der dort belegenen Stadt Freiſtadt vor und war im Lande reich begütert. Ein ihm gehöriges Stammhaus Namens Greiſſenberg, jetzt ein Bauerhof, liegt zwiſchen Freiſtadt und der Donau bei Reichenſtein. Schon 1448 empfing es Albrecht Greiſſenegg nebſt ſeinen Brüdern Thomas und Matthias von Georg von Liechtenſtein zu Lehen. Die Familie hat ſich unter dem öſterreichiſchen Adel jetzt ganz verloren, während im Bürger- oder Grundbeſitzerſtande noch ein wohlhabender Senſenfabrikant Greiſſenecker etwa 4 Stunden von Freiſtadt bei Weitersfelden exiſtirt. Die Greiſſeneggs führten drei ſchwarze Schaufeln im goldenen Wappenſchilde und ebenſo zwei Schaufeln auf dem gekrönten Helm. Die Helmdecken waren gold und ſchwarz. Ueber die öſterreichiſche Linie der Familie handelt v. Hoheneck, Beſchreibung der Stände des Erzherzogthums Oeſterreich ob der Ens, I, 272; II, 16, 414, 425, 542 und 602, ohne jedoch einer Verbindung mit dem Wolzogen'ſchen Geſchlecht zu gedenken. — Wißgrill (Manuſcript) nennt übrigens als Gemahlin des Matthias v. Wolzogen Katharina v. Prandh, ob mit Recht, habe ich feſtzuſtellen nicht vermocht. Vielleicht war er zweimal verheirathet, und ſeine erſte Gemahlin eine geborene v. Prandh. Dieſe uralte, jetzt vermuthlich ausgeſtorbene Familie (auch Pranker genannt) ſtammt auch urſprünglich aus Steiermark; ihr Stammhaus ſtand in der Gegend von Knittelfeld unweit der Mur.

[1]) Von dieſer Sophia weiß die „Kurtze Nachricht" nichts, und beruht es überhaupt nur auf einer Vermuthung, daß ſie die Tochter des Matthias v. Wolzogen geweſen. Es ſteht nämlich blos ihre Exiſtenz und der Tag ihrer Heirath aus den v. d. Decken'ſchen Familienurkunden feſt. Indeſſen hat jene Vermuthung die höchſte Wahrſcheinlichkeit für ſich, da Orts- und Zeitverhältniſſe gleich ſtark dafür ſprechen, und überdies der Verfaſſer der „Kurtzen Nachricht", um ſeine Ungewißheit hinſichtlich der Vollſtändigkeit des von ihm mitgetheilten Verzeichniſſes der Kinder des Matthias v. Wolzogen anzuzeigen, ſowol vor als hinter

Auffällig ist es, daß über einen so hervorragenden Mann, wie Matthias v. Wolzogen zweifellos gewesen, nur überaus spärliche archivarische Notizen in Oldenburg noch vorhanden sind. Ueber seine Verheirathung, die Geburtstage seiner Kinder und den Ort seiner Beerdigung hat sich, allen angestellten Recherchen ungeachtet, nicht das Mindeste ermitteln lassen. Das einzige Kirchenbuch in der Stadt Oldenburg, das bis zum Jahre 1640 zurückgeht, das der St. Lambertuskirche, enthält keinerlei Notiz, die Wolzogen'sche Familie betreffend, und ebenso wenig geben die Kirchenbücher, Grundacten und andere Urkunden der Vogtei Blexen, in der Matthias v. Wolzogen angesessen war, irgendeine Auskunft über ihn. Mit den gleichzeitigen Gliedern der Familie Wolzogen Neuhauser Linie scheint er nebst den Seinen in einer nähern Beziehung nicht gestanden zu haben, da in der reichhaltigen Correspondenzensammlung, welche Hans Paul II. Frhr. v. Wolzogen-Neuhaus (1632 - 1716) hinterlassen, kein Brief von ihm und seinen Kindern vorkommt. Auch war Hans Paul II. bei Abfassung seiner oft gedachten „Kurtzen Nachricht von dem Freiherrlichen Geschlecht der Herrn v. Wolzogen" augenscheinlich hinsichtlich dieses Oldenburger Zweiges der Familie nur sehr wenig informirt, da er hinter den wenigen Nachrichten, die er über denselben mittheilt, eine ganze Seite zu etwaiger späterer Ausfüllung leer ließ.

V. Paul v. Wolzogen, der dritte, 1595 geborene Sohn des 1595 ?
Andreas, begab sich gleichfalls zur Zeit der Reformationskriege aus Niederösterreich; 1619 und 1620 führen ihn indessen die Acten des Ritterstandsarchivs zu Wien noch unter den protestantischen Ständen auf. Darauf wohnte er längere Zeit in Lübeck und begab sich später nach Schweden, wo er vermuthlich auch gestorben ist. Nähere Details über sein Leben sind nicht bekannt. In dem Verzeichniß der vornehmsten, nach dem Jahre 1628 aus Oesterreich ausgewanderten Protestanten, wovon die meisten sich zuerst in Nürnberg niederließen, erwähnt G. E. Waldau's Geschichte der Protestanten in Oesterreich ꝛc. II, 485 auch Andreas und Paul Wolzogen. Darunter können nur Christoph Andreas, dessen Biographie unter Nr. VII dieses Abschnitts folgt, und der obige gemeint sein. Neben ihnen werden dort genannt ein Dietrichstein, drei Teuffenbach, mehrere Polhaim,

den von ihm allein angegebenen Namen der beiden Söhne einen leeren Raum gelassen hat.

Khuffstain, Khevenhüller und Herberstein, ein Graf Geversberg, zwei Auersperg u. s. f. Im Jahre 1636 war Paul v. Wolzogen jedenfalls noch am Leben, wie aus einer im Familienarchiv befindlichen Quittung hervorgeht.

VI. Hans v. Wolzogen, der jüngste von den Söhnen des Andreas I., ist nach dem niederösterreichischen Ritterstandsarchiv am 19. Juli 1618 in der Ritterstandsversammlung zu Wien erschienen, und wird noch 1619 und 1620 als Mitglied der protestantischen Stände aufgeführt. Am 28. August 1625 feierte er auf Schloß Neuhaus bei Baden unweit Wien seine Hochzeit mit Sophia Freiin v. Wolzogen-Neuhaus, einer Tochter Hans Christoph's I.[1]) (Vgl. Abschnitt III, Nr. IV). Mit seinem Bruder Paul zu gleicher Zeit (also nach 1628) zog er aus Oesterreich und begab sich, der streng-reformirten Glaubensrichtung zugethan, nach Holland, wo er sich zu Amersfoort in der Provinz Utrecht niederließ. Jedenfalls war er im Jahre 1631 schon dort etablirt, denn sein ältester Sohn wurde am 25. August 1631 dort getauft, und überdies existirt noch ein von Amersfoort den 13. September datirtes Originalschreiben von seiner Hand, worin er und seine Gemahlin über den Empfang von 3000 Gulden Rheinisch quittiren, welche Summe den Erbantheil der letztern an ihres Vaters Nachlaß ausmachte.[2]) Auch finden sich beide in dem Register der Mitglieder der reformirten Kirche zu Amersfoort unter dem 9. April 1631, als in die dortige Kirchengemeinschaft aufgenommen, notirt. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß sie zu Anfang des Jahres 1631 nach Amersfoort gezogen sind: früher schwerlich, weil die Stadt 1629 von Mitte Juli bis Mitte August von den kaiserlichen Truppen unter Montecuculi eingenommen war, und 1630 eine verheerende Pest dort wüthete. — Die „Lettres sur la vie et sur la mort de Mr. Louis de Wolzogen", des Sohnes von Hans v. Wolzogen (s.

[1]) Jedenfalls mit Unrecht berichtet das Wißgrill'sche Manuscript, Hans v. Wolzogen (den er überdies Hans Friedrich nennt) habe sich um das Jahr 1609 mit Cordula v. Prand verehelicht; denn damals ist Hans erst 13 Jahr alt gewesen. Auch die Angabe, daß seine Söhne Johann Ludwig und Friedrich Günther geheißen und nach Polen und Schlesien ausgewandert seien, beruht auf Verwechselung.

[2]) Außerdem hatte sie 2000 Gulden Rheinisch als Hochzeitsausstattung und 1854 Gulden als mütterliche Erbportion erhalten.

Nr. XII), nennen den letztern (S. 6) „un homme estimé par sa piété et par sa sagesse"; auch berichten sie, daß er selbst die Erziehung jenes nachmals berühmt gewordenen Sohnes geleitet habe. — In einer von Abraham v. Bemmel holländisch verfaßten Beschreibung der Stadt Amersfoort (2 Bde., Utrecht 1760) wird er II, 638 in den Jahren 1637 und 1638 unter den Senatoren und Schöppen (Schepenen) dieses Ortes aufgeführt [1]); später erscheint er hier nicht mehr, und es möchte deshalb zu vermuthen sein, daß er nach dieser Zeit vielleicht nach Utrecht gezogen; denn dort ist er gestorben und liegt in der dasigen St. Peterskirche begraben. Sein Todesjahr aber ist nicht bekannt.

Mit seiner Gattin, die zu Amsterdam starb und in der dortigen Westerkirche beigesetzt ward [2]), hat er vier Kinder [3]) erzeugt, nämlich:

---

[1]) Er wird hier genannt: Jonkheer (Junker) Johan van Wolzogen. Ein in meinem Besitz befindlicher Auszug aus den Rathsacten der Stadt Amersfoort bestätigt diese Angabe; zugleich geht daraus hervor, daß die Bestätigung des Hans Wolzogen als Schöppen seitens des Statthalters, Prinzen Friedrich Heinrich von Nassau-Oranien unter dem 8. Januar 1637 erfolgt ist. Mit ihm zugleich waren noch 11 andere Personen Schöppen zu Amersfoort, und die beiden Bürgermeister hießen Wilhelm van Dam und Wynant van Ommeren.

[2]) So berichtet die „Kurtze Nachricht" und ein derselben angeheftetes altes französisches Manuscript, das über die Familie des Hans v. Wolzogen Auskunft gibt. Vom Präsidenten des Vorstandes der Westerkirche, Hrn. van der Leeur, ist mir indessen die Nachricht zugegangen, daß sich weder dort ein Grabstein der Sophia v. Wolzogen, noch in den Kirchenbüchern ihr Name vorfinde.

[3]) In den vor mir liegenden Auszügen aus den Taufregistern der beiden reformirten Kirchen zu Amersfoort wird nur der drei ältesten Kinder Erwähnung gethan, wonach die oben ausgesprochene Vermuthung, daß Hans Wolzogen später nach Utrecht verzogen, und dort erst seine Tochter Sophia Felicitas, deren Existenz durch die „Kurtze Nachricht" des Zeitgenossen Hans Paul II. Frhrn. v. Wolzogen unzweifelhaft feststeht, geboren worden ist. Die Listen der wallonischen Peterskirche zu Utrecht enthalten jedoch ihren Namen nicht. Die amersfoorter Taufregister, deren Originalschrift verdorben gothisch und sehr verblichen, doch nicht unleserlich ist, führen nur die Tauf- und nicht die Geburtstage der Kinder an; vom Taufstag läßt sich aber in Holland auf den Geburtstag deshalb nicht schließen, weil schon auf der reformirten Synode zu Wesel 1568 (Kap. 6, Art. 2) verordnet wurde, die Kinder sollten nur in der Kirche und bei der Predigt zur Taufe getragen werden, und diese Verordnung später öfter erneuert worden ist. Es konnte demnach in kleinern Ortschaften, wo kein Wochengottesdienst gehalten wurde, vom Montag bis zum nächsten Sonntag

1) Johann Andreas, geboren im August 1631 (ſ. Nr. X);
2) Friedrich, geboren im März 1633 (ſ. Nr. XI);
3) Ludwig, geboren im März 1635 (ſ. Nr. XII); und
4) Sophia Felicitas, welche einen deutſchen Edelmann, Herrn v. Carlow, heirathete, der in der Gegend von Roſtock anſäſſig und ein großer Seemann war. Nach der alten franzöſiſchen Handſchrift, die Hans Paul II. Frhr. v. Wolzogen ſeiner „Kurtzen Nachricht" annectirt hat, war er zuerſt unter der Regierung der Königin Chriſtine (1632—54) und des Königs Karl X. Guſtav (1654—60) im ſchwediſchen Marinedienſt angeſtellt, ging jedoch ſpäter nach Dänemark, wo er — unter der Regierung Friedrich's III. (1648—70) — Admiral ward. Endlich erſcheint er als königlich franzöſiſcher Generallieutenant auf dem Küſtenlande Guinea in Afrika. Genauere Auskunft über ſeine Beziehungen zu Schweden und Dänemark gibt Holberg's Däniſche Reichshiſtorie, III, 290 fg. der deutſchen Ueberſetzung (Flensburg und Leipzig 1759). Danach war Heinrich Carlof — wie er dort heißt — Director der guineiſchen Handlung in Schweden (alſo eines ſchwediſchen Privathandelsetabliſſements in Guinea). Die übrigen Intereſſenten der Handlung beſchuldigten ihn, daß er einen beſondern Handel zu ſeinem eigenen Nutzen triebe. Dies bewog ihn, mit ſeiner ganzen Familie nach Emden zu ziehen, und endlich im Jahre 1657 in däniſche Dienſte zu treten. Im December bekam er vom König Friedrich III. Vollmacht, auf Kaperei auszugehen, worauf er mit einem Schiffe von 18 Kanonen die ſchwediſche Niederlaſſung in Guinea eroberte, die er demnächſt einem gewiſſen Samuel Schmidt überließ, während er ſelbſt, mit reicher Beute beladen, ſich nach Glückſtadt begab. Die Schweden berechneten den dergeſtalt erlittenen Schaden auf 300000

---

dauern, ehe eine Taufgelegenheit erſchien. Hans Wolzogen wird in dieſen Regiſtern Jonker Joan (auch Jan und Hauß) Woltzegen van Uriſtingdorf (alias: Munnrickſdorf und Meningtorf ſtatt Miſſingdorf), „een Edelman uit Ostenryck", ſeine Gemahlin Sophia geboren Baroneſſe van Nieuhuys genannt. Außerdem findet ſich bei dem erſten Geburtsact von 1631 der Beiſatz: „wonende in den doelen". Der Doelen aber bedeutet Schützenhof, von doelen (zielen), und wurde auch als Gaſthof benutzt, wie ſich dies in einigen holländiſchen Städten noch heute findet. Als fremder Immigrant mag ſich Hans v. Wolzogen alſo nach ſeiner Ankunft in Amersfoort zuerſt einige Zeit in dieſem Hauſe aufgehalten haben, bis er eine Privatwohnung fand.

Reichsthaler. Auf die Nachricht von Carlof's Ankunft in Glückstadt verlangte der schwedische Minister in Hamburg, Vincenz Möller, dessen Arretirung, die dänischerseits verweigert wurde, weil Carlof in dänischen Diensten stehe und königliche Vollmacht gehabt habe. Da die Schweden aber von ihrer Forderung nicht abstehen wollten, so ließ der dänische Gouverneur von Glückstadt, Namens Eberstein, Carlof aufsuchen; dieser aber bekam rechtzeitig Nachricht hiervon, und flüchtete des Nachts mit dem erbeuteten Golde und sonstigen Kostbarkeiten auf einem kleinen Fahrzeuge nach Emden. — Ueber seine fernern Lebensschicksale, sowie insbesondere über seine Anstellung im französischen Dienste haben sich weitere authentische Nachrichten nicht ermitteln lassen.

VII. Christoph Andreas v. Wolzogen[1]), der einzige Sohn von Andreas II. (s. o. Nr. III), wanderte zu gleicher Zeit mit seinen Oheimen Matthias, Paul und Hans, also nach 1628, aus Oesterreich aus. Wohin er sich hierauf zunächst gewendet, ist nicht bekannt. Seine Spur findet sich zuerst 1650 wieder, in welchem Jahre ihm nach dem Taufbuche der Heiligengeistkirche zu Heidelberg dortselbst eine Tochter geboren ward. Wann er an den dortigen pfälzischen Hof gekommen, und ob er vielleicht seinem nachmaligen Herrn, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz aus dem Hause Simmern, welcher, der älteste Sohn des unglücklichen Winterkönigs Friedrich von Böhmen, nominell zwar von 1632—80 regierte, aber in der Wirklichkeit erst 1649, nach langem Exile zu London, in sein Vaterland zurückkehrte, schon früher im Auslande sich genähert hatte, ist unermittelt geblieben. Karl Ludwig war ungeachtet mancher Sonderbarkeiten einer der tüchtigsten deutschen Fürsten damaliger Zeit. Obwol selbst dem Bekenntnisse Calvin's zugethan, zeichnete er sich doch durch seltene Toleranz aus; ja, er ließ sogar 1679 eine „der heiligen Eintracht" geweihte Kirche, auf deren Thurm drei Kreuze prangten, für Calvinisten, Lutheraner und Katholiken gemeinschaftlich in seiner, die Friedrichsburg genannten Veste zu Mannheim errichten.[2]) Bei diesem originellen und gestrengen Herrn wurde Wolzogen im Jahre 1657

---

[1]) Geburts- und Todesjahr sind nicht genau bekannt; doch ist anzunehmen, daß er ungefähr von 1615 bis 1685 gelebt hat.

[2]) Vgl. Vehse, Geschichte der Höfe von Baiern, Würtemberg ꝛc. (Hamburg 1853) II, 107.

Kammerdirector.[1]) Wie bald er ſich in dieſem Poſten die Zufriedenheit und Anerkennung des Kurfürſten erworben, geht daraus hervor, daß dieſer ihn ſchon 1663 mit der Burg Gronau belehnte[2]), welche dicht bei dem Dorfe Alsheim, einem evangeliſchen Filial der Pfarrei Meckenheim in der Ebene zwiſchen Mannheim und Neuſtadt a. d. Hardt im heutigen Rheinbaiern liegt. Die Burg iſt jetzt faſt ſpurlos verſchwunden. Der Platz, auf dem ſie ſtand, heißt heute der Baumgarten, denn obwol man noch jetzt den Graben, der das Schloß im Viereck umgab, deutlich ſieht, ſo erſcheint doch der ganze Raum nun mit Feldfrüchten und Bäumen bepflanzt. Einige alte Männer zu Alsheim erinnern ſich noch, das Mauerwerk und die Schneckenſtiege des Schloſſes geſehen zu haben, da erſt 1795 auch dieſe letzten Reſte durch das öſterreichiſche Heer unter Clairfait, und nachher durch die Franzoſen zerſtört wurden. Ueber die ältere Geſchichte Alsheims und Gronaus[3]) iſt nur ſo viel bekannt, daß die Namen ſchon in Urkunden zu Karl's des Großen Zeiten vorkommen, und nachmals die Familie Knebel von Katzenelnbogen die Burg beſaß, welche Guta, die einzige Erbtochter Damian Knebel's, 1432 ihrem Gemahl, Heinrich v. Handſchuchsheim zubrachte. Dieſes Geſchlecht blieb mehr als anderthalb Jahrhunderte hindurch im Beſitz derſelben, denn noch im Jahre 1582 wurde der minderjährige Wilhelm v. Handſchuchsheim vom Kurfürſten Ludwig VI. mit dem Mannlehen der Burg Gronau ſammt allen dazu

---

[1]) Vgl. Joh. Goswin Widder, Verſuch einer vollſtändigen geographiſch-hiſtoriſchen Beſchreibung der Kurfürſtlichen Pfalz am Rhein (4 Tble., Frankfurt und Leipzig 1786) I, 71. Hier heißt es: „Nach dem Weſtphäliſchen Frieden und wiederhergeſtellter Ruhe ſuchte Kurfürſt Karl Ludwig ſeine Kammergefälle zu vermehren und das Rechnungsweſen in beſſere Ordnung zu bringen, weswegen er auch über die Rechenkammer beſondere Vorſtände aufzuſtellen anfing. Von dieſer Zeit an finden ſich: 1657 Chriſtoph Andreas v. Wollzogen, Kammerdirector: 1679 Rheinbold Blum, Kammerpräſident ꝛc." — In dem obengedachten heidelberger Taufbuche wird Wolzogen 1660 gleichfalls „Kurpfälziſcher Kammerdirector" genannt, während die frühern ihn betreffenden Nachrichten ihn nur ſchlechthin als „Junker Chriſtoph Andreas Wolzogen" ohne allen weitern Titel bezeichnen. Er ſcheint alſo vor 1657 blos als Privatmann in Heidelberg gelebt zu haben.

[2]) Vgl. Widder, a. a. O., II, 275; und Michael Frey, Verſuch einer geographiſch hiſtoriſchen Beſchreibung des Königl. Baieriſchen Rheinkreiſes (4 Tble., Speier 1836) II, 181 fg.

[3]) S. ebendaſelbſt.

gehörigen Aeckern, Wiesen, Weinbergen und Zinsen, sowie mit dem Dorfe und Gerichte Alsheim belehnt. Nach dem Erlöschen des Handschuchsheimer Mannsstammes machte Barbara von Handschuchsheim, die Erbin der Gemahlin des 1432 verstorbenen Damian Knebel, Anspruch auf das eröffnete Lehn. Ob sie wirklich damit durchgedrungen, steht nicht genau fest; jedenfalls aber hat sie und ihre Familie das Gut nicht lange besessen, denn daß Kurfürst Karl Ludwig im Jahre 1663 schon Christoph Andreas Wolzogen damit belehnte, constirt mit voller Sicherheit. Ungewiß bleibt jedoch, wie lange dieser letztere, resp. seine Erben sich im Besitz von Gronau befunden haben. Der Mangel an genauen Nachrichten über seinen Tod und die Lebensschicksale seiner Kinder läßt auch in dieser Beziehung eine empfindliche Lücke. Die Anwartschaft auf das Lehn ertheilte Kurfürst Johann Wilhelm 1697 dem Schwiegersohne unsers Wolzogen, dem Oberjägermeister Freiherrn Eberhard Friedrich von Venningen[1]), dessen Sohn Karl auch zum wirklichen Besitze desselben gelangt ist. Nach dem Ableben des Letztern erhielt es dessen Schwiegersohn Christoph Friedrich von und zu der Thann, der es zuletzt an einen Freiherrn von Oberndorf veräußerte, und dieser endlich verkaufte das Gut an einen Juden Traumann zu Schwetzingen, von dem es jetzt ein Freiherr v. Bettendorf in Mannheim besitzt. Dieser hat von den Steinen des Schlosses eine große Scheune und sonstige Wirthschaftsgebäude im Orte Alsheim erbauen lassen. Auf dem dortigen Gemeindehause befinden sich keine Dokumente mehr über Gronau und seinen Untergang.

Im Jahre 1674 wurde Wolzogen Amtmann zu Lindenfels und Otzberg im Odenwald, in der heutigen großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg[2]), und 1681 endlich Amtmann zu Oppenheim, zwei Meilen von Mainz.[3]) Im Jahre 1685 (nach Widder sogar schon 1682) folgte ihm hier ein Freiherr von der Reck im Amte.

---

[1]) Vgl. unten S. 54.

[2]) Widder a. a. O. II, 4.

[3]) Joh. Heinrich Andreä, Oppenhemium Palatinum (ein Schulprogramm), S. 171–173, und Widder a. a. O. III, 265–68. Hier heißt es: „Oberamt Oppenheim: Es ist schon oben bemerkt worden, daß die Kaiser und Könige vormals einen Reichsamtmann zu Verwaltung ihrer obersten Gerichtsbarkeit (hier) gehabt. Diese Benennung wurde auch nach geschehener Verpfändung von den

Da ſpätere Notizen über Wolzogen gänzlich fehlen, ſo muß angenommen werden, daß er in dieſem Jahre entweder geſtorben ſei oder ſich aus dem Staatsdienſte zurückgezogen habe.

In wie hoher Achtung er bei ſeinen Zeit- und Lebensgenoſſen geſtanden, geht daraus hervor, daß man ihn allgemein „das Auge des Kurfürſten“ genannt hat[1]), eine Notiz, deren auch der bom-

Pfalzgrafen beibehalten. Sowol von dieſen kaiſerlichen als pfälziſchen Amtleuten trifft man folgende unvollſtändige Reihe in Urkunden und glaubwürdigen Nachrichten:

1269. Philipp Herr von Bolanden.
1277. Eberhard Graf von Katzenelnbogen.
ꝛc.
1674. Johann Georg von Dendorf.

(Dieſe ſind aus Kurfürſt Karl Ludwig's Dienerbuche, die folgenden aber aus Rechnungen und andern echten Nachrichten gezogen.)

1681. Chriſtoph Andreas von Wolzogen.
1682. Moriz Johann Bertram von der Reck zu Horſt. (Nach Andreä erſt 1685.)
1689. Franz Freiherr von Sickingen“ u. ſ. w.

Man ſieht alſo, daß dieſer Poſten ſtets von Perſonen aus guter Familie verwaltet, mithin als ein Ehrenpoſten angeſehen ward. Andreä lobt verſchiedene Oppenheimer Amtleute von 1571 ab als beſonders gelehrte Männer und tüchtige Beamte; unter dieſen führt er auch Wolzogen und ſeinen Vicarius Simon Friedrich Glaſer auf („Anno 1681 primarium Archisatrapiae Oppenheimensis Praefectum egit Christ. Andr. Wollzogen; cui additus Corrector Sim. Frid. Glaser“).

[1]) Vgl. Wundt, Verſuch einer Geſchichte des Lebens und der Regierung Karl Ludwig's Kurfürſten von der Pfalz (Genf 1786), S. 270—72, und Profeſſor Ludwig Häußer, Geſchichte der rheiniſchen Pfalz (2 Bde., Heidelberg 1845), II, 655. In erſterm Werke heißt es: „Doch eine weit größere Anzahl iſt der geſchickten Staats- und Geſchäftsmänner, die ſich der Kurfürſt während ſeiner langen Regierung ſelbſt gebildet hat. Die fürnehmſten darunter waren: der Oberhofmarſchall zu Heydelberg, Friedrich van Landas ꝛc. ꝛc.: der unermüdliche Kanzlei Director, Chriſtoph Andre von Wollzogen, den ſein Zeitalter das Aug des Kurfürſten nannte ꝛc.“ Hieraus, ſowie aus einem in Beilage XXVII deſſelben Werkes und in der „Geſchichte der Neckarſchule in Heidelberg“ von Joh. Friedrich Hautz (Heidelberg 1849), S. 79 abgedruckten kurfürſtlichen Decret vom 20. Auguſt 1669 erhellt zugleich, daß Wolzogen außer dem Amte eines Kammerdirectors auch das eines Kanzleidirectors zu dieſer Zeit verwaltet haben muß. Identiſch ſind dieſe beiden Titel keineswegs; vielmehr weiſen ſie darauf hin, daß Wolzogen, was übrigens auch aus dem Seite 52

baſtiſche Nekrolog Hans Chriſtoph's II. Freiherrn v. Wolzogen-Neuhaus (ſ. u. Abſchnitt IV, Nr. II) Erwähnung thut. Hier nämlich heißt es: „Man mag wol von ihnen (nämlich von Hans Chriſtoph II.) eben das ſagen, was von dem ehemaligen Churpfälziſchen Kanzler, Herrn Chriſtoph Andreas Freyherrn von Wolzogen, als dero Anverwandten aus der Miſſingdorffiſchen Linie der Autor der Beſchreibung des Churpfälziſchen Hofes Churfürſt Carl Ludwig's pag. 334 in dieſen Worten gemeldet: Director in Cancellaria est Baro [1]) de Wolzogen, oculus et pupilla Domini Electoris, qui ob commoda Principis sui promovenda tam mirifice vigilat, ut sero ad prandium, sero ad coenam tendat.“[2])

Von Wolzogen's unermüdlichem Eifer im Dienſt des Kur-

---

mitgetheilten Originalbriefe deſſelben hervorgeht, außer ſeinen Geſchäften als Vorſtand der Finanzpartie (Kammer), zum Regierungsrath des Kurfürſten gehört, alſo ungefähr die Stellung eines heutigen Regierungspräſidenten eingenommen hat. Allerdings gingen die Titulaturen der Beamten in den kleinen deutſchen Staaten damals noch ziemlich willkürlich durcheinander; Kammer und Kanzlei waren jedoch ſtets geſchieden. Als ein bezeichnendes Beiſpiel für die draſtiſche Regierungsmaxime des Kurfürſten Karl Ludwig ſtehe hier das oben gedachte Decret noch in extenso: „Nachdem des Pfalzgrafen Churfürſtliche Durchlaucht in gewiſſe Erfahrung kommen, daß des Wirths Frau zum Bock zu Weinheim unlängſt ſich gegen hohe Perſonen verlauten laſſen, Churpfalz hinfüro eine Anzahl Gänße zu halten, damit man lieber mit Federn, als im Feld Krieg führe; Als haben Ihre Churfürſtliche Durchlaucht ihr Anerbiethen in Gnaden angenohmmen, und iſt dero gnädigſter Befehl, daß gedachte Wirthsfrau die Churpfälziſche Canzlei jährlich mit Schreibfedern genugſam verſehen, ſolche alle Jahr auf Martini das erſtemahl liefern, auch daß dieſes alſo geſchehe, Canzlei-Director von Wollzogen darob halten ſolle. Heidelberg, den 20. Auguſt 1669.

Carl Ludwig.

Zur Verwaltung, um ſich darnach zu richten.“

[1]) Daß der Baronstitel hier mit Unrecht ſteht, iſt ſchon oben auf Seite 23 bemerkt worden.

[2]) Zu deutſch: „Director der Kanzlei iſt der Baron v. Wolzogen, das Auge und der Augapfel des Herrn Kurfürſten, welcher, um den Vortheil ſeines Fürſten zu fördern, von ſo wunderbarem Eifer beſeelt iſt, daß er ſpät erſt zum Vor- und Mittagsmahl geht.“ Vermuthlich iſt die lateiniſche Beſchreibung des kurpfälziſchen Hofes, aus der dieſe Stelle entnommen, gleich dem oben gedachten Nekrolog, nur Manuſcript; wenigſtens habe ich das Werk in keiner der vielen genauen Lebensbeſchreibungen Karl Ludwig's von der Pfalz citirt gefunden.

fürſten zeugt endlich auch ein noch erhaltenes Originalſchreiben, das er 1658 an Hans Paul II. Freiherrn v. Wolzogen-Neuhaus (ſ. Abſchnitt IV, Nr. 1) auf Veranlaſſung der ihm zugegangenen Nachricht von dem Ableben Hans Paul's I. (ſ. Abſchnitt III, Nr. V) nach Hof im Baireuth'ſchen richtete. Wir theilen daſſelbe hier mit, da es zugleich auf ſeine damaligen Lebensverhältniſſe und ſeinen Charakter einiges Licht wirft. Es iſt mit ſchöner, feſter, etwas kanzleimäßig verſchnörkelter Hand geſchrieben und lautet alſo:

„Wohlgeborner ꝛc.

„Sonders frl. geliebter Hr. Vetter ꝛc. Mit ſonderbahrer wehemütigkheitt habe Ich auß deßelben, Vnter dato Hoff an mich abgelaßenem und den 24. Ejusdem mihr zukhommenem Briefflein (welches auch in langer Zeitt das Erſte iſt, ſo Ich von dem Hrn. Vettern geſeehen, hergeegen Ich von hier auß gar kheine geleegenheitt habe, demſelben die meinige beyzubringen) Seines hertzliebſten Hrn. Vatters ſeel. betrübten Todesfall, mitleidentlich vernoehmen: Wir müſſen aber in dergleichen, Vnnß hinterlaßenen ſehr ſchmertzlichen Begeebnuſſen, Vnßer hertz mit gedult faſſen, vnd die Ehre Eines kindlichen gehorſams geeben dem, der alles zu Vnßerm Heyl vnd Seeligkheit lenkhet vnd würkhet: Es beſcheinet die himmelbreite Sonnen kheinen menſchen, der nicht in dießem Jammerthall Sein Creutz-Trübes ſtündlein vor Sich hatte, baldt in ermanglung desjenigen, was man von Hertzen wünſchet, auch zuweillen höchſt bedörfftig iſt, baldt in Verbehrung derjenigen, die Wir für Vnßern Einigen Troſt vnd Hülff gehalten, ja ſo hertzlich geliebet: Aber darauß ſtehet zu erkhennen, daß Wir die rechten vnd Lieben Gottes Kinder ſein, indem Er Vnnß deßen durch Seine Vätterliche handt auffleegung gleichſam verſichert: Darumb mein Liebſter Hr. Vetter, Er geebe Sich mit Seinen Freulein Schweeſtern (bey welchen derſelbe Ebenmäßig, nechſt meiner dienſtwilligſten Erbietung, meine ſchuldige Condolenz ableegen wolle) zufrieden: Gottes Vätterl. Obſicht Rath vnd hülff hören nimmer auff, et verissime verum est tritum illud; ubi humanum cessat consilium, ibi divinum incipit auxilium etc. Ich wolte von hertzen, daß Ich Ihnen näher, wo nicht gar zur ſtelle ſein khönnte, umb meine trewhertzige wohlmeinung, in allen und jeden begebenheiten, ſchuldt-willigſt mitzutheilen: Es iſt aber diesmahl leider verwehret, vnd zweiffelt mihr auch nicht, Mein hochſtgeEhrter Hr. Vetter ſeel. Ein ſolches fundament, vor Seine in loco hinterbliebene geleegt haben werde, daß Sie darauff noch fernerß vnverrukt fußen, vnd die frembde, worinnen Sie jetzundt ſein, als Ihr Vatterlandt werden bewohnen khönnen: daß ſonſten der Hr. Vetter, an Meinen gnädigſten Churfürſten vnd Herrn, von Seinem hertzliebſten Hrn. Vattern ſeel. recommendirt worden ſein ſolle, iſt das Erſte ſo Ich höre, Sintemahl Ihre Churfürſtl. Durchl., welches ſonder allen Zweiffel geſchehen were, niemahls noch des Hrn. Vettern Perſon geegen mihr in andenkhen gehabt: Zu der nacher Wienn vorhabenden Reiß, wünſche Ich allen guten success, vnd daß der Hr. Vetter Solche mit geſundheit vnd zu Seinem beſten contento verrichte:

„Meinen Zuſtandt allhier betrf: Leebe Ich zwar mit Meiner Liebſten vnd drey Kleinen, Gott ſey dankh, in ziemlicher päßligkheitt, — aber auch, alß Ein Frembdling dießer Orthen, in meiner Einſamkheitt, meines dienſts halben aber, nachdem Ihre Churfürſtl. Durchl. mich nunmehr auch, neben der Cammer Direction, zu dero Regierungs Rath gezogen, in ſtettiger mühe vnd arbeitt. Höchſtgedachte Ihre Churfürſtl. Durchlaucht Seindt nun auch auff dem Keyßerl. Wahltag zu Frankfurth, vnd haben bey dero Einigem Chur-Prinzen des Hrn. Pfaltzgraven zu Landsperg Fürſtl. Gnaden alß dero Statthaltern hinterlaßen: Wormit Meinen Vihlgel. Hrn. Vettern vnd Freulein Schweſtern (welche von Meiner Liebſten ſehr dienſtl. salutire) Gottes gnädiger Beſchirmung treulichſt empfehle vnd verbleibe ꝛc. Meines frl. geliebten Hrn. Vettern ꝛc.

Jederzeitt dienſtwilligſter vnd Trewer Vetter
Chriſt. And. Wollzogen auff Myßingdorff.

„Daß dieſe Antwort ſo ſpatt erfolget, iſt Vrſach, weill von Tag zu Tag auff die Wiederkhunfft des Bottens gewartet, der Sich aber nicht mehr eingeſtelt:
Sign. Hlbg. den 12. May 58."

Leider haben die Kirchenbücher in Deutſchland faſt ſämmtlich von der Noth der Zeiten mannichfach gelitten, und ſo bieten denn auch die Tauf- und Trauregiſter der Heiligen Geiſtkirche zu Heidelberg erſt ſeit der im Jahre 1649 ſtattgefundenen Reſtitution der Kurpfalz an Karl Ludwig ununterbrochene Aufzeichnungen, nachdem eine Lücke von mehreren Jahrzehnden vorausgegangen. Es hat ſich deshalb das Jahr der Verheirathung Wolzogen's nicht feſtſtellen laſſen; doch iſt aus den ſpätern Taufnotizen erſichtlich, daß ſeine Gemahlin Chriſtina Eliſabetha, verwitwete von Tondorff[1]), geborene von Almesloo genannt Tappe[2]), geweſen.

---

[1]) Nach der „Kurtzen Nachricht" Hans Paul's II. war ſie die Witwe eines Oberſten von Tonndorff.

[2]) Die Almesloos ſtammen nach Sinapii „Schleſiſchen Curioſitäten", I, 6—9, und Zedler's „Univerſal-Lexikon", I, 1293—94, aus Friesland. Ihr Stammvater war Debericus Graf v. Aemesloe oder Emisgoe, der 1062 durch Albert, Erzbiſchof von Bremen, ſeiner Grafſchaft mit Gewalt entſetzt ward. Sein Sohn Otto hielt ſich unter dem Schutz des Grafen zu Oldenburg auf, bis er ſich mit einer Erbtochter aus dem Hauſe v. Tappe vermählte und durch ſie das im Bisthum Osnabrück gelegene Schloß und die Herrſchaft Tappenburg erbte, worauf er und ſeine Nachkommen ſich „Almesloo genannt Tappe" ſchrieben. Joſt v. Almesloo zeichnete ſich in den Kriegen der deutſchen Kaiſer Matthias, Ferdinand II. und III. als Küraſſieroberſt aus und erheirathete 1640 mit einer Erbtochter des Geſchlechts von Bötſche das Rittergut Bertelsdorff im Reichen-

Die Namen ihrer Kinder waren nach dem mehrfach erwähnten Taufbuche folgende:

1. Eva Eliſabeth, getauft am 26. Nov. 1650[1]) und an den kurfürſtlichen Geheimenrath, Oberjägermeiſter und Oberamtmann in Oppenheim, Eberhard Friedrich Freiherrn v. Venningen verheirathet;

2. Ludwig, getauft am 8. Januar 1652, und zwar im Hauſe, „quia non bene valebat infans“[2]);

---

bacher Weichbilde des Fürſtenthums Schweidnitz, welches 1651 ſeines Bruders Otto Sohn, der holländiſche Oberſt Chriſtoph v. Almesloo genannt Freiherr v. Tappe, ererbte; letzterer (vermählt mit Johanna Thereſia Reichsgräfin Truchſeß von Wetzhauſen) kaufte hierzu noch die Güter Hartau und Faulbrück, ward 1705 in hohem Alter vom Kaiſer Joſeph I. in den Grafenſtand des heiligen römiſchen Reichs erhoben und hinterließ außer vier Töchtern, wovon die jüngſte, Hedwig Chriſtina, gleichfalls nach Kurpfalz (den kurfürſtlichen Geheimenrath Grafen v. Geiſt und Hagen, Herrn zu Freyhahn) heirathete, einen Sohn, Namens Joſt Wilhelm Anton, der kaiſerlicher Kammerherr ſowie Amtsverweſer zu Jauer und Schweidnitz war und ſieben Kinder hatte. Als der Vater der Eliſabeth v. Wolzogen, geborenen v. Almesloo, wird in alten Stammtafeln (ſ. die folgende Anmerkung) Wilhelm v. Almesloo, als deren Mutter Amoena, geborene Freiin v. Goes, angeführt; möglicherweiſe war dieſer Wilhelm ein Bruder von den oben gedachten Joſt und Otto v. Almesloo, und der Sohn dieſes letztern, der holländiſche Oberſt, dürfte mit dem Junker Chriſtoph v. Almesloo genannt Tappe, der bei der Taufe des dritten Kindes von Chriſtoph Andreas v. Wolzogen im Kirchenbuche unter den Pathen aufgeführt iſt, identiſch ſein. In der Kurpfalz hat ſich die Almesloo'ſche Familie meines Wiſſens nicht weiter ausgebreitet, und da ſie auch in Schleſien heute nicht mehr exiſtirt, ſo ſcheint ſie überhaupt jetzt völlig ausgeſtorben zu ſein.

[1]) Unter den Taufzeugen wird auch Herr Matthias v. Wolzogen, der oldenburgiſche Geheimerath (ſ. o. Nr. IV) genannt. Der Stammbaum der Eva Eliſabeth v. Wolzogen findet ſich in Biedermann's „Genealogiſchen Tabellen“ und in Hartard von Hattſtein's „Hoheit des deutſchen Adels“; auch iſt in einem Exemplare von Humbracht's „Genealogiſchen Tabellen“, welches Graf Hugo v. Walderdorff beſitzt, die Venningen'ſche Stammtafel bis auf die Deſcendenz dieſer Eva Eliſabeth handſchriftlich fortgeſetzt, während die urſprünglichen Tabellen ſchon einige Generationen früher abſchließen.

[2]) Es iſt wol anzunehmen, daß dieſer Ludwig v. Wolzogen frühzeitig, vielleicht gleich nach der Nothtaufe geſtorben, obſchon die Beilage zur Hengſtenberg'ſchen „Evangeliſchen Kirchenzeitung“ des Jahres 1857, Nr. 7, S. 69 nach Friedrich Auguſt Koethe's Novelle: „Die Wiederkehr“ (Leipzig 1843), III, 450 fg. von einem dieſes Namens, der um dieſelbe Zeit geboren und bis 1681 im wür-

3. Chriſtoph, getauft am 17. Auguſt 1653 (ſ. u. Nr. XIII dieſes Abſchnitts);

4. Karl Friedrich, getauft am 6. April 1660.[1])

---

tembergiſchen Kriegsdienſte geweſen ſei, eine ſehr romantiſche Geſchichte erzählt, wonach er aus chriſtlicher Ueberzeugung ein Duell mit einem Kameraden ausgeſchlagen, infolge deſſen nach Amerika ausgewandert, dort an der nördlichen Grenze Pennſylvaniens eine Farm Neuhaus gegründet und eine heute daſelbſt noch blühende Nachkommenſchaft hinterlaſſen haben ſoll. Allein abgeſehen davon, daß der gleichzeitige Hans Paul II. Freiherr v. Wolzogen, obgleich er, wie wir wiſſen, mit Chriſtoph Andreas v. Wolzogen, dem Vater dieſes Ludwig, im Briefwechſel geſtanden, ja ſich ſogar (vgl. Abſchnitt IV, Nr. I) ſelbſt eine Zeit lang bei dem erſtern in Heidelberg aufgehalten hat, mithin über die Schickſale der Familie recht wohl informirt ſein konnte, in ſeiner „Kurtzen Nachricht" dieſer außergewöhnlichen und für das ganze Geſchlecht ſo folgenreichen Begebenheit mit keiner Silbe Erwähnung thut, ſo ſtimmt dieſelbe auch in ihren ſonſtigen Details ſo wenig mit den urkundlich erwieſenen Thatſachen, die Geſchichte der Familie Wolzogen betreffend, überein, daß wol nicht der mindeſte Zweifel darüber bleibt, ſie ſei vollſtändig aus der Luft gegriffen. Allerdings ſtand der verſtorbene Conſiſtorialrath Dr. Koethe zu Allſtedt, der Autor der gedachten Novelle, mit meinem Vater, dem General Ludwig Freiherrn v. Wolzogen, in freundſchaftlichen Verhältniſſen und war durch ihn mit mancherlei Einzelnheiten aus der Geſchichte der Wolzogen'ſchen Familie bekannt; es kam ihm jedoch bei Abfaſſung ſeines Romans augenſcheinlich weniger auf einen hiſtoriſch-treuen Bericht, als vielmehr darauf an, die ihm aus der Erinnerung gegenwärtigen Facta ſeinem buchlichen Zwecke, der Verherrlichung chriſtlicher Glaubensſtärke, entſprechend zu verarbeiten. Auch hat er den Namen Wolzogen nirgends ausdrucken laſſen, ſondern nur die Taufnamen mit der Bezeichnung v. W. hingeſetzt. Eine von dem königlichen Kriegsminiſterium zu Stuttgart erbetene Auskunft hat allerdings die Koethe'ſche Erzählung unzweifelhaft zu widerlegen nicht vermocht, da leider die Stammliſten der würtembergiſchen Offiziere nur bis auf das Jahr 1691 zurückreichen, Ludwig v. Wolzogen aber angeblich ſchon 10 Jahre früher dieſen Dienſt verlaſſen haben ſoll. Eine zweite Perſon dieſes Namens, auf welche die Erzählung etwa paſſen könnte, hat es, außer dem holländiſchen Theologen, deſſen Biographie ganz klar vorliegt (ſ. u. Nr. XII), zu damaliger Zeit nicht gegeben.

[1]) Unter ſeinen Taufpathen findet ſich eine Jungfer Catharina Sophia Wollzogin aufgeführt, worunter nach der Wollzogen'ſchen Stammtafel (ſ. Beilage III) nur entweder Sophia Felicitas, die Tochter des Hans v. Wolzogen (ſ. o. S. 46), die nachmals Herrn v. Carlow heirathete, oder Sophia Eliſabeth, die Tochter Hans Ludwig's Freiherrn v. Wolzogen-Neuhaus (ſ. Abſchnitt III, Nr. VI), die einem Herrn v. Przwizowsky vermählt ward, verſtanden werden kann; denn die dritte Sophia Wolzogen, welche damals lebte, die Tochter des oldenburgiſchen Geheimenraths Matthias v. Wolzogen, verheirathete ſich ſchon

Später — am 27. Dec. 1663 — wird in dem Taufbuche des „Herrn Kammerdirectors v. Wollzogen und deſſen Eheliebſten“ noch einmal als Gevattern bei der Taufe einer Tochter des Junker Niklas Gerlach de Fryſe, edeln Herrn von Hinte und Groothauſen, kurpfälziſchen Raths und ſeiner Gemahlin Magdalena, Erwähnung gethan. Sonſt aber iſt es nicht gelungen, über ihn und die Seinen weitere Aufſchlüſſe zu erhalten; die „Kurtze Nachricht“ Hans Paul's II. gedenkt nur ſeines zweiten Sohnes Chriſtoph.

Jedenfalls iſt Chriſtoph Andreas v. Wolzogen nach allen den ſpärlichen Nachrichten, welche uns über ihn zu Gebote ſtehen, wenn auch nicht den Genialſten, ſo doch den Tüchtigſten ſeines Geſchlechts beizuzählen, denn er hat ſich, ein ſeines väterlichen Erbes beraubter Flüchtling, durch treuen Fleiß und wackere, mühevolle Arbeit die Dankbarkeit ſeines Fürſten, ſowie die Achtung ſeiner neuen Landsleute zu erwerben gewußt und ſich und den Seinen ſogar eine feſte Scholle im ſchönen Rheinlande wieder erſtritten, die nur leider bei dem baldigen Ausſterben ſeiner Deſcendenz nicht lange genug im Beſitz der Familie geblieben iſt, um tiefern Einfluß auf ihre Fortentwickelung haben ausüben zu können. —

?—? **VIII. Friedrich Matthias von Wolzogen**[1]), der älteſte Sohn des Matthias (ſ. o. Nr. IV), war ebenſo wie ſein Vater im oldenburgiſchen Dienſt, und zwar anfangs Hofjunker bei dem Grafen Anton Günther; ſpäter, von 1657 ab, wird er als Hofmeiſter (Oberhofmeiſter) bei deſſen Gemahlin, dem Fräulein Eliſabeth von Ungnad aus Oeſterreich, genannt. Ausgangs 1653 wurde er ſammt dem Gräflich oldenburgiſchen Rath Chriſtoph Gryphander zum Lord-Protector der Republik England, Oliver Cromwell, nach London geſandt, und ſchloß mit dieſem am 13. Juni 1654 einen Handelsvertrag ab.[2])

1652 an Herrn von der Decken (ſ. o. S. 42). Da indeſſen der Doppelname Catharina Sophia zu keiner der gedachten Damen völlig paßt, ſo möchte ich faſt glauben, daß es ſich hier um eine Perſon handele, deren die Stammtafel gar keine Erwähnung thut, was bei den lückenhaften Nachrichten, die wir von der Miſſingdorfer Linie nur beſitzen, leicht erklärlich iſt. Karl Friedrich ſcheint nicht alt geworden zu ſein, da ſeiner ſonſt nirgends mehr gedacht wird.

[1]) Obwol weder ſein Geburts- noch Todesjahr feſtſteht, ſo iſt aus den über ihn und ſeinen Vater vorhandenen Notizen doch zu ſchließen, daß er ungefähr von 1625 bis 1670 gelebt habe.

[2]) Vgl. J. J. Winkelmann's „Oldenburgiſche Chronika“, S. 404: „Herr

Noch wird erwähnt, daß er im Jahre 1657 von seinem Hofe nach Zerbst geschickt worden, um als Vertreter des Grafen Anton Günther dem dort stattfindenden Leichenbegängniß der Fürstin Magdalena von Anhalt-Zerbst, der Schwester des Grafen von Oldenburg, beizuwohnen.[1]) Weiteres von ihm ist nicht bekannt; er scheint unverheirathet und ohne Leibeserben gestorben zu sein. —

Graf Anthon Günther hatte ein klugverständiger Landes-Vatter und bei seiner 51jährigen Regierung alle Menschenmügliche Vorsorge, seine an der offenbaren See gelegene, auch mit Schiffreichen Strömen umgebene Graf- und Herrschaften in beständiger Ruh und Wohlfarth zu erhalten; als wolte Er auch diesmals samt seinen Graf- und Herrschaften, bei zulangenden Tractaten, wie solches bei mächtigen Potentaten und Republiquen hergebracht und prakticirt wird, auch im Jahre 1645 zwischen beiden Nordländischen Königreichen (Dänemark und Schweden), und hernach zwischen der K. Maj. in Hispanien und den Herrn Staten Generaln errichteten Friedensschluß geschehen, gern eingeschlossen sein, damit hierdurch seine Unterthanen, sowol daheim, bei sicherer Ruh, als auch draußen in ihren treibenden Commerzien ungekümmert und unbeschädigt verbleiben, dessen vergewissert, und denen aus den Friedens-Traktaten verhofften ädlen Früchten mit theilhaft werden möchten. Zu Erhaltung dieses Zwecks hat Er gegen Ausgangs vorigen Jahres (1653) seinen Rath, Licent. Bernhard Heylersiegen, in den Haag zu den Staten Generaln, seinen Hofjunkern Friedrich Matthiam Wolzogen zu Missingdorf, und Secretarium Christoph Gryphandern aber in Engeland an den im December vorigen Jahres erwehlten Protectorem von Engeland, Schottland und Irland, Oliver Cromweln, geschickt. Als nun der Friede den 15. April zu London geschlossen, und den 2. Maji N. C. (1654) vollendet worden, hat Er seine wolgemeinte Intention, durch Gottes Beistand erhalten, daß sowohl Er, der Herr Graf zu Oldenburg, vor sich, seine Graf- und Herrschaften, wie auch vor Herrn Johannsen Fürsten zu Anhalt-Zerbst, als Erben der Herrschaften Jhever und Kniphausen, wegen seiner Frau Mutter, des Herrn Grafen zu Oldenburg Frau Schwester, den Einschluß in die Friedens-Traktaten erhalten, und über das von gedachtem Protektorn unterm 13. Junii eine wol clausulirte Exemption erlanget hat."

[1]) Vgl. Winkelmann, a. a. O., S. 469—470: „Am 14. April 1657 starb Magdalena, geborene Gräfin zu Oldenburg, des Fürsten Rudolf von Anhalt-Zerbst Wittwe, im 71ten Lebensjahre. Durch den Tod dieser Schwester war Graf Anton Günther sehr betrübt: also wurde in angehörigen diesen Graf- und Herrschaften die Trauer angekündiget, — — — der hiesigen Fürstlichen Gemahl Hofmeister Friedrich Matthias Wolzogen zu Missingdorf nach Zerbst, bei der angestellten Fürstlichen Leichenbegängniß an Ihrer hochfürstl. Gnaden zu Oldenburg Stelle, als die wegen hohen Alters, und anderer Verhinderungen halber, selbst hinzureisen abgehalten wurden, geschickt." u. s. w.

IX. Friedrich Günther von Wolzogen, des Matthias zweiter Sohn, kam, vielleicht auf Veranlassung seines etwa von 1656 bis 1661 in und bei Breslau lebenden Verwandten Hans Ludwig Freiherrn v. Wolzogen Neuhaus (s. Abschnitt III, Nr. VI), nach Schlesien und kaufte das Gut Blumerode, 4 Meilen von Breslau und $1^1/_8$ Meile westlich von Neumarkt im alten Fürstenthum Liegnitz.[1]) Im Jahre 1669 wurde er bei dem Herzog Christian (gestorben 1672) und dessen Nachfolger, Georg Wilhelm von Brieg, Liegnitz und Wohlau (gestorben 1675), Rath und Hofmarschall.[2])

Verheirathet war er mit Johanna Franzisca, geborenen Freiin Skrbensky und Oetschdorff von Hrzistie, einer Tochter des Freiherrn Christoph Bernhard v. Skrbensky und der Freiin Barbara von Krawarz und Twortow. Nach alten Skrbensky'schen Stammtafeln, dem Zedler'schen „Universal-Lexikon", LXXXV, 1503, Nr. Henelius

---

[1]) Bis 1817 gehörte Blumerode zum Liegnitzer, jetzt zum Kreise Neumarkt. Es hat zur Zeit 103 Einwohner und 63 Häuser nebst einem herrschaftlichen Schlosse und einer Kirche, und ist im Besitze eines Dr. med. E. Müller. (cf. Knie, „Alphabetisch statistisch-topographische Uebersicht der Dörfer u. s. w. der Königl. Preuß. Provinz Schlesien", 2. Aufl. [Breslau 1845], S. 42.) Nach Zimmermann's „Beiträgen zur Beschreibung Schlesiens" (Brieg 1789), VIII, 165 war 1723 Joachim Sigismund von Zedlitz, 1743 die von Bibran'schen Erben, 1746 N. N. von Rhediger Besitzer von Blumerode. Im Jahre 1680, also in seinem Todesjahre, gehörte es noch dem F. G. v. Wolzogen; wann er es gekauft, und in wessen Hände es unmittelbar nach seinem Tode gelangt ist, hat sich nicht aufklären lassen. Das Ortskirchenarchiv ist im Kriege von 1813 ein Raub der Flammen geworden.

[2]) Vgl. F. Lucae, Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten (Frankfurt a. M. 1689), II, 1508: „Die Hofmarschall Würde conferirte Er (sc. Herzog Christian von Brieg ꝛc., geboren am 19. April 1618, der 1661 die drei Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau erbte und 1672 starb) Friedrich Güntbern Freiherrn v. Wolzogen auff Mißingdorff (damals — 1669 — also besaß F. G. v. Wolzogen Blumerode noch nicht, sonst würde er hiernach genannt sein) und die Cammer Direction dem Landeshauptmann, Herrn v. Poladowsky." Ferner stehen unter dem dort (II, 1725—46) befindlichen Verzeichnisse der freiherrlichen Geschlechter in Schlesien (S. 1740—41): „Die Freiherrn v. Wolzogen aus Oesterreich, insonderheit Herr Friedrich Günther Freiherr von Wolzogen auff Mißingdorf und Blumerode im Liegnitz'schen Fürstenthum, Herzog Christian's, wie auch Herzogs Georg Wilhelm's zu Liegnitz, Brieg und Wohlau gewesener Rath und Hofmarschall." Daß der Freiherrntitel ihm hier, sowie bei Zimmermann a. a. O. VIII, 165, abusive ertheilt wird, ist schon oben auf S. 23 angemerkt.

von Hennenfeld's „Silesiographia renovata" (Breslau und Leipzig 1704), II, 537, und Sinapius' „Schlesischen Curiositäten", II, 485 fand die Hochzeit schon 1662 zu Liegnitz statt, während die „Kurtze Nachricht" Hans Paul's II. fälschlich bemerkt, daß Friedrich Günther sich erst 1680, etliche Monate vor seinem Tode, vermählt habe. Leibeserben hat er nicht hinterlassen. Er starb auf seinem Gute Blumerode — nach Zedler, dem sich Gauhe („Adels-Lexikon", I, 2940) und von Zedlitz („Adels-Lexikon", IV, 352) anschließen — am 26. Januar 1680; doch hat sich ein Epitaphium dort nicht mehr auffinden lassen. Seine Gemahlin verheirathete sich später anderweit mit einem Herrn Hartwig v. Dobrzikowsky.

X. Johann Andreas von Wolzogen, der älteste Sohn von Hans v. Wolzogen (s. o. Nr. VI), ward zu Amersfoort geboren und am 25. August 1631 dortselbst getauft.[1]) Zufolge der „Kurtzen Nachricht" und dem ihr beiliegenden alten französischen Manuscript hat er sich eine Zeit lang in königlich französischen Diensten befunden und den Rang eines Oberstlieutenants im Regiment des Prinzen Conti bekleidet. Der Zeit nach kann unter diesem Prinzen Conti nur entweder der 1629 geborene und 1666 als Gouverneur von Languedoc verstorbene, auch als Schriftsteller und Anführer der Fronde, sowie als Bruder des großen Condé bekannte Armand de Bourbon, oder dessen ältester Sohn, Louis Armand, Gemahl der Anna Marie, Mademoiselle de Blois, nachmaligen Herzogin von Vanpour, einer natürlichen Tochter Ludwig's XIV. von der Herzogin de la Vallière, gemeint sein. Ersterer war Stifter des neuen Hauses Condé, nahm 1654 als Gouverneur von Guienne den Spaniern mehrere feste Plätze ab und focht 1657 in Italien. Letzterer dagegen starb 1685 auf einem Zuge gegen die Türken an den Blattern. Von ihm ging die mehrfach zu Romanen benutzte Sage, daß ein Bild seiner schönen Gemahlin einem afrikanischen Volksstamme in die Hände gefallen und diese Wilden dermaßen entzückt habe, daß sie es fortan als Gottheit verehrten. Johann Andreas v. Wolzogen, der vermuthlich, auch nachdem er den Militärdienst verlassen, dauernd in Frankreich lebte, heirathete zuerst 1668 eine Demoiselle Julienne du Leu, dame de 1631—?

[1]) Vgl. Anmerk. 3 auf S. 45. Das Amersfoorter Taufregister nennt seine Taufzeugen nicht.

Coetquivel et Grégo, die „héritière en Bretagne" genannt wird; nach deren Tode vermählte er sich zum zweiten male mit einer Demoiselle Susanne de Simony, die in Deutschland nahe bei Straßburg geboren und mit dem Hause Lothringen verwandt war.[1]) In Frankreich von mir angestellte Forschungen über die Zeit und die nähern Details seines Militärdienstes, sowie über seine ehelichen Verbindungen haben zu keinem Resultat geführt. Auch ist sein Todesjahr unbekannt, obwol anzunehmen, daß er ziemlich lange nach 1668 erst gestorben, da er in diesem Jahre zum ersten male heirathete. Uebrigens ist er der einzige seines Geschlechts, der in französischen Diensten gestanden.

XI. Friedrich von Wolzogen, des Hans v. Wolzogen zweiter Sohn, ward 1633 zu Amersfoort geboren und am 22. März desselben Jahres (Freitags) in der dortigen reformirten Kirche getauft.[2]) Seine Taufzeugen waren Capitän Philipp Schippon (alias Skippon), Prediger Otto Zaunslifer (alias Zaunschliffer oder Zoonsluvher), Susanna, die Gemahlin von Daniel Hollebeck, und Barbara, die Gemahlin von Gerhard Fins (alias Fhins). Auch über ihn sind nur spärliche Nachrichten vorhanden. Nach der öfters gedachten alten französischen Handschrift begab er sich vermuthlich mit seinem Oheim Paul (s. o. Nr. V) zugleich nach Schweden, woselbst er auch gestorben und in der deutschen Kirche zu Norköping[3]) begraben ist. Wörtlich fährt die Handschrift also fort: „Il avait des forges de fer et de cuivre, comme ont plusieurs gentils-hommes en ce pays." Danach hat er also Eisenhämmer und Kupferhütten dort besessen. Nach derselben Nachricht ist über seinem Grabe in der gedachten Kirche sein Wappen aufgehängt: alles dieses läßt auf ziemlichen Wohlstand schließen. Sonstige Details über sein Leben fehlen jedoch gänzlich; insonderheit wird nirgends berichtet, ob er je verheirathet gewesen oder Nachkommen hinterlassen.

Nachdem wir so lange mit den kärglichsten Nachrichten uns herumgeschlagen und kaum eine ordentlich zusammenhängende Biographie zu liefern im Stande gewesen sind, kommen wir endlich zu dem be-

---

[1]) So sagt die oben gedachte alte französische Handschrift: „alliée de la maison de Lorraine."

[2]) Vgl. Anmerk. 3 auf S. 45.

[3]) Norköping liegt in dem Höfdingdom (Provinz) Götaland, dem Län (Kreis) Linköping, an der Motala, und besitzt wichtige Eisen-, Kupfer- und Messingfabriken; es hat etwa 10000 Einwohner.

Ludwig von Helvigen

1635–1690.

Digitized by Google

rühmteſten Gliede der Miſſingdorfer Linie, und glücklicherweiſe liegt uns zur Lebensbeſchreibung deſſelben ein ſo reiches und intereſſantes Material vor, daß wir hoffen dürfen, deſſen Verarbeitung werde für die bisherige Dürftigkeit unſerer Darſtellung einigermaßen zu entſchädigen vermögen.

XII. Ludwig von Wolzogen. Er wird von Burmann[1]) und andern irrthümlich der Sohn „Johann Ludwig's von Wolzogen, Freiherrn zu Neuhaus, eines geſchickten Mathematikers“[2]), genannt, da doch ſein Vater vielmehr Hans von Wolzogen-Miſſingdorf (ſ. o. Nr. VI) geweſen iſt, welcher mit ſeiner Familie nach den Niederlanden ausgewandert war, um in dieſer damaligen Zufluchtsſtätte aller religiöſen Diſſidenten ungeſtört ſeinem reformirten Glauben treu bleiben zu können. Hier wurde Ludwig 1635 zu Amersfoort in der Provinz Utrecht geboren und Sonntags am 8. März getauft.[3]) Seine Taufpathen waren: Herr J. van Hoogh aus dem Haag, Herr Gerhard Fins und Jungfrau Maria Skippon 1635–1690

[1]) „Trajectum eruditum, virorum doctrina illustrium, qui in urbe Trajecto et regione Trajectensi nati sunt, sive ibi habitarunt, vitas, fata et scripta exhibens, auctore Casparo Burmanno Trajectino“ (Trajecti ad Rhenum, apud Julianum a Paddenberg, 1738), pag. 457–62. Dieſes Werk iſt bei weitem die vollſtändigſte Quelle für Ludwig v. Wolzogen's Leben, wie aus Jöcher's „Gelehrten-Lexikon“, IV, 2066–67 s. v. Wolzogen zu erſehen. Viele Autoren, die das Leben dieſes Mannes geſchildert, haben faſt wörtlich aus Burmann abgeſchrieben, ſo unter andern Moreri, Le grand dictionnaire historique (Paris 1759), II, 838–39.

[2]) Vgl. Abſchnitt III, Nr. VI. Es iſt begreiflich, wie dieſer Irrthum ſich hat einſchleichen können, denn von allen Mitgliedern der Familie Wolzogen ſind nur dieſe zwei, Hans Ludwig und Ludwig, theologiſche Schriftſteller geweſen, und da ſie der Zeit nach recht gut im Verhältniß von Vater und Sohn hätten ſtehen können, die orthodoxe Gelehrtenwelt überdies in ihren Anſichten mancherlei Uebereinſtimmung entdecken wollte, ſo fand auch die Sage hinſichtlich der Abſtammung bald allgemeinen Glauben, obſchon ſie bereits durch gleichzeitige Schriften widerlegt worden, — namentlich durch die „Lettres sur la vie et sur la mort de Mr. Louis de Wolzogue“ (Amſterdam, Jean Garret, 1692) 12.

[3]) Vgl. wegen des Geburtstages Anm. 3, S. 45. Die Amersfoorter Taufregiſter, nach denen der Tauftag unzweifelhaft feſtſteht, widerlegen alſo die Angabe Burmann's und vieler andern, ihm folgenden Schriftſteller, welche als das Geburtsjahr Ludwig's v. Wolzogen 1632 bezeichnen. Selbſt die in Anm. 2 gedachten „Lettres sur la vie et sur la mort etc.“ halten ſich von dieſem Irrthum nicht frei.

(alias Schippon). Der Vater, der ſich — wie wir geſehen — durch Frömmigkeit und Wiſſen auszeichnete, äſthetiſchen Studien oblag und den damaligen, die Niederlande ſo heftig bewegenden religiöſen Streitigkeiten ſeine Aufmerkſamkeit zuzuwenden vielfache Gelegenheit fand, gab dem Knaben wol frühzeitig ſchon die Richtung zu theologiſchen Unterſuchungen, in deren Kreis alle Zeitfragen jener Epoche vorzugsweiſe fielen. Nachdem der Sohn einen guten Grund in den Wiſſenſchaften gelegt hatte, beſuchte er in ſeinem 16. Lebensjahre zunächſt die Univerſität Gröningen[1]) und widmete ſich hier mit eiſernem Fleiße dem Studium der Theologie. Er wohnte im Jahre 1650 dortſelbſt bei einem Herrn Zaunſchliffer, wie aus einer Notiz in dem Gröninger Immatriculations-Album hervorgeht. Aus den Acten der dortigen theologiſchen Facultät ergibt ſich ferner, daß Wolzogen am 19. December 1653 ſein erſtes Examen rühmlichſt beſtanden, worauf er im April 1655, erſt 20 Jahre alt, von der Amſterdamer Synode die Erlaubniß zu predigen erhielt.[2]) Vorliebe zur franzöſiſchen Sprache ſcheint ihn jedoch beſtimmt zu haben, vor Annahme eines Pfarramts nach Frankreich zu gehen, um hier mit der Fortſetzung ſeiner theologiſchen Studien auf verſchiedenen Univerſitäten ein gründliches Erlernen des Franzöſiſchen zu verbinden, welches er denn auch in ſeltener Vollkommenheit ſich zu eigen machte. „La France l'attira d'abord" — heißt es in der „Biographie universelle" (Paris 1828), LI, 183 — „et il s'y perfectionna tellement dans la connaissance de la langue, qu'il parvint à l'écrire avec autant de facilité que s'il eût passé sa vie à Paris." Von den franzöſiſchen Univerſitäten, die er beſuchte, iſt zunächſt Saumur zu nennen, wo er in Beziehung zu einem der

---

[1]) Nicht Utrecht, wie die „Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des 17 provinces des Pays-Bas" (Louvain 1765), VI, 139 fälſchlich behaupten.

[2]) Vgl. in den Amſterdamer Synodalacten „Articles résolus au Synode d'Amsterdam, Avril 1655", Art. 32: „Le Sieur Louis Wolzogen de Munnicksdorf, ci-devant recommandé au Synode de Heusden, s'estant présenté à nostre Compagnie pour y faire offre de son service en nos Eglises, la Compagnie aiant veu son tesmoignage tres avantageux de l'Académie de Groninguen, où il a esté examiné, recognée ses dons par les bonnes et solides responses qu'il a données aux questions qui lui ont esté faictes en ce Synode, l'admet au nombre de nos proposans, aiant promis de s'assujettir aux reglemens de nos Synodes qui lui ont esté lues, et l'Eglise d'Amsterdam lui en donnera tesmoignage, s'il le demande."

berühmteſten Theologen der damaligen Zeit, Moſes Amyraldus (Amyrault, geſt. 1665) trat. Hatte gleich die Dordrechter Synode (1618—19) der calviniſtiſchen Prädeſtinationslehre in dem Streite der Arminianer und Gomariſten ihre Sanction gegeben, ſo war hierdurch doch nur der Widerſpruch um ſo lebhafter geworden, und verſchiedene Kirchen der Reformirten hielten ſich durch die Acte jener Synode gar nicht für gebunden. Unter den Gegnern der calviniſtiſch-dordrechtiſchen Prädeſtinationstheorie, zu denen die bedeutendſten Männer jener Zeit gehörten, wie Philipp von Limborch, Simon Epiſcopius, Gerhard Johann Voſſius, Hugo Grotius, nimmt jener Amyraldus eine hervorragende Poſition ein. Er ſtellte den Satz auf: daß Gott ſich aller und jeder erbarme, alle und jede durch Chriſtum erlöſe, alle und jede durch ſein Wort zu rufen beſchloſſen habe, nicht aber abſolut und ohne Rückſicht auf den Glauben, ſondern eben nur unter der Bedingung, daß ſie glaubten [1]), was Gott indeſſen nicht jedem beſcheide. (Universalismus hypotheticus.) Die Richtung Amyrald's iſt als eine ſynkretiſtiſche zu bezeichnen, ſofern er mit Aufgebung des calviniſchen decretum horribile eine Vereinigung der reformirten und lutheriſchen Anſicht anbahnte, für die in Frankreich ſtets eine Neigung geherrſcht hatte. Da wir wiſſen, daß Wolzogen in Saumur durch Schlichtung eines Streites zwiſchen Amyrald und d'Huiſſeau [2]) ſich große Anerkennung erworben [3]), indem er von beiden hervorragenden Männern ſelbſt zum alleinigen Schiedsrichter erwählt war, ſo werden wir annehmen dürfen, daß die theologiſche Richtung, welcher er ſpäter folgte, in Saumur vorzugsweiſe ſich bei ihm fixirt habe. — Hiernächſt beſuchte er auf ſeiner Reiſe noch die Pflanzſtätte der reformirten Glaubensanſicht, Genf, wo damals die berühmten Theologen Philipp Meſtrezat (geſtorben 1690) und François Turrettin (geſtorben 1687) lehrten, und begab ſich dann durch die Schweiz und Deutſchland wieder in ſein Vaterland, indem er überall mit den hervorragend-

---

[1]) cf. Arnold, Kirchen- und Ketzerhiſtorie (Frankfurt a. M. 1729), Buch XVII, Kap. 9, §§ 3 und 4. (Ueber Amyrault cf. Bayle, Dictionnaire s. v. Amyrault.)

[2]) d'Huiſſeau war reformirter Prediger zu Saumur und ſchrieb 1670 und 1671 daſelbſt ein Werk: „La Réunion du Chrétienisme", welches die Verurtheilung des Verfaſſers nach ſich zog, ſowie verſchiedene Remarques über daſſelbe. Vgl. Theophili Georgi „Europäiſches Bücher-Lexikon" (Leipzig 1753), V, 113.

[3]) Lettres sur la vie et sur la mort de Mr. Louis de Wolzogue, S. 4.

ſten Männern Beziehungen anknüpfte, ohne indeß dem einen oder dem andern einen beſondern Einfluß auf ſich zu geſtatten. Fern von ſklaviſcher Nachahmung, ſuchte er ſich in ſeiner ſynkretiſtiſchen und combinirenden Richtung von allen dasjenige anzueignen, was ſich mit ſeiner flexibeln Natur vereinigen ließ und ihm haltbar und gut erſchien.

Mit ausgebreiteten Kenntniſſen und den vortheilhafteſten Zeugniſſen verſehen, kehrte er zur Heimat zurück und beſtand am 13. Februar 1658 ſein zweites Examen vor der theologiſchen Facultät zu Gröningen, eine Formalität, der er ſich aus dem Grunde unterwerfen mußte, weil er einen Ruf als franzöſiſcher Prediger an der walloniſchen Kirche dortſelbſt erhalten hatte.[1]) Den Tag darauf ſchon hielt er ſeine Antrittsrede in derſelben über die Worte, Joh. 19, 30: „Es iſt vollbracht.“ Mit unermüdlichem Eifer widmete er ſich nun ſeinem Berufe, ohne deshalb ſeine theologiſchen Studien zu unterbrechen. Sein damaliger College war ein gewiſſer Samuel Mareſius, wie aus den Acten der theologiſchen Facultät zu Gröningen erhellt.

Am 31. Oct. 1658 wurde Wolzogen auf ſein Geſuch auch zum Mitglied des niederdeutſchen Kirchenraths unter der Bedingung angenommen; daß er bei der Berufung niederdeutſcher Prediger keine entſcheidende Stimme haben und die Aemter eines Präſes, Scriba und Deputatus nicht bekleiden ſolle. Der hierüber lautende Act iſt von ihm und Mareſius eigenhändig unterſchrieben.

Inzwiſchen hatte er ſich bereits als Theolog einen ſo guten Namen gemacht, daß man ihn an verſchiedenen andern Orten gleichfalls zu beſitzen wünſchte. Im April 1663 erhielt er einen Ruf als Pre-

---

[1]) Ueber die Entſtehung der heute noch in den Niederlanden zahlreich exiſtirenden walloniſchen Kirchengemeinden, in denen der Gottesdienſt nach wie vor in franzöſiſcher Sprache abgehalten wird, ſind die dem Werke: „Sermons de feu Josué Tesseidre L'Ange, pasteur de l'Eglise Wallonne d'Amsterdam“ (Amſterdam, de la Chaux, 1817) beigefügten „Notes historiques concernant les églises Wallonnes des Pays-Bas“ zu vergleichen. Dieſe Gemeinden entſtanden hiernach ſo, daß ſich zur Zeit der ſpaniſchen Verfolgung die proteſtantiſchen Belgen ſowol aus den walloniſchen als aus den flandriſchen Provinzen nach Holland zogen und dort Vereine bildeten, die ſich ſpäter förmlich conſtituirten. Bedürfniß blieben ſie auch ſpäter noch wegen der vielen ausländiſchen Regimenter, die in den holländiſchen Feſtungen garniſonirten.

diger nach Middelburg in Zeeland [1]); aber kaum hatte er dieſem neuen Amte ein Jahr lang vorgeſtanden, ſo ward er mittels Decrets vom 26. März und 12. April 1664 zum außerordentlichen Profeſſor der Kirchengeſchichte und im Mai deſſelben Jahres zum Prediger an der walloniſchen Kirche zu Utrecht berufen. [2]) Zu dieſer Zeit unterzeichnete er auch die ſogenannten Canones Dordraceni, wie dies aus einer in der letzten Ausgabe der „Confession de foi des Eglises réformées des Pays-Bas" u. ſ. w. (Leyden, El. Luzac, 1769, 4.) befindlichen chronologiſchen Liſte der im Jahre 1664 beigetretenen franzöſiſchen Prediger erhellt. Hiermit hatte es folgende Bewandtniß.

Auf der vom 13. Nov. 1618 bis Ende Juni 1619 zu Dordrecht abgehaltenen Synode wurden von 58 holländiſchen, ſowie von 28 engliſchen, pfälziſchen, heſſiſchen, naſſauiſchen, oſtfrieſiſchen, bremenſiſchen und ſchweizer Theologen 93 Artikel vereinbart, nach welchen die calviniſche Prädeſtinationslehre in ihrer größten Schärfe als Dogma der reformirten Kirche aufgeſtellt, die ihr entgegenſtehende Doctrin der Arminianer oder Remonſtranten ungeprüft verworfen und die letztern, falls ſie die Synodalbeſchlüſſe nicht unterſchrieben, excommunicirt wurden.

---

[1]) Vgl. die Synodal-Acten, betreffend die Synode zu Rotterdam, gehalten im April 1663, Art. 17. Danach war der nach dem Haag berufene Vorgänger Wolzogen's in Middelburg Daniel des Marets, und der Prediger Le Long confirmirte ihn in ſeinem neuen Amte.

[2]) Vgl. Art. du Synode de Goes, Mai 1664, Art. 20, aus welchem zugleich hervorgeht, daß der Magiſtrat und die Kirche zu Middelburg Wolzogen gern als Prediger behalten hätten, während nach dem durch nichts näher beſtätigten Zeugniſſe der „Biographie universelle", LI, 184 die dortige Bevölkerung ihm das Predigen nicht hat geſtatten wollen, und dies der Grund ſeines Abgangs nach Utrecht geweſen ſein ſoll. Dagegen heißt es im allegirten Artikel 20: „— bienque le venerable magistrat de Middelbourg, comme aussi l'église du dit lieu ait tesmoigné dé l'inclination à retenir le dit Sieur Wolzogue, lorsque les députés de l'Eglise d'Utrecht estoyent sur le lieu pour procurer la dimission en forme selon la coustume, néantmoins les députés de l'Eglise de Middelbourg comparus en ce Synode n'ayans aucun ordre de s'opposer à cette vocation comme ils l'ont tesmoigné expressement, la Compagnie prenant leur silence pour approbation, au moins pour un tacite consentement, — — — elle l'accorde (sc. le Sieur Wolzogue) à l'Eglise d'Utrecht" u. ſ. w. Hier wurde er der Nachfolger des verſtorbenen Paſtor Jean Jacob de Bois, und der Präſident der Goeser Synode, Mr. de Rochefort, führte ihn in ſein neues Amt ein.

In Holland, Frankreich, der Pfalz und der Schweiz nahm man dieſe Beſchlüſſe förmlich an, während England und Kurbrandenburg ſie direct ablehnten, und auch die Reformirten anderer Länder ſie nie als bindend anerkannten. Heutzutage gelten die Canones Dordraceni nur noch in Holland als ſymboliſches Buch. Welzegen nun, wenn auch Wallone und inſofern unabhängiger geſtellt, gehörte doch immer zur reformirten Kirche und war Prediger; wollte er ſich alſo nicht den faſt rechtloſen Remonſtranten zugeſellen, ſo mußte er die Canones unterſchreiben, wie dies jeder Candidat der Theologie oder Prediger in Holland eigentlich auch heute noch zu thun verpflichtet iſt, obſchon ſich jetzt freilich manche mit Interpretationen darüber hinwegbelfen. Die Formel, welche von den walloniſchen Predigern zum Zeichen ihres Beitritts zu den Dordrechter Kanones zu unterſchreiben iſt, wurde auf der Synode zu Breda am 17. Auguſt 1619 feſtgeſtellt.

Sein Lehramt trat Welzegen am 21. Sept. 1664 an; er hatte zunächſt wöchentlich ein Colleg gratis zu leſen und erhielt erſt mittels Decrets vom 11. Dec. 1667 die Zuſicherung eines Jahrgehalts von 300 Gulden. Das Jahr vorher wohnte er einem Kriegszuge der holländiſchen Truppen als Feldprediger bei, und ſcheint dies der einzige Fall während ſeiner ganzen akademiſchen Laufbahn geweſen zu ſein, wo er dieſelbe auf längere Zeit unterbrach.

In die Entwickelung und Fortbildung der theologiſchen Wiſſenſchaft griff Welzegen kurze Zeit darauf beſonders durch eine Schrift ein, welche gegen die Abhandlung Ludwig Meyer's: „Philosophia Sacrae Scripturae interpres“[1]) gerichtet war. Welzegen's Arbeit führte den Titel: „De Scripturarum interprete contra exercitatorem

[1]) Der vollſtändige Titel dieſer bedeutenden, bei ihrem Erſcheinen dem berühmten Philoſophen Spinoza beigelegten Schrift iſt: „Philosophia Sacrae Scripturae interpres. Exercitatio paradoxa, in qua veram philosophiam infallibilem sacras literas interpretandi normam esse apodictice demonstratur, et diserepantes ab hac sententiae expenduntur et refellantur.“ Eleutheropoli 1666. 4. 105 S. — Meyer war Arzt zu Amſterdam und iſt als Freund Spinoza's und Herausgeber von deſſen Schriften bekannt. Abgedruckt findet ſich Meyer's Schrift in „Danielis Heinsii operum historicorum collectio secunda“ (Lugd. Batav. 1673). 8. Zum dritten Male iſt ſie in deutſcher Ueberſetzung herausgegeben von Joh. Sal. Semler, Halle 1776. 8. (Vgl. über dieſe Schrift und die an ſie ſich anſchließenden Controverſien: Leibnitz, Theodicée, Kap. 14: Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſtorie, Theil II. Buch XVII. Kap. 10, § 4: Bentbem,

paradoxum Spinozam (Meyerum) de philosophia Scripturae interprete Libri duo" (Utrecht 1668).[1]) Seine Absicht ging dahin, mit den eigenen Waffen Meyer's, d. h. mit der Carteſiſchen Philoſophie die Conſequenzen zu widerlegen, die jener aus dieſer letztern rückſichtlich der Erklärung der Heiligen Schrift gezogen hatte. Bald traten indeß eine Menge Gegner der Wolzogen'ſchen Argumentation auf, welche der Anſicht waren, daß in ſeiner Schrift der Philoſophie zu bedeutende und gefährliche Zugeſtändniſſe gemacht ſeien, und daß Wolzogen, anſtatt den Gegner zu bekämpfen, vielmehr zum Theil auf ſeine Seite getreten ſei. Hatte man vorher Meyer des Spinozismus angeklagt, ſo wollte man nun in Wolzogen einen verſteckten Socinianer erkennen und gab nur ſo viel zu, daß er dem Pantheismus ſich mit Entſchiedenheit widerſetzt habe. Am ausführlichſten iſt das Weſen dieſes Streites in Bayle's „Dictionnaire historique et critique" (zweite Ausgabe), III, 2582—83, s. v. Rimini, Note C dargeſtellt. Danach war es der allerdings leicht mißzuverſtehende Ausdruck in Wolzogen's Schrift: „Dieu pourrait tromper, s'il le voulait", der bei den orthodoxen Theologen am meiſten Aergerniß erregte. Wörtlich lautet die Stelle in der franzöſiſchen Ueberſetzung, die Wolzogen ſelbſt in ſeiner 1669 erſchienenen Schrift: „Apologie pour le Synode de Naerden", IV, 160 davon gegeben[2]), wie folgt: „Il s'ensuit en troisième lieu que je prouve que Dieu ne veut pas même tromper personne. Quoi qu'il ne soit pas besoin de prendre beaucoup de peine pour le prouver, il suffit que Dieu ait dit une chose, pour nous faire comprendre qu'il ne veut point tromper. Je ne dis pas qu'il ne le puisse, s'il voulait. Car comme un chacun qui entre-

---

Holländiſcher Kirchen- und Schulſtaat [Frankfurt 1698], II, 63 und die Lettres sur la vie et sur la mort de Mr. L. de Wolzogue, S. 11 und 40 fg.)

[1]) Nach Bayle's „Dictionnaire" (zweite Auflage, Rotterdam 1702), III, 2582, Not. C erſchien ſchon 1667 eine Ausgabe dieſes Werkes. Aus Artikel 12 des Protokolls über die Synode zu Amſterdam vom 11. bis 19. März 1667 erhellt ſo viel, daß Wolzogen wenigſtens ſchon in dieſem Jahre bei der Synode die Ernennung von Deputirten zur Prüfung des Werkes, welches er drucken zu laſſen beabſichtigte, beantragt hat, und daß wirklich darauf die Prediger Gaillard, de Lannoy und Brun mit dieſem Geſchäft ſeitens der Synode beauftragt worden ſind.

[2]) Lateiniſch ſteht die Stelle in dem Werke: „De Scripturarum interprete", erſte Ausgabe S. 24, zweite Ausgabe S. 11.

prend de tromper un autre, est censé être en quelque façon au dessus de lui en cette chose-là, et le surpasser, soit par l'adresse de son esprit, soit par la force, soit par quelque autre faculté que ce soit, et que tant la sapience de Dieu, que sa puissance et tous ses autres attribus sont infinis, qui ne voit que les créatures, même les plus parfaites, parceque par cela même que ce sont des créatures, elles sont finies, — qui ne voit qu'elles puissent être induites dans l'erreur par le Créateur qui est infini? Mais je nie pourtant qu'il le veuille faire, car à peine pouvons nous comprendre cette volonté de tromper que nous ne jugions, ou qu'il y ait quelque malice jointe par la quelle nous tâchons d'abuser celui que nous n'avons pas l'assurance d'attaquer sans ruse et sans tromperie; ou qu'il y ait quelque faiblesse de l'esprit qui fait douter que sans cela on n'en pourrait pas devenir le maître. L'une et l'autre de ces choses, marquant une grande imperfection, il faut entièrement les éloigner de celui que nous considérons comme très parfait par l'assemblage de toutes les perfections imaginables en sa personne." — Gewiß wird man dem Urtheile Bayle's nur beiſtimmen können, wenn er über dieſe Stelle ſich a. a. O. folgendermaßen ausſpricht: „Ceux qui écrivaient contre Mr. de Wolzogue firent beaucoup de vacarme au sujet de cette proposition: Dieu pourrait tromper, s'il voulait. Il est certain qu'elle sonne mal, et qu'encore que l'explication que l'auteur lui apposa la ramenât au sentiment ordinaire des théologiens orthodoxes, qu'il est impossible que Dieu trompe, il aurait mieux fait de s'abstenir de ces paroles choquantes qui, au fond, ne servaient de rien à l'affaire: et ce n'était qu'une parenthèse entièrement inutile. Il me semble qu'en agissant de sens froid, on eût borné à cela toute la censure, si ce n'est peut-être que l'on y eût ajouté cette critique: un auteur qui paraît si attaché à Mr. Descartes, ne doit point prendre des circuits pour dire que Dieu ne peut pas tromper. Il le doit dire en trois mots, et non pas avec des détours qui aient besoin d'analyse. — — — Puisqu'il est plus court de dire: Dieu ne peut pas tromper, que de dire: il pourrait tromper, s'il voulait, mais sa sainteté est si grande qu'il ne peut pas vouloir tromper, — à quoi s'amusait Mr. de Wolzogue de chercher tant de circuits et tant d'ambages? Quoi qu'il en soit, il y a plus de raison de s'étonner qu'on n'ait pas réduit à cela toute la critique, que de

voir que le Sieur de Labadie qui, au nom de l'église Wallonne de Middelbourg, fit un procès dans toutes les formes à Mr. de Wolzogue devant le Synode Wallon, osa l'accuser de hétérodoxie pour avoir dit que Dieu ne pouvait pas vouloir nous tromper." u. ſ. w.

Im Ganzen erſchienen 25 verſchiedene Streitſchriften gegen Wolzogen's Kritik des Meyer'ſchen Buches, und unter dieſen verdient allerdings der Angriff des berühmten Sektenhauptes, Jean de Labadie [1]) beſondere Beachtung. Dieſer fanatiſche Theolog war 1610 zu Bourg in Guienne geboren und hatte bis 1639 dem Jeſuitenorden angehört, dann aber plötzlich gegen die Misbräuche der katholiſchen Kirche heftig zu eifern angefangen. Im Jahre 1650 war er zur reformirten Kirche übergetreten und hierauf nacheinander Prediger zu Montauban, Orange, Genf und 1666 zu Middelburg in Zeeland geworden. [2]) Ueber die Bekenntnißſchriften der Reformirten ging er inſofern hinaus, als er in ſeiner myſtiſch-aſketiſchen Schwärmerei den Chiliasmus, d. i. die Lehre von der Erwartung eines tauſendjährigen Reichs ungeſtörter Wonne und Herrlichkeit auf Erden unter dem Regimente des Meſſias, ſowie die Gütergemeinſchaft nach dem Beiſpiel der älteſten Chriſtengemeinde lehrte. Er und ſeine Anhänger wollten keine Reformation der Lehre, ſondern des Lebens; ſie forderten, daß nur wahrhaft Wiedergeborene, echte Gläubige in der Kirche ſein ſollten. Dagegen verwarfen ſie die Kinder- und Wiedertaufe und hielten auch keine Feiertage, indem ſie verlangten, daß das ganze Leben ein ſolcher ſei. Dieſe Lehre, mit Begeiſterung vorgetragen, verfehlte nicht, in Holland eine große Anzahl Proſelyten zu machen. Die reformirte Geiſtlichkeit gerieth in nicht geringen Aufruhr darüber und beabſichtigte, wie die „Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des Pays-Bas", XVII, 377 fg. erzählen, Labadie dieſerhalb öffentlich

---

[1]) Vgl. Histoire de la vie de J. de Labadie (Haag 1670) und Glaſius, Biographisch Woordenboek van Nederlandsch Godgeleerden (Herzogenbuſch 1854), s. v. Labadie.

[2]) Nach den Niederlanden hatte ihn der berühmte anticarteſianiſche Theolog Gisbert Voetius zu Utrecht und deſſen Kreis, der myſtiſch fromme Prediger Lodenſtein, die talentvolle Enthuſiaſtin Maria v. Schurmann aus Köln u. a. m. berufen. Vgl. Tholuck, Vorgeſchichte des Rationalismus (Halle 1854), Abth. 2, S. 220.

anzugreifen, als dieſer ihnen ſeinerſeits zuvorkam und Wolzogen wegen des „Interpres Scripturarum" zum Kampfe herausforderte.[1])

Labadie erblickte in dieſem Buche einen Angriff auf die Autorität des Wortes Gottes und beantragte lebhaft deſſen Verdammung, als eines höchſt ärgerlichen und unrechtgläubigen Machwerks, bei dem Middelburger Kirchenrath. Es erſchien hierauf ſeitens des letztern das Libell: „Compendium animadversionum ecclesiae gallo-belgicae Medioburgensis in quasdam propositiones libelli Ludovici Wolzogen. cui titulus est: De Scripturarum Interprete" (Middelburg 1668, 4.), 8 S. Die in dieſer Schrift vorgebrachte Anklage war dahin formulirt: „Wolzogen's Buch enthalte mehrere irrthümliche und ſkandalöſe, pelagianiſche, ſemipelagianiſche, ſocinianiſche, arminianiſche und papiſtiſche, profane und blasphemiſtiſche Lehrſätze gegen die Heilige Schrift." Wie ſchon der leidenſchaftliche Ton dieſer Denunciation vermuthen läßt, ſo war ſie durchaus das Werk Labadie's, obſchon dieſer zunächſt ſelbſt noch hinter den Couliſſen geblieben, d. h. mit ſeinem Namen noch nicht öffentlich herausgetreten zu ſein, ſondern ſich vielmehr damit begnügt zu haben ſcheint, das Feuer heimlich zu ſchüren. Wolzogen trug nun ſofort bei der Vließinger Synode (im April 1668) darauf an, daß die Denunciation von Deputirten geprüft werden möchte, und die Synode gab infolge deſſen den Kirchen zu Middelburg, Breda und Delft auf, daß jede beſonders ihre Bemerkungen zu dem Buche Wolzogen's aufſetzen und ihm zuſchicken ſolle, da er ſich erboten habe, auf der nächſten Synode darauf zu antworten.[2]) Dieſe fand vom 5.—16. Sept. zu Naarden ſtatt.

[1]) Ausführliches über den Streit Wolzogen's und Labadie's bringt, vom orthodoxen Standpunkte aus, Goebel's „Geſchichte des chriſtlichen Lebens in der rheiniſch-weſtphäliſchen evangeliſchen Kirchen" (Koblenz 1852), II, 220 fg. bei. Es iſt indeß eine willkürliche Suppoſition des Verfaſſers, wenn er ſagt, daß dieſem Streite von ſeiten Wolzogen's von früher herſtammender Neid und Misſtimmung gegen Labadie mit zum Grunde gelegen; wenigſtens habe ich nirgends einen Beweis hierfür aufzufinden vermocht.

[2]) Artikel 6 des Protokolls der Vließinger Synode vom 18. April bis 2. Mai 1668. Nach Artikel 8 deſſelben wurden Wolzogen, Hulſius, Jean Le Brun und der berühmte Elias Saurin, damals Prediger zu Delft, zu Examinatoren des Labadie'ſchen Buches: „Le Héraut du grand Roy Jésus" ernannt, welche nach Artikel 6 des Protokolls der darauf folgenden Naardener Synode ihr Urtheil dahin abgaben, der Autor mache aus ſeiner Doctrin über das glorreiche Reich

Die Verhandlungen wurden mit der Vorleſung von Art. 6 der Vließinger Synode, ſowie der ſeitens der provinzialſtändiſchen Deputirten und der Abgeordneten des Utrechter Magiſtrats eingegangenen Schreiben eröffnet, worin insgeſammt die Bitte ausgeſprochen war, daß die Synode ohne Verzug die Anklage Labadie's gegen Wolzogen unterſuchen möchte.[1]) Darauf hörte die Verſammlung die von den Kirchen zu Breda und Delft über das Wolzogen'ſche Buch erforderten Berichte an, welche übereinſtimmend erklärten, daß ſie keinerlei Heterodoxie darin gefunden. Die Kirche zu Middelburg aber, hiermit nicht zufrieden, ſtellte nun das Verlangen, daß *ihre* Bemerkungen über das Buch von einigen andern Deputirten der Synode examinirt würden. Um ihre volle Unparteilichkeit zu zeigen, ging die Verſammlung auch hierauf ein und beauftragte die Herren Gallé, Le Brun und Saurin mit dieſem Geſchäft. Da indeſſen das Reſultat dieſer erneuerten Prüfung abermals gegen Labadie ausfiel, ſo beantragte die Kirche zu Middelburg anderweit, daß ſämmtliche Mitglieder der Synode ohne Ausnahme von den gedachten Bemerkungen Kenntniß nähmen, — „damit der daraus hervorgehende Beſchluß ſynodal ſei." Darauf erwiderte die Synode, daß es Labadie freiſtehe, öffentlich vor der Verſammlung alles ſelbſt vorzubringen, was er gegen Wolzogen anzuführen wiſſe, und der letztere ſich erboten habe, ihm ſofort mündlich Rede und Antwort zu ſtehen. Die Disputation der beiden Gegner fand demnächſt auch wirklich ſtatt und wurde von der Verſammlung zwei Sitzungen hindurch mit größter Aufmerkſamkeit angehört. Nach nochmaliger reiflicher Erwägung aller Anklagepunkte fällte ſie indeſſen endlich das Urtheil dahin: „daß, da der Sieur de Labadie und ſeine Kirche keinen gerechten Grund gehabt, das Buch des Herrn v. Wolzogen der gedachten Irrthümer anzuklagen, die Synode daſſelbe

---

Jeſu Chriſti auf Erden ein nothwendiges Dogma, dieſe Doctrin ſelbſt aber ſei, ſo wie ſie in dem Buche auseinandergeſetzt werde, abgeſehen von ihrer Neuheit und Unerhörtheit in den reformirten Kirchen, der Heiligen Schrift entſchieden entgegen und als verderblich für Religion und Staat anzuſehen. Elias Saurin wurde hiernächſt, wie wir aus Artikel 19 des letztgedachten Synodalprotokolls wiſſen, beauftragt, Labadie einen Extract aus der von den Examinatoren zu Papier gebrachten Kritik des Buches einzuhändigen und ihn aufzufordern, vor der Synode zu erſcheinen, um ſich hier von der Irrthümlichkeit ſeiner Lehre überzeugen zu laſſen; Labadie aber antwortete hierauf durch ſeine Entweichung aus der Stadt Naarden.

[1]) Artikel 8 des Protokolls der Naardener Synode.

einſtimmig und ohne Ausnahme für orthodox erkläre; daß demgemäß Herr v. Labadie und ſein Conſiſtorium (Kirchenrath) ſehr unrecht daran gethan, das Buch auf ſo heftige Weiſe anzugreifen; daß, damit künftig niemand wieder ein Mitglied dieſer Corporation angreife, der Kirche zu Middelburg ein Verweis gebühre und ſie ſehr ernſthaft aufgefordert werde, ihr Unrecht zu bekennen, ſowie in der Folge ſich ähnlicher Proceduren zu enthalten." — Gegen Labadie aber, als den Haupturheber der Anklage, wurde erkannt: „daß er, da er ſich ſowol bei der mündlichen Disputation, als im Schoſe ſeines Conſiſtoriums und durch Schriften alle Mühe gegeben, den Ruf Wolzogen's zu untergraben, dem letztern eine Ehrenerklärung ſchuldig ſei und vor verſammelter Synode ſowie in Gegenwart Wolzogen's zu bekennen habe, wie unrecht er gehabt, ihn anzuklagen, und wie ihm dies jetzt abſonderlich leid thue." — Zugleich wurde der Druck dieſes Protokollartikels, ſowie deſſen Mittheilung an die Staaten der Provinz Zeeland und an den Magiſtrat zu Utrecht beſchloſſen. [1])

Wolzogen's Rechtgläubigkeit war hiermit gerettet, Labadie's Kampfluſt aber nichts weniger als gedämpft. Sobald er den Inhalt der Sentenz unter der Hand erfahren, hütete er ſich wohl, deren Publi-

---

[1]) Man ſieht aus dieſer actenmäßigen Darſtellung (genaue Extracte aus ſämmtlichen, Wolzogen betreffenden Synodalprotokollen verdanke ich der Güte des Herrn Dr. theol. Snellebrand, Paſtors zu St. Maarten, und des Herrn Dr. Bergman, Unterbibliothekars zu Leyden), daß der Bericht in den „Memoires pour servir à l'histoire littéraire des Pays-Bas", XVII, 377, wonach der Synodalbeſchluß als einſtimmig gefaßt bezeichnet iſt, vollkommen auf der Wahrheit beruht, während Goebel a. a. O. II, 222 irrthümlich Folgendes angibt: „Nach gehöriger Prüfung entſchied ſich jedoch — merkwürdig genug — die Mehrheit der Synode für die Wolzogen'ſche Schrift, während die Minderheit ſie für ein gefährliches (arminianiſches, ſocinianiſches und atheiſtiſches) Buch erklärte, voll des Geiſtes der Welt, fleiſchlich und des Geiſtes Gottes ermangelnd." Die „Biographie universelle", die ſich über dieſen theologiſchen Kampf am gemäßigtſten und ruhigſten ausſpricht, ſagt im Vol. LI, 184: „Il est probable que le nom de l'auteur (Wolzogen) ne contribuait pas peu à faire naître ou à développer les craintes de ces hommes religieux (Labadie und die übrigen Widerſacher Wolzogen's), craintes que cependant le synode de l'église Wallonne ne déclara n'être qu'une terreur panique. En effet, ayant évoqué à lui cette affaire, il déclara, apres un long examen, que la foi de Louis de Wolzogue était pure; et le plus virulent de ses accusateurs, Labadie, fut réprimandé et condamné de faire une rétractation."

cation abzuwarten; er verließ vielmehr, noch ehe dies geſchehen, heimlich Naarden am 14. September 1668.[1]) Auf dieſes Entweichen (vgl.

---

[1]) Aus Artikel 19 des Protokolls der Naardener Synode erfahren wir noch genauere Details über die vergeblichen Verſuche der Synode, Labadie zur Revocation ſeines Angriffs gegen Wolzogen zu bewegen. Hiernach beauftragte die Synode ihre Mitglieder Henri Des Marets und Jean Le Brun Labadie, welcher nach dem Vorgeben ſeines Codeputirten aus Middelburg, des walloniſchen Kirchenälteſten Meunina, von Migräne befallen war, mit dem Inhalt von Artikel 8 bekannt zu machen und ihn zum Erſcheinen vor der Synode am folgenden Morgen vorzuladen. Labadie aber, ſchon auf der Wegreiſe begriffen, gab den Deputirten zur Antwort, daß er genöthigt ſei, den Beſchluß der Synode erſt ſeiner Kirche mitzutheilen, da ſie die Anklägerin geweſen. Hiermit ſetzte er ſeine Reiſe nach Middelburg fort, wo er ſeine Gemeinde gegen die Synode dermaßen aufzuhetzen wußte, daß erſtere mit einem Schisma in den Formen drohte. Zu gleicher Zeit ſchrieb Meunina einen Brief an die Synode, worin er in aufgeregteſter und weitſchweifigſter Weiſe die Verſammlung der Gewaltthätigkeit, offenbarer Ungerechtigkeit und Hintanſetzung aller Geſetze der Billigkeit gegen das Conſiſtorium der Kirche zu Middelburg beſchuldigte. „Sur quoi" — ſo heißt es im Artikel 19 weiter — „la compagnie (die Synode) qui eût bien désiré que la mauvaise conduite du Sieur de Labadie ne l'eût pas obligée à se départir de toutes les voies de douceur qu'elle a suivies jusques ici, remarquant qu'elle ne les peut plus suivre sans trahir la gloire de Dieu, le repos des Eglises, l'honneur du Ministère, l'autorité des assemblées ecclésiastiques et le devoir de sa conscience, a assemblé tous les faits prouvés à la charge du Sieur de Labadie selon les articles précédents de ce Synode, l'a trouvé notoirement culpable d'opiniâtreté, à ne pas vouloir réparer l'honneur d'un Ministre de Jésu Christ qu'il avait outrageusement flétri pas des calomnies atroces qui ont donné un grand scandale à toutes nos Eglises, quoiqu'il fût obligé à faire la dite réparation au plutôt, selon le jugement et le commandement de cette Compagnie qui lui a été signifié, sans s'en remettre à son consistoire en général, puisqu'il a donné l'accusation de sa propre main, l'a proferée et imprimée en une préface, et qu'il a été manifestement l'instigateur de son consistoire, pour le porter à cette accusation calomnieuse, et qu'elle est répandue en son nom par ses lettres et par ses écrits; d'infraction de la discipline ecclésiastique qui défend généralement à tous ceux qui sont membres de nos Eglises de faire imprimer des livres, sans les soumettre au jugement du Synode, et de l'article de l'accommodement qui le lui défend en particulier; d'infraction de la discipline et des articles du dit accommodement particulierement, d'avoir publié ses livres pleins de doctrines injurieuses aux ordres ecclésiastiques, fausses, dangereuses, condamnées par le Synode et capables de troubler nos Eglises, en ses livres de la puissance ecclésiastique et de l'exercice prophétique; de mauvaise foi, de déguisement

„Mémoires pour servir à l'histoire“ u. ſ. w., XVII, 377) wurde ſol gendes Epigramm, in Form einer Grabſchrift, gedichtet:

„Ici girait, s'il n'etait disparu,
(Comme acteurs font après la comédie)
Le malin corps de Jean de Labadie,
Dessous lequel en ce monde a paru
Quelque lutin de chagrine nature.
Louez, passant, le ciel de l'aventure,
Laquelle a fait éclipser l'imposteur
Qui s'est à faux longtemps nommé pasteur,
Et débitant ses fantaisies grises,
Des Réformés a troublé les Eglises.
S'il vit encor, c'est par punition,
Si non, il a sa rétribution.“

Da nun Labadie, nach Middelburg zurückgekehrt, fortfuhr, in ſeiner Gemeinde das Feuer gegen die Synode zu ſchüren, ſo erfolgte ſeitens der letztern ein Decret, kraft deſſen er bis zur nächſten Synode, welche im März 1669 zu Dordrecht ſtattfinden ſollte, von ſeinem Amte

de la verite et de mensonge manifeste, pour avoir eu le front de nier contre sa conscience les choses dont la Compagnie avait ete pleinement informee: d'infraction de l'article de l'accommodement, en refusant de venir recevoir la conviction des erreurs et des doctrines grossieres, contenues en son livre du Hérant, quoiqu'il ait ete somme à cela; de rebellion manifeste à cette Compagnie qu'il a témoignée tant par le dit refus que pour avoir refuse de comparaître en l'assemblée du Synode pour répondre sur tant de fautes qu'il avait faites, et sur tant d'erreurs qu'on avait à lui demontrer: et de mepris du Synode, pour s'en être retire et quitte la ville, sans avoir demande la permission de l'assemblee synodale, laquelle etait dans l'attente de le revoir, selon la promesse qu'il en avait fait, tant de sa bouche que par celle de son ancien, son condéputé: et pour avoir declare en un mot à ceux qui lui representaient l'obeissance que lui et son Eglise devaient au Synode, qu'il se sentait absolument obligé d'obeir à son Eglise; par laquelle réponse il faisait connaitre que l'autorité de son Eglise etait preferable à son egard a celle de ce Synode, et ainsi il approuvait et confirmait par sa retraite l'instruction qu'il disait avoir de son Eglise, de se retirer du Synode en cas que le Synode ne leur rendit pas la justice qu'ils demandaient.“ (Es folgt nun das Decret, welches Labadie bis zur nächſten Synode von ſeinem Amte ſuspendirte.)

ſuspendirt ward, jedoch mit Vorbehalt einer Klaſſe[1]), die man zum 10. October 1668 nach Middelburg berief, um die ganze Angelegenheit noch ſpecieller zu unterſuchen. Aber auch dieſe Schritte blieben erfolglos. Weit entfernt, ſich zu ergeben, ſchleuderte Labadie wiederholte Angriffe gegen Wolzogen und die Synode. Der in den „Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des Pays-Bas" (XVII, s. v. Labadie, S. 353—95) enthaltene, ſehr vollſtändige Katalog von Labadie's Schriften führt mehrere Libelle auf, die er um dieſe Zeit drucken ließ, nämlich (S. 389—90):

1. Extraits de quelques Propositions erronées et scandaleuses, couchées dans le livre du Sieur Louys Wolzogen, Ministre, intitulé: l'Interprète des Ecritures, censurées par l'Eglise Wallone de Middelbourg et prouvées telles qu'elles les a dénoncées aux Synodes Wallons de Flessingue et de Naerden, l'an 1668. 12.

2. Quatorze remarques importantes sur le Jugement, prononcé par le Synode Wallon, tenu à Naerden, le 5 Septembre 1668 contre le Sieur de Labadie et le Consistoire de l'Eglise Wallone de Middelbourg, au fait de sa dénonciation contre le livre du Sieur Wolzogen qui a pour titre: de Interprete Scripturarum, 1668. 12. und

3. Lettres du Synode Wallon à Messieurs d'Utrecht, touchant l'approbation du livre de Louys Wolzogen, avec des notes de Jean de Labadie, Amsterdam, Pierre Warnaer, 1669. 4.

Dies ſind die Titel derjenigen Streitſchriften Labadie's, auf denen Wolzogen's Name ausdrücklich genannt wird; der oben gedachte Katalog erwähnt indeſſen außerdem noch einer ganzen Reihe von Pamphleten, die der unermüdliche Zelot in dieſer Sache ausgehen ließ. Wolzogen antwortete auf alle dieſe Angriffe durch eine Schrift, be-

---

[1]) Klaſſe (classis, Bezirk) iſt eine kirchliche Abtheilung des holländiſchen Provinzialregiments (Provinciaal-Bestuur), die heute in mehrere Ringe (Kreiſe) zerfällt, wie die Ringe in mehrere Gemeinden. Die Provinz Utrecht z. B. hat 3 Klaſſen, 7 Ringe, 66 Gemeinden. Man wollte alſo im obigen Falle die Classis von Middelburg, zu der Labadie gehörte, erſt noch über die Sache vernommen haben, ehe man auf der folgenden Synode zu einem definitiven Beſchluß kam. Aus Artikel 15 des Protokolls der Dordrechter Synode erhellt, daß die Classis dem Naardener Beſchluß beigetreten, und durch die Acte 33, welche ſie in zwei Sprachen drucken ließ, das aufgetauchte Gerücht, als ſei die Amtsſuspenſion Labadie's lediglich auf Grund ſeiner Denunciation gegen die Wolzogen'ſche Schrift erfolgt, Lügen ſtrafte.

titelt: „Orthodoxa fides, sive adversus Joh. de Labadie Censura Censurae Medioburgensis in libellum de Interprete Scripturarum" (Utrecht 1668). Im folgenden Jahre erſchien demnächſt zu ſeiner Vertheidigung von ſeiten verſchiedener Profeſſoren und Doctoren der Theologie eine Broſchüre unter dem Titel: „Jugements de plusieurs Professeurs et Docteurs en théologie de Nimègue, de Leyde, de Franeker, de Groningue et de Deventer qui prononcent unanimement orthodoxe le livre de Louys de Wolzogue de l'Interprète de l'Ecriture (avec quelques réflexions sur le Synode Wallon de Dordrecht)" (Utrecht J. Ribbius, Jans-Straat, 1669. 4.). Eine holländiſche Ueberſetzung iſt beigedruckt. Ein anderes Werk unter demſelben Titel[1]) (nur mit Weglaſſung der eben eingeklammerten Stelle), doch verſchiedenen Inhalts kam in demſelben Jahre gleichfalls bei Johann Ribbius heraus. Der bekannte Anti-Coccejaner, Profeſſor theol. Gisbert Voet (Voetius)[2]), der in der Vorrede zu dieſer Schrift angegriffen war, vertheidigte ſich hierauf in den Addendis zu Tom. V ſeiner „Disputationes selectae" (Amſterdam 1669). Von anderer Seite erſchien, ebenfalls 1669, noch ein Buch unter dem Titel: „Theologorum quorundam Judicium de libro Ludovici Wolzogen de Scripturarum interprete", in welchem das letztere ſehr hart cenſirt ward. Allein der Magiſtrat zu Utrecht, bei dem Wolzogen ſehr gut accreditirt ſtand, unterſagte den Debit dieſes Werkes und ging, nachdem der Verleger Simon de Vries die Prediger Colonius und Ryſſenius zu Deventer als Verfaſſer angegeben hatte, den dortigen Magiſtrat unter dem 14. Juni 1669 an, dieſen Geiſtlichen Stillſchweigen aufzuerlegen.[3]) Wolzogen aber griff ſelbſt abermals zur Feder und ſchrieb eine „Apologie pour le Synode de Naerden" (Utrecht 1669. 4.)[4])

---

[1]) Advijsen van verscheiden Professoren etc., die het boek van Lud. Wolzogen van de Uitlegger der Schrift orthodox verklaren; tot Utrecht by Joannes Ribbius, Boekverkooper, wonende in de Koste S. Jans-Straat, Anno 1669.

[2]) Ueber den Voetianiſch-Coccejaniſchen Streit vgl.: Wagenaar, De vaderlandsche Historie vervattende de Geschiedenissen der vereenigde Nederlanden. Amsterdam 1740—60. XIII. D. Bl. 54—57

[3]) So berichtet Burmann in ſeinem fleißigen „Trajectum eruditum", S. 460 und nach ihm die „Mémoires pour servir etc.", VI, 142.

[4]) Dies die Angabe der „Biographie universelle antique et moderne"

und „Aanmerkingen over t'Ordeel der walsche Synode, uitgesproken tegens de Labadie en tegens d'Uitlegger der Schrift". Inzwiſchen hatten ſich, da Labadie fortfuhr, der Sentenz der Naardener Synode zu ſpotten, auch die Utrechter Staaten[1]) unter dem 26. Sept. 1668 an die von Zeeland mit dem ſchriftlichen Erſuchen gewendet, Labadie zum Gehorſam zu bringen. Dieſer aber weigerte ſich, vor den letztern zu erſcheinen, indem er zugleich die Autorität der erſtern beſtritt und behauptete: die Ausſprüche der Synoden könnten die Gewiſſen unmöglich binden, da ſonſt der Papismus in die Reform wieder eingeführt ſein würde. Nun ernannte die Synode Commiſſarien, um die Sache in Middelburg ſelbſt zu Ende zu bringen. An der Spitze derſelben befand ſich abermals Elias Saurin. Das Volk aber revoltirte ſich gegen die Commiſſarien und verſchloß ihnen die Kirchenthüren. Der Stadtrath ſelbſt nahm Labadie in Schutz, und die Staaten von Zeeland begnügten ſich damit, einen Vergleich vorzuſchlagen, den Labadie mit Stolz zurückwies, indem er von der Schwäche der einen und der Ueberſtürzung der andern Vortheil zu ziehen gedachte. Die Generalſtaaten aber, empört über ſein trotziges Auftreten, beſtätigten die von den Commiſſarien gegen ihn ausgeſpro-

---

(Paris 1828), LI, 184 (der die „Biografia universale antica e moderna" [Venedig 1836], LXIV, 136—38 wörtlich folgt), während andere Quellen (z. B. die „Mémoires", VI, 145) ſagen, das Werk ſei 1679 in 12. erſchienen. Möglich, daß zwei Ausgaben davon herausgekommen ſind. — Eine prägnante Stelle aus dieſer Apologie wird im dritten Briefe der „Lettres sur la vie etc. de Mr. L. de Wolzogue" (S. 141—223) mitgetheilt. In der Dedication der Schrift an den Utrechter Magiſtrat ſagt nämlich Wolzogen: „Je ne suis pas un criminel qui cherche un asile contre la rigueur des lois que vous protégez, mais un innocent qui vous demande retraite assurée contre l'oppression de ses adversaires. J'ai le bonheur de reconnaître votre Province comme ma patrie, vous m'y avez donné une demeure commode pour mes études, par un excès de votre libéralité; j'y possède un Sépulchre pour m'y recueillir après ma mort; il ne me reste qu'à parfournir la carrière et de vous faire voir par les effets que je suis avec une sacrée vénération depuis le berceau jusqu'au tombeau" u. ſ. w.

[1]) Vgl. „Register der Resolutien van de Ed. Mog. Heeren Staten's Lands van Utrecht. Sabbathi, 26. Sept. 1668." Die Utrechter Staaten (Stände) bildeten damals die höchſte politiſche Macht in dieſer Provinz. Die in den Utrechter Archiven befindlichen Acten derſelben machen ein fortlaufendes Protokoll aus, welches nur am Ende beglaubigt iſt.

chene Sentenz, verboten ihm, wie seinem nicht minder zelotischen Schüler, Peter Yvon[1]), das Predigen, und untersagten den Druckereien, ferner irgendeine Streitschrift in dieser Angelegenheit zu veröffentlichen. Labadie verfehlte nicht, sich demnächst laut über Ungerechtigkeit zu beklagen, weil er, ohne aufs neue gehört zu sein, verurtheilt worden, und brachte es in der That dahin, daß es bei dem frühern Schlusse blieb und die Endentscheidung der Sache bis zur Dordrechter Synode vertagt wurde. Diese ward vom 20. März bis 4. April 1669 abgehalten.[2]) Die Kirche zu Middelburg hatte die Geistlichen Yvon und Everard deputirt, um der Versammlung einen von etwa 150 Mitgliedern sowol der flamändischen als der wallonischen Gemeinde, Männern, Weibern und Kindern unterzeichnete Schrift vorzulegen, worin sie, mit Autorisation der Seeländischen Staaten, ihre Beschwerde über die Approbation des Wolzogen'schen Buches vortrugen. Nichtsdestoweniger erfolgte die abermalige Verurtheilung Labadie's. Dann ward eine nochmalige Lesung von Artikel 8 des Naardener Synodalprotokolls vorgenommen und jedes einzelne Mitglied der Versammlung wiederholt befragt, ob etwa neue Gründe vorhanden seien, das über die Wolzogen'sche Schrift gefällte Urtheil zu modificiren, oder zu revociren; da aber niemand hierauf etwas vorbrachte, so wurde der Inhalt jenes Artikels von der Synode aufs neue bestätigt. Da ferner mehrere Kirchen bei der Synode angefragt hatten, ob sie der Ansicht sei, daß in Wolzogen's Schrift „des expressions rudes" vorkämen, so ertheilte die Versammlung, nachdem Wolzogen selbst über diese Ausdrücke gehört worden, mittels einstimmigen Beschlusses den Bescheid: „qu'il y en avaient, mais qu'elles ne choquaient point l'orthodoxie, ou l'analogie de la foi." Endlich brachte Wolzogen eine Beschwerde darüber ein, daß die Kirche zu Rotterdam den in einer Bittschrift einiger ihrer Mitglieder an das dortige Consistorium enthaltenen Thesen Antithesen entgegengesetzt, worin von der Annahme ausgegangen war, als seien jene Thesen aus Wolzogen's Schrift gezogen gewesen. Es gelang jedoch den Depu-

[1]) Geboren 1646 zu Montauban, hatte er in Genf bei Labadie Philosophie und Theologie studirt und wurde nach dessen Tode das Haupt der Labadisten. Er starb 1690 zu Wiuwert in Westfriesland.

[2]) Vgl. Artikel 1, 15, 17, 18 und 20 des Protokolls der Dordrechter Synode.

tirten aus Rotterdam, ihre Kirche vor der Synode zu rechtfertigen, indem sie erklärten, daß es niemals deren Absicht gewesen, dem Rufe Wolzogen's zu nahe zu treten.[1])

Das Endresultat der gegen Labadie gefaßten Beschlüsse war, daß die Synode ihn definitiv seines Amtes entsetzte und ihn blos in dem Falle auf Gnade hoffen ließ, wenn er wahrhafte Reue über sein Verfahren an den Tag legen würde, was er natürlich nie gethan hat. Im Gegentheil, er ließ sich von einer Menge Anhänger im Triumph von Dordrecht nach Middelburg zurückbegleiten, stürmte mit ihnen die Thüren seiner Kirche, predigte dort und theilte dem Volke das Abendmahl aus. Erst als der Bürgermeister ihm den Befehl insinuirte, die Stadt und ihren Jurisdictionsbezirk augenblicklich zu verlassen, zog sich Labadie nach dem benachbarten Orte Veere (Ter-Veere) zurück, woselbst er unter der reichen Kaufmannschaft eifrige Anhänger zählte, die ihn mit offenen Armen empfingen und ihm den Schutz des dortigen Magistrats verschafften. Die Staaten von Zeeland aber faßten nun den Beschluß, ihn aus diesem seinem Schlupfwinkel hervorzuziehen, und verfügten deshalb seine Vertreibung aus der Provinz. Der Magistrat von Veere nahm zwar Partei für ihn und nöthigte die Staaten der Provinz an den Prinzen Wilhelm III. von Oranien, der zugleich Marquis de Veere war, zu recurriren; dieser jedoch befahl Labadie zu gehorchen, und untersagte allen Einwohnern der Stadt, ihm Asyl zu gewähren. Letzterer zog hierauf weiter nach Norden und legte zwischen Utrecht und Amsterdam ein kleines Etablissement nebst einer Druckerei an, von wo er mehrfache Schriften ausgehen ließ und Apostel zur Bekehrung der Niederländer nach verschiedenen wohlhabenden Städten hin aussandte. Da indessen die hiervon gehofften Resultate nicht eintraten, und die Reichen, auf die er besonders speculirt hatte, ihn im Stich ließen, so vertrieben ihn Hunger und Elend schon 1670 wieder von dort. Er wandte sich nun nach Herford, Bremen und Altona, und starb hier im Jahre 1674. Daß er ein geistvoller und ein ehrlicher Mann gewesen, läßt sich

---

[1]) Auf der Synode zu Breda, gehalten vom 4. bis 10. Sept. 1669 (s. Artikel 12 des Protokolls), kam diese Angelegenheit nochmals zur Sprache; die Versammlung aber beschloß, daß, da die Sache auf der vorigen Synode bereits entschieden worden, man nicht mehr davon sprechen solle.

nicht in Zweifel ziehen; sein geringer Erfolg und die Leichtigkeit des Triumphs seiner Gegner sind auf Rechnung seines überspannten Wesens zu setzen, welches zwar, wie jede Art von Fanatismus, der großen Masse eine Zeit lang zu imponiren im Stande war, den Schlägen einer ernsten, wissenschaftlichen Kritik jedoch, wie Wolzogen sie gegen ihn handhabte, nothwendigerweise unterliegen mußte.

Aber auch gegen andere namhafte Theologen hatte Wolzogen sich — wie schon oben erwähnt — in diesem Kampfe zu vertheidigen. Insbesondere zu nennen sind hier: Johann van der Waeyen, Matthäus Nethers, Jakob Koelman, Georg van Raad, Professor Vogelsang zu Herzogenbusch und der schottische Prediger John Brown.[1])

Nach Walch's „Einleitung in die Religionsstreitigkeiten außer der evangelisch-lutherischen Kirche" (Jena 1733), Kap. IV, § 7, S. 465—66 soll Wolzogen's 1678(?) erschienene Schrift: „Fides orthodoxa" hauptsächlich

[1]) Burmann führt in seinem „Trajectum eruditum", S. 459—60 die Titel der von diesen Männern ausgegangenen Streitschriften näher auf und sagt: „— — in quo (sc. libro de Scripturarum interprete) masculе respondisse (sc. Wolzogen) Spinozae (sive potius Meyero), qui scripserat de Philosophia Scripturae interprete, tradit Morhofius, tom. II. Polyhistor. lib. II. part. I. cap. 17. § 1. (vid. et tom. III. lib. IV. § 11.) Quo tamen opere multis displicuit, variisque religionem ejus suspectam reddere conati sunt. Inter illos eminent: Johannes van der Waeyen, theologus Franequeranus, qui scripsit: „Pro vera et genuina Reformatorum sententia in negotio de Interprete Scripturae." Amstel. 1669. 8. (Vid. Le Long, Bibliotheca sacra II, 1009, et Crenius, Animadversiones philologicae et historicae, VIII, 159): Matthias Nethenus: „De Interpretatione S. Scripturae adversus Ludov. Wolzogen", Herbornae 1675. 4. (Vid. Le Long, ibid. p. 877); Koelmannus in: „Examine libelli Wolzogeni de Scripturarum Interprete", Mediob. 1669. 8.; Georgius de Raad: „De Scripturae Interprete", Vliessingae 1677. 8.; Vogelsangus, professor Sylvaeducensis, in: „Necessaria responsione ad Praefationem Ludovici Wolzogen"; et Brown, minister Schotus, in: „Wolzogio caussae proditori" (einem satyrischen Werke): „imo plus quam 20 variis in linguis in eum stilum strinxisse dicuntur, quibus omnibus viriliter restitit et respondit." Bei Georgi, Europäisches Bücherlexikon (Leipzig 1742, Fol.) lauten die Titel dieser Streitschriften zum Theil etwas anders, oder es mögen auch einige von den genannten Verfassern mehrere Publicationen gegen Wolzogen haben ausgehen lassen. So schrieb Vogelsang nach Georgi, IV, 271: „Indignatio contra librum: Philosophia S. Scripturae interpres" (Trajecti 1669. 4.), und Brown (s. I, 207): „De interprete Scripturarum, de Idolatria et superstitione contra Wolzogium et Walhusium" (Amstelod. 1670).

zur Widerlegung des von v. d. Waeyen gegen ihn geſchriebenen Werks: „De genuina reformatorum sententia, praesertim in negotio de Scripturarum interprete“ [1]), beſtimmt geweſen ſein, aber wenig Beifall gefunden haben. Mir hat die angebliche Ausgabe der Fides orthodoxa von 1678 nicht vorgelegen, und vermag ich daher nicht zu beurtheilen, inwieweit ſie von der erſten Ausgabe (von 1668) im Inhalte abweicht; daß dieſe indeſſen nicht gegen v. d. Waeyen, ſondern vielmehr lediglich gegen Labadie gerichtet geweſen, wie oben auf S. 75 und 76 berichtet worden, geht ſchon daraus hervor, weil das Waeyen'ſche Libell erſt 1669 erſchienen iſt.

Welche Bedeutung die Zeitgenoſſen dieſem theologiſch-literariſchen Kampfe beimaßen, dafür hat namentlich der große Leibnitz in ſeiner „Théodicée“ (cap. 14) ein unanfechtbares Zeugniß abgelegt. „Jean de Labadie“, ſo heißt es hier, „attaqua le livre de Mr. de Wolzogue et le traita de pernicieux, et d'un autre côté Mr. Vogelsang, Mr. van der Waeyen et quelques autres Anti-Cocceïens combattirent aussi le même livre avec beaucoup d'aigreur; mais l'accusé gagna sa cause dans un Synode. On parla depuis en Hollande de Théologiens rationaux et non rationaux“ [2]). Es ſchreibt ſich alſo, wie auch Goebel a. a. O. richtig bemerkt, von dieſem Streite, wenn auch in anderm Sinne, als dies ſpäter innerhalb der modernen Geiſtesbewegungen der Fall war, die Eintheilung der Theologen in rationaliſtiſche und nichtrationaliſtiſche her, und ſind dieſe Bezeichnungen ſomit aus den Niederlanden erſt nach Deutſchland gekommen. Bei dieſer prägnanten Stellung aber, welche die Wolzogen'ſche Schrift „De Scripturarum interprete“ in Bezug auf die Entwickelung des Prote-

---

[1]) S. Anm. 1 auf S. 80, wo der Titel des Buchs nach Burmann etwas anders lautet.

[2]) Leibnitz trat 1671 in dieſem Kampfe überhaupt auf Wolzogen's Seite, lobte indeſſen den von Labadie eingeführten Communismus. Am wärmſten nahm ſich Koelmann Labadie's an (vgl. Goebel, Geſchichte des chriſtlichen Lebens u. ſ. w., II, 222, Note 1). Bald nach dieſer Zeit erſchienen mehrere Werke, worin der Ausdruck „Rationalismus“ ſchon völlig gäng und gäbe ſich zeigt. So ſchrieb der Carteſianer Hermann Alexander Roell (ſtarb 1718 als Profeſſor der Theologie zu Utrecht) eine „Dissertatio de theologia rationali“ (Franecker 1686). Auch der bekannte Socinianer Andreas Wiſſowatius ſchrieb eine „Religio rationalis; seu de rationis judicio“ (1685), 12. (102 S.); ja, dieſes Buch muß ſogar ſchon 1677 geſchrieben worden ſein, da Wiſſowatius 1678 ſtarb, und Robert Barclay's im Jahre 1676 herausgegebene Apologia in demſelben erwähnt wird.

ſtantismus einnimmt, erſcheint ein näheres Eingehen auf ihre Entſtehung, ihren Inhalt und Zweck hier wol um ſo mehr gerechtfertigt, als bisher nur ſehr zerſtreute Notizen über dieſen Gegenſtand in zum großen Theil völlig vergeſſenen Schriften des 17. Jahrhunderts ans Tageslicht getreten ſind.

Carteſius hatte zuerſt die Parole der neuen Philoſophie, deren bisheriges Ueberſchreiten des alten ſcholaſtiſchen Autoritätsglaubens mehr eine Sache des Inſtincts, als klarer Einſicht geweſen, in der Formel: „De omnibus dubitandum est“ ausgeſprochen, den Autoritätsglauben hierdurch ſchlechthin geſtürzt und, von dem poſitiven Satze: „Cogito, ergo sum“ ausgehend, nichts für wahr angenommen, was der Verſtand nicht frei von aller Uebereilung und vorgefaßten Meinung als wahr anerkennen kann. Die Wirklichkeit der Körperwelt war ihm nicht mit der Gewißheit des Selbſtbewußtſeins zugleich geſetzt; um uns derſelben zu verſichern, bedarf es nach ihm einer ebenſo wol über die Körperwelt, als über das Denken hinausragenden Idee, und dies iſt ihm die Idee von Gott, d. h. einer unendlichen, unabhängigen, höchſten Intelligenz und Macht, die, da in der Urſache ebenſo viel Realität ſein muß, als in der Wirkung, weil ſonſt etwas aus nichts entſtehen würde, nothwendigerweiſe ein unendliches Quantum von Realität enthält, in dem eine ſolche Idee nicht aus der endlichen Realität des menſchlichen Geiſtes oder ſonſt eines geſchaffenen Weſens, ſondern einzig aus demjenigen Weſen abgeleitet werden kann, welches daſſelbe unendliche Maß der Realität reell enthält, wie es in unſerer Gottesidee ideell geſetzt iſt [1]). Hatte Anſelm (geboren 1034, geſtorben 1109 zu Canterbury) den Begriff Gottes als den des höchſten Weſens gefaßt, das eben als das höchſte nicht eingebildet ſein könne, ſo beſtimmte ihn Carteſius als den Begriff des alle Vollkommenheit und daher auch die Vollkommenheit des Daſeins in ſich ſchließenden Weſens. Auf dieſen Vorausſetzungen

[1]) Cartes. Meditationes de prima philosophia, med. III. 2. Wogegen allerdings Kant (Kritik der reinen Vernunft, S. 625 fg., vgl. S. 667) wol recht haben dürfte, wenn er meint, daß durch das Sein zu dem Inhalt eines Begriffs nichts hinzukomme: 100 wirkliche Thaler enthalten nicht das mindeſte mehr, als 100 vorgeſtellte Thaler. Der Satz: „Das allervollkommenſte Weſen exiſtirt“, iſt, wie jeder Exiſtentialſatz, ein ſynthetiſcher, in dem das Prädicat nicht ſchon mit und durch das Subject geſetzt iſt, ſondern anderweitig gegeben werden muß.

baute ſich ein Syſtem rationaler Theologie auf, aus dem, wenn auch zunächſt noch, wie in der oben erwähnten Roell'ſchen Diſſertation, eine freundliche Harmonie zwiſchen Offenbarung und Vernunft behauptet werden mochte, doch jener, allen einſeitigen Verſtandesmenſchen ſtets unverſöhnlich erſcheinende Gegenſatz ſein Haupt erhob, der in ſpäterer Zeit epochemachend in den Wolfenbüttler Fragmenten hervortrat. War aus der Vernunft heraus eine Theologie zu conſtruiren, ſo konnte der Offenbarungsglaube als überflüſſig erſcheinen; war jene rationale Theologie in ihren Sätzen im Widerſpruch mit der gläubigen Theologie, ſo mußte ſich dieſe poſitiv in ihrer Exiſtenz bedroht fühlen. Es konnte deshalb nicht fehlen, daß die Carteſianiſche Philoſophie ihre bedeutendſten Gegner an den gläubigen Theologen fand, die ihr ebenſo mit Schriften entgegentraten, wie ſie durch obrigkeitliches Verbot ihrer Verbreitung eine Grenze ſetzen zu können vermeinten. Gleichwol gewann dieſe Philoſophie durch die ſiegende Macht ihrer Argumentation wieder die Oberhand und brachte die beſten Köpfe auf ihre Seite. Allein die Vernunft, nachdem ſie an Carteſius ihrer Autonomie ſich bewußt geworden, blieb nun, wie Tholuck in ſeiner „Vorgeſchichte des Rationalismus", Abth. II, S. 243, ſich prägnant ausdrückt, nicht dabei ſtehen, mit der Offenbarung durch Accord zu unterhandeln: an die Stelle des Carteſianiſchen Liberalismus, deſſen einflußreichſtes Product nach dieſer Seite Balthaſar Bekker's „Bezauberte Welt" (Betooverde Wereld, Amſterdam 1691—93. 4.) war, wagt ſich nun ſchon unerſchrocken der Spinoziſtiſche Radicalismus ans Licht, und als einer der hauptſächlichſten literariſchen Repräſentanten dieſer Richtung iſt Ludwig Meyer mit ſeiner Schrift: „Philosophia Scripturae interpres", zu betrachten, in welcher das Carteſianiſche „De omnibus dubitandum est" bereits zu dem ganz platt-rationaliſtiſchen Satze fortgeſchritten iſt: „Quidquid rationi contrarium, illud non est credendum." Wolzogen nun hielt bei ſeiner Beurtheilung des Meyer'ſchen Buches den Standpunkt der Carteſianiſchen Philoſophie feſt, und wenn er demgemäß auch behauptete, daß die Meyer'ſchen Anſichten nur aus ihrem eigenen Princip heraus kritiſirt werden könnten, ſo mußte er ſich doch gegen die Folgerungen erklären, welche Meyer für die Auslegung der Bibel aus der Carteſianiſchen Lehre gezogen haben wollte. Von der Weiſe der damaligen Theologen, wiſſenſchaftliche Anſichten durch Invectiven gegen ihre Urheber zu bekämpfen, war Wolzogen frei; mit dem Verfaſſer der in Rede ſtehenden Schrift ſtand er zwar auf

freundschaftlichem Fuße, und stellte dieses Verhältniß selbst da nicht in Abrede, wo dasselbe Anstoß erregen konnte; indeß war ihm die Autorschaft Meyer's unbekannt, als er seine Gegenschrift veröffentlichte.

Was nun den Inhalt der letztern anlangt, so widerlegt Wolzogen zunächst darin die katholische Doctrin über die Schrifterklärung, indem er sie der protestantischen gegenüberstellt. Wenn — sagt er — bei den Katholiken in letzter Instanz der Papst über den Sinn der Heiligen Schrift entscheidet, so gehen sie dabei von dem Grundsatze aus, daß, obschon die Schrift von demselben Geiste ausgelegt werden müsse, der sie eingegeben, dieser doch nirgends sicherer anzutreffen sei, als eben in der Kirche, d. h. in ihrer gesetzlichen Repräsentation, der Versammlung der Bischöfe mit dem Oberhirten. Während also die rechte Deutung der Schrift bei den Katholiken auf der Autorität der Kirche ruhe, so hänge sie bei den Protestanten nur von dem Zeugniß des Heiligen Geistes ab, der sich in der Schrift offenbare und, in dem menschlichen Geiste erweckt, für sich selbst zeuge. Frage man aber, welcher Ansicht das Meyer'sche Buch huldige, so müsse anerkannt werden, daß es die Bibel weder in profaner Weise als ein blos menschliches Buch betrachtet, noch sie nach Art der Enthusiasten gedeutet wissen wolle, welche zwar stets ihre Erklärung auf den Heiligen Geist zurückführen, aber hierbei im Grunde den eigenen immer mit dem Heiligen Geist verwechseln, und somit mehr darauf ausgehen, sich selbst als Propheten zu zeigen, als in Gott den Urheber der Prophetien zu erkennen, indem sie sich einbilden, Gott inspirire sie ebenso, wie vormals die Propheten. Endlich sei die Meyer'sche Deutungsweise auch für eine socinianische nicht zu achten, wiewol sie mehrfach so bezeichnet worden; denn die Socinianer ließen sich bei der Interpretation der Schrift nicht durch die Vernunft allein leiten; sie behaupteten nur, daß die letztere ein Veto habe, und verwürfen demnach jede Deutung, die sich nicht durch die Vernunft rechtfertigen läßt. Meyer's Ansicht sei vielmehr eine ihm allein eigenthümliche, welche vor ihm noch niemand geltend gemacht habe. Die Socinianer hätten das Recht der Vernunft zu einem Veto in Glaubenssachen, sowie das Recht der Schrifterklärung, aus der Schrift selbst abgeleitet; Meyer dagegen deducire das Recht der Philosophie auf die Schrifterklärung aus dem Wesen der Erklärung, aus dem Wesen der Schrift und dem Wesen Gottes zusammengenommen. Die Philosophie solle nach ihm schlechthin über den Sinn der Schrift entscheiden. — Um nun diese ganz speciell Meyer'sche Ansicht

zu widerlegen, ſtellte Wolzogen etwa folgende Sätze auf: Wir Menſchen können die Heilige Schrift allerdings verſtehen, weil ſie ſonſt überhaupt überflüſſig wäre, und Gott, als er ſie dictirte, des Menſchengeſchlechts nur geſpottet haben würde. Wie hätte er den Menſchen mit Vernunft ausſtatten können, ohne ihm zugleich deren Anwendung zuzugeſtehen?! Die Vernunft ſei es, die den erſten Schritt zur Religion hin macht, und es hieße die letztere umſtürzen, wenn man ſie auf den Trümmern der erſtern aufbauen wollte. „Finden ſich" — fährt er fort — „in der Schrift unerklärliche Stellen, ſo müſſen wir unſere Leidenſchaften, unſere Unwiſſenheit dieſerhalb anklagen, nicht aber in Unglauben verſinken. Die Autorität der göttlichen Offenbarung iſt das einzige Motiv des Glaubens; um aber die in der Schrift geoffenbarten Wahrheiten zu durchdringen, muß man vor allen Dingen die Schriftſprache genau ſtudiren; denn die zwiſchen den einzelnen Auslegern herrſchenden Differenzen rühren nur daher, daß ſie denſelben Ausdrücken verſchiedene Begriffe unterlegen. Damit allein iſt es indeſſen noch nicht gethan; denn die in der Schrift geoffenbarten Wahrheiten ſind verſchiedener Art, und zu jeder Gattung derſelben ſteht die menſchliche Vernunft in einem andern Verhältniß. Zunächſt nämlich finden ſich in der Schrift ſolche Wahrheiten, welche — blos durch den Glauben erkennbar — die Vernunft nie aus ſich ſelbſt entwickelt haben würde, und von denen auch die Natur keine Kunde gibt; ja, die ſelbſt, nachdem ſie offenbart ſind, von uns nicht begriffen werden können, weil ſie über die Vernunft hinausgehen. Dahin gehört z. B. die Dreieinigkeit. Andere Wahrheiten der Offenbarung ſind, nachdem ſie offenbart worden, begreifbar; ſo die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, deren Weisheit die Vernunft zu faſſen und zu bewundern vermag. Noch andere, wie z. B. die Exiſtenz Gottes und die ihm ſchuldige Verehrung, vermag die Vernunft ſelbſt aufzufinden. Endlich aber gibt es Wahrheiten, die zwiſchen der Vernunft und der Offenbarung getheilt ſind, und die man aus der einen mittels der andern ableiten muß. Man nennt ſie daher abgeleitete Wahrheiten, und ihre Urſache iſt bereits in den grundſätzlichen Wahrheiten enthalten. Dahin gehören z. B. die vielen Wahrheiten, welche aus der Grundwahrheit, die das erſte Gebot enthält, folgen. Nun aber handelt es ſich darum, zu wiſſen, wie man erkennt, daß alle dieſe verſchiedenen Arten von Wahrheiten durch die Schrift geoffenbart worden ſind, und zu erklären, durch welche Mittel man den wahren Sinn der letztern zu ergründen vermag. Der Hei-

lige Geiſt, aus dem die Schrift hervorgegangen, iſt auch ihr Interpret [1]). Was aber die Thätigkeit der Vernunft bei dieſer Interpretation anlangt, ſo beſchränkt ſie ſich bei den übernatürlichen Wahrheiten lediglich darauf, den wahren Sinn des Wortes nach dem Sprachgebrauch zu prüfen, um zu wiſſen, was Gott geſprochen hat, während ſie die mit ihr im Einklang ſtehenden Wahrheiten billigt und mit Hülfe des Nachdenkens begreift, und die, welche durch Folgerung und Analogie gefunden werden, mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Hülfsmitteln ſelbſt aufſucht, dabei aber immer durch den Heiligen Geiſt unterſtützt wird, der jede Interpretation leitet, und alle die angegebenen Mittel zuſammenwirken läßt, um ein heilſames Reſultat zu erzeugen."

Hiernach ſteht ſoviel feſt, daß Wolzogen weit entfernt davon war, die Wirkſamkeit des Heiligen Geiſtes zu leugnen, wie man ihn deſſen bezichtigte. Er hob vielmehr, die Göttlichkeit der Schrift a priori annehmend, im orthodoxen Sinne den Satz noch beſonders hervor, daß Gott ſeinen heiligen Geiſt nicht ohne die Schrift in Thätigkeit treten laſſe, und nur in ihr und durch ſie der letztere ſeine überzeugende Kraft erlange. Es ſcheint indeſſen, als habe er dieſen letzten Satz hauptſächlich nur deshalb ſo ſcharf betont, um damit der Richtung der Enthuſiaſten mit Entſchiedenheit entgegenzutreten, welche — wie geſagt — eine unmittelbare Einwirkung des Heiligen Geiſtes annah-

[1]) Vgl. Lettres sur la vie et sur la mort de Mr. L. de Wolzogue, S. 50 „Tout ce dont j'ai dispute revient là que l'Ecriture, etant rendu efficace par l'Esprit de Dieu, est l'interprète de l'Ecriture même; ce qui s'accomplit dans le sujet qui doit interpreter et par la regle qu'il suit dans l'interprétation. Le sujet, c'est le fidèle, s'enquérant des Ecritures. La régle, c'est la clarté qu'il suit, et le moyen qu'il emploie pour y réussir: savoir l'usage de la langue en laquelle la parole de Dieu a été écrite. Pour le fidele interprétant, il faut qu'il soit doué de raison pour entendre la signification des termes. Mais parce-que leur véritable sens emporte des choses opposées à ses passions qui l'en éloignent, il faut que l'Esprit de Dieu lui fasse surmonter cette répugnance, afin qu'il s'applique à sentir ces vérités évidentes que l'aliénation de son coeur lui fait dissimuler. C'est ainsi que la raison est rendue capable de concourir dans l'interprétation de l'Ecriture." Es iſt dies eine Stelle, die der Autor der „Lettres" aus der Wolzogen'ſchen Schrift „De Scripturarum interprete" wörtlich überſetzt hat. Wir haben geglaubt, ſie franzöſiſch citiren zu ſollen, weil ſie in ihrem etwas ſchwerfälligen lateiniſchen Gewande weniger allgemein verſtändlich erſchien.

men [1]). Hieraus erklärt ſich denn auch die Wuth, mit der das Haupt der Enthuſiaſten, Labadie, über ihn herfiel. — Uebrigens aber ſetzte Wolzogen doch Vernunft und Offenbarung in ein ſolches Verhältniß zueinander, daß die Differenz beider Potenzen nach ſeinem Syſtem in den Hintergrund gedrängt und der erſtern eine, ſo zu ſagen, berechtigte Stellung in der Schrifterklärung eingeräumt ward [2]).

Die theologiſche Grundanſicht, die ſich in ſeinem Buche ausſpricht, iſt die arminianiſche, wie ſie von Epiſkopius, Limborch und andern ausgeprägt war [3]). Man ging nämlich davon aus, daß es zwei ſich widerſprechende Wahrheiten nicht geben könne; daß die Vernunft ebenſo gut von Gott ſtamme, wie die Schrift, und daß daher ein Widerſpruch zwiſchen philoſophiſcher und theologiſcher Wahrheit ſo unmöglich ſei, als ein Widerſpruch Gottes mit ſich ſelbſt. Die Offenbarung verhalte ſich zur Vernunft nur wie ein größeres Licht zu einem übrigens gleichartigen kleinern; ſie zerſtöre die Vernunft nicht, ſondern vervollkommne ſie, ſodaß dieſe, was ſie für ſich allein zu faſſen nicht vermöge, mit Hülfe der Offenbarung erkenne. Dies war die Grundrichtung der damaligen liberalen Theologie; bei dem Uebergewicht indeſſen, welches die ſtrenge Orthodoxie noch hatte, tritt dieſelbe nicht überall ſcharf und durchſichtig auf; ſie iſt ſelbſt noch des Schleiers der Orthodoxie benöthigt, den der unbefangene Leſer in den citirten Stellen leicht durchdringen wird. Es war die Zeit, in der dem freien Denken nur bittweiſe eine Stelle eingeräumt ward; eine Uebergangsperiode, wo die

---

[1]) Vgl. Bibliothèque universelle et historique de l'année 1692, Tom. XXIII, Part. II, p. 453 sq.

[2]) Vgl. Lettres sur la vie etc., S. 57: „A peu près comme dans la vue naturelle du corps, la lumière est ce que nous devons voir, la quelle se montre d'elle même par son éclat. L'oeil en est pénétré en la recevant; elle s'y réfléchit en plusieurs manières; mais l'âme est la principale cause du sentiment de la vue, car c'est le premier principe de l'action. De même le S. Esprit est la véritable cause de l'illumination de nos âmes; car cet Esprit est l'âme de nos âmes; l'Ecriture nous présente un flambeau luisant par sa propre lumière, découvert par l'usage de la langue, pénétré, reçu et embrassé par la raison et par les facultés de l'âme que l'Esprit de Dieu anime, soutient et vivifie dans la grâce aussi bien que dans la nature, et ici d'une façon toute particulière." (Ueberſetzung aus Wolzogen's „De Scripturarum interprete.")

[3]) Episcop., Op. II, 2, p. 331 sq.; Limborch, Theol. christ., 1, 12, §. 4.

Gegenſätze in den wunderlichſten Miſchungen erſcheinen, wo die Ironie Bayle's die Miene der Frömmigkeit annahm, wo ſelbſt der ernſte Spinoza, um ſeiner Zeit die verpönte Rede- und Schreibfreiheit zu gewinnen, der Theologie das ironiſche Zugeſtändniß machte, daß ſie es mit piis dogmatibus zu thun habe, während das Denken, die Philoſophie nur auf vera dogmata ausginge. Die Abhandlung Wolzogen's bildet einen bedeutenden Incidenzpunkt in dem Streite des Glaubens und Unglaubens; ſie prägte die vorhandene liberale Richtung am beſtimmteſten aus, und wenn ſie trotzdem, nach den Angriffen des fanatiſchen Labadie, von den Synoden als rechtgläubig in Schutz genommen ward, ſo iſt hierin nur ein um ſo deutlicheres Zeugniß für den Geiſt des Zeitalters zu erkennen, in welchem der ſtarre Dogmatismus der erſten Periode nach der Reformation einer philoſophirenden Aufklärungs- und Vernunftrichtung zu weichen anfing. Beweisſtücke für die Sentenz der Synoden lagen allerdings in der Einkleidung der Wolzogen'ſchen Sätze genügend vor, obwol es andererſeits freilich auch an auf der Hand liegenden Andeutungen des offenbarſten Rationalismus bei ihm nicht fehlte. So behauptete er z. B., es ſei nicht nur falſch, ſondern auch wider die Analogie des Glaubens, wenn man ſage, Chriſtus ſei durch verſchloſſene Thüren gegangen [1]). Im allgemeinen aber tritt — wie geſagt — der Wolzogen'ſche Rationalismus doch im Vergleich mit der im 18. und zu Anfang unſeres Jahrhunderts gepredigten Vernunftreligion noch ſo mild und fromm-offenbarungsgläubig auf, daß wir in dieſer Beziehung das Goebel'ſche Urtheil (a. a. O., II, 220): „als habe der gelehrte Wolzogen in ſeiner Schrift (De Scripturarum interprete) die Bibel wie jedes andere menſchliche Buch behandelt und ausgelegt wiſſen wollen und offen ganz rationaliſtiſche Auslegungsgrundſätze aufgeſtellt und vertheidigt" nur bedingt als richtig anzuerkennen vermögen.

Rückſichtlich der fernern Lebensſchickſale Wolzogen's iſt noch Folgendes zu berichten: Am 5. September 1670 erhielt er die ordentliche Profeſſur der Kirchengeſchichte an der Univerſität Utrecht, und ſein Gehalt wurde von 300 auf 600 Gulden erhöht, nachdem er ein ihm angetragenes theologiſches Lehramt zu Leyden ausgeſchlagen hatte. Mit ihm zugleich docirten an der damals in hohem Flor ſtehenden utrechter

[1]) Lettres sur la vie etc., S. 54.

Hochſchule folgende namhafte Gelehrte [1]): die Theologen Gisbert Voetius (geboren 1589 zu Heusden und 1676 zu Utrecht geſtorben), der Hauptgegner des Carteſius und Coccejus; ſein Geſinnungsgenoſſe Andreas Eſſenius (geboren zu Bommel in Geldern, geſtorben 1677), Verfaſſer des damals berühmten Werks „De merito Christi", und der Carteſianer Franz Burmann der Aeltere (geboren zu Leyden 1628, geſtorben zu Utrecht 1679), bekannt durch ſeinen Commentar zum Alten Teſtament [2]); ferner der Juriſt Anton Matthaei [3]), der großen Zulauf hatte; die Philoſophen Daniel Berckringer aus der Oberpfalz (geſtorben

---

[1]) Dieſe Angaben ſind entnommen dem Werke: „Der Chroniſt Friedrich Lucä, ein Zeit- und Sittenbild aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Dr. Fr. Lucä" (Frankfurt a. M. 1854), S. 41—43. Lucä, geboren zu Brieg 1644, geſtorben 1708 zu Rotenburg an der Fulda, wo er Dekan an der Kathedralkirche zu St.-Eliſabeth war, Verfaſſer vieler Schriften, ſo u. a. des bekannten Buchs: „Schleſiens curieuſe Denkwürdigkeiten" (ſ. Jöcher, II, 2557), bereiſte einen Theil Europas, den er als Touriſt beſchreibt. Bei ſeiner Schilderung der Univerſität Utrecht begeht er den Irrthum, Wolzogen (von dem er ſagt, er habe große Beredſamkeit und Kenntniß der Geſchichte beſeſſen) Baron zu nennen. Auch erwähnt er hier eines Orientaliſten, Paulus Voetig, als Collegen Wolzogen's, über den Näheres zu ermitteln mir nicht gelungen iſt. Möglicherweiſe liegt eine Verwechſelung mit Paulus Voetius vor, der, ein Sohn Gisbert's, zu jener Zeit professor juris ordinarius war (geboren 1619, geſtorben 1667), und u. a. „Theologia naturalis reformata" ſchrieb. Eine ſolche Verwechſelung iſt um ſo leichter denkbar, als das Lucä'ſche Manuſcript erſt ſo lange nach dem Tode des Verfaſſers herausgegeben worden iſt. In einem gleich nach ſeinem Ableben publicirten Buche: „Europäiſcher Helicon, auf welchem die Akademien u. ſ. w. aller Nationen u. ſ. w. in ſieben Haupttheilen vorgeſtellt durch Fr. Lucä" (Frankfurt a. M. 1709), findet ſich dieſer Orientaliſt Voetig nicht erwähnt (freilich auch Wolzogen nicht), dagegen (S. 885) noch ein anderer bekannter Zeitgenoſſe Wolzogen's, Cyprianus Regnerus, genannt ab Oosterga, geboren zu Zwoll, geſtorben 1687, ſeit 1641 Profeſſor der Jurisprudenz in Utrecht, deſſen Hauptwerk die „Censura Belgica s. Notae et animadversiones in Institutiones" (Utrecht 1648) war. Auch eines Orientaliſten Johannes Leuden wird hier (S. 886) gedacht, der ſich durch eine hebräiſche Bibel ſignaliſirt habe.

[2]) S. Jöcher, I, 1501. Lucä, Helicon, S. 885, ſagt irrthümlich, er ſei aus Hanau geweſen. Seine vielen Schriften führt Georgi, Europäiſches Bücherlexikon, I, 225, vollſtändig auf.

[3]) Das Verzeichniß ſeiner Schriften, ſowie derjenigen ſeines Vaters, der gleichfalls Anton hieß, ſ. bei Georgi, III, 36—37.

1667) [1]) und Regnerus von Mansfeld; der berühmte Mediciner und eifrige Anhänger des Carteſius, Henricus Regius (van Roy, geboren 1598, geſtorben 1679), deſſen zahlreiche Schriften Georgi's Europäiſches Bücherlexikon, III, 274, aufführt; der ſehr beliebte Mathematiker und Phyſiker Johannes de Bruyn [2]), und die Hauptcelebrität der utrechter Univerſität, die jeder wiſſenſchaftlich gebildete Fremde aufſuchte, der Profeſſor der Geſchichte, Beredſamkeit und Staatskunſt, Johann Georg Grävius aus Naumburg an der Saale, der durch ſeine Ausgaben des Heſiod, Lucian, Cicero, Sueton, Tibull u. ſ. w. auch heute noch bekannt iſt. Während die Kirchengeſchichte, die Wolzogen las, zumal da in jener Zeit die Dogmengeſchichte noch keine beſondere Wiſſenſchaft ausmachte, ihn in die Lage verſetzte, ſich faſt über alle Theile der Theologie ausſprechen zu können, ſo gab ihm die Profangeſchichte Anlaß, auch die Politik, Rechtswiſſenſchaft und Literatur mit in den Bereich ſeiner Vorträge zu ziehen. Geehrt, wie er in Utrecht war, kann es nicht Wunder nehmen, daß eine größere und wichtigere Stadt, daß Amſterdam ihn bald zu beſitzen begehrte. Noch im Jahre 1670 erhielt er einen Ruf als Prediger an die dortige franzöſiſche Kirche und zugleich als Profeſſor der Kirchengeſchichte beim daſigen Gymnaſium, Athenäum genannt, mit einem Gehalt von 1200 Gulden [3]). Am 31. October deſſelben Jahres verließ er Utrecht. In Amſterdam aber, wo er die letzten zwanzig Jahre ſeines Lebens zubrachte, wußte er ſich gleichfalls bei Vornehmen und Geringen in hohe Achtung zu ſetzen; ſeiner Beredſamkeit, wie ſeiner reichen Kenntniſſe, namentlich in der Geſchichte, wird von ſeinen dortigen Zeitgenoſſen überall auf das rühmlichſte gedacht [4]). Die Stadt bot ihm ſogar eine Rathsſtelle

---

[1]) Vgl. Jöcher, I, 984; Georgi, I, 126. Er ſchrieb u. a. Philosophia practica (1668 gedruckt).

[2]) Schrieb: Epistola ad Isaac Vossium de natura et proprietate lucis (Amsterdam, Elzevir, 1663), und: Defensio doctrinae Cartesianae de dubitatione (1670), 4. S. Georgi, I, 213, und 1. Suppl.-Bd., S. 58.

[3]) Vgl. van Lennep, Illustris Amstelodamensium Athenaei Memorabilia (Amsterdam 1832), 4., S. 159.

[4]) Vgl. Beuthem, Holländiſcher Kirchen- und Schulenſtaat, Th. 2, Kap. 4, §. 128, S. 468: „Der Ruhm ſeiner Gaben war ſo groß, daß er nach Amſterdam zum Profeſſor beim Gymnaſio und Predikanten gefordert ward. Hierſelbſt habe ich ihn mit Verwunderung predigen hören. Es war bei ihm eine ungemeine

und das Amt eines Penſionärs an [1]), wenn er ſich entſchließen könnte, ſeine geiſtlichen Aemter niederzulegen. Sein gewählter Beruf, ſeine ſeelſorgeriſche Wirkſamkeit, ſeine Studien hatten indeſſen mehr Reiz für ihn, als die angebotenen glänzenden und einflußreichen Würden; er ſchlug ſie aus, um ſich ferner mit ganzer ungetheilter Thätigkeit dem geiſtlichen Amte zu widmen, in welchem er bis an ſein Lebensende unermüdlich wirkſam blieb. Fünfmal des Monats predigte er in der dortigen walloniſchen Kirche; dreimal wöchentlich hielt er öffentliche Schulvorträge und las überdies mehr als vier Privatcollegia täglich. Er hat viele diſtinguirte Schüler gebildet, und zog dieſe Aufgabe ſogar dem Bücherſchreiben vor [2]). Unter ſeinen genauern Freunden werden genannt [3]): Profeſſor Johann Georg Grävius aus Utrecht; der bekannte Nikolaus Heinſius (geboren 1620 zu Leyden, geſtorben 1681), langjähriger Geſandter der Niederlande am ſchwediſchen Hofe, der von 1675 ab von den öffentlichen Geſchäften zurückgezogen auf ſeinem Landgute bei Utrecht lebte und den Claudian, Ovid, Vellejus Paterculus u. ſ. w. herausgab, auch Elegien und anderes ſchrieb; ferner der ſchon gedachte, durch große Beredſamkeit berühmte und weitgereiſte Petrus Francius (geboren 1645 zu Amſterdam, geſtorben 1704), welcher ſeit

---

Beredſamkeit, welche aber nicht in bloßen Worten beſtunde; denn er hatte dabei große Studia, inſonderheit in der Hiſtorie. Er wandte ſeinen Fleiß auf nichts, als was ihm in ſeinem Amte nützen und er andern wieder vorſagen konnte; denn er war ganz kein Pedant." — Seiner hohen Beredſamkeit wird auch noch mit beſonderm Lobe gedacht in der Oratio Jacobi Philippi d'Orvilii auf S. 53 des v. Lenney'ſchen Werkes: Illustr. Amstel. Athen. Memorab. Ihm gleich an Beredſamkeit ſtellt der Verfaſſer nur noch den berühmten Petrus Francius aus Amſterdam.

[1]) Fälſchlich berichtet die Biblioth. universelle, Tom. XXIII, part. II, p. 453, daß man Wolzogen den Syndikat oder den Proconſulat der Stadt Amſterdam angetragen habe, eine Würde, die dort völlig unbekannt iſt. Dieſe auch ſonſt oft wiederholte Erzählung rührt von einem unrichtigen Verſtändniß des bei Burmann, Traject. erud., S. 458, gebrauchten Wortes Syndicatus her. Ich verdanke dieſe ſchätzbare Notiz dem ſehr gelehrten Herrn Delprat, emeritirtem Paſtor zu Rotterdam.

[2]) Vgl. Lettres sur la vie etc., S. 12 fg.: „Il a mieux aimé faire des disciples que des livres; ce sont des dépositaires fidèles de ses sentiments. Il a rendu plus de service au public que s'il avait fait beaucoup de volumes, en apprenant à de fort honnêtes gens à connaître et à se bien servir de bons livres."

[3]) Vgl. v. Lenney, Illustr. Amst. Ath. Memorab., S. 161.

1674 als Professor der Eloquenz und Geschichte am dortigen Gymnasium angestellt war, und endlich ein gewisser Fabricius de la Bassecourt, der möglicherweise mit dem in Jöcher's Gelehrten-Lexikon, I, 846, gedachten „Fabrice de la Bassecovat" identisch sein könnte, von dem es dort heißt, er sei ein berühmter Theolog und Anhänger des Cartesius in Holland, sowie der Schwiegervater des Kaspar Burmann gewesen, welcher, wie wir gesehen, Wolzogen's Lebensgang in seinem Trajectum eruditum so ausführlich geschildert hat. Diese Hypothese gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß Lennep a. a. O. ausdrücklich sagt: Bassecourt sei „ex intimis Wolzogii" gewesen und habe Burmann bei Abfassung der Biographie des letztern im Trajectum eruditum die nöthigen Notizen suppeditirt [1]).

Ueber die Persönlichkeit und den Charakter Wolzogen's bringt der Autor der Lettres sur la vie etc. (S. 8 fg.) einige nicht uninteressante Details bei. Nach ihm war er von gesundem und starkem Körperbau und verband mit einem kraftvollen und feurigen Temperament das offene und freimüthige Wesen, welches einem Manne von guter Abkunft und Erziehung eigen zu sein pflegt. Ungeachtet seines außerordentlichen Fleißes liebte er die Gesellschaft, und obschon er die der Gelehrten allen andern vorzog, so verrieth doch nichts an ihm den wissenschaftlichen Pedanten. Allgemein erkannte man ihn als einen Ehrenmann an und rühmte zugleich insbesondere noch seinen Wohlthätigkeitssinn. Alle diejenigen Obliegenheiten, die er für wesentliche ansah, erfüllte er auf das gewissenhafteste, ohne jedoch mit Kleinigkeiten, wodurch sich subalterne Geister aufhalten lassen, sich irgend abzugeben; immer gerade auf das Ziel los ging sein Weg. Bei dem damals zwischen Theologen und Laien, namentlich in Holland, über die sogenannten Adiaphora [2]) heftig geführten Streit, der in die Cultur und

[1]) In Georgi's Europäischem Bücherlexikon, Bd. 5 (Leipzig 1753), S. 23. 1. Suppl.-Bd. (1750), S. 26, und 2. Suppl.-Bd. (1755), S. 72, finden sich eine Reihe theologischer Schriften von Fabricius de la Bassecourt (auch Bassecour geschrieben) verzeichnet, welche zwischen 1640 und 1716 in Amsterdam und Leyden herausgekommen sind (darunter auch eine „Defensio Cartesii" [Leyden, 1651], 4.); da aber Jöcher sagt, Fabrice de la Bassecovat sei erst wenige Jahre vor 1750 gestorben, so kann man, vorausgesetzt daß diese Angabe richtig ist, eine Identität dieser beiden Personen nicht annehmen, sondern nur höchstens schließen, der letztere sei etwa ein Sohn des erstern gewesen.

[2]) Adiaphora sind Handlungen, welche weder *geboten*, noch *verboten* sind,

Sitten der Zeit tief eingriff, verhielt ſich Wolzogen daher, ſeiner Natur gemäß, im allgemeinen neutral. Sonſt aber nahm er den lebhafteſten Antheil an allem, was die Welt bewegte. Es gab keinen Gegenſtand, den er nicht zu ergründen beſtrebt geweſen wäre, ſobald er ihn näherer Erwägung für werth hielt; nichtsdeſtoweniger aber erkannte er die Grenzen der Natur und der Offenbarung mit Weisheit und Frömmigkeit an. Er bediente ſich der Carteſianiſchen Philoſophie auf nützliche Weiſe und hat deren Urheber oftmals in Wort und Schrift geprieſen; allein ſelbſt ſeine Gegner haben eingeräumt, daß er ihm nicht in allen Stücken gefolgt ſei. „Voici", ſo ſchließt der Autor der Lettres dieſes ſein Porträt Wolzogen's, „le caractère que m'en a donné un homme qui croyait l'avoir bien connu. C'était — disait-il — un de ces esprits supérieurs qui, avec beaucoup de pénétration, avait embrassé les idées des auteurs, mais qui, par une grande fermeté de jugement, avait conservé la liberté de choisir les sentiments, pour ne suivre que ce qu'il trouvait de vrai, étant fort sur ses gardes, pour n'être point surpris des opinions d'autrui, et n'étant pas pour cela amoureux des siennes propres."

Da dieſe Charakteriſtik durch den Inhalt der Wolzogen'ſchen Schriften beſtätigt wird, ſo wird man an ihrer Wahrheit im allgemeinen nicht zweifeln können.

Nähere Data über die letzten zwanzig Jahre ſeines Lebens, von 1670 – 1690, ſind nicht vorhanden; nur geht aus den Synodalacten hervor, daß Wolzogen auf der Synode zu Zierikzee vom 27. und den folgenden Tagen des Auguſt 1670 als Scriba (Protokollführer) fungirt hat, daß er ferner auf der Synode zu Ter-Gouda (Gouda), gehalten am 15. und den folgenden Tagen des April 1671, mit der Confirmation des vermuthlich als ſein Nachfolger nach Utrecht berufenen Geiſtlichen Elias Saurin beauftragt worden, daß er auf der Synode zu Leeuwarden (vom 27. bis 29. April 1672) als Deputirter der walloniſchen Kirchengemeinde zu Amſterdam erſchienen iſt und der Synode präſidirt hat; daß die Synode zu Delft (vom 11. bis 16.

---

daher nach Belieben gethan oder unterlaſſen werden können. Dazu gerechnet wurden die ſinnlichen Vergnügungen, ſobald ſie nicht gegen die Sittlichkeit verſtoßen, Gewohnheiten, der Anzug u. ſ. w. Die rigoriſtiſchen Pietiſten des 17. und 18. Jahrhunderts verwarfen aber allen Sinnengenuß als ſündlich, und erkannten ſomit die Exiſtenz der Adiaphora überhaupt nicht an.

April 1674) ihm und dem Prediger Gallé der Auftrag ertheilt hat, für die Erhaltung der damals hirtenlosen Kirche zu Campen an Ort und Stelle Sorge zu tragen, und daß endlich die Synode zu Rotterdam vom 12. bis 14. September 1674, auf der er jedoch nicht selbst erschien, ihm und seinem Mitdeputirten in Artikel 16 des Protokolls für die Erfüllung dieses Auftrags ihren Dank votirt hat. Auch den Synoden zu Utrecht vom 12. bis 15. Mai 1677, zu Heusden am 15. und den folgenden Tagen des September 1677, zu Amsterdam vom 20. bis 24. April 1678, und zu Breda vom 4. bis 8. September 1680 wohnte Wolzogen als Deputirter der amsterdamer Kirchengemeinde bei; den drei letztern präsidirte er sogar abermals. Die letzte, auf der er persönlich erschien, scheint die Synode zu Gouda, gehalten vom 26. bis 29. April 1682, gewesen zu sein. Doch hat er noch am 24. October 1688 einen Prediger, namens Abraham Boddeus, im Auftrage einer Synode, zu Amsterdam confirmirt.

Verheirathet ist Wolzogen nie gewesen; nach den Lettres sur la vie et sur la mort de Mr. Louis de Wolzogue, S. 6, lebte er beständig mit einer von ihm sehr geliebten Schwester [1]) und mit zwei Nichten zusammen, von denen es heißt, daß sie, wahrscheinlich die Töchter jener Schwester, vermöge ihrer vortrefflichen Herzenseigenschaften seiner Freundschaft werth gewesen seien.

Die großen geistigen Anstrengungen, denen er sich fortdauernd aussetzte, untergruben endlich seine sonst sehr robuste Gesundheit, und er hatte in den letzten Jahren seines Lebens mit langen und schmerzhaften Krankheiten zu kämpfen; namentlich litt er viel am Blasengries. Endlich ward er genöthigt, seine Thätigkeit ganz einzustellen; ein schleichendes Fieber fesselte ihn zwei Monate lang ans Krankenlager, wobei er infolge eines Geschwüres, das erst wenige Tage vor seinem Tode aufging, von den heftigsten Schmerzen gepeinigt wurde, die er nichtsdestoweniger mit Stoicismus ertrug. Auch verließ ihn das Bewußtsein niemals; doch durften ihn in seiner schwersten Leidenszeit nur seine Amtsbrüder besuchen. Die letzte Anrede, welche er an sie hielt und die durch einen von ihnen sogleich aufgeschrieben wurde, um nach sei-

---

[1]) Dies kann nur Sophia Felicitas v. Wolzogen (vgl. oben S. 46) gewesen sein, obwol dieselbe freilich nach der „Kurtzen Nachricht" außer Landes an Hrn. v. Carlow verheirathet war; sie mag indessen nach des letztern Tode, als Witwe, zum Bruder gezogen sein.

nem Tode ſeiner Gemeinde von der Kanzel herab mitgetheilt zu werden, umfaßt volle 14 Seiten in den „Lettres etc.“, obſchon hier, wie der Verfaſſer ſagt, davon eher abgenommen, als zugeſetzt worden iſt. Sie enthält ſein Glaubensbekenntniß und lautet in wortgetreuer Ueberſetzung wie folgt:

„Meine Herren und ſehr geliebte Brüder! Ich habe Euch bitten laſſen zu mir zu kommen, um Zeugen zu ſein von der Geſinnung, in der ich ſterbe, da Gott mir die Gnade angedeihen läßt, das Herannahen meines Endes deutlich vorzuempfinden. Ich ſehe mich gegenwärtig am Ziele meiner Laufbahn, das ich, ſeit ich zum Selbſtbewußtſein erwacht bin, im Auge gehabt. Immer habe ich geglaubt, daß es gemäß der erſten Vorſchrift, die jedem Chriſten ertheilt wird, auch deſſen Hauptaufgabe ſei, den Zweck zu erkennen, für welchen er in die Welt getreten iſt, nämlich daß er, ſeinen Schöpfer und Erlöſer preiſend, daraus ſcheide. Wir ſollen uns der Grundlagen unſeres Heiles und unſerer Pflichten bewußt ſein, ſobald wir zu denken im Stande ſind, und es iſt eine große Thorheit, wenn es jemand bis zu den letzten Lebensſtunden aufſchiebt, ſich über das Weſen der Sünde, ſowie ihres Unterpfandes, des Todes, aufzuklären, und zu beherzigen, daß es dagegen nur ein Mittel gibt, die Buße und den ſie erzeugenden Glauben an den Heiland, den Gott uns geſchenkt hat. Von früh an muß man dieſe Hauptwahrheiten verſtanden und ernſtlich erwogen haben, ehe denn die Täuſchungen dieſer Welt unſern Geiſt voreingenommen; einen reichen Schatz der Erkenntniß Gottes und ſeiner Gnadenmittel muß man geſammelt haben, um den böſen Tagen gegenüber Stand halten zu können.

„Vorzugsweiſe zu dieſer Aufgabe verpflichtet iſt der Diener des Evangeliums; ſie bildet einen Wegweiſer und Seelenführer in der Laufbahn des Geiſtlichen, deſſen Leben nichts iſt, als eine fortlaufende Kette der verſchiedenartigſten Amtspflichten. Alle Tage ſpricht er zum Volke Gottes vom Leben und vom Tode; durch die Taufe weiht er dem Herrn diejenigen, die bei ihrer Geburt in die ſtreitende Kirche eintreten, und bis zum Grabe ſteht er denen bei, welche zu der triumphirenden Kirche eingehen. Er iſt alſo verpflichtet, in ſeiner Perſon, wie in einem reinen Spiegel, zu offenbaren jenen rechten Zuſammenhang zwiſchen den bei der Geburt eingegangenen Verbindlichkeiten und den Pflichten des Lebens, deren Schlußſtein das treue Ausharren im Tode bildet. Was mich betrifft, ſo ſeid Ihr mir Zeugen dafür, daß ich nicht die Gewohnheit an mir habe, mich ſelbſt zu rühmen, und

weniger als je wäre es jetzt an der Zeit, ſolches zu thun; doch aber muß ich zum Ruhme meines Gottes ſagen, daß er mir die Gnade hat widerfahren laſſen, die Heilige Schrift von meiner Kindheit an gekannt und gewußt zu haben, an wen ich glauben ſollte, und daß ich durch ſeine Kraft das mir anvertraute Gut bis auf den heutigen Tag treu bewahrt habe, wo ich, harrend und hoffend auf den, der da ſelig auferſtanden iſt von den Todten, meinen Geiſt in Gottes Hände befehle.

„Ich kann Euch jetzt aufrichtig verſichern, daß ich, da ich den Ruf des Herrn erkannt, vom Tode nicht überraſcht werde, auf den ich mich mein ganzes Leben hindurch vorbereitet habe. Ich ſehe ihn nun näher vor mir, aber immer unter denſelben Empfindungen mit den Augen der Natur und des Glaubens. Schaue ich mit erſtern auf ihn, ſo macht er mich erbeben wegen des Bewußtſeins meiner Sünden, aber der gläubige Blick läßt mich bei Gottes Barmherzigkeit Hülfe ſuchen, und ſo finde ich Muth und Troſt und Stärke in der Gewißheit des ewigen Lebens, das ich in meinem Innern ſchon zum voraus empfinde. Ich gründe dieſe Gewißheit auf die unendliche Vollkommenheit Gottes, welche er in der zweckmäßigen Anordnung unſers Heils vollauf geoffenbart hat. Ich ſehe den Bund, welchen Gott mit uns geſchloſſen, ſeinem innern Weſen nach als eine unverdiente Gnade an, und ſo verſtehe ich die Freiheit und Unabänderlichkeit ſeines ewigen Rathſchluſſes, deſſen Erfüllung ich in dem Mittlerberufe des Herrn Jeſus, in der ihm durch ſeine Fleiſchwerdung gewordenen irdiſchen Sendung erblicke. Ich ſehe das ganze Opfer, das er gebracht, in ſeinem Tode und ſeiner Auferſtehung enthalten, wodurch auch alle meine Sünden getilgt und geſühnt ſind. Zwar weiß ich, daß ich Ueberreſte davon noch in mir trage; zwar ſeufze und weine ich vor meinem Gott ob der Gebrechen, die ich an mir fühle, und ſehe wohl, daß ich mein Leben im Kampfe beſchließen muß, weil meine Seele erſt dann von dieſem Leibe der Sünde erlöſt ſein kann, wenn ſie dieſen Leib des Todes abgeſtreift haben und Gott ganz in ihr ſein wird: doch aber raubt mir der Schmerz und die Furcht, welche das Gefühl meiner eigenen Nichtigkeit mir verurſachen, nicht den Troſt und die Gewißheit, die Gott mir in ſeiner großen Barmherzigkeit verleiht; doch bin ich überzeugt, daß er das Werk, welches er begonnen und gefördert hat, auch vollführen wird; ſein Geiſt gibt meinem Geiſte das Zeugniß, daß ich zur Zahl ſeiner Kinder gehöre.

„Der Schluß meines ganzen bisherigen Nachdenkens iſt in Fol-

gendem enthalten. Wir ſollen, indem wir unſere Sünden bekennen, mit feſtem Glauben alle Verheißungen Gottes umfaſſen, die da ſind Ja und Amen in Jeſu Chriſto. All' unſer Leſen, Studiren und Disputiren hat nur den einen Zweck gehabt, uns dieſe Wahrheit in ihrem ganzen Umfange und in ihrer ganzen Kraft lebendig zu erhalten, und uns vor den Irrthümern zu wahren, welche ſie abſchwächen oder einſchränken könnten. Dies iſt gleichſam die Veſte und das Centrum des Evangeliums; ein Auszug aus demſelben, der alles enthält. Das Kreuz Chriſti iſt unſers Wiſſens Ziel. Die Apoſtel und namentlich St.-Paulus ſchärfen uns nichts anderes ein, um uns eine heilige Kühnheit und ein ſeliges Vertrauen einzuflößen, mit dem wir Gott um die Erfüllung ſeiner Verheißungen anflehen. Das iſt jetzt meine letzte und einzigſte Betrachtung.

„Nicht vermag ich meine Gedanken über unſere Heilswahrheiten Euch hier alle auf einmal ins Gedächtniß zurückzurufen, und noch weniger ſie Euch nach der Reihe zu erklären; allein ein Schlußreſultat aller meiner vorgängigen Speculationen will ich Euch als den nothwendigen letzten Act meiner ſeelſorgeriſchen Thätigkeit noch mittheilen. Ich kenne meine Sünden; ſie ſtehen vor mir und erſcheinen mir groß und roth wie Zinnober; Gott aber hat ſie weiß gemacht wie Schnee im Blute meines Heilandes, das mich von allen Sünden rein wäſcht. Ich kenne den Preis meiner Erlöſung und die Treue Gottes, welche ihn angenommen hat an Zahlungsſtatt für alle Schuld, die ich vor ſeiner Gerechtigkeit zu verantworten habe. Da ich nun durch den Glauben gerechtfertigt bin, ſo genieße ich den Frieden Gottes, der da mehr iſt als alle Weisheit; ich empfange die Verheißung von meinem Herrn, als von demjenigen, der nicht lügen kann, und ſein Geiſt drückt ihr das Siegel auf. Ich empfinde ſeine Liebe kraft derjenigen, die er mir um ſeines Ruhmes willen einhaucht. Ich bitte ihn um ſeinen Segen; er gewährt mir ihn, und ſo fühle ich, daß ich über den Tod und die Hölle und alle Feinde meines Heils triumphire. Ich lebe und ſterbe mit meinem Heiland; ich ſtehe auf von den Todten, und ſitze mit ihm in den himmliſchen Räumen. Gott gibt mir noch in dieſem Augenblicke den weißen Stein, auf welchem ein Name geſchrieben ſteht [1]), welchen

---

[1]) Nach der wörtlichen franzöſiſchen Bibelüberſetzung des griechiſchen Originaltextes der Apocalypſe, Cap. II, V. 17, „ψῆφον λευκήν". Luther freilich hat den „weißen Stein" (caillou blanc) ſehr frei überſetzt: „und will ihm geben ein gutes Zeugniß" u. ſ. w.

ich Euch nicht zu deuten vermag; ich empfinde ihn, aber in Worte fassen kann ich ihn nicht.

„Ein Gegenstand ist es vorzugsweise, von dem ich zu Euch reden will, und ich bitte Euch, meine Gedanken wohl aufzufassen. Ich meine nämlich dies, daß wir, um alle unsere Hoffnungen recht sicher zu stellen, fest überzeugt sein müssen von der Kraft und Wirksamkeit des göttlichen Willens, welcher alles nach seinem Wohlgefallen bestimmt und vollbringt. Denjenigen Menschen, die ohne Gott und ohne Hoffnung in der Welt gelebt, erschien das Verhängniß stets als einziges Trostmittel, was nach meiner Empfindung ein wirkliches Uebermaß von Elend und Verzweiflung ist. Was mich betrifft, so habe ich immer gefunden, daß die christliche Religion zugleich den vernünftigsten und süßesten Trost in dem Glauben an eine allmächtige und sich bis auf die geringfügigsten Dinge erstreckende Vorsehung darbiete. Mit unserer Idee von Gott und seinen unendlichen Vollkommenheiten steht es am meisten im Einklang und läßt uns die Süßigkeit des höchsten Gutes am besten genießen, wenn wir eine mächtige und doch milde Führung desjenigen anerkennen, der da zugleich ist Gott und Vater, Erhalter aller Menschen und vorzüglich seiner Gläubigen; der da alles lenkt und selbst das Haar auf unserm Haupte zählt, der da austheilt Freud' und Leid, jedes zu seiner Zeit, nach seiner Weisheit, aber auch macht, daß alles denen zum Guten gereicht, die Gott lieben, und die er berufen hat nach seiner Vorherbestimmung. Er erscheint vor allem herrlich durch unsere Abhängigkeit von jener unerforschlichen Vorsehung, sowie auch wir unsern Vortheil und einen besondern Nutzen in der Erfüllung unserer Pflichten gegen ihn finden, weil der Erfolg davon ein untrüglich glücklicher ist, und das Harren auf die Vorsehung Ruhe und Frieden in unsere Seele gießt. Ich für meinen Theil" (so sprach er mit außergewöhnlicher Begeisterung) „erkenne sie jetzt, diese Vorsehung meines Gottes, und bete sie an, wie ich es während meines Lebenslaufs stets gethan. Sie hat sich an mir gut, wohlgefällig und vollkommen erwiesen, und thut es namentlich in dieser Stunde, da Gott will, daß ich sterbe, und die Seele, die er mir verliehen, zurückverlangt. Dieser Gedanke hauptsächlich läßt mich sie ihm mit Freuden darbringen. Ich sehe, daß meine Stunde gekommen ist; der angenehme Tag [1] ist da, der Tag des Heils! Hier bin ich, o mein Gott! laß mich

[1] Vgl. 2. Korinth., VI, 2.

Deinen Willen vollbringen; er geſchehe, wie im Himmel, alſo auch auf Erden, und mir werde nach Deines Wortes Verheißung!

„Stets“ (ſo fügte er hinzu) „haben wir dieſe Betrachtung nöthig, um Gott die Pflicht des Gehorſams aufrichtig zu erfüllen, die er dem Opfer vorzieht; denn dies iſt die wahre Opfergabe unſeres Herzens, daß wir unſern Willen dem ſeinigen unterordnen. Aber wir müſſen uns vor einer Falle in Acht nehmen, die uns gewöhnlich und ſelbſt beim Herannahen des Todes geſtellt iſt, nämlich daß wir geheime Wünſche für das Leben hegen, welche Wurzeln in unſerm Herzen ſchlagen und uns zuflüſtern, es geſchehe dies um der Verherrlichung Gottes ſelbſt, um ſeiner Kirche willen, oder um dem Staate nützlich zu ſein, oder für das Wohl und die Nothdurft unſerer Familien. Vor dieſer Klippe kann man ſich nur dadurch retten, indem man ſich den Anordnungen der Vorſehung beugt. Wir alle haben unſere Aufgabe und unſere Zeit gehabt, und der, der uns geſchaffen, hat ihnen auch eine Grenze geſetzt. Wir ſind geſchaffene Weſen; das Maß der Dauer und des Umfangs unſeres Schiffleins ſind beſtimmt nach dem höchſten Willen deſſen, der uns alſo geſchaffen hat. Wenn wir die Rechte Gottes und unſer eigenes Intereſſe recht verſtehen, und wir eine beſondere Vorſehung in allen Verhältniſſen anerkennen, ſo werden wir den ſämmtlichen Wechſelfällen des Lebens und jeder Art von Tod, die vor Gott Werth hat, uns gern unterwerfen. Unſere Hauptpflicht iſt es, dieſer weiſen Vorſehung zu folgen, Werkleute Gottes zu ſein, ſeinen Rathſchlüſſen zu dienen, und ſeinen Willen ſein zu laſſen unſer Fleiſch und unſere Wolluſt, auf daß dieſer Wille uns nicht, wie die übrigen gefühlloſen und unempfindlichen Creaturen, gewaltſam mit ſich fortreiße, ſondern wir ihn, anerkennend und anbetend, erfüllen mit aufrichtig liebendem Herzen.

„Was mich betrifft“ (ſo ſprach er mit heiliger Rührung und Thränen vergießend), „ſo kann ich vor Gott bekennen, daß ich in meinem Lebenslaufe nach beſten Kräften gewirkt habe, ſoviel meine Schwachheit es mir geſtattete; ich hoffe, dieſen guten Ruf zu hinterlaſſen, und daß meine Werke mir nachfolgen werden. Da nun aber die Zeit des Aufbruchs gekommen iſt, ſo darf ich nichts mehr kennen, was des Fleiſches iſt, weder Familie, noch Vaterland. Ich muß ſie der Vorſehung anbefehlen, welche nun andere Werkzeuge an meiner Statt ins Leben rufen und benutzen wird. So befehle ich denn von ganzem Herzen Gott und ſeinem Gnadenworte Euch alle, meine Verwandte und

Freunde, wie auch unſern Staat und unſere Kirche, welche ich hinter mir laſſe, gebeugt von Schmerz und bedrängt durch einen grauſamen Kampf [1]). Doch, was ſage ich? Unſere Kirche iſt ſie nicht Gottes?! Sie iſt ſeine Heerde, die von keinem andern abhängt, denn von ihm; er hat Macht, ſie zu ſchützen und ihr die Erbſchaft der Heiligen zu verleihen. Da Moſes ſtarb, folgte ihm Joſua; Eliſa kam nach Elias, und da Paulus heimgegangen, erſchien Timotheus ....."

Er öffnete den Mund, um ſeine Rede fortzuſetzen; ſein inbrünſtiger Eifer war noch nicht erkaltet, aber das Sprechen verurſachte ihm große Anſtrengung. Da man ſah, daß ſeine Kräfte erſchöpft waren und man ihn deshalb unterbrechen wollte, rief er: „O nicht doch! Laſſet mich reden und wehret mir nicht! Ueber ein Kleines und mein Mund wird ſich ſchließen für eine lange Zeit. Ich ſteige hinab ins Grab, an den Ort, da man kein Wort mehr redet. Ich will leben den ewigen Gott und preiſen ſeine Größe und ſeinen Ruhm, ſolange ich in dieſem Leben walle."

Da traten noch andere Perſonen vor ſein Bett; man wollte ſie zurückhalten, aus Beſorgniß, ſie möchten ihn zu neuem Reden veranlaſſen. Er aber ward es gewahr und ſprach: „Daß man niemanden hindere, hereinzukommen: ich ſchäme mich nicht des Evangeliums Chriſti, das ich predige zum letzten male. Mich dünkt, es ſind dies Perſonen, welche mit Euch, ihr Herren, in Gemeinſchaft dem öffentlichen Wohle dienen. Sie ſind gewohnt, Kranke und Sterbende zu ſehen; ich will, daß auch ſie wiſſen, was ich Euch betheuert habe, nämlich daß ich ſterbe in der vollen Ueberzeugung von der Wahrheit des Evangeliums, welches ich gepredigt, daß ich von Grund meines Herzens aus daran geglaubt, ſowie ich es bekannte allezeit, und daß ich jetzt eine höhere Kraft und eine ſüßere Frucht von den Wahrheiten deſſelben empfinde, nun, da das Heil mir näher ſteht. Mein Herz iſt frieden- und freudenreich; ich bin voll Hoffnung durch die Kraft des Heiligen Geiſtes.

„Da ich mich nicht länger mit Euch unterhalten kann, wie ich es wol wünſchte, um Euch mitzutheilen meine Ahnungen über die herrſchenden Gewalten des kommenden Jahrhunderts, an das ich ſtoße, und in das ich, wie mich dünkt, jetzt eingehe, ſo ziehe ich mich zurück in

[1]) Der Krieg der großen Allianz gegen Ludwig XIV., deſſen Seele Wilhelm III von Oranien, ſeit 1689 König von England, war.

das Anſchauen und das Vorgefühl des ewigen Lebens. Laſſet uns nicht mehr betrachten die ſichtbaren Dinge, welche nur für eine Zeit lang beſtehen, ſondern die unſichtbaren, welche da ewiglich ſind. Auf daß wir unſern Glauben befeſtigen, unſern Eifer beleben, uns der Welt und uns ſelbſt entreißen, um uns mit Gott zu verbinden für alle Ewigkeit, laſſet uns blicken auf Jeſus, den Anfänger und Vollender des Glaubens, auf die Vergeltung aus Gnaden und auf die Krone der Gerechtigkeit. Wir ſchauen dieſe Herrlichkeit nicht von Angeſicht zu Angeſicht, aber die Hoffnung läßt ſie in unſerm Geiſte wurzeln. Ich fange an die Wucht dieſer Herrlichkeit zu empfinden. O, wann werde ich eingehen und mich zeigen vor dem Angeſicht Gottes?!"

Einer der Umſtehenden rief ihn aus der geiſtigen Entzückung, in die er verfallen war, da er dieſe letzten Worte geſprochen, zurück und ſagte zu ihm: „Die Krone Eures Ruhmes wird doppelt reich erglänzen durch die Namen der Schüler und Kinder, die Ihr Gott zugeführt habt vermöge Eurer heilſamen Unterweiſungen." „Warum", erwiderte er, „wollt Ihr mir ſolche Gedanken eingeben? Ich weiß von nichts, und wenn ich dennoch etwas werth bin, ſo bin ich es durch die Gnade Gottes allein. Die Demuth, welche eine Tugend des Herzens iſt, über welche Gott nur richtet, ſie iſt auch eine große Tugend des Chriſten. Aus allen andern Tugenden ſoll ſie hervorwachſen, weil der Chriſt nichts hat, er habe es denn zuvor empfangen. Wir können nichts beanſpruchen im Wege der Gerechtigkeit, und doch ſpart Gott kein Gut an uns, weder Gnade, noch Ruhm. Beide beſitze ich ſchon, und bitte ihn von ganzem Herzen", ſo ſprach er wie im Verſcheiden, „daß er Euch dieſelbe Gnade angedeihen laſſe."

Nachdem er ein wenig Athem geſchöpft hatte, wandte er ſich insbeſondere an einen ſeiner Collegen, welcher das Glück genoſſen hatte, ſeit langer Zeit ſein Schüler zu ſein. Er gab ihm ſeinen Segen mit vieler Zärtlichkeit, und verſicherte ihn der Gnade Gottes und ſeiner Hülfe. Und indem er ihn aufforderte, beſtändig zu verharren in der heilſamen Lehre, die er ihm ertheilt habe, zumal er die glückliche Wirkung derſelben jetzt an ihm, dem Sterbenden, zu ſchauen vermöge, ſprach er zu ihm: „Empfangt eine letzte Lehre aus meinem Munde, und lernet heute von mir zu ſterben im Glauben an den Erlöſer um Eures Heiles und um der Wohlfahrt Eurer Kirche willen."

Dieſe letzte Anſtrengung erſchöpfte faſt ſeine ganze Lebenskraft. Doch

aber lebte er noch zwei bis drei Tage, und empfing während derselben die Besuche seiner Collegen, die er mit stets gleich bleibender Freiheit des Geistes und mit demselben Feuereifer, obwol mit sinkender Kraft, bis zum letzten Athemzug unterhielt. Als er den Augenblick des Todes herannahen fühlte, so kündigte er es der ganzen Versammlung, worunter sich zwei seiner ältesten Collegen, die Aerzte de Dien, Kina und Mense, der Chirurg Rouhuise, der Senator Boddens, seine (Welzegen's) Schwester und seine beiden Nichten befanden, mit hoher Freude an und sprach: „Empfanget meinen letzten Segen. Ich sterbe, betet zu Gott für mich und mit mir!“ [1]) Da begann Colvius, sein ältester Freund und Amtsbruder, ein Gebet zu sprechen, welchem der Sterbende, soviel man an seinen Blicken wahrzunehmen vermochte, mit andächtigem Herzen folgte, bis er ausgeathmet hatte. So gab er seine Seele zurück in die Hände Gottes und starb, wie es bei Auszehrungskrankheiten gewöhnlich zu geschehen pflegt, durch eine sanfte und allmähliche Auflösung unvermerkt von seinen Leiden erlöst, ein treuer Diener Jesu Christi, in dem Glauben seiner Väter, eines süßen, friedfertigen, Gott wohlgefälligen und von den Menschen bewunderten und gesegneten Todes. Derselbe erfolgte zur Betrübniß des ganzen Landes am 7. November 1690. [2]) Die sämmtlichen Behörden der Stadt Amsterdam gaben seiner Leiche das Geleite bis an das Schiff, welches sie nach Utrecht zu transportiren bestimmt war, woselbst sie in Gegenwart mehrerer wallonischen Prediger, seiner Collegen, und des berühmten Professors Johann Georg Grävius an der von ihm erworbenen Grabstätte in der St.-Petrskirche beigesetzt wurde. Eine Leichenrede fand nicht statt, da er solche nach v. Vennep's Illustris Amstelodamensium Athenaei Memorabilia, S. 161, sich ausdrücklich verbeten hatte. Auf dem noch heute dort sichtbaren Grabsteine befindet sich sein Name (V. Welzegen), das Datum seines Todes (Obiit-November 1690) und das Familienwappen.

Zwei Jahre nach seinem Tode (1692) erschien anonym das öfters

[1]) Vgl. Lettres sur la vie etc., S. 38: „Recevez ma dernière bénédiction Je meurs, priez Dieu pour moi et avec moi.“

[2]) So berichtet v. Vennep, Ill. Amstel. Athenaei Memorabilia, S. 161, nach den Actis Consulum, während Burmann, S. 458, Wagenaar, Amsterdam in zyne opkomst etc., elfde stuk, S. 320 (Amsterdam 1767), und Jacobus Kok, Vaderlandsch Woordenboek, Th. 33, S. 74, den 13. November als Welzegen's Todestag angeben.

citirte Werk: „Lettres sur la vie et sur la mort de Mr. Louis de Wolzogue, Pasteur de l'Eglise Wallone d'Amsterdam et Professeur en l'Histoire Civile et Sacrée dans l'Ecole Illustre de la même ville" (A Amsterdam, chez Jean Garret dans le Kalverstraat, 1692), 12. (233 Seiten). Daß dieſes Buch den Freund und Collegen Wolzogen's, Peter Yſarn, Prediger zu Amſterdam (ſtarb dortſelbſt 1714), zum Verfaſſer gehabt, geht aus Not. 9 zu Seite 695, Th. 4 der Oeuvres diverses von Bayle mit voller Beſtimmtheit hervor. Hiernach war die Veranlaſſung zu der Schrift folgende: Der reformirte Theolog Melchior Leydekker [1]) hatte in einer Streitſchrift gegen den ſchon oben gedachten berühmten Theologen Balthaſar Bekker [2]), betitelt: „Dissertatio historico-theologica de vulgato nuper Bekkeri volumine et Scripturarum auctoritate ac veritate, pro Christiana religione apologetica", die Coccejaner und Carteſianer angegriffen und dabei u. A. geäußert: „Mr. de Wolzogen combattit l'auteur de l'Interpres Scripturarum par une méthode qui n'approuvait pas la méthode orthodoxe, et qui n'était pas tout éloignée des opinions de l'Auteur Paradoxe, comme les savants s'en plaignaient. Mais il est heureusement arrivé que cet excellent homme est revenu à lui-même, de sorte qu'étant aux approches de la mort, il s'est plaint avec douleur, même en présence de beaucoup de personnes, de ce qu'il avait trop donné à la raison, dans les choses sacrées."

Dieſer Ausſpruch, womit allerdings Wolzogen nichts geringeres Schuld gegeben wurde, als daß er auf ſeinem Sterbebette Reue über ſeine allzu rationaliſtiſche Lehre empfunden und geäußert habe, revoltirte viele Perſonen, ſodaß Leydekker ſelbſt es gerathen fand, in der holländiſchen Ueberſetzung ſeiner Schrift wenigſtens die Worte: „en

---

[1]) Melchior Leydekker, ein Anhänger des Gisbert Voetius, war geboren am 25. Januar 1642 zu Middelburg und von 1678 bis 1721 Profeſſor zu Utrecht. Er ſchrieb u. a.: De Republica Hebraeorum libri XII, und ſtarb am 6. Januar 1721 (ſ. Jöcher's Gelehrtenlexikon, II, 2413—2415).

[2]) B. Bekker, geboren 1634 in Weſtfriesland, war zuerſt reformirter Prediger zu Ooſterlittens, einem frieſiſchen Dorfe, dann zu Franecker und ſeit 1679 in Amſterdam, wo er wegen Beſtreitung der Macht des Teufels 1692 entſetzt ward. Er ſchrieb, wie wir ſchon oben geſehen: Betooverde Wereld (Die bezauberte Welt) (4., Amſterdam 1691—1693), welches Buch in mehrere Sprachen überſetzt ward; ferner über die Kometen und mehreres andere.

présence de beaucoup de personnes", zu unterdrücken, indem er recht wohl wußte, daß nur wenige Personen Wolzogen in den letzten Tagen besucht hatten, und er daher unmöglich vor vielen Zeugen seine angebliche Reue erklärt haben konnte. „Uebrigens vermochte niemand", so sagt P. Pfarn im 3. Theile (Briefe) seines Werks, „die Wahrheit der Leydekker'schen Erzählung zu bekunden. Vielmehr wurde von allen Pastoren und Autoritätspersonen der Stadt Amsterdam bezeugt, daß Wolzogen mit der Erklärung gestorben sei, er scheide in dem Glauben, den er gepredigt habe". Auch die Synode zu Zieritzee hatte sich über die neuen Beschuldigungen Leydekker's gegen Wolzogen misfällig geäußert, und namentlich war von seiten der amsterdamer Deputirten auf derselben der angebliche Widerruf Wolzogen's auf dem Todtenbette mit lauter Stimme Lügen gestraft, ein besonderer Artikel über diesen Gegenstand aber von der Synode nicht redigirt worden, um auch den leisesten Schein, als sei an der Anklage etwas Wahres, zu meiden.

Um nun diesem Angriffe, der die alte, fast schon vergessene Streiterei über den „Interpres Scripturarum" recht unnützerweise von neuem aufs Tapet brachte, auch auf literarischem Wege zu begegnen, erschien das obengedachte Werk, welches aus drei Briefen besteht, wovon der erste einen kurzen Lebensabriß Wolzogen's und die Reden, die er auf seinem Sterbebette gehalten (S. 1—39), der zweite die Erzählung des Streites wegen des „Interpres Scripturarum" (S. 40—81), sowie Zeugnisse von verschiedenen namhaften Theologen [1]), daß Wolzogen in demselben recht gehabt (S. 82—140), der dritte die Fortsetzung des über jenes Buch geführten Streites, insbesondere die Erzählung des Leydekker'schen Angriffs und den Bericht über einige Incidenzpunkte,

1) Die Namen dieser Theologen sind: Samuel des Marets (Maresius), Professor der Theologie und Kirchengeschichte zu Gröningen, sowie wallonischer Pastor daselbst (sein Zeugniß ist datirt vom 28. Februar 1669); Abraham Heidanus, Professor der Theologie zu Leyden (Zeugniß datirt vom 24. März 1669); Johann Coccejus (Zeugniß vom 21. März 1669); Christian Schotanus (Zeugniß vom 3. März 1669); Christoph Wittich, Professor der Theologie an der Akademie zu Nimwegen, die jetzt nicht mehr existirt (Zeugniß vom 20. Februar 1669); Franz Burmann, Dr. und Professor der Theologie zu Utrecht (Zeugniß vom 2. März 1669); Anton Perizonius, Professor der Theologie zu Deventer (Zeugniß vom 14. Februar 1669); Dr. theol. Balthasar Bekker, damals zu Franecker (Zeugniß vom 4. März 1669); de Gaillard, zuerst Professor zu Montauban, dann zu Leyden, ein Gegner des Descartes (Zeugniß datirt von Leyden, den 18. März 1669).

namentlich die Jurieu'ſchen Händel [1]), welche bei der walloniſchen Synode anhängig gemacht waren (S. 141—223), enthält. Die Yſarn'ſchen „Lettres" ſind verſchiedenfach recenſirt worden; zunächſt in Holland auf ſehr günſtige Weiſe erſtlich in der von Johann Clericus, Jean Cornaud de la Croſe und Bernard in 25 Theilen herausgegebenen „Bibliothèque universelle et historique de l'année 1692" (II. Partie, No. VI, p. 448—456). Nach dem der Homonoscopia historico-philologico-critica von Johann Moller (Hamburg, 1697) angehängten Index Sphalmatum Typographicorum (Druckfehlerverzeichniß), S. 2, hat die hier befindliche Kritik den berühmten Joh. Clericus ſelbſt zum Verfaſſer; ſie gibt außer der Darlegung der Gründe, welche den Autor der „Lettres" zu deren Publication bewogen haben, eine ſehr eingehende Schilderung des Inhalts, ſowie eine weitläufige und für Wolzogen durchaus ſchmeichelhafte Erörterung ſeiner Denkweiſe und ſeines Streites mit de Labadie [2]). Die zweite holländiſche Recenſion ſteht in

---

[1]) Pierre Jurieu ſtammte aus Mer bei Blois und war am 24. December 1637 geboren; zuerſt Profeſſor der Theologie in Sedan, ward er ſpäter Lehrer am franzöſiſchen Gymnaſium zu Rotterdam. Sein Hauptbeſtreben ging dahin, eine Vereinigung der reformirten und evangeliſchen Kirche herbeizuführen. Unter ſeinen vielen Schriften machte namentlich eine, betitelt: „Le philosophe de Rotterdam accusé, atteint et convaincu", Aufſehen, indem er darin Bayle als Atheiſten zu brandmarken ſuchte. Auch ſein Werk: „L'Accomplissement des Propheties" (2 Tom.) iſt ſehr bekannt. Er ſtarb am 11. Januar 1713 zu Rotterdam (ſ. Jöcher's Gelehrtenlexikon, II, 2028—2029). Die dortigen franzöſiſchen Prediger waren auf ihn überhaupt ſehr ſchlecht zu ſprechen, weil er behauptet hatte, daß die hugenottiſchen Geiſtlichen bei ihrer Flucht aus Frankreich einen falſchen Glauben gehabt und deshalb ihre Verfolgung wol verdient hätten. Da nun über dieſe Anklage damals bei der walloniſchen Synode gleichfalls verhandelt wurde, ſo ergriff Yſarn die Gelegenheit, ſeinen Unwillen im allgemeinen darüber auszuſprechen, daß man jetzt nicht nur beſtrebt ſei, das Andenken Wolzogen's zu beſchimpfen, ſondern überhaupt gegen alle franzöſiſchen Prediger in Holland ungerechtfertigte Angriffe zu richten.

[2]) Die Kritik des Joh. Clericus beginnt mit folgenden Worten: „Comme Mr. de Wolzogue est mort dans la communion reformée, exerçant actuellement les fonctions de son Ministere avec beaucoup d'édification, et celle de Professeur dans l'Eglise Illustre d'Amsterdam avec beaucoup de fruit; qu'il était généralement estimé de tous ses Collegues, et que le Synode dont il dependait, n'a rien trouvé à redire ni à sa doctrine, ni à sa conduite: on ne saurait, ce semble, ternir sa reputation, et l'accuser d'opinions dangereuses, sans scandaliser son troupeau, sans faire tort au discernement de ses col-

„De Boekzaal van Europe, gesticht door P. Rabus" (Rotterdam bij Pieter van der Haart, 1693), Oct. en Sept., S. 356. [1]) Weniger günſtig lautet ein längeres deutſches Referat in den „Unſchuldigen Nachrichten" (3. Beitrag, 1742, S. 295). Es iſt vom ſtreng-orthodoxen Standpunkte aus verfaßt und ſtellt die Behauptung auf, der Verfaſſer habe bei Herausgabe ſeines Werkes hauptſächlich nur den Zweck vor Augen gehabt, dem Pierre Jurieu einen Streich zu verſetzen, wozu die Lebensbeſchreibung des „allerdings nicht unbekannten" holländiſchen Predigers L. v. Wolzogen die Gelegenheit geboten.

Der Leydekker'ſche Angriff ward übrigens zugleich auch noch Veranlaſſung zur Publication einer zweiten Schrift, welche unter dem Titel: „Ludovici Wolzogenii apologia parentalis, auctore Petro Ysarnio, Amstelodamensis Ecclesiae Gallo-Belgicae Pastore" (1693), 8. zu Amſterdam bei Wolters erſchien, und in der Yſarn den verſtorbenen Freund gegen die gedachte Anklage abermals auf das wärmſte vertheidigte. Dieſer Schrift gedenkt Bayle in den Oeuvres diverses, IV, 695, gleichfalls, indem er ſagt: „Mr. Ysarn, ministre réfugié d'Amsterdam, vient de bourrer en Latin Mr. Leydekker, touchant feu Mr. de Wolzogue, dont le premier avait publié les dernières heures." — Auch damit war die Sache indeſſen noch immer nicht beſeitigt; ſie wurde vielmehr ſechs Jahre nach Wolzogen's Tode auf der Synode zu Briel am 5. September 1696 abermals aufgenommen, wo ſich nach Artikel 49 des Protokolls die Kirche von Amſterdam

---

legues, sans jetter des soupçons contre ses disciples, et sans flétrir même en quelque maniere le Synode qui l'a honoré de son estime et de son approbation, et qui n'a jamais condamné sa doctrine. C'est sans doute ce qui a obligé l'auteur de ces „Lettres" à écrire l'histoire de la vie et de la mort de Mr. Louis de Wolzogue, pour le justifier de ce qu'on a publié contre lui depuis sa mort." Hierauf kommen die Specialitäten, die oben näher angegeben ſind. Der ſehr fruchtbare theologiſche Schriftſteller Joh. Clericus (Le Clerc) war übrigens ſelbſt ſogar des Socinianismus verdächtig; jedenfalls gehörte er zu den arminianiſchen Gottesgelehrten. Geboren am 19. März 1657 zu Genf, ward er 1684 Profeſſor am remonſtrantiſchen Gymnaſium zu Amſterdam und ſtarb am 8. Januar 1736 (vgl. Jöcher's Gelehrtenlexikon, I, 1958—1959).

[1]) Die Publication dieſes periodiſchen Werks iſt bis auf unſere Tage unter verſchiedenen Namen fortgeſetzt worden, und führt jetzt den Titel: „Boekzaal der geleerde wereld. En Tydschrift van de Protestantsche Kerken in het Koningrijk der Nederlanden" (Amſterdam).

darüber beſchwerte, daß das Andenken Wolzogen's durch die Behauptung verunglimpft worden ſei, als habe er ſich während ſeines Lebens in einem weſentlichen Irrthum befunden. Darauf reſolvirte die Verſammlung: „se souvenant avec estime des mérites du défunt, notre très honoré frère, et se souvenant aussi qu'il a été pleinement justifié au Synode de Naerden, l'an 1668, des accusations qui avaient été intentées contre lui par Jean de Labadie, et que depuis aucune plainte n'a été portée contre lui, mais au contraire, qu'il a continué son ministère, et achevé sa course avec beaucoup d'édification, — la compagnie désapprouvera toujours tout ce qui pourrait paraître contre l'honneur de sa doctrine et de son ministère."

„De Juge, Président."

„Galand, Scribe."

Durch welchen ſpeciellen Vorgang dieſer Ausſpruch der Synode veranlaßt war, iſt nicht ermittelt worden.

Wolzogen ſelbſt hat, nach den verſchiedenen, von ihm exiſtirenden Biographien, folgende Schriften hinterlaſſen:

1) Oratio inauguralis de Sole justitiae, habita in Choro Templi majoris, coram omnium ordinum amplissimo, frequentissimoque consessu, a. d. X. Kal: Oct. CIↃIↃCLXIV. Ultraj. ex off. Mein. à Dreunen, Acad. typogr. ordin. 1664. 4. (VI et 41 pagg.) Es iſt dies ſeine Antrittsrede als Profeſſor zu Utrecht. Der Titel ſpielt auf die Deviſe der dortigen Univerſität: „Sol justitiae illustra nos", an, welche ſich gleichfalls auf dem Titelblatte befindet [1]).

---

[1]) Ein Exemplar dieſer Schrift iſt im Beſitz der Univerſitätsbibliothek zu Leyden. Vorangedruckt iſt eine Epistola dedicatoria des Autors mit der Ueberſchrift: „Reipublicae Trajectinae Consulibus, Senatoribus, Academiae Curatoribus, Dominis Suis observandis dat. Idib. Decembr. 1664" (3 Seiten), worauf eine kurze Anſprache „Ad Lectorem" folgt. Der Eingang der Rede ſelbſt lautet alſo: „Quod inde ab ineunte mundi aetate cunctis retro mortalibus usu venisse memoriae proditum est, ut in hanc vitae lucem editi, fontem ejus aeternum et parentem Solem, prae ceteris naturae decoris, unice sibi colendum arbitrarentur: illud ego me fateor, intuentem subito, quem vestra haec Academia, nunc quoque mea, prima fronte sublimem praefert Justitiae Solem, fuisse nuper expertum. Quanquam enim et aspectus hic Patriae multo jucundissimus, in quam sum novus hospes, veluti postliminio, revocatus: et ista praeclara Sacrae Historiae mihi demandata Professio; cui acceptum fero, quod Patria frui datum est: denique, singularis illa, ac prope

2) De Scripturarum interprete contra exercitatorem paradoxum Spinozam, de Philosophia Scripturae interprete, Libri duo. Traj. ad Rhenum 1668. 12. [1])

3) Orthodoxa fides, sive adversus Johannem de Labadie censura censurae in libellum de interprete Scripturarum. Trajecti ad Rhenum, apud Joh. Ribbium. 1668. 8. [2])

---

modum inaudita Procerum erga me declarata voluntas; qua novam hanc extare mei causa Professionem, operae pretium existimarunt, amplissima mihi justissimaque dicendi argumenta suppeditarent: nescio tamen, quae tacita vis admirationis, coelesti quodam jubare divinitus urgens, omnem jussit in hunc Solem Justitiae respectum convertere. Etsi ne sic quidem, aut imminuta natalis soli caritas, aut in fautores debita grati animi praetermissa significatio fuerit credenda: cum et patrio sim Lycaeo cum aliqua fortassis usura redditurus, quicquid ab isto Sole novae lucis fuero piis hisce precibus foeneratus neque gratius quicquam aut acceptius fore Patribus confidam, quam si id sedulo gnaviterque deprehendar intendisse. Nam hujus quidem Orationis, nescio profecto, quod posset a me, Historiae meae magis aptum inveniri, propriumve argumentum. Quod vos miremini fortassis, Auditores, tam affirmate a me pronunciari, cum singuli singularum artium Doctores et Magistri, Solem illum sibi vindicare posse videantur, quem, universae praelucentem Academiae, nemo unus ad suam solius facultatem, electe pertinere, jure sibi sumere possit" etc. Nun geht der Redner zu seinem eigentlichen Thema über: „Christus, Sol Justitiae", und schließt endlich mit den Worten: „Hoc alma tibi dicit Academia, et propiore quodam jure: Sol Justitiae illustra nos. Hoc supplex ego Mysta tuus, piusque Sacerdos, tuum lumen studiosae Juventuti dispensaturus, ut semper, ita vel in hac maxime principio novae a me susceptae Provinciae, cordis magis impetu, quam oris loquela dico Sol Justitiae illustra nos. Hoc omnes nos usque dicemus etiam atque etiam tibi, quoad coelestem Hieropolim tuam translatos, tu sic nos illustrabis, nullam amplius umbram facturo lumine tuo, ut, amicti Sole, et splendentes ipsi, ceu totidem Soles, non simus amplius habituri necesse nostrum illud antiquatum usurpare: Sol Justitiae illustra nos." „Dixi."

[1]) Vielleicht ist dieses Werk auch schon 1667 in erster Ausgabe erschienen (vgl. Anm. 1 auf S. 67).

[2]) Das in der königlichen Bibliothek zu Berlin befindliche Exemplar dieser Schrift führt den Titel: Ludovici Wolzogenii Orthodoxa Fides, sive adversus Johannem de Labadie censura censurae Mediohurgensis in libellum de Interprete Scripturarum. Ipse libellus secunda editione praemissus est. (Trajecti ad Rhenum apud Joh. Ribbium, 1668), 8. Nach einer 44 Seiten langen unpaginirten Vorrede (überschrieben: Urbis Trajectinae Sacro Senatui S. D. Ludovicus Wolzogen) folgt die auf dem Haupttitel mitgenannte, 112 Seiten umfassende,

4) Apologie pour le Synode de Naerden. Utrecht 1669. 4. [1])

---

besonders paginirte Schrift: „Ludovici Wolzogen de Script. Interpr. adversus Exercitatorem Paradoxum libri duo. Accessere de occasione hujus scripti Epistolae duae." Eingeleitet wird dieselbe durch ein zwei Seiten langes Dedicationsschreiben („Urbis Trajectinae Senatui, Consulibus, Senatoribus, Academiae Curatoribus, dominis suis clementissimis S. D. Ludov. Wolzogen"). Dann kommt die Orthodoxa Fides unter dem Titel: „Ecclesiae Gallo-Belgicae Medioburgensis In Ludovici Wolzogeni Propositiones Multifariam erroneas In Gemino suo de Scripturae Interprete libello Animadversiones et censurae theologicae: et Ludovici Wolzogen Censura Censurae." Diese gleichfalls besonders paginirte Schrift umfaßt 326 Seiten. In der censura censurae sind immer zuerst die propositiones erroneae und ihnen zur Seite die propositionum erronearum censura, dann die censura censurae Wolzogen's abgedruckt. In einem nicht paginirten, drei Seiten langen Anhang ist endlich auch noch das „Jugement du Synode de Naerde" französisch und lateinisch dem Buche einverleibt. — Nach Zedler's Universallexikon soll das Werk erst 1678 in 8. erschienen sein; vielleicht ist eine zweite Ausgabe desselben hiermit gemeint. Nach der Biographie universelle, LI, 184, erschien es dagegen 1668 in 4., was wol eine irrthümliche Angabe ist, da sonst überall nur von einem Octavformat gesprochen wird. Theophili Georgi Allg. Europäisches Bücherlexikon (Leipzig, 1742), IV, 328, bestätigt die Zedler'sche Angabe, und berichtet außerdem, daß es 12 Groschen koste.

[1]) Zedler und andere sprechen hier gleichfalls von einer Ausgabe von 1679, und zwar in 12., aber vermuthlich mit Unrecht, während eine Ausgabe in diesem Format 1669 allerdings erschienen sein muß, da ich sie in einem Manuscripte aus dieser Zeit citirt gefunden habe. Georgi (Europäisches Bücherlexikon, V, 438) erwähnt, wiederum abweichend, einer Ausgabe von 1669 in 12. (19 Bogen stark; Preis 16 Groschen), und einer zweiten von 1685 in 12. zu demselben Preise. Nach ihm zerfiel das Werk in 4 Theile. In diesem Buche beklagt sich Wolzogen darüber, daß seine Worte von seinen Gegnern verdreht und falsch allegirt worden seien, daß man ihn beschuldigt habe, die Wirksamkeit des Heiligen Geistes zu leugnen, daß man sein Latein nicht verstanden, daß man indiscrete und schwierige theologische Fragen vor dem Volke debattire. Auch stellt er darin das Paradoxon auf: „que l'on peut comprendre l'Ecriture sans foi, mais qu'on ne saurait croire sans comprendre l'Ecriture", eine Meinung, der schwerlich beigepflichtet werden kann. In der Vorrede zur Apologie, seconde partie (Ausgabe in 12.), spricht er sich auch über sein Verwandtschaftsverhältniß zu dem Socinianer Joh. Ludwig Frhrn. v. Wolzogen (s. Abschnitt III, N. VI) aus, welches ihm von seinen Gegnern vorgehalten worden, und bemerkt dazu ausdrücklich, daß er weder in einem mündlichen, noch brieflichen Verkehr mit diesem seinem Oheim gestanden, ja, daß er dessen Schriften noch nicht einmal gelesen habe. Es heißt dort, wie folgt: — — „Baron de Wolzogue, Socinien, a été mon oncle maternel, feu

5) Aanmerkingen over t'Ordeel der walsche Synode uitgesprocken tegens de Labadie en tegens d'Uitlegger der Schrift. [1])

6) Orator sacer; sive de ratione concionandi, Artis praeceptiones. Accessit ejusdem Oratoris Idea. Trajecti ad Rhenum apud Johannem Ribbium 1671. 12. (882 Seiten). [2])

---

mon père et feu ma mere ayant été tous deux Wolzogues, d'une même famille, et venus des Germains; — je n'ai jamais eu aucun commerce soit de bouche, soit par lettres avec cet oncle; — je n'ai pas encore lu même ses écrits, — et je condamne tout ce qui s'y pourrait trouver de contraire à ce que la Religion Réformée nous enseigne, conformément a la Parole de Dieu" etc.

[1]) Dies iſt vermutlich die einzige in holländiſcher Sprache verfaßte Schrift Wolzogen's. Zeit und Druckort derſelben genauer feſtzuſtellen, iſt mir nicht gelungen.

[2]) Eine genaue Inhaltsangabe dieſes homiletiſchen Werks findet ſich in Morhof's Polyhistor (in 4., Lübeck 1707), Tom. I, lib. 6, cap. 4, §. 3, p. 986, nebſt folgenden kritiſchen Bemerkungen: „Sane negari non potest, scriptum esse eleganti stylo: partim (in eo) communia rhetorices praecepta praesupponit auctor, partim sua quaedam peculiaria in textus explicatione tradit. Cartesiae philosophiae addictus est, ideoque doctrinam de affectibus luculenter proponit, eorumque usus ostendit. In partibus sacrae orationis multa nova docet, variosque modos comminiscitur. — — — Haec vero omnia, ut mihi quidem videtur, plus habent subtilitatis quam usus: ut et, quae de pronuntiatione et actione sigillatim enarrata habet, prolixius tractantur, quam opus est; et excerpta sunt, licet strenue dissimulet, ex Erasmo atque Lud. Cresollio." Dieſem im allgemeinen wol nicht unrichtigen Urtheile ſchließt ſich an Gibert, Profeſſor der Rhetorik am collége Mazarin zu Paris, in Tom. 8, partie 2, p. 256—266 ſeines Werks: „Jugemens des savans sur les auteurs qui ont traité de la rhétorique" (Amſterdam 1725); ſowie ſich auch die Biographie universelle (LI, 185) in ähnlicher Weiſe, wie folgt, ausſpricht: „Ce traité d'éloquence sacrée ne s'éleve guère au dessus de la médiocrité reprochée aux ouvrages didactiques du temps. L'auteur s'occupe plus des formes techniques et matérielles du discours que de l'éloquence. D'ailleurs il parle pour les sermonnaires protestants, généralement avares de ce qui pourrait sembler un appel aux passions. Cependant Wolzogen s'étend assez longuement sur cette partie. Mais, par une singularité ridicule, il prend pour base de ces préceptes les principes de Descartes. On approuve d'avantage ce qu'il dit sur l'explication des textes, d'une part, et de l'autre sur la prononciation et sur le geste. Mais ici il suit pas à pas Erasme et le Père Cressol (einen Jeſuiten), ou, ce qui revient au même, Ciceron et Quintilien. Les rhéteurs et les prédicateurs contemporains de Wolzogen n'étaient pas encore imbus de cette maxime: „d'autre temps, d'autre moeurs", et l'on n'osait pas

7) Oratio funebris in decessum illustris et amplissimi viri N. Tulpii. Amstelodami 1674. Fol. [1])

---

dire que l'homme d'état, le consul tonant au Forum Romanum ou au sénat contre les sicaires enrégimentés de Catilina, ou contre Antoine aspirant à l'héritage de César, devait avoir un autre geste, un autre accent que l'humble ministre d'une religion de paix, commentant le Décalogue ou l'Apocalypse." Gleiches Urtheil fällen endlich auch die Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des Pays-Bas, VI, 144—145, wogegen Burman in ſeinem Trajectum eruditum, S. 461, wider Morhoff's Kritik zu Felde zieht und ſagt: „Si nostra vixisset tempora Morhovius, et perlegisset auctores, qui post Wolzogen de ratione sive methodo concionandi commentati sunt, et audivisset et quosdam hodiernos sacros oratores, varias divisiones, subdivisiones, distinctiones, et nescio quae non, adhibentes, et antiquam scholasticam theologiam aliquantulum redolentes, plurimumque temporis in contexenda analysi sacri scriptoris, unde textum elegerunt, quam vix unus inter mille auditores concipere potest, consumentes, meliori forte jure eam rationem sermones habendi plus subtilitatis quam usus, ad erudiendam populus habere adfirmasset." In anderer Weiſe verſuchen die Lettres sur la vie etc., S. 13 fg., das in Rede ſtehende Werk zu vertheidigen; hier heißt es: „Il est vrai qu'on ne trouve pas dans ce traité qui a pour titre: Orator sacer, à proportion des préceptes, un aussi grand nombre d'exemples qui répondent à la fécondité du maître et à la nécessité des disciples; mais c'était pour leur donner de vive voix les exemples, en expliquant ce livre dans ses leçons publiques et particulières; le volume aurait été trop grand, s'il l'en avait chargé" etc. Daß das Buch als ein Leitfaden zu betrachten ſei, den Wolzogen bei ſeinem Unterricht in der Rhetorik zu Grunde legte, iſt außer Zweifel; dennoch aber muß anerkannt werden, daß es zu den ſchwächern Productionen des gelehrten Verfaſſers gehörte. Es zerfällt in zwei Theile. Namentlich lange hält ſich Wolzogen bei der Lehre von den Predigt-Exordien (Eingängen) auf; indeſſen iſt alles, was er über die verſchiedenen Methoden, dieſe zu erfinden, beibringt, den Grundſätzen wahrer Kanzelberedſamkeit, wie ſie heute aufgefaßt wird, ſo ſehr entgegen, daß die Schrift höchſtens nur noch als ein wiſſenſchaftlicher Beleg für die Geſchmackloſigkeit ihres Zeitalters von Intereſſe ſein kann. Nicht zu leugnen iſt, wie die Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des Pays-Bas (VI, 145) ſich richtig ausdrücken: „que les Protestants aient longtemps employé, même depuis lui (sc. Wolzogue) ce fatras d'analyses et de divisions, si contraires à la véritable éloquence." Theophili Georgi Europäiſches Bücherlexikon, IV, 328, erwähnt übrigens einer Ausgabe des Orator sacer in 8. vom Jahre 1671, die 26 Bogen ſtark ſei und 20 Groſchen koſte. Es iſt daher anzunehmen, daß auch dieſes Buch zwei mal erſchienen iſt.

[1]) Ein Exemplar dieſer Schrift befindet ſich in der Stadtbibliothek zu Amſterdam, während die utrechter Univerſität merkwürdigerweiſe nicht einen Buchſtaben Wolzogen'ſcher Schriften beſitzt. Nikolaus Tulpius war ein berühmter Arzt und

8) Dissertatio critico-theologica de correctione scribarum in octodecim Scripturae dictionibus adhibita, quas alii a Judaeis corruptas, alii mutatas aut aliter scriptas aliterque lectas, alii mendas manuensium in curia illapsas, alii plures, alii pauciores esse putant. Harderovici 1689. 4. [1])

Nach ſeinem Tode traten ferner noch ans Licht:

9) Explication de la Prière que l'on appelle la Confession des péchez. Avec la Demande d'une bonne conscience devant Dieu. Par feu Mr. de Wolzogue, pasteur de l'Eglise Wallone d'Amsterdam et Professeur en l'histoire civile et sacrée, dans l'Ecole Illustre de la même ville. A Amsterdam chez Henri Schelte 1700 (klein 8., 166 Seiten). [2])

Anatom zu Amſterdam, geboren 1593, geſtorben 1674, zugleich als Schöppe und Bürgermeiſter daſelbſt. Sein Sinnbild war eine brennende Lampe mit der Ueberſchrift: „Aliis inserviendo consumor" (vgl. Jöcher's Gelehrtenlexikon, IV, 353—354). Gehalten wurde die Rede am 19. October 1674. — Auch dem berühmten holländiſchen Admiral Adrian Ruyter, der 1679 an den Folgen einer in der Schlacht bei Mongibello unweit Meſſina erhaltenen Wunde ſtarb und im Haag begraben ward, hielt Wolzogen dort eine franzöſiſche Leichenrede, zu der er den Text aus Buch 2 der Könige, Kap. 2, V. 12, wählte, wo Eliſa dem in Flammen gen Himmel fahrenden Elia nachruft: „Mein Vater, mein Vater, Wagen Iſraels und ſeine Reiter!" (vgl. Auli Appronii, Reiſebeſchreibung durch Teutſchland u. ſ. w. [Franco Porto 1724], neue Ausgabe, S. 40). Gedruckt iſt dieſe Rede vermuthlich ebenſo wenig worden, als die Rede, die Wolzogen bei Antritt ſeines amſterdamer Amtes am 22. November 1670 gehalten, und von der van Lennep in ſeinem Buche: Amstelodamensium Athenaei Memorabilia, S. 161, ſpricht.

[1]) Dieſe Schrift habe ich aufzufinden nicht vermocht; auch iſt mir keine Kritik derſelben zu Geſicht gekommen.

[2]) Aus der Vorrede zu dieſem Werkchen erfahren wir, daß der Herausgeber ein Freund und College Wolzogen's (vielleicht Colvius?) geweſen, dem der letztere ſterbend die Veröffentlichung anheimgeſtellt, und daß dieſe nur deshalb ſo lange (10 Jahre) aufgeſchoben worden, weil man die Hoffnung genährt, zu gleicher Zeit mehrere andere, noch umfangreichere Werke des Verſtorbenen unter die Preſſe geben zu können, was indeſſen ſo ſchnell nicht ausführbar erſchienen. Außerdem enthält die 18 Seiten umfaſſende Vorrede eine große Lobrede auf Wolzogen und die nachfolgenden zwei Schriften, — „qui pour être petits, si l'on regarde le volume, ne laissent pas d'être fort considérables, si l'on fait attention à la matiere dont ils parlent, et à la maniere dont ils la traitent" — ſo ſagt der Herausgeber. Das Buch zerfällt nämlich, wie auch ſchon der Titel beſagt, in zwei Abſchnitte, in deren erſtem Wolzogen ſich bemüht, das Sünden-

10) Dictionnaire de la Langue sainte. Ecrit en Anglois par le Chevalier Leigh, traduit en François, et augmenté de diverses remarques par feu Mr. Louis de Wolzogue. (Amsterdam, chez Pierre Mortier, 1703.) 4.[1])

---

bekenntniß, welches bei den Calviniſten den erſten Devotionsact im Anfang ihres Gottesdienſtes, und auch im evangeliſchen Cultus der preußiſchen Landeskirche, wenn auch mit etwas veränderten Worten, einen Theil der Liturgie ausmacht, homiletiſch zu erklären. Im zweiten Abſchnitt dagegen, einer Abhandlung über das Gewiſſen aus Anlaß der Worte 1 Petri 3, 21, erklärt der Verfaſſer in 11 Kapiteln zuerſt im allgemeinen den Zweck der Epiſtel und des in Rede ſtehenden Verſes; gibt dann eine ebenſo kurze als klare Definition des Wortes „Gewiſſen"; geht hiernächſt auf den Unterſchied des Gewiſſens der Heiden und der Chriſten ein; zeigt, was der Apoſtel unter „la demnade d'une bonne conscience devant Dieu" (nach Luther: „der Bund eines guten Gewiſſens mit Gott") verſtanden; erklärt, daß man darunter nicht das Zeugniß der Unſchuld, welches das Gewiſſen den Gläubigen ausſtellt, wie die meiſten Ausleger es interpretiren, verſtehen darf, ſondern vielmehr den Anſpruch, den ſie haben, kraft des guten Gewiſſens, Gott um alle für ſie wohlthätigen Gnadenbezeigungen zu bitten, welche dann näher beſchrieben werden, und ſchließt endlich mit der Darlegung der Vortheile, die dem Chriſten aus ſolcher Lehre erwachſen. Der Herausgeber ſieht außerdem in der Zuſammenſtellung der beiden kleinen Schriften noch eine beſonders nützliche Abſicht des Verfaſſers und ſagt: „que ce sont deux ouvrages de piété, à l'usage de tout le monde, et dont on peut tirer beaucoup d'utilité; puisque l'un nous représente les devoirs des Chrétiens encore peu avancés, et l'autre les engagements de ceux qui ont déjà fait de grands progrès dans la foi et la piété." — Eine ſehr anerkennende Beurtheilung des Buches findet ſich in den „Nouvelles de la république des Lettres. Mois de Novembre 1700. Par Jacques Bernard" (Amsterdam, chez Henry Desbordes, 1700), S. 574—76. Hier heißt es: „Il n'est pas nécessaire, d'entrer dans le détail de ce que cette Explication contient; Mr. de Wolzogue avait des idées si nettes, un jugement si solide, et un si grand fond de connaissances, et son mérite est si généralement reconnu, surtout dans ces Provinces, qu'il suffit de dire qu'il est l'auteur de ce petit ouvrage, pour le rendre recommandable à toutes les personnes de bon goût" u. ſ. w. Ich verdanke den Beſitz dieſes Buches der Güte des Herrn v. d. Bank, emeritirten Paſtors an der St. Peterskirche zu Utrecht.

[1]) Dieſes Werk umfaßt 830 Seiten, mit Einſchluß eines von S. 763 beginnenden „Supplément du dictionnaire". Angehängt ſind ferner 48 nicht paginirte Seiten Regiſter. Die Ausſtattung iſt ſehr ſplendid; auch wird das Buch durch ein von F. Doesburgh geſtochenes Kupfer geziert. Die „Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des Pays-Bas" (VI, 146) ſagen über das Werk:

Daß Wolzogen endlich auch mit Colvius und Prévoſt gemeinſchaftlich eine Sammlung der allgemeinen Reglements der walloniſchen Synoden in den Niederlanden veranſtaltet hat, geht aus Artikel 23 der Leydener Synodalacten vom Mai 1691 hervor, worin es heißt: „La Compagnie ayant ouï la lecture des Instructions de plusieurs Eglises sur le Recueil des Réglémens généraux de nos Synodes, dressé par nos très chers frères. Messieurs Colvius et Prévost, et feu Mons. de Wolzoguen, Pasteurs, qui tendent toutes à remercier ces Messieurs de la peine qu'il se sont donnée" u. ſ. w. [1]) —

„Il y a du bon dans ce dictionnaire, l'auteur y ayant inséré des explications tirées de plusieurs savans commentateurs: mais il y aurait beaucoup à retrancher, et encore plus à ajouter, pour en faire un bon ouvrage. Ce n'est après tout qu'une compilation que Wolzogue a mise en assez mauvais Français". Der unbekannte Herausgeber des Dictionnaire äußert ſich über dieſen Punkt, Wolzogen vertheidigend, in der Vorrede wie folgt: „A l'égard du stile, on se contentera de dire que bien que l'illustre auteur de cette traduction ne fût pas Français, il ne laisse pas de s'exprimer d'une manière pure et nette. Il se peut faire néanmoins qu'il lui soit échappé quelques expressions que les gens délicats sur cet article ne trouveront pas à leur goût mais on les prie de considérer qu'il était bien difficile, ou plutôt impossible, de ne se servir que d'un Français poli dans une traduction telle que celle-ci, où il s'agissait de bien rendre la force de l'original, et l'on se souviendra que le but de cet ouvrage n'est pas d'apprendre à bien parler français, mais de faire entendre la véritable signification de l'hébreu." — Man findet in dem Buche alle Wurzelwörter der hebräiſchen Sprache mit philologiſchen und theologiſchen Bemerkungen, die aus den damals berühmteſten lexikaliſchen und kritiſchen Werken über das Alte Teſtament, jüdiſchen und chriſtlichen, gezogen ſind. Das Dictionnaire Edward Leigh's war übrigens bereits ins Lateiniſche übertragen, als Wolzogen es ins Franzöſiſche überſetzte, und genoß in der That zur damaligen Zeit eines ausgebreiteten Rufes.

[1]) Daß, um eine Richtſchnur für alle künftigen Synodalverhandlungen zu gewinnen, die weſentlichſten Reſolutionen der verſchiedenen Synoden über den Geſchäftsgang überſichtlich zuſammengeſtellt würden, hatte übrigens die Walloniſche Kirche zu Utrecht ſchon längſt in Antrag gebracht, und Wolzogen war bereits im September 1665 von der Utrechter Synode und wiederholt im Mai 1666 von der zu Middelburg erſucht worden, ſich dieſer Arbeit zu unterziehen. (Vgl. Artikel 19 der Synode von Utrecht, 16. — 19. September 1665, und Artikel 13 der Synode von Middelburg, 12. — 14. Mai 1666.) Was die Ausführung ſo lange verſchoben, iſt mir unbekannt.

Wir bemerken endlich noch, daß das oben mitgetheilte Porträt mit großer Sorgfalt nach einem von J. Gole 1670 in schwarzer Kunst gestochenen und mit dem Wolzogen'schen Familienwappen versehenen Bilde copirt ist, welches die Unterschrift führt: „Ludovicus Wolzogen. To bekomen bij P. V. Opoeteken met Previlegie. Sijn ook te bekomen bij J. Gole in de Nieuwe Vysselstraat bij de Prince Graft." Noch ein zweites, jedoch weniger gelungenes Porträt, von J. Buys gezeichnet und R. Vinkeles 1795 in Kupfer gestochen, befindet sich in dem „Vaderlandsch Woordenboek, oorspronkelijk verzameld door Jacobus Kok; met Kaarten, Plaaten en Pourtraitten" (Te Amsteldam bij Johannes Allart, 1795), XXXIII, 74. s. v. Wolzogen. Durch die Freundlichkeit der Herrn v. d. Bank und Dr. J. A. Snellebrand ist der Verfasser in den Besitz beider Stiche gekommen.

XIII. Christoph v. Wolzogen war das dritte Kind des kur- 1653—?
pfälzischen Kammerdirectors Christoph Andreas v. Wolzogen, (s. o. Nr. VII, S. 47 fg.), und wurde am 17. August 1653 in der Heiligengeistkirche zu Heidelberg getauft. Als seine Pathen führt das Kirchenbuch den Junker Christoph v. Almesloo, genannt Tappe, und Frau Agnes Quadt von Wichradt auf; an Stelle des erstern, der zweifelsohne ein Verwandter, vielleicht Bruder seiner Mutter war, wohnte der kurfürstliche Stallmeister, La Motte, dem Taufacte bei. Die sonstigen Nachrichten über ihn sind äußerst spärlich. Doch wird sein Name: Christophorus de Wolzogen a Missingdorf, Nobilis Palatinus (pfälzischer Edelmann), in einem 1675 zuerst erschienenen Werke über Mitteldeutschland[1]) unter den Opponenten des zu Heidelberg über diesen Gegenstand disputirenden Verfassers Paul Hachenberg genannt, so daß hiernach anzunehmen ist, Wolzogen habe um diese Zeit auf der gedachten Hochschule studirt. Später kam er an den kurfürstlich brandenburgischen Hof und wurde Kammerjunker im speciellen Dienste der zweiten Gemahlin des Großen Kurfürsten (1640—1688), Dorothea, geborenen Prinzessin von Holstein-Glücksburg, der Witwe des Herzogs Christian Ludwig von Lüneburg. Die Zeit seiner Ernennung zu diesem Posten ist unbekannt, dagegen geht aus den Acten des

[1]) Pauli Hachenbergi Germania media. Publicis dissertationibus in academia Heidelbergensi proposita. Editio II. (Jenae 1686.) Paul Hachenberg ward nachmals Geheimer Rath unter der Regierung des Kurfürsten Karl von der Pfalz (1680—1685), mit dem die calvinische Linie des Hauses Simmern ausstarb.

königlichen Hausarchivs zu Berlin hervor, daß ihm im Jahre 1692, drei Jahre nach dem Ableben seiner Gebieterin, vom Kurfürsten Friedrich III. seine Pension von 300 auf 400 Thaler erhöht worden ist. Nicht lange darauf verfiel er zu Potsdam, wo er seinen Wohnsitz genommen hatte, in Wahnsinn und mußte deshalb im Januar 1695 nach Spandau in Gewahrsam gebracht werden.[1]) Hier verliert sich seine Spur: auch ist sein Todesjahr nicht bekannt. Er beschließt die Reihe der Missingdorfer Wolzogen.

---

[1]) Diese Notizen verdanke ich der Güte des königl. Hausarchivars, Archivraths Dr. Märcker zu Berlin.

Dritter Abſchnitt.

Das Wolzogen'ſche Geſchlecht Neuhauſer Linie in Niederöſterreich.

1518—1645.

Der Stifter der Neuhauſer Linie iſt — wie ſchon oben bemerkt —

I. Paul Wolzogen[1]), der 1504 geborene Sohn von Lorenz Wolzogen (ſ. S. 13). Schon frühzeitig kam er an den Kaiſerhof nach Wien; doch iſt nicht bekannt, durch weſſen Vermittelung dies geſchah, noch wer ſich dort ſeiner hauptſächlich angenommen und ſeine Carriere befördert hat. Nur ſo viel ſteht feſt, daß er von früher Jugend an beim kaiſerlichen Poſtweſen angeſtellt geweſen, und bereits im April 1518, alſo im Alter von 14 Jahren, in die Dienſte Kaiſer Maximilian's I. getreten, welchem er, da der Kaiſer am 12. Januar 1519 ſtarb, noch neun Monate lang diente. Die wiſſenſchaftlichere Richtung, die Maximilian an ſeinem Hofe wachgerufen und die mit der allgemeinen, durch die Erfindung der Buchdruckerkunſt ſo gewaltig beförderten Bewegung der Geiſter in der damaligen Zeit zuſammen- 1504—1575

---

[1]) Die Hauptquelle für ſeine Biographie iſt das im Adelsarchiv zu Wien urſchriftlich noch vorhandene Geſuch des Hans Wolzogen (ſ. u. Nr. II, S. 134 fg.) um Ertheilung einiger beſonderer kaiſerlicher Gnaden, die dann in dem unten ausführlich folgenden Privilegiendiplom vom 26. März 1588 zum großen Theil auch gewährt worden ſind. Eine Abſchrift jenes intereſſanten Actenſtücks verdanke ich der Güte des Hrn. Grafen Hugo v. Walderdorff. (Vgl. S. 145 fg.)

traf[1]), mag auch auf die Entwickelung Paul Wolzogen's bedeutsam eingewirkt haben. Wenigstens wird von ihm zuerst in den Familienchroniken gerühmt, daß seine Ausbildung nicht blos „Marti", sondern auch „Musis" zugewandt gewesen, und beide Vorzüge ihn bei Hofe in gleichem Maße empfohlen hätten. Nach dem Ableben Maximilian's I. trat er in die speciellen Dienste des damaligen Erzherzogs und nachmaligen Kaisers Ferdinand's I. Dieser, ein jüngerer Bruder Kaiser Karl's V. und Enkel Maximilian's I., hatte im Theilungsvertrage zu Worms 1521 die deutschen Erbländer seines Vaters Philipp's I., des Gemahls der Königin Johanna von Spanien, mit Ausschluß der Niederlande erhalten, und durch seine Gemahlin Anna, die Schwester des in der Schlacht bei Mohacz 1526 gebliebenen Königs Ludwig II., auch Böhmen und Ungarn noch geerbt. Kaiser Karl V., der durch seine Kriege gegen Franz I. von Frankreich während der erstern Zeit seiner Regierung vorzugsweise in Spanien, Frankreich und Italien gefesselt ward, überließ seinem Bruder Ferdinand die Vertheidigung des Reichs gegen die unter Suleiman II. immer mächtiger gegen Ungarn und Deutschland anstürmenden Türken fast ausschließlich. Vorzugsweise bedroht wurde Ferdinand's Lage, als sich der Gegenkönig in Ungarn, Johann Zápolya, Fürst von Siebenbürgen, 1529 mit Suleiman zu Schutz und Trutz verband, und dieser infolge dessen im September desselben Jahres zur Belagerung Wiens aufbrach, welche vom 27. September bis 15. October dauerte. In diesen Händeln wurde der junge Paul Wolzogen von Ferdinand, dessen Einfluß auf die deutschen Reichsangelegenheiten durch seine bald darauf (1531) erfolgte Wahl zum römischen König immer entscheidender ward, wie es scheint, zunächst als Depeschenkurier in diplomatischen Missionen gebraucht. Die lateinische, wol aus den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts stammende anonyme Familienchronik (s. S. 13) berichtet, daß Wolzogen bereits 1529, während der Belagerung Wiens, in der Türkei die Geschäfte eines orator imperatorius geführt habe. Abgesehen aber davon, daß das schon erwähnte Gnadengesuch Hans Wolzogen's vom Jahre 1588, in dem auch die Lebensschicksale und Verdienste seines Vaters Paul sehr umständlich aufgezählt sind, hiervon gar nichts sagt, vielmehr nur von „vielen wichtigen und unterschiedlichen Sachen und weiten Rei-

[1]) Vgl. Graf Mailáth, Geschichte von Oesterreich (Hamburg 1834), I, 389 fg.

ſen, fürnehmlich mehrmalen zu weiland Kaiſer Karl V., dann zu Kur- und Reichsfürſten, auch zu andern Fürſten in Italien, mehrmalen gen Rom und in andere Königreiche und Lande" ſpricht, ſo erſcheint dieſe Nachricht auch ſchon darum irrthümlich, weil die Türken gewiß am allerwenigſten die Anweſenheit eines diplomatiſchen Agenten in ihrer Hauptſtadt gelitten hätten, ſolange ſie mit der Macht, die derſelbe vertrat, in offener Fehde ſich befanden. Denn ſelbſt mitten im Frieden waren ja die fremden Geſandtſchaften damals allen nur erdenklichen Unbilden bei ihnen ausgeſetzt. Möglich wäre nur ſo viel, daß Paul Wolzogen der erſten öſterreichiſchen Geſandtſchaft beigeordnet geweſen, welche König Ferdinand ſchon im Jahre 1528 unter dem Ungar Johann Hoberdanacz von Solathnat und dem Steiermärker Sigmund Weixelberger nach Konſtantinopel ſchickte, um dem Sultan Frieden und gute Nachbarſchaft anzubieten, zugleich aber auch die Zurückgabe der dem Königreich Ungarn entriſſenen Feſtungen und Städte, Belgrad, Sabacz, Salankemen, Peterwardein, Orzowa, Szegedin ꝛc., wenn auch gegen Zahlung einer entſprechenden Summe als Erſatz für die Kriegskoſten, zu fordern. Dieſe Geſandten kamen am 29. Mai 1528 in Konſtantinopel an und hatten am 1. Juni ihre erſte Audienz beim Sultan, wurden aber nach ihrer Verabſchiedung, vorzüglich auf Anſtiften der zu gleicher Zeit dort eintreffenden venetianiſchen Ambaſſade (welche vorſtellte, daß Ferdinand bis zur Zurückkunft ſeiner Geſandten gegen den Sultan nichts unternehmen und dieſer daher Zeit gewinnen würde, ſich zu dem ſchon beabſichtigten Angriff auf Wien um ſo beſſer zu rüſten) noch bis zum November in Konſtantinopel feſtgehalten, alſo erſt nach fünfmonatlicher Haft in ihre Heimat entlaſſen, ſodaß ſie nicht vor dem 23. Februar 1529 dem König Ferdinand von dem übeln Erfolg ihrer Miſſion perſönlichen Bericht abſtatten konnten. [1]) Nach den vorhandenen Nachrichten läßt ſich indeſſen nur ſo viel als gewiß annehmen, daß Paul Wolzogen ſich im Jahre 1530 in Ungarn befunden hat, denn in dem mehrerwähnten Gnadengeſuche ſeines Sohnes

---

[1]) Vgl. F. B. v. Buchholtz, Geſchichte der Regierung Ferdinand's I. (Wien 1832), III, 239 fg., 281 fg. u. 592 fg.; Zinkeiſen, Geſchichte des Osmaniſchen Reichs in Europa (Hamburg 1854), II, 666 fg., der in einigen Punkten noch genauer iſt als Buchholtz, namentlich was die Dauer der Gefangenſchaft betrifft, welche auch Hammer, Osmaniſche Geſchichte, III, 78, zu lang (bis zum März 1529) angibt.

wird erzählt, er sei mit einer ansehnlichen Summe Geldes zur Bezahlung der Reiter und des Fußvolks, welche zur Bekämpfung der Türken vor Lippa und Essek gelegen, abgefertigt worden, habe jedoch auf dieser Expedition das Unglück gehabt, in die Hände der Türken zu fallen. Es sei ihm zwar gelungen, durch sein umsichtiges Benehmen und mit Hülfe der ihm zugeordnet gewesenen Personen die Kriegskasse zu retten, er selbst aber habe auf Anordnung des Beg im Schlosse Zchornock unterhalb Weißenburg ein schweres Gefängniß aushalten müssen, bis er endlich durch kaiserliche Fürsorge gegen einen vornehmen türkischen Kriegsgefangenen ausgewechselt worden sei. Mit diesem Zchornock dürfte wol Szolnok an der Theiß (Gespanschaft Heves in Mittelungarn), wo sich heute noch eine Citadelle befindet, gemeint sein, denn wenn es auch von Stuhlweißenburg noch ziemlich weit östlich entfernt liegt, so erscheint doch die Bezeichnung „unterhalb Weißenburg", wenn man sich den Berichterstatter in Wien denkt, allenfalls gerechtfertigt. Dazu kommt ferner noch der Umstand, daß sich im Familienarchiv die Abschrift[1]) eines, in Ermangelung der Tinte mit Röthel geschriebenen Briefes, d. d. Wardein, den 21. November 1530 vorfindet, worin Paul Wolzogen die österreichischen Verwandten und Freunde um baldige Vermittelung seiner Auslösung aus der hier zu erduldenden harten Gefangenschaft anfleht. Hiernach also ist anzunehmen, daß er in diesem Jahre nicht blos in Szolnok, sondern auch in Großwardein (Biharer Comitat des Debrecziner Bezirks, etwa 15 Meilen östlich von Szolnok) gefangen gesessen habe. Will man diesen Conjecturen nicht Raum geben, so bleibt nur übrig, unter Wardein die zur österreichischen Militärgrenze gehörige Festung Peterwardein (ursprünglich von den Magyaren, die sie im Mittelalter erbauten, Peter-Várad, d. h. Petersburg, später häufig schlechthin Varadin genannt), unter Weißenburg das nicht weit davon entfernte Griechisch-Weißenburg oder Belgrad, und unter Zchornock den zwischen diesen beiden Festungen an der Donau liegenden Ort Szurdok zu verstehen, auf den dann aber freilich die Bezeichnung „unterhalb Weißenburg" gar nicht passen würde, da es vielmehr oberhalb Belgrads liegt.[2])

---

[1]) Das Original war im Anfang des 18. Jahrhunderts noch im Besitz der Wolzogen'schen Familie.

[2]) Peterwardein hatten die Türken von 1526 bis 1687 inne, während

Soweit der obengedachte Brief Wolzogen's zu entziffern gewesen, lautet er folgendermaßen:

„Gott zum Gruß, mein Bitten ist an Euch umb Gottes Willen, das ir den Hanß von meiner Noth zu wissen thuet, das ich hir zu Waradein nun pin, damit der König von Boheimb auch verwilliget . . . damit er von meinetwegen handlete, weil mich gäntzlich nun ausgeben, auch mit Kaufleuthen zu Wien, die iren Handel hirher haben . . . solt ir das . . . . für mich mitgeben, nehmlich . . . . oder gehen bei dem Hanß Pauell, oder andere, damit es auf das Paltigste geschehe. Ich kann bismahl niemand schreiben.

Datum Wardein an unser Frauen Tag im November 1530 Jahr.

Pauell Wolzog."

Auf der Rückseite des Blattes stehen noch folgende Worte:

„Habt Fleys, damit mir das Gelt palt zukom, das ich nit des Vezyber[1]) halben mues sterben, laß euch die Sach umb Gottes willen bevohlen seyn, ob unß Gott zusammen helffe, will ich auch dienen." —

Wer die in obigem Briefe gedachten Personen Hans[2]) und Hans Paul gewesen, ist nicht ermittelt; insbesondere bleibt es zweifelhaft, ob sie dem Wolzogen'schen Geschlecht angehört haben. Ebenso ist es unbekannt, wann die Erlösung Wolzogen's aus der Gefangenschaft stattgefunden hat. Jedenfalls war er indessen schon 1534 wieder in Wien, denn in diesem Jahre verlieh ihm König Ferdinand, wol gewiß mit in Anerkennung der während der ungarisch-türkischen Händel geleisteten Dienste das niederösterreichische Postmeisteramt zu Wien, „weil", — wie in dem mehrgedachten Gnadengesuche seines Sohnes Hans ausdrücklich hinzugesetzt wird — „sein Schwäher (d. i. Schwiegervater) Hans Habenschott um seines großen erlangten Alters

---

Großwardein erst von 1663 bis 1692 in ihrem Besitz war, 1530 aber dem König Johann Zápolya von Ungarn gehörte. (Vgl. Frhr. v. Liechtenstein, Handbuch der neuesten Geographie des österreichischen Kaiserstaats (Wien 1817), III, 1437 u. 1660.) Darin würde indessen kein Motiv gegen die Annahme einer dortigen Gefangenschaft Wolzogen's liegen, weil — wie wir oben sahen — Zápolya damals ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Türken abgeschlossen hatte, sie sich also recht gut auch einer seiner Festungen bedienen konnten, um ihre Kriegsgefangenen darin unterzubringen. — Gewiß falsch sind dagegen die Angaben Gauhe's, I, 2939, Zedler's, LVIII, 1499, und Iselin's (Historisch-geographisches allgemeines Lexikon [Basel 1729], IV, 919), wonach Paul Wolzogen um 1530 in Konstantinopel gefangen gewesen sein soll.

[1]) D. i. Wesirs.

[2]) Vielleicht ist unter ihm Paul's Schwiegervater, der kaiserliche Postmeister Hans v. Habenschott zu Wien, zu verstehen, auf den ich später (s. S. 131) zurückkomme.

willen, und daß er bereits fünf Jahr blind am Gesichte gewest, demselben nit mehr fürstehen konnte.“ — Paul Wolzogen verwaltete dieses Amt zur vollen Zufriedenheit seiner kaiserlichen Herren von da ab fast 42 Jahre lang. Daß er von Anfang an in diesem Dienstzweige beschäftigt gewesen, geht aus einem Diplome des Kaisers Maximilian II. d. d. Speier, den 22. November 1570 unzweifelhaft hervor, in welchem den beiden Söhnen Paul's, Michael und Hans Christoph, auf den Todesfall des Vaters das Wiener Postmeisteramt feierlichst zugesichert wird. Wir lassen dasselbe hier vollständig folgen, weil es über Art und Umfang der mit diesem Amte in jener Zeit verbundenen Geschäfte einiges Licht verbreitet:

Maximilian der Ander von Gottes genaden, Erwelter Römischer Kaiser ꝛc. ꝛc., bekennen öffentlich mit diesem Brieve und thuen kundt allermeniglich, Nachdem weiland dem Allerdurchleuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Ferdinanden, Römischen Kaiser, unserm geliebten Herrn und Vattern, hochlöblicher gedechtnuß, und hernach uns unnser getrewer lieber Paul Wolzogen, unser yetziger Postmaister zu Wienn, von Jugend auff bei dem Postwesen, sonnderlich zu Wienn, in vilen gefehrlichen Leuffden und Feindtsnötten, wider unnsern und gemainer Christenhait Erbfeindt aufrecht, getrew und fleißig gedienet, darunter allerlay Gefahr und Schaden mit Gefengknuß und in andere weeg erlitten, — Das wir demnach sein selbst und seines Cristen Sone, unnseres auch getrewen, lieben, Hannsen Wolzogens, unsers Hofpostmaisters, gehorsamiste Diennste unnd underthenig pitten, genedigelich angesehen, und zu ergötzung derselben Ihme Paulu Wolzogen diese gnedigiste Bewilligung gethan, — thuen die auch hiemit wissentlich unnd crafft dieß Briefs, Also, — daß nach sein Paulu Wolzogens tödtlichen Abgang, unnser Postmaister-Ambt zu Wienn, sampt der zugehörigen post zu Purkersdorff, auff sein Paulu Wolzogen Zwen Junge Eheliche Sone, als Michaeln, Hannß Christofen, und sonsten Niemands, fallen, und dieselben Ir baider Lebenlang, und auch mit weitter, Postmaister zu Wienn sampt der zugehörigen Post zu Purkersdorff mit allen denen Nutzungen, Rechten, Gerechtigkaiten, Gewonhaiten unnd gepranch, Innhaben, besitzen und verwesen sollen, allermassen wie Ir Vatter Paul Wolzogen bißher Innegehabt, genossen und verwesen hat, und noch verweset, — Doch sollen Sy hievon schuldig und verbunden sein, Innmassen und daß ermelter Paul Wolzogen für sich selbst, und anstat vilgedachter seiner Sone, Michaeln und Hannß Christoffen zugesagt und gelobet, auch hierumben einen Reverß gegeben, Unns und unsern Erben und Nachkommen, Regierenden Erbherzogen zu Österreich, mit solche Post albegen gehorsam, getrew und gewerttig zu sein, unnsere, unnsrer Erben, unnd unnsers Hauß Österreichs Ehr, Nutz und Frommen, nach Irem Besten Vermögen zu fürdern, Nachtayl unnd schaden zu warnen unnd zu wenden, unnd Innsonderhait das Postmaister-Ampt mit gueten, tauglichen, des Postwesens unnserer und frembder Künigreich unnd Ander erfarner Post und Cammerpotten Personen, desgleichen

gueten Post-Rossen, in der völligen Anzal, wolbestelt zu haben, mit den Responentzen unnd Fürderungen der Posten, in alle Hannd gute Richtigkait unnd gewüsshait zu halten unnd solch Ampt dermassen zu administrieren, damit unnsere aigne, unserer Laundc, und deren Underthanen Sachen, nach yeder gepür unnd Notturfft, nit allein durch solche zween Brüder, sondern auch die Postpotten, welche dem Postmaister-Ambt underwürffig sein, zu aller Zeit trewlich befürdert, und in kainem Weeg nichts versaumt oder verwarlost, — Da auch ainicher Schaden geschehe, derselbe nit verschwigen, sonnder gepürender Ortten, als bei unns, unnsern Erben, oder unnserer Niederösterreichischen Regierung, dahin solch Postmaister Ambt gewisen ist, alspaldt angezaigt werde. — Auff den Fall Dann Er Paull Woltzogen vor Erlangung baider seiner Söne, Michaeln und Hannß Christofen, Vogtbarkeit (Großjährigkeit) mit Todt abgieng, so solle unnser Hofpostmaister, Hanß Woltzogen, auch beide junge Geprüder, oder deren Vormundern schuldig sein, angetzogenes Postmaister-Ampt alspaldt mit ainer tauglichen vertrautten aufrechten, und deß Postwesens erfarnen Person [1]), Verwaltungsweiß, doch mit unnserm Vorwissen und Fürstellung derselben Person, bis zu Ihrer Vogtbarkeit zu bestellen und zu versehen, — sobald aber Ir ainer, oder Sy baide, Ihre vogtbare Jar erraichen, solle Derselb oder Sy Baide, auf solchem Postmaisterampt persönderich residieren, unnd kain Verwalter mehr gedulbet werden, Trewlich unnd ungewerlich. Mit Urkunndt dieß Brieffs besigelt mit unnserm Kaiserlichen anhangenden Innsigl, — unnd geben in unnser und des hailigen Reichs Statt Speyer, den zwen und zwaintzigsten Tag des Monats Novemberis, nach Christi, unnsers lieben Herrn unnd Säligmachers gepurde, funffitzehenhundert und im Sybendtzigsten, unnserer Reiche des Römischen und Hungarischen im Achten unnd des Beheimischen im Zwen und zwaintzigsten Jaren.

Maximilian.

Expectantz auff das Postmaister-Ambt zu
Wienn für Paulu Woltzogen zwen Sone.

Außerdem sind im Familienarchiv noch verschiedene kaiserliche Decrete in vidimirter Abschrift vorhanden, die in Postangelegenheiten an Paul Wolzogen erlassen worden; eins davon, d. d. Prag, den 3. Februar 1566 ist nach Augsburg adressirt, woraus hervorgeht, daß Wolzogen sich zu dieser Zeit dort aufgehalten haben muß. Ueberhaupt war sein Leben ein vielbewegtes. Im Jahre 1540 war er höchst wahrscheinlich wiederum in Ungarn oder in der Türkei. Wenigstens findet sich in den Urkunden und Actenstücken über die Gesandtschaft König Ferdinand's I. an Sultan Suleiman (1540—41), herausgegeben von Anton v. Gevay, k. k. Geheimen Hof- und Hausarchivar (Wien 1842), Beilage XX, S. 93, ein Schreiben Ferdinand's I.

[1]) Diese Person war hernach Andreas I. Wolzogen, vgl. o. S. 23.

an Hieronymus Laszki, Woiwoden von Siradien, d. d. Wiener Neustadt, den 1. September 1540, worin Laszki, der damals zum zweiten male als Ferdinand's Gesandter nach Konstantinopel ging, benachrichtigt wird, daß ihm durch den Postmeister Paul Wolzogen seidene Tücher zukommen würden.[1]) Freilich ist das im k. k. Hausarchiv zu Wien befindliche, mit der Unterschrift Ferdinand's und des Vicekanzlers G. Gienger versehene Originalschreiben, obwol es schon versiegelt gewesen, unabgesandt geblieben, und daraus möchte allerdings geschlossen werden können, daß auch die Sendung Paul Wolzogen's an Laszki unterblieben sei, wenn man sich anders zu der Annahme berechtigt glaubt, daß der Erstere weiter keinen Auftrag gehabt, als nur die Ueberbringung der seidenen Tücher. Mit diesen aber hatte es, beiläufig, folgende Bewandtniß. Laszki hatte auf seinem Wege nach Konstantinopel von Pettau (in Steiermark) aus, unter dem 27. August 1540 an Ferdinand geschrieben (vgl. v. Gevay, Beilage XIV, S. 87), daß der zweite, vom König nach Konstantinopel bestimmte Gesandte, Tranquillus Andronicus, königlicher Geheimschreiber, ihm bereits vorausgeeilt, und er selbst daher gezwungen sei, in Szuszek (an der Save bei Agram) auf die Hunde und goldenen sowie seidenen Gewebe zu warten (die er den Großwürdenträgern der Pforte als Präsent zu überreichen beauftragt war)[2]), weil er nun niemand habe, der ihm diese für ihn

---

[1]) Dieser Brief lautet:

„Magnifico fideli nobis dilecto Hieronymo a Lasko, Palatino Syradiensi, Consiliario nostro, ac Regnorum nostrorum Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae, Hungariae etc. etc. rex, infans Hispaniarum, Archidux Austriae etc.

„Magnifice fidelis dilecte. Quamvis constitueramus, uti a nobis discedens accepisti, ad te pannos illos sericeos per Egregium Tranquillum Andronicum nostrum mittere, tamen, quoniam eum, priusquam eius rei ordinem a nobis accepisset, se in viam ad Turciam dedisse per literas suas cognovimus, necesse nobis fuit eiusmodi pannos per alium ad te transmittere, qui est Paulus Woltzogen, unus ex veredariis nostris, ab eo itaque pannos huiusmodi accipies. Transmittimus tibi etiam canes, quod scis, sed eos Pibritz, quem bene nosti, Arcerius noster, ad te deducit, quem si voles, et eius opera indigere videberis, etiam ad Turciam usque tecum nostro permissu ducere poteris etc."

[2]) Ohne solche Präsente war damals für christliche Gesandte bei der Pforte überhaupt nichts auszurichten. Auch ist es erwiesen, daß Laszki (für den Fall daß der Sultan darauf einginge, dem König Ferdinand denjenigen Theil von Ungarn zu überlassen, den damals noch immer Zápolya [gestorben am 21. Juli 1540] inne hatte) ermächtigt war, dafür ein jährliches Geschenk von Hunden, Falken,

ſo wichtigen Gegenſtände durch das türkiſche Gebiet ſicher nachzubringen vermöchte. Dieſer Brief kam wahrſcheinlich in Wiener-Neuſtadt an, ehe das oben mitgetheilte Schreiben vom 1. September expedirt war, und um nun Laszki trotz der noch nicht erhaltenen Geſchenke zur Eile zu bewegen, erließ Ferdinand unter dem 3. September (v. Gevay, Beilage XXI, S. 94) ein anderes Schreiben an ihn, worin er ihn auf das dringendſte aufforderte, ſich ungeſäumt nach Konſtantinopel zu begeben, um die Unterhandlungen mit Tranquillus Andronicus gemeinſchaftlich zu beginnen.[1]) Wirklich traf Laszki am 31. October 1540 dort ein, erfuhr übrigens ſelbſt damals das harte Schickſal, dem die deutſchen Geſandten bei der Pforte ſo oft ausgeſetzt geweſen ſind: er ward vom Sultan eingekerkert, und der Großweſir ſtellte ſogar den Antrag, ihm Naſe und Ohren abzuſchneiden, was indeſſen, da dem Sultan die Falken gefielen, die der Geſandte als Geſchenk gebracht, glücklicherweiſe unterblieb.[2])

Außerdem wiſſen wir aus dem oft citirten Geſuche um Ertheilung des Privilegiendiploms vom 26. März 1588 ſowie aus dieſem ſelbſt, daß Paul Wolzogen auch an dem ſogenannten Schmalkaldiſchen Kriege theilgenommen, den Karl V. von 1546 bis 1547 gegen den am 27. Febr. 1531 zu Schmalkalden geſchloſſenen Bund von ſechs lutheriſchen Reichsfürſten, zwei Grafen und elf Reichsſtädten führte, und der nach Gefangennehmung des Bundeshauptes, Kurfürſten Johann Friedrich's von Sachſen, in der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 mit dem, den Proteſtantismus ſehr beſchränkenden Augsburger Interim

---

Uhren und ähnlichen Dingen zu verſprechen. Vgl. Graf Mailáth, Geſchichte des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats, II, 46.

[1]) „Quod ad canes et telas attinet", heißt es in dieſem Schreiben weiter, „non dubitamus, quin plures ejusmodi homines viarum morumque turcicorum peritos habere possis, quorum uni atque alteri negotium des, ut post te illas ipsas res advehendas curet." Danach mag man allerdings conjecturiren, daß Paul Wolzogen die ſeidenen Gewebe bis an die kroatiſche Grenze nach Pettau, oder nach Szuszek an die illyriſche Grenze gebracht, dem Laszki aber überlaſſen worden ſei, ſie von da ab bis Konſtantinopel durch einen andern transportiren zu laſſen. Jedenfalls beweiſt die Notiz in dem Schreiben vom 1. September 1540, daß Wolzogen bei den damals ſtattgefundenen ungariſchen Händeln im Dienſte ſeines Herrn wirkſam geweſen iſt.

[2]) Vgl. Graf Mailáth, Geſchichte des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats, II, 50 u. 51, und Dr. H. Meynert, Geſchichte Oeſterreichs, V, 146.

(1548) abſchloß. — Wol mag Wolzogen nur mit Widerſtreben dieſem Feldzuge beigewohnt haben, denn er hatte ſchon frühzeitig die Schriften der Lutheraner heimlich mit Eifer geleſen und auch ſeine Söhne in der neuen Lehre unterrichten laſſen, obgleich er ſelbſt erſt unter dem milden Kaiſer Maximilian II. (1564—76), alſo erſt in höherm Alter, öffentlich zum Proteſtantismus übertrat.[1]) Durch dieſen Schritt hat er, wie die Folge unſerer Erzählung lehren wird, entſcheidend auf die ſpätern Geſchicke ſeines Geſchlechts eingewirkt, deſſen echt proteſtantiſcher Geiſt ſich ſeither niemals verleugnet hat und die Urſache zur ſpätern Verpflanzung der Familie von Süd- nach Norddeutſchland geworden iſt.

Auch bei Kaiſer Maximilian II. ſtand Paul Wolzogen in hohem Anſehen; er ward von ihm, vermuthlich 1564, noch neben dem niederöſterreichiſchen Poſtmeiſteramte mit der Würde eines Hofpoſtmeiſters bekleidet[2]), nachdem, wie in dem Gnadengeſuche Hans Wolzogen's ſteht, „Chriſtoph von Taxis wegen ſeines Verhaltens des Hofpoſtmeiſteramts privirt worden.“ In dieſer Eigenſchaft wohnte

---

[1]) Die lutheriſche Lehre hatte ſich gleich anfangs, vorzugsweiſe unter dem Adel in Böhmen, Ungarn und Oeſterreich ausgebreitet, Ferdinand I. aber war, trotz wiederholter Geſuche des öſterreichiſchen Herrenſtandes um Gewährung freier Religionsübung (1532 und 1542), ſehr eifrig gegen dieſelbe aufgetreten. Unter Maximilian II. jedoch erhielt der Proteſtantismus ſeine höchſte friedliche Entwickelung, während unter ſeinen Nachfolgern der blutige Kampf der Religionsparteien ausbrach, der Deutſchland einer dreißigjährigen Verwüſtung preisgab. Vgl. Graf Mailáth, Geſchichte des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats, II, 216 fg.

[2]) Vgl. E. Vehſe, Oeſterreichiſche Hof- und Adelsgeſchichte, II, 296, und Verzeichniß der R. K. Majeſtät Hofſtaat von Nicolaus Mameranus von Luxemburg (Augsburg 1566), woraus Vehſe geſchöpft hat. In dem S. 123 gedachten kaiſerlichen Decret d. d. Prag, den 3. Februar 1566, wird Wolzogen Obriſthofpoſtmeiſter genannt; dieſer Titel ſcheint damals für das Hofpoſtmeiſteramt allgemein gäng und gebe, aber nicht officiell ſanctionirt geweſen zu ſein, denn auch Paul's Sohn, Hans Wolzogen (ſ. S. 138), wurde in Kanzleiausfertigungen ſo bezeichnet, und doch erhellt nicht, daß ihm, als er vermuthlich zu Anfang 1588 ſpeciell die urkundliche Verleihung des Titels „Obriſthofpoſtmeiſter“ nachſuchte, derſelbe wirklich per diploma beigelegt worden ſei: in dem auf jenes Geſuch ertheilten kaiſerlichen Privilegiendiplom vom 26. März 1588, deſſen Ausfertigung Hans nicht einmal mehr erlebte, iſt von dieſem Titel nicht die Rede, und früher kann derſelbe ihm füglich auch nicht verliehen worden ſein, da er ſonſt 1588 nicht erſt noch beſonders darum nachgeſucht hätte.

er im unmittelbaren Gefolge des Kaisers dem ungarischen Feldzuge von 1566 bei, in welchem der alte Sultan Suleiman II., der Christenheit Schrecken, während der Belagerung der von Zrini so tapfer vertheidigten Festung Szigeth am 6. September seinen Tod fand. Zwei Jahre darauf (1568) wurde Wolzogen wegen zunehmenden Alters und Gebrechlichkeit in den Ruhestand versetzt; seine Aemter und Würden gingen auf seine Söhne über. Er starb, 71 Jahre, 5 Monate und 10 Tage alt, am 10. Juni 1575 um 5½ Uhr abends zu Wien, und ward auf dem neuen Gottesacker daselbst in der Familiengruft beigesetzt.[1])

Paul Wolzogen muß sich bereits in guten Vermögensumständen befunden haben, denn er besaß seit dem Jahre 1543 ein Freihaus auf der obern Bräunerstraße zu Wien, „neben dem Grafen Trautson", wie es in den Familiennachrichten an verschiedenen Stellen heißt. Dieses Haus wurde 1531 von Ferdinand I. Hrn. Hans v. Haben-

---

[1]) So steht in der von Hans Paul II. Frhrn. v. Wolzogen geschriebenen „Kurtzen Nachricht". Dieselbe berichtet auch, daß Paul's Sohn, Hans (s. u. Nr. II dieses Abschnitts), in der neuen Gottesackerkirche, in der Wolzogen'schen Familiengruft begraben sei, während Hans in seinem Testament anordnete, sein Körper solle in der St. Michaelskirche zu Wien, an dem Orte, wo sein Vater und andere Vorfahren lägen, bestattet werden. Danach muß man die Identität beider Kirchen annehmen, obwol eine neue Gottesackerkirche in Wien unbekannt, die nach Wolfgang Lazius (Chronica der Hauptstadt Wien [1619, ohne Druckort], Buch III, Kap. 6, S. 96) schon um 1360 von den Herzögen Rudolf und Otto erbaute St. Michaelskirche aber eine der ältesten Stadtpfarrkirchen des innern Wiens ist und noch heute existirt. Daß die Wolzogen'sche Familiengruft sich dort befunden, erscheint um so unzweifelhafter, als das Wolzogen'sche Haus in der obern Bräunerstraße (s. oben) zur selben Parochie gehörte, ja sogar ganz dicht bei der Kirche lag. Doch wissen die gegenwärtig bei derselben Angestellten über die dort Begrabenen keine Auskunft zu geben, da ein Verzeichniß der in und außerhalb der Kirche befindlichen Grabmäler nicht vorhanden, und die Grabschriften selbst zum größten Theil völlig unleserlich sind. Es ist indessen als sicher anzunehmen, daß die Wolzogen'sche Gruft nebst den Särgen, obschon vielleicht verschüttet, sich noch dort befindet, indem seit jener Zeit ein wesentlicher Umbau der Kirche nicht stattgefunden hat. Uebrigens hatte, wie auch sonst fast allgemeiner Brauch gewesen, damals jede Kirche im Innern der Stadt ihren eigenen Friedhof und ihre Grüfte, die zum Theil erst 1780 cassirt wurden, als man die Begräbnisse in Kirchengrüften überhaupt verbot. Seit dieser Zeit sind viele solcher Grüfte der Vernachlässigung und dem Verfalle preisgegeben, und damit gewiß auch die Spuren manches werthvollen historischen Denkmals verwischt worden.

ſchott, dem Schwiegervater unſers Welzogen, zugeſprochen. Früher war es die Wohnung der Burgpfarrer geweſen und 1525 abgebrannt. Paul Welzogen erwarb es im Jahre 1543 von ſeinem Schwiegervater durch Kauf[1]), und Kaiſer Maximilian II. ertheilte ihm 1567 einen Conceſſionsbrief zur Erweiterung deſſelben (Errichtung eines neuen Stockwerks.[2]) Weiteres über dieſes Beſitzthum wird in dieſem Abſchnitt unter Nr. IV folgen.[3]) — Zudem hat der ſchon früher gedachte emſige Geſchichtsforſcher, Pfarrer Ludwig Schütz zu Pulkau, in dem Schottenſtiftsarchiv zu Wien, und zwar in einer dort aufbewahrten handſchriftlichen Geſchichte des Stiftes Schotten von dem geweſenen Stiftsarchivar Berthold Sengſchmidt Bd. III, Abthlg. B, S. 476 die Notiz aufgefunden, daß Paul Welzogen im Jahre 1560 der erſte Beſitzer des Kehlhofs (jetzt Schottenhofs) zu Ottakring, weſtwärts von Wien, geweſen. Könnte dieſe Angabe näher documentirt werden, ſo würde daraus allerdings auf eine bedeutende Wohlhabenheit Paul Welzogen's zu ſchließen ſein. Denn der Schottenhof, den das Stift erſt 1779 erwarb, iſt eine ſehr werthvolle Beſitzung, zu der viel Land, insbeſondere auch prachtvolle Waldungen gehören. Ein großer Theil der letztern war früher freilich Pertinenz des kaiſerlichen Thiergartens, und iſt erſt in neueſter Zeit vom Oberſtjägermeiſteramte gegen andere Waldungen vertauſcht worden. Nun ſind es aber hauptſächlich zwei Punkte, wodurch die Authenticität jener Angabe in Zweifel gezogen wird. Erſtens nämlich ſtimmt ſie mit einem bei der niederöſterreichiſchen ſtändiſchen Buchhaltung zu Wien befindlichen Verzeichniß der Beſitzer des Kehlhofs nicht überein, wonach ſchon 1452 Ulrich v. Eitzing, der berühmte Hubmeiſter und Gegner Kaiſer Friedrich's III.[4]), dann 1484 N. Mareltinger, 1508 Andreas Vindauer, Chriſtoph Storch und Peter Meindel (durch Schenkung von Kaiſer Ferdinand I.), 1537

[1]) Dieſe Notizen ſind aus dem Grundbuche der Burgpfarrei zu Wien gezogen, worin übrigens Hans Habenſchott fälſchlich Haberjack genannt wird.

[2]) Notiz aus dem Inventarium von Hans Chriſtoph's I. Welzogen (ſ. u. Nr. IV) Nachlaß.

[3]) Nach Schimmer's Häuſerchronik von Wien, S. 221 ſoll das Haus, bevor es in den Beſitz Paul Welzogen's kam, einem Fräulein Elisabeth Prenner gehört haben, was freilich mit den Notizen aus dem Grundbuche nicht recht in Einklang zu bringen iſt.

[4]) Vgl. Mailáth, Geſchichte des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats, II, S. 259.

das Stift Klosterneuburg (durch Kauf von dem vorigen), 1574 Johann Ambrosius Brasicani (durch Erwerb von Adam Ritter v. Gall), 1669 Franz Dilher v. Althen, 1778 das Schottenstift den Hof besessen. Von einem Besitz Paul Wolzogen's also weiß dieses Verzeichniß nichts; doch ist dasselbe allerdings gleichfalls nicht actenmäßig, sondern lediglich dem Werke: „Historische und topographische Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster, milden Stiftungen und Denkmähler im Erzherzogthum Oesterreich" (12 Bde., Wien 1824—32) [1]) entnommen, worin sich mannichfache Irrthümer nachweisen lassen. Sengschmitt hingegen (gest. 1852) war ein äußerst gewissenhafter Geschichtsforscher, der zu Wien in seinem Fache als Autorität galt. Man würde also seiner Angabe entschieden gern den Vorzug einräumen, wenn dieselbe nicht zweitens auch ihrerseits blos auf einem im Schottenstift befindlichen, der Schrift nach erst aus unserm Jahrhundert stammenden Verzeichnisse früherer Kehlhofsbesitzer beruhte, dem — nach der mir mitgetheilten Ansicht des jetzigen Stiftsarchivars, Hrn. Dr. Ernst Hauswirth — historischer Werth um so weniger beizulegen ist, als dasselbe weder Datirung noch Quellenangabe, noch Namensunterschrift des Verfassers enthält. Authenticität läßt sich also auch der Sengschmitt'schen Notiz in keiner Weise beimessen. Ueberdies wäre der Kehlhof, falls die letztere dennoch auf Wahrheit beruhte, schon 1569 wieder aus dem Wolzogen'schen Besitz herausgekommen, denn das gedachte Verzeichniß beginnt mit folgenden Angaben: „Die bisherigen Besitzer des Kehlhofs waren: anno 1560 Paul Wollzogen, Postmeister zu Wien, 1569 Adam Gall, Ritter zu Loosdorf, Asparn und Laa, 1751 Georg Pieringer" ꝛc.

Stünde übrigens die Anführung Sengschmitt's nicht so vollständig in der Luft, und sänke ihr Werth für die Wolzogen'sche Familiengeschichte durch den Beisatz der nur neunjährigen Besitzzeit Paul Wolzogen's nicht noch mehr herab, so würden viele Gründe für die Annahme sprechen, daß der Kehlhof identisch sei mit einem „Haus nebst Stadl vor dem Burgthore", welches nach dem noch vorhandenen Nachlaßinventarium Hans Christoph's I. Frhrn. v. Wolzogen (s. u. Nr. IV) im Besitze dieses Sohnes von Paul Wolzogen gewesen ist. Denn der Kehl- oder Schottenhof liegt von der Bräunerstraße aus

[1]) Kurz citirt unter dem Titel: „Kirchliche Topographie von Oesterreich."

allerdings vor dem Burgthore, und zwar in einer Entfernung von etwa einer Stunde. Die Wiener Herrschaften aber, ja selbst reiche Bürger besaßen damals fast sämmtlich Landhäuser und Wirthschaften vor der zu jener Zeit im Umfange noch sehr beschränkten Stadt. Vorzugsweise beliebt war die eben bezeichnete Gegend wegen ihrer schönen Lage mitten im Weingebirge und ihres Reichthums an fruchtbaren Aeckern und prächtigen Waldungen. Daß der Name Kehlhof in dem gedachten Inventarium fehlt, würde nichts beweisen; denn wol könnte derselbe von einem spätern Besitzer erst herrühren, sowie es denn überhaupt von jeher gebräuchlich war, dergleichen Besitzungen in der Umgegend von Wien mit dem Namen des jedesmaligen Besitzers zu bezeichnen. Es wäre also recht gut möglich, daß der Kehlhof ursprünglich Wolzogenhof hieß, sowie er jetzt Schottenhof genannt wird. Selbst das Dorf Ottakring würde die Lage des Hofes noch nicht näher haben bezeichnen können, da es erst später entstanden zu sein scheint. Am meisten wird aber die Hypothese durch den Ausdruck: „ein Haus nebst Stadl“ [1]) unterstützt. Denn es findet sich in dem Testamente von Hans Wolzogen, dem ältesten Sohne Paul's, die Bestimmung, daß des Erstern Witwe sein Haus zur freien Wohnung behalten, und den „Stadl sampt dem Weingarten“ zu genießen haben solle. Hat also Paul um 1560 den Kehlhof wirklich besessen, und ist die Mittheilung Sengschmitt's falsch, daß dieses Besitzthum schon 1569 wieder in andere Hände übergegangen, so steht der Annahme nichts im Wege, daß dasselbe von Paul auf Hans, von diesem nießbräuchlich auf seine Witwe, und von ihr, da Hans keine Kinder mit ihr erzeugt, an dessen jüngern Bruder Hans Christoph vererbt worden, und sonach mit dem, im fraglichen Inventarium genannten „Haus nebst Stadl vor dem Burgthore“ identisch sei. Jedenfalls deutet die Bezeichnung „vor dem Burgthore“ darauf hin, daß die Besitzung westwärts oder südwestwärts von Wien gelegen.

Endlich hat Paul Wolzogen nach der handschriftlichen Fortsetzung des Wißgrill'schen Werks über den niederösterreichischen landsässigen Adel, schon im Jahre 1561 einige Zehnten zwischen Altmannsdorf und Mauer, südwestlich von Wien, besessen, eine Notiz, die durch das bei der niederösterreichischen Landschaft befindliche Anschlagbuch be-

[1]) Stadel bedeutet in der österreichischen Volks- und sogar in der officiellen Sprache heute noch soviel als Scheuer oder Fruchtscheune.

ſtätigt wird, nur daß hier „Gülten" ſtatt „Zehnten", und „im Viertel unter dem Wiener Walde" ſtatt einer genauern Ortsbezeichnung ſteht. Gleiches berichtet auch der um 1750 verfaßte „Adelsſpiegel des Erzherzogthums Oeſterreich unter der Enns ꝛc., zuſammengetragen durch Johann Frhrn. Fiſcher v. Fiſchersberg, Einer löblichen niederöſterreichiſchen Landſchaft Buchhalter" (Thl. VII), ein fleißiges, aus landſtändiſchen und andern Archiven compilirtes Werk (Manuſcript), im Archiv des Landhauſes zu Wien, worin auch über das Wolzogen'ſche Geſchlecht Mehrfaches beigebracht wird, und woraus Wißgrill vornehmlich geſchöpft hat.

Die Gemahlin Paul's hieß Serapia und war eine Tochter des kaiſerlichen Poſtmeiſters Hans v. Habenſchott[1]) und der Anna

---

[1]) Die „Kurtze Nachricht" nennt ihn Georg v. Habenſchott; daß dies unrichtig, geht aus dem Inventarium des Nachlaſſes von Hans Chriſtoph I. Frhrn. v. Wolzogen hervor, obſchon der Name Georg in mehrere Wolzogen'ſche Stammbäume, und auch in die Seiffert'ſchen Ahnentafeln übergegangen iſt. Ein Georg Habenſchott war 1588 kaiſerlicher Poſtmeiſter in Prag, wie aus dem Teſtament von Hans Wolzogen erhellt, in dem überdies noch eines Felix Habenſchott gedacht wird. Sonſt aber iſt über dieſe Familie nur ſo viel zu ermitteln geweſen, daß ſie 1602 ſchon ausgeſtorben war, indem in der Adelsbeſtätigung für Matthias Bloe von Bloenſtein vom 31. December 1602 das Habenſchott'ſche mit dem Bloen'ſchen Wappen vereinigt wurde. Die Mutter des Matthias Bloe war eine geborene Habenſchott. Im Wolzogen'ſchen Stammbaum findet ſich das heraldiſch zu keinem Bedenken Anlaß gebende Habenſchott'ſche Wappen, worin das Poſthorn gleichfalls erſcheint. Nach der „Kurtzen Nachricht" ſollen die Habenſchott wie die Wolzogen uralt adeligen Geſchlechts ſein und aus Tirol ſtammen. Auch wird dort als Schwiegermutter Paul Wolzogen's Anna Zellerin, Tochter Johann Zeller's, Ritters aus Baiern, genannt. Von dieſen Angaben gilt indeſſen alles dasjenige, was ich oben auf S. 6 gegen die Behauptung, eine Familie ſei aus einem fremden Lande eingewandert, und auf S. 13 über den Namen Perger geäußert habe. Zeller iſt nämlich, gerade ſo wie Perger, ein Name, der ſowol in Oeſterreich als in Baiern unendlich häufig und in jedem Stande vorkommt; die wirklich adelige Extraction der Anna Zeller bliebe daher erſt noch näher zu beweiſen. Daß man im 16. reſp. 17. Jahrhundert hiermit, ſowie mit der Ahnenprobe der Familien Habenſchott und Lackner (ſ. S. 28) nicht zu Stande gekommen iſt, beweiſen die in Beil. A zu S. 6 mitgetheilten Stammbäume der Urſula und Regina Thereſia v. Wolzogen; wenigſtens iſt es mehr als wahrſcheinlich, daß, wenn jene Familien hätten aufgeſchworen werden können, man ſich die Mühe nicht gegeben hätte, einen neuen Stammbaum zu erdichten. Was aber insbeſondere die Habenſchott'ſche Familie anlangt, ſo läßt

v. Zeller, deren Vater, Ritter Johann v. Zeller, nach den Wolzogen'schen Stammtafeln aus Baiern stammte. Aus Paul Wolzogen's Ehe gingen 13 Kinder hervor, sechs Söhne und sieben Töchter, deren Namen und Geburtstage[1]) das von der Hand Hans Christoph's I. Frhrn. v. Wolzogen geschriebene und im Original noch vorhandene „Verzeichniß aller meiner lieben Geschwistrigeten, so von meinem lieben Herrn Vattern, Herrn Paulln Wolzogen, der Röm. Kay. May. Obristen Hof- und Niederösterreichischen Postmeister mit meiner herzlieben Frauen Mueter, Frauen Serapia geborener Habenschottin, beede sellige, ehelich Erzeugt", uns, wie folgt, überliefert hat:

1) Veronica, geboren den 30. December 1538, verheirathet an einen gewissen Pruckschlegel[2]);
2) Hans, geboren den 23. November 1540 (vgl. unten Nr. II);
3) Anna, geboren den 10. August 1542, mit dem Wiener Rathsherrn und Bürger Stenzl Plon (Ploen?) vermählt[3]);
4) Katharina, geboren den 30. August 1544 und in der Jugend verstorben;
5) Paul, geboren den 24. November 1546 (s. unten Nr. III);
6) Barbara, geboren den 28. Juni 1548,
7) David, geboren den 20. Januar 1550, } als Kinder verstorben;
8) Ursula, geboren am 21. September 1551 und an den Frhrn. Friedrich Vetter von der weißen Lilie[4]) vermählt;

---

sich aus dem vorhandenen Material nur so viel entnehmen, daß Hans v. Habenschott, Paul Wolzogen's Schwiegervater, wol gewiß ein um das Postwesen sehr verdienter Mann gewesen, und deshalb vielleicht mit dem Wappen begnadigt worden ist, welches wir im Wolzogen'schen Stammbaum finden. (Horizontal getheilter Schild, oben schwarz mit einem einfachen goldenen Adler, unten gelb mit einem schwarzen Posthorn; ein Ritterhelm mit Königskrone, worauf ein zweiter verkleinerter Schild mit denselben Figuren und mit grünen Disteln umsteckt. Helmdecken schwarz und gelb.)

[1]) Sogar die Geburtsstunden fehlen nicht.

[2]) Näheres über diesen (wol schwerlich adeligen) Namen war nicht zu ermitteln.

[3]) Vgl. S. 169, Anmerkung 1, wo über diesen Namen mehr gesagt ist.

[4]) Sinapius, Schlesische Curiositäten, I, 207, und Zedler's Universal-Lexikon.

9) Helena, geboren am 6. April 1553, vermählt mit dem Dr. juris utriusque und Kaiserlichen Rath, Hrn. Leonhardt Hoë v. Hoenegg zu Wien [1]);

XLVIII, 374, nennen diese später gräfliche Familie Vetter von der Linien, was indessen ein Irrthum sein muß, da das Wappen im blauen Mittelschilde drei weiße Lilien führt, und die Lesart von der weißen Lilie aus den Wolzogen'schen Urkunden ganz klar erhellt. Ueberdies ist eine Familie Vetter v. d. Lilie nach dem 1852/53 bei Weigel in Leipzig erschienenen Werke: Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart, II, 598, auch heute noch in Steiermark und Mähren ansässig, und kann, soweit die Urkunden reichen, an deren altsteierischem Ursprunge nicht gezweifelt werden. Es steht daher zu vermuthen, daß sie mit jenem Geschlecht identisch ist, aus welchem der Gemahl der Ursula Wolzogen stammte. Letzterer wird übrigens nach dem in Beil. A zu S. 6 mitgetheilten Stammbaume dieser Ursula Johann Vetter von der weißen Lilie, Frhr. v. Burgfeistritz, Kammerpräsident genannt, während die „Kurtze Nachricht" ihm den Vornamen Friedrich gibt.

[1]) Aus dieser Ehe ging der am 24. Februar 1580 geborene und am 4. März 1645 verstorbene berühmte Theolog und lutherische Zelot, Dr. Matthias Hoë v. Hoenegg, Oberhofprediger des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, hervor, dessen Lebensbeschreibung u. a. in Schröckh's Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten (Leipzig 1767), III, 1. Sammlung, S. 169 fg. und in J. A. Gleichen's Annales ecclesiast. (Dresden 1730), II, 1—206 zu finden ist. Der Vater Leonhardt Hoë stammte aus Franken und wurde erst von Rudolf II. geadelt. (Vgl. Vehse, Geschichte des sächsischen Hofs, III, 56.) Matthias Hoë widmete die meisten seiner, die Calvinisten mit Spott und Wuth verfolgenden Schmähschriften „den löblichen Ständen der Herren und Ritterschaft Augsburger Confession in Oesterreich unter der Ens", seinen ehemaligen Landsleuten. — Bemerken müssen wir übrigens, daß nach der von Hans Paul II. Frhrn. v. Wolzogen verfaßten „Kurtzen Nachricht" die 13. Tochter Paul Wolzogen's, Margaretha, als Gemahlin Leonhardt Hoë's genannt wird, während es von Helena dort heißt, sie sei an Hrn. v. Platenstein verheirathet gewesen. Da indessen sämmtliche sehr genaue Biographien und sonstige Nachrichten über den berühmten Theologen Hoë (so auch Waldau in seinem Evangelischen Oesterreich, II, 52) als dessen Mutter Helena Wolzogin nennen, und das Testament ihres Bruders Hans Wolzogen dies gleichfalls bestätigt (indem es dort heißt: „meiner Schwester Helena Hoëin schaffe ich 1000 Gulden"), so ist mit Gewißheit anzunehmen, daß der Autor der Familiennachricht sich in dieser Beziehung im Irrthum befunden und die beiden Schwestern miteinander verwechselt habe. Auch darin täuschte sich Hans Paul II., daß er von Veronica und Anna (s. oben Nr. 1 und 3) behauptet, sie seien in der Jugend gestorben, während sich aus dem gedachten Testamente ergibt, daß beide verheirathet gewesen sind.

10) Michael, geboren am 20. September 1554, gestorben jedenfalls später als 1570[1]), und bei seinen Lebzeiten vom Vater im Postdienst gebraucht;
11) Lorenz, geboren am 19. September 1555, jung verstorben;
12) Hans Christoph, geboren am 17. März 1557 (s. unten Nr. IV);
13) Margaretha, geboren 1558, mit Hrn. v. Platenstein, Küchenmeister Kaiser Ferdinand's I., vermählt.

1540—1588 **II. Hans[2]) Wolzogen**, geboren am 23. November 1540, der älteste Sohn Paul Wolzogen's, war anfänglich zum Studiren bestimmt und wurde deshalb schon frühzeitig zur Schule angehalten. Ob er eine Universität besucht habe, constirt nicht. Dagegen erzählt er selbst in dem oft erwähnten Gnadengesuche an Kaiser Rudolf II., welches, sowie das Privilegiendiplom vom 26. März 1588 (s. S. 151 fg.), auch für seine Biographie unsere Hauptquelle ist, er habe, vielleicht zu seinem Unglück, aus erheblichen Ursachen von seinem studio ablassen müssen, worauf ihn auf seines Vaters Bitten, damit er die Zeit seiner Jugend doch nicht in otio zuzubringen brauche, Kaiser Ferdinand I. zu etlichen ansehnlichen und weiten Reisen verwendet habe. Als seine erste diplomatische Mission bezeichnet er eine 1557 von Wien aus gemachte Reise nach Lithauen zum König Sigismund II. August von Polen (1546—1572) und zu dessen Gemahlin Katharina von Oesterreich, der Witwe der Herzogs Franz Gonzaga von Mantua. Da er diese Sendung zur Zufriedenheit des Kaisers vollbrachte, so wurde er demnächst förmlich in seinem Dienst angestellt und sowol von ihm als seinen beiden Nachfolgern, Maximilian II. und Rudolf II., vielfach gebraucht. Insbesondere erwähnt er selbst, daß er den kaiserlichen und königlichen Krönungen der drei genannten habsburgischen Monarchen zu Frankfurt a. M., Regensburg, Prag und Presburg beigewohnt und dabei aufgewartet habe. Außer einer abermaligen Mission nach Lithauen wird noch folgender Sendungen gedacht: nach Rom zu den Päpsten Paul IV. (1555—59) und Pius IV. (1559—65), an den König Philipp II. von Spanien (1556—98), den König Heinrich II. von

---

Endlich gibt die „Kurtze Nachricht" als das Todesjahr Paul Wolzogen's fälschlich 1576 an.

[1]) Vgl. oben S. 122 das Expectanzdiplom vom 22. November 1570.

[2]) Wißgrill (Manuscript s. v. Wolzogen) nennt ihn Johann Baptist.

Frankreich (1547—59), die Königin Elisabeth von England (1558—1603), ferner im Jahre 1558 nach Konstantinopel, von wo er erst 1559 mit den Depeschen des klugen und gewandten Niederländers Auger Busbek, der damals österreichischer Botschafter bei der Pforte war[1]), und mit eigenen Schreiben des Sultans Suleiman II. nach Wien zurückreiste, und dann dem Kaiser Ferdinand I. auf dem Reichstage zu Augsburg Bericht abstattete. Im Jahre 1562 wurde er, wol gewiß mit Beziehung auf die gerade damals dort beginnende politische Gährung, die schließlich zum Abfall des Landes von der spanischen Herrschaft führte, zu den vornehmsten Ordensherren des goldenen Vließes in die Niederlande geschickt, und hatte wiederholte Aufträge bei den deutschen Kur- und andern Reichsfürsten wie auch bei den italienischen Höfen auszurichten. Ueberdies sandte ihn Kaiser Maximilian II. mehr als 15 mal mit großen Geldsummen nach Ober- und Niederungarn. Als im Winter 1564 zu 1565 die Feindseligkeiten zwischen dem jungen Könige Johann II. Sigismund (Zápolya) von Siebenbürgen (1540—1572) und Kaiser Maximilian II. ausbrachen, (s. o. S. 22) und der erstere Szathmar hatte besetzen lassen, wohnte Hans Wolzogen der als Repressalie hierfür kaiserlicherseits angeordneten Belagerung von Tokay bei, welches dann auch durch den tapfern General Lazarus Schwendi[2]) nach hartem Kampfe am 11. Februar 1565 eingenommen wurde. Wolzogen selbst sagt hierüber folgendes: „So hat sich mit solchen meinen Reisen in Hungarn die Gelegenheit zugetragen, daß ich erstlich bei der Belagerung und Eroberung von Toggey gewest, darumben mich die Kais. Maj. von Wienn aus allein derhalben zu Herrn v. Schwendi geschickt, damit ich Ihrer Maj. aller verloffenen Sachen (weil es Herrn v. Schwendi erste Impresa[3]) gewest) eigentlichen Bericht geben könnte, und als hernach von Herrn v. Schwendi Krasnahorka, Munkatsch, Zatmar (Szathmar), Beregsas (Bereghszasz) und Katwar belagert und erobert worden, bin ich auch gegenwärtig gewest.“ Bei diesen Erfolgen der kaiserlichen Waffen hielt es Johann Sigismund für angemessen, durch seinen Feldherrn,

---

[1]) Vgl. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reichs, II, 878 fg.

[2]) Von Kaiser Maximilian II. in den Freiherrnstand erhoben, starb er 1584. Er stammte aus dem protestantischen Elsaß und war vorher im Dienste König Philipp's II. von Spanien gewesen. —

[3]) Italienisch, so viel als Unternehmung.

Stephan Bathori (seit 1571 Fürst von Siebenbürgen und 1575 zum König von Polen gewählt), Friedensverhandlungen mit Schwendi anknüpfen zu lassen, und als die Präliminarartikel zwischen den Pacisceuten zu Stande gekommen waren, wurde Wolzogen damit beauftragt, den Stephan Bathori vom Feldlager Bereghszasz aus nach Wien zum Kaiser zu geleiten, was er denn auch „nit mit geringer Sorge, auffsehens und gefahr" glücklich vollbrachte. Diese Sendung fiel in den April 1565. [1]) Trotzdem aber hatten die Unterhandlungen kein friedliches Resultat. Denn da nun der siebenbürgische Gesandte in Konstantinopel, Kaspar Békes, seinem Herrn berichtete, Suleiman II. stände zur sofortigen und nachdrücklichsten Unterstützung des letztern gegen den Kaiser bereit, so spannte Johann Sigismund seine Forderungen in Wien so hoch, daß Maximilian, sich durch Bathori's Negociationen für getäuscht ansehend, denselben gefangen nehmen und alle Unterhandlungen abbrechen ließ. Jetzt begann der Krieg von neuem. Hans Wolzogen erzählt über seine Betheiligung an demselben folgendes: „Item als beide Grafen Egg v. Salben (soll heißen: Eck v. Salm) und Georg v. Helffenstein anno 1566 Tata und Wesprim belagert, berannt und eingenommen, bin ich auch gegenwärtig und darbei gewest; Item bei der Entsetzung und schönen Stratagema vor Palota, so anno 1566 von dem Bassa von Ofen mit 12000 Mann belagert war, haben mich beide Grafen auch mitgenommen, damit ich Ihrer Majestät die erste relation gethan. So bin ich auch mit und gegenwärtig gewest bei dem Angriff und herrlichen Victori, als der Herr v. Schwendi aus dem Lager Kysar (Kisár), an der Theiß gelegen, beide Beg von Essek und Temesvár mit aller Freudigkeit angegriffen, und nach langen Scharmützeln endlich der Beg von Essek und eine große Anzahl der Truppen auf der Wahlstatt verblieben, viel gefangen ....., wie mich dann darauf gedachter Herr v. Schwendi zu der Kais. Maj. nach Wienn gefertiget, Dero ich abermalen verloffner Sache mündlich relation gethan." [2]) — Nachdem Maximilian II. 1567 durch seine

[1]) Vgl. J. Ch. v. Engel, Geschichte des ungarischen Reichs (Wien 1834) IV, 187 fg. (Auf S. 187 ist Zeile 8 von unten statt der Jahreszahl 1563, die auf einem Druckfehler beruht, 1565 zu lesen.)

[2]) Zum Verständniß obiger Erzählung, in der die einzelnen Facta nicht ganz richtig chronologisch geordnet sind, diene folgendes. Der Graf Friedrich v. Salm

Gesandten Anton Verantius, Bischof von Erlau (später Erzbischof von Gran), Christoph v. Teuffenbach und Albert v. Wyß in Konstantinopel mit den Türken Frieden geschlossen, mußte sich auch Johann Sigismund von Siebenbürgen fügen, da seine Botschafter zu spät kamen, um den Vertragsabschluß zu hintertreiben. Hans Wolzogen ward noch in demselben Jahr in besonderer Mission an ihn abgeschickt.

Der Lohn für alle diese dem Haus Oesterreich geleisteten treuen Dienste blieb nicht aus. Als Paul Wolzogen 1568 das Hofpostmeisteramt zu Wien Alters wegen niederlegte, wurde dasselbe dem Hans verliehen, der die damit verbundenen ausgedehnten und mühsamen Geschäfte bis zu seinem Tode, 20 Jahre lang, führte. Auf seinen Antrag setzte Maximilian II. mittels eines in der Originalausfertigung noch vorhandenen Diploms d. d. Wien, den 17. März 1574 überdies noch fest: daß künftig niemand in den kaiserlichen Landen mehr ein Recht zur Etablirung eines eigenen Postwesens oder auch nur zur Haltung eines wöchentlichen Postreiters ohne die besondere Bewilligung von Hans Wolzogen haben, und daß, selbst im Fall der Bewilligung, solche Posten oder Postreiter „von Wolzogen aufgenommen, gehalten, besoldet und seinem Amt, Jurisdiction und Verantwortung, gleich den kaiserlichen Posten einverleibt und unterworfen sein sollten." Diese Anordnung geschah, wie im Diplom selbst ausge-

---

führte 1566 bis zur Ankunft Maximilian's das Commando der Hauptarmee bei Raab. Noch bevor Suleiman II. persönlich mit dem türkischen Heere in Ungarn erschien, wollte sich Arslan-Beg in Ofen durch die Einnahme von Palota auszeichnen; Salm aber entsetzte die von Georg Turi tapfer vertheidigte Stadt am 15. Juni 1566, nahm darauf Wesprim, und endlich am 9. Juli auch das Schloß Tata mit Sturm. Unter der ferner gedachten Waffenthat Schwendi's, die Besiegung der Begs von Essek und Temesvar vom Lager zu Kisár aus, können wol nur die übrigens nicht entscheidenden Gefechte des Sommers 1565 verstanden sein, denn damals stand Schwendi allerdings im Lager zu Kisár. (Vgl. v. Engel, a. a. O., IV, 189.) In beiden Kriegsjahren fielen überhaupt nur zwei größere Feldschlachten vor; die eine gewann Peter Erdödi 1565 unweit Obresko gegen den Pascha von Bosnien, die andere Zrini 1566, vor der Belagerung von Szigeth im August und September, bei Siklos gegen den Sandschak von Tyrhala. Schwendi nahm 1565 nur die Städte Nagybánia und Jenö ein und verstärkte sich 1566 bei Kaschau, belagerte jedoch Huszt vergeblich, das Christoph Báthori entsetzte. (Vgl. v. Engel, a. a. O., S. 194.)

ſprochen iſt, vorzugsweiſe deshalb, um dem Unweſen zu ſteuern, daß mehrfache ausländiſche Fürſten, wie der König von Polen, welche in einigen Gegenden (z. B. in Polen und Italien) eigene reitende Poſten hielten und daraus ein vollkommenes Kurierſyſtem gebildet hatten, ſolche Einrichtung zum Nachtheil der öſterreichiſchen Staaten ausbeuteten. Aus dieſem Grunde wurde das geſammte Poſtweſen in den öſterreichiſchen Erbländern ausſchließlich in die Hand Welzogen's gelegt, und er ſomit recht eigentlich mit dem Amte eines Obriſthofpoſtmeiſters bekleidet, wie er denn auch ſchon in dem Diplom vom 17. März 1574 und ferner in einem beim Hofkammerarchiv zu Wien befindlichen Document von 1585 ausdrücklich ſo genannt wird.[1]) Das Diplom lautet vollſtändig wie folgt:

„Wir Maximilian der Annder von Gottesgenaden Erwelter Römiſcher Kaiſer ꝛc. ꝛc. Bekhennen für Uns und unſere Nachkommen, öffentlich mit dieſem Brieffe: Nachdem bishero auff weilend unſeres geliebſten Herrn und Vatters Kaiſer Ferdinanden Hochlöblicher und ſeliger Gedächtniß und hernach unſer genedigſte Zulaſſung, weiland dem negſt verſtorbenen Khünig zu Polln, desgleichen anndern ausleudiſchen Fürſten, vergonnet worden, von hie inn Polln, Welliſch Laundt und an anndern Ortt aigne Poſſtreittende Diener zu halten, welche aber hernach ein ganzes Poſſtweeſen angericht und hin und wider Ire Disponierte Poſſten und Roß gehalten haben, Dardurch nitt allain unſeren Hof und Öſterreichiſchen Poſſtweſen mehrfeltig ein und fürgegriffen, Sonnder auch die Kauff und Handelßleuthen Ihre Wahren, Clainoter, Gelt und anndere verpottnerweiß durchgeſchwertzt, Daher wir, und aus anndern mehr erheblichen Bedenckhen verurſacht worden, daßelb Poſſtweeſen gantz und gar abzuſtellen, — Derowegen Unns darauff unſer Obriſter Hofpoſſtmaiſter und getrewer lieber Hans Woltzogen gehorſamiſt angelangt und gepetten, Ihme genedigſt zu bewilligen, wo yn künfftig an Unns ainiches Anſuchen beſchehe, Yemands ein oder mehr Poſſten oder Roſß zulegen, und wir ſolches genedigſt vergonſtigen und zuelaſſen würden, Daß doch die Haltung, Verſehung und Fürderung derſelben Poſſten, Inn und durch unſere Künigreich, Erblichen Fürſtenthumb und Lande, Niemands anndern vertraut, vbergeben, bevohlen, oder verſtat werden ſolle, als allain Ihme, Hannſen Woltzogen, als unſeren Obriſten Hofpoſſtmaiſter; — So haben wir ſolch ſein underthenigiſt pitten, auch die gehorſamen getrewen und Nutzendienſte, ſo Er Unns nun vil Jar zu unſerm genedigiſten gefallen gelaiſtet, genedigiſt angeſehen, und darpey innſonderheit bedacht, waß Unns an erhaltung aines ſichern, gewiſſen und vertrautten Poſſtweeſens, zu verhüttung allerhandt Gefahr und Practicken gelegen,

---

[1]) Vgl. jedoch oben S. 126, Anm. 2, wo bereits darauf aufmerkſam gemacht worden iſt, daß Hans Wolzogen den Titel: Obriſthofpoſtmeiſter kraft eines ſpeciellen Diploms nicht beſeſſen haben kann.

Und demnach mit vorgehenndem zeittigem Rath und bedacht, Inn ermeltes Hannſen Wolzogens demültig Pitten auff unſer genedigiſtes Wolgefallen und Widerrueffen bewilligt, — Thuen das auch hiemit aus Kaiſerlicher und Laundfürſtlicher Macht wiſſentlich inn Krafft diß Brieffs, Alſo und dergeſtalt, — Wann wir konfftig über kurtz oder lang Yemands, wer der ſeye, ein Aigen newes Poſtweeſen, oder nuhr ainen Wochentlichen Poſtreutter in unſern Künigreichen, Fürſtenthumben und Lannden zu halten und einzulegen bewilligen würden, deß wir doch noch zu Zeit zu thuen nitt bedacht ſein, daß ſolche Bewilligung durch Niemands anndern, dann durch Ihne, unſerm Obriſten Hofpoſtmaiſtern Hannſen Wolzogen, zu Werckh gericht, dieſelben Poſſten, oder Poſtreutter von Ihme auffgenommen, gehalten beſöldet, und allerdings ſeinem Ampt, Jurisdiction und Verantworttung, wie die anndern unſere aigne Poſſten eingeleibt und ganz und gar underworffen ſein ſollen — Er allain ſolle auch ſchüldig ſein deſſelben Fürſten Sachen und Geſcheffte, ſo weit die mit füeg und Pillickeit beſchehen konndte, auff der Poſſt, alles getrewiſtes Fleiß fortt zu fürdern und zu verrichten, und ſonſten Niemands anndern oder Frembden ainiche Poſſt oder einlegende Poſtroß und Diener zu geſtatten, Doch ſolches alles, wie obgemelt, allain auff unſer genedigiſtes Wohlgefallen und widerrueffen, und dagegen ſolle Er Wolzogen ſchuldig ſein, Unns mit angezogenen Poſſten, ſowol als unſern ſelbſt aignen Poſſten yederzeit getrewlich zu dienen, auch auff denſelben nichts, So wider Unns, unſere Lande Underthanen Ehr und Hochheit ſein möchte, zu fürdern, damit alle Gefahr, durchſchwertzig Gelt, Clainoter, verdechtige Brieve und dergleichen auffs Peſſte, ſo Ime müglich, unnd Er inn Erinnderung kommen würde, zu verhüetten, unnd ſonnſten alles annders zuhanden und zuthuen, ſo ainem getrewen Diener zueſteet, wie wir Ihme ſeinem Pflichten und Wolverhalten nach, darümben genediglich vertrawen unnd Er Unns daſſelb zugeſagt hat — Zu Urkundt beſigelt mit unſerm Kaiſerlichen anhangendem Innſigel — und geben iſt inn unſer Statt Wienn, der Sybendzehenden Tag des Monats Martij, nach Chriſti unnſers lieben Herrn und Säligmachers Gepurde, Fünffzehenhundert und im vier und ſybendzigiſſten, unſerer Reiche des Römiſchen im Zwölfften, des Hungeriſchen im Ailfften und des Behemiſchen im Sechs und zwanzigiſſten Jaren.

Ad mandatum Caes. M. proprium

P. Unverzagt.

Maximilian.
Vdt. Joh. Bapt. Weber.

Mit den hervorragendſten kaiſerlichen Hof- und Staatsbeamten ſcheint Wolzogen, wie dies wol auch ſein Amt ſchon mit ſich brachte, in mannichfachen und genauen Beziehungen geſtanden zu haben. Namentlich unterliegt es keinem Zweifel, daß er mit David Ungnad, Freiherrn von Sonneck und Preyburg ꝛc., der von 1573 bis 1578 kaiſerlicher Botſchafter zu Konſtantinopel und nachmals erſter Präſident des Hofkriegsraths war, einem eifrigen proteſtantiſchen Herrn aus Kärnthen, nach der Türkei hin in beſtändiger Correſpon-

denz gewesen ist. Denn in dem zur Aufklärung der damaligen Verhältnisse zwischen der Pforte und Oesterreich reiches Material darbietenden „Türkischen Tagebuche" des Ungnad'schen Gesandtschaftspredigers, Stephan Gerlach (herausgegeben von dessen Enkel, Magister Samuel Gerlach, Frankfurt a. M. 1674. Fol.) wird der Berichte Wolzogen's an den Botschafter an verschiedenen Stellen weitläufig Erwähnung gethan. Aus diesen Schreiben geht dann zugleich auch hervor, wie nahe Wolzogen dem kaiserlichen Hause und insbesondere der Person des Kaisers Maximilian II. selbst gestanden hat. So schrieb er dem Freiherrn von Ungnad unter anderm am 29. Sept. 1576 über die Reichstagsverhandlungen zu Regensburg folgende für die damaligen Zeiten charakteristische Neuigkeiten[1]): des Kaisers vornehmste Räthe, Weber, v. Harrach, der General Schwendi und Trautson, hätten dem Kaiser gerathen, er solle von Polen abstehen[2]); dieser aber habe ihnen geantwortet: „dieweil es meine, meiner Vettern und Nachkommen Ehre und Hoheit betrifft, will ich nicht davon lassen." Er habe auch den Herzog Adolph v. Holstein und den Herzog v. Mecklenburg, in des Papstes und Römischen Reiches Namen, Volk zusammenbringen bestellt. Der Mecklenburger sei unbekannt nur mit zwei Dienern zu Regensburg, komme auch nirgends hin, als zum Kaiser, wenn dieser ihn zu sich berufe. Auch habe der Kaiser mit den Gesandten der deutschen Fürsten wegen der Contribution oder des Beischusses zu dem polnischen Krieg verhandelt; sie aber hätten nur „gar ein schlechtes, so der Müh' nicht werth, und damit nichts auszurichten stehe," bewilligt und gesagt: weil man ihnen die Freiheit der Religion, da sie begehrt, daß solche allen und jeden, sie seien unter einer päpstlichen Herrschaft oder nicht, zugelassen sein solle, habe versagen können, so seien sie auch

---

[1]) Vgl. Gerlach, Türkisches Tagebuch, S. 250 u. 251.

[2]) Bekanntlich hatte ein Theil der polnischen Stände, nachdem Heinrich von Valois durch den Tod seines Bruders Karl IX. zum Thron von Frankreich berufen worden, und Polen in heimlicher Flucht verlassen, den Kaiser Maximilian II., ein anderer Theil den Woiwoden Stephan Bathori von Siebenbürgen zum Könige von Polen gewählt; während indessen Max sich mit Recht bedachte, ob er auf die von den Polen ihm gesetzten Bedingungen eingehen und die Krone annehmen sollte, gewann Bathori's Anhang in Polen die Oberhand, und dieser ward am 1. Mai 1576 zu Krakau zum Könige gekrönt. Vgl. Graf Mailáth, Geschichte des Oesterreichischen Kaiserstaats, II, 212.

ein mehreres zu thun außer Stande. Dagegen habe der Kaiser gesagt: es solle für dies mal bei der alten Friedenshandlung verbleiben; gleichwol habe er aber den päpstlichen Ständen geboten, sie sollten sich mit den Evangelischen gütlich vertragen und ihnen zu keiner Meuterei Ursach geben. Dies sei jedoch von seiten des Baiern-Fürsten und Ferdinand's [1]) nicht geschehen, sondern dem Grafen von Ortenburg seien seine Güter eingezogen worden. Ebenso werde der Pfalzgraf und calvinische Kurfürst zu Heidelberg[2]) den andern evangelischen Fürsten einen harten Stoß versetzen, weil er auch unter ihnen begriffen sein wolle, welches der Kaiser indessen so leicht nicht zugeben werde. Auch der Bischof von Salzburg sei auf den Reichstag gekommen und reiße sich allein um die Narrenkappe, ob er ober oder unter Oesterreich sitzen solle? Weil der Streit noch nicht zu einem Austrage gelangt sei, so wechselten sie beide nun im Vorsitz ab. Der Cardinal Moroni, Gesandter des Papstes, unterhandle mit dem Kaiser, sich mit dem Papst und den italienischen Fürsten in eine Ligue oder ein Bündniß einzulassen und dadurch die deutschen Fürsten in der Einigkeit, oder vielmehr im Zaume zu halten; auch habe der Papst dem Kaiser große Verheißungen wegen Polen gethan, daneben aber auch heimlich mit den polnischen Gesandten unterhandelt und überdies einen Gesandten an Bathori nach Polen geschickt. Diesen habe er (Hans Wolzogen) als kaiserlicher Postmeister jedoch niederwerfen lassen und bei ihm allerlei Sachen (Briefschaften) gefunden, die unter seinem Schafspelz verborgen steckten, und woraus sich klar ergeben, daß am Cardinal, wie an allen Wälschen, nichts gutes sei.[3]) — Der Kaiser sei denen zu Wien an die 300,000 Fl. schuldig, und die zu Wien

---

[1]) Vermuthlich ist hiermit der zweite Sohn Kaiser Ferdinand's I. gemeint, der aus der väterlichen Erbschaft Tirol erhielt und durch seine Verheirathung mit Philippine Welser bekannt ist. Sein ältester Bruder war Kaiser Maximilian II.

[2]) Friedrich III., der Fromme (1559—76), der bekannte calvinische Fürst, der den Heidelberger Katechismus entworfen und die Genfer Kirchenagende in seinen Landen einführen ließ.

[3]) Diese Erzählung führt Vehse in seiner Geschichte des österreichischen Hofs, VII, 213—14 als ein insignes Exempel an für die vom Kaiserhofe schon seit Max I. häufig ausgeübten Postintercessionen, um hinter die diplomatischen Schliche fremder Potentaten zu kommen.

denen im Reich auch ſo viel, ſo daß ſie, wenn ſie bezahlen ſollten, von Haus und Hof ziehen müßten. Denn das wälſche und ſpaniſche Geſindel, das doch, wie die Egel, alles Gold an ſich bringe, ſei in allem frei. Erzherzog Karl[1]) ſei im Baierland von einem angeredet worden, er ſolle keinen an ſeinem Hofe leiden, der nicht ſeines Glaubens ſei. Er habe jedoch darauf geantwortet: wenn er dieſe alle hinwegjagen wollte, ſo würde er keinen Küchenjungen mehr behalten, der ihm nur eine Suppe kochte. Auch laſſe er es keinen entgelten, der lutheriſch ſei; er befördere ſie vielmehr ſelbſt beſſer als die andern und gäbe ihnen die vornehmſten Aemter, gedenke aber, ſie dadurch zu Fall zu bringen.

Unmittelbar nach Kaiſer Maximilian's II. Tode, am 2. Oct. 1576, ſchrieb Hans Wolzogen über dies Ereigniß nachſtehenden intereſſanten Bericht an den kaiſerlichen Botſchafter, Baron Ungnad[2]):

„Als Ihre Majeſtät etwas ſchwächer worden, und man ſich Ihres Lebens beſorget, haben Selbe die Kammerherrn und andere Räthe nicht anreden oder Ihr zuſprechen dörfſen, des Teſtaments und anderer Sachen halber, dieweil ſie in der Religion nicht lauter (d. i. nicht gut papiſtiſch) geweſen. Allein die alte Fürſtin aus Baiern (Anna, Tochter Ferdinand's I.) hat es gewagt, und Ihre Maj. vermahnt, weil wir alle unter der Gewalt Gottes ſeien, und die Stund ungewiß, ein Teſtament zu machen, zu beichten, und das Abendmahl zu empfahen. Aber Er hat ſie nicht hören wollen, ſondern ſie mit rauhen Worten von ſich gewieſen. Hernach hat ihm ſein Herr Sohn, Erzherzog Matthias, zugeredet: er wolle ſeiner Seele Heil bedenken, und ſich ſelbſt nicht verſäumen. Dem er geantwortet: «Mein Sohn, es bedarf ſich deſſen alles nicht. Ich gedenke durch die Gnade Gottes und ſeines Sohnes Verdienſt ſo wohl ſeelig zu werden, als Du. Chriſto habe ich alle meine Sünden bekennet, daß ſie mir vergeben ſind, und bedarf weiter nichts mehr.» Darauf hat ihm ſein Hofprediger, der Biſchof von Neuſtadt, Chriſti Verdienſt und Genugthuung ernſtlich fürgehalten, und ihn gefragt: «ob es Ihro Maj. verſtanden, und darauf leben und ſterben wolle?» Wozu Sie geantwortet: «Ja, und nicht anderſt.» Bald darauf iſt Einer gekommen (der von Ihro Maj., darauf zu warten, dazu beſtellet geweſen) und hat geſprochen: «der Reichsabſchied ſei beſchloſſen.» Wozu der Kaiſer geſagt: «Gott ſei es

[1]) Der dritte Sohn Kaiſer Ferdinand's I., der Steiermark geerbt und ein ſehr eifriger Katholik war.

[2]) Der Bericht kam am 19. März 1577 nach Konſtantinopel; es brachte ihn Herſat Peter auf der Poſt von Prag mit. (Vgl. Gerlach, Türkiſches Tagebuch, S. 326—27.)

gelobt! Und jetzt ist meine Stunde auch da, daß ich davon muß.« Und hat angefangen zu sterben. Der Bischof ist wiedergekommen, und hat müssen gar vernünftig mit ihm umbgehen, daß er ihn nicht auch, wie die bairische Fürstin, abweise; ist also von weitem herkommen: Ihro Maj. wollen's ihm nicht für ungut halten, auß großer Liebe, die er zu Ihro Maj. trage, und weil das sein Ampt sei, komme er, Ihro Maj. zu besuchen, und hat ihm darauf zugesprochen. Nach seinem Tod hat man ihm seine gewöhnliche Kleider angelegt und das golden Vließ an den Hals gehänget, ihn auf einen schwarzen Sammet mit aufgedecktem Angesicht gelegt, und ihn drei Tage lang das Volk, so allenthalben herzugelaufen, sehen lassen.

„Als man ihn aufgeschnitten, hat man mitten im Herzen eine schwarze Härte gefunden, die so hart, als ein Stein gewesen. Welches nach der Aerzte Meinung Ihrer Maj. so vielfältiges Herzklopfen verursacht hat, darüber sie über einmal oder zwei viel Stunden gelegen, daß man nicht gewußt, ob sie lebendig oder todt seien. Andere aber muthmaßen, es seien noch übergebliebene Brocken von der Genuesischen Suppen, so ihm der Cardinal von Trient, welcher ihm, als er wieder aus Spanien zurückkommen, entgegengezogen, vor'm Schmalkaldischen Kriege zugerichtet. [1])

„Nach der Balsamirung hat man ihn in den Dom getragen, darin keine Zeremonie gebraucht, als eine Leichpredigt gehalten, und etliche Psalmen gesungen, da der Chor mit schwarzem Tuch behenget gewesen. Ein Schiff ist für die Leiche zugerichtet gewesen, schwarz angestrichen, mit schwarzem Tuch behenget, und die Leiche darein gesetzt worden, darinnen auch seine Kapläne gewesen. Man hat ihn erstlich auf Linz, von dannen in Böhmen gebracht; da denn ein Streit zwischen den Böhmen und Oesterreichern entstanden; ein jeder Theil hat ihn bei sich begraben wollen. Es haben aber die Böhmen die Oberhand behalten, daß er gen Prag in die alte Stadt in ein Kloster zu St. Jacob getragen worden. Und sollen ihm auf den künftigen Mayen die öffentlichen Leich-Zeremonien gehalten werden. Die Oesterreicher haben sich dessen zwar sehr beschwähret, weil Ihre Maj. in Wien gebohren worden, und gesaget: Er sei auch ein Bürger zu Wien, und weil er da geboren und erzogen worden, so woll' er auch mit den Wienern leben und sterben.

„Nach seinem Tode soll Herr Trautson [2]), geheimer Rath und Hofmeister,

---

[1]) Allerdings ging die freilich nicht weiter beglaubigte Sage, daß der Cardinal Christoph Mendruzzi von Trident, resp. die Jesuiten, den Kaiser vergiftet hätten, aus Furcht, daß er zuletzt den Protestanten zu viel verwilligen oder gar selber zu ihnen übergehen möchte. (Vgl. Behse a. a. O. II, 272.)

[2]) Johann VI. Trautson, Freiherr von Sprechenstein und Falkenstein, aus einer uralten tirolischen Familie, war Geheimerath und Hofmarschall unter Ferdinand I. und Maximilian II. Sein Sohn, Paul Sixt I. (gest. 1620) wurde unter Rudolf II. Reichshofrathspräsident und 1598 in den Grafenstand, der Enkel des Letztern, Johann Leopold Donatus (1663—1724), aber im

(Oberhofmeiſter) und D. Weber, Kanzler, wieder Urlaub von Hofe begehrt haben. Aber Trautſon iſt geheimer Rath geblieben, und an ſeine Statt der Herr v. Dietrichſtein[1]), der zuvor Kaiſer Rudolf's Hofmeiſter geweſen und ein grauſamer Papiſt und gar ſpanieliſirt iſt, und die Spaniſche Hochheit haltet, Hofmeiſter worden. Etliche ſagen, Herr Weber ſei Kanzler blieben, weil es zum Eingang des Reichs gute große Geſchenke gebe, und er ſeinen Sack noch nicht gar gefüllet habe. Er iſt über 100,000 Fl. bei dieſem Dienſt reich geworden, hat zwo Herrſchaften in Oeſterreich gekauft, oder zum Theil von Ihrer Maj. aus Gnaden bekommen, Biſemberg und Kötz, ohne ſo viel 1000 Fl. auf Renten. Andere ſagen, der D. Viehhäuſer, geweſener geheimer Rath, ſolle Kanzler werden" u. ſ. f.

Endlich berichtet Gerlach (S. 427) noch, daß er ſelbſt durch die am 29. Dec. 1577 in Konſtantinopel angelangte neue Geſandtſchaft des kaiſerlichen Reichshofraths Joachim v. Sinzendorf, welcher Ungnad dort ablöſte, unter andern Schreiben („ſo alle an mich ſtunden") auch ein Schreiben des Herrn Wolzogen empfangen habe, deſſen Inhalt er jedoch weiter nicht mittheilt. Vermuthlich war Hans Wolzogen der Verfaſſer dieſes Briefs; denn ſein jüngerer Bruder Hans Chriſtoph, deſſen Erzieher Gerlach geweſen, hatte ſeinerſeits Konſtantinopel erſt am 8. Nov. 1577 verlaſſen, um nach Wien zurückzukehren. Sinzendorf konnte daher, bei der damaligen Langſamkeit des Reiſens, nicht füglich einen Brief von ihm an Gerlach mitnehmen, es ſei denn, daß Hans Chriſtoph dem neuen Geſandten, was allerdings möglich, unterwegs zwiſchen Konſtantinopel und Wien begegnet iſt. Gerlach ſeinerſeits ſchickte, wie er S. 526 erzählt, auf ſeiner Rückreiſe mit Baron Ungnad ins Vaterland, unter dem 5. Juli 1578 an einen der beiden Wolzogen durch einen reitenden Kurier einen Brief nach Wien.

Das Zedler'ſche Univerſal-Lexikon ſagt[2]), daß Hans Wol-

Jahre 1711 zum Fürſten erhoben. Im Jahre 1775 ſtarben die Trautſon im Mannsſtamm aus; ihr Vermögen fiel an die Auersperg. (Vgl. Hopf, Hiſtoriſch-genealogiſcher Atlas, I, 392.)

[1]) Adam Freiherr v. Dietrichſtein, geboren 1527, war bei Maximilian II. Oberſtkämmerer und Geſandter in Madrid, auch Oberſthofmeiſter des von 1563 bis 1571 am ſpaniſchen Hofe erzogenen nachmaligen Kaiſers Rudolf II., bei dem er bis in die achtziger Jahre dieſe oberſte Hofcharge bekleidete; er ſtarb 1590 auf ſeiner Herrſchaft Nikolsburg in Mähren, wo er die letzten Jahre zurückgezogen lebte.

[2]) Univerſal-Lexikon (Leipzig, Zedler, 1758), LVIII, 1499. Jedenfalls un-

zogen nebſt ſeinem Bruder Hans Chriſtoph und ſeinem Vetter Andreas I. (der fälſchlich dort auch als ſein Bruder bezeichnet wird) von Kaiſer Rudolf II. in den niederöſterreichiſchen Ritterſtand der ältern Geſchlechter aufgenommen worden ſei. Aus dem Ritterſtands-Archiv zu Wien geht indeſſen nur ſo viel hervor (vgl. oben S. 20 und 21), daß Hans Chriſtoph am 10. Juli 1591, Andreas am 12. Febr. 1599 recipirt wurden, während ſich über Hans keinerlei Notiz vorfindet. Dagegen bezog ſich das öfters erwähnte kaiſerliche Diplom vom 26. März 1588, durch welches Rudolf II. dem Wolzogen'ſchen Geſchlechte beider Linien höhere Adelsprivilegien verlieh, auch auf Hans Wolzogen, der damals unter allen Gliedern der Familie beim Kaiſerhofe gewiß am meiſten Anſehen genoß. Er iſt ſogar, wie wir dies früher wiederholt ſchon bemerkt haben, der Extrahent dieſes Diploms geweſen. In ſeinem nicht datirten Geſuche hatte er nämlich für ſich, Hans Chriſtoph und Andreas Wolzogen, ſowie für ihre männlichen Leibeserben, um folgende kaiſerliche Gnaden nachgeſucht:

1. um den palatinatus in meliori forma[1]) (abgeſchlagen);

---

richtig iſt die Angabe, daß Hans Wolzogen's Aufnahme in den Ritterſtand 1591 erfolgt ſei, da er ſchon 1588 geſtorben. Auch Weinrich's Henneberg'ſcher Kirch- und Schulenſtaat, S. 648 u. 649, begeht dieſen Irrthum.

[1]) Den Palatinatus (das Amt eines Comes Palatinus oder Pfalzgrafen) entlehnte das mittelalterliche Abendland aus dem römiſch-byzantiniſchen Hofweſen. Urſprünglich, zur Zeit der Karolinger, wurden die Aufſeher der kaiſerlichen Pfalzen (Palatia, d. i. die Höfe der fränkiſchen Könige) ſo genannt. Sie waren zugleich Oberrichter. Im höchſten Anſehen ſtanden ſie unter den ſächſiſchen Kaiſern; es gab deren damals in Burgund, Hennegau, Holland, Kärnthen, Kyburg, Namur, Pfirt (franzöſiſch: Ferrette), am Rhein, in Seeland, Sachſen, Schwaben und Zütphen (Geldern). Sie zogen wie die Kaiſer umher, um Recht zu ſprechen, verwalteten die Regalien, das Reichspatrimonium u. ſ. w. Da ſie mit Ländereien belehnt wurden, ſo wurde ihr Amt, wie dieſe, nach und nach erblich, und ſie ſelbſt, wie namentlich der Pfalzgraf am Rhein und in Sachſen, allmählich aus kaiſerlichen Beamten die mächtigſten Reichsfürſten. Als ſie aber ihr urſprüngliches Richteramt zu vernachläſſigen anfingen, ſahen ſich die Kaiſer veranlaßt, andere Richter an deren Statt einzuſetzen, die zwar auch Pfalzgrafen (Hofpfalzgrafen, comites palatini caesarei) hießen, aber weder Ländereien zu ihrem Unterhalt erhielten, noch ihr Amt vererbten. Mit Errichtung der Reichsgerichte hörte indeß auch dieſes Inſtitut auf, und der Titel Pfalzgraf bezeichnete fortan nur noch eine Perſon, welche mit der Ausübung gewiſſer kaiſerlicher Reſervatrechte begnadigt

2. um die im Diplom näher bezeichneten Freiheiten und die Wappenverbeſſerung (bewilligt);
3. um den Raths- und Obriſt-Hofpoſtmeiſter-Titel (hierzu ſteht am Rande des Originalgeſuchs mit anderer Schrift, vermuthlich der des Referenten oder eines andern hochſtehenden Beamten, der das Geſuch zu prüfen hatte: „abgeſchlagen consiliaratus“);
4. um die Verleihung der niederöſterreichiſchen Poſtmeiſterſtelle zu Wien als eines von dem jedesmaligen Senior familiae zu verwaltenden Erbamts (abgeſchlagen).[1])

---

worden war. Anfangs ertheilten die Kaiſer dieſe Würde nur angeſehenen Großen auf Lebenszeit und bedeutſamen Corporationen (z. B. Univerſitäten und einzelnen Stadträthen) für immer; ſpäter aber ward ſie ſogar bürgerlichen Gelehrten (Petrarca), vornehmlich Rechtskundigen verliehen, und endlich, wie faſt alle Titel unter den habsburgiſchen Kaiſern, käuflich, zugleich aber immer bedeutungsloſer, da die Landesgeſetze der einzelnen Staaten die damit verbundenen Privilegien weſentlich beſchränkten. Ganz aufgehört hat der Titel erſt mit der Auflöſung des Deutſchen Reichs. Es gab übrigens ein großes und ein kleines Comitiv (d. i der Inbegriff der Rechte eines Pfalzgrafen); das kleine beſtand aus folgenden Privilegien: Doctoren der Theologie, des Rechts und der Medicin, Magiſter der Philoſophie, Notarien, poëtae laureati, öffentliche Schreiber zu creiren, Kinder zu legitimiren, Adoptions- und Arrogationsdocumente, Vormünder und Curatoren zu confirmiren, Perſonen aus der väterlichen Gewalt und Leibeigenſchaft zu emancipiren, Altersdispenſe zu ertheilen und bürgerliche Wappen zu verleihen u. ſ. w., wogegen das große Comitiv auch noch das Recht gab, gewöhnliche Pfalzgrafen, Ritter, Edelleute zu creiren, adelige Wappen zu ertheilen u. ſ. w. Ueberdies enthalten die meiſten Comitivdiplome auch die Ertheilung der in dem Wolzogen'ſchen Gnadenbriefe von 1588 aufgeführten Privilegien oder ganz ähnlicher Vorrechte.

[1]) Der abſchlägliche Beſcheid erfolgte durch nachſtehendes beſonderes Decret des Reichsvicekanzlers, deſſen Originalausfertigung ich beſitze: „Die Röm. Kaiſ. Maj. ꝛc. haben gnedigſt verſtanden, was Deroſelben Hofpoſtmeiſter Hanns Wolzogen, ſambt ſeinem Brudern und Vettern, Hanns Chriſtoph und Andreen Wolzogen, bei Ihrer Kaiſ. Maj. wegen erblicher Verleihung des Nieder-Oeſterreichiſchen Poſtmeiſter-Ampts zu Wien, gehorſamlich gebeten. Wiewol nun Ihro Kaiſ. Maj. Bedenkens tragen, in angeregt Begern zu bewilligen, jedoch, dieweil bemelt N. Ö. Poſtmeiſter-Ampt nunmehr über 54 Jahre hero, in Ihrer, der Wolzogen, Verwaltung verblieben, und Sie daſſelbige ſowohl zu Ihrer Kaiſ. Maj., als auch Deroſelben Ahnherrn und Herrn Vatters,

Das Concept des Privilegiendiploms vom 26. März 1588 befindet sich, 34 Seiten lang, in dem vereinigten Reichs- und Hofkanzleiarchiv zu Wien [1]), während die vom Kaiser Rudolf II., dem Reichs-

---

Kaiser Ferdinanden und Kaiser Maximilian Maj., beden hochlöblichster Gottseligster Gedechtnuß, gnedigstem Vegnügen und Wohlgefallen verrichtet, auch vorsehenlichen nachmals gehorsamst thun werden: so haben Ihro Kais. Maj. sich darauf gnedigst dahin erklärt und bewilliget, daß Sie bei Ersetzung solches N. Ö. Postmeister-Ampts, Ihrer, der Wolzogen (da anderst aus Ihnen taugliche vorhanden) mit Gnaden eingedenk sein wollen. Dessen ist Ihnen dieser schriftliche Schein unter Ihrer Maj. Kaiserlichem Sekret-Insiegel mitgetheilet worden. Geben zu Prag, den 26. Martii, anno 1588.

J. Kurtz v. Senfftenau. (L. S.) Engelhoffer."

[1]) Alle diese Acten werden jetzt im k. k. Ministerium des Innern aufbewahrt und machen hier das Archiv des Adelsdepartements aus, welches sämmtliche Adelsernennungen, theils in Saal- (Grund-) Büchern eingetragen, theils in den Originalconcepten der an die Familien ausgeantworteten Diplome enthält. Dabei sind gewöhnlich alle bezüglichen Eingaben und die hierüber gepflogene Dienstcorrespondenz annectirt. In den Acten der Reichskanzlei finden sich diejenigen Adelssachen, die von den römischen Kaisern ausgingen, während die Hofkanzleiacten die Adelssachen der erbländisch österreichischen Staaten enthalten, mit Ausschluß jedoch der ungarischen, welche eine gesonderte Abtheilung bilden. Eine große Menge Acten sind übrigens zur Zeit noch gar nicht indicirt und daher für jetzt als todte Schätze zu betrachten; doch wird gegenwärtig an dem Indicirungsgeschäft fleißig gearbeitet. Ueber die Wolzogen'sche Familie nun finden sich unter den bisjetzt indicirten Acten vier Fascikel, nämlich:

I. Unter den Hofkanzleiacten.

1. Die Wappenbesserung mit vielen Privilegien d. d. 26. März 1588 für Johann, Johann Christoph und Andreas, die Wolzogen.

Dazu als Beilagen:

a) das Gesuch Hans Wolzogen's ohne Datum, an dessen Rand der Referent bemerkt hat, welche Punkte abgeschlagen und welche gewährt werden sollten;

b) ein auf besonderm Blatte geschriebenes Verzeichniß der von Hans Wolzogen verlangten Privilegien;

c) ein von Hans Wolzogen vorgelegtes Blatt, worauf das alte Wappen ziemlich genau so, wie es auf den Grabmälern zu Strengberg erscheint, und ein neu projectirtes (quadrirter Schild; Quartier 1 und 4 roth mit einem, jedenfalls wol mit Rücksicht auf das erbetene niederösterreichische Erbamt in Vorschlag gebrachten erzherzoglichen Hute, 2 und 3 gelb mit einem einfachen gekrönten Adler; in der Mitte noch ein kleiner blauer Schild mit gelber Straße, worin das rothe aufwärts laufende Pferd; Helme und Helm-

vicekanzler Jakob Kurtz von Senfftenau und dem Referenten J. Engelhofer eigenhändig unterzeichnete Originalausfertigung, die

---

zierathen, wie in dem jetzigen Familienwappen, dessen Abbildung unten folgt, nur daß das Posthorn auf dem hintern Helm roth mit gelber Schnur; Helmdecken rechts schwarz und gelb, links roth und blau) in Wasserfarben gemalt sind;

d) das bewilligte vermehrte Wappen, gleichfalls in Wasserfarben gemalt (das zuerst projectirte wurde wol als zu großartig befunden, deshalb in dieser Form nicht bewilligt und darauf von den Wolzogen selbst zurückgezogen, wogegen sie das durch das Diplom vom 26. März 1588 gewährte verlegten);

e) Verzeichniß der Freiheiten, welche (dem Vernehmen nach) der Kaiser bewilligt hatte, nebst einem Schreiben Hans Christoph's an Andreas Wolzogen, womit er diesem das Verzeichniß mittheilte, um die Ausfertigung des Diploms nach Möglichkeit zu betreiben, da Hans Wolzogen inzwischen gestorben war (s. S. 150, Anm., und S. 169);

f) Eingabe des Hans Christoph und Andreas Wolzogen an den Reichsvicekanzler Jakob Kurtz v. Senfftenau um Ausfertigung des Diploms mit darunter stehendem Zuweisungsdecret dieses letztern an den Referenten J. Engelhofer (da dessen Vorgänger Obernburger inzwischen verstorben war und die Expedition der Sache dadurch eine Verzögerung erlitten hatte) vom 10. Dec. 1588. (Das Decret lautet: „Herrn Engelhofer zuezustellen, der wird die sache undter H. Obernburgers seligen schrifften zu suchen und zue fertigen wissen. J. Kurtz v. S.")

2. Die Bewilligung für Hans Christoph I. Wolzogen, das Prädicat von Neuhaus zu führen, vom 15. Januar 1602.

Das Concept zum Diplome liegt hier nicht bei, sondern nur die desfalls gepflogene Correspondenz, nämlich:

a) Extract des Memorials Hans Christoph Wolzogen's nebst Extract des Privilegiendiploms von 1588;

b) Anfrage des Kaiser Rudolf II., d. d. Prag, den 29. Oct. 1601, an Erzherzog Matthias (seinen damaligen Statthalter zu Wien), ob gegen die Bewilligung des Prädicats keine Bedenken vorhanden seien;

c) Gutachten der niederösterreichischen Regierung, d. d. Wien, den 23. Nov. 1601, an Erzherzog Matthias, über den Titel von Neuhaus (worin gesagt wird, daß das Privilegiendiplom von anno 1588 noch nicht publicirt, und wenn auch den Wolzogen darin die Freiheit ertheilt sei, sich nach ihren Schlössern nennen zu dürfen, doch die Vorbesitzer von Neuhaus, die Innprucker, sich von Neuhäusel und nicht v. Neuhaus geschrieben hätten, übrigens aber sich Bedenken gegen gedachtes Prädicat nicht erheben ließen);

in Großlibellform auf Pergament geschrieben und in rothem Sammet eingebunden, sowie mit der an einer goldenen Schnur hängenden Siegelkapsel versehen war, vermuthlich niemals in die Hände der Familie gelangt ist; denn, als im Jahre 1691 Hans Christoph II. Freiherr v. Wolzogen (s. Bd. II, Abschn. IV, Nr. II) durch den Notarius Joh. Wunderlich zu Wien Abschriften von den im dortigen Reichs- und Hofkammerarchiv befindlichen Wolzogen'schen Documenten anfertigen ließ, bemerkte der letztere unter dem von ihm gefertigten Extract des Diploms ausdrücklich, daß ihm „der Originalfreiheitsbrief und diploma" dort vorgelegt worden sei, und er seine Copie danach gemacht und collationirt habe. Wo dieses Original später hingekommen, war nicht zu ermitteln.[1]) Nach einer am

---

d) Gutachten des Erzherzogs Matthias an Kaiser Rudolf über diesen Gegenstand, d. d. Wien, den 8. Dec. 1601;

e) Resolution des Kaiser Rudolf II., d. d. Prag, den 15. Januar 1602 an Erzherzog Matthias, in Betreff der Bewilligung des Prädicats nebst Decret an die Hofkammer de eodem;

f) Publication der Bewilligung an die Behörden vom 16. Februar 1602 (nämlich an die niederösterreichische Regierung, den niederösterreichischen Landmarschall, die Hofkammer, den Hofkriegsrath und die Deputirten der geistlichen Stände) durch Erzherzog Matthias.

Alles dies ist theils im Concept, theils in Originalurkunden, theils in duplo vorhanden.

3. Das Freiherrndiplom für Hans Christoph Wolzogen, d. d. Prag, den 7. Februar 1607 (s. u. Nr. IV dieses Abschnitts) nebst der Intimation an die oben gedachten Behörden durch Erzherzog Matthias vom 23. Sept. 1607.

II. Unter den Reichsacten.

4. Die Verleihung des Prädicats Wohlgeboren für Hans Christoph II. Freiherrn von Wolzogen und Neuhaus, herzoglich Sachsen-Koburg-Meiningen'schen Geheimerathsdirector, vom 7. März 1702 (s. Band II, Abschnitt IV, Nr. II).

Dabei liegt:

a) Ein Schreiben von Hans Christoph II. Freiherrn v. Wolzogen vom 14. Febr. 1702, worin er um das Prädicat Wohlgeboren ersucht, da es in dem frühern Diplome von 1607 nicht ausdrücklich ertheilt worden sei;

b) die Notification an Kur-Mainz vom 7. März 1702 in Betreff der erfolgten Verleihung.

[1]) Es hält schwer, sich einen Grund zu denken, weshalb die Publication des

25. Sept. 1855 auf mein Anſuchen ſeitens des k. k. Miniſteriums des

---

Documents, reſp. die Ausantwortung der vermuthlich ſchon zu Ende 1588 vollſtändig bewirkten Diplomsausfertigung an die Familie unterblieben ſein mag, während ſich die Verzögerung der Angelegenheit, wie ſchon oben bemerkt, aus dem Tode Hans Wolzogen's (März oder April 1588) und des Refereuten Oberburger leicht erklärt. Hans Chriſtoph Wolzogen, der Bruder des Verſtorbenen, lebte zu dieſer Zeit als niederöſterreichiſcher und Hofpoſtmeiſter in Wien und hatte daher, ſo ſollte man meinen, alle Mittel in Händen, um die Sache zu betreiben. Einen richtigen Extract des Diploms muß er übrigens ſpäter wirklich beſeſſen haben, denn er legte ſolchen ja (ſ. auf S. 148 die Anmerkung sub I, 2, a) ſeinem officiellen Geſuche um Ertheilung des Prädicats v. Neuhaus bei. Wie wichtig ihm die Ausfertigung des Documents früher erſchien, erhellt überdies aus dem auf S. 148 (ſ. die Anmerkung sub I, 1, e) gedachten Schreiben an Andreas Wolzogen, das zwar weder datirt noch unterſchrieben iſt, aber dem Inhalt nach nur 1588 von ihm verfaßt ſein kann. Darin ſagt er ausdrücklich: „Behalt dieſe mein Verzeichnuß (der vom Kaiſer bewilligten Privilegien) bey Dir und laß ſolche entweder ein andern abſchreiben oder da Du bedenkhen, ſo thue es ſelbſt, und weill es bey der Canzley ein gedenken abgeben mechte, waß etwo Kaiſ. Maj. unß auß den gebettenen Privilegien verwilligt hette, So magſt du Inen diße hiebey gelegte des Herrn Oberburgs verzeichnuß ſehen laſſen, ſo er mit eigner Hand geſchrieben und wie vor mich und Item vor ſich ſelbſt zugeſtelt hatt. Doch in albeg laß ſein handſchrifft nicht auß den Henden, den es iſt klünfftig unſer Zeugnus. Ich glaube Gott hatt miers zu ſinn geben, daß ichs alſo vleiſſig aufbehallten habe. Jezo ſchau und füge in den ſachen nicht, damits dem Herrn Englhover auf das ehiſte zum expediren hergeben werde. Ich will Ime alßdann wenn ers in henden haben wirdtet voll zueſchicken und Ine mit einer gueten Verehrung vertröſten. Innſonderheit welleſt Ine woll informiren, daß er den Dienſtbrief und die Exemptio bürgerlicher embter und auflegungen woll auffieren, da es uns und unſern Kindern am Nöttigſten iſt. Das wappen iſt etwaß zu groß und zu frech gemallet (d. i. das zuerſt projectirte), deswegen du es gar ſchlecht mit waſſerfarben mechteſt mahlen und es .... dem Herrn Englhofer geben laſſen."

Daß ſich Andreas Wolzogen, damals Poſtmeiſter in Kaſchau, der Sache nicht in rechter Weiſe angenommen habe, iſt kaum zu vermuthen, denn es ging ja noch vor Ende des Jahres 1588 (ſ. auf S. 148 die Anmerkung sub I, 1, f) ein von ihm mit unterſchriebenes Beſchleunigungsgeſuch an den Reichsvicekanzler ab. Vielleicht mag die bald darauf erfolgte Aufnahme beider Vettern in den alten öſterreichiſchen Ritterſtand (1591 und 1599), ſowie der bedeutende Güterervverb Hans Chriſtoph's die Erledigung der Angelegenheit ſpäter in den Hintergrund gedrängt haben. Oder wäre etwa der Beſitz des Diploms dadurch für ſie entbehrlich geworden, weil ihnen inzwiſchen auf die einzelnen Punkte des Geſuches beſondere Beſcheide zugegangen waren, wie dies hinſichtlich des Erbamts der Fall

Innern zu Wien ausgefertigten vidimirten Abſchrift lautete das vollſtändige Diplom, wie folgt:

Der Wolczogen Freyhaiten, als:

Melioratio armorum, Familiaritas, immunitas personalis, Exemptio ab externis Judicijs, contra usuras Judeorum, Aedificandi Molendina, Tabernas, Castra, et se ab ijsdem nominandi, Jus cere rubrae [1]), Transumendi, Salvaguardia, Clausulae derogatoriae, revocatoriae, ut non usus non praejudicet etc. 26 Martij 1588.

Wir Rudolff ꝛc.

Bekhennen offentlich mit dieſem Brieff und thuen kundt allermenigelich, Wiewol wir aus Kayſerlicher macht Hoche vnd Wirdigkheit, darein vns der Allmechtig nach ſeinen Göttlichen willen geſeczt hat, auch angeborner guete vnd mildigkheit allczeit genaigt ſeind, aller vnd Yegelicher Vnſerer vnd des heyligen Reichs vnderthanen vnd getreuen, Ehr, nucz, aufnehmen vnd beſte zu betrachten vnd fürzunehmen. So iſt doch vnſer Kayſerlich gemüeth Ye billich mehr bewegt vnd begirlicher, di Jehnigen zu höhern Ehrn vnd wirden zu furdern vnnd zu erheben, Sy auch mit ſondern vnſere Kaiſerlichen gnaden vnd Freyheiten zufurſehen vnd Inen Vnſer Kayſerliche Hulff mitzuthailen, deren voreltern vnd Sy in anſehnlichen Ehrlichen ſtandt vnd weſen wol herkhomen, ſich aller Adelichen Tugent beuliſſen [2]) vnd vor andern mit guten Adenlichen Sitten, Verſtandt, geſchickhlichait vnd vernunfft begabt, auch Vns vnd dem heyligen Reich darezu vnſerm löblichen Hauß Oſſterreich mit ſtätter getreuer vnd beſtendiger Dienſtbarkheit gehorſamblich anhenngig vnd verwandt ſein. Wenn wir nun guetlich angeſehen, wargenemen vnd betrachtet, die Erbarkheit, Redlichkheit vnd geſchickhlichait, Adenlich guete Sitten, Tugendt vnd Vernunfft darinnen wir Vnſere getreue lieben Hanßen, Hans Criſtoff und Andreen die Wolczogen gebrueder vnd Vettern erkennen, Auch die angenemen getreuen vlaißigen vnd erſprieslichen Dienſte ſo Ire Voreltern vnd Sy ſonderlich aber Ir vatter und vetter weilandt Paul Wolczogen der durchlauchtigiſten Fürſten Herrn Maximilian den Erſten (in deſſen würckhlichen Dienſten Er wie wir bericht worden Neun Monat geweſt) Herrn Ferdinanden vnd Herrn Maximiliano dem Andern ꝛc. allen Dreyen Römiſchen Kayſern vnſern geliebten Vhranherrn, Anherrn vnd Vattern hochlöblicher vnd ſehligiſter gedachtnuß in villen wichtigen ſachen vnd weiten Raiſen ſo wol in Welſch als Teutſchland, deßgleichen in den Schmalkaldiſchen vnd Hungariſchen

---

geweſen (ſ. o. S. 146, Anm. 1)? In Betreff der Wappenverbeſſerung wenigſtens muß ſolch ein ſpecieller Beſcheid, falls das ganze Diplom in der That nie publicirt worden iſt, gleichfalls angenommen werden, da ja die Wolzogen ſonſt das vergrößerte Wappen, deſſen ſie ſich, wie alle ihre Nachkommen, von dieſer Zeit an ſtets bedienten, nicht hätten führen dürfen.

[1]) Cerae rubrae.

[2]) Befliſſen.

Veldtzugen vnd Kriegen wider algemeine Christenhait Erbfeindt dem Turggen [1]) vnd andere Irer Mayestät vnd Liebden widerwertige vnd Rebellen mit grosser gefahr seines Leibs vnd Lebens auch außstehung Turggischer schwerer Gefanchnus dermassen erzaigt vnd bewisen, das hochgedachter vnser Anherr Kayser Ferdinand Ime Paul Wolczogen zu ergöczung derselben seiner Dienste verschinen [2]) Vier vnd Dreissigisten Jars aus aigner Bewegung das Niederosssterreichische Post-maister-Ambt in Vnser Statt Wien gnadigist conferiert vnd eingeben lassen, Wie Er dan nit allein solches von der Zeit an biß in das Sechs vnd Siebenzigiste vnd also bey Drey vnd Vierzig Jaren anainander, Sonder auch neben demselben das HoffPosstmeister Ambt (so Ime von Hochernanten Vnsern geliebten Herrn vnd Vattern Kaiser Maximilian dem Andern vertraut und beuohlen [3]) worden) Darunder Er auch im verflossenen 66. Jahr den Veldtzug in Hungern in der Person beygewohnet, mit sondern vlaiß vnd zu Irer Mayestät vnd Liebden gefallen, so lang verrichtet, bis Sie entlich ao. 68 Ime vmb seines alters schwachheit vnd vnuermögens willen berurts [4]) HoffPosstmeister Ambts erlassen. Vnd nachdeme hochgedachter vnser Anherr Kayser Ferdinandt bermelten Hannsen Wolczogen ebenermassen alberaith in etlichen ansehlichen vnd weitten Raisen als Erstlich zweymal in Littau, zu weilandt Kunig Sigmunden Augusto vnd Kunigen Katharina in Polu, hernach zu Bapst Paulo vnd Pio Quarto, desgleichen zu den Kunigen in Hispanien, Franckreich vnd Engellandten, Wie auch vielmale zu Chur vnd Fürsten des Hayligen Reichs, so wol gen Constantinopel vnd zu etlichen Fürsten in Italia gebraucht. Wie Er dann hernoch gleichergestalt von Vnserm Herrn vnd Vattern seligen vilmals mit grossen Sumen gelts zu bezallung des Kriegsvolckhs vnd sonst auf der Post in obern vnd Niedern Hungern, Leczlichen [5]) zu Weida [6]) Johannsen in Siebenbürgen vnd sonst hin vnd wider verschickht worden, darunter sich zugetragen, daß er vielen grossen Belagerungen, Entsaczungen vnd Eroberungen etlicher ansehenlicher Heuser in Hungern vnd Siebenbürgen in der Person beygewohnt, darinen vnuerschont [7]) seines Leibs vnd Lebens allerlay widerwertigkait vnd gefahr ausgestanden, So sein Ir Mayestät vnd Liebden bewegt worden Ime Hannsen Wolczogen das HoffPostmaisterambt zu vbergeben, deme Er albereit über die Neunzehne Jahr (darinnen vil schwere geschafft vnd Expeditiones fürgangen) vorgestanden vnd dasselbig wie auch obgedachte seine Brueder vnd Vetter Hanns Christoff vnd Andreas Wolczogen, Nemblich der eine als vnser Posstmaister zu Wien vnd der andre zu Caschau Ire Ämpter, zugeschweigen das Sy sich von Jugentauf ebenermassen in vnsern

---

[1]) Türken.
[2]) Abgeschiedenen, verflossenen.
[3]) Befohlen.
[4]) Berührtes, obengedachtes.
[5]) Zuletzt.
[6]) Woywoden.
[7]) Unverschont, ohne Schonung.

Hoff- vnd andern Dienſten auch ſonſt vilen anſehlichen Schickhungen, nuczlich vnd wolgebrauchen laſſen, nun etlich vil Jar hero mit groſſer muehe [1]), ſorg, vlaiß vnd geſchickhligkeit zu vnſers Herrn vnd Vatters ſeligen vnd unſern gnedigſten begnuegen [2]) vnd wolgefallen verrichtet, ſolches noch teglich thuen vnd hinfuro zu thuen gehorſamlich erputtig [3]) ſein, auch wol thuen mögen vnd ſollen. So werden wir demnach aus yczterczelten, vrſachen bewegt ernante Wolczogen mit gnaden zu bedenckhen vnd mit ſondern vnſern Kaiſerlichen Freyheiten alſo zuſurſehen, damit Sy vnd Ire Erben vnd Nachkhomen ſolcher Irer Dienſt vnd wolverhaltens würklich genoſſen zu haben Imer ſpüren vnd ſich deſſen in ewig Zeit erfreuen mögen, Auch andere hierdurch zu dergleichen Erlichen Thatten, gueten Tugenden, getreuen nüczlichen Dienſten vnd redlichen wolthaten vmb ſo uil deſto mehr geraiczt werden. Vnd haben daraus mit wolbedachten mueth, guetem zeitigen rath vnd rechter wiſſen gemelten Vnſern Poſtmaiſtern Hannſen, Hanß Criſtoffen vnd Andreen den Wolczogen Gebruedern vnd Vettern Ir alt Adelich Wappen vnd Klainot, So mit namen iſt; ein Plauer oder Laſurfarbner Schilt, dardurch vom hindern vntern gegen den vordern obern Egg, gehent ein gelbe oder Goltfarbe Straſſen, darin erſcheinet furwerts aines rotten oder rubinfarben Roßgeſtalt zum Lauff geſchickht mit auffgeworffner Mahn vnd Schwancz auf dem Schilt ein freyer offener Adelicher Turniershelm, zur Linckhen mit rotter rechten Plauer vnd baiden Saitten gelben oder Goltfarben Helmdeckhen vnd darob ainer Kuniglichen Cron geziert, darauf an ainem vberſchrenckhten Bandt deſſen vordertheil Plau vnd hinder gelb iſt, erſchainet ain rottes an baiden ortten mit gelb beſchlagen Poſſthorn mit für ſich gekehrten Mundſtuck nach uolgender geſtalt genediglich geziert vnd gebeſſert auch Inen vnd Iren Ehelichen Leibserben, Mann- und Frauen-Perſonen fur vnd fur in ewigzeit zu fuhren gegont, zugelaſſen vnd erlaubt, Nemblich: ain quartierten Schilt, In deſſen vordern Obern end hindern untern thaill obgeſchriben der Wolczogen alt Adelich Wappen vnnd dann, in der hintern obern vnd vortern vntern Velbung erſchaint furwercz aines gecrönten ſchwarzen Adlersgeſtalt, mit rott außgeſchlagener Zungen, aufgethanen Flügeln, Schwancz vnd Waffen, auf dem Schildt zwen gegeneinander gekerte offene Adeliche Thurniershelm zur linckhen mit rotter vnd Plauer vnd rechter Seitten ſchwarzer vnd gelber Helmdeckhen, Vnd der vorderhelm mit ainer Kuniglichen Cron geziert, daraus einwerts aufrechts ain vorder thail eines rotten Roßgeſtalt mit aufgeworffner Mahn vnd für ſich geſchlagnen Fueſſen vnd auf dem hintern Helm ain niderer rotter Herzoghuet mit ainem weiſſen oder ſilberfarben ſchwarz geſprengten Vberſtulp, darauf an ainem in mitte vberainander geſchrenckhten Pandt ſo von oben herab zur rechten ſeitten gelb vnd linckhen ſchwarz iſt erſchainet ain ſchwarczes mit dem Mundtſtuckh für ſich gekhertes vnd baiden ortten mit gelb beſchlagenen Poſſthorn, Als dann ſolch gemehrt vnd gepeſſert wappen vnd Clainot in mitte

---

[1]) Mühe.
[2]) Begnügen, Genugthuung.
[3]) Erbötig.

diß gegenwerdigen Briefs gemalet vnnd mit farben aigentlicher ausgestrichen. Vergönnen, zuelassen vnd erlauben Inen auch dasselb also zu fuhren vnd zugeprauchen von Römischer Kayserlicher Macht wissenheit in Krafft diß Briefs. Wir thuen auch hiemit obgemelten Hansen, Hanns Cristoffen vnd Andreen den Wolczogen gebruedern vnd Vettern diese besondere gnadt das Sy auch hinfuro die tag Ires Lebens, Vnsere vnd vnsers Löblichen Hauß Össterreich diener sein, von meniglich dafur geacht, gehret, genent vnd geschrieben werden, darczue alle vnd ygliche Ehr, Wirde, Vortail, gnadt, Recht vnd gerechtigkhait, wie andere vnsere würkhliche Diener haben vnd sich derselben freuen, gebrauchen, nuczen vnd genießen mögen, doch sollen Sy in vnsers Haus Össterreichs sachen, darczu wir oder Vnsere Nachkhommen Sy geprauchen werden zum treulichsten vnd pesten zu dienen, vnsern nucz vnd fromen zu furdern, schaden vnd nachtail zu warnen vnd zu wenden vnd sonst alles das zu thuen schultig sein, so getreuen dienern Iren Herrn zu laisten geburt. Damit auch gedachter unser Posstmaister, Hansen, Hanß Christoffen vnd Andreen der Wolczogen Gebruedern vnd Vettern Erben vnd Nachkommen Vnser zu Inen tragenden genedigste Zuenaigung empfindlich zu genieſſen; So thuen vnd geben wir Inen verner disc besondere Gnad vnd Freyhait, das ein Yegliche Obrigkheit, Commun oder Ortt des heyligen Römischen Reichs, auch Vnserer Össterreichischen vnd anderer Erblichen Fürstenthumb vnd Lande, da die bemelte Wolczogen auch alle Ire Yeczige vnd khunftige Eheliche Leibs-Erben vnd derselben Erbens-Erben Ires Namen Stammen vnd geschlechts fur vnd fur ewiglich in Stetten, Fleckhen oder auf dem Lande, sambt Iren Haußfrauen, Kindern, Diener, Haußgesindt vnd Verwandten auch Iren Haab vnd Guettern wenig oder vil zu Yeder Zeit mit Irem heußlichen Anwesen oder wohnungen sich niderlassen, siczen vnd bleiben wollen, oder So Sy einmall an einem ortt seßhafft oder wohnhaft gewesen waren vnd darnach solche Ire wohnungen vnd anwesen weitter an ainander ortt verkheren oder verändern wurden, Wann vnd so offt solches durch Sy Irer gelegenheit nach geschehe, an denselben enten vnd ortten nit allein Sy mit Iren Personen, Ehelichen Haußfrauen, Kindern, yeczigen vnd kunfftigen vnd derselben Kindts-Kindern, auch deren aller Haab vnd Guetter nichts davon ausgenommen noch hindan geseczt, wo vnd an welchen ortt die gelegen seind, einkhommen, siczen, wohnen anczunemmen vnd bleiben zu lassen, schultig vnd pflichtig sein sollen; Sondern das Sy auch an allen solchen ortten vnd enden, mit Ihren Personen vnd allen Iren Haab und Guettern, gancz nichts außgenommen aller vnd Yedlicher Hoher vnd niederer grosser vnd Clainer Burgerlichen vnd anderer Ämpter, als der Burgermaister, Rath geben, Gericht vnd Recht vnd darczue in gemein Aller vnd Yeglicher anderer Ämpter, Verwaltungen, Administrationen, Verwesungen auch Pflegschafften, Vormundschafften, oder in anderer dergleichen weege wie alle solche verwaltungen namen haben können vnd mögen, nichts außgenommen, Auch mit Belägerung vnd einnemmung des Kriegsvolchs vnd anderer beherberungen[1]) vnd Gastungen, deßgleichen mit Wachen

[1]) Beherbergungen.

Raiſen, durch ſich ſelbſt oder andere, Vnd ſonſt aller anderer beſchwerten genczlich vnd gar frey exempt vnd entledigt ſein auch mit deme allem wider Iren guetten willen nit beladen, beſchwert noch angefochten, Darezue die anzunemen kheinesweegs getrungen werden ſollen vnd mögen. Die genanten Hans, Hanns Criſtoff vnd Andreas die Wolczogen gebrueder vnd Vettern, Ire yeczge vnd kunfftige Leibs-Erben vnd Erbens-Erben fur vnd fur Ires Ehelichen Mänlichen Stammes ſollen auch an allen vnd Yeglichen ortten da Sy heyßliche wonung in heiligen Römiſchen Reich oder Vnſern Kunigreichen Erblichen Fürſtenthumben vnd Landen mit Iren Ehelichen Haußfrauen, Kindern, Dienern, Haußgeſindt vnd verwanten haben, ſein oder ſiczen werden, aller Irer vnd Irer Haußfrauen Haab vnd Guetter halben So will Sy deren auch wo vnd an welchen ortten Sie die haben, ligenden vnd farenden gancz nichts außgenommen neben andern Burgern vnd Innwohnern mit gancz keinerley Steuern, Lösungen, auflagungen, Anſchlagungen, hulff vnnd anleggelt, wie vnd vmb was ſachen ſolches beſchehen oder furgenommen werden möchte, Vnd in ſonderheit, ſo ſy ſich von einem Ortt zu dem andern thuen oder ziehen wurden, ſo offt vnd zu was Zeitten ſolches geſchähe gancz kain Steuer oder Nachſteur, weder an Zway, dray oder mehr, Auch weder vmb den Zehenten noch mehr oder minter Pfennig, weder von Iren Parſchafften ainichen Iren ligenden noch allen andern Iren farenden Haab vnd Guettern vnd Zinſen, wie die genandt werden, vnd an welchen ortten Sy gelegen ſein möchten, Deßgleichen das Sy allenthalben wan Sy wollen yeczt oder hernach deren ortten da Sie zu Jeder Zeit Ire heußliche wonungen haben vnd ſiczen werden, ſich aller vnd yeglicher Obrigkeit halben vnuerhindert, von ſolchen Ortten frei abziehen vnd ob Sy wollen zu Irer Gelegenheit ſich widerumben daſelbſt hin thuen vnd ziehen auch an ſolchen ortten wider eingenommen vnd zuegelaſſen werden, Auch alßdann die Freyhaiten vnd Exemptiones nichts deſto minder verner haben vnd ſich deren gebrauchen ſollen vnd mögen, wie hiruor vnd hernach allenthalben begriffen wurdet. Verner ſeczen, ordnen vnd wöllen Wir, was hiruor der Freyhaiten vnd Exemptionen halben von allen Burgerlichen vnd andern Ämptern auch von allen auflagungen, Hulff vnd anleggelt, Steuern vnd Nachſteurn auch freyen, Ab- vnd Zuezug vnd anderem mehr, geſagt vnd angemelt, Das ſolches in allem vnd Jeden Puncten vnd Artickeln vnd deren Jedem Inſonderhait, nit allein verſtanden, ausgelegt vnd gebraucht ſoll vnd mag werden, von allem vnd yeglichen Burgerlichen vnd andern derſelben Ortt da gedachte Wolczogen oder Ire Erben vnd Nachkhommen obgemelt wohnen werden Perſönlichen, hablichen ordenlichen vnordenlichen vnd vermiſchten, das iſt ab omnibus muneribus et oneribus personalibus realibus et mixtis ordinarijs et extraordinarijs, Ob die gleich von Kriegsſachen wegen auferlegt werden wollen, Vnnd ſonſt in ainer gemain von allen vnd yedlichen andern, was aigenſchafft die weren, auch wie, worumb vnd welchergeſtalt die fürgenomen wurden, in gemain oder ſonderhait Sondern das auch Sy die Wolczogen Gebrueder vnd Vettern vnd die Irigen, wie oblaut ſich das alles Inhalts yeczt alßbaldt oder wann vnd zu was Zeitten Sy wöllen Creffiglichen gepruuchen ſollen vnd mögen, Vnangeſehen, das die ernanten Wolczogen oder Ire Nachkhommen ſambt Iren Haußfrauen mit burgerlichen Be-

ſchwerden auch Steurn vnd allen burgerlichen mitleiden beladen ſein oder ſein möchten, darezu auch vnangeſehen das wir ſolches thuen, ohne anzaigung anderer ainchер vrſachen, Dann allein, das wir ſolches alſo aus aigener bewegnus vnnd Inen den Wolczogen auch Iren nachkomen zu einer ſondern gnadt gethan haben wöllen, vnd dan verrner vngeachtet aller vnd aines yeden ortts Freyhaiten, die Sy von vnſern Vorfahrn am Reich Römiſchen Kayſern vnd Kunigen vnnd vns erlangt haben möchten, deßgleichen Irer ordnungen, Statuten, gepraucb vnd gewohnheiten, die Sie darwider hatten, auch weitters hindan geſeczt, aller gemainer vnſerer vnd des heyligen Reichs Khaiſerlichen Rechten vnd Geſeczen denen allen vnd yedlichen Wir dann aus Kayſerlicher macht volkhommenheit hiemit derogiert vnd erclert haben wollen das die in diſen Fälln kainsweegs ſtatt haben ſollen noch mögen. Vber dieſes geben wir gemelten vnſern Poſtmaiſtern Hannſen Hanns Chriſtoffen vnd Andreen den Wolczogen Gebruedern vnd Vettern die hernach beſchribne Freyhait das nun hinfuro weder Sie Ire Erben vnd Nachkomen wie obſtehet noch Ire vnderthanen, Diener, Hinderſaſſen, Leibaignen vnd Zugehörigen, derſelben Weib, Kind, Geſindt oder Leuthe vmb khainerley ſachen, ſpruche vnd anforderung willen, Es treffe an Ehr, Leib, Schulden, Haab oder Guetter weder fur vnſer vnd des heyligen Reichs Hofgericht zu Rotweyl noch ainich Landt-weſtphaliſch oder andere frembde oder vnordentliche Gericht wie die genand vnd wo die gelegen ſeien oder gehalten werden (Doch die ſachen vnd Fäll ſo in hochgedachts vnſers lieben Herrn vnd Vatters Kayſer Maximilian's erneuerten Hofgerichtsordnung zu Rottweill vnter dem funnfften Titel des andern thails austruckhlich begriffen ſein, ausgenommen) nit fur gehaiſchen, geladen, daſelbſt beclagt noch etwas wider Sy, Ire Leib, Haab vnd Guetter gerichtet, geurthailt, geacht, procediert oder verfahren werden ſolle in kainerley weiſe, Sondern wer zu Inen gemainlich oder Ir ainen Inſonderheit oder Iren Haab vnd Guettern, ſpruch, Clag vnd anforderung hatte oder zu haben vermainte oder gewunne wer der oder warumb das were, der oder dieſelben ſollen das Recht gegen vorermelten Wolczogen Iren Erben vnd Nachkommen wie obſtehet desgleichen gegen Iren Haab vnd Guettern ligenden oder fahrenden ohne alles mittl vor vns oder vnſere nachkhommen am Reich Römiſchen Kayſern vnd Kunigen oder vnſern vnd Irem Kaiſerlichen vnd Küniglichen Cammergericht im heyligen Reich oder deren Oberkhaiten vnd Gerichten darinnen Sy mit Irem haimbweſen vnd Guettern Yeder Zeit geſſeſſen vnd gelegen ſein, vnnd dan gegen Iren Dienern allein vor Inen denen Wolczogen als Iren ordenlichen Herrſchafften, oder dahin Sy dieſelben zu Recht weiſen vnd ſtellen werden, Aber gegen Iren vnderthanen hinderſaſſen Leibaignen vnd andern Iren zugehörigen vnd verwandten, vor deſſen Gerichten vnd Stab dieſelben ohnemittl ordenlicher weiſe gehörig vnd ſonſt nirgens anderſtwo ſuechen vnd furnemmen, dahin Sy auch ein Yeder Richter auf vorgemelter vnſerer Poſtmaiſter der Wolczogen oder Irer Ehelichen Leibs-Erben vnd derſelben Erbens-Erben vnd Nachkommen abfordern zu Recht weiſen ſolle. Es were dan ſach das den Clägern auf Ir anſuechen das Recht an den bemelten Ortten kundtlich verſagt oder geferlicher weiſe verczogen wurde, in welchem Fall der oder dieſelben alsdan das Recht gegen Inen ſuechen mögen, an den ertten

vnd Gerichten da Inen das fueglich iſt vnd ſich ſolches gepurt, Wo aber darüber an Vnſerm vnd des heylichen Reichs Hoffgericht zu Rottweil oder einichen andern Landtgericht, Weſtphaliſchen oder andern frembten gerichten, ainicherley furladung, Process, Brtl oder anders wider gedachte Wolczogen Ire Erben vnd Nachkomen als obſtehet auch Ire Diener, Vnderthanen, hinterſaſſen, Leibaignen, Zuegehörigen vnd verwanden Ire Weib, Kinder auch derſelben Leuthe, Haab vnd Guetter erkhant außgeben vnd geſprochen wurde, von wem oder in was ſchein das Immer beſchehe das alles vnd Jedes ſoll ganez Crafftlos, nichtig, vnbundig vnd vntauglich, auch den furgeladnen an Iren Leiben, Haab vnd Guettern ganez vnſchedlich vnuergriffen vnd one nachtail ſein, wie wir dann auch das alles vnd Jedes ſo hiewider gehandelt wurde, yezt alsdann vnd dann als yezt hiemit ganz vnd gar aufgehoben, cassieren, abthuen vnd vernichten in Crafft diß Briefs doch in albeeg[1]) oberuertter Neuer Gerichtsordnung zu Rottweyl vnd denen darin verleibten[2]) Ehebafften[3]) vnuergriffen vnnd vnſchedlich. Wir thuen vnd geben auch obernanten vnſern Poſtmaiſtern Hannſen Hanns Criſtoffen vnd Andreen den Wolczogen Gebruedern vnd Vettern dieſe beſondere gnadt vnd Freyheit, Nemblich das nun hinfuro nach Publicierung vnd verkündung diſes vnſers Privilegij kein Jud oder Jüdin Inen oder Yeztgenanten Wolczogen, Irer Ehelichen Leibserben vnd derſelben Erbens-Erben, Dienern, aignen Leuthen, hinterſaſſen, vnderthanen, Zuegehörigen vnd verwandten noch auch Iren Weib vnd Kindern Ehrhalten, Dienſtpotten vnd Haußgeſindt, weder auf ligent vnbewögliche aigne Beſtand oder Lehen noch auch auf fahrendt vnd bewögliche Guetter noch auf andere vnderpfandt, Brief oder verſchreibungen noch auf Iren trauen vnd glauben weder mit noch ohne Wucher weder wenig oder vil one gedachter Wolczogen Irer Erben vnd Erbens Erben vor wiſſen vnd erlaubnuß nit leihen noch furſtreckhen auch mit Inen nichts tauſchen, wechſeln, noch ainiche anlehens oder anderer Contract wie die namen haben mögen benand oder vnbenant (one allain was zu täglicher narung vnd notturfft von farender Haab vnd mit Parem Geldt gekhaufft wurdet auch die freven aufrichtigen Handtierungen vnd Consumentiern in den freyen offnen Meſſen vnd Jahrmarkten ausgenommen) weder mundtlich noch ſchrifftlich heimblich noch offentlich vmb was ſachen das were, oder ſein mochte nit eingehen noch auch ſolches anlehens getroffner Contract, Obligation vnd Handlungen halben ſo nach Publication diſer unſrer Freyhait ohne vorwiſſen

---

[1]) Allweg, immer.

[2]) Einverleibten, in ihr enthaltenen.

[3]) Ehehaften bedeuteten bei den kaiſerlichen Landgerichten in Schwaben, alſo auch bei dem Hofgericht zu Rottweil, diejenigen Fälle, in welchen dieſen Gerichten auch ungeachtet aller Exemtionsprivilegien Recht zu ſprechen vorbehalten war. Vgl. J. Ch. Adelung's Wörterbuch (Wien 1807), I, 1644, s. v. „Ehehaft". Ueber das Hofgericht zu Rottweil handelt Eichhorn's Deutſche Reichs- und Rechts-Geſchichte, Bd. II, § 292, Note b, S. 301 (dritte Ausgabe) und ausführlicher: L. v. Langer's Beiträge zur Geſchichte der Stadt Rottweil (Rottweil 1821).

vnd bewilligung gedachter Wolezogen vnd Irer Erben vnd Nachkhommen wie obstehet gemacht worden (vnangesehen ob dieselben mit handtgebener threue vnd glauben, auch geschwornen Ayden bestettigt weren), vor vnsern vnd des heyligen Reichs Hofgericht zu Rottweyl noch ainichen andern frembten Gericht nit furfordern, beclagen, noch Ichtes[1]) auf solch der Juden furfordern vnd Clagen erlbent, gericht noch geurtheilt werden, auch in solchen Contracten, Obligationen vnd verschreibungen gar kain verporgner list oder Betrug als ob das darleben durch ein dritte Person als durch ein Cristen beschehe oder sonst ander betruglicher schein, wie deren etlich in vnseren vnd des heiligen Reichs ordnungen vnd Abschieden sonderlich des Ain vnd funffzigisten Jahrs außgetruckht vnd wie die Jnnner genannt werden mochten, nit gebrauchen oder furgewandt werden vnd dem zuwider gehandelt die Juden das Haubtgueth des dargelieben vnd außgezalten gelts sambt daraus volgender Schuldt verwürckht vnd verfallen haben vnd solches vil genanden Wolezogen Jren Erben vnd Nachkommen, zuestehen vnd ohne verhinderung bleiben. Darezu auch welche Juden oder Jüdin von der Herrschafft darunder Sy gesessen auf Jr der Wolezogen oder Irer Erben ansuechen erfordert vnd nit anzaigen oder vnderschiedlich darthuen was gemelte Jre Diener, aigenleuth, hintersassen, vnderthanen, Zuegehörigen vnd verwandten Jnen vor dato dieser unserer Kaiserlichen Freyheit schuldig vnd was Sie derhalben für versprochene Zuegesagte vnd verschribene Pfand oder vnderpfandt haben, vnd darumben genugsame Briefliche Vrkhundten furlegen, dauon Abschrifften geben oder volgen lassen wurden, dieselben Juden oder Jüdin als dann von solcher verschwigenen schuldt wegen nit mehr gehört noch zugelassen, auch gemelte Wolezogen Jre Erben vnnd Nachkommen, den Juden oder Jüdinen nichts darüber weder wenig noch vil zu bezallen solcher verschribenen Schülden verwolgen lassen, sondern solches alles verwurckht gueth vnd Jnen haimbgefallen einzihen vnd behalten sollen, vnd so daruber oder darwider auf der Juden oder der Judinen anrussen gedachter Wolezogen Jrer Erben vnd Nachkommen, Diener, aigenleuth, hintersassen, vnderthanen vnd verwandten an vnser vnd des heyligen Reichs Hofgericht zu Rottweyl Landt oder ainich ander auslendisch Gericht beruerter sachen halber furgehaissen vnnd daselbst Ichtes wider Sie Jre Leib, Haab vnd Guetter gehandelt Procedirt, gerichtet oder gevrthailet wurde oder wo auch dieselben Jre diener, aigne Leuth, hintersassen, vnderthanen, Zugehörig vnd Verwandten wie obstehet auf der Juden oder Jüdinen geschwindt einfüren[2]) sich an ainiche Contract begeben vnnd dieser vnserer oder anderer gnaden vnd Freyheit ausserhalb Jrer der Wolezogen Jrer Erben vnd Nachkommen vorwissen gunst vnd Bewilligung verzeichen[3]) wurden, in was schein oder weeg das geschehn sollen doch solche Contract verschreibungen vnd verzicht dieser vnserer Freyhait ohne allen nachthail auch die ervolgte Process vnd Handlung Jnen allen sambt

[1]) Ichtes oder Ichts ist das Gegentheil von Nichts, also „Etwas".
[2]) Schnelles Vorbringen.
[3]) Verzichten.

vnd ſonderlich an Iren Haab vnd Guettern keinen ſchaden bringen oder geben, ſondern dieſelben alle vnd Yede wie die genand gancz vnd gar vntauglichen nichtig vnnd Crafftloß, vnbundig, Todt vnd abſein vnnd bleiben Auch von meniglich Inner vnd auſſerhalb Gerichts darfür gehalten vnd die Wolczogen Ire Erben vnd Nachkommen, auch derſelben Diener, aigene Leuth hinterſaſſen vnd vnderthanen Zuegehörige vnd verwanden vnd Ire Haab vnd Guetter ligend vnd fahrende ſollcher Process halben durch die Juden oder Jüdin erlangt vnnd außgebracht weder mit noch ohne Recht von niemand nit angelangt, bekumert, beſchwert noch beſchedigt werden. Dann Wir das alles vnd Yedes, ſo die Juden oder Jüdinen derentwegen Inner- oder auſſerhalb Rechtens, ſich zu behelffen haben vnd furbringen möchten, furnemblich aber Ir der Juden gemaine vnd ſonderbare Freyheiten, So Sy dem zuwider yczo oder in kunfftig Zeit von vnns oder vnnſern Nachkommen am Reiche erlangen vnd außbringen ſo uil die hiewider ſein, oder verſtanden werden möchten nichts außgenommen zu gleicher weiſe als ob ſolches hierein von wortt zu wortten ſpecificiert vnnd außgetruckht were, von Römiſcher Kaiſerlicher Macht vollkommenheit hiemit in Krafft diß brieffs yczt als dann vnd dann als Yczo aufgehebt, cassiert, abgethan vnd vernicht haben wöllen, Vnd darczu wovil gedachter Hanſen Hanns Chriſtoffen vnd Andreen der Wolczogen Diener, aigen leuthen, hinterſaſſen, vnderthanen Zuegehörigen vnd verwandten ainen oder mehr nach verkündigung dieſer vnnſerer Freyhait obgehörtermaſſen durch ainen Juden oder Judin Ichtes gelihen oder furgeſtreckht wurde, das derſelb Jud oder Judin ſo offt Sie frauentlich [1]) hiewider thetten, Zehen marckh lötigs Goldts vnß vnd Vnſern Nachkommen am Reiche in vnnſer vnd des Reichs Cammer vnnachleßlich zu bezallen verfallen ſein ſollen. Weitter thuen vnd geben wir obgedachten Hannſen, Hanns Chriſtoffen vnd Andreen Wolczogen diſe beſondere Gnadt vnd Freyheit, das Sie vnd Ire Eheliche Leibs-Erben vnd derſelben Erbens-Erben auf allen Iren grunden vnd Boden Mülen mit allen Zuegehörungen ſo zur aufrichtung neuer Mülen notturfftig ſein, Immaſſen als ob ſolches alles mit weittern vnd mehrern wortten Punckten vnd Articuln clärlich vnd aigentlich hierin begriffenen were aufrichten vnnd bauen vnnd auf ſolchen Mülen mallen, Holczſchneiten, ſchleiffen laſſen, Deßgleichen das Sy in allen Iren Marckhten, Fleckhen vnd Dörffern offene Schanckhſtett vnd Behauſungen bauen vnd aufrichten vnd die zu ewigen Zeitten mit Gaſtung, Wein vnd Bier ſchenckhen vnd allen andern Getrenckhen Brodt feil haben vnd andern redlichen ordnungen gewonhaiten vnd notturfftigen Sachen haben, nuczen, üben vnd gebrauchen oder umb zimblichen Zins vnd Gelt verleihen auch darczue alle vnd Yedliche Freyhait, Privilegien, Recht vnd gewonheit haben gebrauchen vnd genießen ſollen vnd mögen, von Recht oder gewonheit von allermeniglich vnuerhindert, Doch vns vnd dem heyligen Reich an vnſern vnd ſonſt menniglichen zu ſeinen rechten vnd gerechtigkaiten vnuergriffen vnd unſchedlich. Vnnd zu mehrer gezeugnus, glauben vnd Gedechtnuß vnſerer Kaiſerlichen gnaden, Damit wir gemelten unſern Poſtmaiſtern

---

[1]) Freventlich.

Hannſen, Hans Chriſtoffen vnd Andreen den Wolczogen genaigt ſeint, haben wir Inen, Iren Ehelichen Leibs Erben vnd Nachkommen Ires Namens vnd Stammens diſe beſondere gnadt vnd Freyheit gethan vnd Inen zugelaſſen auch deß vollkommene macht vnd gewalt gegeben, Wan Sy vber khurcz oder Lang begierde gewunen, in heyligen Reich oder vnſern Erblichen Fürſtenthumben vnd Landen, ainen oder mehr neuen Sicz oder Schloß ſo ſy alſo erbauen oder ſonſt erkauffen vnd redlich vberkommen bei Irem Yeczigen Namen bleiben oder dieſelben fallen laſſen, verendern, verkehren oder gar abthuen vnd denſelben Sicz oder Schloſſern Iren ſelbſt gefallen noch neue Adeliche Zunamen ſchöpfen vnd geben, ſich daruon vnnd darczu nennen, ſchreiben vnd ſolche Neue Zunamen in allen vnd yedlichen Iren Reden, Schrifften, Titeln, Inſigln handeln vnd geſchefften nichts daruon ausgenommen allein oder mit Iren Iczigen Zunamen gegen menniglich geprauchen ſollen vnnd mögen vnuerhindert allermeniglichs. Vnd damit offternente Wolczogen Auch Ire Eheliche Leibs Erben vnd derſelben Erbens-Erben zu ſolchen neu erbauten erkaufften vnd ſonſt redlich überkommen oder an ſich gebrachten Schloſſern vnd Siczen mit ſondern gnaden fürſehen ſein, So haben wir Inen darczu Yczo als dan vnnd dann als Yczo alle vnd Yede gnaden Freyhaiten, Privilegien, Herrligkeit vnd guete gewonheiten wie gemeinckhlich andern vom Adel zu Iren Schloſſern, Siczen vnd Heußern derſelben ortt vnd ende von vnſern vorfahren am Reich, auch andern vnſern Kunigreichen, Erblichen Fürſtenthumben vnd Landen begnadet begabt vnd deren in Gebrauch ſeint Sy vnd alle Ire nachkommen Inhabern derſelben Schloſſern oder Sicz ſollen vnd mögen Sy auch deren hinfüran in ewig Zeit, Irer notturfft vnnd gefallen nach allermaſſen als ob die mit ſondern vnnd Lauttern wortten hierin von Articln zu Articln aigentlich ſpecificiert ausgetruckht vnd begriffen weren, freuen, genießen vnd gebrauchen. Wir haben auch gedachten vnſern Poſtmaiſtern Hannſen, Hanns Criſtoffen vnd Andreen den Wolczogen gebruedern vnd Vettern noch ferner diſe gnad gethan vnd Freyheit gegeben, Thuen vnd geben Inen auch die alſo hiemit von Römiſcher Kaiſerlicher Macht volkommenheit wiſſentlich in Krafft diß Briefs. Alſo das nun hinfüro Sy, ihre Eheliche Leibs-Erben vnd derſelben Erbens-Erben, mannlichs vnd weiblichs Stammens vnd Namens in ewig Zeit in allen vnd Yedlichen Iren Beſiglungen vnd Pebtſchafften, Clainen vnd großen gegen aller menniglich, wes wirden, Standts oder weſens die ſein, niemand ausgenommen ain roth wachs gepruchen Vnd damit Irer Notturfft nach verſiglen vnd Pebtſchaften ſollen vnd mögen von allermenniglich vnuerhindert. Zu deme thuen vnd geben Wir auch noch weitter denſelben Wolczogen Gebruedern vnd Vettern Iren Ehelichen Leibs-Erben vnd Erbens-Erben die beſondere gnadt vnd Freyhait, das Sy von allerhandt privilegien, Instrumenten, Vrkundten Brieffen vnd Schrifften, wie die namen haben möchten Da Sy von yemandt derhalben erſuecht wurden, ain oder mehr Transumpt machen, die Vidimirn vnd vnder Iren aufgedruckten oder anhangenden Inſiglen Authentisiern ſollen vnd mögen, welchen Transsumpten vnd Vidimussen auch allenthalben in vnd auſſerhalb gerichts vollkomner glaub gegeben werden ſolle, in allermaſſen als ob die von ainem Fürſten, Prelaten, Grauen, Freyherrn, Statt, Gemainde, Landt oder andern Gericht Ir-

dimiert vnd authenticiert weren. Vnd damit genandte vnsere Postmaistern, Hanns, Hanns Christoff vnd Andreas die Wolczogen gebruedern vnd Vettern Ire Eheliche Leibs Erben vnd derselben Erbens-Erben bey allen obbegriffnen vnsern Kayserlichen gnaden vnd Freyhaiten umb souil desto ruhiger vnd statter [1]) gehandhabt werden mögen, So haben wir Sy sambt Iren Ehelichen Haußfrauen allen Iren Ehelichen Leibs Erben vnd derselben Erbens-Erben, Dienern, Haußgesindt, underthanen, Zuegehörigen vnd verwandten vnd allen Iren Leiben, Haab vnd Guettern die Sie yezundt haben oder kunfftiglich mit rechtmessigen Titel vberkommen, ligender vnd farendt Lehen vnnd aigen nichts dauon ausgenommen, wo vnd welcher enndn die gelegen sein in vnser, vnserer Nachkommen am Reich vnd des heiligen Reichs auch vnserer Erblichen Fürstenthumben vnd Landen besonder gnad, vorspruch, Schucz vnd Schirm auf ewig Zeit aufgenommen vnd empfangen vnnd thuen das hiemit wissentlich in Crafft dis Brieffs Also das Sy vnd die Irigen yezt gemelt in vnsere, vnserer Nachkommen vnd des Reichs auch vnserer Erblichen Fürstenthumben vnd Landten, besonder gnad, Vorspruch, Schucz vnd Schirm sein, auch alle vnd yebliche gnad, Freyhait, Vortail, Recht vnd Gerechtigkeit haben sich deren freuen, geprauchen vnd geniessen vnd darauf allenthalben im Heiligen Reich desselben Zuegethanen vnd vnsern Erblichen Furstenthumben vnd Landen Irer gelegenheit nach frey, sicher vnd vnuerhindert wohnen, handeln vnd wandlen sollen vnd mögen als andere so in vnser vnd des Reichs auch vnserer Erblichen Fürstenthumb vnd Lande Vorspruch, Schucz vnd Schirm sein, solches alles haben sich dessen freuen, geprauchen vnd geniessen von Rechts oder gewonhait, von allermeniglich vnuerhindert. Doch sollen Sy ainem Yeden so Spruch vnd Forderungen zu Inen oder Irer ainem hatte umb solche Spruch vnd anforderung an geburenten ortten Rechtens statt thuen, vnnd dem nit vor sein. Dem allen nach Mainen, seczen wöllen, erkennen vnd erclern Wir, von obberurter Römischer Kaiserlicher macht vnd rechter wissen, das alle vnd Yede obgemelte gaben Freyhaiten, praerogativen, zuelassungen vnd fursehungen sament vnd sonderlich damit die obgemelte vnsere Posstmaister Hansen, Hanns Cristoffen vnd Andreen die Wolczogen Gebruedern vnd Vettern, Ire Erben vnd Nachkommen Ires Geschlechts, Namens vnd Stammens begabt vnnd fürsehen haben, hinfüro in ewig Zeit vnwiderrufflich sein stät bleiben, gehalten volczogen vnnd darwider nit gehandelt, gerichtet, geurthailet, geacht Procediert oder volnfaren [2]), noch auch (welches Wir hiemit In sonderhait von Yeczt beruerter vnserer Khaiserlicher macht volkommenheit vnd rechten wissen außtrucklich verpieten) etwas darinnen vil oder wenig disputiert oder in ainigen Zweiffel gezogen werden solle noch mag, in kain weise noch weege vnuerhindert allergeschribner Recht, geprauch Reformationen, Statuten, ordnungen, Freyhaiten, Privilegien, altherkommen oder gewohnheiten, der Fürsten, Grauen, Herrn, Stette, Edelleuth, Burger vnnd Bauern, auch aller vnser, Irer vnderthanen vnnd verwanden, Darczu aller vnnd

---

[1]) Stäter.

[2]) vollführt, exequirt.

Yeder Richter, Cammergericht, Hofgericht, Regimend, HofRäthe auch Rottweilisch vnd Weſtphaliſch vnnd aller anderer Gerichte, wie die namen haben oder genandt werden möchten, die wir all herein gemeldet vnd angeczogen haben wollen, als ob die von wortt zu wortten hierin begriffen vnd geſchrieben ſtunden, vnnd obgleich durch vns oder unſere Nachkommen am Reiche, ainich gemaine oder ſondere Revocationen, aufhebungen oder nichtigmachung außgangner Freyhaiten in ainicherlei weiſe oder weege, aus ainicherley vrſachen geſchehen oder gethan wurden das doch durch dieſelben General oder gemainen Revocationen diſe hieuor geſchribene auch nachuolgende vnſere Freyhaiten vnd begnadigungen weder ſambtlich noch ſonderlich nit gemaint noch darinnen begriffen ſein ſollen, Dann wir allem dem oder allen vnd yeden obgeſeczten gnaden, gaben, Freyhaiten Privilegien, praerogativen, zuelaſſungen vnd fürſehungen zu wider ſein oder dagegen ausgelegt, verſtanden oder fürgenommen werden mochten, ſo vill dieſelben Wolczogen vnd obbemelte Ire Erben vnd Nachkommen berurt allein in dieſem Fall vnd nit ferner Yczo als dann vnd dann als yczt derogiern vnd daſſelbe caſſiern, aufheben, vernichten vnd Abthuen, Alſo das ſolches vilgemelten Wolczogen allen Iren Ehelichen Leibs Erben, vnd derſelben Erbens-Erben für vnd für in Ewig Zeit an ſolchen vnſern gegebenen gnaden vnd Freyhaiten ſamentlich vnd ſonderlich keinen ſchaden noch ſchmelerung bringen ſolle, alles von mehr bemelter Kaiſerlicher macht volkhommenhait vnd rechter wiſſen in crafft dis Brieffs, Wir vnd vnſere Nachkommen am Reiche ſollen vnnd wollen auch weder yczt noch khunfftig Zeit diſen vnſern gegebenen Freyhaiten vnd begnadigungen zu abbruch oder verhinderungen derſelben nichts thuen, handeln noch außgeben laſſen oder yemandts andern zu thuen geſtatten in keinerlei weeg, Sondern da es aus vergeſſenhait oder in andere weeg geſchehe, ſo ſoll doch ſolches alles vnkrefftig ſein, vnd gedachten Wolczogen Iren Ehelichen Leibs Erben vnd derſelben Erbens-Erben zu keinen ſchaden oder nachtail geraichen. Vnd ob ſich begäbe, das die gemelten Wolczogen Ire Erben vnd derſelben Erbens Erben oder etlich auß Innen ſament oder ſonders, yczt oder in kunfftig Zeit ſich der obgemelten gnaden, gaben Freyhaiten, Zuelaſſungen vnd rechten gar oder zum tail nit gebrauchen, obennuczen oder nieſſen wurden, wie ſich das begebe, Mainen, ſeczen vnd wollen Wir das ſolches den oberzelten Iren gnaden, gaben Freyhaiten vnd rechten khainer mangl Verhinderung vnd ſchaden bringen oder geben ſoll noch mag in kein weeg, Sondern dieſelben alle vnnd Jede deßhalben vnuerhindert bei creffften vnd Wirden bleiben vnd für ſich derſelben Ires Inhalts vnd zu Jeder Zeit ſo Inen das gelegen vnd gefellig ſein wurdet, gepranchen vnd genieſſen ſollen vnd mögen. Dann wir alles das ſo darwider vnnd alle andere obbemelte Freyhaiten, gnaden, gaben, gonnung [1]), Recht und Gerechtigkeiten, wie die ſein oder verſtanden werden mögen, gehandelt wurde, yczt als dann, vnnd dann als Yczt von oberuerter vnſer Kayſerlicher Macht, volkommenheit vnd rechter wiſſen derogiern, caſſiern, abthuen vnd vernichten. Vnnd die weil dann den vilgedachten Wolczogen

[1]) Vergünſtigung.

Iren Erben vnd Nachkommen wie obſtehet dieſem vnſerm Freihait vnd begnedigung briefe, ſo offt Sy deſſen in ainem oder mehr ſtuckhen zu gebrauchen notturfftig, gefehrligkeit des weegs oder anderer Vrſachen halb vber Landt zu fuehren ſorgelich vnd beſchwerlich ſein möcht, So ſeczen, ordnen vnd erclaren wir, das den Vidimussen vnd Transſumpten So ſy die Wolczogen von dem ganczen Inhalt ſollcher Freyhait vnd begnadungsbrieffs oder einer oder mehr Clausuln vnnd Articln darin begriffen vnd dan durch eines Fürſten, Prelaten, Statt oder Landts oder andern Gerichten Inſigeln beſigelt oder aber eines Notarien oder legalis iſt in beiweſen zwayer glaubhafften Perſonen Collationiert vnd mit ſeinem Zaichen vnd Handt vnderſchriben furbringen vnd auf Zaichen ſo vil glaubens geben, vnd darauf auch auf die Abſchrifften die furders von denſelben Vidimussen oder Transſumpten genommen geglaubt werden, auch Inn vnnd außerhalb des Gerichts vnd rechts alle die crafft vnnd macht haben vnd gegeben werden ſolle, als den Original Briefen, deßgleichen vnd nit minder im Fall dieſer briefe durch lenge der Zeit an geſchrifft, Bergamen, Sigeln oder andern Löchert [1]) oder durch Brunſt [2]) verdorben oder den vil bemelten Wolczogen entwendt, abhendig gemacht oder verloren wurde, in was geſtallt ſolches beſchehe ſollen die vorberuerten Abſchrifften Vidimus oder Transſumpt Creffftig ſein, macht vnd glauben haben vnd behalten, vnd darauf an allen enden, ortten vnd Stetten gehandelt vnd volfahren werden, als auf dieſen Original Brief, Alles getreulich vnd vngeſerlich, vnuerhintert allermeniglichs. Vnnd gebietten darauf allen vnd Jeeden Churfürſten, Fürſten, geiſtlichen vnnd weltlichen Prelaten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Khnechten Landthauptleuthen, Landmarſchalkhen, Landvögten, Hauptleuthen, Viczdomben, vögten, Pflegern, verweſern, Ambtleuthen, Landrichtern, Schuldthaiſen, Burgermaiſtern, Richtern, Räthen, Kundigern der Wappen, Ehrenholden [3]), Perſeuanten [4]), Burgern, Gemainden vnd ſonſt allen andern vnſern vnd des Reichs auch vnnſerer Kunigreich, Erblichen Fürſtenthumb vnnd Lande vnderthanen vnd getreuen was Wirden, Staundts oder weſens die ſein, ernſtlich vnd veſtiglich mit dieſem Brieff, Vnd wollen das Sy offtgemelten Hannſen, Hanns Criſtoffen vnd Andreen die Wolczogen Gebrueder vnd Vettern Ire Erben vnd Nachkommen Ires Namens vnd Stammens fur vnd fur ewiglich an vorberuert gebeſſerten Wappen vnd Clenot auch den obbeſchribenen gnaden, Freyhaiten, gaben, Zuelaſſungen vnd furſehungen, nicht Irren noch hintern, noch darwider Procediern, Sondern Sy bey denen allen wie obſtehet, von vnſer vnd des heyligen Reichs wegen handthaben, ſchuczn vnnd ſchirmen vnd genczlich bleiben laſſen vnnd hiewider nicht thuen noch Jemandt andern zu thun geſtatten in kein weiſe als Liep ainem Jeden ſein vnſer vnnd des Reichs ſchwere vngnad vnd Straff vnnd darczu ein Peen, Namblich Sechczig mark löttigs Goldt zu uermeiden, die ein Jederweder ſo offter frauentlich hiewider thette Vnns halb in vnnſer vnnd des Reichs Cam-

---

[1]) Durchlöchert.
[2]) Feuersbrunſt.
[3]) Herolden.
[4]) Perſevanten ſind die Gehülfen eines Herolds.

mer vnd den Andern halben theil den vilgedachten Wolczogen Iren Erben vnnd Erbens-Erben so hiewider belaidigt worden, vnnachlaßlich zu bezallen verfallen sein solln. Mit vrkhundt diß Briefs besiglet mit vnsern Kaiserlichen Insigel.

Datum zu Praag den 26. Martij Anno 1588.

Rudolff mp.

Die wichtigsten unter den durch obigen Freiheitsbrief gewährten Privilegien sind die Immunität von allen Lasten, Abgaben und bürgerlichen Auflagen, das jus de non appellando et non evocando[1]), das jus transumendi[2]), der Gebrauch des rothen Siegels[3]) und die Qualität als Hofdienstmannen.[4])

Die zugleich verliehene Wappenvermehrung[5]) veranlaßt uns

---

[1]) Die goldene Bulle von 1356 ertheilte dieses Privilegium (neben dem Bergwerks-, Münz-, Zoll- und Judenschutz-Regal) nur den Kurfürsten im Bereich ihrer Länder. Es bestand darin, daß keiner ihrer Unterthanen in erster Instanz vor kaiserliche oder andere Gerichte als die ihrigen gezogen, und daß, außer wenn über verzögertes oder verweigertes Recht geklagt ward, von den landesherrlichen Gerichten nicht an kaiserliche Gerichte appellirt werden durfte. (Aurea Bulla, XI. 1, 3 und 4.) Nach und nach (noch unter der Regierung Karl's IV.) wurde dieses Vorrecht, infolge dessen die concurrirende Gerichtsbarkeit des deutschen Königs fast völlig unterging, auf die meisten Reichsstände ausgedehnt. Vgl. L. Frh. v. Löw, Geschichte der deutschen Reichs- und Territorial-Verfassung (Heidelberg 1832), § 53, S. 282, 286, 294.

[2]) Hiernach hatten die von den Wolzogen oder von ihren Beamten ausgestellten Documente, gleich denen der Notare, öffentlichen Glauben vor Gericht.

[3]) Ursprünglich, als im 9. und 10. Jahrhundert der Gebrauch des bunten Wachses zum Siegeln aufkam, ward die rothe Farbe nur von Kaisern und Königen gebraucht; erst später verlieh der deutsche König den Herzögen und noch später auch kleinern Fürsten, Grafen, Herren und Reichsstädten das Recht, sich des rothen Wachses zu bedienen.

[4]) Diese Eigenschaft (auch familiaritas genannt) verpflichtete die solchergestalt erblich an den Hof geketteten ritterbürtigen Geschlechter dem König zu besonderer Treue nach Hofrecht, d. i. nach dem Inbegriff von Rechten und Verbindlichkeiten, die durch Vertrag oder Observanz zwischen dem Dienstherrn und seinen Dienstleuten sowol in Absicht ihrer persönlichen Abhängigkeit als ihres Rechtes an Erbe, Amt und Hoflehen, festgesetzt sind (Vgl. Eichhorn, Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, Th. II, § 344, S. 490).

[5]) Ungenau berichtet das Zedler'sche Universal-Lexikon, daß die Vergrößerung des Wappens erst 1607 bei Erhebung der Familie in den Freiherrenstand erfolgt sei. Daß übrigens das vermehrte Wappen erst aus späterer, nachmittel-

hier überdies zu einer nochmaligen, deutlichen Beſchreibung ſowol des frühern, als des jetzigen Wolzogen'ſchen Wappens. Das urſprüngliche Wappen [1]), deſſen Abbildung wir oben (ſ. Beilage zu S. 15) auf den Grabmälern des Lorenz und Chriſtian Wolzogen geſehen [2]), beſteht aus einem blauen Schild, durch welches von der linken [3]) untern nach der rechten obern Ecke ein goldener Balken geht, in welchem ein rothes Pferd mit aufgeworfener Mähne und fliegendem Schweif von links nach rechts läuft. Auf dem Schild befindet ſich ein offener adeliger Turnierhelm, zur Linken mit gold und rother, zur Rechten mit gold und blauer Helmdecke, darüber eine Königskrone, auf welcher an einem ins Kreuz gelegten Bande, deſſen vorderer Theil blau, der hintere golden, ein rothes, mit Gold beſchlagenes Poſthorn aufrecht

---

alterlicher Zeit ſtammt, geht aus einer heraldiſchen Unterſuchung deſſelben klar hervor. In ältern Wappen kommen nämlich in der Regel nur Schnitt- oder Thierfiguren vor, hier aber finden ſich beide vereint; ebenſo iſt die roth und blaue Farbe der linken Helmdecke durchaus nicht heraldiſch, indem der Grundſatz, daß nur Farbe auf Metall (Silber oder Gold), oder Metall auf Farbe vorkommen darf, bei alten Wappen faſt nie vermißt wird, hier aber ſich Farbe auf Farbe findet. Um dieſen Fehler in etwas zu mildern, muß man ſich, wie auch auf der beifolgenden Abbildung des Wappens geſchehen iſt, damit helfen, zwiſchen dem Roth und Blau der linkſeitigen Helmdecke eine kleine Goldbordüre einzuſchieben. Das ritterliche Wappen der Wolzogen entſpricht dagegen allen heraldiſchen Anſprüchen an ein alt-adeliges Wappen, und namentlich beweiſt der offene Helm mit Krone, daß man die Familie, die es geführt, für adelig hielt. Denn wenn ein Bürgerlicher einen Wappen- (nicht Adels-) Brief erhielt, ſo wurde das Wappen gewöhnlich nur mit einem Stechhelme (geſchloſſenes Viſir) ausgeſtellt, während bei einer Erhebung in den Adelsſtand der offene Helm gegeben ward. So viel alſo iſt gewiß, daß die Wolzogen durch das Diplom von 1588 nicht erſt nobilitirt worden ſind; wann ihnen aber das alte Wappen verliehen worden iſt, was doch auch nicht allzu alt ſein kann, da es zu entſchieden auf das Poſtweſen hinweiſt, hat ſich nicht ermitteln laſſen.

[1]) Vgl. Insignium theoria, seu operis heraldici pars generalis, auctore Phil. Jac. Spenero (Frankfurt a. M. 1690), Thl. I, Sect. III, §. 57, S. 247 und Siebmacher's Wappenbuch, I, 38.

[2]) Nur die Büffelhörner über dem Helme, zwiſchen welchen nach der Abbildung des Wappens auf den Epitaphien das Poſthorn hängt, fehlen in vorliegender Beſchreibung.

[3]) Die Ausdrücke rechts und links ſind vom Wappen, nicht vom Beſchauer aus gedacht.

ſteht. Das vermehrte Wappen[1]) dagegen (ſ. das Beiblatt) beſteht aus einem quadrirten Schilde, durch deſſen erſtes und viertes Quartier von blauer Farbe von unten links nach oben rechts ein goldener Querbalken hindurchgeht, in welchem das aufwärts laufende rothe Pferd des alten Wappens ſich befindet, während im zweiten (unten rechts) und dritten Quartier (oben links) von Goldfarbe[2]) ein goldgekrönter einfacher ſchwarzer Adler mit aufwärts ausgebreiteten Flügeln und ausgeſtreckten Klauen, ſowie mit rother heraushängender Zunge ſichtbar iſt. Auf dem Schilde ſtehen zwei gegeneinander gekehrte offene adelige Turnierhelme, zur Rechten mit ſchwarz und goldener, zur Linken mit roth und blauer Helmdecke. Der Helm rechter Hand trägt eine Königskrone, aus welcher der Vorderkörper eines rothen Pferdes nach einwärts herausſpringt; auf dem Helm linker Hand dagegen liegt ein niedriger rother Herzogshut (Barett) mit einem Hermelinaufſchlag, und auf demſelben iſt ein aufrecht ſtehendes ſchwarzes, goldbeſchlagenes Poſthorn an einer nach oben zu ins Kreuz geſchlungenen, rechts goldenen, links ſchwarzen Schnur mit einwärts gekehrtem Mundſtücke ſichtbar. — Als Wappendevise gebrauchten die Wolzogen den abgekürzten Spruch: „in silentio et spe", nach Kapitel 30, Vers 15 des Propheten Jeſaias: „Durch ſtille ſein und hoffen würdet ihr ſtark ſein."[3]) Es geſchah dies indeſſen erſt in

---

[1]) Siebmacher's Wappenbuch, III, 35 und IV, 13. In dem Gotha'ſchen Freiherrn-Kalender auf 1855, S. 700 findet ſich eine Beſchreibung des Wolzogen'ſchen Wappens, die in vielen Punkten ungenau, jedoch im Jahrgang 1857, S. 883 bis auf die Schnur am Poſthorn berichtigt iſt. Eine der älteſten Abbildungen des Wappens enthält das im 16. Jahrhundert für die niederöſterreichiſchen Stände verfertigte Friedesheim'ſche Wappenbuch (Codex Mscr. N. 77 der niederöſterreichiſchen ſtändiſchen Bibliothek zu Wien) sub Nr. 59 mit folgendem Beiſatz: „1591. Hanns Chriſtoff Wolzogen ꝛc. (Öſterreicher)." Eine andere Wappenabbildung findet ſich in dem Fiſchersberg'ſchen Manuſcripte, welches das Archiv des Landhauſes zu Wien aufbewahrt; ſie ſtimmt mit der oben beſchriebenen durchaus überein, nur ſind die Adler ungekrönt, und das Poſthorn iſt weiß, die Schnur daran roth. Fiſchersberg, eine der Hauptquellen, aus der Wißgrill geſchöpft, verfaßte circa 100 Jahre früher als dieſer eine vielbändige Compilation über den öſterreichiſchen Adel, worin ſowol die Wappen, als alle Notizen, die ihm über die einzelnen Geſchlechter bekannt waren, vorkommen.

[2]) Die Farbe iſt in der Beſchreibung zwar nicht ausgeſprochen, geht aber aus der dem Diplom beigefügten Wappenabbildung hervor.

[3]) Denſelben Wahlſpruch führte der fromme Herzog Ernſt I. zu Sachſen

La RSPM a-t-il
finalement vu naître l'hydre ?

Jean-Pierre Bocquet-Appel

ſpäterer Zeit, nachdem die Familie aus Oeſterreich vertrieben war, und iſt Hans Paul I. Freiherr v. Wolzogen (ſ. u. Nr. V dieſes Abſchnitts) der erſte, der ſich dieſes Mottos bediente. Die älteſte vorhandene Abbildung des Wappens, welche letzteres führt, und worauf auch zwei allegoriſche Frauengeſtalten, die Verſchwiegenheit und die Hoffnung darſtellend, als Schildhalter erſcheinen, ſtammt aus der Zeit Hans Chriſtoph's II. Freiherrn v. Wolzogen (vgl. unten Abſchnitt IV, Nr. II).

Hans Wolzogen war zweimal verheirathet. Seine erſte Gemahlin hieß Anna, geborene Freiin von Paar, aus einem Geſchlechte, welches, ſpäter in den Grafen- und Fürſtenſtand erhoben, ſeit dem 4. Sept. 1624 das General-Erblandpoſtmeiſter-Amt in den öſterreichiſchen Erbſtaaten bis zum Jahre 1848 innehatte[1]), nachdem die Hofpoſtmeiſterſtelle, aus der jenes Erbamt hervorgegangen, faſt 40 Jahre lang im Beſitz der Wolzogen'ſchen Familie geweſen. Ich habe mich vergeblich bemüht, über die Abſtammung und Lebenszeit dieſer Anna v. Paar genaueres zu erfahren. Die Nachforſchungen, welche Se. Durchlaucht, der Fürſt Karl v. Paar zu Wien die Gnade gehabt hat, diesfalls in ſeinem Hausarchive anſtellen zu laſſen, ſind erfolglos geblieben.[2]) — Die zweite Gemahlin des Hans Wol-

---

Gotha-Altenburg, geboren 1601, geſtorben 1675. Vgl. Behſe, Geſchichte der Höfe des Hauſes Sachſen, II, 4. Nach v. Radowitz, Geſammelte Schriften, I, 358, Nr. 378 hatte Gonſalvo Perez gleichfalls dieſes Motto mit dem Emblem: der Minotaurus im Labyrinthe.

[1]) Vgl. de Wurmbrand, Collectanea genealogico-historica ex archivo inclytorum Austriae inferioris statuum excerpta (Wien 1704), S. 326—340, enthaltend die Geſchichte des öſterreichiſchen Erblandpoſtmeiſter-Amts in den Händen des Paar'ſchen Geſchlechts. Das Amt ſelbſt wurde indeſſen mit ſeinen Einkünften ſchon zu Kaiſer Karl's VI. Zeiten durch Geld abgelöſt, und die Familie Paar behielt nur neben dem Titel die Direction des Poſtweſens als Hofcharge, die 1848 einging.

[2]) Die Paar'ſche Familie iſt übrigens nach Bucelini, Germania topo-chrono-stemmatographica, sacra et profana, Tom. III, pars I, pag. 159 und Hopf, Hiſtoriſch-genealogiſcher Atlas, I, 389 italieniſchen Urſprungs und ſtammt von Marco Belidoro Casnio aus Bergamo ab, der um das Jahr 1170 lebte. Der erſte Freiherr (vielleicht der Vater der Frau v. Wolzogen) war Martino III. (um 1531), der erſte Graf deſſen Enkel Johann Chriſtoph (1592—1636), der erſte Fürſt der Urgroßenkel des letztern, Johann Wenzel Joſeph (1741—1792).

zogen war Regina, geborene v. Unterholzer aus einem bekannten österreichischen Ritterstandsgeschlechte.[1]) Von ihr steht nur so viel fest, daß sie sich nach dem Tode ihres Gemahls mit dem kaiserlichen Rath und Erbjägermeister des Herzogthums Krain, Freiherrn Karl Kiesel von Kaltenbrunn und Gannowitz anderweit verheirathet hat. Vielleicht ist sie eine Tochter des Elias Unterholzer gewesen, welcher mit Apollonia, der Tochter des Sebald Haiden zu Dorf und der Anna v. Wallwitz (gestorben 1568) vermählt war.[2]) Beide Ehen Wolzogen's sind kinderlos geblieben.

Daß er in der letzten Zeit seines Lebens, infolge der ausgehaltenen Kriegs- und Reisestrapazen, viel gekränkelt hat, geht aus seinem Gnadengesuch von 1588 hervor. Darin heißt es: „Hab also — — — — allerley widerwertigkheitt und gefahr außgestanden und mein leib und leben darunder nit verschonet, welches Ich anjezo in meinem erlegten Alter so weit empfinde, das Ich bereit leider vor der Zeitt ain unnüzer Khnecht nunmehr worden bin."

Sein Todesjahr wird in der „Kurtzen Nachricht" unbestimmt und außerdem unrichtig angegeben. Es heißt darin, er habe „1500 etliche und 90 Jahr dies Zeitliche gesegnet". Dies beruht ohne Zweifel auf einem Irrthume; denn in der kaiserlichen Confirmation seines abschriftlich noch vorhandenen Testaments[3]), welche von Prag, den 16. Mai 1588 datirt, wird bereits von weiland Hans Wolzogen, seiner nachgelassenen Wittib und seinen Erben ge-

---

[1]) In der Pfarrkirche zu St. Panthaleon bei Strengberg finden sich, auch zum Theil von Kirchenstühlen bedeckt, Grabmäler mit den Wappen der Unterholzer. Die Familie ist jetzt erloschen, kommt aber nach dem Gültbuch noch 1636 als im Viertel ober dem Manhartsberge angesessen vor; schon im Jahre 1550 hatte sie das Amt Rems zwischen Strengberg und Ens in Besitz. (Vgl. v. Hoheneck, I, 203.) Ihr Wappen war ein blauer, in der Mitte durch einen Horizontalstrich getheilter Schild, in dessen unterm Quartier drei von unten links nach oben rechts gehende goldene Balken, im obern ein goldener Stern sich befanden. Auf dem gekrönten Helm mit gold und blauen Helmdecken war ein Adlerflug mit gleichfalls horizontal durchschnittenen blauen Flügeln, in deren oberm Theil abermals der goldene Stern, im untern die drei Balken, hier gegeneinandergekehrt, erschienen.

[2]) Vgl. v. Hoheneck, I, 275.

[3]) Es ist ein testamentum Principi oblatum, wie die zum Kaiserhofe gehörigen Personen dergleichen zu jener Zeit meist zu errichten pflegten.

ſprochen. Sofern nun das Teſtament ſelbſt am Sonntage Judica 1588 errichtet iſt, ſo muß Wolzogen nothwendig zwiſchen dieſem Tage und dem 16. Mai, vermuthlich alſo Ende März oder im April 1588 geſtorben ſein. Unter dem 10. December 1588 baten ſein jüngerer Bruder Hans Chriſtoph und ſein Vetter Andreas um Expedition des oben mitgetheilten Diploms vom 26. März deſſelben Jahres, „da Johann inzwiſchen geſtorben" (ſ. S. 148, Anm. sub f). Auch er liegt in der Wolzogen'ſchen Gruft in der neuen Gottesackerkirche oder zu St. Michael in Wien begraben. Sein Kapitalvermögen belief ſich nach Inhalt des Teſtaments auf ungefähr 24,000 Gulden, die zum größten Theil in kaiſerlichen und landſchaftlichen Schuldſcheinen angelegt waren.

III. Paul (Jonas) Wolzogen, der zweite Sohn Paul's und der Serapia Habenſchott, ward am 24. November 1546 um 6 Uhr morgens geboren. Nach der „Kurtzen Nachricht" Hans Paul's II. Frhrn. v. Wolzogen ſoll er ſchon in der Jugend verſtorben ſein; eine Notiz aus den wiener Hofkammerarchivsacten läßt jedoch dieſe Angabe als irrthümlich erſcheinen. Hiernach hat er nämlich die Stelle eines Hofkammerſecretärs bekleidet, und am 9. Februar 1592 ſeine Nichte, d. i. die Tochter ſeiner ältern Schweſter Anna (ſ. oben S. 132) geehelicht, welche mit Stenzl Plon (oder Ploen) [1]), „dem innern Rath [2]) und geweſenen Bürger zu Wien", verheirathet war. Weiteres iſt über ihn nicht zu ermitteln geweſen, und jedenfalls anzunehmen, daß ſeine Ehe kinderlos geblieben. Bemerkenswerth erſcheint die letztere nur deshalb, weil ſie einen neuen Beweis dafür liefert, daß die Wolzogen ſich damals noch mit Bürgergeſchlechtern der Stadt Wien vermählt haben [3]), woraus ſich allerdings ein Bedenken gegen ihre eigene urſprünglich-adelige Qualität wol herleiten ließe. Noch erwähnt die Notiz im Hofkammerarchiv, daß Paul Jonas Wolzogen (vermuthlich bei Gelegenheit ſeiner Hochzeit) eine Verehrung (d. i. ein Geſchenk) von 90 – 95 Gulden erhalten habe. Verſchwiegen darf end- 1546—?

---

[1]) Der Name Plon iſt ganz unbekannt und findet ſich nirgends unter den adeligen Geſchlechtern Oeſterreichs. Stenzl iſt wol eine Abkürzung für Stanislaus oder Konſtantin. Da in damaliger Zeit der erſtere Name in Oeſterreich gebräuchlicher war, als der letztere, ſo möchte man ſich für Stanislaus entſcheiden.

[2]) Dies heißt wol ſoviel, als Gemeinderath, Mitglied des Gemeindegremiums oder Magiſtrats.

[3]) Vgl. die Anmerkung auf S. 27 und 28, die Familie Lackner betreffend.

lich nicht bleiben, daß die Identität dieſes Paul Jonas, von dem das Hofkammerarchiv handelt, mit dem in den Familienpapieren als Bruder des Hans vorkommenden Paul Wolzogen nicht mit völliger Gewißheit conſtirt, daß indeſſen, da dieſe Papiere, wenigſtens was dieſe Zeit anlangt, hinſichtlich der Geburten ſehr vollſtändig und genau erſcheinen, und nach den vorhandenen Geburtsliſten ein anderer Paul Wolzogen, welcher 1592 geheirathet haben könnte, nicht zu ermitteln iſt, die von uns als Thatſache aufgeſtellte Annahme alle Wahrſcheinlichkeit für ſich hat.

1557–1620 **IV. Hans Chriſtoph I. v. Wolzogen** [1], der erſte Freiherr ſeines Geſchlechts, ward, als das 12. Kind Paul Wolzogen's, am 17. März 1557 zu Wien geboren. Auch ihn hatte ſein Vater augenſcheinlich ſchon früh zum Hofdienſt beſtimmt. Als im Juni 1573 Kaiſer Maximilian II. den Freiherrn David Ungnad nebſt einer großen, aus 60 Perſonen beſtehenden Suite, die ſich mit 61 Pferden auf fünf Schiffen von Wien aus nach der Türkei einſchiffte, als Botſchafter an den Sultan Selim II. abſandte, begleitete der damals erſt 16jährige Jüngling dieſe Ambaſſade, und verblieb bis 1577, wo er zu einer Kurierreiſe nach Wien benutzt wurde, unabläſſig in der osmaniſchen Reſidenz. In welcher Eigenſchaft er der Geſandtſchaft beigegeben war, iſt nicht völlig aufgeklärt. Stephan Gerlach, der Geſandtſchaftsprediger, nennt ihn in ſeinem öfters citirten „Türkiſchen Tagebuche" ſeinen Jungen (ſ. S. 5, 280, 352), was wol darauf hindeutet, daß ihm, wenigſtens in der erſten Zeit, die Aufſicht über den Jüngling

[1] Die handſchriftlichen Hauptquellen für ſeine Biographie ſind:

a) das von ihm ſelbſt geſchriebene, ſchon früher citirte Verzeichniß ſeiner Kinder, nebſt Notizen über ſein Leben, beendigt von ſeinem Sohne Hans Paul I (reicht bis 1620);

b) ein Aufſatz von Hans Paul I. über den Tod des Vaters u. ſ. w. betitelt: „Verzeichniß Mein Hanß Paul Wolzogenß zu Neuhaus Freyherrn Herrn Vatterß ſeel. Tödlichen Abgangs, geburt, heurat, undt erzeugten Kinder" (jedenfalls nach 1636 verfaßt); und

c) die mehrgedachte „Kurtze Nachricht von dem Freiherrlichen Geſchlecht der Herrn von Wolzogen", verfaßt von Hans Paul II. (jedenfalls nicht vor 1708).

Ausführlicher handeln von ihm noch Gerlach's Türkiſches Tagebuch (S. 5, 201 fg., 280, 281, 301, 351 fg., 389 fg., 392, 405, 487, 525); Jöcher's Gelehrtenlexikon, IV, 2066; Zedler's Univerſallexikon, LVIII, 1499—1500; Sinapius' Schleſiſche Curiositäten, II, 481; Weinrich's Hennebergiſcher Kirchen- und Schulenſtaat, S. 648 fg. u. ſ. w.

anvertraut war, oder dieſer vielleicht ſchon vor der Reiſe nach Konſtantinopel ſein Zögling geweſen iſt. Zugleich aber erwähnt er (S. 5), daß Wolzogen „hernach mit unter die Junker (Hofjunker des Botſchafters) gerechnet", und ſpäter (S. 280), daß er „den Edelleuten gleich gehalten worden", ſodaß danach ſeine Stellung etwa der eines heutigen Geſandtſchaftsattachés entſprochen haben mag [1]).

---

[1]) Auffallend bleibt nur, daß Gerlach im Jahre 1577 von „Herrn Wolzogen, dem Geſandten" (ſ. S. 302) ſpricht, welcher Titel doch wol kaum auf die 1576 erfolgte und auf S. 280 a. a. O. näher berichtete Rangerhöhung zum „Hofjunker" zu deuten iſt, obwol damals allerdings die Bezeichnungen für die verſchiedenen diplomatiſchen Aemter noch ziemlich verworren durcheinander liefen; man findet die Ausdrücke nuntius, Botſchafter, Geſandter, Orator, Agent u. ſ. f. oft promiscue, und ſcheint eine eigentliche Rangordnung unter den Diplomaten noch nicht exiſtirt zu haben. Den Gerlach'ſchen Angaben entgegen, die gewiß vor allen die zuverläſſigſten ſind, berichten ſowol die Kurtze Nachricht von Hans Paul II. Frhrn. v. Wolzogen, als Weinrich a. a. O. S. 648, und Zedler, LVIII, 1499, jedenfalls irrthümlich, daß Hans Chriſtoph bereits 1567 die kaiſerlichen Geſandten Chriſtoph v. Teuffenbach aus Steiermark, Anton Verantius, Biſchof von Erlau, und den Niederländer Albert v. Wyß nach der Türkei begleitet habe. Dies iſt ſchon deshalb nicht denkbar, weil, als dieſe Geſandtſchaft gleich nach dem Szigeth'ſchen Kriege nach Konſtantinopel abging (vgl. Graf Mailáth, Geſchichte des öſterr. Kaiſerſtaats, II, 208), Wolzogen erſt 10 Jahre alt war. Nach v. Hellbach's Adelslexikon, II, 783, ſoll er gar ſchon 1561 nach der Türkei gegangen und ſieben Jahre in dieſem Lande geblieben ſein. Es mag hiernach der dortige Aufenthalt Hans Chriſtoph's mit dem ſeines Vaters oder Bruders (Hans) öfters verwechſelt worden ſein. Nicht unwahrſcheinlich aber dünkt es mir, daß er zunächſt der Ungnad'ſchen Geſandtſchaft als ſogenannter Sprachknabe beigegeben war. Daß der öſterreichiſche Hof, nach venetianiſchem Muſter, ſolche Knaben, welche die türkiſche Sprache und den orientaliſchen Kanzleiſtil erlernen ſollten, ſchon zu Ende des 16. Jahrhunderts in Konſtantinopel hielt, geht aus einem bei v. Hammer (Osmaniſche Geſchichte, IV, 621) auszugsweiſe mitgetheilten Bericht des Botſchafters Hans Frhrn. v. Breuner (vom Jahre 1580) an den Kaiſer hervor, worin der erſtere beantragt: „Majeſtät möge zwei deutſche Knaben bonae spei et indolis, ſo etwan ſchon ungariſch auch khondten, ſambt den unkoſten eines Präceptors mit ſeinem (Breuner's) Nachfolger und den Präſenten nach Konſtantinopel zu ſchicken geruhen" —, ein Geſuch, das der Hofkriegsrath in einem Gutachten vom 28. Auguſt 1581 befürwortete (ſ. ebendaſelbſt). Da nun in Gerlach's Tagebuch ausdrücklich erwähnt wird, daß Hans Chriſtoph Wolzogen des Türkiſchen mächtig geweſen ſei (ſ. S. 203, 392) — er erlernte es von dem einen der bei der Geſandtſchaft angeſtellten Dolmetſcher, Namens Murat (Amurat) aus Siebenbürgen oder Ungarn (Gerlach, S. 33, 525) —, und die Familiennachrichten (denen Zedler, Gauhe und Weinrich

Die Reiſe ging am 10. Juni 1573, wo der Kaiſer in Wien der Geſandtſchaft eine feierliche Abſchiedsaudienz ertheilte, auf der Donau über Presburg, Comorn, Ofen nach Weißenburg und von da zu Land über Philippopel und Adrianopel nach Konſtantinopel. Am 6. Auguſt war das Ziel erreicht, und die ganze Ambaſſade nahm in einer von Gerlach (S. 20 fg.) nicht eben ſehr anziehend geſchilderten Karavanſerai auf dem Konſtantinplatze Quartier. Insbeſondere berichtet der

---

folgen) es überdies verſchiedentlich hervorheben, daß er ſelbſt die Bedingungen des am 17. Februar 1567 von Chriſtoph Frhrn. v. Teuffenbach, dem Biſchof von Erlau und Wyß zu Adrianopel mit dem Sultan Selim II. abgeſchloſſenen zwanzigjährigen Friedenstractats in türkiſcher Sprache beſchrieben hat, ſo gewinnt obige Hypotheſe an Wahrſcheinlichkeit. Das letzterwähnte Factum hat überdies vermuthlich zu dem vorhergedachten Irrthum Anlaß gegeben, als ſei Wolzogen ſchon 1567 perſönlich in der Türkei geweſen, oder als habe er gar, was einige ſpätere dienſtbefliſſene Lobhubler (ſo namentlich der Verfaſſer des Ruhm- und Ehrengedächtniſſes für Hans Chriſtoph II. Frhrn. v. Wolzogen [ſtarb 1734]) noch hinzugefabelt, jenen Vertrag mit der Pforte ſelbſt abgeſchloſſen. Nichts flößt mehr Mitleid mit der kleinen deutſchen Paſtoren- und Schulmeiſterwelt des 18. Jahrhunderts ein, als das Leſen ihrer beim Ableben hochadeliger Patrone „unterthänigſt geweinten (und natürlich meiſt auch gedruckten) Jammerthränen.“ Bei ſolcher Gelegenheit ward mit vollen Bausbacken in die Ruhmesposaune geſtoßen, aus jeder Maus ein Elefant gemacht und ein wahrhaftes Ergötzen in der ſervilſten Kriecherei gefunden. Wir kommen ſpäter auf dieſe philiſtröſ elende Literatur noch öfter zurück. Weiter wird von jenen türkiſchen Friedensconditiones Hans Chriſtoph Wolzogen's berichtet, daß ſie einen Band in Groß-Quart von mehr als einem Buch Papier ausgemacht haben, und die Schrift ſo eingerichtet geweſen ſei, daß auf keiner Seite mehr als neun türkiſche Zeilen ſtanden. Das Manuſcript befand ſich im vorigen Jahrhundert jedenfalls noch im Beſitz der Familie, denn 1732 ward von ihr beabſichtigt, „verſchiedene Paſſagen und Curioſa aus der Geſandtſchaftsbeſchreibung an den türkiſchen Kaiſer, welche ein Freiherr v. Wolzogen zu Papier gebracht, und die Ambaſſade ſelbſt verrichtet“, aus dem Türkiſchen überſetzt, durch den Druck zu veröffentlichen (vgl. Fr. O. Menken, Neue Zeitungen von gelehrten Sachen des Jahres 1732 [Leipzig], I, 569 und 570). Das Project kam indeſſen nicht zur Ausführung. Möglich wäre es übrigens auch, daß Hans Chriſtoph's Schrift ſich nicht auf den Tractat von 1567, ſondern vielmehr auf die am 9. December 1576 von Baron Ungnad mit Sultan Murad III abgeſchloſſene zehnjährige Friedensverlängerung bezog, die Gerlach S. 207 fg. auszugsweiſe mittheilt. Die Nachrichten jener officiöſen Apologeten ſind trotz ihres ungeheuern Wortſchwalls und gelehrter Prunkſucht faſt durchgehends äußerſt ungenau, ſodaß, wo ſie allein ſprechen, der Hypotheſe immer noch ein weiter Spielraum verbleibt.

gedachte Autor, daß die Stuben in dem allerdings sehr geräumigen Gebäude wie steinerne Mönchszellen ausgesehen hätten, und statt mit künstlich gemalten Bildnissen hoher und gelehrter Männer geziert zu sein, nur mit abscheulichen Skorpionen, Eidechsen, Mäusen u. s. w. angefüllt gewesen wären. Ein ähnliches Bild von den Comforts des Gesandtschaftspalastes hat Salomon Schweigger, der bei Ungnad's Nachfolger, Herrn Joachim v. Sinzendorf, Legationsprediger war, in seiner „Reißbeschreibung auß Teutschland nach Constantinopel und Jerusalem" (Nürnberg 1613), Buch 2, S. 52, entworfen. Hier heißt es: „So haben wir in den Gemachen ein ziemliche Nothdurft Meus, Ratzen, Wiesel, Wandleus, Flöh und Leus gehabt; es hat auch etliche mal das Gesind in ihren Matzen, wie auch mein Gnädiger Herr in seinem Bett auf ein Zeit ein Schlange gefunden, und mit dem Säbel entzwei gehauen" u. s. w.

Ueber den Aufenthalt Wolzogen's in Konstantinopel bringt Gerlach's Tagebuch nachstehende Einzelheiten bei, welche ein sehr vortheilhaftes Licht auf den Charakter und die Kenntnisse des jungen Mannes werfen. Zunächst wird erzählt (S. 201 fg.), daß der Jüngling am Himmelfahrtstage des Jahres 1576 mit Gerlach selbst, dem Legationssecretär Ambrosius Schmeißer und dem Credenze (Mundschenk) Jakob Reiner nach der Armenierkirche zu St. Georg, unweit der Sieben Thürme, gegangen, und die ganze Gesellschaft nach der Messe vom armenischen Patriarchen [1]) in dessen Gemach geführt und freundlich

---

[1]) Wie den Juden und griechischen Christen war auch den bei weitem weniger zahlreichen Armeniern zu Konstantinopel die Ausübung ihres Gottesdienstes gegen eine jährliche Steuer von 1000 Dukaten gestattet, welche von ihrem Patriarchen entrichtet wurde. Außerdem zahlten sie das Kopfgeld von 1 Zechine, wie alle nicht mohammedanische Unterthanen der Pforte. Sie galten für ruhige, betriebsame Leute, die weniger Ansprüche machten, aber deshalb auch geringern Einfluß besaßen, wie Griechen und Juden (vgl. Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reichs, III, 376). Die Wohnung des armenischen Patriarchen hat Schweigger, Reyßbeschreibung, Kap. 36, S. 121—122, näher beschrieben. Der bedeutend wichtigere griechische Patriarch, dessen Fortexistenz Sultan Mohammed II., der Eroberer von Konstantinopel (1451—81), einer klug berechnenden Politik zufolge, gesichert hatte, residirte dagegen in einem Palaste bei dem kleinen Kloster der allerseligsten Jungfrau, in dessen Nähe sich die meisten Christen angesiedelt hatten, und diese Residenz ward bald der Sitz des heillosesten byzantinischen Intriguenwesens, sodaß das mit so wenig Würde verwaltete hohe Kirchenamt seine ihm anfänglich eingeräumte Selbständigkeit nur allzu rasch verlor (Zinkeisen, II, 10, III, 362).

bewirthet worden sei. Da Hans Christoph hierbei die Rolle eines Dolmetschers und Sprechers übernommen, so habe ihm die Familie des Patriarchen Dr. Luther's Deutsche Psalmen verehrt. Hierauf sei zwischen Gerlach und dem Patriarchen ein theologisches Gespräch entstanden, wobei letzterer die Anwesenden gefragt: ob sie Lutheraner wären? Als Hans Christoph erwidert: ob die Armenier wüßten, was die Lutheraner seien? habe der Patriarch geantwortet: „es seien lose Leute." Hans Christoph habe ihm hiernächst bemerklich gemacht, daß Luther gerade dasselbe gelehrt, was der Patriarch kurz zuvor als seine eigene religiöse Ueberzeugung ausgesprochen. Dies habe die ganze anwesende armenische Gesellschaft in Verwunderung gesetzt, und sie hätten darauf die Meinung geäußert, die Lutheraner verleugneten den Sohn Gottes. Da Hans Christoph sie nun nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie das wirklich glaubten, was der Patriarch vorhin bekannt hätte, sie ebenfalls lutherisch wären, so seien sie alle, Priester und Laien, in Lachen ausgebrochen.

Am 27. December 1576 — berichtet Gerlach (S. 280) weiter — stellte ihn Baron Ungnad mit besonderer Recommandation dem türkischen Großwesir, Mohammed Pascha [1]), vor, und hieß ihn darauf, nebst den andern Junkern, Schmeißer und Volkhardt, zu allen übrigen Paschas gehen und ihnen den Rock küssen. Am Rande findet sich dazu bemerkt: „Gerlach's Jung, ein Wohlzogen, den Edelleuten gleich gehalten", sodaß man annehmen kann, es sei dies die Form gewesen, unter der Wolzogen etwa vom bloßen Pagen oder Sprachknaben zum wirklichen Mitglied der Gesandtschaft befördert worden. Auch wurde er (Gerlach, S. 284) am 31. December desselben Jahres, als der Botschafter die mit dem Legaten, Hrn. Simmich, aus Wien angekommenen üblichen Präsente (als mehrere Uhren, ein Gießfaß und Gießbecken, schöne Wasserköpfe von seltsamer Form und 1000 Reichsthaler

---

[1]) Mohammed (Mehemet) Sokolli, der unter den ihrem Charakter nach sehr verschiedenen Sultanen Suleiman II., Selim II. und Murad III. das türkische Staatsruder mit gleichem Geschick führte (von 1565—1579, wo er unter dem Dolche eines Meuchelmörders fiel), war, wie seine Vorgänger, Ibrahim und Rustem, von niederer Herkunft, besaß aber alle Tugenden eines Staatsmannes mit Ausnahme der Unbestechlichkeit. Unter dem bequemen Wollüstling Selim II. (1566—74) war seine Macht eine fast unumschränkte. Ausführlich charakterisirt ist er bei Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reichs, III, 91 fg.

in feierlicher Audienz dem Sultan Murad III. überreichte, nebst den Junkern v. Herbersdorf, Andreas Zolner, Abt, v. Schorndorff und Andern dem Großherrn selbst vorgestellt und von diesem zum Rockfuß zugelassen.

Am 6. Januar 1577 ging Wolzogen, nebst Simmrich, Abt und einigen andern Personen, bei Gerlach zum Abendmahl (ebendas. S. 301). Man sieht also, daß die damalige Botschaft in Konstantinopel wol ohne Ausnahme nur aus Protestanten bestand, was nicht Wunder nehmen kann, da Ungnad selbst ein sehr eifriger Lutheraner war. Ueberhaupt waren die Protestanten, die Hugenotten sowol als die Lutheraner und Presbyterianer, in Konstantinopel lieber gesehen, als die Papisten, weil sie die Bilderverehrung verdammten, und die Türken deshalb glaubten, sie würden sich eher zum Islam bekehren lassen, als die Katholiken. Vermuthlich also geschah es aus diplomatischen Klugheitsrücksichten, daß Oesterreich anfangs fast nur Lutheraner zu seiner Repräsentation bei der Pforte gebrauchte [1]). — Ferner wird berichtet (S. 302), daß Wolzogen am 8. Januar desselben Jahres mit etlichen andern Mitgliedern der Gesandtschaft in drei Kutschen nach den drittehalb Stunden vor der Stadt befindlichen Wasserleitungen gefahren sei. Am 24. Mai läßt ihn Gerlach (s. S. 351 fg.) abermals handelnd auftreten. Er erzählt nämlich, daß an diesem Tage Hr. Wolfgang Engelbert v. Auersperg, dessen Vater, der tapfere Landeshauptmann von Krain, Herbart Frhr. v. Auersperg, am 22. September 1575 in einem Scharmützel bei Budatsky am Radonia von den Türken niedergehauen war, gefangen nach Konstantinopel gebracht und am Tage darauf zum Großwesir Mohammed Pascha geführt worden sei, um selbst seine Auslösung zu vermitteln. Der Botschafter Ungnad sandte bei dieser Gelegenheit Hans Christoph Wolzogen mit Aufträgen an Hrn. v. Auersperg ab, welcher letztere indessen von dem ihn beaufsichtigenden Hedris Beg in so strengem Verwahrsam gehalten wurde, daß Wolzogen zu ihm zu gelangen nicht vermochte. Er beschloß deshalb, Acht zu geben, wann Auersperg vom Pascha zurückkäme, um dann mit ihm zu sprechen. Der Hedris aber bemerkte ihn und schärfte seinen Leuten noch besonders ein, den Aufpasser auf keinen Fall mit dem Gefangenen reden zu lassen. „Gleichwol ist Wolzogen", erzählt Gerlach

---

[1]) Vgl. Zinkeisen, a. a. O., III, 476.

wörtlich, „unversehens hinzugewischt, hat das Pferd des Auersperg am Zaum gehalten und nur gesagt: «Der Herr Ungnaden lässet Euer Gnaden umb Gottes Willen bitten, sie wollten nicht zum Türken werden.» Da hat jener sein Hütlein abgezogen und nur gesaget: «Jo, mein Herr.» Darüber hat ein Türk den Hans Christoph Wolzogen an den Kopf geschlagen, sodaß er fast umbgefallen und entlauffen müssen."

Am 7. September 1577, so berichtet Gerlach (S. 389 fg.) weiter, schickte Ungnad Matthias den Dolmetscher, Hrn. Schmeißer, Jeremias, Jakob Reiner und Wolzogen in den kaiserlichen Divan, wo die sechs Wesir-Paschas (d. h. der Großwesir und die fünf Wesire der Kuppel — Kubbe, Wesirleri —, welche neben dem erstern nur von sehr unbedeutendem Einfluß waren), die zwei Kadiasker oder Heeresrichter von Rumelien und Anatolien, die drei Defterdare oder Schatzmeister für Europa, Asien und Aegypten, der Nischandschi oder Staatssecretär für den Namenszug des Sultans, und der Kanzler beisammen saßen [1]), und ließ durch diese Deputation neben mehrern andern Beschwerden über Hassan, Sandschak-Beg (Districtsgouverneur) zu Mohacz oder Defterdar in Ungarn, eine Klage anbringen, weil dieser einen neuen Sandschak-Beg bei Canisa einzusetzen die Absicht hatte; zugleich sollten die Unterhändler dem Divan eröffnen, daß Kaiser Rudolf II. den Türken eher den Frieden aufkündigen, als solche Eigenmächtigkeiten dulden würde. Der Divan empfing die kaiserlichen Boten, wie gewöhnlich, äußerst hochfahrend, und insbesondere hatte der Legationssecretär Schmeißer mit Mohammed Pascha einen harten Wortkampf zu bestehen.

Und ferner erzählt Gerlach (S. 392): „Den 16. (sc. September 1577) hat man den Mufti (ersten geistlichen Würdenträger im Staate und Oberhaupt des göttlichen und weltlichen Rechts) begraben; da sind ich, Hr. Schmeißer und Wolzogen morgens früh nach seinem

---

[1]) Danach fehlten also die Beglerbege von Griechenland und Kleinasien, der Janitscharen-Aga (als Vertreter der Landmacht) und der Beglerbeg des Meeres (Kapudan-Pascha), welche nach Zinkeisen, a. a. O., III, 117, gleichfalls berechtigte Mitglieder des Divans waren, in dieser Sitzung. Unter dem von Gerlach erwähnten Kanzler wird wol der Pfortendolmetsch zu verstehen sein, der stets Zutritt zu den Divanssitzungen hatte, namentlich wenn es sich um auswärtige Politik handelte, mit der er vorzugsweise vertraut war.

Hauſe gegangen, und haben einen Emir in einem grünen Bund gefraget: wann man ihren Papſt begraben werde? da ihm dann der Wolzogen die vornehmſten Titel, die er gekannt, gegeben und vermeinet, ihn dadurch zu bewegen, daß er uns die Zeit und den Ort nennen möchte. Er aber fing an uns greulich auszuſchelten, was wir ungläubige Hund ihre Sachen zu ſehen begehren: wir ſollen uns geſchwinde von dannen hinweg machen; flucht uns auff das ſchröcklichſte, und ſchalt uns nach, ſo lang er uns nach ſehen kunte. Darauff redten wir einen alten Talißman [1]) auff das allerehrbietigſt an; der aber war noch unbeſcheidener, ſchnellete mir und dem Wolzogen zu den Ohren. Wolzogen ſprach zu ihm: ob er ſich, als ein anſehnlicher gebarter Mann, nicht ſchähme, dergeſtalten mit fremden und von der kaiſerlichen Botſchaft Leuten, auff offner Straßen, wie die Buben, zu ſchnaltzen und zu ſpielen: ſein Prophet habe ihn das zu thun nicht geheißen. Er antwortet: er habe wohl eher die Gauer (die unglaubige Hunde, meinte Chriſten) gar niedergehauen. Wolzogen wiederumb: Sein Prophet habe geſaget: wer einen Gauer oder Unglaubigen unſchuldiger Weiß beleidige, der werde tieffer in der Hölle, als ein ander ſitzen. Jener aber: Du Hund, geſchwind mache Dich hinweg! Und fing, als er andre Türken ſahe, an zu ſchreien. Darüber wir uns aus dem Staube machten, denn uns ſonſten gar bald ein Spott wiederfahren, wir vor den Kadi oder Richter geführt, fälſchlich angeklaget, und etliche Schläg' außſtehen hätten müſſen, dawider nichts geholffen hätte" u. ſ. w. Dieſe naive Erzählung beweiſt von neuem, in wie geringem Anſehen die römiſch-kaiſerlichen Geſandtſchaften damals in Konſtantinopel ſtanden.

Am 8. November 1577, eine Stunde vor Nacht, reiſte Hans Chriſtoph Wolzogen als Kurier mit Hans Schleſinger und dem Tſchauſch [2]) Sinan auf der Poſt nach Wien ab und überbrachte dem

---

[1]) Schweigger, a. a. O., S. 110, ſagt, ein Talisman ſei ſoviel als ein magister artium, d. h. ein auf einer türkiſchen hohen Schule ausgebildeter Student, der zum Eintritt in ein Collegium (Medreſſe) reif erklärt iſt, worin er ſich dann zum Prieſter- und Richteramte vorbereitet.

[2]) Die Tſchauſche bildeten ein beſoldetes Corps berittener Truppen, über die der Tſchauſch-Baſchi oder Reichsmarſchall den Oberbefehl führte, und die (ähnlich wie unſere Feldjäger) als Staatsboten mehr im Dienſte des Hofes und der Centralbehörden, als im Felde gebraucht wurden. Die angeſehenern unter ihnen

Kaiſer Rudolf II. ein hochmüthiges Schreiben Mehammed Paſchas, in dem die ſofortige Rücklieferung von Eiſen, die die Kaiſerlichen erbeutet, und eines von ihnen gefangen genommenen Janitſcharen verlangt wurde (vgl. Gerlach, S. 405). Welzegen ſcheint indeſſen bald darauf wieder nach Konſtantinopel zurückgekehrt zu ſein, denn er kaufte am 3. Mai 1578, kurz vor der Abreiſe Baron Ungnad's, aus der Auction des Hausraths des am 3. März 1578 auf Befehl des Sultans an den Pforten ſeines Palaſtes zu Andrieli gehängten oberſten Rauch-, Pelz-, Eiſen- und Bleifactors Michael Kantakuzeno[1]) eine ſchöne, in Chios gewirkte ſeidene Decke für 23 Thlr., die zu Chios 25 Thlr. werth geweſen (Gerlach, S. 487). Dieſer Teppich iſt noch heute im Beſitz der Familie, und ſind mehrere Glieder der Welzegen-Neuhaus'ſchen Linie auf demſelben getraut worden. Stoff und Farben haben ſich vortrefflich erhalten. — Daß Baron Ungnad auch ſpäter noch bis zu ſeinem 1600 erfolgten Tode mit Welzegen in freundſchaftlichen Beziehungen lebte, beweiſt der Umſtand, daß er bei mehrern Kindern deſſelben eine Pathenſtelle angenommen hat.

Nach vielen gleichlautenden Ueberlieferungen brachte Welzegen im ganzen ſieben Jahre in Konſtantinopel zu. Danach müßte er alſo auch den Nachfolgern Ungnad's im Botſchafteramte, Joachim v. Sinzendorf[2]) und Hans Frhrn. v. Breuner, noch fernere drei Jahre attachirt geweſen ſein. Dieſes anzunehmen berechtigt uns vorzugsweiſe eine Notiz, die ſein Enkel, Hans Paul II. Frhr. v. Welzegen, zu einem Aufſatze

waren ausſchließlich Hofbeamte und wurden auch zu wichtigern diplomatiſchen Miſſionen verwendet; ſ. Zinkeiſen, a. a. O., III, 183.

[1]) Er ſtammte aus der alten griechiſchen Familie, die ſich im 14. Jahrhundert auf den griechiſchen Kaiſerthron ſchwang und gegenwärtig hauptſächlich in der Moldau und Walachei reſidirt. Michael hatte ſich durch ſein koloſſales Vermögen und ränkeſüchtiges Weſen zu einer Macht des Tages erhoben; die Türken nannten ihn „des Teufels Sohn" (Seitan Oglu); vgl. Zinkeiſen, a. a. O., III, 366—368.

[2]) Er hatte ſeine Antrittsaudienz beim Sultan am 19. Januar 1578 (ſ. Zinkeiſen, a. a. O., III, 561). Ungnad blieb aber noch ein halbes Jahr mit Sinzendorf gemeinſchaftlich in Konſtantinopel, welcher letztere bis zum Sommer 1581 dort verweilte, obwol auch ſein Nachfolger, Frhr. v. Breuner, der 1582 daſelbſt ſtarb, bereits am 19. Januar 1581 angekommen war. Auf Breuner folgte dann Paul Frhr. v. Eiping, der 1583 durch den Dr. Bartholomäus Betz von Sulz in Tirol abgelöſt ward (vgl. Schweigger, Reußbeſchreibung, S. 65, 68—69).

über die Geschichte seines Geschlechts auf einem Beiblatte hinzufügte Sein Sohn Hans Christoph II. hatte ihm diesen Aufsatz zur Correctur übersandt, und die dazu gemachte Bemerkung lautet wie folgt:

„Johann Christoph Wolzogen, Freyherr auf u. s. w., welcher in seiner Jugend auch sieben Jahre in der Türkey gewesen, und drei Kaiserliche Ambassadores an der Pfortten außgehalten, auch selbige Friedenstraktaten in türkischer Sprach beschrieben."

Jedenfalls hatte Wolzogen sich durch seinen Aufenthalt in der Türkei bemerkbar und verdient gemacht, denn, als er heimgekehrt, fehlte es ihm nicht an mannichfaltigen kaiserlichen Gnadenbezeigungen. Schon bekannt ist uns in dieser Beziehung das Diplom vom 26. März 1588 (vgl. S. 151—164), welches ihm nebst seinem ältern Bruder Hans und seinem Vetter Andreas wichtige Privilegien ertheilte, und ebenso ist auch seiner Erhebung in den Ritterstand der ältern Geschlechter, welche am 10. Juli 1591 erfolgte [1]), bereits gedacht (vgl. S. 145). Wir wissen ferner aus Paul Wolzogen's Biographie (s. S. 122), daß schon im Jahre 1570 Kaiser Maximilian II. den beiden Söhnen des letztern, Michael und unserm Hans Christoph I., eine Expectanz auf das niederösterreichische Postmeisteramt zu Wien ertheilt hatte. Michael starb vermuthlich schon bald nach 1570; daß aber Hans Christoph dieses Amt nach erlangter Großjährigkeit wirklich verwaltet, kann keinem Zweifel unterliegen, denn in dem Gnadengesuche seines Bruders Hans von 1588 heißt es ausdrücklich, daß er dasselbe dermalen bekleide, und in einer beim Hofkammerarchiv zu Wien befindlichen Notiz wird er gleichfalls sogar 1596 noch N. Oe. Postmeister genannt. Die Familienurkunden sprechen jedoch nur von der Obersthofpostmeisterwürde, die ihm nach dem Ableben seines Bruders Hans im Jahre 1588 conferirt worden, und auf welche er erst später (vermuthlich im Jahre 1601, als er das Amt eines kaiserlich niederösterreichischen Hofkammerraths antrat) [2]), resignirt habe. Es ist

---

[1]) So steht im niederösterreichischen Ritterstandsarchiv zu Wien, während die im ständischen Archiv zu Linz befindliche Matrikel des Herren- und Ritterstandes in den Erzherzogthümern unter und ob der Ens den 12. Juli 1591 angibt.

[2]) Diese Annahme wird auch dadurch bestätigt, daß in der unten näher erwähnten Correspondenz des Cardinals Franz v. Dietrichstein mit Hans Christoph letzterer im Jahre 1600 noch Oberstbofpostmeister, 1601 aber schon nicht mehr so, sondern nur N. Oe. Hofkammerrath titulirt wird.

glaubhaft, daß dieſe Reſignation zu Gunſten der ihm nahe verwandten Familie v. Paar ſtattgefunden (ſ. o. S. 167). Auch dürfte zur Zeit der Amtsniederlegung Hans Chriſtoph's das Religionsbekenntniß als ein Motiv betrachtet worden ſein, das Wolzogen'ſche Geſchlecht zur Fortbekleidung der fraglichen Hofſtelle nicht mehr für qualificirt zu erachten. Wollte man alſo die letztere aus dieſem Grunde an keinen Wolzogen mehr verleihen, doch aber die 1588 der Familie gegebene Verheißung (ſ. S. 146, Anm. 1) thunlichſt berückſichtigen, ſo lag es allerdings nahe, die mit den Wolzogen verſchwägerten Paars zur Nachfolge zu berufen. Als N. Oe. Hofkammerrath hat Hans Chriſtoph ſich gleichfalls durch Pflichttreue und Ergebenheit gegen das Kaiſerhaus ausgezeichnet [1]), ſodaß Rudolf II. ihn nebſt ſeiner geſammten Deſcendenz, unter gleichzeitiger Berückſichtigung des inzwiſchen erlangten umfangreichen Grundbeſitzes und der vornehmen Heirat, mittels Diploms d. d. Prag den 7. Februar 1607 in des heiligen römiſchen Reichs Freiherrnſtand erhob. Dieſes in der Orginalausfertigung noch vorhandene Document lautet, wie folgt:

„Wir, Rudolph der Ander von Gottes gnaden Erwolter Römiſcher Kaiſer Zu allen Zeitten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Behaim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien u. ſ. w. Künig, Ertzhertzog zu Oeſterreich, Hertzog zu Burgundj, zu Brabant, zu Steyer, zu Karndten, zu Crain, zu Lutzemburg, zu Wirtemberg, Ober und Niederſchleſien, Fürſt zu Schwaben, Marggraue des heiligen Römiſchen Reichs zu Burgaw, zu Mächern, Ober und Niederlaußnitz, Geſürſteter Graue zu Habsburg zu Tyrol zu Pfirdt zu Kiburg und zu Görtz u. ſ. w., Landgraue in Elſaß, Herr auf der Windiſchen Marck zu Portenaw und zu Salins u. ſ. w., Bekennen für Unns und unſere Nachkommen am Reich und unſerm löblichen Hauß Oeſterreich, offentlich mit dieſem Brief, und thun kundt Allermenniglich, Wiewohl die Höhe Römiſcher Kaiſerlicher Wirdigkeit, durch Macht Ires erleuchten Throns, hievor mit Edlen Geſchlechten und Underthanen gezieret iſt, jedoch weyln die ſelben durch abſterben, und andere Zueſtändt der Menſchen

---

[1]) Durch die Güte des k. Muſikdirectors, Hrn. Friedrich Wilhelm Jähns zu Berlin, eines emſigen Autographenſammlers, bin ich in den Beſitz eines im Namen Kaiſer Rudolf's II. unter dem 23. Mai 1605 erlaſſenen (gedruckten) Decrets gekommen, welches von Hans Chriſtoph Wolzogen zu Neubaus, einem Abt zu Zwettl, dem Kanzler C. Pirckheimer, ſowie von einer vierten unleſerlichen Perſon eigenhändig unterzeichnet iſt und ein Verbot gegen die Landſtreicherei und die Brandſchatzungen entlaſſener Landsknechte im Erzherzogthum Oeſterreich ob und unter der Ens enthält. Die vier Unterzeichneten nennen ſich: „Commissio Domini Electi Imperatoris in Consilio."

ye zu Zeitten in abnehmen kommen, Und yemehr die Kaiſerlich Hochait ſolche Geſchlecht, Ihrem Ehrlichen Adelichen Herkommen, wolhalten und verdienen nach zu höhern Ehren und Wirden erhebt, yemehr dadurch der Thron Kaiſerlicher Maieſtät getziert, und Iren getrewen Underthanen zu gueten, Redtlichen, Adelichen Tuegenten und thatten auraitzung und urſach geben wirdt, Und Wir dann gnedigelich angeſehen, wahrgenommen und betrachtet, den Adelichen Standt, Herkommen und Geſchlecht, darin Wir unſern N. O. Cammer-Rath und getrewen lieben Hanns Chriſtoffen Woltzogen von und zu Newhaus, erkennen, Inſonderheit aber die angenemen threwen, langwierigen und nützlichen Dienſte, ſo weiland ſein Vatter Paul Woltzogen unſern geliebten Herrn Uhrehn — Ehn — und Vattern Herrn Maximilian dem Erſten, Herrn Ferdinanden und Herrn Maximilian dem Andern allen Dreyen Römiſchen Kaiſern hochlöblicher gedechtnüs und Unns, Alſo auch hernach Er Hanns Chriſtoff Woltzogen Unns und unſerm löblichen Hauß Oeſterreich nit allein nun etlich Jahr lang, als unſer N. O. Camer-Rath, ſonder auch in andere weeg von Jugent auf, underthenigklich ertzaigt und bewieſen, noch täglichs thuet, und hinfüro zu thun ſich gehorſamſt erpietet, auch wol thun kann, mag und ſolle, So haben Wir demnach, mit wohlbedachtem mueth, gutem Rath, rechter wiſſen und aigner bewögniß, bemelten Hans Chriſtoffen Woltzogen zu erkandtnüs und ergetzlichkait yetzt-berüerter gelaiſten Dienſt, Diſe beſondere gnadt gethan, Unnd Inc auch ſeine Ehiche leibes Erben und derſelben Erbens Erben, Ihres namens und Stamens, Mann und Frawen Perſonen aus Römiſcher Kaiſerlicher und Landtfürſtlicher Macht, und volkomenheit, in den Standt, Eher, Wirde, gemainſchaft, Schar, und geſellſchaft der geborenen Freyherrn und Frewlein erhebt, gefrayet, gewirdigt und geſetzt, Unnd andern unſern und des heiligen Reichs, auch unſerer Künigreich, Erblichen Fürſtentbumb und Lande, geborenen Freyherrn und Frewlein gegleicht, zuegefuegt und zuegeſellet, allermaſſen als ob Sie von Iren Vier Anen, Vatter, Muetter und Geſchlechten, zu baiden Seitten rechtgeborene Freyherrn und Frewlein wären, Thun das Erheben, befreyen Wirdigen, ſetzen, gleichen, zufügen und geſellen Sy auch alſo in den Standt, gradt, Eher, Wirde, gemeinſchaft, Schar und geſellſchaft, unſeres und des heiligen Reichs, auch unſerer Künigreich, Erblichen Fürſtenthumb und Lande Freyherrn und Frewlein, Und mainen, ſetzen und wollen von derſelben unſer Kaiſerlichen und Landesfürſtlichen Macht, das obgenanter Unſer N. O. Cammer-Rath Hanns Chriſtoff Woltzogen zu Newhauß, auch ſeine Eheliche LeibsErben, und Nachkommen, in abſteigender Linien Ihres Stamens und Namens, Manns und Frawen Perſonen, für und für ewiglich, Freyherrn und Frewlein ſein, und ſich hinfüro die Woltzogen zu Newhauß oder andern Ihren Guettern, ſo Sy künfftig erkauffen, Erblich bekomen, und ſonſt mennigelich alſo genent, geſchrieben, und dafür gehalten werden, Auch alle und yegliche gnadt, Freyhait, Privilegia, Herrlichkaiten, altherkomen, Statuten, gewohnhaiten, geſellſchaften, Eher, Wirde, Vortbail, Recht und Gerechtigkait haben, mit Beneficien und Thumſtifften, hohen und Niedern, auch andern Ehrlichen Amptern, Geiſtlichen und Weltlichen, und Inſonderhait, Herrn, auch Panner- und Freyherrn Leben und Affterlehen, zu empfahen und zu tragen, Deßgleichen in verſamlungen Geſellſchaften und gemainſchaften, und ſonſt

Inner und außerhalb Gerichts, in allen und yegelichen Ehrlichen, Redtlichen ſachen und Geſchäfften, zuegelaſſen, Standt, Seſſion und Zuegang haben und darzue tauglich geſchickt und guet ſein, und ſich ſolches Freyherrn Standts, nach Iren Ehren, nottdurfften, willen und wohlgefallen, frewen, und gepraucheu ſollen und mögen, wie andere unſere und des heiligen Reichs, auch unſerer Künigreich, Erblichen Fürſtenthumb und Landen, geborene Freyherrn und Frewlein, ſolches alles haben, ſich deſſen, frewen, gepraucheu und genieſſen von Recht und gewonhait von Aller mennigelich unverhindert, Doch ſolle diſe unſere Erheb- und Befreyung, Uns und unſerm löblichem Hauß Oeſterreich, an deſſelben Freyhaiten, Rechten, gerechtigkaiten, Erb- und Lehenpflichten unvergriffen und unbeſchadet, auch mehrgedachter Hanns Chriſtoff Woltzogen zu Newhauß Freyherr, ſeine Erben und Nachkomen, yederzeit ſchuldig und pflichtig ſein, Irer Guetter halben, ſo Sy in unſern Fürſtenthumben und Erblanden haben, oder künfftigelich überkomen möchten, neben andern getrewen und verpflichten Landtleuthen und Underthanen, mit gehorſam, Steur, Raiſen, und andern gemainen Bürden, gaben und Handraichungen, in allweeg zu heben und zu legen, und neben dem ſchuldigen gehorſam, gebürlich mit leiden zu tragen, one geverde, Unnd gepieten darauf allen und yeden Churfürſten, Fürſten, Geiſtlichen und weltlichen, Prelaten, Grauen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, Landtshauptleuten, Landt Marſchalchen, Hauptleuthen, Landvögten, Vitzdomen, Vögten, Pflegern, Verweſern, Amptleuten, Land-Richtern, Schultheiſſen, Bürgermeiſtern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemainden, und ſonſt allen andern unſern und des Reichs, auch unſern Kunigreich, Erblichen Fürſtenthumb und Lande Unterthanen und getrewen, was Wirden, Standts oder weſens die ſein, ernſtlich und veſtigelich mit dieſem Brief, Und wollen, das Sy offternannten Hannß Chriſtoffen Woltzogen Freyherrn, auch ſeine Eheliche leibs Erben und derſelben Erbens Erben, baider Geſchlechts für und für in ewig Zeit, Freyherrn, Frawen und Frewlein nennen, haiſſen und ſchreiben, Unnd alſo in allen und yegelichen Ehrlichen, Ritterlichen ſachen, handlungen, verſamlungen, Aemptern geiſtlichen und weltlichen, auch auf Thumſtifften und ſonſten an allen Orten und enden, nichts außgenomen, zu laſſen, darfür achten, erkennen, ehren und halten, Auch aller und yeder Ehr, Wirde, Praeminentz, Vorthail, Recht und gerechtigkait frewen, gepraucheu und genieſſen, und an dem allen nit hintern noch Irren, Sonder Sy dabey gentzlich bleiben laſſen, hiewider nicht thun, noch das yemandts andern Zuthun geſtatten, in kain weiß noch weg, Als lieb ainem yeden ſey, Unſer und des Reichs ſchwäre ungnadt und Straf, und dartzue ain Poen, Nemlich hundert Mark löttigs Goldts zu vermeiden, die ain yeder ſo offt Er fräventlich hiewider thätte, Unns halb in unſer und des Reichs Camer und den andern halben thail vilgemeldtem Hannß Chriſtoffen Woltzogen Freyherrn, ſeinen Erben und Nachkomen, unnachläßlich zu beyalen verfallen ſein ſolle, Mit urkundt diß Brieffs, beſigelt mit unſerm Kaiſerlichen anhangenden gröſſern Insigl, Der geben iſt, auf unſerm Künigelichen Schloß zu Prag, den Sibenden tag des Monats February, Nach Chriſti unſers lieben Herrn und Seligmachers Geburt, Sechtzehen hundert und im Sibenden, Unſerer Reiche, des Römiſchen im zway und dreiſſigiſten, des Hungariſchen

im Fünff und Dreyſſigiſten, und des Behaimiſchen auch im zway und Dreyßigiſten Jahren."

(L. S.)

Rudolff.
L. von Stralendorff.

Erhebung in Freyherrn Standt für
Hanns Chriſtoffen Wolzogen
(: A. X. W. :)
Ad mandatum Sacrä Cäsar.
Mtis. proprium
J. Engelhofer.

Seit dieſer Zeit nannten ſich die Wolzogen jüngerer Linie Freiherren zu Neuhaus, auch dann noch, als das Beſitzthum, von dem ſie dieſen Namen führten, ſchon längſt in fremde Hände übergegangen war. Dieſem Titel wurden dann auch die Namen der andern Güter, die Hans Chriſtoph erworben, hinzugefügt. Nach dem Inventarium ſeiner Hinterlaſſenſchaft, aufgenommen, unterſchrieben und beſiegelt am 24. Februar 1620 von ſeinem Sohne, Hans Paul I., und ſeinem Schwager, dem niederöſterreichiſchen Regimentsrath, Max Hoë v. Hoenegg, beſaß er bei ſeinem Tode folgende Güter:

1) das Schloß Neuhaus,
2) das öde Schloß Arnſtein (beide auch Herrſchaften genannt),
3) den Edelmannsſitz Fahrenfeld,
4) den Edelmannsſitz Guttenbrunn,
5) den Edelmannsſitz St. Ulrich (ſämmtlich mit Ein- und Zugehörung),
6) ein Freihaus zu Wien in der vordern Bräunerſtraße neben dem Hauſe des Grafen Trautſon,
7) ein Haus nebſt Stadl (Scheune) vor dem Burgthore zu Wien.

Wir laſſen über Lage, Erwerb und Geſchichte ſeines umfangreichen Grundbeſitzes hier zunächſt nachſtehende nähere Notizen folgen.

1) Neuhaus[1]), früher Neuhäuſel genannt, ein Dorf mit einem

---

[1]) Vgl. J. F. v. H., Die Burgveſten und Ritterſchlöſſer der öſterreichiſchen Monarchie (Brünn 1819—20), II, 182—190; Fr. Schweickhardt Ritter v. Sickingen, Darſtellung des Erzherzogthums Oeſterreich unter der Ens (Wien 1831), III, 312 fg., und Frhr. v. Liechtenſtern, Handbuch der neueſten Geographie des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats (Wien 1817), I, 167. Zur Orientirung in dieſer Gegend ſehr brauchbar iſt die Topographiſche Karte der Umgebungen Wiens von F. Fried (Wien bei Artaria 1850). Eine Abbildung von Schloß Neuhaus

Bergſchloſſe, liegt in dem zum Erzherzogthum Oeſterreich unter der Ens gehörigen Viertel unter dem Wiener Wald, auf geradem Wege etwa $2^1/_2$ Meilen weſtlich von Baden bei Wien, und eine halbe Stunde vom Dorfe Fahrafeld entfernt, an einem oft anſchwellenden, in die Trieſting ſich ergießenden Waldgewäſſer, dem Neuhauſer Bache. Von Baden aus wird Neuhaus am beſten erreicht, wenn man die Straße nach Neuſtadt über Vöslau bis Wagram verfolgt, dann hier in die ſogenannte Hirtenberger Straße rechts einbiegt und das Thal der Trieſting aufwärts über Hirtenberg, St. Veit und Pottenſtein nach Fahrafeld fährt, von wo ein recht guter, bis Schwarzenſee gehender Fahrweg rechts aufwärts nach Neuhaus führt. Fußwanderer können einen noch viel nähern Weg einſchlagen, indem ſie gleich von Vöslau aus ſich rechts auf gleichfalls noch guter Straße über Gainfahrn nach Haidlhof wenden und von dort, allerdings nur auf einem Gebirgspfade, nordweſtwärts über Gadenweithe nach Neuhaus gehen. Das Dorf liegt in einem ſtillen, ſehr anmuthigen Thale, rings von bewaldeten Bergen umſchloſſen, zwiſchen den Ortſchaften Schwarzenſee, Weißenbach, Fahrafeld, Gadenweithe, Rohrbach und Mayerhof. Die nächſte eigentliche Poſtſtation iſt Ginſelsdorf; doch ſind Briefexpeditionen jetzt auch in Pottenſtein und Altenmarkt eingerichtet. Kirche und Schule befinden ſich im Schloß; erſtere gehört in das Dekanat Pottenſtein, wo ſeit den politiſchen Veränderungen des Jahres 1848 auch das an Stelle des frühern Patrimonialgerichts getretene k. k. Bezirksamt ſeinen Sitz hat. Das Kreisgericht iſt in Neuſtadt. Die Zahl der ſämmtlich mit Schindeln gedeckten und im Thale zerſtreut liegenden Häuſer beläuft ſich gegenwärtig auf 48, die der Einwohner auf ungefähr 400; letztere ernähren ſich von Tagelöhner- und Holzhauerarbeit in ärmlicher Weiſe. Nur Korn, Gerſte und Hafer wird hier gebaut. Obſt geräth kaum, und Weingärten gibt es jetzt gar nicht

---

befindet ſich in Georg Matthäus Viſcher's Topographia Archiducatus Austriae Inf. Modernae (Wien 1672) Thl. I. (Viertel unter dem Wiener Wald Nr. 69.) Sie ſtimmt indeſſen mit dem jetzigen Ausſehen des Schloſſes nur ſehr wenig mehr überein. Ein colorirtes Bild deſſelben enthält die Hiſtoriſche und topographiſche Darſtellung der Pfarren, Stifte, Klöſter ꝛc. (kurz: Kirchliche Topographie von Oeſterreich), das Viertel ober und unter dem Wiener Walde, oder der 1. Abtheilung 5. Band: Pottenſtein und ſeine Umgegend (Wien 1826), S. 154. Die Zeichnung erhebt ſich nicht über den gewöhnlichen Bilderbogenſtil.

mehr, obwol es vormals auch hieran nicht gefehlt haben muß, da einer der umliegenden Hügel noch heute den Namen „Weinberg“ führt. Laub- und Nadelholz bedeckt die Höhen, während im Thale Wieſen und Aecker mit einander abwechſeln. Das Klima iſt etwas rauh, doch ſehr geſund und kräftigend. In der heutigen Oberförſterei, einem großen rechteckigen Gebäude mit vier Flügeln am nördlichen Fuße des Schloßbergs, befand ſich bis zum Jahre 1831 eine hochberühmte k. k. Aerarialgußſpiegel-Fabrik, ſeit deren Verlegung das Dorf ſehr heruntergekommen iſt. — Das alte Schloß Neuhaus thront auf einem beinahe aus der Mitte des Thales ſich erhebenden, mit Gras, Moos und einigen Bäumen bewachſenen Berge nach Oſten zu, während gegen Weſten unter dem Walde kahle Felſen hervorſcheinen. Ringsumher thürmen ſich der Weinberg, Kalbskopf, Schießel, Hausberg und andere Höhen in großen Maſſen auf. Demungeachtet iſt die Rundſchau vom Schloſſe aus nichts weniger als beſchränkt, denn das Thal wird durch den gleichſam daraus hervorwachſenden Schloßberg ſelbſt bereits genugſam erweitert, und die Bergumgebungen ſchieben ſich couliſſenförmig hintereinander.

Nun zur Beſchreibung des Schloſſes ſelbſt. Mit ſeinen ſieben Thürmen, mächtigen Vormauern und zum Theil in Ruinen zerfallenen Baulichkeiten ſtellt es ein echtes altes Rittercaſtell dar. In großartigem Maßſtabe angelegt, aber oftmals umgebaut und erweitert, beſteht das Ganze aus zwei Haupttheilen. Nach Weſten hin liegt die alte, jetzt ganz verfallene Burg, welche der Sage nach vier Stockwerke hoch und jedenfalls die Behauſung der urſprünglichen Beſitzer, der Herren v. Neuhaus geweſen iſt. Heutzutage ſtehen davon nur noch die Grundmauern, zwiſchen welchen der Ortspfarrer kleine Gartenflecken angelegt hat, und an den äußern Ecken ganz weſtlich zwei dachloſe viereckige Thürme, die für die Ewigkeit gebaut zu ſein ſcheinen. Beſonders hoch ragt aus den übrigen Trümmern das Mauerwerk einer alten Schloßkapelle hervor, die noch bedeutend höher als die jetzt beſtehende geweſen ſein ſoll. Auf der Südſeite ſteigt man auf einer Treppe in den geräumigen Obſt- und Gemüſegarten des Pfarrers hinab, der von Ringmauern umgeben, früher als Turnierplatz gedient haben mag. Auf der Oſtſeite endlich iſt die alte Burg durch einen von Kaiſer Karl VI. in der jetzigen Geſtalt errichteten zweiſtöckigen Querbau geſchloſſen, der mit zwei gut erhaltenen, viereckigen und mit Schindeln gedeckten Eckthürmen verſehen iſt. Daß Karl VI. der Re-

nevater dieſes im Jahr 1683 von den Türken zerſtörten Schloßtheils geweſen, zeigt eine rothe Marmortafel an, welche in der Mitte der nach dem großen Schloßhofe gen Oſten zugekehrten Mauerſeite angebracht iſt, und aus der noch unlängſt ein Springbrunnen floß. Die Inſchrift auf dieſer Tafel lautet: „Imp. Caes. Carolus Hisp. Hung. Boh. Rex Arcem hanc a Turcis devastatam ornamento provinciae et commodo Fabricae Speculorum restauravit An. MDCCXXVI.“ Hieraus geht hervor, daß Karl VI., um der ſchon 1694 angelegten neuhauſer Spiegelfabrik [1]) willen, das Schloß 1726 hat reſtauriren laſſen. Es befand ſich dieſelbe nämlich, ehe beſondere Gebäude zu dieſem Zwecke am Fuße des Schloßbergs zum Theil aus den Mauern des alten Burgtheils errichtet wurden, in jenem oben beſchriebenen Querbau, deſſen unterer Steck jetzt von einigen armen Miethsleuten bewohnt wird, während der obere dem Ortspfarrer zur Behauſung dient. Letzterer hat hier einige ſehr freundliche Zimmer und namentlich große Küchen- und Vorrathsräume zu ſeiner Dispoſition. Auch ſchon äußerlich nimmt ſich dieſes Gebäude recht wohnlich aus; es iſt ſogar mit einem faſt ganz neuen grauen Anſtrich verſehen. Ein durch daſſelbe hindurchgehendes gewölbtes Thor führt in den geräumigen Schloßhof, der linker Hand (nach Norden zu) durch eine Mauer begrenzt wird, worin eine ſchmale Eingangsthür befindlich iſt; rechts (gegen Süden) ſteht dagegen die von Hans Chriſtoph I. Frhrn. v. Welzogen erbaute, etwa fünf Wiener Klafter hohe und ſehr gut erhaltene Kapelle (jetzt Pfarrkirche) mit ihrem runden, ſchlanken, etwa 12 Klafter hohen Thurme, der ſich auf der Weſtſeite erhebt, während der Hochaltar nach Oſten zu liegt. Die Kapelle iſt ganz im gothiſchen Stil gehalten und innerlich reich mit Marmor und mehrern nicht ſchlechten Oelgemälden geziert, ſo daß ſie einen durchaus freundlichen, ja ſogar einen eleganten Eindruck macht. Ueber dem Eingange iſt noch heute die metallene Inſchrift: „Dom. Dom.“ (Domino Domini) ohne weiter hinzugefügte Jahreszahl zu leſen. Am Thurm aber befindet ſich die Zahl 1612, in welchem Jahr der erſt 1631 völlig beendete Bau von

[1]) Die Geſchichte dieſer früher weitberühmten kaiſerlichen Spiegelfabrik findet ſich am genaueſten in der Kirchlichen Topographie V, 148—154. Erſt 1831, alſo 137 Jahr nach ihrer Entſtehung, ward ſie nach Schlögmühl bei Gloggnitz verlegt und ging einige Zeit darauf gänzlich ein. Kaiſer Franz hielt große Stücke auf ſie und hat deshalb Neuhaus ſelbſt wiederholt beſucht.

Hans Christoph I. als Beweis seiner lebhaften Anhänglichkeit an den lutherischen Glauben begonnen ward. Zur Erinnerung an den feierlichen Act der Grundsteinlegung ließ er eine goldene, silberne und kupferne Denkmünze schlagen, die alle drei dasselbe Gepräge hatten. Auf der Vorderseite befand sich der Erlöser mit der Weltkugel in der Hand, und darum die Inschrift: „Non est in alio aliquo salus.“ [1]) Auf der Rückseite standen die Worte: „Templum Salvatoris in Castro Suo Neuhaus fundavit Joh. Christoph Wolzogen, Lib. Baro. 1612.“ [2]) Leider ist keine der drei gedachten Medaillen gegenwärtig mehr im Besitz der Familie. [3]) Dagegen befindet sich im Familienarchiv heute noch das Titelblatt zu einem Buche, in welches, nach dem Willen des Stifters, alle zur Schloßkirche in Neuhaus gehörigen Personen eingeschrieben werden sollten. Es ist ein Pergamentblatt in Kleinquartformat, und die in goldenen Lettern gehaltene Schrift wird von schönen Arabesken umgeben. Sie lautet wie folgt:

„Hierein sollen verzaichnet werden, Alle diejenigen Christlichen Personen, so zu der Schloßkirchen zu Neuhauß (welche durch den Wolgebornen Herrn, Herrn Hannß Christoffen Wolzogen zu Neuhauß, Freiherrn zu Arnstein ꝛc., der Röm. Kais. Maj. Rath, von grund auf aus aignem Seckl erbaut, und unserm ainigen Salvatori und Heyland Jesu Christo dedicirt) zu propagirung und fortpflanzung der allein Seligmachenden Christlichen Evangelischen Religion Augspurgerischen Confession, Christlich und treuherzig gestifft, mit welchem es also und dergestallt solle gehalten werden, daß alles Stifftgellt bey ainer oder der andern Landschafft in Oesterreich under und ob der Enß auf ewigen Zinß angelegt, von welchem Zinßgelt unaußgesetzt ain ordentlicher Prediger, wahrer, rainer, ungefelschter Evangelischer Religion Augspurgerischer Confession, sambt einer gezimenden Musica erhalten, und ewig dabei verbleiben solle. Wo sich's aber wider Verhoffen zutrüge, daß solche Kirchen in der Papisten oder andere Hände ge-

---

[1]) „In keinem Andern ist Heil.“

[2]) „Eine Kirche des Erlösers hat Joh. Christ. Freiherr v. Wolzogen auf seinem Schlosse Neuhaus erbaut.“

[3]) Das goldene und silberne Exemplar befand sich noch im Besitz von Hans Christoph II. Frhrn. v. Wolzogen auf Schloß Neuhaus zu Mühlfeld bei Meiningen (s. Bd. II, Abschnitt IV, Nr. II); vermuthlich kamen diese Familienreliquien durch die schlechte Wirthschaft seiner Söhne erster Ehe (s. Abschnitt V) abhanden.

riethe, So ſoll das Stifftgellt von dannen aufgehebet und auff andere Chriſtliche Evangeliſche Kirchen, durch die Verordnete Herrn Superintendentes angewendt, und allermaſſen mein darüber aufgerichteter Stifft-Brieff außweißt, gehalten werden.

Actum. Newhaus, den 1. Sept.
Anno Domini 1614."

Auch wird in dem mehrgedachten Verzeichniß des Nachlaſſes von Hans Chriſtoph Frhrn. v. Wolzogen unter den vorgefundenen brieflichen Urkunden „Herrn Hans Chriſtophen Wolzogen's, Freiherrn ſel. Codicill, datirt den 4ten Sept. 1617 ſammt 2 Schreiben an Herrn Max Hoë v. Hoenegg von Herrn Wolzogen unterſchrieben, die Schloßkapelle betreffend", erwähnt. Aus alledem iſt erſichtlich, wie ſehr unſerm Wolzogen das von ihm gegründete Gotteshaus am Herzen gelegen. Noch heute finden ſich viele Erinnerungen an ihn in der Kirche. Zunächſt nämlich erblickt man unmittelbar vor dem Hochaltar, mit der ſchmalen Seite gegen letztern zu liegend, einen über ſechs Fuß langen und etwa vier Fuß breiten Stein von rothem Marmor in den Fußboden eingeſenkt. Eine breite, ſehr ſchön ausgehauene Arabeske läuft am Rande deſſelben herum, während in der Mitte am obern Ende auf einem tafelförmigen Relief die Inſchrift ſteht: „Sepultura Baronum Wolzogen in Neuhaus." Darunter befindet ſich eine reifförmige Verzierung, welche das große Wolzogen'ſche Wappen umſchließt, und am unterſten Ende lieſt man auf einer erhöhten Platte die Worte: „Hic positus est illustris D. D. Jo. Chris. Wolzogen L. Baro in Neuhaus et Arnstein, Sac. Caes. Maj. a Consiliis. Vixit Anno MDCXX.[1]) Der freundliche Ortspfarrer, Herr Joſeph Wiegand, theilte mir, als ich am 5. December 1855 Neuhaus beſuchte, mit, daß er unlängſt erſt den Grabſtein vermittels der daran befindlichen vier bronzenen Ringe aufheben laſſen, und ſich unter demſelben eine ſchön gewölbte, ſehr geräumige Gruft mit zwei Seitennischen gefunden habe, zu welcher eine ſteinerne Treppe hinabführe. Der Leichnam Hans Chriſtoph's ſei jedoch dort nicht mehr vorhanden, vielmehr blos in der linken Seitennische die Gebeine von vier bis fünf theils erwachſenen, theils jugendlichen Perſonen,

[1]) „Hier liegt der berühmte Herr Johann Chriſtoph Wolzogen, Freiherr zu Neuhaus und Arnſtein, Seiner Kaiſerlichen Majeſtät Rath, lebte bis 1620."

in einer unanſehnlichen Truhe zuſammenliegend, entdeckt worden. Es gewinnt daher die Vermuthung Raum, daß die gewiß mit allerlei Koſtbarkeiten, vielleicht in glänzender Rüſtung beigeſetzten Ueberreſte des Grufterbauers bei der 1683 ſtattgefundenen Plünderung des Schloſſes durch die Türken geraubt worden ſind, denn es iſt kaum anzunehmen, daß Hans Chriſtoph, ebenſo wie ſeine gleichfalls hier beſtattete zweite Gemahlin, Sophia v. Dietrichſtein, nicht in beſondern Särgen beigeſetzt ſein ſollten. Daß außer ihm und ſeiner Gemahlin noch mehrere in der Jugend verſtorbene Glieder der Wolzogen'ſchen Familie in der Neuhauſer Gruft beſtattet worden ſind, ſteht urkundlich feſt. Außer dem beſchriebenen Gruftſtein zeugen auch noch acht ſchön gemalte Wappenſcheiben, welche im obern Theil der Kirchenfenſter angebracht ſind, für den frühern Beſitzer von Neuhaus. Dieſelben ſtellen abwechſelnd das Wolzogen'ſche und Dietrichſtein'ſche Wappen dar; die mit dem erſtern verſehenen Scheiben führen die Umſchrift: „Hans Christoph Wolzogen zu Neuhaus, Freiherr auf Arnstein und Neuhaus, K. K. Rath. Anno 1610", während die Umſchrift auf den Dietrichſtein'ſchen ſcheiben lautet: „Sophia Wolzogen, geb. Herrin von Dietrichstein. Anno 1610."[1]) Ueberdies ſind im Schiff der Kirche die beiden Wappenſchilde achtmal, am Chor ſechsmal angebracht und neuerdings vergoldet worden. Jetzt iſt die Kirche dem heiligen Nepomuk geweiht. Dem proteſtantiſchen Cultus hat ſie nur von 1612 bis 1628 gedient; es iſt jedoch ungewiß, ob, als 1628 das Wolzogen'ſche Geſchlecht ſeines Glaubens wegen aus Oeſterreich auszuwandern ſich genöthigt ſah, und katholiſche Herren von dem Schloſſe Beſitz nahmen, ſofort auch katholiſcher Gottesdienſt darin gehalten worden iſt. Im Jahr 1726 wurde ſie mit dem Schloſſe zuſammen renovirt, diente jedoch bis 1733 als Magazin, in welchem Jahre Kaiſer Karl VI. einen

---

[1]) Dieſe Scheiben haben ſich früher meiſt im Schloſſe befunden und ſind erſt neuerdings durch die Sorge des Herrn Pfarrers Wiegand, der alles aufbietet, um das ſchöne Gotteshaus in würdigem Zuſtande zu erhalten, zum Schmuck der Kapelle verwendet worden. Eine früher hier vorhandene Wolzogen'ſche Wappenſcheibe hat mein Vater, der Königl. Preuß. General Ludwig Frhr. v. Wolzogen (ſ. Bd. II, Abſchn. VI, Nr. VII), welcher 1820 Neuhaus beſuchte, durch die gütige Vermittelung des damaligen Directors der k. k. Spiegelfabrik, Hofrath v. Niedermayer, erhalten; ſie zeichnet ſich durch Farbenpracht beſonders aus und wird auf dem Familiengut Kalbsrieth bei Allſtedt in Niederthüringen aufbewahrt. (Vgl. Memoiren des Generals v. Wolzogen [Leipzig 1851], S. 304.)

Beneficiaten zur Ausübung der Seelsorge für dieselbe stiftete, sie jedoch der Pfarre Pottenstein unterordnete. Die Kaiserin Maria Theresia fertigte hierüber am 4. December 1768 einen eigenen Stiftsbrief aus. Im Jahr 1783 (nach Sickingen 1786) ward sie von Joseph II. zur Lokalie erhoben, d. h. eine Lokalcaplanei mit dem landesfürstlichen Patronatsrechte hier errichtet. Zu dieser Caplanei gehören jetzt die Dörfer Neuhaus, Gabenweithe, Kienberg und zwei einzelne Häuser in der Gemeinde Schwarzensee. — Neben der Kirche nach Osten zu, und zwar noch innerhalb der Ringmauern des Schlosses, liegt der Kirchhof, während sich auf der Ostseite des Schloßhofes der neue und stattliche, obwol nur ein Stock hohe Schloßtheil an sie anschließt, den Hans Christoph Wolzogen, nach den dort gefundenen Wappenscheiben zu urtheilen, im Jahre 1610 ganz neu hat aufführen lassen, und der höchst wahrscheinlich ihm und seinen Nachkommen speciell zur Wohnung diente. Dieses Gebäude läuft mit dem vorbeschriebenen Querbau, worin der Pfarrer wohnt, parallel, sodaß der Schloßhof ein längliches Viereck bildet. Ein hochgewöltes Haupteingangsthor führt, von einem ziemlich hohen, etwa zwei Klafter über das Hauptgebäude hervorragenden viereckigen Thurme überbaut, quer durch das Haus hindurch. Des Thurmes Ecken sind mit starken Quadern gemauert, doch deckt auch ihn, wie alle übrigen Baulichkeiten, nur ein Schindeldach. Die alte Thurmuhr mit zwei Zifferblättern, das eine nach dem Schloßhof, das andere nach außen zu gerichtet, bedarf einer Reparatur, wie denn überhaupt zu wünschen wäre, daß es dem gegenwärtigen Besitzer des schönen und einträglichen Besitzthums gefallen möchte, für die Erhaltung und Herstellung der alten Gebäude etwas zu thun. Unterhalb, rechts und links vom Thorweg, sind geräumige, prächtig gewölbte Keller. Dieser Wolzogen'sche Neubau dient jetzt zum Domicil des Ortsschullehrers und als Schullokal; auch haben einige arme Familien, meist Abkömmlinge von Arbeitern der ehemaligen Spiegelfabrik, darin ihr Unterkommen gefunden und zahlen dem Besitzer einen kleinen Miethzins. Der Wolzogen'sche und Dietrichstein'sche Wappenschild ist (ersterer rechts, letzterer links) über sämmtlichen sechs kleinern Eingängen vom Schloßhof aus in Stein gehauen sichtbar, ebenso an den beiden übereinander stehenden Thurmfenstern und an der Uhröffnung. Außerdem prangt das vollständige Wolzogen'sche Wappen (mit den Nebenstücken) in großem Maßstab auf dem Schlußstein des äußern Thorbogens. Vor dem Thor, nach

Osten hin, befindet sich eine Art Vorhof, der durch eine schon etwas verfallene, mit Schießscharten versehene Mauer gegen außen abgeschlossen ist; durch diese Mauer führt ein zweites Bogenthor, welches mit dem Hauptthor correspondirt und gleichfalls mit dem großen Wolzogen'sche Wappen geziert ist. Links und rechts an den Enden der Mauer ragen zwei runde, festgebaute Thürme, auch mit Schießscharten versehen, hervor, wovon der zur Rechten (nach Süden hin), an den sich der Friedhof anschließt, jetzt als Todtenkapelle benutzt wird. Ein kleiner Kirchenpfad windet sich auf der Nordseite vom Dorf aus nach dem Schlosse, und zwar zu der schon obengedachten Eingangspforte hinauf, welche der Kirche gerade gegenüber liegt. Der auch zum Fahren praktikable Hauptweg aber führt aus dem großen Ostthore links gegen Kienberg zu durch den Wald und trifft, den östlichen Theil des Dorfes durchschneidend, beim Wirthshaus mit dem Fußpfad zusammen.

Wann und von wem das Schloß erbaut worden, ist unbekannt. Vermuthlich hat es der im 16. Jahrhundert ausgestorbenen Familie der Herren und Freiherren v. Neuhaus den Namen gegeben, wenn man nicht umgekehrt annehmen will, daß die letztern die ersten Erbauer des Schlosses gewesen und ihren Namen auf das Schloß übertragen haben. Im 14. Jahrhundert fiel die Burg durch Kauf oder Tausch an den Landesherrn, und es residirte daselbst ein landesfürstlicher Pfleger; aus diesen Händen erwarb sie der letzte Graf v. Ortenburg, Namens Friedrich III. (1374—1421), der sie nach den im k. k. Hofkammerarchiv befindlichen Urkunden im Jahre 1390 an Ulrich Innprucker verkaufte. Dieser letztere wurde jedoch erst 1411 von Herzog Albrecht IV. mit Neuhaus und Arnstein belehnt. Im Jahre 1414 erscheint Christoph Innprucker als Herr von Neuhaus; 1436 dessen Sohn Wilhelm; 1480 des letztern Sohn Johann und so fort, bis endlich die Brüder Erasmus und Leopold Innprucker, bedeutender Schulden wegen, genöthigt wurden, Gut und Schloß an einen Herrn Bernhard Rabatta zu überlassen, welcher sie 1595 an Hans Christoph Wolzogen verkaufte.[1]) Der von

[1]) So berichtet die Kirchliche Topographie von Oesterreich, V, 155, und diese Erzählung stimmt mit dem nach Joh. Christoph Wolzogen's Tode aufgenommenen Inventarium der damals zu Schloß Neuhaus befindlichen Urkunden überein; danach nämlich war der eigentliche Verkäufer von Neuhaus allerdings Herr Bern-

Kaiser Rudolf II. dem letztern ausgestellte Lehnbrief über Neuhaus ist datirt von Wien, den 6. November 1595. Im Jahre 1619, also noch zu des Vaters Lebzeiten, übernahm sein Sohn Hans Paul I. Gut und Schloß Neuhaus; der auf ihn ausgestellte Lehnbrief datirt jedoch erst von 1620. Er veräußerte Neuhaus, nachdem er, wie weiter unten (s. Nr. V dieses Abschnitts) genauer berichtet werden soll, 1628 zu emigriren genöthigt worden, laut Kaufbriefs vom 14. Mai 1631 sammt Arnstein und Fahrafeld an den Kaiser Ferdinand II. für 60000 Gulden.[1]) Bald darauf[2]) vertauschte der letztere diese ganze Herrschaft pfandweise gegen Laxenburg an den niederösterreichischen Hofkammerpräsidenten Maximilian Breuner, Freiherrn v. Stübing. Es befindet sich unter den Familiendocumenten noch ein Schuldbrief, d. d. Wien, den 14. Mai 1631, wonach dieser letztere für die den Erben Hans Christoph Wolzogen's schuldig gewordenen 10000 Gulden alle seine liegende und fahrende, inner und außer Landes gelegene Hab' und Güter verpfändet, und ferner ein Schuld-

---

hard v. Rabatta zu Dornberg, welcher nach einer im Inventar gleichfalls verzeichneten Urkunde d. d. Görz, den 13. März 1589 gerichtlich gegen die Gebrüder Innprucker zu procediren autorisirt worden und demgemäß mittels Vertrags vom 19. September 1590 sich mit den letztern verglichen zu haben, gleichwol aber nicht selbst Eigenthümer von Neuhaus geworden zu sein scheint. Wenigstens tritt er in der Kaufabrede d. d. Wien, den 13. Mai 1595 und im Kaufbriefe vom 20. Juni 1595 nur „im Namen seiner Kinder, auch anstatt Frauen Maria v. Dornberg, geb. Schweckawizin Freiin", als Verkäufer, und Hans Christoph Wolzogen als Käufer auf. Sickingen dagegen erzählt ungenau, daß Hans Erasmus Innprucker das Gut 1595 an Johann Christoph Wolzogen veräußert habe. Der älteste, im Schloßarchiv damals vorhandene Lehnbrief über Neuhaus datirte von 1450 und war vom König Wladislaw von Polen auf Christoph Innprucker ausgestellt. — Genaueres über die Genealogie und Geschichte dieses alten, ursprünglich aus Baiern stammenden Adelsgeschlechtes theilen unter andern Sickingen a. a. O., I, 289 fg. und F. K. Wißgrill, Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels (Wien 1794) IV, 488—495, mit. Die Innprucker waren gleichfalls eifrige Protestanten, besaßen in Niederösterreich viele Güter, als Neuhaus, Fahrafeld, Pirra, Peygarten, Wasen, Arnstein ꝛc., geriethen jedoch gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Vermögensverfall.

[1]) Unrichtig ist die Angabe in: Die Burgvesten der österreichischen Monarchie. II, 184, wonach Hans Paul Wolzogen Neuhaus schon 1619 an den Kaiser verkauft haben soll. Derselbe Irrthum findet sich in der Kirchlichen Topographie, V, 155.

[2]) Nach Sickingen a. a. O., III, 316, geschah dies noch in demselben Jahr (1631).

bekenntniß Kaiser Ferdinand's II. von demselben Datum, inhalts dessen der Kaiser für jene 10000 Gulden Rheinisch gutsagt, welche der Mauthinhaber Leonhardt Pant am Tabor bei Wien dem Hans Paul Wolzogen innerhalb des ersten Jahres nach der Abtretung der Herrschaft Neuhaus an den Kaiser als Abschlagszahlung auf die gesammte Verkaufssumme von 60000 Gulden zu erlegen versprochen, und wofür der niederösterreichische Hofkammerpräsident Max Breuner Frhr. v. Stübing[1]) sich als Selbstschuldner verpflichtet hatte. Nach dem niederösterreichischen ständischen Gültenbuch scheinen übrigens die Nachkommen Hans Christoph Wolzogen's, noch bis 1720, wahrscheinlich wegen des ihnen bis dahin noch immer nicht vollständig ausgezahlten Kaufpretii der 60000 Gulden, Ansprüche an Neuhaus gehabt zu haben; denn erst in jenem Jahre, sagt das Gültenbuch, hätte ein Christoph Wolzogen das Gut Neuhaus an Frhrn. v. Mikosch und resp. an die k. Hofkammer verkauft. Dieser Christoph kann nur Hans Christoph II. Frhr. v. Wolzogen (s. Bd. II, Abschn. IV, Nr. II) gewesen sein, der 1666 in Oesterreich geboren und kaiserlicher Reichshofrath war. Schon dessen Vater, Hans Paul II., der Enkel Hans Christoph's I., hatte sich, wie später erzählt werden wird (Abschnitt IV, Nr. I), wegen der diesfallsigen Prätensionen seines Vaters, Hans Paul I., von 1659 — 63 vorzugsweise in Wien aufgehalten und wirklich eine Summe Geldes auf die Neuhaus'sche Schuld herausprocessirt. Nach dem niederösterreichischen ständischen Archiv erhielt 1633 Bruno, Graf v. Mannsfeld, Kaiser Ferdinand's II. Rath, Neuhaus, gegen Abtretung von Laxenburg, zum Pfande. Im Jahr 1652 besaß Christoph Karl Fernberger, der Sohn Karl Ludwig's, des Schwiegersohns von Hans Christoph I. Frhrn. v. Wolzogen, Neuhaus, er trat es jedoch später an Simon Hieronymus Grafen v. Sprinzenstein ab. Im Jahre 1656 übernahm es dessen Sohn, Ferdinand Maximilian, von dem es 1693 nebst Arnstein und Fahrafeld durch Leopold I. eingelöst und pfandweise an Johann Christoph Rechberg v. Rechtskron wegen eines dem Kaiser geleisteten Geldvorschusses überlassen ward. Im Jahre 1709 verkaufte demnächst Kaiser Joseph I.

---

[1]) Die Harrach und Breuner hatten auf ihren Herrschaften Zoll- und Mauthprivilegien, die erst Kaiser Joseph II. aufhob. Vgl. Behse, Oesterreichische Hof- und Adelsgeschichte, I, 29.

die so wieder vereinigte Herrschaft für 41000 Gulden an den letztern. Von dieser Zeit ab galt Neuhaus als Pertinenz von Fahrafeld, welches die Herrschaft wurde. Nach Rechtskron's Tode, 1719, ward sie öffentlich ausgeboten und fiel an den Hofkammerrath Johann Franz v. Kirchstettner und Georg Bartholomäus Vischer, die sie für 90000 Gulden übernahmen und, nach Abschlag der Verlassenschaften und Aerarialforderungen, auf Höhe von 23591 Gulden, noch 66408 Gulden dafür an die Hofkammer bezahlten. Etwas später erhielt sie der kaiserliche Geheime- und Finanz-Hofrath Georg Bernhard Frhr. v. Mikosch, und nach dessen Tode (1721) ward sie dem dazu bevollmächtigten Vormunde der Mikosch'schen Erben, dem Kammerrath Anton Edlen v. Safran, seitens der Hofkammer in Administration gegeben. Am 6. September 1724 übernahm die Banko-Hauptadministration die Fabrik und Herrschaft; seitdem blieb sie bis 1833 ununterbrochen den Staatsgütern einverleibt und wurde k. k. Cameralherrschaft Neuhaus und Fahrafeld genannt. Im Jahre 1833 endlich erstand sie der reiche griechische Banquier, Baron v. Sina (gestorben 1856) von der Krone Oesterreich für 345000 Kaisergulden auctionsweise; sein Sohn besitzt sie noch heute. — Nach der Darstellung der Pfarren ꝛc., V, 143—44, gehören folgende Ortschaften dazu: Fahrafeld, Weißenbach, Oedla, Schatzen, Neuhaus, Gadenweithe, Greisbach, Greit, Reisenmarkt, Schwarzensee, Unter- und Ober-Mayerhof, Steinfeld, Rohrbach, Zobl, Gutenthal, Holzschlag, Rosenbüchl, Schwechatbach und Krainerhütten. Dieser alte Unterthanenverband hat indessen seit 1848 aufgehört; auch ist der Name Herrschaft verschwunden, und man spricht heutzutage nur noch von dem Gut Fahrafeld. Nach Sickingen (I, 285—91) zählte 1831 die Herrschaft 2664 Einwohner und enthielt 4900 Joch Waldungen, 700 Tagewerke Wiesengrund und 1300 Joch Ackerland.

2) Arnstein[1]), ein uraltes verfallenes Bergschloß, durch einen

[1]) Vgl. Sickingen a. a. O., I, 32 fg.; F. W. Weiskern, Topographie von Niederösterreich (Wien 1769), I, 49; Die Burgvesten ꝛc., VIII, 3—7; Wißgrill, a. a. O., I, 153—156, und Historisch-topographische Darstellung der Pfarren ꝛc., IV, 264—269, wo sich auch eine colorirte Abbildung des Ortes Reisenmarkt mit der hoch auf waldigem Berge dahinter thronenden Ruine Arnstein befindet. Im Gültbuche des Viertels unter dem Wiener Wald steht Fol. 331 Hans Christoph v. Wolzogen wegen der auf 73 Pfund 4 Schilling 26 Pfennige taxirten

Fußpfad mit dem etwa eine Stunde weit entfernten Neuhaus verbunden, liegt gleichfalls im Unter-Wienerwaldviertel, nordweſtwärts von Baden, zwiſchen den Ortſchaften Groisbach, Graſſel, Nöſtach, Hafnerberg, Schwarzenſee, Reiſenmarkt und Alland, tief verſteckt im Gebirge. Die Ruine ſteht ganz allein; es gehört kein Dorf dazu. Am beſten wird ſie von Mödling oder von Baden aus beſucht. Eine gute Straße führt von letzterm Orte im Thale des Schwechat- oder Schwembaches aufwärts nach Meierling, wo man ſich links ſüdwärts nach Reiſenmarkt wendet; etwa 3000 Fuß von hier liegt die Burg. Kommt man dagegen von Mödling, von wo eine Fahrſtraße nach dem Stift Heiligenkreuz führt, ſo tritt man, die große Straße vom Stift aus noch eine gute Viertelſtunde weiter verfolgend, in das romantiſche Allander Thal ein; dann wendet man ſich auf gewöhnlichem Bergwege links ſeitwärts nach Meierling und Reiſenmarkt, das am Fuße des Arnſteiner Bergs liegt. Zwiſchen dem Pfarrhof und Schulhaus führt die Straße um den Berg; man verfolgt ſie bis zu einer freundlichen, mit ſchönen Lärchenbäumen bepflanzten, und hier und da mit herabgeſtürzten Felsſtücken beſäeten Wieſe. Von hier erblickt man einen ſchroffen Felſen, an deſſen nördlicher, Reiſenmarkt zugekehrter Seite die Trümmer der Burg liegen. Ein Fußſteg zieht ſich durch den Wald bergan. Wider alles Vermuthen findet man dieſen Pfad gebahnt, an den ſteilen Abſätzen Stufen und Geländer angebracht. Nach und nach werden die Mauern ſichtbar; ſie geben nur eine geringe Meinung von dem ehemaligen Umfange der Burg, die vormals faſt den ganzen Gipfel des Berges einnahm. Die Trümmer ſind jetzt übereinander geſtürzt und bilden für ſich einen Hügel, auf dem hundertjährige Fichten thronen. Auf dieſer von Schutt gebildeten Anhöhe erklimmt man einen freien Platz, wo Tiſche und Bänke zur Raſt laden, und von wo ſich dem Auge die herrlichſte Ausſicht darbietet. Weiter auf der andern Seite des Felſens ſtehen noch die Trümmer des Wartthurms, und auf dem höchſten Gipfel ſtarrt eine Felſenſäule frei in die Luft empor. Die Mauern, durch welche

---

Herrſchaft Arnſtein mit folgenden Bemerkungen eingetragen: „Am 10. Mai 1610 hat er von dieſer Gülte für Lazarus Henckel (Ahnherrn der jetzig gräflichen Familie dieſes Namens) zuſchreiben laſſen den Wein- und Getreidezehend zu Beſendorf und Inzerstorf (im Viertel unter dem Wiener Walde) und 24 Unterthanen."

dieſe Säule mit dem Burggebäude verbunden war, haben ſich losgelöſt und ſind zuſammengefallen. Ein Stück von einem zweiten Thurme und von dem aus gehauenem Stein erbauten Eingangsthore ſtehen ſüdwärts, Sturm und Gewitter trotzend. Dem eingeſtürzten Wartthurme gegenüber, auf dem höchſten Punkte ſind zwiſchen Föhren Ruheſitze angebracht, von wo aus ſich eine Fernſicht über vier Thäler erſchließt. Das ganze Panorama iſt von einer fernen Bergkette umſäumt. Nordöſtlich iſt die Ausſicht am ſchönſten. Reiſenmarkt mit ſeinen Häuſern und Wieſengründen, durch die ſich der Schwechatbach ſchlängelt, liegt am nächſten im Thale. Weiterhin erblickt man auf einer Höhe die Kirche und den Herrenhof von Meierling. Ganz in der Ferne zeigen ſich die Gebirge bei Mödling, und ſelbſt die Donau ſchimmert, ein Silberſtreif, hinter den Bergeinſchnitten durch.

In den Felſenmaſſen, auf welchen die Ruine thront, ſowie in der ganzen Umgegend findet ſich Marmor von allerlei Farben, der ſchon in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts gebrochen wurde.

Die Burg erhielt ihren Namen durch Ableitung von Ar, Arn, Arl, was in alten Zeiten mit Adler gleichbedeutend war; denn ſie ruht gleich einem Adler auf der höchſten Felsſpitze weit und breit.

Dem erſten Beſitzer oder Erbauer gab ſie den Namen. Eine genaue Geſchichte der ausgeſtorbenen Familie Arnſtein findet ſich bei Sickingen a. a. O., I, 33—36, bei Wißgrill a. a. O., I, 153 fg., und in der Kirchlichen Topographie, IV, 266 fg., die in manchen Punkten von Sickingen und Wißgrill abweicht. Wickard v. Arnſtein kommt ſchon 1150 im Codex antiquarum traditionum Claustroneoburgensium vor. Ein anderer Wickard v. Arnſtein verkaufte die Burg 1329 an Karl v. Eckartsau, von dem ſie Cadold v. Eckartsau 1334 käuflich überkam. Im Jahre 1392 beſaß ſie Wilhelm Innprucker in Verbindung mit Neuhaus. Kaiſer Maximilian I. ertheilte 1504 die Lehen über das Haus Arnſtein an Wenzeslaus v. Winden, dem ſeine beiden Schweſtern, Barbara v. Winden und Apollonia, verehelichte Freifrau v. Iwan, folgten. Von ihnen erhielt Ernſt (Wilhelm?) von Salamanca, Graf v. Ortenburg, dieſes Lehn allein [1]) und überließ es 1598 den Ge-

[1]) Der ihm vom Kaiſer Rudolf II. hierüber ausgeſtellte Lehnbrief datirt vom 9. Juni 1597. Uebrigens war ſchon Ernſt's Vorfahr (Großvater?), Gabriel I von Salamanca, Frhr. v. Freienſtein und Karlsbach (geſtorben 1540), der 10

brüdern Wolf und Urban Stubenvoll. Ein in dem oft erwähnten Inventar des Hans Christoph Wolzogen'schen Nachlasses verzeichneter Lehnbrief vom 14. April 1598 lautet indessen nur auf Wolf Stubenvoll. Es folgt darauf in dem noch heute vorhandenen Verzeichniß der brieflichen Urkunden über Arnstein ein Kaufbrief von Urban Stubenvoll auf Michael Stubenvoll vom 1. Januar 1607 und ein Lehnbrief Kaiser Rudolf's II. über Arnstein, auf diesen letztern lautend und vom 19. März 1607 datirt. Sickingen (I, 35), der Verfasser der Burgvesten ꝛc. (VIII, 6) und die Darstellung der Pfarren (IV, 269) sagen zwar, erst 1619 habe Johann Paul Wolzogen Arnstein von Michael Stubenvoll erkauft; verschiedene Nachrichten in den Familiendocumenten geben indessen übereinstimmend 1608 als das Kaufjahr und Johann Christoph Wolzogen als den Käufer Arnsteins an, und nach dem gedachten Urkundenverzeichniß datirte der von dem spätern Kaiser Matthias auf Johann Christoph Wolzogen ausgestellte Lehnbrief vom 31. December 1609. Diese Angabe muß also unbedingt als richtig angenommen werden, und vermuthlich beruht die abweichende Notiz Sickingen's und anderer nur auf dem Umstande, daß Hans Paul Wolzogen von seinem Vater Hans Christoph 1619 Arnstein sowie Neuhaus übernahm und sich dabei, wegen vielleicht noch restirender Kaufgelder, mit Michael Stubenvoll auseinandersetzte.[1])

Das weitere Schicksal der Burg knüpft sich an Neuhaus und Fahrafeld. Wann sie jedoch zerstört worden, ist unbekannt. Uebrigens heißt sie bereits in dem Inventarium von Hans Christoph's Nachlaß „das öde Schloß Arnstein."

3) Fahrafeld[2]), ein Dorf von 49 Häusern und circa 650 Ein-

Jahre nach dem 1421 erfolgtem Aussterben der alten Grafen von Ortenburg (s. o. S. 191), also 1524, diesen Titel annahm (vgl. Hopf, Historisch-genealogischer Atlas, I, 393), am 15. August 1522 vom Erzherzog Ferdinand mit Arnstein belehnt worden.

[1]) Nach Wißgrill (handschriftliche Fortsetzung s. v. Wolzogen) soll Hans Christoph Wolzogen Arnstein 1610 von Wolf v. Stubenvoll erkauft haben, was gewiß auch eine ungenaue Nachricht ist.

[2]) In den Wolzogen'schen Familienpapieren wird der Ort stets Fahrenfeld genannt. Vgl. Sickingen a. a. O., I, 285–291; Weiskern a. a. O., I, 159 und Kirchliche Topographie von Oesterreich, V, 142—148. Im Gültbuche des Viertels unter dem Wiener Walde Fol. 340 steht: „Derselbe (d. i. Hans Christoph Wolzogen hat sich zuschreiben lassen) wegen Fahrafeld 15 Pfund — Pfennig" (ohne Datum).

wohnern, mit einem adeligen Gute, liegt im Thale der Trieſting zwiſchen Pottenſtein und Altenmarkt, die durch eine gute Straße verbunden ſind. Der Ort gehört zur Pfarre und Schule Pottenſtein, woſelbſt auch das Bezirksamt ſich befindet, und zum Kreisgericht Neuſtadt. Von Baden liegt er $2^1/_2$ Meile ſüdweſtlich und wird von den beiden Aerarialſtraßen, die nach Mariazell und Steiermark führen, nämlich von der ſogenannten Hirtenberger und Mödlinger Straße durchſchnitten. Unter den ringsum liegenden waldigen Bergen iſt der Kaltenberg der höchſte. Es befindet ſich in Fahrafeld ein herrſchaftliches Schloß, das in früheren Zeiten als kaiſerliches Jagdſchloß benutzt, jetzt dem Verwalter und übrigen Dienſtperſonale des Gutes Fahrafeld-Neuhaus zur Wohnung dient, — ein zweiſtöckiges langes, im alten Kloſterſtil ſehr feſt gebautes, doch von allem architektoniſchen Schmuck entblößtes Gebäude, zu dem man von der Straße aus auf einer Brücke gelangt, welche ſich in einem Bogen über die Trieſting wölbt. Ferner finden ſich im Orte ein Brauhaus, eine bedeutende Baumwollen-Maſchinengarnſpinn- und eine Meſſingfabrik, ſowie eine Mahl- und Sägemühle. Dem Schloſſe ſchräg gegenüber liegt eine kleine baufällige, der heiligen Katharina geweihte Kapelle[1]), in der jedoch kein Gottesdienſt mehr gehalten, nur zuweilen noch ein Roſenkranz gebetet wird. Im Gärtchen vor derſelben, angelehnt an die Mauer rechter Hand (von der Kapelle aus geſehen), findet ſich noch unverletzt ein Epitaphium von röthlichem Marmor, welches Hans Chriſtoph Wolzogen ſeinem Hauskaplan, dem von ihm hochgeſchätzten lutheriſchen Prediger Lapäus (wahrſcheinlich latiniſirt für Steinert)[2]) hat ſetzen laſſen. Die Inſchrift lautet: „Reverendo et ornatissimo viro D. Andreae Lapaeo Langenberga Misnensi, fideli Dei Servo et concionatori aulico in Castro Neuhaus qui XXVI Die mensis Julii anno MDCXII beate in Domino obdormivit, monumentum

[1]) Nach der Kirchlichen Topographie, V, 156, iſt die Kapelle zu Fahrafeld aus den Steinen des zu den Zeiten der Herren v. Wolzogen in Pottenſtein befindlichen, ſpäter abgebrochenen lutheriſchen Bethauſes erbaut worden.

[2]) Auffallend iſt es, daß ſich weder in Raupach's Evangeliſchem Oeſterreich, noch in Waldau's Geſchichte der Proteſtanten in Oeſterreich (beides Werke, die ſehr ausführliche Verzeichniſſe aller zu jener Zeit in Oeſterreich angeſtellt geweſenen evangeliſchen Geiſtlichen enthalten) der Name Lapäus findet (Steinert ebenſo wenig). Die Verzeichniſſe können daher doch nicht ganz vollſtändig ſein.

hoc honoris et amoris ergo fieri fecit Illustr. D. D. Johannes Christophorus Wolzogen, Lib. Baro in Neuhaus et Arnstein, S. C. Maj. a Consiliis.[1]) Unter der Inſchrift iſt ein ſchildförmiges Relief angebracht, worauf das Lamm mit der Fahne ſichtbar. Eine breite Arabeske läuft rings am Rande des circa 6 Fuß hohen und 3¼ Fuß breiten Steins herum.

Die Entſtehung von Fahrafeld iſt unbekannt, doch hat es ſchon im 12. Jahrhundert beſtanden und kann daher unter die früheſten, von den Babenberger Herzogen angelegten Ortſchaften gezählt werden. Im Jahre 1472, als König Matthias Corvinus infolge der Wladislaw, dem Sohne König Caſimir's von Polen, von Kaiſer Friedrich IV. gegebenen Belehnungsbeſtätigung über Böhmen einen Haufen Kreuzbrüder (Coruzzen) nach Oeſterreich ſandte, ward unter anderm auch Fahrafeld verwüſtet. Daſſelbe Schickſal erfuhr der Ort 1529 bei dem großen Türkeneinfall unter Suleiman II., ſowie 1532 und 1683 durch wiederholte Kriegszüge der Türken. Ulrich Innprucker kaufte Fahrafeld 1390 von Friedrich III. Grafen v. Ortenburg (geſtorben 1421) zu ſeinen übrigen ausgebreiteten Beſitzungen. Im Jahre 1595 aber verkaufte es Johann (Erasmus) Innprucker nach Ausweis des nieder-

---

[1]) Nach Lapäus ward Matthias Schmoll aus Oeſterreich ob der Ens nach der noch vorhandenen, von Hans Chriſtoph Wolzogen eigenhändig vollzogenen Vocationsurkunde d. d. Neuhaus, den 1. Januar 1613 Schloßprediger dortſelbſt. Er erhielt ein Jahrgehalt von 200 Gulden Rheiniſch, freies Getreide, Holz, Wohnung und Garten, zwei Kühe und freie Fütterung für dieſelben ſowie 20 Eimer Wein. Sein Name findet ſich in der Bernhard Raupach's Evangeliſchem Oeſterreich beigedruckten Hiſtoriſchen Nachricht von dem Leben ꝛc. der evangeliſch lutheriſchen Prediger, welche in dem Erzherzogthum Oeſterreich im Lehramt geſtanden, S. 161, aufgeführt, und erſieht man daraus zugleich, daß Schmoll, 1572 geboren, ſchon an ſieben verſchiedenen Orten, nämlich in Kindberg, Kapfenberg, Muregg, Horn, Bernitz, Freydeck (bei Baron Strein) und in der Stadt Steier lutheriſcher Lehrer und Prediger geweſen. Am letztern Orte war er vier Jahr lang Diakonus, worauf er reſignirte, da er ſich darüber gekränkt gefühlt, daß ihm Johann Iſingius im Primariat vorgezogen worden war. Schon im März 1612 ward er vorläufig beurlaubt, worauf ſeine Berufung nach Neuhaus erfolgte. Er ſtarb am 8. Januar 1615 mit Hinterlaſſung einer Witwe, welche auf Schloß Martinsberg in Niederöſterreich bei einem Grafen Sinzendorff Unterkunft fand, und eines Sohnes, der 1637 Prediger zu Regensburg ward und 1675 ſtarb. Wen Wolzogen nach Schmoll als Prediger nach Neuhaus berief, conſtirt nicht.

österreichischen Gültenbuchs an Hans Christoph Wolzogen.[1]) Die spätern Schicksale theilte es mit Neuhaus. Irrthümlicherweise berichten Sickingen und die Darstellung der Pfarren ꝛc., daß Fahrafeld schon im Jahre 1608 wieder auf Karl Ludwig Fernberger übergegangen,

---

[1]) So berichtet auch die Kirchliche Topographie, V, 143, und Sickingen. I, 289. Indessen findet sich in dem Urkundenverzeichnisse beim Inventar des Wolzogen'schen Nachlasses ein Kaufbrief vom 30. September 1600 registrirt, aus dem aber freilich nicht hervorgeht, ob derselbe auf H. Ch. Wolzogen gelautet und sich auf das ganze Gut Fahrafeld bezogen. Es heißt vielmehr nur „Kaufbrief umb den Hof Fahrenfeld." Daß Theile des Gesammtgutes auch früher schon in anderm, nicht Innprucker'schen Besitze waren, beweisen einige andere dort verzeichnete Kaufbriefe von 1556, 1560 und 1565, die auf Erasmus v. Scherffenberg lauten, welcher „den Hof zu Fahrenfeld" am 18. October 1571 an Herrn Hieronymus Wäggen (?) veräußerte. In gleicher Weise berichtet die Kirchliche Topographie, V, 38, daß „der Hof zu Fahrafeld" 1534 für nur 800 Gulden vom Abt Johann V. zu Stift Klein-Mariazell im Wiener Walde zwischen Alland und Kaumberg, hauptsächlich wegen der dem Stifte auferlegten hohen Türkensteuer und anderweitigen Elends, an Sebald Pögl v. Reifenstein verkauft worden sei. Dieser Hof hat also jedenfalls zu jener Zeit der Innprucker'schen Familie nicht gehört, und möchte man deshalb wol annehmen, daß Wolzogen das eigentliche Gut oder den Ort Fahrafeld allerdings schon 1595, den gedachten Hof aber erst 1600 an sich gebracht. Hiermit im Widerspruch scheint nur eine Notiz aus dem „Urbarium über die Herrschaft Neuhaus und Arnstein sammt dem Freyenhof zu Fahrenfeldt, Inhalts eines sub dato Wien den 14. May 1631 aufgerichteten Kaufbriefs" zu stehen, worin es heißt: „Der Edelmannssitz Fahrafeld, welcher sammt dem Mayerhof darbey fast von Neuem erbebt mit seinen schönen wohlgebauten Zimmern, Stuben, Cammern, Gewölben, Chüchel, Kellern, Stallungen und großen Traydt Casten sammt einen schönen Kräutlgarten und einen großen Stadl darbey, Alles von neuen zugerichtet, welch Herr Hannß Christoph Wolzogen zu Neuhauß Freyherr Innhalt zwaien ordentlichen Chauffbrieff von dem Herrn Max Welchen Freyherrn anno 1600 erkhaufft hat, der ist außer zwaier öden Brandstätten sonsten in allen Freyßaig." (D. i. Freyesaigen, Eigen, Allodium, als Gegensatz von Lehn.) Von diesem Freyherrn Welchen wissen die gedruckten Quellen nichts; möglich, daß er im Namen der eigentlichen, vielleicht noch minderjährigen Verkäufer den Contract über die Veräußerung des „Hofs zu Fahrafeld" mit Wolzogen abschloß; möglich auch, daß der in diesem Vertrage gedachte „Edelmannssitz sammt dem Mayerhof" noch einen dritten Theil des Gesammtguts Fahrafeld bezeichnet. Die Wolzogen processirten übrigens später noch mit dem 1618 installirten Abt Valentin zu Klein-Mariazell über Fahrafeld, wobei der Abt unterlag. (S. Kirchliche Topographie. V 49.)

also aus dem Wolzogen'schen Besitz gekommen sei[1]); es sind vielmehr noch Originaldocumente im Familienarchiv vorhanden, aus denen erhellt, daß Hans Ludwig v. Wolzogen (vgl. Nr. VI dieses Abschnitts), welchem nach dem Testamente seines Vaters Hans Christoph vom 23. December 1616, das Gut zugefallen, dasselbe unter dem 12. December 1625 an seinen Bruder Hans Paul I. (s. Nr. V) verkauft hat. Möglich wäre nur so viel, daß Hans Christoph seinem Schwiegersohne, Karl Ludwig Fernberger Frhrn. zu Egenberg (s. u. S. 211) im Jahre 1608, wo die Hochzeit des letztern mit Serapia v. Wolzogen stattfand, einen Theil von Fahrafeld überlassen; aus dem in Urschrift noch vorhandenen Heirathscontracte geht dies jedoch nicht hervor, vielmehr ist es danach gewiß, daß Fahrafeld weder ganz noch theilweise zur Mitgift der Tochter gehört hat.

4) Guttenbrunn[2]) ist ein Dorf von 46 Häusern nebst Schloß, zwischen dem Au- und Mühlbache, dem Schloß Weikersdorf und der Stadt Baden belegen. Es bildet eine eigene Allodialherrschaft. Die nächste Hauptpost ist Neudorf. Der Ort gehört zur Kirche und Schule nach Baden. Im Jahre 1831 wohnten daselbst 330 Seelen. Ein prächtiger Garten gehört zum herrschaftlichen Schloß. Auch befindet sich eine Kapelle zur heiligen Anna, eine Mühle, ein Gasthaus (unter dem Namen „Posthof" bekannt), ein Kaffeehaus und ein Bad im Orte. Der Mühlwasserkanal, vom Schwechatbache ausströmend, läuft hindurch.

Guttenbrunn ist sehr alt und soll seinen Namen von einer vormals kostbaren Wasserquelle erhalten haben, die sich bei einem Kreuze rückwärts im Schloßhofe befunden. Im Jahre 1469 erscheint Georg v. Arberg als Lehnsmann im Orte; er empfing denselben von Hans v. Liechtenstein. Im Jahr 1506 kommt der Platz unter dem Namen eines bei Baden befindlichen Edelsitzes vor. Es wechselten nunmehr die Besitzer ziemlich rasch. Nach Sickingen II, 120, fiel Guttenbrunn 1586 an Georg Andreas Frhrn. v. Hofkirchen, welcher es auf

---

[1]) Auch das Gültbuch weiß hiervon nichts.

[2]) S. Sickingen a. a. O., II, 119—121; Weiskern a. a. O., II, 226; J. C. Ainstdl, Handbuch von allen Herrschaften, Magistraten, Gütern und Gülten in Oesterreich unter der Ens (Wien 1825), S. 74, und Kirchliche Topographie von Oesterreich, IV, 108—109, worin eine Abbildung der Annakapelle dortselbst befindlich.

Befehl Ferdinand's II. durch Confiscation 1620 verlor. Von einem Besitze Hans Christoph Welzogen's weiß Sickingen nichts; trotzdem steht aus den, dem mehrgedachten Nachlaßinventarium und den dort verzeichneten, den Hof zu Baden (wie Guttenbrunn damals meist genannt wurde) betreffenden Documenten wenigstens so viel fest, daß Welzogen 14 Joch Ackerland und 24 Tagwerke Wiesengrund dort besessen und verschiedene Schuldforderungen darauf stehen gehabt; auch ward er sowie sein Sohn Hans Paul I. stets allgemein zugleich Herr zu Guttenbrunn genannt. Ferner befindet sich am Ende des zu jenem Nachlaßinventar gehörigen Urkundenverzeichnisses die Notiz, daß alle vorstehend genannten Documente der Frau Anna geb. Welzogin Freiin „sammt dem Hof bei Baden", vermöge ihres Scheins zugestellt worden seien.[1]) Die Kirchliche Topographie, IV, 108 berichtet dagegen mit Bestimmtheit, daß der k. k. Postmeister Christoph (soll heißen Hans Christoph) v. Welzogen zu Neuhaus Guttenbrunn 1509 besessen, und daß vermuthlich daher der heute noch gebräuchliche Name „Posthof" (für Guttenbrunn) herrühre.

Es fehlt sonach nur die genaue Angabe der Jahreszahl, wann Hans Christoph Welzogen Guttenbrunn erworben. — Nach dem Gültenbuche (vgl. Wißgrill, III, 326) besaß es im Jahre 1631 Barbara v. Oberheim, eine geborene Freiin v. Beckh-Leopoldsdorf. Durch einen Freibrief vom 13. August 1642 erhob es Ferdinand III zu einem freien adeligen Gute, und soll es, wie Sickingen weiter berichtet, 1672 an Karl Ferdinand, Grafen v. Althann, und 1676 an Cäcilia Freiin v. Welzogen, geborene Gräfin Althann, nachmals verwittwete de Vecci, gekommen sein. Diese Nachricht beruht indessen auf einem Irrthum: denn abgesehen davon, daß die sämmtlichen Familiennachrichten von einer solchen Cäcilia Welzogen, geborenen Gräfin Althann nichts wissen, so geschieht derselben auch bei Wißgrill, welcher I, 73—119 die Geschichte der Familie Althann auf das Sorgfältigste beschreibt, keine Erwähnung. Vielmehr heißt es hier (S. 104) daß Graf Karl Ferdinand Althann 1672 Cäcilia Anna, verwittwete de Vecci, geborene Freiin v. Schwarzen-

[1]) Sie war die älteste Tochter Hans Christoph Welzogen's aus dessen zweiter Ehe mit Sophia Freiin v. Dietrichstein und heirathete zuerst einen Frhrn. v. Weißenberg und später einen Frhrn. Unverzagt zum Mann. (S. S. 222.)

horn geheirathet habe, welche das Schloß und Landgut Guttenbrunn nächst Baden noch 1681 als Witwe beſeſſen[1]), jedoch, wie aus ihrem, Guttenbrunn, den 14. September 1681 datirten Teſtament erhelle, von Graf Althann keine Kinder gehabt. Den Wolzogen'ſchen Familiennachrichten gemäß iſt anzunehmen, daß Guttenbrunn um dieſelbe Zeit wie Neuhaus, Arnſtein und Fahrafeld aus dem Beſitz des Geſchlechtes gekommen und in denſelben niemals zurückgekehrt ſei. Im Jahre 1829 ward es Eigenthum des k. k. Feldmarſchall-Lieutenants Frhrn. Johann Nepomuk v. Kutſchera und gehört dieſer Familie noch heute.

5) St. Ulrich.[2]) Es gab früher im Viertel unter dem Wiener Walde zwei Güter dieſes Namens, nämlich St. Ulrich obern und untern Gutes, die heute beide Vorſtädte von Wien ſind, innerhalb der Linien der Hauptſtadt liegen und zum Schottenkloſter gehören. Das erſtere heißt jetzt Vorſtadt Neubau, während das letztere, vor jenem nach dem Glacis zu belegen (unweit des Burgthors), auch heute noch den Namen St. Ulrich führt. Erſteres iſt hier gemeint. In dem zum Hans Chriſtoph Wolzogenſchen Nachlaßinventar gehörigen Urkundenverzeichniſſe ſind mehrere gerichtliche Documente aufgeführt, woraus zu entnehmen, daß Hans Chriſtoph zuerſt im Jahre 1611 Anſprüche auf dieſes Gut erwarb, und daß der Vorbeſitzer, gegen den er die Execution ausbrachte, Herr Baptiſta Pacheläb war. Eine andere Notiz aus den Originalurkunden des Schottenſtiftarchivs beſagt, daß Johann Chriſtoph Wolzogen zu Neuhaus Frhr. den Oberhof St. Ulrich von Johann Baptiſta Pacheläb gekauft (das Jahr iſt nicht genannt), hernach auf ſeine vier Söhne vererbt, Frau Serapia Fernberger Freiin, geborene Freiin v. Wolzogen (die zweite Tochter aus Hans Chriſtoph Wolzogen's erſter Ehe), es dieſen ihren Brüdern Hans Paul, Hans Ludwig, Hans Sigismund und Hans Karl Wolzogen zu Neuhaus Frhrn. abgekauft[3]) und darauf am 28. December

---

[1]) Hiermit ſtimmt auch die Kirchliche Topographie, V, 108, überein.

[2]) Vgl. Weiskern a. a. O., II, 247.

[3]) Sie wurde damit von Kaiſer Ferdinand II. laut Lehnbriefs vom 18. Auguſt 1627, zu Händen ihres Gemahls als bevollmächtigten Lehnträgers, belehnt. Nach dem Adelsſpiegel von Fiſcher von Fiſchersberg, Thl. VII (unpaginirt), und Wißgrill (Handſchriftl. Fortſetzung ſeines Schauplatzes ꝛc.) hat dieſer Kauf 1621 ſtattgefunden, und iſt St. Ulrich am 2. Januar 1627 beim Gültbuch von den vier

1628 ſelbſt an das Schottenſtift zu Wien, das damals unter Abt Auguſtin Pitterich oder Pitrich, Biſchof zu Germanica und Suffraganeus bei dem Bisthum Wien und Neuſtadt, ſtand, für den Preis von 24000 Gulden Rheiniſch und 300 Stück Dukaten als Leihkauf veräußert hat. — Der Lehnbrief für Hans Chriſtoph Wolzogen datirt von 1617; der für Hans Paul und deſſen Brüder vom 16. December 1620. Danach unterliegt es keinem Zweifel, daß Hans Chriſtoph jedenfalls 1617, wahrſcheinlich jedoch auch früher ſchon vollſtändiger Beſitzer von St. Ulrich geweſen iſt.

6) Das Freihaus in der Obern Bräuner Straße zu Wien. (Vgl. oben S. 127—28.) Vermuthlich hat Hans Chriſtoph Wolzogen das Eigenthum dieſes Hauſes von ſeinem Vater Paul direct geerbt, denn nach dem Teſtamente ſeines ältern Bruders Hans beſaß dieſer nur eine Gerechtigkeit (vermuthlich ein Wohnungsrecht) an demſelben, die er ſeinerſeits ſeinem Bruder Hans Chriſtoph und ſeinem Vetter Andreas vermachte. Nach den Wiener Gewährbüchern war der letzte

---

Gebrüdern Wolzogen als Verkäufern aufgeſandt worden. Mit dieſen Angaben übereinſtimmend, findet ſich im Gültbuche des Viertels unter dem Wiener Walde Folgendes (Fol. 321): „Herr Hanns Chriſtoph Wolzogen zum Neuhaus Freyherr wegen des Hofs zu St. Ulrich 18 Pfund 7 Schilling, Unterthanen 133.“ (D. h. der Hof mit 133 Unterthanen war auf 18 Pfund 7 Schilling jährlicher Rente oder Gülte geſchätzt.) Hierauf folgt die Anmerkung: „Dieſe Gült und Unterthanen ſind nach ſeinem Tode an ſeine Söhne Hanns Paul, Hanns Ludwig, Hanns Sigismund und Hanns Karl vererbt, dieſe haben es ihrer Schweſter Seraphia Fernbergerin geborene Wolzogin Freyin durch Auffendung vom 2. Januar 1627 als Eigen übergeben, letztere aber durch Auffendung am 28. December 1628 an das Schottenſtift in Wien verkauft.“ In Hormayr's Geſchichte von Wien, 2. Jahrgang, II, 176, heißt es: „Am 28. December 1628 verkaufte ihm (sc. dem Abt Auguſtin Pitrich von den Schotten zu Wien) Seraphia Ferenberger, Freyfrau v. Eggenberg, geborene Wollzogen zu Neuhaus den landesherrlich lehenbaren Oberhof St. Ulrich zu Wien außer des Burgfriedens mit allen Unterthanen auf der Neuſtift, langen Gaſſe und Wendelſtadt, mit ihrem Grunddienſt, Robet oder Robotgeld, wie auch von ihren Inleuten die antägig jährliche Leib- oder Vogteyſteuer, den langen Keller mit Gärten, Weingärten, Schaukrecht, Dorfobrigkeit, Straf und Wandel, wie ihr Vater Franz (ſoll heißen Hans) Chriſtoph Freiherr v. Wollzogen es von Pachleb erkauft hatte.“ Der ſogenannte Lange Keller wurde erſt 1855 zu einem prächtigen Zinshauſe des Schottenſtifts umgebaut, nachdem er lange ein Verſorgungshaus geweſen. Beiläufig bemerke ich, daß die Kirche in der heutigen Vorſtadt St. Ulrich 1614 in dem Beſitze der evangeliſchen Prädicanten geweſen iſt. (Vgl. Schimmer's Häuſerchronik von Wien.)

Beſitzer dieſes Hauſes aus der Wolzogen'ſchen Familie Hans Chriſtoph's älteſter Sohn, Hans Paul I., welcher am Michaelistage 1625 „das einem Beneficiaten daran zuſtehende Recht einer Naturalwohnung" mit 800 Gulden Rheiniſch (zu 15 Batzen den Gulden) reluirte. Im Jahre 1680 beſaß nach Schimmer's Häuſerchronik von Wien, S. 221, Albrecht Graf v. Bucquoi das Haus. Im Jahre 1697 erſcheinen daran vergewährt die Grafen Otto, Theodor, Franz und Reinhold v. Andlern, und vor dieſen nach dem Gewährbuche I, 228, Sigismund (Simon?) Reſch; in den frühern Gewährbüchern I und II wird auch noch auf eine Freiin Maria Anna v. Gilleis, geborene Gräfin v. Spindler, verwieſen. Gegenwärtig beſteht das alte Haus nicht mehr, denn es wurden die beiden Häuſer Nr. 1166 und 1167 alter, und Nr. 1204 und 1205 neuer Nummerirung durch Umbau zu einem einzigen vereinigt, das jetzt die Nummer 1137 führt. An der Gewähr ſteht die Frau Landgräfin Charlotte v. Fürſtenberg. Das Haus iſt dreiſtöckig, doch unanſehnlich wegen ſeiner vielen kleinen Fenſter. Im Erdgeſchoß befinden ſich Kaufläden. Nach der kaiſerlichen Burg geht man von hier aus nur wenige Schritte.

7) Das Haus nebſt Stadl vor dem Burgthor. Nähere Notizen über dieſes Beſitzthum habe ich aufzufinden nicht vermocht, und muß ich auf dasjenige verweiſen, was ich oben auf S. 129 fg. hypothetiſch darüber mitgetheilt. Nach dem Inventarium Hans Chriſtoph Wolzogen's hat dieſer noch einen „Gewährauszug", das Haus betreffend, beſeſſen.

Außer dieſen Beſitzungen haben demſelben nach der oft citirten kirchlichen Topographie von Oeſterreich noch einige andere Güter vorübergehend gehört, von denen indeſſen die Familienurkunden keine Nachricht geben. Es ſind dies folgende:

1) Der Markt Gundramsdorf[1]) mit 130 Häuſern und 1070 Einwohnern, $^3/_4$ Stunde von Laxenburg, Neudorf und Mödling, $^1/_2$ Stunde von Traiskirchen und $^1/_4$ Stunde von Tallern und Gumpoldskirchen entfernt. Vermuthlich iſt es von Guntram, dem Bruder des erſten Babenberger Markgrafen in Oeſterreich, Leopold's des Erlauchten, erbaut worden. Einem adeligen Geſchlechte, welches den

[1]) Vgl. Kirchliche Topographie IV, 147—154. (Mit einer Abbildung des Orts.) Das Gültbuch weiß von dieſem Beſitze Hans Chriſtoph Wolzogen's nichts.

Ort bis 1330 beſaß und dann an Heinrich v. Hausgraben verkaufte, hat Gundramsdorf den Namen gegeben. Im Jahre 1447 kam es in die Hände der Familie v. Haiden, die es 1599 an Hans Chriſtoph Wolzogen zu Neuhaus verkaufte. Wie lange letzterer es beſeſſen, berichtet die Kirchliche Topographie nicht; nur ſoviel ſteht feſt, daß 1608 Wolfgang Furth v. Furthenberg Gundramsdorf vom König und nachmaligen Kaiſer Matthias zu Lehn erhielt. Danach iſt anzunehmen, daß Wolzogen es um dieſe Zeit veräußert habe. Im Jahre 1756 kam es in den Beſitz der freiherrlichen Familie v. Moſer, die es — wenigſtens 1825 — noch inne hatte. Ausdrücklich bemerkt wird, daß 1599, alſo gerade zu der Zeit, da Wolzogen den Ort erwarb, ein Pfarrer Petrus Fricius den größten Theil der lutheriſch gewordenen Gemeinde wieder zum katholiſchen Glauben zurückbrachte.

2) Achau[1]), ein Dorf mit 96 Häuſern und 650 Einwohnern nebſt herrſchaftlichem Schloſſe, in der großen Ebene zwiſchen Lanzendorf und Laxenburg, 2 Stunden ſüdöſtlich von Wien belegen, früher im Beſitz der Herren v. Hintberg (Himberg), v. Ebersdorf und v. Thürnſtein, dann (im 15. Jahrhundert) der Familie v. Haiden gehörig. Ernſt v. Haiden verkaufte es 1599 an Hans Chriſtoph v. Wolzogen[2]), der es ſeinerſeits 1605 wieder dem Otto Cyriak Weber überließ. Noch 1609, wo Maximilian v. Breuner Achau kaufte, war der größte Theil davon lutheriſch; ſchon 1627 aber gab es nur noch eine katholiſche Familie dort. Im Jahre 1623 kam es an die Familie v. Groppler, die es 100 Jahr lang beſaß; 1722 erhielt es Johann Ferdinand Lambekhofer, und 10 Jahr ſpäter die Frhrn. v. Moſer.

3) Mehrere Unterthanen im Dorfe Möllerstorf, ½ Stunde öſtlich von Traiskirchen (der Herrſchaft Neudorf gehörig, mit einem jetzt als Militärſpital und Kaſerne verwendeten Schloſſe), vertauſchten Helena, die Witwe des Georg Federle v. Triebeswinkel, und ihr Sohn Georg Federle am 8. Januar 1607 an Hans Chriſtoph

[1]) Vgl. Kirchliche Topographie, III, 140—151, mit einer Abbildung von Achau.

[2]) Im Gültbuch ſteht Fol. 431: „Den 8. July 1599 (sc. hat Hans Chriſtoph Wolzogen) von Ernſt und Heinrich den Haiden zu Aichau gekauft 2 Pfund 1 Schilling 12 Pfennig Gülte.

v. Wolzogen [1]); wie lange dieſer Unterthanenbeſitz gedauert, ſteht nicht feſt. Ende des 17. Jahrhunderts beſaß Herzog Karl v. Lothringen das Schloß Möllerstorf. Früher gehörte es lange Zeit der Familie gleiches Namens (auch Mollanstorf genannt).

Daß Hans Chriſtoph v. Wolzogen auch einen Unterthanen zu Altmannstorf ſüdweſtlich von Wien (links an der Straße von Schönbrunn nach Laxenburg) 1605 von der Witwe des Andreas I. Wolzogen gekauft, iſt ſchon oben auf Seite 26 berichtet worden. Einige andere Unterthanen und Gülten zu Pillichsdorf im Viertel unter dem Manhartsberg bei Wolkerstorf in der Nähe des Marchfeldes kaufte Wolzogen nach Wißgrill's Manuſcript 1613 von Frau Margaretha Freiin v. Kainach, geborenen Gräfin v. Hardegg; doch weiß das Gültbuch hiervon nichts. In gleicher Weiſe beſaß Wolzogen nach dem Urbarium der Herrſchaft Neuhaus ꝛc. noch vier Unterthanen im Pöttſteighof zu Schwarzenſee, die „mit landesfürſtlichem Conſens durch ordentliche Auswechſelung vom Gotteshaus Heyligen-Kreutz ſambt dem Zehnt daſelbſt Inhalts Wexelbriefs, datirt den letzten Decembris anno 1605 an Herrn Hans Chriſtoph Wolzog Freyherrn eigenthümlich Chommen und ſind freyßaig.“ [2])

Nach derſelben Quelle erwarb er auch laut Kaufbriefs vom 3. März 1602 vom Kaiſer das Umgeld [3]) zu Alland [4]) und beim Stift Heiligenkreuz, und gehörten der Edelmannsſitz Fahrafeld, ein Hof (?) zu Pottenſtein, der unſerm Wolzogen laut Wechſelbriefs vom 31. December 1605 unter landesfürſtlichem Conſens dienſtpflichtig wurde, und das öde Schloß Arnſtein ſammt Freihöfen und Zugehörung von Alters her zu dieſem Umgeld. [5])

---

[1]) Vgl. Kirchliche Topographie IV, 360, nebſt einer Abbildung, und Wißgrill, Schauplatz, III, 26. Im Gültbuche Fol. 431 ſteht nur die Bemerkung: „16. Jänner 1607 einen von den Federl'ſchen Erben ihm geſchenkten Unterthanen 5 Schilling,“ ohne Angabe, ob ſich dieſer Unterthan in Möllerstorf befunden.

[2]) D. i. freies Eigenthum.

[3]) Umgeld oder Ungeld (Ungelta) iſt eine Abgabe oder Acciſe von Getränken.

[4]) Nach dem Gültbuch Fol. 339 hat er ſich am 22. Juni 1615 zuſchreiben laſſen: den von Hanns Georg v. Kuenberg ihm übergebenen Zehnt zu Alland.

[5]) Außerdem enthält das Gültbuch des Viertels unter dem Wiener Walde

Endlich ſcheint Hans Chriſtoph Welzegen auch ein Gut in Mähren beſeſſen, oder wenigſtens die Abſicht gehabt zu haben, ſich dort gleichfalls anzukaufen, denn der niederöſterreichiſche Landmarſchall, Sigismund v. Vamberg, Frhr. zu Ortenau und Ottenſtein, bezeugte ihm in einer noch vorhandenen Urkunde, datirt Wien, den 26. Februar 1605: „Demnach mir der Edle und geſtrenge Herr Hans Chriſtoff Welzegen zu Neuhaus, Fahrenfeld und Thwangboff[1]), Röm. Kaiſ. niederöſterreichiſcher Cammerrath, zu verſtehen geben, weßmaßen er Vorhabens währe, in verſtehenden, ausgeſchriebenen Landtag deß Fürſtl. Marggrafthum Mähren anzuhalten, damit er ſambt ſeinen Erben zu einem Landmann und Mitglied des Ritterſtands derſelben Mähriſchen Province angenommben werden möchte, zu welchen Intent Er aber Zeugniß bedürfftig, daß Er, Herr Welzegen, dieſes Landes Oeſterreich ein Landmann und Mitglied wehre, derowegen mich dann gebetten, Ihme deſſen Zeugniß zu ertheilen, die ich Ihme nicht verwägern, ſondern der Warhaidt zur ſteuer hiermit ertheillen ſollen: daß nehmlich welgemelter Herr Welzegen dieſes Landes deß Ritterſtandts, altes Geſchlechtes, einverleibter Landtmann und Mitglidt iſt, und von Männig

(Fol. 431) noch folgende, zum Theil nicht völlig klare Notizen über ihm gehörige Gülten:

„Derſelbe (hat) am 26. April 1599 ſich zuſchreiben einen Unterthan zu Schwarzenſee, von Hanns Georg v. Kuenberg zu Kettingbrunn gekauft — 7 Schilling 21 Pfennig.

— 24. October 1600 von Marx Beck v. Hebreichstorf erkauft 4 Pfund 1 Schilling 20 Pfennig.

— letzten May 1601 das von ſelbem gekaufte Gut Forchenfeld taxirte Gülte — 15 Pfund.

— am letzten Juni 1601 von den Schütter'ſchen Erben erkaufte Gülten — 4 Pfund 1 Schilling 9 Pfennig.

— eodem dato von Sebaſtian Weſternacher 1 Pfund 3 Schilling.

— 25. April 1602 von den Karl Haiden'ſchen Erben 4 Pfund 7 Schilling 18 Pfennig, aber dieß hat er 604 all Frau v. Starhemberg verkauft.

— 1. September 1604 ein Bergrecht zu Jebannſtein — 1 Pfund 4 Schilling von Heinrich Chriſtoph Frhrn. Thonradl.

— 15. März 1606. Zwölf Unterthanen vom Abte zu Heiligenkreuz — 5 Pfund 2 Schilling 29 Pfennig."

Die übrigen Notizen aus dem Gültbuche ſind ſchon früher mitgetheilt.

[1]) Welche Bewandtniß es mit dieſem Beſitzthum gehabt, habe ich zu ermitteln nicht vermocht.

lichen dafür erkennet, geehret und gehalten wierdet" u. ſ. w. Sonſtige Angaben über ſeinen etwaigen Grundbeſitz in Mähren finden ſich nicht vor.

Auch ſein Kapitalvermögen war nach dem vorhandenen Inventarium ſehr bedeutend: er hinterließ 125708 Gulden 56 Kreuzer rheiniſch in auf Zins ausſtehenden Forderungen. Die Stadt Wien und viele der erſten öſterreichiſchen Familien, wie die Khevenhüller, Starhemberg, Herberſtein, Dietrichſtein, ja ſogar Kaiſer Matthias (mit 25578 Gulden) waren ſeine Schuldner. An Silbergeſchirr hinterließ er 145 Mark 1 Loth 1 Quent und auch ſonſt eine ſehr reiche fahrende Habe an Möbeln, Leinzeug, Teppichen, Zinn-, Kupfer-, Meſſing- und Majolikageſchirr (letzteres mit Wappen geziert).

Mit ſeiner Erhebung zum Freiherrn trat Wolzogen zugleich in den niederöſterreichiſchen Herrenſtand der neuern Geſchlechter[1]) ein und er-

---

[1]) Wie ſeine Aufnahme in das Herrenſtandsgremium keinerlei Schwierigkeiten unterlegen, geht daraus hervor, daß in den Acten des niederöſterreichiſchen Herrenſtandes ſich nicht ein Blatt, das Geſchlecht der Freiherren v. Wolzogen betreffend, vorfindet. So ſtreng auch der Herrenſtand in Oeſterreich damals noch darauf hielt, daß keine Unberufenen ſich in ſein Gremium eindrängten, ſo fand doch die Aufnahme notoriſcher alter Geſchlechter nie eine Schwierigkeit. In der 1705 unter dem Landmarſchall Grafen Ott Ehrenreich v. Abensberg und Traun angelegten älteſten Herrenſtandsmatrikel ſteht Fol. 350:

„Freyherrn von Wollzogen
Angenommen im N. Ö. Herren-Standt
Anno 1607." † (bedeutet ausgeſtorben; hier alſo irrthümliche Vermuthung.)

Darunter iſt das vermehrte Wappen gemalt. — Ueber die Organiſation des niederöſterreichiſchen Herrenſtandes bringt Wißgrill, Schauplatz des landſäſſigen Adels, I, 6 fg. intereſſante Details bei, aus denen einiges hier ſeine Stelle finden mag. Nachdem ſchon Kaiſer Maximilian II. den von den drei obern Ständen Niederöſterreichs, Prälaten, Herren und Rittern, geſchloſſenen Vergleich wegen Bildung eines in ſich abgeſchloſſenen landſäſſigen Adels (ſ. o. S. 25) durch das Generale vom 10. Februar 1572 beſtätigt hatte, ertheilte ſein Nachfolger Rudolf II. 1588 dem Herrenſtande ein unter dem 27. Juni 1593 wiederholt beſtätigtes Privilegium, wonach derſelbe in den ſogenannten alten oder Rudolfiniſchen und den neuern Herrenſtand eingetheilt ward. Als nämlich, meiſt um die Mitte des 16. Jahrhunderts, die Standeserhöhungen in Oeſterreich häufig geworden, auch fortan immer mehr zunahmen, und die ſolchergeſtalt aus dem Ritterſtande in den Herrenſtand neu erhobenen Familien den Anſpruch erhoben, ſofort den alten Herrenſtandsgeſchlechtern bezüglich aller Vorzüge und Rechte

ſchien in dieſer Eigenſchaft auf den Landtagen zu Wien. In dem dortigen Ritterſtandsarchiv wird er 1619 und 1620 nebſt ſeinen Vettern Andreas II.

---

völlig gleich gehalten zu werden, da trafen dieſe Geſchlechter unter ſich das Abkommen, daß fernerhin keiner zu dem alten Herrenſtande mehr gezählt und in denſelben aufgenommen werden ſollte, der nicht im dritten Grade, d. i. in der dritten Generation die Herrenſtandsqualität beſäße. Daher zählte aber der primus acquirens, ſowie auch deſſen Sohn, falls er zur Zeit des dem Vater ertheilten Herrenſtandsdiploms bereits am Leben geweſen, nicht mit, und es konnte mithin erſt der Ur- oder Ur-Ur-Enkel des erſten Erwerbers in den alten Herrenſtand eintreten. Dieſer aber theilte ſich nach einem intereſſanten Manuſcripte, welches in dem Archiv des niederöſterreichiſchen Herrenſtandes aufbewahrt wird und den Titel führt: „Libell der alten und neuen Geſchlechter von Fürſten, Grafen, Herren und Freiherrn in Oeſterreich unter und ob der Ennß, ſo Landleute daſelbſt ſind (nebſt Continuatio) durch Gundacker Herrn von Polheim Freiherrn ꝛc. Reichshofrath ꝛc. zuſammengetragen und allen Fleißes beſchrieben," wiederum in drei Hauptkategorien ein, nämlich: 1) die uralten Herrengeſchlechter, die ſich von den älteſten Zeiten her im Herrenſtande befunden, ohne daß das Datum ihres Eintritts bekannt iſt, und die in alten Gedenkbüchern die Landesapoſtel und Fundamente des Landes genannt werden (hierher gehörten z. B. die Polheim, Loſenſtein, Liechtenſtein, Puechheim, Wilt und Rheingrafen ꝛc.); 2) diejenigen Geſchlechter, deren Eintrittsjahr zwar feſtſteht, die aber bereits 1576, alſo vor dem Anfang der Regierung Rudolf's II. den dritten Grad des Herrenſtandes erreicht hatten (z. B. die Tſchernembl, Ungnad, Roggendorf, Dietrichſtein ꝛc.); und 3) diejenigen, die während der Regierung Rudolf's II. unter die alten Geſchlechter aufgenommen ſind (z. B. die Jörger, Harrach, Lamberg, Herberſtein, Thurn, Windiſchgrätz ꝛc.) Zum neuen Herrenſtand oder denjenigen Herren, die erſt nach erhaltenem Grafen- oder Freiherrndiplom in den Herrenſtand getreten, aber 1612 (bei Rudolf's II. Tode) noch nicht dem alten Herrenſtande einverleibt waren, gehörten nach chronologiſcher Reihenfolge im Jahre 1626 (wo Polheim ſein Werk verfaßte) die Khevenhüller, Palffy, Thonnrädl, Trautmannsdorf, Unverzagt, Schrott, **Wolzogen**, Wurmbrandt, Sinzendorff, Paar ꝛc. Die Wolzogen befanden ſich (nach Polheim) 1620 ſchon im zweiten Grade des neuen Herrenſtandes; es müſſen alſo ſchon damals die oben angegebenen alten ſtrengen Regeln nicht mehr ſo genau beobachtet worden ſein, denn 1620 lebte erſt der Sohn des primus acquirens, der ſtreng genommen nicht mitgerechnet werden durfte. Später verwiſchte ſich der Unterſchied zwiſchen altem und neuem Herrenſtand gänzlich, weil hauptſächlich in der unruhigen Zeit des Dreißigjährigen Krieges viele glückliche Emporkömmlinge mit den höchſten Adelstiteln geſchmückt und ſofort unter die alten Geſchlechter aufgenommen wurden, ſo die Eggenberg, Montecucculi, Waldſtein, Fuchs v. Fuchsberg ꝛc. Im Jahre 1624 befanden ſich 94 Geſchlechter im niederöſterreichiſchen Herrenſtande. Gegenwärtig

und Paul von der Missingdorfer Linie als Glied der lutherischen Stände genannt. Als König Matthias 1611 sein Beilager mit der Prinzessin Anna von Tirol in Wien zu feiern sich anschickte, lud er mittels eines noch vorhandenen und eigenhändig unterzeichneten Schreibens d. d. Breslau den 24. Sept. 1611 Hans Christoph Wolzogen ein, bei den Feierlichkeiten am Hofe zu erscheinen. Demzufolge wohnte letzterer sowol dem Hochzeitsfeste am 4. Dec. desselben Jahres, als auch den darauf folgenden dreitägigen Ritterspielen bei. — Es scheint indessen trotz der Gunst, deren er sich seitens des Kaiserhauses zu erfreuen hatte, seine Hof- und Staatscarriere auch nicht ganz ohne Dornen geblieben zu sein. Wenigstens wird in dem Verzeichniß der von ihm über sein Hofpostmeisteramt zu Wien hinterlassenen Documente auch eines Packets von Urkunden gedacht, welche Zeugniß dafür ablegten, wie vermuthlich seine Neider und Nebenbuhler am Hofe ihn durch allerlei Intriguen in Ungnade zu bringen versucht haben. Ob er etwa infolge dieser Anschwärzungen das Hofpostmeisteramt niedergelegt hat, constirt nicht; doch ist so viel gewiß, daß er die Gunst des Hofes auch nachher noch in seiner neuen Stellung als Kammerrath besessen.

Verheirathet war Hans Christoph zweimal. Seine erste Gemahlin, mit welcher er am 15. Mai 1583 Hochzeit gehalten, hieß Dorothea Lackner aus Wien[1]), von der nichts weiter bekannt ist, als daß sie bereits 1597 wieder gestorben. Ihr Testament datirte vom 21. Dec. 1596. Mit ihr hat er folgende Kinder erzeugt:

1. Serapia, geboren am 4. Oct. 1584 und als dreijähriges Kind wieder verstorben[2]);

2. Serapia, geboren am 23. Februar 1587 und am 3. Februar 1608[3]) mit Herrn Karl Ludwig Fernberger zu Egenberg,

---

existirt gar kein Herrenstand im Lande unter der Ens mehr, da sich derselbe im Jahre 1848, wol etwas voreilig, aufgelöst hat; der Ritterstand dagegen besteht noch heutigen Tages.

[1]) Vgl. Abschnitt II, Nr. II, S. 27—28, Anm. 2.

[2]) Ihre Taufpathen waren Baron David Ungnad und dessen Gemahlin, sowie Frau David Hagerin. (Die Hager auf Alensteig gehörten schon zu Luther's Zeit mit zu den eifrigsten Protestanten in Oesterreich.)

[3]) Der Heirathscontract d. d. Wien den 15. April 1608 ist noch vorhanden; danach erhielt Serapia von ihrem Vater 1000 Gld. rh. zur Mitgift. Nach

Christen Erbkämmerer in Oesterreich ob der Ens, k. k. Rath und Regenten des Regimens der niederösterreichischen Lande, verheirathet:

3. Katharina, geboren am 22. Nov. 1588 und in der Jugend verstorben:

4. Hans Paul, geboren am 31. März 1591 (s. u. Nr. V).

Am 3. März 1598 vermählte sich Hans Christoph anderweit zu Klagenfurth in Kärnten mit Scybia, Herrin von Dietrichstein.[1] Nach den fürstlich Dietrichstein'schen Familiendocumenten stammte dieselbe in der 17. Generation vom Stammvater der Dietrichstein'schen Familie, Ruprecht (sonst auch Reinbertus genannt) Herrn von Dietrichstein ab, einem sehr angesehenen steiermärkischen Edelmanne, welcher nach den Stiftsbriefen des Klosters St. Lambertus im Jahre 1092 zu Obersteier gelebt und eine gewisse Hemma (Emma) Gräfin von Mürzthal zur Gemahlin gehabt hat. Unter dessen Nachkommen wird Bernhard III. von Dietrichstein genannt, der 1338 schon gelebt und 1373 gestorben: er war mit Dorothea von Himmelberg vermählt, die ihm drei Kinder gebar: darunter war ein einziger Sohn, Petrus um 1373—94), der mit seiner Gemahlin, Dorothea Göfin von Rabenstein, abermals einen Sohn, Namens Georg († 1419–46) erzeugte, welcher mit Elisabeth von Höflina sieben Kinder hatte. Von diesen war der fünfte Sohn, Hieronymus (gestorben 1503), mit Barbara Göfslin von Thurn verheirathet und Vater von fünf Kindern. Sein ältester Sohn Franz, der Stifter der Weichselstätter'schen Linie (geboren um 1476, gestorben 1536), erzeugte mit seiner Gemahlin, Barbara von Greifenheim, neun Kinder, und der dritte, Siegmund, Kaiser Maximilian's I. Liebling und Oberstsilberkammerer geboren 1484, ge-

---

dem (?) des Mscrpt. die niederösterreichisch ständische Beisitzerei war sie Ferdinand's zweite Gemahlin; die Hochzeit fand im Dietrichsteinischen Hause zu Wien statt. Ihr Gemahl starb jedenfalls vor 1596; denn in einer noch vorhandenen [illegible] Urkunde über [illegible] Seelen ddmds d. d. Wien den 23. Februar 1596 unterschreibt sie sich bereits: „Seybia Fernbergerin Witib." Das Geschlecht der Fernberger von Egenberg stammt mütterlicherseits aus Franken und ist jetzt erloschen. Vgl. v. Hellbach's Adelslexikon. I. 357.

[1] Der Heiratsconsens datirt vom 29 Januar 1598. Ihren Stamm [illegible] Schles. B.

Beilage B.

Stammbaum der Sophia Freifrau v. Wolzogen, geborenen Herrin von Dietrichstein.

Franz v. Dietrichstein, lebte noch um 1548.	Barbara von Erolbsheim.	Wolfgang von Neuhaus.	Barbara von Scheppach.	Wilhelm von Moßhaimb (Mosheim).	Anna von Rosenheim.	Johann von Haunsperg, † 1548.	Ursula von Waxmansdorff, † 1564.
Sigmund II. (alias Siegfried) von Dietrichstein, geb. 1507.		Katharina von Neuhaus.		Wilhelm von Moßhaimb.		Anna von Haunsperg, † 1579.	
Ludwig II. von Dietrichstein, geb. 1553, gest. 1615.				Anna von Moßhaimb.			

Sophia Freifrau von Wolzogen, geborene Herrin von Dietrichstein, gest. 1612.

ſtorben 1540; ſeit 1514 Freiherr), mit Barbara von Rottach vermählt, gründete die Hollenburg'ſche Linie.[1]) Des letztern jüngſter Sohn war der ſchon oben auf S. 144 erwähnte Adam Freiherr von Dietrichſtein auf Nikolsburg (geſtorben 1590), welchem die Geſchichte einen ſehr dankenswerthen Bericht über das tragiſche Ende des mit ſeinem Vater Philipp II. im Zwieſpalt lebenden Infanten Don Carlos von Spanien verdankt. Der älteſte Sohn von Franz II. hieß Sigmund II. (geboren 1507; bei Hopf a. a. O., I, 386 Sigfried genannt) und gründete die Rabenſtein'ſche Unterlinie, wie ſein jüngerer Bruder Leonhard (geſtorben 1560?) die zu Ebenau. Sigmund II. hatte mit drei Gemahlinnen abermals neun Kinder, und ebenſo wieder deſſen älteſter Sohn (der erſtgeborene von der zweiten Gemahlin Katharina von Neuhaus), deſſen vollſtändiger Name und Titel alſo lautet: Ludwig II. Herr von Dietrichſtein auf Rabenſtein, Weichſelſtätten und Grünberg im Kreiſe Cilly, Erbſchenk des Herzogthums Kärnten, Rath und Hofkammerpräſident des Erzherzogs Ferdinand, nachmaligen Kaiſers Ferdinand II., Landſchafts-Verordneter in Kärnten und Burggraf zu Klagenfurth.[2]) Im Jahre 1553 geboren, mußte er 1614 alle ſeine Aemter, des lutheriſchen Glaubensbekenntniſſes wegen, niederlegen und ſtarb 1615 als Exulant. Seine Gemahlin war Anna von Moßhaimb, eine Tochter von Wilhelm von Moßhaimb und Anna von Haunsperg. Die neun aus dieſer Ehe erzeugten Kinder hießen:

1. Regina, zuerſt verheirathet mit Sigfried von Leiningen,

---

[1]) Dieſe Nachrichten ſind dem trefflichen Hiſtoriſch-genealogiſchen Atlas von Dr. Karl Hopf (Gotha 1858), I, 387, und den Mittheilungen entlehnt, welche mein verſtorbener Vater 1816 von Sr. Durchlaucht, dem Fürſten Franz Joſeph v. Dietrichſtein (geſtorben 8. Juli 1854) abſchriftlich aus den Familienpapieren erhalten hat. Beide Quellen differiren nur in unweſentlichen Punkten. So nennt z. B. die Mittheilung des Fürſten den Sohn Georg's I. nicht Pancratius, ſondern Franz I. und läßt dieſen nicht den fünften, ſondern den zweiten Sohn des erſtern ſein u. ſ. w. Die ſonſt bekannten Angaben über die Genealogie des Dietrichſtein'ſchen Geſchlechts (z. B. Leupold, Wißgrill u. ſ. w.) laſſen dagegen gemeiniglich zwiſchen Petrus und Franz eine Generation ganz aus, indem ſie Georg I. und Pancratius zu einer Perſon machen.

[2]) Siehe: Genealogieen des Herrn Reichard Strein Freiherrn von Schwarzenau, VII, Fol. 40 (Manuſcript im Linzer Ständiſchen Archiv); auch Erſch und Gruber, Encyklopädie (Leipzig 1834), XXV, 147.

dann mit Erasmus Sigmund von Windischgrätz und endlich mit Johann Baptist Freiherrn von Vischer;

2. Wolfgang
3. Jakob
4. Rudolf
5. Anna
6. Katharina
7. Maria
8. Judith

} sämmtlich unverehelicht gestorben;

9. Sophia, die Gemahlin Hans Christoph's Freiherrn v. Wolzogen.[1])

Durch diese Heirath wurde letzterer mit den angesehensten Personen der österreichischen Aristokratie verschwägert. Er correspondirte freundschaftlich mit Gliedern der Familien Starhemberg, Khevenhüller, Zinzendorf, Salm, Thurn, Schrott von Kindtberg, Saurau und Scherffenberg; insbesondere aber ist im Familienarchive aus den Jahren 1600 bis 1619 noch eine große Anzahl Originalbriefe des Cardinals Franz v. Dietrichstein, der sein Geschlecht zuerst zu höchstem Glanz und Ansehen brachte[2]), sowie einige Schreiben von dessen

[1]) Leupold's Allgemeines Adelsarchiv der österreichischen Monarchie (Wien 1789), Th. I, Bd. II, S. 242, macht unsern Wolzogen gar zu einem barbe-bleue, indem derselbe danach nicht blos Fräulein Sophia, sondern auch deren ältere Schwestern Maria und Judith v. Dietrichstein geheirathet haben soll, — ein neuer Beweis für die Unzuverlässigkeit solcher genealogischen Werke.

[2]) Er war nach Hopf der älteste Sohn des Freiherrn Adam v. Dietrichstein (s. oben S. 213) und der spanischen Herzogstochter Margaretha de Cardona. Im Jahre 1570 zu Madrid geboren und zuerst Kämmerer des Papstes Clemens VIII., dann Domherr zu Olmütz, stieg er schon 1598 (erst 28 Jahre alt) zum Cardinal und wurde das Jahr darauf Bischof von Olmütz. Später auch zum Wirklichen Geheimen Rath, Statthalter von Oesterreich und (seit 1611) zum legatus a latere ernannt, war er beim Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs 1619 das Haupt der katholischen Partei in Mähren, mußte jedoch, nachdem Graf Thurn mit dem böhmisch-protestantischen Kriegsvolk in dieses Land eingefallen, seine Stelle als Oberbefehlshaber des mährischen Heeres, vom dortigen Landtag gezwungen, niederlegen. Wallenstein erwarb sich, als kaiserlicher Oberst, unter ihm die ersten Lorbern. (Vgl. Graf Mailáth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaats, III, 5—6.) Zum höchsten Ansehen und Einflusse gelangte Franz v. Dietrichstein unter Ferdinand II. Er wurde am 15. Februar 1624 (nach Hopf a. a. O., I, 388, schon 1622) in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt

Bruder, dem Grafen Maximilian, kaiſerlichem Rath, Kämmerer und Ritter des Ordens von Calatrava (geſtorben am 29. März 1611), an Hans Chriſtoph Wolzogen vorhanden. Der Inhalt dieſer Briefe bezieht ſich auf ganz vertrauliche Mittheilungen über Familien- und Vermögensverhältniſſe. Freundſchaftliche Einladungen nach dem Schloſſe Nikolsburg in Mähren, Beſorgungen wegen dort und auf andern Herrſchaften auszuführender Bauten, Empfehlungen von Perſonen, Klagen wegen Geſchäftsüberhäufung und Krankheiten, Heiraths- und Todesanzeigen aus der Dietrichſtein'ſchen Familie u. dergl. m. — das ſind die Gegenſtände, über die der Cardinal ſich gewöhnlich mit zwar ſehr unleſerlichen, doch kräftig-charakteriſtiſchen Schriftzügen verbreitet. Wir geben in folgenden Briefen eine Probe von der Schreibart dieſes zu ſeiner Zeit hervorragenden Mannes.

1.

„Edler geſtrenger hochvertrautter lieber Herr ſchwager, den ſelwen ſein meine freindliche Dienſt Vnd (und) alles was ich vermag beuhor (bevor). Ob woll lengſt gern mitt den Herrn ſchwager zu tractiren einen Diener geſchickt, habenß doch meine groſe Vnd vilfaldtige geſchäfft bis auf tado (dato) wider meinen Willen aufgezogen, jetzt ſchikhe ich meinen ſtalmeiſter Vnd Camerer Ernſt Detlſteiner welchem ich bitt alß meiner eignen Burſchen zu glauben![1]) Vnd weil ich mich gewis getreſte mein Her ſchwager wird thuen, was in (ihm) meglich ſein wirdt will ich nitt vil ibrige wordt brauchen, ſondern zu verdienen mich

---

das Recht, einen ſeiner Neffen behufs Vererbung dieſer Würde und ſeiner großen Beſitzungen in Böhmen und Mähren zu adoptiren. Doch ſollte immer nur einer aus der Familie den Fürſtentitel führen. Auf dieſe Weiſe ging derſelbe nach des Cardinals Tode, der am 17. Sept. 1636 zu Brünn erfolgte, auf deſſen Neffen Maximilian, den Sohn ſeines älteſten Bruders Sigismund (ſeit 1600 Reichsgraf, Kämmerer des Erzherzogs Ernſt, geſtorben 1602) über; dieſer zweite Fürſt v. Dietrichſtein lebte von 1596 bis 1655 und war Oberhofmeiſter der zweiten Gemahlin Kaiſer Ferdinand's II. Gegenwärtig ſteht das alte berühmte Geſchlecht nur noch auf zwei Augen, da des jetzt regierenden Fürſten Moritz einziger Sohn, Graf Moritz Johann (zuletzt öſterreichiſcher Botſchafter zu London), 1852 kinderlos geſtorben iſt, und der letzte Fürſt, Joſeph (geſtorben 1858), nur vier Töchter hinterlaſſen hat.

[1]) Der damaligen Sitte, wonach wichtige Mittheilungen und Aufträge faſt immer noch neben dem Briefe durch beſondere vertraute Diener mündlich ausgerichtet wurden, iſt es zuzuſchreiben, daß die Correſpondenzen aus jener Zeit meiſt ſo außerordentlich inhaltslos ſind — ein großer Kummer für den Geſchichtsforſcher.

Kezeit beleiſſen. Mein Frau Muemb Muhme laß ich zu tauſſendt mal grieſſen, Vnd ladt ſie einmal herauß zu khumen, ob wol diß landt nitt zu ſchen (ſo ſchön) alß Eſterreich Vnd Carentven Kärnten. Thue hirmit Vuß alle gedtlichen ſegen enbellen (befehlen). Kremſir. den 5. October Jar 1601.

Des Herrn ſchwager

Dienſtwilliger freindt weil ich leb

F. Card. v. Dietrichſtein."

2.

„Wolaeborner Freiher

Hochvereborter Her vnd ſchwager

„Mein Herr iſt mir ſchreiben ſo fleiſich vnd in allen ſo volkhumen das ich gleich nitt was (weiß) waß ich ſagen ſel wil gieſt (jetzt) auf die leſte (letzte) ſchreiben vnd die khumet ſo thavin antworten, habß zu vor nit than weil khein nott war ſo ſer zu eilen vnd ich gern die mihe der eignen ſtalleten ob ſie gleich mir nichtß coſten erſpar auf das ſie nitt klagen.

„Die Verzaichnuß der Landleit[1] in Eſteraich hab ich empfangen vnd laſſen mieſſen das der Her ſchwager wegen ein taller tringelt ſo vil protestationes thuet. Die meiſten ladbrief ſeindt ſchon fertig manglet allein den Dag noch drein zu ſeezen der begrebnuß[2], weil ich mich noch diſer Zeit nit recht entſchlieſſen khan biß ich was (weiß) wan die Crenung in behem (Böhmen)[3] wirdt fort gehen, khan ſo es ſein wirdt wie etliche vermanen (vermeinen) auf pfingſten, fürchte ich das ichs wer (werde) mieſſen verſchieben auf den 16. Juny. In Fal aber gemeldte Crenung nicht verſchoben wern oder lenger verlengert ſo hielt ich fort gern die begrebnuß auf den 7. Juny, khan mir groſe nitt allein vnrhue (Unruhe ſunder auch vncoſten hie vnd zu Nidrburg ohne beiſſer vnd Diener zu halten. Ich hof die wochen was gewiß zu erfaren vnd trauf mich genezlich, wie ohne das weilß alberadt Zeit die Brief zu ſchriben, zu resoluirn. Mein Hern bitt ich die ſachen zu ſollicidirn was man zu Wien macht. Die Verezeichnuß der clerisei hab ich auch empfangen."

Die Folge des Briefes handelt von den für das Begräbniß zu treffenden Vorbereitungen und von Geldgeſchäften. Dann fährt der Cardinal fort:

„Ich bin entſchloſſen alß bald mir nur miglich auf Wien auf der Poſt vnbehaunter zu guſche (Kutſche) auf ein Dag zu raſſen (reiſen), die khürchen vnd andere ſachen zu ſehen, wil es zu vor dem Hern ſchwager berichten, auf das er zu

---

[1] Die in Oeſterreich anſäſſigen Mitglieder des Herren- und Ritterſtandes.

[2] Gewiß handelte es ſich um die Begräbnißfeierlichkeiten für den am 29. März 1611 verſtorbenen Bruder des Cardinals, Grafen Maximilian.

[3] Der Cardinal krönte noch bei Lebzeiten Kaiſer Rudolf's II. deſſen Bruder und Nachfolger Matthias am 23. Mai 1611 in Prag als König von Böhmen.

Wien sein mecht, awer das vngewiß warten von Prag macht mir grose vngelegenhait sorge mihe vnd vncosten u. s. w.

Cremsir den 4. Mai 1611."

3.

„Wolgeborner Freiher
Hochverehrter Her vnd schwager

„In allen occasionibus vnd in allen staudt bleib ich meinen Hern schwager verbunten. Die aufgetragene dignitet Legati a latere bett ich gern einen andern vergunt, habß gewis nit procurirt, weilß awer also Jr babstliche Heiligkeit gefallen mues ichs verichten. — — —

(Der Rest des Briefes betrifft nur Geldsachen.)

Cremsir, den 9. November 1611."

4.

Der Anfang des Briefes handelt von Geldgeschäften; dann fährt der Cardinal also fort:

„Unser frumen aldten Khaissers todt[1]) freidt maniche, mir ist er ser ladt (leid). Gott geb das es bei Unsern Khunig[2]) verbleibe. Woldt gern mer schreiben, so eildt der Diener ser. Ich bin vnd bleib u. s. w.

Nicls purg den 6. Febr. 1612."

5.

„Wolgeborner Freiher
Hochverehrter Her vnd schwager

„Weil ich nitt wordt hab genuegsam außzusprechen wie hoch ich empfunden den todt meiner frumen Fraun Mamb (Muhme)[3]) vnd die billiche betriebnuß meines Hern schwager so schikhe ich meinen mundschenkh den Orlikh solliches anzuzeigen mein Hern schwager zu besuechen vnd mit den gebtlichen willen zu trosten auch alles was ich vermag zu offeriren, bin vnd bleib

Meines Hern schwager
Dienstwilliger obligirter freindt
F. C. v. Dietrichstein.

Prin (Brünn) den 25. April 1612."

6.

„Wolgeborner Freiher
Hochverehrter Her vnd schwager

„Das ich dem Hern schwager mit treier affection vnd lieb verbundten vnd zu dienen beger ist ohn nott alleczeit zu replicirn, allein bitten (bitte) mich in

---

[1]) Kaiser Rudolf II. war am 20. Januar 1612 zu Prag gestorben.

[2]) Matthias, seit 1608 König von Ungarn und seit 1611 König von Böhmen.

[3]) Sophia v. Wolzogen, geborene v. Dietrichstein, war am 21. April 1612 gestorben.

occasionen zu gebrauchen. Ich befindt mich albier bei den gemanen (gemeinen) landtag, tha Erezherzog Maximilian [1]) an ſtadt Ihr Kay. Mj. iſt, boj er werdt ſich auf den khunftigen midtwech aufs lengſt endten. Es iſt gemeldter Erezherzog ihm (im) Hervraſſen (herreiſen) bei mir zu Nielſpurg geweſſen vnd ein ganzen Tag geblieben; biß ſundtag wirdt er ſambt allen Hern bei mir zu gaſt eſſen. Diſſe alle ſachen ſeien guedte agnto (ajnto) di eosta. [2]) Von hinen wer (werde) ich wilß got auf Nielſpurg vnd terdt biß auf das Landtrecht bleiben, das iſt vir zehen Dage. Wolte Gott mein Her ſchwager khindt abkhumen vnd zu mir khumen vnß zu ſehen treſten vnd von allerlei zu ren (reden).

„Es iſt auch mein Hern ſchwager bewuſt das ich derſelben gieſt (jetzt) auf Michaeli ein summa geltß zu erlegen verpflicht, wie ich mich than hirezu gefaſt mache, weil ich awer von meinem Hern ſchwager alleczeit erfaren das er gegen mir ſich ganez willich erezagt (erzeigt) vnd mir auß allerlei außgab, aufſtbundtigung anderer ſchuldt vnd andern vrſach je ein groſe summa auf ein mal zu erlegen was (etwas) beſchwarlich vnd mieſſam, ob es miglich ſein khundt vnd ohne groſen ſchan (Schaden) vnd vngelegenheit, fürnemlich weil mir bewuſt das ohne das mein Her ſchwager vndern ſeinen freundten geldt hatt, das mein Her halben thal (Theil) der außſtendtigen summa waldt (bald) gieſt (jetzt) auf Michaeli empfangen, den andern halben thal biß auf khunftigen Georgi gegen thants vnd interesse wardten. An diſſen erzaget mir mein Her ſchwager ein ſer groſe vnd gelegne freundtſchaft; je es awer je nitt ſein khündt bleib ich doch ein weg alß den andern obligirt, allein bitt ich vnd halte an umb geſwindte resolucion mich zu richten vnd gefaſt zu machen. Von Prag ſchreibt man mir das ich wer (werde) mieſſen auf die Khay. begrebnus [3]) hinain khumen, tha ſicht mein Her ſchwager alle ſtundt vrſach zu zeren (zehren, Geld auszugeben). Pin vnd bleib hiemit weil ich leb

Meines Hern ſchwager ganez dienſtwilliger obligirter freindt
F. C. v. Dietrichſtein.

Prin (Brünn) den 21. Agusti 1612."

7.

„Wolgeborener Freiher
Hochverehrter Herr vnd ſchwager

„Groß Vurecht hatt mein Herr ſchwager das er vnangeſehen ihme bewun wie hoch ich derſelben vnd den ſeinigen zu dienen begere je oft replicirt vnd bit was mir ein groſe freide vnd freindtſchaft iſt vnd ich trum bitten ſol, than mei nes Hern ſchwager Sbun (Sohn) mir viel fleiſiger vnd mit greſſerer ſorge vnd

[1]) Der jüngere Bruder der Kaiſer Rudolf II. und Matthias, welcher Deutſch ordensmeiſter war.

[2]) Koſtenvermehrung.

[3]) Das Begräbniß Rudolf's II., das mit großem Pomp am 1. Oct. 1612 in Prag begangen wurde.

respect auf wardt alß meine eigne beſuldete Diener. Die freuein (Freiin?) awer wirdt von meiner gredl (Gretel) [1]) wie ein ſchweſter geliebt vnd in allen außgenumen die religion billich geneit (geneigt?). Iſt gott was (weiß) ein frumes ſchenes thugendthaftes Freile vnd der Her ſchwager hatt wol vrſach ſich ob ſollichen khindter glichſellich (glückſelig) zu ſchäczen. [2])

„Wan noch Ihr Königl. Kaiſ. Mj. khümen wirdt khan ich nit wiſſen. Mir iſt ſwar der aufſchub ſo ſer groſſen ſchan (zu ſehr großem Schaden). Es iſt gewis ein zimliche foret (Vorrath) von allerlei ſachen vorhanten geweſt das maſt (meiſt) vertirbt vnd mues mich mit anderm gefaſt machen vnd gott was noch wan, fürchte mich recht das nitt nacher ſei wan manß vmb (am) wenigiſten vermag. Zu diſſen iſt das wetter vnd der weg alſo beſchaffen das ich ſchir verzage, ſunſt hab ich was von frei porten (Ehrenpforten), weinbrunen, feierwerg, luminarien bei der nacht in allen fenſter der ſtadt zuerichten laſſen, doch wie ein armer pfarrer. Das beſt awer iſt das mir einer von Prag ſchreibt das man ſweifelu wil ob der Khaiſſer wirdt alhero khumen, hof awer in ein ſwey Dag weil ich hinein geſchrieben ſolliches gewis zu erfaren.

„Den Julio Cesare Massa [3]) thankhe ich auf das hechſte vmb ſein present ſo mir ſer angenem geweſt vnd weil ich ſpire das der frume menſch alle gelle-

---

[1]) Unzweifelhaft iſt hierunter die Tochter des Grafen Sigmund v. Dietrichſtein (geſtorben 1602), Franziſca Margaretha, gemeint, die der Cardinal am 8. Februar 1616 zu Cremſier mit Wenzel Wilhelm Poppel v. Lobkowitz traute, nachdem die Kaiſerin Anna, Matthias' Gemahlin, dieſen Freier dem Oheim als eine für Margaretha paſſende Partie ſelbſt empfohlen hatte. Das intereſſante Schreiben der Kaiſerin, d. d. Prag, den 8. Sept. 1615, befindet ſich bei den Wolzogen'ſchen Familienacten.

[2]) Unter den beiden Kindern Hans Chriſtoph's v. Wolzogen, welche hiernach einen längern Aufenthalt beim Cardinal in Nikolsburg nahmen, werden der älteſte Sohn erſter Ehe, Hans Paul, und die älteſte Tochter zweiter Ehe, Anna, die nachmals den Freiherrn Chriſtoph Ludwig Weiß v. Weißenberg heirathete, zu verſtehen ſein, denn die übrigen Kinder Wolzogen's waren damals wol noch zu jung, um ſelbſtändig Reiſen zu machen, und die einzige ältere Tochter, Serapia, ſchon verheirathet. Der Brief iſt zwar nicht datirt, muß aber aus dem Beginn des Herbſtes 1612 herrühren, denn der Cardinal ſagt, daß er den Kaiſer aus Prag bei ſich erwarte, und dieſer in Wien Hof zu halten beabſichtigte. Dies alles kann ſich nur auf Matthias beziehen, denn Rudolf II. verließ ſeine Reſidenz Prag ſeit 1594 nicht mehr, Matthias aber begab ſich, nachdem er am 24. Juni 1612 zu Frankfurt a. M. als römiſcher Kaiſer gekrönt worden, nach Prag, wohnte hier am 1. Oct. der Leichenfeier für Rudolf II. bei (ſ. Paul Stransky, Geſchichte von Böhmen, überſetzt von Ignaz Cornova [Prag 1795], IV, 212) und ſchlug dann ſein Hoflager zu Wien auf.

[3]) Ein Diener oder Geſchäftsmann des Cardinals.

genheit ſuecht von mir gebraucht zu weren ſo wil ichs vürfallenden occasionen thuen. ſein Wapen vnd Nobilitation wil ich meliori forma nit vergeſſen.

„Der Geiger wirdt mein Hern ſchwager berichten wie es mit Roſſenberg[1]) ſtehet. Weil der Khaiſſer zu Wien vermaint (vermeint) Hof zu halten bin ich ſchier endtſchloſſen auf den Frieling nit allein mit den gebai (Bauten) fortzufaren ſondtern weil man ohne das ein neiß (neues) Dach auffeczen muß forn ein gern hecher (höher) aufzufiren. Hie hab ich ein gueten fleiſſigen Baumeiſter der ſich ville raht was (weiß) leidtenlicher vmb ſolliches gebai vnd mit groſſen fleiß ahnemen würdt. Pitt mein Hern ſchwager hierin vmb rabt, vnd wer in ſollichen fal villeicht auch radtſam das der Tiſchler ſich mit Holß forſehen zu thürn vnd ramen. Hof mein Herr hab ſchon 1000 Fl. auf den auſtandt empfangen, der iwereſt (Ueberreſt) wird alß baldt volgen. Die gieſt (jetzt) extraordinari vncoſten vnd ſtindliche außgaben ſein vrſach wie auch meines Hern ſchwager offerta das ich mich nit Incommodirt vnd ſäumiſch. Bin awer deſt wegen wie auch ſunſt hoch obligirt, bin vnd bleib alſo

Meines Hern ſchwager
Dienſtwilliger freindt
F. C. v. Dietrichſtein."

8.

„Wolgeborner Freiher
Hochverehrter her vnd ſchwager

„Weil ich in allen beger mein her ſchwager zu dienen, ſchikhe ich dero beſich nach die frume ſchene freile ſambt ihren Bruetter wider zue; ſwar die warhait zu ſagen hatt es bei mir edliche gethanken gemacht biſſe vnuerhofte (unverhoffte) abfodterung, tha doch Ihr Konigl. Kaiſ. Mjt. ankhunft alhero in wenich dag gewis ſein wirdt, weilß awer mein Hern ſchwager alſo ohne ſweifel auß billichen vrſach gefellich, hab ichs gern geſchehen laſſen. Die Frau Hirſchin iſt dermaſſen geſchaffen das ich nit hab terfen fragen ob was für die coſt man ihr ſchuldig. Es hett ihr hoch verſchmacht (wehe gethan?), weil ich auch wegen meiner gretl mit ihr nitt tarf alß mit cortessia (cortesia, Höflichkeit) tractiren. Derhalben ichs das zu mein obligacion genumen. Was awer gemelte Frau außgeben hat für die Freile vmb allerlei notorft hab ich zalt (gezahlt), iſt 21 fl. reiniſch. Diß ſage ich thamit es mein her ſchwager nitt mir ſundern ihr Freilein auf ſpenal zueſtelle. Pleib hiemit

Meines Hern ſchwager
Dienſtwilliger freindt
F. C. v. Dietrichſtein.

Nicłspurg den 7. Nov. 1612."

[1]) Roſenberg, ein Gut des Cardinals, deſſen in der Correſpondenz mit Volzogen oft gedacht wird; erſterer klagt vielfach darüber, wie große Ausgaben es ihm verurſache, und wünſcht es loszuwerden.

9.

„Wolgeborner Freiher
Hochverehrter Her Vnd schwager

„Ich bin alhero ankhumen ein lanweillige cur anzuheben, tharauf swai (zwei) cauteri [1]) machen zu lassen, vnd ob swar ich wenich besserung hof, auch mir ahm liebsten were von dissem Jamerthal erledigt zu wern, Vnd bei gott zu sein, so mues ich doch die midl (Mittel) gebrauchen zur gesundheit so man radten thuet. Mein Hern schwager bin ich hoch obligirt das sie mich so treilich ermanen auf den todt gefast zu machen, thamit es nit Vnrichtigkheit abgebe. Wolte gott ich hett mein sell (Seele) so wol versorgt alß das Zeidlich, than ich wenich schuldt vnd alberadt Testament gemacht. Zu dissen mein Vetter vnd Mamb (Muhme) bei leben [2]), die mich erben wern. Gott awer verbleib ich vil schuldtig vnd in seinen angesicht ein armer sindter, bei dem betarf ich wol freindt, treste mich awer den glauben zu haben wellicher vil haldt von der Hilf der himlischen khunigin Vnd der Heiligen. Was awer mein Herr schwager insinuirt ein freindt bei mir zu haben, der meine sachen wisse, was hiedturch wol verstandten were, khan ich nit recht ergrindten. bitt derhalben weil ich was (weiß) meines Hern grose affection mir solliches leidlicher zu erklaren, than ich gern volge, wo es radtsam.

„Der Massa ist ein erlicher man, was (weiß) awer nit ob er mir in wirklichen Dienst tauget, than ich khein so hoch betarf der sich auf wexl verstehe. Jedoch resoluire ich mich noch nichts.

„Rossenberg treibt mich khein nott zu verkauffen thahero mir nit so bang.

„Mein Her schwager ist mir alleczeit ein grosser trost gewest, wirdtß noch sein wan er khümen wirdt, bitt awer sich selbst in acht zu nemen Vnd es zu thuen mit guetter gesundtheit wedter (Wetter) vnd wege. Pin vnd bleib hiemit

Meines Hern schwager
Dienstwilliger freindt
weil ich leb
F. C. v. Dietrichstein.

Nicolspurg den 27. Marty 1614."

Wie wir gesehen, so starb Sophia Freifrau v. Wolzogen am 21. April 1612, und zwar zu Neuhaus im Kindbette. Sie ist in der dortigen Schloßkirche begraben. [3]) Ihre neun Kinder waren:

---

[1]) Kauterien, Aetz- und Brennmittel.

[2]) Der Cardinal meint hier seinen Neffen und Adoptivsohn Maximilian und dessen erste Gemahlin Maria Anna, die Tochter des Fürsten Karl von Liechtenstein.

[3]) Ihr lebensgroßes Oelbild (Kniestück), sowie das ihres Vaters, Ludwig v. Dietrichstein, und ihrer Mutter Anna, geb. v. Moßhaimb, befinden sich in der Wolzogen'schen Ahnengalerie zu Kalbsrieth in Thüringen. Auf dem Por-

1. Anna, geboren den 26. April 1599 [1]), zuerſt verheirathet an Herrn Chriſtoph Ludwig Weiß, Freiherrn von Weißenberg, zu Würding und Nieder-Walſee, geweſenen Burgvogt und Pfandinhaber der kaiſerlichen Herrſchaft und Burgvogtei Wels (geſtorben am 19. Januar 1623), deſſen Mutter Felicitas Unterholzer war, und dem ſie einen Sohn gebar; hernach an Herrn Wolff Jacob Unverzagt Freiherrn zum Mann [2]);

2. Hans Ludwig, geboren den 28. Mai 1600 (ſ. u. Nr. VI);

3. Hans Seyfried, geboren den 23. Mai 1602 und am 11. Nov. deſſelben Jahres wieder verſtorben;

4. Sophia, geboren am 19. Januar 1604 [3]), an Hans v. Wolzogen-Miſſingdorf verheirathet (vgl. Abſchnitt II, Nr. VI, S. 44);

5. Hans Franz, geboren am 20. Februar 1605 und am 6. Juli 1613 wieder verſtorben;

6. Hans Sigismund, geboren am 12. April 1606 (ſ. u. Nr. VII);

7. Eliſabeth, geboren am 24. April 1608 und (nach der „Kurtzen Nachricht") unvermählt geſtorben;

8. Regina Thereſia, geboren am 13. Juli 1609 [4]), zuerſt 1628 an Hans Friedrich v. Minckwitz, königlich böhmiſchen Appellationsrath und Beſitzer der jetzt fürſtlich Lynar'ſchen Herrſchaft

---

trät der Mutter iſt Sophia abermals als kleines Kind, mit einem Apfel ſpielend abgebildet; das Porträt des Vaters ſtellt einen würdigen Greis mit weißem Haupt- und Barthaar, in ſchwarzem Talar, eine goldene Kette um den Hals tragend, dar. Ein Porträt Hans Chriſtoph's v. Wolzogen iſt leider nicht mehr vorhanden.

[1]) Die Taufpathen waren: Freiherr Maximilian v. Mämming, Frau v. Oberhaimb und Frau Bitzdombin.

[2]) Die freiherrlich Unverzagt'ſche Familie ſtammt von Wolff Unverzagt ab, der Hofkanzler Kaiſer Maximilian's II. war. Im Jahre 1714 wurde ſie gräflich. (Vgl. Gauhe, Adels-Lexikon, II, 2687; Zedler, XLIX, 2461; v. Hellbach, Adels-Lexikon, II, 627.) Vermuthlich war der Gemahl der Anna v. Wolzogen ein Sohn des obengedachten Hofkanzlers.

[3]) Die Taufpathen waren: Herr Joh. Baptiſta Pacheleb zu Ober-Walterſdorff und deſſen Gemahlin, ſowie die Witwe des Andreas I. v. Wolzogen-Miſſingdorf, Felicitas geb. Lackner. Auch bei der Taufe des ſiebenten Kindes, Eliſabeth v. Wolzogen, ſtand ſie Gevatter. (S. S. 27.)

[4]) Unter ihren Pathen wird eine Gräfin v. Thurn genannt.

Drehna in der Niederlauſitz[1]), dann (jedenfalls vor 1646) an den Freiherrn Georg Valerian Podſtatsky v. Pruſſinowitz[2]) auf Weſſelitzko in Mähren, römiſch kaiſerlichen Kammerherrn und Landrechtsbeiſitzer in Mähren, verheirathet;

9. Hans Karl, geboren den 1. März 1611 (ſ. u. Nr. VIII).[3])

Hans Chriſtoph hatte ſomit von ſeinen beiden Gemahlinnen im Ganzen 13 Kinder, worunter ſechs Söhne und ſieben Töchter.

Nach dem Ableben ſeiner zweiten Frau blieb er Witwer, errichtete am 23. Dec. 1616 ſein (nicht mehr vorhandenes) Teſtament und ſtarb bald darauf auf ſeinem Gute Guttenbrunn am 26. Januar 1620 um 9 ½ Uhr Vormittags im faſt vollendeten 64. Lebensjahre, — „mit großem Verlangen nach dem ewigen Leben", — wie ſein Sohn Hans Paul I. eigenhändig aufgeſchrieben. Sein Leichnam wurde in der Schloßkapelle zu Neuhaus beigeſetzt. Ihm gebührt unſtreitig der Ruhm, den Glanz ſeines Hauſes am höchſten erhoben zu haben; er war das reichſte Mitglied ſeines Geſchlechts.

---

[1]) Hans Friedrich v. Minckwitz, der Sohn des 1589 geſtorbenen Herrn Friedrich v. Minckwitz zu Drehna und der Barbara v. Schönberg, war vorher ſchon mit Barbara Schmid v. Freihofen und Kunſtedt verheirathet geweſen; dieſe ſtarb am 21. Dec. 1620. Von Regina v. Wolzogen hinterließ er einen Sohn, Johann Chriſtoph, der noch 1693 lebte. Sein Sohn erſter Ehe hieß gleichfalls Hans Friedrich. Aus einem zwiſchen Regina Thereſia geb. Wolzogen, Freiin v. Neuhaus, verwitweten v. Minckwitz und wiedervermählten v. Podſtatzky, einerſeits und ihrem Stiefſohn, Hans Friedrich v. Minckwitz, proprio nomine ſowie in Vormundſchaft ſeines Stiefbruders, Hans Chriſtoph v. Minckwitz, andererſeits am 2. Mai 1646 geſchloſſenen Vergleiche über die Anſprüche aus ehegattlicher Verlaſſenſchaft läßt ſich entnehmen, daß Stephan Schmid v. Freihofen, Herr auf Kunſtedt, die gedachte Regina Thereſia v. Wolzogen an Kindesſtatt angenommen und ſie 1628 an Hans Friedrich v. Minckwitz verheirathet, ihr auch bei Errichtung der Ehepacten vom 12. Juli 1628 eine anſehnliche Mitgift gewährt hat. (Aus der mähriſchen Lehen- und Landtafel, urkundliche Nachrichten über den v. Minckwitz'ſchen Familienbeſitz.)

[2]) Glieder dieſer alten böhmiſchen Familie wurden 1707 und 1744 in den böhmiſchen Grafenſtand erhoben. Vgl. v. Hellbach, Adels-Lexikon, II, 244. Ueber den im Archive zu Weſſelitzko gefundenen Stammbaum der Regina v. Wolzogen vgl. Beilage A zu S. 6.

[3]) Unter ſeinen Taufpathen wird auch ein Herr Andreas Wolzogen aufgeführt, worunter nur Andreas II. v. Wolzogen-Miſſingdorf (ſ. Abſchnitt II, Nr. III, S. 29) gemeint ſein kann.

1591—1658 **V. Hans Paul I. Freiherr von Wolzogen**[1]), Hans Christoph's I. älteſter Sohn erſter Ehe[2]), ward am 31. März 1591 zu Wien geboren. Seine Taufpathen waren Freiherr David Ungnad nebſt Gemahlin und Freiherr Balthaſar Chriſtoph Thonrädl aus einer eifrig proteſtantiſchen Familie (auch Thonradl genannt). Schon im ſechsten Jahre verlor Hans Paul ſeine Mutter, Dorothea geb. Lackner, die 1597 ſtarb. Als der Vater das Jahr darauf zur zweiten Ehe mit Fräulein Sophia v. Dietrichſtein ſchritt und ſich zur Hochzeit nach Klagenfurt begab, erhielt Hans Paul den erſten Unterricht in der Religion von Privatlehrern. Im Jahre 1601 ward er, 10 Jahre alt, mit ſeinem bisherigen Unterrichtsgenoſſen, Georg Chriſtoph Walterskirchen auf Wolfsthal und Hundsheimb, nachmaligem kaiſerlichen Rath und Landuntermarſchall in Oeſterreich unter der Ens, nach Chrudim und ſpäter nach Königsgrätz in Böhmen[3]) ge-

---

[1]) Die hauptſächlichſten Quellen zu ſeiner Lebensbeſchreibung ſind (außer der oftgedachten „Kurtzen Nachricht" ſeines Sohnes Hans Paul II.) das von ihm ſelbſt geſchriebene, bis 1636 reichende „Verzeichniß Mein Hannß Paul Wolzogens zu Neuhauß Freyherrn Herrn Vatterß ſeelig: tödtlichen abgangs, geburt, heurat, unndt erzeugten Kinder" und die gleichfalls eigenhändige „Kurtze Beſchreibung meines biß anhero vollbrachten Lebenslauffs" (geht bis 1648, 15 Folioſeiten lang), beide nebſt vielen andern Scripturen im Original noch vorhanden. Außerdem hat ſein Sohn Hans Paul II. noch eine 23 Folioſeiten umfaſſende Biographie des Vaters hinterlaſſen, welche die Aufzeichnungen des letztern in wünſchenswertheſter Weiſe ergänzt. Dieſe iſt 1658, unmittelbar nach dem Tode Hans Paul's I. als Nekrolog verfaßt.

[2]) In allen Wolzogen'ſchen Stammbäumen, wie auch in dem bekannten Werke von Johann Seifert: Verzeichniß florirender hoher Häuſer recht auf einander gehende Ahnen in genealogiſchen Tabellen (Regensburg 1712), Taf. 61, wird Hans Paul I. als ein Sohn von Hans Chriſtoph I. v. Wolzogen und deſſen zweiter Gemahlin, Sophia v. Dietrichſtein, bezeichnet; daß dieſe Angabe jedoch irrthümlich, und Hans Paul I. von der erſten Gemahlin, Dorothea Lackner, abſtammte, geht aus den öfters gedachten eigenhändigen Aufzeichnungen Hans Chriſtoph's I. und Hans Paul's I., ihre Familienverhältniſſe betreffend, unzweifelhaft hervor. Den muthmaßlichen Grund dieſer Vertauſchung der Stief- mit der wirklichen Mutter haben wir bereits oben auf S. 27—28 Anm. 2 angegeben. Das Chriſtoph Adam Fernberger'ſche Manuſcript (ſ. S. 29) vom Jahre 1612 begeht dieſes Falſum nicht.

[3]) Bekanntlich konnte ſich zur Zeit des fortdauernd in Prag reſidirenden Kaiſers Rudolf II. (1576—1612) kein Land eines ſo wohl eingerichteten Schulweſens rühmen, als Böhmen, wo auch nicht das kleinſte Städtchen ohne eine

RAVL PAVL A VOLCKERS
Pictor et Sculptor
AN. 1621

ſchickt, wo er ſich zur Fortſetzung ſeiner Studien ungefähr drei Jahre aufhielt und auch die böhmiſche Sprache erlernte. Von dort kam er mit ſeinem Genoſſen 1604 auf das pfalzgräfliche Gymnaſium nach Lauingen an der Donau (jetzt zum baieriſchen Kreiſe Schwaben gehörig, Geburtsort des berühmten Gelehrten und Hauptlehrers der Ariſtoteliſchen Philoſophie, Albertus Magnus, 1205—1280), das damals in großem Rufe ſtand und eine große Anzahl von Jünglingen aus vornehmen Geſchlechtern des Auslandes herbeizog. Im Jahre 1605 ward Walterskirchen nach Hauſe zurückberufen, Hans Paul aber mit zwei Freiherren von Greiß auf die Univerſität nach Strasburg geſandt, wo er ſich zwei Jahre aufhielt und neben den gewöhnlichen Studien Unterricht im Franzöſiſchen, der Muſik, dem Fechten und Tanzen nahm. Darauf begab er ſich 1607 in derſelben Geſellſchaft auf die damals gewöhnliche deutſche Cavalierstour ins Ausland und hielt ſich zuerſt zwei Jahre in Frankreich auf. Paris, Orléans, Blois, Angers und Poitiers wurden nacheinander auf längere Zeit beſucht und dort neben der Landesſprache vorzugsweiſe Geometrie getrieben, das Reiten, Fechten, mit der Pique Spielen, ſowie andere Leibesübungen fleißig geübt und das Italieniſche angefangen.[1]) Darauf bereiſten die drei jungen Herren auch noch den Süden Frankreichs und ließen ſich zuletzt in Lyon nieder, von wo ſie im Jahre 1609 über den Mont-Cenis durch Savoyen und Piemont nach Mailand, der Lombardei, Genua und dann nach Padua gingen. Hier trafen ſie den weitberühmten Fechtmeiſter Salvador, der ihnen ſchon zu Paris Unterricht ertheilt hatte, und blieben ſeinethalben ſowie wegen ihrer weitern Ausbildung in den ritterlichen Künſten und den fremden Sprachen mehrere Monate am Orte. Hiernächſt wurden noch Rom und Neapel beſucht, und dann, auf Befehl des Vaters, die Rückreiſe durch Kärnten und Oberſteiermark nach Hauſe angetreten. Die Selbſtbiographie Hans Paul's theilt hier folgende ſcherzhafte Geſchichte mit: „Und weillen meiner

---

gute, mit mehrern wiſſenſchaftlich gebildeten Lehrern beſetzte Schule war. Da alle dieſe Schulen ihre Gründung den Proteſtanten, denen die Volksbildung am Herzen lag, verdankten, ſo war es begreiflich, daß ſie von proteſtantiſchen Familien weit und breit vorzugsweiſe benutzt wurden. Vgl. Mailáth, Geſchichte des öſterreichiſchen Kaiſerſtaats, II, 377—78.

[1]) Es wird berichtet, daß Hans Paul das Franzöſiſche und Italieniſche noch bis in ſein hohes Alter perfect geſprochen habe.

Stief- Frau Mutter Herr Bruder, Herr Wolff Jacob von Dietrichſtein Freyherr, ſo faſt gleiches Alters mit mihr war, per spasso meinen Herrn Vatter und ſeine Frau Schweſter zu beſuchen, mit mihr aus Kärnthen gereiſet, und nach Wien kommen, hatt doch, wegen meines ſo langen Auſſenſein, mein Herr Vatter, ob Ich zwar ein guette Weil mit Ihme geredet, mich nicht gekannt und gewußt, welchen unter uns beyden Er für ſeinen Sohn hallten ſolle, biß er Mich letzlich gefragt, ob Ich ſein Sohn were? Und alß Ich Ihme darauff geantworttet, Ich hoffe er werde mich für den ſelbigen erkennen, hatt Er mich auf's Neu und erſt recht empfangen."

Im Jahre 1610 fing Hans Paul I. an, ſich in ſeinem Vaterland für die Dauer zu etabliren. Daß er ſich im Herbſt 1612 wahrſcheinlich bei dem Cardinal Franz v. Dietrichſtein in Mähren aufgehalten, haben wir ſchon oben (ſ. S. 219, Anmerk. 2) berührt. Sonſt aber lebte er und namentlich ſeit dem Tode ſeiner Stiefmutter meiſt zu Neuhaus bei ſeinem Vater, dem als nun vereinſamten Witwer, die Geſellſchaft des älteſten Sohnes und Erben wol vorzugsweiſe ein Bedürfniß ſein mochte. Dabei verſäumte letzterer jedoch nicht, ſich zugleich auch am Kaiſerhofe eine Stellung zu verſchaffen. 1613 nahm ihn Kaiſer Matthias als Truchſeß mit auf den Reichstag nach Regensburg. Cardinal Dietrichſtein ſchrieb hierüber unter dem 22. März 1613 an Hans Chriſtoph Wolzogen: „Das mein Herr ſchwager ſein Shun mit Ihr Mſt. auf den reichsdag ſchikt thuet er tharan wo nit nuzlich doch loblich. In Fal ich was mit recomendacionen helfen khan, was (weiß) mein her das ich obligirt."

Drei Jahre darauf, am 16. Juli 1616, hielt Hans Paul I. erſt 22 Jahre alt, mit Sibylla Freiin v. Schrattenbach[1]), geboren um das Jahr 1594 in der Grafſchaft Zilla, zu Linz in Oberöſterreich Hochzeit. Das Heiratsgut der Braut betrug 1000 Fl. rheiniſch; außerdem bekam ſie aber noch nach damaliger Sitte zur Hochzeit eine große Menge Kleinodien und Schmuckſachen mit, worüber das noch vorhandene, von ihrem Gemahl eigenhändig geſchriebene Verzeichniß ihres Nachlaſſes Auskunft gibt. Danach beſaß ſie unter anderm ſechs goldene Ketten, wovon die ſchwerſte 101, die leichteſte 8½ Dukaten weg, elf Ringe, wovon fünf mit Brillanten beſetzt, ſechs

[1]) S. Beilage C.

Die Schrattenbachs oder Schr adliche Stammbaum der Sibylla v. Schrat-
tenbach ist folgender:

Den Vater der Frau v. Wolzogen, in seinen „Münz-Belustigungen", IV, 265 fg.,
gänzlich. Ferner irrt Köhler, wenn er, nbach aufführt; denn Balthasar war vielmehr
in Sohn des Franz und Bruder der il 1616) er als Zeuge mit unterschrieben hat.
lebrigens war das Schrattenbach'sche Ges den bei Köhler mitgetheilten Stammtafeln die
lamen Thurn, Fugger, Herberstein, lt, vor. Im Jahre 1649 ward das Geschlecht in
en Grafenstand erhoben, und ging aus 660 geboren, 1716 kaiserlicher Ambassadeur in
lom, 1719 Vicekönig von Neapel war. nirten Bischofs von Lavant) trat 1788 sogar in
en Reichsfürstenstand. Zu Ende des 18 n Jahre 1588 hatte es das Wappen der ausge-
erbenen Grafen v. Dürr (oder Dörr) a Literatur über diese vornehme Familie ist sehr
ollständig. Vgl. außer Köhler: Bucelin schrattenbach ist indessen gleichfalls mangelhaft);
Laube, Adels-Lexikon (zweite Auflage), I, fg.; v. Hellbach, Adels-Lexikon, II, 438 u. f. f.

Paar Ohrringe mit echten Perlen und Diamanten, drei Paar goldene Armbänder im Gewicht von 8 Kronen bis zu 15 Dukaten, vier Diademe, ein Crucifix und mehrere Brochen mit Diamanten und Rubinen, 19 Loth Perlen, eine Menge Rosetten und Knöpfe von Gold und Brillanten als Kleiderschmuck, acht goldene Schaumünzen, silbernes Frauengeräth und dazu die gehörige Anzahl von Atlas-, seidenen und Pelzgewändern — genug, eine Garderobe, wie sie heute trotz des so sehr gestiegenen Luxus nur in fürstlichen Häusern oder allenfalls unter den Damen der haute finance noch gefunden wird. Wie viel die Damen damaliger Zeit auf reichen Schmuck hielten, beweist außerdem das doppelt vorhandene Porträt der Sibylla v. Wolzogen (Kniestück) [1]), auf dem sie von Armbändern, Ohrringen u. s. w. strotzt.

Daß diese Ehe eine sehr glückliche gewesen, geht aus verschiedenen Documenten klar hervor. Das erste Liebesbriefchen von Sibylla an Hans Paul, sowie ihr selbstgeschriebenes Testament d. d. Wien, den 20. Februar 1623 sind noch erhalten; in letzterm vermacht sie 50 Gulden den Armen, und für den Fall kinderlosen Ablebens ihr ganzes Vermögen, bei vorhandener Nachkommenschaft wenigstens den Nießbrauch daran ihrem Gemahle. Ferner befinden sich noch bei den Familienacten verschiedene Quittungen Hans Paul's über bedeutende Summen, die seine Gattin ihm bei seinen spätern Misgeschicken nach der Vertreibung aus Oesterreich vorgeschossen. — Nach der Hochzeit führte Hans Paul seine Gemahlin zunächst nach Wien und dann nach Schloß Neuhaus, wo sein Vater, der seines Alters wegen nicht hatte zur Hochzeitsfeier nach Linz reisen können, die Neuvermählten mit Geschützesdonner feierlich empfing.

Bald darauf begannen in Böhmen, Mähren und Oesterreich die Rüstungen zu jenem blutigen Religionskampfe, der in dreißigjähriger Dauer Deutschland in einen Schutt- und Aschenhaufen zu verwandeln bestimmt war. Kaiser Matthias hatte am 27. März 1619 das Zeitliche gesegnet. Die Thronbesteigung seines Vetters Ferdinand II. fand in Oesterreich Widerspruch, denn der eigentliche Erbe war hier Erzherzog Albrecht, der einzige lebende Bruder des verstorbenen Kaisers, der, die Niederlande für den König von Spanien verwaltend und selbst alt und kinderlos, die Regierung gern seinem Neffen Ferdinand

[1]) Auch das Porträt ihres Gemahls, Pendant zu dem ihrigen, ist noch vorhanden und trefflich erhalten. Der Steindruck zu S. 224 ist eine Copie davon.

überlassen hätte und daher das Erbe nur dem Namen nach annahm, die Stände aber an den letztern, als seinen Stellvertreter und Nachfolger, wies, dem er zum Empfang der Huldigung und Antritt der Regierung eine Vollmacht ausfertigte. Diese wollten aber die Stände des Erzherzogthums nicht anerkennen, und es verlangten insbesondere die niederösterreichischen Stände vor allen Dingen Beseitigung der Religionsbeschwerden, gleichmäßige Besetzung der Gerichte mit Beisitzern beider Glaubensparteien, Bestätigung ihrer alten Privilegien und Zustandebringung der von den Böhmen in Antrag gebrachten Union. Ferdinand widerstand, und inzwischen war Graf Thurn, das Oberhaupt des böhmischen Kriegsvolks, von Budweis nach Mähren aufgebrochen, hatte das Land für die protestantisch-böhmische Union gewonnen und erschien nun im Juni 1619 vor den Mauern Wiens, um den Kaiser in seiner eigenen Hauptstadt zu belagern. Die evangelischen Stände hielten es zwar heimlich mit Thurn und den Böhmen, ergriffen indessen doch nicht offen, wie er gehofft, für ihn Partei, schickten vielmehr, mit Ferdinand's Genehmigung, eine Deputation an ihn, um ihn zu fragen: weshalb er mit solchem Kriegsvolk nach Oesterreich gekommen sei, da doch das Land gegen die böhmischen Stände nichts verschuldet habe? Inzwischen befreite das Küraſſierregiment Saint-Hilaire, vom Grafen Dampierre Ferdinand zu Hülfe gesandt, diesen am 11. Juni vermittelst seines berühmten Ritts durch das Wasserthor in die Burg[1]); Thurn zog ab und Ferdinand begab sich nach Frankfurt zur Kaiserwahl, die am 28. August glücklich für ihn entschied. Papst Paul V. gab ihm nun den Rath, den protestantischen Ständen in Oesterreich die Bestätigung ihrer Religionsfreiheit zu ertheilen, um mit desto größerer Macht gegen den Gegenkönig Friedrich von der Pfalz auftreten zu können, der mittlerweile, von dem böhmischen Landtag gewählt, seine Residenz in Prag aufgeschlagen hatte. Nach langem Sträuben willigte Ferdinand endlich ein und war bereit, den Ständen die Religionsfreiheit zu bewilligen; diese aber begnügten sich nun nicht mehr damit, sondern verlangten außerdem, daß der Kaiser ihr Bündniß mit Böhmen genehmigen und den Krieg einstellen solle. Hierauf konnte Ferdinand, ohne dem Throne zu entsagen, nicht eingehen; er schrieb einen Huldigungstag aus, auf

[1]) Vgl. Mailáth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaats, III, 10 (Hauptstück 7, Kap. 41).

dem von den niederösterreichischen Ständen niemand erschien; sie bewaffneten vielmehr das Landvolk und sperrten die Grenzen ihres Landes, während Ferdinand seinerseits von seinem Schwager, König Sigismund von Polen, 8000 Kosaken erhielt, die sengend und brennend durch Schlesien und Mähren nach Oesterreich drangen. Wie es dem Kaiser darauf, wenige Tage vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten gegen Böhmen, gelang, die Halsstarrigkeit der Stände (am 3. Juli 1620) zu bezwingen, davon ist das interessante, hier jedoch nicht hergehörige Detail in Mailáth's Oesterreichischer Geschichte, III, 29 nachzulesen. Oberösterreich mußte mit den Waffen in der Hand durch Maximilian von Baiern erobert werden, während in Niederösterreich etwa 30 Achtserklärungen gegen die zu Horn und Retz tagenden evangelischen Stände[1]) genügten, um das Land zu unterwerfen.

Bei diesen kriegerischen Vorfällen, als die österreichischen Stände schon allerseits Kriegsvolk zu werben anfingen, wollte auch Hans Paul, wie er sich selbst ausdrückt, nicht der Letzte sein; er nahm ein Fähnlein unter Herrn Otto Hermann Grafen v. Puchheim[2]), der Oberstlieutenant bei dem Obersten Adam v. Traun war. Allein der schon im folgenden Jahre eintretende Tod seines Vaters nöthigte ihn (1620), den Kriegsdienst zu quittiren und als ältester Sohn die Bewirthschaftung des reichen väterlichen Grundbesitzes zu übernehmen. Da er seinem Charakter nach überhaupt nicht zu den aufgeregtesten evangelischen Parteigenossen gehörte, so scheint er die Zeit von 1620 bis 1628 ziemlich ruhig auf Schloß Neuhaus zugebracht zu haben; wenigstens übergeht er in seiner Selbstbiographie diese Zeit mit Stillschweigen. Aber auch für ihn, den Friedfertigen, Zurückgezogenen, sollte die Stunde schlagen, wo ihm, der consequent-katholischen Politik Ferdinand's II. gegenüber, nur die Alternative übrig blieb, entweder seinen Glauben abzuschwören, oder in das Land eines protestantischen Fürsten auszuwandern. In Oberösterreich war schon 1624 den evangelischen Pastoren und Schulmeistern kaiserlicherseits befohlen worden, das Land binnen acht Tagen zu verlassen, und die Gegenreformation

---

[1]) Vgl. oben Abschnitt II, Nr. IV, S. 36—37.

[2]) Dieses alte österreichische Geschlecht starb 1695 aus. Vgl. v. Hellbach, Adels-Lexikon, II, 265.

hatte darauf, von einem blutigen Bauernkriege begleitet, einen schnellen, gewaltthätigen Fortgang genommen. Glimpflicher war man mit Unteröſterreich verfahren, denn hier lehrten an der Wiener Univerſität im Jahre 1627 allein 28 evangeliſche Doctoren der Rechte und der Medicin. Doch erging endlich auch hier unter dem 14. Sept. 1627 der Befehl, daß die nichtkatholiſchen Prediger und Schullehrer binnen 14 Tagen das Land zu verlaſſen hätten[1]), und 10 Tage ſpäter ward an die proteſtantiſchen Mitglieder des Herren- und Ritterſtandes das nachfolgende, in dem Wolzogen'ſchen Familienarchiv gedruckt noch vorhandene und mit Ferdinand's II. eigenhändiger Namensunterſchrift ſowie mit ſeinem Siegel verſehene (bei Raupach nicht mitgetheilte) Mandat erlaſſen:

„Wir Ferdinand der Ander ꝛc. ꝛc. Entbieten N. allen vnd jeden der Augſpurgeriſchen Confession zugethanen, vnd in allen vier Viertln diß Vnſers Ertzhertzogthumbs Oeſterreich vnder der Ennß geſeſſnen Landtleuten, welche daß Jus Patronatus, vnd Lehenſchafft, vber die bey jhren Güttern ſich befindenden Pfarrkirchen, Filialn vnd Beneficien haben, Vnſer Gnad, vnd alles guets. Ihr habt Euch gehorſambiſt zu erindern, auß was erheblichen Vrſachen Wir vnlangſt sub dato den vierzehenden dits, durch Vnſere Kayſerl. vnd Landtsfürſtliche publiciene General-Mandat allergnädigiſt verordnet vnd anbefohlen haben, daß ſich alle vnd jede Ewre Praedicanten vnd derſelben Schuelmaiſter, auff den Acht vnd Zwaintzigſten dits, (welchen Termin Wir aber denjenigen ſo wegen der ergoſſenen Waſſerflüß vnder obbemeldter Zeit nicht fortraiſen können, biß auff den Sechſten nechſtklünfftigen Monats Octobris erſtreckt) auß gemelten Vnſerm Ertzherzogthumb Öſterreich vnder der Ennß gewiß vnd vnfählbarlich hinweg begeben, vnd wohin Sie wöllen (außgenommen all Vnſer Königreich vnd Erbländer) ziehen ſollen. Wann dann hierüber ein Nottdurfft ſein will, daß bey allen vnd jeden Pfarrkirchen vnd Filialn, wo hievor obbeſagte Praedicanten ſich auffgehalten, an deren ſtatt andere wol qualificierte Geiſtliche Seelſorger vnd Catholiſche Prieſter, ſo dem Volk in rechter Lehr vnd dem Wort Gottes, mit Predigten vnd vnderweiſung vorſtehen können eingeſetzt, vnd alſo dardurch zu hail vnd Wolfahrt der .....[2]), vnd allerhailigiſte Gottesdienſt ſchuldigſter maſſen widerumb eingeführt vnd angeſtellet werde, Als befehlen Wir Euch obbemelten .... (unleſerlich) Ewer

---

[1]) Vgl. Raupach, Erläutertes evangeliſches Oeſterreich, dritte Fortſetzung, Beilage Nr. 46, S. 254 fg. Der Titel dieſes Mandats lautet: „General-Mandat wegen Auß- und Abſchaffung der Unkatholiſchen und Sektiſchen Prädicanten und Schuelmeiſter aus Ihrer Röm. Kayſ. May. Ertzhertzogthumb Öſterreich unter der Enns."

[2]) Hier befindet ſich ein Loch in dem Document; es iſt etwa zu ſuppliren: chriſtlichen Kirche die reine Lehre u. ſ. w.

jeden insonderhait hiemit gnädigist, auch ernstlich, vnd wöllen, daß jhr auff allen vnd jeden Pfarren, wie auch derselben Filialn vnd anderen Geistlichen Beneficien, bei denen die Seelsorg gestifft und geordnet, wo, vnd welcher Orthen dieselben im Landt gelegen, nichts außgenommen, nach Außgang deß biß auff den Sechsten nechst kommenden Monats Octobris, denen Praedicanten vnd Schuelmaistern zu raumung deß Landts gegebnen Termin, inner den nechsten darauff folgenden Sechs Wochen, denen Ordinarien taugliche Catholische Priester, dem in diesem Vnserm Ertzhertzogthumb Oesterreich alten Herkommen nach, gebürlich praesentieret; oder aber da Jhr je mit Catholischen Priestern so gleich vnd wissentlich nicht auffkommen köndet, Euch zu hilflicher assistenz vnd verordnung bey obgedachten Ordinarien, in solch wehrender Zeit gewißlichen anmeldet, dann sonsten vnd im widerigen, Wir für dißmal alle obberührte Pfarren, Filialn vnd Beneficia, da dieselben von Euch in dem gesetzten Termin kain praesentation beschehen, oder Euch deßwegen obverstandener massen angemeldet, selbsten als aller Geistlichen Stifftungen Obrister Patron, Vogt- vnd Schutzherr, ex nobilissimo officio zuersetzen, vnd den Ordinarijs die Catholischen Priester vnd Seelsorger zu praesentieren nicht vnderlassen würden, darnach Jhr Euch sambtlich vnd ein jeder insonderhait zurichten habt, Es beschiecht auch hieran Vnser gnädigist gefälliger Willen und Ernstliche Mainung. Geben in Vnser Statt Wienn, den Vier und Zwaintzigisten Tag Septembris, Anno Ain Tausent, Sechshundert Siben Zwaintzig, Vnserer Reiche, deß Römischen im Neundten, deß Hungarischen im Zehenden, vnd deß Böhaimbischen im Ailfften Jahr.

Ferdinand. (L. S.) Ad Mandatum Sac. Caes. Majestatis proprium

Bapt. Frhr. v. Verdenberg. Tobias Gertinger.

Weitere Schritte fanden in Unteröſterreich gegen die proteſtantiſchen Mitglieder des Herren- und Ritterſtandes nicht ſtatt. Man ließ ſie ungeſtört, in der Hoffnung, daß ſie oder wenigſtens ihre Söhne und Enkel doch zur katholiſchen Religion zurückkehren würden, eine Hoffnung, die ſich im Laufe des 17. Jahrhunderts faſt durchgehends realiſirt hat.[1]) Auch war in der That durch jenen kaiſerlichen Act dem proteſtantiſchen Adel der eigentliche Lebensnerv, das ihm früher wiederholt verbriefte liberum exercitium religionis, das wahre Weſen der Religionsfreiheit, abgeſchnitten. Indem man die proteſtantiſchen Herren zwang, die Prediger und Schullehrer ihres Glaubens durch Katholiken zu erſetzen, nöthigte man jene ſelbſt entweder zur Converſion oder zur Emigration.

Ferdinand handelte gewiſſenhaft, aber auch die, welche ſich den Zwecken ſeiner Gegenreformation nicht fügten, folgten ihrem Gewiſſen.

---

[1]) Vgl. Mailáth, a. a. O., III, 72.

Zu diesen gehörte Hans Paul I. v. Wolzogen. Er schreibt: „Weillen man das Euangelische Exercitium in Österreich gantz und gar verbitten, die Prediger auß dem Land geschafft, und die Reformation je länger je mehr vor die Hand genohmen, also hab Ich mich mit Weib und Kind in Meißen gezogen, allda erstlich das Guett Helffenberg von Ernst Abraham von Dohm in den Pacht genohmen, und solliches 5 Jahr besessen." Diese Auswanderung geschah im Jahre 1628; daß gerade Sachsen das Ziel derselben gewesen, dazu mochte ihn wol zunächst der allgemeine Umstand bestimmen, weil dieses Land, die Wiege und der Herd des Lutherthums, von einem streng lutherischen Fürsten, Kurfürsten Johann Georg I. (1611—1656) regiert wurde, dessen Politik aber trotzdem keineswegs anti-österreichisch war. Schon 1622 waren aus Böhmen, wo Ferdinand II. nach Besiegung des Gegenkönigs ganz besonders streng gegen den Protestantismus verfahren, lutherische Exulanten scharenweise nach Sachsen gekommen; ihnen folgten später aus allen übrigen Theilen der österreichischen Erblande Mitglieder der angesehensten Adelsfamilien; die Namen: Herberstein, Tättenbach, Stubenberg, Racknitz, Zinzendorf und Geyersperg kommen unter diesen Emigranten vor. — Aber auch noch ein specielles Motiv zur Auswanderung nach Sachsen mochte für Hans Paul v. Wolzogen darin vorliegen, daß die Seele des dortigen Regiments, der sogenannte Dresdener Papst, Oberhofprediger Dr. Matthias Hoë v. Hoenegg, wie schon oben (s. S. 133, Anm. 1) berichtet, Geschwisterkind mit ihm war. Hoë, dem der Kurfürst blind ergeben, ist bekanntlich die Ursache, weshalb Sachsen es fast während der ganzen Dauer des Dreißigjährigen Kriegs, obwol streng lutherisch, aber ebenso erbittert anti-calvinistisch, offen oder insgeheim mit dem katholischen Kaiser hielt; ja Hoë wird sogar ziemlich allgemein bezichtigt, daß er den Bestechungen der Jesuiten und Spanier zugänglich gewesen. Sicher ist, daß ihn Ferdinand II. für seine Anhänglichkeit an das österreichische Interesse zum Pfalzgrafen machte und auch seinen Schwiegersohn, den Geheimen Rath und bekannten Finanzier des Kurfürsten Johann Georg, Dr. David Döring, in den Adelsstand erhob. Gewiß ist ferner, daß dieser Hoë durch seinen unvernünftigen Zelotismus gegen die Calvinisten einerseits und seine österreichischen Sympathien andererseits seinem selbstgewählten Vaterlande unendlich geschadet, ja vielleicht den ersten Grund dazu gelegt hat, daß Sachsen die welthistorische Rolle, die es seiner Lage und ursprünglichen Machtstellung

nach entſchieden zu ſpielen berufen war, nicht geſpielt, ſie vielmehr an den damals weit ſubalternern Nachbar, Brandenburg, hat abtreten müſſen. Auch kann man die 50 Jahre ſpäter unter der Regierung Auguſt's des Starken (1694—1733) eingetretene katholiſche Hofreaction in Sachſen, die Fürſt und Volk ſo gewaltſam trennte, dreiſt als eine Conſequenz jener Politik bezeichnen, deren Schöpfer Hoë war, und die, bei ihrem ſtarren äußern Feſthalten an der lutheriſchen Oppoſition gegen den Calvinismus, das eigentliche Weſen des Proteſtantismus zwar abſichtslos, aber deshalb nicht minder unklug verrieth und dem römiſchen Einfluſſe preisgab.[1]) In der Zeit, wo der ſächſiſche Hof rein proteſtantiſch hätte ſein ſollen, war er nur anticalviniſch; was Wunder darum, daß er bei der erſten Verſuchung dem zwar lange genug mit Oſtentation bekannten Lutherthume abſchwor und mit irreligiöſem Leichtſinne nach dem Apfel des Paradieſes, der katholiſch-polniſchen Königskrone, griff! Sollte Hoë's Geiſt nicht auch hierin noch nachgewirkt haben? —

Obwol es begreiflich iſt, daß Hans Paul Wolzogen ſich durch einen ſo einflußreichen, weltberühmten Verwandten, mit deſſen in Oeſterreich gebliebener Familie er in genaueſtem Umgang gelebt, vorzugsweiſe nach Sachſen gezogen fühlte, ſo leitete ihn doch augenſcheinlich ein ganz richtiger Inſtinct, wenn er ſich nicht bewogen gefühlt hat, ſich am dortigen Hofe dauernd zu fixiren. Es geht zwar aus den Familiendocumenten nicht hervor, daß ihm Anſtellungsanerbietungen in Dresden gemacht worden[2]), allein jedenfalls hat er auch ſeiner-

---

[1]) Als die Böhmen Friedrich von der Pfalz, den Calviniſten, 1619 zum König wählten, ſchrieb Hoë dem Landvogt der Oberlauſitz, Grafen Schlick: „O wie großer Schade um ſo viele edle Länder, daß ſie alle dem Calvinismo ſollen in den Rachen geſteckt werden! Vom occidentaliſchen Antichriſt ſich losreißen und den orientaliſchen (Hoë ſchrieb auch ein Buch unter dem Titel: «Beſſer türkiſch, als calviniſch.») dafür bekommen, iſt in Wahrheit ein ſchlechter Vortheil." (Vgl. Khevenhiller, Annal. Ferdin., Tom. VIII, IX, und C. W. Böttiger, Geſchichte Sachſens [Hamburg 1831], II, 87.)

[2]) Aus den Dresdener Hofmarſchallamtsacten erhellt blos, daß Hans Paul I. v. Wolzogen dem ſächſiſchen Hofe nicht völlig fremd war; denn er wird am 9. und 10. Juni 1629, ſowie am 16. Januar und 5. April 1641 unter den Theilnehmern der bei Hofe ſtattgefundenen Vogelſchießen mit dem Pirſchrohr und Stahl (Armbruſt) genannt. Dieſe Mittheilung verdanke ich der Güte des königl. ſächſiſchen Kammerherrn, Herrn Auguſt v. Minckwitz.

ſeits nicht danach geſtrebt; ſonſt würde ihm Hoë ebenſo gut wie den Grafen Ulrich Kinsky und Matthias Gundacker v. Herberſtein, die mit manchen andern Exulanten dort zu hohen Würden gelangten, den Weg zur ſächſiſchen Carrière leicht gebahnt haben. Der Grund dieſer Zurückhaltung mag geweſen ſein, welcher er wolle, jedenfalls lag darin etwas Providentielles, das noch weithin auf die Schickſale des Wolzogen'ſchen Geſchlechts, und zwar ſegensreich, nachgewirkt hat. Denn obwol daſſelbe vielleicht dadurch an äußerm Glanz und Reichthum Einbuße erlitten, ſo iſt es doch auf der andern Seite auch rein geblieben von dem ſittlichen Elende, worin ſo viele Familien verſanken, die in dem frivolen Hofleben der damaligen Zeit zu irdiſchem Glück und Anſehen emporſtrebten. Der Geiſt Hans Paul's I., den ſein Sohn, gewiß mit Recht, alſo geſchildert: „Er hat in ſeinem Leben jederzeit ſich mehr der Demuth, als großer Ruhmredigkeit befliſſen", — dieſer Geiſt der Mäßigung, ſchlichter Sitte und treuer Gewiſſenhaftigkeit iſt auch den meiſten ſeiner Nachkommen eigen geblieben, und mußte allezeit von ihnen als das ſchönſte Erbtheil edler Vorfahren verehrt werden.

Doch — nicht gering waren die Opfer, die jener hochherzige Ahnherr ſeinem Gewiſſen brachte. Seine Auswanderung nach Sachſen hatte nicht blos den faſt völligen Verluſt des großen, vom Vater kaum 30 Jahre zuvor mühſam erworbenen öſterreichiſchen Grundbeſitzes zur Folge (ſ. o. S. 183), auch die meiſten der vielen ausſtehenden väterlichen Kapitalien (ſ. o. S. 209) gingen verloren, und erſt in ſpäterer Zeit gelang es dem Enkel und Urenkel, noch einige Summen durch mühevolle Proceſſe in Wien zu retten. Hans Paul I wurde durch ſeine Emigration zum armen Manne; er ſah ſich ſogar — wie ſchon erwähnt — verſchiedentlich genöthigt, von ſeiner Gemahlin zu borgen. So ſtellte er ihr unter dem 29. April 1629 zu Helſſenberg im Meißen'ſchen eine Obligation über 100 Dukaten in Gold aus, „ſo Sy mir zu meiner hohen Nothdurft fürgeſtreckt." — Das dortige Gut hatte er nur fünf Jahre lang in Pacht; dann nöthigten ihn die immer drohendern Kriegsgefahren, ſich, mehrerer Sicherheit wegen, von dem platten Lande nach Dresden in die Feſtung zurückzuziehen. Er wohnte dort in der Brüdergaſſe bei Georg Eichen.

Bald darauf traf ihn ein ſchwerer Verluſt. Seine innigſt geliebte Gattin, mit der er über 20 Jahre in glücklichſter Ehe gelebt, ward

ihm am 1. Sept. 1636[1]), ¼ vor 4 Uhr Nachmittags, infolge einer Leber- und Magenkrankheit, durch den Tod entriſſen, und am 6. deſſelben Monats, zwiſchen 12 und 1 Uhr Nachts, fand ihre ſtille Beerdigung in der St. Sophienkirche zu Dresden ſtatt.[2]) Geiſtliche und weltliche Herren und Ritter gaben ihr das Geleite, und der Oberhofprediger Hoë ſchrieb ein im Familienarchiv autographiſch noch vorhandenes, 18 Folioſeiten langes „Ehrengedächtniß, aus treuherzigem Mitleiden und zu Bezeugung ſeiner gegen die ſelige Frau gehabten Affektion, dem hinterlaſſenen Herrn Gemahl ꝛc. ausgeantwortet", d. d. Dresden, den 3. Sept. 1636, dem er den Vers 27 aus Hebräer 9: „Den Menſchen iſt geſetzt, einmal zu ſterben" voranſtellte. In dieſer Schrift wird der hohen Gewogenheit, welche die zweite Gemahlin des Kurfürſten Johann Georg I., die als Hausfrau und Regentin gleich muſterhafte, preußiſche Magdalene Sibylle, der Verſtorbenen bewieſen hatte, ehrenvoll gedacht, und die letzten Lebenstage der Frau v. Wolzogen folgendermaßen geſchildert:

„Den 13. Augusti legte ſie ſich nach verrichtetem andächtigen Gebet friſch und geſund zu Bette, der Meinung, ſie wolle folgenden Sonntag zu rechter Zeit

---

[1]) In den Familiennachrichten ſteht zwar allgemein der 20. Auguſt. Da indeſſen damals in Sachſen, wie überhaupt in den proteſtantiſchen Ländern, noch der Julianiſche Kalender galt, ſo müſſen 12 Tage zu jenem Datum zugezählt werden, um daſſelbe nach dem Gregorianiſchen Kalender zu beſtimmen. Daß dem ſo ſei, geht deutlich daraus hervor, daß Hans Paul I. ſelbſt, ſeit ſeiner Auswanderung nach Sachſen, ſtets, wie auch die Ruſſen heute noch thun, zwei Daten in Bruchform gebraucht. So ſchreibt er auch, ſeine Gemahlin ſei am 20/30. Auguſt geſtorben; die untere Zahl beruht auf dem damals noch unverbeſſerten Gregorianiſchen Kalender, in welchem die Säcularſchaltjahre nicht gerechnet waren. Da nun ſeit der Einführung dieſes Kalenders bisjetzt zwei ſolche Jahre vorgekommen ſind, ſo muß man zu jener Zahl noch zwei Tage addiren, was den 1. September ergibt. Vgl. Mädler, Populäre Aſtronomie (erſte Auflage), §. 235, S. 524.

[2]) Der Leichenſtein iſt nicht mehr ſichtbar, da bei der 1737 ſtattgefundenen Verlegung des evangeliſchen Hofgottesdienſtes nach der St. Sophienkirche die auf dem Fußboden derſelben über den Gräbern ruhenden Steine ſämmtlich mit Dielen bedeckt worden ſind. Nach Gottlob Oettrich's gedrucktem „Richtigen Verzeichniß derer Verſtorbenen, nebſt ihren Monumenten und Epitaphien, welche in hieſiger Kirchen zu St. Sophien ihre Ruhe gefunden" (4., Dresden 1709), S. 73 iſt der Leichenſtein von Sibylla v. Wolzogen der 84ſte. Hans Paul I. zahlte für die Grabſtelle 60 Thlr.

aufſtehen, und in die Kirche fahren. Unverſehens aber wird ſie in der Nacht zwiſchen 12 und 1 Uhr von einem heftigen Brechen befället, dadurch ſie ziemblich abgemattet worden. Ob nun wol Ihr liebſter Herr eilends und unverzüglich die Churfürſtlich Sächſiſchen Herrn Leibmedici gebrauchet, und an den aller auserleſenſten, fürtrefflichſten, bewehrteſten Arzeneien kein Mangel, auch die erſten 2. 3 Tag ziemblich gute Hoffnung war, daß es ſich beſſern werde, ſo hatts doch wieder mit Ihr umbgeſchlagen, das Brechen unaufhörlich angehalten, Aller Appetit zum Eſſen ſich verlohren, die Kräfften entgangen, und die Schwachheit ſich alſo gemehret, daß es den 19. Auguſti umb zehen Uhr abends ſich mit Ihr zu einem ſeligen ende zu ſchicken angefangen hatte. Wie ſie nun ſonſten iederzeit ſich Gott aufs ſehnlichſte befohlen, und wann ſie bei geſundem Leib, zur nacht erwachet, jmmerdar gebetet: Herr Jeſu Chriſt war Menſch und Gott ꝛc., alſo, da ſie vermerckte, daß es mit Ihr zum Ende nahen wollte, hatt ſie noch vill eiferig mit Ihrem Herzen ſich zu Gott gewendet, und Denſelbigen umb ein ſeeliges Stündlein angeruffen, Ihrem herzliebſten Herrn Gemahel für alle in das ein und zwanzigſte Jahr Ihr erzeigte eheliche Lieb, Trew und Wolthaten jnniglich gedanckt, die beede Frewlein und das einige junge Herrlein mutterlich geſegnet, und zu allem Guten angemahnet, nach demſelben alles Zeitliche aus dem Sinn geſchlagen, und ſich alleine alleine alleine Gott ganz und gar ergeben, auch bei Zeiten gebeten, daß man ſie mit arzeneiliche Labſal und Stärckung nicht länger queln, und aufhalten wollte. Als Ich (Hoë) zwiſchen 11 und 12 Uhr in der Nacht auf erfordrung zu Ihr kame, und ſie fragte, wie ſie ſich befinde, ſprach ſie: Ich befinde, daß mich Gott von diſer Welt abfordern will. Da ich fragte, ob ſie dann wol mit diſem Fürhaben Gottes zufrieden ſei? antwortete ſie: Ich ſehe gar nichts, daß mich davon abhalten könnte, und warumb Ich nit gerne ſterben ſollte. Danach Ich Ihr troſt zugeſprochen, und ſie verſichert, ſie thete gar recht und wol, daß ſie Ihren Willen in Gottes Willen ergebe; mit Ihr gebet: Dein Will geſcheh Herr Gott zugleich auf Erden wie im Himmelreich, gib uns Gedult in Leidenszeit, gehorſamb ſein in Lieb und Leid, Wehe und Fewr allem Fleiſch und Blut, das wider Deinen Willen thut; nach welchem Ich Ihr zugeſprochen das ſchöne Geſänglein: Was mein Gott will, das geſcheh allezeit, ſein Will der iſt der beſte. Welches ſie ganz mit mir hinaus gebetet, und da es alle war, zu mir geſaget: Ach mein Gott, wie iſt mir das Lied mein lebenlang ſo gar lieb geweſen! Wie gern hab Ichs geſungen! Es wurden Ihr auch andere Geſänglein fürgeſungen; zumal, als ſie ſelber begerte, das Sterblied: Herzlich thut mich verlangen nach einem ſeeligen end. Item: Herzlich lieb hab Ich Dich o Herr. Ich bitt du wollſt ſein von mir nit fern mit deiner hülff und gnade. Welche beede Lieb ſie ganz mit geſungen hatt, auch gebeten, man ſollte Ihr fürſingen, oder fürſagen: Ein Würmlein bin Ich arm und klein, mit Todesnot umbgeben, kein Troſt weiß Ich in Mark und Bein, im ſterben und im leben, denn daß du ſelbſt Herr Jeſu Chriſt, ein armes Würmlein worden biſt. Ach Gott erhör mein Klagen! — Welches auch geſchehen. Und weil die ſelige Fraw Ihr jnniglich hoch angelegen ſein, ſich wol einer ſeeligen hinfarth zu ſchicken: ſo hörte ſie mit andacht an die Troſtſprüche, ſo Ihr fürgehalten wurden: Leben wir, ſo leben wir

dem Herrn, ſterben wir ſo ſterben wir dem Herrn, wir leben oder ſterben, ſo ſind wir des Herrn. Röm. 14. v. 8. ꝛc. ꝛc. Und diſe Sprüche alle hatt ſie deutlich nachgeſaget, wie auch folgende gebete und geſäng nach dem geſungen. (Folgen dieſelben.) Zwiſchen 12 und 1 Uhr Nachmittag, am Sonnabend iſt ſie jählings in eine ſo ſtarke Ohnmacht geſunken, daß wir ſie für todt geachtet: ſie hatt ſich aber mit unſer aller Verwunderung bald wieder erholet, und Ihrer hochvertrauten Frawen, Meinen, und Frawen Schweſter, Frawen Catharinen Wagin Freyin, geborner Gräfin zu Thurn, das Sterbgebetlein: Herr Jeſu Chriſt war Menſch und Gott ꝛc., ganz laut nachgeſprochen. Worauff ich Ihr ferner auch Gottes Wort zugeredet, und ob ſie auf den Herrn Jeſum Chriſtum auf ſein allerheiligſtes Blut und Verdienſt leben und ſterben wollte, befraget; da ſie mit deutlichem Worte ja geſaget, Ihre Hände zuſammengefalten und geſprochen: Herr Jeſu nimm meinen Geiſt auff; Herr Jeſu, in deine Hände befehl Ich meinen Geiſt; du haſt mich erlöſet, du getrewer Gott, und was dergl. mehr geweſen. Wie ſie denn faſt bis eine Stund vor Ihrem ſeligen Ende Sprach und zimblichen Verſtand behalten hatte. Wie es zum letzten abdrucke ſich nahete, und der Athem ſchwächlich zu werden begonnte, hab Ich der ſeeligen Frawen Wolzogin, noch zu guter letz die hand aufgeleget, und ſie von allen Ihren ſünden ledig und los geſprochen. Welches auch 14 Tage zuvor, in der Kirchen geſchehen, da ſie mit Ihrem liebſten Herrn und Gemahel, auch beiden Frewlein, zur Beichte, und folgendes Sontags zum heiligen Abendmal gegangen, und Ich habe den ſegen über ſie geſprochen. (Folgt derſelbe.) Nach welchem wir umbſtehende das Vaterunſer gebetet, und unſerm Herrn Gott die ſterbende Fraw zu einem ſeligen ſanfften abdrucke befohlen haben, welcher auch bald erfolget, da die ohne Zuckung einiges Fingers ſanfft und ſeelig eingeſchlaffen und wie ein Lichtlein ausgelöſchet iſt" — u. ſ. f.

Man ſieht, Hoë's Sprache war noch nicht die vollkommenſte; ſie ſteht ſogar hinter der des 100 Jahre vor ihm lebenden Luther's weit zurück; doch aber verräth dieſe ſeine Leichenpredigt immer noch mehr natürliche Innigkeit der Empfindung und des Ausdrucks, als die meiſten der von gewöhnlichern Paſtoren ſelbſt viel ſpäter bei ſolchen Gelegenheiten gehaltenen Sermone, welche das Familienarchiv aufbewahrt, und welche nichts als die trivialſten Lobhudeleien in der denkbar albernſten Form enthalten.

Auch Hans Paul ſelbſt, von dem noch mehrfache Gedichte im Zeitgeſchmack vorhanden ſind[1]), ſetzte ſeiner Gemahlin ein dichteriſches

---

[1]) Namentlich wird eine von ihm verfaßte Collection ſchöner Troſtſprüche und Gebete gerühmt, die indeſſen nicht mehr vorhanden. Schon oben (S. 166—67) iſt bemerkt, daß das Wappenmotto: „Durch Stilleſein und Hoffen würdet ihr ſtark ſein" zuerſt von ihm gebraucht worden.

Ehrendenkmal, unter das er die Worte aus dem Römerbrief, Kap. 9, V. 1 schrieb: „Ich sage die Wahrheit in Christo, und lüge nicht, deß mir Zeugniß giebt mein Gewissen in dem heiligen Geist.“ Wir theilen das Gedicht, der Curiosität halber, hier vollständig mit:

O falscher blöder Rath! daß soll in denen Dingen,
So gar auf keine Weiß nicht sein zu widerbringen,
Kein besser Mittel sich eraignen, als das Leid
Verbinden alsobald mit der Vergessenheit!

Die Schmerzen sein nicht gleich. Wie soll der nicht gedenken
An seine Qual und Pein, den Stein und Reißen kränken?
Wie soll der klagen nicht, dem unverhofft die Gicht
Erbärmlich all Gebein zerzerret und zerbricht?

Wer frisch, gesund und stark, der kann gar leichtlich rathen:
Ein Anders sein die Wortt, ein Anders sein die Thaten.
Kein Müglichkeit nicht ist, zu schlagen aus dem Sinn
Das, welches tieff und fest steckt in dem Herzen drin.

Nach dem nun mir der Tod, der Tod so Keines schonet,
Und Jedermann zugleich mit seiner Sensen lohnet,
Hat auch darnieder gmacht, geruckt zu seiner Schaar,
Die meiner Seelen Seel, meins Leben Leben war:

Wie sollt Ich können doch, so leichtlich und vermessen,
Der mir so treuen Lieb und liebsten Treu vergessen!
Wie sollt Ich fühlen nicht die Wunde, so durchdringt
Das Herz, und wie aufs Neu mir alle Tag auffspringt!

O mein geliebte Seel, dein Leib ist zwar geschaffet
Hinunter in die Erd, allda er ruht und schlaffet:
Du aber fort und fort unsterblich bei mir lebst,
Und wie du gwesen bist, vor meinen Augen schwebst.

Die Forcht des Herren hat vor allem dich regieret
Und, wie von Gold ein Kron, dein edles Haupt gezieret;
Die linnenweisen Haar, wie Seiden, überwand
Purlauter Frömmigkeit, als wie ein schönes Band.

Dein Stiern [1]) die Vernunft und Bscheidenheit umbfingen,
Die Perlein Göttlichs Worts an deinen Ohren hingen,
Der Boten Christi Schall, der geistlich'n Lieder Gsang
War dir die beste Mähr, der lustigiste Klang.

[1]) Stiern (= Stirn) ist hier als zweisilbiges Wort zu lesen.

In deine Augen ſich die Scham und Zucht logirten,
Das geil erdichte Kind hintan weit bannisirten,
Ein Purpur zogen an die Wänglein, wenn man dir
Aus Unbeſcheidenheit was Üppigs brachte für.

Die Naſen ſchnaubte nicht für Bosheit, wie den Pferden
Sie aufzulaufen pflegt, wenn ſie erbittert werden;
Dein Mund kein freches Wort von ſich ließ hören nicht,
Kein Fluch darein nie kam, hat Niemand ausgericht.

Dein Zunge war bereit mit Leſen, Beten, Singen
Dem Geber deiner Gaben die ſchuldig Ehr zu bringen;
Der Tag war nicht genug, es hulf darzu die Nacht,
Wann von des Schlafes Laſt du wareſt aufgewacht.

Die glatt ſubtile Kehl nicht mehrers wollt genießen,
Als was die Nothdurft ihr und Mäßigkeit zuließen;
Das Kettlein an dem Hals, das Kreuzlein an der Bruſt,
Die zeigten gnugſam an dein größte Freud und Luſt.

Die rechte Sparſamkeit hat wie ein Schmuck umbgeben
Die beede Arme dir: dein milde Hand darneben
Stund offen mit Begier dem Dürftig'n immerdar;
Und deinen Fingern nichts zu ſchwer und künſtlich war.

Dein Leib ſich achte nicht der ſtolz und prächtgen Kleider,
Dein A la mode-Tracht bemühte nicht den Schneider;
Die Keuſchheit war dein Rock, die Reinigkeit dein Gwand,
Darinen man nicht ſah ein Makel, Fleck und Schand.

Dein treues Herz beim Gott war ganz und gar ergeben
In Freud und auch in Leid, im Tod und auch im Leben,
Sein Liebe gegen mir blieb feſt und unverruckt,
Ob uns ſchon manche Noth und ſchweres Kreuz gedruckt.

Zu dem hat dich der Herr geſegnet ſolchermaſſen,
Daß du ein treues Pfand der Lieb' mir hinterlaſſen,
Das Kleeblatt deiner Frücht noch neben einem Paar,
So vor deim ſelgen End zu ihrer Ruh ſchon war.

Die Füſſe waren ſchnell früh in die Kirch zu gehen,
Nach deiner Müglichkeit beim Haus recht fürzuſtehen,
Außrollen alle Tag, ſpaziren hin und her
Bei dir war gar kein Spaß, vielmehrers ein Beſchwer.

In Summa völlig hat der Himmel aufgeſchloſſen
Die Kammer ſeiner Gnad, und über dich ausgoſſen

Ein ſolchen reichen Schatz, das deſſen Würdigkeit
Zu rühmen nach Gebühr mir keine Müglichkeit.

Zuvor auß weil das End all deine Werk gekrönet,
Daß du durch wahre Buß mit deinem Gott verſöhnet,
So gar geduldiglich, getroſt und wolgeriſt
Im Glauben ſeliglich von hier abſchieden biſt.

Bei ſo beſchaffner Sach, wie ſoll ich mich bezwingen,
Auß meim Gedächtnuß dich ſo lieberlich zu bringen,
Vergeſſen aller Treu? Fürwahr, Ich wär nicht werth,
Daß mich beſchien die Sonn und tragen ſollt die Erd!

Vielmehr, geliebtes Lieb, von Treu will Ich dir bauen
Ein bſtändig Monument; gleichwie in Fels gehauen
Soll in meim Herzen ſtehn dies würdig Conterfet,
So lang ein Othem mir aus meinem Munde geht.

Und weil ſo hoch geweſt ſein deine Qualitäten,
Je heftiger auch mich das Kreuz und Unglück treten:
Je größer der Verluſt, je ſchmerzlicher das Leid,
Je härter iſt die Qual und die Empfindlichkeit.

Drumb ärger ſich nur nicht, wer mich hört ſeufzen, klagen,
Ein Jedes hat ſein Bürd und eigne Laſt zu tragen;
Des Lachens ſich nicht acht, der ſchwebt in höchſter Noth,
Ein recht getreue Lieb, die ſcheid auch nicht der Todt.

Vergleicht man dieſes Lied mit den Producten der Zeitgenoſſen, der ſchleſiſchen und nürnberger Dichterſchulen, ja ſelbſt mit den Poeſien eines Opitz, Gryphius und Logau bis Hoffmannswaldau herab, ſo wird man nicht umhin können, dem poetiſchen Geiſte und Formtalente Hans Paul's v. Wolzogen Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. Seine Gedanken ſind zwar ſimpel und der Ausdruck gewöhnlich, aber Innigkeit und Wahrheit der Empfindung, ſowie Flüſſigkeit des Reimſtils ſind ihm, trotz großer Geſchmackloſigkeiten, nicht abzuſprechen.

Die in jenem Liede gedachten Kinder von Hans Paul und Sibylla v. Wolzogen waren:

1. Franz Chriſtoph, geboren am 16. Februar 1622 zu Hernals, dem dicht bei Wien liegenden Schloſſe der Freiherrlich Jörger'ſchen Familie[1]); des Kindes Pathen waren: Herr Ferdinand von

[1]) Als nach dem Paſſauer Frieden 1552 die Reformation in Oeſterreich

Herberſtein Freiherr, Herr Niclas Gienger Freiherr und deſſen Gemahlin, geborene Freiin v. Windiſchgrätz; es ſtarb indeſſen ſchon am 6. Januar 1623 und ward in der Wolzogen'ſchen Familiengruft zu Neuhaus beigeſetzt;

2. Helena Dorothea, geboren am 2. Februar 1623 gleichfalls zu Herrnals [1]);

3. Johanna Eliſabeth, geboren am 7. Juni 1624 zu Herrnals [2]);

---

größern Fortgang nahm, und ganz beſonders der Adel, gelockt durch den Raub der geiſtlichen Güter, ſich der neuen Lehre eifrigſt zuwandte, ſo ſtellten ſich die Freiherren v. Jörger auf Herrnals und vorzüglich der Hauptvorfechter des Proteſtantismus, mit dem Luther ſelbſt ſeit 1525 in lebhafter Correſpondenz geſtanden, Helmhard Jörger, Präſident der niederöſterreichiſchen Kammer, neben den Hagers auf Alenſteig, den Puchheims auf Aspang, den Thonrädls auf Thernberg und Ebergaſſing u. a. an die Spitze der Bewegung. Der oben mehrgedachte Matthias Hoë, ſpäter Oberhofprediger zu Dresden, predigte ſelbſt in ſeiner Jugend unter Zulauf vieler Tauſende in Herrnals, welches er „den Sitz und Horſt der gereinigten Lehre" nannte. Da die drei älteſten Kinder Hans Paul's v. Wolzogen dort geboren ſind, ſo iſt es unzweifelhaft, daß letzterer ſelbſt in den innigſten Beziehungen zu dieſer zelotiſch-lutheriſchen Familie geſtanden.

[1]) Sie kam 1658 nach des Vaters Tode an den Hof der Gräfin Magdalena Sibylla von Reuß-Plauen, geborenen Gräfin v. Kirchberg zu Greiz, nachher (1664) als Kammerfräulein zur Kurfürſtin Magdalena Sibylla, Gemahlin Johann Georg's II. von Sachſen, einer geborenen Prinzeſſin von Baireuth; 1669 entſagte ſie jedoch dem Hofleben, nachdem ſie ſchon von 1666 ab ſich auf Urlaub bei ihrem Bruder Hans Paul in Oeſterreich aufgehalten, gänzlich, kehrte indeſſen nochmals zu ihrer Freundin, der Gräfin Reuß, zurück; nach deren Tode kam ſie zur Gräfin Eliſabeth Sibylla von Reuß-Plauen, bei der ſie 10 Jahre blieb. Von 1679 ab lebte ſie bei ihrem Bruder Hans Paul in Baireuth, wo ſie am 21. Februar 1705, 82 Jahr alt, an der Waſſerſucht nach vorhergegangenen langjährigen Steinbeſchwerden ſtarb und in der dortigen Haupt- und Pfarrkirche begraben ward. Der Nekrolog, den ihr Bruder Hans Paul II. eigenhändig niedergeſchrieben, rühmt ihre Gottesfurcht und das hohe Anſehen, in dem ſie bei den baireuthſchen Herrſchaften geſtanden. Auch ſoll ſie kenntnißreich geweſen ſein.

[2]) Unter ihren Pathen wird auch Felicitas v. Wolzogen geb. Lackner (vgl. Abſchn. II, Nr. II, S. 29) genannt. Johanna Eliſabeth kam anfangs (1658) mit ihrer ältern Schweſter zugleich zur Gräfin Reuß, 1661 aber zu einer Gräfin Hohenlohe-Kirchberg, geb. Gräfin Hohenlohe-Langenburg, einer Kranken, welche ſie bis zum Tode mit großer Treue pflegte, auch deren Kinder zu Darmſtadt erzog. Nach dem Ableben dieſer Gräfin wurde ſie Geſellſchafterin bei einer Gräfin Leiningen-Grünſtatt und trat nach deren Tode in ein ähnliches Verhältniß zu einer andern verwitweten Gräfin Leiningen, nachmaligen Landgräfin v. Heſſen-Homburg zu

4. Sibylla Sophia, geboren auf Schloß Neuhaus am 4. Februar 1626, gestorben am 24. Februar 1627 und zu Neuhaus begraben;

5. Hans Paul, geboren zu Dresden in der Festung am 14/24. September 1632 [1]) (vgl. Bd. II, Abschn. IV, Nr. I).

Ein wie treuer und sorgsamer Vater Hans Paul I. gewesen, zeigen mehrere noch vorhandene eigenhändige Briefchen an seinen Sohn Hans Paul II., datirt von Wien aus den Jahren 1639—41, sowie insbesondere eine schöne Ermahnung an denselben vom 2. Januar 1645, worin er ihn ernstlich zu beständigem Ausharren bei der evangelischen Religion auffordert. Darin heißt es: „Weil sowol mein als Deiner Mutter seligen Freunde die Meisten catholisch, calvinisch und anderer irrigen Lehre sein, und man sich nach meinem Tod auf alle Weiß bemühen würdet, wie man Dich von der reinen evangelischen Lehr abtrennig machen könnte, also wollest Du Dich, so viel in Deiner Möglichkeit sein wird, vor solchen Leutten hüten, Deine Bibel und andere evangelische Bücher fleißig lesen, umb Beständigkeit Deines Glaubens Gott unnachlaßlich anruffen, und Dich weder Geschenk, noch Gab, weder gute noch böse Wort, ja weder Leben noch Tod bewegen lassen, sondern bei der reinen erkannten und bekannten evangelischen Warheit bis an Dein seliges End beständig verbleiben" u. s. f.

Die bedrängte Lage, in der er sich nach dem Tode seiner Gemahlin befand, nöthigte ihn, sich nunmehr ernstlich nach einer ihm zusagenden Anstellung umzusehen. Er reiste deshalb zuerst 1639 von

---

Mainz. Als dieses belagert wurde, zog sie mit der Tochter der Landgräfin, der Gräfin Esther Juliane v. Leiningen, nach Strasburg, woselbst sie am 18. Nov. 1625 in das adelige Stift St.-Stephan aufgenommen ward und am 21. Juni 1629 gegen 4 Uhr nachmittags, nach längerm Gichtleiden, 75 Jahr alt, verstarb. Nach ihrem zu Strasburg gedruckten Lebenslaufe besaß sie einen scharfen Verstand, war der italienischen Sprache vollkommen, des Französischen etwas mächtig, spielte verschiedene musikalische Instrumente, als Theorbe, Laute und Clavecymbel, und hatte auch die Singkunst geübt, welche ihr Vater absonderlich liebte. Kurz vor ihrem Tode verlor sie Gehör und Gesicht. Sie liegt zu St.-Helena in Strasburg begraben. Ihr Testament, d. d. Strasburg den 6. Februar 1699, ist noch vorhanden.

[1]) So steht in dem von Hans Paul I. geschriebenen Verzeichniß seiner Kinder. Gemäß Note 1 auf S. 235 muß man jedoch den 26. September als den Geburtstag Hans Paul's II. nach dem Gregorianischen Kalender ansehen.

Wien aus nach Polen und Preußen, zugleich in der Absicht, sich, wenn möglich, dort anzukaufen oder Dienste zu nehmen. Da sich indessen keine Gelegenheit hierzu darbot, ging er wieder nach Dresden zurück und hielt sich dann bis 1643 (fast 4 volle Jahre) in Wien auf, um gegen seine dortigen Gläubiger zu processiren. [1]) Der Erfolg muß kein sehr günstiger gewesen sein, denn er ließ in dieser Beziehung seinen Nachkommen noch viel zu thun übrig.

Trotz all dieser trüben Lebenserfahrungen scheint er sich indessen doch einen heitern, geselligen Sinn stets bewahrt zu haben. So trat er z. B., nach einer Mittheilung des k. k. Archivbeamten Johann Paul Kaltenbaeck [2]), am 6. März 1639 nebst vielen andern Personen vom höchsten österreichischen Adel in einer von Wolfgang Schmälzel, Schulmeister bei den Schotten, gedichteten deutschen Faschingskomödie, eine Bauernhochzeit darstellend, im Lodererhof zu Wien als Hauptacteur in der Rolle des Bräutigams und ländlerischen Bauers auf, während sein Bruder Hans Ludwig als Student aus Wittenberg und ein dritter Wolzogen (vielleicht Hans Karl s. u. Nr. VIII) als Buchführer von Nürnberg erschienen.

Der Komödienzettel (d. i. das Personenverzeichniß) ist mehrere Seiten lang [3]), sodaß wir auf dessen Mittheilung verzichten müssen; dagegen sei es uns gestattet, die in mancher Beziehung als Sitten-

---

[1]) In den Westphälischen Friedenshandlungen und Geschichten von Joh. Gottfried v. Meiern (Hannover 1735), Th. 4, Buch 25, §. 22, S. 176, wird Hans Paul nebst seinem Bruder Hans Karl (s. u. N. VIII) unter den Mitgliedern des löblichen Grafen- und Herrenstandes in Oesterreich, „so mit den Ihrigen noch dato (nämlich im März 1647) evangelisch", aufgeführt: ein Beweis, daß er damals noch als österreichischer Landstand angesehen ward.

[2]) Der Titel des Aufsatzes ist: „Eine Faschingsscene in Wien vom Jahre 1639." Einer Handschrift in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien entlehnt, findet sich der Aufsatz abgedruckt in den Mittheilungen zur Geschichte und Topographie von J. Chmel (aus den österreichischen Blättern für Literatur, Kunst u. s. w. besonders abgedruckt), VI (16—18), VII (19—21).

[3]) Man ersieht aus demselben, daß es bei dieser Komödie mehr auf die bunten Costüme, als auf Darstellung einer interessanten Handlung abgesehen war. Uebrigens hatten die Schmälzel'schen Komödien doch das Gute, daß sie den früher beliebten tollen Fastnachtspossen mit obligaten Saufgelagen entgegenwirkten. Der Autor führte sie zuerst vor dem Kaiserhofe, dann auch vor einem größern Publikum, ja selbst in Klöstern auf.

ſpiegel der damaligen Zeit intereſſante Feſtinſtruction hier wörtlich folgen zu laſſen:

Feſt-Inſtruction.

Erſtlichen mag ſich Jedermann khlaiden (doch nicht verkhlaiden) nach ſeinem Belieben, als ob er eben über Landt hieher khomen wär, und jeder ſeine gehabte Perſon mehrers mit dem namben des andern ſeines handtwerkhs actionen vertretten und ſich luſtig machen kann.

Zweitens: Jeder Herr und jede Damä iſt vor ſich frey in aller fröhlichkeit zuzubringen, die ganze geſöllſchaft mag ſich bei einer oder der andern taiel entweder zu Dero guetten Freundt und Freundtin zuſitzen verſprechen, wo es Ihnen belieblichen und gefällig iſt.

Drittens. Bei einem Freudefeſt iſt daß aller vornembſte, wann es mit dem Geſundt in- und außer des hauß alſo angeordnet, damit die geſambte Geſellſchaft bei dem vermeinten Luſt nicht mehr Unluſt überkhomben thue, alſo daß jedem Herrn, Frau und Freylein einen vertrauten Diener oder Jungen inß Hauß zu laſſen paſſirt, dem ein Warzeichen gegeben wirdt, damit er auf bevehl ungehinden auß- und eingelaſſen wirdt.

Viertens. Die Geſellſchaft wird erſuecht und gebeten, daß ſie Ihre andern Diener, Roß und Wagen zu Hauß ſchaffen wollen, und daß ſie dahin nicht Eher khomben ſollen, biß Herr oder Frau ihren behaltenen Diener um ſie ſchickhen thun.

Fünftens. Weillen dan nun der beſtelte Khoch und Tafeldecker aus dem Leberer-Hof alle guete anordnungen und bevelch (Befehle) belhomen hat, alſo erſuecht man die ganze Geſellſchaft den Dienern zu befehlen, daß ſie die geſchickten Speiſen ſambt einer beyliegenden Zettel deß Herrn, Frau oder Frevle namen zwiſchen 4 bis 6 Uhr zuſchicken, damit, wo alsdann deſſen Herr, Frau oder Frevle ſitzen wird, er dahin die gehörigen Speiſen und Schallen wieder abhollen und verſetzen kann [1]).

Sechſtens. Ingleichen iſt für guet angeſehen worden, daß jeder Herr ſein ordinari und aigen trunkh in Flaſchen oder andern Geſchier mitbringen woll, doch um ſo viel mehrers, daß er auf anſprechen einer Dame derſelben einen Ehrentrank geben khönne; geſottenes Waſſer ſoll ſchon im Vorrath allda vorhanden ſein.

Siebentens. Wer nun ſeine benannten Speiſen, Obſt, Confect und Wein nicht dahin bringt, der ſoll von der ganzen geſellſchaft geurtheilt werden, ſo doch hofentlich zwar nit beſchehen wirth.

Achtens. Die überbliebenen Speiſen, Confect und Wein ſollen alle Diener, ſo da auffgewart haben, verzähren, doch mit dem Geding, keinen fremden Diener, ſo ſich ohne gegebenes Zaichen fürbringen möcht, unter ihnen nit zu leiden; ſo er nit guetwillig auf die Seiten gehen will, ſollen ſie es dem Herrn klagen, demjenigen ſo er gehört, der Ihms alsdann hofentlich mit Ernſt ſchaffen wirdt.

---

[1]) „Welche Cavalier keine Frawen gehabt, diejenigen haben erlaubniß gehabt (ſagt die Handſchrift), eine von den Tanzdirnen als Freylein zu erwälen, die haben ſich hinach thails bahr und bahr zu den Taffeln, deren 8 berait waren, geſetzt, wie jedes ſelber gewollt, denn da hat Jeder nach ſeinem freien Willen getan."

Die Festaufführung ward übrigens zwei Tage darauf (am 8. März 1639) in noch eigenthümlicherer Weise wiederholt, indem sich die ganze, noch um ein Drittel vergrößerte Gesellschaft in ihrer Verkleidung im Landhause versammelte und von dort in mehreren offenen, mit Tannenreisern und Buxbaum geschmückten Wagen über den Burgplatz, Kohlmarkt und Graben an der St.-Stephanskirche vorüberzog, wo sie sich endlich nach den verschiedenen Seitengassen hin trennte. Als Kutscher erblickte man bei diesem Aufzuge selbst fürstliche Personen, unter andern den alten Fürsten von Liechtenstein. Einige unter den Grafen und Herren ritten im Costüm neben den Equipagen her. Den Schluß des Zugs machte ein großer Schlitten, mit sechs Pferden bespannt, der um so mehr belustigte, als kein Schnee gefallen war. — „Das Schönste aber" — bemerkt die handschriftliche Mittheilung — „ist gewesen, daß die beiden Tage friedlich und einig vorübergegangen", eine Notiz, die wol auf die vielen Zweikämpfe anspielt, welche sonst damals die gewöhnliche Folge solcher Festivitäten zu sein pflegten.

Doch kehren wir zur Lebensgeschichte Hans Paul Wolzogen's zurück. Die Nothwendigkeit, Dienste zu nehmen, ward für ihn immer dringender, denn seine Kinder wuchsen heran, und vom verlorenen väterlichen Erbe war nur wenig zurückzuerstreiten. Im Jahre 1644 endlich ward er von dem dem Lutherthum eifrig zugethanen Markgrafen Christian von Brandenburg-Baireuth nach Kulmbach [1]) eingeladen, wo er seitens des Geheimraths und Kanzlers Urban Kaspar v. Feilitsch die Rathsstelle und Landeshauptmannschaft [2]) zu Hof zugesagt erhielt. Infolge dessen verließ er mit seiner ganzen Familie am 2. Mai 1645

---

[1]) Nach dem Tode Georg Friedrich's von Baireuth im Jahre 1603 waren die fränkischen Markgrafschaften Ansbach und Baireuth an den Kurfürsten Joachim Friedrich v. Brandenburg heimgefallen. Dessen Bruder, dem Markgrafen Christian, war in dem Testamente seines Vaters Johann Georg, ohne Wissen des Kurprinzen, die Neumark vermacht worden; der neue Kurfürst aber weigerte sich, ihn nach des Vaters Tode (1595) zum Besitz des Landes zuzulassen, und versprach ihm dagegen bei dem bald zu erwartenden Anfall der fränkischen Lande einen Theil davon. So erhielt Christian 1603 durch den bekannten Geraer Hausvertrag das Land ober dem Gebirge mit der Residenz Baireuth, und sein jüngster Bruder, Joachim Ernst, Ansbach. Im Jahre 1606 ward Christian Kreisoberster, förderte die Sache des Protestantismus in seinen Ländern auf das lebhafteste und starb 1655.

[2]) Ueber die damalige Stellung der Landeshauptleute siehe Eichhorn's Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte (Göttingen 1822), Th. 3, §. 430, S. 270—271.

Dresden und langte am 7. desselben Monats glücklich in seiner neuen Berufsstadt an. Den 20. ward er zu Kulmbach feierlich in Amt und Pflicht genommen und hatte zwei Tage darauf die erste Audienz beim Markgrafen in der Residenz Baireuth. Nach seinem originaliter noch vorhandenen Bestallungsrevers, datirt Kulmbach den 1. Januar 1645, bestanden die Emolumente seines Amtes in freier Wohnung auf dem markgräflichen Schlosse zu Hof, in einem fixen Gehalt von 200 Gulden, 52 Achteln und 6½ Scheffeln Salz, 55 Scheffeln Korn, 40 Scheffeln Gerste, 198 Scheffeln 6 Achteln Hafer, 4 Fudern Heu und 4 Fudern Grummet, 192 Klaftern Holz, einem Hirsch und einem Wildschwein (neben der Fuchs- und Hasenjagd auf dem landesfürstlichen Areal), 60 alten Hennen und verschiedenen Accidentien vom Kloster, der Pfarre und vom Hofetat. Dafür hatte er seinerseits fünf gerüstete Pferde zu halten und den Amtsschreiber, sowie den Landknecht theilweise zu besolden.

Seine amtliche Stellung war infolge der vielen, das Kulmbacher Land damals berührenden Kriegszüge und Einquartierungen mit mannichfachen Mühen verknüpft; doch entledigte er sich aller seiner Geschäfte und Aufträge mit Eifer und Umsicht, sodaß er sich das Vertrauen und die Anerkennung seines Herrn in hohem Maße erwarb. Im Jahre 1646 ward er als Gesandter des Markgrafen zum schwedischen Feldmarschall Torstenson, der nach Baner's Tode 1641 den Oberbefehl der schwedischen Truppen in Deutschland übernommen, nach Leipzig geschickt und sollte nach glücklicher Beendigung dieses Auftrags in gleicher Weise auch an den General-Feldmarschall Grafen Karl Gustav v. Wrangel, welchem das Obercommando 1646 nach Torstenson's Abgang mit General Königsmark gemeinsam übertragen worden war, abgesandt werden; diese Mission unterblieb jedoch wegen der Märsche des Erzherzogs Leopold Wilhelm von Oesterreich, Bruders Kaiser Ferdinand's III., welcher schon im Januar 1646 die über 30000 Mann starke kaiserliche Armee bei Pilsen in Böhmen zusammengezogen hatte und Wrangel nöthigte, von Leitmeritz aufzubrechen und an der Saale im Weimarischen und Altenburgischen Quartiere zu beziehen, worauf die Kaiserlichen sich nach Franken wandten. Die markgräflichen Länder erfuhren infolge dessen noch kurz vor dem Ausgange des Dreißigjährigen Kriegs alle Schrecken desselben. Am Fastnachtsabend dieses Jahres drangen die kaiserlichen Truppen unter dem Oberstlieutenant Peter v. Büscher (?) vom Gallas'schen Dragonerregiment in Hof ein.

und Hans Paul sah sich genöthigt, die Feinde sogar in das Schloß einzulassen, da dieses weder besetzt, noch mit Munition versehen war. Bei dieser Gelegenheit hatte er nebst den Seinen von der Garnison viel auszustehen und gerieth öfters in die höchste Lebensgefahr. Im darauf folgenden Jahre starb die Markgräfin Sophie, Gemahlin Erdmann August's, des Sohnes des Markgrafen Christian von Baireuth, und Hans Paul ward von seiten des Kurprinzen Johann Georg (nachmaligen Kurfürsten Johann Georg II.) von Sachsen und seiner Gemahlin, Magdalena Sibylla von Baireuth, beauftragt, in ihrem Namen dem Leichenconducte beizuwohnen, was am 8. Februar 1647 geschah. [1]) Bald darauf folgten neue Kriegscalamitäten. Das Schloß zu Hof ward im Juli 1647 von dem schwedischen Generalmajor Grafen v. Löwenhaupt beschossen und berannt, und Hans Paul mußte auf speciellen Befehl seines Fürsten während der neuntägigen Belagerung darin verbleiben, um, der österreichischen Besatzung gegenüber, die Rechte seines Herrn zu wahren. Nach tapferer Gegenwehr ergab sich der Commandant, Obristwachtmeister Nikolaus Trollinger vom Gallas'schen Dragonerregiment, am neunten Tage den Belagerern. Nur mit Mühe rettete Hans Paul seine Habe vor der Plünderung der Schweden aus dem Schlosse; seine Kinder hatte er schon vorher nach Plauen in Sicherheit gebracht. Jetzt war er genöthigt, da das Schloß durch die Beschießung stark gelitten und überdies von den Schweden in allen Theilen besetzt worden, mit den Seinen ein Quartier in der Stadt zu beziehen, wo er von den folgenden Truppendurchmärschen viel zu leiden hatte. Ueberdies hatte er den Kummer, am 22. Juli desselben Jahres seine langjährige Freundin und Tante, Fräulein Judith v. Dietrichstein, die sich mit ihm aus Oesterreich geflüchtet und seitdem stets in seinem Hause gewohnt, auch nach dem Ableben seiner Gattin Mutterstelle bei seinen Kindern vertreten, durch den Tod zu verlieren [2]).

Bald darauf gerieth der Vielgeprüfte abermals in die höchste Lebensgefahr. Markgraf Erdmann August [3]) und er wurden am 27.

---

[1]) Daraus geht hervor, daß Hans Paul immer noch in einiger, wenn auch noch so äußerlicher Beziehung zum dresdener Hofe stand.

[2]) Judith v. Dietrichstein war die nur um weniges ältere Schwester von Sophia, der zweiten Gemahlin Hans Christoph's I. v. Wolzogen, der Stiefmutter Hans Paul's I. Sie starb unverheirathet.

[3]) Obwol der präsumtive Nachfolger des Markgrafen Christian, kam er doch

November 1647 von einem Trupp Freireiter unter Anführung eines Lieutenants, Namens Reinhard Stahl, mörderiſch angefallen. Schon war Stahl im Begriff, ſeine Piſtole auf den Markgrafen abzufeuern, als Wolzogen auf den erſtern losſprengte, ihm in die Hand fiel und die Piſtole in die Luft abfeuerte. Inzwiſchen aber hatten die übrigen Reiter ſich daran gemacht, dem Markgrafen die Piſtolen aus dem Halfter zu ziehen und ihn ſelbſt vom Pferde zu ſtoßen. Auch hier gelang es Wolzogen, noch zu rechter Zeit zu helfen; er brachte ſeinen Herrn glücklich wieder in den Sattel und nahm den Reitern ſogar die ſchon entwendeten Piſtolen wieder ab. „So alſo", fährt er in ſeiner Beſchreibung des Attentats fort, „ſind Ihro fürſtliche Gnaden beim Leben erhalten, aber das meine bald eingebüßt hätte, indem man in den Fenſtern (des Schloſſes vermuthlich) mit Karabinern auf mich gezielet und ſchießen wollen, ſo aber der Höchſte gnädiglich verhütet, darfür Ihm ewiglich Lob, Preis, Ehr' und Dank geſaget ſei."

Der Weſtfäliſche Friede von 1648 machte dieſen Greueln ein Ende, und Hans Paul zog nach dem Tode Erdmann Auguſt's, welcher nach dem Abzug der Schweden eine Zeit lang auf dem Schloſſe zu Hof reſidirt hatte, 1651 wieder in daſſelbe ein. Hier verblieb er bis zu ſeinem Ende, mit größter Gewiſſenhaftigkeit dem Dienſte ſeines Fürſten obliegend, ſowie für das Wohl der ihm untergebenen Landſchaft beſorgt.

In ſeinen letzten Lebensjahren litt er viel an einem heftigen Podagra, welches ſeine Körperkräfte ſchnell erſchöpfte und am 24. Januar 1658 ſeinen Tod zur Folge hatte. Vor ſeinem Ende empfahl er noch in würdiger und treuer, väterlicher Weiſe ſeine Kinder der gnädigen Fürſorge des großen Kurfürſten zu Brandenburg und der markgräflich Baireuthſchen Regierung; denn er ſtarb — arm, und ſeine Familie hatte alle Urſache, ſich in der neuen kaum gewonnenen Heimat noch nicht recht zu Hauſe zu fühlen. Die Concepte jener Bittſchreiben (das an den großen Kurfürſten datirt vom 29. December 1657) ſind noch vorhanden.

Die letzten Lebenstage des frommen und milden Glaubenshelden beſchreibt ſein Sohn in folgender einfach-rührender Weiſe:

„Am heiligen Chriſtabend, als am 24. December verwichenen 1657. Jahres waren Sie durch einen unvermutheten Zufall und Drucken

---

nicht zur Regierung, da er ſchon 1651 noch vor ſeinem Vater ſtarb; es ſuccedirte dem letztern 1655 ſein Enkel Chriſtian Ernſt.

des Magens übereilet worden, welches Sie dann dermaßen angegriffen, daß Sie sind verursacht worden, umb Herrn Dr. Brunow, wohlbestellten Stadt-Physikum allhier, zu schicken, ihn zu erfordern und seines Raths zu pflegen, welcher dann auch alsobald willig erschienen, und ob man zwar auf sein, Herrn Doktors Verordnen, an tauglichen und kostbaren Medikamenten nichts erwinden lassen, hatt doch solches nicht anschlagen wollen, sondern seint S. Gnaden je länger, je schwächer worden. Als nun Dieselbe bei sich empfunden, daß ihres Aufkommens nicht wieder sey, haben Sie sich zu ihrem Sterbstündelein willig und gern bereittet, und darauf am 28. ejusdem umb ihren Beichtvatter und Seelsorger, Herrn Mag. Johann Küfner, wohlverordneten und hochverdienten Superintendenten allhier, geschicket, mit demselben bey 2 Stunden wiewohl in großer Schwachheit conferiret, und ihren letzten Willen in einem und andern entdecket, darauf bey S. Churfürstl. Gnaden zu Brandenburg, Ihr Fürstl. Gnaden, Herrn Georg Albrechten Marggrafen zu Brandenburg, unsern gnädigsten Fürsten und Herrn [1]), wie auch denen zur Chur- und Fürstlich Brandenburgschen Vormundschaft wohlbestellten Herrn Hof- und Cammer-Rähten schrifftlichen Abschied genommen, und Dero hinterlassene Kinder recommendiret. Auf dieses haben Se. Gnaden einer löblichen Ritterschaft hiesiger Hauptmannschaft Deputirte, wie auch die sämmtlichen Herrn Geistlichen, Herrn Ambtsbefehlshaber, Herrn Capitains, Herrn Burgemeister und Raht, erfordern lassen, und als Dieselbe in ihrem Gemach vor das Bette erschienen, haben Sie mit gutter Vernunfft und fein bescheidenlich ihnen ihre grosse Unpäßlichkeit anzeiget, und weiln Sie empfänden, daß ihres Aufkommens nicht were, wollten Sie von ihnen allerseits Abschied genommen haben. Darbey Sie allerseits und jedes Collegium insonderheit ihrer treuen Pflicht, wormit Sie gnädigster Herrschaft und dem ganzen Chur- und Fürstl. Hause Brandenburg zugethan, erinnert, treulich darbey fest und steif zu verbleiben vermahnet haben, darneben gebehten, daß die Löbliche Ritterschafft auch, an Sr. Gnaden statt, von Ihro Fürstl. Gnaden Abschied nehmen, und ihr Dero Kinder zu fürstlichen Gnaden recommendiren wollten: auch im übrigen alle insgesambt, umb christliche Verzeihung gebehten, wo sie einen und andern in ihrem Ambt etwas

---

[1]) Georg Albrecht führte damals für den noch minderjährigen Enkel Christian's, den später regierenden Markgrafen Christian Ernst, seinen Neffen, die vormundschaftliche Regierung zu Baireuth.

widriges thun müſſen, in Betrachtung er es nicht für ſich, ſondern vielmehr auf Erfordern der ſchweren und theuren auf ihr habenden Pflicht geſchehen war. Als nun auf dieſes Herr Stadtſchreiber Peter Schäfer, in ihrer aller anweſender Herrn Nahmen, die Antwortt gethan, haben S. Gnaden von einem unter ihnen inſonderheit handgebenden Abſchied genommen. Nachdem ſolche abgetretten, haben Sie ihre Kinder gleichfalls für's Bette erfordert, dieſelbe vätterlich und eyferigſt ermahnet bey der einmahl erkandten und bekandten reinen Evangeliſchen Religion, und unveränderten Augspurgiſchen Confeſſion, zu allen und jeden Zeitten, ja biß in Tod ſteif und feſt zu halttten: auch ſich untereinander brüder- und ſchweſterlich zu vertragen. Worauf dann gedachte Kinder ſich ſchuldigermaßen kindlich gedemütiget, und mit Vergießung vieler Zähren ſolchem unverbrüchlich nachzukommen zugeſaget. Nach dieſem haben S. Gnaden alles Geſinde heraufgefordert, und ebenfalls von ihnen handbietenden Abſchied genommen und einen jeden inſonderheit ſeine Dienſte treu fleißig zu verſehen angemahnet. Als nun dieſes Alles vorbey, haben Se. Gnaden alle Dero Gedanken von dem Irdiſchen ab, und zu dem Himmliſchen gewendet, auch ſtetigs mit ſchönen troſtreichen Gebehten und Sprüchen ihres ſeeligen Abdrucks erwartet; und ob zwar der Allerhöchſte über alles Menſchliche Vermuhten eine Zeitlang und zwar in die 4. Wochen mit ſolcher Erlöſung verzogen, ſind doch Se. Gnaden nach Vorherigen inniglichen Seufzen und Behten Sontags den 24. Januar dieſes laufenden Jahres ein Viertel nach 6 Uhr früh, ſanfft und ſtill ohne einiges Rucken und Zucken todes verfahren. Da dann S. Gnaden ihr Leben gebracht auf 66 Jahr 10 Monat 2 Stunden."

Die Leiche ward, feierlich begleitet, in der Stadtkirche zu St.-Michael in Hof beigeſetzt. Hans Paul II., der einzige überlebende Sohn des Verſtorbenen, ließ von dem Bildhauer Paulus Moyſes einen 8 Fuß langen und 4 Fuß breiten Leichenſtein anfertigen, mit Randarabesken, dem Wappen und folgender Inſchrift geziert:

Hierinnen ruhet in Gott der Weyland
Hochwohlgeborne Herr, Herr Hanss Paul
Wolzogen zue Neuhauss Freyherr, Herr
auf Arnstein, Fahrenfeld, und Gutenbrunn
Zur Chur- und Fürstl. Brandenburgscher Vormundschaft bestellter Raht und Haubtman zum
Hof, so gebohren zu Wienn in Österreich den

JAN VERMEYEN
Bisschop van Atrecht
1562-1580.

24. [1]) Martij MDXCI und in Gott alhier
sehliglich entschlafen den 24 Januarij Anno
MDCLVIII. Seines Alters 66 Jahr
10 Monaht. Deme Gott gnad.

Der Grabstein existirt zur Zeit nicht mehr, da die Stadt Hof sammt der gedachten Kirche 1823 abbrannte, und die Trümmer sämmtlicher dort befindlichen Denkmäler beim Wiederaufbau aus letzterer entfernt wurden. Nur eine Federzeichnung des wirklich reich ornamentirten Grabsteins findet sich noch in den Wolzogen'schen Familienacten.

VI. Hans Ludwig Freiherr v. Wolzogen. Die Notizen über 1600—1651
das Leben dieses sehr berühmt gewordenen Mannes, welche von den Schriftstellern des Socinianismus, dem er angehörte, gegeben werden, sind vielfach ungenau und widersprechend; sie finden indessen ihre Berichtigung durch die Documente des Familienarchivs, obgleich auch diese nicht ausreichen, um eine detaillirte Kenntniß von dem Gange und den Verhältnissen seines Lebens zu gewinnen, da seiner wissenschaftlichen und praktischen Thätigkeit für den Socinianismus darin blos ganz oberflächlich gedacht wird. Letztere kann man nur aus vereinzelten, in Druckschriften enthaltenen Bemerkungen, wie aus Bock's „Historia Antitrinitariorum" (Königsberg 1774—84), Tom. I, pars I, sub voce Wolzogen, aus Samuel Friedrich Lauterbach's „Ariano-Socinianismus olim in Polonia" (Frankfurt und Leipzig 1725), S. 344—351, und aus einigen andern Compilationen kennen lernen. Wir stellen zunächst hier alles, was die Familiennachrichten über ihn bieten, zusammen und berichtigen so gleich von vorn herein einige Hauptirrthümer, seine Abstammung und Lebenszeit betreffend.

Nach dem von Hans Christoph I. eigenhändig geschriebenen Verzeichniß seiner Kinder ward Hans Ludwig den 28. Mai 1600 zwischen 5 und 6 Uhr abends von Sophia, geborenen Herrin von Dietrichstein, geboren [2]); er ist somit ein Stiefbruder Hans Paul's I. gewesen. Seine Pathen waren: Hr. Hans Ulrich v. Starhemberg und dessen Gemahlin, sowie Hr. Balthasar Christoph Thonrädl Freiherr. Alle hiervon abweichenden Angaben, welche über sein Geburtsjahr exi-

[1]) Irrthümlich statt: 31. März.

[2]) Fälschlich nennt Lauterbach Helena v. Wolzogen als die Mutter des Hans Ludwig; es beruht dies auf einer Verwechselung des letztern mit Hoë v. Hoenegg, dessen Mutter allerdings Helena hieß, aber eine geborene, keine verehelichte Wolzogen war (vgl. oben S. 133).

ſtiren, ſcheinen aus vagen Conjecturen hervorgegangen zu ſein. Fälſchlich wird er vielfach ein Abkömmling der Welzegen-Miſſingdorfer Linie genannt. Es beruht dieſe Annahme wol darauf, daß einmal der Socinianismus im allgemeinen eine engere Beziehung zur reformirten Glaubensrichtung, zu der die Miſſingdorfer ſich bekannten, als zur lutheriſchen Kirche hat, welcher die Neuhauſer Welzegen anhingen, und daß ferner der bekannte utrechter reformirte Theolog, Ludwig v. Welzegen, der aus der Miſſingdorfer Linie ſtammte (vgl. Abſchn. II, Nr. XII), mit Hans Ludwig in Verbindung gebracht wurde. Irrthümliche Angaben und Beweismittel über ſeine Abſtammung von den Miſſingdorfern werden auch in Lauterbach's Schrift mitgetheilt und ſind von da in andere Werke, z. B. in das Zedler'ſche „Univerſallexikon" und in Zinapius' „Schleſiſche Curioſitäten", II, 485, übergegangen. So heißt Hans Ludwig bei Lauterbach und Henelius, Silesiographia renovata, II, 537, ein Bruder Friedrich Günther's v. Welzegen (vgl. Abſchnitt II, Nr. IX), obwol dieſer in der That der zweite Sohn des Matthias v. Welzegen war, welcher ſelbſt erſt 1588 geboren ward (vgl. Abſchn. II, Nr. IV). Hans Ludwig, 1600 geboren, kann mithin nicht der Sohn eines Mannes ſein, der nur 12 Jahr älter war, als er ſelbſt. Wenn er der Miſſingdorfer Linie angehört hätte, ſo könnte er vielmehr nur ein Sohn von Andreas I. und deſſen Gemahlin, Felicitas Lackner, geweſen ſein, deren zwölf Kinder jedoch ſämmtlich zwiſchen 1581 und 1598 geboren ſind; ſein Geburtsjahr müßte dann alſo vor 1600 fallen. Allein in dem erhaltenen Namensverzeichniß jener Kinder findet ſich kein Hans Ludwig (vgl. oben S. 29). Richtig daher ſind nur diejenigen gedruckten Angaben[1]), welche ihn als Freiherrn v. Neuhäuſel und Herrn v. Fahrenfeld[2]) bezeichnen. Mit Recht wird er insbeſondere Herr v. Fahrenfeld genannt, da ihm im Teſta-

[1]) Berichtigt iſt der gedachte Irrthum bereits in der Hiſtorie des Jahres 1719, oder zur Kirchen-, Politiſch- und gelehrten Hiſtorie dieſes Jahres gehörige Hauptanmerkungen, in gewiſſe zu Coburg monatlich edirte Zeitungs Extrakte, S. 336.

[2]) Einige Quellen haben die Lesart Tarenfeldt; jedenfalls aber muß Fahrenfeld oder Fahrafeld geleſen werden. Denn daß dies Gut der Neuhauſer Linie gehörte, haben wir oben auf S. 183 und a. a. O. geſehen. Nach Weiſern's Topographie von Nieder-Oeſterreich (Wien 1769), I, 223, gibt es allerdings auch einen Ort Tarafeld, der hinter Kaſten bei Wichelbach liegt; derſelbe gehört jedoch zum Oberwienerwaldviertel, wo die Welzegen'ſche Familie nie begütert war; auch iſt nicht bekannt, daß Tarafeld je ein adeliges Gut geweſen.

ment seines Vaters Hans Christoph vom 23. December 1616 diese Besitzung ausdrücklich vermacht war. Er verkaufte sie indessen am 13. December 1625 für 12000 Gulden rheinisch und 100 Dukaten in Gold an seinen Bruder Hans Paul I. Später erwarb er im Königreich Polen ein Gut, Namens Neustettl (Neustadtl), dessen Lage näher zu ermitteln mir nicht gelungen ist. In einem alten, um 1650 geschriebenen Manuscript aus der fürstlich Kaunitz'schen Verlassenschaft, welches den Titel führt: „Der Nieder-Oesterreichischen Herrn Stände heraldisch-genealogische Sammlungen", und in der N. Oe. ständischen Bibliothek zu Wien aufbewahrt wird, findet sich nur die Notiz, daß Neustettl „in Polu gegen der Schlesischen Gräntzen" gelegen. Eine gleich unvollständige Angabe enthält das auf S. 29 gedachte Fernberger'sche genealogische Werk zu Teltsch in Mähren. Von den verschiedenen, unter dem Namen Neustadt, Lwowek oder Nowemiasto im heutigen Großherzogthum Posen vorkommenden Ortschaften scheint keine einzige mit dem fraglichen Neustettl identisch zu sein; ebenso wenig ist es das im Freistadter Kreise des Regierungsbezirks Liegnitz liegende Neustädtel und das im russisch-polnischen Gubernium Radom dicht an der galizischen Grenze befindliche Nowemiasto an der Nida.

Die fernern Notizen, welche über das Leben Hans Ludwig's v. Welzegen aus den Familienpapieren entnommen werden können, reihen wir hier nur äußerlich aneinander, indem sie nicht der Art sind, um der Darstellung seines spätern Auftretens in Polen und seiner welthistorischen Beziehungen zum Socinianismus bequem eingefügt werden zu können.

Ueber seine Jugendjahre ist nichts bekannt, jedoch anzunehmen, daß er die erste Erziehung, wie seine Geschwister, im väterlichen Hause zu Neuhaus und Wien erhalten. Hiernächst bezog er die Universität Wittenberg und ging dann (um 1625) nach Polen an den Königshof. In der letzten Hälfte des Jahres 1625 hielt er sich jedoch wieder eine Zeit lang in Neuhaus auf; denn er berichtet unter dem 7. September dieses Jahres an seinen von dort gerade abwesenden Bruder Hans Paul in einem originaliter noch erhaltenen Briefe: „daß er am 28. August im Beisein einer großen, hochadeligen Gesellschaft, jedoch sonder Ceremonien, beider jetzt gemeldeter verliebter Personen, unsers vielgeliebten Herrn Vettern, Herrn Hannßen Welzegen [1]) und unserer

[1]) Von der Missingdorfer Linie; vgl. oben S. 44.

Schweſter, nunmehr Frawen Sopherl [1]), Ihren ſchon längſt gehabten desideriis zu genügen, Hochzeit in Gottes Namen habe anſtellen laſſen, daß aber, da der Neuhauſer Schloßprediger, Herr Haſelmeyer, nicht zur Stelle geweſen, ein fremder Pfarrherr die Trauung vollzogen habe." — Fernere Briefe und Quittungen, die ſich von ihm noch vorfinden, zeigen, daß er ſich am 12. Februar und 12. Juli 1626 zu Wien, am 29. November 1628 ebendaſelbſt, am 11. September 1631 zu Amersfoort in Holland, am 6. Januar 1636 in Poſen, und im März 1639, wie wir ſchon oben auf S. 243 geſehen, abermals in Wien aufgehalten [2]). Der letzte, von ihm in dem Familienarchiv aufbewahrte Brief datirt aus der letzten Epoche ſeines Lebens, wo er, nach Vertreibung der Socinianer aus Polen, ſich genöthigt ſah, in Schleſien eine Zuflucht zu ſuchen. Es iſt ein Condolenzſchreiben an Hans Paul II. Freiherrn v. Welzogen, ſeinen Neffen, der ihm das Ableben Hans Paul's I. angezeigt hatte. Da darin zugleich ein charakteriſtiſches Denkmal für die Gefühls- und Ausdrucksweiſe unſeres Welzogen liegt, ſo wollen wir den Brief hier vollſtändig mittheilen:

„Hochwolgeborner Herr, Herr, Sonders hoch und vielgeliebter Herr Vetter und Herr Sohn, Wie tiefe Wunden ſein angenemes Schreiben vom 31. Januarij mihr in mein Herz geſchnitten, durch den Bericht von dem tödtlichen abgang weiland ſeines vielgeliebten Herrn Vatters, meines ſo werthen Bruders, das kann der Herr Vetter leichtlich erachten und abnemen aus der Betrachtung der großen Liebe, die zwiſchen uns allzeit geblüet hat. Aber was ſoll ich allhier anders ſagen, als daß dieſes der Weg iſt, den alles Fleiſch gehen muß, und darauf auch ich allzeit mit dem einen Fuß ſtehe? Und iſt derſelbige gar nicht für unſelig zu ſchätzen, der die Thür ſeines Lebens ſeliglich und mit Gott zugeſchloſſen hat, ob es ſchon den Hinterlaſſenen ſchmerzlich fällt. Und trage ich kein Zweifel, derſelbige Gott, der meines Herrn Bruders ſeliger Gott geweſen, dem er treulich gedienet hat, werde auch ſeines Samens Gott ſein, und auch den Herrn Vettern ſammt ſeinen Freilen Schweſtern alſo verſorgen, daß ſie ſeine Barmherzigkeit zu erkennen werden Urſach haben, wann ſie anders in ſeinen Wegen, wie ich nicht zweifele, wandeln, und ihr Leben in warer Heiligkeit, ohne welche niemand den Herrn ſehen wird, zubringen werden. Ich für meine Perſon wollte mihrs für ein großes Glück ſchätzen, wenn ich zu des Herrn Vettern Wolſtand was könnte mit zutragen, wie ich dann nicht unterlaſſen will, alſobald bey der nächſten Gelegenheit in dem, was

[1]) Der zweiten Tochter Hans Chriſtoph's Freiherrn v. Welzogen aus deſſen zweiter Ehe. Vgl. oben S. 222.

[2]) Nach Wißgrill's Schauplatz (handſchriftliche Fortſetzung s. v. Welzogen iſt er ſogar 1645 nebſt ſeinem Bruder Hans Karl, laut eines Verzeichniſſes der damaligen adeligen Evangeliſchen in Niederöſterreich, noch dort geweſen.

der Herr Vetter an mich begehret, an Seiner Churfürstl. Durchlaucht von Brandenburg Herrn Geheimen Rath, Herrn von Oberbeck [1]), zu schreiben, und die Sach' aufs Beste zu recommendiren. Will auch sonst an einen guten Freund zu Berlin schreiben, der die Sach hinwiederumb bei dem Herrn von Oberbeck treiben und um Beförderung anhalten soll. Fürchte nur allein, daß die vielfältigen Geschäfte, die bey Anwesenheit so vieler hoher Potentaten Gesandten, sich an selbigem Hof mögen ereignen, verursachen möchten, daß die resolution nicht so schleinig erfolgen möchte. Wäre es in einem andern Zustand mit mihr, so wolte ich selbst nach Berlin reisen, und die Sach nach besster Müglichkeit treiben: aber nun lebe ich im exilio, von allen Mitteln entblöset, muß auch das meinige, das mihr gewaltsamer Weise abgenommen worden, mit dem verbrießlichen Recht wieder suchen. Gott der Allerhöchste wolle den Herrn Vettern sammt seinen Freilein Schwestern, die durch diesen Todesfall billig betrübt worden, wieder trösten, und sie mit seinem vätterlichen Segen sowol leiblich als geistlich erfüllen. In dessen gnadenreichen Schutz ich den Herrn Vettern, neben dienstlichem Gruß von mihr und meiner Gemahlin an ihn und seine Freilein Schwestern herzlichst, mich aber in seine Liebe befehle. Breslau den 23. Februar 1658.

Meines vielgeliebten Vettern und Herrn Sohns
treuester Vater und Diener
Hannß Ludwig Wolzogen
Freiherr."

Verheirathet war Hans Ludwig v. Wolzogen mit Elisabeth, gebornen Freiin v. Schrattenbach, einer Schwester der Gemahlin Hans Paul's; denn beide Frauen waren Töchter des Franz Freiherrn v. Schrattenbach [2]). Mit ihr erzeugte Hans Ludwig zwei Kinder, nämlich:

1. Katharina Felicitas, die sich mit dem Freiherrn v. Kurtzbach, genannt Zawada [3]), kurfürstlich brandenburgischem Rathe, vermählte und, als sie später Witwe ward, die Stelle als Oberhofmeisterin bei einer Herzogin von Kurland annahm;

---

[1]) Johann v. Hoverbeck, des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg langjähriger kluger Gesandter in Polen, der auch bei den Friedensverhandlungen zu Oliva 1660 thätig war. Vgl. Stenzel, Geschichte des preußischen Staats, II, 116, 163, 178, 186—187, 192—193, 255, 298, 330, 346, 420.

[2]) Nach den noch vorhandenen Porträts beider Frauen muß die Gemahlin Hans Ludwig's die des Hans Paul an körperlichen Reizen übertroffen haben, obwol die Schwestern sich unverkennbar glichen.

[3]) Die Familie ist sehr alt und stammt aus Schlesien. Vgl. Zedler's Universallexikon, XV, 2179, und LIX, 197; ferner Gauhe, I, 846; Sinapius, Schlesische Curiositäten, I, 202—206, II, 362 u. s. f. Sie führte auch den Namen Zawacky.

2. Sophia Elisabeth, geboren 1629, welche den polnischen Woiwoden v. Przwizewski [1]) heirathete. Im Jahre 1648 waren, wie aus einer Notiz im Codex Mscrpt. der niederösterreichisch-ständischen Bibliothek hervorgeht, beide Töchter noch am Leben.

Der übrigen Lebensverhältnisse Hans Ludwig's, die sich an seine wissenschaftliche Thätigkeit anschließen, gedenkt die oft citirte „Kurtze Nachricht" Hans Paul's II. blos ganz im allgemeinen; es heißt hier nur: „daß er ein wackerer gelehrter Herr gewesen und auch in seinen studiis so weit gekommen ist, daß er unterschiedliche, sowol mathematische, als andere Bücher in lateinischer Sprache geschrieben hat." — Daß er neben den theologischen und philosophischen Wissenschaften sich mit besonderer Vorliebe dem Studium der Mathematik gewidmet, steht auch anderweit fest; indessen sind Schriften dieses Inhalts von ihm nicht weiter bekannt. Jedenfalls bemerkenswerth aber ist es rücksichtlich seiner wissenschaftlichen Entwickelung, daß er in Wittenberg studirt und hier, in dieser Pflanzstätte der Reformation, welche als solche von freidenkenden Ausländern damals noch immer viel besucht wurde, vermuthlich diejenigen Bekanntschaften und Beziehungen angeknüpft hat, die ihn später veranlassen konnten, nach Polen zu gehen. Denn Wittenberg wurde ganz besonders auch von polnischen Edelleuten frequentirt, welche im Jahre 1543 auf dem Reichstage zu Krakau sich ausdrücklich das Recht erworben hatten, auch ketzerische Universitäten besuchen zu dürfen.

Das specielle Motiv, weshalb Wolzogen, nach vollbrachten akademischen Studien, Oesterreich verließ, wird nicht angegeben; es ist indeß anzunehmen, daß die Geschichte seiner Auswanderung mit der seines Bruders Hans Paul I. ziemlich zusammenfällt. Auch lag ihm jedenfalls persönlich am allermeisten daran, der gewonnenen Grundrichtung seines Lebens treu zu bleiben und für diese zu wirken; eine gedeihliche Entwickelung derselben war aber in Oesterreich schlechterdings nicht zu erwarten. Vergegenwärtigen wir uns hier nochmals in Kürze

---

[1]) So steht in der Kurtzen Nachricht. Ich lasse dahingestellt sein, ob diese Angabe vielleicht auf einem Schreibfehler beruhen und etwa dafür „Przichowski" zu lesen sein möchte. Eine freiherrliche Familie Przichowski von Przichowitz kommt in der Mitte des 16. Jahrhunderts in Böhmen vor und ward 1759 in den Grafenstand erhoben. Vgl. Zedler, XXIX, 1059 fg.; v. Hellbach, Adelslexikon, II, 264.

die Schicksale des Protestantismus in diesem Lande bis zu dem Zeitpunkte, in welchen das Leben unsers Wolzogen fällt. Es lohnt in der That der Mühe, hierüber zu recht klarer Einsicht zu gelangen, denn eine wichtigere, folgenschwerere Katastrophe, als die Emigration aus der österreichischen Heimat, hat das Geschlecht, dessen Geschichte wir zu schreiben unternommen, nicht wieder zu bestehen gehabt: sie bildet den Hauptwendepunkt aller seiner Schicksale.

Die Sache der Reformation, die sich in Oesterreich zeitweise der Anerkennung oder doch der Toleranz des Staatsoberhauptes zu erfreuen hatte, war allmählich durch Aenderung der politischen Conjuncturen in eine üble Lage gerathen. Durch die Politik Ferdinand's I., welcher den Laienkelch und die Aufhebung des Cölibats forderte, war der Protestantismus im Erzherzogthum so emporgekommen, daß ein großer Theil der adeligen Geschlechter dem Katholicismus entsagt hatte, und namentlich auch in Wien die Protestanten vollständig das Uebergewicht besaßen. Maximilian II., selbst von einem Schüler Melanchthon's, Wolfgang Severus (Schiefer), unterrichtet, und die Predigten des Lutheraners Johann Pfauser hörend, hatte sich, wiewol ihn die Zwistigkeiten der protestantischen Religionsparteien unter sich verdrossen, doch der Akatholiken gegen geistliche und weltliche Feinde beständig angenommen und dem Herren- und Ritterstande Nieder- und Oberösterreichs auf den Landtagen zu Wien und Linz am 18. August und 7. December 1568 Cultusfreiheit in ihren eigenen Städten, Dörfern, Schlössern, Häusern und Gebäuden verliehen [1]). Da sich nun aber die Hoffnung, Max werde selbst Protestant werden, nicht verwirklichte, so gestaltete sich das protestantische Kirchenwesen, welches der Adel über das ganze Land verbreitete, völlig unabhängig von der Landesregierung und veranlaßte hierdurch mancherlei Verwirrungen, die dann unter Rudolf II. weiter um sich griffen. Rudolf verhielt sich den religiösen Bewegungen gegenüber persönlich zwar neutral; da er jedoch seine Residenz nach Prag verlegte und seinem Bruder Ernst die Verwaltung Oesterreichs überließ, so trat jetzt der Einfluß der unter Ferdinand I. 1551 nach Oesterreich gerufenen, von Maximilian II. aber in engen Schranken gehaltenen Jesuiten merklich hervor; Erzherzog Ernst war ihr Werkzeug und beschnitt die Bewilligungen, die Maximilian den Protestanten gemacht, soviel er nur immer konnte. Die

[1]) Vgl. Dr. H. Meynert, Geschichte Oesterreichs (Pesth 1845), V, 239.

jesuitischen Influenzen steigerten sich allmählich dergestalt, daß man, wie Arnold in seiner „Ketzerhistorie", S. 536, referirt, schon 1598 anfing, die Protestanten aus Oesterreich zu verjagen. Als indeß im Jahre 1608 der Erzherzog Matthias in Oesterreich seinen Bruder vom Regiment verdrängte, benutzten die österreichischen Stände diese Gelegenheit, um sich wieder in Vortheil zu setzen, indem sie dabei auf ihr gutes Verhältniß zu Matthias, dem sie Unterstützung gewährt hatten, rechneten. Dennoch aber fand die Herstellung des protestantischen Gottesdienstes Hindernisse, infolge deren die österreichischen Stände, zugleich auf die Hülfe der conföderirten Ungarn und Mähren bauend, zu den Waffen griffen [1]) und Matthias zu einer Capitulation nöthigten (s. o. S. 36 – 37, Anm. 1). Dieser friedfertige Fürst starb jedoch schon 1619, und als nun Ferdinand II. die Kaiserkrone erhielt, der von den Jesuiten und dem inteleranten Herzog Wilhelm von Baiern auferzogen, in der Verfolgung der steiermärkischen Protestanten seinen bigoten Charakter schon offen an den Tag gelegt hatte, und die österreichischen Protestanten zu ihrer Sicherstellung die Bestätigung ihrer Conföderation mit den Böhmen forderten, ließ Ferdinand diese, so sehr er ihrer Unterstützung bedurfte, für Erzrebellen erklären, und die weltkundigen Jesuiten boten alle Mittel auf, sie entweder zu vernichten oder zur katholischen Kirche zurückzuführen. Bei dieser Lage der Dinge ist es sehr wohl begreiflich, daß man unsern Wolzogen, der sich durch Reichthum, literarische Bildung, sowie durch ein liebenswürdiges Benehmen auszeichnete und sich dadurch dem Kaiser persönlich bereits werth gemacht haben mochte, auf alle Weise für das Papstthum zu gewinnen suchte, ja daß man ihm sogar Ehren und Würden als Preis des Uebertritts in Aussicht stellte. Mitgetheilt wird dies in der G. T. unterzeichneten Vorrede [2]) zu Wolzogen's Schrift: „Christliche Unterweisung, wie die

[1]) Daß die Stände auf ihren Schlössern recht gut bewaffnet waren, geht auch aus dem noch vorhandenen Verzeichniß des bei dem Tode Hans Christoph's I. Freiherrn v. Wolzogen im Jahre 1620 zu Neuhaus vorgefundenen Waffen- und Munitionsvorraths hervor. Danach besaß er: 8 metallene Feldstücke auf Rädern mit allem Zugehör; 20 Doppelhaken (eine Art schwerer Feuerröhre mit einem Luntenschlosse, die bis 8 Loth schossen); 78 Musketen; 32 Hellebarden; 4 Schlachtschwerter; 32 Seitenwehren; 4 Büchsen Lunten; 36 Dutzend Patronen; 5 Tonnen Pulver; 36 Musketenmodel (Gießformen für Musketenkugeln); 8 Dutzend Kugeln und 24 Pulverflaschen.

[2]) Der eigentliche Titel der Vorrede ist: „Anrede, zu dem Warheit liebenden

jenigen Oerter heiliger Schrifft, welche die heutige Christen insgemein zu Behaubtung der Drei-Persöhnlichkeit Gottes mißbrauchen, zu verstehen seyn." Am Schluß dieser Vorrede heißt es in Bezug auf Wolzogen's Charakter und seine Stellung in Oesterreich und Polen, wie folgt: „Denn ob Er wohl auch im Fleische vertrauen kunte, als der von geburth und Stande ein Freyherr von Neuhäusel in Oesterreich, von nicht geringem Vermögen und Landgütern, in Kayserl. May. Gnaden wegen Angebotener beförderung unter gewöhnlicher Condition im Babstthum, von ungemeiner Erudition beym Herrenstande, von sehr angenehmen Qvalitäten und Eigenschaften, von holdseligen Lippen, daß nicht nur die Grossen im Königreich Pohlen, seine Conversation hoch beliebet, sondern Er auch in Königlichen und Fürstlichen Heyrathsgesandschaften gebrauchet worden: so hat doch die Liebe zur Warheit Gottes und zur Erkentnis Jesu Christi seines Sohnes, sein Hertz so gar eingenommen, daß er in Warheit, umb Christum zu gewinnen, und in Ihm erfunden zu werden, allen diesen zeitlichen Gewinn, gegen der Vortrefflichkeit dieser Erkentnis vor auskericht ja schaden geachtet. Und ob Er auch in denen Philosophischen Wissenschaften, vornehmlich in Mathematicis, hoch kommen war, so hat Er doch die ruhe und Ergetzung seines gemüths nicht darin, sondern allein in der Theologia und Erforschung der Warheit und erkentnis der Lehre, die nach der Gottseeligkeit ist, gesuchet und gefunden. Und ist die Heylige Schrifft sein auffenthalt, freude und Leben, ja sein alles in allem gewesen, wie seine Arbeit in Christo und viele Schrifften außweisen, deren Er einige selber bey seinem Leben durch den Druck herauß gegeben, andere unter eigner Hand hinterlassen, worüber Er mich bey seinem Seeligen Abschiede zum vollmächtigen Curator gesetzet" u. s. f.

Wenn Wolzogen, nachdem er eingesehen, daß seines Bleibens in Oesterreich nicht ferner sein konnte, zur Auswanderung nach Polen sich entschloß, so mochte er sich dazu allerdings, abgesehen von den höchst wahrscheinlich zu Wittenberg schon angeknüpften Verbindungen, durch die größere Freiheit veranlaßt finden, welche hier den Gegnern der katholischen Kirche gestattet war. Specielleres über seinen Eintritt in

---

Leser", und findet sich die oben ausgezogene Stelle auf S. 28 u. 29 derselben. Daß der Verfasser wohl Bescheid wissen konnte, geht aus seiner eigenen Angabe hervor, wonach er Wolzogen „in höchster Vertraulichkeit biß an sein seliges Ende" gekannt hat.

den polnischen Hofdienst ist nicht bekannt und nur soviel gewiß, daß er in demselben schnell zu einer distinguirtern Stellung gelangte. Namentlich gut accreditirt war er bei dem König Wladislaw VII. (1632—48). Sowol von ihm als von dessen Nachfolger, Johann II. Kasimir (1648—68), wurde er zu mannichfachen Staatsgeschäften verwandt; letzterer ernannte ihn überdies zu seinem Kammerherrn. Als Legationssecretär (ab epistolis legatis) war er bei zwei großen Gesandtschaften betheiligt, wovon die erste im Jahre 1625 nach Kaschau an den Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, abging, als dieser sich mit Katharina, der Schwester des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, vermählte. Im Jahre 1638 wurde Wolzogen dann wiederum mit dem Wojwoden von Posen, Christophorus Opalinski, nach Paris gesendet, um die zweite Gemahlin des Königs Wladislaw VII., Ludoisca Maria, Tochter des Herzogs Carlo Gonzaga von Mantua und Nevers, nach Polen zu geleiten.

Diese Verbindungen mit dem polnischen Königshofe machten es ihm möglich, sich derjenigen religiösen Richtung, welcher sein ganzes späteres Leben gewidmet war, in ihrer Stellung zum Staate besonders anzunehmen. Von den socinianischen Schriftstellern wird mitgetheilt, daß er schon in Oesterreich zur reformirten Kirche sich bekannt habe.[1]) Der Cardinalunterschied dieser von der lutherischen Kirche liegt darin, daß, während die letztere sich mit schonender Umbildung des Tradirten begnügte, jene ein entschiedeneres Abbrechen verlangte und daher eine größere logische Consequenz und Rücksichtslosigkeit in Bezug auf Dogma und kirchliche Lebensgestaltung zeigte. Während in der reformirten Kirche ein heller Verstand herrschte, der in seiner Neigung zur Abstraction in manchen Fanatismus verfiel, war dem luthe-

---

[1]) Ob diese Notiz, welche übrigens auch der sonst gut unterrichtete Johann Jakob Rambach in seinem Werke: Historische und theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche mit den Socinianern (Koburg und Leipzig 1745), Th. 1, Kap. 6, §. 2, S. 249, beibringt, richtig ist, muß dahingestellt bleiben; nur soviel ist gewiß, daß er ursprünglich, wie alle Wolzogen der Neuhauser Linie, im Lutherthum erzogen worden. Möglich wäre es, daß jene Nachricht lediglich daher rührt, weil viele Schriftsteller (s. oben S. 252) unsern Hans Ludwig mit dem holländischen reformirten Theologen Ludwig v. Wolzogen in unrichtige Verwandtschaftsbeziehung gebracht haben. Nach der Biographie universelle, LI, 183, soll Hans Ludwig gar zuerst noch Katholik gewesen sein, eine Angabe, die ohne Zweifel völlig aus der Luft gegriffen ist.

riſchen Glauben beſonders ein lebendiges Gefühl eigen, welches oft in einſeitige Schwärmerei überging; in der reformirten Kirche wog deshalb eine Tendenz zur republikaniſchen Staatsform vor, während die lutheriſche ſtets das monarchiſche Princip begünſtigt hat. Der Grundgedanke aller reformatoriſchen Beſtrebungen aber war die Freiheit des Glaubens, die Freiheit von jeder äußern menſchlichen Autorität, welche fortan jedem Chriſten vindicirt ward. Dieſes revolutionäre Princip indeß, wodurch aller Hierarchie die Axt an die Wurzel gelegt war, wurde durch die normative Autorität der Heiligen Schrift beſchränkt und zu einem reformatoriſchen umgebildet. Nur unter Vorausſetzung dieſer Umbildung und der Aufnahme mancher als irrelevant angeſehenen Beſtandtheile der Tradition ließ ſich eine vollſtändige Auflöſung der religiöſen Lebensordnung vermeiden und einer neuen Kirchengeſtaltung in Deutſchland diejenige Solidität geben, welche nöthig war, um hier den Grundſatz der Glaubensfreiheit im Kampfe gegen den Katholicismus ſicher zu ſtellen. Die anfängliche Unentwickeltheit und Schutzbedürftigkeit des proteſtantiſchen Princips hemmten den ſtarken Anlauf, den namentlich Luther in der erſten Hitze ſeines Enthuſiasmus gegen das Princip der Tradition, ſoweit ſie ſich nicht in der Schrift begründet fand, gethan hatte, und hierdurch war einerſeits eine verhältnißmäßig ſchnelle Fixirung des lutheriſchen Kirchenweſens in Dogma und Cultus möglich, andererſeits die Gefahr des Erſtarrens zu geiſtloſer Orthodoxie nahe liegend. Weniger behindert und deshalb rückſichtsloſer konnte ſich das reformatoriſche Princip in den unabhängigen Staaten der Schweiz entfalten; ſowol hier, wie in den übrigen Ländern, wo eine wirkliche politiſche Freiheit (wenigſtens für die höhern Stände) bereits exiſtirte, fand deshalb auch die religiöſe, ſelbſt in ihrer ſcharfen und conſequenten Durchbildung, viel leichter Schutz und Anerkennung, als in den lutheriſchen Monarchien. Auch den vor Verfolgung geſchützten Adel Polens hinderte nichts, ſchon im fünfzehnten Jahrhundert ſich der böhmiſchen Lehre anzunehmen, ſodaß bereits in der Ständeverſammlung von 1459 die weitgreifendſten Reformvorſchläge rückſichtlich des Kirchenweſens (durch Johann Oſtrorog) zur Sprache gebracht wurden. [1]) Mit reißender Schnelligkeit verbreiteten ſich hier die Lehren der deutſchen und ſchweizeriſchen Reformatoren. Die hemmenden Einwirkungen des Klerus wurden durch Reichstagsbeſchlüſſe

[1]) Vgl. Otto Fock, Der Socinianismus (Kiel 1847), Abth. 1, S. 138.

beſeitigt, ſchon 1544 die Kirchengüter der allgemeinen Grundſteuer unterworfen und 1565 die Geiſtlichkeit in Criminalfällen der weltlichen Gerichtsbarkeit untergeordnet. [1]) Während die weniger freie ſtädtiſche Bevölkerung beſonders dem Lutherthum anhing, was nach den obigen Bemerkungen nicht Wunder nehmen kann, hielt es der Adel vorzugsweiſe mit dem ſchweizeriſchen Bekenntniß; es entfaltete ſich unter ihm die Conſequenz des ſchweizeriſchen Reformationsprincips ſogar in einer bis dahin nicht gekannten Großartigkeit und Kraft, indem man, auf der allgemeinen Glaubensfreiheit beharrend, ſelbſt jenen viel verketzerten proteſtantiſchen Richtungen Zuflucht und Unterſtützung bot, welche zu ihrer Zeit von Lutheranern und Calviniſten ganz gleichmäßig faſt als Ausgeburten der Hölle betrachtet wurden und, verbannt und verfolgt in Deutſchland und der Schweiz, in Polen ſich theils mit vorwiegendem theoretiſchen Gehalt, wie im Antitrinitarismus, theils mit praktiſcher Tendenz, wie im Anabaptismus, lange ungeſtört als wirkliche Kirchenformationen zuſammenfaſſen konnten.

Der Unitarismus oder Antitrinitarismus nahm an, daß in dem Proteſtantismus allzu vieles aus der katholiſchen Kirche beibehalten ſei, und daß man noch einen Schritt weiter gehen müſſe. [2]) Zwar hatten die Reformatoren die ſcholaſtiſchen Speculationen verworfen [3]) und den Hauptaccent auf das gelegt, was unmittelbar das Seelenheil des Menſchen betrifft; ſie hatten jedoch trotzdem vieles, was rein theoretiſcher Natur war, für nöthig erachtet und den Glauben daran als Pflicht erklärt. Die Seligkeit des Menſchen ſchien aber der unitariſchen Partei

[1]) Vgl. Kraſinski, Geſchichte des Urſprungs, Fortſchritts und Verfalls der Reformation in Italien, aus dem Engliſchen bearbeitet von Lindau (1841), S. 55 fg.

[2]) Fauſtus Socinus ſagt in ſeiner Schrift: Quod regni Poloniae homines, vulgo Evangelici dicti, deberent se illorum coetui adjungere, qui in iisdem locis Ariani et Ebionitae vocantur (cf. Prooem. Biblioth. Fratrum Polonorum I, 693): „— debere homines Evangelicos — omnino ulterius progredi et alteri isti coetui se adjungere — a quo multi et gravissimi errores exulant, qui a Romana ecclesia fere accepti adhuc in Evangelicorum coetu et locum habent et vigent.“

[3]) Hatte doch Melanchthon ſelbſt in der erſten Ausgabe ſeiner Loci theologici (1521) — der erſten proteſtantiſchen Dogmatik — die Lehre von der Schöpfung, Dreieinigkeit und Menſchwerdung, als Artikel, die blos ein ſcholaſtiſches Intereſſe hätten, ganz übergangen, indem es ihm nur um den innern Hergang im Herzen des Menſchen zu thun war. Erſt die ſpätern Ausgaben behandeln auch dieſe Punkte

einzig von ſeinem praktiſchen Verhalten abzuhängen, und nur dasjenige Wiſſen oder Glauben erachtete ſie für nothwendig, ohne welches ein dem Willen Gottes gemäßes Handeln unmöglich ſei. [1]) Nach dieſem Maßſtabe erſchien ihr der orthodoxe Proteſtantismus durch müßige Speculationen verkürzt, deren Annahme der Seligkeit eher nachtheilig, als förderlich werden könnte. [2]) Die Vernunft nahmen die Unitarier zwar nicht als Quelle der Dogmen an, ſie behaupteten aber, daß die Lehren der Offenbarung nicht mit ihr ſtreiten dürften, ſondern vielmehr ihr gemäß aufgefaßt und gedeutet werden müßten. Wie gründlich die ſich ſolchergeſtalt entwickelnde Oppoſition gegen das Tradirte gemeint war, erſieht man hauptſächlich daraus, daß ſie ſich zunächſt gegen die Trinitätslehre wendete, welche aus ihrer unſichern bibliſchen Geſtalt durch die Concilien zu einer ſolchen innern Feſtigkeit und demgemäß zu einer ſo allgemeinen, durch Jahrhunderte geheiligten Anerkennung gebracht war, daß ſie als ſelbſtverſtändliches, nothwendiges Centrum aller chriſtlichen Anſchauungen von der großen Reformpartei Deutſchlands und der Schweiz aus dem Katholicismus herübergenommen und ihre Verletzung ſchlechthin als Mohammedanismus, Heidenthum oder Atheismus gebrandmarkt wurde. Um ſo wunderbarer erſcheint die Keckheit, womit die Unitarier dagegen auftraten; ſie beſeitigten jene Hauptlehre des geltenden Chriſtenthums durch eine ſo umfaſſende negative Kritik, daß alle ſpätern Wendungen nur als eine Modification des Antitrinitarismus erſcheinen. Wer wollte es leugnen, daß die Unitarier der wichtigern poſitiven Seite des Reformationswerks, der

---

[1]) cf. Fausti Socini Christianae religionis brevissima institutio (Bibl. Fratr. Polon., I, 651). Unter der Erkenntniß Gottes und Jeſu Chriſti, in welcher nach Joh., 16, 3, das ewige Leben beſteht — ſagt hier der Lehrer — „intelligo potissimum Dei per Christum erga nos voluntatis notitiam et ad eam cogitationem, morum actionumque conformationem.“ Hierauf wirft der discipulus ein: „Quid? annon necesse est ad cogitationem istam, novisse praeterea, quaenam sit Dei Christique natura sive essentia?“ worauf der magister antwortet: „Istiusmodi notitia eatenus tantum est necessaria, quatenus sine ipsa nec Dei per Christum erga nos voluntatem nos, nec nos ad eam conformare possumus.“

[2]) Das purum arbitrium Luther's, die Prädeſtinationslehre Calvin's, die Lehre von der Rechtfertigung ohne Werke, ſelbſt die Dreieinigkeitslehre ſchienen in ihrer Wirkung auf das ſittliche Leben den Socinianern nicht ohne nachtheiligen Einfluß zu ſein, abgeſehen davon, daß ihr Widerſpruch mit der Vernunft ſich ihnen als das größte Hinderniß für die Verbreitung des Chriſtenthums darſtellte.

Vertiefung des Glaubenslebens, durch ihre rationalistische Einseitigkeit geschadet haben; hält man aber den negativen Standpunkt fest, den die Reformation doch auch mit vertrat, dann wird immerhin soviel anzuerkennen sein, daß sie doch in erwünschter Weise jene verknöcherte scholastische Dogmatik durchbrochen haben, in welche die orthodoxe Theologie jener Zeit nur allzu leicht verfiel. Indem sie die Bestrebungen weckten, die dahin zielten, den eigentlichen Gehalt der mittelalterlich-christlichen Dogmatik dem geistigen Leben der Völker nicht blos in der äußerlichen Weise gedankenloser Reception, sondern durch die Entwickelung freier Denkthätigkeit anzueignen, haben sie sich unzweifelhaft um die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der protestantischen Theologie ein wirkliches Verdienst erworben.

Man wird also nicht umhin können, von diesem Gesichtspunkte aus die Aufnahme und Durchbildung, welche der Unitarismus vorzugsweise in Polen erfahren hat, als eine Förderung des reformatorischen Geistes anzusehen. Seine selbständige Constituirung fällt in die Regierungszeit des letzten Jagellonen Sigismund II. August (1548—72). Wenn dieser Fürst der katholischen Geistlichkeit den Rath gab, ihre Sache durch Gründe, nicht durch Gewalt zu vertheidigen, so lag hierin an und für sich schon eine offene Begünstigung der Reformationsideen, welche neben dem Katholicismus sich dann in den verschiedensten Parteien, dem Lutherthume, den Reformirten und den böhmischen Brüdern, sowie endlich in der äußersten Linken des Protestantismus, der antitrinitarisch-anabaptistischen Sekte, Bahn brachen und eine dem geistigen Leben so heilsame Gährung hervorbrachten, daß die Gesandtschaft, welche nach Sigismund's Tode nach Paris geschickt ward, um Heinrich von Anjou die auf ihn gefallene Königswahl anzuzeigen, hier durch Bildung und Gelehrsamkeit die allgemeinste Bewunderung erregte.[1] Die rührigste Partei aber war die unitarische, die mit Hülfe der seit 1539 in Polen gesetzlich bestehenden Preßfreiheit und des 1556 von dem Adel erlangten Rechts des freien Hausgottesdienstes ebenso eifrige und einflußreiche Anhänger im Lande zu werben verstand, wie sie durch ihre Erfolge italienische und deutsche Freidenker herbeilockte. Die Partei constituirte sich bald nach der ersten zu Pinczow im Palatinat Krakau 1555 abgehaltenen Synode der Evangelischen (Reformirten), und wiewol sie bei dem vorwiegenden subjectiven Reformationsprincip

[1] Vgl.: Krasinski, a. a. O., S. 172.

nicht zu eigentlichen Bekenntnißschriften gelangen konnte, sondern vielmehr mannichfache Differenzen in sich statuirte, so traten doch bald eine Menge Gemeinden auf, die darin übereinstimmten, daß alle Ausdrücke, welche der Heiligen Schrift und dem apostolischen Symbolum fremd wären, verbannt werden müßten. Diese Gemeinden trennten sich später zu Petrikow im Jahre 1565 förmlich von den bisherigen Glaubensgenossen. Mächtige Gönner, namentlich der Fürst Nikolaus Radziwill, schirmten die Partei in Polen, die dann durch Giorgio Biandrata auch nach Siebenbürgen verpflanzt ward. Durch den Scharfsinn und die Betriebsamkeit des Faustus Socinus (geboren 1539 zu Siena, gestorben 1604) bekam der Lehrbegriff endlich die nöthige innere Consistenz und Festigkeit; von ihm, ohne den sie sich vielleicht schon früher aufgelöst haben würde, erhielt die Sekte ihren Namen. Wenn aber auch der Socinianismus am Ende des 16. und zu Anfang des folgenden Jahrhunderts in beträchtlicher Blüte erscheint, so war er doch niemals dem Zustande der Gährung enthoben, und wiewol er sich der Protection vieler Magnaten und Edelleute zu erfreuen, auch zu Rakow seit 1602 eine einflußreiche Pflanzschule errichtet hatte, so reichte doch ein an sich unbedeutender Vorfall im Jahre 1638 hin, um einen Beschluß auf dem Reichstage zu Warschau hervorzubringen, wonach jene blühende Schule zerstört, die Kirchen geschlossen und die Lehrer an Kirchen und Schulen als ehrlos verjagt wurden. Die Verfügung ward auf der Stelle vollzogen, und die Anhänger Socin's sahen sich auf den Schutz der vornehmen Herren und Großen des Reichs angewiesen, bis sie im Jahre 1658 durch einen anderweiten Beschluß des Reichstags zu Warschau vollständig aus Polen verbannt wurden.

Als Hans Ludwig v. Wolzogen, der schon 1625, wie wir gesehen haben, vom polnischen Hofe in Staatsgeschäften verwendet wurde, nach Polen kam, befand sich der Socinianismus noch in hohem Flor, indem er die geistreichsten Männer, Einheimische und Fremdlinge, zu seinen Anhängern zählte und durch seine Presse in Rakau die öffentliche Meinung auf seine Seite gebracht hatte. Es war natürlich, daß Wolzogen bei seinem Streben nach Klarheit in Glaubenssachen und bei der Bedeutung, welche die Unitarier gewinnen zu wollen schienen, sich ebenso zu ihnen hingezogen fühlte, wie diese zu ihm, dem wohlhabenden, geist- und einflußreichen Manne. Socin's Schriften und Disputationen mit den derzeitigen Vertretern seiner Lehre führten ihn derselben zu, und wenn er auch selbst nie ein Lehramt unter den Uni-

tariern bekleidete, ſo wirkte er doch durch ſein Anſehen, ſeine Verbindungen, ſeine Gaben und namentlich durch ſeine Schriften ſo bedeutend, daß er als ein Hauptträger und Förderer des Socinianismus allgemein anerkannt iſt. Ein in das Detail gehender Nachweis über die praktiſche Thätigkeit, welche er außer ſeiner Schriftſtellerei für die Partei entwickelt hat, läßt ſich allerdings nicht führen; Bock erwähnt nur, daß ſeiner in den handſchriftlichen Synodalacten oft gedacht werde. Auch ſeine Specialbeziehungen zu den damaligen Häuptern der Partei treten nur in vereinzelten Notizen hervor. Bemerkenswerth unter dieſen iſt zunächſt, daß der als „philosophus excellentissimus" von den Socinianern gefeierte Mediciner Florian Cruſius in den meiſten gedruckten Quellen (Lauterbach, Sand, Rambach, Zedler, Gauhe u. ſ. f.) ſein Schwager genannt, und erzählt wird, Wolzogen habe ſelbſt ihm ſeine Schweſter vermählt. Höchſt wahrſcheinlich beruht dieſe Angabe indeſſen auf einem Irrthum, da aus den Familiennachrichten ſchlechterdings nicht erſichtlich iſt, wer dieſe Schweſter geweſen ſein könnte. In der von Hans Paul II., dem Neffen Hans Ludwig's, geſchriebenen Familiengeſchichte („Kurtze Nachricht") ſind die Heirathen ſämmtlicher Töchter Hans Chriſtoph's I. genau angegeben (ſ. oben S. 211 u. 222); des Florian Cruſius aber wird darin mit keiner Silbe Erwähnung gethan.[1]) Nur ſo viel ſcheint als gewiß anzunehmen zu

[1]) Ich habe mich bemüht, aus den urſprünglichen Quellen über die Geſchichte des Socinianismus, woraus Sand, Bock u. ſ. w. geſchöpft haben, dem Grunde jener Erzählung, daß Wolzogen der Schwager des Cruſius geweſen, auf die Spur zu kommen, und glaube denſelben in den (beſonders paginirten) Briefen des Nuarus entdeckt zu haben, welche Zeltner ſeiner Historia Crypto-Socinismi Altorfinae infecti arcana (Leipzig 1729) beigefügt und mit Noten begleitet hat. Unter dieſen Briefen finden ſich nämlich zwei, welche an „Eugenius" gerichtet ſind (S. 123, Epiſt. 25, und S. 256, Epiſt. 32), und Zeltner nimmt in der Note a zum erſten Briefe ſowol, als auf S. 177 der Historia arcana an, daß dies ein von den ſocinianiſchen Glaubensgenoſſen dem öſterreichiſchen Baron Wolzogen „ob generis et familiae splendorem" beigelegter Name geweſen, Wolzogen und Eugenius alſo identiſche Perſonen ſeien. Er begründet jedoch dieſe Annahme lediglich auf folgende, wenig genügende Weiſe. In der letztgedachten Epistola 32 des Nuarus leſe man, daß Cruſius ſelbſt „hunc affinem suum" (dieſen ſeinen Verwandten) Eugenius genannt und damals mit ihm in Pommern zuſammen gelebt habe; es ſei aber bekannt, daß Cruſius die Schweſter Wolzogen's zur Frau gehabt. Da indeſſen gerade in dieſem Briefe, in welchem Cruſius citirt wird, der Name Wolzogen ſelbſt gar nicht vorkommt, ſon

ſein, daß Hans Ludwig mit dieſem Letztern in freundſchaftlicher Verbindung geweſen. Cruſius ſtammte aus Litauen, hatte in Tilſit und dann 1611 auf der Univerſität Königsberg ſtudirt und unter verſchiedenen andern Hochſchulen auch Linz beſucht, wo er die Freundſchaft des berühmten Johann Keppler gewonnen. Hierauf war er, wie Lauterbach (S. 415) erzählt, auf der Reiſe von Oeſterreich nach Regensburg durch einen guten Freund, „ſo vermuthlich niemand anders, als ſein Schwager, der von Wolzogen, geweſen", mit den Schriften des Fauſtus Socinus und Valentin Schmalz, Rectors und Predigers zu Rakow, bekannt geworden und gab demnächſt, trotz ſeines unſteten Lebens, außer mediciniſchen und phyſikaliſchen Werken noch eine Menge von ſcharfſinnigen philoſophiſchen Arbeiten heraus, unter denen ſeine Diſſertationen: „De enunciatione, divisione ejusque adfectionibus", „De praedicamentis", „De definitione et divisione" beſonders zu nennen ſind. Bock theilt außerdem einen Katalog ſeiner theologiſchen Schriften mit, der 29 Nummern enthält. In Danzig hatte Cruſius eine einträgliche ärztliche Praxis, wurde aber mit Martin Ruarus wegen Sektirerei von dort vertrieben. Auch mit dieſem letztgedachten berühmten Manne ſtand Wolzogen in näherer Beziehung. Es war derſelbe aus Holſtein gebürtig und auf der Univerſität Altorf durch den unitariſch denkenden Profeſſor der Medicin Soner für den Socinianismus gewonnen. Im Jahre 1616 wurde er Rector der Schule zu Rakow, ging nachher nach Danzig und 1632, im Auftrag einer Synode, nach Holland, um eine Vereinigung zwiſchen den Arminianern und Socinianern zu ſtiften; von dort nach Danzig zurückgekehrt, ward er 1643 aus dieſer Stadt verjagt. Wolzogen, welcher ſelbſt ein unſtetes Leben führte [1]) und bald

---

dern vielmehr daraus nur ſoviel zu entnehmen iſt, daß Cruſius den pſeudonymen Eugenius „suum affinem" (was überdies auch von geiſtiger Verwandtſchaft gedeutet werden könnte) nennt, ſo ſcheint mir die umgekehrte Schlußfolgerung viel mehr für ſich zu haben, daß nämlich die ganze Erzählung von Wolzogen's Schwägerſchaft lediglich auf der irrthümlichen Vorausſetzung Zeltner's, Sand's u. ſ. w. beruht, als ſei unter jenem Eugenius Wolzogen zu verſtehen. Sobald man die durch nichts bewieſene Identität dieſer beiden Perſonen fallen läßt, ſo iſt nach den citirten Briefen des Ruarus (einer der erſten Quellen für die Geſchichte des Socinianismus) auch für die Annahme jener Schwägerſchaft keinerlei Grund mehr vorhanden.

[1]) Daß er ſich überhaupt einen großen Theil ſeines Lebens auf Reiſen be-

in Polen, bald in Holland, bald in Schlesien und der Mark seinen Wohnsitz nahm, hielt sich bei Ruarus in Danzig etwa um dieselbe Zeit auf. Wenigstens schreibt Abraham Opalinski in einem Briefe an Ruarus nach Danzig[1]): „Generosum Dominum Volzogen vel fuisse, vel esse Dantisci autumo. Si sit, rogo, summam necessitatem videndi ejus et una conferendi me habere, innuat" u. s. w. Ruarus wurde nach seiner Vertreibung vom König Wladislaw VII. in Schutz genommen, wohnte dann 1645 dem Religionsgespräch zu Thorn bei, wo Calixtus ihn vergeblich zu bekehren suchte, und starb 1657. Er hatte der Partei nicht blos durch seine Schriften sowie als Lehrer und Prediger, sondern hauptsächlich durch seine propagandistische Thätigkeit und seine Verhandlungen mit den niederländischen Arminianern gedient, auch mit den bedeutendsten Heroen der letztern, wie mit Hugo Grotius, im Briefwechsel gestanden. Wolzogen wurde im Jahre 1647 von ihm infolge eines Synodalbeschlusses gleichfalls zu einer Missionsreise aufgefordert. Im Jahre 1649 schrieb ihm Ruarus auf Veranlassung eines auf der Synode zu Rakow gefaßten Beschlusses, er möge künftig keine Schrift mehr veröffentlichen, ohne sie die Censur der Brüder passiren zu lassen. Dieser Beschluß hing wol mit der übeln Lage zusammen, in der sich der Socinianismus damals schon befand: vermuthlich wollte mit Rücksicht hierauf die Partei scharfe, die Gegner reizende Publicationen nicht mehr zulassen, und es mochte wol die 1646 erschienene Schrift Wolzogens: „Erklärung der beiden unterschiedlichen Meinungen von der Natur und dem Wesen des alleinigen Gottes" ꝛc. die nächste Veranlassung zu dem Monitum gegeben haben, indem diese sich besonders durch provocirende Schärfe auszeichnete und z. B. im 10. Kapitel, S. 68 den Satz aufstellte, „es wäre leichter, daß ein Mensch ein Esel, als daß Gott Mensch wäre."

Im Jahre 1655 finden wir Wolzogen in Basel, wo er bei der Doctorpromotion des von Zürich dorthin gerufenen Theologen Johann Heinrich Hottinger[2]) gegen dessen Dissertation: De Scriptura sacra

---

funden und die Glaubensbrüder aller Orten besucht hat, bestätigt auch die Biographie universelle, I, 183.

[1]) Vgl. Epist. Martini Ruari (Amstelodami apud David. Ruarum 1677), S. 673, und Bock, Hist. Antitrinit., S. 1032.

[2]) Vgl. Joh. Henr. Heidegger, Historia vitae et obitus Hottingeri, die in

et gratuita peccatoris per Christum iustificatione, als Opponent auftrat. Die letzten Jahre seines Lebens hielt er sich als Verbannter und in seinen Vermögensverhältnissen sehr zurückgekommen, zu Breslau auf, wie dies aus dem auf S. 254—255 mitgetheilten Briefe an seinen Neffen hervorgeht.[1]) Endlich fand er einen Zufluchtsort in Schlichtingsheim, der in der Nähe von Fraustadt im heutigen preußischen Regierungsbezirke Posen gelegenen Erbstadt der Freiherren v. Schlichting, von denen der eine, Jonas Schlichting (gestorben 1664), gleichfalls ein berühmter Socinianer war, während jeder seiner drei Brüder einem andern Religionsbekenntniß folgte. Dort, und nicht wie Sand in der Bibliotheca Antitrinitariorum ungenau sagt, in der Nähe von Breslau, endete Hans Ludwig v. Wolzogen seine Laufbahn. Welche Ueberzeugungstreue und welche Klarheit des Geistes ihm eigen war, davon hat er auf seinem Sterbebette noch mehrfache Proben gegeben. Bock referirt hierüber in der Historia Antitrinitariorum nach der Mittheilung, welche ein Freund von ihm aus dem Munde eines sehr berühmten Mannes (Jonas Schlichting?) empfangen, Folgendes. Wolzogen habe noch auf dem Krankenlager einen befreundeten Lutheraner zu sich kommen lassen, um mit ihm über ein mathematisches Problem zu disputiren. Als dieser ihn nun gelegentlich auf sein Seelenheil verwiesen, habe der Sterbende erwidert, daß er absichtlich mit ihm über Mathematik gesprochen, um ihm zu zeigen, wie vollständig er seiner Sinne mächtig sei und in dieser Gemüthsverfassung, fern von Reue über seine Schriften, den Inhalt der letztern auch jetzt noch durchaus billige. Der Freund konnte ihn hierauf nur ebenso der göttlichen Barmherzigkeit empfehlen, wie es auch wol der Senior der Fraustadter Synode, Jeremias Gerlach gethan hat, der bei öftern Besuchen in Schlichtingsheim Wolzogen von seinen Irrthümern abzubringen vergeblich unternahm und, einer Einladung zufolge, gleichfalls an das Bett des Sterbenden eilte, in der Hoffnung, jetzt das Bekenntniß eingetretener Bekehrung entgegenzunehmen. Sobald er aber

---

Hottinger's Historiae ecclesiasticae Novi Testamenti Vol. IX, Saeculi XVI, Pars V, Anno 1666, p. 16, steht.

[1]) Danach steht fest, daß der obengedachte Warschauer Reichstagsbeschluß vom Jahre 1658, infolge dessen alle Socinianer aus Polen vertrieben wurden, auch auf Wolzogen Anwendung gefunden. Zugleich beweist jener Brief, daß er genauere Beziehungen zum Hof des Großen Kurfürsten von Brandenburg gehabt.

zu ihm getreten, sprach Wolzogen: „Herr Jeremias, ich habe euch nur deswegen holen lassen, daß ihr sollt Zeuge sein, ich sterbe in meinem bekannten Glauben auf einen Gott, den Vater.“[1]) Bald darauf hauchte er seinen Geist aus, und seine irdischen Ueberreste wurden in der Stille beigesetzt.

Als sein Todesjahr wird von Arnold, Sand, Lauterbach ꝛc. 1658 angegeben; nach anderer Nachricht, die Bock mittheilt, ist er indeß erst am 16. September 1661 im 62. Lebensjahre heimgegangen. Die „Kurtze Nachricht“ von Hans Paul II. endlich bezeichnet gar erst 1662 als sein Sterbejahr; doch dürfte die Angabe Bock's wol den Vorzug verdienen, weil sie das Datum genau bezeichnet.

Ein hübsches Porträt von ihm findet sich in seinem Werke: „Christliche Unterweisung“. Lauterbach, a. a. O., sagt mit Rücksicht auf dasselbe: „Der Abbildung nach siehet er ganz gelassen aus, in einem schlechten Kleide und breiten Koller, mit einem Käppchen auf dem Haupte. Die Worte darunter heißen also:

Quem pia simplicitas, fides, facundia coelo
Infractusque malis mens animusque piis
Commendat, pictor facie novisse docebit;
Muta tamen facies gaudia nulla parit,
At calamo, post facta loquens, oracla reclusit,
Heu quod non potuit pandere cuncta volens.

Diese Verse übersetzt Lauterbach wie folgt:

Den Einfalt, Frömmigkeit, mit andern Rednersgaben,
Zum größten Ehren-Ruhm, biß an den Himmel bracht,
Der, welchem Ungemach stets seinen Muth erhaben,
Und den bestürmten Geist zu einem Felß gemacht,
Wird dem Gesichte nach, vom Künstler vorgestellet;
Doch da das bloße Bild viel Lust nicht geben kann,
Wird von dem schlechten Kiel der Urtheils-Spruch gestellet,
Ey, daß, was er gewollt, nicht können zeigen an. —

In Wahrheit stellt der fein ausgearbeitete Kupferstich einen schönen Greisenkopf mit milden, großen, ausdrucksvollen Augen, langherabwallendem weißen Haar, Knebel- und Schnurrbart dar. Die

[1]) Vgl. Lauterbach, Der ehemalige polnische Arianische Socinianismus. S. 348.

Umschrift lautet: „Johannes Ludovicus a Woltzogen. Liber Baro in Tarenfelt, St. Ulrich etc. etc. Aet. 62.“ Darunter stehen die oben mitgetheilten lateinischen Verse mit der Aufschrift: „In effigiem Joh. Ludovici Woltzogenii.“ Die Aehnlichkeit dieses Porträts mit dem auf dem jetzigen Familiengute Kalbsrieth befindlichen Oelbilde Wolzogen's, wovon die oben zur S. 251 beigefügte Lithographie eine genaue Copie ist, läßt sich nicht verkennen, obschon das Oelbild unsern Wolzogen im jugendlichen Alter von etwa 25 bis 30 Jahren mit schwarzem Haar und Bart darstellt, und auch das Costüm — ein grauseidenes Hofkleid — von der schlichten Greisentracht, welche auf dem Kupferstich erscheint, bedeutend differirt. —

Ueber Wolzogen's Schriften sagt Lauterbach (a. a. O., S. 348): „Weil er sich nun ganz und gar den Arianischen Speculationibus ergeben, so hat er sehr viele Tractätlein und Auslegungen geschrieben, davon aber die meisten, ehe sie zum Drucke kommen, dem Feuer übergeben worden. Welches Sandius beklaget, und meinet, diese (sc. die Verbrenner) hätten mehr ihren eigenen, als den gemeinen Nutzen gesuchet. So doch eine elende Ausflucht, weil sie vielmehr ein gut Werk gethan, daß sie solche verführerische Schriften aus der Welt geschafft. Es ist aber noch genug übrig geblieben“ u. s. w. Aus welcher Ursache und von wem jene Schriften verbrannt sind, wird hierdurch nicht aufgeklärt. Johann Fabricius sagt in seiner Historia bibliothecae Fabricianae (Wolfenbüttel 1717—1722), 6 Bände, Thl. II, S. 75, daß Wolzogen seine Schriften sämmtlich deutsch geschrieben, Joachim Stegmann der Jüngere sie aber behufs Aufnahme in die Bibliotheca Fratrum Polonorum ins Lateinische übersetzt und der Herausgeber dieses Sammelwerks die Originalien verbrannt habe: „ne lucrum operum Fratrum Polonorum officerent.“ (Damit sie der Bibliotheca keine Concurrenz machen könnten.) Dies ist indessen wol nur von den allein im Manuscript vorhanden gewesenen Wolzogen'schen Schriften zu verstehen, denn die gedruckten und so bereits im Publikum verbreiteten hätte ja doch der Herausgeber der Bibliotheca Fratrum Polonorum nicht mehr in allen Exemplaren zu vernichten vermocht; auch sind in der That einzelne hiervon bis auf den heutigen Tag conservirt geblieben.

Die meisten der erhaltenen und ins Lateinische übertragenen Wolzogen'schen Werke füllen den in zwei Theile zerfallenden sechsten Band der Bibliotheca Fratrum Polonorum, quos Unitarios vocant (Irenopoli

1656, Fol.) aus. In demſelben Bande ſtehen aber noch einige mit A. W. bezeichnete und dem Andreas Wissowatius (Wiszowaty, geſtorben 1678) angehörige Schriften, nämlich II, S. 1: Commentarius in acta Apostolorum; S. 179: Commentarius in epistolam Apostoli catholicam, und S. 225: Commentarius Jacobi in epistolam Judaei Apostoli.

Stellen wir alle Berichte, die uns über Wolzogen's Schriften vorliegen, namentlich die Notizen von Bock, Sand und Johann Fabricius zuſammen, ſo ergibt ſich folgende Liſte:

1) Erklerung der beyden unterſchieblichen Meinungen von der Natur und dem Weſen des einigen allerhöchſten Gottes. Nemblich von dem einigen Gott dem Vater und von dem einigen Gott in einem Weſen und dreyen Perſonen. Im Jahr Chriſti 1646. 4. (102 Seiten.)

In Dan. Salthenii Bibliotheca librorum rariorum, S. 259, Nr. 1254 wird angegeben, es ſei dieſe Schrift 1641 herausgegeben; es läßt ſich indeſſen nicht beſtimmen, ob hiermit eine ältere Ausgabe derſelben gemeint iſt, oder ob die Angabe nur auf einem Druckfehler beruht. Nach Bock's Historia Antitrin., I, 1034, iſt letzteres das wahrſcheinlichere. Druckort und Name des Verfaſſers ſind nicht genannt; Sand nennt aber entſchieden Wolzogen als Autor, Joh. Fabricius (V, 55) gibt Amſterdam, andere geben Thorn als Druckort an. Die Schrift ſteht, von Joachim Stegmann dem jüngern ins Lateiniſche überſetzt, in der Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Thl. II, S. 17 fg., und führt hier den Titel: Declaratio duarum contrariarum sententiarum de uno Deo Patre et de uno Deo in essentia et tribus personis, (Irenopoli 1656), 23 Kapitel auf 23 Seiten. Die ſocinianiſche, dem Symbolum Apostolicum gemäße Lehre wird darin mit der orthodoxen Lehre der Evangeliſchen verglichen, welche ſich auf das Symbolum Athanasianum ſtützt. In der Vorrede wird beſonders auf Toleranz gedrungen. „Nicht geringe Dinge", meint der Verfaſſer, „habe er ſich zu beſprechen vorgenommen, da es ſich um die Natur und das Weſen Gottes handle, in deſſen Erkenntniß Chriſtus ſelbſt das ewige Leben ſetze. Alles dies ſei daher wohl zu prüfen und zu erwägen, und wem die eine Anſicht richtig ſcheine, der ſolle dabei bleiben in Frieden und ohne Haß und Verachtung derer, welche der andern, vielleicht einfachern und ihnen richtiger dünkenden den Vorzug geben." Gewiß eine ſehr gemäßigte vernünftige Sprache in jenem Zeitalter des verbiſſenſten Zelotenthums! —

2) Chriſtliche Unterweiſung, wie diejenigen Oerter H. Schrifft

Alten und Neuen Bundes, welche die heutige Christen insgemein zu Behaubtung der Drey Persöhnlichkeit des Einigen und allein wahren Gottes mißbrauchen, Schrifftmäßig zu verstehen seyn. Allen die den Herrn Jesum in Unverweßlichkeit lieb haben, zur Erbauung gegeben durch Joh. Ludwig v. Wolzogen, Freyherrn von Newhäusel in Oesterreich. Im Jahr 1684. 4.[1]) (276 S. Text, 30 S. Vorwort und 8 S. Register.)

Jeremias Felbinger hat diese Schrift ins Lateinische übertragen unter dem Titel: Explicatio locorum S. Scripturae, tam V. quam N. T., quae ad probandum dogma trinitatis afferri solent." Deutsch wurde sie (s. oben S. 258) nach dem Tode des Verfassers von einem Anonymus herausgegeben, der sich G. T. bezeichnet und das Thema von der Bedeutung des Socinianismus in der Vorrede nach dem Distichon bespricht:

Alta ruit Babylon, destruxit testa Lutherus,
Muros Calvinus, sed fundamenta Socinus.

Verdeutscht:

„Die hohe Babel fällt! das Dach nur Luther bricht;
Calvin die Mau'r; Socin, der macht den Grund zunicht."

Auch hebt der Vorredner, wie wir gesehen, den Charakter des Autors, seinen christlichen Sinn und seine Verdienste in lobender Weise hervor. In dem ersten, 14 Kapitel umfassenden Theile des Buches sind die Schriftstellen erörtert, aus denen die orthodoxe Lehre von der Dreieinigkeit abgeleitet wird, während der zweite Theil in 34 Kapiteln diejenigen behandelt, aus denen die Orthodoxen und Widersacher des

---

[1]) Die königl. Universitätsbibliothek zu Breslau besitzt das Originalmanuscript dieses Werks in einem Quartbande von 541 Seiten. Einige Bemerkungen sind von einer andern Hand später dazu geschrieben worden. Wichtig ist eine Notiz auf der innern Deckelseite, welche also lautet: „Der Autor dieser Schrift ist Joh. Ludwig v. Wolzogen, Freiherr von Newhäusel in Oesterreich, unter dessen Namen solche im Jahre 1684 in 4. in Holland edirt worden. Es ist aber dieses das ursprüngliche Original und alles mit eigener Hand des Hrn. v. Wolzogen geschrieben. Es ist solches Mscpt. aus Holland nach Hamburg gekommen, unterwegs aber vom Wasser so, wie es nun beschaffen ist, zugerichtet worden." — Die Handschrift ist in der That zwar wasserfleckig, doch vollkommen leserlich. In Th. Georgi's Europäischem Bücher-Lexikon (Leipzig 1742—53), IV, 328, wird Arnstadt als Druckort, und 1 Thaler 8 Groschen als Preis des Buches angegeben.

Socinianismus die Gottheit Christi beweisen. Das Werk ward als ganz besonders gefährlich angesehen, und viele Druckschriften des 17. und 18. Jahrhunderts griffen es heftig an. So sucht z. B. Th. Chr. Lilienthal in seinem Werke „Die gute Sache der in der heiligen Schrift alten und neuen Testaments enthaltenen göttlichen Offenbarung" (Königsberg 1760), IX, 606, die in Kap. 13, S. 42 der Christlichen Unterweisung ausgeführte Ansicht zu widerlegen, als zeuge schon der Umstand, daß nach Luc. 4 Jesus durch die Taufe den Heiligen Geist überkommen habe, wider seine Gottheit, indem der Allerhöchste Gott mit dem Heiligen Geist gesalbt oder zu einem Werke geheiligt zu werden nicht bedürfe. Gegen diese Deduction Wolzogen's bemerkt Lilienthal ziemlich matt: „Es war in der That nöthig, Jesum, der nun sein Lehramt antreten sollte, als einen göttlichen Gesandten darzustellen." —

3) Die triumphirende Kirche unseres Herrn hier auf Erden. Diese Schrift ist verloren gegangen.

4) Breves, in Meditationes metaphysicas Renati des Cartes annotationes. Amstelodami apud Joh. Henrici. A. 1657. Das Werk ist in der Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Thl. II, S. 79 fg. aufgenommen und umfaßt hier 10 Folioseiten. Ein gewisser M. K. hat es ins Niederländische übersetzt und zu Amsterdam bei Fr. Klinckhammer in 4. herausgegeben. Es handelt über die Natur des menschlichen Geistes. Das Princip der Cartesischen Philosophie wird darin einer scharfen Kritik unterworfen. Gegen den Ausgangspunkt dieser Lehre, daß die auf der sinnlichen Wahrnehmung beruhende Erkenntniß gänzlich unzuverlässig sei, weil die Sinne täuschen, wird hier bemerkt: „Die Sinne werden weder getäuscht, noch täuschen sie; getäuscht wird nur der, welcher das Falsche für wahr und umgekehrt das Wahre für falsch nimmt. Der Gegensatz des Falschen und Wahren fällt gar nicht in die Sinne, welche ihren Gegenstand aufnehmen, ohne Urtheil, ob der aufgenommene Gegenstand dies oder das sei. Die Sinne werden also nicht getäuscht. Aber sie täuschen auch nicht. Denn dieses könnte nur so geschehen, daß sie dem Verstande, der Urtheilskraft die aufgenommenen Gegenstände anders darböten, als sie sie empfangen haben. Das ist aber nicht der Fall; sie bieten sie nur so dar, wie sie sie empfangen. Der Irrthum also, welcher von den Meisten den Sinnen zugeschrieben zu werden pflegt, fällt vielmehr in den Verstand und in die Urtheilskraft, sofern

dieſe letztere nämlich nicht umſichtig genug verfährt und ein Urtheil fällt ohne die erforderliche Berückſichtigung der Umſtände. So kann ich z. B., blos nach dem Augenſchein urtheilend, über einen von fern erblickten Thurm das Urtheil zu fällen veranlaßt werden, daß er rund ſei, obwol er eigentlich viereckig iſt; allein bei einem vernünftigen Verfahren werde ich eben aus der Ferne gar kein Urtheil über die Geſtalt des Thurmes fällen. Dagegen wäre es die höchſte Thorheit, nun wegen jener Täuſchung meines Urtheils meinen Augen nicht mehr trauen zu wollen, wenn ich nahe genug bin, um das Viereckige vom Runden unterſcheiden zu können. Ueberdies wäre es, ſelbſt zugegeben, daß die Sinne uns bisweilen täuſchen, doch nicht klug, ihnen durchaus alle Glaubwürdigkeit abzuſprechen. Denn wer kann leugnen, daß uns auch die Urtheilskraft (iudicium) nicht ſelten täuſcht? Kein Sterblicher wird anmaßend genug ſein, zu behaupten, er ſei niemals von ſeinem Urtheil getäuſcht worden. Soll aber deshalb wieder dem Urtheil alle Wahrheit abgeſprochen werden? Gewiß ebenſo wenig, als dem Gedächtniß, weil es das Anvertraute nicht immer mit gleicher Treue wiedergibt." — Dieſe Stelle [1]) der Wolzogen'ſchen Schrift zeigt den in principiellen Erwägungen gewandten Dialektiker in einem allerdings ſehr beachtenswerthen Grade. —

5) Ein Brief an Joh. Amos Comenius.[2]) Es ward derſelbe zur Vertheidigung Melchior Schaefer's gegen Comenius geſchrieben, und deſſen ins Lateiniſche überſetztem und zu Amſterdam bei Janſſon 1659 veröffentlichtem Buche einverleibt, worin die Frage behandelt wird, ob der Herr Jeſus Chriſtus aus eigener Kraft von den Todten auferſtanden ſei? — Auch eines deutſchen, für Schaefer gegen Comenius geſchriebenen, aber nicht veröffentlichten Buches von Wolzogen geſchieht in den Actis consessus, Crucigurgi in Silesia 1663 instituti, Erwähnung.

---

[1]) Vgl. Fock, Der Socinianismus, S. 203—4, dem wir obige Stelle im allgemeinen nachgeſchrieben haben. Im lateiniſchen Original lautet ſie etwas weitläufiger. Sie ſteht in der Meditatio, I. (Bibl. Fr. Pol. Bd. VI, Thl. II, S. 79.)

[2]) Comenius war 1592 zu Comna in Mähren geboren und gehörte zu den mähriſchen Brüdern. Er ſtarb 1671 zu Amſterdam. Seine Schriften ſind: Orbis pictus; — Theatrum divinum; — Janua linguarum. Eine Sammlung derſelben erſchien zu Amſterdam 1657 unter dem Titel: „Opera didactica omnia."

6) Epistolae ad Danielem Brenium [1]) et alios. MCS. (Sie ſind verloren gegangen.)

7) Commentarii in IV Evangelia; von Joachim Stegmann junior ins Lateiniſche überſetzt, machen dieſelben den erſten Theil von Band VI der Bibliotheca Fratrum Polonorum aus und umfaſſen 1038 Folioſeiten. Der Ueberſetzer ſupplirte den Defect im Johannes vom ſechsten bis zehnten Kapitel. Vorangeſchickt ſind Prolegomena in Novum Testamentum (17 Seiten), in denen über die Bedeutung des Wortes Teſtament, über den Unterſchied des Alten und Neuen Bundes, über Autorität, Inhalt und Eintheilung des Neuen, die Bedeutung von Evangelium und Evangeliſt, den Zweck der Evangeliſten und die Vergleichung des einen mit dem andern, über die Berufung des Matthäus, ſein Leben und ſeinen Tod, die Sprache, in der er geſchrieben, ferner über die Ueberſchrift der vier Evangelien und über den Inhalt und die Eintheilung des Evangeliums Matthäi in neun Kapiteln gehandelt wird. Den drei andern Evangelien geht gleichfalls eine kurze Einleitung über Leben und Tod des betreffenden Evangeliſten vorher, und dem Commentar zum Marcus ſind noch zwei ſpecielle Diſſertationen: „De festo azymorum, seu Paschate Judaeorum“ (12 Kapitel, S. 499—512) und: „De ultimo Paschate, quod Christus cum suis discipulis paulo ante Passionem et Mortem suam celebravit“ (3 Kapitel, S. 512—518) als Anhang hinzugefügt.

8) Commentarii in Epistolas Paulinas; auch deutſch geſchrieben; ſie gehören indeſſen zu den verloren gegangenen oder verbrannten Schriften Wolzogen's.[2]) Nur die Vita St. Pauli iſt noch übrig und ſteht lateiniſch unter Wolzogen's Werken in der Bibliotheca Fratrum Polonorum Bd. VI, Thl. II, S. 177 unter dem Titel: „Prooemium in epistolam Pauli Apostoli ad Romanos.“

9) Conciones Sacrae XXII, aus dem deutſchen Manuſcripte von Anton van Hoeck ins Niederländiſche überſetzt. (Vgl. Sand, S. 139.)

10) Johann Crell's Schrift: „De uno Deo Patre“ wurde von

---

[1]) Brenius ſtammte aus Harlem und war ein Schüler des Episcopius, des Hauptes der Arminianer zu Amſterdam (1583—1643). Brenii Opera theologica ſind 1664 zu Amſterdam erſchienen.

[2]) Vgl. Fabricius, Historia Bibliothecae Fabricianae, II, 71, und Schelhornii Amoenitates literariae (Frankfurt und Leipzig 1727) VII, 127.

Wolzogen ins Deutſche überſetzt unter dem Titel: „Johannis Crellii Franci von dem einigen Gott dem Vater, zwey Bücher. Darinnen auch nicht wenig von der Natur des Sohnes Gottes und des Heiligen Geiſtes gehandelt wird. Aus dem Lateiniſchen ins Hochteutſche übertragen. Gedruckt im Jahr Chriſti, Anno 1645.“ 4. 327 Seiten. (Anonym.) Die Vorrede iſt 14 Seiten, der Index 8 Seiten lang. (Vgl. Bock, Hist. Antitr., S. 133.) In der „Vorrede an den chriſtlichen Leſer“ ſagt Wolzogen: „Wir haben uns darin ſo viel müglich befliſſen, alles klar und wolverſtendlich fürzubringen, damit es von den Einfältigen und Ungelehrten (als denen zu Dienſte dieſe Arbeit der Ueberſetzung fürnemblich vorgenommen worden) gar wol möchte verſtanden werden. Derowegen wir uns nicht allezeit ſo genaw auff den lateiniſchen Text gebunden, ſondern bißweilen mehrers den Sinn und Inhalt der Sachen, als die Wort in acht genommen“ u. ſ. w. Nach Arnold's Ketzer-Hiſtorie, Thl. II, Buch 17, Kap. 13, §. 15, hat Wolzogen dieſes Buch auch ins Niederländiſche überſetzt, und ſoll es in dieſer Geſtalt im Jahre 1668, alſo erſt nach ſeinem Tode, erſchienen ſein. Doch muß dahingeſtellt bleiben, ob er wirklich an dieſer Ueberſetzung ſelbſt Antheil gehabt.

11) Unterweiſung zu nützlicher Leſung der Heiligen Schrift ꝛc., lateiniſch überſetzt unter dem Titel: „Praeparatio ad utilem sacrarum literarum lectionem. In qua de natura et proprietatibus Regni Christi disseritur.“ In dieſer Geſtalt iſt die Schrift in Bd. VI, Thl. II, S. 139 fg. der Bibliotheca Fratrum Polonorum enthalten und 117 Seiten lang. Theil I handelt vom Weſen und der Eigenthümlichkeit des Reiches Chriſti und der chriſtlichen Religion und ſtellt ſich als eine weitere Ausführung und Bekräftigung des Dan. Brenius'ſchen Werkes „De qualitate regni Christi“ (Amſterdam 1657) dar. Am Schluß fehlt Einiges. Theil II, ſelbſt wieder in zwei partes zerfallend, betrifft die Trinitätslehre (S. 296—356) und kann als eine weitläufigere Behandlung des Inhalts der „Declaratio duarum contrariarum sententiarum de uno Deo patre etc. (ſ. oben Nr. 1, S. 272) angeſehen werden. Peter Langedulbt hat dieſes Werk ins Holländiſche überſetzt und 1676 zu Amſterdam in 8. herausgegeben unter dem Titel: „De Werelose Christen, verbeeldende de nature en Hoedanigheyt van het Ryeke Christi. Als oock drie Predicatien over Johan. XVII, 3, door J. L. W. Uyt het Latijn vertaelt, en met eenige Aantekeningen vermeerdert. Gedruckt en het Jaer

1676." (D. h. „Der entwaffnete Christ, darstellend die Natur und den Charakter des Reiches Christi, wie auch drei Predigten über Joh. 17, 3 ꝛc.) Es umfaßt 381 Seiten.

12) Compendium religionis christianae. Dieser in der Bibliotheca Fratrum Polonorum Bd. VI, Thl. 2, S. 1 der zweiten Numerirung[1]) uns erhaltenen, hier 14 Seiten umfassenden Schrift wird schon im Jahre 1628 in einem Briefe des Florian Crusius an Joachim Peuschel, als eines ursprünglich deutsch geschriebenen und von Joachim Stegmann ins Lateinische übersetzten Werkes gedacht. Es mag dies daher die erste Schrift sein, die Wolzogen verfaßt hat. „Ich selbst" — so schreibt Crusius auf Lateinisch unter dem 21. Juli 1628 — „ich selbst habe kein System der Theologie geschrieben. Wol aber schrieb Baron Wolzogen eine Confessio und gleichsam Summa der christlichen Religion in deutscher Sprache. Aber auch dieses Werk nahm einen solchen Umfang an, daß es sich nicht so leicht und nicht in so kurzer Zeit, wie Du glaubst, beschreiben läßt. Ich aber — — schrieb eine Abhandlung über Religionsfreiheit und vor dieser eine andere über die Trinität bis zur Hälfte. Das Uebrige hat Wolzogen aus meinen Bemerkungen ergänzt" u. s. w.[2]) Diese Briefstelle wirft ein neues Licht auf den intimen literarischen Verkehr, in dem Wolzogen mit Crusius von Anfang an gestanden.

13) Tres conciones in Johannis evangelii c. XVII, v. 3. Diese drei Predigten sind gleichfalls, bis auf das fehlende Ende der dritten, in der Bibliotheca Fratrum Polonorum Bd. VI, Abth. III, S. 41 ff. enthalten und umfassen 22 Seiten. Eine besondere holländische Uebersetzung (s. überdies oben unter Nr. 11) erschien unter dem Titel: „Predicatien over de woorden, Dit is het eeuwige leven etc. Joh. XVII, 3, vertaelt door Daniel van Loenen. (Amsterdam 1673. 12.) Mit diesen Uebersetzungen waren zugleich einige, ebenfalls ins Holländische übersetzte Schriften des utrechter Professors Ludwig v. Wolzogen, verbunden.

---

[1]) Es beginnt nämlich in Thl. II des VI. Bds. mit diesem Compendium seltsamerweise eine neue Paginirung, sodaß man, um Misverständnissen vorzubeugen, gut thut, diese und die folgenden Schriften als in Abtheilung III des VI. Bandes befindlich, zu citiren.

[2]) Siehe Zeltner, Historia Crypto-Socinismi (Lipsiae 1729), S. 806.

14) Annotationes ad quaestiones Jonae Schlichtingii à Bucowietz de bello, magistratu et privata defensione[1]), in der Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Abthl. III, S. 65 fg. abgedruckt und 13 Seiten umfassend.

15) Responsio ad Jonae Schlichtingii à Bucowietz annotationes in annotationes de bello, magistratu et privata defensione. (Gleichfalls in der Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Abthl. III, S. 93 fg. 39 Seiten lang.)

16) Daß Wolzogen auch eine „Anatomia Licinii" geschrieben hat, ergibt sich aus den Actis Synod. MSSCC. (S. Bock, I, S. 1038.)

17) Des Baron v. Wolzogen Abhandlung von den Ursachen des Todes Christi. (MSC. 4. pl. 4½.) Diese Schrift, deren Sand nicht gedenkt, ist „nitide, ut videtur ab ipso auctore descriptus" in Bock's Hände gekommen. (Vgl. Bock, I, 1038.)

Die Reihenfolge der in der Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Thl. I und II (resp. III), zusammengedruckten Schriften ist diese:

1) Commentarii in IV Evangelia;

2) Commentarius in acta sanctorum apostolorum (nicht von Wolzogen);

3) Prooemium ad epistolam Pauli Apostoli ad Romanos;

4) Commentarius in epistolam Jacobi Apostoli catholicam (nicht von Wolzogen);

5) Commentarius in epistolam Judae Apostoli (nicht von Wolzogen);

6) Die Schriften, die in vorstehendem Katalog (S. 272—79) unter Nr. 11, 12, 1, 13, 14, 4 und 15 aufgeführt sind;

7) Index rerum memorabilium et phrasium S. Scripturae, in operibus L. Wolzogenii occurrentium (6 Seiten);

8) Index locorum Sacrae Scripturae, in hoc opere explicatorum (1 Seite).

Die Bedeutung der Wolzogen'schen Schriften spricht sich zunächst schon dadurch aus, daß man sie mit denen des Faustus Socinus, des Johannes Crellius und Jonas Schlichting zu der Bibliotheca

---

[1]) Wolzogen differirte nämlich — wie wir weiter unten sehen werden — in Bezug auf die Fragen, ob der Christ ein öffentliches Amt bekleiden, Krieg führen und Nothwehr ausüben dürfe, von seinem Freunde Schlichting.

Fratrum Polonorum vereinigt hat, in der man eine möglichst allseitige wissenschaftliche Darstellung der unitarischen Lehre liefern wollte, so daß dieses Werk als eine Hauptquelle des Unitarismus anzusehen ist. Eine Fixirung in eigentlich symbolischen Schriften konnte derselbe nie erleben, da vielmehr seine Grundansicht die war, daß das meiste Verderben der Kirche und die größte Verfälschung der christlichen Lehre aus den vielen Glaubensbekenntnissen und dem Zwang entsprungen seien, durch den man die Gemüther gebunden habe, und daß man sich deshalb, das einzige sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß abgerechnet, an kein einziges der vorhandenen Bekenntnisse anschließen solle. Daher können auch die Confessionsschriften der Socinianer, wie der Rakower Katechismus, der von Valentin Schmalz aus Faustus Socin's Manuscripten und Druckschriften compilirt und componirt war, sowie andere mehr, nicht als eigentliche Bekenntnißschriften im Sinne und Zwecke der symbolischen Schriften der orthodoxen Kirchen betrachtet werden; sie sind vielmehr nur Darstellungen des Glaubens, dessen eigenes Princip ihre bindende Autorität für die Parteigenossen ausschließt.[1]) Hatten aber auch die jeweilig erschienenen Glaubensbekenntnisse im Grunde nur die Form von Apologien, so löste sich doch der positive socinianische Glaube keineswegs in blos individuelle Ansichten Einzelner auf; im Gegentheil waren die Häupter des Unitarismus über die hauptsächlichen Artikel einverstanden, und es können die in der Bibliotheca Fratrum Polonorum gesammelten Schriften als der gemeinsame Ausdruck Aller gelten, dem zwar keine kirchliche, aber doch eine gemeinsame theoretische Dignität zu vindiciren ist. Das System des Socinianismus schließt sich in jenen wissenschaftlichen Darstellungen ziemlich vollständig in der Weise ab, daß die verschiedenen Autoren sich ergänzen, und daß es schwierig ist, die Verdienste der Einzelnen um die Begründung und Ausbildung der Lehre ins rechte Licht zu stellen. Fern daher von der Ansicht, dies rücksichtlich Hans Ludwig Wolzogen's zu unternehmen, können wir doch nicht umhin, durch Hervorhebung der Hauptsätze des Socinianis-

---

[1]) Selbst in der Praefatio des Rakower Katechismus heißt es: „Dum Catechesin scribimus, nemini quidquam praescribimus; dum sententias nostras exprimimus, neminem opprimimus cuique liberum esto suae mentis in religione iudicium.

mus, wie sie in seinen Schriften hervortreten, wenigstens seine Anschauungssphäre und Gedankenrichtung zu bezeichnen.[1])

Ging das Lutherthum, unter Festhaltung der Augustinischen Lehre von der Erbsünde, von dem Gedanken aus, daß die menschliche Vernunft seit dem Falle in geistlichen, d. h. auf Religiösität und Sittlichkeit sich beziehenden Dingen, blind und unfähig sei, aus eigener Kraft etwas zu erkennen, und deshalb nur durch eine besondere Offenbarung den Heilsweg finden könne; oder betrachtete Calvin die Offenbarung als eine Brille, durch die Gott der menschlichen abgestumpften Sehkraft zu Hülfe käme[2]): so leugneten die Socinianer zwar die Erbsünde, ohne indessen hierdurch schon ein Verhältniß zur Offenbarung aufzugeben. Das menschliche Wesen und seine Tendenz zu dem, was über die menschliche Natur hinausliegt, beschreibt Wolzogen folgendergestalt.[3]) Da der Mensch durch seine Vernunft sich als ein vorzügliches Geschöpf und als Herr so vieler Dinge erkenne, über die er weise herrschen kann, so liebe er auch sich selbst und sein Leben als ein besonderes Gut und schaudere vor dem Tode zurück, der ihn eines so großen Gutes berauben würde. Aus dieser Betrachtung entstehe ein heißes und unauslöschliches Verlangen nach Unsterblichkeit und ewigem Leben, welches allen Menschen von Natur innewohne. Daher, wenngleich der Mensch nach dem ihm angeborenen Begehrungsvermögen Unzähliges erstrebe, was ihm gut dünke, so sei doch der Culminationspunkt und das letzte Ziel aller seiner Wünsche und all seines Verlangens, daß er in Ewigkeit leben und eine beständig dauernde Glückseligkeit genießen möge. Das ewige Leben erscheine hiernach als schlechthin transscendent; dennoch aber gehöre das Streben und die Sehnsucht danach zur menschlichen Natur. — Hierdurch ist ein supranaturalistisches und theistisches Element angebahnt[4]), welches

---

[1]) Am gründlichsten ist über die socinische Lehre in dem mehrfach citirten Werke von Otto Fock gehandelt, auf das wir uns in dem Folgenden daher vielfach stützen.

[2]) Calvin, Inst. relig. Christ., I, 6, 1.

[3]) Wolzogen, Comp. relig. christ. (Bibl. Fr. Polon., Bd. VI, Abthl. III, S. 1 fg.)

[4]) Vgl. Wolzogenii in meditationes metaphys. R. Cartesii breves annotationes, Medit. III, Bd. VI, Abthl. III der Bibl. Fr. Pol., S. 86, wo die Annahme des Carteſius von einer angeborenen Gotteserkenntniß geleugnet und dieſe

weiter so ausgebildet wird, daß der Mensch, der seiner Natur nach von Gott nichts weiß, das Wissen von ihm — nach Faustus Socinus [1]) — nur vom Hörensagen haben kann. Aber nun fragt es sich: liegt das Gottesbewußtsein nicht von Natur im Menschen, oder ist es nicht aus der endlichen Schöpfung zu entwickeln, durch welches Kriterium soll sich der Mensch von der Wahrheit der Offenbarung überzeugen? Die Consequenz dieser Frage leitete die jüngere Generation der Socinianer zu Beweisen des Daseins Gottes, die aus der allgemeinen Natur der Dinge, aus den Erscheinungen der Menschenwelt, sei es daß sie in der Natur oder in einer höhern Ursache ihren Ursprung haben, oder endlich aus dem, was wider die Natur ist oder geschieht, hergenommen wurden.[2]) Mit dieser naturalistischen Wendung wurde aber die Offenbarung insofern combinirt, als man annahm, Gott sei durch diese der aus der Betrachtung der Natur zu schöpfenden Gotteserkenntniß zu Hülfe gekommen. Hiermit stimmt Wolzogen überein [3]), indem er auf Römer 1, 19 und 20, Rücksicht nimmt, wo Paulus die Heiden tadelt, daß sie Gott nicht verehrt hätten, wiewol er sich ihnen doch durch die Werke der Schöpfung geoffenbart habe. Zugegeben wird, daß der Mensch allerdings durch sich selber zur Gotteserkenntniß gelangen könne, jedoch in Abrede gestellt, daß er aus sich den

---

ausdrücklich vielmehr aus dem angeborenen Verlangen nach einem ewigen Leben deducirt wird. „Desiderium istud, quia universale est, omnibus hominibus commune, proindeque a natura insitum, ideo vanum esse non potest, nec res desiderata impossibilis. At hominem mortuum in vitam revocare, immortalitatemque (quae caetera laetissima includit) donare, non nisi a potentissima causa praestari potest; illa vero causa vel natura est, vel alia praeter naturam. Non natura per quam mortales sumus et afflictionibus obnoxii ergo per aliam causam ipsa natura perfectiorem, quae Deus appellatur."

[1]) Unterrichtung, S. 10: „Daß aber die Menschen von Gott oder von der Gottheit etwas wissen, das haben sie nicht von Natur noch aus der Betrachtung der Schöpfung, sondern vom Hörensagen; sintemalen sich Gott von Anfang an den Menschen geoffenbaret hat." — Vgl. Fausti Socini De auctoritate s. script. c. 2. (Bibl. Fr. Pol., Bd. I, S. 273.)

[2]) Joh. Crell, De Deo et ejus attributis. c. 1.

[3]) Compend. relig. Christ. (Bibl. Fr. Pol., Bd. VI, Abthl. III, S. 1) „Homines ejusmodi cognitionem Dei solo lumine naturalis rationis assequi posse, testatur aperte Paulus apostolus, quum redarguit Ethnicos, quod cum ex rebus creatis Deum cognovissent, eum tamen non sicut Deum glorificaverint"

dem specifisch unterscheidenden Inhalt des Christenthums und dem Wege, dem man sicher dahin zu kommen vermöge, etwas zu wissen im Stande sei. Wenn dem Lutherthum die Offenbarung der einzige Weg zur Seligkeit war, so erscheint sie bei den Socinianern (wenigstens der jüngern Generation, zu der Wolzogen gehörte) in das Verhältniß eines Hülfsmittels zur Seligkeit herabgedrückt und geräth in eine äußerliche und secundäre Stellung zum Menschen dadurch, daß dieser einerseits als Gott gehorsam betrachtet wird, ob er gleich Gottes Existenz weder wüßte noch dächte, wenn er nur dem angeborenen Gefühl für Recht und Unrecht folgte, und andererseits die formalen Kriterien der Offenbarung und Gotteserkenntniß in sich trägt.[1]) Konnte nach jener Seite die Offenbarung nicht als innerlich nothwendig, vielmehr nur als bloße Zugabe zur Moral entbehrlich erscheinen, so ruhte sie nach dieser nicht auf dem Zeugniß des Heiligen Geistes, sondern auf dem Erweise der Echtheit der einzelnen biblischen Schriften und der Wahrhaftigkeit ihrer Verfasser und war überdies dem von Luther[2]) zuerst ausgesprochenen, später allerdings zurückgenommenen Veto der Vernunft ausgesetzt. Ein Uebernatürliches wurde hierdurch zwar nicht ausgeschlossen, aber der Begriff desselben auf das Relative und Temporäre zurückgebracht, daß es Wahrheiten seien, welche die Vernunft nicht *aufzufinden*, aber in welche sie sich *zu finden* wisse, nachdem sie geoffenbart worden. Dogmen, die mit der Vernunft offenbar streiten, oder einen Widerspruch in sich schließen, verwarfen die Socinianer und legten demnach durch Umdeutung die Schrift aus. Sie verschmähten es, mit Luther die Vernunft für stockblind in göttlichen Dingen anzuerkennen und wollten sich nicht, wie es Gläubigen geziemt, in die Lage bringen, von den Weisen dieser Welt für Narren gehalten zu werden.

---

[1]) Joh. Crell (Bibl. Fr. Pol., Bd. III, S. 78 fg.) sagt: „Unser Geist ist gleich einer tabula rasa, welche aber mit Allem beschrieben werden kann, und alle unsere Einsicht geht zuerst von der sinnlichen Wahrnehmung aus." Vgl. hierzu die in dem Katalog der Wolzogen'schen Schriften sub 4, S. 274, citirte Stelle, in welcher gleichfalls der sensualistische Standpunkt Locke's anticipirt wird. Von Locke sagt Leibnitz (Epist. ad Bierlingium ap. Kortholt, IV, 15): Inclinasse eum ad Socinianos (Anti-Trinitarios), quorum paupertina semper fuit de Deo et mente philosophia.

[2]) Luther's Werke, XIX, 1940: „Wiewol die Vernunft — — — in affirmativis ganz grob und ungewiß ist, so ist sie doch in negativis ganz gewiß." —

Wenn in der oben angeführten Stelle Wolzogen's dem Menschen eine Sehnsucht nach dem ewigen Leben beigelegt ist, so wird unter diesem im Grunde nur die perennirende Fortexistenz des Menschen nach dem Tode verstanden; an sich durch seine Natur dem Tode verfallen, wird die Unsterblichkeit ihm als ein Donum superadditum auf eine schlechthin äußerliche Weise verliehen, und diese endlose Dauer der Sempiternität, die in dem Socinianismus als principales Attribut Gottes erscheint, wird, als Theilgebung an dem göttlichen Wesen, das Bindemittel zwischen Gott und dem Menschen. Wenn es Joh. 17, 3, heißt: „Das ist das ewige Leben, daß sie dich, der du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen", so wird unter ewigem Leben metonymisch die Art und Weise oder das Mittel zu jenem verstanden, und die Erkenntniß Christi bezeichnet nach Wolzogen nicht eigentlich die Erkenntniß seiner Natur, sondern vielmehr seines Geschäfts und seiner Lehre[1]); wer solche Erkenntniß Gottes und Christi gewinnt, wird das ewige Leben erhalten. Das Christenthum und die Religion wird demnach als Lehre gefaßt, welche verbunden mit der Verheißung des ewigen Lebens, die praktische Erfüllung der Vorschriften Christi zur Folge haben soll. Die Religion ist ein Mittel für einen außer ihr liegenden Zweck, nämlich für das praktische Verhalten, für die Moral; nicht eigentlich ihre Nothwendigkeit, sondern nur ihre Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit für diese wird behauptet. Der Genuß des ewigen seligen Lebens wird von der Bedingung abhängig gemacht, daß der Mensch Gott und Christum erkennt, weil diese Erkenntniß unmittelbar ein frommes, Gott wohlgefälliges Leben zur Folge haben soll, als dessen Lohn das ewige Leben erscheint. Wie aber erwirbt man nun diese Erkenntniß, und welches ist der Inhalt derselben? Quelle derselben ist die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, die als zuverlässig, zugänglich

---

[1]) Wolzogen, Commentat. in Ev. Joh. 17, 3 (Bibl. Fr. Pol., Bd. VI, Th. I, S. 994): „Similiter cognitio Jesu Christi hic quoque non denotat propriam cognitionem naturae eius, — sed potissimum muneris eius atque doctrinae. — — — Quisquis igitur talem cognitionem Dei ac Christi consecutus fuerit, habebit vitam aeternam, hic quidem in spe, olim autem in possessione." An die Stelle Joh. 17, 3, wurde der gesammte socinianische Lehrbegriff angeknüpft. Vgl. Wolzogen, Compendium, und die Conciones, III. super Johannem 17, 3.

und deutlich bezeichnet wird; sie ist der Stern der Wahrheit und der Lapis Lydius, durch den die Wahrheit religiöser Dogmen zu beurtheilen ist.[1]) Aber keine Behauptung kann für wahr und schriftgemäß gelten, die absurd ist, einen Widerspruch in sich enthält und mit der gesunden Vernunft streitet.[2]) Die Entscheidung hierüber, ob ein Satz schrift- und vernunftgemäß sei, hängt von der Erkenntniß des Einzelnen ab. Hatte nun die katholische Kirche, um die muthwilligen Geister einzuschränken, durch das Tridentinische Concil es zum völligen Kirchengesetz erhoben, daß Jeder sich an die von der Kirche und dem einstimmigen Chor ihrer Väter gegebene Auslegung halten solle, die Reformation aber schlechthin jede äußere Autorität aufgehoben und die Schrift selbst als Norm der Schriftauslegung erklärt, so daß der Vernunft nur ein usus instrumentalis vindicirt wurde: so hat dagegen der Socinianismus zwar nicht wie der neuere Rationalismus die Vernunft als Quelle der Religionserkenntniß proclamirt, da vielmehr von den ältern Socinianern eine natürliche Religionserkenntniß ganz geleugnet wurde, aber ihr doch eine normirende Dignität durch das Veto vindicirt und hierdurch einen negativen Rationalismus ins Leben gerufen, durch den demnach die speciellen Lehren des Christenthums umgebildet und modificirt wurden. Nach Joh. 17, 3, liegen aber die Hauptlehren des Christenthums für den Socinianismus — wie wir gesehen — in der Erkenntniß Gottes und Christi, denn der Weg, das ewige Leben zu erlangen, ist von Gott durch Christum geoffenbart.

Die Lehre von Gott handelt vom Wesen und Willen Gottes. Das Wesen Gottes hat indessen in seiner absoluten Transscendenz kein Interesse für den Socinianismus, sondern ist nur Gegenstand der Betrachtung, sofern sich aus ihm eine praktisch religiöse Folgerung ziehen läßt. Gott wird als der oberste Herr aller Dinge gedacht, der von sich selbst die Herrschaft über Alles hat; diese besteht in der Gewalt und dem Recht, über alles Andere zu befehlen, Gesetze vorzuschreiben

---

[1]) Praeparatio ad utilem lectionem libr. N. T. Pars II, Cap. IV. (Bibl. Fr. Pol., Bd. VI, Thl. II, S. 311 fg.)

[2]) Ebendaselbst S. 313. „Nonne clare et irrefragabiliter sequitur, quod nulla sententia pro vera et scripturae consentanea haberi queat, quae absurda est, quae contradictionem secum trahit, adeoque sanae rationi repugnans esse deprehenditur?“

und Strafen auszutheilen. Die Bestimmungen über das Wesen Gottes sind theils nothwendig zur Seligkeit, theils nützlich. Nothwendig ist die Einsicht, daß Gott sei, und daß nur Einer sei, daß er ewig, absolut gerecht, allmächtig und allweise sei; nützlich ist die Einsicht, daß in dem göttlichen Wesen nur eine Person sei. Jene erstere Einsicht faßt nur die moralischen Eigenschaften Gottes ins Auge und zwar dergestalt, daß auch das reine Sein Gottes als moralische Qualität betrachtet wird; denn es wird als das Sein eines solchen Wesens beschrieben, welches die höchste Herrschaft über Alles besitzt. Die Einzigkeit Gottes bezeichnet den ausschließlichen Besitz der Herrschaft über Alles. Aber diese Herrschaft und Macht kann Gott auch Andern verleihen, welche zwar nicht Gott selber, aber doch durch Uebertragung voll göttlicher Macht und Herrschaft sind und deshalb metonymisch in der Heiligen Schrift Götter heißen. Die Einheit Gottes ruhte auf dem Begriffe der Aseität und sollte mittels jener Wendung nicht durch die absolute Herrschaft Christi, welche behauptet ward, in Frage gestellt werden. Wird nun auch die Kenntniß, daß im göttlichen Wesen nur Eine Person ist, nicht als absolut nothwendig, sondern nur als nützlich zur Seligkeit bezeichnet, um die orthodox-kirchliche Partei wegen ihres Glaubens an die Dreieinigkeit von der Seligkeit nicht auszuschließen, so bildet doch die Polemik gegen die Trinitätslehre das eigentliche Centrum der socinianischen Opposition gegen die orthodoxe Auffassung des Christenthums, indem jene Lehre als schrift- und vernunftwidrig hingestellt wird. Vorzugsweise accentuirten aber die Socinianer hierbei den Widerspruch der Dreiheit mit der Einheit, während die Arminianer, welche diese Opposition aufnahmen und fortbildeten, besonders den Widerspruch des Hervorgangs der folgenden Personen aus den vorhergehenden mit der behaupteten Gleichheit aller geltend machten.

Nirgends — sagten die Socinianer — ist in der Heiligen Schrift das Trinitätsdogma klar und ausdrücklich hervorgehoben, was nothwendig wäre, wenn auf der Annahme derselben die Seligkeit beruhen sollte. Zwar kann man mit Recht durch vernunftgemäße Schlüsse aus der Schrift mehr entwickeln, als ausdrücklich darin steht; das ist aber nicht anwendbar auf Dinge, welche aller Vernunft so zuwiderlaufen, wie das Dogma von der Dreieinigkeit.[1]) Die Ausdrücke, die im

[1]) Wolzogen, Declaratio duarum contrar. sententiarum, cap. III. Bibl

Athanaſianiſchen Symbolum gebraucht werden, ſtehen nicht in der Heiligen Schrift; nirgends heißt es, daß wir Gott in der Dreieinigkeit, und die Dreieinigkeit in der Einheit verehren müſſen; nirgends ſteht geſchrieben: der Vater iſt Gott, der Sohn iſt Gott, der Heilige Geiſt iſt Gott, und dennoch ſind ſie nicht drei Götter, ſondern ein Gott. Aus dieſen Behauptungen ergab ſich die Nothwendigkeit, die Schriftmäßigkeit der Gottheit des Sohnes und des Heiligen Geiſtes in Abrede zu ſtellen. Daß Chriſtus der Sohn Gottes heißt, iſt hiernach als eine Redensart zu faſſen und in der oben angedeuteten Weiſe von der Uebertragung göttlicher Herrſchaft zu erklären. Werden Vater, Sohn und Geiſt in der Bibel zuſammengeſtellt, ſo wird hierdurch nur ihre Verbindung in göttlichen Dingen bezeichnet, nicht aber wird dadurch ausgedrückt, daß ſie drei Perſonen ſeien in dem göttlichen Weſen. Der Hauptbeweis gegen die Dreieinigkeitslehre war indeſſen der Vernunftbeweis, bei dem man das eigenthümliche Verhältniß der Einheit der Subſtanz und des Unterſchieds der drei Perſonen ins Auge faßte. Daß drei Perſonen in einer Subſtanz ſein ſollen, iſt ein wirklicher Widerſpruch, eine Unmöglichkeit; entweder iſt eine Subſtanz und ein Gott, oder es ſind drei Subſtanzen und drei Götter. Die orthodoxe Lehre unterſchied aber den Begriff der Perſon von dem der Subſtanz, um das Widerſprechende in der Dreieinigkeit zu verdecken[1]) und den Tritheismus und Sabellianismus zu vermeiden.

Fr. Pol., Bd. VI, Abthl. III, S. 20.): „Tam impenetrabile et imperceptibile imo rationi omni contrarium mysterium, quod hominibus sub amissione salutis necessario credendum est (quale hoc de Trinitate esse putatur) merito deberet tam clare et expresse in sacris literis contineri, ut ad id efferendum et declarandum nullis aliis vocibus ac phrasibus, quam quibus id ipsa S. Scriptura expressit, opus esset. Quod enim in Scriptura claris et evidentibus verbis non exstat, id si ex ea nihilominus dicendum est, oportet ut per legitimam ratiocinationem et consequentias ex ea eliciatur. At in rebus, quae sunt contra rationem, non potest ratio ullam certam et legitimam formare consequentiam. — — — At quam longe abest, ut S. Scriptura de uno Deo, ut et de filio eius Jesu Christo, nec non de Spiritu S., eiusmodi locutionibus utatur, quales in — — Athanasii symbolo continentur? Ubi enim in S. literis habetur, debere nos Deum in Trinitate, et Trinitatem in Unitate venerari? Ubi in S. Codice extant ista verba: Pater est Deus, Filius est Deus, Spiritus S. est Deus, et tamen non sunt tres Dii, sed unus Deus?“

[1]) Wolzogen, Declaratio, Kap. IV, S. 22. „Si vero hac distinctione inter personas et essentiam carerent, tandem — — nihil aliud concludere possent,

Die Subſtanz iſt entweder als οὐσία δευτέρα im Sinne des Ariſtoteles, als Gattungsbegriff, aufzufaſſen, und ſo konnte ſie von der Orthodoxie nicht gedeutet werden, weil bei dieſer Annahme von drei Göttern in dem einen göttlichen Weſen hätte geredet werden müſſen; oder ſie erſcheint als οὐσία πρώτη, d. h. individuelle Subſtanz, welche in jedem Einzelweſen eine andere iſt. Bei dieſer Annahme aber ſind, wenn drei göttliche Perſonen angenommen werden, auch drei göttliche Weſen einzugeſtehen, oder man muß ſich, will man die Einheit des göttlichen Weſens feſthalten, auch mit nur Einer Perſon in der Gottheit begnügen.[1]) Die Klarheit dieſer Conſequenz vermied die orthodoxe Lehre durch den amphiboliſchen Begriff des göttlichen Weſens, welches einerſeits mehr wie die generelle Gattungseinheit, andererſeits weniger wie die individuelle Subſtanz ſein ſollte, als welche es mit der Perſon zuſammenfallen würde: das göttliche Weſen ſollte in jeder der drei Perſonen **ganz** ſein. Dieſe Annahme iſt indeß nur möglich, wenn das göttliche Weſen als Gattungsbegriff gefaßt wird, was die orthodoxe Lehre nicht annimmt; denn beſäße die zweite Perſon das ganze göttliche Weſen, und zwar nicht im Sinne des Gattungsbegriffs, ſo würde die erſte von demſelben nichts mehr haben. Iſt das göttliche Weſen daſſelbe und ganz in jeder Perſon, ſo fallen die Perſonenunterſchiede zuſammen, welche die Orthodoxie annimmt.[2]) — Um den

---

quam vel in altissima Deitate tres esse distinctas personas ac simul tres distinctas divinas essentias, quae junctim consideratae unus Deus vocentur: quo modo tres senatores unus tantum sunt senatus; quem errorem olim haeretici, Tritheitae dicti, defenderunt: vel unum illum Deum altissimum esse unam tantum personam, quae se modo tamquam Pater, modo tamquam Filius, modo tamquam Spiritus sanctus manifestarit; quem errorem olim docuit Sabellius. Horum igitur duorum errorum scopulus ut evitaretur, excogitata est haec falsa et neque in Scriptura neque in sana ratione fundata distinctio inter essentiam et personas" u. ſ. w.

[1]) Wolzogen, Declaratio, Kap. IV, S. 21. „Hinc perspicitur, prime, ubi sunt plures distinctae personae, ibi etiam revera plures distinctas substantias seu essentias esse. Nam si una persona est substantia intelligens, juxta supra positam personae definitionem, clarum sane est, duas personas esse duas substantias intelligentes, et tres personas tres substantias intelligentes et sic porro."

[2]) Ebendaſelbſt, S. 22. „Revera si Pater, ut illi volunt, eandem habet essentiam, quam habet Filius, sequitur Patrem esse eandem illam personam

Unterſchied der Perſonen zu fixiren, hatte die Orthodoxie die Ungezeugtheit als die beſondere Beſtimmtheit des Vaters, die Gezeugtheit als die des Sohnes und den Ausgang als die des Heiligen Geiſtes angenommen. Während der Socinianismus die Prärogative des Vaters anerkannte, ſtellte er doch die Lehre von dem Gezeugtſein des Sohnes in Abrede, indem das Zeugen, welches ſeinen Zweck nur in der Erhaltung der Gattung habe, blos auf endliche Dinge ſich beziehen laſſe und mit der höchſten Vollkommenheit Gottes in Widerſpruch ſtehe. Wurde hierauf ſeitens der orthodoxen Anſicht erwidert, daß hier von einer übernatürlichen myſtiſchen Zeugung geredet werde, ſo replicirt Wolzogen mit der Frage: weshalb man denn, da die Zeugung in Gott etwas ganz anderes ſein ſollte, überhaupt ſich ſo an dieſen Begriff anklammere? Die Behauptung eines Gezeugtſeins des Sohnes aus dem Weſen des Vaters mache aber in der That die Zeugung zu einer phyſiſchen, während Gott vielmehr Chriſtum auf eine andere Weiſe als ſeinen Sohn gezeugt habe, nämlich durch ſeine Auferweckung und Erhöhung. Erzeuge Gott ein gleiches Weſen, ſo höre er auf, der einzige und unvergleichliche zu ſein; der Begriff einer ewigen Zeugung aber hebe ſich ſelbſt auf, da gezeugt ſein und ewig ſein ein offenbarer Widerſpruch ſei. Es folge aus dem Begriff des ewigen Gezeugtſeins das fernere Abſurdum, daß der Sohn von Ewigkeit her geweſen und nicht geweſen [1]), und daß dieſes Verhältniß noch gegenwärtig und in alle Ewigkeit ſtattfinden werde. Wenn nun Jeder der Sohn deſſen ſei, aus deſſen Weſen er gezeugt iſt, der Sohn Gottes aber daſſelbe Weſen wie der Vater haben ſolle, ſo werde er aus ſeinem eigenen Weſen gezeugt und ſei alſo ſein eigener Sohn und zugleich ſein eigener Vater. [2]) Der Sohn Gottes war demnach der

---

quae est Filius; et contra, Filium esse eandem personam, quae Pater est. Eodem modo se res habet cum Spiritu sancto, si is, ut creditur, persona est, et eandem essentiam habet, quam Pater et Filius habent. Atqui nolunt ipsi, personas confundi" u. ſ. w.

[1]) Wolzogen, Praeparatio ad util. lect. libr. N. T., Thl. II, Abthl. II, Kap. XXVI (Bibl. Fr. Pol., Bd. VI, Thl. II, S. 339): — — „ex sententia de generatione aeterna Filii Dei sequitur, Christum ab omni aeternitate exstitisse, et non exstitisse; semper fuisse, et aliquando non fuisse."

[2]) Wolzogen, Declaratio, Kap. IX, S. 26: „Deinde non potest homo rationalis ex hac sententia aliud colligere, quam Filium esse sui ipsius Filium, et etiam sui ipsius Patrem. Hoc enim volunt hi homines, Patrem et

ſocinianiſchen Lehre nicht eine von Ewigkeit aus dem Vater gezeugte göttliche Perſon, ſondern ein durch Gottes Rathſchluß zu göttlicher Würde erhobener Menſch. Die Socinianer ſtehen alſo rückſichtlich der Chriſtologie auf dem Standpunkt des Ebionitismus. War ferner der Unterſchied zwiſchen dem Gezeugtſein des Sohnes und dem Ausgang (processio) des Geiſtes von der orthodoxen Lehre nie recht begreiflich gemacht, ſo meinten die Socinianer hinſichtlich des Heiligen Geiſtes, daß von demſelben, als einer vollbürtigen Perſon der Gottheit, die ihr Weſen von Gott dem Vater und dem Sohne empfange, ebenſo wohl, wie von dieſem geſagt werden könne, daß er gezeugt ſei. Daß in der Schrift nur von Proceſſion, nicht von Zeugung die Rede ſei, erſcheine irrelevant, da das Trinitätsdogma in ſeinen ſonſtigen Beſtimmungen auch über den Schriftausdruck hinausgehe[1]); Zeugung und Proceſſion falle zuſammen; danach aber falle auch der Geiſt und der Sohn zuſammen, oder es gebe zwei Söhne; der Heilige Geiſt wäre dann auch ein Sohn, und zwar ein ſolcher, welcher zwei Väter und einen Großvater hätte, weil er vom Vater und Sohn ausgehe. Er iſt mithin Sohn des Vaters und Sohnes-Sohn. Aus dieſen Widerſprüchen ergebe ſich die Unhaltbarkeit der orthodoxen Lehrmeinung über den Heiligen Geiſt, von dem ſchon aus dem Wort processio zu ſchließen ſei, daß er keine Perſon iſt. Wäre derſelbe indeß, wofür ihn die Socinianer annahmen, in der That nur die heiligende Kraft und Wirkſamkeit Gottes, und von dieſem ebenſo wenig als irgendeine göttliche Eigenſchaft oder Wirkung perſönlich unterſchieden, ſo würde dies allerdings ein Grund ſein, nicht von der Zeugung deſſelben zu reden. —

Aber nicht blos den Unterſchied der Perſonen, welchen die Orthodoxie in der Trinität annahm, leugneten die Socinianer, ſondern auch die Beſtimmungen, durch welche jene die Einheit derſelben zu wahren

Filium habere unam eandemque essentiam, et habere eam utrumque ab omni aeternitate, ut adeo essentia Patris sit quoque Filii propria essentia. Hinc proinde sequitur, Filium dum ex Patris essentia generatur, etiam ex sua propria essentia generatum esse. Ex cujus autem essentia quispiam generatur, ejus etiam est Filius. Atqui Christus, ut modo dictum, ex sua ipsius essentia generatus est. Ergo Christus est sui ipsius Filius, ac simul etiam sui ipsius Pater."

[1]) Wolzogen, Declaratio, Kap. XXII, S. 37—38.

ſuchte. Denn die Perſonen ſollen nach der orthodoxen Lehre nicht allein von einer und derſelben Subſtanz, ſondern auch einander immanent ſein. Auguſtin ſtellte den Kanon auf: „Das Einzelne in den Einzelnen, und Alles in den Einzelnen, und das Einzelne in Allem, und Alles in Allem Eins Alles.“ (Singula sunt in singulis et omnia in singulis et singula in omnibus et omnia in omnibus Unum omnia.) „Wie kann ein vernünftiger Menſch“, entgegnet Wolzogen hierauf[1]), „der vernünftige Augen im Kopfe, und dem Gott geſunde Sinne und Gehirn gegeben hat, ſich aus dieſem unermeßlichen Labyrinth, in dem ein Unſinn den andern erzeugt, loswickeln? Von ſolchen ſich verwirrenden Beſtimmungen ſoll die Seligkeit nach dem athanaſianiſchen Symbol abhängen! Wenn es heißt: der Vater iſt Gott, der Sohn iſt Gott, der Heilige Geiſt iſt Gott, und dennoch ſind nicht drei Götter, ſondern ein Gott; warum ſollte man nicht ebenſo gut ſagen können: der Vater iſt eine Perſon, der Sohn eine Perſon und der Heilige Geiſt auch eine Perſon; dennoch ſind es nicht drei Perſonen, ſondern eine Perſon. Will man einwenden, dies ſei unmöglich und aller Menſchen Vernunft entgegen, daß drei Perſonen nur eine Perſon ausmachen, ſo iſt das unſtatthaft, da dies nur dasſelbe Aſyl iſt, durch das man jene erſtere Meinung ſchützen zu können vermeint.“[2]) Poſitiv lehrte der Socinianismus nur einen Gott, behielt aber die ſchriftgemäße Zuſammenſtellung von Vater, Sohn und Geiſt bei, indem er unter dem Sohn die Perſönlichkeit des hiſtoriſchen Chriſtus, und unter dem Heiligen Geiſt die von Gott durch Chriſtum

---

[1]) Wolzogen, Declaratio, Kap. VI, S. 24. „Quomodo jam homo intellectu praeditus, qui oculos rationis in capite suo gerit, cui Deus sanos sensus ac cerebrum concessit, se ex hoc immani labyrintho, in quo ex uno absurdo aliud nascitur, extricare possit, velim judicent homines incorrupti judicii.“

[2]) Ebendaſelbſt, S. 21: „Cum enim homines isti non dubitent ita loqui: Pater est Deus, Filius est Deus, Spiritus Sanctus est Deus, et tamen non sunt tres Dii, sed unus Deus: eccur non etiam alii alicui liceat ad hunc modum loqui: Pater est persona, Filius est persona, Spiritus S. est persona, et tamen non sunt tres personae, sed una persona? Quomodo id refutabunt? An dicent, impossibile esse, et contrarium omnium hominum rationi, ut tres personae sint una tantum persona? At ille ad idem, ad quod ipsi solent, asylum confugiet, ac respondebit, mysterium esse, de quo ratio iudicare nequeat.“

ausgehende heiligende Kraft verstand. Diese Bestimmung über das Wesen Gottes bildet nun die Voraussetzung des göttlichen Willens und unseres Gehorsams gegen diesen. Der Wille Gottes bezeichnet hier aber nicht schlechthin das Willensvermögen, sondern den Willen, sofern er Wirkungen hervorbringt; der Wille bezieht sich auf alle Menschen überhaupt, und besonders auf diejenigen, welche das ewige Leben erlangen sollen; in jener Rücksicht ist er in der endlichen Welt, in der letztern in der besondern Offenbarung des Christenthums manifestirt. Durch die Schöpfung und die Vorsehung offenbart sich Gott für alle Menschen; unter der erstern wird die Formung einer ungeschaffenen Materie verstanden. Der Mensch ist als Gottes Ebenbild erschaffen, sofern er die Herrschaft über alle niedern Wesen hat: von Natur ist er sterblich, nach der Seite seiner Intelligenz unwissend und unerfahren, nach der Seite der Sittlichkeit ungeübt im Guten wie im Bösen, mit der Anlage und dem Vermögen, vermittelst der Freiheit beides zu werden. — Das Verhältniß der göttlichen Vorsehung zur Welt wird etwa als das eines Werkmeisters betrachtet, der die verfertigte und in Gang gesetzte Maschine nur überwacht, um etwaige Störungen zu beseitigen; zwischen der göttlichen Vorsehung und dem gegenwärtigen Weltlauf bleibt daher immer ein Hiatus. —

Christus wurde von den Socinianern als wahrer Mensch aufgefaßt, durch welche Bestimmung die Gottheit ausgeschlossen erschien. Die Lehre von der absoluten Gottheit Christi galt ihnen als schrift- und vernunftwidrig; Socin nennt sie einen alten Weibertraum, und Wolzogen meint, wie schon bemerkt, unter Berufung auf Luther's Satz: „Magis disparata est haec propositio, Deus est homo, quam illa, homo est asinus", — es wäre leichter, daß ein Mensch ein Esel, als daß Gott Mensch wäre.[1]) Unmöglich ist, daß zwei absolut verschiedene Substanzen zu einer Person zusammengehen: jede der beiden Naturen constituirt schon eine Person. Hatte die Orthodoxie die gefolgerte Zweiheit der Personen dadurch abgeschnitten, daß die göttliche Natur das Personenbildende sein sollte, so weist Wolzogen nach, daß die menschliche Natur nicht ohne menschliche

[1]) Wolzogen, Declaratio, Kap. XIII (Bibl. Fr. Polon., Bd. VI, Abthl. III, S. 32): „Juxta quam Lutheri sententiam facilius fieri posset, ut humana persona asiniam naturam assumeret, quam ut summus Deus humanam adciperet naturam."

Perſon ſein könne. Nahm Chriſtus, ſagt er, eine menſchliche Natur an, die aus Seele und Leib beſtand, ſo muß er auch eine menſchliche Perſon angenommen haben.[1]) Gegen die Lehre von der Naturen-Communion und von der Communicatio idiomatum, in der der Satz von der Unzertrennlichkeit der perſönlichen Einigung der Naturen fortgebildet war, hob der Socinianismus die Conſequenzen hervor, daß, nachdem die Scholaſtik bewieſen hatte, Gott habe auch einen Stein, einen Eſel, einen verdammten Menſchen, ja ſelbſt den Teufel zur perſönlichen Einheit annehmen können, vermöge der Communicatio idiomatum die Sätze zu bilden ſeien: Gott iſt ein Stein, ein Eſel, ein verdammter Menſch, ein Teufel.[2]) — Von der Ubiquitätslehre[3]) aber meint Wolzogen, daß ihr gemäß zu ſtatuiren wäre, Chriſtus hätte, nachdem er ſchon von ſeiner Mutter geboren war, ſich doch noch in ihrem Leibe befunden, womit denn die Realität der Geburt Chriſti überhaupt zuſammenfiele.[4]) Die Göttlichkeit Chriſti gehört nach dem Socinianismus nicht zu ſeiner Natur, ſondern zu ſeinem Amte; ſie iſt eine ihm erſt angehängte Qualität, ſofern er als ober-

---

[1]) Wolzogen, Declaratio, Kap. XIII, S. 31: „Primum enim, ubi est anima humana vivens in perfecto humano corpore una cum omnibus humanis facultatibus ac proprietatibus, sicut in Christo fuit, dum in terris adhuc egit, ibi jam est humana persona, neque alia ulla requiritur amplius persona, quae se corpori atque animae communicet, et ut ista fiant persona, ea in personam suam assumat. Natura enim humana extra personas humanas considerata, nihil est, id est non est res talis, quae extra humanas personas per se possit subsistere, et re ipsa existere. Si enim omnes homines seu humanae personae e mundo tollerentur, simul etiam humana natura tolleretur. Etenim humana natura nihil aliud est, quam id, quod homines sunt, et si humana natura in mundo existere debeat, oportet, ut existat in hominibus, sicut bovina natura in bobus, asinina in asinis, herbarum ac lapidum natura in herbis ac lapidibus existit. Cum igitur Christus verum humanum corpus et animam habuerit, sequitur, eum non tantum nudam humanam naturam habuisse, sed eum essentialem hominem, adeoque veram humanam naturam fuisse. Itaque si humanum corpus et anima Christi in ejus divina persona existeret, necessario dicendum esset, ejus humanam personam, et non nudam humanam naturam, in ejus divina persona existere."

[2]) Vgl. Wolzogen, a. a. O., Kap. 16, S. 34, und Praeparatio ad ut. lect. N. T., Thl. II, Abthl. II, Kap. 18, S. 332.

[3]) Lehre von der Allgegenwart.

[4]) Wolzogen, Declaratio, Kap. 17, S. 35.

ſter Regent ſeiner Gemeinde aufgeſtellt iſt. Von Hauſe aus ein leidensfähiger und ſterblicher Menſch, iſt er von Gott ſofort in den Himmel erhoben, mit Unſterblichkeit und unumſchränkter Vollmacht, ſeine Frommen zu beſeligen, bekleidet, theils zum Lohn für den von ihm bewieſenen Gehorſam, theils zum beruhigenden Unterpfand für die übrige Menſchheit. — Woher aber wußte Chriſtus alles das, was er den Menſchen mittheilte? Wie die Menſchen überhaupt von göttlichen Dingen nur durch Hörenſagen wiſſen, ſo konnte Chriſtus auch nur in ſeiner vollkommenen Weiſe von denſelben dadurch wiſſen, daß er von Gottes Allmacht in den Himmel gehoben war und Alles dort ſelbſt mit angeſehen hatte. Der raptus in coelum wird auch von Wolzogen gelehrt.[1]) — Der Inhalt der Offenbarungen Chriſti iſt den Socinianern aus Geboten und Verheißungen zuſammengeſetzt. Rückſichtlich der erſtern, die theils in den Erweiterungen und Vervollkommnungen der moſaiſchen Geſetze, theils in den von Chriſto gegebenen eigenthümlichen Vorſchriften beſtehen, hatte die Bergpredigt für ſie eine beſondere Bedeutung[2]), ſofern in dieſer das Chriſtenthum weſentlich aus dem Geſichtspunkte eines vollkommenern Geſetzes aufgefaßt wird, welches die moſaiſchen Beſtimmungen theils abrogirte, theils modificirte. Die ſittlichen Gebote wurden überhaupt als integrirendes Moment der chriſtlichen Glaubenslehre betrachtet. Die Frage, was hat der Menſch zu thun, um ſelig zu werden, ſteht im Vordergrund, und der Glaube kommt nur in Betracht, ſofern er das Thun möglich macht. Trotzdem war die Dogmatik den Socinianern nicht bloße Moral, indem das Moraliſche ſelbſt wieder zu einem Dogmatiſchen wurde; denn nicht das Thun an ſich iſt Inhalt der ſocinianiſchen Glaubenslehre, ſondern das Wiſſen deſſen, was zu thun iſt, bildet ihren Hauptinhalt, wie in der Dogmatik der Orthodoxie das Wiſſen deſſen, was zu glauben iſt. —

Nur ein Ceremonialgebot hat das Chriſtenthum nach ſocinianiſcher Lehre: das Gebot der Abendmahlsfeier. Es beruht dieſelbe auf der Anordnung Chriſti, daß ſeine Gläubigen, indem ſie das Brot brechen und eſſen und aus dem Kelche trinken, ſeinen Tod verkündigen, welches bis zu ſeiner Ankunft dauern ſolle. Seinen Tod verkündigen,

---

[1]) Wolzogen, Comment. in Joh. 3, 13, (Bibl. Fr. Pol., Bd. VI, Thl. I, S. 750) und Declaratio, Kap. 20. (Bibl. Fr. Pol., Bd. VI, Thl. 2, S. 37.)

[2]) Wolzogen, Comment. in Matth. (Bibl. Fr. Polon., Bd. VI, Thl. I, S. 198 fg.)

heißt nach der Erklärung der Socinianer nichts anderes, als öffentlich und feierlich Christo danken dafür, daß er seinen Leib quälen und gewissermaßen brechen ließ, auch sein Blut vergoß, und diese Wohlthaten loben und preisen. Als Grund davon, daß Christus gerade das Andenken seines Todes stiftete, wird angegeben, weil der Tod von allen seinen Handlungen die höchste und die ihm eigenste gewesen. Denn obwol Auferstehung und Himmelfahrt an sich wol größere Dinge wären, so hätte diese doch der Vater allein verrichtet an dem Menschen Christus, nicht aber dieser selbst. Alle übrigen Vorstellungen vom Abendmahl werden verworfen, besonders die, nach der es mit der Sündenvergebung in Verbindung gesetzt wird, da ja das Abendmahl nicht dazu da sei, daß man wirklich etwas darin empfange, und man schon rein sein müsse von Sünden, um es recht zu genießen. Die Taufe wird von den Socinianern geringer als das Abendmahl taxirt[1]); sie ist ihnen an sich werthlos. So wenig sie wie das Abendmahl für ein Sacrament zu halten ist, ebenso wenig gilt sie ihnen als ein für alle Christen nothwendiger Gebrauch, sondern vielmehr blos als eine vorübergehend einmal in der christlichen Kirche für alle, die aus dem Juden- und Heidenthume zum Christenthume übertraten, bestimmte und gültig gewesene Regel. Die Kindertaufe war den Socinianern mithin etwas Ueberflüssiges, Zweckloses und Unvernünftiges. Die Kinder können Christum als ihren Erlöser noch nicht anerkennen und an ihn glauben; in der Bibel findet sich weder Vorschrift noch Beispiel der Kindertaufe; aber da dieselbe als ein äußerliches Ding nicht schadet, so kann sie nach dem Socinianismus geduldet werden. — Die Verheißungen des Christenthums sind einmal die des ewigen Lebens, sodann die des Heiligen Geistes; die letztere ist der erstern als Mittel zum Zweck untergeordnet. Die Verheißung des ewigen Lebens ist dem Neuen Testament eigenthümlich; in dem Alten Testament werden nur zeitliche Güter versprochen. Das ewige Leben, welches der Mensch sich wünscht, und welches im Christenthum verheißen ist, stellt sich dar

---

[1]) Uebrigens differirten Wolzogen und Völkel über einzelne Theile der Lehre von der Taufe. Ersterer meinte, es sei gar keine Taufformel vorgeschrieben, während Letzterer behauptete, daß die Apostel blos im Namen Christi getauft hätten. Socinus und Moscovius lehrten sogar, die Taufe könne auch auf eines Andern Namen, als auf den Gottes geschehen. (Vgl. Rambach, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten ꝛc., I, Kap. 7, S. 272.)

als eine Anregung, den göttlichen Geboten zu gehorchen, welche das Gesetz für sich nicht gewährte. Das Gnadengeschenk des Heiligen Geistes ist die vorzüglichste Verheißung für das diesseitige Leben. Er ist die Kraft und Wirksamkeit Gottes, die von ihm auf die Menschen ausgeht; in der ersten Zeit der christlichen Kirche wirkte dieselbe Wunder, durch die das Christenthum befestigt wurde. Hätte diese Wunderwirkung nicht aufgehört, so würde es kein Verdienst mehr sein, zu glauben; alle würden Christi Lehren annehmen; der Unterschied zwischen Guten und Bösen fiele fort, und der Zweck des Christenthums, beide von einander zu scheiden, wäre vereitelt. Die andere, nicht in die Erscheinung fallende Manifestation des Heiligen Geistes ist theils objectiv (in dieser Hinsicht ist sie der Geist der Offenbarung, der mit dem Evangelium zusammenfällt), theils subjectiv, als Bestätigung oder Besiegelung des Glaubens im Subject, d. h. die subjective Gewißheit der ewigen Seligkeit, welche von Gott als Unterpfand in die Herzen der Gläubigen ausgegossen wird.

Die Function des prophetischen Amtes Christi, den Inhalt der neuen Offenbarung mitzutheilen, bedurfte einer Bekräftigung und Besiegelung, die nach dem Socinianismus auf dreifache Weise durch Christum geschieht, durch seine absolute Sündlosigkeit, seine Wunder und seinen Tod (1 Joh. 5, 8): „Drei sind es, die da zeugen auf Erden, der Geist, das Wasser und das Blut.“ Unter Geist ist der Geist Gottes zu verstehen, durch dessen Kraft Christus die Wunder vollbrachte; unter dem Wasser die Reinheit seines Lebens, und unter dem Blut sein Tod. Auf den letztern wird das größte Gewicht gelegt; er gehört den drei Aemtern Christi an: zunächst dem prophetischen Amte, weil Christus dadurch seine Lehre bestätigte und die Menschen geneigt machte, sie als Seligkeitsmittel anzunehmen. Bestätigungsmittel war er theils als Beispiel eines Todes für Wahrheit und Menschenwohl, theils als Ausdruck der unerschütterlichen Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Lehre, theils als Bekräftigung der Absicht Gottes, auch den neuen Bund durch eine alttestamentliche Bundschließung zu bezeichnen. Aber nur in Verbindung mit der Auferstehung und Erhöhung hat der Tod Christi für die Lehre die vollkommene bestätigende Kraft. Sodann ist der Tod Christi und seine Auferstehung auch die Grundlage und der Anfang des priesterlichen und königlichen Amts. Durch sein schmerzliches Leiden und Sterben lernte Christus das menschliche Elend aus eigener Erfahrung kennen und ward zur Hülfe

deſto geneigter und unſers unbedingten Vertrauens deſto gewiſſer. Der Tod Chriſti war als Theil ſeines, die hohe Belohnung ihm erringenden vollkommenen Gehorſams, und beſonders als der nothwendige Weg zu ſeiner Auferſtehung und Verherrlichung die Grundlage ſeines königlichen Amts. Endlich iſt derſelbe auch der Beginn des prieſterlichen Amts, ſofern er mit der darauf folgenden Erſcheinung des Geſtorbenen und Auferſtandenen vor Gott, ähnlich wie die Vergießung der Blutes der Opferthiere, zwar nicht die Urſache, aber die Vorbereitung zu dem war, was Chriſtus durch Befreiung von den ewigen Strafen und Gewährung ewiger Seligkeit fortwährend zur Expiation der Seinigen in dem Himmel thut.

Hieraus ergibt ſich denn, daß die Unſterblichkeit der letzte Endzweck der geſammten Heilswirkung Chriſti war; Gott wollte dieſelbe denen ſchenken, welche ein frommes Leben führten; ſeinen Willen machte er durch Chriſtum kund; Chriſtus verkündete die göttliche Gnade, beſtätigte ſie durch Wunder und erduldete zum Zweck der Beſtätigung die Qualen des Todes. Chriſti Erweckung vom Tode iſt der evidente Beweis für die Offenbarung des göttlichen Willens. Als Belohnung ſeines Gehorſams erhielt Chriſtus die Macht, die Seinen in Noth und Trübſal zu unterſtützen und ihnen die Unſterblichkeit zu geben. Die Annahme der göttlichen Verkündigung durch Beiſtimmung iſt ſchlechthin das Werk des Menſchen; nach derſelben unterſtützt ihn Gott in der Ausübung der im Evangelium enthaltenen Vorſchriften. Trotz der Unvollkommenheit ſeines Gehorſams wird der Menſch vor Gott gerechtfertigt. Denn da niemand einen vollkommenen Gehorſam zu leiſten im Stande iſt, ſo erſcheint es nicht mehr als billig, daß Gott, wie dies jeder vernünftige menſchliche Herr thut, nicht nach einzelnen Handlungen, ſondern nach der ganzen Reihe und dem Grundtone ſeines Handelns den Menſchen beurtheile, mithin dem menſchlichen Beſtreben, das Geſetz vollkommen zu erfüllen, einzelne Fehltritte zugute halte. Rechtfertigend iſt der Glaube nur inſofern, als er feſtes Vertrauen auf Gott und Chriſtus, und Gehorſam gegen ihre Vorſchriften aus ſich erzeugt. Die wirkliche Rechtfertigung kommt nach dem Vorigen mithin immer nur durch einen Act der göttlichen Willkür zu Stande.

Die Kirche bildet das Reich des erhöhten Chriſtus; die Geſammtheit ihrer Mitglieder iſt ſein Volk. Die Unterſcheidung der ſichtbaren und unſichtbaren Kirche, welche die Reformatoren aufſtellten, nehmen

auch die Socinianer an; indeß iſt ihnen der Begriff der Kirche minder wichtig. Sie verſtehen unter Kirche die Gemeinſchaft derer, welche der wahren chriſtlichen Heilslehre anhangen (invisibilis). Der Hauptinhalt der Lehre von der Kirche fällt aber auf die Seite der ſichtbaren Kirche. Dieſe iſt einmal die allgemeine, ſofern ſie ſämmtliche chriſtliche Vereine umfaßt, oder ſie bezieht ſich auf die einzelnen Gemeinſchaften. Die Socinianer ſtatuirten eine Pluralität von Kirchen: die wahre Kirche ſei wahrſcheinlich gar nicht auf der Erde; man müſſe abwarten, bis Gott einmal beſonders von ihm beglaubigte Männer ſende, welche durch Wunder ihre Unfehlbarkeit bewieſen. Als beſtändiges Kriterium der Kirche diene die Schrift, durch deren vernunftmäßige Auslegung zu hoffen ſei, daß die Menſchen, durch die Wahrheit überzeugt, ihre Sekten verlaſſen und ſich zu einer Gemeinde vereinigen würden. — Das Kirchenregiment iſt von dem weltlichen Regiment zu trennen; Chriſtus iſt Haupt, König und Herr der Kirche: inſofern iſt das Kirchenregiment monarchiſch; da aber jedes Mitglied der Kirche an und für ſich gleiches Recht, wie das andere hat, ſo iſt die Kirche ihrer äußern, zeitlich erſcheinenden Seite nach demokratiſch. Seine Berechtigung leitet das Kirchenregiment von der Gemeinſchaft her; und alle Aemter ſind der Allgemeinheit untergeordnet. Die höchſte Inſtanz bildet die allgemeine Synode, beſtehend aus den Vorſtänden der einzelnen Gemeinden. Zu ihrem Reſſort gehören die allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten, die Wahl und Conſtituirung der Geiſtlichen, die letzte Entſcheidung der in den einzelnen Gemeinden unerledigt gebliebenen Streitfälle u. ſ. w. — Die weitern Modalitäten ſind wegen der geſtörten äußern Entwickelung des Socinianismus nicht hervorgetreten; doch ſcheinen die Elemente einer Presbyterial- und Synodalverfaſſung hinlänglich hervor. Die Kirchendisciplin mußte nach den dogmatiſchen Vorausſetzungen bei den Socinianern eine gelinde ſein; ſie äußert ſich durch Ermahnung, temporäre Ausſchließung von der kirchlichen Feier und die Excommunication, durch die der Ausgeſchloſſene zur Beſchämung und Beſſerung veranlaßt werden ſoll. Feſtgehalten finden wir bei ihnen den Satz, daß der Staat ſich nicht in die Angelegenheiten der Kirche einmiſchen ſolle. Die Kirche weiſt in ihrer Verwaltung alle Betheiligung des Staats ab; ſie bedarf derſelben ebenſo wenig in der Ausübung der Zucht. Jede bürgerliche Beſtrafung der Häretiker wurde von ihnen als ungeeignet angeſehen, und nicht nur der Ketzermord erſchien ihnen als verwerflich, weil die Todes-

ſtrafe vom chriſtlichen Standpunkt nicht gebilligt werden könne, ſondern auch alle andern bürgerlichen Strafen, weil die Macht des Chriſtenthums in der Ueberzeugungskraft der Wahrheit liege.

Hielt der Socinianismus das Princip der Autonomie der Kirche feſt, nach welchem kirchliche und ſtaatliche Angelegenheiten für ſich beſtehen müſſen, ſo konnte er nicht umhin, ſich rückſichtlich des Conflicts, in den der Einzelne zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Macht gerathen mag, feſte Normen zu entwickeln. In dieſer Hinſicht ſpricht er die Pflicht der duldenden Unterwerfung unter die weltliche Macht aus und verdammt jeden activen Widerſtand gegen die Obrigkeit. Aber nur der leidende Gehorſam gilt ihm als Pflicht; für den thätigen Gehorſam entſcheidet das Wort Gottes. Da der Chriſt Gott mehr als den Menſchen gehorchen ſoll, ſo muß er den Befehlen des weltlichen Regiments nicht gehorchen, wenn dieſe wider Gottes Wort ſind, ſollte er dafür auch mit ſeinem Leben büßen müſſen. Der Chriſt ſoll lieber Unrecht leiden als Unrecht thun; ſelbſt die Nothwehr gegen thätliche Angriffe wird dadurch beſchränkt, daß man dem Feinde keinen Schaden zufügen oder ſein Leben nehmen ſolle; der Krieg erſcheint, als Angriffs- wie als Vertheidigungskrieg, unchriſtlich. Die vielfach ventilirte Frage, ob der Chriſt obrigkeitliche Aemter bekleiden dürfe, wird demnach dahin beantwortet, daß es ihm an ſich zwar erlaubt ſei, ein obrigkeitliches Amt zu bekleiden, aber nur unter der Bedingung, daß durch daſſelbe den Vorſchriften Chriſti nicht entgegengehandelt werden muß. Dieſe Frage iſt auch von Wolzogen [1]) in den zwei im Katalog aufgeführten Streitſchriften gegen Schlichting behandelt, welcher eine freiere Anſchauungsweiſe geltend gemacht hatte. Um Wolzogen's Denkweiſe rückſichtlich dieſes Punktes zu bezeichnen, heben wir einige Stellen aus [2]): „Gott", ſagt er, „hat ein doppeltes Gericht

---

[1]) Vgl. Revue des deux Mondes. 13. année. 1843. II, 916. „Elle (sc. la doctrine ou la recommandation de s'abstenir du métier des armes et, en général, de toutes charges publiques) se trouve dans les livres de quelques-uns de ses (sc. de Faustus Socin) disciples, et surtout dans deux du baron Autrichien, Jean Louis de Wolzogue de Tarenfeldt, qui inférait l'interdiction absolue du droit de guerre du précepte par lequel Faustus proscrivit le droit de punir par la glaive, le droit de mettre à mort les méchans."

[2]) Wolzogen, Responsio ad ann. J. Schlichtingii, IV, 6 (Bibl. Fr. Pol., Bd. VI, Thl. III, S. 102): — — „duplicia Deus habet in hoc seculo judi-

in dieſer Welt, ein geiſtliches und ein weltliches; durch beide ſollen die Böſen eingeſchränkt werden; jenes iſt das mildere, dieſes herber und ſtrenger; jenes übt er nur durch Chriſten, dies nur durch Weltmenſchen aus; beide ſind nur für ihre ſpeciale Thätigkeit befähigt. Wer von dem mildern Gericht ſich nicht beſſern läßt, wird von Gott dem ſtrengern überlaſſen. Das Amt des Henkers ſchickt ſich nicht für Chriſten, ſondern für Ungläubige, die für das Beſſere ungeſchickt ſind.[1] Wenn man die chriſtliche Weisheit über das weltliche Regiment zu Rathe zieht, ſo ſchickt ſich nach derſelben dieſes für Chriſten ganz und gar nicht.[2] Ueberhaupt iſt es fraglich, ob jemand ein höchſtes Staatsamt bekleiden kann, ohne ſich Chriſti unwürdig zu machen.[3] Nach Chriſti Lehre müſſen auch die Fürſten eine ſolche äußere Niedrigkeit annehmen, die ſich mit ihrem fürſtlichen Zuſtand ganz und gar nicht vereinigt. Der Niedrigkeit, die ſich in dem Beiſpiel Chriſti zeigt, iſt nichts ſo entgegen, als in der Welt groß ſein wollen nach dem Fleiſch. Sollen die Könige ſich erniedrigen, wie es Chriſtus that, ſo dürfen ſie nicht groß bleiben wollen nach dem Fleiſch, ſondern ſie müſſen gering und klein werden, um groß zu werden nach dem Geiſt. Chriſtus will nicht, daß die Könige gleich den Niedrigen ſein ſollen, ſondern daß ſie in der That ſich erniedrigen, folglich will er, daß ſie

---

cia, alia spiritualia, alia mundana: quae utraque ad malos coercendos spectant. Sed illa mitiora sunt, haec acriora et severiora: illa per homines tantum Christianos administrat, haec per homines tantum mundanos: quia neque hi ad illa, neque illi ad haec exercenda sunt idonei. Itaque qui illis judiciis mitioribus non emendantur, justo a Deo istis atrocioribus subjiciuntur."

[1]) A. a. O., Annotatio IV, 9, S. 102: „Sed carnificis officium et quae ad illud peragendum pertinent, non Christianis, ad sanctiora vocatis, sed infidelibus et ad meliora haud idoneis demandamus."

[2]) A. a. O., Annotatio IV, 13, S. 103: „Atqui si Christiana sapientia consulatur de regimine Rerumpublicarum, illa id neutiquam Christianis convenire posse docet. «Nam alioquin sine regimine civili nec regnum, nec consequenter ecclesia consistere posset (Behauptung Schlichting's). Sine regimine civili, Christiano, nego: sine non Christiano concedo."

[3]) A. a. O., Annotatio V, 6, S. 105: „At hoc ipsum in quaestione est, an quisquam se in Magistratu supremo gerere possit, ita ut Christiano dignum est?"

in der That nicht Könige seien.“ [1]) — In diesen Sätzen zeigt sich die Tendenz des Socinianismus, das kirchlich religiöse Element über das staatliche dominiren zu lassen, und zwar so, daß dieses durch jenes mehr oder weniger absorbirt wird.

Der wissenschaftliche und persönliche Charakter Hans Ludwig's v. Wolzogen erhält durch den Socinianismus sein besonderes Gepräge; in Leben, Schriften und Denkart tritt dieser Charakter unverkennbar hervor. Der Freiheit religiöser Forschung, gegenüber dem katholischen Stabilismus, opfert er eine glänzende Existenz, und in einem bewegten Leben voll rastloser wissenschaftlicher und praktischer Thätigkeit sucht er dieselbe mit allen seinen Kräften gegen hierarchische und theologische Exclusivität sicher zu stellen. Das theoretische und rationale Element, welches der Socinianismus in seinem kirchlichen Leben durchbildete, wird von ihm mit Entschiedenheit, großer Kraft, Leichtigkeit, selbst Keckheit angewendet und verleiht seinen gelehrten Schriften jene Frische, durch welche die Werke der Socinianer überhaupt so rühmlich sich auszeichnen. Können die Fehler und Halbheiten der socinianischen Doctrin freilich auch bei ihm nicht verkannt werden, so ist doch zu bedenken, daß in der stufenmäßigen Entwickelung des menschlichen Wesens überhaupt nie mit einem Schlag eine einheitliche und vollständig genügende Auffassung hervorzutreten vermag, und daß es schon ein Verdienst zu nennen ist, wenn, auch bei einer im übrigen unhaltbaren Position nur der Weg zu einer tiefern, gedankenmäßigen Verständigung angebahnt wird. Der Socinianismus hat glücklich die Starrheit und Steifheit einer verknöcherten Dogmatik durchbrochen; und wenn auch weder seine Exegese noch die von ihm so besonders accentuirte Seite

---

[1]) A. a. O., Annotatio VI, 2, S. 106: „Nec tantum ad animi humilitatem Christus revocat Reges et Principes, si ipsius velint fieri discipuli, sed etiam ad talem externam humilitatem, quantam status eorum non patitur. Nam eos ad tantam vocat humilitatem, quanta in ipso apparuit; qualem certe Regius status nullo modo patitur.“ Und Annot. IX, S. 107: „Humilitati enim ejusmodi, qualis in Christi exemplo apparuit, nihil magis contrarium est, quam velle in mundo secundum carnem magnum esse. Ergo si debent Reges in mundo humiles esse, sicut Christus fuit, non debent manere secundum carnem magni, sed parvi debent fieri, ut fiant magni secundum spiritum.“ Endlich Annot. XII, 6, S. 109: „Atqui Christus non vult suos esse tantum sicut humiles, sed re ipsa humiles. Ergo non vult eos esse re ipsa Reges.“

der moralischen Entwickelung uns genügend erscheint, so hat er doch die Kraft in sich getragen, jene beiden theologischen Grundformen, den Supranaturalismus und Rationalismus zu erzeugen, durch welche die theologische Welt unsers Jahrhunderts bis in die allerneueste Zeit in verschiedenartigen Mischungsverhältnissen beherrscht worden ist. Er ist dadurch eins der wichtigsten Elemente protestantischer Religionsentwickelung geworden und greift, wenn auch nicht durch eine bedeutende Kirche dargestellt, doch als Theorie in die Gesammtentwickelung des modernen Lebens und Denkens nur um so bedeutender ein; daher ward ihm auch neuerdings eine viel gerechtere Würdigung zu Theil, als dies in der Zeit seiner Blüte der Fall war. — Der Wirksamkeit Hans Ludwig's v. Wolzogen für den Socinianismus wird übrigens in allen darauf bezüglichen Schriften besonders rühmend gedacht. Marheinecke [1]) nennt ihn einen Mann von großer Beredsamkeit und Gelehrsamkeit und fügt hinzu, daß er den socinianischen Gemeinden zwar nicht durch ein besonderes Lehramt, aber doch durch sein Ansehen, seine Gaben und Schriften ungemein gedient habe, ein Urtheil, welches durch die neueste und gründlichste Schrift über den Socinianismus von Otto Fock (S. 202) vollkommen bestätigt wird.

Am eingehendsten sind Wolzogen's Lehren widerlegt worden in Philipp Jakob Spener's nachgelassenem Werke „Vertheidigung des Zeugnüsses von der ewigen Gottheit Christi" (herausgegeben von Paul Anton, Frankfurt a. M., 1706); schon auf dem Titel dieses Buchs steht der Vermerk, es sei „am meisten gegen Enjedinum, Freyherrn v. Welzogen, Jer. Felbinger, Jo. Preußen u. a." gerichtet. Als anderweitige Gegenschriften führt Rambach, Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelisch-lutherischen Kirche mit den Socinianern, Thl. I, Kap. 11, §. 4, S. 363, und §. 5, S. 365 noch an: Joh. Konrad Durrius, Professor der Theologie zu Altorf, De divinitate Christi et Spiritus Sanctus (4. Altorf 1673); Joh. Amos Comenius, Admonitio de Irenico Irenicorum; Georg Bull, Primitiva et Apostolica traditio dogmatis in Ecclesia Catholica recepti de Jesu Christi divinitate adserta contra Dom. Zwickerum (London 1703); und Martin Schockius, Sophistica Zwickero-Sociniana (Gröningen 1668).

1606—1632 **VII. Hans Sigismund Freiherr v. Wolzogen**, das sechste Kind Hans Christoph's und seiner Gemahlin Sophia v. Dietrichstein,

---

[1]) Marheinecke, Christl. Symbolik (Berlin 1848), S. 422.

geboren am 12. April 1606, wurde von Hrn. Peter Häckl zu Liechtenfels, Hrn. Joh. Baptista Pacheleb und dessen Gemahlin aus der Taufe gehoben. Er wanderte zu gleicher Zeit mit seinen Brüdern Hans Paul und Hans Ludwig aus Oesterreich aus und trat, vermuthlich infolge der Protection seines Vetters Hoë v. Hoenegg, in die Dienste des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen (1611—53). Wenige Jahre darauf (1632) fiel er als Hauptmann in dem Regiment v. Bose, von acht Kugeln durchbohrt, auf einem Feldzuge in Schlesien unter dem bekannten sächsischen Generalfeldmarschall Johann Georg v. Arnim-Boitzenburg. Es waren nämlich die Sachsen und Schweden im Jahr 1632 vereinigt in Schlesien eingebrochen, nachdem sie das Jahr zuvor die Kaiserlichen durch die Lausitz bis Prag zurückgetrieben, im Frühjahr 1632 aber von Wallenstein aus Böhmen wieder verjagt worden waren. Auch jener Einfall in Schlesien blieb ohne besondern Erfolg, da Wallenstein inzwischen in Sachsen selbst erschien; erst die Schlacht bei Lützen (6. November 1632) befreite letzteres von den Kaiserlichen. — Hans Sigismund v. Wolzogen ist übrigens der Einzige seines Geschlechtes, dem der Dreißigjährige Krieg das Leben gekostet. Er blieb bei Führung einer Streifpartei. Weitere Nachrichten über ihn fehlen.

VIII. Hans Karl Freiherr v. Wolzogen, Hans Christoph's I. jüngster Sohn, geboren am 1. März 1611, ist das einzige Glied der Neuhauser Linie, das während der über die Familie hereingebrochenen Katastrophe Oesterreich nicht verließ, obwol auch er dem lutherischen Glauben treu blieb. Daß er 1629 zu Padua studirt, geht aus dem auf S. 30 gedachten Stammbuch hervor, worin sich folgendes Blatt findet: 1611—1662

„Tutto secondo 'l voler di DIO."
(Darauf folgt das gemalte Wappen [1].)
„Zu dienstfreundlicher gedechnuß schrieb diß in Padova
Die 5 Martij Ao. 1629 Hanns Carl Wolzogen
Freyherr."

Sein dauernder Aufenthalt scheint Wien gewesen zu sein, wenigstens sind von hier aus verschiedene von ihm eigenhändig ausgestellte Quittungen aus den Jahren 1647—54 datirt. Gestorben ist er jedoch zu Regensburg im Jahre 1662, und zwar unverheirathet. —

[1]) Es weicht insofern von dem gewöhnlichen ab, als die Helmdecke linker Hand blau und gelb, statt blau und roth ist.

Hiermit ſchließt der Bericht über das Wolzogen'ſche Geſchlecht in Oeſterreich und zugleich die erſte Epoche ſeines Auftretens im Rahmen der vaterländiſchen Geſchichte. Der zweite Band wird uns mit den Schickſalen der des Glaubens wegen von Süd- nach Mittel- und nach Norddeutſchland ausgewanderten Familie, ſowie zunächſt mit ihrer Anſiedelung in Franken und mit den Umſtänden bekannt machen, unter denen ihre Sprößlinge aus Mitgliedern des öſterreichiſchen Herrenſtandes freie Reichsritter im Canton Rhön und Werra wurden, dann aber ſich nach Weimar und Preußen wandten, wo ihnen nach dem Zuſammenſturz des deutſchen Reiches eine neue Heimat bereitet war.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Berichtigungen zum erſten Band.

Seite 7, Zeile 6 von oben, ſtatt: (1446—70), lies: (1439—90)
» 7, » 12 v. o., ſt.: 15, l.: 16
» 9, » 9 v. o., ſt.: Hans Paul I., l.: Hans Paul II.
» 15, Anmerkung 2, Zeile 2 von unten, ſt.: von, l.: auf Beſtellung von
» 26, Zeile 5 v. u., ſt.: Nr. III, l.: Nr. IV
» 30, Anmerkung 1, Zeile 6 v. o., ſt.: linker, l.: rechter
» 44, Zeile 3 v. u., ſt.: Montecuculi, l.: Montecucculi
» 50, Anmerkung 1, Zeile 7 v. o.: ſt.: van Landas, l.: von Landas
» 109, » 1, » 10 v. u., ſt.: Auch, l.: Auch
» 110, Zeile 2 v. o., ſt.: sproeken, l.: sproken
» 112, » 4 v. o., ſt.: in curia, l.: incuria
» 121, Anmerkung, Zeile 2 v. o., ſt.: Liechtenſtein, l.: Liechtenſtern
» 175, Zeile 5 v. o., ſt.: Simmrich, l.: Simmich
» 179, » 1 v. o., fehlt ein Punkt nach: hinzugefügt
» 208, Anmerkung, Zeile 3 v. o., ſt.: zuſchreiben, l.: zuſchreiben laſſen
» 210, » » 3 v. u., am Schluſſe, ſt.: = ſetze: ,
» 210, » » 2 v. u., am Schluſſe, ſt.: , ſetze: =
» 219, » 2, Zeile 6 v. u., ſt.: beabſichtigte, l.: beabſichtige
» 231, Zeile 10 v. o., ſt.: bifflicher, l.: hilfflicher
» 252, Anmerkung 2, Zeile 2 v. u., ſt.: nie, l.: damals nicht
» 272, Zeile 4 v. o., ſt.: epistolam, l.: epistolam Jacobi
» 272, Zeile 5 v. o., iſt Jacobi nach Commentarius zu ſtreichen, und ſt.: Judaei, l.: Judae
» 272, Zeile 16 v. u., hinter: fg., ſchalte ein: (zweiter Paginirung: vgl. S. 278, Note 1)
» 274, » 19 v. u., hinter: fg., ſchalte ein: (zweiter Paginirung)
» 275, Anmerkung 1, letzte Zeile, hinter: 79, ſchalte ein: (zweiter Paginirung)
» 277, Zeile 15 v. u., ſt.: 139, l.: 239
» 280, Anmerkung 1, Zeile 2 v. u., fehlt ein : nach opprimimus
» 283, Zeile 2 v. o., ſt.: dem, l.: auf dem
» 294, Anmerkung 1, Zeile 2 v. o., ſt.: Tbl. 2, l.: Tbl. 3
» 297, Zeile 8 v. o., ſt.: der Blutes, l.: des Blutes
» 299, Zeile 11 und 12 v. u., ſt.: oder ſein, l.: noch ihm das

Geschichte

des

Reichsfreiherrlich von Wolzogen'schen Geschlechts.

Zweiter Band.

Geſchichte

des

Reichsfreiherrlich von Wolzogen'ſchen Geſchlechts.

Von

Karl Auguſt Alfred Freiherrn von Wolzogen und Neuhaus.

Zweiter Band.

Mit fünf Lithographien.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1859.

Inhalt des zweiten Bandes.

Vierter Abſchnitt.

Seite

Das Wolzogen'ſche Geſchlecht Neuhauſer Linie in Franken bis zu ſeiner Theilung in die Mühlfelder und Bauerbacher Linie, 1645—1734 1–88

I. Hans Paul II., Frhr. v. Wolzogen, 1632—1716 1

II. Hans Chriſtoph II., Frhr. v. Wolzogen, 1666—1734 21

III. Wolff Ferdinand, Frhr. v. Wolzogen, 1667—1692 66

Fünfter Abſchnitt.

Das Wolzogen'ſche Geſchlecht Mühlfelder Linie, 1734—1806 89—113

I. Friedrich, Frhr. v. Wolzogen, 1704—1773 90

II. Ludwig Theodor, Frhr. v. Wolzogen, 1707—1728 105

III. Chriſtian Wilhelm, Frhr. v. Wolzogen, 1708—1751 107

IV. Friedrich Franz Johann, Frhr. v. Wolzogen, 1733—1796 109

V. Wilhelm, Frhr. v. Wolzogen, 1734—1782 110

VI. Karl Friedrich Ludwig, Frhr. v. Wolzogen, 1735—1795 (?) 111

Sechster Abſchnitt.

Das Wolzogen'ſche Geſchlecht Bauerbacher Linie, 1734 bis jetzt ..... 114—279

I. Auguſt Karl Joſeph, Frhr. v. Wolzogen, 1718—1754 114

II. Ernſt Ludwig, Frhr. v. Wolzogen, 1723—1774 116

III. Gotthelf, Frhr. v. Wolzogen, 1727—1744 128

IV. Wilhelm, Frhr. v. Wolzogen, 1762—1809 129

V. Karl, Frhr. v. Wolzogen, 1764—1808 188

Seite

VI. Auguſt Philipp Friedrich, Frhr. v. Wolzogen, 1771—1825 211

VII. Juſtus Philipp Adolph Wilhelm Ludwig, Frhr. v. Wolzogen, 1773—1845 220

Beilagen.

I. Verzeichniß Wolzogen'ſcher Druckſchriften 280

II. Verzeichniß des Grundbeſitzes der Wolzogen'ſchen Familie 284

Vierter Abſchnitt.

Das Wolzogen'ſche Geſchlecht Neuhauſer Linie in Franken bis zu ſeiner Theilung in die Mühlfelder und Bauerbacher Linie.

1645—1734.

Um die Biographie Hans Paul's I. v. Wolzogen nicht zu zerreißen, haben wir bereits im vorigen Abſchnitte unter Nr. V die Beſchreibung der 13 Jahre anticipirt, die dieſer im Dienſte des Markgrafen Chriſtian von Brandenburg zu Hof in Franken zugebracht hat. Wir kommen nun zur Lebensgeſchichte ſeines Sohnes.

I. **Hans Paul II., Freiherr v. Wolzogen** [1]), geboren am 26. Sept. 1632 (ſ. Bd. I, S. 242, Anm. 1) zu Dresden, ward am 1. Oct. von 1632—1716

---

[1]) Die hauptſächlichſten Quellen zu ſeiner Lebensbeſchreibung ſind außer den allgemeinen: ſeine im Original noch vorhandene, 30 Folioſeiten ſtarke Selbſtbiographie, bis zum Jahre 1712 reichend und vom baireuth'ſchen Archivarius Schöpff fortgeſetzt; eine 5 Folioſeiten lange Relation über ſeinen Tod von Schöpff; eine lateiniſche Schrift zu ſeinem Ehrengedächtniß, unter dem Titel: „Illustri Christian. Ernestini Phil. N. Ebr. L. Orat. et poës. P. P. Jo. Georg. Arnold Civibus S. D." (gedruckt zu Baireuth 1716; 6 Folioſeiten); und das Manuſcript zu der bei ſeinem Begräbniß vom Mag. Joh. Georg Dietrich, Hofdiakonus und Profeſſor, am 18. Oct. 1716 gehaltenen Gedächtnißrede (20 Quartſeiten). Auch ſind noch zahlreiche Anſtellungsdiplome und Briefſchaften von Hans Paul II. vorhanden. Endlich iſt noch auf ein Werk zu verweiſen, das zwar mancherlei Irrthümer enthält, doch ziemlich ausführliche Kunde über Hans Paul's II. Familie gibt: „XXV anjetzo florirender hoher Familien kurtze hiſtoriſche und genealogiſche Beſchreibung. Anno 1707." (Ohne Druckort.) 204 Seiten.

seinem Oheim, dem kurfürstlich sächsischen Oberhofprediger Matthias Hoë v. Hoenegg getauft. Seine Pathen waren:

1. Graf Wilhelm Kinsky[1]);

2. Hans Kaspar v. Körbitz, Oberhofmeister der Gemahlin des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, Magdalena Sibylle von Preußen;

3. Friedrich v. Motzsch, kurfürstlich sächsischer Geheimer Rath und Präsident des Consistorii zu Dresden;

4. Matthias Hoë v. Hoenegg, der taufende Oheim selbst;

5. Christoph Folgenhauer, kurfürstlich sächsischer Kammerrath;

6. die verwitwete Frau Katharina v. Wagen, geborene Gräfin Thurn;

7. Frau Margaretha v. Schweinitz, geborene Freiin v. Teuffel;

8. die verwitwete Frau Anna Barbara, geborene und vermählte Freiin v. Kollowrat;

9. Frau Elisabeth Hoë v. Hoenegg, geborene Heidelberger, des Oberhofpredigers Gemahlin;

10. Jungfrau Sophia Hoë v. Hoenegg.

Nachdem er, erst vier Jahre alt, seine Mutter verloren, nahm sich seine Stiefgroßtante, Fräulein Judith v. Dietrichstein, die — wie schon Bd. I, 247 bemerkt — im Hause des Vaters lebte, seiner Erziehung mütterlich an. Das Jahr darauf (1637) gab ihm sein Vater die ersten Lehrer; ihrer Obhut blieb er in der darauf folgenden Zeit bis 1643, da der Vater sich seiner österreichischen Rechtsansprüche halber fast unablässig zu Wien aufhielt, in Dresden allein anvertraut.

Hans Paul II. klagt in seiner Selbstbiographie über die Nachlässigkeit dieser Präceptoren, die ihn namentlich im Lateinischen gar nicht gefördert hätten. Deshalb habe denn auch der Vater seiner nach seiner Rückkehr 1643 eine Veränderung vorgenommen und ihm in der Person des Magisters Friedrich Wust einen sehr wackern

---

[1]) Aus einer von den vielen böhmischen Exulantenfamilien, die 1622. ihres lutherischen Glaubens wegen, nach Sachsen kamen. Einer seiner Verwandten Ulrich Graf Kinsky, ward Marschall des Kurprinzen und Geh. Kriegsrath in Dresden. (Vgl. Behse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen, III, 69.)

Hauslehrer gegeben, der das früher Versäumte rasch nachholte. Als der Vater 1645 Dresden verließ und seine Stellung als Landeshauptmann zu Hof im Voigtlande antrat, kam Hans Paul II. dort unter die Disciplin des Magisters Christoph Hübner, nachmaligen Conrectors zu Hof; ihm verdankte er die wesentlichsten Grundlagen seines Wissens. Unter dieser Leitung arbeitete er mehrfache Specimina und Orationes aus, die er öffentlich im Beisein verschiedener fürstlichen Räthe zu Hof vortrug. Auf der Gesandtschaftsreise zum Feldmarschall Torstenson nach Leipzig begleitete er seinen Vater nebst Hübner und bezog unter dem Rectorat des Dr. Friedrich Quirinus Schacher die dortige Universität. Der Vater hatte die Absicht, ihn längere Zeit hier studiren zu lassen; doch hinderten die gerade damals das Voigtland beunruhigenden Kriegsereignisse die Ausführung dieses Plans. Bei so unsichern Zeitläuften wollte der Vater seinen Sohn nicht in der Fremde lassen, wozu ihm überdies augenblicklich auch die Mittel fehlten, da die aus Oesterreich zu beziehenden Gelder ausblieben. Er berief ihn daher schon bald darauf nach Hof zurück und ließ ihn von einem tüchtigen praktischen Juristen daselbst in der Rechtsgelehrsamkeit privatim unterrichten. Im Jahre 1653 erhielt Hans Paul II. jedoch einen vornehmen neapolitanischen Edelmann, Giovanni Antonio del Pozzo, zum Hofmeister und lernte bei ihm innerhalb zwei Jahren neben der lateinischen die französische, italienische und spanische Sprache aus dem Grunde. Im Jahre 1665 aber kam Pozzo nach Dresden zum kursächsischen Hofrath v. Burkersrode und ward später sogar, seiner vortrefflichen Eigenschaften wegen, als kurfürstlicher Pagenhofmeister daselbst angestellt.[1]) Er hatte in seinem Zögling, der ihm sehr ergeben war, die lebhafteste Begierde erweckt, die Länder persönlich zu besuchen, deren Sprachen er reden gelernt. Doch verhinderte die Kränklichkeit des Vaters für jetzt die Ausführung dieser Wünsche. Hans Paul II. mußte sich damit begnügen, sich im väterlichen Hause weiter praktisch fortzubilden, wurde auch von seinem Vater bereits in verschiedenen Staats- und Hofgeschäften benutzt. So begleitete er 1657 den Markgrafen Georg Albrecht von Brandenburg, der, wie

---

[1]) Vgl. Vehse, Geschichte der sächsischen Höfe, III, 211. In dem lateinischen Ehrengedächtniß für Hans Paul II. von Arnold wird er Porro, nicht Pozzo, genannt.

schon gesagt, die vormundschaftliche Regierung für seinen noch minderjährigen Neffen, Christian Ernst, zu Baireuth führte, zu dem Leichenbegängnisse des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen nach Dresden und ward am dortigen Hofe vorgestellt.

Nach dem Tode des Vaters 1658 befand sich Hans Paul II. zunächst in einer ziemlich verzweiflungsvollen Lage. Der Vater hatte ihn, wie bereits mitgetheilt, auf dem Todtenbette noch dem großen Kurfürsten, als dem Chef des brandenburgischen Hauses, sowie dem Markgrafen Georg Albrecht und den Vormundschaftsräthen zu Baireuth dringend empfohlen, und der Markgraf versprach nun auch, ihm zur Erlangung der vom Vater bekleideten Hauptmannschaft zu Hof behülflich sein zu wollen, wenn es Wolzogen nur gelänge, einen einflußreichen Fürsprecher am berliner Hofe zu gewinnen, der einen diesfälligen Befehl des Kurfürsten an die baireuther Vormundschaftsregierung zu extrahiren vermöchte. Hans Paul II. wandte sich hiernächst an seinen Oheim Hans Ludwig, den Socinianer, und bat ihn um Verwendung seines Einflusses in Berlin. Der in Bd. I, auf S. 254—255 mitgetheilte Brief des letztern bezieht sich hierauf. Es scheint indessen der böse Wille der Vormundschaftsräthe in Baireuth, die vermuthlich dem jungen Wolzogen, als einem fremden Eindringling, eine Anstellung in ihrem Vaterlande misgönnten, stärker gewesen zu sein, als Hans Ludwig's und des Geheimen Raths v. Hoverbeck Protection, und so zerschlug sich denn jene Aussicht in kurzer Zeit. Mismuthig hierüber schrieb Hans Paul II. am 18. Mai 1658 an seinen obengedachten Oheim: „Hiesigen Orts gehet es nach der gemeinen Welt Lauf: mel in ore, fel in cordo, und habe ich meinestheils bei i wohlfeiler Zeit der guten Worte genug zu thun der Leute Falschheit zu erkennen" u. s. w. — Noch in demselben Jahre zog er von Hof nach Baireuth und von dort, mit Empfehlungen des Markgrafen Georg Albrecht und der fürstlich-brandenburgischen Vormundschaftsräthe versehen, nach Strasburg, wo der damals noch minorenne Markgraf Christian Ernst in Begleitung des Kanzlers, Baron v Stein, studirte. Es war Wolzogen's lebhafter Wunsch gewesen, sich der Suite des jungen Prinzen anzuschließen und ihn auf seinen in Aussicht stehenden Reisen nach Frankreich und Spanien zu begleiten. „Weil aber dies durch gewisse Personen verhindert worden" — sagt der Selbstbiograph — so wandte er sich nach Heidelberg und erhielt dort, wahrscheinlich durch Vermittelung des kurpfälzischen Kammer-

directors, Christoph Andreas v. Wolzogen-Missingdorf (s. Bd. I, Abschnitt II, Nr. VII), eine Anstellung am Hofe des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz; nebenher besuchte er indessen auch die akademischen Vorlesungen, hörte insbesondere ein juristisches Privatcolleg bei dem Professor Bichelmann und übte sich in den ritterlichen Künsten. Die durch Pozzo in ihm wach gerufene Reiselust ließ ihn jedoch auch hier nicht lange verweilen; er nahm 1659 seine Dimission von dem Kurfürsten, begab sich nach Wien und verfolgte mit Hülfe der dort noch befindlichen Freunde und Verwandten seines Vaters die Rechtsansprüche seiner Familie. Wirklich gelang es ihm hier auch, eine Summe Geldes herauszuprocessiren, die er zu einer größern Reise in Gesellschaft zweier Grafen v. Scherffenberg nach der Schweiz und Frankreich anzuwenden beschloß. Die Tour ging zunächst über Linz, München, Augsburg, Ulm und Basel nach Genf, wo sich die jungen Freunde mehrere Monate zu ihrer Ausbildung im Fechten und Reiten aufhielten. Im Jahre 1660 reisten sie nach Lyon und hatten die Absicht, sich in Orange dem Gefolge des jungen Markgrafen von Baireuth anzuschließen, um mit ihm gemeinsam den glänzenden Feierlichkeiten zur Hochzeit König Ludwig's XIV. mit der Infantin Maria Theresia zu S. Jean de Luz unweit Bayonne beizuwohnen; sie verfehlten jedoch den Markgrafen und sahen sich deshalb genöthigt, von jenem Vorhaben abzustehen, da privatim reisenden Fremden wegen Mangels an Unterkommen das Erscheinen in S. Jean de Luz untersagt war. Sie schifften sich nunmehr zu Roanne auf der Loire nach Orléans ein, wobei sie in Gefahr geriethen, von den Schiffern, mit denen beim Landen ein kleiner Streit vorgefallen, erschlagen zu werden. Von da reisten sie nach Paris und wohnten hier dem feierlichen Einzuge des Königs und seiner jungen Gemahlin bei. Tanz-, Reit- und Fechtstunden nahmen ihren Fortgang und zugleich wurden häufige Ausflüge in die Umgegend gemacht. Gern hätte Hans Paul II. hier länger verweilt, auch war bereits eine weitere Reise nach England projectirt; doch riefen ihn die Proceßangelegenheiten seiner Familie, die der jüngste Bruder seines Vaters, Hans Karl Freiherr v. Wolzogen (s. Bd. I, Abschnitt III, Nr. VIII) inzwischen fortbetrieben, zu seinem großen Leidwesen, nach Wien zurück. Er reiste 1661 durch die Champagne, über Nancy, Strasburg, Tübingen und Ulm, wo er sich auf der Donau einschiffte, dahin ab. Am 25. Juli 1662 vermählte er sich, noch nicht 30 Jahre alt, mit

Eleonore Freiin v. Gienger[1]), der am 21. Mai 1639 zu Schemnitz in Ungarn geborenen älteſten Tochter des Herrn Hans Nicolaus

---

[1]) Hans Paul II. hat ein eigenhändiges Curriculum vitae dieſer ſeiner erſten Gemahlin (12 Folioſeiten lang) hinterlaſſen. Daraus geht hervor, daß ſie in ihrer Kindheit viel an Krankheiten gelitten, aber eine vortreffliche Tochter und durch Sanftmuth, Geduld und Gottesfurcht (die Giengers waren gleichfalls Proteſtanten) in hohem Grade ausgezeichnet geweſen iſt. Natürlich werden die Ahnen in jener Lebensbeſchreibung um ſo weniger übergangen, als die ſtolzeſten öſterreichiſchen Adelsnamen darunter figuriren. Den Stammbaum ſ. Beilage D.

Von den 11 Söhnen Damian Gienger's, die ſich in den Jahren 1550—60 aus Schwaben, dem Urſitze der Familie, nach Oeſterreich unter und ob der Ens begaben, iſt namentlich auch noch der älteſte, Georg (den die Wolzogen'ſchen Familiennachrichten fälſchlich als den Vater des Jakob Gienger bezeichnen), bekannt geworden. Er war 1500 geboren und zuerſt Kanzler des Hochſtifts Konſtanz, dann Ferdinand's I. Geheimer Secretär, ſpäter Hofvicekanzler, Regent zu Innsbruck, dann ſechs Jahre lang Landvogt von Schwaben, zuletzt Wirklicher Geheimer Rath und Burgvogt zu Ens und Mauthauſen. Er baute das Schloß Ensegg und ſtarb 1577. Das Geſchlecht theilte ſich zu dieſer Zeit in die Grünbühl'ſche und Wolfsegger Linie; jene reſidirte in Unter-, dieſe in Oberöſterreich. Jakob Gienger, der vierte Sohn von Damian, gilt als Stammvater der Grünbühl'ſchen Linie, die noch heute in Oeſterreich blüht (vgl. Behſe, Oeſterreichiſche Hofgeſchichte, X, 286) und, ſeit dem 1. Mai 1608 freiherrlich, am 30. Juni 1635 in das Herrenſtandsgremium introducirt ward. (S. v. Hohenek, Genealogiſche Beſchreibung der Stände des Landes ob der Ens, I, 182 fg.; Wißgrill, Schauplatz, III, 317—27; Gauhe, Adels-Lexikon, I, 646 fg.; v. Hellbach, I, 427; Zedler, X, 1449 u. ſ. w.) Pancratius v. Windiſchgrätz hat in der Geſchichte des proteſtantiſchen Oeſterreich eine hervorragende Rolle geſpielt. Er war der Großoheim des Reichsvicekanzlers Gottlieb Windiſchgrätz (1630—95), der 1682 in den Grafenſtand erhoben wurde und ſich ſpäter convertirte, obwohl er noch nach dem Weſtfäliſchen Frieden für einen heimlichen Proteſtanten galt. (Vgl. Behſe, a. a. O., IV, 237.) Von den oben genannten ſind noch im Wolzogen'ſchen Familienbeſitze die Porträts (in Lebensgröße, halbe Figuren) Hans Paul's II. v. Wolzogen in phantaſtiſcher Rittertracht, ſeiner Gemahlin Eleonore geborenen v. Gienger, deren Vaters Hans Nikolaus v. Gienger (eine Falſtaffigur) und von ihren Urgroßältern mütterlicherſeits, Pancratius v. Windiſchgrätz (in gelbſeidener ſpaniſcher Hoftracht) und deſſen Gemahlin, Felicitas, geborene Freiin v. Ungnad. Zu bemerken iſt, daß ſämmtliche Ahnenbilder aus jener ältern Zeit genau in demſelben Format ausgeführt ſind. — Eleonore v. Gienger ſcheint übrigens vermögend geweſen zu ſein, denn ein noch vorhandener Schuldbrief ihres Gemahls vom 16. Februar 1679 ſagt aus, daß ſie ihm eine Summe von 10,000 Gld. rh. vorgeſchoſſen. Ihre Schweſter, Eliſabeth Katharina, welche in ihrem Teſtamente vom 12. Juni 1665 ihrem Schwager

Damian Gienger, wegen seiner im schwäbischen Bauernkriege errungenen Verdienste von Ferdinand I. 1544 zum Ritter geschlagen. † 1556.

Ursula Schütz v. Raitenau.

Jacob Haydenbucher v. Kauffring.

Elisabeth Fürth.

Bernhard Schmöltzing v. Wörnstein.

Ursula Hardweger.

Friedrich Fütterer.

Dorothea Lackner.

Jakob Gienger v. Wolffsegg, kaiserlicher Rath, Landrath, Vicedom und endlich Hofkammerrath in Niederösterreich. 1510—78.

Helena Haydenbucher von Kauffring.

Leonhard Schmöltzing v. Wörnstein, diente 1547 unter Karl V. im Schmalkaldischen Kriege, später in Philipp's II. von Spanien Leibgarde.

Susanna Fütterer.

Nikolaus Gienger, Frhr. v. G: Höfelein und Rabenstein, kaiserl. Hofreith standsdeputirter von Niet u 1556—1636.

Maria Schmöltzing von Wörnstein.

ria Freiin Ehrenreitter v. Hofreith. † 1661.

ger.

Gienger, Freiherrn von und auf Grünbühl, Oberhöfelein und Rabenstein an der Pillach, und deſſen Gemahlin, Maria, geborenen Freiin Ehrenreitter v. Hofreith. Die noch vorhandene Eheberedung iſt vom 27. Juni 1662 datirt. Die Hochzeit fand zu Schwechat, auf einem Gienger'ſchen Landgute und Luſthauſe, zwei

---

Wolzogen und deſſen Frau nicht unerheblich bedachte, war an Johann Wilhelm Grafen v. Zinzendorf und Pottendorf, k. k. Kämmerer und Generalwachtmeiſter, ſowie Oberſten zu Fuß und Commandanten zu Spielberg, verheirathet, den Zedler's Univerſal-Lexikon, LXII, 1130, irrthümlicherweiſe ſchon 1645 geſtorben ſein läßt, während ein bei den Wolzogen'ſchen Familienpapieren befindliches Schreiben deſſelben, d. d. Spielberg den 11. Auguſt 1687, beweiſt, daß er in dieſem Jahre noch gelebt hat. Er war der zweite Sohn des kaiſerlichen Oberſten Georg Hartmann Grafen v. Zinzendorf (geſtorben 1632) und der Sabina geborene Gräfin zu Solms, und gehörte zu der ältern Linie des Zinzendorf'ſchen Geſchlechts, während der berühmte Stifter der Herrnhuter, Nikolaus Ludwig Graf v. Zinzendorf (1700—1760), aus der jüngern, von Otto Heinrich, dem Bruder Georg Hartmann's, abſtammenden Linie hervorging und zwar erſt ein Urenkel des erſtern war. Der gemeinſame Stammvater beider Linien hieß Johann Joachim, deſſen 1595 angetraute Gemahlin Judith v. Liechtenſtein. Vgl. Zedler, a. a. O., S. 1130 fg. Nach ihm und v. Hoheneck, Beſchreibung der Stände Oeſterreichs ob der Ens, II, 852, ſoll auch Ferdinand, der jüngere Bruder Johann Wilhelm Zinzendorf's, mit einem Fräulein v. Gienger, Namens Rebecka Regina, vermählt geweſen ſein; letztere wird indeſſen eine Tochter Hans Jakob v. Gienger's genannt; ſie war demnach alſo keine Schweſter der Eleonore v. Wolzogen, geb. v. Gienger. Nach v. Hoheneck, I, 192, ſoll ferner ein „Herr Wolzogen" in dritter Ehe die Tochter Nikolaus Gienger's und der Eliſabeth v. Pranck (von Friedrich Pranck zu Hof an Marckfeld und deſſen erſten Gemahlin Chriſtiane geb. Kuttenfelder abſtammend) geheirathet haben, — eine Nachricht, die durch die Wolzogen'ſchen Familienpapiere nirgends beſtätigt wird. Einen gleichen Irrthum begeht auch Wißgrill, III, 317 fg. in der Darſtellung der Gienger'ſchen Familiengeſchichte. Ihm iſt der Vater der Eleonore v. Wolzogen, Hans Nikolaus v. Gienger, ebenfalls gar nicht bekannt, vielmehr berichtet er, daß Nikolaus v. Gienger (alſo der Großvater) drei Frauen gehabt habe, nämlich 1) Anna Maria v. Särenthein (ohne Kinder), 2) Maria Freiin v. Windiſchgrätz (fünf Kinder) und 3) Eliſabeth v. Pranck, mit der er ſich am 15. Oct. 1599 vermählt und drei Kinder gehabt haben ſoll: Eleonore Magdalene, mit Johann Paul Freiherrn v. Wolzogen verheirathet; Eliſabeth Katharina, die Gemahlin Joh. Wilhelm's Grafen v. Zinzendorf, und Jakob. Das uralte Zinzendorf'ſche Geſchlecht iſt übrigens 1811 in Oeſterreich erloſchen, wo ſich die beiden letzten Glieder wieder zum Katholicismus convertirten. (Vgl. Vehſe, Sachſen, III, 192, und Oeſterreich, IV, 260.)

Meilen von Wien, statt, und das Beilager hielten die Neuvermählten in Wien, wo sie sich noch einige Zeit lang aufhielten, bis der Schwiegervater das ebengedachte Gut seiner Tochter überließ, und sie demnächst ihren Wohnsitz dort aufschlugen.

Während seines dortigen Aufenthalts ward Hans Paul II. durch ein noch vorhandenes gedrucktes Schreiben, d. d. Wien den 18. Nov. 1662, vom Kaiser Leopold I. (1658—1705) zu dem auf den 8. Januar 1663 ausgeschriebenen allgemeinen Landtag der niederösterreichischen Stände nach Wien eingeladen. Das Schreiben ist vom Kaiser und seinem Favoriten, dem bekannten Hofkammerpräsidenten Grafen Georg Ludwig v. Sinzendorff, eigenhändig unterzeichnet. Letzterer stand von 1657 bis 1680 an der Spitze der österreichischen Finanzverwaltung, fiel jedoch schließlich wegen begangener großartiger Unterschleife in Ungnade und starb am 14. Dec. 1681, noch immer sehr reich, in Wien. — So glücklich das Leben war, das Hans Paul II. in Schwechat führte, so war sein dortiger Aufenthalt doch nur von kurzer Dauer. Der 1663 von neuem ausgebrochene Türkenkrieg, der den Fall von Neuhäusel, Neutra und Lewenz zur Folge hatte, und in welchem asiatische Horden bis nach Mähren und Schlesien vordrangen, machte auch das Land um Wien dermaßen unsicher, daß Wolzogen sich auf Zureden seines Schwagers, Johann Wilhelm Grafen v. Zinzendorf und Pottendorf, auf dessen Besitzung zu Blindenmarkt, 15 Meilen oberhalb der Kaiserstadt, im Viertel ob dem Wiener Walde, an der Wien-Linzer Poststraße belegen, zurückzog. Er brachte das damals dort befindliche adelige Haus[1]) nebst den dazu gehörigen Feldern, Wiesen, Gärten und anderm Zubehör käuflich an sich und wohnte daselbst, in stiller Abgeschiedenheit von der Welt, 16 volle Jahre hindurch, d. h. bis 1679. Auf der Flucht von Schwechat nach Blindenmarkt, die zu Schiff bewerkstelligt ward, gebar seine Gemahlin zu Aggsbach an der Donau einen Sohn, Namens Hans Christian, der jedoch schon 1664 wieder verstarb, und außerdem während ihres Aufenthalts in Blindenmarkt noch sieben Kinder, deren Namen folgende sind:

---

[1]) Blindenmarkt ist ein Marktflecken, welcher zur ehemaligen Herrschaft Karlsbach gehörte, und die daselbst gelegenen Güter mögen wol ein alter adeliger Sitz gewesen sein; ein eigenes Rittergut aber haben sie nie gebildet.

1. Maria Sibylla, geboren 1664, gestorben nach drei Monaten;

2. Hans Christoph II. (s. u. Nr. II), geboren am 10. August 1666;

3. Wolff Ferdinand (s. u. Nr. III), geboren am 5. Nov. 1667;

4. Eleonore Margarethe, geboren 1669, gestorben 1671;

5. Franz Christian Rudolf, geboren 1670, gestorben 1671;

6. Octavia Regina, geboren 1672 und in demselben Jahre wieder verstorben;

7. Christoph Ehrenreich, geboren 1673 und gleichfalls in demselben Jahre wieder gestorben.

Sämmtliche sechs in der Jugend schon verstorbene Kinder wurden in der gräflich Zinzendorf'schen Familiengruft zu Ferschnitz, welches zur Herrschaft Freidegg [1]) gehört und etwa eine Stunde von Blindenmarkt entfernt liegt, (in der Kirche) begraben.

Neben dem Kummer über diese herben Verluste und der fast fortwährenden Kränklichkeit seiner Gemahlin hatte Hans Paul II. in Blindenmarkt auch noch mit manchen andern Sorgen und Misgeschicken zu kämpfen. Nach dem Ableben seines Schwiegervaters sah er sich genöthigt, für seine Gattin vielfache Processe wegen des ihr zugefallenen Vermögens zu führen. Seine eigenen verwickelten Rechtsangelegenheiten aber, die inzwischen auch ihren Fortgang hatten, nahmen eine traurige Wendung; er verlor einen Proceß, dessen Object 20,000 Gulden betrug, und der ihm große Unkosten verursachte; infolge dessen gerieth er momentan in eine Lage, die ihn fast in Nahrungssorgen versetzte.

Alles dies scheint ihm das alte Vaterland, wo er sich eine neue Heimat zu gründen gehofft hatte, so sehr verleidet zu haben, daß er 1678 nach Baireuth in die Dienste, worin sein Vater das Zeitliche gesegnet, zurückzukehren beschloß. Er selbst schreibt hierüber, wie folgt: „Als ich gespüret, daß es in unserm Vatterland (Oesterreich) nimmer besser werden will, auch, wenn die Eltern gestorben, man die

[1]) Freidegg verdankt seine Entstehung hauptsächlich dem öfters gedachten berühmten Genealogen Baron Strein v. Schwarzenau, der Besitzer der Herrschaft war. Beide Herrschaften, Karlsbach und Freidegg, gehörten nachmals der Starhemberg'schen Familie.

Kinder wegnimbt, ihnen catholiſche Vormünder ſetzt und ſie zu der catholiſchen Religion erzieht, Meine Gemahlin auch willig und bereit geweſen, ihr Vatterland und ihre Freundſchafft zu verlaſſen und mir zu folgen, hab ich mich reſolviret, eine Reyſe nach Bayreuth zu thun und bei Sr. Hochfürſtl. Durchlaucht mich umb Dienſte zu bewerben." — Schon das Jahr zuvor war Markgraf Chriſtian Ernſt von Baireuth (geſtorben 1712)[1]) nebſt ſeiner Gemahlin in Wien geweſen und hatte unſerm Wolzogen, der ihm dort aufgewartet, ſeine Gnade und Beförderung zugeſichert. Die Reiſe nach Baireuth unternahm letzterer mit ſeinem älteſten Sohne Hans Chriſtoph. Er erhielt dort ſogleich Audienz bei Hofe, und der Markgraf trug ſeinem damaligen Geheimen Rath und Kanzleidirector v. Hünigke auf, mit Wolzogen wegen einer Anſtellung in ſeinem Dienſte zu unterhandeln. Infolge deſſen wurde ihm eine damals gerade vacante adelige Hofrathsſtelle zu Baireuth angetragen, die er dankbar annahm. Er leiſtete den Dienſteid ſofort, erhielt indeſſen noch bis zum folgenden Jahre Urlaub, um ſeinen Umzug aus Oeſterreich zu bewerkſtelligen, der im Februar 1679 erfolgte. Die Beſtallung mit der eigenhändigen Unterſchrift des Markgrafen Chriſtian Ernſt iſt unter dem 22. Juni 1678 ausgefertigt, und erhielt Hans Paul II. danach ein baares Gehalt von 500 Gulden rheiniſch, 4 Pferderationen, 32 Klafter Holz und die gewöhnliche Umgeldsbefreiung von ſeinem Haustrunk. Dagegen war er verpflichtet, dem Hofgericht allezeit beizuwohnen und die kaiſerlichen Landgerichte zu Onolzbach im Burggrafthum Nürnberg je zu Zeiten auf Befehl zu beſuchen; auch ward im Fall der Löſung dieſes Dienſtverhältniſſes vierteljährliche Aufkündigung für beide Theile ſtipulirt. Hans Paul reiſte mit ſeiner Familie von Blindenmarkt über Linz und Regensburg nach Baireuth, wo er am 2. März anlangte und am 4. April von Herrn v. Hünigke in den Hofrath eingeführt ward. Unterwegs hatte er die auf den damaligen deutſchen Landſtraßen un-

[1]) Der Markgraf war damals kaiſerlicher Feldmarſchall-Lieutenant, Generalwachtmeiſter und Oberſt zu Pferd. Später (1691 und 1707) focht er als Reichsfeldmarſchall ohne Glück gegen die Franzoſen und nahm deshalb am 2. Sept. 1707 ſeine Entlaſſung von der Oberbefehlshaberſchaft. (Vgl. J. C. v. Pfiſter: Geſchichte der Teutſchen [Hamburg 1835], V, 104, 154 fg.) Für ſein Land that er viel Gutes, ſtiftete das nach ihm benannte Gymnaſium zu Baireuth und eine Ritterakademie zu Erlangen.

vermeidlichen Abenteuer zu bestehen; sein Bagagewagen fiel ins Wasser, und nur wenige Habseligkeiten wurden gerettet.

Im Mai desselben Jahres ward er zum ersten Male beauftragt, dem kaiserlichen Landgericht zu Onolzbach gemeinschaftlich mit dem Oberamtmann zu Pegnitz, Herrn v. Kölbel, beizuwohnen. Dasselbe geschah im Juli 1681 und im September 1686. In diesem Zeitraum wurde er als Subdelegat zu verschiedenen kaiserlichen Commissionen gebraucht; so im Juli 1681 in Sachen des Feldmarschalls Grafen Wolfgang Julius zu Hohenlohe-Neuenstein und seiner Brüder gegen deren Vettern, Grafen zu Hohenlohe-Langenburg in Künzelsau (zur Hohenlohe'schen Herrschaft Kirchberg gehörig); im November desselben Jahres in Sachen einer Frau v. Stammer zu Heiligensdorf gegen den Bischof von Würzburg, Peter Philipp v. Dernbach; im September 1684 abermals in der Hohenlohe'schen Sache zu Höchstadt (Stadt an der Aisch im heutigen baierschen Kreise Oberfranken), und im Jahre 1685 in Sachen eines Barons v. Hatzfeld gegen einen Grafen v. Hatzfeld wegen des Besitzes verschiedener Herrschaften. Die meisten dieser Rechtsstreitigkeiten gelang es gütlich beizulegen, namentlich ward die langwierige Hohenlohe'sche Sache im August 1686 zu Neustadt an der Aisch, wohin sich der Markgraf mit Hans Paul II. persönlich begeben, zum Austrage gebracht. — Inzwischen hatte ihm sein Fürst nach dem Abgange des Herrn v. Hünigke mittels Decrets vom 10. Mai 1683 auch noch die Hofrichterstelle mit dem Range eines Geheimen Raths[1]) conferirt; er trat sie am 30. desselben Monats an. Zugleich hatte er von dieser Zeit ab den Vorsitz in der Justiz- und Hofrathsstube zu führen und ward überdies mit der interimistischen Verwaltung der Landeshauptmannschaft zu Baireuth beauftragt; er blieb in diesem Amte bis 1687, wo es der Hofmarschall v. Erff definitiv erhielt. Dagegen wurde Wolzogen mittels Decrets vom 11. Dec. 1686 zum Wirklichen Geheimen Rathe und am 4. Juni 1687, nach Absterben des Geheimen

[1]) Nach einem eigenhändigen Verzeichnisse des Markgrafen Christian Ernst war die Rangordnung der baireuthschen gelahrten Geheimen Räthe des Herren- und adeligen Standes folgende: Herr Graf v. Nonnow; Geheimer Rath Joh. Kasimir v. Stein zum Altenstein; Geheimer Rath Lorenz v. Stein; Geheimer Rath Baron Pückler; Geheimer Rath v. Lilien; Hofrichter Baron v. Wolzogen; Marschall v. Erff; Geheimer Rath v. Zirnitz.

Raths und Präsidenten Kaspar v. Lilien auf Waitzendorf, zum Consistorialdirector ernannt. Die erstgedachte Promotion hatte eine Gehaltserhöhung von 100 Gulden fränkisch (à 75 Kreuzer), die letztere nur eine Sporteleinnahme zur Folge, zu der später 1707 noch eine Erhöhung der Accidenzien hinzutrat. Aus dieser Zeit sind mehrere eigenhändige Briefe des Markgrafen Christian Ernst an Wolzogen vorhanden, aus denen das intime Verhältniß, in welchem letzterer zu seinem Herrn stand, deutlich erhellt. Der eine dieser Briefe ist aus dem Feldlager zu Straubing, den 10. August 1683 datirt und gibt Nachricht von Graf Starhemberg's Verwundung bei der damals noch unentschiedenen Belagerung Wiens durch die Türken (vom 14. Juli bis 10. Sept. 1683). Ein anderes Schreiben vom December 1684 ertheilt Wolzogen den intrikaten Auftrag, den Vetter des Markgrafen (vermuthlich den Markgrafen Christian Heinrich, der zu Weverlingen residirte, 1661 geboren war und 1708 starb)[1] von der Idee, sich zu verheirathen, abzubringen. Es ist so charakteristisch, daß wir es hier einrücken.

Monsieur .

Auff seine heutige proposition von meines Vettern wegen, verhalte denselben nit, daß ich die sache wohl ponderiret, aber nit befinden kan wienach sich mein Vetter seiner intention nach verheurathen mag, er ist ein junger Herr in deme noch feuer sticht, auch seine Fortune noch zu machen hat; Ehenter und beier aber solches im stande, so ist ihm so wahr ich sein Vetter bin, keine Fraw nutz er kan sie nit unterhalten, undt wirdt er hiemit an allem seinem Glücke verhindert. Sapienti sat dictum, will man glauben, so wirdt man wohl fahren: Sollte er aber ja darauff bestehen undt meinen daß er ohne Fraw nit leben mag (wer zu sich aber bei diesem Weiber Lemlo ville finden möchten), so geschehe sein will und wan es übel außschlaget gebe man nur hernather niemandem die Schuldt. Alleine wenn ich meines Hertzens gedanken offenbahren soll und will, so erinde ich meinen Vetter, sich hierinnen wohl zu bedenken, lieber etwas zu erwerben undt die Renommée des Hauses zu stiften, als seiner Freiheit sobald in die Esclavage zu setzen, welches der Herr meinem Vetter alßo wieder referiren kan undt seine Resolution darüber vernehmben.

Christian Ernst M. v. B.

Am 11. Juli 1687 um ¼ vor 11 Uhr vormittags verlor Wolzogen seine geliebte Gemahlin an der damals zu Baireuth

---

[1] Er war der Sohn Georg Albert's (1619—66) und, wie Christian Ernst, ein Enkel des Markgrafen Christian von Baireuth.

herrschenden Ruhr nach fünftägiger Krankheit. Sie hatte ein Alter von 48 Jahren erreicht.[1]) Ihre glückliche Ehe hatte 25 Jahre gedauert. Die Leiche ward am 14. desselben Monats in der Hauptkirche zu Baireuth mit den üblichen Ceremonien beigesetzt. Magister Johann Leonhard Schöpff hielt die Trauerrede, und „die Hirtengesellschaft in dem Maingefilde" besang ihren Tod mit Beistimmung des Pegnitz'schen Blumenhirtenordens[2]) in einem neun Quartseiten langen, grausenerregenden Gedichte, dessen Titel ist: „Die Weiland Hoch-Wohlgeborene, Tugendhöchstlobseeligste, nunmehro Seeligst-Verhimmelte, Matronen-Krone, Eleonora."

Obwol Hans Paul II. damals bereits 55 Jahre alt war, so schritt er doch schon am 7. Dec. desselben Jahres in Regensburg zur zweiten Ehe mit Anna Susanna Freiin v. Regall[3]), Herrin

---

[1]) Noch ist die Urschrift ihres Testaments, d. d. Blindenmarkt den 9. Mai 1673 vorhanden.

[2]) Der Pegnitzorden (auch Gesellschaft der Hirten an der Pegnitz, oder des gekrönten Blumenordens genannt) ward von Th. Harsdörfer, Klai und Birken (1625—81) gestiftet und hatte seinen Sitz zu Nürnberg. Dieser Dichterbund, der in seiner Hirtenpoesie theils die Hercynia von Opitz, theils italienische Muster copirte, hat trotz seines faden Schwulstes und seiner bald in leere Spielereien ausartenden, völlig inhaltslosen Reimerei doch alle ähnlichen sentimentalen Dichtergenossenschaften überdauert und sein 200jähriges Jubiläum gefeiert. Nach seinen Statuten erhielt jedes Mitglied einen Hirten- und Beinamen, sowie das Sinnbild einer Blume; das Ordenssymbol selbst war die Passionsblume. (Vgl. Herdegen, Nachrichten von des löbl. ꝛc. Ordens Anfang und Fortgang [Nürnberg 1744].)

[3]) Die Regall'sche Familie stammte aus Oesterreich und Steiermark. Zuerst kommt 1450 ein Johann v. Regall vor. Der älteste Bruder der Frau v. Wolzogen geb. v. Regall, Ehrenreich Wilhelm, geboren 1638, gestorben 1690 zu Regensburg, hatte einen Sohn, Maximilian Ludwig (geboren 1668), der kaiserlicher Feldmarschalllieutenant war und 1715 in den Grafenstand erhoben ward. Im Jahre 1711 erscheint er als Commandant von Cremona und 1716 von Ofen; er starb 1717 an einer vor Belgrad empfangenen Blessur. Seine Gemahlin, Eleonore Christiane, war die einzige Tochter des preußischen Wirklichen Geheimen Staatsraths und Gesandten, Grafen Ernst v. Metternich. (Vgl. Gauhe, I, 1830 fg.; Zedler, XXX, 700; v. Hellbach, II, 298; Phil. Jak. Spener, Theatrum Nobilium, IV, 74.) Die Regall'sche Familie gehörte gleichfalls zu den altprotestantischen österreichischen Adelsgeschlechtern. Die Mutter der Frau v. Wolzogen hatte sich ihres Glaubens wegen als Witwe lange Zeit im Exil zu Nürnberg, Oeden-

zu Kranichsfeld, geboren am 25. Febr. 1635 zu Nürnberg, deren Lebensbeschreibung ihr Gemahl gleichfalls eigenhändig auf 21 Folio-seiten aufgezeichnet hat. Sie war eine Tochter des Freiherrn Hörwart v. Regall, Herrn zu Kranichsfeld, auf Ober-Mautenburg, Neuhäußel, Läuffling und Brunnberg, der zuerst königlich schwedischer Oberst unter dem Commando Herzog Bernhard's v. Weimar gewesen und dann dem Kaiser Ferdinand's III. (1637—1657) in derselben Charge unter dem Commando des Erzherzogs Leopold Wilhelm diente. Er hatte den Schlachten auf dem weißen Berg zu Prag, bei Wimpfen, Lutter am Barenberge, Lützen, Nördlingen, sowie der Wallenstein'schen Belagerung von Stralsund, wo er das rechte Auge verlor, und der Erstürmung von Mantua beigewohnt. Seine Gemahlin war Barbara, geborene Gräfin v. Saurau. Der im Familienarchiv befindliche Regall'sche Stammbaum (s. Beilage E) weist unter den 32 Ahnen viele Familien vom ältesten, meist österreichischen Adel auf. Wolzogen hatte das Fräulein v. Regall schon früher in Oesterreich kennen gelernt; sie hielt sich damals, nach dem Tode ihrer Mutter (1662), bei ihrem Bruder Ehrenreich Wilhelm auf und hatte sich der Erziehung der beiden, gleichfalls schon mutterlosen Töchter ihres jüngsten Bruders, Hörwart, liebreich angenommen. Die von ihrem späteren Gemahle geschriebene Biographie gedenkt insbesondere folgenden merkwürdigen Ereignisses aus ihrem frühern, unverehelichten Leben. Als sie im Sommer 1687 mit ihrer ältesten Nichte, welche die Braut des kurfürstlich brandenburgischen Gesandten zu Regensburg, Baron (nachmaligen Grafen) Ernst v. Metternich gewesen, zum Besuch ihrer Tante nach dem Badeort Abbach (an der Donau im baierischen Kreise Niederbaiern) gereist war, schlug am 29. Juli während eines furchtbaren Gewitters der Blitz in ihr Zimmer ein. Sie und ihre Nichte hatten auf einem Sessel zusammen gesessen und fielen bewußtlos zur Erde. Die Nichte war auf der Stelle todt, — die nachmalige Frau v. Wolzogen aber nur auf einige Zeit der Sinne und Sprache beraubt. Zum Andenken an diese wunderbare Lebensrettung pflegte die letztere, die an sich schon eine sehr fromme Richtung gehabt, den 29. Juli stets mit Andachtsübungen und christlichen Liebeswerken zu feiern.

---

burg und endlich zu Regensburg aufgehalten. Gegenwärtig existiren keine Regall mehr in Oesterreich, und scheint die Familie überhaupt ausgestorben zu sein.

Beilage E.

Freifrau v. Wolzogen,

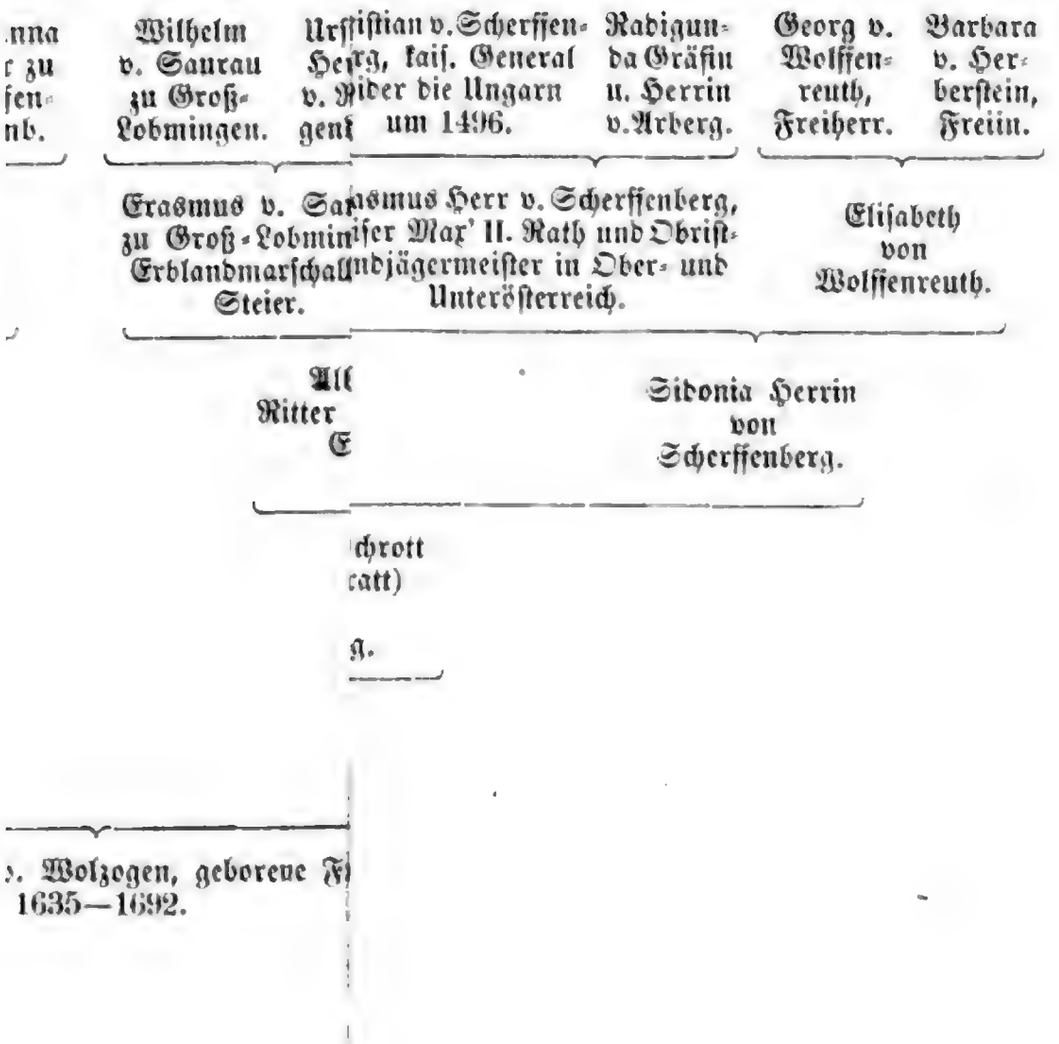

. Wolzogen, geborene F[ ]
1635—1692.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeit darauf hielt Hans Paul II. um ihre Hand an; die diesfalls gewechselten Briefe sind noch vorhanden. Wir theilen die Antwort der Braut, d. d. Regensburg den 21. Nov. 1687, als eine Stilprobe des 17. Jahrhunderts mit. Sie lautet:

Ich solle die Feder ansetzen, wann ich aber die Ursach betrachte, wird selbe ehenter (eher) mir aus den Handen entfahlen, indeme es den Verlust meiner högst schätzbaren Freyheit beträffen solle, dieweilen ich zu antworten habe auf die Zeilen des Herrn v. Wolzogen, die mich nicht wenig in schweres Nachdenken gesätzet, dieweilen selbiger einige Affection und Neigung meiner wenigen Persohn durch mündliches als schriftliches Anbringen bezeigen wollen. Sie könen mir nicht alle benente dugentliche Eigenschaften, davon sie gedenken, volkommen beymössen, in deme ich Sorge trag, ob sie mich recht kennen von Humor, oder Gestalt, dieweill die Lage der Zeit Verenterung bringt. Zum Antern bit ich högstens wie ich gögen Herrn von Hohenfeldt getacht, woll zu erwägen, ob sich Herr von Wolzogen resolviren kann, nicht allein zu versprechen, sontern auch zu halten, mit meine wenigen Interessen ohne der Capital-Schmölerung neben verlangtem heurathsgut vorlib zu nemen [1]), dieweill der Heuraths-Brieff mich auf Nichts gewüsses versichern kann und auch nach dem obrigen Stilo muß eingerichtet werden. Bite derohalb mich nicht zu verdenken, daß Ich das meinige in alle menschliche Fähle suche zu erhalten, die anwarthung aber des Künftigen der Göttlichen Allmacht und güte heimstellen muß, zu der Ich in allen Meinen anliegen festes und Küntliches Vertrauen setze. Derentwegen Ich auf mein Inbrünstiges feuriges Gebet zu Gott den Allerhögsten meine Zuflucht genohmen, nebenst Buß und gebrauch des heyligen Abentmals angefangen, mich zu bedenken, wie dieser große Gott der mir so Miraculos mein leben auf's Ney geschenkt, nicht wirt daßselbige zu meinem Unglück und Ellent mir aufbehalten haben, so ich dessen Wunsch und Verlangen vergnüge (genüge). Ich kann nicht witer die Schickung des högsten

---

[1]) Das Vermögen des Fräulein v. Regall bestand aus dem Gut Münchshofen, welches auf 23000 Gld. rh. taxirt war, und einem sehr reichen Schmuck, den sie in ihrem Testament vom 21. Nov. 1691 hauptsächlich ihren weiblichen Verwandten vermachte. Im übrigen setzte sie ihren Gemahl zum Universalerben ein, mit Ausschluß von 6000 Kaisergulden, woran er nur den Nießbrauch haben, und die nach seinem Tode theils an seine beiden Söhne, Johann Christoph und Wolff Ferdinand, theils an ihren Bruder Hörwart, ihre beiden Neffen, Max Ludwig und Wilhelm Christian v. Regall, sowie an ihre Nichte, Marianne Gräfin v. Metternich, geborene v. Regall, fallen sollten. Danach muß also der schon oben erwähnte brandenburgische Reichstagsgesandte, Graf Metternich, nach dem Tode seiner 1687 vom Blitz erschlagenen Braut, deren jüngere Schwester geheirathet haben. Die Aeltern der Gräfin waren Hörwart Freiherr v. Regall (gestorben 1692), der Bruder der Frau v. Wolzogen, und Anna Barbara Gräfin v. Geyersberg und Osterburg (gest. 1681).

ſtreiten. Hir empfange Herr von Welzogen die Resolucion daß ich ſelbigem die erlaubniß gebe zu kommen, um diſſes von mir ſelbſt mintlich zu vernemen, auf daß man in ein und anderen ſich unterreten kann. Beden Herrn Brütern (ihren Brüdern) hab ich meine Resolucion entdächet, die ſich meinem entſchluß nicht witerſötzen, wormit alles Göttlicher Regirung Ergöben verbleybet

Deſſen aufrichtige
Anna Suſanna Freylein von
Regall, Herrin zu Kranichsfeld.

Es herrſcht in dieſem merkwürdigen Liebesbriefe — ganz abgeſehen von ſeiner abenteuerlichen Orthographie — eine ſo naive und praktiſch-derbe Offenherzigkeit, daß wir das charakteriſtiſche Document dem Dunkel des Familienarchivs zu entreißen uns nicht verſagen konnten.

Der Ehevertrag[1]) wurde unter dem 6. Dec. 1687 abgeſchloſſen, und die Hochzeit fand am folgenden Tage ſtatt. Am 12. Dec. befanden ſich die Neuvermählten bereits in Baireuth.

Auch dieſe Ehe war eine überaus glückliche, obwol kinderlos und nur von kurzer Dauer. Denn ſchon am 24. März 1692 abends um 7 Uhr ſtarb Frau v. Welzogen nach ſiebenmonatlicher Krankheit, 57 Jahre alt, an der Waſſerſucht. Kurz vor ihrem Ende ließ ſie ſich, da ſie die geiſtliche Muſik ſehr liebte, von den Armenſchülern zu Baireuth an ihrer Thür die drei ſchönen Lieder: „Chriſtus iſt mein Leben", „Meinen Jeſum laſſ' ich nicht" und „Herr Gott, nun ſchließ den Himmel auf", verſingen. Am 1. April abends 6 Uhr wurde ſie begraben. — Unter den bei dieſem Anlaß eingegangenen Beileidsſchreiben finden ſich mehrere Originalbriefe von dem mehrgedachten Ernſt v. Metternich[2]), von Max Ludwig und Wilhelm Chriſtian

[1]) In allen aus dem 17. Jahrhundert beim Familienarchiv vorhandenen Heirathscontracten findet ſich ſtets die Beſtimmung, daß das Heirathsgut der Braut 1000 Gld. rh., und die Widerlage ebenſo viel betragen, ſowie daß, im Fall der Bräutigam vor der Braut ſterbe, ihr ſechs Roſſe und Wagen, „ſo gut ſie ſelbiger Zeit verhanden", verbleiben ſollen.

[2]) Es ſind von dieſem in mannichfacher Beziehung merkwürdigen Manne, der aus dem Hauſe Ehrsdorf bei Küſtrin ſtammte, 1696 in den Reichsgrafenſtand erhoben ward, 1713 für Preußen den Utrechter Frieden abſchloß und in Regensburg heimlich zum Katholicismus übertrat, was er erſt kurz vor ſeinem Tode (1728) ſeinem Herrn, dem König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, geſtand (vgl. Vehſe, Oeſterreichiſche Hofgeſchichte, IX, 229—30), überhaupt noch

Freiherrn v. Regall, vom Grafen Wilhelm Zinzendorf, Commandanten von Spielberg, von einem Grafen Karl Franz Pückler zu Neustadt, einem Grafen Heinrich II. v. Reuß-Plauen zu Burgk, einer Gräfin Esther v. Starhemberg, geborenen Gräfin Windischgrätz und andern, mit denen Wolzogen in freundschaftlichstem Verkehre stand.[1]) Ein Porträt der Frau v. Wolzogen, geborenen v. Regall, ist nicht mehr vorhanden; wol aber noch das ihrer Nichte, Marianne, der Gemahlin Metternich's, sowie das des letztern selbst in ungeheurer Allongenperrüke — ein schlaues, blasses Diplomatengesicht.

In den Jahren 1688 bis 1704 fungirte Wolzogen als Principalgesandter des Markgrafen von Baireuth auf den Kreistagen zu Nürnberg und hielt sich infolge dessen von 1702 bis 1704 fast ununterbrochen in letzterer Stadt auf, da die Berathungen des fränkischen Kreistages damals wegen des spanischen Erbfolgekriegs[2]) außerordentliche Verwickelungen darboten. Von 1704 ab lag Wolzogen wieder, wie zuvor, in Baireuth seinen gewöhnlichen Dienstgeschäften ob. Am 10. Mai 1712 starb sein Herr, der Markgraf Christian Ernst, und Wolzogen trug bei der Leichenprocession, obwol er selbst schon

---

mehrfache Originalschreiben im Wolzogen'schen Familienarchiv vorhanden, die sich, theils in französischer, theils in deutscher Sprache abgefaßt, durch eine für die damalige Zeit auffallend schöne Handschrift und Correctheit auszeichnen. Hans Paul II. v. Wolzogen correspondirte fleißig mit ihm. Die neumärkische Linie der Metternich-Chursdorf starb übrigens schon mit den Söhnen des Gesandten aus. (Vgl. Gauhe's Adels-Lexikon [zweite Auflage], I, 1363—64.)

[1]) Auch noch mit einem Dietrichstein war Wolzogen in Briefwechsel, und zwar mit Johann Albert v. Dietrichstein, der im Kriege gegen Frankreich Ausgangs des 17. Jahrhunderts dem Kaiser diente und evangelisch war.

[2]) Das Reich hatte am 30. Sept. 1702 an Frankreich den Krieg erklärt, nachdem Kaiser Leopold I. schon 1701 den Kurfürsten von Brandenburg, die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und Wolfenbüttel, den Herzog von Sachsen-Gotha, sowie den fränkischen, schwäbischen, Ober- und Niederrhein-Kreis für seine Sache gewonnen. Zuerst ward der Krieg am Rhein geführt, dann in Baiern und Franken, wo General Janus mit den fränkischen Kreistruppen Rothenburg am Tauber belagerte, es einnahm und die Baiern unter General Maffei am 23. Mai 1703 schlug. Diese Ereignisse machten begreiflicherweise dem Kreistage zu Nürnberg viel zu schaffen und nahmen infolge dessen auch Wolzogen's Thätigkeit lebhaft in Anspruch.

im 80. Lebensjahre ſtand, den Kurhut. Auch nahm er hiernächſt den Landſtänden den Huldigungseid für den neuen Herrn, Georg Wilhelm (1712—26), ab. Dies iſt der letzte hervortretende Act ſeines vielbewegten Lebens, obwol er bis zu ſeinem Tode im Staatsdienſt blieb.

Am 17. April 1715 hatte der 84jährige Greis das Unglück, als er eben aus der Kanzlei und dem Conſiſtorium zurückgekehrt war, in der an ſein Wohnzimmer ſtoßenden Nebenſtube über einen Seſſel zu ſtolpern und ſich die Kugel auszufallen. An den Folgen dieſes Unfalls verſchied er, trotz der unermüdlichen Sorgfalt des ihn behandelnden Raths und Leibmedicus Dr. Pertſch, am 14. Oct. 1716 mittags um $^3/_4$ auf 11 Uhr.[1])

Noch am 11. Oct. hatte er an ſeinen einzigen überlebenden Sohn, Hans Chriſtoph, einen Brief geſchrieben, ja wenige Stunden vor ſeinem Tode dem Geheimen Archivarius Schöpff ſeine letzten Aufträge für dieſen Sohn, ſowie ſeine Selbſtbiographie, eine Beſtimmung über ſein Begräbniß und ein Abſchiedsſchreiben an ſeinen Herrn, den Markgrafen Georg Wilhelm, überliefert.

Er wurde am 18. Oct. in der Hauptpfarr-Dreifaltigkeitskirche zu Baireuth ſtandesgemäß beerdigt; ſein Beichtvater, Archidiakonus Schöpff, hielt die Leichenpredigt auf den von dem Verſtorbenen ſelbſt gewählten Text, Pſ. 91, 15 u. 16 („Er ruft mich an, ſo will ich ihn erhören; ich bin bei ihm in der Noth, ich will ihn herausreißen und zu Ehren machen; ich will ihn ſättigen mit langem Leben und will ihm zeigen mein Heil"), und der Diakonus, Profeſſor Johann Georg Dietrich die Lob- und Dankrede, die von lateiniſchen Citaten und andern gelehrten Gloſſen ſtrotzt. Das Lehrercollegium des unter ſeiner Leitung geſtifteten baireuther Gymnaſiums beſang ſeinen Tod in einem gedruckten, drei Folioſeiten langen Gedicht, unter dem Titel: „Die im hohen Alter und im Fall annoch blühende Ceder mußten ob dem betrübteſten Entwerden des Weyland ꝛc. mit betrübteſtem Gemüthe vorſtellen des Illustris collegii Christian-Ernestini Cives." „Schmerzliche und herzliche Jammerthränen" (auch in Folio gedruckt) weinte Magiſter Joh. Heinr. Cruſius, der emeritirte Rector der Schule zu Neuſtadt.

[1]) Ein ſelbſtgeſchriebenes Teſtament von ihm d. d. Regensburg den 14. März 1664 iſt noch vorhanden.

Seiner auch durch das Alter nicht gestörten Geschäftsthätigkeit hat Hans Paul II. selbst ein naives Zeugniß ausgestellt in einer Bemerkung, die er einem von seinem Sohne Hans Christoph 1713 ihm zur Correctur zugeschickten, aber nicht mehr vorhandenen Aufsatze über die Geschichte der Wolzogen'schen Familie eigenhändig hinzusetzte [1]); sie lautet: „Ob ihm (nämlich Hans Paul II.) bei seinem hohen Alter eine mehrere Ruhe zu gönnen, er auch wohl haben könnte, er dennoch mit dem Imperatore Flavio Vespasiano, dessen Symbolum: «Imperatorem stantem mori decet», spricht: «officialem stantem mori decet», daher es ihm disreputirlich wäre, wenn er jetzo erst, da er seine Carriere nun fast geendet hat, darinnen halte machen und solche nicht gern absolviren sollte." Für seine väterliche Treue zeugt eine große Anzahl von Briefen, die er an seinen Sohn, Hans Christoph, geschrieben, und in denen er ihm in allen verschiedenen Lebenslagen treffliche Rathschläge ertheilt hat. Namentlich interessant ist die unter dem 25. März 1691 in 21 Paragraphen von ihm abgefaßte „Treue väterliche Vermahnung und Neben-Instruction für meinen Sohn Johann Christoph Wolzogen Freiherrn, als er nach Wolffenbüttel gangen, die Hofmeister-Stelle bei den jungen Hertzogen zu Sachsen-Meiningen anzutretten." Es wird hierin hauptsächlich auf Sparsamkeit gedrungen. In wie hohem Ansehen endlich Hans Paul II. bei den ihm bekannten fürstlichen Personen gestanden, das beweisen mehrfache noch vorhandene deutsche und französische Briefe vom Herzog Bernhard zu Meiningen (1680—1706) und von dessen zweiter Gemahlin Elisabeth Eleonore, der Tochter des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig, bei welchen beiden auch sein Sohn in hoher Gunst war. Seiner Thätigkeit endlich als Familienschriftsteller ist schon mehrfach gedacht worden, und jedenfalls gebührt ihm der Ruhm, der erste gewesen zu sein, der durch Abfassung der „Kurtzen Nachricht von dem Freyherrlichen Geschlecht der Herrn von Woltzogen", die Geschichte der Vorfahren vor der Vergessenheit bewahrt und dadurch manche spätere Forschungen auf diesem Gebiete erleichtert hat.

Sein Sohn ließ ihm durch den baireuthischen Hofbildhauer

---

[1]) Diese Bemerkung findet sich auf einem im Archiv vorhandenen Zettel, betitelt: „Remarques über den historischen Aufsatz des Wolzogen'schen Geschlechts." (Vgl. übrigens Bd. I, 179.)

Elias Ranz[1]) ein noch sehr wohl erhaltenes Monument von rothem und grauem Marmor mit Alabasterverzierungen setzen[2]) und außerdem noch eine Platte von Sandstein in der Dreifaltigkeitskirche anbringen, die mit vier Engeln geschmückt ist und folgende Inschrift trägt:

„Hier ruhet der weyland Reichsfrey Hochwohlgebohrene Herr, Herr Hannß Paul Wolzogen, Freiherr zu Neuhauß, Arnstein, Fahrenfeld und Guttenbrunn, Hochfürstlich Brandenburg-Culmbach'scher hochmeritirter ältester geheimder Rath, Hofrichter und Consistorial-Director, so den 14ten October 1716 verstorben da Er sein rühmlich geführtes Leben gebracht auff 84 Jahr und 3 Wochen, benebst dessen beeden Gemahlinen, als Frau Eleonoren, einer gebohrenen Freyin v. Gienger, und Frau Annen Susannen, gebohrenen Freyin von Regal, wie auch dessen Fräulein Schwester, Helenen Dorotheen Freyin von Wolzogen, denen der Höchste mit allen frommen Christen eine seel. Auferstehung verleihen wolle!"

Auf dem Monument befindet sich das Wolzogen'sche, Giengersche und Regall'sche Wappen in sauberer Bildhauerarbeit und ein sehr gut gemaltes Porträt des Verstorbenen, mit der Inschrift: „Hier siehest du, geneigter Leser, abgebildet einen umb das Durchlauchtigste Hauß Brandenburg, und hiesige hochfürstliche Lande, hoch meritirt und treu gewesenen Staats-Ministre, in welchem kein Falsch war, nemlich den weyland Reichsfrei-Wohlgebohrenen Herrn, Herrn Hans Paul Wolzogen, Freyherrn zu Neuhauß, Arnstein, Fahrenfeld und Guttenbrunn, hochfürstl. Brandenburg. Culmbachischen hochbetrauten ältesten Geheimbden Rath, wie auch Hoff-Richtern, und des Consistorii und Ehe-Gerichts Directorem, welcher den 14. October Anno 1716 sein rühmlich geführtes Leben beschlossen, nachdeme Er in dieser Vergänglichkeit 84 Jahre und 3 Wochen zugebracht. Dessen entseelter Körper ist in dieser Hauptkirche beim Eintritt in die Bram-Thüre beygesetzt[3]), und ruhen neben Ihme dessen vorher verstorbene

[1]) Von demselben Künstler stammt auch das dem Markgrafen Christian Ernst vor dem Schlosse zu Baireuth errichtete Monument. (S. E. C. v. Hagen, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde in Oberfranken [Baireuth 1843], Bd. II. Heft 2, S. 98.)

[2]) Das Ganze kostete, ausschließlich des auf dem Monument in Oel gemalten Porträts des Verstorbenen, 160 Thaler.

[3]) Das obengedachte Epitaph befindet sich jedoch auffälligerweise nicht an der

beede Gemahlinnen, als, Frau Eleonora, eine gebohrne Freyin von Gienger, und Anna Susanna, gebohrne Freyin von Regal, dann dessen Fräulein Schwester, Helena Dorothea, Freyin von Wolzogen, denen der Höchste mit allen frommen Christen eine sel. Auferstehung verleihen wolle.“ [1])

II. Hans Christoph II., Freiherr von Wolzogen[2]), Hans 1666—1734

Brautthüre, sondern beim Haupteingang, umgeben von mehrern andern, zum Theil sehr schönen Grabsteinen. Es scheint daher, daß der Stein später von der Gruft verrückt worden ist.

[1]) Vgl. Historie des Jahres 1716, oder zur Kirchen- Politisch- und gelehrten Historie dieses Jahres gehörige Haupt-Anmerkungen, in gewisse zu Coburg monathlich edirte Zeitungs-Extracte (vulgo: Coburger Zeitungsextracte genannt), S. 299—300. — Das Monument befindet sich ziemlich in der Mitte der Kirche, an einer gothischen Säule nächst der Kanzel, circa 7 Fuß vom Boden auf. Das Oelgemälde ist noch recht gut erhalten. Der Orden, mit dem Wolzogen auf dem Porträt geschmückt erscheint, ist wol kein anderer, als der Orden de la sincérité, den Markgraf Georg Wilhelm stiftete und den sein Nachfolger, Georg Friedrich Karl (1726—35), zum Rothen Adlerorden umtaufte, unter welchem Namen er später den königlich preußischen Hausorden zugezählt ward. Markgraf Friedrich, der Sohn Georg Friedrich Karl's, stiftete dazu 12 Großkreuze. (Vgl. v. Hagen, Archiv für Geschichte u. s. w., Bd. II, Heft 2, S. 82.) Die Höhe des Monuments beträgt gegen 6 Fuß, die Breite etwa 3 Fuß. Auf der rechten Seite fehlt der entsprechende Obelisk. Das Beiblatt, das nach einer mir gütigst mitgetheilten Zeichnung von der Hand des Sohnes des verehrungswürdigen Dekans und Stadtpfarrers zu Baireuth, Herrn v. Dittmar, gestochen ist, gibt eine treue Abbildung dieses Monuments.

[2]) Die Quellen zu seiner Biographie fließen sehr reichlich. Am ausführlichsten ist sein Leben beschrieben in dem manuscriptlich noch vorhandenen „Ruhm- und Ehren-Gedächtniß oder Lebenslauf des Weyland Reichsfrey hochwohlgebornen Herrn Herrn Johann Christoph, Frey- und Edlen Pannerherrn von Wolzogen und Neuhaus, Herrn auf Mühlfeld und Bauerbach ꝛc., Ihre Röm. Kais. Maj. Würkl. Reichs-Hofraths, der gefürsteten Grafschaft Henneberg Erbschenken, wie auch hochfürstl. Sachsen-Coburg-Meining. hochbetraut gewesenen Geheimen Raths-Direktors ꝛc. ꝛc.“ Der Name des Autors ist nicht genannt, doch geht aus dem bombastischen Stile des mit zahllosen gelehrten Citaten verbrämten, 75 Folioseiten umfassenden Werkes zur Genüge hervor, daß ein Schulmann oder Pastor dasselbe geliefert, vielleicht der Pastor zu Mühlfeld, wo Hans Christoph bestattet wurde, Christian Friedrich Bauer. Ferner gibt weitläufige Nachricht von ihm (sowie über die ganze Geschichte der Wolzogen von 1437—1734) ein 12 Folioseiten langes, sehr eng geschriebenes Manuscript: „Nachrichten von dem Freiherrl. Geschlechte von Wollzogen aus den Familienpapieren“, verfaßt von dem herzoglich meiningi-

Paul's II. älteſter am Leben gebliebener Sohn, war, wie oben erwähnt, am 10. Auguſt 1656 zu Blindenmarkt in Niederöſterreich geboren. Bereits als Knabe zeigte er ſchöne Anlagen. Der Vater ließ ihn anfangs durch Privatlehrer in den Fundamenten der Religion und der lateiniſchen Sprache unterrichten und brachte ihn, als er 1679 nach Baireuth zog, auf das dortige Gymnaſium, wo Hans Chriſtoph ſich vorzugsweiſe in den damals üblichen Disputatorien übte. Später kam er noch mehrere Jahre lang auf das Gymnaſium nach Heilsbronn, zwiſchen Ansbach und Nürnberg, welches ſich damals eines beſondern Rufes erfreute. Hier legte er abermals verſchiedene specimina oratoria und disputatoria ab, ſchrieb eine beſondere Diſſertation über das Thema: „Quid ad conservandam rempublicam interesse videatur", die er öffentlich vertheidigte, und deren in Ludovici Schulhiſtorie (Leipzig 1708), I, 213, gedacht wird, und begann die Anfangsgründe der Rechtswiſſenſchaft zu ſtudiren. Demnächſt beſuchte er mehrere Hochſchulen, zuletzt 1685 die zu jener Zeit in hohem Anſehen ſtehende Univerſität zu Frankfurt a. O., wo er drei Jahre verweilte und insbeſondere ein eifriger Zuhörer des Geheimen Raths und Profeſſors der Rechtswiſſenſchaft Samuel Stryck (geboren 1640, geſtorben 1710) war, der ihm Geſchichte, Politik, Staats- und Privatrecht decirte. Nebenbei trieb er auch die ſchönen Wiſſenſchaften, die Dichtkunſt, ausländiſche Sprachen (er ſprach und ſchrieb franzöſiſch und italieniſch), ſowie das Tanzen, Fechten und Reiten. Beim Ableben des großen Kurfürſten, Friedrich Wilhelm von Brandenburg,

ſchen Rath, Geheimen Archivar und Aufſeher der herzoglichen Bibliothek, Bernhard Georg Walch, der ſich als geſchmackloſer Apologet des Herzogs Georg von Meiningen (1782—1803) im Intelligenzblatt der „Allgemeinen Literatur-Zeitung" zu Jena eine Art Namen gemacht hat. (Vgl. Behſe, Geſchichte der Höfe des Hauſes Sachſen, II, 162 fg.) Uebrigens bewährt er ſich in ſeinem obenerwähnten Aufſatze, ſowie in mehrern andern, für die Wolzogen'ſche Familie verfaßten Schriften, Stammbaumsregulirungen betreffend, als fleißigen Genealogen. Von gedruckten Werken verweiſe ich hier nur auf Weinrich's Hennebergſchen Kirchen- und Schulenſtaat, S. 383—85, 388, 653—55, 688, und auf die Coburgſchen Zeitungsextracte des Jahres 1716, S. 83 lit. g, S. 131 lit. b, S. 260 lit. d, S. 301 lit. f, des Jahres 1719, S. 185 lit. d, S. 335—36, des Jahres 1721, S. 89 lit. b, S. 90 lit. c, des Jahres 1725, S. 220—22, 228—30, des Jahres 1728, S. 54—55.

im Jahre 1688 hielt er öffentlich einen mit Beifall aufgenommenen Panegyrikus auf denſelben und ſchrieb bald darauf unter dem Rectorat des Profeſſor Stryck eine gelehrte Diſſertation „De quaestione status“ [1]), welche er „sine praeside“ mit vielem Geſchick „e cathedra publica collegii juridici“ vertheidigte. Die juriſtiſche Facultät zu Frankfurt war bereit, ihm hierauf die Würde als Doctor juris zu conferiren; er nahm ſie jedoch aus Beſcheidenheit nicht an, indem er ſich lediglich mit dem Bewußtſein begnügte, dieſer Ehre für würdig erachtet worden zu ſein.

Vom Januar bis zum Auguſt 1689 hielt er ſich wieder bei ſeinem Vater in Franken auf und bekam darauf von dieſem die Erlaubniß, gleich ſeinen Vorfahren die Cavalierstour durch Europa zu machen. Zunächſt ging er über Holland nach England und kehrte im März 1690 über Amſterdam, wo er ſeinen Verwandten, den berühmten Theologen Ludwig v. Wolzogen-Miſſingdorf (ſ. Bd. I, Abſchnitt II, Nr. XII) beſuchte [2]), Köln und Frankfurt a. M. nach Hauſe zurück, nachdem er zuvor noch verſchiedene deutſche Höfe frequentirt hatte.

Anfangs März 1691 ward er, im Alter von 25 Jahren, von dem Herzog Bernhard I. zu Sachſen-Koburg-Meiningen (1680—1706) als Hofmeiſter der Prinzen Bernhard (geſtorben 1694 zu Brüſſel) und Friedrich Wilhelm, die ſich damals ihrer Studien halber in Wolfenbüttel aufhielten, angeſtellt. Die für ihn in 23 Paragraphen ausgeſtellte Inſtruction (16 Folioſeiten umfaſſend) iſt datirt vom 28. März deſſelben Jahres und vom Herzog Bernhard eigenhändig unterſchrieben. Daraus geht hervor, daß Hans Chriſtoph 200 Thlr. Beſol-

---

[1]) Die Diſſertation ſelbſt hat ſich nicht mehr auffinden laſſen; weder in Samuel Stryckius, Collectiones dissertationum iuridicarum de selectis utriusque iuris materiis, noch in der auf der königlichen Bibliothek zu Berlin befindlichen vierbändigen Sammlung: Dissertationes Francofurtanae iuridicae de 1672—1739 befindet ſie ſich. Friedrich v. Wolzogen (ſ. Abſchnitt V, Nr. I) citirt die Diſſertation ſeines Vaters auf S. 90 (Note zu § VIII) ſeiner Dissertatio de connubiis infantum (Jena 1724). Daraus geht hervor, daß die Arbeit Hans Chriſtoph's II. (im Kap. II, Nr. 3 und 4) unter anderm auch über Amadeus VIII., Herzog von Savoyen, handelte, der Papſt Felix V. hieß und wegen eines Schisma mit Eugen IV. und Nikolaus V. 1449 die Tiare niederlegte.

[2]) Vgl. Lettres sur la vie et sur la mort de Mr. Louis de Wolzogue, Seite 6.

dung, sowie freies Logis, Kost, Licht und Holz für sich und zwei Diener, und endlich freie Stallung nebst Futter für zwei Pferde erhielt. Das Amt selbst trat er erst am 10. Mai 1691 an. Am 6. Nov. 1693 ward ihm dazu auch noch die Erziehung des jüngsten Sohnes Herzog Bernhard's, des Prinzen Anton Ulrich (geboren 1687), anvertraut[1]), sowie seine Besoldung um 50 Thlr. erhöht und der Charakter als Rath beigelegt.[2])

In dieser Stellung gewann er durch Geist, Bildung und Gewandtheit die Gunst des Herzogs in so hohem Maße, daß dieser ihn auf alle Weise auszeichnete und dauernd an sein Land und seinen Dienst zu fesseln sich bestrebte. Im Jahre 1694 ward Wolzogen, nachdem er verschiedene Anträge anderer Fürsten ausgeschlagen[3]), zum meiningischen Wirklichen Rath und bald darauf zum Hof- und Justizrath, am 29. Oct. 1695 aber schon zum Geheimen Hof- und Kriegsrath mit einer Zulage von 100 Thlrn. und 4 Pferderationen befördert. In dieser Eigenschaft hatte er auch als koburg-meiningischer Gesandter auf dem Fürstentag zu Frankfurt a. M. zu erscheinen, woselbst er sich hauptsächlich mit Beilegung der zwischen den verschiedenen sächsischen Häusern Ernestinischer Linie wegen der koburger Erbschaft damals schwebenden Zwistigkeiten[4]), sowie mit Einrichtung einer gemeinschaftlichen Militärverfassung beschäftigte und dabei so ausgezeichnete Dienste leistete, daß er unter dem 17. Januar

---

[1]) Zugleich geht aus dem Patent vom 6. Nov. 1693 hervor, daß er auch bei der zweiten Gemahlin des Herzogs Bernhard, Elisabeth Eleonore, geborenen Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, einen Hofdienst versah.

[2]) Am 5. Sept. 1694 traten hierzu noch anderweitige 50 Thlr.

[3]) Insbesondere wird im „Lebenslauf" einer Vocation des Herzogs Ernst zu Hildburghausen (regierte von 1680 bis 1715) aus dem Jahre 1693 gedacht, der unsern Wolzogen durch ein eigenhändiges, in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßtes Schreiben einlud, die Hofmeisterstelle bei seinen Söhnen, Ernst Friedrich und Joseph, anzunehmen. — Eine zweite Vocation, gleichfalls unter sehr vortheilhaften Bedingungen, erließ 1694 an ihn der fürstlich Anhalt-Zerbstische Hof

[4]) Der Erbfolgestreit über den Besitz des Landes Koburg entstand während der Regierung Herzogs Johann Ernst von Sachsen-Saalfeld (regierte von 1680 bis 1729) unter den Häusern Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Saalfeld. Erst 1735, nach 36jähriger Dauer, ward der Zwist vom Reichshofrath entschieden: danach wurde das Streitobject zwischen Saalfeld, Hildburghausen und Meiningen getheilt; die Stadt Koburg selbst aber behielten die Saalfelder Herzoge.

1696 von sämmtlichen Ernestinischen Fürstenhäusern zum Wirklichen Geheimen Kriegsrath ernannt wurde. Hierauf folgte, nach dem Ableben des bisherigen Geheimerathsdirectors v. Messen, am 23. August 1697 die Bestallung Wolzogen's als meiningischer Geheimerathsdirector und Präsident sämmtlicher Landescollegien, womit eine abermalige Zulage von 200 Thalern verbunden war. Da er indessen damals erst 30 Jahr zählte, so nahm er aus Bescheidenheit die erstgedachten Titel vorläufig noch nicht an, sondern ließ sich nur einfach Präsident nennen, bis ihm Herzog Bernhard im Anfange des Jahres 1706 den Charakter als Wirklicher Geheimerathsdirector nochmals besonders verlieh, nachdem er bereits unter dem 23. Mai 1702 auch noch mit der Amtshauptmannschaft der beiden Aemter Meiningen und Maßfeld betraut worden war, wofür er 250 Gulden und einige Naturalien erhielt. Das letzte von Herzog Bernhard selbst unterzeichnete Decret an Hans Christoph v. Wolzogen ist vom 11. März 1706 datirt und betrifft die Umquartierung desselben aus dem herzoglichen Residenzschlosse zu Meiningen, wo er bisher gewohnt, in das sogenannte grüne Haus daselbst, sowie die Gewährung von 156 Thalern Kostgeld für vier Diener, 60 Thalern Hex- und Streugeld für sechs Pferde, 25 Klaftern Hart- und ebenso viel Weichholz, 6 Maltern Weizen, 30 Maltern Korn, ebenso viel Gerste, 136 Maltern Hafer, 390 Pfund Rothwildpret, 100 Pfund Unschlitt und 200 Pfund Karpfen. — Bald darauf — am 27. April — starb der alte fromme Herzog, und sein ältester Sohn, Ernst Ludwig I. (reg. von 1706 bis 1724), bestätigte unter dem 28. August 1706 nicht nur die obengedachten Emolumente und den bisher bezogenen Gehalt von 600 Thalern, sondern versprach unserm Wolzogen überdies noch nach Verlauf von zwei Jahren ein besonderes Präsent von 1200 Thalern für die in Gemeinschaft mit einem Hrn. v. Thilemann übernommene Untervormundschaft über den noch minorennen Herzog Anton Ulrich, die bis 1709 dauerte. [1]) Endlich erkannte der neue Regent in diesem Decret Wolzogen in seinem Range als Premierminister an. Als solcher lag ihm insbesondere die Direction der Regierung, der Kammer und der Kriegscommission ob.

Hiermit beginnt die zweite Periode in der Staatslaufbahn Hans

---

[1]) Unter dem 22. März 1709 ertheilte Herzog Anton Ulrich den Vormündern die Decharge.

Christoph's v. Wolzogen, während welcher er, alle Fäden der Landesregierung in seiner kräftigen Hand vereinigend, als unumschränkter Minister mit der ganzen Wucht und Schärfe seines Geistes einer Richtung diente, die starke Opposition hervorrief und sich nur durch die eiserste, bis zur oft rücksichtslosesten Gewaltsamkeit gesteigerte Consequenz durchsetzen ließ. Nach dem Ableben Herzog Bernhard's trat nämlich eine volle 40 Jahre andauernde Spaltung in das fürstlich meiningische Herrscherhaus, unter der auch das Land viel gelitten hat. Das Verhältniß war folgendes: Bernhard I. hinterließ zwei Söhne aus erster, und einen Sohn aus zweiter Ehe. Dieser letztere war Anton Ulrich. Nach des Vaters Testament sollten alle drei Söhne, da ein Primogeniturrecht am meininger Hofe noch nicht eingeführt war, in Rechten und Beneficien völlig gleichgestellt sein, alle drei den Titel „Herzog" führen, und Land wie Regierung gemeinschaftlich ungetheilt besitzen, das Directorium jedoch vom ältesten Prinzen, Ernst Ludwig I., geführt werden. Die Intentionen dieses letztern gingen indessen nach des Vaters Tode nur auf das eine Ziel los, die Alleinherrschaft zu gewinnen, eine Absicht, der sich der schwache zweite Bruder, Friedrich Wilhelm, geduldig fügte, während der an Geist und Willenskraft sehr überlegene Anton Ulrich sich ihr auf das heftigste widersetzte. Auf diese Weise war ein Zwiespalt in die fürstliche Familie geschleudert, der sich bald zu einem mit unglaublicher Leidenschaft und Härte geführten Kampfe steigerte. Der Sieg neigte sich anfangs entschieden auf die Seite Ernst Ludwig's und seines Hauses, für welches er die widertestamentliche Primogenitur factisch erlangte. Seine leitende und ausführende Hand war Hans Christoph v. Wolzogen. Daß es dem letztern nur auf das Princip ankam, und daß diesem eine richtige politische Auffassung zu Grunde lag, kann nicht bezweifelt werden. Ebenso wenig aber ist es zu leugnen, daß zur Durchführung des Princips gewaltsame und nicht zu rechtfertigende Mittel angewendet worden sind. Wieviel Unbilden Anton Ulrich in dieser Periode von seinen Brüdern und deren Ministern erfuhr, wie sehr er verkürzt, ja schließlich sogar aus dem Lande verdrängt wurde, weil er sich und sein Recht mit Unerschrockenheit und Consequenz vertheidigte, davon zeugen zahllose Actenvolumina im meininger Hofarchiv. Einige Licht gebende Züge aus dem großen, noch wenig verarbeiteten Material verdanke ich der Güte des Herrn G. Brückner zu Meiningen, der schon in seinem Werkchen: „Schiller in Bauerbach" (Meiningen 1856), S. 5, auf

die allmächtige Stellung hingewiesen, welche Wolzogen als Minister des Herzogs Ernst Ludwig I. einnahm, und überdies die dankenswerthe Absicht hat, das Leben Anton Ulrich's ausführlicher zu beschreiben, wobei ihm Gelegenheit werden wird, zugleich auch den Charakter, die Verdienste und Kämpfe Wolzogen's nach actenmäßigen Ermittelungen genauer zu zeichnen. Ich bedauere, daß diese Arbeit, aus der für meinen Zweck ein gewiß reiches Detail zu entnehmen gewesen wäre, bis jetzt noch nicht vollendet ist, und ich mich deshalb hier auf das Wenige beschränken muß, was Hr. Brückner mir vorläufig in dieser Beziehung mitzutheilen die Gefälligkeit gehabt hat. Indessen auch diese wenigen Einzelheiten führen uns das Bild jener Verhältnisse lebhaft genug vor die Augen.

Nach Herzog Bernhard's Testament und außerdem noch in einem zwischen den drei Söhnen abgeschlossenen Hauptreceß war bestimmt, daß die gemeinschaftlichen Diener allen herzoglichen Brüdern geloben sollten: „hold, gehorsam und gewärtig zu sein." Wolzogen aber, anstatt hiernach zu verfahren, erklärte dem Herzog Anton Ulrich geradezu Folgendes: „er sei ihm keinen Gehorsam schuldig; — wenn Herzog Ernst Ludwig ihm (Wolzogen) etwas beföhle, welches offenbar mit den Recessen im Widerspruch, und wovon er selbst in seinem Gewissen überzeugt sei, daß es unrecht, so müsse er ihm doch gehorchen, ohne zu fragen, ob es recht oder unrecht sei. — Jetzt aber müßten, weil er (Anton Ulrich) mit Herzog Ernst Ludwig in Widerspruch stehe, alle wichtigen Dinge, als Annahme und Abschaffung der Diener, Veräußerungen, Geldaufnahmen u. s. w., welches alles eigentlich durch Uebereinstimmung sämmtlicher fürstlichen Brüder geschehen sollte, durch Stimmenmehrheit der Räthe ausgemacht werden."

Noch deutlicher tritt das damals in der regierenden Familie herrschende Zerwürfniß und die Misachtung, die Wolzogen dem zurückgesetzten jüngsten Bruder bewies, aus folgender Erzählung hervor, welche archivmäßig bekundet wird. Als 1722, an einem sehr regnerischen Tage, der letzte Hund v. Wenkheim, durch dessen Tod Altenstein an das Haus Meiningen zurückfiel, in der Pfarrkirche zu Schweina bestattet wurde, wohnten auch die drei herzoglichen Brüder dieser Feierlichkeit bei. Da nun Herzog Anton Ulrich aus der Kirche kam und sich nach seiner Kutsche umsah, um in seine Wohnung zurückzufahren, erfuhr er, daß der „Herr Geheimerathsdirector" sich dieser bereits bedient und damit nach Frauenbreitungen auf und davon gefahren sei.

Eine andere Fahrgelegenheit war nicht vorhanden und der Herzog sah sich daher genöthigt, in Regen und Koth nach Hause — zu gehen.

Vieles dieser Art findet sich sonst noch vor. Der in seinen Rechten schwer verletzte, durch Fürsten und Diener unfürstlich behandelte Herzog Anton Ulrich ward dadurch natürlich zu Entschlüssen getrieben, die er, sobald die Verhältnisse sich günstiger für ihn gestalteten, mit Festigkeit ausführte. Hat er die Unbilden, die z. B. der Leichnam seiner ersten morganatischen Gemahlin, Philippine Elisabeth Cäsar, erfuhr, an dem Leichnam des eigenen Bruders sühnen zu müssen geglaubt, wie viel weniger konnte er diejenigen schonen, welche als die Rathgeber und Werkzeuge seiner Brüder ihm so schroff gegenüber getreten waren. Deshalb erließ er, als er 1746 zur Regierung kam, nicht allein sofort Verhaftsbefehle gegen dieselben [1]), sondern er schloß auch die nach seinem Urtheil Schuldigen mit fester Willensbestimmung von den Diensten seiner Regierung und seines Landes für immer aus. Nicht Wunder kann es nehmen, daß er in diese letztere Kategorie ganz besonders auch die Wolzogen'sche Familie zog, denn ihr hervorragendstes Glied war ja von 1706 bis 1734 die Seele des dem Herzoge feindlichen Geheimerathscollegiums gewesen. Da Hans Christoph II. indessen selbst damals nicht mehr am Leben war, so mußte der Herzog sich, um seine Rache zu befriedigen, mit einem blosen Lufthiebe gegen dessen Nachkommen begnügen; er bestimmte testamentarisch: „daß kein Wolzogen jemals wieder in meininger Staatsdienste treten sollte [2]), während Hans Christoph v. Wolzogen, in weiser Voraussicht, bereits bei seinen Lebzeiten dafür gesorgt hatte, alle seine Söhne in fremden Diensten unterzubringen, wo sie vor dem Zorne des Herzogs sicher waren.

Wir nehmen, nach dieser episodischen Darstellung, aus der wenigstens soviel erhellt, daß das Verdienst, die Primogenitur im meiningischen Fürstenhause factisch durchgesetzt zu haben [3]), Wolzogen gebührt, den Faden unserer Geschichtserzählung wieder auf. Im Jahre 1715 erhielt er eine Vocation, unter Beibehaltung seiner meiningischen Aemter, als Premierminister in die Dienste des Herzogs Christian zu

---

[1]) Diese Befehle wurden in der That auch an allen vollzogen, die sich nicht rechtzeitig ins Ausland gerettet hatten.

[2]) Vgl. G. Brückner, Schiller in Bauerbach, S. 5.

[3]) Rechtlich besteht sie erst seit 1801.

Sachsen-Weißenfels (reg. von 1712 bis 1736) [1]) zu treten. Herzog Ernst Ludwig gab mittels Decrets vom 5. August 1715 seine Einwilligung zur Mitübernahme dieses Postens und versicherte überdies die Fortgewähr von 200 Thalern und der seitherigen Dienstemolumente, worauf Wolzogen das neue Amt sofort antrat. Die Besoldung, die er dafür empfing, scheint in 2000 Thalern [2]) und einem Deputat von 40 Klaftern Floßholz bestanden zu haben, welches ihm die weißenfelser Rentkammer unter dem 25. Sept. 1715 anwies. Der alte Vater, Hans Paul II. v. Wolzogen, misbilligte indessen diesen Schritt in einem originaliter noch vorhandenen Scriptum, betitelt: „Raisonnement und meine unvorgreifliche Gedanken über die neu angenommenen herzoglich Weissenfels'schen Dienste." Dieses naive und gesunde Raisonnement lautet, wie folgt:

„Die Fürstlich-Meining'schen Dienste mitbeizubehalten, darin kann ich mich nicht richten (zurechtfinden), denn ich

„1. dergleichen Exempel nicht weiß, daß Einer an zwei Höfen zugleich engagirt gewesen; der Arbeit wird zu viel; der Italiener sagt: troppo abbraccia, poco stringe.

„2. Wer weiß, ob die beyden Fürsten Sächsischer Häuser einerley Principia führen; man weiß daß die Albertinische und Ernestinische einander immer in Etwas contrair gewesen.

„3. ist bekannt, daß das Fürstl. Haus Weißenfels die Menage auch nicht sonderß liebt, dahero ziemlich depauperirt, und nicht allemahl halten kann, was es verspricht. Serenissimus hat noch wegen der Ehegelder als zu prätendiren; Sie haben schon etliche Jahre nach einander fast alle Meßzeitten hinein geschickt nach Leipzig, aber nichts erlangen können; es ist als anderwärts verwiesen gewesen.

„4. Will ich nicht von des Herrn seiner Conduite als mit großem Respect reden; sie ist aber ganz different von des Herzogs zu Meiningen.

---

[1]) Durch den Hauptvergleich, d. d. Dresden den 22. April 1657, hatte Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen seinen jüngern Brüdern August, Christian und Moritz die Landeshoheit über die ihnen im väterlichen Testament vermachten bedeutenden Landestheile zugestanden. So waren gegen das Albertinische Hausgesetz von 1499 drei Nebenlinien des Kurhauses entstanden, nämlich: Sachsen-Weißenfels, -Merseburg und -Zeitz, deren Gebiete erst 1759 sämmtlich wieder mit Kursachsen vereinigt wurden.

[2]) Sollte diese Summe, was nicht deutlich erhellt, als das Jahresgehalt Hans Christoph's v. Wolzogen aufzufassen sein, so hätte Weißenfels, nach dem damaligen Werthe des Geldes und dem vorherrschenden Princip der Naturalbesoldung, Wolzogen's Dienste ausnehmend hoch bezahlt; es ist indessen zu vermuthen, daß die 2000 Thaler ihm nur einmal als Antrittsgeschenk gewährt worden sind.

„5. regiert der Trunk und die Debauche ſehr an dieſem Hofe. [1])

„6. bleibt kein Rath und Miniſter lang; es iſt ein unbeſtändiges Werk, zumahl

„7. wenn die Beſoldungs-Gelder nicht richtig fallen.

„8. ſind Sie (Hans Chriſtoph) von ihrem Mühlfeld (das von ihm erworbene Rittergut) weit entfernt, wenn Sie zumahl wollen bauen laſſen."

Die weißenfels'ſchen Dienſte dauerten denn auch wirklich für Hans Chriſtoph v. Wolzogen nur kurze Zeit; ſchon 1716 quittirte er ſie und widmete ſich wieder, wie zuvor, ausſchließlich den meiningiſchen Geſchäften. Herzog Ernſt Ludwig legte ihm per decretum vom 20. Juni deſſelben Jahres auch die früher bezogene volle Gage und Emolumente wieder bei. Das Teſtament des Herzogs berief ihn nach ſeinem Tode am 24. November 1724 überdies noch zum Vormundſchaftsrath bei deſſen hinterlaſſenen minorennen Söhnen, den Prinzen Ernſt Ludwig II. und Karl Friedrich. [2]) Alle dieſe Aemter verwaltete Wolzogen zur größten Zufriedenheit ſeines Hofes faſt 43 Jahre lang bis zu ſeinem Tode.

Aus ſeinem ſpätern Geſchäftsleben ſind vornehmlich noch zwei Hauptmomente hervorzuheben: nämlich erſtlich eine Geſandtſchaftsreiſe im Juli 1730 nach Koburg zu der dort reſidirenden Herzogin [3]) bei Gelegenheit eines Beſuchs des Königs Friedrich Wilhelm I. von

---

[1]) Herzog Chriſtian von Weißenfels war ſelbſt dem Trunk und der Verſchwendung ſo ſehr ergeben, daß ſpäter eine kaiſerliche Commiſſion nach Weißenfels kam, die ihn vielen Beſchränkungen unterwarf.

[2]) Ihre Mutter war die Herzogin Dorothea Maria, geborene Prinzeſſin von Sachſen-Gotha (geſtorben 1713), ihre Schweſter, die bekannte, an Herzog Friedrich III. v. Gotha vermählte, geiſtvolle Louiſe Dorothea (geboren am 10. Auguſt 1710), die Freundin Friedrich's des Großen und Voltaire's. Nach dem Ableben des Herzogs Ernſt Ludwig I. von Meiningen (1724) übernahmen laut Teſtaments zunächſt ſein Bruder, Herzog Friedrich Wilhelm, und Herzog Friedrich von Sachſen-Gotha die vormundſchaftliche Regierung für die beiden minorennen Söhne, Ernſt Ludwig II. und Karl Friedrich. Von dieſen Prinzen aber ſtarb der erſtere ſchon am 24. Februar 1729, der zweite 1743, und nachdem auch Friedrich Wilhelm am 9. März 1746 mit Tode abgegangen, regierte von nun ab der jüngſte Sohn Herzog Bernhard's I., Anton Ulrich (geſtorben 1763), das Land allein.

[3]) Der Name iſt nicht näher bezeichnet; es findet ſich in den Familienarchiven nur eine Abſchrift des Schreibens, das Herzog Friedrich Wilhelm von Meiningen unter dem 7. Juli 1730 „an Ihro Hoheit, die Herzogin zu Coburg" richtete, und mit deſſen Ueberbringung Wolzogen beauftragt ward.

Preußen (1713—40) und demnächst zu diesem letztern selbst nach Ansbach [1]), sowie ferner eine Mission im Juni 1732 nach Karlsbad an den Kaiser Karl VI. (1711—40). Noch ist das Original der Antwort des Kaisers an den Herzog Friedrich Wilhelm von Meinungen, d. d. Karlsbad den 10. Juli 1732 vorhanden; sie lautet:

„Carl der Sechste ꝛc. Hochgebohrener lieber Oheimb und Fürst. Aus was Ursachen an Unß Dero Liebden den Wohlgeborenen Unsern und des Reichs lieben getreuen, ꝛc. Frey- und Edlen Pannier-Herrn v. Wolzogen und Neuhauß, abgeschickhet, das haben Wir aus Dero ihme unterm 11. nechst verwichenen Monaths Junij zu seiner Beglaubigung mitgegebenen, und Unß von demselben geziehmend überreichten Schreiben: des mehrern aber ab seinem in der ihme gnädigst verliehenen Audienz gethanen unterthänigsten Vortrag gern vernommen. Unß ist diese Abschickung so mehr gnädigst danknehmig und wohlgefällig gewesen, weilen Dero Liebden hierzu einen sowohl umb Uns und Unser Erzhauß, als umb Dero Liebden Fürstl. Hauß sich von langen jahren her, wohl verdient gemachten getreuesten Minister und Diener gebraucht haben. Und gleichwie Wir Unß derentwegen auch gegen denselben über seine an- und vorbringen dergestalten gnädigst erkläbret haben, daß Dero Liebden nicht nur Unsere für Sie heegende Kayserl. gnädigste Zuneig- und Wohlmeynung, sondern auch Dero abgesandter Unsere ihme versicherte Kayserliche gnade erkennen werden: Also versehen Wir Uns zu Denselben gnädigst, daß Er Dero Liebden alles getreulich hinterbringen werde, worauf Wir Unß dan lediglich beziehen, und Dero Liebden mit Kayserl. gnaden und allen guten wohl beygethan verbleiben. Geben zu Carlsbad, den 10. Julij anno 1732 ꝛc. ꝛc."

„Carl"

„J. A. Graf v. Metsch."

„Ad Mandatum Sac. Caes.
Majestatis proprium
E. Frh. v. Glandorff." [2])

---

[1]) Dies ist die Reise des Königs, auf welcher der Kronprinz Friedrich (der Große) den bekannten Fluchtversuch machte (vgl. Stenzel, Preußische Geschichte, III, 594). Im Familienarchiv befindet sich noch eine Abschrift des von Wolzogen an den König überbrachten Schreibens des Herzogs Friedrich Wilhelm von Meiningen vom 7. Juli 1730, sowie die Originalantwort des Königs (eigenhändig unterzeichnet), d. d. Ansbach den 25. Juli desselben Jahres, worin es heißt, daß die Absendung des v. Wolzogen dem Könige sehr angenehm gewesen und er dem letztern Marquen seiner aufrichtigen Gewogenheit geben wolle. Vermuthlich infolge dessen erhielt Wolzogen den preußischen Orden de la générosité, den Friedrich I. noch als Prinz im Jahre 1667 gestiftet. Außerdem war Wolzogen mit dem baireuthischen Orden de la sincerité und mit dem meiningischen de la fidélité geschmückt. Er besaß die beiden letztern Decorationen jedenfalls schon 1721.

[2]) Er stand der deutschen Expedition in der Reichshofkanzlei vor und ward 1725 baronisirt (vgl. Vehse, Oesterreichische Hofgeschichte, VII, 106).

Ebenso finden sich in den Familienpapieren noch Originalschreiben des großen Feldherrn Eugen von Savoyen (unterzeichnet Eugenie v. Savoy), des Oberſthofkanzlers und Schöpfers der bekannten pragmatiſchen Sanction, Philipp Ludwig Wenzel Grafen v. Sinzendorf[1]), des Oberſtkämmerers, Johann Caspar Grafen v. Cobenzl[2]), des Reichshofraths-Vicepräſidenten, Grafen Johann Adolf v. Metſch, des Oberhofmeiſters, Grafen Sigismund Rudolf v. Sinzendorf, und anderer diſtinguirter Perſonen am Hofe Kaiſer Karl's VI. an den Herzog Friedrich Wilhelm von Meiningen vor, worin ſie für die Briefe danken, welche letzterer ihnen durch Wolzogen überſchickt hatte. Dieſe Schreiben ſind ſämmtlich vom 20. und 21. Juni 1732 datirt. Endlich iſt auch noch ein Originalbrief (d. d. Karlsbad den 23. Juni deſſelben Jahres) von Philippine Eliſabeth (geſtorben 1744), der erſten Gemahlin Herzog Anton Ulrich's, einer Tochter des heſſen-kaſſelſchen Hauptmanns David Cäſar[3]), vorhanden, worin gleichfalls eines von Wolzogen überbrachten Briefs des Herzogs Friedrich Wilhelm gedacht wird.

Obwol die Thätigkeit Hans Chriſtoph's v. Wolzogen nur einem ſehr kleinen Lande gewidmet war, ſo fanden doch ſeine Verdienſte auch am Kaiſerhofe zu Wien mancherlei Anerkennung. Aus der noch vorhandenen umfänglichen Correſpondenz zwiſchen ihm und ſeinem Vater geht hervor, daß beide ſchon frühzeitig eifrig bemüht geweſen ſind, durch den Einfluß Herzog Bernhard's von Meiningen, des erſten und vorzüglichſten Gönners Hans Chriſtoph's, die Aufmerkſamkeit des römiſch-deutſchen Kaiſerhofs auf die altöſterreichiſche Familie der Wolzogen zurückzulenken, und den frühern Glanz derſelben durch eine Gnadenverleihung an Hans Chriſtoph von neuem aufzufriſchen. Zu

---

[1]) Mehreres über dieſen galanten Hof- und Staatsmann findet ſich in Vehſe's Oeſterreichiſcher Hofgeſchichte, VI, 264 fg. Er war der Sohn des früher gedachten Hofkammerpräſidenten, Grafen Georg Ludwig v. Sinzendorf.

[2]) Er iſt der Großvater des Staatskanzlers Ludwig Graf v. Cobenzl unter Kaiſer Franz II.

[3]) Anton Ulrich hatte ſich 1711 zu Amſterdam mit ihr vermählt und verſchaffte ihr 1727 von dem ihm perſönlich ſehr gewogenen Kaiſer Karl VI die Reichsfürſtenwürde, vermochte indeſſen nicht es durchzuſetzen, daß ihre Kinder für ſucceſſionsfähig erklärt wurden. Vgl. L. Bechſtein, Mittheilungen aus dem Leben der Herzoge zu Sachſen-Meiningen, S. 52—55, worin Vehſe's (wie gewöhnlich leichtfertige) Darſtellung dieſer Ehe (Sächſiſche Höfe, II, 141) berichtigt wird.

nächst kam es darauf an, die alten von der Familie bereits in Oesterreich besessenen Privilegien von der Reichskanzlei zu Wien bestätigen und renoviren zu lassen, und mußten dieserhalb alle alten Familiendocumente, kaiserlichen Diplome und Stammbäume nach Wien geschickt werden. Hans Paul II. v. Wolzogen schrieb über diese Angelegenheit unter dem 10. October 1701, wie folgt, an seinen Sohn:

„Die Confirmirung unseres Herrn-Briefs bei der Reichskanzlei ist nicht unrecht, denn sonsten wird man uns von dem Reichshofrath auß das Prädikat nicht geben. Es wird auch nicht können abgeschlagen werden, denn unsere Voreltern diesen Standt mit ihren treuen Diensten erworben haben; ich schick hierbey die diplomata sowohl unseres Briefs, als unserer andern Privilegia, daraus man ersehen kann, wie viel Röm. Kayserm unsere Voreltern gedient haben; aber NB. man muß dabey antragen und bitten, daß die Clausul noch darzu gesetzt werde: Des Heil. Röm. Reichs Frey- und Pannier-Herrn, damit gleichwohl ein Unterschied unter den neuen Baronen alla douzaine und uns sey; ingleichen muß die Titulatur Hochwohlgeboren expresse mit inserirt werden, denn sonst hilfft es auch nicht, und wird von der Kanzley auch nicht anderst als Edel gegeben, wenn nicht das Prädikat absonderlich darin begriffen ist; es kost zwar umb etwas mehr, doch wird über 50 und 100 Rthlr. die taxa von denen Titulaturen nicht kommen. Die Confirmation ist mir lieber, als der Grafen-Standt, denn ich bin ein alter Herr, und kann gleichwohl adelige Chargen an Fürstlichen Höfen bedienen, die ich, wenn ich ein Graf bin, recusiren muß. Der Titul Hochwohlgeboren ist zum Unterschiedt des Wohlgeboren, den itzt ein jeder Edelmann ambirt. Gott weiß, daß es Ew. Liebden nicht auß Hochmuth thut; weilen man aber in der Welt lebet, muß man doch dahin trachten, sich und die Seinigen hervorzubringen, wenn man es ohne schaden seines Nechsten thun kann, und itzt haben Ew. L. die Gelegenheit durch Herrn Tilemann darzu" ꝛc.

Hans Paul II. irrte jedoch, wenn er annahm, es werde der Titel Hochwohlgeboren für seinen Sohn zu erlangen sein. Dieser Titel ward vielmehr damals von der Reichskanzlei überhaupt noch gar nicht verliehen [1]); vielmehr hielt man zu dieser Zeit noch daran fest,

---

[1]) Dr. v. Strantz sagt in seiner Geschichte des deutschen Adels (Breslau 1845), III, 165: Das Prädicat Hochwohlgeboren hätten die Kaiser später den Freiherren beigelegt, wogegen dem übrigen Adel nur Wohlgeboren zugekommen sei. Dieses „später" bezieht sich aber erst auf das Ende des 18. Jahrhunderts, nicht auf dessen Anfang, und überdies war auch dann das Prädicat Hoch- und Wohlgeboren noch üblicher als das modern klingende Hochwohlgeboren. Unter Maria Theresia ward der Titel Hoch- und Wohlgeboren selbst bei Erhebungen in den Grafenstand noch verliehen, während die Freiherren noch damals ausdrücklich nur Wohlgeboren genannt wurden, was selbst 1790 unter Leopold II. noch

daß einem Freiherrn, der nicht wirklich auf einer Grafen- und Herrenbank saß, selbst wenn der Kaiser ihm den Charakter eines „Reichsfreiherrn" ertheilt hatte, als läge der Besitz einer wirklichen Reichsherrschaft im Hintergrunde, nur der Titel Wohlgeboren gebühre, während das Prädicat Hochgeboren, bis 1700 wenigstens, ausschließlich den ebenbezeichneten Grafen und Herren zukam, aber auch ihnen immer erst vom Kaiser als ein besonderes Privilegium ertheilt wurde. Später freilich wich man in der Reichskanzlei von diesen strengen Grundsätzen mehr und mehr ab und betrachtete schließlich die Verleihung aller möglichen Prädicate lediglich als eine bequeme und sehr ergiebige Einnahmequelle. [1])

---

geschah. Ebenso hießen nach v. Stranz, III, 25, schon 1654 auch alle Mitglieder der freien Reichsritterschaft in Gemäßheit eines besondern kaiserlichen Privilegiums (vgl. Lünig, Deutsches Reichsarchiv, Vol. XII, Pars Special. Continuat. III, p. 138). Hochgeboren nannte man übrigens auch die Fürsten, sofern sie nicht Durchlaucht waren, und der österreichische Kanzleigebrauch hat dies bis auf den heutigen Tag beibehalten, während im nördlichen Deutschland die Titulatur: „Fürstliche Gnaden" für diesen Fall üblich geworden ist.

[1]) Daß mit dergleichen Adelstiteln viel Misbrauch getrieben wurde, noch ehe die Reichskanzlei denselben gewissermaßen sanctionirte, geht u. a. aus Peter Becker's Chronicon Bohemiae (Hof im Voigtlande 1694), Th. 2, S. 48, §. 13, hervor. Hier heißt es: „In Frankreich und Italien wird dieser (sc. der Freiherrn-Stand dargegen nicht in solchem hohen Werth, als wie bei uns gehalten, aus Ursachen, weil auch infimae faeces hominum der Orten jezuweilen sich erkühnen, ohne Vorweisung tituli justae possessionis, dessen sich anzumaßen; So höre ich gleich jetzo, als ich dieses schreibe, daß auch dieser Mißbrauch gleichfalls in Teutschland beginnt mit Macht einzureißen, Gestalt es albereit, wie ich aus unterschiedlichen Brieffen ersehen, in etlichen Provincien des Reichs so weit gekommen, daß die von Adel ohne Unterschied würklich das Prädikat Hoch- und Wolgeboren unter sich schon gebrauchen, und de facto sich dergleichen Ehren-Titul zueignen, welche denen Grafen und Herren allein aus Kayserlicher Macht zuständig. Dahero es wol zu jetziger Zeit billig heisset, wie dorten der berühmte Skribent Draco de origine et jure patriciorum lib. 3 in Append. cap. 2, wann er de Nobilium Titulo mit diesen Wortten nachdenklich anmerket: cum virtus decrescit, NB. titulorum crescit arrogantia. Dieweil aber diese und dergl. hohe Praedicata reservata seynd Summi in Imperio Principis, und sonach selbige Niemand, ohne ausdrücklicher allergnädigster Verwilligung und Begnädigung der Kayserlichen Majestät, zu führen berechtiget; So stehet's dahin, ob nun der Kayserl. Hoff, nach Einziehung genauer Unterrichtung, hierüber in die Länge werde zusehen können, denn wo dieses weiter geduldet werden sollte, so bliebe denen Grafen und Herren so viel, als gar nichts übrig."

So erhielt denn Hans Christoph II. v. Wolzogen unter dem 7. März 1702 für sich und seine gesammte männliche und weibliche Descendenz das Prädicat: Wohlgeboren und dazu den Titel: „Des Heil. Röm. Reichs Frey- und Pannier-Herr von Wolzogen und Neuhaus.[1]) Außerdem ward er, auf die Verwendung seines gnädigen Gönners und Herrn, des Herzogs Bernhard von Meiningen, beim Kaiser Leopold I. und beim Reichsvicekanzler, Grafen Dominicus Andreas v. Kaunitz, unter demselben Datum zum Wirklichen Reichshofrath ernannt[2]), wozu Kaunitz[3]) ihm in einem noch vorhandenen französischen Schreiben, d. d. Vienne ce 7 Mars 1702, eigenhändig gratulirte. Die beiden Diplome lauten, wie folgt:

1. Das Reichshofrathpatent.

„Wir Leopold, von Gottes Gnaden, Erwehlter Römischer Kayser ꝛc. ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, wiewohl Wir aus Röm. Kayſ. Höhe und Würdigkeit, auch angebohrener Güthe und Mildigkeit jederzeit geneigt seynd, aller und jeglicher Unserer und des h. Reichs, auch Unserer Erb-Königreichen, Fürstenthümern und Landen, Unterthanen und Getreuen, Ehr, Nutz, Aufnehmen, Wohlstandt und Bestes zu befördern, so seynd Wir doch billig mehr gewogen, diejenige, welche Uns, dem H. R. Reich, auch Unserem Löbl. Ertzhauß Oesterreich vor anderen mit getreuer Dienstbarkeit gehorsamlich und billig

---

[1]) Der Wolzogen'sche Geschäftsführer Tilemann zahlte dafür an die Reichskanzlei 299 Gulden 30 Kreuzer Taxe und setzte überdies „ein ansehnliches Suppenschälchen" im Werthe von 54 Thalern, als Douceur für den Expedienten des Diploms, in Rechnung. Der Titel Pannier- oder Bannerherr gebührte ursprünglich nur denjenigen Edeln vom Herrenstande, welche zehn und mehr Untervasallen hatten, die ihnen in Kriegszügen folgen mußten, denn sie allein hatten das Recht, eine besondere Fahne, d. i. einen viereckigen Wimpel, mit ihrem Wappen geschmückt, an einer langen Stange zu führen, mit der sie an der Spitze ihrer Lehnsmannen zu Felde zogen, und diese Fahne hieß das Panir. Auch Personen vom Ritterstande, die über viele Afterlehnsmänner geboten, konnten auf den Titel Bannerherr Anspruch machen. Die alten Dynasten und Freiherren führten ihn sämmtlich, und wenn er den Wolzogen jetzt ertheilt wurde, so geschah dies eben aus dem Grunde, um zu zeigen, daß sie zu den ältern Freiherrngeschlechtern gehörten, obschon sie nach mittelalterlichen Adelsbegriffen keinen Anspruch darauf hatten (vgl. v. Stranz, Geschichte des deutschen Adels, I, 49).

[2]) Die Ernennung ward auch durch die Leipziger Post- und Ordinarzeitung, Stück 2 der 17. Woche 1702, S. 262, zur Kenntniß des Publikums gebracht.

[3]) Er war der Großvater des berühmten österreichischen Staatskanzlers Wenzel Anton Fürsten v. Kaunitz unter Maria Theresia und schloß 1697 den Frieden zu Ryswick mit Frankreich ab.

anhängig und verwandt seynd, mit sondern Gnaden zu bedenken; Wann wir nun gnädiglich angesehen, wahrgenommen, und betrachtet, des Wohlgebohrenen Unsers und des Reichs lieben, getreuen Hans Christoph, des Heil. Röm. Reichs Frey- und Pannerherrn v. Welzogen und Neuhauß, des Herzogs zu Sachsen-Coburg-Meiningen Liebden bisherigen Geheimbten Raths Directoris uhralt herrliches Geschlecht und Herkommen, dessen treffliche Qualiteten und Erfahrenheit, wie nicht weniger die angenehme, getreue, aufrichtig-unverdrossene tapfere und ersprießliche willige Dienste, so nicht allein Unsere löblichen Vorfahren am Reich, Röm. Kayserm, und Königen, und Unserm Löbl. Erzhauß Oesterreich seine Voreltern und Anverwande, noch unter Maximiliano primo, Ferdinando primo, Maximiliano secundo und Rudolpho secundo, Christmildesten Andenkens zu Kriegs- und Friedens-Zeiten in mancherley considerablen Diensten und viele Wege, in Erwegung dessen sie bereits von gedachtem Weiland Rudolpho secundo in den Reichs-Freyherrn-Standt erhoben, sondern auch Er selben Uns, dem Heil. Röm. Reich und unserm Erzhauß Oesterreich vielfältig erwiesen, und hinfüro in solcher Treue zu verharren, des allerunterthänigsten Erbiethens ist, auch wohl thun kann, mag und soll: hierumben so haben Wir erwehnten Johann Christoph des H. R. R. Frey- und Edlen-Panner-Herrn v. Welzogen und Neuhauß, aus obangezogenen Ursachen, meriten und sonderbahren guten qualiteten zu Unserm würklichen Reichshof-Rath gnädiglich gewürdiget, auf und angenommen, thun solches auch aus wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechter Wissenschafft hiermit in Krafft dieses Briefes, und meynen, setzen und wollen, daß mehr ernannter J. Ch. Frh. v. Welzogen u. Neuhauß nun forthin Unser würklicher Reichshofrath seyn, von männiglich darvor erkennet, geehret, gehalten, und Ihme der titul eines würkl. Reichshof-Rathes aus allen Unsern Canzleyen und sonst gegeben und geschrieben werden, Er auch alle und jegliche Ehre, Würde, Vortheil, Freyheit, Recht und Gerechtigkeit wie andere Unsere würkliche Reichshofräthe haben, sich deren freuen, gebrauchen und genießen soll und von jedermänniglich unverhindert. Doch soll Er Unsere geheimbte Sachen und Angelegenheiten, wo und wie die von Uns an ihn gelangen werden, biß in seine Grube zu verschweigen schuldig seyn, und sonst alles dasjenige thun und leisten, was einem getreuen Reichshofrath gegen seinen Kayser und Herrn zu thun gebühret und wohl eignet, in maßen Unser gnädigstes und unzweifliches Vertrauen in seine Person ohne das gestellet ist, getreulich und ohne Gefährde. Mit Uhrkund dieses Briefes, besiegelt mit Unserm Kayf. anhangenden Insiegel, die gegeben ist in Unser Stadt Wien, den siebenten Tag Monathe Martii nach Christi Unsers lieben Herrn und Seeligmachers Gnadenreichen Geburth im Siebenzehenhundert und anderten, Unserer Reiche, des Römischen im Fünf und vierzigsten, des Hungarischen im acht und des Böheimbischen im sieben und vierzigsten Jahre."

„Leopold."

„Vd. Dominicus Andreas Graf von Kaunitz.
Ad mand. Sac. Caes. Maj. proprium
C. F. Consbruch."

Das Original dieses Patents ist nicht mehr vorhanden, wol aber

die Originalausfertigungen der Patente, wodurch die Nachfolger Kaiser Leopold's I., die Kaiser Joseph I. (1705—11) und Karl VI. (1711—40), Wolzogen's Reichshofrathswürde ex gremio Acatholicorum bestätigten. Diese Confirmationsdocumente sind datirt von Wien, den 16. October 1706 und den 5. Mai 1712. [1])

2. Das Titulaturpatent.

„Wir Leopold, Von Gottes Gnaden erwehlter Röm. Kayser, Zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. Bekennen für uns und unsere Nachkommen am Heil. Röm. Reich, auch unsern ErbKönigreich, Fürstenthum und Landen, öffentl. mit diesen Brieff, und thun Kund allermännigl. Wiewohl wir aus Röm. Kayſ. Höhe und Würdigkeit, darein uns der allmächtige nach seinem göttl. Willen gesetzet und Verordnet hat, auch angebohrner Güte und Mildigkeit allezeit geneigt seynd, aller und ieder unserer und des Heil. Röm. Reichs Unterthanen und getreuen Ehr, Nutz, Aufnehmen und Bestes zu betrachten und zu befördern, so ist doch unser Kayſl. Gemüth mehr begierlich, denen unser Kayſl. Gnad und Sanfftmüthigkeit mitzutheilen, und sie mit sondern Vortheilen und Freyheiten zu begaben, deren VorEltern und Sie in alten adelichen Geschlecht, Wesen und Tugenden, herkommen, und sich gegen uns, dem Heil. Röm. Reiche, und unsern löbl. Ertzhauß Oesterreich in Gehorsam stattlich und unverdroßener Dienſtbarkeit vor andern gutwillig und embsig halten, herfürthun und der Welt kund und offenbahr machen.

„Wann wir nun gnädigl. angesehen, wahrgenommen und betrachtet des Edlen, unsers würckl. Reichshof-Raths, und des Reichs lieben getreuen, Johann Christoph Freyherrn von Wolzogen u. Neühauß, des Herzogs zu Sachsen-Coburg-Meinungen Lbd. bisherigen geheimen Raths-Directoris, uhralt-herrliches Geschlecht und Herkommen, deßen uns angerühmte vortreffl. qualitäten und Erfahrenheit, wie nicht weniger die angenehme- getreu- aufrichtig- unverdrossen- tapfer- und ersprißlichen Dienste, so nit allein unsern löbl. Vorfahren am Röm. Reich, Röm. Kayſern und Königen, dem Heil. Röm. Reich und unserm Ertzhauß Oesterreich seine VorEltern und Anverwandte zu Kriegs- und Friedens-Zeiten, in mannicherley Wege, in Erwegung dessen Sie bereits von weyl. Rudolpho dem andern in den Reichsfreyherrn Stand erhoben, sondern auch Er selbsten theils uns und dem Heil. Röm. Reich, theils gedachtem Herzogs zu Sachsen-Coburg-Meinungen Lbd. vielfältig er-

---

[1]) Die wirklichen Geschäfte des Reichshofraths nach der Reichshofrathsordnung, wie sie sich durch Decrete Maximilian's I. und seiner Nachfolger herausgebildet, sind am besten zusammengestellt in Eichhorn's Deutscher Staats- und Rechtsgeschichte (Göttingen 1823), Th. 4, §. 535, S. 331—338. Noch zur Zeit des Westfälischen Friedens bestand der Reichshofrath blos aus einem Präsidenten, dem Vicekanzler und 18 Beisitzern (12 katholischen und 6 protestantischen), die den Titel von Reichshofräthen führten. Von dieser Zeit ab aber ward die Würde auch wol als bloſe Titulatur ertheilt; doch ging die Behörde selbst, so zu sagen das höchste Tribunal im deutschen Reiche, erst mit der Auflösung des letztern unter.

wiesen, noch thuet, und hinführo in solcher Treue und deuotion zu verharren des unterthänigsten Erbiethens ist, auch wohl thun kan, mag und soll;

„Als haben Wir mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechten wißen gedachtem unsern ReichshofRath, Johann Christoph Freyherrn von Wolzogen und Neühauß, seine Frau, eheliche Leibes-Erben, und derselben Erbens-Erben, Mann- und Frauen-Personen absteigender Linie, diese fernere besondere Gnad gethan und Freyheit gegeben, thun das, und geben Ihme die auch hiemit von Röm. Kayſ. Macht-Vollkommenheit, wißentl. in Krafft dieses Brieffs, und meynen, setzen und wollen, daß nun hinführo Wir und unsere Nachkommen am Heil. Röm. Reich, Röm. Kayser und Könige, obgemeltem Freyherrn von Wolzogen und Neühaus, seiner Frauen, ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben, Mann- und Frauen-Personen, aus allen unsern und unserer Nachkommen, auch unsers löbl. Erzhauses Canzleyen, in unsern und ihren Reden, Schrifften, Missiven und andern, so von uns und unsern Nachkommen an Sie, oder sonst |: darinnen Er und Sie benennet und bestimbt :| ausgehen werden, der Titul, praedicat und Ehrenwort Wohlgebohrn, neben dem BeyNahmen, des Heil. Röm. Reichs Frey- und Pannierherrn und Frauen von Wolzogen und Neühauß, gegeben und beygelegt werden solle; inmaßen wir dann solches bey unsern Canzleyen allbereit bestellt und befohlen haben, und gebiethen hierauf allen und ieden Churfürsten, Fürsten, Geist- und weltlichen, Praelaten, Grafen, Freyen, Herrn, Rittern, Knechten, LandMarschallen, Landshauptleüten, LandVoigten, Hauptleüten, Vitzdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Ambtleüten, LandRichtern, Schultheißen, BürgerMeistern, Richtern, Räthen, Kundigern der Wappen, Ehrenholden, Persevanten, Bürgern, Gemeinden, und sonsten allen andern unsern und des Reichs, auch unserer Erb-KönigReich, Fürstenthum und Lande Unterthanen und getreüen, was Würden, Standes oder Wesens die seind, ernst- und vestiglich mit diesem Brieff, und wollen, daß sie mehrgedachtem ReichshofRath, Johann Christoph Freyherrn von Wolzogen und Neühauß, seiner Frauen, ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben, nun hinführo ewigl. den Titul und praedicat Wohlgebohrn und des Heil. Röm. Reichs Frey- und PannierHerrn und Frauen von Wolzogen und Neühauß, geben, Sie also nennen und schreiben, daran nicht hindern noch irren, sondern Sie bey dem allen handhaben, schützen, schirmen und gäntzl. dabey bleiben laßen, darwieder nicht thun, noch daß iemand andern zu thun gestatten in keiner Weise noch Wege, als lieb einem ieden seye, unsere Kayſ. Ungnad und Straff, darzu eine Pön, nehml. Fünfzig Mark löthigen Golds zu vermeiden, die ein ieder, so offt er freventl. darwieder thäte, Uns halb in unsere Kayſ. Cammer, und den andern halben Theil vielgenannten unserm ReichshofRath, Joh. Christoph Freyherrn von Wolzogen und Neühauß, seiner Frauen, auch ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben, so hierwieder beleydiget würden, unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn solle.

„Mit Uhrkund dieses Brieffs, besiegelt mit unserm Kayſ. anhangenden Insiegel, der geben ist in unser Stadt Wien, den siebenden Tag, Monaths Martii, nach Christi, unsern lieben Herrn und Seeligmachers Gnaden-reichen Geburth im Siebenzehen Hundert und anderten, unserer Reiche, des Römischen im Vier und

Vierzigſten, des Hungariſchen im Sieben und Vierzigſten, und des Boheimiſchen im Sechs und Vierzigſten Jahre."

„Leopold."

vt. Dominicus Andreas
Graf von Kaunitz."

Ad mandatum Sac^ae. Caes^ae.
Majestatis proprium
C. F. Consbruch." [1])

Zu gleicher Zeit erging an Kur-Mainz als Reichserzkanzler und an das Reichskammergericht zu Wetzlar nachſtehendes kaiſerliches Decret:

„Leopold von Gottes Gnaden Erwehlter Römiſcher Kayßer zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc.

„Hochwürdiger Lieber Neve und Churfürſt (mut. mut.). Wir geben Ew. Ld. hiermit Freundgnädiglich zu vernehmen, welcher geſtaldt Wir Unſern Würcklichen ReichshofRath und des Reichs Lieben Getreuen Johann Chriſtoph Freyherrn Von Wolzogen und Neuhauß, Fürſtl. Sächſ. Coburg. Meinungiſchen Gebeimbten Raths Directorn die Gnad gethan, und ſo Wohl in Anſehung ſeiner Vortrefflichen qvalitäten und beſondern meriten, alß ſeines bekanndten uralten Freyherrlichen Geſchlechts, und deren nicht nur vormahls von dieſer Familia Unſern Vorfahren am Röm. Reich, Röm. Kayßern, auch Uns und Unſern Erzhauß Oſter-Reich, ſondern auch von Ihm ſelbſt unterthänigſt erzeigten Treuen Dienſten, Ihme ſambt deſſen Ehefrauen Wie nicht minder Ehelichen LeibsErben Mann und Frauen Perſohnen noch unterm dato den Siebenden Martij das Ehrenworth Wohlgebohren, ſambt dem Praedicat des H. Röm. Reichs Frey- und Edlen Pannier Herrn beygeleget haben; Damit nun demſelben und ihnen gedachtes Ehren-Worth und Prädicat gleich Von Unſern, alſo auch Ew. Ld. unterhabenden Cantzleyen bey allen Fürfallenheiten gegeben werde: Alß haben es deroſelben zu notificiren eine Nothdurft zuſeyn erachtet mit dem FreundGnediglichen Geſinnen, Sie bey gedachten dero Cantzleyen die Verordnung Verfügen wollen, damit ſolches ad notam genommen, und demſelben, ſeinen Ehefrauen und Ehelichen LeibsErben Mann- und Frauen Perſohnen mehrgedachtes Praedicat und EhrenWort in allen fürfallenden occasionen zugelegt werde; Wir Verbleiben Ew. Ld. mit Freundſchafft Kayſerliche Gnaden, und allen guten Vorderniß Wohlbeygethan. Geben in Unſer Stadt Wien den Dreyſigſten Septembris Anno Siebenzehenhundert und Zwey ꝛc."

Daß dieſer kaiſerliche Befehl ad notam genommen und bei der Kanzlei den gewöhnlichen Titulaturbüchern geziemend einverleibt wor-

---

[1]) Das Originaldiplom, auf Pergament geſchrieben, in rothem Sammt gebunden und mit einer goldenen Schnur verſehen, woran das kaiſerliche Inſiegel in einer ſilbernen und vergoldeten Kapſel hängt, befindet ſich noch im Familienarchiv zu Kalbsrieth in der goldenen Aue Niederthüringens.

den, bezeugte das Reichskammergericht hiernächst in einer besondern Urkunde, d. d. Wetzlar den 27. April 1703. Soviel weitläufige Schreibereien verursachten damals die Titulaturangelegenheiten im deutschen Reiche.

Die Betreibung dieser Titelverleihungen scheint sowol für Hans Christoph, als für seinen Vater den Anlaß dargeboten zu haben, sich mit Sammlung und Aufzeichnung der Familien-Documente und -Geschichte näher zu befassen. Aus einem schon öfter erwähnten Briefe Hans Paul's II. an Hans Christoph, d. d. Baireuth den 28. Januar 1713, geht hervor, daß dieser letztere selbst damals einen Aufsatz über das Wolzogen'sche Geschlecht abgefaßt oder hatte abfassen lassen, den er seinem Vater zur Correctur übersandte. Es ist derselbe jedoch, ebenso wie das in v. Hellbach's Adelslexikon, II, 231, gedachte Manuscript: „M. Meinrich's Wolzogen'sche Geschlechtshisterie, 1718", verloren gegangen. Indessen kann als gewiß angenommen werden, daß Johann Christoph Hanfft in seinen 1719 und 1721 edirten Schriften über das Wolzogen'sche Geschlecht (vgl. Abschn. V, Nr. 1) vornehmlich aus diesen Quellen geschöpft hat. Auch die zahlreichen, zum Theil in recht fadem Tone lobhudelnden Bemerkungen über den Minister und sein Geschlecht, welche sich in den Coburger Zeitungs-Extrakten von 1716 bis 1728 finden, sind augenscheinlich mit Benutzung der Familienpapiere abgefaßt worden; denn viele dort vorkommende Stellen finden sich hier wörtlich wieder. Vielleicht hat irgendein Secretär oder Informator des Wolzogen'schen Hauses das Material dazu geliefert. Der Servilismus deutscher Schriftstellerei stand damals gerade in vollster Blüte; wie denn auch der zwar sehr gründliche, doch breitpedantische Weinrich in seinem „Henneberg'schen Kirch- und Schulenstaat" [1]), der 1720 zu Leipzig erschien, den hohen Tugenden der „Reichsfreiherrlichen Excellence" nicht Weihrauch genug zu streuen weiß. — Es war eben die Zeit, wo der balsamisch-berauschende Hofwind, der vom glänzenden Paris her über die höhern Schichten der europäischen Gesellschaft wehte, die alte, zwar derb-unfeine, ja oft

[1]) Näheres über Johann Michael Weinrich, der 1683 geboren, 1727 als Hofdiakonus in Meiningen starb, viele geistliche Lieder, eine Reihe schätzbarer historischer Programme und unter dem Titel „Penta" fünf „historische und theologische Betrachtungen derer merkwürdigsten Alterthume und gelehrten Dinge" herausgab, ist in Bechstein's Mittheilungen aus dem Leben der Herzoge von Sachsen-Meiningen (Halle 1856), S. 33—35, zu finden.

cynische, aber immerhin noch schlichte und biedermännische deutsche Sitte in ihren Grundvesten erschütterte, und alles, was dem Hofleben näher stand, sich in die parfümirte Atmosphäre hohler Vornehmheit hinaufcomplimentiren zu lassen strebte. Wir greifen mit dieser Bemerkung keineswegs das Individuum, wol aber die Gattung an und möchten — man verzeihe diese Abschweifung — hier von neuem darauf aufmerksam machen, daß es nach dem, was im 17. und 18. Jahrhundert verbrochen worden, wahrhaftig kein Wunder ist, wenn wir den deutschen Adel jetzt im allgemeinen von seiner frühern Bedeutung so tief herabgesunken sehen; er ruhte, wie das deutsche Reich überhaupt, großentheils in unritterlicher Erschlaffung und französirender Frivolität auf seinen längst schon zweifelhaft gewordenen Lorbern zu einer Zeit, wo es in der That mehr als je gegolten hätte, sich zu regen und den Marasmus von innen heraus zu curiren, der nach dem Dreißigjährigen Kriege in alle Poren Deutschlands eingedrungen war. — So gewiß eine wahrhaft praktische Allgemeinfreiheit nur auf dem Wege ständischer Gliederung möglich ist, bei welcher behufs der stetigen freien Assimilation der wahlverwandten Elemente neben der festen Organisation des einzelnen Standes, doch ein lebendiger Verkehr zwischen allen stattfindet; so gewiß auch in Deutschland, wie überall, der Adel keine zufällige und überflüssige Erscheinung, sondern ein zur Beförderung harmonischer Gesammtentfaltung des Gesellschaftslebens nothwendiges Glied des socialen Daseins bildet, und ihm deshalb auch heute noch, unerachtet aller frühern Unterlassungssünden, Reorganisationsfähigkeit keineswegs abgesprochen werden kann; so gewiß ist es doch, daß er in seinem dermaligen Zustande der Idee nicht mehr entspricht, die ihm zu Grunde liegt. „Nicht die Racebefähigung, sondern die auf einer Continuität des adeligen Familienbesitzes und auf der Vielseitigkeit der praktischen Lebensstellung beruhende Universalität der Standesbildung und der Erziehung verschafft dem Adel sein eigentliches Primat im geistigen Gesammtleben" — das sind wohl zu beherzigende Worte der Cotta'schen Deutschen Vierteljahrsschrift von 1856 (Nr. 75, S. 348). Nur ein Adel, der dem alten Motto: „avoir, savoir, pouvoir", entspricht, der größern familienhaften Grundbesitz zur Basis und durch sorgfältige Erziehung die nöthige allgemeine Bildung erworben hat, um das geistige Nationalleben im Durchschnitt darzustellen —, der, wie in England, mit bedeutsamen politischen Functionen betraut und im vollen

Bewußtsein der daraus hervorgehenden ernsten Verpflichtungen für das Gemeinwohl, eine hervorragend repräsentative Stellung im Staatsleben einnimmt; ein solcher Adel endlich, der, wie abermals in England, auf organischem Wege sich seiner überschüssigen proletarischen Elemente durch Ueberführung derselben in die andern Schichten der Gesellschaft zu entledigen vermag und so bei aller scharfen socialen und politischen Sonderstellung in unaufhörlicher persönlicher und familienhafter Verbindung mit den übrigen Ständen bleibt: nur ein solcher Adel hat wahre Lebensfähigkeit und darum auch die innere Kraft, allen revolutionären Strömungen des Zeitgeistes siegreich zu widerstehen. Ein Adel dagegen, welcher — wie dies bei unserm unseligen System gleicher Erbtheilung kaum anders möglich — zu seiner Erhaltung auf kleine Staats- und Hofbesoldungen angewiesen, und dessen ganzes Wesen, bei innerm Dünkel und äußerer Noth, begreiflicherweise mehr auf das Scheinen, als auf das Sein gegründet ist, wird seine politische Existenz auf längere Zeit zu retten nie im Stande sein. Man denke nur an das ganze bunte Heer, welches auf dem europäischen Continent mit (überdies nicht selten usurpirten) Fürsten-, Marquis-, Grafen- und Baronenkronen siegelt! Auf Deutschland allein kommt, schlecht gerechnet, eine halbe Million solcher alter und neuer Titelträger, die seit der bekannte „rocher de bronze" — die Souveränetät der Reichsfürsten — stabilirt worden, alles Fundaments entbehrt und, als Ganzes betrachtet, gewiß nicht einmal mehr den Namen einer gentry, geschweige denn den einer nobility verdient. Allerwärts ist zwar die Anmaßung fremder Titel mit Strafe bedroht (hat doch selbst Frankreich diesem Unfug neuerdings die langentbehrte gesetzliche Regelung zu Theil werden lassen!), aber die schwere Pön, welche in den alten habsburgischen Adelsdiplomen auf Nichtrespectirung der neu verliehenen Würden gesetzt war, wird nirgends mehr eingetrieben, da ja die bureaukratischen Gouvernements selbst täglich in ihren Rescripten und Decreten an den im Regiments- und Collegiendienst, oder auf verschuldeter Hufe zu völliger Unselbständigkeit herabgesunkenen niedern Adel, trotz aller Staatshandbücher und Gothaischen-Kalender-Weisheit, die possirlichsten Fehlgriffe in den Titulaturen sich zu Schulden kommen lassen. Gehört doch eben diese ganze Herrlichkeit unbestreitbar zum Reiche des humbug, wie schon Kaiser Joseph II., der große Titelverkäufer, recht gut wußte. Trotzdem aber wäre es durchaus ungerecht, wollte man etwa der Schilderung, die Vehse im 6. Theile

ſeiner Geſchichte der kleinen deutſchen Höfe, S. 177—231, von dem deutſchen Adel entwirft, beipflichten. Das hieße, das Kind mit dem Bade ausſchütten. Es gehört vielmehr geradezu in die Rubrik der demagogiſchen Lügen, wenn dieſer oberflächliche Compilator der chronique scandaleuse unter Fürſten und Edelleuten (kommen etwa unter dem tiers-état weniger Scandalosa vor?) den ganzen Stand als eine Sippe von Raufbolden, Wollüſtlingen und Säufern darſtellt, die ſeit dem Dreißigjährigen Kriege gar nichts mehr geleiſtet, ſondern nur „gekammerherrt, und gedomherrt, und in den Venusberg von Paris geſtiegen“ (S. 219). Namen, wie Eugen von Savoyen, Schwerin, Zieten, Seidlitz, Stein, Radetzky, Blücher, Humboldt u. ſ. f. widerlegen ſolches Urtheil hinreichend. Nein, edelmänniſche Geſinnung, die der eiteln Prunk- und Genußſucht der Zeit gegenüber Aufopferungsfähigkeit und Selbſtverleugnung genug beſitzt, um eine idealere Geiſtesrichtung inmitten des kraſſen Egoismus und Materialismus unſerer Tage würdig zu repräſentiren, ſie findet ſich, Gott ſei Dank! noch in manchen Adelsfamilien Deutſchlands, und gewiß ſchlagen wir dieſes immaterielle Beſitzthum nicht gering an; aber allein vermag es dem Adel doch die verlorene Stellung im Staatsleben nicht wiederzuerobern, wie denn überhaupt der Einzelne, und wäre er ſelbſt in des Wortes vollſter Bedeutung ein ἄριστος, gleich dem herrlichen Miniſter Freiherrn vom Stein, den Krebsſchaden der Zeit zu heilen nicht im Stande iſt. Der Civiliſation gegenüber, die durch Bankvereine und Actiengeſellſchaften gepredigt wird, läßt ſich nur viribus unitis etwas ausrichten, und deshalb müſſen ſich alle Edelleute von echtem Schrot und Korn, von edelm Herzen und hellem Kopfe, zuſammenthun zu gemeinſamer Arbeit, um an der Löſung der brennenden ſocialen Frage, die in ihrer höchſten Bedeutung zugleich eine tief-religiöſe iſt, an der Rettung der im Weltdienſte dem Untergange zueilenden europäiſchen Geſellſchaft, rüſtigen Antheil zu nehmen. Nur ſo bleibt ihnen eine Hoffnung für die Zukunft.

Wie die Dinge augenblicklich liegen, kann man gewiß nicht umhin, für einzelne deutſche Adelsfamilien einen hohen Reſpect zu empfinden; allein trotz alles Reichthums der hohen öſterreichiſchen Ariſtokratie[1]), trotz des althergebrachten Anſehens ſo mancher mediati-

[1]) Dieſer Adel trägt allerdings, infolge ſeines, ungeachtet der mangelnden Repräſentativverfaſſung, bisher bewahrten politiſchen Einfluſſes, der ſogar die Re-

firten und standesherrlichen Geschlechter[1]) im übrigen Deutschland, trotz der wahrhaft rührenden, zu allen Zeiten sich gleich gebliebenen vaterländischen Hingabe vieler altehrwürdigen Ritterschaftsfamilien, trotz aller dieser schönen Keime zu einer wirklichen Aristokratie: — diese selbst, als eine compacte, ausgebildete, allgemein anerkannte politische Institution, findet sich bei uns nirgends. Auch ist diese Thatsache weit weniger wunderbar, als jene andere, daß, aller seit Jahrhunderten gegen die Existenz eines gesunden deutschen Adels verschworenen feindseligen Elemente ungeachtet, derselbe doch so viel

---

gierungsform des Kaiserstaats, wenigstens bis zu den neuesten Umwälzungen, mit oligarchischen Tendenzen stark versetzt hatte, den Typus einer wahren Aristokratie noch unverkennbar an sich; auch besitzt er gesellschaftliche Bildung genug, um sich überall respectiren zu lassen. Aber selbst für ihn vermögen wir eine glückliche Zukunft nicht zu garantiren, da es uns scheint, als nähere er sich in neuester Zeit allzusehr dem Wesen und Streben der haute finance, von der er überhaupt durch die in Oesterreich schon lange Mode gewesenen zahlreichen Baronisirungen reicher Bankiers nur zu viele Elemente bereits in sich aufgenommen hat. Die hohe politische Bedeutung einer Geldaristokratie in einem Zeitalter, wie das unserige nun einmal ist, begreifen wir vollkommen; allein wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, ob ihr Einfluß ein patriotisch-vortheilhafter sei oder nicht, dann darf man doch auch nicht vergessen, daß eine solche Aristokratie meist vorwiegend kosmopolitischen, wenn nicht gar geradezu ausländischen Interessen zu dienen pflegt, während z. B. der niedere Adel, auf noch so verschuldeter Hufe und mit noch so kargen Staatsbesoldungen, seinem Vaterlande fast immer und überall mit Leib und Seele angehört hat, sodaß man ihm in dieser Beziehung eine einflußreichere gesellschaftliche Stellung bei weitem lieber wünschen möchte, als dem Geldadel.

[1]) Wäre mehr fester, innerer Zusammenhang zwischen diesen Geschlechtern und ließe sich allenfalls das Mediatisiren noch weiter fortsetzen, so würde es Deutschland keineswegs an dem Holze fehlen, woraus sich eine Pairskammer im englischen Stile schnitzen ließe, vorausgesetzt daß man dem einzig möglichen constitutionellen Systeme, d. h. auf aristokratischer Basis ruhenden Repräsentativgrundsätzen zu folgen gesonnen und vermögend ist und nicht vorzieht, zwischen einflußlosen Ständetafeln und staatsgefährlichen Wahlparlamenten (Geheimerathshäusern oder proletarischen Jakobinerclubs) nach der bisherigen Mode des Jahrhunderts principlos herumzutaumeln. Der beste Grund zur Neubildung einer deutschen Aristokratie scheint bis jetzt im preußischen Herrenhause gelegt zu sein. Jedenfalls ist es den knappen preußischen Verhältnissen durchaus angemessen, daß man auch dem altbegüterten niedern Adel eine Stelle darin angewiesen hat, denn eine englische Pairie war unter den gegebenen Umständen schlechterdings nicht zu schaffen.

echt adeliges Weſen in den nüchternen Nivellismus der Gegenwart hinüberzuretten vermocht hat, um ſich, nach wie vor, einer gewiſſen geſellſchaftlichen Diſtinction unleugbar noch erfreuen zu dürfen. Wenn ein hochgeachteter deutſcher Profeſſor im Frankfurter Parlament die Behauptung aufſtellte, der Adel ſei eine Blume, die ihren Duft verloren habe, ſo ſcheint doch die Praxis ſolche Anſicht inſofern nicht völlig zu beſtätigen, als noch immer zahlloſe Bürgerliche alljährlich die Heroldsämter und Hausminiſterien aller ſouveränen Fürſten Deutſchlands mit Bittgeſuchen um Ausgießung dieſes ſüßen Parfüms über ihre beſcheidene Perſönlichkeit zu beſtürmen pflegen. Solche Bittſteller wiſſen es freilich nicht, aus welcher Eſſenz der echte Adelsduft ſtammt; ſonſt würden ſie ſchwerlich um den in den Hofkanzleien für Geld und gute Worte nachgemachten betteln. Iſt es aber ſo manchem alten Geſchlechte gelungen, ſich, wenn auch noch ſo arm, den wahren edelmänniſchen Typus zu erhalten, ſo muß man dies einerſeits und vor allem der beſonders ſtarken Macht der Familientraditionen, andererſeits den vielen Kriegen beimeſſen, welche namentlich während des vorigen und am Anfange dieſes Jahrhunderts auch ſelbſt unſerm finanziell völlig zurückgekommenen Adel noch mannichfache Gelegenheit boten, ſeine ritterlichen Tugenden zu bewähren. Die Gerechtigkeit erheiſcht es, hier ganz beſonders auf die zahlreichen *preußiſchen* Geſchlechter hinzuweiſen, welche, zum Theil ohne alle materielle Baſis, ſich ihr Adelsrecht bis heute vollauf zu wahren gewußt haben dadurch, daß ſie es ſtets als eine *Pflicht* anſahen, die meiſten ihrer Söhne, wenn nicht alle, der Armee oder dem Staatsdienſte zu widmen, nicht ſowol der ſpärlichen Lieutenantsgagen und Civilgehälter wegen, ſondern weil es ſich von jeher bei ihnen ſo von ſelbſt verſtand. Gewiß, der altpreußiſche Adel, der in der Armee Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's III. ſteckte, der die Offiziere geliefert hat, mit denen das Vaterland ſeine ſchönſten Siege erfocht, bleibt im Großen und Ganzen immer noch ſehr achtungswerth, auch wenn er gründlich verarmt iſt, und die beſtändige Nothwehr gegen die adelsfeindliche Tendenz des Zeitalters ihn hier und da zu allerlei excentriſchen und unpraktiſchen Schrullen getrieben hat, deren *junkerhaftes* Gepräge ſeiner Popularität allerdings doppelt gefährlich werden mußte. Sollten aber Familien, welche 1813 alle ihre Habe dem Könige dargebracht und infolge deſſen noch heute *ruinirt* ſind, deshalb aufhören adelig zu ſein? Das ſicher nicht! Nur eine *Ariſtokratie* zu bilden ſind ſie nicht mehr fähig, denn dazu

bedarf es, wie zu allen politiſchen Inſtitutionen, beſtimmter realer Unterlagen, deren Mangel ein tüchtiger Familiengeiſt allein nicht zu erſetzen vermag. Genießt ein deutſcher Edelmann den Vorzug, von echtem guten Stamme entſproſſen zu ſein, und auf eine lange Reihe glorreicher Ahnherren zurückblicken zu dürfen, ſo wird ihm kein vernünftiger Menſch das Recht ſtreitig machen, dieſerhalb privatim den Stolz eines edeln Geſchlechts fortzuhegen und ihn als ein koſtbares Erziehungsmittel auf ſeine Nachkommen zu übertragen. Wol iſt in ſolchem Falle ſittliche Kraft aus der Quelle der Familienerinnerungen zu ſchöpfen; wol wird dieſelbe den Eifer beleben, zu den bereits vorhandenen auch die noch fehlenden adeligen Grundbedingungen zu erfüllen. Allein alles dieſes wird immer noch nicht hinreichen, die edeln Geſchlechter Deutſchlands wieder zur herrſchenden Geſellſchaftsklaſſe, die jeder echte, politiſch bedeutſame Adel bilden ſoll, zu erheben. Erſt dann iſt ſolcher Aufſchwung wieder denkbar, wenn es ihnen alleſammt klar geworden ſein wird, daß es ein großer Irrthum ſei, ihren Ruhm blos darin zu ſuchen, den Stand des ſocialen Beharrens um jeden Preis darzuſtellen. Im Gegentheil — wer heute oben ſtehen will im Volke, der muß deſſen Führerſchaft zu übernehmen wiſſen, Freude und Leid mit ihm theilen, die Bedürfniſſe des modernen Geiſtes begreifen und nicht ein Kämpe der Vergangenheit ſein wollen, ſondern vielmehr mit Leib und Seele der Gegenwart angehören. Iſt es denn ſo ſchwer zu verſtehen, daß nach den ſo gewaltigen Umwälzungen aller Staatseinrichtungen in den letzten Jahrhunderten auch der Adel ſeine ſociale Baſis heute ganz wo anders zu ſuchen habe, als vormals? daß er ſie nicht mehr zu ſuchen habe in der patrimonialen und höfiſchen Herrlichkeit, ſondern vielmehr im Ehrendienſte des Staats und der Corporationen, in der freiwilligen vollen Hingabe an alle gemeinnützigen und edeln Zwecke? Selbſt mit der Gründung von Adelsaſſociationen und Fideicommiſſen wird er ſein politiſches Ziel bei uns nicht mehr erreichen; vermag er es nicht, allen Beſtrebungen, die auf eine Förderung chriſtlicher Geſittung gegen eine barbariſch faule Civiliſation gerichtet ſind, die Fahne voraus zu tragen und ſo an die Spitze der wahren Civiliſation zu treten, ſo iſt es um ſeine Reorganiſation als politiſcher Stand gethan. Denn unſer deutſcher Volksgeiſt iſt kein ariſtokratiſcher, wie es der engliſche iſt; das deutſche Volk hängt nicht, gleich dem engliſchen, mit angeborenem Wohlgefallen an ſeinem Adel. Während es jenſeit des Kanals durchaus überflüſſig wäre,

für aristokratische Ideen Propaganda zu machen, da dieselben in allen Schichten der Nation schon offenkundig genug zu Tage treten, und der Adel die ihm zukommende herrschende Gesellschaftsstellung dort nicht erst zu erobern braucht, weil er sie bereits in vollstem Maße einnimmt; so hat der deutsche Adel seine Sporen erst wieder zu verdienen, ehe von einem Wiedererlangen der richtigen socialen Position für ihn die Rede sein kann. Deshalb aber dürfen sich auch jene oben angedeuteten und allerdings in zum Theil großer Schärfe noch vorhandenen adeligen Privatempfindungen nicht etwa als Privilegientrotz für das Binnichts und Habenichts auf den noch unorganisirten Tummelplatz des öffentlichen Lebens hinausdrängen. Solchem Gebahren wird allezeit die Geißelung durch die vox populi auf dem Fuße folgen, denn das Hermann Wagener'sche Staats- und Gesellschaftslexikon (Berlin 1858), Heft 5, S. 380, s. Artikel: „Adel", hat vollkommen recht, wenn es sagt: „es sinkt der Adel in demselben Maße zu einer dem Untergange geweihten privilegirten Klasse oder Kaste herab, als er anfängt, Privilegium und Vorrecht anstatt der Pflicht und des Rechts, und die Früchte anstatt der Arbeit der Herrschaft zu suchen." Rüstige Arbeit im communalen und staatlichen Gebiete also ist es, die vor allem noth thut, auf daß die Gegenwart über das Institut des Adels nicht zur Tagesordnung übergehe. „Führer und Richter des Volks in allem und für alle, oder Ballast für die Bewegungspartei" (s. ebendaselbst) — eine dritte Alternative gibt es für den heutigen Adel nicht. Er erkenne nur zunächst die Wahrheit des alten Satzes: im politischen Leben ist kein Recht denkbar ohne eine correlate Pflicht, und nur wer höhere Pflichten übt, kann höhere Rechte beanspruchen. Diese Selbsterniedrigung wird dann, so Gott will, die erste Staffel zu seiner Erhöhung bilden.

Es bleiben uns nun noch zwei Momente aus dem Leben Hans Christoph's II. v. Wolzogen hervorzuheben, nämlich seine Heirathen und sein Gütererwerb. Bei beiden Schritten stand ihm der Vater wieder mit Rath und That zur Seite, und auch hier wurde erst nach reiflichster Ueberlegung gehandelt. Insbesondere gab die Vermählungsfrage zu einer sehr weitläufigen Correspondenz zwischen Vater und Sohn Anlaß. Es waren verschiedene Partien in Vorschlag; verschiedene Gewissensräthe wurden befragt, verschiedene Brautschaureisen unternommen und endlich 1697 Fräulein Katharina Louisa v. Kospoth, die Tochter Wilhelm's v. Kospoth auf Güldengossa und

Groß-Städeln, kurfürstlich und hochfürstlich sächsisch-magdeburgischen Wirklichen Geheimen und Kammerraths, Oberhauptmanns in Thüringen, wie auch Obersteuereinnehmers und Amtshauptmanns zu Weißensee, und seiner Gemahlin, Sophie, geborenen v. Dieskau, gewählt. [1])

---

[1]) Die Kospoths (Cospot, Koßboden) sind wendischen Ursprungs und waren schon frühzeitig im Meißenschen, in Thüringen, Franken, Preußen und im Voigtlande ausgebreitet. Schon 1292 werden die Brüder Hermann, Konrad und Heinrich v. Koßbotha genannt. Vermuthlich ist das zum weimarischen Amte Jena gehörige Dorf Cospeda der ursprüngliche Stammsitz der Familie. Glieder derselben finden sich zuerst als edle Ritter bei den Burggrafen von Kirchberg, den Grafen von Lobdaburg bei Lobeda, den Landgrafen von Thüringen und 1415 beim Kurfürsten Friedrich I., dem Streitbaren von Sachsen. Ein Friedrich v. Kospoth war Hauptmann der Aemter Leuchtenberg und Roda und schlichtete einen Grenzstreit zwischen Kurfürst Friedrich II. (1428—1464) und Landgraf Wilhelm III. von Sachsen; ein anderer Friedrich v. Kospoth zog 1461 mit dem obengedachten Landgrafen nach Palästina. Der im Wolzogen'schen Archiv befindliche, von mir in einigen Punkten ergänzte Kospoth'sche Stammbaum (s. Beilage F) beginnt mit Jobst v. Kospoth, der noch 1574 in sehr hohem Alter lebte. Sein Sohn, Joseph, diente zuerst dem wilden Markgrafen Albrecht Alcibiades v. Brandenburg-Baireuth als Oberstlieutenant und zeichnete sich namentlich 1552 vor Metz aus, indem er daselbst den französischen Marschall Duc d'Aumale gefangen nahm. Nach des Markgrafen Tode (1557) trat er in die Dienste Kaiser Karl's V. und Ferdinand's I. und focht mit einem Regiment Infanterie sehr tapfer gegen die Türken. Erst 1565 kehrte er nach Deutschland zurück, wo er die väterlichen Güter übernahm. Das Jahr darauf kaufte er von seinen Vettern das Rittergut Langenwolfersdorf für 2400 Gulden (den Gulden zu 21 Groschen gerechnet) und starb 1582 auf diesem Gute. Sein ältester Sohn, Friedrich, war einer der ersten Mitglieder der fruchtbringenden Gesellschaft (des Palmenordens). Er frequentirte das Gymnasium zu Hof, studirte dann 4 Jahre zu Jena, Strasburg, Tübingen und Padua, sah sich 5 fernere Jahre in der Fremde um und wurde 1600 Hofmeister der jungen Herrschaft zu Weimar, 1603 Beisitzer des Hofgerichts zu Jena, 1621 Hofrichter, 1627 Amtshauptmann und liegt in der dortigen Michaeliskirche prächtig begraben. Seine Kinder hießen: 1. Wilhelm auf Großstädeln und Güldengossa, der Vater der Frau v. Wolzogen, zuerst am 5. Februar 1660 mit Louise v. Gutstädt (starb 1. September 1666), dann mit Sophia v. Dieskau, verwitweten v. Biesenroth, vermählt (er ging 1649 auf die Universität Wittenberg, 1653 nach Jena, 1654 nach Strasburg, 1655 nach Paris, 1657 nach London, wurde noch in demselben Jahre Herzog August's zu Sachsen-Magdeburg Kammerjunker, 1660 Hofmeister, Hof- und Justizrath, 1662 Obersteuereinnehmer, 1670 Kammerrath, 1672 wirklicher Geheimerath, 1675 Oberhauptmann in Thüringen und Amtshauptmann zu Weißensee); 2. Friedrich auf Seuptendorf, kursächsischer Geheimerath und Oberaufseher der Grafschaft

Jobſt v. Kospoth, Erbherr auf Seuptendorff, Schildbach u. Langenwolfersdorff (lebte noch 1574), des Hans v. Kospoth Sohn.

Maria v. Creutz aus d. H Niederndorff, Tochter Herrn Bernhard v. Creutz Niederndorff, churfürſtl. ſ Amtshauptmann zu Zwi Werdau und Stolberg u. Frau Anaſtaſia v. Beulk

Anna Petſchwitz aus dem Hauſe Röbern. † 1606.

Haubold v. Einſiedel auf Scharfenſtein u. Fruichsberg, kurf. ſächſ. Kanzler u. Geh. Rath.

Agnes v. Schönfeld aus d. Hauſe Lobnitz.

Hans Wolf v. Ponickau auf Prietitz, Baſelitz u. Heuersdorf.

Anna v. Bünau aus d. Hauſe Liebſtädt.

Joſeph v. Kospoth, Erbherr auf Seuptendorff, Schildbach und Langenwolfersdorff, kaiſerl. Oberſt über ein Regiment zu Fuß, † 1582.

ſabeth Pflug dem auſe enhayn.

Heinrich Hildebrand v. Einſiedel, kurf. ſächſ. Rath, Viceoberhofrichter u. Oberſteuereinnehmer auf Scharfenſtein, Weißbach, Wolckenburg u. Lobigau.

Sophia v. Ponickau aus dem Hauſe Prietitz.

Friedrich v. Kospoth, Erbherr a Schildbach, ſachſen-weimariſcherplin, Regierungsdirector, Hofrichter nd zu Jena, geb. am 22. März 15

Anna Margaretha v. Einſiedel aus dem Hauſe Scharfenſtein.

Wilhelm v. Kospoth auf G Sophia v. Dieskau, ſachſen-magdeburgiſcher wirwitwete v. Bieſenroth, Oberſteuereinnehmer und ählt am 27. Juli 1670, 162den 16. Nov. 1719.

Die Braut war am 12. Auguſt 1674 zu Halle a. d. Saale geboren, alſo bei ihrer Verlobung 23 Jahr alt. Ihren Vater hatte ſie ſchon im vierten Jahre verloren; die Mutter war darauf mit ihr nach dem Familiengut Groß-Städeln gezogen, wo beide bis zwei Monate vor der Vermählung der Tochter blieben; dann begaben ſie ſich auf ihre andere Beſitzung, Gülden-Goſſa bei Leipzig, woſelbſt am 24. November 1697 die Hochzeitsfeier ſtattfand. Nach dem Ehevertrage vom 20. October deſſelben Jahres brachte Katharina Louiſa 2000 Gulden Meißniſch (der Gulden zu 41 Kreuzer) loco dotis ihrem Gatten ſofort zu, wogegen dieſer eine Widerlage von derſelben Höhe conſtituirte und ſich außerdem zu einer Morgengabe an Pretioſen oder gutem

---

Mannsfeld; 3. Maria Eliſabeth, welche 1672 die zweite Gemahlin Herzog Bernhard's von Weimar ward, der zu Jena reſidirte und 1678 ſtarb; als ſolche erhielt ſie zuerſt den Titel „Madame d'Allſtedt", und 1677 den einer Gräfin v. Allſtedt. Die Brüder der Frau v. Wolzogen waren: Friedrich Joachim, geboren 1662, vermählt mit Johanna Eliſabetha Marſchall v. Bieberſtein und 1683 kinderlos geſtorben, und Johann Friedrich, geboren 1672, der ſchon 1689 auf der Univerſität zu Leipzig ſtarb. Am 6. Juli 1711 wurden die Enkel von Jobſt v. Kospoth auf Schildbach (eines Bruders von Friedrich v. Kospoth, dem Großvater der Frau v. Wolzogen), Karl Chriſtian und Joachim Wenzel, in den Grafenſtand erhoben. Schon ihr Vater, Juſtus v. Kospoth, hatte durch ſeine dritte Gemahlin, Anna Barbara v. Poſadowski, die Güter Zantochau, Mühlatſchütz und Reeſewitz in Schleſien (Fürſtenthum Oels) erworben, welchen Beſitz Karl Chriſtian in den Jahren 1700—1729 um 11 andere Güter in dortiger Gegend vermehrte, die faſt ſämmtlich noch heute in gräflich Kospoth'ſchen Händen ſind. Auch die ſächſiſche Linie des Geſchlechtes blüht noch gegenwärtig und hat ſich im Beſitz der dortigen Familiengüter erhalten. Als gemeinſchaftliche Stammältern betrachten beide Linien, die ſächſiſche und ſchleſiſche, Johann Ernſt v. Kospoth, geboren 1646, und Anna Dorothea v. d. Oelsnitz, indem die heutigen ſächſiſchen Barone v. Kospoth von dem älteſten Sohne aus dieſer Ehe, Heinrich Juſt, geboren 1668, abſtammen, die ſchleſiſchen Grafen aber von dem jüngern, Johann Auguſt, geboren 1683. Dieſe Details verdanke ich dem jetzigen Majoratsbeſitzer der Fideicommißherrſchaft Brieſe ꝛc. bei Oels, Hrn. Grafen v. Kospoth. (Vgl. übrigens noch: König, Adelshiſtorie der im Churſächſiſchen ꝛc. im Flor ſtehenden älteſten adeligen Geſchlechter (Leipzig 1727—36), III, 840; Gauhe, Adels-Lexikon, I, 1095; Zedler, Univerſal-Lexikon, XV, 1577—81; v. Hellbach, Adels-Lexikon, I, 691; Deutſche Grafenhäuſer der Gegenwart (Leipzig 1852), I, 474 fg.) Das Dieskau'ſche Geſchlecht iſt gleichfalls altſächſiſchen Urſprungs. Hans v. Dieskau zu Lochau war 1560 Oberzeugmeiſter des Kurfürſten Auguſt von Sachſen, der von 1553 bis 1586 regierte.

Golde verpflichtete. Im folgenden Jahre erhielt Frau v. Wolzogen bei ihrer Majorennität noch anderweite 1300 Gulden als den Rest ihres väterlichen Erbes. Sie war alſo nicht reich. Auch ihr Aeußeres ſcheint ſich durch Schönheit nicht empfohlen zu haben; denn der erſte Eindruck, den Fräulein v. Kospoth auf Hans Chriſtoph machte, war ein wenig günſtiger. Er ſchildert ihre Perſon nach dem erſten Zuſammentreffen im Theater zu Leipzig ſeinem Vater in einem noch erhaltenen Briefe vom 12. October 1697, wie folgt: „Sie iſt von einer guten Taille, nicht hübſch, doch auch nicht gar zu unangenehm, von keinem großen Verſtand, ziemlich modeste, und ſoll ſogleich bei der Ausſtattung 6000 Gulden, und nach der Mutter Tod auch noch ſo viel bekommen.“ Jedenfalls hat Wolzogen bei näherer Bekanntſchaft von ſeiner künftigen Lebensgefährtin eine vortheilhaftere Meinung gewonnen; die Ehe ward geſchloſſen und fiel durchaus glücklich aus. Die Hochzeitsfeier hat der Magiſter Ludwig Crell (Schol. Nicol. Con-Rector et Collegii Minoris Princip. Collegiatus) auf ſechs gedruckten Folioſeiten in den geſchmacklos-erbaulichſten Verſen beſungen; die Braut wird in dieſem Carmen vorſchriftsmäßig mit keiner geringern als mit der Göttin Venus verglichen.

Aus dieſer Ehe entſproſſen acht Kinder[1]):

1. Eleonore Erneſtine, geboren am 16. October 1698[2]);

---

[1]) Der nicht ganz correcte Stammbaum dieſer Kinder findet ſich in Seiler's Ahnentafeln (Regensburg 1712), Tafel 61; namentlich weichen hier auch die Geburtsdaten von den in den Familiennachrichten befindlichen zuweilen ab.

[2]) Unter ihren Pathen erſcheinen zwei Prinzen und zwei Prinzeſſinnen; obenan die Herzogin Eliſabeth Eleonore. Auch der alte Hans Paul II. v. Wolzogen, deſſen Schweſter Helena Dorothea und Marianne, Gräfin v. Metternich, geborene v. Regall, wurden als abweſende Taufzeugen notirt. Eine weitläufige Beſchreibung der Tauffeierlichkeiten theilt ein Brief Hans Chriſtoph's an ſeinen Vater (vom 19. October 1698) mit. Danach ſchenkte die Herzogin der Wöchnerin einen Ring mit Diamanten und einen andern mit Rubinen, die Prinzeſſin Erneſtine (älteſte Tochter aus Herzog Bernhard's I. zweiter Ehe, durch Geiſt und Schönheit ausgezeichnet, geboren 1681) ein vergoldetes Tiſchſervice aus Nürnberg, Prinz Ernſt Ludwig (der Nachfolger Bernhard's I.) einen ſchönen Beutel mit alten Silberſchauſtücken. Die außerordentlich gutherzige Herzogin Eliſabeth Eleonore wich faſt nicht vom Lager der Wöchnerin, pflegte ſie und das Kind mit rührendſter Theilnahme, und ſchrieb dem Großvater Hans Paul II. eigenhändig nachſtehenden, im Familienarchiv nebſt manchen andern Schreiben ihrer Hand aufbewahrten Brief:

ſie war zuerſt Hofdame bei der verwitweten Herzogin Eliſabeth Eleonore von Meiningen und heirathete dann (am 20. Juli 1719) den meiningenſchen Stallmeiſter und Regierungsaſſeſſor, auch Hofmeiſter der verwitweten Herzogin, Hrn. Gottfried Heinrich v. Hahn auf Grünlingen [1]), dem ſie 11 Kinder gebar;

2. Ludwig Bernhard Friedrich, geboren den 5. März 1700 und am 15. April deſſelben Jahres wieder verſtorben [2]);

3. Anton Auguſt, geboren am 25. Auguſt 1701, geſtorben am 17. Auguſt 1702 zu Meiningen [3]);

4. Sophie Albertine, geboren am 22. November 1702 [4]); ſie war zuerſt Hofdame bei der verwitweten Herzogin Dorothea Maria

---

„Meiningen, den 19. October 1698.

Monsieur

Ich komme hierdurch den Herr Baron viel glück zu ſein kleines enckelgen zu wünſchen, welches wol Ein liebes Kind iſt aber dem papa nicht verläugnen kan, ich hette wan es Gott gefallen lieber Meinen glückes Wunſch auff Einen Sohn gerichtet, weil es aber Gott gefallen Eine Dochter zu gäben ſo wil ich biß über daß Jahr mit dießer mich vergnügen, und verſichere den Herr Baron daß ich ſolches wie Mein Eigen Kind in Meine ſorge und auffſicht genohmen, die ich Erſterbe

Monsieur

vötre tres affectionnée

Elisabeth Eleonora."

P. S.

„Mein Mann und Kinders lägen auch Ihren glückes Wunſch bey den Herr Baron ab, ich ſchreib dießes in Eil weil ich Nicht gern lange von der Kindbetrin bleibe."

[1]) Die Hochzeit notirt der Coburger Zeitungs-Extrakt auf das Jahr 1719, S. 185, Lit. d. Hr. v. Hahn ſtarb als meiningenſcher Geheimer Hof- und Regierungsrath, ſowie als Erblehn- und Gerichtsherr auf Witſchersdorf und Weydenthal am 1. April 1759, im 69. Lebensjahre.

[2]) Herzog Bernhard von Meiningen war ſein Pathe.

[3]) Unter ſeinen Pathen wird die Gräfin Auguſta Dorothea von Schwarzburg-Sondershauſen, geborene Herzogin von Braunſchweig-Lüneburg, genannt. — Ueber die bei der Beiſetzung dieſes noch nicht einjährigen Kindes ſtattgefundenen Ceremonien findet ſich ein fünf Folioſeiten langes Protokoll bei den Familienacten; der Leichenſermon des Superintendenten Dr. Jakob Reichard dauerte allein drei Viertel Stunden. Welch' göttliche Muße war dem Menſchengeſchlecht deutſcher Nation damals noch beſchieden! —

[4]) Die Markgräfin Sophie von Baireuth war ihre Pathe.

von Meiningen und vermählte sich am 23. September 1725 mit dem meiningenschen Stallmeister und Regierungsassessor, nachmaligen Hausmarschall und Hofrath, Hrn. Joachim Christoph v. Moltke auf Hinzenhagen [1]), aus welcher Ehe fünf Kinder entsprossen;

5. Friedrich, geboren am 26. Juli 1704 (vgl. unten Abschnitt V, Nr. I);

6. Ludwig Theodor, geboren den 7. April 1707 (vgl. unten Abschnitt V, Nr. II);

7. Christian Wilhelm, geboren den 10. August 1708 (vgl. unten Abschnitt V, Nr. III);

8. Elisabetha Johannetta, geboren am 28. Juni 1715, welche gleichfalls Hofdame bei der verwitweten Herzogin Elisabeth Eleonore von Meiningen ward und am 28. August 1751, 36 Jahr alt, unvermählt starb.

Bald nach der Geburt dieses letzten Kindes (am 27. August 1715) begab sich die schon seit längerer Zeit an asthmatischen Beschwerden leidende Mutter [2]) zum Gebrauch einer Cur nach Wiesbaden; ihr Zustand verschlimmerte sich jedoch dort so sehr, daß sie sich schleunig zur Umkehr entschloß, am 10. September Meiningen wieder erreichte und am 28. October 1715 zwischen 7 und 8 Uhr morgens, erst 41 Jahr alt, daselbst starb. Wolzogen war bei ihrem Tode in herrschaftlichen Angelegenheiten zu Weißenfels abwesend; dagegen umstanden ihre sämmtlichen Kinder und die hohe Gönnerin des Wolzogen'schen Hauses, die verwitwete Herzogin Elisabeth Eleonore von Meiningen, das Todtenlager. Dieser Fürstin hatte die Sterbende kurz vor ihrem Ende am 23. October ihre Kinder auf das dringendste empfohlen und sie zugleich gebeten, dem fernen Gatten ihren Scheidegruß zu bestellen. Noch sind von der guten Herzogin zwei rührende eigenhändige Briefe vom 19. und 28. October 1715 in einem barbarischen Französisch an Hans Christoph v. Wolzogen vorhanden, worin sie über den Verlauf der Krankheit, sowie über den Tod Bericht erstattet und meldet, daß sie (die Herzogin) fast zu jeder Tages- und Nachtstunde am Sterbe-

[1]) Vgl. Coburger Zeitungs-Extract auf das Jahr 1725, S. 228 fg. Herr v. Moltke starb 82 Jahr alt am 29. März 1781 zu Altenburg als königl. dänischer Geheimerath.

[2]) Es hatte sie der damals sehr berühmte kurpfälzische Geheimerath Dr. Brunnert behandelt.

bett zugebracht, auch die Absicht habe, auf ihre Kosten das Sterbezimmer mit schwarzem Tuch ausschlagen zu lassen. Welch hohen Werth man damals selbst bei so traurigen Katastrophen auf das Ceremoniel legte, beweist unter anderm die Anfrage im Postscriptum des neun Tage vor dem Tode geschriebenen Briefes der Herzogin: „Dites-moi si je dois faire peindre ses (der Sterbenden) armes et les vôtres sur son cercueil, si elle meurt?“ — Am allerrührendsten aber lautet der gleichfalls im Original noch vorhandene Brief, den die Herzogin den Tag nach dem Tode der Frau v. Wolzogen an deren Gemahl schrieb; er finde hier wörtlich seinen Platz:

„Meiningen, le 29. d'October 1715.

Monsieur

iay resu vottre lettre du 24 de se mois come feu Me. vottre femme étay expirée 2 heure devan, plut a Dieu Monsieur que iaures (j'aurais) pu continuer de vous donner esperance de sa reconvalessance mais qui veut sopposer contre la volontè de nottre pere celeste, ie me raporte du reste sur Mr. Trier [1]) qui vous fera une emple relation de tout se que nous avons trouvé bon pour le doeul et tous qui suit, ie suis de reste bien aisse que vos servisses trouve de laprobation aux depit de vos enemis et pour le contantement de vos amis en particulier pour

Monsieur

vottre affectionée amie

Elisabet Eleonor

DdS.“

„Vos enfend sont attaches à moy wie Eine Klette am Kleid, Dieu me conservera pour lamour deux, la petite Lisbet a mon coup et me caresse quil est ètonnan a voir.“

Die Funeralien waren sehr pomphaft; ein sechsspänniger Wagen, begleitet von einem zweiten vierspännigen, brachte die Leiche nach Mühlfeld, wo sie, nachdem der blinde Sarg in der dortigen Kirche vier Wochen lang unter Glockenläuten und Orgelspiel ausgestellt ge-

[1]) Ein meiningenscher Rath und Archivarius, der unserm Wolzogen gleichfalls über den Verlauf der Krankheit fortwährend genauesten Bericht nach Weißenfels erstattete.

weſen, am 28. November im Wolzogen'ſchen Erbbegräbniß feierlich beigeſetzt ward. Der meiningenſche Hofprediger Johann Adam Krebs hielt die auf 43 Folioſeiten gedruckte Gedächtnißpredigt. Einhundertundſiebenzehn Ellen Flor wurden bei dieſer Ceremonie verbraucht. Aus der von Hans Chriſtoph ſelbſt in vier Paragraphen ausgearbeiteten Ordnung der Leichenſolennien ergibt ſich auch der Umfang ſeines damaligen Hausweſens, das auf einen ſchon ziemlich bedeutenden Wohlſtand ſchließen läßt. Danach dienten nämlich bei ihm ein Informator (Haufft), ein Secretär, zwei Kammerdiener, wovon der eine zugleich das Amt eines Perrükenmachers verſah, ein Lakai, ein Kutſcher und ein Vorreiter. Außerdem beſaß er ſechs Pferde und ebenſo viel Wagen.

Nur kurze Zeit blieb Wolzogen Wittwer: ſchon am 2. Juni 1716 verheirathete er ſich anderweit mit dem am 30. Januar 1693 geborenen, alſo damals 23jährigen Fräulein Auguſta Juliana v. Mordeiſen, der Tochter des Hrn. Ulrich Rudolf v. Mordeiſen auf Steinſchütz (geboren den 14. April 1667, geſtorben den 2. Mai 1701) und ſeiner Gemahlin, Johanna Juliana, geborenen v. Schleinitz aus dem Hauſe Nieder-Grauſchwitz (geboren den 16. Juli 1672, geſtorben 1714).[1]) Auch dieſe zweite Gemahlin brachte ihrem Gatten,

---

[1]) Ueber den Urſprung des Mordeiſenſchen Geſchlechts wird viel gefabelt. Es wird erzählt, daß ſich ein Urahn gegen die Mauren in Spanien mit ſeltener Tapferkeit geſchlagen und mit einer Eiſenſtange eine große Anzahl davon erlegt habe. Daher ſollen Name (Moreiſen, Mordeiſen) und Wappen ſtammen; letzteres zeigt allerdings im Schilde und auf dem Helm einen halben Mohren, der eine eiſerne Stange in der Hand ſchwingt und eine rothe Blutbinde um den Kopf trägt. Nach andern ſoll dieſer erſte Mordeiſen den Kaiſer Friedrich II. 1228—29 auf ſeinem Kreuzzug nach Paläſtina begleitet und ſich dort im Kampf gegen die Sarazenen Namen und Wappen erworben haben. (Vgl. Coburger Zeitungs-Extract pro 1716, S. 131, lit. b, und S. 301, lit. f.) Zur Zeit der Huſſitenkriege ſollen drei Mordeiſen nach Livland ausgewandert ſein, um ſich harten Verfolgungen zu entziehen. Hellbach's Adels-Lexikon, II, 139, nennt die Familie eine urſprünglich meißniſche und ſchleſiſche. (Vgl. auch Gauhe, 2. Aufl., I, 1410 f.) Gewiß iſt indeſſen nur ſo viel, daß ſie erſt im Anfange des 16. Jahrhunderts ihren Adel wieder erneuert hat. Der erſte geſchichtlich bekannte Ahnherr, Dr. Ulrich Mordeiſen, der allvermögende Kanzler unter Kurfürſt Auguſt von Sachſen, geboren zu Leipzig 1519, geſtorben als Kammerrath zu Dresden 1574, war nicht adelig. Der Kaiſer trug ihm den Adel an; er war aber ſo ſtolz auf ſeinen Doctorhut, daß er ihn ausſchlug. (Vgl. über ihn Albini Chronicon Misn. Fol. 369; Fabricii L. VII Origg. Sax.; Seckendorf, Historia Lutheranismi, S. 420 und 473, Rechenberg, Disputatio de Nobilitate Misniae Literata, hab

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

an v. Wol

Rudolf v. Mordeisen auf Waltern-dorf, Sohn des kursächs. Kanzlers Dr. Ulrich Mordeisen. † 1574.	Maria v. Loeben.	Sigismund Fabian v. Brocken-dorff auf Schosanitz in Schlesien.	Anna Magdalena v. Borschnitz.	Hans Wilhelm v. Lindenau auf Amelsheim	Heinrich II. v. Schleinitz aus dem Hause Börln, † 14. April 1585.
Ulrich v. Mordeisen, Herr auf Stennschütz, Reichenbach und Goselitz.		Margaretha Magdalena v. Brockendorff aus dem Hause Schosanitz in Schlesien.		Hans v. Li Ame	Hans R v. Schleinit Hause Bör 1599 Gr
	Fabian Rudolf v. Mordeisen auf Goselitz.				G auf R
		Ulrich Christoph v. Morde auf Stennschütz.			

Izogen, geb.
, † 1755.

[1]) In einer mir vorliegenden, sehr ausführlichen vielmehr W

den noch vorhandenen Ehepakten d. d. Merſeburg, den 3. Juni
6, 2000 Gulden Meißniſch als Mitgift zu; doch erhielt ſie ſpäter
etwa 4000 Gulden.

G.

ine, Anno 1694; und Behſe, Sächſiſche Höfe, II, 320 fg.) Er acquirirte ſehr ausgedehnten Güterbeſitz aus dem ſäculariſirten Kloſter Celle; ſeine Söhne verkauften 1587 15 Güter aus der reichen väterlichen Erbſchaft, und das Rittergut Waltersdorf bei Freiberg erhielt ſich längere Zeit in der Fa-

1 v. Wolzo

Einer dieſer Söhne war Rudolf v. Mordeiſen, vermählt mit Maria v. n, und von dieſem ſtammt, wie der anliegende Stammbaum (Beil. G) nachweiſt, nna Juliana v. Wolzogen, geborene v. Mordeiſen ab. — Die Freiherren

Heinrich II. v. Schleinitz aus dem Hauſe Börln, † 14. April 1585.

chleinitz ſtammen vielleicht urſprünglich aus Niederöſterreich und Böhmen; Stammburg gleiches Namens liegt unterhalb Meißau im Obermanhartsberger . Aber auch im Meißniſchen waren ſie ſehr früh angeſeſſen und hießen hier nglich Schleinitzky. Auch liegt in der Gegend von Lommatzſch (Amt Meißen) ein anderes, Schleinitz genanntes, Stammhaus der Familie. Schon 996 t ein Siegebold v. Schleinitz auf dem Turnier zu Braunſchweig vor. Ritter d I. v. Schleinitz zu Seerhauſen (geſtorben 1422) bekleidete bei dem Kur- n Rudolf III. oder Albrecht III. von Sachſen die Stelle eines Hofmeiſters. älteſter Sohn, Johann, war Dompropſt zu Budiſſin und Meißen (geſtorben ?), während der zweite, Namens Heinrich (geſtorben nach 1446) als ſächſiſcher und Hofmeiſter erſcheint. Ein Vetter der beiden Vorigen, Peter, wird und 1430 als Dompropſt von Naumburg genannt, und ward 1434 zum of von Naumburg erwählt (geſtorben 1463). Ein Enkel des ebengedachten ich v. Schleinitz, Namens Dietrich (geſtorben 1511 oder 1512), der Ritter, eiſter, Rath, Hofrichter und Kreuzherr in Preußen genannt wird, und mit Gütern Kreinitz, Slaſſa, Dahlen, Börln, Zſchorna, Döbra, Reichenbach Zſcheiten beliehen war, hat den Herzog Albrecht den Beherzten von Sachſen nach Paläſtina begleitet. Heinrich v. Schleinitz, Ritter zu Hohenſtein, nſtein, Schluckenau und Heinsbach (geſtorben den 14. Januar 1518 zu en), war 1510 Oberhofmarſchall des Herzogs Georg des Bärtigen von ſen (regierte 1500—1539) und ein ſehr reicher Herr. Von ihm derivirt die iſche Linie des Geſchlechtes, welche zuerſt den freiherrlichen Titel erlangte), und von der ein Sproß, Max Rudolf, um 1660 kaiſerlicher Rath und Biſchof tmeritz war. In neuerer Zeit hat ſich die Schieritzer Linie des Geſchlechtes neiſten hervorgethan. Hans Chriſtoph Frhr. v. Schleinitz (geb. 1661, geſt.) war anfangs ſachſen-gothaiſcher Geheimerath, dann herzoglich braunſchweigi- Hofmarſchall und endlich (1716) kaiſerlich ruſſiſcher Geheimerath und Geſandter annover (1720 zu Paris). Sein Sohn, Hans Chriſtoph (1708—1782), ſtarb braunſchweigiſcher Geheimer Legationsrath, deſſen zwei Söhne gleichfalls hohe tsämter bekleideten. Karl Anton Wilhelm (1751—1791) war Kammergerichts- ident in Berlin, Wilhelm (1756—1837) braunſchweigiſcher Miniſter, ebenſo ſein älteſter Sohn Wilhelm (geboren 1794). Der zweite Sohn, Julius (ge-

Aus dieſer zweiten Ehe wurden 10 Kinder geboren, nämlich:

1. Louiſe Auguſte, geboren im März 1717, welche ſich 1736 mit Hrn. Günther Gottfried Ludwig v. Wurmb auf Wolkramshauſen und Rüxleben bei Nordhauſen, königl. preuß. Grenadierhauptmann (früher ſächſiſchem Kapitän; geboren 1704, geſtorben den 17. Febr. 1743, erſt 39 Jahr alt) vermählte [1]) und ihm zwei Söhne, Ludwig und Karl, und eine Tochter, Louiſe Juliane, ſchenkte [der zweite Sohn, Karl, ſtarb in Batavia [2]), die Tochter, Louiſe Juliane, heirathete den fürſtl. ſchwarzburg-rudolſtadtſchen Oberjägermeiſter v. Lengefeld und ward nach dem Tode ihres Gemahls Oberhofmeiſterin am rudolſtadter Hofe; ſie iſt die Mutter von Karoline und Charlotte v. Lengefeld, welche ſich nachmals mit Wilhelm v. Wolzogen und dem Dichter Friedrich Schiller vermählten [3])]; Louiſe Auguſte v. Wurmb, geborene v. Wolzogen, ſtarb am 2. Mai 1763;

2. Auguſt Karl Joſeph, geboren den 29. September 171[illegible] (vgl. u. Abſchnitt VI, Nr. I);

3. Hans Chriſtoph, geboren am 11. October 1719, welcher durch Vermittelung ſeines Vaters zum Domherrn des Stifts zu Meißen und Wurzen deſignirt ward, ſehr glückliche Anlagen zeigte, jedoch ſchon am 22. Februar 1729 wieder verſtarb; [4])

---

boren 1806), iſt der gegenwärtige königl. preußiſche Regierungspräſident zu Bromberg, der dritte, Alexander, königl. preußiſcher Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Von den Söhnen Karl Anton Wilhelm's ſtarb einer, Karl Ludwig Guſtav (geboren 1785), 1858 als königl. preußiſcher Generalmajor, während ein jüngerer, Hans Chriſtoph Eduard (geboren 1798), königl. preußiſcher Wirklicher Geheimerath und Oberpräſident der Provinz Schleſien iſt. Die Familie zählt heute noch ſehr viele Glieder. Der Zweig, der in den Wolzogen'ſchen Stammbaum eingreift, ein älterer (genannt der Börlner), iſt jedoch ausgeſtorben. Die Familie Schleinitz führt im Ganzen fünf Biſchöfe (zu Meißen, Naumburg, Merſeburg und Leitmeritz), die Familie Saalhauſen einen Biſchof zu Naumburg in ihren Stammtafeln auf. (Vgl. Gatterer's Heraldik, Taf. 17; Kreißig, Beiträge zur ſächſiſchen Geſchichte, III, 1—54 u. ſ. w.)

[1]) Die Verlobung fand am 13. December 1735 auf Schloß Neuhaus zu Mühlfeld ſtatt.

[2]) Vgl. Abſchnitt VI, Nr. V.

[3]) Vgl. Abſchnitt VI, Nr. IV.

[4]) Es findet ſich in den Familienpapieren ein auf acht Folioſeiten gedruckter Aufſatz in lateiniſcher Sprache, worin der Hofmeiſter der Wolzogen'ſchen Kinder, Tobias Martini aus Koburg, Cicero, Seneca und Ovid zur Tröſtung der hochfreiherrlichen Familie bei dieſem Todesfall heraufbeſchwört.

4. Maria Juliana Franziska, geboren den 11. October 1720, geſtorben den 21. December 1721;

5. Magdalena Sophia, geboren den 3. Auguſt 1722, geſtorben den 9. October 1733 [1]);

6. Ernſt Ludwig, geboren den 7. December 1723 (ſ. u. Abſchnitt VI, Nr. II);

7. Friedrich Ernſt Anton, geboren den 16. December 1724, geſtorben den 10. Februar 1736;

8. Karl Friedrich, geboren den 10. Februar 1726, war inveſtirter Kanonikus des Collegiatſtifts St. Gangolfii zu Magdeburg, ſtarb jedoch ſchon am 7. Auguſt 1732 durch einen unglücklichen Schuß, den ſein Bruder Anton auf ihn abfeuerte [2]);

9. Gotthelf, geboren den 21. Auguſt 1727 (ſ. u. Abſchnitt VI, Nr. III);

10. Louiſe Friederike, geboren den 16. Auguſt 1729, geſtorben den 16. November 1729.

Im Ganzen war alſo Hans Chriſtoph II. Vater von 18 Kindern.

Auguſta Juliana v. Wolzogen, geborene v. Mordeiſen, ſtarb, 62 Jahr alt, am 20. Februar 1755 nach 7 Uhr Morgens zu Meiningen und ward am 24. deſſelben Monats in der Kirche zu Bauerbach begraben; ſie überlebte ihren Gatten um faſt 21 Jahre.

Es bleibt nun endlich noch über die Acquiſition der Güter zu berichten, wodurch Hans Chriſtoph II. ſein Geſchlecht nach faſt 70jähriger Unſtetigkeit wieder ſeßhaft machte und ihm ſo die feſte Baſis zurückgab, die es während der Kataſtrophe des Dreißigjährigen Krieges durch die Vertreibung aus Oeſterreich verloren hatte. Wie manche alte Familie iſt damals aus Mangel an einem Centraliſationspunkte, einer ſichern und beſtändigen Heimath, in dem abenteuerlichen Leben irrenden Ritterthums oder in dem glänzenden Elend frivoler Hofcavalierſchaft zu Grunde gegangen! Daß Hans Chriſtoph II. dies verhütet, verdient den beſondern Dank der Nachkommen. — Die von ihm

---

[1]) Zu den in der Kirche zu Mühlfeld am 10. November 1733 ſtattfindenden Exequien wurden drei Carmina auf Foliobogen gedruckt.

[2]) Dreißig Folioſeiten wurden zu ſeinen Exequien zuſammengedruckt. Der Verfaſſer der Trauerrede, Collaborator Bauer, ſchimpft darin auf den Mönch Schwartz, daß er das Pulver erfunden!!

acquirirten Besitzungen sind die an der fränkisch meiningenschen Grenze belegenen Rittergüter Mühlfeld (unweit Hermannsfeld) und Bauerbach (unweit Henneberg und Bibra, zwei Stunden von Meiningen). Da diese Güter zum Canton Rhön und Werra der fränkischen Reichsritterschaft gehörten, so ward das Wolzogen'sche Geschlecht durch deren Besitz zugleich Mitglied dieser letztern.[1]) Bauerbach ist ein Dorf mit ungefähr 400 meist armen Einwohnern, welches in der Ganzen einen Theil der Nordheimer Markung, und dann eine Kammerbesitzung der Grafen von Henneberg ausgemacht, im 16. Jahrhundert aber im Besitz der v. Bibra'schen Familie reichsritterschaftlich wurde.[2]) Es liegt in einem von waldigen Hügeln umsäumten Wiesenthale auf der Wasserscheide zwischen dem Main- und Werragebiete. Hans Christoph II. v. Wolzogen verdankte den Besitz davon zum Theil der Gnade des Herzogs Bernhard I. von Meiningen, welcher das Rittergut von Johann Kaspar Freiherrn von und zu Bibra, Unter-Erbmarschall des Stiftes Würzburg und des Herzogthums Franken, unter dem 16. Juni 1684 erkauft hatte, es jedoch am 25. Juni 1697 infolge von Streitigkeiten, die dieserhalb zwischen ihm und der Reichsritterschaft ausgebrochen, an Wolzogen zuerst wiederkäuflich, dann aber am 22. September 1701 als ein Erblehn mit allen Nutz- und Gerichtsbarkeiten, die der Vorbesitzer daran gehabt, erblich und unwiderruflich abtrat. Zugleich wurde die frühere Mannlehnseigenschaft des Gutes damals alterirt, und letzteres in ein Söhne- und Töchterlehn umgewandelt. Wolzogen zahlte dem Herzog im Ganzen dafür nur 6660 Gulden Fränkisch, — 9311⅔ Gulden Rheinisch. Durch diese Abtretung wurde überdies der Proceß beseitigt, in welchen der Herzog mit dem Kaiser verwickelt worden, weil das Gut dem reichsritterschaftlichen Verbande nicht entzogen werden durfte, und eine solche

[1]) Die reichsunmittelbare Ritterschaft, die in ihren Herrschaften alle Rechte der reichsunmittelbaren Fürsten besaß, theilte sich in drei Ritterkreise, den fränkischen, schwäbischen und rheinischen. Der fränkische zerfiel in die Cantons oder Orte: Odenwald, Gebirg, Rhön und Werra, Steigerwald, Altmühl und Baunach. Nach der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 erkannte das Fortbestehen der Reichsritterschaft an, doch fingen schon damals viele deutsche Landesherren an, die Mitglieder derselben als Vasallen zu behandeln, bis letztere durch die Auflösung des Reichs 1806 sämmtlich mediatisirt wurden.

[2]) Vgl. G. Brückner, Schiller in Bauerbach (Meiningen 1856), S. 2 u. 5.

Entziehung, ſo lange es im Beſitz des Herzogs war, in der That ſtattfand. —

In ähnlicher Weiſe kam auch das Rittergut Mühlfeld[1]), ein Dorf mit etwa 450 Seelen, welches heute zum königl. bairiſchen Landgericht Melrichſtadt gehört, in den Beſitz Hans Chriſtoph's v. Wolzogen. Aus dem, in Juſtus Chriſtoph Zink's Werk: Des Fürſtenthums Meiningen Vaſallen und Lehngüter, deren Situation ꝛc, Fol. 120 abgedruckten Kaufbrief über Mühlfeld geht hervor, daß kraft des dem Herzog Ernſt Ludwig I. von Meiningen daran zuſtehenden Obereigenthums dieſer Fürſt für ſich und ſeine beiden Brüder, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, in den von Heinrich Karl Frhrn. v. Bibra, Generalfeldmarſchall-Lieutenant des fränkiſchen Kreiſes und Oberſten eines Dragonerregiments, an den königl. preußiſchen Kammerherrn Hieronymus Chriſtian von Grappendorf bis auf den landesherrlichen Conſens unter dem 1. März 1710 vollzogenen Verkauf des dem Herzoge zu Lehn gehenden gedachten Ritterguts eingetreten, darauf aber am 24. April 1710 — wie es wörtlich im Kaufbrief weiter heißt — „aus bewegenden Uhrſachen und mit reiffer wohlbedacht, in hauptſächlicher consideration derer dem hochfürſtlichen Haus Sachſen viele Jahre her geleiſteten treuen und erſprießlichen Dienſte ſolches Guht an den Würklichen Reichshofrath und deren Geheimenraths-Directorem, den Wohlgeborenen Herrn Johann Chriſtoph von Wolzogen und Neuhauß mit allen denen Clauseln und conditionibus, wie ſelbige unter obigem dato von dem Herrn General von Bibra anfangs mit dem Herrn von Grappendorf, nachgehends aber mit Sr. hochfürſtlichen Durchlaucht geſchloſſen wurden, überlaſſen haben." — Bei dieſer Ceſſion ward zugleich beſtimmt, daß Wolzogen dem General v. Bibra die im Vertrage mit dem Kammerherrn von Grappendorf ausgemachte Kaufſumme von 25000 Gulden Fränkiſch (= 34954 Gulden Rheiniſch) nebſt dem bedungenen Herdgeld von 100 Thalern zahlen, hiermit das Gut von der darauf haftenden Grappendorf'ſchen Hypothek liberiren und es als ein Mannlehn von den Herzögen von Meiningen

---

[1]) Sowol Mühlfeld als Bauerbach gehörte, ehe es an die Bibra's kam, der Familie v. Cherſtein. Auch zeigt noch ein Grabſtein in der Kirche zu Mühlfeld neben der Kanzel die Inſchrift: „Anno Domini 1480 auf Sonntag Misericordias Domini ſtarb der Veſt Hermann v. Cherſtein, dem Gott begnad." (Vgl. Weinrich, Henneberger Kirchen- und Schulſtaat, S. 385.)

recognoſciren ſollte. General v. Bibra und ſeine männlichen Nachkommen wurden in die Mitbelehnſchaft des Gutes aufgenommen, jedoch unter der Bedingung, daß ſie, im Fall der Mannsſtamm Welzegen's erlöſchen ſollte, die auf den gleichen Fall dem Hrn. v. Grappendorf ſtipulirte Summe von 15000 Gulden Fränkiſch der weiblichen Deſcendenz Welzegen's auszuzahlen hätten. Für den fernern Fall aber, daß Bibra's Mannsſtamm vor dem Welzegenſchen ausſtürbe, garantirte der Herzog den weiblichen Erben des Letztern eine Summe von 6000 Gulden Fränkiſch. — Hiernach hat Hans Chriſtoph II. v. Welzegen Mühlfeld allerdings mit einem größern Aufwand eigener Mittel erworben, als Bauerbach. Da erſteres indeſſen nach der bei Welzegen's Tode aufgenommenen Taxe mehr als drei mal ſo viel werth war, als letzteres, und der Taxwerth beider Güter im Jahre 1734, alſo ſchon nach etwa 30 Jahren, den Kaufpreis um mehr als ein Drittel überſtieg, ſo iſt daraus zu erſehen, daß bei der Acquiſition ſowol Bauerbachs als auch Mühlfelds herzogliche Gnade weſentlich concurrirt hat.

Mühlfeld war übrigens mehrere Jahrhunderte lang im Beſitz des Bibra'ſchen Geſchlechtes geweſen. Unter dem 21. Mai 1687 ſchloſſen Herzog Bernhard und der Ritterhauptmann Georg Chriſtoph v. Bibra einen Vergleich ab, wodurch das jus episcopale und patronatus, das dem herzoglichen Hauſe in einem mit den Hrn. v. Bibra am 17. April 1678 zu Stande gekommenen Receſſe reſervirt worden, dem gedachten damaligen Beſitzer von Mühlfeld und deſſen Lehnsnachfolgern zugeſtanden wurde. Zufolge deſſen hatte Georg Chriſtoph v. Bibra noch in demſelben Jahre einen gewiſſen Johann Abraham Hoffmann zum Pfarrer in Mühlfeld berufen. Mittels Kaufbriefs d. d. Meiningen zur Eliſabethenburg, den 8. Januar 1717 wurden auch dieſe Rechte nebſt dem zum Rittergut Mühlfeld gehörigen Gülthof Oberharles[1]), welchen der Herzog Ernſt Ludwig I. einige

[1]) Die Entſtehung und Geſchichte dieſes Gülthofs iſt folgende. Der Ritterhauptmann Georg Chriſtian Frhr. v. Bibra hatte am 20. März 1683 den ihm von der Lehnsherrſchaft zu Meiningen zu Lehn gegebenen Hof, beſtehend aus einem Wohnhaus nebſt Wieſen, Ackerland und Holz, an zwei Einwohner in Hennebergzu einem beſtändigen Afterlehn für 1300 Gulden Fränkiſch und verſchiedene, in Geld und Naturalien ſtipulirte Erbzinſen, die nach Mühlfeld zu zahlen ſein ſollten, überlaſſen. Hierzu hatte Herzog Bernhard unter dem 20. November 1683

Jahre zuvor von der Bibra'schen Familie erkauft hatte, sowie ferner auch einige zu Mühlfeld gehörige und bis dahin in das herzogliche Amt Maßfeld gezahlte Erbzinsen und Gefälle, und endlich die Steuerbefreiung der v. Bibra'schen Afterlehnleute und Unterthanen zu Henneberg [1]) gegen eine Erlegung von 2800 Gulden Fränkisch erblich, und nur mit Vorbehalt des Obereigenthums für die Meininger Herrschaft an Hans Christoph v. Wolzogen abgetreten. Dies geschah, wie sich der Kaufbrief ausdrückt, „in besonderer Consideration, daß der ꝛc. v. Wolzogen sich die Melioration der beiden Rittergüter Mühlfeld und Bauerbach hatte angelegen sein lassen, und solche nicht allein bereits merklich, besonders durch Auferbauung eines von Grund aufgerichteten kostbaren Ansitzes zu Mühlfeld, verbessert, sondern auch solches ferner zu thun ohnermangeln werden." Die Ueberlassung der dortigen jura episcopalia und ecclesiastica wurde indessen an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, „daß der Herr Reichshofrath und nachfolgende jederzeitige des Ritterguts Mühlfeld Possessores der Religion und exercitii halber in Mühlfeld jetzo und zu ewigen Zeiten weder directe noch indirecte die allergeringste Aenderung nicht vornehmen, sondern die Unterthanen daselbst bei der reinen evangelisch-lutherischen Lehre, wie dieselbe in Gottes Wort, der Augspurger confession und denen übrigen Libris symbolicis gegründet, ohngekränkt und unverrückt verbleiben lassen sollen, allermaßen derjenige Possessor des Guths, welcher entweder dagegen etwas attentiren oder die evangelisch-lutherische Religion abandoniren und die Päpstliche ergreifen, auch sonsten derselben zugethan sein würde, ipso facto sothanen überlassenen juris episcopalis verlustig, und dasselbe an dessen hierunter nichts verrückende evangelische Mitbelehnte, oder in deren Ermangelung an Se. hochfürstliche Durchlaucht und Dero Fürstl. Haus ohnentgeltlich reci-

---

seinen lehnsherrlichen Consens ertheilt; sein Nachfolger aber kaufte den Hof von den Bibra's zurück und trat ihn (d. h. die Afterlehnsherrlichkeit daran) 1717 an Wolzogen ab.

[1]) Hierdurch erhielt Wolzogen die Befugniß, die bisher in die fürstliche Kammer- und Landschaftskasse von den gedachten Afterlehnsleuten terminlich abgeführten Steuern ferner für sich und in seinen Nutzen erheben zu lassen, oder sich mit den Lehnsleuten über die Verwendung dieser Steuerbeträge zur Melioration des von ihnen besessenen Lehns zu Henneberg zu vergleichen; mit einem Wort: Wolzogen erhielt wie über Oberharles, so auch über die ehemals Bibra'schen Lehnshöfe im Dorfe Henneberg die Afterlehnsherrlichkeit.

diren und verfallen seyn, und von diesem letztern sodann, wie bishero nach Anleitung obberührten Recesses de anno 1678 hinwiederum exerciret werden solle."[1]) —

Daß Wolzogen seine Pflichten als Patron im vollsten Maße erfüllt hat, ist unzweifelhaft; er beschäftigte sich von dieser Zeit ab eifrigst mit dem Umbau und der Verschönerung der dortigen Kirche. Schon früher hatte er — wie der oben auszugsweise mitgetheilte Kaufbrief vom 8. Januar 1717 dessen ausdrücklich gedenkt — das Herrschaftshaus zu Mühlfeld in verhältnißmäßig großem Stile von Grund aus neu gebaut und zum Andenken an den Stammsitz der Familie in Oesterreich „Schloß Neuhaus" genannt, es auch mit schönen Parkanlagen umgeben. Ueber die Eingangspforte zum Schlosse ließ er folgende Inschrift setzen:

Q. D. B. V.
Dirutis reliquiis
Antiquae domus dominorum
de Bibra
Mühlfeldensis
pro futuro habitaculo novum hoc
Quod cernis hospes
Castrum
in memoriam ob veram religionem
in Austria derelictae sedis avitae
cognominis
Neuhusium
sibi suisque exstruxit
Illustrissimus Dominus
Dominus Joann. Christoph. Liber Baro
de Wolzogen et Neuhaus
S. Caesar. Maj. a Consiliis aulico
imperialibus
et serenissimae Domo Saxoniae
Coburgo-Meiningensi a directione
Consilior. status
Anno Christi CIↃIↃCCXV.[2])

---

[1]) Nach Weinrich, a. a. O., S. 337—38, hatte Mühlfeld zur katholischen Zeit mit seinem Filial Essenhausen in ecclesiasticis nach Melrichsstadt gehört; nach der Reformation machte die Herrschaft Henneberg alte Ansprüche darauf geltend und zog es an sich. (Weinrich, S. 383.)

[2]) Auf deutsch: „Auf daß Gott es wohl mache! — Nachdem die letzten Ueberreste des alten Hauses der Herren von Bibra zu Mühlfeld eingerissen sind,

Darauf wurde sofort der Kirchenbau in Angriff genommen. Schon Anfangs November 1715 hatte Hans Christoph ein geräumiges Erbbegräbniß dort anlegen lassen, in welchem seine erste Gemahlin beigesetzt ward. Jetzt ließ er die Kirche gleichfalls von Grund aus renoviren und mit der Inschrift schmücken:

Jehovae Salvatori uni et Trino aedes hasce sacras D. Christophoro Patrio quidem more olim dicatas jam vero in confessionis Augustanae veraeque prorsus Augustae symbola gratissima et augmenta, A et Ω sacratissimas vir illustrissimus atque eminentissimus Dominus Dominus Joannes Christophorus S. R. I. L. Baro a Wolzogen et Neuhaus, Dynasta in Mühlfeld et Bauerbach, Pincerna Henneberg: haereditarius Christophoro Guilielmo Keysero, Neyla-Varisco, Adjuncto et Pastore, Moderatoribus Scholae: Joanne Georgio Walthero, Plebis: Joanne Rommelio instaurari atque amplificari feliciter jussit Anno Christi CIↃIↃCCXXIII.[1])

Auf Veranlassung dieser Bauten hat der prachtliebende Herr 1721 in Nachahmung seines Ahnherrn Hans Christoph I. von dem herzoglich Sachsen-Gothaischen Medailleur C. Wermuth eine schöne silberne Medaille prägen lassen[2]), wovon noch drei Exemplare heute

---

hat der hochgelahrte Herr Herr Hans Christoph, Freiherr von Wolzogen und Neuhaus, Ihrer Kaiserlichen Majestät Wirklicher Reichshofrath und des durchlauchtigen Hauses Sachsen-Koburg-Meiningen Director sämmtlicher Landescollegien, das Schloß, welches Du, Gastfreund, hier erblickst, und welches zum Gedächtniß an den alten, der wahren Religion wegen verlassenen Stammsitz in Oesterreich Neuhaus genannt ist, als künftige Wohnung für sich und die Seinen erbaut. Im Jahre Christi 1715.

[1]) Zu deutsch: „Dem einigen und dreieinigen Gott und Erlöser hat der hochgelahrte und hochgebietende Herr Herr Hans Christoph, des heil. Röm. Reichs Freiherr von Wolzogen und Neuhauß, Herr auf Mühlfeld und Bauerbach, Erbmundschenk von Henneberg, diese nach der Väter Sitte dem heiligen Christoph vormals geweihte, jetzt aber auf die hochwürdigsten Symbole und Verbesserungen der Augsburgischen wahren und wirklich erhabenen Confession — unsers A und Ω — consecrirten Kirche unter dem Kaplan, Adjunct und Pastor Christoph Wilhelm Keyser, dem Schullehrer Johann Georg Walther und dem Volkslehrer Johann Rommel zu errichten und neu auszuschmücken rühmlichst befohlen im Jahre 1723."

[2]) Ueberhaupt besaß Wolzogen eine ziemlich ansehnliche Medaillensammlung, eine Passion, die in der damaligen Zeit sehr allgemein war, und die z. B. auch der Herzog Ernst Ludwig I. von Meiningen auf das lebhafteste theilte. (Vgl. Bechstein, Mittheilungen aus dem Leben der Herzoge von Sachsen-Meiningen, S. 40—42.)

im Beſitz der Familie ſind. (Siehe das Beiblatt.) Auf der Vorderſeite ſieht man die Bildniſſe Hans Chriſtoph's II. und ſeiner zweiten Gemahlin mit der Umſchrift: „Joh. Christoph. Sacri Romani Imperii Liber Baro ac Banderesius a Wolzogen, III Imperatorum, III Regum, III Ducum consiliarius imperialis aulicus actualis et status minister supremus, religionis justitiaeque custos, et Augusta Juliana nata a Mordeisen, secunda conjux suavissima.“ [1]) Unter dieſen beiden Porträts ſtehen die Geburtsdaten: „natus 1666, 10. August“ und „nata 1693, 30. Januar“. Auf der Kehrſeite befindet ſich das Bildniß der erſten Gemahlin mit der Umſchrift: „Ejusdem I conjux desideratissima Catharina Louisa a Kospoth, denata MDCCXV. D 28 Octobr. Felices parentes XII liberorum maxima spe.“ [2]) Im Poſtament der Büſte ſteht mit ganz kleinen Lettern: „Aetat. 41“ (41 Jahr alt), und unter derſelben iſt zu leſen: „In memoriam sedis avitae et aedium sacrarum Sancti Salvatoris Neuhusii in Austria derelictarum Mühlfeldiae in finibus Franconiae felicibus auspiciis reviviscentium Anno MDCCXXI. [3]) Am äußerſten Rande der Medaille endlich findet ſich der Pentameter aus Ovid's Triſtien, Buch 4, Elegie 9, Vers 7:

„Saepe Iovis telo quercus adusta viret.“

Dieſes gut gewählte und auf die Schickſale des Wolzogen'ſchen Geſchlechtes ſo wohl paſſende Motto iſt in der bei Prägung der Medaille als Commentar dazu publicirten, vier Quartſeiten umfaſſenden Druckſchrift in folgenden kräftig-deutſchen Verſen recht bezeichnend wiedergegeben:

„Wird gleich der Eichenſtamm von Zweig und Laub entkleidet,
Wann ein ergrimmter Strahl des Donners ihn durchſchneidet,
So ſetzt doch hier und da ein Aeſtgen wieder an,
An dem man neue Huld des Himmels ſpüren kann.“ —

---

[1]) Zu deutſch: „Hans Chriſtoph, des heil. Röm. Reiches Frei- und Banner-herr v. Wolzogen und Neuhaus, dreier Kaiſer, dreier Könige, dreier Herzoge Wirklicher Reichshofrath und Premierminiſter, Schützer der Religion und des Rechts, und Aug. Jul. v. Mordeiſen, ſeine zweite trauteſte Gemahlin.“

[2]) Zu deutſch: „Deſſelben erſte geliebteſte Gemahlin, Kath. Louiſe v. Kospoth, geſtorben am 28. October 1715. Glückliche Aeltern von 12 hoffnungsvollen Kindern.“

[3]) Zu deutſch: „Zum Andenken an den alten in Oeſterreich verlaſſenen Ahnenſitz und an die Kirche Sancti Salvatoris (Erlöſerkirche) zu Neuhaus, und ſolche durch die zu Mühlfeld an der fränkiſchen Grenze errichteten Gebäude glücklich erſetzt worden im Jahre 1721.“

Und wirklich hat sich dies Aestchen unter Gottes Gnade bis heute erhalten. —

Noch erwarb Hans Christoph am 26. Februar 1718 von einer Witwe, Marie Sibylle Ferge, einen Acker und Hopfenberg, in einem Thal an der Maßfelder Straße belegen, den er am 23. December desselben Jahres seiner zweiten Gemahlin zum Weihnachtsgeschenk für sie und ihre Erben verehrte, — sowie endlich das mit verschiedenen Einkünften verbundene Erbschenkenamt der gefürsteten Grafschaft Henneberg, laut Cessionsscheines vom 26. Februar 1722; Herzog Ernst Ludwig I. von Meiningen belehnte ihn am 23. November 1722 damit. [1])

Hans Christoph II. hatte eine besondere Affection für Mühlfeld und seine dortigen Schöpfungen; so viel seine vielfachen Amtsgeschäfte es ihm nur immer erlaubten, brachte er dort zu. Bis zu seinem Ende thätig, und insbesondere für das Wohl seiner vielen Kinder eifrigst besorgt, fing er doch schon vier Jahre vor dem Tode zu kränkeln an und litt an häufigen katarrhalischen und rheumatischen Zufällen. Am 7. Mai 1734 begann seine letzte Krankheit mit Brustbeklemmungen, die sich am 14. mit einer starken Kolik verbanden, welche ihn hinderte, sich am 20. nach Mühlfeld zum Beginn einer projectirten Frühlingscur zu begeben. Es wurde nach dem mit dem Herzog Friedrich Wilhelm auf dessen Senioratsamt Oldisleben abwesenden Leibmedicus Dr. Winter geschickt, der auch am 24. abends ankam, jedoch nichts mehr auszurichten vermochte. Kurz vor seinem Ende ließ er sich noch das heilige Abendmahl aus der Hand seines

---

[1]) Dieses Erbschenkenamt war zuerst der Familie Marschalk v. Ostheim verliehen gewesen. Im Jahre 1674 brachte es der Geheimerath und Präsident v. Körbitz käuflich an sich, dessen Söhne es an Hans Christoph II. v. Wolzogen überließen. Von ihm überkamen es mit lehnsherrlichem Consens seine Söhne und Enkel, bis endlich Wilhelm v. Wolzogen (vgl. Abschn. V, Nr. V), gothaischer Rath und Kammerherr, es 1772 an den Geheimenrath-, Kanzler und Consistorialpräsidenten Christian Ulrich v. Ketelhodt zu Rudolstadt und dessen Descendenz verkaufte. Der diesfallsige Lehnsbrief, ausgestellt von der Landesregentin, Herzogin Charlotte Amalie, geb. Prinzessin von Hessen-Philippsthal, der Witwe des Herzogs Anton Ulrich von Meiningen (sie führte von 1763 ab die vormundschaftliche Regierung für ihre minorennen Söhne Karl und Georg), d. d. Meiningen, den 1. Mai 1772, ist in Spangenberg's Hennebergischer Chronika (Meiningen 1767), II, 375 fg. abgedruckt.

Beichtvaters, des Superintendenten und Consistorialassessors Johann Daniel Silchmüller reichen, segnete seine Gattin und Kinder und begehrte das von ihm ganz besonders geliebte Lied „Seelenbräutigam" ꝛc. mehrere male zu hören. Seine letzten Worte waren die, womit Stephanus gestorben: „Herr, nimm meinen Geist auf!" Er verschied am 27. Mai 1734 um $^{3}/_{4}6$ Uhr morgens. Zwei Tage darauf ward die Leiche nach dem Erbbegräbniß in der Kirche zu Mühlfeld transportirt und beigesetzt. Am folgenden 2. Juli fanden dort die feierlichen Exequien statt, wozu der älteste überlebende Sohn, Friedrich, das noch vorhandene Programm in sieben Paragraphen abgefaßt hatte. Danach hielt der Superintendent Silchmüller die Leichenpredigt nach 1 Timoth. 1, 15—16. Hierauf predigte der Adjunct und Ortsprediger Bauer und verlas den Lebenslauf, und der Collaborator Hunneshagen sprach den Segen.

Am folgenden Sonntage wurden dieselben Ceremonien in der Kirche zu Bauerbach wiederholt. Die bei dieser Gelegenheit gedruckten Trauergedichte umfassen 40 Folioseiten; auch dieser unpoetische Schatz ist noch vorhanden. Hans Christoph II. ist fast 68 Jahr alt geworden.

1667—1692 **III. Wolff Ferdinand Frhr. v. Wolzogen,** des Vorigen Bruder, ward am 5. November 1667 zu Blindenmarkt in Oesterreich geboren. Seine Jugendgeschichte fällt mit der seines Bruders zusammen. Auch er studirte von 1685 ab in Frankfurt a. d. O.; in der Matricula Universitatis Electoralis Francofurtanae, inscripta Anno 1685, findet sich die Namen beider Brüder mit ihren Geburtsdaten und einem falsch gemalten Wappen (in dem als Grundfarben Roth und Schwarz statt Gelb und Blau erscheinen), sowie mit der Bemerkung, daß sie vier Thaler Immatriculationsgebühren gezahlt haben, verzeichnet. Hiernächst begab sich Wolff Ferdinand in brandenburg-baireuthische Militärdienste und warb, als Fähnrich, im Jahre 1687 für seinen Landesfürsten, den Markgrafen Christian Ernst, einen Corporal und 10 Gemeine zum Krieg gegen die Türken an, welchen die Republik Venedig großentheils mit deutschen Söldnertruppen in Dalmatien und Griechenland führte. Dieser Krieg, wobei unser Wolzogen den Heldentod starb, ist — wie F. Pfister in seinem nach tüchtigem Quellenstudium verfaßten Werke: „Der Krieg von Morea in den Jahren 1687 und 1688" (Kassel 1845), S. 1 ganz richtig sagt — nur ein Zweig des großen Kampfes, in welchem die osmanische Macht durch

die vereinten Kräfte des römischen Kaisers, des Königs von Polen, des Papstes und der Republik Venedig von ihrer bis dahin allgemein gefürchteten Höhe herabgestürzt ward. „Deutsche Waffen" — fährt Pfister fort — „haben weit vor allen andern diesen Erfolg herbeigeführt, in Ungarn unter eigenem Namen, in Dalmatien und Griechenland unter dem der Venetianer; jene in zahllosen Schriften, selbst durch die bildenden Künste und in einer unvergänglichen Frucht die Bewahrung ihrer Thaten findend; diese, meist ungenannt, ungelohnt, obwol mit gleichen Opfern fechtend und sterbend, haben nur den Ruhm Venedigs, als ihrer Soldherrschaft, aufgebaut, und mit schnell vergangenem Erfolge."

Vorzüglich waren es Sachsen[1]), Hannoveraner, Braunschweiger, Würtemberger, Hessen, Waldecker und Baireuther, die von der Republik zu diesem Kampf in Sold genommen wurden. Den Anfang mit den Werbungen für Venedig hatten die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und Celle gemacht; ihrem Beispiele folgten bald alle übrigen kriegerischen deutschen Reichsfürsten mit Ausnahme von Kurbrandenburg und Baiern, welche ihrer Truppen selbst bedurften. Neben dem allgemeinen Ingrimm gegen der Christenheit Erbfeind trug zum raschen Umsichgreifen dieser Werbungen nicht wenig auch der Umstand bei, daß das sybaritische Venedig in jener Epoche, namentlich während der rauschenden Carnevalszeit, der beliebteste Aufenthaltsort für deutsche Fürsten geworden, die dort ihrer nordisch dauerbaren Lüsternheit den Zügel schießen ließen und enorme Summen verpraßten. So berechnete man z. B., daß den braunschweigischen Fürsten ihre venetianischen Reisen und Hofhaltungen binnen etwa 15 Jahren vor dem Türkenkrieg von 1687 an 12 Mill. Thlr. gekostet hatten.[2]) Herzog Ernst August von Hannover residirte sogar mehr in Venedig, als in seinem eigenen Lande, und stellte deshalb auch äußerlich mehr einen welschen Nobile, als einen deutschen Fürsten vor. Auch der Markgraf Christian Ernst von Baireuth hielt sich während des Carnevals von 1687 zugleich mit zwanzig andern Reichsfürsten in Venedig auf und war dort von einem

---

[1]) Ihre Capitulation ging jedoch schon vor dem Feldzuge von 1687 zu Ende, und sie nahmen daher an demselben nicht mehr Theil. (Vgl. Beregani, Historia delle guerre d'Europa [Venezia 1698, 4.] II, 262.) An ihrer Statt wurden Würtemberger, Hessenkasseler und Baireuther angeworben.

[2]) Vgl. La ville et la republique de Venise (Paris 1680, 12.), S. 396.

100 Köpfe zählenden Gefolge umgeben. In dieſer Zeit ſchloß er mit der Republik einen Capitulationsvertrag ab, wonach er ihr, vorläufig auf zwei Jahre, zwei Regimenter zu Fuß, im Ganzen 2000 Mann, in Sold überließ. Das erſte Regiment ward unter den Befehl des Brigadiers Karl Sparre, Frhrn. zu Crenenbergk, das zweite unter den des Oberſten v. Benediger geſtellt, da der Erbprinz Georg Wilhelm, Sohn des Markgrafen, der eigentliche Commandeur des zweiten Regiments, den Feldzug ſeines zarten Alters wegen perſönlich mitzumachen verhindert war. Die Capitulation ſelbſt findet ſich in italieniſcher Sprache abgefaßt, im Wolzogen'ſchen Familienarchiv abſchriftlich noch vor und lautet wie folgt:

„Bramoso il Principe Cristiano Ernesto Margravio di Brandenburgo presente occasione di accorrere contro il nemico comune offre di fare condurre due mila fanti veterani ed agguerriti dentro il termine della metà di Giugno prossimo, e anche piu presto se sarà possibile.

„Questi due mila fanti in corpo saranno condotti al Lido e divisi in due reggimenti, composti di dieci compagnie per uno. Il Principe Giorgio Guglielmo, figlio di mentovato Principe Cristiano, sarà posto alla testa di uno dei reggimenti, e l'altro verrà comandato da un Colonello abile e già esperimentato in guerra.

„Da ambedue potranno ripromettersi effetti corrispondenti all' urgenza della congiuntura. Anche le compagnie dovranno essere formate di capitani ed ufficiali agguerriti e capaci.

„Questi due reggimenti dovranno essere consegnati alla piazza d'armi del Lido suddetto dentro il termine sopra riferito. Dal giorno del loro arrivo a Verona cominceranno a riscuotere la paga mensuale dalla Serenissima Repubblica. Sarà l'infrascritta:

„Ai capitani: ducati ottanta,[1])
Ai luogotenenti: ducati trenta,
Ai alfieri: ducati trenta,
Ai sergenti: ducati quindici.
Ai caporali: ducati dieci,
Ai soldati: lire trenta[2]).

} ogni mese saranno pagati i militari tutti con moneta in Zecchini.

[1]) Nach dem venetianiſchen Münzedict von 1687 betrug der Ducato damals etwa 1 Thlr. 9 Sgr. unſers Geldes. Uebrigens zahlte die Republik die Gehälter in Zecchinen aus, welche in Venedig 2 Thlr. 7½ Sgr. galten. (Vgl. Pfiſter, a. a. O., 111.)

[2]) Die Lira betrug 12 Kreuzer Rheiniſch; 30 Lire machten 4½ Ducati aus.

„A un segretario per ciascun reggimento: ducati venti,

„A un chirurgo per ogni compagnia: ducati venti cinque,

„A un cappellano per i due reggimenti: ducati cinquanta.

„Per lo stato-colonello [1]) di ciascuno dei predetti due reggimenti pagherà la Serenissima Repubblica ducati due centi cinquanta al mese; a ciascun colonello di questi reggimenti ducati cento cinquanta. Poichè il Principe [2]) a motivo della sua tenera età non è in grado di fare la campagna, riceverà nulla di meno la paga di colonello, ma sarà rimpiazzato da un colonello il quale prenderà il comando del reggimento. Questo rimpiazzante di niun aggravio sarà alla Serenissima Repubblica.

„Alla medesima concederà il Signore Principe le suddette truppe per il corso di due anni i quali saranno computati avere principio dal giorno del loro imbarco a Lido per il Levante. Se per caso terminasse la guerra prima del compimento dei due anni, e volesse la Serenissima Repubblica restituire le truppe, dovrà avvisarne il Principe trè mesi prima a fine di concertare il ritorno, nel qual caso darà agli ufficiali e soldati per il viaggio doppia paga.

„Terminati i due anni, occorrendo alla Repubblica di continuare a prevalersi dei detti reggimenti, si dovrà devenire alla formazione di nuovi capitoli. [3])

„Per le spese di viaggio, condotte, e altro sino alla suddetta piazza d'armi, supposto che il numero dei fanti sia per intiero due mila, pagherà la Serenissima Repubblica 80000 Talleri [4]) (di lire sette e mezza) in due rate, la prima all' epoca della sottoscrizione

---

[1]) In diesem Ansatz für den Stab war begriffen das Mehrgehalt, das der bei jedem Regiment befindliche Oberstlieutenant und Oberstwachtmeister über die Kapitänsgage erhielt, ferner die Zulage für den Adjutanten und die Besoldung für den Kriegscommissär.

[2]) Der Erbprinz Georg Wilhelm von Baireuth.

[3]) Wirklich wurde die zuerst auf zwei Jahre abgeschlossene Capitulation demnächst noch weiter verlängert; bis auf wielange habe ich nicht zu ermitteln vermocht, doch standen die Baireuther noch 1692 im Solde Venedigs.

[4]) Mithin betrug das Donativ der Republik für Anwerbung, Ausrüstung und Marsch der baireuthischen Truppen bis zum Versammlungsplatz auf Lido 40 Thaler pro Mann. Dem Landgrafen von Hessenkassel bewilligte die Republik sogar 50 Thaler pro Mann. (Vgl. Pfister, a. a. O., S. 203.)

del presente capitolato, la seconda al momento del totale arrivo di dette truppe al Lido, e il totale del prezzo sarà pagato per un terzo in Zecchini a Lire 20, e il rimanente in ducati a Lire sei soldi quattro.

„A quei fanti che non compariranno alla rassegna al Lido sarà trattenuto il donativo. Dovranno essere armati di tutto punto, di moschetto, spada, e altro per il loro bisogno.

„Le suddette truppe del Signore Principe gli avranno prestata la fede del giuramento, dovranno ripeterlo pure a favore della Serenissima Repubblica per il tempo del loro servizio durante il quale militeranno a di lei piacimento, e saranno a totale sua disposizione.

„Desidera il medesimo Signore Principe che le compagnie non sieno tolte dai proprj reggimenti, e che questi conservino la maggiore possibile unione.

„La Serenissima Repubblica dovrà provvedere alle suddette truppe i passaporti necessarj per il libero e spedito transito nei diversi stati che percorreranno durante il loro viaggio, come pure il Signore Principe nello stesso modo e per l'effetto medesimo.

„Sarà libero l'esercizio della loro religione.

„Al Capo principale o comandante in suo luogo le truppe, sarà libera la giurisdizione militare criminale.

„Goderanno questi reggimenti in Levante di tutte le prerogative che godessero le truppe dell' Elettore di Sassonia e Duca di Brunswick. Circa agli schiavi e prigionieri sarà eseguito quello che si pratica colle truppe del Signor Duca di Hannover.

„All' epoca del ritorno delle milizie, una volta terminato il periodo del tempo capitolato, saranno loro procurati i passaporti per il passagio in Germania.

„Gabriel Vorsi, Servo di Vostra Signoria." [1])

Wir würden hier gern eine vollſtändige Erzählung der Kriegsthaten dieſer beiden baireuthſchen Regimenter in ähnlicher Weiſe einſchalten, wie Pfiſter dies in ſeinem oben citirten ſorgfältigen Werke über den Krieg

[1]) Nach dieſer Unterſchrift ſcheint das in dem Wolzogen'ſchen Archiv befindliche Manuſcript eine Abſchrift des Capitulationsentwurfs zu ſein, welchen der zum Abſchluß des Vertrags beauftragte venezianiſche Commiſſär der Republik zur Ratificirung unterbreitete.

in Morea am Ende des 17. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf die hessenkasselschen Truppen gethan hat, wenn es uns gelungen wäre, die zu diesem Zwecke erforderlichen Materialien zu beschaffen. So aber müssen wir uns auf die Mittheilung des Wenigen beschränken, was Pfister selbst und das Wolzogen'sche Familienarchiv in dieser Beziehung bieten. Voranschicken wollen wir jedoch zur bessern Orientirung einen kurzen Abriß von dem ganzen Verlaufe des Kampfes, an dem das hier besonders zu berücksichtigende Mitglied der Wolzogen'schen Familie, wie später ausführlicher mitgetheilt werden wird, rühmlichen Antheil nahm.[1])

Die frühere Campagne der Venetianer gegen die Türken, die von 1645 bis 1669 gedauert, und deren Anfangspunkt die Einnahme Candias durch den Kapudan-Pascha Jusuf gewesen, war zwar nicht siegreich beendet, aber doch tapfer geführt worden. Der unglückliche Ausgang war augenscheinlich nur der Uebermacht des Feindes zuzuschreiben; doch hatte man wenigstens einen längern Frieden errungen. Der Uebermuth der Osmanen während ihrer raschen Siege gegen Oesterreich, sowie nachher die Triumphe Sobieski's, die einen günstigen Augenblick zur Rache erscheinen ließen, vermochten die Venetianer, sich am 28. März 1684 mit dem Papst, dem römischen Kaiser und dem König von Polen zu einem heiligen Bunde gegen die Pforte zu alliiren, mit der Maßgabe, daß alle Eroberungen, welche den Verbündeten glücken würden, im darauf folgenden Frieden derjenigen Macht verbleiben sollten, die sie speciell gemacht hätte. Am 25. April desselben Jahres ward Francesco de'Morosini zum Generalkapitän der Republik Venedig ernannt; der venetianische Bailo (Gesandte) in Konstantinopel erklärte jedoch erst am 15. Juli der Pforte den Krieg und entfloh auf der Stelle. Zunächst entbrannte der Kampf in Dalmatien. Bald ergaben sich die Festen Santa Maura und Prevesa. Die Türken mußten während des Winters auf vier Seiten gegen die drei Mächte rüsten, denn die Venetianer dachten nun sofort auch an die Eroberung Moreas, während zugleich der Kampf in Dalmatien fortdauerte, und Oesterreich in Ungarn denselben wieder aufnahm. Die Mainoten im südlichen Theile von Morea empörten sich gegen die Pforte und schlugen 1685 den dortigen Statthalter Siawusch-Pascha.

---

[1]) Wir folgen in Nachstehendem hauptsächlich H. Leo, Geschichte der italienischen Staaten (Hamburg 1832), V, 704 fg.

Auch die Kimarioten im alten Epirus schlossen sich an die Venetianer an. Morosini nahm darauf die Festen Koron und Zernata in Messenien ein und lieferte dem Kapudan-Pascha ein Treffen, worauf Zernata und Kalamata geschleift wurden, und Chielafa sowie Passava sich ergaben. Bald darauf zerstörte Morosini auf dem Rückzuge die Feste Gomenizza. Außer 5000 Mainoten waren im venetianischen Heere damals fast nur Deutsche, Braunschweiger und Sachsen, unter Anführung des Grafen v. Degenfeld.

Im Juni 1686 unternahmen der genannte Generalkapitän und der Graf Otto Wilhelm v. Königsmark, der erst in diesem Jahre als General in venetianische Dienste getreten, nachdem er zuvor im schwedischen Heere gedient und längere Zeit Gesandter in Frankreich gewesen, die Belagerung von Navarin, welches sich ergab. Bald darauf capitulirten auch Modon und Nauplia. Im folgenden Jahre wurden Patras, Lepanto und Korinth von den Türken geräumt, Castel Tornese, Misistra, Athen und Castelnuovo in Dalmatien, letzteres durch Cornaro, erobert. Im Jahre 1688 folgte noch die Einnahme von Theben, und Morosini richtete eine vollständig neue Verwaltung auf der nun ganz eroberten Halbinsel Morea ein. Danach wurden die vier Landschaften, Romanien, Lakonien, Navarin und Patras, jede unter einen Rettore des Civil- und einen Provveditore des Militärwesens gestellt. Dem Provveditore von Korfu, Zante und Kephalonia ward auch Santa Maura und Lepanto und was in diesen Gegenden vom Festland erobert war, untergeordnet. Die Einnahme von Negroponte, die der während des Frühjahrs zum Dogen ernannte Morosini mit Königsmark gemeinschaftlich im Sommer 1688 versuchte, und wobei letzterer blieb, mußte jedoch im Herbst wieder aufgegeben werden; sie scheiterte an der glänzenden Tapferkeit der Türken und an den die Armee verheerenden Epidemien. Morosini selbst erkrankte während eines Angriffs auf Napoli di Malvasia 1689, sodaß er nach Venedig zurückzukehren genöthigt war. Der darauf zum Generalkapitän ernannte Girolamo Cornaro nahm die Stadt erst am 12. August 1690 ein; er schlug die türkische Flotte und besetzte Kanina und Valona (Avlona in Albanien), wo er jedoch starb. Das Generalkapitanat ging dann 1691 auf Domenico Mocenigo über. Er erhielt den Auftrag, einen Angriff auf die Insel Candia zu unternehmen, wobei maltesische Galeeren ihm zu Hülfe kamen. Da die Türken inzwischen mit Uebermacht in Albanien gegen Kanina und

Valona rüsteten, so wurden beide Festen von den Venetianern in Schutthaufen verwandelt. Der Angriff auf Candia aber hatte nicht den gewünschten Erfolg, und man sehnte sich seit Königsmark's und Cornaro's Tode in Venedig schon sehr nach Frieden. Trotzdem unternahm man 1692 noch einen Angriff auf Candia, der indessen, obwol mit verdoppelten Kräften ausgeführt, gleichfalls misglückte. Mocenigo mußte nach einer blutigen Belagerung der Feste Canea die Insel verlassen und nach Morea eilen, um die Halbinsel gegen einen hier drohenden Angriff zu schützen. Darauf übernahm 1693 Morosini noch einmal die Leitung des Kriegs, da Mocenigo als unfähig befunden wurde. Jener starb jedoch schon am 6. Januar 1694 zu Nauplia und ward durch den Generalkapitän Antonio Zeno ersetzt, der gleichfalls nicht glücklich war; obwol er Chios nahm, so mußte er es doch 1695 nach einer gegen den Kapudan-Pascha verlorenen Seeschlacht wieder aufgeben und kam in Ketten nach Venedig zurück. Sein Nachfolger ward Alessandro Molino. Bis 1698 wurde kein bedeutendes Treffen mehr geliefert.

Inzwischen hatten, um nicht Ludwig XIV. im westlichen Europa ein zu bedeutendes Uebergewicht erlangen zu lassen, England und Holland die Friedensvermittelung zwischen dem Kaiser und Venedig einerseits und der Pforte andererseits übernommen. Die Friedenstractaten wurden am 26. Januar 1699 zu Carlowicz vom Kaiser, Rußland, Polen, England, Holland und der Pforte unterzeichnet. Venedig trat denselben innerhalb Monatsfrist bei. Es fuhr dabei noch immer ziemlich gut, wenn es auch Lepanto räumen mußte, das venetianische Morea bei Hexamilon abgegrenzt, und hinsichtlich der Inseln des Archipels der status quo ante bellum wiederhergestellt ward. Die Türken behielten alles Land zwischen Gabella und Castelnuovo; doch hörte der früher für Zante gegebene Tribut auf, und die dalmatische Grenzlinie wurde auf dem Gebirg östlich von Knim, Verlica, Delovar, Zadvar und Vergoraz bis Gabella gezogen. Auch blieb Cattaro der Republik Venedig, der somit am Ende des 17. Jahrhunderts noch einmal, und zwar zum letzten male, ein ehrenvoller Platz in der europäischen Staatenfamilie garantirt ward.

In diesen weiten geschichtlichen Rahmen wollen wir nunmehr das Bild zu fassen versuchen, welches uns aus dem vorhandenen dürftigen Material über die Kriegsthaten Wolff Ferdinand's v. Wolzogen und der Truppe, der er angehörte, zusammenzusetzen möglich ist. Er

diente in dem Regimente des Obersten (spätern Generals) Karl Sparre[1]), Freiherrn von Cronenbergk. Mit diesem letztern schloß Hans Paul II. v. Wolzogen, im Namen seines Sohnes, wegen dessen Betheiligung bei der Kriegsexpedition im Solde Venedigs, nachstehende Capitulation ab:

„Demnach Ihro hochfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg-Bayreuth ꝛc. mir (dem ꝛc. v. Sparre) Ein Regiment zu Fuß aufzurichten gnädigst anvertrauet, und ich zu solchem Ende capable und qualifizirte Offizirs benöthiget: Als habe ich folgender Gestalt mit dem Wohlgeborenen Herrn Fendrich Wolff Ferdinand Wolzogen Freiherrn zu Neuhauß capituliret:

„Als erstlich verpflichtet sich ermelter Herr Fendrich, bei seinen waaren Worten, Treu und Glauben, Einen Corporal und zehen Gemeine zu Fuß zu werben, an guter untadelhaffter und mit nachbeschriebener Mondirung versehener Mannschaft, gegen den letzten Junii unfehlbar frei und frank nacher Lido[2]) zu liefern, auch wie einem adlichen Offizier gebühret und wohl anstehet, an Ort und Ende, wohin Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, Unser gnädiger Herr, oder auch andere, so in dero Namen Ihne zu employren oder commandiren haben werden, ohne Unterschied seine unterthänigste Dienste leisten solle und wolle.

„Die Mondirung geschiehet folgender Gestalt: ein Rock von Lichtgrauem Tuch mit rothen Futter-Tuch aufgemacht und roth Boyen Aufschlägen, mit Mössinger Knöpfen, nur alleine fornen, und auf jede Tasche fünf Stück, welche in die ecken wird gemacht, mit einem überschlag, auf die Schulder eine dicke Rundschnur, ist roth und weiß, und am Ende mit einem Violeten Busch, zu unterscheidung der Compagnien, Ein par lederne Hosen, Ein par Rothtuchen Strümpffe mit denen Versen mit einem Lappen, Ein paar Schuh, zwei Hemter, Ein Halß tuch, Ein schwarz aufgestilpter Hueth mit einem roth und weißen Penn sambt einer dergleichen Huethschnur mit Wollen, Ein roth wüllene Schärpe, Ein Rantzen von rauhem Kalbsleder, Ein grauer Regenrock ohne Futter, eine Patro tasche von Blech mit zwölf blechenen Patronen und Eine Oelflasche, überzogen mit guten Juchten, und auf den Deckel ein Mössinger Adler, Ein Rieme nach der gegebenen Breite zu der Taschen, Ein Schuldergehäng nach der gegebenen Breite: ferner soll die Mannschaft haben 10 Musqueten, 10 Bayonets, 1 kurtz Gewehr vor den Corporal, welcher wird roth gekleidet, mit Rothen aufschlägen aufgemacht. Eine sothane Mannschaft bestehet in ober und unter Offizier, wie auch Gemeine und vorbeschriebenermaßen mondiret, frey und frank auf vorbesagtem Lido in berührtem Termin aufzustellen, verspreche Ich, obernannten Herrn Fendrich Wolzogen, auf jeden Musquetirer, den Corporal mit eingeschlossen, in Summa Ein Mann, Reichsthaler 30, welches zusammen machet Reichsthaler 330, in Ein Tr

---

[1]) So unterschrieb er sich selbst, während Pfister a. a. O. ihn Spar und Sparr schreibt.

[2]) Dem im oben mitgetheilten Capitulationsvertrage mit Venedig verbundeten Waffenplatze.

min alß bei Schließung der Capitulation zu zahlen; (jedennoch daß der Herr Fendrich dargegen, wegen der empfangenen Werbgelder genugſamme Caution beſtättige) an welchem Dato auch, die völlige Verpflegung ſowohl vor ober alß unter Offizier und Gemeine Ihren völligen Anfang nehmen ſoll;

„Solde mehrernannter Herr Fendrich Wohlzogen, über der voraccordirten Zahl noch einige Mannſchafft können zu wege bringen und ſelbige wie die übrigen an beſagtem Lido liefern, ſo verſpreche Ich Ihme gleichfalls auf ſelbige ſo viel Werbgelder, alß auf die übrigen; und damit die übernehmente Werbung ſo viel leichter und füglicher fortgeſetzet werden könne; So ſollen Ihme auch zu ſolchem Behuf Werb-Patente expedirt werden. Zu deſſen waaren Urkund, iſt die Capitulation in duplo geferdiget, von beiden Theilen eigenhändig unterſchrieben, und jedem ein Exemplar davon zugeſtellet worden. So geſchehen in Bayreuth, den 12./2. April Anno 1687.

Karl Sparre. (L. S.)
Hans Paul Wolzogen Freiherr (L. S.) im Nahmen und anſtatt meines noch abweſenden Sohns.“

Das baireuthiſche Regiment v. Sparre zog — wie aus einem noch erhaltenen Schreiben Wolff Ferdinand's v. Wolzogen vom Jahre 1687 zu entnehmen iſt — über Augsburg, Innsbruck und Verona[1]) ſeinem Beſtimmungsorte zu und langte im Juli 1687 auf dem Lido bei Venedig an, von wo bereits das lüttich'ſche, würtembergiſche, lüneburgiſche und heſſiſche Contingent nach Morea eingeſchifft waren.[2]) Das 2. baireuthiſche Regiment unter Oberſt v. Venediger ſcheint ſpäter erſt auf dem gedachten Sammelplatze eingetroffen zu ſein, da der Oberſt ſeine Werbungen im Juli 1687 noch nicht beendet hatte. Darauf erhielten beide Regimenter die Beſtimmung, nach Dalmatien zu gehen, wo ſie an der Erſtürmung von Caſtelnuovo unter Cornaro am 30. Sept. 1687 rühmlichen Antheil nahmen. Im folgenden Frühjahre wurden ſie zur Theilnahme an der von Moroſini und Königsmark gemeinſchaftlich beſchloſſenen Eroberung von Negroponte (Egribos) auf der Inſel Euböa berufen. Das dort verſammelte Chriſtenheer war aus faſt allen Volksſtämmen Europas bunt gemiſcht. Außer den deutſchen Söldnern aus Würtemberg, Hannover, Heſſen-Kaſſel und Darmſtadt, Braunſchweig, Waldeck und Baireuth, ſowie vielen einzelnen Cavalieren aus Frankreich, Schweden, Dänemark und Sachſen, fochten hier noch Schweizer, Florentiner, Mailänder, Venetianer,

---

[1]) Hier erhielt Wolzogen die Trauerbotſchaft vom Tode ſeiner Mutter, geb. v. Gienger.

[2]) Pfiſter, Der Krieg von Morea, S. 49.

Savoyarden, Spanier, Lütticher, Slavonier, Albanesen, Athenienser, Morlacken, Haiducken, Kimarioten und Malteser — mit dem Schiffsvolk im Ganzen 50000 Mann, worunter an 12000 Deutsche. Das ganze Heer hatte sich unter des Dogen Morosini persönlicher Leitung im Hafen von Poros zwischen der Küste des alten Trözene und der Insel Kalauria (jetzt Poros genannt) gesammelt und war am 7. und 8. Juli 1688 von dort nach Euböa abgesegelt. „Sowol der Glanz, die Größe und die Bestandtheile dieses Heeres", sagt Pfister (S. 136) mit Recht, „als die Dauer und die Ereignisse der Belagerung, die Opfer, welche sie kostete, und der Einfluß, den ihr Ausgang auf die ganze Folge der venetianischen Kriegsführung hatte, die unberechenbaren Vortheile dieses Erfolges für die Pforte, zumal in ihrer jetzigen unglücklichen Lage, erheben den Kampf von Negropont zu einer der denkwürdigsten Begebenheiten dieses fünfzehnjährigen Krieges."

Das erste Gefecht, an welchem ein Theil der baireuthischen Truppen, bald nach der Landung auf Euböa, theilnahm, fand am 16. Juli zwischen Eretria und Negroponte statt. Die Malteser, Slavonier, Hessen, Baireuther und drei italienische Bataillone blieben Herren des Platzes, doch wurde in den folgenden Tagen nichts Entscheidendes unternommen, da die Ausschiffung der Landungstruppen noch nicht beendigt war.[1])

Nach der Schlachtordnung des Belagerungsheeres vor Negroponte standen die baireuthischen Regimenter im zweiten Treffen, und zwar bildete in diesem das Regiment v. Sparre das zweite und das Regiment v. Venediger das 11. Regiment.[2]) Das gesammte Fußvolk stand unter dem Prinzen Maximilian v. Braunschweig-Lüneburg und dem hannöverschen Feldwachtmeister, General v. Ohr; unter ihnen commandirten der Raugraf zur Pfalz, der Brigadier v. Sparre und Andere; die Reiterei führte der Marchese v. Corbon. Glänzende Tapferkeit wurde entfaltet, aber die Erfolge des nun eingeleiteten Laufgrabenangriffs blieben nur gering. Am 12. August erlitten die Waldecker und Baireuther in den Laufgräben einen Verlust von mehr als 60 Mann.[3]) Den 17. machten die Türken früh morgens einen

---

[1]) Pfister, a. a. O., S. 144.

[2]) Ebendas., S. 146, 147.

[3]) Ebendas., S. 154.

Ausfall, der hauptsächlich durch ein baireuthisches Bataillon, ein würtembergisches Regiment und die tapfern Malteser nach blutigem Kampfe zurückgeschlagen ward.[1]) Inzwischen hatte sich aber ins venetianische Lager noch ein zweiter Feind eingeschlichen, der dasselbe mehr noch als die Ausfälle der Türken decimirte. Viele Tausende erlagen der Pest und andern epidemischen Krankheiten. Auch Oberst Venediger gehörte zu den Opfern[2]), und bald nach ihm (am 15. Sept.) ward auch der wackere Königsmark dahingerafft. Dessenungeachtet gab Morosini die Belagerung noch nicht auf. Am 20. August ordnete er den Sturm auf die Festung auf vier Punkten an. Den Baireuthern ward nebst den Maltesern und Mailändern der Angriff auf das Centrum der feindlichen Position zur Aufgabe gemacht, da wo sich auf einem Hügel, Marabut genannt, an der Spitze der Vorstadt von Negroponte die türkische Hauptbatterie und Redoute befanden.[3]) Der Anlauf der gedachten Truppen wurde jedoch abgeschlagen, und erst der zweiten, aus Hessen und Würtembergern bestehenden Sturmcolonne gelang die Eroberung des Hügels, worauf sich das christliche Heer auch in der Vorstadt festsetzte. Am 7. und 8. Septbr. fand ein abermaliger Angriff statt, und zwar auf den sogenannten dicken Thurm an der äußersten Ecke der Stadtmauer zwischen der Vorstadt und einem schmalen Busen des Kanals Euripos, der Euböa von Attika trennt. Die Baireuther, Waldecker, Würtemberger, Hessen und Schweizer, geführt von dem tapfern Prinzen Georg von Hessen, litten hierbei fürchterlich, und der Sturm blieb erfolglos.[4]) Am 12. Oct. ward derselbe erneuert. Sparre befehligte den linken Flügel, der sich abermals mit Einnahme des dicken Thurms zu beschäftigen hatte; auch wurde dieser in der That diesmal zwar erstürmt, mußte indessen nach großem Verluste wieder aufgegeben werden. Sparre selbst und der Prinz von Hessen wurden dabei blessirt. Dieser Schlachttag kostete den Christen etwa 1000 Todte.[5]) Unter den Verwundeten befand sich auch Wolzogen, doch ist es ungewiß, an welchem Schlachttage er den Schuß erhalten, der seinen Antheil an dieser mörderischen Kriegsaction

---

[1]) Pfister, a. a. O., S. 155.
[2]) Ebendas., S. 157.
[3]) Ebendas., S. 158.
[4]) Ebendas., S. 166 fg.
[5]) Ebendas., S. 183 fg.

beſiegelte. Hierauf endlich befahl Moroſini die Aufhebung der Belagerung; Krankheit und feindliches Geſchoß hatten bereits etwa 20000 Mann ſeiner ſtolzen Armada dahingerafft. In der weiten Bucht von Kaſtri auf Morea angelangt, löſte er den bisherigen Heeresverband auf, und die deutſchen Truppen, deren Capitulationszeit noch nicht verſtrichen, oder die, wie die Baireuther, von neuem capitulirten, ſegelten demnächſt nach Modon, Navarin und Patras ab, wo ihnen die Winterquartiere angewieſen waren.[1])

Ob die baireuther Truppen dem im folgenden Jahre (1689) von Moroſini unternommenen, ebenſo unglücklichen Angriff auf Napoli di Malvaſia in Lacedämon (Eparchie Epidaurus Limera) beigewohnt, habe ich nicht ermitteln können; doch geht aus einem noch erhaltenen Schreiben Wolff Ferdinand's v. Wolzogen an ſeinen Vater, d. d. Korfu den 29. Oct. 1690, hervor, daß er bei der Einnahme jener Feſte am 12. Auguſt 1690, unter Girolamo Cornaro, dem Nachfolger Moroſini's im Armeeobercommando, gegenwärtig geweſen. Denn er ſchreibt darin, daß er unlängſt in zwei aus Malvaſia und Kanina (in Albanien) datirten Briefen von den Fortſchritten der venetianiſchen Armee berichtet habe. Wolzogen hat ſomit nicht nur die Eroberung von Malvaſia, ſondern auch die gleichfalls ſchon oben gedachte Einnahme Kaninas mitgemacht, welche letztere, ſowie die darauf folgende Beſetzung von Valona (Avlona) als die Frucht des plötzlichen Erſcheinens Cornaro's an der albaniſchen Küſte nach der Eroberung Malvaſias und dem unweit davon über die türkiſche Flotte errungenen Seeſiege zu betrachten iſt. Zugleich berichtet Wolzogen in jenem Schreiben, daß ſein Truppencorps nach der rühmlichſt beſtandenen Campagne nunmehr auf Korfu Winterquartiere bezogen habe, und daß er ſich noch „in gutem Esse" befinde. Mit dieſem Brief ging noch ein anderer ſeitens des Generals v. Sparre an Hans Paul II. v. Wolzogen nach Baireuth ab, den wir ſeiner Originalität wegen hier einſchalten.

„Corfu den 29. Oct. 1690.

Monsieur et très cher frère,

Auß groſer eylle habe ich vergeſſen meines hochgeehrten Herrn Bruders Brieff zu überſenden den 29. passato zugleich mit ſeines Herrn Sohns, und bin

[1]) Pfiſter, a. a. O., S. 195.

ich mon frère höchlich obligiret vor den part ſo Er in mein avancement nimt, ich wolt wünſchen, das ich darburch könnte gelegenheit bekommen, mon cher frère oder die ſeinigen einige wohlgefällige Dienſte zu leiſten, ſolte mihr ſolches ſo viehlmehr erfrewen und kan der Herr Bruder ſich verſichern das ich allezeit als ein freundt mich erzeigen werde, bedanke mich auch ſowohl gegen meinen Herrn Bruder als übrige guthe freunde, ſo ſich meiner erinnern, — ich kann auch den Herrn Bruder verſichern, das die Bayreitiſchen guthen Freunde more Sparrico, apoſtoliſcher Weiſſe auch nicht vergeſſen ſindt, und wünſche allein ſolches mündlich bezeugen zu können; im übrigen bitte mon cher frère die Güthe zu haben, wie unſer Feltprediger geſtorben, uns einen andern ſeinen man zu überſenden, ſo aber keine liebſte hinterlaſſe, damit Er nicht das Heimwehe kriege, und auch ſterben möchte, und merke ich wohl das in dieſem Lande die Liebe gefährlicher ſey, als die apostels; ich zweiffel nicht Sie werden ſchon ſorge vor uns tragen, und uns einen guthen Hirten ſchaffen, aber keinen Schweinehirten, wie der Hr. Thümmigh den ſehligen Feltprediger genannt hatt, und iſt es mihr leidt, das man abweſendlich von unſer leben ſo redt, aber alles hatt Seine Zeit, und hätte ich mich eines andern wohl erwartet, aber es iſt ſo der Welt lauff — patience; ich bin von Grundt meiner Sehle,

mon cher frère
vostre très humble et très obéissant serviteur
Carl Sparre."

Ein zweites noch erhaltenes Schreiben Wolff Ferdinand's v. Wolzogen an ſeinen Vater iſt von Cartazia, den 14. Oct. 1691 datirt; darin beklagt er ſich über ſeinen Geſundheitszuſtand und theilt mit, daß er den ganzen vergangenen Winter verſchiedene Curen gegen Gliederſchmerzen gebraucht habe. Ueberdies würden der Armee bedeutende Gehaltsabzüge gemacht, und habe er ſeit dem Mai 1690 — alſo während 17 Monaten — nur 8 Zecchinen Gage erhalten. Er hoffe indeſſen im bevorſtehenden Winter ſparen zu können, da die Truppen jetzt auf griechiſchen Dörfern um Nauplia herum Winterquartiere bezogen hätten, und jeder Kapitän mit ſeiner Compagnie auf einem Dorfe allein liege, wo billiges Leben ſei. Endlich berichtet er, daß er von einer abermals zweijährigen Verlängerung der Capitulation zwiſchen dem Markgrafen von Baireuth und der Republik Venedig gehört habe. Dies iſt der letzte Brief Wolff Ferdinand's, welchen das Familienarchiv aufbewahrt. Aus der „Kurtzen Nachricht" ſeines Vaters erhellt, daß er während ſeiner Feldzüge raſch zum Kapitän, Major und Oberſtwachtmeiſter avancirte, im Jahre 1692 endlich nach der Inſel Candia ging und dort der vom 17. Juli bis 2. Sept. dauernden Belagerung von Canea beiwohnte.

Hier traf ihn eine tödtliche Musketenkugel; er wurde in einem von den baireuther Truppen eingenommenen türkischen Ravelin zwei Tage nach dessen Erstürmung durch den Kopf geschossen und endete so sein jugendliches Leben „cavalièrement als ein tapferer Offizir", wie es in einem Briefe des Obersten Jäger, d. d. Venedig den 6. Februar 1693, an Hans Paul II. v. Wolzogen heißt.

Die Belagerung von Canea bildet, neben der von Negroponte, einen so bedeutsamen Abschnitt in der Geschichte jenes Kampfes, daß wir es uns nicht versagen mögen, eine sehr genaue Relation über dieselbe hier einzuschalten, welche sich im Wolzogen'schen Familienarchiv findet und, obwol anonym, doch ihrem Inhalt nach nur als von einem Militär und Augenzeugen herrührend betrachtet werden kann.[1])

Beschreibung der Belagerung von Canea unter dem Commando des Cap. Gen. di mar, Domenico Mocenigo, und Gen. di sbarco, Conte Trautmannsdorf. 1692.

„Den 17. Juli 1692 langte die venetianische Armee bei 12000 Mann stark zu St. Theodore[2]) unweit Canea an und debarquirte noch selbigen Nachmittag ohne Verhinderung des Feindes, indem sich derselbe nur von ferne auf den Bergen sehen ließ. Hierauf marschirte die Armee und arrivirte noch denselben Tag nach Repoussirung etlicher feindlicher Detachements eine Stunde vor der Stadt, woselbst sie die Nacht campirte. Den 18. ejusd. ging der fernere Marsch fort, bis auf einen Kanonenschuß von der Stadt, wo die türkische Cavallerie den Paß verhindern wollte, welche sich aber bald in die Vorstadt retirirte und die venetianischen Vorwachten bis an den diesseits Canea gelegenen Fluß setzen ließ.

„Die Türken verbrannten demnächst selbst die gedachte Vorstadt und unterließen nicht mit 50pfündigen Kanonen und gezogenen Röhren unter die Unsrigen zu spielen, wovon viele blessirt, und unter andern ein Lieutenant von Degenfeld vom ersten Regiment getödtet worden. Wir

---

[1]) Der Aufsatz ist wörtlich abgedruckt, und nur, des leichtern Verständnisses wegen, von einigen ungrammatischen Wendungen und orthographischen Fehlern gesäubert worden.

[2]) Das Fort St. Theodore, welches den geräumigen Hafen von Canea beschützte, lag auf einer Insel.

hätten noch selbiges Tages in der Vorburg Posto fassen können, weil es noch früh genug am Tage war; allein wir mußten noch die folgende Nacht auf dem Feld campiren und schlossen Tags darauf die Stadt nach Formirung des Marsches in zwei Colonnen, die spanischen Reuter hinter der Linie, ernstlich ein. Den 19. stunden wir also bis Mittag und litten genugsam von des Feindes Kanonen; endlich brachen die Malteser und Papoliner auf und faßten neben der Burg Posto, denen die übrigen Regimenter nachgefolget, wie im Plan zu sehen.[1]) Ebendamals sind viele vom Baireuth'schen, Stirum'schen, Löwenhauptischen ꝛc. Fußvolke und Dragoner, so aber alles Franzosen waren, ausgerissen. Einige hat man wiederbekommen. Die Kanonen des Feindes thaten immerfort großen Schaden. Ingleichem hatte man schon zu der Zeit Nachricht, daß des Feindes Succurs nicht fern wäre. Gegen den Abend eröffneten die Malteser und Papoliner die Tranchée."

„Den 20. Juli passirte weiter nichts, als daß etliche durch des Feindes Kanonen blessirt wurden, sonderlich von den Regimentern, welche wegen Execution ihrer wiederbekommenen Deserteurs sich etwas bloß gaben. Die Nacht darauf wurden die Tranchéen weiter poussirt.

„Den 21. Nachts wurde die Contravallationslinie angefangen, und die Tranchée bis zum Punkt h poussirt.

„Den 22. brachte man in der Nacht 4 Feldstücklein nach dem Ort e, des Feindes Succurs damit zu beschädigen; auch wurden die Redouten an der Contravallationslinie meistens, und die Tranchéen bis r verfertiget. Das baireuth'sche Regiment ging selbigen Tages zum ersten Mal in die Approchen.

„Am 23. wurden 4 Mörser à 500 Pfund des Nachts nach dem Garten x gebracht, und die Approchen durch die Stirum'schen, so die Baireuthischen Nachmittags vorher abgelöst, bis v avancirt.

„Den 24. hatten die beiden Degenfeld'schen Regimenter den Dienst in den Approchen und führten die Tranchéen bis y; auch wurde auf Befehl des Generals Comte de Moitié die Batterie K von 12 Mörsern à 500 Pfund angefangen. Durch des Feindes starkes Schießen wurden die Arbeiter gegen den Morgen so verzagt,

---

[1]) Dieser liegt leider nicht mehr bei, was allerdings das Verständniß der Darstellung sehr erschwert.

daß sie fast alle davon liefen und die Arbeit stehen ließen; sie wurden aber durch Fleiß der Offizire wieder zur Arbeit getrieben, dergestalt daß, als der Feind kurz darauf wirklich ausfiel, er alles so wach und allert angetroffen, daß er sich keinen Angriff zu thun getraute, sondern sich über Hals und Kopf wieder zurückgezogen.

„Den 25. ritt der General Comte de Moitié, um alles genauer rings um die Stadt zu recognosciren, aus, wurde aber auf dem Ort c hinter dem Fluß von einer Kanonenkugel in der Hüfte bleſſirt, davon er noch selbigen Tages gestorben. Folgende Nacht setzte man die 4 Mörser im Garten x, um Bomben zu werfen, welches sehr wohl gerieth, aber vom Feind gleich gut erwidert wurde. Selbigen Tages ließ sich der feindliche Succurs spüren, worauf Ordre erging, daß sich die Regimenter nur 3 Mann hoch stellen und die spanischen Reuter hinter die Regimenter bringen sollten, damit die beiden letzten Glieder, im Fall der Schlacht, Front gegen den feindlichen Succurs machen, und das erste Glied an die Contravallationslinie rücken könnte, um selbe so viel als möglich zu bordiren. Auch hatte man selbigen Tag das erstemal die Approchen durch Detachements ablösen lassen, nämlich also: die Baireuther, Stirumer, Degenfelder und Löwenhaupter haben durch Detachements nach Maßgabe ihrer Force die Malteser und Papoliner, so ein Corps ausgemacht, abgelöset; nachdem haben die Marcoliner und Ultramontaner 2 Mal nacheinander die Approchen besetzt.

„Den 26. fiel eine Bombe aus dem Garten x in eins von des Feindes Magazinen und verursachte durch dessen Ansteckung ein grausames Krachen. Nachts darauf hat die Batterie K von 12 Mortiers neben den vier im Garten brav gespielt, die Stadt in Brand gesteckt, welche die ganze Nacht gebrannt.

„Den 27. ließ sich der feindliche Succurs wiederum aufs Neue merken und machte etliche Marode zu Gefangenen. Des Nachts verlor der Obristlieutenant Granval das Bein, wovon er gestorben. Uebrigens wurde die Contravallationslinie von dem Bonnet G bis zum Rondeel b poussirt.

„Den 28. passirte nichts Remarquables, als daß zur Nacht die Approche g bis zu den zwei äußersten Rondeelen getrieben wurde.

„Den 29. wurden einige Detachements ausgeschickt, den Succurs zu attaquiren; weil aber solcher sich in die Berge retiriret, mußten

jene unverrichteter Sache wieder zurückkehren. Des Nachts wurde die Stadt wieder von unseren Batterien in Brand gesteckt.

„Den 30. präsentirte sich des Feindes Succurs wieder und hielt uns in stetem Allarm. Des Nachts wurden die beiden an der Tranchée g angehängten Rondeele verfertigt, und die Batterie A von 12 Kanonen à 48 Pfund angefangen, wobei viele der Unsrigen blessirt worden; auch sonst geschah viel Schaden im Lager durch der Feinde Geschütz; sonderlich schossen sie auf das Degenfeld'sche 1. Regiment, weil sie wußten, daß der General Rapetta und der Brigadier Furietti dahinter campirten.

„Den 31. steckten unsere Bomben von der Batterie K das Pulver auf dem Bastion C in Brand. Kurz hernach entstand eine neue Feuersbrunst in der Stadt, welches aber nur Fourage wird gewesen sein. Des Nachts fielen die Türken nach starkem Schießen auf unsere Arbeiter aus, als die beiden Redouten an der Sabionesa angelegt wurden; allein unsere Dragoner jagten sie bald wiederum zurück, so daß gedachte Redouten unverhindert noch vor Tages verfertigt wurden.

„Den 1. August attaquirte der feindliche Succurs unsere Faquinirer, welche aber durch bei sich habende commandirte Leute sekundirt wurden, wozu die Dragoner und ein Regiment Slavonier stießen, welche nach ziemlichem Widerstand, aber auch Erlegung von 35 Türken, wiederum alle zurückkamen, wiewohl an die 25 blessirt und 6 gefangen worden. Der Feind fiel auch zugleich aus der Stadt aus, wurde aber bald wieder repoussirt. — Den 2. passirte nichts Sonderliches. — Den 3. führten wir 8 Kanonen auf die Batterie A und demontirten noch vor dem Abend 6 Stücke des Feindes. — Den 4. kamen die Slaven zu uns übergelaufen. Nach der Sonne Untergang gab der Succurs mit vielen kleinen Feuern von Pulver Zeichen, worauf die in der Stadt mit großem Geschrei antworteten. Des Nachts wurden die Approchen von h bis gegen das Bonnet B geführt. — Den 5. wurden 4 Kanonen zu 30 Pfund auf die Batterie N gebracht. Des Abends kamen etliche Türken bis an diesen Ort heran, wurden aber bald wieder verjagt. Kurz darauf kamen ein Türke und ein Grieche zu uns übergelaufen. Es desertirte auch von uns ein Adjutant von den Dragonern mit etlichen Dragonern. Des Nachts wurde die Redoute n, wie auch die Batterien L und M gemacht. — Den 6. brachten die Griechen einige Türken gefangen. —

Den 7. wurde die Breche bei o gemacht. Des Abends wurden etwa 5000 Mann detachirt, um den Succurs zu verjagen, zu welchem Ende der General-Capitain 500 Griechen ausgerüstet, um den Feind von hinten anzugreifen. Wir marschirten auch allbereit hin und her bis gegen Morgen und waren resolvirt, den Feind auf seinem avantageusen Posten anzugreifen, als ein Brief an General Trautmannsdorf vom General-Capitain ankam, daß er Zeitung habe, die Griechen wären zu den Türken übergegangen, und hätte er (Trautmannsdorf) sich wohl in Acht zu nehmen wegen des Angriffs. Worauf wir unverrichteter Sache wieder zurückgemußt.

„Den 8. verließ der Succurs seinen Posten und begab sich höher in die Berge. Des Nachts geschah ein Ausfall aus der Stadt auf die Batterie P; der Feind retirirte sich jedoch geschwind wieder nach geschehener Decharge. — Den 9. fiel der Feind des Nachmittags abermals aus, wurde jedoch wieder zurückgetrieben; es blieb aber bei dieser Aktion unser bester Ingenieur, welchen der General-Major Wagenseil zum Recognosciren ausgesandt. Des Nachts wurden die Approchen bis w poussirt. — Den 10. ward die Traverse s angefertigt. — Den 11. wollte uns der Succurs attaquiren, retirirte sich aber gleich wieder. Des Nachts wurde das kleine Werk H verfertigt. — Den 12. wurde den Herrn Stipendiaten angesagt, sich zur Attaque des Bonnets B fertig zu halten, da dann auch noch Arvenant-Leute (Freiwillige) von allen Regimentern dazu detachirt wurden. Um 5 Uhr (nach deutscher Zeitmessung) begannen wir den Angriff, nachdem man das Zeichen durch einen Kanonenschuß gegeben: fanden auch wenig Widerstand, eroberten unterschiedene Fahnen und machten bei 12 Feinde nieder, welche sich nicht geschwind genug retiriren konnten. Von den Unsrigen blieben damals ungefähr 50, worunter ein Conte Italiano, 2 Capitains und 1 Fähndrich; über 30 wurden blessirt. — Wir vergruben uns darauf in dem Bonnet.

„Den 13. that uns die Flanke F großen Schaden, daher wir des Tages nichts machen konnten; des Nachts aber machten wir die Traverse t, und wurden uns noch viele erschossen, weil man ohne alle Bedeckung arbeiten müssen. — Den 14. sind uns von der Flanke E in der Communikation t 10 Mann von einer Kanonenkugel blessirt und 4 todt geschossen worden, saute des Ingenieurs, welcher die Approchen enfilirt angelegt. — Den 15. blieb ein Capitain im Bonnet. Des Nachts ließ der Feind eine Mine springen, wobei ein Lieutenant und

12 Gemeine in die Luft flogen, ohne die Bleſſirten und die wieder ausgegraben wurden.

„Den 16. riſſen viele von unſern Franzoſen aus, wodurch unſere Armee geſchwächt wurde. — Den 17. demontirten wir das Cavalier l wie auch die Batterie A und die Flanke F, ausgenommen 2 Stück, welche ſo bedeckt waren, daß man ihnen nicht beikommen können. Die Breche war ziemlich groß, und meinte man bald darein zu kommen, allein der Feind feuerte noch von den andern Cavaliers und Batterien grauſam, und lagen die Pfeile ſo häufig in der Approche, daß man bei der Ablöſung über 100 mitnehmen konnte. Es wurde damals auch die Batterie O gemacht. — Den 18. kam der Succurs des Nachts etwa 2 Stunden vor Tag bei 500 Mann ſtark hinter dem Berge p herum, paſſirte die Vorwachten, ſo von Griechen beſetzt waren, welche davon liefen, begab ſich ungefähr beim Punkte i in's Waſſer, watete durch und ging nach Verluſt einiger Mann, die von der Redoute d erſchoſſen wurden, in die Stadt. Man wollte ausſprengen, es wären nicht mehr als 150 Mann in die Stadt gekommen. — Den 19. ſah man nichts als Freudenfeuer in der Stadt. — Den 20. wurde in der Nacht unſere Mine, um die Contreſcarpe einzuwerfen, gelegt und ganz zum Springen fertig gemacht, welche auch Tags darauf, den 21., guten Effekt that. Der Feind, ſo auf dem Baſtion C lag und wohl obſervirt hatte, daß die Malteſer die Mine angezündet, überfiel zu gleicher Zeit dieſelben auf dem Bonnet, bevor dieſe ihn gewahr wurden; die Malteſer wurden über eine ſo unvermuthete Attaque beſtürzt, warfen das Gewehr nieder und ließen ſich, wie Schafe, die Köpfe herunterputzen, ihren heiligen Johannes anrufend. Wer von ihnen es vermochte, der riß aus, und gewiß wären ſie Alle in Stücke gehauen worden, wenn nicht die Cavaliere ſie durch ihr Exempel animirt, und die Deutſchen ſie nicht ſekondirt hätten. Der Feind eroberte 3 Fahnen und eine Malteſer-Flagge, blieb Meiſter vom Bonnet, bis er von den Regimentern des Picini und Citadelli, welche die nächſten waren, wiederum davon vertrieben wurde. Es blieben aber auch dieſe noch nicht drinnen, allein endlich wurden die Türken wieder von dem Baireuth'ſchen und dem 2. Degenfeldſchen Regiment herausgejagt, und wurde das Bonnet von den Baireuth'ſchen beſetzt, welche bis Mitternacht darin blieben und hernach durch die Malteſer abgelöſt wurden.

„Den 22. zählte man 25 Malteſer-Köpfe auf dem Parapet des

Ravelins D, und man versicherte, daß zum wenigsten 150 Mann von den Maltesern todt geblieben. Selbige Nacht wurde ein Ingenieur, der an seinem devoir manquirt, in Eisen und Bande geschlossen. — Den 23. blieb ein Capitain vom Stirum'schen Regiment, und wurden allezeit viel Gemeine erschossen, weil man zu wenig Bedeckung hatte. Gegen Abend ließ der Feind eine Mine bei a springen, welches zu unserer Avantage gereichte. Des Nachts stellte man zu mehrerer Sicherung vor einem Ausfall spanische Reuter vor die Tranchéen, wobei ein Ingenieur am Kopf blessirt wurde. — Den 24. passirte nichts Remarquables.

„Den 25. ließ der General-Capitain eine weiße Fahne ausstecken, und der Feind that desgleichen; hernach wurde der Brigadier Wole nebst einem Dragoner zwischen die Bonnets B und I geschickt, allwo er von etlichen ansehnlichen Türken angenommen wurde. Er übergab einen Brief an den Bassa, welcher alsbald dahin gebracht, aber vom Bassa nicht angenommen wurde, mit der Antwort, er habe noch brave Leute, Munition und Proviant, wie auch eine wohlfortificirte Festung, weswegen er an keine Uebergabe zu denken habe; worauf das Feuern bald wieder anging. Des Abends darauf erhielt man Ordre, die größern Sachen zu embarquiren. Die Ursache davon, sagte man, wäre diese, daß die Türken Napoli di Romania (Nauplia) belagert hätten, und schon 24 Galeeren mit 4000 Mann Succurs in Rettime[1]) angelangt wären; überdies war unsere Armee wegen vieler Todten, Blessirten und Deserteurs nicht 6000 Mann mehr stark, welche Dienst thun konnten, auch rissen noch täglich mehr Franzosen aus.

„Den 26. und 27. embarquirte man die Bagage, Munition, Geschütz, Mörser und dergleichen. — Den 28. brach die Armee zum Rückmarsch auf. Derselbe fing vom rechten Flügel an und ging in einer Colonne mit spanischen Reutern armirt, über die höchsten Berge weg, wie in dem Plan bezeichnet, bis an des General-Capitains Galeere. Die aber aus den Approchen gezogen, marschirten längs der Marine. Während des Marsches wurde die bourg angesteckt und die Granaten und Pulver-Vorräthe, die man nicht fortschleppen konnte, verbrannt. Hinter dem hohen Berg setzten wir uns in 2 Linien, die

---

[1]) Rettimo oder Rethymo ist die Hauptstadt des Sandschaks gleiches Namens an der Nordküste Candias; es liegt zwischen den Städten Canea und Candia ungefähr in der Mitte.

Front gegen die Stadt und die Vorwachten auf den Bergen. — Den 29. blieben die Vorwachten zwar stehen, wir aber marschirten in einer Linie an den Bord des Meeres vor des General-Capitains Galeere her, die Cavallerie auf dem rechten Flügel. Die Aufstellung war, wie auf dem Plan B zu sehen. Gleich darauf kam der Feind, trieb unsere Vorwachten zurück und bemächtigte sich eines Hauses, so von Corsiotten besetzt war. Man konnte über 50 Fahnen zählen. Er feuerte von fern immer auf uns, wollte sich aber nicht nähern. Als wir etliche Feldstücke kommen lassen, avancirten wir gegen die Türken; sie hielten aber nicht einmal eine Salve aus, sondern gingen über den Berg und setzten sich hinter einen andern, bis sie auch von dort durch unsere Feldstücke verjagt wurden; unsere Reiterei und die Slavonier thaten auch das ihre, indem sie des Feindes Infanterie in der Plaine angriffen und gute Beute machten. Des Feindes Verlust hat man auf 180 Mann geschätzt. Von uns blieben auch etliche wenige, sonderlich aber der Major von den Maltesern, welcher von jedermänniglich sehr bedauert worden. Nach dieser Affaire embarquirten sich die Malteser und Papoliner; wir aber marschirten Nachts darauf auf St. Theodore, um daselbst zu embarquiren, welches wir indessen wegen schlimmen Wetters nicht thun konnten. — Den 30. ließ sich der Feind wieder auf den Bergen mit 3 großen Corps sehen und in der Mitte über 100 Fahnen, worauf wir en bataille gestellt wurden, wie auf dem Plan B zu sehen. Der Feind wollte uns aber nicht attaquiren und ließ uns den 2. Septbr. ungehindert embarquiren." —

Obwol der Mangel des Plans, auf welchen diese Relation verweist, ihrem Werthe viel entzieht, so gibt sie doch immerhin ein treues Bild von dem damals schon sehr gesunkenen Kampfesmuth der venetianischen Armee. Jene immerwährend vorkommenden Desertionen, verunglückten Sturmversuche und der Mangel an Ausdauer in den einmal vorgesetzten Plänen beweisen deutlich, wie sehr man sich im christlichen Lager nach Frieden sehnte, während andererseits die Türken bei jener Aktion sich immer noch als dieselben zähen Festungsvertheidiger darstellten, welche sie heute noch sind. Uebrigens ist die mitgetheilte Relation augenscheinlich von einem deutschen Protestanten, obwol schwerlich von einem baireuther Offizier verfaßt; wäre letzteres der Fall, so würde unzweifelhaft des Todes des Oberstwachtmeisters v. Wolzogen darin ausdrücklich gedacht sein. Vielleicht ist letzterer den

14. Auguſt in dem am 12. erſtürmten Bonnet B geblieben, da dieſes Werk nach obiger Beſchreibung das einzige iſt, welches die Belagerer von den Türken eroberten. — Mocenigo's Anſehen ſank übrigens in Venedig nach jener Belagerung um ſo mehr, als mehrere in die Kriegsführung eingeweihte Perſonen behaupteten, es klar beweiſen zu können, daß er durch vielfache Verſehen die Reſultatloſigkeit derſelben allein verſchuldet habe. Seine Abberufung vom Commando im folgenden Jahre hatte er deshalb vorzugsweiſe den ſchlechten Erfolgen ſeines Feldzugs gegen Candia zu verdanken.

Fünfter Abschnitt.

Das Wolzogen'sche Geschlecht Mühlfelder Linie.

1734—1806.

Im Testamente Hans Christoph's II. Freiherrn v. Wolzogen, sowie in dem zwischen der überlebenden Witwe, Juliane Auguste geb. v. Mordeisen, den Kindern erster Ehe und Hrn. Georg Wilhelm v. Speßhardt, königl. großbritannischem Legationsrath und Vormund der minorennen Kinder zweiter Ehe, abgeschlossenen Erbreceß, d. d. Meiningen, den 12. August 1734, ward festgesetzt, daß die Kinder erster Ehe das zu 32210 Gulden Fränkisch abgeschätzte Rittergut Mühlfeld erhalten sollten, — die Kinder zweiter Ehe dagegen Bauerbach, Oberharles und die Besitzung im Dorfe Henneberg, — ersteres Gut auf 10604 Gulden 15 Kreuzer, das zweite auf 829 Gulden 15 Kreuzer und das dritte auf 3027 Gulden 55 Kreuzer taxirt, zusammen also im Werthe von 14461 Gulden und 10 Kreuzer fränkischer Währung (den Gulden zu 75 Kreuzer gerechnet). Um jedoch die Kinder zweiter Ehe denen der ersten in Vermögensbeziehung gleicher zu stellen, mußten diese jenen auf Mühlfeld noch einen Lehnsstamm von 11276 Gulden 16 Kreuzer, worunter auch noch einige Kapitalien mit eingerechnet waren, gewähren; danach ward den Kindern zweiter Ehe eine Gesammterbschaft von 25737 Gulden 26 Kreuzer fränkischer Währung zu Theil. [1]) Das Vermögen der Mutter, geb. v. Mordeisen,

---

[1]) Die ganze Hinterlassenschaft Hans Christoph's II. betrug sonach circa 57947 Gulden Fränk. oder 75000 Gulden Rh., welche Summe, wenn man den da-

bestand aus ungefähr 6000 Gulden Meißnisch (à 41 Kreuzer) oder 8500 Gulden Rh., und auch dieses Kapital fiel noch den von ihr herstammenden Kindern zu, sodaß dadurch die Erbschaft beider Linien, der Mühlfelder und Bauerbacher, völlig egalisirt wurde. Endlich ward noch in einem Receßnachtrage besonders bestimmt, daß das dem herzoglich sächsischen Hause zu Lehn gehende Erbschenkenamt der gefürsteten Grafschaft Henneberg, welches Hans Christoph II. besessen, mit allen Annexen und Emolumenten dem jedesmaligen Senior familiae, zunächst also Friedrich v. Wolzogen, dem ältesten Sohne erster Ehe, aufgetragen werden [1]), und er auch „die eiserne Truhe mit den Familiendocumenten" erhalten, jedoch seinen Brüdern auf Verlangen einzelne Piecen davon gegen Recognitionsscheine zu extradiren und ein Verzeichniß aller Urkunden anzufertigen verpflichtet sein sollte.

Wir verfolgen nun zunächst die Schicksale der ältern Mühlfelder Linie.

1704—1773 **I. Friedrich Freiherr v. Wolzogen,** geboren [2]) am 26. Juli 1704, überkam, als Erstgeborener, die alleinige Administration des Ritterguts Mühlfeld und ist mithin als der Stifter der Wolzogen Mühlfelder Linie zu betrachten. Schon in seiner Jugend zeigte er einen besondern Sinn für gelehrte, vorzüglich historisch-philologische Studien, die zuerst der Magister Johann Christian Hanfft leitete, welcher zehn Jahre lang im Hause Hans Christoph's II. v. Wolzogen als Hauslehrer fungirte und später Inspector des Lyceums zu Meiningen ward. Insbesondere wird gerühmt, daß Friedrich v. Wolzogen der französischen, lateinischen, griechischen und sogar der hebräischen Sprache mächtig gewesen und sich durch seine Beredsamkeit bereits frühzeitig ausgezeichnet habe. Im November 1719, also in einem Alter von erst 15 Jahren, declamirte er zur Geburtstagsfeier des Herzogs Ernst Ludwig I. zu Sachsen-Koburg-Meiningen [3]) im

---

maligen Werth des Grundbesitzes mit dem jetzigen vergleicht, nach diesem letztern wol auf nahe an 180000 Gulden Rh. geschätzt werden darf.

[1]) Da indessen Friedrich erst 1773 starb und sein Sohn Wilhelm (s. Nr. V) dieses Amt schon 1772 (s. oben S. 65, Anm. 1) veräußerte, so schien ersterer noch bei seinen Lebzeiten zu Gunsten des letztern darauf verzichtet zu haben.

[2]) Nach Wißgrill, Handschriftliche Fortsetzung zum Werke: Schauplatz des N. Oe. Adels s. v. Wolzogen, ward er zu Wien geboren.

[3]) Sein wirklicher Geburtstag fiel indessen auf den 7. October.

meiningenſchen Schloßſaale vor dem verſammelten Hofe eine ſelbſtgefertigte lateiniſche Rede nebſt angefügten lateiniſchen und deutſchen Verſen, bei welcher Gelegenheit Hanfft das Schediasma de Wolzogeniis literis et armis illustratis (ſ. S. 40), ſtatt eines Einladungsprogramms, herausgab. [1]) Im Jahre 1721 hielt der Jüngling zum Geburtstage der regierenden Herzogin Eliſabeth Sophie zu Sachſen-Koburg-Meiningen, der zweiten Gemahlin des Herzogs Ernſt Ludwig I. und Tochter des großen Kurfürſten von Brandenburg, eine vielfach belobte franzöſiſche Feſtrede, während ſeine beiden jüngern Brüder, Ludwig Theodor und Chriſtian Wilhelm, ſich zu gleicher Zeit mit deutſchen und lateiniſchen Panegyricis hören ließen. Dieſe Reden wurden gleichfalls gedruckt, und der unermüdliche Hanfft edirte dazu eine zweite vermehrte Auflage des obengedachten Schediasma, dem er, ſtatt Programms, noch ein zweites unter dem Titel: „Von denen Freiherrlichen Wolzogen'ſchen Anverwandtſchaften" beifügte. [2]) In demſelben oder dem darauffolgenden Jahre bezog F. v. Wolzogen die Univerſität Jena [3]), wo er am 19. Mai 1724 eine mit großem Applaus aufgenommene Lob- und Gedächtnißrede auf das frühzeitig erfolgte Ableben des Herzogs Joſeph Bernhard zu Sachſen hielt. [4]) Zu dieſem Actus ſchrieb der Profeſſor theol. Walch das Einladungsprogramm, in welchem er von dem regen wiſſenſchaftlichen Eifer des jungen Wolzogen handelte und zugleich hervorhob, daß derſelbe eine Reiſe zur Krönung König Ludwig's XV. (1723) nach Frankreich unternommen, ſich darauf längere Zeit in Strasburg aufgehalten (vielleicht hat Wolzogen ſogar eine Zeit lang dort ſtudirt) und demnächſt nach Jena zurückgekehrt ſei. Soviel Weſens wurde damals noch in Deutſchland aus jeder, auch noch ſo geringen Probe von Talent oder Gelehrſamkeit eines jungen adeligen Herrn gemacht!

---

[1]) Vgl. Coburger Zeitungs-Extrakte, Jahrgang 1719, S. 335—336: „Beſondere und zugleich erſte Anmerkung zum jüngſt in Leipzig edirten des H. R. Reichs genealogiſch-hiſtoriſchen Adels-Lexico."

[2]) Coburger Zeitungs-Extrakte, Jahrgang 1721, S. 90, Lit. c.

[3]) Die Oberaufſicht über dieſe den ſächſiſchen Herzogthümern Erneſtiniſcher Linie gemeinſame Univerſität war in den zwiſchen den ſieben Söhnen Herzogs Ernſt des Frommen von Gotha am 24. Februar 1680, 8. Juni und 24. September 1681 abgeſchloſſenen Erbtheilungsverträgen der Hauptlinie Gotha zugefallen, wo Friedrich I. von 1674—1691 regierte. Ihm folgte ſein Sohn Friedrich II. bis 1732.

[4]) Coburger Zeitungs-Extrakte, Jahrgang 1725, S. 220.

Am 29. December 1724 vertheidigte Friedrich v. Wolzogen ebenfalls zu Jena unter großem Beifall der Zuhörer eine zwar mit großem Fleiß und Scharfsinn von ihm ausgearbeitete, doch manche sehr bedenkliche Sätze aufstellende Dissertation „De connubiis infantum inter illustres maxime frequentatis“. [1]) Der damalige Prorector der Universität, Professor Danz [2]), ertheilte ihm hierüber, laut des diesfalls aufgenommenen Protokolls, nachstehendes Testimonium:

Disputatio liberi Baronis de Wolzogen sine respondente, in frequentia hic ferme inaudita, incredibili parrhesia omnibus satisfecit opponentibus vices subeuntibus; scilicet Dom. Walchio [3]), theologiae professori extraordinario et eloquentiae ordinario; deinceps excellentissimo Dom. Struvio [4]), a consiliis Saxoniae, nec non professori historiae ordinario et iuris extraordinario, amplissimo iuridicae facultatis decano; Domino Frisio [5]), a consiliis Saxoniae ac praesidi consistorii, nec non iuris professori meritissimo; ac tandem prorectori ipsi. Juvenem vix XX annorum, tam animose ad singula dubia respondisse, nullis prorsus perterritum objectionibus, numquam audivi. Conservet Deus eundem in salutem plurium rerum publicarum, et in fulcimentum ad perillustris familiae ulteriorem dignitatem adipiscendam, organon auspr-

---

[1]) Zu deutsch: „Ueber die Ehen der Kinder, welche unter erlauchten Personen am häufigsten vorkommen.“ (Vgl. über diese Dissertation Friedrich's v. Wolzogen Coburger Zeitungs-Extrakte de 1725, S. 221; Zedler's Universal-Lexikon, LVIII 1501—1502; Gauhe's Adels-Lexikon, 2. Auflage, I, 2940 u. f. w.)

[2]) Joh. Andreas Danz war am 1. Februar 1654 zu Sundhausen bei Gebgeboren und erhielt 1685 den Ruf als Professor der morgenländischen Sprachen nach Jena. Im Jahre 1710 wurde er außerordentlicher und bald darauf ordentlicher Professor der Theologie und starb am 20. December 1727 (vgl. Dr. J. Günther, Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena [Jena 1858], S. 186

[3]) Johann Georg Walch, geboren 17. Juni 1693 zu Meiningen, wurde zuerst 1718 außerordentlicher Professor der Philosophie, 1724 der Theologie in Jena, 1728 ordinarius, 1734 Kirchenrath und starb den 13. Januar 1775 (s. ebendas. S. 193—194).

[4]) Burkhard Gotthelf Struve, geboren am 26. Mai 1671 zu Weimar, wurde 1697 Bibliothekar in Jena, 1704 Professor der Geschichte, 1712 sachsen-weimarischer Rath, Hofhistoriograph und außerordentlicher Professor der Rechte, 1730 Hofrath und ordentlicher Professor des Staats- und Lehnrechts und starb zu Jena den 28. Mai 1738. Besonders bekannt hat er sich gemacht als Verfasser der Bibliotheca historica und ist als solcher einer der Begründer der Literarhistorie in Deutschland (s. ebendas. S. 188—189).

[5]) Johann Bernhard Friese, geboren den 24. November 1643 zu Bodenwerder im Hannöverischen, seit 1695 Prof. iuris in Jena, später sächsischer Hof- und Consistorialrath, starb 27. April 1726 (s. ebendas. S. 65).

catissimum. Id quod ex sincero animi affectu, quoad vixero, apprecor, quotidianus morum ipsius testis domesticus, ac convictor eiusdem mensae ultra tres annos, haud parum hoc nomine fortunatus.

Johannes Andreas Danz,
theologiae Dr. et hoc tempore
prorector. [1])

An ſich kann natürlich jene nicht weniger als 124 Foliodruckſeiten umfaſſende Schrift [2]), mit der ſich ein junger Student die wiſſenſchaftlichen Hörner abgelaufen, heute wenig Intereſſe mehr darbieten; allein inſofern ſich darin die ganze Ungeheuerlichkeit damaliger deutſch-akademiſcher Gelehrſamkeit, von ihrer curioſeſten Seite aus betrachtet, wiederſpiegelt, glauben wir doch auf ihren Inhalt etwas näher eingehen zu müſſen. Der vollſtändige Titel lautet:

„Dissertatio juridico-politica de Connubiis Infantum inter illustres maxime frequentatis, quam annuente divina gratia Rectore Magnificentissimo Serenissimo Principe ac Domino Domino Guilielmo Henrico Duce Saxoniae Juliaci Cliviae ac Montium Angariae Westphaliae et Reliqua in Academia Jenensi

Fridericus S. R. I. Lib. Baro ac Banderesius a Wolzogen et Neuhaus Ill. Ordinis Johannitici eques designatus Inclyti Iurecon-

---

[1]) Zu deutſch: Die Disputation des Barons v. Wolzogen, ohne Reſpondenten vor einer hier faſt unerhörten Zuhörerſchaft gehalten, befriedigte durch ihre unglaubliche Freimüthigkeit alle, die gegen ihn als Opponenten auftraten, nämlich den außerordentlichen Profeſſor der Theologie und ordentlichen der Beredſamkeit, Herrn Walch, den ſächſiſchen Rath, ordentlichen Profeſſor der Geſchichte und außerordentlichen des Rechts, wie auch Dekan der juriſtiſchen Facultät, Hrn. Struve, den ſächſiſchen Rath, Conſiſtorialpräſidenten und Profeſſor des Rechts, Hrn. Frieſe, und endlich den Prorector ſelbſt. Niemals habe ich einen Jüngling von kaum 20 Jahren gehört, der ſo beherzt auf die einzelnen Einwürfe geantwortet und ſich durch keinerlei Entgegnung aus der Faſſung hätte bringen laſſen. Möge ihn Gott erhalten zum Heil und zur Stütze mehrerer Staaten, als hoffnungsvollſtes Werkzeug zur Erhöhung des Ruhms und Anſehens ſeiner hochadeligen Familie. Aus tiefſter Seele und ſolange ich leben werde, erflehe ich dies, der ich ſo glücklich geweſen bin, als ſein Haus- und Tiſchgenoſſe über 3 Jahr lang fortdauernder Zeuge ſeiner guten Sitten zu ſein.

Joh. Andreas Danz,
der Theologie Doctor und
zur Zeit Prorector.

[2]) Ich verdanke deren Mittheilung der Gefälligkeit des Hofraths, Profeſſors und zeitweiligen Bibliothekars der Univerſität Jena, Hrn. Dr. Karl Göttling.

sultorum Ordinis indultu ad D. XXIX Decembr. A. O. R. MDCCXXIV in Auditorio Iuridico Sine Praeside publice defendet Auctor. Jenae. Literis Fickelscherrianis.

Dedicirt iſt dieſe Diſſertation: „à leurs Altesses sérénissimes Monseigneur Frédéric [1]), Mr. Frédéric Guillaume et Mr. Antoine Ulric, Ducs de Saxe-Juliers etc., mes très gracieux Ducs et Maîtres." In der franzöſiſchen Zuſchrift iſt die Aeußerung des Autors, womit er das Anſtößige ſeiner Unterſuchungen zu entſchuldigen ſich beſtrebt, bemerkenswerth: „je mets aux pieds de vos Altesses les prémices de mes études académiques, qui seraient peut-être pas indignes de leur être présentées par rapport à la matière, si elles étaient maniées plus noblement et que mes forces répondissent à l'excellence du sujet.... (Mais) si la cause est louable, ce qu'elle produit ne saurait être blâmé." Nachdem in dem Proömium die Lehre von den Kinderehen als naheliegend und gerade deshalb wenig behandelt und ausgebildet geſchildert iſt, erklärt der Verfaſſer, daß er dieſelbe nach dem Naturrecht (ex rationis naturaeque placitis), den Geſetzen der vorzüglichſten Völker und nach den Regeln politiſcher Klugheit abhandeln wolle. Hieran ſollen ſich zugleich Aufklärungen aus der Geſchichte knüpfen. Der Gegenſtand ſolle indeſſen nicht allſeitig dargeſtellt, ſondern nur die hauptſächlichſten einſchlagenden Materien beſprochen werden. — Die Abhandlung ſelbſt zerfällt in vier Kapitel: 1. de natura connubiorum in genere; 2. de infantibus et infantia; 3. de connubiorum inter infantes jure; 4. de connubiorum inter infantes existentia.

In dem vom Weſen der Ehe handelnden erſten Kapitel wird die Nothwendigkeit der Ehe und ihr Begriff entwickelt. Danach iſt die Ehe die geſetzliche Verbindung von Mann und Frau, welche theils von naturrechtlichen Beſtimmungen, theils von denen der poſitiven Geſetze abhängt. Jene beruhen auf dem Naturzweck, der in der Erzeugung der Nachkommenſchaft liegt; die poſitiven Geſetze haben, unter Vorausſetzung des Naturzwecks, ihr Maß an dem Staatszweck und dem Volkscharakter. Die Ehe ſei zu definiren als eine Societät zwiſchen Mann

[1]) Dem Herzog zu Gotha, der laut dem Teſtament Herzog Ernſt Ludwig's I 1724 in Gemeinſchaft mit dem Oheim des letztern, dem Herzog Friedrich Wilhelm die vormundſchaftliche Regierung in Meiningen übernahm.

und Frau um der Erzeugung der Nachkommenschaft willen. Nun entstehe eine Societät im juristischen Sinne durch Vertrag, den zwei oder mehrere wegen eines gemeinschaftlichen, gleichmäßig zu gewinnenden Gutes eingehen; der Vertrag aber werde allein durch wechselseitigen Consens geschlossen. Somit irren diejenigen, welche die Ehe wegen der geistigen Gemeinschaft, die in ihr herrschen soll, nicht für einen Vertrag halten; denn wechselseitige Liebe werde auch für den guten Bestand anderer Verträge gefordert, z. B. beim kaufmännischen und Lohnvertrage. Zur Begründung dieser Ansicht von der Ehe, als einem Vertrage, wird besonders auf Luther's Buch: „Von Ehesachen" und auf die Vorrede des Traubüchleins verwiesen.

Zum Wesen des Ehevertrags, dessen Zweck Erzeugung der Nachkommenschaft ist, gehöre zunächst, daß die contrahirenden Parteien ein Mann und eine Frau sind, ein Satz, der mit Seitenblicken auf die unter der römischen Cäsarenherrschaft vorgekommenen, von Juvenal und Martial beleuchteten Verheirathungen zweier Männer begründet wird. Das zweite für die Ehe wesentliche Moment sei der freie Consens der Contrahirenden, während der Concubitus nicht zum Abschluß des Vertrags, sondern zu seiner Ausführung (consummatio) gehöre. Nach den so festgestellten Principien liege es nicht im Wesen der Ehe, daß diese für immer geschlossen werde; es könne dieselbe auch nur für eine bestimmte Zeit abgeschlossen sein, nach deren Ablauf die Parteien zurücktreten. Dieser Satz sei auch von dem berühmten Prof. Joh. Franz Buddeus in seiner „Philosophia practica", Th. 2, Kap. 4, Sect. 10, §. 8, S. 329, aufgestellt, und Pufendorf, „De jure Nat. et Gent.", Buch 4, Kap. 1, §. 20, gebe für ihn historische Belege. Nach der Meinung Einiger verwerfe indessen das Christenthum diesen Satz. Was jedoch Matth. 19, 4, über die Ehe gesagt wird, enthalte nicht Rechtsgrundsätze, sondern Vorschriften der Schicklichkeit. Nicht jeder Umgang (societas) mit Frauen, der nicht für die Dauer ist, sei deshalb schon nach der Heiligen Schrift als ungerecht und gottlos zu bezeichnen. Nach dem Naturrecht müsse die Ehe, da sie ein Vertrag ist, auch durch beiderseitiges oder einseitiges Zurücktreten aufgelöst werden können; zweifelhaft sei indeß, ob dieser Satz auch durch die Heilige Schrift gebilligt werde. Bei der Beurtheilung der Schriftstellen müsse man das Wesentliche vom Unwesentlichen, die Rechtsbestimmungen von den Lehren der Wohlanständigkeit und Schicklichkeit unterscheiden. Die theologische Ansicht wird durch eine Menge Fragen

und ziemlich gewagte Erklärungsverſuche der betreffenden Schriftſtellen geſchwächt und umgedeutet. Liegt — ſo fragt der Autor — die conjunctio divina, durch welche eine Ehe ſanctionirt wird, in der prieſterlichen Einſegnung, oder im concubitu, oder in der feierlichen Erklärung des beiderſeitigen Willens? Die erſte Annahme führe auf die katholiſche Anſicht; die zweite betrachte jede transitoriſche Verbindung als göttliche Zuſammenfügung; die Conſequenz der übrig bleibenden dritten Annahme endlich ſei die Verwerfung der Unauflöslichkeit der Ehe.

Nach dem vom Verfaſſer angenommenen Begriff der Ehe erſcheint es conſequent, daß die Polygamie von ihm in Schutz genommen wird, welche weder dem Naturrecht noch der Heiligen Schrift widerſtreiten ſoll.[1]) Es iſt — meint er — nur angemeſſen und ſchicklich, daß man ſich mit einer Frau begnüge. Adam's und Eva's Ehe ſei ein Vorbild unter gegebenen gleichartigen Verhältniſſen; habe jemand eine Frau, die ihm ebenſo ſchätzenswerth ſei, wie die Eva dem Adam, dann könne man freilich nur rathen, daß derſelbe „ſich mit dieſem einen nothwendigen Uebel begnüge“ (vgl. S. 27: inde si cui foemina

---

[1]) Dieſe Idee ſpukte merkwürdigerweiſe in mehrern hervorragenden Köpfen des 17. und 18. Jahrhunderts. So hat z. B. Johann Leyſer, Inſpector und Paſtor zu Schulpforta, 1676 eine politiſche Unterſuchung über die Polygamie unter dem Titel: „Das Mark aller Länder“ herausgegeben, worin er die Polygamie nicht nur als erlaubt, ſondern ſogar als in der Bibel geboten und zur Seligkeit unumgänglich nöthig vertheidigte. Er wurde deshalb exilirt und ſeine Schrift ſpäter in Stockholm am Pranger verbrannt (vgl. Vehſe, Geſchichte des ſächſiſchen Hofes, III, 161). Selbſt der große Leibnitz ließ die Polygamie in gewiſſen Fällen zu. So ſchrieb er 1691 an den Landgrafen Ernſt von Rheinfels: „On a grand tort de s'imaginer que la polygamie est absolument contre le droit divin ou naturel; et sans cette vision les Chrétiens auraient fait de plus grands progrès dans les Indes, ou ils ne réussiront jamais que par la force ou par la permission de la polygamie qui y est établie depuis plusieurs milliers d'années; je demeure d'accord que la monogamie est bien meilleure et plus conforme à l'ordre, mais ce qui est le meilleur, n'est pas toujours absolument nécessaire“ etc. (vgl. Vehſe, ebendaſ., IV, 187). Es gibt keine Abſurdität, die nicht einen deutſchen philoſophiſchen Querkopf zum Vertheidiger gefunden hätte — aus bloſer abſtracter Oppoſitionsluſt gegen die miſerabeln concreten Verhältniſſe, in denen das Leben ſolcher Denker und Dichter ſich gemeiniglich abzurollen pflegte. Die deutſche Denkfreiheit mit allen den zahlloſen von ihr erzeugten philoſophiſchen Syſtemen iſt der ſchlagendſte Beweis der politiſchen Unfreiheit, oder, was daſſelbe ſagen will, des geringen Sinns für praktiſche Freiheit, der bei uns herrſcht, oder geherrſcht hat.

contingat, quae ipsi merito tanti fiat ac Adamo Eva, suadendum esse omnino, huic uni necessario malo adquiescat); ſeien aber nicht gleich glückliche Verhältniſſe gegeben, werde der Ehezweck wegen der Unvollkommenheit der einen Frau nicht erreicht, ſo ſehe man nicht ein, warum nach der Heiligen Schrift die Ehe mit einer zweiten Frau nicht geſtattet ſein ſolle. Die Anzahl der Frauen ſei durchaus unweſentlich für das Weſen der Ehe. Gott habe dem Adam nur eine Frau erſchaffen, weil dieſe für ſeinen Zweck zunächſt ausreichte; er habe aber dem Menſchen Vernunft gegeben, um aus dem Zwecke der Natur und der Geſellſchaft das Rechte und Unrechte leicht beurtheilen zu können. Die Ehe mit einer Frau genügte im Zuſtande der Unſchuld; daraus folge aber noch nicht, daß die Monogamie auch im Zuſtande des Verderbniſſes aufrecht erhalten werden müſſe; ein verſchiedener Status bedinge verſchiedene Rechte. Gott habe den Patriarchen öfter mehrere Frauen geſtattet, und auch die Ausſprüche Chriſti und der Apoſtel ſeien nicht gegen die Polygamie gerichtet. Wenn Paulus I ad Timotheum, III, 2, ſage, ein Biſchof ſolle eines Weibes Mann ſein, ſo verlange er nur, daß der Biſchof nicht unmäßig ſein dürfe; wenn aber ein Biſchof ſich mehrerer Frauen enthalten ſolle, ſo ſei dies noch keine Vorſchrift für die übrigen Chriſten. — Als Ceremonien der Ehe werden aufgeführt: 1. die Anwerbung und Einholung des Jaworts; 2. das Eheverlöbniß; 3. die Hochzeit, welche in der prieſterlichen Trauung und dem Beilager (conscensio tori) beſtehe. Die prieſterliche Einſegnung (benedictio) ſei von keiner weitern Bedeutung, als z. B. das Tiſchgebet beim Mahle, und habe inſofern keinen myſtiſchen Inhalt. Die Anſicht des katholiſchen Klerus von der Wirkung der benedictio ſei aus unlautern Motiven entſprungen. — Natürlich erweitert ſich dem Autor bei jener nüchternen Betrachtungsweiſe der Ehe die licentia divortii, ſowie die des concubinatus in ſehr erheblichem Grade.

Nach dieſen allgemeinen Betrachtungen wendet er ſich zu ſeinem Hauptgegenſtande. Nachdem er im zweiten Kapitel über die Unfähigkeit der Kinder zu Rechtsgeſchäften gehandelt, ſo tritt nun die Frage auf, inwiefern Ehen, die doch nur durch wechſelſeitigen Conſens begründbar ſind, von Unmündigen geſchloſſen werden können, welche geiſtig unfähig ſind, zu conſentiren, und körperlich unfähig, den Ehevertrag in Vollzug zu ſetzen. Kinderehen — ſagt er — erſcheinen hiernach zweifelhaft, da es ſicher iſt, daß Kinder den Ehevertrag weder zu verſtehen, noch zu wollen vermögen. Sie können ſich weder nach

den Principien des Natur- und des römischen Rechts zur Ehe verbindlich machen, noch auch an sich vermittelst der Intervention des Tutors zu derselben verpflichtet werden. Nach römischem Recht gebe es nur Ehen zwischen solchen, welche die körperliche Reife erlangt haben; hiermit stimme auch das kanonische Recht überein. Nach dem Natur- und Völkerrecht sei es gleichfalls zweifelhaft, ob sich die väterliche Gewalt so weit erstrecken könne, um Ehen zwischen Kindern zu schließen. Es frage sich daher, mit welchem Rechte Kinder zur Ehe gelangen können? Da dies Recht sich nicht aus der freien Selbstbestimmung derselben deduciren lasse, so sei es nur aus der älterlichen Gewalt oder der Gewalt derer abzuleiten, die auf die Verheirathung der Unmündigen einzuwirken eine ausreichende Gewalt besitzen. Nun sorge aber die älterliche Liebe und Vorsicht für das Wohl der Kinder, und deshalb sei die Einwirkung der Aeltern auf die Ehen der Kinder in den meisten positiven Gesetzen anerkannt. Verlobungen (desponsatio) von Kindern seitens der Aeltern können rechtsgültig in gewisser Weise geschlossen werden, sofern diese Verlobungen nur Versprechungen des Consenses der beiderseitigen Aeltern für die beabsichtigte künftige Heirath der Kinder sind. Kann aber — fragt der Autor — auch ein Ehegelöbniß zwischen Kindern, aus welchem eine wechselseitige Verpflichtung entsteht, durch Vermittelung der Aeltern geschlossen werden? Man nehme an, daß Aeltern im Naturzustande, oder, was dasselbe sei, fürstliche Aeltern eine volle Gewalt über ihre Kinder haben. Naturrechtlich also müsse jene Frage bejaht werden, während das Civil- und kanonische Recht hiermit allerdings nicht ganz übereinstimmen. Diese Rechte nun würden von den Fürsten zwar bei Verträgen gewissenhaft beobachtet, nicht aber bei Verlobung ihrer unmündigen Kinder. Da vielmehr der Vater im Naturzustande dem Sohne jeglichen Status auferlegen und ihn zu seinem Nachfolger, Unterthanen oder Sklaven machen könne, so vermöge er auch rücksichtlich der Verheirathung derselben vollständig zu disponiren, und die hierin liegende Härte werde dadurch einigermaßen gelindert, daß der Sohn, wenn er zur Mündigkeit gekommen und ihm die vom Vater geschlossene Ehe beschwerlich sei, diese nach den früher aufgestellten Sätzen (denn der Verfasser betrachtet ja die Ehe nicht als unauflöslich) aufgeben könne. Das Recht, die unmündigen Kinder zu verheirathen, stehe also den Fürsten zu und habe sich oft als nothwendig und heilsam erwiesen, indem durch die Ausübung desselben politische Differenzen häufig ausgeglichen, und so

das Wohl der Welt vielfach befördert worden sei. Aus diesen politischen Rücksichten habe auch das kanonische Recht die Kinderehen zugelassen. Es ergäben sich indeß aus dem Wesen der Kinderehen selbst gewisse Bedingungen und Modificationen der Ehe überhaupt, die der Verfasser s. z. s. dogmatisch abhandelt, um sie dann im letzten Kapitel mit einer reichen Beispielsammlung von Kinderehen aus der Geschichte zu belegen.

Bei Behandlung dieses Themas accentuirt Wolzogen vorzugsweise das Naturrecht, welches seiner Zeit besonders von Pufendorf und Thomasius vertreten ward, wie denn der Schriften dieser Männer in vorliegender Arbeit mehrfach Erwähnung geschieht. Diese gesammte neu aufgetretene Richtung fand in der damaligen Zeit ihren Mittelpunkt in der Philosophie des Freiherrn Christian v. Wolff. Da die Abhandlung De connubiis infantum unzweifelhaft mit der letztern im Zusammenhang steht, so dürften einige Notizen über die Wolff'sche Philosophie hier am Platze sein. Die sogenannten positiven Wissenschaften deducirten damals alle ihre Sätze aus Schriftquellen (der Bibel, dem Corpus juris), ohne sich um das Wesen der Sache viel zu kümmern. Wolff nun sagt in der Vorrede zu seinen „Vernünftigen Gedanken von Gott, der Welt und Seele des Menschen" (1. Auflage 1719), daß es in diesen Materien bisher an deutlichen Begriffen, gründlichen Beweisen und Verknüpfung der Wahrheiten mit einander gefehlt. Er habe daher vor allen Dingen danach getrachtet, daß er von keinem Dinge reden möchte, davon er nicht einen deutlichen Begriff vorgebracht hätte; durch diese Tendenz aber brouillirte er sich namentlich mit der Theologie, indem er an die Stelle der persönlich wirksamen Vorsehung den in den Dingen selbst liegenden weisen Zusammenhang setzte. Einige pietistische Generale mußten dem König von Preußen Friedrich Wilhelm I. vorstellen, daß er seiner theuer erkauften Rekruten nicht mehr sicher sei, falls Wolff's fatalistische Lehre ihnen zu Ohren käme. [1]) Infolge dessen ward letzterer durch Cabinetsordre vom 8. November 1723 Landes verwiesen, und die Opposition gegen die Philosophie erhob nun an fast allen deutschen Universitäten wieder triumphirend ihr Haupt. Namentlich erstatteten die theologische und philosophische Facultät zu Jena unter dem 6. December 1725

[1]) Stenzel, Geschichte des preußischen Staats (1841), III, 481 fg.

einen verdammenden Bericht über jene philosophische Richtung. Wolzogen's Opponent, Professor Walch, stand an der Spitze der dortigen Zeloten. Trotzdem aber hatte sich die Wolff'sche Philosophie, insbesondere durch jüngere Docenten zu Leipzig, Jena und Tübingen, in den verschiedenen Sphären der Wissenschaft in Deutschland bereits vielfach Geltung verschafft und, der immer geschärftern Maßregeln der Regierungen ungeachtet, zahlreiche Anhänger und Vertreter gefunden. Daß auch Wolzogen zu den neuen Naturrechtsphilosophen gehörte, liegt auf der Hand. Er machte mit seiner, die Gegner in mancherlei Weise reizenden Dissertation so bedeutendes Aufsehen [1]), daß die Landesregierung sich veranlaßt sah, die juristische und theologische Facultät der Universität Jena hierüber zur Verantwortung aufzufordern, worauf die letztere das Gutachten abgab: es sei in jener Arbeit „libertas sentiendi, ex scholis minus Christianis in opprobrium Christianismi allata." [2]) Daß die namentlich in damaliger Zeit gewiß völlig unerhörte Keckheit der Wolzogen'schen Behauptungen bei den ruhigen und frommen Seelen wahrhaften Schauder erregen mußte, ist begreiflich, selbst wenn man zu Gunsten des jugendlichen Verfassers mit in Anschlag bringt, daß seine Schrift am Ende nicht so bös gemeint, vielmehr lediglich das Product eines gewissen philosophischen Uebermuthes war, der sich, ohne eigentlich oppositionelle Gelüste gegen die Würde und das Ansehen des Christenthums, darin gefiel, die Gegner der Naturrechtsphilosophie durch strenge Begriffserörterungen hermeneutischer und historischer Querfragen zu verwirren und in Verlegenheit zu setzen.

In den Jahren 1725 und 1729 erschienen in den „Unschuldigen Nachrichten" [3]), S. 425—433 und resp. S. 780—807, zwei weitschweifige kritische Referate über die Dissertation. Das erstere, mit

---

[1]) Sie muß sogar zwei Ausgaben erlebt haben, denn Th. Georgi, Europäisches Bücher-Lexikon, IV, 328, erwähnt einer zu Frankfurt und Leipzig 1718 (soll wohl heißen 1728) in 4. herausgekommenen, mit der Bezeichnung: 16½ Bogen und Preis 4 Groschen.

[2]) Vgl. Zedler's Universal-Lexikon, LVIII, 1502.

[3]) Der eigentliche Titel ist: Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. Beitrag auf das Jahr 1725 (resp. 1729): zur gedeihlichen Uebung ertheilet von einigen Dienern des göttlichen Wortes (Leipzig, Joh. Frid. Braun's Erben). Herausgeber der Unschuldigen Nachrichten war Dr. Valentin Ernst Löscher (gestorben 1747), unter der Regierung August's des Starken de

beſonderer Indignation geſchrieben, macht namentlich auf den Widerſpruch aufmerkſam, der zwiſchen dem ganz ungerechtfertigten Lobe des Prorector Danz und dem nachträglichen Urtheil der theologiſchen Facultät zu Jena liege; zugleich wird darin der Wunſch ausgeſprochen, daß ähnlichen Aergerniſſen in der evangeliſchen Kirche zukünftig alles Ernſtes vorgebeugt werden, und der Herr Autor ſelbſt ſein großes Unrecht, ſolche Anſtößigkeiten zu Markte getragen zu haben, einſehen lernen möchte. Das zweite Referat führt den Titel: „Eines vornehmen Theologi kurtze, doch gründliche Unterſuchung einiger anſtößiger Lehrſätze de rebus matrimonialibus, die in der Disputation de connubiis infantum enthalten ſind, welche der Herr Baron Friedrich v. Wolzogen im Jahr 1724 zu Jena publice defendiret, und um deren willen der theologiſchen und juriſtiſchen Facultät Verantwortung erfordert worden.“ Zunächſt zieht dieſer Aufſatz mit allen Waffen der orthodoxen Theologie dagegen zu Felde, „daß der Freiherr v. Wolzogen ſich nicht entblödet, die Ehe eine conventio saecularis seu humana (einen Contract) zu nennen“, und beweiſt ferner aus der Bibel, wie die ſogenannten Tugendvorſchriften, für welche Wolzogen die in Matthäus XIX enthaltenen Ausſprüche Chriſti über die Ehe ausgibt, in der That göttliches Geſetz über dieſe Materie enthalten. Demnächſt wendet ſich die Kritik gegen einige ſpecielle, aus jener Abhandlung ausgehobene Sätze. Der Recenſent geſteht zwar ein, es ſei aus der Vernunft nicht zu deduciren, daß die Ehe dauernd und unauflöslich ſein müſſe, weil die Vernunft von der bibliſchen Einſetzung der Ehe nichts wiſſe; doch gilt ihm dieſe natürlich als vollgültiger Beweis gegen jene. Auf die Behauptung Wolzogen's, es laſſe ſich aus der ſeit Adam veränderten Natur der Männer wol auch ein Beweis herleiten, daß die Polygamie nunmehr erlaubt ſei, erwidert jener ſehr richtig: „man könne auf gleiche Art ſchließen, daß es wegen der verderbten und veränderten Natur der Weiber auch ihnen geſtattet ſei, mehr denn einen Mann zu nehmen, welches verhoffentlich der Herr Autor nicht concediren werde.“ Gegen die Inſtanz endlich, daß die Patriarchen und heiligen Männer der Bibel mehrere Frauen gehabt, replicirt der Theolog: „daß Gott aus gewiſſen und erheblichen Urſachen die Polygamie bei jenen toleriret, daß daraus aber keine weitern Folgerungen zu ziehen ſeien“ u. ſ. f.

---

einflußreichſte lutheriſche Geiſtliche in Sachſen, Superintendent zu Dresden, ein ſtarrer Orthodox (vgl. Behſe, Sachſen, V, 84).

Trotz dieser anstößigen jugendlichen Expectorationen wurde Friedrich v. Wolzogen nachmals ein sehr ernster, gesetzter und allgemein geachteter Staatsmann.[1]) Nachdem er am 27. März 1725, fürstlichem Befehle gemäß, abermals eine hochgepriesene Standrede bei den Funeralien des Herzogs Ernst Ludwig I. von Sachsen-Koburg-Meiningen (vermuthlich in Meiningen selbst) gehalten[2]), wurde er noch in demselben Jahre, also erst 21 Jahr alt, königlich polnischer und kurfürstlich sächsischer Hofrath, wie auch sachsen-koburg-meiningischer Hofrath und Geheimer Referendarius zu Koburg. In dieser Stellung scheint er mit dem tiefgekränkten heftigen Herzog Anton Ulrich von Meiningen zusammengerathen zu sein, wenigstens erwähnt Moser's „Reichsfama", (Majus 1727, Frankfurt und Leipzig) I, 421, einer Anzeige, welche die sachsen-koburg-meiningische Obervormundschaft[3]) unter dem 24. Januar 1727 bei dem kaiserlichen Reichshofrath anbrachte „Namens Johann Christophen, Freiherrns v. Wolzogen über die von dem Herrn Hertzogen Anton Ulrich widerrechtlich beschehene Removirung seines ältesten Sohnes ab officio mit der Bitte, ermeldten Herrn Hertzogen hiervon per clementissimum Rescriptum zu dehortiren, und ihm solches zu inhibiren." Weitere Details über den hiermit angedeuteten Vorfall sind nicht zu ermitteln gewesen. — Zugleich war Friedrich v. Wolzogen schon damals Ritter des Johanniterordens und mit einer Expectanz

[1]) Sein noch im Familienbesitz befindliches lebensgroßes Oelbild (Halbfigur) stellt einen mit dem St.-Johanniterorden geschmückten, perrükenbeladenen Herrn mittlern Alters dar; das Gesicht zeigt große, markige, unschöne Züge, doch einen aufgeweckten, spirituellen Blick. Auch das Porträt seiner Gemahlin, von derselben Größe, ist noch vorhanden.

[2]) Vgl. Coburger Zeitungs-Extracte, d. 1725, S. 221—222.

[3]) Es hatten nämlich — wie schon früher erzählt — nach dem Tode Herzogs Ernst Ludwig I. zu Sachsen-Meiningen (1724) dessen Bruder Herzog Friedrich Wilhelm und der Herzog Friedrich II. von Gotha, als Vormünder der minderjährigen Söhne des Verstorbenen, die Landesmitregierung ergriffen, Herzog Anton Ulrich aber sich dem widersetzt, worüber es zum Proceß beim Reichshofrath kam. Daß Hans Christoph II v. Wolzogen zum Vormundschaftsrath bestellt war, haben wir oben (S. 30) berichtet. Vielleicht hatte auch Friedrich v. Wolzogen damals in diesen Vormundschaftsangelegenheiten zu arbeiten und sich dabei den Zorn Herzog Anton Ulrich's zugezogen. Doch scheint dieser Vorfall weitere Folgen nicht gehabt, und das Gesuch der Obervormundschaft die sofortige Retablirung unseres Wolzogen erzielt zu haben.

auf die Comthurei Supplingenburg ausgestattet, in deren Besitz und Genuß sich zur Zeit seines Todes noch immer der Herzog Ludwig Ernst zu Braunschweig-Lüneburg befand. Im Jahre 1731 wurde Wolzogen zum sachsen-koburg-meiningischen gemeinschaftlichen Hof- und Consistorialrath und 1750 endlich zum sachsen-gotha-altenburgischen [1]) Geheimen Rath und Consistorialpräsidenten zu Altenburg ernannt, in welchen Würden er bis zu seinem im 70. Lebensjahre, den 15. November 1773 um 10½ Uhr nachts auf seinem Gute Mühlfeld erfolgten Tode verblieb. Unter ihm stand auch das Hofgericht zu Jena. [2]) Ein Schlagfluß endete seine irdische Laufbahn. Er liegt zu Mühlfeld begraben.

Der Verstorbene hatte in 52jähriger glücklicher Ehe gelebt mit Anna Rosina Sophia Dorothea Amalia Freiin v. Würtzburg, Tochter des Hauptmanns Johann Ludwig Freiherrn v. Würtzburg zu Mitwitz [3]) und seiner Gemahlin, Sophia Christiane, geborenen v. Künsberg aus dem Hause Hayn. Der Heirathscontract ist datirt: Mitwitz den 3. September 1731; die Hochzeit fand statt am 12. desselben Monats.

Mit dieser ihn überlebenden Gemahlin (gestorben 1779) hat Wolzogen folgende Kinder erzeugt:

---

[1]) Die Linie Sachsen-Gotha-Altenburg war gestiftet 1675 von Friedrich I. und starb 1825 mit Friedrich IV. aus; infolge des Erbtheilungsvertrags, d. d. Hildburghausen, den 12. November 1826, erhielt demnächst Meiningen das Herzogthum Hildburghausen, während Altenburg an den Herzog von Hildburghausen und Gotha an Koburg fiel.

[2]) Vgl. Behse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen, I, 313, II, 42.

[3]) Die Würtzburgs sind eine sehr alte fränkische Familie (vgl. Biedermann, Geschlechtsregister der Reichsfrei-unmittelbaren Ritterschaft zu Francken [Culmbach 1751], Tab. 278). Die Gemahlin Friedrich's v. Wolzogen war übrigens auch mit der berühmten Oberhofmeisterin und Favoritin der Kaiserin Maria Theresia, Gräfin Maria Charlotte Fuchs, geb. Gräfin Mollart und Schwiegermutter des Feldmarschalls Grafen Daun, verwandt. (Ueber letztere vgl. Behse, Oesterreichische Hofgeschichte, VIII, 30.) Philipp Freiherr v. Würtzburg, ein Urenkel des ältern Bruders der Frau v. Wolzogen (Namens Johann Karl Philipp), ist mit einer Tochter des kürzlich verstorbenen englischen Admirals Lord Lyons verheirathet und somit Schwager des Herzogs v. Norfolk, dessen Gemahlin gleichfalls eine Tochter des Lord Lyons ist. Vgl. Freiherrliches Taschenbuch für das Jahr 1855 (Gotha, Perthes), S. 707—708.

1. Friedrich Franz Johann, geboren am 6. Juni 1733 (ſ. unten Nr. IV).

2. Wilhelm, geboren 1734 (ſ. unten Nr. V).

3. Karl Friedrich Ludwig, geboren 1735 (ſ. unten Nr. VI).

4. Magdalene, deren Geburtsjahr nicht genau feſtſteht; ſie kam ſchon frühzeitig (jedenfalls vor 1780) an den Hof des Herzogs Karl Ludwig Friedrich II. von Mecklenburg-Strelitz (regierte von 1794 bis 1816) und wurde daſelbſt Erzieherin der Prinzeſſin Louiſe, nachherigen Gemahlin Friedrich Wilhelm's III. Königs von Preußen, und ihrer drei Schweſtern Charlotte, Thereſe und Friederike. „Schon bei Lebzeiten der Herzogin (Friederike Karoline Louiſe von Heſſen-Darmſtadt, Mutter der nachmaligen Königin Louiſe, ſtarb am 22. Mai 1782)" — ſo berichtet Fr. Adami in ſeinem Buche: Louiſe, Königin von Preußen (Berlin 1851), S. 4 — „hatte ein durch hervorleuchtende Geiſtesgaben dazu berufenes Frl. v. Wolzogen, die das volle Vertrauen der Mutter beſaß, die jungen Prinzeſſinnen erziehen helfen. Dieſe den Kindern bereits befreundete Dame war es zunächſt, welche auf dem Schloſſe Herrenhauſen die Töchter der Verewigten in ihre Obhut nahm und ſie im Sinne der Mutter fortbildete. So vergingen zwei Jahre, in denen das kindliche Stilleben Louiſens nur durch einen kurzen Beſuch, den ſie in Begleitung des Frl. v. Wolzogen ihrer Großmutter mütterlicherſeits, der Landgräfin von Darmſtadt, abſtattete, unterbrochen wurde." — Bald darauf trat ein Fräulein Gelieux an Magdalenens Stelle, und ſie ſelbſt ging nach Hildburghauſen, wo ſie Oberhofmeiſterin der regierenden Herzogin Charlotte, Schweſter der Königin von Preußen und Gemahlin Herzog Friedrich's von Sachſen-Hildburghauſen (1780—1834), wurde. Dies iſt dieſelbe Fürſtin, deren Stimme, Schönheit und Liebenswürdigkeit den Dichter Jean Paul ſo ſehr entzückten. Er war 1799 und 1802 in Hildburghauſen zum Beſuch und erhielt dort den Titel eines Legationsrathes.[1] Im September 1805 begleitete Magdalene v. Wolzogen die hildburghauſiſchen Herrſchaften nach Ludwigsburg, wo die Hochzeit des Prinzen Paul von Würtemberg mit der Prinzeſſin Katharine Charlotte Georgine Friederike Louiſe Sophie Thereſe, Tochter des Herzogs Friedrich von

[1]) Vgl. Behſe, Geſchichte der Höfe des Hauſes Sachſen, II, 179 fg. Auch S. 182 und 186 iſt auch des Frl. Magdalene v. Wolzogen gedacht; ebenſo in Extern-Charakterzügen aus dem Leben Friedrich Wilhelm's III., Th. 2, Abth. 1, S. 1[illegible].

Hildburghausen, stattfand. [1]) Das Jahr darauf, am 13. Juni 1806, starb Magdalene zu Hildburghausen.

5. Wilhelmine, geboren 1746 zu Gotha; sie war Hofdame bei einer Fürstin von Leiningen und starb, 46 Jahr alt, am 11. Juli 1792 zu Frankfurt a. M., woselbst sie am 14. desselben Monats zu St.-Peter beerdigt wurde. Ihre Grabstätte ist indessen nicht mehr ausfindig zu machen gewesen. Sie hat, wie aus mehrern an ihren Bruder Karl geschriebenen, noch vorhandenen französischen Briefen hervorgeht, eine längere Zeit ihres Lebens — vermuthlich von 1783 an — in jener Stadt gelebt.

II. Ludwig Theodor Freiherr v. Wolzogen [2]), Hans Chri- 1707—1728
stoph's II. zweiter Sohn erster Ehe, wurde geboren am 7. April 1707 und an demselben Tage getauft. Herzog Ernst Ludwig I. zu Sachsen-Koburg-Meiningen und dessen erste Gemahlin, Dorothea Maria, geborene Prinzessin zu Sachsen-Gotha (gestorben 1713), standen dabei Gevatter. Im Jahre 1716 erhielt er den oben erwähnten Magister Johann Christian Hanfft zum Hauslehrer und ward 1719 von dem Hofdiakon und Superintendenten zu Meiningen, Johann Daniel Silchmüller, confirmirt. In dem noch vorhandenen, sehr umständlichen Nekrolog wird besonders hervorgehoben, daß Hanfft ihn in der lateinischen Sprache, Beredsamkeit, Geschichte und Geographie weit gefördert habe. Von seinem Wesen und Charakter heißt es, er sei sehr religiös, aufrichtig, redlich und leutselig gegen jedermann, auch ansehnlich von Person gewesen. Schon oben ist berichtet, daß er im Jahre 1721 mit seinen Brüdern gemeinschaftlich bei dem Geburtstagsfeste der Herzogin Elisabeth Sophie zu Meiningen als Orator auftrat; seine in deutscher Sprache gehaltene Festrede handelte: „von den glorwürdigsten Elisabethen." Vermuthlich bald darauf kam er mit seinem Bruder Christian Wilhelm auf das Gymnasium nach Schleusingen, wo er, unter der speciellen Aufsicht des Rectors Schade,

---

[1]) Vgl. Memoiren des Generals L. v. Wolzogen, S. 23.

[2]) Fälschlich nennen ihn Zedler's Universal-Lexikon, LVIII, 1502, und Gauhe's Adels-Lexikon (2. Auflage), I, 2940, Ludwig Dietrich, und berichten, daß er 1728 als königlich preußischer und kurbrandenburgischer Regierungsrath zu Halle gestorben sei; letzteres ist eine Verwechselung mit dem dritten Bruder Christian Wilhelm, s. u. Nr. III.

ſich weiter ausbildete und 1725 als primus omnium, nach gehaltener lateiniſcher Abſchiedsrede, abging, um ſich demnächſt bei einem anderweitigen Privatlehrer, Johann Friedrich Chriſt zu Meiningen (ſpäter Cabinetsſecretär des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Meiningen und Profeſſor an der Univerſität Leipzig), durch juriſtiſche Vorſtudien auf die Univerſität Halle vorzubereiten. Im Jahre 1726 bezog er dieſelbe abermals mit ſeinem jüngern Bruder gemeinſam und von Chriſt begleitet, und wurde hier ein eifriger Zuhörer der berühmten Profeſſoren Johann Peter v. Ludewig, Chriſtian Thomaſius, Nikolaus Hieronymus Gundling, Juſtus Henning Böhmer und Johann Laurentius Fleiſcher, bei denen er den ganzen Curſus der Rechtswiſſenſchaft abſolvirte. Zugleich trieb er Franzöſiſch und Italieniſch, welche beide Sprachen er fertig ſchrieb und redete. Nach etwa zweijährigem Aufenthalt in Halle ward er zum Ritter des Johanniterordens deſignirt und erhielt bereits Offerten wegen einer Hofanſtellung, als ihn ein plötzlicher Tod ereilte. Noch am 21. Februar 1728 abends hatte er ſich, völlig geſund, in Begleitung einiger Commilitonen bei einem Grafen v. Ahlefeld, welcher den nächſten Morgen nach ſeinem Vaterlande Dänemark abzureiſen gedachte, verabſchiedet. Nach Hauſe zurückgekehrt, fing er an über Mattigkeit zu klagen; der Mentor Chriſt glaubte, es ſei nur ein Anfall des Halsdrüſenleidens, an dem er von Jugend auf laborirt; allein ſchon um 12 Uhr nachts überfiel ihn ein Stickfluß; er ſprang aus dem Bette nach dem Fenſter, um Luft zu ſchöpfen, und endete kurz darauf ſein Leben in den Armen Chriſt's und ſeines Bruders Chriſtian Wilhelm am 22. Februar 1728, 20 Jahr, 10 Monat und 13 Tage alt. Seine Leiche wurde am 1. März abends gegen 8 Uhr in der Schulkirche, dicht unter der Kanzel beigeſetzt. Der zeitige Prorector, Geheimerath und Kanzler v. Ludewig, ſämmtliche Profeſſoren und viele vom Adel bildeten den Conduct. Schon vorher war die Leichenfeier in mehrern Kirchen eingeläutet und durch ein öffentlich angeſchlagenes Programma academicum, das die Tugenden des Verblichenen gebührend hervorhob, bekannt gemacht worden. Ueberdies ließen der Prorector und die Univerſitätsprofeſſoren „Manibus ac memoriae perillustris et generosissimi Domini Dom. L. Th. S. R. J. Lib. Baronis et Banderesii a Wolzogen et Neubaus" etc. etc. auf 8 Folioſeiten deutſche und lateiniſche Trauergedichte (im ganzen 22!!) drucken, welche die Antipathie des großen Friedrich gegen die deutſche Poeſie ſeines Jahrhunderts glänzend rechtfertigen. Unter

den Poeten strahlen die Namen Ludewig [1]), Thomasius, Joachim Lange, J. Henning, Joh. Sam. Fried. Böhmer und andere Heroen der deutschen Wissenschaft. Außerdem ließen der getreue Christ noch auf 6 Quartseiten ein lateinisches Trauergedicht und ebenso des Verstorbenen Commiliton, Friedrich Wilhelm Baron v. Seckendorf, ein 3 Folioseiten langes Carmen in lateinischen Hexametern drucken. Endlich hielt Ernst Ludwig v. Webern, der zweite Sohn des Vicepräsidenten v. Webern, im Lyceo zu Meiningen eine Oration auf diesen Todesfall, und bei den Gedächtnißsolennien, die von der Wolzogen'schen Familie auf dem Gute Mühlfeld begangen wurden, erschienen noch mehrere hierauf bezügliche, jedoch verloren gegangene Impressa; der Coburger Zeitungs-Extrakt auf das Jahr 1728 (Coburg 1729, Monat März) widmete „dem edeln Gemüths-Charakter und besondern Tugenden des erblaßten Herrn Barons" zwei ganze Seiten (S. 54 und 55). Soviel Verse und Druckerschwärze kostete damals der Tod eines adeligen studiosus juris!

III. Christian Wilhelm Freiherr v. Wolzogen, der dritte Sohn Hans Christoph's II. aus erster Ehe, war am 10. August 1708 geboren. Schon früh zeigte er viele Anlagen und gleichfalls großen Fleiß. Seine Jugendgeschichte fällt mit der seines Bruders Ludwig Theodor durchaus zusammen. Schon 1728, als er in Halle studirte, hatte ihm sein Vater eine Expectanz auf eine Stelle als Domherr 1708—1751

---

[1]) Der Herr Prorector sang:

„So bald! so unverhofft! in voller Früchten Blüthe!
Bei ungebrochnem Fleiß! bei wahrer Frömmigkeit!
Bei so lebhaftem Geist! bei redlichem Gemüthe!
Bei männlichem Verstand! Wohl angewandter Zeit!
Freiherrlichem Geschlecht, der Menge deutscher Ahnen,
So die Wolzogen bis ins graue Alterthum
Den Höchsten gleich erhebt! Die Dir die Wege bahnen
Zu gleichem Tugendlauf und standesvollem Ruhm.
Ach! aber in dem Lauf heißt Dich das Schicksal stehen,
Und reißt Dein Heldenherz aus diesem Tugendplan
Wir stehen ganz erstarrt, die Dich jetzt sterben sehen,
Und vor die Lorbeern Dir Cypressen legen an.
Doch was ist hier zu thun? Wir opfern viele Thränen,
Und fühlen diesen Schlag von Deines Schöpfers Hand,
Die nimmt so oft dahin, wornach sich Menschen sehnen,
Sie scharrt den besten Schatz auch oft in fremden Sand" ꝛc.

des Hochstifts Magdeburg erwirkt. Um dieselbe Zeit vertheidigte er öffentlich zu Halle das Thema: „Potestas principis circa sacra ante paces religiosas" (Das Hoheitsrecht der Fürsten über die Kirche vor dem Westfälischen Frieden). [1]) Nach Zedler's Universal-Lexikon, LVIII, 1502, und andern Nachrichten hat er diese Dissertation auch zu Frankfurt a. O. („obschon nicht ohne Gegenwart, doch ohne Beistand eines Vorsitzenden") gehalten; es muß also angenommen werden, daß er später auch dort studirt und seine Dissertation wiederholt öffentlich vertheidigt habe. Indessen ist es mir nicht gelungen, sie in den verschiedenen Sammelwerken, betreffend die dort gehaltenen juristischen Dissertationen, aufzufinden. Uebrigens hatte Wolzogen, in dessen Charakter überhaupt eine gewisse Ostentationslust gelegen zu haben scheint, die Absicht, sowol seine als die früher gedachten Dissertationen seines Vaters und Bruders Friedrich, De quaestione status und De connubiis infantum, von einem Gelehrten bevorwortet, und begleitet von einem Auszuge aus dem auf S. 172 des 1. Bandes gedachten Werke Hans Christoph's I. v. Wolzogen über dessen türkische Ambassade in einem besondern Bande als Tomus I Scriptorum Wolzogianorum herauszugeben, welchem noch andere Tomi folgen sollten. Hierzu boten allerdings die zahlreichen Schriften des Socinianers Hans Ludwig und des holländischen Theologen Ludwig v. Wolzogen überreichen Stoff dar. Eine pomphafte Ankündigung dieses Unternehmens erschien in Fr. Otto Mencken's Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen des Jahres 1732 (Leipzig, den 7. August 1732), Th. 1, S. 568—70, Nr. LXIV; es scheint jedoch bei der bloßen Anzeige verblieben und zur Ausführung des anerkennenswerthen Vorhabens niemals wirklich geschritten worden zu sein.

Bald nachdem Christian Wilhelm die Universität verlassen, war er königlich preußischer und kurfürstlich brandenburgischer Regie

---

[1]) S. Reliquiae Manuscriptorum omnis aevi diplomatum ac monumentorum ineditorum adhuc, edidit Joh. Petr. de Ludewig (Halae Saxonicae, 1733) X, 79 der Vorrede, §. 5. Der Verfasser nennt hier Ch. W. v. Wolzogen „auditorem tum mihi constantem et doctum" und theilt zugleich mit, daß er (Ludewig) selbst damals ein Werk, „De praecipuo iure principis evangelici ante Catholicum Romanum", geschrieben, welches „de jure sacrorum Germaniae principum ante paces religiosas" gehandelt habe. Es ist also klar, daß die Wolzogen'sche Dissertation hauptsächlich von Ludwig inspirirt war.

rungsrath zu Magdeburg (1732 war er es schon); zunächst begab er sich jedoch 1732 auf Reisen — es ist ungewiß, ob in Amtsgeschäften, oder, was eher anzunehmen, lediglich zu seiner eigenen weitern Ausbildung — und hielt sich mehrere Jahre in Wien auf, wo er sich 1734, beim Tode des Vaters, noch befand. Wahrscheinlich verdankte er seinem persönlichen Auftreten dort seine spätere Ernennung zum kaiserlichen Reichshofrath, einen Titel, den er, nach einem noch vorhandenen Originalschreiben seiner Hand, jedenfalls im Jahre 1747 schon führte. Seine amtliche Stellung veranlaßte ihn später noch zu mehrfachen diplomatischen Reisen, wie er denn im Jahre 1747 bevollmächtigter Minister Friedrich's des Großen bei der verwitweten Herzogin von Sachsen-Meiningen war; auch kam er in dieser Zeit wegen der mit seinen Stiefgeschwistern obwaltenden Erbstreitigkeiten oft nach Mühlfeld, wo sein Auftreten bezüglich dieser Angelegenheiten vielfach als lieblos und ungerecht getadelt worden ist. Später scheint er in Halle a. d. S. angestellt gewesen zu sein; wenigstens heißt er in dem 1748 herausgekommenen Zedler'schen Lexikon Regierungsrath zu Halle. Eine noch spätere handschriftliche Nachricht nennt ihn Regierungsrath zu Erfurt. Da diese Stadt damals noch kurmainzisch war, so kann er sich dort nur als diplomatischer Agent aufgehalten haben.

Vermählt war er mit einem Fräulein Sophie v. Berger, die am 25. Dec. 1746 starb. Kinder sind aus dieser Ehe nicht hervorgegangen. Er selbst starb am 17. August 1751, erst 43 Jahre alt, und liegt zu Mühlfeld begraben. Nach seinem Tode fiel sein Vermögen in Concurs, was auf seine Wirthschaftlichkeit kein gutes Licht wirft. Noch sind zwei sehr ausgezeichnete Porträts in Oel von ihm und seiner Gemahlin vorhanden (lebensgroße Brustbilder), wonach beide von sehr angenehmem Aeußern gewesen sein müssen; ihre Liebe zum Glanz aber geht schon aus dem reichen und geschmackvollen Costüm hervor, in dem sie sich haben malen lassen. Auch war Christian Wilhelm danach Ritter des vom Markgrafen Georg Friedrich Karl von Brandenburg-Anspach und Baireuth 1734 gestifteten Rothen Adlerordens.

Es folgt nunmehr die Biographie der Söhne Friedrich's v. Wolzogen (s. o. S. 104).

IV. Friedrich Franz Johann, Freiherr v. Wolzogen[1]), ge- 1733—1796

[1]) Sein Hauptvorname war Friedrich.

boren am 6. Juni 1733, kam zuerſt als Fähnrich in herzoglich bildburghauſenſche, dann in kaiſerlich öſterreichiſche Militärdienſte und ſtand lange Zeit als Werbeoffizier in Lemberg und ſpäter in Ulm. Im Jahre 1773 garniſonirte er zu Trieſch in Mähren. Im Jahre 1793 machte er als Oberſtlieutenant im böhmiſchen Infanterieregimente (Nr. 11) Michael Wallis unter dem Prinzen von Koburg und General Clairfait die Campagne in den Niederlanden gegen die franzöſiſche Republik mit und ward dabei von einer Kartätſchenkugel in den Fuß bleſſirt. Er ſtarb am 26. Juni 1796 unverheirathet zu Günzburg im bairiſchen Kreiſe Schwaben an der Günz und Donau, als Oberſt im ebengedachten kaiſerlich öſterreichiſchen Regimente. Nach ſeinem noch vorhandenen Porträt beſaß er den 1721 geſtifteten bairiſchen Michaelsorden.

1734–1782 **V. Wilhelm, Freiherr v. Wolzogen**, der zweite Sohn Friedrich's v. Wolzogen, war 1734 geboren. Ueber ſeine Jugendſchickſale iſt näheres nicht bekannt; ſpäter ward er herzoglich gothaiſcher Kammerherr, auch Hof- und Conſiſtorialrath, endlich Conſiſtorial Vicepräſident zu Altenburg, wo er vorzugsweiſe gelebt hat und am 8. Mai 1782 auch geſtorben und begraben iſt. Er war von ſehr ſtarkem Körperbau und wohlbeleibt. Seine Zeitgenoſſen rühmten ihn als einen mit dem vortrefflichſten Humor ausgeſtatteten, geiſtvollen Geſellſchafter. Vermählt war er mit einer verwitweten Frau v. Bünau, geb. v. Karſtedt, hat aber keine Kinder hinterlaſſen. Die Adminiſtration des Gutes Mühlfeld war, da ſeine beiden Brüder ſich in Militärdienſten außer Landes befanden, der jüngſte überdies als Deutſcher Herr Familieneigenthum nicht beſitzen durfte, nach ſeines Vaters Tode (1773) auf ihn übergegangen; doch verſtand auch er, wie die ganze Mühlfelder Linie, nicht zu wirthſchaften, ſodaß nach ſeinem Ableben das Gut, hauptſächlich wegen einer Schuldforderung von 4000 Gld. fränkiſch, die eine Frau Kammergerichtsaſſeſſor v. Ulmenſtein 1778 darauf geliehen hatte, in Sequeſtration gerieth. Ihr Sohn, auch Kammergerichtsaſſeſſor, klagte dieſe Schuld aus, und der Rittercanton, zu dem Mühlfeld gehörte, verfuhr ſo wenig ſchonend mit den letzten Sproſſen des danach benannten Wolzogenſchen Familienzweigs, daß ſie das Gut gänzlich verloren. Es kaufte daſſelbe 1783 aus der Sequeſtration ein fränkiſcher Edelmann, Herr v. Seefried, und im Beſitz dieſer Familie befindet es ſich noch heute. Vom Schloſſe brannten im Jahre 1818 der Dachſtuhl und ein Zimmer ab, in welchem ſich

die Registratur befand; hierbei sind alle alten Papiere mit zu Grunde gegangen, welche etwa über die Wolzogensche Besitzzeit noch nähere Auskunft hätten geben können. Die von Hans Christoph II. gebaute Kirche sammt der Gruft besteht dagegen noch, ebenso der von ihm angelegte Park, letzterer jedoch in einem für die Oekonomie brauchbaren, daher jetzt sehr einfachen Zustande.

Daß Wilhelm v. Wolzogen außerdem auch das Erbschenkenamt von Henneberg, das die Wolzogensche Familie seit Hans Christoph II. besaß, bereits 1772 an einen Herrn v. Ketelhodt verkaufte, ist bereits oben auf S. 65 berichtet worden.

VI. Karl Friedrich Ludwig[1]**, Freiherr v. Wolzogen,** 1735 geboren und der jüngste Sohn Friedrich's, trat am 9. April 1757 als Fähnrich in herzoglich braunschweig-lüneburgische Dienste und wurde Deutscher Ordensritter, Capitular und Comthur zu Lucklum, einem mit schönem Schloß und Park versehenen Gute im braunschweigischen Amte Riddagshausen, welches früher der Hauptort der deutschen Ordensballei Sachsen gewesen ist.[2] Am 4. Febr. 1758 avancirte er zum Lieutenant, am 4. Dec. 1763 zum Hauptmann im Leibregiment und wird 1774 auch als Kammerherr genannt. In der ersten Hälfte des Jahres 1781 ging er mit den braunschweigischen Truppen, die einen Theil der unter dem Befehl des Lord Cornwallis stehenden und zur Bezähmung Nordamerikas von der englischen Regierung in Deutschland geworbenen Armee bildeten, nach der Neuen Welt[3]; dort machte er die Kämpfe gegen General Washington bis zum Frieden von Versailles mit, welcher am 3. Sept. 1783 die Unabhängigkeit der 13 amerikanischen Freistaaten von England anerkannte. 1735-1795(?)

---

[1]) Karl war sein Hauptname.

[2]) Diese Details finden sich in einem interessanten Wappenbuch in der Bibliothek der Freiherren von der Tann auf Schloß in der Tann; es führt den Titel: „Matrikel und Wappenbuch der florirenden hohen Ritter- und Mitglieder einer ohnmittelbaren freyen Reichsritterschaft Landes Franken, löbl. Orts Rhön und Werra, erneuert von Joh. Octavian Salver, Kur-Pfalz-Bayr. Hofrath und hochfürstl. Würzburgischem Archivar. Im Jahre 1786" (Manuscript). Das letzte Blatt dieses unvollendet gebliebenen Werkes enthält das schön gemalte Wolzogensche Wappen und kurze Notizen über die Familie, die indessen, die frühere Zeit anlangend, ungenau sind, obschon Salver (auch Verfasser der „Proben des teutschen Reichsadels", 1775) sonst als eine genealogische Autorität gilt.

[3]) Er ist der einzige Wolzogen, der bisher Amerika betreten hat.

In dieſem Jahre kehrte Karl v. Wolzogen in ſein Vaterland zurück und trat (1784) in kurkölniſche Dienſte, wo er bald zum Kammerherrn und zweiten Oberſtlieutenant beim Infanterieregimente v. Kleiſt ernannt ward.[1]) Im Oct. 1785 begleitete er ſeinen neuen Herrn, den Kurfürſten von Köln, auf einer Reiſe von Bonn nach Fulda, Münſter und Paderborn. Während der Unruhen zu Lüttich im Jahre 1789 commandirte er das Contingent, das Kurköln zur Reichsexecutionsarmee zu ſtellen hatte.[2]) Dies ſind die einzigen Daten, die von ſeiner Lebensgeſchichte mit Sicherheit conſtiren. Selbſt ſein Todesjahr iſt nicht bekannt; doch kann er ſchon 1796 nicht mehr am Leben geweſen ſein, da ſein in dieſem Jahre geſtorbener Bruder Friedrich (vgl. o. Nr. IV) der letzte männliche Deſcendent der Mühlfelder Linie genannt wird. Auch weiß man, daß Karl v. Wolzogen fortdauernd ſehr an den Augen gelitten und zuletzt das Unglück gehabt hat, faſt völlig zu erblinden. Dazu geſellte ſich auch noch ein nervöſes Kopfleiden, infolge deſſen er in der letzten Zeit ſeines Lebens den Verſtand verlor. Im übrigen aber war er, wie auch ſein noch vorhandenes, wohlgelungenes Porträt anzeigt, ein Mann von vielem Geiſt und großer Lebhaftigkeit, ſowie von vollendeter geſellſchaftlicher Bildung. Sein eheloſer Stand als Deutſcher Herr ſtand jedoch in grellem Widerſpruch mit ſeiner ſtark prononcirten Leidenſchaft für das andere Geſchlecht, die ihn oft in Verlegenheiten geſtürzt hat. Am meiſten bekannt wurde ein Verhältniß, welches er als junger Menſch am herzoglich braunſchweigiſchen Hofe mit einer Hofdame hatte und welches ihn hauptſächlich veranlaßte, Braunſchweig zu verlaſſen und nach Amerika zu gehen. In ſeiner damaligen, ſehr unangenehmen Situation war es vorzüglich der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, der bekannte Feldherr des Siebenjährigen Kriegs und bei Auerſtädt (regierte von 1780 bis 1807), welcher ſich ſeiner gnädig annahm; um ihn ſo ſchnell und unauffällig als möglich aus Braunſchweig zu entfernen, nahm er ihn auf einer Reiſe nach Kopenhagen als Begleiter mit, von wo aus Wolzogen ſich weiter nach Amerika einſchiffte. Ueberdies hat er mehrere natürliche Kinder hinterlaſſen; ein Sohn ward am 3. Au-

[1]) Sein Oberſtlieutenants-Patent iſt datirt von Bonn den 15. Oct. 1787 und gezeichnet: „Max Franz Kurfürſt" und „J. G. J. Freiherr v. Waldenfels."

[2]) Vgl. über dieſe Vorfälle: C. W. v. Dohm, Die Lütticher Revolution im Jahre 1789 (Berlin 1790).

guſt 1779 zu Braunſchweig getauft und erhielt die Namen Johann Karl Ludwig.

Dies war das Ende der Mühlfelder Linie, welche ſich alſo im Ganzen nur ungefähr 70 Jahre erhalten hat, obwol ſie mit weit mehr Glanz und äußern Mitteln angefangen, als die jüngere Branche, die noch heute exiſtirt, und obwol, was das Seltſamſte iſt, alle ihre Glieder mit beſondern Geiſtesgaben ausgeſtattet waren; gewiß ein ſicherer Fingerzeig dafür, wie wichtig es für die Erhaltung eines alten Geſchlechts iſt, daß ſeine Sprößlinge von den Grundſätzen der Ordnung und Sparſamkeit, des weiſen Maßes in allen Dingen, niemals abweichen und ſich nicht blos damit begnügen, die weltmänniſche Bildung und geſellſchaftliche Stellung der Vorfahren zu wahren, ſondern vorzugsweiſe auch die ſtreng ſittliche Baſis zu behaupten, ohne die aller Glanz des Geiſtes wie des Leibes eitel nichts iſt.

Sechster Abschnitt.

Das Wolzogen'sche Geschlecht Bauerbacher Linie.

1734 bis jetzt.

Die Kinder Hans Christoph's II. Freiherrn v. Wolzogen (s. d. Abschnitt IV, Nr. II) aus dessen zweiter Ehe mit Juliane v. Morreisen hatten — wie auf S. 89 mitgetheilt ist — das Rittergut Bauerbach, den Edelmannshof Ober-Harles und eine adelige Besitzung im Dorfe Henneberg bei Meiningen geerbt. Von sämmtlichen sechs Söhnen dieser Linie erreichten jedoch nur drei, August Karl Joseph, Ernst Ludwig und Gotthelf, das Alter von Erwachsenen, und wir haben uns hier daher nur mit ihrer Biographie zu beschäftigen.

1718—1754 **I. August Karl Joseph**[1]**, Freiherr v. Wolzogen**, war geboren am 29. Sept. 1718. Der Vater hatte ihm lauter sehr vornehme Taufpathen ausgesucht; so den eifrig lutherischen Herzog August Wilhelm von Braunschweig (regierte 1714—31), den Prinzen Albert Friedrich von Preußen, Markgrafen von Brandenburg und Großmeister des St. Johanniterordens, den preußischen Staatsminister und Feldmarschall, Grafen v. Wartensleben zu Berlin u. s. w. Von 1734 bis 1737 studirte er die Rechte zu Helmstädt und 1738 zu Leipzig. Darauf trat er, da ihm das Studium nicht zusagte und er überhaupt etwas unruhigen Geistes gewesen zu sein scheint, als Cadet in hessische Dienste und stand in Kassel bei

---

[1]) Karl war der Hauptname.

dem Braun'ſchen Grenadierregiment von 1739 bis 1741. Im Jahre 1743 wurde er Cornet bei einem kurfürſtlich ſächſiſchen Cavalerieregimente und machte in dieſer Eigenſchaft am 15. Dec. 1745 im öſterreichiſchen Erbfolgekriege die Schlacht bei Keſſelsdorf mit, wo Fürſt Leopold von Anhalt-Deſſau die ſächſiſche Armee unter Feldmarſchall Rutowsky aufs Haupt ſchlug. Später finden wir ihn als königlich polniſchen und kurfürſtlich ſächſiſchen Lieutenant in dem Cavalerieregiment v. Block. Zugleich führte er den Titel eines Domherrn von Meißen und Wurzen; auch war er deſignirter Johanniterritter und mit einer Expectanz auf die Comthurei Supplingenburg, gleich ſeinem Stiefbruder Friedrich (ſ. o. Abſchnitt V, Nr. I), ausgeſtattet. Das diesfallſige Diplom datirt von Wolfenbüttel, den 26. Auguſt 1719 und iſt gezeichnet von dem obengedachten Herzog Auguſt Wilhelm von Braunſchweig, da nach einem alten Receß vom 15. Januar 1591 die Beſetzung der Comthurei Supplingenburg ein um das andere mal dem Hauſe Braunſchweig zuſtand. Das Expectanzdocument auf die Domherrnſtelle zu Wurzen dagegen führt das Datum vom 10. März 1721; als Grund der Aufnahme „in numerum capitularium expectantium“ wird darin die Abſtammung Karl's v. Wolzogen von dem verſtorbenen Biſchof von Saalhauſen angegeben. — Aus einer noch vorhandenen Correſpondenz zwiſchen ihm und ſeiner Mutter geht hervor, daß er ſtets mehr Geld gebraucht, als dieſe für ihn zu beſchaffen im Stande war, und daß er ihr dadurch manchen Kummer bereitet hat. Um ſeine Schulden zu decken, ſah ſich die Mutter einmal ſogar genöthigt, Silberzeug zu verſetzen. Doch hatte ſie und der Vormund ihm, als er in Helmſtädt ſtudirte, 400 Thlr. jährlich ausgeſetzt, was für die damalige Zeit gewiß vollkommen ausreichend geweſen wäre, hätte der Jüngling ſich aufs Haushalten beſſer verſtanden. Zuletzt war er dieſerhalb mit ſeiner Mutter gänzlich zerfallen und ſchrieb ihr ſehr unfreundliche Briefe. Auch ſeine Vorgeſetzten beim Militär klagten vielfach über ſeinen Mangel an Conduite. In einem Schreiben des allerdings ſehr ſtrengen und wenig humanen Vormundes, Herrn v. Biechling, vom 30. Dec. 1746 an die Mutter heißt es: die Pferde des jungen Barons ſeien allezeit verdorben; noch voriges Jahr hätte er ſelbſt ein verhungertes, ſein Reitknecht aber ein gemiethetes Bauerpferd geritten, dem man alle Rippen am Leibe hätte abzählen können. Dazu wäre die Montur des Kerls ſo abgeriſſen geweſen, daß die bloßen Knie zu den Stiefeln

herausgeguckt. Er selbst bekümmere sich nicht im mindesten um seine Sachen, ließe den Kerl allein walten, die Pferde verhungern und das Zeug verderben. — Diese Particularitäten stimmen mit den von Wolframsdorf[1]) gemachten Schilderungen über die sächsische Armee in dem ersten Jahrzehend des 18. Jahrhunderts einigermaßen überein. Danach herrschte bei Offizieren und Gemeinen die loseste Zucht. Die Truppen waren fast nackend, und die Offiziere Raufer, Spieler und Wucherer. Dieser Zustand hatte sich zur Zeit des zweiten Schlesischen Kriegs (1744—45), den Wolzogen mitmachte, noch um nichts gebessert; im Gegentheil war die Unzufriedenheit im Heere durch die heillose Finanzwirthschaft des Ministers Grafen Brühl nur noch größer geworden. Die meisten Offiziere hatten, wie der englische Gesandte zu Dresden, Williams, berichtet, 12—15 monatliche Gehaltsrückstände zu fordern, oder wurden in Steuerscheinen bezahlt, die bald völlig ohne Werth waren.[2]) Kein Wunder daher, daß in solcher Schule ein Mensch von dem leichtfertigen Charakter Karl's v. Wolzogen nicht gebessert werden konnte! Das von ihm noch vorhandene, wohlgelungene Porträt zeigt indessen einen jungen Mann von einnehmendem und keineswegs brutalem Gesichtsausdruck. Er starb, erst 35 Jahre alt, am 14. Mai 1754 und ward am 17. desselben Monats zu Bauerbach begraben.

1723–1774 II. **Ernst Ludwig Freiherr v. Wolzogen**, der zweite überlebende Sohn aus der zweiten Ehe von Hans Christoph II., war am 7. Dec. 1723 geboren.[3]) Schon in seinem zwölften Jahre verlor er seinen Vater, und der mit vortrefflichen Geistes- und Herzenseigenschaften ausgerüstete Knabe blieb nun lediglich der Sorgfalt seiner

---

[1]) „Portrait de la cour de Pologne", ein Manuscript, was vorzüglich über den Hof August's des Starken, Königs von Polen (1694—1733), genaue Aufschlüsse gibt. Bezüglich der damaligen Verhältnisse der sächsischen Armee vergleiche man Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen, VI, 162—65.

[2]) Vgl. Vehse, ebendaselbst, S. 334, 338.

[3]) Das Familienarchiv enthält einen 30 Folioseiten langen, von Ernst Ludwig's jüngstem Sohne, Ludwig v. W. (s. u. Nr. VII), verfaßten Aufsatz, die ausführliche Biographie des Erstern enthaltend. Außerdem sind noch zahlreiche Scripturen von ihm vorhanden: eine Correspondenz mit seiner Mutter, seiner Braut und nachmaligen Gattin, mit Freunden, und viele Geschäftsbriefe u. s. w.

Mutter überlassen. Seine Vormünder, anfangs der königlich großbritannische Legationsrath Georg Wilhelm v. Speßhardt und dann der schon oben gedachte herzoglich meiningensche Geheimerath v. Biechling, nahmen sich seiner zwar redlich an, doch hat auch Ernst Ludwig sich oftmals über die Härte des letztern zu beklagen gehabt. Im Jahre 1742 und 1743 studirte er in Jena und hatte dort, erst 19 Jahre alt, infolge jugendlichen Uebermuths das Unglück, in Studentenhändel verwickelt zu werden, die ihm eine einjährige Gefangenschaft zuzogen. Aus den vielen über diese Begebenheit noch vorhandenen Documenten, sowie aus dem von dem ältesten Sohne Ernst Ludwig's, Wilhelm v. Wolzogen (s. u. Nr. IV), eigenhändig gefertigten Extract eines im weimarischen Archiv aufbewahrten Actenfascikels [1]) ergibt sich Folgendes.

Am 11. August 1743, früh nach 2 Uhr, wollten einige Studenten, unter denen sich namentlich ein Herr v. Besser, ein gewisser Röder aus Lübeck und Ernst Ludwig v. Wolzogen befanden, in ziemlich trunkenem Zustande einer Demoiselle im jenaer Schlosse ein Ständchen bringen. Die Schildwache vor dem Schlosse widersetzte sich diesem Vorhaben, und auch der commandirende Offizier, Hauptmann v. Raschau, vor dessen Fenster die Studenten zogen, um die Erlaubniß zu erbitten, versagte dieselbe. Wolzogen ließ hierauf einige anzügliche Redensarten fallen [2]) und wurde, da es mittlerweile zwischen der Wache und den Studenten zu Thätlichkeiten gekommen war, nebst dem obengedachten Röder und noch sieben andern Commilitonen arretirt. Den beiden erstern ward von der jenaer Universität in einem Schreiben vom 17. August 1743 an den Herzog Ernst August von

---

[1]) Das Rubrum ist: „Geh. Hof-Canzlei-Akten, die wegen ungebührlichen Betragens gegen die Wacht und wider Serenissimi höchste Person ausgestoßenen, nachtheiligen Reden von Jena nach Weimar in Arrest gebrachten Studiosi Ernst Ludwig v. Wolzogen aus Meinungen und Joachim Röder aus Lübeck betreffend. 1743. 1744. (— 250 —)" —.

[2]) Die ihm vorzüglich imputirte Invective erinnert an die respectwidrige Aeußerung Tell's vor Geßler's Hut; als nämlich Wolzogen den Hauptmann gebeten, mit der angeworbenen Musikbande auf den Schloßhof ziehen zu dürfen, hatte dieser ihm bemerklich gemacht: es ginge dieses Verlangen wider den Respect, den man einem fürstlichen Schlosse schuldig sei! — worauf ersterer ihm mit guter Logik erwiderte: da kein Fürst hier residire, so könne man auch vor seinem bloßen Schlosse keinen besondern Respect haben!

Weimar (regierte von 1707 bis 1748) bezeugt: „Allermaßen dieſelben nach dem Zeugniß derjenigen, ſo genauen Umgang mit ihnen gepflogen und ſonſt Wiſſenſchaft von ihrer Aufführung haben, ſo lange ſie hier ſtudiert, jederzeit eine gute Conduite bezeiget und ihre Studien fleißig abgewartet haben.“ Insbeſondere wunderte ſich jedermann darüber, daß der ſonſt ſehr ordentliche Ernſt Ludwig v. Wolzogen bei dieſer Geſchichte mit verwickelt war. Es ging ſofort eine Deputation von adeligen und bürgerlichen Studirenden aus Jena zum Herzog nach Allſtedt ab, um die Freilaſſung ihres Genoſſen zu erbitten; ſie ward aber gar nicht einmal vorgelaſſen, ſondern mit dem Beſcheide heimgeſchickt: Serenissimus behielten ſich die Entſcheidung dieſer Sache bis zu Höchſtihrer Rückkehr nach Weimar ſelbſt vor. Hauptmann v. Raſchau hatte inzwiſchen die ſieben übrigen Arreſtaten auf Anſuchen der Univerſität an dieſe letztere ausgeliefert, Wolzogen und Röder aber nach Weimar ſchaffen laſſen und einen ſehr nachtheiligen Bericht über ſie an den geſtrengen Herzog erſtattet. Beide wurden auf der Hauptwache zu Weimar feſtgeſetzt, von wo aus Wolzogen ſofort an den Herzog ſchrieb und um Verzeihung ſeines Fehlers bat. Hierauf erging unter dem 30. Sept. 1743 nachſtehendes Reſcript an die Regierung: „Euch wird vermuthlich bekannt ſein, was für unſer fürſtl. Reſpekt und Landeshoheit nachtheilige Reden der allhier in Arreſt befindliche studiosus v. Wohlzogen zu Jena ausgeſtoßen. Da wir nun dergl. Frevel ungeahndet hingehen zu laſſen nicht geeignet ſind, als befehlen wir hiermit gnädigſt, ihr wollet beſagten von Wohlzogen nach beſchehener ordentlicher Requiſition vor Euch beſcheiden und ihm ſeine Verwegenheit mit Nachdruck vorſtellen, auch zugleich die Bedeutung thun, daß wir in regard ſeines ſeeligen Vaters ſeine Bes heit mit 2000 Thaler beſtrafen wollten, und daß er hernachmals, wenn er ſolche erleget, des Arreſtes befreit ſein ſollte; dahingegen der andere studiosus, Röder, des Verhafts zu entlaſſen iſt“ u. ſ. w.

Wolzogen wurde alſo ungehört und allein verurtheilt, vielleicht weil der Herzog perſönlich etwas gegen ſeinen Vater gehabt hatte, vielleicht auch aus andern, unbekannten Urſachen. Die Regierung berichtete darauf unter demſelben Datum: „Nachdem Obiges dem v. Wohlzogen publicirt, hat derſelbe nicht an ſich kommen laſſen wollen, daß er gegen Ihro regierende hochfürſtliche Durchlaucht etwas Nachtheiliges geſprochen habe, weshalb er ſich mittelſt Eides reinigen könnte und wollte.“ Es fanden überdies vielfache Verwendungen für

Wolzogen ſtatt; ſelbſt der gothaſche und meiningenſche Hof baten für ihn vor, und die Regierung berichtete unter dem 18. Oct. 1743 anderweit: „Es iſt nicht ohne, daß bei gegenwärtigem Vorfall die geſammte Akademie und, da die Frequenz derer studiosorum, abſonderlich nobilium, von Tag zu Tage ſchwächer wird, Serenissimus Dominus Regens den mehrſten Nachtheil an höchſt Ihro herrſchaftl. Gefällen und revenuen leiden. Jedoch dependiert von Seren. Dom. Reg. hohen Gnade und Entſchließung, ob höchſtdieſelben ernannten Baron v. Wolzogen, der noch zur Zeit ſeines Verbrechens, ſoviel man Nachricht hat, nicht überzeuget worden, des Arreſtes zu entlaſſen in Gnaden geruhen wollen.“ — Ueberdies ſtellten die Mutter und der Vormund die Unmöglichkeit dar, ein ſo hohes Löſungsgeld zu zahlen, indem die Summe mehr betrage, als das ganze dermalige Vermögen des Delinquenten. Endlich erging an die tief bekümmerte Mutter ein Cabinetsſchreiben nachſtehenden Inhalts:

„Madame, Was Dieſelben wegen Condonirung Deren Sohnes zu Jena begangenen höchſt ſtrafbaren Vergehens an mich abermals wollen gelangen laſſen, habe aus Dero unterm 30. praeteriti an mich erlaſſenen Schreiben des mehreren erſehen, und ob ſelbiger gleich mit einer höchſt empfindlichen Strafe zu belegen wäre, ſo will ich jedoch, aus beſondern Gnaden, und zu Bezeugung meines unpassionirlichen Verfahrens, die Strafe dahin lindern, daß ſelbiger zwölf Stücke veritable gutte Müller-Büchſen zu meiner Gewehr-Cammer liefern ſolle, damit es ihme nur zu einer kleinen Warnung vor dergleichen Verbrechen und Erinnerung des einem Fürſten gebührenden Reſpekts diene, welches Denenſelben hierdurch bekannt machen wollen, da ich ſonſten ſtets bin Madame, votre bien affectionné Ernst August. Wilhelmsthal, den 14. Januar 1744.“

Dieſe Müllerbüchſen waren zu jener Zeit außerordentlich ſelten und theuer; die Mutter und der Vormund baten daher den Herzog, den Delinquenten auf freien Fuß zu ſetzen, während ſie alles mögliche anwenden wollten, die Gewehre herbeizuſchaffen. Auf dieſes Geſuch ließ der Herzog der Mutter durch ſeinen Geheimſecretär Anthoni die Orte bekannt machen, wo die gedachten Büchſen zu haben ſeien; es ward ſofort dahin geſchrieben, allein die Antworten fielen verneinend aus, und die Mutter reichte daher eine abermalige Vorſtellung ein, worin ſie ein Kapital anbot, weil es einer Dame ſchwer fiele, auf Gewehre zu negociiren. Da nun auch die Regierung wiederholt berichtete, wie die Arretirung des v. Wolzogen der Frequenz der Jenaer

Universität bereits bedeutenden Abbruch gethan, so erklärte sich der Herzog endlich am 25. Mai 1744 mit einer Summe von 1000 Gulden rheinisch befriedigt; da dieselbe aber nicht gleich baar erlegt werden konnte, sondern man sich genöthigt sah, wegen 375 Gld. noch um halbjährige Stundung zu bitten, so ließ der Herzog den Arrestaten immer noch nicht los; erst am 4. Sept. 1744 erfolgte die Befreiung aus dem mehr als einjährigen Gefängnisse, nachdem Ernst Ludwig v. Wolzogen zuerst vor der Regierung einen Eid hatte schwören müssen: „daß er seine Liberation als eine Gnade ansehen würde.“ — Dies war deutsche Kleinstaaten-Justiz im vorigen Jahrhundert![1])

Unser Wolzogen bezog nun die Universität Halle, wo er von 1745[2]) bis Ostern 1748 blieb und vorzüglich juristischen und philosophischen Studien oblag. Zu letztern erhielt er besondere Anleitung durch den berühmten Kanzler Christian Freiherrn v. Wolff († 1754), bei dem er als Pensionär logirte. Auch noch nachdem er die Universität verlassen, hatte er sich der Freundschaft dieses ausgezeichneten Gelehrten, sowie des Professors der Rechte Daniel Nettelblatt († 1791) zu erfreuen, dessen eifriger Zuhörer er gleichfalls gewesen. Von Wolff sind noch zwei Originalbriefe an E. L. v. Wolzogen im Familienarchiv vorhanden.

Zunächst kehrte er von Halle aus zu seiner Mutter zurück, die inzwischen zu ihrer Tochter, der Frau v. Wurmb, nach Wolframshausen gezogen war und dieses Gut sogar auf einige Zeit selbst gepachtet hatte. Bald darauf aber etablirte er sich mit derselben in Meiningen, von wo aus er wegen eines Processes, den er nebst seinen Brüdern gegen die Herzogin Louise Dorothea von Gotha zu führen hatte[3]), eine Reise nach Wien unternahm. Die Mutter gab ihm

---

[1]) Eine sonderbare Schickung war es, daß etwa 60 Jahre später, gerade an demselben Platze in Weimar, der Hauptwache gegenüber, auf der Ernst Ludwig v. Wolzogen gesessen, dessen ältester Sohn Wilhelm (der weimarische Wirkliche Geheimerath und Oberhofmeister) ein Haus acquirirte, das er bis zu seinem Tode bewohnte.

[2]) Die Matrikel als studiosus juris ist ausgestellt unter dem 13. Mai 1745.

[3]) Hans Christoph II. v. Wolzogen hatte nämlich der Vormundschaft der Herzoge Ernst Ludwig und Karl Friedrich von Meiningen (vgl. oben S. 30) bedeutende Summen vorgeschossen, und die Verbindlichkeit zu deren Rückzahlung war nach dem Tode jener beiden Prinzen auf ihre, an den Herzog Friedrich III von Gotha vermählte Schwester, Louise Dorothea übergegangen. Die Sache

hierzu 300 Gld. baar und ein Juwel mit, das er in Nürnberg für 400 Gld. verkaufte. Am 31. Juli 1751 langte er in Wien an, konnte indeſſen ſeine Sache dort nicht zu Ende bringen, weil inzwiſchen ſein Stiefbruder, Chriſtian Wilhelm v. Wolzogen (ſ. o. Abſchnitt V, Nr. III), ſtarb, und der älteſte Bruder, Friedrich, der Conſiſtorial-Präſident zu Altenburg, die Abſicht merken ließ, ſich in den alleinigen Beſitz des Mühlfelder Vermögens zu ſetzen, ohne die diesfallſigen Mitanſprüche der Bauerbacher Linie zu berückſichtigen. Um dieſer Ungerechtigkeit zu begegnen, eilte Ernſt Ludwig noch in demſelben Jahre von Wien zurück und ſah ſich genöthigt, einen erſt 1755 beendeten Proceß gegen ſeinen Stiefbruder Friedrich anzufangen. Ungeachtet dieſer Streitigkeiten lebte er jedoch mit demſelben auf vollkommen freundſchaftlichem Fuße und beſuchte ihn faſt jährlich zu deſſen Geburtstag in Mühlfeld.

Nach dem Tode ſeiner beiden Brüder Karl († 1754) und Gotthelf († 1744) war er alleiniger Beſitzer von Bauerbach, Ober-Harles und des Hofes in Henneberg geworden, ſodaß er als der eigentliche Stifter der Bauerbacher Linie anzuſehen iſt. Nachdem, wie ſchon oben mitgetheilt, ſeine Mutter am 20. Februar 1755 geſtorben, lebte er vorzüglich in Meiningen mitten unter den Stürmen des Siebenjährigen Kriegs in ſtiller Zurückgezogenheit, indem er ſich namentlich der Pflege eines kleinen dort von ihm gepachteten Gartens widmete. Beſonders erwähnt wird, daß er ein vortrefflicher Nelkenzüchter geweſen. Im Jahre 1763 verkaufte er das Gut in Henneberg an den Oberjägermeiſter v. Grappendorf und tilgte auf dieſe Weiſe eine Schuld, die er an dieſen Herrn gehabt. Bald darauf, vermuthlich 1764, erhielt er den Titel eines herzoglich hildburghauſenſchen Geheimen Legationsraths, obwol er wirkliche Staatsdienſte niemals geleiſtet hat. Im Jahre 1768 reiſte er nach Dresden, wo er ſich bis zum Anfang des Jahres 1770 eines Proceſſes wegen aufhielt, der über eine dortige Erbſchaft ſeiner Mutter geführt wurde. Das Object deſſelben betrug 13000 Thlr.; einen Theil hiervon erhielt Frau v. Lengefeld, die Tochter der auf Seite 56 gedachten Frau v. Wurmb, geb. v. Wolzogen. Auch den Proceß mit dem gothaſchen

---

wurde erſt 1766 durch Vergleich zwiſchen der Herzogin und ihrem Gemahl einerſeits, ſowie Ernſt Ludwig v. Wolzogen andererſeits beendet. Vgl. S. 122.

Fiscus nahm er wieder auf und brachte ihn mittels Vergleichs vom 23. Dec. 1756 zu Ende. Danach erhielt er auf seine Forderungen von 12,397 Thlr. 11 Gr. 5 Pf. ein Pauschquantum von 3000 Thlr. ausgezahlt und zugleich die Anwartschaft auf die fürstlich gothaische Gesandtschaftsstelle beim Reichstag zu Regensburg mit 3000 Thlr. Gehalt. Einstweilen zahlte ihm der gothaische Fiscus 400 Thlr. Wartegeld, welche Summe er, da aus der Gesandtschaft nichts wurde, bis zu seinem Tode jährlich fortbezog. Am 14. Sept. 1773 endlich wurde er für das Henneberg'sche Quartier zum Mitglied des Ausschusses vom Rittercanton Rhön und Werra erwählt und am 7. Oct. desselben Jahres nach erfolgter Vereidigung zu Schweinfurt als solches bestätigt. Bald nach seiner Rückkehr von Schweinfurt nach Meiningen, am 23. Sept. 1773, erkrankte er an einem schmerzhaften Hämorrhoidalleiden, das zwar gegen Ende Aprils 1774 einen günstigern Charakter anzunehmen schien, im Laufe des Sommers aber sich wieder verschlimmerte und am 1. Juli 1774 den Tod zur Folge hatte.

Ernst Ludwig hat nur ein Alter von 50 Jahren 6 Monaten und 25 Tagen erreicht. Er wurde in der Kirche zu Bauerbach begraben. Sein Körperbau war nicht stark; bereits in Halle hatte er häufig an Halsentzündungen und Kopfschmerzen gelitten. Auch war er nicht von hohem Wuchse, wodurch seine Söhne sich auszeichneten. Allgemein aber achtete man ihn als einen sehr rechtschaffenen, kenntnißreichen und ordnungsliebenden Mann. Mehrfache Vormundschaften wurden ihm übertragen, worunter namentlich die über die Freiherrlich v. Stein-Nordheim'schen Kinder geführte wegen der überaus günstigen Resultate, die seine treue und geschickte Vermögensadministration erzielte, besonderer Erwähnung verdient. Auch die Vormundschaft über die Kinder einer Familie v. Thüngen, welche höchst complicirte und mühsame Geschäfte involvirte, hat ihm alle Ehre gemacht. — Mit so geringen Mitteln er auch angefangen, ordnete er doch seine Finanzen mit seltener Accurateſſe und hinterließ infolge davon seinen Kindern, außer einem Wohnhause zu Meiningen, nahe am Markte, welches seiner Mutter für 1904 Thlr. 23 Gr. (2857 Gld. rh.) adjudicirt worden war[1]), einigen Hopfen- und Weinbergen am sogc

[1]) Dieſes Haus hatte früher dem herzoglichen Pagenhofmeiſter Ebart zu

Beilage H.

Stammbaum der Henriette Freifrau v. Wolzogen, geb. Marschalk v. Ostheim.

Johann Friedrich Marschalk v. Ostheim auf Marisfeld, Waldorf u. Sannts, Erbmarschall, 1649—88	Sophie Franzisca v. Bettendorf, † 19. Sept. 1742.	Georg Friedrich Frh. v. Bibra auf Gleicherwiesen, hildburghausischer Geh. Rath u. Generalwachtmeister, geb. 1659, † 1718.	Philippine v. Buttlar, Tochter von Friedrich Eisolt v. B. zu Krautheim u. Grumbach, † 1731.	Jobst Christian v. Ilten auf Mollstädt und Dornheim.	Anna Christina v. Wildung auf Motzlar.	Bernhard Friedrich Moser von Filseck.	Agnes Sybilla von Jaxtheim.
Johann Heinrich Marschalk v. Ostheim auf Marisfeld, † 1731.		Elisabeth Dorothea Sophia Freiin v. Bibra, geb. 1700, † 1756.		Dietrich Levin v. Ilten, meiningen'scher Geh. Kriegsrath u. Oberst.		Eleonora Friederike Moser von Filseck.	
Friedrich Gottlieb Marschalk v. Ostheim auf Waldorf, Erbmarschall und Kammerjunker, † 1762.				Sophia Franziska Bernhardine v. Ilten auf Belrieth, vermählt 1743. † 1761.			

Henriette Freifrau v. Wolzogen, geb. Marschalk v. Ostheim, 1745—1788.

nannten Dieterich bei Meiningen, dem Rittergute Bauerbach (damals zu 18000 Gld. rh. taxirt) und dem Edelhof Ober-Harles, noch eine Summe von 7046 Gld. rh., theils in Activis und baarem Gelde, theils in Silberzeug. Er selbst hat am Ende seines Lebens nach Abrechnung einiger Schulden sein ganzes Vermögen auf 33400 Gld. rh. geschätzt. Eine der Hauptsorgen seiner Mutter war es gewesen, ihm eine passende und vorzüglich eine vermögende Lebensgefährtin auszusuchen. Infolge dessen waren auch in Frankfurt a. M. Negotiationen wegen eines sehr reichen Fräuleins v. Siebert angeknüpft, die damals schon ein Vermögen von 200,000 Gld. besaß und überdies die Aussicht hatte, eine Tante mit 500,000 Gld. zu beerben. Allein der Vormund dieser Dame, Bürgermeister v. Lerßner, wünschte sie mit seinem Sohne zu verheirathen, und so zerschlug sich die Partie. Dagegen vermählte sich Ernst Ludwig, 39 Jahre alt, am 6. Januar 1762 mit dem Frei-Fräulein Wilhelmine Christiane Henriette Johanna Marschalk v. Ostheim, der am 18. Juni 1745 zu Marisfeld geborenen, also damals erst 16½ Jahr alten Tochter des am 15. Nov. 1762 verstorbenen meiningenschen Kammerjunkers und Erbmarschalls der gefürsteten Grafschaft Henneberg, Reichsfreien Ritters Friedrich Gottlieb Marschalk von Ostheim auf Waldorf und Marisfeld und dessen Gemahlin, Sophia Franzisca Bernhardine v. Ilten (gestorben am 11. Oct. 1761)[1]), die ihm zwar nur 1000 Thlr. Hei-

---

Meiningen gehört, welcher an Frau v. Wolzogen, geb. v. Mordeisen, große Summen schuldig war und sie auf diese Weise abtrug. Im Jahre 1798 verkauften die Söhne Ernst Ludwig's das Haus für 2800 Gld. und befindet sich gegenwärtig eine Mädchenschule darin.

[1]) Die Familie Marschall oder Marschalk ist eine der ausgebreitetsten und ältesten in Deutschland (vgl. unter andern Zedler, Universal-Lexikon, XIX, 1749; Gauhe, Adels-Lexikon [zweite Auflage], I, 1314 fg.; v. Hellbach, Adels-Lexikon, II, 99).

Den Stammbaum der Frau v. Wolzogen, geb. Marschalk v. Ostheim, siehe Beilage H.

Uebrigens reichen sowol die Marschalk'schen als die Ilten'schen Stammtafeln bis in das Mittelalter hinauf. Jene beginnen mit dem Ur-Ur-Ur-Ur-Ur-Ur-Ur-Großvater von Joh. Friedrich Marschalk v. Ostheim, Namens Heinrich IV. (lebte um 1300—17), diese mit Avant v. Ilten auf Gersdorf, dem Urgroßvater von Jobst Christian. Heinrich I. Marschalk v. Ostheim kommt sogar schon 1168 als Zeuge bei einer kaiserlichen Schenkung an das Bisthum Würzburg vor. Einer

rathsgut zubrachte, mit welcher er jedoch in einer höchſt glücklichen Ehe lebte. Aus dieſer Ehe gingen ſechs Kinder hervor, nämlich:

1. Wilhelm Friedrich Ernſt Franz Auguſt, geboren am 25. Nov. 1762 (ſ. u. Nr. IV);

2. Karl, geboren am 26. Oct. 1764 (ſ. u. Nr. V);

3. Louiſe Sophie Charlotte Henriette, geboren am 16. April 1766; ihre Pathe, die in Genua 1828 verſtorbene Herzogin Marie Charlotte v. Gotha, Witwe des Herzogs Ernſt II. v. Gotha-Altenburg (1772—1804), geborene Prinzeſſin v. Meiningen[1]) (ſie war die Toch

---

der Marſchall'ſchen Ahnen, Bernhard (1532—1604), ſtiftete 1596 ein adeliges Jungfrauenſtift zu Waſungen bei Meiningen, das, obwol mit veränderten Statuten, noch heute exiſtirt. Die Fundationsurkunde findet ſich in Spangenberg's Henneberg'ſcher Chronica, II, 364 fg. Die genaueſten Stammtafeln und Nachrichten über das Hennebergiſche Geſchlecht der Marſchalks v. Oſtheim ſtehen bei Biedermann, Geſchlechts-Regiſter der Reichsfrei-unmittelbaren Ritterſchaft Landes zu Franken, Orts Rhön und Werra (Baireuth 1749), Taf. 334—44. Männliche Nachkommen des Geſchlechts (von dem Bruder Friedrich Gottlieb's, Namens Heinrich Auguſt, bambergiſchem Generalmajor und Commandanten von Forchheim abſtammend) exiſtiren jetzt nur noch zu Trabelsdorf bei Bamberg, da auch die Linie der Marſchalks auf Waltershauſen (der gemeinſchaftliche Stammvater dieſer und der Walborfer Linie war Heinrich IV., der um 1300 lebte), aus der die bekannte geniale Freundin Schiller's, Charlotte v. Kalb, ſtammte, mit deren Bruder Friedrich Chriſtian Auguſt, geboren 1760, geſtorben den 20. Nov. 1782 in Göttingen (im Duell erſchoſſen), ausſtarb. Waldorf war ein reichsritterſchaftliches, zum Canton Rhön und Werra gehöriges Pfarrkirchdorf. Nach dem Tode Dietrich Marſchall's v. Oſtheim, des Bruders von Henriette v. Wolzogen († 1803), trat der General Heinrich Auguſt M. v. O., als nächſter und einziger Marſchall'ſcher Agnat, in Beſitz des Gutes, und als auch dieſer am 20. Nov. 1809 ſtarb, fiel es als Lehn an Sachſen-Meiningen heim, da dieſes die Landeshoheit darüber bereits durch Staatsvertrag vom 20. Juni 1808 von Würzburg überkommen hatte, welches Waldorf nach Aufhebung der Reichsritterſchaft in Beſitz genommen, denn urſprünglich war es würzburgiſches Lehn geweſen. — Ein ganz anderes Geſchlecht, obſchon gleichfalls Henneberg'ſchen Urſprungs, ſind die Marſchall-Grafen zu Erlebach. Von dem ſonſt ſo reichen Marſchalk v. Oſtheim'ſchen Grundbeſitz ſind heute nur noch Trabelsdorf und Dankenfeld in den Händen der Familie; Marisfeld wurde 1848 verkauft.

[1]) Außerdem führt das Kirchenbuch der Stadtkirche zu Meiningen noch die Herzogin von Hildburghauſen und die Prinzeſſin (Wilhelmine Louiſe Chriſtiane) von Meiningen als ihre Taufpathen an. Die Taufe fand am 20. April 1766 ſtatt.

ter des Herzogs Anton Ulrich), ließ sie wegen verschiedener Dienste, die Ernst Ludwig v. Wolzogen ihr (der Herzogin) geleistet, in einer Pension erziehen, wo es ihr misfiel. Lebhaften Antheil an ihrer reinen und empfindsamen Seele nahm später Friedrich Schiller, welcher sich im Jahre 1783 in Bauerbach aufhielt (mehr hiervon unter Nr. IV).[1]) Am 30. Sept. 1788 heirathete sie den Regierungsrath Herrn August Franz Friedrich v. Lilienstern in Hildburghausen[2]) und gebar ihm am 16. März 1794 einen Sohn, Namens Karl Ludwig Friedrich Philipp Christian, welcher 1812 als königlich würtembergischer Lieutenant in Rußland blieb, während sie selbst schon am 20. Sept. 1794 an den Folgen des Wochenbetts starb.[3])

4. Friedrich Ludwig Bernhard, geboren den 4. Februar 1769, welcher schon am 29. August desselben Jahres wieder verstarb und am 31. August in Bauerbach begraben wurde;

5. August Philipp Friedrich, geboren am 24. Januar 1771 (s. u. Nr. VI);

6. Justus Philipp Adolf Wilhelm Ludwig, geboren am 4. Februar 1773 (s. u. Nr. VII).

Einige Schilderungen aus der Wolzogenschen Kinderstube theilt das von der preußischen Hofdame Fräulein Edda v. Kalb publicirte Manuscript ihrer Mutter Charlotte, der bekannten Freundin Schiller's und Jean Paul's, welches unter dem Titel: „Charlotte, für Freunde der Verewigten", zu Berlin 1851 erschien, auf S. 34—35 mit. Ernst Ludwig v. Wolzogen erscheint darin als Kinderfreund und zärtlich liebender Vater. — Auch seine Gattin war eine treffliche,

---

[1]) Ueber Schiller's Verhältniß zu Charlotte v. Wolzogen gibt die vollständigsten Aufschlüsse die fleißige Monographie von Georg Brückner: „Schiller in Bauerbach" (Meiningen 1856), nebst einer Abbildung des dortigen Gutshauses, und Dr. Julius Emil Kuefchke's Werk: „Goethe und Schiller in ihren Beziehungen zur Frauenwelt" (Nürnberg 1858), dessen drittes Kapitel des zweiten Abschnitts (S. 337—342) sogar die Ueberschrift trägt: „Lottchen v. Wolzogen."

[2]) Sein Vater war der herzoglich hildburghausensche Geheimeraths- und Regierungspräsident Konrad Friedlieb v. Lilienstern auf Bedheim, Rudelsdorff und Franckenberg. Die Mitgift von Charlotte v. Wolzogen betrug 1500 Gld. rh.

[3]) Ihrem Porträt zufolge war sie keine Schönheit, hatte aber einen lieblichen Gesichtsausdruck und Züge, die durch Milde und Anspruchslosigkeit für sie einnehmen.

charaktervolle Mutter und Hausfrau und daher von allen ihren Kindern hochgeehrt und geliebt. Sie hatte nach dem frühzeitigen Ableben ihres Gemahls große Mühe, den letztern eine standesgemäße Erziehung zu geben, da sie nur über sehr geringe Mittel gebot.[1]) Sie war indessen durch ihren Bruder, den Besitzer des Familiengutes Walddorf bei Meiningen, Dietrich Christian Ernst Marschalk von Ostheim, würtembergischen Oberforstmeister und Kammerherrn zu Böblingen (später zu Urach)[2]), der Gräfin Franziska v Hohenheim, nachmaligen Herzogin von Würtemberg, näher bekannt geworden, und durch Vermittelung dieser wohlwollenden Dame gelang es ihr, allen ihren Söhnen in der weltberühmten Karlsschule, zuerst Militär- (Ritter-) Akademie genannt, zu Stuttgart fast unentgeltliche Aufnahme zu verschaffen. Ihre Kinder zu besuchen, reiste sie oft nach Stuttgart und lernte hierbei auch Schiller's würdige Eltern auf der nahegelegenen Solitüde kennen. Der junge Dichter, damals selbst noch Akademist, schloß sich mit wahrhaft kindlicher Zuneigung an sie an, und mit innigster Theilnahme verfolgte sie die Entwickelung seines früh aufstrebenden Genius. Bekannt ist es, daß, als Schiller am 25. Mai 1782 zum zweiten male ohne Urlaub die Reise nach Manheim wagte, um seine „Räuber" dort aufführen zu sehen, nur sie und des Dichters Wirthin in Stuttgart, Frau Hauptmann Louise Dorothea Vischer[3]), ihn dahin begleiteten.[4]) Ihr allein, außer seiner Mutter und Schwester

---

[1]) Sie selbst hat ihre jährlichen Einnahmen nach ihres Gatten Tode auf 839 Gld. rh. angegeben, wovon 360 Gld. für die Erziehung der vier Söhne aufgingen (jeder kostete jährlich blos 10 Louisd'or oder 90 Gld.), sodaß ihr und der Tochter nur 479 Gld. übrig blieben. Der Mitvormund ihrer Kinder war der meiningensche Oberst und Oberstlhofmeister Ludwig Karl Frhr. v. Bibra auf Irmelshausen und Aubstedt.

[2]) Dietrich Marschall v. Ostheim, Erbmarschall der gefürsteten Grafschaft Henneberg, war den 27. Juni 1743 zu Mariofeld geboren und starb am 17. Juni 1803. Seine im April desselben Jahres gestorbene Gemahlin hieß Sophie Friederike Schilling v. Cannstedt. Aus dieser Ehe entsproßten nur zwei Töchter, die sich unter ihrem Stande verheirathet haben. Von den vier Schwestern der Frau v. Wolzogen waren zwei, Wilhelmine und Friederike, Stiftsdamen zu Wasungen; die beiden andern (die jüngsten), Sophie und Caroline († 1793), haben unebenbürtige Ehen geschlossen. Eine fünfte Schwester Louise starb jung.

[3]) Vgl. Boas und v. Maltzahn, Schiller's Jugendjahre (Hannover 1856), II, 121–25.

[4]) Vgl. ebendaselbst, I, 259. Ob auch Schiller's Freund v. Hoven, den

Chriſtophine, ſowie dem begleitenden Freunde Andreas Streicher, theilte Schiller auch ſeinen am 17. Sept. 1782 ausgeführten Fluchtplan mit, und als er nun bald darauf, die Verfolgung des erzürnten Herzogs fürchtend und von allen Mitteln entblößt, nicht wußte, wohin er ſich wenden ſollte, da bot ſie ihm großmüthig und nicht achtend, wie viel ſie dabei für ſich ſelbſt und ihre Söhne wagte, deren Schickſal damals ausſchließlich in den Händen des Herzogs Karl lag, ein Aſyl auf ihrem Gute Bauerbach an, wo das ſogenannte „Schillerſtübchen" noch heute unverändert ſo gezeigt wird, wie es zu der Zeit geweſen, als Schiller dort an ſeiner (ſpäter erſt auf Iffland's Vorſchlag „Kabale und Liebe" umgetauften) „Luiſe Millerin" ſchrieb und die Vorarbeiten zu „Don Carlos" begann.[1]) Durch dieſe aufopfernde edle That gehört ihr Name der Geſchichte an. Daß ſie den Dichter überdies, trotz ihrer eigenen bedrängten Lage, auch mit Geldbarlehnen unterſtützt hat, geht aus einem, im „Literariſchen Nachlaß der Frau Karoline v. Wolzogen (ſ. u. Nr. IV), I, 400, mitgetheilten Briefe Schiller's vom 1. Sept. 1788 an ihren älteſten Sohn Wilhelm hervor, worin es heißt: „Vor 3 oder 4 Jahren berechnete mir deine ſelige Mutter die Summe zu 540 rhein. Gulden, welche Summe um die Zinſen zu 5 pro Cent, die ſie dabei verloren, ich ihr alſo gut machen muß, erhöht wäre. Mich wird es am wenigſten drücken, wenn ich das Geld in Terminen, und zwar in den Büchermeſſen, nach und nach abtrage."

Wir werden bei der Biographie Wilhelm's v. Wolzogen (ſ. u. Nr. IV) nochmals Gelegenheit haben, ausführlicher auf dieſe vortreffliche Frau zurückzukommen, und bemerken hier nur noch kürzlich, daß ſie, außer mit Schiller, noch mit manchen andern geiſtvollen Perſonen ihrer Zeit, wie z. B. mit Sophie Laroche, der Freundin Wieland's,

---

Erſterer gleichfalls dazu eingeladen (ſ. v. Hoven, Autobiographie [Nürnberg 1848], S. 377), die Partie mitgemacht, conſtirt nicht.

[1]) Vgl. Schiller's Leben, verfaßt aus Erinnerungen der Familie, ſeinen eigenen Briefen und den Nachrichten ſeines Freundes Körner, von Karoline v. Wolzogen (Stuttgart und Tübingen, Cotta, 1845), S. 29 fg.; G. Brückner, Schiller in Bauerbach (Meiningen, Gadow, 1856), S. 26, 34, 44, 68 fg.; L. Bechſtein, Mittheilungen aus dem Leben der Herzoge zu Sachſen-Meiningen (Halle, Pfeffer, 1856), S. 196—233; Emil Palleske, Schiller's Leben und Werke (Berlin, Duncker, 1858), I, 246—80, und Schiller's Beziehungen zu Eltern, Geſchwiſtern und der Familie v. Wolzogen (Stuttgart, Cotta, 1859), Abſchn. VII u. VIII.

in brieflichem Verkehr gestanden und der allgemeinsten Achtung sich zu erfreuen gehabt hat. Daß sie auch mit dem begabten, zu früh verstorbenen Erbprinzen Karl August von Sachsen-Meiningen (geboren 1754, gestorben 1782), dem ältesten Sohne aus Herzog Anton Ulrich's zweiter Ehe, der in den Jahren 1775—76 in Strasburg studirte, correspondirt hat, geht aus L. Bechstein's Mittheilungen aus dem Leben der Herzöge zu Sachsen-Meiningen, S. 101, hervor.

Henriette v. Wolzogen starb am 5. August 1788, nachdem sie sich kurz zuvor von dem geschickten Chirurgen, Professor Dr. Siebold in Würzburg, die linke Brust hatte operiren lassen, an der sie seit der Geburt ihres ältesten Sohnes gelitten. Auch sie ist in der Bauerbacher Kirche begraben.

1727—1744 **III. Gotthelf Freiherr v. Wolzogen,** der jüngste Sohn Hans Christoph's II. aus zweiter Ehe, geboren am 21. August 1727, war von äußerst schwächlicher Constitution, dessenungeachtet aber zum Soldatenstande bestimmt. Er kam 1742 auf das Cadettenhaus nach Berlin, wo er sich die volle Zufriedenheit seines Chefs, des Oberstlieutenants Reinhold Kasimir v. d. Oelsnitz, erwarb. Wegen zunehmender Kränklichkeit ward ihm jedoch, auf den Wunsch seiner Mutter, am 20. Januar 1744 vom Könige Friedrich dem Großen der Abschied als Gefreitcorporal bewilligt. Die hierauf bezügliche Ordre ist charakteristisch und lautet wie folgt:

„Mein lieber Oberst-Lieutenant v. Oelsnitz. Da Ich aus Eurem Bericht vom 18. dieses ersehen, daß der Cadet v. Wolzogen nur klein sei, und sich wenige apparence zu fernerem Wachsthum an ihm zeige, so könnet Ihr denselben nur, nach seiner Mutter Gesuch, dimittiren und wieder nach Hause reisen lassen. Ich bin ꝛc.

Berlin, den 20. Januar 1744."

Gleichzeitig erließ der König nachstehendes, von ihm eigenhändig unterzeichnetes Schreiben an die Mutter: „Besonders Liebe. Ich habe Euer unterm 9. dieses an mich abgelassenes Schreiben erhalten. Wie ich nun nach Eurem darin gethanen Ansuchen Eurem Sohn seine Dimission von dem Corps Cadet gern accordiret; also habe Ich auch bereits die Ordre dahin ergehen lassen, daß er, um sich wieder nach Hause zu begeben, dimittirt werden solle. Ich bin Euer wohl affectionirter

Friedrich.

Berlin, den 20. Januar 1744.

An die Wittwe v. Wolzogen."

Schon im folgenden Monat, am 27. Februar 1744, ſtarb Gotthelf v. Wolzogen, erſt 17 Jahre alt, und ward zu Bauerbach begraben.

Sein Leichenbegängniß koſtete nach der Unſitte der damaligen Zeit, von der wir auch heute uns völlig zu befreien noch nicht vermocht haben, 199 Thlr. 14 Gr.

Es folgen nun, zum Schluß, die Lebensbeſchreibungen der vier Söhne Ernſt Ludwig's v. Wolzogen, von denen jeder in ſeiner Art Tüchtiges geleiſtet und ſeinem Namen Ehre gemacht hat.

IV. Wilhelm Freiherr v. Wolzogen[1]) wurde am 25. Nov. 1762 geboren und am 27. deſſelben Monats getauft, wobei er die Namen Wilhelm Friedrich Ernſt Franz Auguſt erhielt. Den erſten Unterricht empfing er im Jahre 1768 von einem Schüler vermuthlich des meininger Gymnaſiums, Namens Fladung; im Jahre darauf wurde das Tanzen begonnen und 1770 ein Hofmeiſter, Namens Haberland, für ihn gewählt, welcher die beneidenswerthe Jahresgage von 30 Thlr. und 1 Dukaten zum Heiligen Chriſt empfing.[2]) Am 17. Nov. 1775 kam Wilhelm, 13 Jahre alt, auf die Karlsakademie nach Stuttgart[3]), wo er ſich bald durch Fleiß und Bega- 1762—1809

---

[1]) Wilhelm v. Wolzogen hat vielfache Tagebücher, Reiſejournale, ſowie mannichfache Briefe, Anſtellungsdiplome u. ſ. f. hinterlaſſen, ſodaß es an Material zu ſeiner Biographie keineswegs fehlt. Die nachfolgende Lebensbeſchreibung iſt von mir bereits in Robert Prutz' Deutſchem Muſeum, Nr. 37 und 38 (Jahrgang 1857), S. 353—66 und 400—414 mitgetheilt worden; doch erſcheint jetzt vieles geändert und vervollſtändigt, da inzwiſchen neue Quellen aufgefunden ſind.

[2]) In Bechſtein's Mittheilungen aus dem Leben der Herzoge von Meiningen, S. 200, wird auch Georg Ludwig Scharfenberg, der nachmalige Pfarrer zu Ritſchenhauſen bei Meiningen und Verfaſſer des Buches: „Vollſtändige Naturgeſchichte aller ſchädlichen Forſtinſekten" (3 Theile, Leipzig 1803—5), zu dieſer Zeit als Informator im Wolzogen'ſchen Hauſe genannt.

[3]) Er iſt nach Wagner's Geſchichte der Karlsſchule (Würzburg 1856—57), I, 372, der letzte Zögling, deſſen Aufnahme noch vor dem am 18. Nov. 1775 ausgeführten Umzug der Anſtalt von der Solitüde nach Stuttgart ſtatthatte. Nach den Familiennachrichten aber ſoll die Aufnahme Wilhelm's in die Akademie ſchon am 8. April 1775 erfolgt ſein, ſodaß vielleicht anzunehmen iſt, er habe in der Zwiſchenzeit ſchon als ſogenannter Oppidaner (Stadtſchüler) an den Lectionen der Akademie theilgenommen, obſchon das von Wagner, I, 427—49, mitgetheilte Verzeichniß der Oppidaner ſeinen Namen nicht aufführt, überhaupt erſt mit dem Mai 1776 beginnt.

bung ſo vortheilhaft hervorthat, daß er bei den jährlichen Preisvertheilungen am Stiftungstage der Akademie, den 14. Dec., faſt immer prämiirt ward. Die hierüber im Namen des Herzogs Karl von Würtemberg auf Pergament ausgeſtellten Patente ſind noch ſämmtlich vorhanden. Danach erhielt er am 14. Dec. 1777 den Preis in der Arithmetik, 1779 den in der Mineralogie und Geometrie und wurde zugleich Page (Hofjunker).[1]) Im Jahre 1780 empfing er den Preis in der Bergbaukunde, der Trigonometrie, in der Land- und Stadtwirthſchaft und in der Naturgeſchichte, ſowie die Ernennung zum Ritter (Chevalier) des akademiſchen Ordens „bene merentibus"; 1781 erhielt er den Preis in der Polizei- und Finanzwiſſenſchaft und im Kameralrecht, ſowie endlich 1782 den im Componiren der bürgerlichen Baukunſt und abermals im Kameralrecht.[2]) Sein Hauptfach war die Architektur, doch beſchäftigten ihn auch die militäriſchen und Staatswiſſenſchaften lebhaft; in H. Wagner's Geſchichte der Karlsſchule, I, 372, ſteht er als Zögling der Kameralwiſſenſchaften verzeichnet. — Sein Aufenthalt auf der Akademie war ein ungewöhnlich langer und aus manchen brieflichen Documenten, welche ſich aus dieſer Zeit erhalten, ſpricht unverhohlen der nicht geringe Unmuth, den ſein jugendliches, nach Freiheit ſchmachtendes Herz darüber empfand. So ſchrieb er unter dem 15. Sept. 1783 an ſeine theuere Couſine und nachmalige Gattin, Karoline v. Lengefeld[3]): „Unſer gnädigſter Herzog und Herr hat noch immer die Gnade mir fernerhin die Erziehung angedeihen zu laſſen, die für Deutſchland große Männer bilden ſoll. Noch bin ich in der Akademie, und man betrachtet mich als ein Beiſpiel der Großmuth des Fürſten. Nun, man kann auch des Guten zu viel thun. Schon vor der Reiſe des Herzogs glaubte ich hinauszukommen, es blieb aber beim Glauben. O der großen Herren! Da muß man geduldig werden."

Einige Monate ſpäter, am 18. Januar 1784, rief ſein akademiſcher Freund Schiller, der ſeit 1780 entlaſſen, damals in Mannheim

---

[1]) Es iſt ein Irrthum bei Wagner, a. a. O., II, 310, daß er den, Bd. I, S. 370, Nr. 565, aufgeführten Karl v. Wolzogen als denjenigen angibt, welcher 1779 Hofjunker geworden. Gleich auf der folgenden Seite (II, 311) bezeichnet er richtig Wilhelm v. Wolzogen als Hofjunker.

[2]) Wagner, a. a. O., II, 317, ſetzt auch die Fechtkunſt noch hinzu.

[3]) S. Literariſcher Nachlaß der Frau Karoline v. Wolzogen, I, 67.

lebte, dem Verzweifelnden auf deſſen Mittheilung, daß er vorhabe, die Akademie zu verlaſſen, dem Herzog für alle weitern Gnaden zu danken und auf eine Univerſität zu gehen, um Jura zu ſtudiren, die warnenden Troſtesworte zu[1]): „Wie ſehnlich wünſchte ich Ihr Schickſal zu Ihrem Vortheile entſchieden! Wie ganz fühle ich Ihre Lage! Es war auch die meinige. Sollten Sie aber am Ziele noch unterliegen? — Sie haben eine Meile zurückgelegt, machen Sie immer auch dieſe Spanne noch. — Es wird ſich, es muß ſich bald auflöſen."

Und in der That — die erſehnte Erlöſung ließ nicht lange mehr auf ſich warten. Am 18. April 1784 wurde Wolzogen, allerdings ſchon 22 Jahre alt, aus der Akademie entlaſſen und unter demſelben Datum als Lieutenant im würtembergiſchen Regiment Augé angeſtellt.[2]) Nach zehnjähriger Abweſenheit von der Heimat kehrte er demnächſt am 12. Nov. 1784 auf Urlaub zu ſeiner Mutter nach Bauerbach zurück und hielt ſich dort einige Zeit auf, bis ihm der Auftrag wurde, die herzoglichen Bauten zu Hohenheim bei Stuttgart zu beaufſichtigen.[3]) Bei dieſem Wirkungskreiſe blieb er eigentlich nur dem Titel nach noch Soldat, und ſein wirklicher Beruf war der eines Hofarchitekten.

Ehe wir nun in der Erzählung ſeiner Lebensſchickſale fortſchreiten können, müſſen wir hier zunächſt zweier Freundſchaftsbündniſſe gedenken, welche — beides Verhältniſſe edelſter und zarteſter Natur — ſo entſcheidend auf Wolzogen's ganzes Leben, die Richtung ſeines Geiſtes und die Entwickelung ſeines Gemüths eingewirkt haben, daß es nöthig erſcheint, bei dieſem Punkte etwas länger zu verweilen. Wir meinen ſeine ſchon oben angedeuteten Beziehungen zu Friedrich Schiller und zu Karoline v. Lengefeld.

Frau Louiſe Juliane v. Lengefeld (geboren den 27. Juli 1743, geſtorben den 11. Dec. 1823), die Gemahlin des fürſtlich ſchwarzburg-rudolſtädtiſchen Oberlandjägermeiſters, Kammerraths und Ritters

---

[1]) Schiller's Leben von Karoline v. Wolzogen (Ausgabe von 1845), S. 87.

[2]) Bekanntlich war Schiller in demſelben Regiment ſchon am 14. Dec. 1780 Regimentsmedicus geworden; als Wilhelm v. Wolzogen jedoch in daſſelbe eintrat, hatte jener (1782) bereits ſeine Flucht aus Stuttgart ausgeführt und ſich zunächſt nach Mannheim gewendet.

[3]) Der Herzog Karl ließ hier ein Luſtſchloß aufführen, in dem ſich gegenwärtig die bekannte landwirthſchaftliche und Forſtlehranſtalt befindet.

des preußiſchen Rothen Adlerordens, Karl Chriſtoph v. Lengefeld zu Rudolſtadt (geboren am 15. Mai 1715, geſtorben am 3. Oct. 1775), mit dem Wolzogen'ſchen Hauſe nahe verwandt — denn ſie war eine geborene v. Wurmb und Enkelin Hans Chriſtoph's II. Freiherrn v. Wolzogen (vgl. oben Abſchnitt IV, Nr. II, S. 56) —, hatte im Jahre 1783 mit ihren beiden Töchtern, Karoline und Charlotte, eine Reiſe nach der Schweiz unternommen und auf der Durchfahrt in Stuttgart Frau v. Wolzogen, geb. Marſchalk von Oſtheim beſucht, die ſich ihrer Söhne wegen damals gerade dort aufhielt. Sie ſtellte die Freundinnen aus Rudolſtadt bei Schiller's Aeltern vor, welche auf der Solitüde unweit der Reſidenz lebten; den Sohn jedoch lernten die Damen erſt das Jahr darauf, auf ihrer Rückreiſe aus der Schweiz, im Mai 1784 zu Mannheim kennen. Wilhelm v. Wolzogen, damals noch Akademiſt, ſchloß ſich mit jugendlichem Feuer an die Lengefeldſchen Töchter an; ſie waren die erſten weiblichen Weſen, die das Herz des Jünglings gerührt. Beim Abſchiede forderte er ihnen in ritterlichem Sinne das Verſprechen ab, ihm zu ſchreiben, wenn er in irgendeiner Noth helfen könne; vom Ende der Welt werde er herbeieilen.[1]) Er blieb fortan in beſtändiger und lebhafter Correſpondenz mit Karoline. Aus den im „Literariſchen Nachlaß" der Letztern mitgetheilten Bruchſtücken dieſes Briefwechſels geht hervor, mit wie herzlicher Freundſchaft ſie beide von dieſem erſten Beſuche ab aneinander hingen, und welch edles Streben ihre Seelen bewegte. Trotzdem fügte es das Schickſal, daß ihre dauernde Verbindung erſt lange nachher zu Stande kam, und zwar erſt, nachdem Karoline 1785 eine Convenienzheirath mit dem fürſtlich rudolſtädtiſchen Geheimen Legationsrath Friedrich Wilhelm Ludwig v. Beulwitz geſchloſſen, und dieſe Ehe, ohne eigentlich eine unglückliche geweſen zu ſein, doch infolge beiderſeitiger Uebereinſtimmung unter dem äußerlichen Vorwande der Kinderloſigkeit 1794 wieder gelöſt worden war.[2])

---

[1]) Vgl. Literariſcher Nachlaß der Frau Karoline v. Wolzogen, I, 15.

[2]) Daß Herr v. Beulwitz ein Ehrenmann und Karolinen's nichts weniger als unwürdig geweſen, geht daraus hervor, weil er auch nach der Scheidung fortdauernd noch ein theilnehmender Freund der Lengefeld'ſchen Familie blieb. Selbſt Wilhelm v. Wolzogen ſchätzte ihn ſehr und hat die ganze Zeit über, da Beulwitz mit Karoline vermählt geweſen, freundſchaftlichſt mit ihm correſpondirt. In dem 1856 herausgekommenen „Briefwechſel zwiſchen Schiller und Lotte

Die Berührungen Wilhelm's v. Wolzogen mit Schiller waren während ihres akademiſchen Zuſammenſeins noch ziemlich oberflächlicher Natur, da dieſer drei Jahre mehr zählte, als jener und beide in verſchiedenen Lehrabtheilungen gebildet wurden. „Aber", ſo erzählt Karoline v. Wolzogen in ihrer Biographie Schiller's (Ausgabe von 1845, S. 29 fg.), „als Schiller's Gedichte und die Räuber (1781) zuerſt erſchienen, den Flug ſeines Genius ankündigten, faßte Wilhelm v. Wolzogen eine herzliche Zuneigung zu dem jungen Dichter. Wie es in ſeiner edeln Natur lag, alles Vorzügliche und Große anzuerkennen, zu lieben und deſſen Gedeihen zu befördern, ſo nahm er auch innigen Antheil an Schiller's Schickſal und empfahl ihn ſeiner Mutter. Dieſe, eine Frau von ſeltener Herzensgüte, ſcheute kein Opfer, wenn es dem Glück ihrer Freunde galt. Mit vier Söhnen und einer Tochter, denen ſie im reichſten Sinne des Worts Mutter war, in beſchränkten Glücksumſtänden, lebte ſie oft auf dem Familiengute, wo ſie ſich ein kleines Haus gekauft hatte, da bei der Erbabtheilung das Gut mit der Herrſchaftswohnung dem ältern Bruder zugefallen war.[1]) Hülfreich und wohlthätig zu ſein, war ihre Natur. Ihr lebendiges Herz und ein angeborener Sinn für alles Gute und Schöne machten ihren Umgang anmuthig und wünſchenswerth und erwarben ihr überall Freunde. Die Gräfin von Hohenheim, nachmalige Herzogin von Würtemberg, intereſſirte ſich lebhaft für ſie und ihrer Söhne Schickſal. Häufige Reiſen nach Stuttgart erhielten dieſes Verhältniß und verflochten ſie in mancherlei Verbindungen. Schiller ſchloß ſich mit wahrhaft kindlicher Liebe an dieſe gute Frau an; auch wurde ſie bald mit ſeiner Familie bekannt, deren Sorge bei ſeiner Entfernung von Stuttgart ihr die innigſte Theilnahme einflößte. Da Schiller's Lage in Mann-

---

in den Jahren 1788 und 1789 wird dagegen allerdings über die Launenhaftigkeit des Herrn v. Beulwitz öfters geklagt.

[1]) Dieſe Angabe iſt, wie G. Brückner in ſeinem Werkchen „Schiller in Bauerbach", S. 6, mit Recht bemerkt, nicht ganz genau. Henriette v. Wolzogen hatte vielmehr um das Jahr 1775 ein Bauernhaus in Bauerbach angekauft und es als Herrſchaftswohnung nothdürftig einrichten laſſen, weil das alte, wenig geräumige und ſehr vernachläſſigte Gutsgebäude, von dem noch jetzt ein Reſt neben der Synagoge ſteht, faſt unbewohnbar geworden. Letzteres war an einzelne Judenfamilien, die in Bauerbach die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, erſt miethweiſe, dann käuflich abgelaſſen.

heim (nach seiner Flucht) immer düsterer wurde und dringendes Verlangen nach einem andern Aufenthalt ihn ergriff, bot ihm die edelmüthige Freundin eine Zuflucht auf ihrem Gute Bauerbach an..... Während das Wohl ihrer eigenen Söhne in des Herzogs Hand lag, wagte sie viel, da sie einen von ihm Verfolgten in ihr Haus aufnahm: aber ihre großmüthige Freundschaft berechnete nicht; die eigene wohlwollende Gesinnung gab ihr Muth und das Vertrauen, daß man ihre gute Absicht am Ende anerkennen, wenigstens entschuldigen werde.

„Im Winter, zu Ende des Jahres 1782 (in den ersten Tagen des December) kam Schiller in dem kleinen Dorfe Bauerbach an.... Ein halbes Jahr ($7\frac{1}{2}$ Monat) lebte er so, größtentheils mit sich und der Natur, unbekannt und unerkannt von seiten des Geistes, in den rauhen Umgebungen.... Nur selten konnte Frau v. Wolzogen nur nur auf kurze Zeit mit ihm in Bauerbach wohnen, da die Liebe zu ihren Söhnen sie oft nach Stuttgart zog, oder die Freundschaft für ihren Bruder nach Waldorf bei Meiningen. Lebhaft genoß er diese flüchtigen Erscheinungen der Mutter und einer liebenswürdigen Tochter (Charlotte), und bedeutend und dauernd war der Einfluß, den diese so rein und gutgesinnte Frau auf sein Inneres und Aeußeres hatte." — Sein längere Zeit sehr regelmäßig fortgesetzter Briefwechsel mit Frau v. Wolzogen offenbart in oft rührender Weise die treue Anhänglichkeit und Dankbarkeit, die Schiller ihr und dem ganzen Wolzogenschen Hause dauernd bewahrte. Auch wird daraus, wie aus den während des Bauerbacher Aufenthalts geschriebenen Briefen Schiller's seine leidenschaftliche Neigung für Charlotte v. Wolzogen klar. Die Idee, sich mit diesem Wesen zu verbinden, von welchem er selbst gegen deren Bruder Wilhelm äußerte: „Noch ganz wie aus den Händen des Schöpfers, unschuldig, die schönste, weichste, empfindsamste Seele und noch kein Hauch des allgemeinen Verderbnisses am lautern Spiegel ihres Gemüthes — so kenne ich Ihre Lotte und wehe demjenigen, der eine Wolke über diese schuldlose Seele zieht"[1]) — ist ihm wol öfters nahe getreten; doch war er, wie Karoline v. Wolzogen a. a. O., S. 61, sagt, „zu redlich und zartfühlend, um in seiner ungewissen Lage Wünsche auszusprechen, die das Glück des liebenswürdigen Mä-

[1]) Vgl. Schiller's Leben, S. 55, und Schiller's Beziehungen zu Eltern, Geschwistern und der Familie v. Wolzogen (Stuttgart 1859), Abschn. VIII, S. 466.

chens nicht gründen konnten, und denen ihre Familie entgegen sein mußte. So blieb das Verhältniß in Schweigen gehüllt. Nur halb im Scherz spricht er in einem folgenden Briefe an die Mutter diese Idee aus.[1]) Lotte selbst scheint seine Neigung nicht bemerkt, noch mit anderem als freundschaftlichem Gefühl erwidert zu haben. Sie war von ruhigem Charakter, in dem Besonnenheit und Empfindung im Gleichgewicht lagen."

Erst am 20. Juli 1783 verließ Schiller das Bauerbacher Waldthal und begab sich zunächst nach Mannheim zurück, von wo aus er mit Frau v. Wolzogen und ihrem Sohne Wilhelm lebhaft correspondirte. Dann wandte er sich, wie bekannt, nach Leipzig, Dresden und Weimar; hier erhielt er oft wiederholte dringende Einladungen seiner mütterlichen Freundin, bei der Wilhelm eben auf Urlaub von Stuttgart aus eingetroffen war, zu ihr nach Meiningen und Bauerbach zu kommen. Am 21. Nov. 1787 folgte er diesem Rufe und reiste über den Thüringer Wald dahin ab. Charlotte v. Wolzogen war inzwischen die Braut des Herrn v. Lilienstern geworden, dessen Bekanntschaft der Dichter bei dieser Gelegenheit gleichfalls machte. Auch wurde er von seinen Freunden im edely schlichten v. Bibra'schen Hause zu Höchheim und auf dem fürstlich eingerichteten Schlosse des prunkliebenden Reichsfreiherrn v. Stein zu Nordheim in der Umgegend von Bauerbach vorgestellt; dann begab er sich am 5. Dec. mit Wilhelm v. Wolzogen über Rudolstadt nach Weimar zurück. An ersterm Orte sahen beide Männer zum erstenmale gemeinschaftlich die ihnen vom Schicksal zu Lebensgefährtinnen bestimmten Frauen, die v. Lengefeld'schen Schwestern. „An einem trüben Novembertage", so berichtet Karoline v. Wolzogen (Schiller's Leben, S. 110), sich in der Zeit irrend, denn das Ereigniß fand erst am 6. Dec. 1787 statt[2]), „kamen zwei Reiter die

---

[1]) Der Brief ist vom 7. Juli 1784 aus Mannheim datirt, und die bezügliche Stelle lautet, wie folgt: „Sie werden lachen, liebste Freundin, wenn ich Ihnen gestehe, daß ich mich schon eine Zeit lang mit dem Gedanken trage zu heirathen.... Fände ich ein Mädchen, das meinem Herzen theuer genug wäre! oder könnte ich Sie beim Wort nehmen und Ihr Sohn werden. Reich würde freilich Ihre Lotte nie — aber gewiß glücklich." (Vgl. Schiller's Leben von Karoline v. Wolzogen, S. 92—93, und Schiller's Beziehungen u. s. w., Abschnitt VII, S. 448—49.)

[2]) Vgl. Schiller und Lotte (Stuttgart und Augsburg 1856), S. 2.

Straße herunter. Sie waren in Mäntel eingehüllt; wir erkannten unſern Vetter Wilhelm v. Wolzogen, der ſich ſcherzend das halbe Geſicht mit dem Mantel verbarg; der andere Reiter war uns unbekannt und erregte unſere Neugier. Bald löſte ſich das Räthſel durch den Beſuch des Vetters, der um die Erlaubniß bat, ſeinen Reiſegefährten Schiller, der ſeine verheirathete Schweſter (die erſt 1847 verſtorbene Gattin des Hofraths und Bibliothekars Reinwald zu Meiningen) und Frau v. Wolzogen in Meiningen beſucht, am Abend bei uns einzuführen. Schiller's Zukunft knüpfte ſich an dieſen Abend." — Beide Schweſtern machten durch ihr geſundes, unbefangenes Urtheil und ihren feinen Sinn für Kunſt und geiſtiges Leben einen entſchiedenen Eindruck auf ihn, und ſchon damals dämmerte der Gedanke in ihm auf, ſich enger an dieſe Familie anzuſchließen. Infolge deſſen zog er das Jahr darauf nach Volkſtädt, einem Dörfchen dicht bei Rudolſtadt, und arbeitete dort nicht blos an ſeiner „Geſchichte des Abfalls der Niederlande" und am „Geiſterſeher", ſondern lebte ſich auch immer inniger und tiefer in die Herzen der neuen Freundinnen hinein. Die eigentliche Natur dieſes intereſſanten Doppelverhältniſſes zu den Schweſtern v. Lengefeld iſt erſt durch den „Literariſchen Nachlaß der Frau Karoline v. Wolzogen" (I, 165 — 397) und durch den von Schiller's Tochter, der Baronin Emilie v. Gleichen-Rußwurm 1856 herausgegebenen „Briefwechſel zwiſchen Schiller und Lotte in den Jahren 1788 und 1789" vollſtändig aufgeklärt; die Correſpondenz Schiller's mit den Schweſtern aus dieſer Zeit wird nach den Originalmanuſcripten in dem letztgedachten Werke mitgetheilt. Nach dieſen Urkunden fühlte ſich der Dichter zu beiden Schweſtern in gleichem Maße hingezogen und wählte ſchließlich die jüngere blos deshalb, weil nur mit ihr, der noch unverheiratheten, ein dauerndes Bündniß praktiſch ausführbar erſchien. Auch hatte Karoline ihrerſeits dieſe Verbindung auf alle Weiſe begünſtigt und die Sorgfalt, womit ſie ihr ganzes Leben lang das Andenken an dieſelbe, als das Erzeugniß der reinſten gegenſeitigen Liebe, zu wahren ſich beſtrebte, findet ſich am zarteſten in einem Umſtande ausgeſprochen, deſſen der Herausgeber ihres Nachlaſſes, Kirchenrath Dr. K. Haſe zu Jena, in ſeinem Vorwort (S. VII fg.) alſo gedenkt:

„Es läßt ſich nicht bergen", ſagt er, „Frau v. Wolzogen hat an jenen Briefen Schiller's das unſchuldigſte und liebenswürdigſte Falsum begangen, das wol je in der Literatur begangen worden iſt

Man wird in den Briefen an die beiden Schwestern das pſychologiſche Problem finden, im Reiche der Geiſter das durchzuführen, was die Volksſage vom Ehebett des Grafen Gleichen erzählt. In der Sicherheit ſeines hohen Geiſtes geht Schiller auf dieſer gefahrvollen Bahn mit der naivſten Bewußtloſigkeit über ihre Gefahr und doch mit klarem Bewußtſein über die Art ſeiner nicht getheilten, aber zwiefachen Liebe. Als nun Frau v. Wolzogen, bereits hochbejahrt, in ihrem „Leben Schiller's" einige Briefe mittheilen wollte, mochte dasjenige, was nachher in der reinen Natur dieſer Menſchen ſich naturgemäß gelöſt hatte, jedem ſein Recht gewährend, ihr in der Erinnerung fremdartig erſcheinen; ſie zog ſich gleichſam aus dieſen Briefen zurück und überließ der glücklichern Schweſter die Ehrenſtätte, welche dieſer das Geſchick nachmals beſchieden hatte. Man erkennt noch deutlich die Correcturen der ſpätern zitternden Hand in Schiller's feſter ſchöner Handſchrift, wie an die Stelle des Plurals oder vielmehr Duals der Singular geſetzt und an beſonders leidenſchaftlichen Stellen die „Karoline" geſtrichen und eine „theure Lotte" zum damaligen Drucke eingeſchoben iſt. Nach reifer Erwägung haben wir für Recht und im Sinn der drei edeln Abgeſchiedenen geachtet, die urſprüngliche Lesart durchweg herzuſtellen, nachdem dieſe Herausgabe einmal in die Gewalt eines Liebhabers von urkundlichen Geſchichten gerathen iſt. Auch ſittlich hohe Naturen haben Geheimniſſe, für den Moment, ſo lange etwas wird und ſich entwickelt, aber, wie loyal regierte Staaten, nicht für die Nachwelt."

Im Grunde freilich hat dieſe urkundliche Textberichtigung nur einen beiläufigen hiſtoriſchen Werth; am wichtigſten erſcheint aber die Mittheilung des Briefes, den der Dichter am 15. Nov. 1789 von Jena aus an Charlotte v. Lengefeld geſchrieben [1]), und in welchem er jenes romantiſche Doppelverhältniß in nachſtehenden Worten ſelbſt ſo ſchön und offen eingeſteht: „Nur in Euch zu leben und Ihr in mir — o das iſt ein Daſein, das uns über alle Menſchen um uns her hinwegrücken wird! Unſer himmliſches Leben wird ein Geheimniß für ſie bleiben, auch wenn ſie Zeugen davon ſind. Du kannſt fürchten, liebe Lotte, daß du mir aufhören könnteſt zu ſein, was du mir biſt? So müßteſt du aufhören mich zu lieben! Denn Liebe iſt alles, was du

[1]) Vgl. Literariſcher Nachlaß der Frau Karol. v. Wolzogen, I, 330 fg.

brauchst und diese will ich dir leicht machen durch die meinige. Unsere Liebe braucht keine Aengstlichkeit, keine Wachsamkeit, — wie könnte ich mich zwischen Euch beiden meines Daseins freuen, wie könnte ich meiner eigenen Seele immer mächtig genug bleiben, wenn meine Gefühle für Euch beide, für jedes von Euch, nicht die süße Sicherheit hätten, daß ich dem Andern nicht entziehe, was ich dem Einen bin. Frei und sicher bewegt sich meine Seele unter Euch und immer liebevoller kommt sie von Einem zu dem Andern zurück — derselbe Lichtstrahl — laßt mir diese stolz scheinende Vergleichung — derselbe Stern, der nur verschieden widerscheint aus verschiedenen Spiegeln. Caroline ist mir näher im Alter und darum auch gleicher in der Form unserer Gefühle und Gedanken. Sie hat mehr Empfindungen in mir zur Sprache gebracht, als du, meine Lotte, — aber ich wünschte nicht um alles, daß dieses anders wäre, daß du anders wärst, als du bist. Was Caroline vor dir voraus hat, mußt du von mir empfangen, deine Seele muß sich in meiner Liebe entfalten und mein Geschöpf mußt du sein; deine Blüthe muß in den Frühling meiner Liebe fallen. Hätten wir uns später gefunden, so hättest du mir diese schöne Freude weggenommen, dich für mich aufblühen zu sehen. Wie schön ist unser Verhältniß gestellt von dem Schicksal! Worte schildern diese zarten Beziehungen nicht, aber fein und scharf empfindet sie die Seele" u. s. f.

Die reale Lösung dieses idealen Verhältnisses trat schon 17[illegible] ein: am 22. Februar dieses Jahres ließ sich Schiller, nachdem er die Geschichtsprofessur in Jena errungen, in der Dorfkirche zu Wenigen-Jena bei Jena mit Charlotte v. Lengefeld trauen[1]), während Karoline sich erst vier Jahre später mit Wilhelm v. Wolzogen verband.

Kehren wir zu den Lebensschicksalen dieses Letztern zurück. Vom 11. Januar 1788 ab ist ein im Ganzen sehr ordentlich von ihm geführtes Tagebuch vorhanden, woraus hervorgeht, wie fleißig und treu der sittenreine Jüngling in dieser Zeit an seiner geistigen Entwickelung gearbeitet hat. Er war damals noch immer in Hohenheim bei den herzoglichen Bauten beschäftigt, bereitete sich jedoch zu einer Reise nach Paris vor, wohin ihn der Herzog Karl von Würtemberg, behufs seiner weitern Ausbildung im Baufache, zu senden beabsichtigte. Neben seinen architektonischen Studien fesselten ihn vorzüglich historische

[1]) Sie überlebte ihren Gatten um viele Jahre und starb erst 1826 zu Bonn

Werke, Reisebeschreibungen und vor allem — die Dichter. Shakespeare las er damals zuerst; sein Journal ist ein redendes Zeugniß, wie tief diese Lectüre ihn ergriffen. Auch an den Werken der Malerei und Sculptur, sowie am Theater nahm er den lebhaftesten Antheil; er recensirte fast jedes Stück, das er in Stuttgart sah.[1])

Am 28. Mai 1788 begab er sich auf Urlaub abermals nach Bauerbach, von wo aus er viel mit dem Herzog Georg Friedrich Karl von Meiningen verkehrte, der ihm sein Wohlwollen schenkte. Anfangs Juli besuchte er die Lengefeld'sche Familie in Rudolstadt und war bei dieser Gelegenheit mit dem in Volkstädt lebenden Schiller fast beständig zusammen, da letzterer täglich des Abends bei Lengefelds einsprach. Die Freunde machten häufige Ausflüge in die reizende Umgegend von Rudolstadt und Schwarzburg. Geist und Herz bildeten sich dabei.

Es folgt nun eine Lücke im Tagebuche vom 8. Juli bis 13. Sept. 1788. In diese Zeit fällt der unverhoffte Tod der trefflichen Mutter Henriette v. Wolzogen (s. o. S. 128); der trauernde Sohn, gerade in Meiningen anwesend, gab sofort noch am Sterbetage seinem Freunde Schiller Kunde von diesem Ereigniß und bat ihn, einige Verse auf die Verstorbene zu dichten, die er drucken lassen wolle, damit ihr Andenken auf jede mögliche Art erhalten werde, oder aber selbst nach Meiningen zu eilen, um durch freundschaftlichen Zuspruch die Leere auszufüllen, die sich seiner bemächtigt habe.[2]) Beide Vorschläge lehnte Schiller

---

[1]) Daß er auch ein großer Bücherfreund und Sammler gewesen, geht aus Bechstein's Mittheilungen aus dem Leben der Herzoge zu Sachsen-Meiningen, S. 73, hervor. Danach trat nämlich der Bibliothekar und Schwager Schiller's, W. Fr. Hermann Reinwald zu Meiningen, mit ihm in Verkehr, um die Doubletten der herzoglichen Bibliothek auszutauschen; auch wohnte in Bauerbach selbst ein Bücherjude, Namens Moses Kaufmann nebst Sohn, welcher von Wolzogen und Reinwald kaufte und tauschte.

[2]) Der Brief ist vollständig abgedruckt in dem von mir (in Gemeinschaft mit Schiller's jüngster Tochter, der Freifrau v. Gleichen-Rußwurm auf Greifenstein ob Bonnland bei Würzburg) herausgegebenen Werke: „Schiller's Beziehungen zu Eltern, Geschwistern und der Familie v. Wolzogen" (Stuttgart und Augsburg, J. G. Cotta, 1859), Abschn. VIII, S. 482—85, woselbst auch die ganze noch vorhandene Correspondenz Schiller's mit Henriette v. Wolzogen und ein Brief ihrer Tochter an den Dichter genau nach den Originalhandschriften mitgetheilt ist. Zugleich sind die Porträts von Mutter und Tochter v. Wolzogen in guten Lithographien dort zu finden. (Vor Abschnitt VII und VIII.)

zwar ab, die Verſe, weil ſie zur Beerdigungsfeier doch zu ſpät kommen würden, und die Reiſe nach Meiningen, weil er es für beſſer halte, daß Wolzogen ſich ſobald als möglich von dort losreiße und bei den rudolſtadter Freunden Zerſtreuung und Beruhigung ſuche; — allein wie tief die Nachricht das Herz des edeln Dichters getroffen hatte, das offenbart jede Zeile ſeiner Antwort, d. d. Rudolſtadt den 10. Auguſt 1788; ſie iſt zugleich das ſchönſte Zeugniß für die Innigkeit ſeines Freundſchaftsverhältniſſes zur Wolzogen'ſchen Familie. Karoline v. Wolzogen hat den herrlichen Brief in ihrem „Leben Schiller's" (S. 128 fg.) zuerſt vollſtändig mitgetheilt; wir heben daraus nur nachſtehende Worte hervor: „Alle Liebe, die mein Herz der Verſtorbenen gewidmet hatte, will ich ihr in ihrem Sohne aufbewahren und es als eine Schuld anſehen, die ich ihr noch im Grabe abzutragen habe. Wir ſind ſchon längſt durch die zärtlichſte Freundſchaft verbunden; laſſen Sie uns dieſes Band mit brüderlicher Herzlichkeit fortſetzen und wo möglich noch feſter knüpfen. Wir wollen einander wie Brüder angehören.[1]) — Ach! ſie war mir Alles, was nur eine Mutter mir hätte ſein können! —"

Am 13. September 1788 verließ Wilhelm v. Wolzogen Stuttgart, um ſich nach Paris zu begeben. Folgende, das Stuttgarter Leben unter dem Herzog Karl charakteriſirende Worte finden ſich hier in ſeinem Tagebuch aufgezeichnet: „Es war den 13., Samstag nachmittags 4 Uhr, als ich Stuttgart verließ. Einige wenige Freunde, die ich dort habe, zogen noch einmal meinen Blick zurück, als ich vor dem Thore war. Im Ganzen aber entfernte ich mich gern von einer Stadt, wo eben Alles doch nur das Gepräge des Despotismus an ſich trägt, wo ſklaviſche Unterthänigkeit gegen den Fürſten und übermüthiger Mandarinenſtolz gegen Untergebene jeden geſellſchaftlichen Cirkel ſteif und unerquicklich macht. Das edle Gefühl von der Größe und Würde des Menſchen, die Idee von der Gleichheit unter den Menſchen, iſt hier durch morgenländiſche Regierungsſagen ganz unterdrückt worden; auch die beſten Menſchen ſind von dieſem liebloſen Geiſte angeſteckt, ob ſie es gleich fühlen und ſich deshalb

---

[1]) Schon in der Antwort Wilhelm's v. Wolzogen auf dieſen Brief, der — vom 12. Auguſt 1788 datirt — in Schiller und Lotte, S. 68—70 mitgetheilt iſt, trat das vertraulichere Du ein; in ſpätern Briefen nennt Schiller den Freund ſtets „Lieber Alter".

beſchämt zurückziehen, um in ihrer Familie das zu ſuchen, was ſie außer ihrem Hauſe ſtets vermiſſen: Freiheit im Reden und Handeln. Daher der Mangel an Geſellſchaftlichkeit in Stuttgart. Ein Fremder mag lange hier ſein, ohne bekannt zu werden. Und doch gehört die Stadt noch lange nicht zu den kleinſten Reſidenzen Deutſchlands, beſitzt vielmehr einen der brillanteſten Höfe. Freilich aber kommt dazu noch der geringe Reichthum der Nobleſſe; die ſchlechten Gagen und die früher ganz exorbitanten Ausgaben, die das Hofleben verurſachte, ſind der Grund davon. — Der Herzog war eben rechter Hand von der Chauſſee in Berg, um ein Manöver einzurichten. Ich ſah einige Leute über das Feld kommen, retirirte mich alſo aus meinem Wagen, weil ich befürchtete, es ſei der Herzog ſelbſt. Soweit iſt es hier gediehen, daß man ſich ſcheut, ihm auch nur zu begegnen; denn ſicher ſieht er ſodann gerade auf das, was entweder in Kleidung oder Art des Aufenthalts nicht ganz ordonnanzmäßig an Einem iſt, und ebenſo ſicher rügt er es auf die empfindlichſte Art. Ich ließ deswegen meinen Wagen fortfahren und nahm linker Hand einen Umweg. Ich hatte mir jedoch überflüſſige Mühe gemacht; denn nur die Adjutanten des Herzogs waren es geweſen, die ich über das Feld hatte kommen ſehen. Indeſſen war mein Kutſcher immer zugefahren, und ich fand mich genöthigt, gegen 1½ Stunde in der größten Hitze und mit einem ſehr ſtarken Katarrh zu Fuß ihm nachzulaufen, ehe ich ihn wieder einholte. Der Burſch war nämlich infolge einiger frühern Erfahrungen von einem ſo paniſchen Schrecken vor dem Herzog beſeſſen, daß er ſich nur in weiteſter Entfernung von ihm ſicher glaubte."

Gewiß, dieſe Schilderung trägt das Gepräge innerer Wahrheit an ſich. Um jedoch irrigen Auffaſſungen zu ſteuern, darf es nicht unbemerkt bleiben, daß ſich in dem Charakter des Herzogs Karl neben ſeiner hier bezeugten leidenſchaftlichen Gewaltthätigkeit und ehrgeizigen Prunkſucht auch viele wirklich anerkennenswerthe Eigenſchaften vereint fanden. Seine lange Regentenlaufbahn (von 1744 bis 1793) weiſt manche ſehr verdienſtvolle Handlungen auf, wie er denn in der That von 1778 ab, wo er an ſeinem 50. Geburtstage in einem öffentlichen Manifeſte das freimüthige Geſtändniß ablegte, bisher viele Misgriffe gemacht zu haben, eine ganze Reihe von Anordnungen traf, wodurch Ackerbau und Induſtrie, Künſte und Wiſſenſchaften in ſeinem kleinen Lande auf das Erfreulichſte gehoben wurden. Hat ihm doch ſelbſt Schiller, der ſo vieles von ihm zu leiden gehabt, nach ſeinem Ab-

leben das theilnehmende Zeugniß ausgestellt [1]): „Er hatte große Fehler als Regent, größere als Mensch; aber die erstern wurden von seinen großen Eigenschaften überwogen, und das Andenken an die letztern muß mit dem Todten begraben werden.“

Wolzogen's Reise ging über Pforzheim, Karlsruhe, Rastatt und Strasburg, wo er sich längere Zeit aufhielt. Am 8. Oct. 1788 langte er in Paris an und lernte dort sofort viele namhafte Künstler kennen, an die er sich anschloß. Besonders häufig besuchte er den berühmten Maler der Republik, Jacques Louis David (1748—1826), und dessen künstlerischen Antipoden, den Historienmaler Perrin. Ersterer empfahl ihm den Architekten Delanoy als Lehrer, bei welchem geschickten Manne Wolzogen Unterricht im Architekturzeichnen nahm. Daß er überhaupt seinen baukünstlerischen Studien mit gutem Erfolge obgelegen, dafür liefert unter anderm das 1809 bis 1810 vom Baumeister Zais aus Würtemberg aufgeführte prachtvolle Curgebäude zu Wiesbaden einen Beweis: Wolzogen hat den ersten Plan hierzu geliefert. [2])

Im Januar 1789 kam der Herzog Karl von Würtemberg nebst seiner Gemahlin nach Paris. Wolzogen mußte sich seinem Gefolge anschließen und ihn überallhin zu Visiten beim hohen Adel, ins Theater u. s. f. begleiten, auch die Stelle eines Kammerherrn bei der Herzogin vertreten. [3])

Der eigentliche Zweck dieses herzoglichen Ausflugs war der, à la Friedrich Wilhelm I. von Preußen, „lange Kerls“ für die stuttgarter Gardelegion zu werben oder zu erbetteln. Nebenbei kaufte Serenissimus auch Kunstgegenstände zum Schmuck seiner Residenz. Er hatte die komische Angewohnheit, seinem Aerger darüber, daß Paris ihm so viel großartiger und schöner erschien als das kleine Stuttgart, dadurch Luft zu machen, indem er seinen Umgebungen gegenüber fortwährend auf Alles schimpfte, was die Weltstadt Herrliches und Geschmackvolles bot. Namentlich erweckten Kunstproductionen jeder Art in Paris seinen äußersten Zorn — blos deshalb, weil zu Hause trotz aller Bedrückungen der Unterthanen nicht so viel Geld aufgetrieben werden konnte.

---

[1]) S. Friedrich Wilhelm v. Hoven, Autobiographie, S. 126.

[2]) S. Gerning, Die Rheingegenden von Mainz bis Köln (Wiesbaden 1819. S. 19. Das jetzige wiesbadener Curhaus ist jedoch neuern Datums.

[3]) S. Schiller und Lotte, S. 327.

um die hierauf gerichteten Gelüste des despotiſchen Fürſten zu befriedigen. In die allergrößte Wuth aber gerieth er, als er in der italieniſchen Oper zu Paris die auf ſeine Koſten ausgebildete und dann von Stuttgart fortgelaufene Sängerin Balletti mit dem lauteſten Beifall auftreten ſah. Wolzogen, der mit dem Herzog in der Loge ſaß, berichtet hierüber folgendes: „Ich gab wohl auf des Herzogs Aeußerungen und Mienen Acht, als die Balletti erſchien. Er wünſchte — das wußte ich — daß das Stück und alle Acteurs ausgepfiffen würden, — blos weil ſie dabei war. Da er nun aber von allen Seiten ihr Lob vernahm, ſo flüſterte er der Marquiſe de Bons, ſeiner Nachbarin, ins Ohr: «Eh bien, Madame, cette personne là, ne reste-t-elle pas très au-dessous de votre attente?» — Dann nahm er noch die kleinliche Rache, laut hinzuzuſetzen: «Je suis sûr qu'elle a été grosse; sa figure la trahit.» — Es war dies eine Anklage, die er entſchieden wider beſſeres Wiſſen vorbrachte, denn allgemein war es bekannt, daß die Balletti ſehr ordentlich lebte. Freilich mußte es ihm weh thun, ein Mädchen, das er erzogen, das ihm allein die Entwickelung ihres Talents zu danken hatte, das die Zierde ſeines Theaters geweſen und das ihm heimlich davongelaufen, in Paris mit ſo vielem Beifall ſpielen zu ſehen, ob es ihm gleich auf der andern Seite ſchmeicheln konnte. Dies allein mag die Urſache ſein, weshalb er das Spectakel erbärmlich fand. Doch geſtand er ſelbſt ein, daß die Balletti noch am beſten geſungen; wie immer, ſo ließ er auch hier keine Gelegenheit vorübergehen, um ſeine Kenntniſſe in der Muſik zu zeigen, und ſobald ein Acteur vermeintlich falſch ſang, drehte er ſich um und ſagte zu ſeiner Begleitung: «Wenn er mir ſo falſch geſungen hätte, würde ich ihm eine Ohrfeige gegeben haben.» Die Herzogin ſagte gar nichts, ich glaube überhaupt, daß ſie nicht zu unterſcheiden verſteht, was ſchön ſei und was nicht.“

In derſelben Zeit machte Wilhelm v. Wolzogen die intereſſanten Bekanntſchaften des in der Geſchichte Friedrich's des Großen oft genannten und vom König ſo ſchwer verfolgten Frhrn. von der Trenck, der 1794 guillotinirt ward, des berühmten Reiſenden Le Vaillant und des ſittenreinen liebenswürdigen Dichters Johann Gaudenz Freiherrn v. Salis-Seewis, der damals Hauptmann in der Schweizergarde zu Verſailles war. Seine Briefe an Wolzogen, welche in Karolinens Literariſchem Nachlaß, II, 393—403, mitgetheilt ſind und den Zeitraum von 1789 bis 1795 umfaſſen, liefern ein ſchönes

Zeugniß, wie hoch er den Freund achtete. Da heißt es unter anderm: „Ein Mann von edlem deutschen Sinn ist mir überall werth, noch werther mitten in Frankreich.“ Und ferner: „Melden Sie mir ja, mein edler Wolzogen, wo ich Sie aufzusuchen habe, wenn Sie Frankreich verlassen sollten. Es könnte einst noch ein Zeitpunkt kommen, in welchem wir uns etwas zu sagen hätten, und der redlich deutsche Mann, den ich mitten in Paris wie ein Goldkorn im Sande des Oceans auffand, wird immerhin ein angenehmes Angedenken gewähren. Wahrlich, unsere Bekanntschaft war durch zu sonderbare Umstände begünstigt, als daß ich nicht einen fernern Zweck vom Genius der Freundschaft ahnen sollte, und ich darf vermuthen, daß unsern Herzen zu einer innigern Vertraulichkeit nichts mangelte, als ein längerer Umgang.“

Auch lebte Wolzogen mit dem nachmals berühmten russischen Historiker Nikolai Karamsin (geb. 1765, gest. 1826), der damals Mitteleuropa bereiste und sich längere Zeit in Paris aufhielt, in inniger Freundschaft, die ihm letzterer bis an sein Ende erhalten und durch eine fleißige Correspondenz stets treu bethätigt hat. Insbesondere dankte ihm Karamsin, ihn zuerst mit den Schätzen der neuern deutschen Literatur, namentlich mit Schiller, Herder und Kant genauer bekannt gemacht zu haben. —

Im März und April 1791 war der Herzog von Würtemberg abermals auf sechs Wochen in Paris, und Wolzogen erhielt wieder Befehl, sich seinem Gefolge anzuschließen. Bei der Abreise am 27. April gab ihm der Herzog die Zusicherung, ihn als Legationsrath bei seiner Gesandtschaft in Paris anstellen zu wollen. Schon seit 1789 hatte Wolzogen nämlich für den dortigen würtembergischen Gesandten, Baron v. Rieger, diplomatische Geschäfte neben seinen Berufsstudien besorgt und sich, obwol es nicht immer ganz leicht war, mit diesem ziemlich hochfahrenden Manne fertig zu werden, dessen Wohlwollen und Zufriedenheit erworben. Am 19. December 1791 schrieb ihm der Herzog, daß er ihm den Charakter als Legationsrath wirklich beigelegt habe, zur Belohnung für den Fleiß, den er seiner Ausbildung in Paris gewidmet und für die geschickte Art, wie er im Sommer desselben Jahres einen großen Transport von Kunstsachen, die der Herzog in Paris gekauft, persönlich nach Schloß Hohenheim gebracht.

Sonderlich rasch war also Wolzogen nicht befördert worden, und

daß ihn während seiner langen Lehrzeit in Paris der Unmuth zuweilen überfiel, ja daß er sich sogar schon damals mit dem Gedanken trug, den würtembergischen Dienst zu verlassen, das geht namentlich aus einem Briefe Schiller's an ihn vom 8. März 1790 hervor, den der Literarische Nachlaß von Karoline v. Wolzogen, I, 401—5, mittheilt. Wir heben daraus folgende Stelle heraus: „Es bekümmert mich, daß Du den Muth für Deine Lage zu verlieren scheinst, und daß Du an Erreichung Deines Zweckes zweifelst. Ich hoffe aber noch immer, es war mehr eine vorübergehende Stimmung Deines Gemüths, als das Resultat Deiner Bemerkungen über Dich selbst, was Du uns in Deinem letzten Briefe meldetest. Vielleicht waren Deine Erwartungen von dem Nutzen, den Dir der Aufenthalt in Paris verschaffen würde, größer, als sie überhaupt erfüllt werden konnten; aber dann würde ich Dir doch immer rathen, das mitzunehmen, was mitzunehmen ist, wenn es auch beiweitem nicht Deinen Erwartungen gleichkommen sollte — und wenn die ganze erste Hälfte Deines Aufenthalts verloren gewesen wäre, doch die zweite soviel möglich zu benutzen. Es wäre mir leid, wenn Du Deinen Plan aufgäbst; blos die Standhaftigkeit und Beharrlichkeit besiegt Hindernisse und macht uns zu dem, was aus uns werden kann. Glaube mir, liebster Freund, in diesem Punkt, worüber ich nicht ganz ohne Erfahrung spreche. Wankst Du über Deinen ersten überlegten Lebensplan, so läufst Du Gefahr, über alle übrigen unbestimmt zu bleiben. Neigung und Fähigkeit haben Dich einmal zu Deinem jetzigen Entwurf und Fach bestimmt, und Du gelangst gewiß zum Ziele, wenn Du von den ersten Schwierigkeiten Dich nicht zurückschrecken lässest. Ich erwarte mit Ungeduld, was Du mir über Deinen neuen Plan zu schreiben versprachst, und wär' er von der Art, daß ich Dir dabei etwas nützen könnte, so wäre Dir alles, was in meiner Gewalt steht, mit tausend Freuden angeboten. Nur wünschte ich und Karoline nicht, daß Du mit dem Herzog von W. einen raschen Schritt thätest. Anderweitige Plane werden Dir nicht entgehen, auch wenn Du sie in würtembergischen Diensten heranreifen lässest. Im Gegentheil kannst Du überall leichter Dienste finden, wenn man weiß, daß Du sie allenfalls auch entbehren könntest. Ohne eines andern Etablissements fest versichert zu sein, würde ich den Schwabenkönig nicht aufgeben. Soviel vorläufig; da ich Deine Plane noch nicht weiß, so wirst Du dem Freunde seinen Rath nicht übel nehmen."

Bis Ende 1792, über ein Jahr lang, blieb Wolzogen nun in

Stuttgart, immer um Beſchäftigung nachſuchend, ohne ſolche erhalten zu können. Endlich im December deſſelben Jahres übertrug ihm der Herzog einen ebenſo ſchwierigen als gefahrvollen Poſten. Wolzogen mußte einen oſtenſiblen Urlaub nach Sachſen nehmen, ward jedoch heimlich als des Herzogs Geſchäftsträger wieder nach Paris geſchickt, das Baron Rieger, der officielle Geſandte, inzwiſchen verlaſſen hatte. Noch vor Anfang 1793 traf Wolzogen dort ein und bewohnte während der ganzen Dauer der Schreckensherrſchaft das würtembergiſche Geſandtſchaftshotel. Sein Tagebuch nimmt nun einen vorwiegend politiſchen Charakter an. Ein großes furchtbares Drama entwickelte ſich vor ſeinen Augen. Er aſſiſtirte der Sitzung des Convents vom 17. Januar, in welcher der unglückliche König Ludwig XVI. zum Tode verurtheilt ward. Die Hinrichtung deſſelben ſowie die darauf folgenden Greuelſcenen beſchreibt er auf das Genaueſte. Nicht unintereſſant iſt ferner, was er von der de la Martelière'ſchen Imitation der Schiller'ſchen „Räuber“ [1]) erzählt, die ſchon 1792 auf den kleinen pariſer Theatern unter dem cannibaliſchen Beifall der Sanculotten gegeben ward.

„Man hat“ — ſo berichtet Wolzogen — „die Räuber von Schiller überſetzt und ſpielt ſie unter dem Namen: «Robert, chef des brigands» auf dem Théâtre du marais. Es iſt jedoch in Wahrheit keine Ueberſetzung, ſondern vielmehr ein elender Verſuch, die Grundſätze, welche im Schiller'ſchen Drama herrſchen, auf die jetzige Revolution anzuwenden. Im Ganzen falſch verſtanden, die einzelnen Scenen aus ihrem Zuſammenhang herausgeriſſen und ſo verſtümmelt dargeſtellt, erregt das Stück Abſcheu und Schaudern; nur Pariſer finden dafür Entſchuldigung und ſogar Lob. Es iſt die Büſte des Brutus, die man mit neumodiſchen Schellen umhängt und ſie zu ehren glaubt, wenn man die großen Züge ſeiner Phyſiognomie mit recht grellen und blutigen Farben anſtreicht. Die Rolle des Franz iſt ganz verändert und in den Hintergrund gedrängt, wahrſcheinlich weil man ſonſt darin Anſpielungen auf gewiſſe merkwürdige Perſonen, die jetzt in Frankreich herrſchen, gefunden haben würde. Im Gang des Stücks ſind mert

[1]) Sie erſchien ſogar gedruckt unter dem Titel: „Robert, chef des Brigands, imité de l'Allemand par le Citoyen La Martelière. Paris 1793“, und dazu noch von demſelben Autor eine Fortſetzung: „Le Tribunal redoutable, ou la Suite de Robert le Brigand.“ (Vgl. Boas, Schiller's Jugendjahre, II. 91 fg.

Digitized by Google

CHARLOTTE PERKINS GILMAN
AUTHOR OF "HERLAND"
1915

liche Veränderungen angebracht. So erhält z. B. Karl Moor für sich und seine Bande am Ende kaiserlichen Pardon und kehrt in die Arme seiner Amalie zurück. Die übrigen Modificationen beziehen sich hauptsächlich auf Klarlegung des Princips, daß Tyrannen bestraft und auch in Brigands die Menschenwürde erkannt werden müsse. Wie sie sich fühlten, die guten Pariser, und wie sie das Lob beklaschten, das Robert seinen Spießgesellen ertheilt! «Man nennt euch Brigands,» — sagte er — «aber ihr seid ehrliche Leute; man verurtheilt euch zu Galgen und Rad, aber ihr verdient Lorberkronen.» Das Stück gleicht dem Rumpf eines Kolosses, dem man Kopf, Arme und Beine eines gewöhnlichen Menschen angesetzt hat, daß er nicht mehr gehen und stehen kann. Der Eindruck ist empörend. Nicht nur unsern Armeen kündigt diese Nation den Krieg an; sie raubt, plündert und mordet auch die Producte unserer Literatur, indem sie sie in den Geist ihrer Revolution übersetzt.“[1])

Leider reicht das Journal Wolzogen's nur bis zum 28. März 1793; doch wissen wir aus noch vorhandenen Briefschaften, daß er im Jahre 1794 von seiner pariser Mission nach Würtemberg zurückkehrte, „als ein“ — wie der Biograph der Karoline v. Wolzogen sagt[2]) — „vielseitig gebildeter Mann von scharfem, geschmackvollem Urtheil, besonders durch die letzten Jahre reich geworden an Weltkenntniß, dabei sehr gewandt und angenehm im Umgange. So fand er die Jugendfreundin, für welche die frühere Neigung nicht erloschen war, wieder und bat, sie möge ihr Schicksal an das seinige knüpfen.“ In der Dorfkirche zu Bauerbach ließ er sich am 27. September 1794, 32 Jahr alt, mit Friederike Sophie Karoline Auguste v. Lengefeld, geschiedenen v. Beulwitz[3]), trauen. Obwol diese Ehe von

---

[1]) Dieser Passus aus Wolzogen's Tagebuch ist von mir ferner auch mitgetheilt worden im Deutschen Theaterarchiv (Berlin 1859), Nr. 1, S. 6.

[2]) Vgl. Literar. Nachlaß der Frau Karoline v. Wolzogen, 1, 32.

[3]) Ihre Mutter, die nach des Vaters Tode das Amt einer Oberhofmeisterin am fürstlich rudolstädtischen Hofe bekleidet und dort in hoher Achtung gestanden, starb — wie schon oben bemerkt — erst 1823, 80 Jahr alt. Das jetzt überhaupt ausgestorbene Geschlecht der Lengefelds gehörte zu den ältesten stiftsmäßigen Ritterfamilien Thüringens; der Stammbaum Karl Christoph's v. Lengefeld, des Vaters von Karoline, reicht bis in das 15. Jahrhundert zurück. — Das beigegebene Porträt von Karoline v. Wolzogen ist genau nach dem vortrefflichen Oelbilde lithographirt, welches Frl. Wilhelmine Schwenke zu Langendembach bei Pösneck

ſeiten der letztern, die am 3. Februar 1763 geboren, damals ſchon über 30 Jahre zählte, nicht aus leidenſchaftlicher Liebe geſchloſſen, und an einem ſegensreichen Ausgange derſelben daher mannichfach gezweifelt ward, ſo fiel ſie dennoch durchaus glücklich aus. Namentlich war es Schiller, der anfänglich die lebhafteſten Bedenken gegen die Verbindung der beiden Freunde hegte. Am 21. November 1794 ſchrieb er hierüber an ſeine Aeltern: „Sie werden nun wol wiſſen, daß Wolzogen mein Schwager geworden iſt. Ich wollte Ihnen von dieſer Sache nicht ſchreiben, theils weil ich immer noch gehofft hatte, ſie rückgängig zu machen, theils weil ſie mir in vielem Betracht fatal iſt. Nun iſt es geſchehen, und ich ſchlage ſie mir aus dem Sinn, ſo gut ich kann. Dieſe zwei Leute ſchicken ſich gar nicht zuſammen und können einander nicht glücklich machen. Aber wem nicht zu rathen iſt, dem iſt nicht zu helfen. Ich bekümmere mich nichts mehr darum. Dieſe Geſchichte hat meine Schwägerin und mich ziemlich gegen einander erkältet, und Sie werden ſich daher nicht wundern, wenn ſie Ihnen wenig Freundſchaft bezeugt.“ Eduard Boas hat, als er den übrigen Theil des Briefes in ſeinen Nachträgen zu Schiller's Werken, Bd. II, Abthl. II, S. 466 mittheilte, dieſe Stelle unterdrückt, ſodaß ſie hier zum erſten male treu nach dem Original[1]) in die Oeffentlichkeit gelangt. Wie bald Schiller ſeinen Irrthum eingeſehen, und wie warm er ſchon kurze Zeit nach dieſer flüchtigen Verſtimmung wieder an Wilhelm und Karoline gehangen, das wird die Folge unſerer Erzählung darthun.

Anfangs lebten die Neuvermählten in Würtemberg, wo ſich für den Gatten, deſſen Talente vom Herzog Karl und ſeinen Nachfolgern erkannt worden waren, die Ausſicht auf eine ſchnelle Carrière eröffnet hatte. Nun aber kam bei Ausbreitung der Revolution eine ſchwere Zeit über dieſes Land. Es ward von franzöſiſchen Kriegsvölkern überſchwemmt, und Wolzogen zog ſich mit ſeiner Gemahlin nach der Schweiz zurück, wo ſie zu Stein am Rhein den 10. September 1795 einen Sohn, Adolf (ſ. unten), gebar. Darauf verweilte das Ehe-

---

beſitzt. Ein anderes, von Steuben vermuthlich 1808 in Paris gemalt, mit ähnlichen Zügen, doch weinerlichem Ausdruck, iſt in den Händen von Schiller's Tochter, der Frau Baronin v. Gleichen-Rußwurm.

[1]) In den Händen des Kaufmanns Kübner zu Möckmühl, der eine Tochter von Schiller's zweiter Schweſter Louiſe zur Frau hatte.

paar wieder eine Zeit lang zu Bauerbach. Indeſſen auch das dortige ſtille Thal wurde vom Kriegsſturm bedroht; die Gatten begaben ſich nach Rudolſtadt und Jena, bis endlich, vom Herzog Georg von Meiningen an den deutſchen Mäcen, Karl Auguſt von Weimar (regierte von 1775 bis 1828) empfohlen, Wolzogen am 29. December 1796 als Kammerherr und Kammerrath mit einem vom 1. April 1797 an laufenden Gehalt von 400 Thalern in Weimar Anſtellung fand. Hierauf hatte auch Goethe Einfluß ausgeübt. Wir finden darüber in der zweiten Auflage des Briefwechſels zwiſchen Schiller und Goethe (Stuttgart und Augsburg 1856) I, 210, 244, 246, 254—55 und 259 einige intereſſante Notizen. Nachdem Schiller ſeinen Schwager mit den Worten bei Goethe angemeldet: „Mein Schwager, der Legationsrath von Wolzogen, mit ſeiner Frau iſt gegenwärtig hier; er hat ſich mehrere Jahre mit der Architektur abgegeben, und da es ihm gar nicht an Kopf fehlt, er auch gereiſt iſt, ſo werden Sie ihn nicht leer finden" — und bald darauf Wolzogen's Wünſche bezüglich einer Anſtellung im weimariſchen Dienſt Goethe mitgetheilt hatte, ſchrieb der letztere unter dem 9. December 1796 zurück: „Der Wunſch Ihres Schwagers, der anfangs abgelehnt worden war, kommt wieder, und zwar durch den Herzog von Weimar, zur Sprache. Die Erklärung, daß Wolzogen mit einer mäßigen Beſoldung und dem letzten Platz in der Kammer zufrieden ſein wolle, macht die Gewährung eher möglich, da man ihm überhaupt nicht abgeneigt iſt. Da nun die Sache wieder an mich kommt, ſo finde ich in allen Rückſichten Urſache, ſie zu begünſtigen; ich habe unter andern den Auftrag, mich bei Ihnen näher um ſeinen moraliſchen Charakter zu erkundigen. Nun muß ich aber geſtehen, es iſt mit dem, was man moraliſchen Charakter nennt, eine eigene Sache; wer kann ſagen, wie ſich jemand in einem neuen Verhältniß benehmen werde? Mir iſt hierin genug, daß Sie mit ihm in einem guten Verhältniſſe ſtehen, und daß Sie ſeine Nähe wünſchen; beides beweiſt mir, daß Sie Gutes von ihm denken, und daß Sie glauben, daß man, indem man ihn anſtellt, gut mit ihm fahren werde. Indeſſen haben Sie die Güte, mir etwas über ihn zu ſchreiben, das ihn und ſein Weſen näher bezeichnet, und das ich vorlegen kann; laſſen Sie aber in jedem Sinne ein Geheimniß bleiben, daß hierüber etwas unter uns verhandelt worden iſt." — Hierauf dankt Schiller mit folgenden, ſein Verhältniß zu Wolzogen und dieſen ſelbſt charakteriſirenden Worten: „Meinen beſten Dank für Ihre

freundschaftliche Verwendung in der bewußten Sache, die mich recht froh für die Zukunft macht. Ich lebe sehr gern mit meiner Schwägerin, und mein Schwager bringt durch seine mir heterogene Art zu sein, die doch wieder ein Ganzes für sich ist, eine interessante Verschiedenheit in meinen Cirkel."

Hier in Weimar nun begann für Wolzogen und seine Gemahlin eine Zeit des reinsten Geistesgenusses; denn beide waren geschätzte Mitglieder eines Kreises, desgleichen die neuere Zeit in dieser Art nirgendwo wieder vereint gesehen hat. Schiller lebte in Jena, in naher, inniger Verbindung mit Goethe, Herder, Wieland, Fichte, Schelling und den beiden Humboldt; Goethe vor allen besuchte die nahe Universitätsstadt, so oft er nur immer konnte, und das Wolzogen'sche Ehepaar war hier häufig Zeuge der Unterhaltung zwischen den beiden Dichterfürsten.

„Die Freude über die so unerwartete Wiedervereinigung mit meiner Schwester und Schiller" — sagt Karoline v. Wolzogen [1]) — „war groß; ein schönes Leben lag vor uns in der Wirklichkeit, sowie es unsere Jugendträume gedichtet hatten. Das Anschauen des innigen Verhältnisses zwischen Goethe und Schiller, der immer rege Ideenwechsel, das offene, heitere Zusammensein, dies alles bot tausendfältigen Genuß. Goethe sprach gern mit meinem Mann über Architektur; in den Abendstunden entwarf er bei meiner Schwester Mondscheinlandschaften; auch Schiller machte einige Versuche. Indeß entstanden unsterbliche Werke, Wallenstein und Hermann und Dorothea. Wie das Ineinanderstrahlen der beiden Dichterseelen auf ihre poetische Kraft und Darstellung wirkte, vermag wol der Zartempfindende zu ahnen."

Gegen das Ende des Jahres 1799 zog Schiller gleichfalls nach Weimar, und das Wolzogen'sche Haus ward nun ein gastlicher Mittelpunkt sowol für ausgezeichnete Fremde — Frau v. Staël und Benjamin Constant kehrten dort ein, und der Coadjutor Karl Frhr. v. Dalberg, ein alter Freund der Lengefeldschen Familie, kam häufig von Erfurt herüber — als für die einheimischen großen Geister. Außer den bereits Genannten verdienen hier noch besonderer Erwähnung die hochgesinnte Herzogin Louise, Gemahlin Karl August's, und des letztern Mutter, die Herzogin Amalie, welche als die eigent-

[1]) S. Schiller's Leben von Karoline v. Wolzogen, S. 270 fg.

liche Gründerin der weimariſchen Geiſtesaera zu betrachten iſt, ſowie die von Karoline v. Wolzogen mit beſonderer Liebe verehrte Prinzeſſin Karoline, Tochter Karl Auguſt's, die nachmals dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin verheirathet ward; ferner der edle bizarre Jean Paul und die hochbegabte Amalie v. Imhoff. Der geniale Herzog achtete das Wolzogen'ſche Haus als ein ſchönes Aſyl für gemüthvollen und ungezwungenen Geiſtesaustauſch, in dem er ſich vorzugsweiſe wohl fühlte. Auch bei dem geiſtig belebten Mittwochskränzchen, das ſich in den Jahren 1803 bis 1804 bei Goethe verſammelte, und dem der Herzog, deſſen Kinder, Schiller und ſeine Frau, der liebenswürdige und zerſtreute Oberhofmeiſter v. Einſiedel, Johann Heinrich Meyer und Amalie v. Imhoff angehörten, waren Wilhelm und Karoline v. Wolzogen als Mitglieder betheiligt.[1])

Am wenigſten ſcheint Wolzogen's weltmänniſch feines Benehmen von der geiſtvollen Erzieherin der Prinzeſſin Karoline, Henriette v. Knebel (der Schweſter des bekannten Dichters Karl Ludwig v. Knebel, der ſeinerſeits den früh verſtorbenen Prinzen Konſtantin von Weimar erzogen hatte und mit Wieland, Herder und Goethe in beſonders innigem Verkehr ſtand), ſeinem wahren Werthe nach gewürdigt worden zu ſein. Es geht dies aus dem von H. Düntzer jüngſt herausgegebenen Briefwechſel Knebel's mit ſeiner Schweſter (Jena 1858) hervor, in welchem ſich einige herbe, ja ſogar geradezu misachtende Urtheile über Wolzogen finden. So ſchreibt Henriette z. B. unter dem 3. Februar 1803 (S. 144 des Briefwechſels): — — „Wolzogen, deſſen eigentlicher Charakter Schlauheit iſt, doch nicht genug, um ſich einem gewöhnlichen Blick, wie der meinige, zu verſtecken. Für mich iſt er eine wahre italieniſche Maske aus der Komödie, und da kann er mich oft amüſiren." — Und ferner ſpottet ſie (S. 164–65) unter dem 19. Februar deſſelben Jahres: „Man ſagt ſo viel Böſes von dieſem dicken Freund, daß ich faſt Luſt hätte, mich ſeiner anzunehmen — wenigſtens aus Dankbarkeit, da er mich amüſirt, was hier zu Land ſchon etwas ſagen will. So ſchlau er übrigens ſein mag, — denn er hat eine falſtaffiſche Natur — ſo hat er doch ein beſonderes Zutrauen zu mir und unterrichtet mich immer genau von

[1]) S. Karl Goedeke, Grundriß zur Geſchichte der deutſchen Dichtung, Heft 4, S. 842.

ſeinen Grundſätzen, die mich oft wegen ihrer Sonderbarkeit in Verwunderung ſetzen, die ich aber bei näherer Unterſuchung doch richtig finden muß. Auf den hieſigen Boden paßt er aber wol ſchwerlich, und er wird zwar nicht verſchlungen werden, aber er wird verſchlingen. Gleichgültig iſt er darum gar nicht, und ich möchte ihn nicht gern zum Feind haben; denn bei ſeiner Weichheit und Faulheit hat er doch ein ewiges Treiben in ſich und ſteckt voller Projecte, und ich habe ihn ſchon etliche mal an die Magerkeit unſeres Terrains erinnern müſſen." — Solche Urtheile erklären ſich indeſſen aus der auch in Düntzer's Vorwort (S. 8) beſonders hervorgehobenen auffahrenden Reizbarkeit und der oft ſcharf heraustretenden einſeitigen Verkennung ſelbſt bedeutender Perſönlichkeiten, die in dem Charakter Knebel's und ſeiner Schweſter lagen. Wurde doch von dieſem begabten Geſchwiſterpaare ſelbſt an Schiller's reinem Weſen vieles bitter getadelt; wurden doch ſeine Stücke (Carlos, Tell) von ihnen „unausſtehlich langweilig" gefunden u. ſ. f. — Nichtsdeſtoweniger aber blieb Knebel nach Schiller's und Wolzogen's frühem Tode der treueſte Freund der beiden Lengefeld'ſchen Schweſtern, wie dies aus Karolinens literariſchem Nachlaß und den Briefen von Schiller's Gattin an einen vertrauten Freund (Leipzig 1856) bereits genugſam bekannt iſt.

Ueber die wirklich hohe Bedeutung ihres Gemahles, als des Hauptes eines ſo eigenthümlich anziehenden Hausſtandes, hat niemand in beredtern Worten geſprochen, als Karoline v. Wolzogen ſelbſt. In ihrem Leben Schiller's (S. 280—81) drückt ſie ſich hierüber folgendermaßen aus: „Mein Mann hatte einen großen Sinn und ſein Blick auf Welt und Menſchen war hell. Er wollte das Edle und Gute, und der Kreis deſſen, was zu erreichen möglich iſt, lag ihm in beſtimmten Umriſſen vor Augen. Er ahnte die Stürme, die das Vaterland bedrohten. Galliſche Unterjochung war ſeiner wahrhaft freien deutſchen Geſinnung unerträglich; er ſtrebte mit allen Kräften und durch alle Mittel der Politik, die ihm zu Gebote ſtanden, das kleine Land, auf das er zu wirken hatte, vor Unterdrückung und Laſten zu ſchützen, und des Herzogs Geſinnungen begegneten hier ganz den ſeinigen. Sein Sinn für Kunſt blieb immer rege; ſeine gute Laune, wie vieles auch war, das ſie ſtörte, kehrte bei Schiller immer wieder. Aus dem Unmuthe, den verdrießliche Dienſtgeſchäfte erzeugten, flüchtete er ſich zu ihm, und in den originellſten Einfällen machte ſich unſere innere Freiheit Luft. Schiller freute ſich der Wirkung ſeiner

Dichtung auf eine so klare Vorstellungskraft und ein durch das Leben erprobtes Gemüth. Die weichen Seelchen, gleich zarten Blumenstielchen immer bereit, sich bewegen zu lassen und von jedem Anhauch bewegt, bewiesen ihm die Kraft seiner Poesie weit weniger, und er pflegte zu sagen: «wenn es bei Dem durchdringt, dann ist es gewiß tüchtig.»"

Auch an Schiller's Erhebung in den Adelstand hatte, wie aus einem Briefe des Dichters an seinen Freund Körner vom 29. November 1802 hervorgeht[1]), Wolzogen indirecten Antheil, sofern er damals die erste Hofstelle in Weimar bekleidete, und es schon aus diesem Grunde wünschenswerth schien, daß sein Schwager in seinen Beziehungen zur Hofgesellschaft in keiner Weise zurückstehe; ebenso wirkte er bei seinen öftern Reisen ins Ausland nach Kräften für die gebührende Würdigung des Schiller'schen Genius seitens der Großen dieser Welt. Im Jahre 1804 brachte er dem Freunde z. B. einen sehr kostbaren Ring von der regierenden Kaiserin von Rußland, als Dank für die Ueberreichung des Don Carlos, mit.[2]) Das schöne Band, das beide Männer umschlang, ward zwar durch Schiller's frühzeitigen Tod (9. Mai 1805) äußerlich bald zerrissen, aber der Segen desselben wirkte innerlich noch lange fort, und namentlich sog Karoline v. Wolzogen den Frieden ihres spätern, so langen Witwenlebens vornehmlich aus der begeisternden Erinnerung an dieses herrliche Zusammensein. Schiller hatte Wolzogen überdies zum Vormund seiner Kinder eingesetzt, und der letztere erfüllte diese Aufgabe mit treuester, väterlicher Gewissenhaftigkeit, solange Gott ihm selbst das Leben fristete.[3])

Für Karoline speciell war die Uebersiedelung Schiller's nach Weimar von um so höherem Werth gewesen, als ihr Gemahl sich damals gerade auf längere Zeit nach St. Petersburg begeben mußte, wie denn auch anderweitige Aufträge seines Hofes ihn häufig von Hause entfernt hielten. „Früher den apanagirten Prinzen Louis und Alexander von Würtemberg bekannt," — so schreibt der Biograph Karolinens[4]) — „hatten ihn diese dem Herzog von Weimar empfohlen, als besonders geschickt, die gewünschte Vermählung des Erbprinzen Karl Fried-

---

[1]) S. Briefwechsel zwischen Schiller und Körner, IV, 307.
[2]) Ebendaselbst 376.
[3]) Liter. Nachlaß von Karoline v. Wolzogen, I, 439.
[4]) Ebendaselbst, I, 38.

rich mit der Großfürstin Maria Pawlowna einzuleiten. Wolzogen wußte die Eigenthümlichkeit des Kaisers Paul sehr geschickt zu benutzen und das Vertrauen der Kaiserin zu gewinnen. Aber nicht ohne Sorgen hatte er die weite Reise nach dem Norden angetreten; sie sprach sich in einem Briefe aus, in welchem er, auf den Fall eines Misgeschicks, Gattin und Sohn dem Major v. Truchseß auf Bettenburg empfahl, einem Manne, des höchsten Vertrauens würdig, dessen Andenken noch lange nach seinem Tode Frau v. Wolzogen in ihrer „Cordelia" gefeiert hat." [1])

Wolzogen kehrte indessen glücklich aus Petersburg zurück. Im Carneval von 1801 begleitete er den Herzog Karl August zu einem Besuche beim preußischen Hofe nach Berlin und wurde bald darauf, nach dem Tode des Kaisers Paul (am 24. März 1801), abermals nach Petersburg geschickt. Er wohnte der Krönung Alexander's in Moskau bei und brachte hier die Verlobung seines Erbprinzen mit der Großfürstin, der Schwester des neuen Zaren, glücklich zu Stande. „Wolzogen hat seine Sachen vortrefflich gemacht," — so schrieb der dankbare Karl August am 3. September 1801 an Karoline [2]), die ihrem Gemahl schon im August nach Dresden entgegengereist war — „Alles ist über Erwartung ausgefallen; von Moskau kommt er gerade, aber schwerlich vor Ende October zurück." — Reich beschenkt, allein mit geschwächter Gesundheit kam er heim, nachdem er sich auf der Rückreise noch längere Zeit in Dresden aufgehalten hatte. Körner schrieb unter dem 25. November 1801 an Schiller [3]): „Wir haben ihn (Wolzogen) oft gesehen und mit viel Vergnügen. Er hat viel guten Humor und weiß manches zu erzählen, ohne daß er sich dazu drängt." — Nun blieben die fürstlichen Belohnungen nicht aus. Er erhielt, nachdem er schon unterm 10. August 1801 mit dem Charakter als Oberhofmeister der künftigen Erbprinzessin begnadigt worden, mittels Decrets vom 4. December desselben Jahres Sitz und Stimme im Geheimen Rathe, der obersten Landesbehörde zu Weimar. [4])

---

[1]) S. Cordelia, ein Roman in zwei Theilen von Karoline v. Wolzogen II, 87.

[2]) S. Liter. Nachlaß, I, 459.

[3]) S. Briefwechsel zwischen Schiller und Körner, IV, 249.

[4]) Ebendaselbst, IV, 250. Schiller schrieb unter dem 10. December 1801 an Körner: „Er (Wolzogen) ist jetzt Wirklicher Geheimer Rath geworden und hat

Zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicat Excellenz ward er jedoch erst am 20. März 1803 ernannt. Mit ihm gemeinschaftlich saßen im Conseil: Goethe, der Kammerpräsident Schmidt, der treffliche Geheimerath Christian Gottlieb v. Voigt, und der Geheime Assistenzrath Thon. Goethe war Chef, Wolzogen nahm die vierte Stelle ein. Im Jahre nach der zweiten Rückkehr aus Rußland gab der Herzog dem Letztern einen neuen Beweis des hohen Vertrauens, das er in ihn setzte, indem er ihn zum Begleiter des Erbprinzen bestimmte, der im Frühling 1802 zu seiner Ausbildung nach Paris und an mehrere deutsche Höfe reiste. Auch Karoline v. Wolzogen begab sich nach Paris. „Voll Verlangens," — so sagt ihr Biograph[1]) — „die damals dort versammelten Kunstschätze anzuschauen, folgte Frau v. Wolzogen ihrem Gemahl nach Paris und verbrachte daselbst die Sommermonate. Sie lebte hier in dem Kreise der Diplomaten und Gelehrten, vorzüglich mit dem originellen, geisteskräftigen Grafen Gustav v. Schlabrendorf und mit einer Schweizerin, Madeleine Schweizer, mit der Wolzogen schon während seines frühern Aufenthalts in Paris Freundschaft geschlossen hatte. Ihr höchster Genuß aber waren die aus Italien entführten Antiken, wie denn ihr Sinn namentlich für Werke dieser Art noch im höchsten Alter offen blieb. Ende September verließ sie Paris, verweilte aber, ehe sie nach Weimar zurückkehrte, einige Monate in Ludwigsburg und Stuttgart im Umgange mit Schiller's und ihren Freunden, v. Hoven, Rapp und Dannecker, dessen Werkstatt und Unterhaltung für die von so großen Anschauungen Erfüllte doppelten Reiz haben mochten."

Im Herbst 1803 ward Wolzogen zum dritten male nach St. Petersburg gesandt und verweilte daselbst bis zum Sommer des folgenden Jahres. In einem vom 4. Februar 1804 datirten Briefe[2]) wünschte ihm Goethe Glück zu „allem Guten, was sich diese Zeit her so glatt und schön nacheinander gefügt hatte. Seien Sie überzeugt," — so schrieb er weiter — „daß wir wohl fühlen, was Ihre einsichtsvolle Leitung hierbei vermochte." Zugleich ersuchte er Wolzogen, ihm für

---

da ihm auch sein Rang als Oberhofmeister die erste Stelle verschaffte, große Aussichten in unserm kleinen Reiche. Du kannst denken, daß der Neid seiner Collegen sich nicht wenig reget."

[1]) S. Liter. Nachlaß, I, 39.

[2]) Ebendaselbst, I, 429.

seine reiche Sammlung in Petersburg einige kupferne Medaillen von bedeutenden Meistern zu verschaffen. „Lassen Sie sich" — also sagt der Dichter — „beim Anblick so vieles Goldes und Silbers, so vieler Juwelen und Kostbarkeiten, das geformte Erz für Ihre Bemühungen nicht zu gering scheinen." —

Am 3. August 1804 fand die feierliche Vermählung des Erbprinzen von Weimar mit der russischen Großfürstin in St. Petersburg statt, und Wolzogen kehrte demnächst im November als Begleiter des hohen Paares, bei dem er nun als Wirklicher Oberhofmeister angestellt wurde, ins Vaterland zurück. Während seiner verschiedenen langen Abwesenheiten hatte sich seine Gemahlin öfter in Dresden aufgehalten, woselbst sie vorzugsweise des geistreichen Umgangs der ihr nahe befreundeten Körner'schen Familie, sowie des fein gebildeten preußischen Gesandten, Grafen v. Geßler und dessen Freundes, Hrn. v. Schönberg, sich erfreute. Namentlich genußreich für sie war die Anfangs August 1801 mit Schiller und dessen Frau unternommene Reise nach der schönen Elbresidenz gewesen, wo der Dichter in Körner's Weinberg zu Loschwitz glückliche Tage ländlicher Zurückgezogenheit verlebte, dann im Anschauen der dresdener Kunstwerke die angenehmsten Anregungen empfing und endlich am 17. September auf der Rückreise den großen Theatertriumph in Leipzig feierte, wo er seine „Jungfrau von Orleans" zum ersten male mit dem allgemeinsten Enthusiasmus über die Bretter gehen sah.[1]) —

Nach der Rückkehr ihres Gatten 1804 gewann Karoline schnell die Huld und das besondere Wohlwollen der edeln jungen Großfürstin, nachmaligen Großherzogin von Weimar, welche ihr dasselbe bis zum Tode treu bewahrt hat. Wolzogen bekam von nun ab außerordentlich viel zu thun, da er neben seinen Staatsgeschäften die ganzen persönlichen Angelegenheiten der Erbprinzessin allein unter sich hatte.[2])

---

[1]) Vgl. Hoffmeister und Viehoff, Schiller's Leben (3. Ausgabe, Stuttgart 1858), III, 240—44. Irrthümlicherweise setzt der Verfasser der dem Literarischen Nachlaß der Frau Karoline v. Wolzogen vorangeschickten Biographie dieser letztern (I, 39—40) diese Reise erst in das Jahr 1803. Karoline war zwar auch 1803 in Dresden, aber nicht in Schiller's Gesellschaft. (Vgl. Schiller's Briefe an W. v. Wolzogen vom 27. September und 24. November 1803 im Literar. Nachlaß, I, 413—417.)

[2]) S. Briefwechsel zwischen Schiller und Körner, IV, 380.

So ſchien denn der ſchwerſte Kampf des Lebens glücklich überſtanden; Wolzogen war hochgeehrt und wohlhabend in den Kreis ſeiner Familie heimgekehrt, und das lang getrennte Paar durfte hoffen, daß ihm die Zukunft nach allen vorangegangenen Anſtrengungen und Entſagungen, nach allen Schwankungen des Schickſals und dem langen unſteten Umhergeworfenſein nunmehr eine ruhige, wohlgeordnete Exiſtenz zum Lohne beſcheren würde. Da riß plötzlich — am 9. Mai 1805 — Schiller's Tod die erſte ſchwere Lücke in dieſen innigen Familienkreis. Wolzogen war, als der Freund am 1. Mai von einem Katarrhalfieber ergriffen wurde, mit der Großfürſtin in Leipzig abweſend; der Kranke bezeigte am ſechsten Tage große Sehnſucht nach ſeiner Zurückkunft und hegte wol den Wunſch, ſich gegen ihn über manches noch auszuſprechen.[1]) Der Wunſch blieb unerfüllt; erſt auf die Todesnachricht, die Wolzogen in Naumburg traf, eilte der letztere zu Pferd nach Weimar zurück. Wie ergreifend iſt die Schilderung, welche uns Dr. Julius Schwabe (Schiller's Beerdigung und die Aufſuchung und Beiſetzung ſeiner Gebeine [Leipzig, 1852], S. 17 fg.) genau nach Actenſtücken und authentiſchen Mittheilungen aus dem Nachlaſſe ſeines Vaters, des wackern Hofraths und Bürgermeiſters Karl Leberecht Schwabe, von der Beſtattung des großen Todten gibt! Wie ſchlicht und einfach begrub man damals Menſchen, die für die Ewigkeit gewirkt haben, während man heute bei ſolchen und oft bei weit geringern Gelegenheiten nicht Pomp genug zu entfalten weiß, gleichſam als wolle man allen Schmerz um den Verluſt mit dem Prunk der Leichenfeier nur geſchäftsmäßig abthun. Da Wolzogen bei dem ernſt erhabenen Moment von Schiller's letztem Gange mit betheiligt war, ſo ſchalten wir Schwabe's Schilderung, durch welche zugleich mannichfache Irrthümer ſelbſt in der ſonſt auf fleißigem Quellenſtudium beruhenden und recht poetiſch geſchriebenen Darſtellung Hoffmeiſter's (Schiller's Leben, V, 332—33) berichtigt werden, hier ein.

„Still und ernſt begab ſich nach Mitternacht (12. Mai 1805) der kleine Zug (von Schwabe zur Beerdigung eingeladener Verehrer des Dichters — im Ganzen etwa 20 bis 21 Gelehrte, Künſtler und Beamte —) von Schwabe's Wohnung nach Schiller's Haus in der Esplanade. Es war eine mondhelle Mainacht, nur einzelne Wolken ver-

[1]) S. Schiller's Leben von Karoline v. Wolzogen, S. 321.

hüllten bisweilen, unter ihm hinziehend, den Mond. Still war das Todtenhaus, nur Weinen und Schluchzen tönte dumpf aus einem der dem Sarge, in welchem Schiller's Leiche lag, nahe liegenden Zimmer. Während die Freunde die Treppe hinabgingen, wurde der Sarg hinunter getragen und vor der Hausthüre von ihnen aufgenommen. Kein Mensch war vor dem Hause oder in den Straßen zu erblicken: tiefe, lautlose Stille herrschte in der Stadt, aber warme Herzen schlugen in den Trägern für die theure Last, die sie trugen, und die Pause, die den Tragenden von Zeit zu Zeit bis zum entfernten Kirchhofe zum kurzen Ausruhen oder zum Wechseln der Plätze unter der Todtenbahre, auf welcher der Sarg stand, vergönnt war, wurde zum Trocknen des thränenvollen Antlitzes benutzt. So ging der Zug durch die stille Stadt, durch die Esplanade, über den Markt und durch die Jakobsgasse nach dem alten Kirchhofe vor der St. Jakobskirche. Gleich rechts am Eingange befindet sich noch jetzt das sogenannte Kassengewölbe, vor dessen Thüre die Träger die Bahre mit dem Sarge niedersetzten. Hell durchbrach in diesem Augenblicke der Mond die ihn verhüllenden Wolken und übergoß mit seinem ruhig freundlichen Lichte den Sarg des Dichters, ihm einen kurzen Abschiedsgruß sendend; gleich darauf verbarg sich die Lichtscheibe wieder hinter den rasch am Himmel dahineilenden Wolken. Hörbar rauschte der Wind über Dächer und Bäume dahin. — Nun öffnete sich die Pforte des düstern Gewölbes, der Todtengräber und seine drei Gehilfen nahmen den Sarg auf, trugen ihn hinein, öffneten eine Fallthür, und der theure Todte wurde an Seilen in die unterirdische, von keinem Lichtstrahl erhellte Gruft hinabgesenkt in die schweigsame Gesellschaft derer, die ihm in diese schaurige Wohnung vorangegangen waren. Die Fallthüre ward wieder niedergelassen, und dann auch das äußere Thor des Grabgewölbes wieder geschlossen. Kein Trauergesang, kein dem Andenken des eben Begrabenen geweihtes Wort aus priesterlichem Munde unterbrach das Schweigen der Mitternacht. — Still wollten sich die Männer des Trauergeleites vom Kirchhof entfernen, als ihrer Aller Aufmerksamkeit durch eine hohe, in einen Mantel tief verhüllte Männergestalt angezogen wurde, welche gespensterartig zwischen den dem Kassengewölbe nahen Grabhügeln herumirrte und durch Geberden und lautes Schluchzen ihre innige Theilnahme an dem, was soeben vollbracht war, zu erkennen gab. Man hat später versucht, die Erscheinung dieses Leidtragenden in ein mystisches Dunkel zu kleiden; von der einen Seite wurde die müßige

Behauptung aufgestellt, man habe nie ergründen können, wer die geheimnißvolle Erscheinung gewesen sei; andere wieder wollten wissen, Goethe, der damals krank war, habe es sich nicht versagen können, der Beerdigung seines Freundes beizuwohnen. Es wurde aber in dem räthselhaften Leidtragenden der Schwager Schiller's, der Geheimerath v. Wolzogen, von allen denen unter den Augenzeugen deutlich erkannt, welchen seine Persönlichkeit nicht gerade unbekannt war. Herr v. Wolzogen war eben in Weimar angekommen und hatte sich entweder dem Leichenzuge angeschlossen, oder, was noch wahrscheinlicher ist, er war demselben nach dem Todtenacker vorausgeeilt. Ersteres versichert der Obermedicinalrath v. Froriep[1]) in seinem Aufsatz im Schiller-Album (Stuttgart 1837), S. 77; allein weder Schwabe noch einer der noch Lebenden, die Schiller's Leiche zu Grabe trugen, konnte und können sich dessen erinnern. Schon die heftige Gemüthsbewegung, in welcher v. Wolzogen allen erschien, läßt nicht annehmen, daß er dem stillen Leichenzug langsam und schweigend und unbemerkt gefolgt sei. Uebrigens kann auch die Richtigkeit der weitern Worte des Hrn. v. Froriep a. a. O.: «ich und ein mir Unbekannter (wie ich nachher hörte, Schiller's Schwager, Hr. v. Wolzogen) waren die Einzigen, welche dem Sarge folgten» — nicht zugegeben werden, da die vorgenannten Verehrer Schiller's, welche ihm die letzte Ehre erwiesen, nicht alle zugleich den Sarg tragen konnten; sie löften sich zu je acht Mann im Tragen ab, und es blieben also immer 12 oder 13, die dem Sarge folgen mußten. — Am Nachmittage des 12. Mai wurde zu Ehren Schiller's in der St. Jakobskirche die kirchliche Feier begangen, in welcher der Generalsuperintendent Vogt die Gedächtnißrede hielt und den Segen über den Verblichenen sprach. Die herzogliche Kapelle vollführte vor und nach dieser Rede eine Trauermusik aus Mozart's Requiem. Das geräumige Gotteshaus faßte die Menge der Zuhörer nicht, viele derselben standen vor den Eingangsthüren." —

Schiller war geschieden — unsäglicher anderer Kummer folgte dem tiefen Schmerz um seinen Verlust.

Am 5. Juni 1806 hatte Wolzogen das Unglück, bei einem Sprung aus seiner Droschke den Fuß zu brechen, ein Vorfall, der, obwol er an sich selbst ohne nachtheilige Folgen vorüberging, doch insofern für ihn von sehr schmerzlicher Vorbedeutung ward, als er eine

[1]) Damals Professor in Halle und zum Besuch in Weimar anwesend.

lange Leidensperiode einleitete, welche in nicht allzuferner Frist mit dem Tode des trefflichen Mannes endete, und während welcher man öfter sogar die schrecklichste aller Krankheiten, den Knochenfraß, für ihn fürchtete.[1])

Zunächst kam nun die furchtbare Zeit der Unterjochung des Vaterlandes, die einen Menschen von so tief patriotischer Gesinnung, wie Wolzogen sie besaß, fast erdrücken mußte. Mehrfache Specialitäten über sein bewegtes Geschäftsleben in dieser Schreckensperiode theilen die 1851 zu Braunschweig erschienenen „Erinnerungen aus den Kriegszeiten von 1806 bis 1813 vom Großherzogl. Sächs. Kanzler Friedrich v. Müller" mit. Wir dürfen diese Nachrichten hier um so weniger übergehen, da dieselben zugleich eine eingehende Charakterzeichnung Wolzogen's enthalten. Als völlig treu kann die letztere zwar nicht gelten, da sie vielmehr Spuren einer gewissen Gereiztheit an sich trägt, die leicht erklärlich ist, weil Müller's jugendliches Selbstvertrauen einst durch Wolzogen eine ziemlich starke Zurechtweisung erfahren hatte. Nichtsdestoweniger aber war Müller ein so durch und durch rechtlicher und hellsehender Mann, daß seine Mittheilungen, soweit sie Facta betreffen, gewiß allen Glauben verdienen.

Wilhelm v. Wolzogen war es in Gemeinschaft mit dem treudienstvollen Geheimerath v. Voigt hauptsächlich anheimgefallen, während der Octoberkatastrophe des Jahres 1806 die Interessen des weimarischen Landes bei Abwesenheit des Herzogs gegen die französischen Eindringlinge zu wahren. Indessen entging sein Haus, wie so viele andere in der kleinen Residenz, der Plünderung durch die siegestrunkenen kaiserlichen Scharen nicht. Hier nun knüpft die Erzählung Müller's an. „Nachdem die Herzogin Louise" — so berichtet er auf S. 3 — „mit Würde und Nachdruck die Vorwürfe des im Schloß zu Weimar eingekehrten Kaisers über ihres Gemahls Betheiligung an der preußischen Sache[2]) zurückgewiesen und die Vertheidigung desselben geführt hatte, erklärte Napoleon am 16. October 1806, also zum Tage nach der Jenaer Schlacht: wenn der Herzog binnen 24 Stunden die preußischen Fahnen verlassen und nach Weimar zurückkehren

[1]) S. Düntzer, Aus Knebel's Briefwechsel mit seiner Schwester, S. 3[illegible] und 363.

[2]) Karl August commandirte im Feldzug von 1806 die preußische Avantgarde, nahm jedoch an den Schlachten bei Jena und Auerstädt keinen Antheil

werde, so solle seine Souveränetät nicht vernichtet werden. „Wie war es aber möglich," — fährt Müller fort — „diese Bedingungen zu erfüllen, da man weder wußte, wo der Herzog sich dermalen befand, noch irgendein sicheres Mittel zu Gebot stand, ihm Nachricht zuzubringen! Da traf plötzlich der Oberstlieutenant und Flügeladjutant der Königs von Preußen, Graf Dönhoff, als Parlamentär in Weimar ein, und der Geheimerath und Oberhofmeister v. Wolzogen benutzte sein Erscheinen, um ihm einige flüchtige Zeilen an des Königs Majestät mitzugeben, die des Kaisers Forderungen bezüglich des Herzogs berichteten und den König beschworen, ihn seiner Dienste zu entbinden und das weimarische Contingent zurückzusenden."

Am 20. October ward Müller, damals Regierungsrath, nach vorher erklärtem Einverständniß Voigt's und Wolzogen's, von der Herzogin mit einem eigenhändigen Briefe an Napoleon, der sich inzwischen im vollen Marsch auf Berlin befand, zunächst nach Naumburg abgefertigt, um eine Verlängerung der dem Herzoge gestellten Frist zu erwirken; denn noch hatte man diesen aufzufinden nicht vermocht.

Müller kam nach Wittenberg, wo ihm General Rapp erzählte, daß man einen Brief des Königs von Preußen an den Geheimenrath v. Wolzogen aufgefangen, den er (Rapp) selbst dem Kaiser habe übersetzen müssen, und worin der König erkläre, daß er den Herzog von Weimar von allen Pflichten gegen Preußen befreie und zur Rückkehr in sein Land auffordere.[1]) In Kroppstedt ward Müller die Nachricht

---

[1]) Einen hiermit übereinstimmenden Brief hatte der König am 24. October von Küstrin aus an den Herzog von Weimar selbst gerichtet, worin es hieß: „Hr. v. Wolzogen hat mir nach Magdeburg gemeldet, daß der Kaiser Napoleon Ihre Rückkunft und Abberufung Ihrer Jäger von meiner Armee binnen 24 Stunden kategorisch verlangt habe, und mich im Namen Ihrer treuen Vasallen und Unterthanen gebeten, diesem Verlangen schleunigst nachzukommen. Die mit einer Weigerung verknüpfte Gefahr ist ebenso augenscheinlich als groß. Ich habe daher, da ich damals nicht wußte, wo sich Ew. Liebden mit dem Corps befanden, dem Hrn. v. Wolzogen unter dem 18. aufgetragen, Ihnen meine Genehmigung dazu so schleunig als möglich zukommen zu lassen. Wahrscheinlich hat er es Ihnen bis jetzt nicht melden können, und ich eile daher in dem Augenblicke, wo ich Ihren Standpunkt vernehme, Sie dringend zu ersuchen, sobald es Ihnen nur möglich ist, dem Verlangen des Kaisers Napoleon zu willfahren" u. s. w. (Vgl. Fr. Förster, Neuere und neueste Preußische Geschichte [Berlin 1851], I, 800.)

von dem aufgefangenen Schreiben des Königs an Wolzogen durch den Miniſter Maret mit dem Zuſatze beſtätigt, daß der Kaiſer mit dem Inhalt dieſes Schreibens ſehr zufrieden geweſen und ſogleich befohlen habe, es Wolzogen zuzuſchicken. — In Berlin angelangt, hatte Müller viele Schwierigkeit, die Angelegenheiten ſeines Hofes dem unbeugſamen Willen Napoleon's gegenüber in günſtiger Weiſe zu Ende zu führen, da der Herzog von Weimar ſein preußiſches Commando noch immer nicht niedergelegt hatte. Er ſchrieb daher am 29. October nach Weimar und drang auf die Herreiſe Wolzogen's und ſelbſt des Erbprinzen, falls derſelbe ſich inzwiſchen ſchon in Weimar eingefunden haben ſollte; denn dieſer hatte ſich nebſt ſeiner Gemahlin bei herannahender Kriegsgefahr nach Schleswig geflüchtet. Auf S. 55—57 theilt Müller ferner ein Schreiben des Herzogs Karl Auguſt an ſeine Gemahlin, d. d. Havelberg, den 27. October 1806, mit, woraus hervorgeht, daß ihm die Erlaubniß des Königs von Preußen, die Armee zu verlaſſen, damals noch nicht zugegangen war; er ſpricht jedoch ſeine Hoffnung auf ein baldiges Eintreffen dieſer Erlaubniß aus, damit er ſich in Ehre und zu ſeines Landes Frommen vom Dienſt zurückziehen könne. Endlich dankt der Herzog ſeiner Gemahlin für die Napoleon gegenüber bewieſene Hochherzigkeit und fährt fort: „Je n'écris à personne qu'à vous. Dites tout cela verbalement à Voigt et à Wolzogen —", woraus erhellt, daß dieſe beiden Männer dem fürſtlichen Vertrauen damals am nächſten ſtanden. —

Am 5. November erreichte Müller endlich in einer Audienz bei Napoleon ſo viel, daß letzterer die Souveränetät des Herzogs „mit Rückſicht auf die hohe Achtung, die er der Herzogin zolle", unangetaſtet zu laſſen verſprach. Deſſenungeachtet berichtete Müller wiederholt nach Weimar, wie wichtig es ſei, daß der Erbprinz und Wolzogen perſönlich nach Berlin kämen, um die Hof- und Landesintereſſen beim Kaiſer gebührend zu vertreten. Darauf endlich kam am 20. November der Erbprinz in Berlin an, jedoch, ſtatt in Begleitung Wolzogen's, in der des Kammerherrn v. Pappenheim. Der Herzog ſelbſt zögerte dagegen mit ſeiner von Napoleon gleichfalls längſt erwarteten Ankunft noch bis zum 28.

Müller wurde darauf geadelt, zum Geheimenrath ernannt und als weimariſcher Geſchäftsträger an das Hoflager des Kaiſers nach Poſen geſandt, woſelbſt er die Verhandlungen wegen Aufnahme Weimars in den Rheinbund leitete. Das Reſultat derſelben ward im

Lande nicht überall günstig beurtheilt, und namentlich entsetzte man sich über die Höhe der dem kleinen Herzogthume auferlegten Contribution von 2,200000 Francs. Man ließ das Misfallen darüber dem Unterhändler bei seiner Rückkehr merken. Er fährt hier (S. 104 fg.) wörtlich fort: „Der altberühmte, verdienstvolle Minister v. Voigt behandelte mich mit dem gewohnten Wohlwollen. Dagegen vermochte der Geheimerath v. Wolzogen seine Verstimmung nur mit Mühe zu verbergen. Er war es, der bisher die auswärtigen Verhältnisse Weimars zumeist geleitet, namentlich alle Verhandlungen mit dem petersburger Hof geführt hatte, bei welchem er sehr in Gunst und Ansehen stand. Seine Welterfahrung und seine diplomatische Gewandtheit hätten ihn allerdings zu der Mission in das französische Hauptquartier am geeignetsten gemacht. Allein Hr. v. Wolzogen war einer von jenen Männern, die bei großem Verstand und vieler Schlauheit doch oft allzu viel berechnen, und aus angeborener Neigung, alle Lebensverhältnisse aufs Feinste und Umsichtigste zu behandeln, doch mitunter in den wichtigsten Fällen raschen Entschlusses ermangeln und von dem schnellen Wechsel der Umstände überflügelt werden. Dabei war er bequem und liebte selten seine Meinung entschieden herauszusagen, oder sich voranzustellen, um sich nirgends zu compromittiren. Er hatte meine Absendung nach Naumburg geschehen lassen, weil er meinte, sie würde zu keinem besondern Resultate führen und nur ein paar Tage dauern. Als nachmals diese meine Absendung durch die unvermuthete Gunst der Umstände einen wichtigern Charakter bekam, und ich mehrmals von Berlin aus auf seine Hinreise drang, namentlich zur Begleitung des Erbprinzen, war er nicht dazu zu bewegen. Theils fürchtete er seine russischen Verhältnisse zu gefährden, theils mochte er erwarten, daß der Herzog gleich nach seinem Eintreffen in Berlin ihn dorthin berufen und allenthalben zu Rathe ziehen würde. Daß der Herzog dies nicht gethan, daß er sich lediglich meiner bedient hatte, war ihm empfindlich, und wol noch mehr dies, daß ich, der ich gar nicht die Ehre hatte, ein Glied des Ministeriums zu sein, nun zu den wichtigsten Verhandlungen mit demselben Auftrag erhielt."

Diese Auffassung ist sicher nur zum Theil richtig; jedenfalls erschöpft sie die ohne Zweifel wohldurchdachten Beweggründe nicht, welche auf Wolzogen's Handlungsweise in jener kritischen Lage füglich einwirken mußten. Mag er auch wirklich seiner ganzen Anlage nach

mehr ein Mann des feinen und künſtlichen Denkens, als der raſchen, entſchloſſenen That geweſen ſein, und mag er ſich darum auch ſelbſt für die Politik der rauhen Hauptquartiere Napoleon's weniger geeignet gefühlt haben, ſo wird man doch nach dem Vorerzählten nicht daran zweifeln können, daß er in wichtigen Augenblicken wol eines kühnen Entſchluſſes, einer entſcheidenden Handlung fähig geweſen iſt. Dies beweiſt ſchon ſein nach der Schlacht von Jena an den König von Preußen gerichteter Brief, worin er, lediglich auf ſeine eigene Verantwortung hin, um das weimariſche Land vor dem Zorn Napoleon's zu ſchützen, den König um Entbindung des Herzogs von deſſen preußiſchem Commando bat. Die Tragweite und richtige Combination dieſes Schrittes erkannte niemand beſſer, als Karl Auguſt ſelbſt, und er ſäumte nicht, Wolzogen am 30. December 1806 von Berlin aus ſeine volle Zufriedenheit auszudrücken. „Tauſend Dank" — ſo hebt dieſes Schreiben an — „für alle erwieſene Treue und Anhänglichkeit und für die Ausdauer in den trüben Tagen."[1])

Im Auguſt 1807 ward Müller nach Paris geſandt, um am Kaiſerhofe die Intereſſen Weimars wahrzunehmen. Indeſſen wurde ihm Wolzogen bald darauf als eine Art von Rathgeber nachgeſchickt. Letzterer reiſte, von ſeiner Gemahlin begleitet, im September dahin ab. Müller ſpricht ſich über dieſe Miſſion wie folgt aus (S. 186 fg.): „Einige Tage nach der Rückkehr meines Kuriers traf auch der Geheimerath v. Wolzogen ein, der mir ſchon ſeit mehreren Wochen angekündigt war. Mit dieſer etwas myſteriöſen Reiſe hatte es folgende Bewandtniß. Bei der ſchriftlichen Inſtruction, die der Herzog mir bei meiner Abreiſe nach Paris ertheilte, hatten außer dem Herzog ſelbſt niemand, als der Geheimerath v. Voigt und ich concurrirt. Hr. v. Wolzogen war in einem Bade[2]) abweſend. Die Inſtruction ermächtigte mich zu den allerwichtigſten Verhandlungen und ſetzte allerdings ſehr Vieles auf mein pflichtmäßiges Ermeſſen an Ort und Stelle aus. Als Hr. v. Wolzogen zurückkam, ſtellte er manche Bedenken und Beſorgniſſe auf. Er ließ merken, daß doch gar zu viel in

[1]) Der ganze Brief iſt abgedruckt im Liter. Nachlaß der Frau Karoline v. Wolzogen, I, 160.

[2]) In Wiesbaden, wo er ſich nebſt ſeiner Gemahlin im Juli 1807 mit gutem Curerfolg aufhielt. Vgl. Düntzer, Aus Knebel's Briefwechſel mit ſeiner Schweſter, S. 291.

meine Hand gelegt sei, daß mein lebhaftes Naturell, meine Neuheit in so folgenreichen diplomatischen Geschäften mich leicht zu weit führen könnte; er machte geltend, daß seine und seiner Gemahlin langjährige Vertrautheit mit dem Fürsten Primas (Dalberg), die sich aus der Zeit herschrieb, wo ihr Schwager Schiller in innigen Verhältnissen zu dem Primas stand, zu Weimars Vortheil benutzt werden könnte; ja beide schienen zu einer Reise nach Paris gar nicht abgeneigt. Dazu kam, daß Hr. v. Wolzogen am besten mit allen russischen Verhältnissen vertraut war, und daß man voraussetzen konnte, er würde auch bei der zu erwartenden russischen Gesandtschaft in Paris Personen seiner nähern Bekanntschaft finden. — Dies und ähnliche Insinuationen bestimmten den Herzog, eine solche Reise, die jedoch durchaus keinen officiellen Charakter haben sollte, für nützlich und der möglichsten Vorsicht entsprechend anzusehen. Er schrieb mir daher unter dem 12. August: «Da Hr. v. Wolzogen auf Urlaub, als Privatreisender nach Paris gehe, so habe der Herzog ihm aufgetragen, bei seinem dortigen Aufenthalte seine Bekanntschaft mit den russischen Verhältnissen und besonders mit der russischen, dorthin gehenden Gesandtschaft für mich zu benutzen und mir mitzutheilen, was zu meinen Negotiationen nützlich sein könnte; ich möchte daher nichts ohne sein Vorwissen und Bewilligung vornehmen und mich seiner Erfahrung und Kenntnisse bedienen. Der Herzog hoffe durch diese Anweisung mir in meinem Geschäfte Vortheil zu verschaffen» ꝛc. — Ich erwiderte, daß mir die Hierherkunft des Hrn. v. Wolzogen nach Paris nur sehr angenehm und förderlich sein könnte, und daß ich nur wünsche, daß sie recht bald erfolgen möge. Hr. v. Wolzogen verzögerte aber unterwegs seine Reise, theils seiner Gesundheit wegen, theils wol auch aus andern Gründen so sehr, daß er erst am 15. September 1807 zu Paris anlangte. Er sagte mir sogleich, daß es nicht seine Absicht sei, sich irgendwo vorstellen zu lassen oder Besuche zu machen, daß er sich bei seiner Kränklichkeit sehr still und eingezogen verhalten werde und mich nur bitte, daß ich ihm von Zeit zu Zeit über das, was in der Welt vorginge, Mittheilung machen und bei wichtigen Angelegenheiten mich mit ihm berathen möge. Und in der That hinderte auch seine schon mehr zu- als abnehmende Kränklichkeit ein öfteres Hervortreten, und erst späterhin entschloß er sich, die Bekanntschaft des Hrn. v. Champigny (damaligen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten) und des Hrn. Labesnadière (Staatsraths und Chefs der

ersten Division im auswärtigen Departement) zu machen. Dagegen waren mir meine Besprechungen mit ihm jederzeit interessant und oftmals nützlich. Häufig besuchten ihn Bekannte von Bedeutung, mit denen nähere Verhältnisse anzuknüpfen ich beste Gelegenheit fand." Müller erwähnt hier vorzugsweise den dänischen Dichter Baggesen und den Grafen Schlabrendorf, der sich in seiner langgewohnten zwanglosen Isolirtheit inmitten des lärmenden Gewühls von Paris so wohl gefiel, daß er lieber die Sequestration seiner schlesischen Güter über sich ergehen ließ, als während des Kriegs mit Preußen (1806—7) in sein Vaterland zurückzukehren.

Bei jeder wichtigen Gelegenheit berieth sich Müller erst mit Wolzogen, doch blieb General Graf Tolstoi, der im November 1807 als russischer Ambassadeur in Paris erschien, nach Müller's Angabe gegen beide ausnehmend kalt und zugeknöpft; den letztern empfing er sogar bei der ersten Vorstellung mit der brüsken Phrase: „Ah Monsieur, vous entrez joliment jeune dans une telle carrière." — Endlich berichtet Müller, daß, als er gegen das Ende des November Urlaub nach Weimar genommen, ihn Wolzogen gar nicht habe fortlassen wollen. Trotzdem reiste er im December ab; Wolzogen wünschte, ihm bald zu folgen, vermochte es jedoch seiner schwankenden Gesundheit wegen nicht vor dem Mai 1808. Karoline hatte Paris schon im Februar dieses Jahres verlassen, sah sich jedoch im März zur Umkehr genöthigt, da der Zustand ihres Gemahls große Sorgfalt und Pflege erheischte. Kaum hatten beide die Heimat glücklich erreicht, so verschlimmerte sich Wolzogen's Befinden abermals; er litt seit dieser Zeit, wie aus einem noch erhaltenen Briefwechsel zwischen ihm und seinem jüngsten Bruder Ludwig hervorgeht, vorzugsweise an heftiger Kopfgicht, die ihm zuletzt den Kopf völlig schief drehte. Von den Staatsgeschäften mußte er sich mehr und mehr zurückziehen und ging endlich am 1. August 1809 mit seiner Frau nach Wiesbaden, wo ein überaus schmerzhafter Tod seinen langen Qualen, zu denen sich zuletzt auch noch ein Nasenpolyp gesellt hatte, am 17. December 1809 ein Ziel setzte. Er starb, erst 47 Jahr alt, in den Armen Karolinens, die ihn mit unabläßiger treuester Sorgfalt gepflegt hatte.[1]) Sein Grab ist in Wiesbaden. —

---

[1]) Ihr Benehmen dabei hat die allgemeinste Anerkennung gefunden. So schrieb z. B. Henriette v. Knebel an ihren Bruder (s. Düntzer, Aus Knebel's

Wolzogen's bedeutende diplomatiſche Fähigkeiten und ſtaatsmänniſche Verdienſte ſind von verſchiedenen Fürſten auf glänzende Weiſe anerkannt worden: er war mit dem kaiſerlich ruſſiſchen Alexander-Newski- und St. Annenorden erſter Klaſſe, ſowie mit dem Malteſer- und St. Johanniterorden geſchmückt. Auch hatten ihn die Berliner und die Petersburger Akademie der Künſte und Wiſſenſchaften zu ihrem Mitgliede ernannt.[1]) Eine vollſtändige Zuſammenſtellung ſeines politiſchen Wirkens zu geben, iſt leider für jetzt nicht möglich. Zwar ſind noch viele Papiere vorhanden, welche ein geeignetes Material dazu bieten könnten: Brouillons zu Voten für das weimariſche Miniſterium in wichtigen Staatsangelegenheiten, zu Briefen an die Kaiſerin Marie von Rußland, an die Fürſtin Lieven, Geheimerath v. Voigt und den nachmaligen Miniſter Frhrn. Ernſt Chriſtian Auguſt v. Gersdorff, der im December 1807 ſeine weimariſche Staatscarrière in Eiſenach begann (geſtorben 1852), wie hinwiederum Briefe von dieſem und Voigt an Wolzogen; dann größere und kleinere Aufſätze über ſtaatsmänniſche Fragen und dergleichen mehr. Allein das Ganze (bisjetzt noch völlig ungeordnet und vermengt mit Schreibereien über Bauten, Literatur, Sittengeſchichte ꝛc.) erſcheint zur Zeit, theilweiſe auch aus Gründen der Delicateſſe, zur Veröffentlichung ungeeignet; überdies fehlt gerade der intereſſanteſte Theil der öffentlichen Thätigkeit Wolzogen's, der Kern ſeiner diplomatiſchen Verhandlungen mit dem petersburger Hofe, der in den Briefen vieler ruſſiſchen Großen, der Oberhofmeiſterin Fürſtin Charlotte Karlowna v. Lieven, des Fürſten Adam Czartoryski, ſowie der Kaiſerin Marie, Gemahlin Paul's I., lag; — alle dieſe politiſch wichtigſten Papiere ſind ſeit etwa 10 Jahren aus dem Nachlaß[2]) der Frau Karoline v. Wol-

---

Briefwechſel mit ſeiner Schweſter, S. 382) unter dem 2. Auguſt 1809: „Sie die Wolzogen, lieben und verehren wir jetzt ganz beſonders. Sie beträgt ſich in den Leiden ihres Mannes ſo hübſch und vornehm, daß man glaubt, daß der Verſtand doch zu etwas gut iſt. Er ſoll öfters, und beſonders gegen ſie, ganz unerträglich ſein. Davon ſpricht ſie aber nie, ſondern ſucht nur immer, ihn zu erleichtern und zu helfen, doch auch ſo, daß ſie nicht ſelbſt untergeht. Ich hatte ihr wirklich ſo viel Kraft nicht zugetraut."

[1]) Das Patent, wodurch letztere ihn zum correſpondirenden Mitglied ernannte, iſt datirt vom 22. Auguſt 1804.

[2]) Karoline v. Wolzogen vermachte mittels teſtamentariſcher Beſtimmung faſt ihren ganzen literariſchen Nachlaß ihrer faſt fünfzigjährigen treuen Geſellſchaf-

zogen in fürſtlichen Beſitz übergegangen und ſomit der literariſchen Benutzung entzogen. In den noch zugänglich gebliebenen Briefen, die Wilhelm v. Wolzogen an ſeine Gemahlin geſchrieben, tritt dagegen, obſchon auch ſie des Intereſſanten viel enthalten ſollen (auf ihnen ruht gleichfalls für jetzt noch ein Siegel), mehr der durch das Hofceremoniel gelangweilte, an geiſtreichere Unterhaltung gewöhnte, für Literatur und Kunſt, überhaupt für Bildung ſich intereſſirende Mann, auch wol der ſorgende Gatte und Vater, weniger der Diplomat hervor. Soweit wir aber in dieſen Geſammtnachlaß einzudringen vermocht haben, ergibt ſich mit Gewißheit, daß Wolzogen durch und durch ein Ehrenmann war, dazu voll feinen Gefühls für das Schickliche, voll Kenntniß der Menſchen, beſonders auch der Fürſten. „Die Fürſten“ ſo ungefähr ſchreibt er in der Einleitung zu einem Bericht über den Kaiſer Paul — „die Fürſten wollen, daß man ſich ihnen hingebe: aber ſie verlangen mehr die äußern Zeichen dieſer Hingebung, als daß letztere aus dem Herzen komme. Daher fühlt ſich ſo mancher zurückgeſtoßen, der mit begeiſtertem Herzen an ſeinem Fürſten hängt und ihm die größten Dienſte leiſtet, aber äußerlich die Kunſt nicht verſteht, welche die Hofleute üben. Seine Dienſte werden angenommen, aber er ſelbſt wird kalt entlaſſen.“

Daß er in Weimar, obſchon Goethe, Voigt und überhaupt alle einſichtigen und unparteiiſch urtheilenden Männer am dortigen Hofe ſein Verdienſt wohl zu ſchätzen wußten und nie an ſeiner Tüchtigkeit gezweifelt haben, nur wenig beliebt war, iſt gewiß. Er ſelbſt hat es wohl gewußt, daß ſeine Stellung in Weimar nicht lange halt

---

terin und Pflegerin, dem noch zu Langendembach bei Pößneck lebenden Fräulein Wilhelmine Schwenke. Viele Bände würden dieſe Papiere — meiſt Briefſchaften — gefüllt haben, von denen ſich die Verſtorbene nie trennen mochte, und in denen ſie ſelbſt bis zu ihrem Ende manchmal las. Allein einen großen Theil derſelben fand man eingeſchlagen mit der Bezeichnung: „Nach meinem Tode unerö ffnet zu verbrennen“, und ſo ſind denn viele ſolche Packete, die vermuthlich auch noch manches Licht über ihr und ihres Gatten Verhältniß zu Goethe, Schiller, Dalberg und Schlabrendorf zu verbreiten im Stande geweſen wären, den Flammen überliefert worden. Manches Andere ruht nun auch ihrer Beſtimmung gemäß noch unter beſonderm Verſchluß, ohne daß ſich für jetzt ſagen läßt, ob es jemals zur Veröffentlichung wird gelangen können. Aus die Wolzogen'ſche Familie iſt nur weniges durch Frl. Schwenke's Güte übergegangen.

bar ſein würde. In einem Aufſatze über Weimars Verhältniß zu Preußen[1]) aus ſeiner ſpätern Lebenszeit ſchreibt er: „Wie ich die Verhältniſſe in Weimar kannte, wußte ich, ehe ich nach Rußland ging, daß ich nach meiner Rückkunft nicht lange würde bleiben können. Ich beantragte daher, daß mir eine Penſion vorausbeſtimmt werde; es wurde mir abgeſchlagen.“ Weiterhin ſetzt er dann auseinander, daß nach ſeiner Rückkehr der bald folgende Wirrwarr der Kriegsjahre ſein Bleiben nöthig gemacht habe. Wir wiſſen aber aus Karolinens Literariſchem Nachlaß, II, S. 462 und 464—65, daß Wolzogen, als der Herzog ſich nach der Jenaer Schlacht weigerte, die Punkte zu unterſchreiben, die Napoleon von ihm begehrte, unter dem 20. October 1806 um Dispenſation von den Geſchäften bat. „Es würde mir ſchwer fallen, zwiſchen Ew. Durchlaucht als General und Souverän zu ſtehen, und mein innerſtes Gefühl von Pflicht würde beleidigt werden, wenn ich nach meiner Ueberzeugung handeln müßte“; — ſo ſchrieb er dem Herzog; ja er ſuchte ſogar am 4. Februar 1807 ſeine völlige Entlaſſung nach. „Ueberzeugt,“ — alſo heißt es in dieſem Geſuche — „daß im gegenwärtigen Augenblicke ich nicht mehr nützlich ſein kann, daß vielleicht der Moment nie wiederkommen wird, wo warme Anhänglichkeit mit meinen andern Gefühlen in Einklang iſt, wage ich Ew. Durchlaucht unterthänigſt zu bitten, mich zu ent-

---

[1]) Daß Wolzogen, obſchon ſeine beiden jüngſten Brüder in preußiſchen Dienſten ſtanden, Sympathien für dieſen Staat nicht gehabt, geht aus einem in Schiller's Leben von Hoffmeiſter, V, 268, mitgetheilten Briefe vom 2. Auguſt 1804 hervor, in welchem er Schiller aus Petersburg Glück zur Ablehnung des Berliner Rufes wünſcht. Er ſchrieb wie folgt: „Es iſt mir ſehr lieb, daß Deine Pläne wegen Berlin jetzt im Reinen ſind. Ich glaube nicht, daß jene dürre Sandgegend, wenn auch des Getreides viel iſt, für Dich wäre. Alles iſt dort kleinlich zugeſchnitten und nirgends, weder in Wäldern, Vieh, Menſchenkind noch Feldern, eine Fülle. Ich haſſe herzlich alles, was preußiſch iſt, ſogar bis auf den Accent.“ Schon Hoffmeiſter fügt zu dieſem, im Unmuth über die damalige Politik Preußens Napoleon gegenüber ausgeſtoßenen Worte die richtige Bemerkung hinzu: „Wie ganz anders würde v. Wolzogen in unſern Tagen empfinden und urtheilen!“ Seine Geſinnung war, wie ſchon bemerkt, durch und durch deutſch und gegen die franzöſiſche Unterjochung gerichtet; er und ſeine Gattin waren mit dem Miniſter Frhrn. vom Stein befreundet; es iſt alſo als gewiß anzunehmen, daß er, wenn ihn die Vorſehung länger erhalten hätte, 1813 ein ebenſo enthuſiaſtiſcher Verehrer Preußens geweſen ſein würde, wie deſſen Haltung in der Zeit nach dem Baſeler Frieden bis zum Kriege von 1806 ſein patriotiſches Gefühl tief verletzte.

laſſen. Es iſt nicht der Augenblick, der dieſen Vorſatz ſchnell erzeugt: die Umſtände führten mich nur früher zu der Erklärung; aber es iſt die neuere Lage der Dinge, meine Geſundheit, das Gefühl meiner innern Zerſtörung, die mir das Geſtändniß zur Pflicht machen, daß ich unfähig bin, länger in dieſen Verhältniſſen zu dienen. — — Es iſt nicht Misvergnügen; ich weiß, was ich Weimar zu verdanken habe, und nie werden Verhältniſſe ruhiger getrennt worden ſein" u. ſ. w. Daß der Herzog beide Geſuche nicht genehmigte, beweiſt deutlich, wie hoch er Wolzogen perſönlich ſchätzte, und wie unentbehrlich ihm ſeine Dienſte ſchienen. Und doch fehlte es nicht an mannichfachen Differenzen zwiſchen Fürſt und Diener, die denn gleichfalls dazu beitrugen, den letztern in den Hofkreiſen unbeliebt zu machen. Insbeſondere blieb Wolzogen mit Conſequenz taub gegen alle an ihn geſtellte geheime Anforderungen, die Vermögensverhältniſſe der Frau Großfürſtin Maria Pawlowna ſo zu ordnen, daß dem Herzog größerer Einfluß auf dieſelben geſtattet ſei, ſowie er ſich auch mit ruhiger Ueberlegung jenen ehrgeizigen Plänen widerſetzte, wonach der Congreß zu Erfurt im Jahre 1808 dazu benutzt werden ſollte, durch Kaiſer Alexander's Vermittelung Erfurt für Weimar zu gewinnen. Das über dieſen Punkt von Wolzogen unter dem 1. October 1808 aufgeſetzte Votum findet ſich im Literariſchen Nachlaß, II, 468 fg., abgedruckt.

Unter den ſehr triftigen Gründen, die Wolzogen gegen das vielen, ſogar dem ſonſt ſehr einſichtsvollen Geheimenrath v. Voigt, äußerſt plauſibel dünkende Project geltend machte, verdienen hauptſächlich folgende drei hervorgehoben zu werden: Nr. 4. „Bei jeder Veränderung in den politiſchen Verhältniſſen mit Rußland iſt zu befürchten, daß dieſe Beſitzung wieder verloren geht, und vielleicht die ältern Beſitzungen dazu; ohne große augenblickliche Aufopferungen würde man ohnedem Erfurt nicht erhalten, und wie ſchwer würden dieſe bei der vorauszuſehenden Unſicherheit fallen." Nr. 5. „Man weiß allgemein, und es liegt vor Augen, daß Weimar den Beſitz von Erfurt, oder wenigſtens von mehreren Theilen dieſes Gebiets wünſcht. Will der franzöſiſche Kaiſer daſſelbe an Weimar geben, und dadurch den Kaiſer Alexander verbinden, ſo braucht nicht erſt ein Fingerzeig deshalb gegeben zu werden. Es iſt zu bekannt, und das franzöſiſche Cabinet iſt auch von den weimariſchen Wünſchen genau unterrichtet." Nr. 6. „Man compromittirt ſich gegen beide Kaiſer, wenn man etwas verlangt, wozu gar keine Wahrſcheinlichkeit iſt, daß man es

erhalte, und das einzige, obgleich auch sehr trügliche Mittel, es zu erhalten, ist, nichts zu sagen und abzuwarten, was erfolgt. Beide Kaiser müssen das Delicate dieser Denkungsart fühlen, und sie sticht gewiß stärker gegen die ewigen Sollicitationen so vieler Competenten ab." —

Der Herzog selbst war großdenkend genug, um seinen erprobten Diener, auch wenn dieser sich seinen Absichten mit aller Energie, welche die Ehrerbietung zuließ, widersetzte, dieserhalb doch nicht zu verkennen, und ebenso hat insbesondere auch die edle Großfürstin, die Wolzogen der deutschen Heimat gewonnen, es selbst später noch, nachdem er längst geschieden, laut bekannt, daß er in der Führung ihrer Angelegenheiten, welche ihn von 1804 ab so viel beschäftigten, stets den rechten Weg gegangen sei. Allein — bei den Hofleuten — wie konnten da Gereiztheiten und kleinliche Kabalen ausbleiben? Sie verstanden oder wollten den ehrlichen Rathgeber nicht verstehen, der es freimüthig wagte, seinem Fürstenhause die Wahrheit zu sagen. Wenn einzelne dieser Personen ihm überdies den Vorwurf der Faulheit gemacht haben, so würde es ein Leichtes sein, aus den Briefen des Geheimenraths v. Voigt seine Rechtfertigung in diesem Punkte auf das Ueberzeugendste zu führen. Endlich aber darf nicht verschwiegen werden, daß Wolzogen allerdings, wie man sagt, eine nörgelnde Natur war. Und zwar äußerte er diesen, mit seiner Kränklichkeit hinreichend erklärten Charakterzug häufig da, wo ein geschmeidigeres Eingehen auf unschuldige Capricen Anderer nicht nur nichts geschadet, sondern ihm entschieden viel Verdruß hätte ersparen können. So war ihm z. B. stets die Forderung einiger Damen am Hofe, in einer Hofequipage abgeholt oder ausgefahren zu werden, ein Dorn im Auge; er schlug es entweder ab, oder schickte die schlechtesten Wagen, die er auftreiben konnte, und machte sich damit die einflußreichsten Damen zu Feinden. Und nicht blos gegen Freunde, auch gegen die Seinen ließ sich Wolzogen, wie gleichfalls nicht geleugnet werden kann, mancherlei übellaunige Kränkungen zu Schulden kommen, was ihm auch von ferner Stehenden stets sehr übel ausgelegt worden ist. Doch läßt sich auch hier, ganz abgesehen von seiner durch schmerzhafte Körperleiden immer mehr gereizten Stimmung, manches zu seiner Entschuldigung anführen. Gelehrte Damen, die zugleich gute Hausfrauen sind, gehören zu den Seltenheiten. Karoline v. Wolzogen rechnete nicht; ihr Gemahl aber rechnete, rechnete zuweilen vielleicht zu ängst-

lich, in einzelnen Fällen für die Seinen verletzend. Aber wer will ihm im Allgemeinen einen Vorwurf darüber machen, daß er nicht, wie z. B. der stets voll chimärischer Plane steckende Knebel, in den Tag hineinlebte, unbekümmert darum, ob die Seinen künftig darben, oder durch undelicate Mittel ihre Existenz zu sichern suchen müßten? Uns erscheint die Liebe größer, die der nicht rechnenden Gattin manchen Wunsch versagt, als die, welche jedem unbedachten Anspruch an das Leben für den Augenblick zu genügen sucht, ohne zu berücksichtigen, was daraus folgen muß. Freilich pflegt in solchen Fällen die Welt die Frau zu bedauern. Sie selbst aber, diese Frau, die nach dem öfter citirten Briefwechsel Knebel's mit seiner Schwester von ihrem Gatten so abscheulich behandelt worden sein soll — wie hat sie sich über den letztern ausgesprochen, welches Zeugniß hat sie ihm ertheilt? –

„Ich lebte" — so schrieb sie am 18. Juni 1812 von Bauerbach aus an ihren Sohn [1]) — „schöne Tage hier mit Deinem Vater, mein Adolf, und mir, der Einsamen und Verlassenen, bleibt das Andenken an sie heilig. Nach einer stürmischen Zeit, da ich meine frühern Verhältnisse aufgelöst, in der mir Dein Vater Beweise des innigsten Vertrauens und der reinsten Freundschaft gab, die ein Mensch dem andern geben kann, umfing uns hier Einsamkeit, Ruhe und Sicherheit im vereinten Leben. Am Ende September kamen wir hier an, am folgenden Tage ließen wir uns in der kleinen Kirche trauen. Am nächsten ließen wir die Bauern tanzen, und ich ging mit Deinem Vater nach dem Wirthshause. Die Freude und Munterkeit der Landleute, das Gefühl, für immer ungetrennt leben zu können, bewegte unsere Brust. Als ich mit Deinem Vater in dieses stille Stübchen trat, setzte er sich dort auf das Sofa und weinte vor Freude an meinem Busen. «Es muß mir ein Unglück begegnen, denn ich bin zu glücklich», sagte er, groß und tief, wie er in allen seinen Gefühlen war. Glückliche Zeiten folgten. Dein Vater, in viele geheime und mannichfaltige Geschäfte verwickelt, zog sich mit Geist und Ansehn aus denselben. Sein deutscher Patriotismus legte sie ihm an das Herz. Er sah von weitem den Strom anschwellen, der uns überschwemmte. Meine ganz zerrüttete Gesundheit erholte sich in Ruhe und Liebe. Du wurdest geboren, und ich sah in Dir ein neues und schöneres Leben. Alles, was Dein Vater für größere Verhältnisse that, war heilbringend.

[1]) Vgl. Liter. Nachlaß, I, 72—73.

aber unſer Vermögen klein. Dein Vater opferte ſich für uns auf. Um uns wohlhabend zu machen, ertrug er das rauhe Klima Rußlands und die ſchwierigen Hofverhältniſſe. Doppelte Pflicht iſt es für uns, mit dem Erworbenen gut hauszuhalten, da es Deinem Vater ſo große Anſtrengungen koſtete."

Leider hat Adolf v. Wolzogen dieſe ſchöne mütterliche Ermahnung nicht befolgt. Schon frühzeitig eminente Talente, eine ungemein raſche Faſſungskraft, glühende Phantaſie und, bei großer Gutmüthigkeit eine ſeltene Leichtigkeit im Umgange mit Menſchen offenbarend, hatte ſich doch zugleich auch ein überwiegender Hang zu Leichtſinn und liederlichem Leben bald bei ihm entwickelt, welcher, durch die unendlich liebevolle Nachſicht ſeiner Mutter[1]), deren einziger Stolz er war, eher gefördert als rechtzeitig unterdrückt, mit den Jahren zu immer zügelloſerer Leidenſchaft ſich ſteigerte. Er, deſſen Anlagen ihn ſicher zu einem hervorragenden Mitglied der menſchlichen Geſellſchaft beſtimmt hatten, ward nichts, als ein allerdings genialer, aber unglücklicher Wüſtling!

Es waren Gedichte und eine Menge anderer ſchriftſtelleriſcher Verſuche aus ſeiner Jugendzeit vorhanden, die nach dem Urtheil Aller, die ſie geleſen, Großes verſprachen[2]); eine nicht eben zu tadelnde Pietät hat indeſſen dieſe Spuren hoher geiſtiger Begabung mit den noch zahlreichern eines wüſten Lebens zugleich vernichten zu müſſen geglaubt. — Der Jüngling hatte ſich zunächſt dem Forſtfache gewidmet;

---

[1]) Sie ſelbſt fühlte ihre Schwäche, beſonders als ihr nach des Gatten Tode die Erziehung des Sohnes allein oblag, recht wohl; um ſo herber war ihr Schmerz, als ſie auch dieſen ihren Liebling ſchon frühzeitig verlor, und ſie nun der Vorwurf überallhin verfolgte, ihn durch zu große Zärtlichkeit unglücklich gemacht zu haben. „Adolf war" — ſo ſagt der Biograph Karolinens (Liter. Nachlaß, I, 48) — „von Haus aus eine edle Natur, voll Verſtand und Herzensgüte, und an der Mutter hing er mit einer rührenden Liebe; aber Leidenſchaft und Sinnlichkeit hätten eines Zügels bedurft, den die Mutter anzulegen nicht vermochte."

[2]) Namentlich lebt der Gedankengang eines Gedichts, „Die Wachtparade", noch in der Erinnerung einiger Freunde des Wolzogen'ſchen Hauſes. In höchſt ergötzlicher Weiſe wurde darin das Leben eines Offiziers vom Erwachen aus langem Schlafe bis zur Wachtparade — Auswattirung, Schnürleib, Zuſammenziehen der Halsbinde ꝛc. — geſchildert und mit dem Stoßſeufzer geſchloſſen: „Ach Vaterland, was müſſen deine Kinder für dich leiden!"

1810 bis 1811 war er im Institut des bekannten Seidenzüchters Hrn. v. Türk zu Yverdun in der Schweiz, dann zu Karlsruhe in Pension und studirte von Ostern 1812 bis 1813 in Heidelberg. Hier trat er, für die Rettung des Vaterlandes hoch begeistert, in die damaligen geheimen, Deutschlands Befreiung vorbereitenden Verbindungen ein und faßte im Frühjahr 1813 den Entschluß, österreichische Kriegsdienste zu nehmen. Es war ihm jedoch infolge des Marsches der französischen Armee unmöglich, nach Oesterreich zu gelangen; einen Monat lang hielt er sich, den günstigen Moment zu einer Reise nach Böhmen abwartend, zu Ruhla im Thüringer Walde versteckt, und kam endlich im Sommer zu seiner Mutter nach Karlsbad. Aber auch von dort wurde er, als Sachse, vertrieben und begab sich nun mit seiner Mutter nach Prag, wohin inzwischen während des Waffenstillstandes das Hauptquartier der alliirten Monarchen verlegt worden war. Hier übergab die um das Wohl ihres einzigen Sohnes zärtlich besorgte Mutter den letztern der Obhut ihres Schwagers Ludwig v. Wolzogen (s. unten Nr. VII. dieses Abschnitts), der damals als Oberst und Flügeladjutant des Kaisers Alexander sich gleichfalls zu Prag aufhielt. Als die Alliirten gegen Dresden aufbrachen, trat Adolf als Volontär bei dem österreichischen General v. Koller ein, während die Mutter nach Wien reiste und daselbst bis nach der Leipziger Schlacht im Hause ihrer Freundin Karoline v. Humboldt, geborenen v. Dachröden, der geistvollen Gemahlin Wilhelm's v. Humboldt, verweilte. In der Schlacht bei Dresden als verloren gegangen bezeichnet, wußte sich Adolf dennoch nach Teplitz zu seinem Oheim Ludwig v. Wolzogen glücklich durchzuschlagen und erhielt nun in Prag eine Anstellung als Lieutenant im Regiment Radetzky-Husaren, das zur italienischen Armee gehörte. Die Mutter war darüber äußerst unglücklich, weil sie ihn, so weit von Freunden und Verwandten entfernt, dort völlig ohne Stütze und Rath glaubte. Wilhelm v. Humboldt aber suchte sie damit zu trösten, daß jene Armee vermuthlich weniger ins Gefecht kommen werde, als die böhmische.[1] Auch dieser Trost sollte der Mutter indessen nicht lange bleiben. Auf dem Wege nach Triest änderte Adolf in Wien plötzlich seinen Entschluß, quittirte den österreichischen Dienst und ging zu seinem zweiten

[1] Interessante hierauf bezügliche Briefe von W. v. Humboldt sind in Karolinens Literarischem Nachlaß, II, 12—20 und 478 u. 479, abgedruckt.

Oheim, Auguſt v. Wolzogen (ſ. unten Nr. VI), der in dem Blücher'ſchen Heere ſchleſiſche Landwehren commandirte, nach Schleſien. Mit ihm wohnte er der Campagne von 1813 bei und zeichnete ſich vorzüglich bei dem Elbübergang unweit Wartenburg aus. Am Ende des Jahres 1813 trat er in das neuorganiſirte königl. ſächſiſche Corps des Generals Frhrn. v. Thielmann als Küraſſieroffizier ein und machte hierauf den Feldzug von 1814 unter dem Herzog Karl Auguſt von Weimar und ſeinem Oheim Ludwig v. Wolzogen, der inzwiſchen ruſſiſcher General und Chef des Generalſtabs beim Corps des Herzogs geworden, in den Niederlanden mit. Als die Kunde der Einnahme von Paris durch die Alliirten (am 31. März 1814) in des Herzogs Hauptquartier eintraf, beeilte ſich General v. Wolzogen, dieſelbe am 9. April durch Adolf an das Generalgouvernement nach Frankfurt a. M. gelangen zu laſſen. Letzterer, ein ausgezeichneter Reiter und in ſeiner Jugend von außerordentlich robuſter Körperbeſchaffenheit, ritt in ſeiner ſchweren Küraſſieruniform Tag und Nacht hindurch von Brüſſel nach Frankfurt und brachte ſo die Siegesbotſchaft zuerſt dorthin.[1]) Dieſer forcirte Ritt legte jedoch den erſten Grund zu ſeinen nachmaligen Leiden; ſeine Geſundheit begann von da ab wankend zu werden. Auch den Feldzug von 1815 machte er als ſächſiſcher Küraſſieroffizier mit. Hierauf trat er in königl. preußiſche Dienſte und ſtand zuerſt beim 12., und ſeit dem 27. März 1817 beim Gardehuſarenregiment. Letzteres lag damals zu Berlin in Garniſon, wo ſich Adolf nun allen Vergnügungen und Ausſchweifungen der Jugend hingab. Es lag indeſſen in ſeinem ganzen Treiben etwas ſo Geniales, daß man ihn nichtsdeſtoweniger überall gern ſah. Viel Aufſehen erregte damals folgende Wette, die er gegen den wohlbekannten Fürſten Pückler-Muskau gewann: er ritt auf einem gewöhnlichen Commispferde dreimal über die äußere Treppe des berliner Opernhauſes hinweg, ehe der Fürſt ſie zu Fuß einmal zu überſchreiten im Stande war. Ueberhaupt haben ſich unter ſeinen

---

[1]) Vgl. Memoiren des königl. preußiſchen Generals der Infanterie, Ludwig Frhrn. v. Wolzogen, S. 267. Von dieſer Erzählung etwas abweichend, berichtet Frau v. Schiller (vgl. Düntzer, Briefe von Schiller's Gattin an einen vertrauten Freund, S. 164—65), Adolf ſei vier Tage und Nächte ohne Aufenthalt aus der Gegend von Brüſſel nach Weimar gefahren, und am 15. ſehr erſchöpft dort angekommen.

damaligen Freunden und Kameraden noch mannichfache Erzählungen erhalten, die für seine ausgezeichnete Geschicklichkeit in den ritterlichen Künsten zeugen; auch beschäftigte er sich längere Zeit mit der Abfassung eines theoretischen Werks über die Reitkunst, das jedoch unvollendet blieb. Im Jahre 1821 nahm er auf ärztlichen Rath, da seine Brust die knappe Uniform nicht länger ertrug, den Abschied aus dem Militärdienst und suchte nun beim König von Baiern um die Erneuerung des ihm schon lange Jahre vorher von Dalberg, als Großherzog von Frankfurt, ausgestellten Kammerherrnpatents nach, da Baiern zugleich mit einem großen Theil der zu jenem ehemaligen Großherzogthume gehörigen Länder viele Titular- und wirkliche Beamte von Dalberg's Ernennung übernommen hatte. So ward Adolf v. Wolzogen königl. baierischer Kammerherr und begab sich darauf zunächst nach Frankfurt a. M. zu seinem Oheim, dem General, der dort als preußisches Mitglied der Militärcommission des deutschen Bundes angestellt war und ihn zum Ergreifen der diplomatischen Carrière zu bestimmen suchte. Aber Adolf's Leichtsinn verhinderte die Ausführung auch dieses Planes; seine unregelmäßige Lebensart zog ihm hier im Jahr 1823 ein heftiges Nervenfieber zu, das sich bis zur Tobsucht steigerte, und von dem er erst nach einer starken Opiumcur sehr allmählich genaß. Er zog sich auf sein im Weimarischen bei Arnstadt belegenes Rittergut Bösleben[1]) zurück, wo er noch etwa zwei Jahre in tiefer Melancholie und Reue über die Verirrungen seiner Jugend lebte. Sein Gesundheitszustand hatte im Sommer 1825 sich wieder etwas zu bessern angefangen, und es schien sich sogar einige Freude am Leben wieder in ihm zu regen. Er sprach am 9. September nachmittags gegen seine Mutter den Wunsch aus, auf die Rebhühnerjagd zu gehen. Voller Freude über dieses scheinbare Zeugniß wiederkehrender Genesung, bringt sie ihm selbst das Gewehr

---

[1]) Dieses Gut hatte sein Vater 1804 oder 1805 von dem Kanzler v. Dalwigk zu Eisenach, dem Schwiegervater des spätern weimarischen Staatsministers Frhrn. v. Gersdorff, erkauft. Nach Adolf's Tode ging dasselbe auf des letztern Mutter über, die es jedoch 1840 an einen Jugendfreund ihres Sohnes, den Fürsten Friedrich Günther von Schwarzburg-Rudolstadt, verkaufte, von dem es seit 1853 in den Besitz der Gemeinde Bösleben gelangt ist. Das Herrenhaus dient nun als Schulhaus. Außerdem war Adolf v. Wolzogen noch durch den Tod seines Vaters Herr von Bauerbach und Oberharles geworden.

aus dem Hause nach dem Garten; — kurze Zeit darauf fällt ein Schuß — und nach etwa 24 Stunden, am 10. September nachmittags, lag ihr Sohn als Leiche vor ihr. Die Katastrophe fand gerade am 30. Geburtstage Adolf's statt, und man hat deshalb auf einen Selbstmord geschlossen. Gegen diese Annahme spricht jedoch, daß der Unglückliche unmittelbar nach dem Schusse ausrief: „Ach Jesus, mein Heiland!" — daß er selbst sofort in das Haus zurückkehrte und dort sagte: „Zieht nur rasch den Pfropfen heraus und legt Schwamm auf!" — ja, daß er überhaupt lebhaftes Verlangen nach Hülfe und Rettung bezeigte. Ueberdies war Adolf, als Reconvalescent, mit einem weiten Militärmantel bekleidet, und es kann somit bei dem Klettern über die Hecke, wo der Schuß fiel, die verhängnißvolle Wendung des Gewehrs leicht durch Zufall bewirkt worden sein. Seine Rettung wäre wol sicher gelungen, wenn nicht der zwei Stunden weit herbeigerufene Arzt die nöthigen Instrumente zum Herausziehen des Pfropfens mitzubringen vergessen hätte. Der Schuß war in die linke Seite gedrungen und hatte die Lunge gestreift. — Mit ihm sanken der Mutter schönste Hoffnungen ins Grab. Sie ließ dem theuern Kinde zu Bösleben ein geschmackvolles Denkmal setzen; die Zeichen der Trauer legte sie bis an ihren Tod nicht ab. Wie tief die letztere gewesen, davon zeugen deutlicher die in ihrem Literarischen Nachlaß mitgetheilten Blätter aus ihrem Tagebuche (I, 76—79). „Ich litt" — schrieb sie an einen Freund — „was ein menschliches Herz zu leiden vermag, und ohne Hülfe von Oben hätte ich verzweifeln müssen (Ebendaselbst S. 48)."

Nach dieser Katastrophe bot ihr die edle Großherzogin von Weimar ihr Gartenhaus zu Jena, im jetzigen Prinzessingarten, der früher im Besitz des 1812 verstorbenen Professors Johann Jakob Griesbach gewesen, zum Aufenthalt an; die theilnehmende Fürstin hatte es mit dem ihr eigenen Zartsinn so wohnlich als möglich einrichten lassen. Hier verweilte Karoline v. Wolzogen, bis sie im Frühjahr 1826 eine bescheidene Wohnung in der Vorstadt bezog, in welcher sie bis zu ihrem Tode lebte, obwol ihr die hohe Gönnerin zu verschiedenen malen im großherzoglichen Schlosse Zimmer zum dauernden Domicil anbot. Ueberhaupt hatte sie sich der landesfürstlichen Huld bis zu ihrem Ende in vollstem Maße zu erfreuen; auch Goethe blieb ihr ein redlicher treuer Freund, und mit den hervorragenden Gelehrten Jenas stand sie in regstem geistigen Verkehr. Bis in ihr höchstes Alter der angeborenen Reiselust nicht entfremdet, unternahm sie noch 1835 einen Ausflug nach

dem Haag und Scheveningen, ja selbst 1843 noch nach Nürnberg. Auch das ihr so liebe Weimar besuchte sie öfters. Vom September 1846 ab konnte sie jedoch das Bett nicht mehr verlassen; mehrmals kam die Frau Großfürstin Marie zu ihr an das Krankenlager, und alle ihre zahlreichen Freunde empfanden mit schmerzlich innigster Theilnahme die Größe des bevorstehenden Verlustes. Endlich am 11. Januar 1847 entschlief sie sanft — die letzte des hehren weimarischen Dichterkreises — bei vollem Bewußtsein. Wenige Wochen mehr und sie würde ihr 84. Lebensjahr vollendet haben. Am 14. Januar wurde sie ihrem Wunsche gemäß zur Seite des ihr schon 1834 vorangegangenen Freundes, Karl Ludwig v. Knebel, begraben. Der Geheime Kirchenrath Schwarz sprach die Trauerrede, die im Literarischen Nachlaß (I, 89—95) mitgetheilt ist. Nach ihrem Tode fand man die Verordnung: „Ich will ganz einfach begraben sein. Mein Leichenstein, am Fuße des Sarges stehend, soll die Worte enthalten:

„Sie irrte, litt, liebte, verschied
„im Glauben an Christum, die erbarmende Liebe."

Ihre ausführliche Lebensbeschreibung hat der Gymnasialdirector Dr. B. R. Abeken zu Osnabrück zuerst in der Allgemeinen Augsburger Zeitung (Jahrgang 1847, Nr. 63 und 64 der Beilage) und dann noch ausführlicher als Einleitung zu ihrem Literarischen Nachlasse [1], I, 1—61, in ansprechender Weise veröffentlicht.

---

[1]) Derselbe ist 1848 und 49 in zwei Bänden bei Breitkopf und Härtel in Leipzig, vom Kirchenrath Professor Dr. Hase zu Jena redigirt, erschienen und liefert, neben einer reichen Auswahl von Briefen Karl August's, Schiller's, Goethe's, Wieland's, Dalberg's, des Ministers Freiherrn vom Stein, Klinger's, Karamsin's, Thümmel's, Körner's, Wilhelm v. Humboldt's, der Frau v. Staël und anderer bedeutender Zeitgenossen an Wilhelm und Karoline v. Wolzogen, überdies nicht uninteressante Blätter aus den Tagebüchern der letztern. Schon deshalb erscheint dieses Werk von hoher literarhistorischer Bedeutung, weil die bekannten Schilderungen der weimarischen Dichterperiode in mannichfacher Weise dadurch ergänzt werden. So erfahren wir z. B. daraus zuerst, daß Karoline v. Wolzogen es war, die dem Herzog zu Gefallen bewirkte, daß Schiller's Jungfrau von Orleans früher in Leipzig und Berlin, als in Weimar aufgeführt ward. Karl August hielt es nämlich durchaus nicht für möglich, daß Schiller's poetische Kraft es vermocht habe, die durch Voltaire's Pucelle der Lächerlichkeit preisgegebene Heldin Frankreichs wieder zu tragischem Ansehen zu bringen. Er wollte deshalb die von ihm hochgeschätzte Karoline Jagemann, nachmalige Frau v. Heygendorf, der die Titelrolle im neuen Stück zugedacht war, darin nicht auftreten sehen, aus Furcht, sie

Ihm folgten Dr. Heinrich Döring im Neuen Nekrolog der Deutſchen (25. Jahrgang, 1847; I, 20—36 [Weimar 1849]), und ganz neuerdings noch Arnold Schlönbach in dem Buche: Zwölf Frauenbilder aus der Goethe-Schiller-Epoche (Hannover 1856), S. 107—127. Schon früher hatte Auguſt v. Schindel in ſeinem fleißigen Werke: Die deutſchen Schriftſtellerinnen des 19. Jahrhunderts (Leipzig 1825), II, 457—460, eine anziehende Lebensſchilderung von ihr geliefert; auch Meuſel's Gelehrtes Deutſchland (Lemgo 1796—1820), VIII, 623; X, 843; XVI, 281, und Raßmann's Galerie der jetzt lebenden deutſchen Dichter (1. Fortſetzung [Helmſtädt 1819], S. 36), ſowie deſſelben Pantheon deutſcher jetzt lebender Dichter (Helmſtädt 1823), S. 272, erwähnen ihrer in anerkennendſter Weiſe. [1])

---

möchte Fiasco damit machen. Erſt die glänzende Aufnahme, die das Stück in der Fremde fand, belehrte ihn eines Beſſern. Die intereſſanten Briefe, die er über dieſe Angelegenheit an Frau v. Wolzogen ſchrieb, finden ſich im Literariſchen Nachlaß, I, 449—456.

[1]) Auch ſonſt noch wird ihrer häufig gedacht: ſämmtliche Biographien Schiller's reden, wie natürlich, in ausführlicher Weiſe von ihr. Ebenſo finden ſich in mehrfachen Sammlungen, die von den geiſtvollen Briefen Wilhelm v. Humboldt's erſchienen ſind, auch vielfache inhaltsreiche Schreiben an ſie. Vgl. u. a.: Eliſa Maier, Wilhelm v. Humboldt, Lichtſtrahlen aus ſeinen Briefen an eine Freundin, Frau v. Wolzogen, Schiller, G. Forſter und F. A. Wolf (4. Auflage, Leipzig 1859.) Ferner bringt der Anekdotencompilator Dr. E. Vehſe in ſeiner Geſchichte des weimariſchen Hofes (Bd. 1 der Sächſiſchen Höfe, S. 6, 161, 170, 198, 202 fg. 230, 242, 254, 265, 295, 307, 339) manches über ſie bei. Auch finden ſich kürzere Biographien von ihr in Brockhaus' Allgemeiner deutſcher Real-Encyklopädie (9. Auflage, Leipzig 1847), Bd. 15, S. 393—394, und in Pierer's Univerſal-Lexikon (Altenburg 1846, 2. Auflage), Bd. 34, S. 182. Ihre genauere Befreundung mit dem Miniſter Freiherrn vom Stein geht aus deſſen Lebensbeſchreibung von Pertz, Bd. 5, S. 162 und 327, hervor. — Endlich verſteht es ſich, daß ſie in vielen Werken über deutſche Literaturgeſchichte ihre Stelle gefunden; ſo u. a. in der Encyklopädie der deutſchen Nationalliteratur oder biographiſch-kritiſches Lexikon deutſcher Dichter und Proſaiſten von Dr. O. L. B. Wolff (Leipzig 1842), Bd. 7, S. 620, und Julian Schmidt, Geſchichte der deutſchen Literatur im 19. Jahrhundert (Leipzig 1855, 2. Auflage), Bd. 1, S. 205; der letztere Autor gehört jedoch nicht zu den Bewunderern von Karoline v. Wolzogen, was ſich aus ſeiner ganzen, dem empfindſamen Idealismus der Goethe-Schiller-Epoche zuwiderlaufenden Geiſtesrichtung leicht erklärt. Weit anerkennender urtheilt über ſie Karl Goedeke, Grundriß zur Geſchichte der deutſchen Dichtung (Hannover, 1859), 2. Hälfte, S. 1117, 1121—22, §. 276, Nr. 996, obſchon er ſich im Irr-

Noch bleibt uns übrig, einen kurzen Abriß ihres schriftstellerischen Wirkens zu geben, wodurch sie sich einen selbständigen Platz in der vaterländischen Literaturgeschichte errungen hat. Ihr erster schriftstellerischer Versuch, einige unbedeutende Briefe aus der Schweiz, erschien in der von Sophie v. La Roche herausgegebenen Pomona von 1784.[1]) Hierauf brachte die Schiller'sche Thalia von 1792 ein Schauspiel von ihr in Jamben und zwei Aufzügen, betitelt: „Der leukadische Fels", das, obwol altgriechischen Originalen in Schiller'scher Manier nachstrebend, gleichfalls nur von geringerm Werthe ist.[2])

Ihr erstes größeres Werk aber, welches bedeutende Sensation erregte, ist der Roman: „Agnes von Lilien", von dem zuerst im 2. und 3. Jahrgang der Schiller'schen Horen (Tübingen 1796 und 1797) eine Probe (nämlich der 1. Theil) anonym erschien und solches Interesse wachrief, daß sie von vielen Seiten, in Jena sogar allgemein, selbst die Schlegels nicht ausgenommen, für ein Product Goethe's gehalten ward, woran hauptsächlich die in der damaligen Zeit allerdings selten gute, lebendige, leichte und durchsichtige Schreibweise schuld war. Selbst Körner, sonst ein feiner Kritiker, rieth zwar nicht auf Goethe, wol aber auf sonst einen vorzüglichen Kopf, und gab selbst die Möglichkeit zu, die Arbeit könnte von Schiller sein. So schreibt er unter dem 21. Januar 1797 an Schiller[3]): „Wir haben ein Exemplar vom 12. Stück der Horen gesehen und sind sehr auf die Fortsetzung

thum befindet, wenn er die Erzählungen „Adele" (in Mundt's Delphin 1838), „Das neue Jahr" (Novelle in der Urania für 1842), und „Aus einer kleinen Stadt" (erzählt von F. v. W., Leipzig 1842, 12.) ihr zuschreibt. Auch vergißt er ganz, ihres letzten Werkes, des Romans „Cordelia" zu gedenken.

[1]) Pomona für Teutschlands Töchter, von Sophie v. La Roche, Heft 5 (Majus 1784). Von Karoline ist der Brief auf S. 405—410, betitelt: „Von Karoline" und der fernere auf S. 477—487, betitelt: „Schreiben einer jungen Dame auf ihrer Reise durch die Schweiz."

[2]) Neue Thalia, herausgegeben von Schiller (Leipzig 1792), Bd. 2, Stück 5, S. 241—266 und Stück 6, S. 275—297. Ihren Namen hat die Verfasserin nicht genannt. Der Werth dieser Publication verringert sich noch mehr durch den Umstand, daß vom 2. Aufzuge nur die beiden ersten Scenen gedruckt sind; am Schluß derselben (S. 297) findet sich zwar die Notiz: „Die Fortsetzung künftig; die fernern Hefte der Thalia sind jedoch die Erfüllung dieser Verheißung schuldig geblieben.

[3]) Briefwechsel zwischen Schiller und Körner, IV, 3—4. Schiller's Antwort steht S. 6.

von Agnes von Lilien gespannt. — — Ueber den Verfasser wird oft unter uns gestritten. Minna (Körner's Frau) hatte eine Idee, daß es von Dir wäre. Ganz unwahrscheinlich ist der Gedanke nicht; nur zweifle ich, daß Du Dir die Mühe machen würdest, eine Maske so lange zu tragen; denn zur Zeit ist von Deiner Manier keine Spur. Die zweite Lieferung hat, däucht mich, mannichfaltigern Gehalt, als die erste, und ich weiß gar nicht mehr zu rathen. Daß es die Arbeit eines vorzüglichen Kopfes ist, bin ich überzeugt, aber gegen Goethe wollte ich wetten. Es fehlt da noch eine gewisse Einfachheit in der Behandlung; auch hat das Ganze das Ansehen eines Pendant zum Meister, und Goethe hat noch nie zwei ganz ähnliche Werke aufeinander folgen lassen. Solche treffende Züge in der Charakterdarstellung, die einen tiefern Blick verrathen, und woran man Dich oder Goethe erkennen würde, findet man eben nicht. Der Stil ist fließend und in der zweiten Lieferung weniger geputzt. Kurz, ich verzeihe es diesmal der Schlegel'schen Familie, wenn sie vom Teufel der Neugierde übel geplagt worden." Hierauf antwortet Schiller unter dem 23. Februar 1797: „Dein Urtheil über Agnes von Lilien hat Dich nicht getäuscht. Auch die Fortsetzung wird es bestätigen. Es ist unerlaubt, wie decidirt die Herren Schlegel urtheilten, daß Agnes nicht nur von Goethe sei, sondern auch zu seinen schönsten Arbeiten gehöre." Im Jahre 1798 trat der Roman bei Unger in Berlin in zwei Theilen (auf Druck-, Schreib- und Velinpapier) vollständig, doch gleichfalls anonym, ans Licht.[1]) Geschrieben wurde er größtentheils schon im Frühjahr 1793, d. i. in der Zeit, da sich Karoline von ihrem ersten Gemahl getrennt und kränkelnd nach Würtemberg zurückgezogen hatte. „Die Stille" — sagt ihr Biograph im Literarischen Nachlaß, I, 31 — „in der Karoline lebte, mochte den Gedanken an einen Roman, mit dessen Abfassung sie umging, zur Reife und Ausführung bringen. Daß ein solcher Gedanke bei ihr entstand, war bei der ihr angeborenen Phantasie, bei ihrer Neigung zur Reflexion, bei der Kunde des eigenen reifen Herzens, zu welchem allen der vertraute, belebende Umgang mit Schiller kam[2]), sehr natürlich. — — — Von welcher Art die Heldin

[1]) Ein Nachdruck mit zwei schlechten lithographirten Abbildungen und zwei Vignetten erschien in demselben Jahre bei Franz Haas zu Wien und Prag, gleichfalls in zwei Octavbänden.

[2]) Der Dichter selbst lebte 1793—1794 in Schwaben (vgl. Schiller's Leben

des Romans sein werde, ließ sich bei dem Charakter derjenigen, die den Gedanken daran gefaßt, erwarten. Agnes von Lilien beschäftigte ohne Zweifel Karolinen während ihrer Zurückgezogenheit.“ Und ferner heißt es auf S. 35: „Die Verfasserin hat, ohne es zu wollen, in der Agnes ihr eigenes Sein und Wesen ausgesprochen.“ — Interessant endlich ist es, in dem Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe [1] beide große Männer über den Roman sich vertraulich unterhalten zu hören. Dem erstern ward allgemein ein bedeutender Einfluß auf denselben zugeschrieben; auch Goethe that es, worauf Schiller jedoch dieser Annahme durchweg widersprach, indem er bemerkte, er habe lediglich den ersten Theil des Werkes, dessen Existenz er erst nach der Vollendung erfahren, von einer gewissen Manier in der Darstellung, soweit sich dies durch Wegstreichen thun lasse, befreit. [2])

---

von Karoline v. Wolzogen, S. 237 fg.). Sehr treffend sagt auch v. Schindler (a. a. O., S. 485 fg.) über die Motive, die sie bewogen, Romanschriftstellerin zu werden, Folgendes: „Mit dem ersten Erwachen des Bewußtseins ihres geistigen Daseins war es ihr Bedürfniß, Gestalten und Begebenheiten aus ihrer Phantasie zu schöpfen, die ihr ein zwar glückliches, aber einförmiges Leben nicht darbot. Ihre Gespielinnen hingen mit Entzücken an ihren Märchen und Erzählungen. — Wenn das Streben nach dem Ideal auch der Ruhe und dem leichten Abfinden mit der Wirklichkeit, was man gemeinhin Glückseligkeit nennt, vielleicht schadet, so hielt sie diese Richtung doch immer für ein reines Element des Daseins, das nie untergehen läßt und die Seele endlich zum Ueberirdischen führt, da das Gleichgewicht im Leben sich nur in der Ahnung, daß etwas Höheres dahinter liegt, findet. Sie hielt den Roman für das reizendste Feld für die weibliche Feder, da er, in ungünstiger Wirklichkeit, den Ueberfluß von Lebensfülle, die nur sich selbst, leider auch oft den Kreis um sich her zerstört, aufnimmt und im glücklichen Kreise schöner Häuslichkeit den Lebensgenuß ebenso vermehrt, wie die Musik unsere Empfindungen in zartern Nuancen wiedergibt.“

[1]) Vgl. Schiller's und Goethe's Briefwechsel, 2. Ausgabe (1856), Bd. 1. S. 246, 252, 253, 254, 258, Bd. 2, S. 31, 32, 34, 35.

[2]) Vgl. Briefwechsel, II, 34. Schiller schreibt: „Sie scheinen mir auf das Product meiner Schwägerin einen größern Einfluß einzuräumen, als ich mir gerechter Weise anmaßen kann. Plan und Ausführung sind völlig frei und ohne mein Zuthun entstanden. Bei dem ersten Theile habe ich gar nichts zu sprechen gehabt, und er war fertig, ehe ich nur um seine Existenz wußte. Blos dieses dankt er mir, daß ich ihn von den auffallenden Mängeln einer gewissen Manier in der Darstellung befreite, aber auch blos von solchen, die sich durch Wegstreichen nehmen ließen; daß ich durch Zusammenziehen des Bedeutenden ihm eine gewisse Kraftlosigkeit genommen, und einige weitläufige und leere Episoden ganz heraus

Als Hauptfehler des Buchs erſcheinen die Ueberladung mit Reflexionen und die Ungleichmäßigkeit in der Ausführung. Wie Schiller der Verfaſſerin bei der Arbeit ſtets zugerufen: „immer mehr Handlung" — ſo urtheilte auch Goethe über den zweiten Theil ſpeciell, wie folgt (ſ. Briefwechſel, 2. Ausgabe, II, 31—32): „Ich habe auch dieſe Tage den zweiten Theil von „Agnes von Lilien" geleſen. Es iſt recht Schade, daß dieſe Arbeit übereilt worden iſt. Die ſummariſche Manier, in der die Geſchichte vorgetragen iſt, und die gleichſam in einem ſpringenden Takt rhythmiſch eintretenden Reflexionen laſſen einen nicht einen Augenblick zur Behaglichkeit kommen, und man wird haſtig ohne Intereſſe. Dies ſei zum Tadel der Ausführung geſagt, da die Anlage ſo ſchöne Situationen darbietet, die, mit einiger Sodezz ausgeführt, eine unvergleichliche Wirkung thun müßten. Was das Naturell betrifft, das dieſes Werk hervorgebracht, ſo erregt es immer noch Erſtaunen, wenn man auch den Einfluß Ihres (d. i. Schiller's) Umgangs auf die Entſtehung, und Ihrer Feder auf die Vollbringung des Werks nicht verkennen kann. Freilich fällt die Abſonderung für uns andere Leſer ſchwer; aber ich glaube doch immer ſagen zu dürfen, daß eine ſolche Natur, wenn ſie einer Kunſtbildung fähig geweſen wäre, etwas Unvergleichliches hätte hervorbringen müſſen. Meyer[1]) iſt voller Verwunderung, der ſich ſonſt nicht leicht verwundert." — Ein ander mal ſchreibt Goethe (Briefwechſel, II, 34—35): „Das, was Sie mir von Ihrem wenigen Einfluß auf Agnes von Lilien ſchreiben, vermehrt meinen Wunſch, daß die Verfaſſerin im Stillen die Arbeit,

---

geworfen. Bei dem zweiten Theile war an nichts zu denken, als an das Fertigwerden, und bei dieſem habe ich nicht einmal mehr auf die Sprache Einfluß gehabt. Wie alſo der zweite Theil geſchrieben iſt, ſo kann meine Schwägerin völlig ohne fremde Beihülfe ſchreiben. Es iſt wirklich nicht wenig, bei ſo wenig ſolider und zweckmäßiger Cultur und blos vermittelſt eines faſt leidenden Aufſichwirkenlaſſens und einer mehr hinträumenden als hellbeſonnenen Exiſtenz, doch ſo weit zu gelangen, als ſie wirklich gelangt iſt." — An einer andern Stelle (Briefwechſel, I, 355) ſagt Schiller: Karolinens größter Fehler ſei ihre zu große Phantaſie, welche ſie von dem eigentlichen Punkte, worauf es ankomme, entferne.

[1]) Johann Heinrich Meyer, geboren 1759 zu Stäfa am Züricher See, lernte Goethe 1786 in Italien kennen und befreundete ſich ſo innig mit ihm, daß dieſer ihn 1792 nach Weimar zog, wo er Profeſſor der Zeichnenſchule, 1807 Director der Zeichnenakademie ward und 1832 zu Jena ſtarb. Er gab u. a. mit J. Schulze Winckelmann's Werke in 8 Bänden (Dresden 1808—17) heraus.

besonders des zweiten Theils, nochmals vornehmen, ihn an Geschichtsdetail reicher machen und in Reflexionen mäßiger halten möge. Das Werk ist es werth, um so mehr, da sie schwerlich, ihrer Natur nach, ein zweites Sujet finden wird, in dem sie sich so glücklich ergehen kann. Im zweiten Bande sind mehrere sehr glückliche Situationen, die durch die Eile, mit der sie vorüberrauschen, ihren Effect verfehlen. Ich wüßte nicht leicht einen Fall, durch den man den Leser mehr ängstigen könnte, als die Scheinheirath mit Julius; nur müßte freilich diese Stelle sehr retardirend behandelt werden. — Wenn Sie meiner Meinung sind, so suchen Sie die Verfasserin zu determiniren, um so mehr, da es keine Eile hat, und man natürlich den ersten Eindruck eine Zeit lang walten lassen muß." — Leider unterblieb diese von Goethe so theilnehmend angerathene Ueberarbeitung.

Sonst schrieb Karoline während ihrer Ehe mit Wilhelm v. Wolzogen und dem glücklichen Zusammenleben mit den großen weimarischen Geistern nichts, als zwei Novellen, die in dem von Huber, Lafontaine, Pfeffel und andern herausgegebenen Taschenbuch für Damen von 1800, 1801 und 1802 bei Cotta in Tübingen erschienen.[1]) Ihr Genius war in jener Zeit mehr receptiv thätig. Erst im Jahre 1825 und 1827 veröffentlichte sie bei Cotta in Stuttgart einen Cyklus von theils früher, theils später verfaßten „Erzählungen" in zwei Bänden, wobei die Novellen des Taschenbuchs abermals mit abgedruckt wurden.[2]) Sie selbst schreibt hierüber in einem Briefe Folgendes: „In meinen Erzählungen lebt eine freundliche Vergangenheit, die mir selbst ganz fremd geworden ist." — Der Werth derselben ist nur mäßig; es waltet eine etwas manierirte Sentimentalität darin vor, auch läßt der Ausdruck Manches zu wünschen übrig.

„Bald aber", sagt ihr Biograph (Literarischer Nachlaß, I, 53 fg.), „schritt sie zur Ausführung eines Gedankens, den ihre Seele lange gehegt hatte, Schillern ein Denkmal zu stiften. Und dies würdig zu vollbringen, war sie vor Allen befähigt. Die nahe Verwandtschaft, das vertraute Verhältniß, die gemeinsamen Freunde und, was mehr als dies alles, ein Geist, fähig den großen Gegenstand zu fassen. Zwar

[1]) Diese Novellen sind im Taschenbuch von 1800 und 1801: „Walther und Nanny", in dem von 1802: „Der Zigeuner."

[2]) Der eigentliche Titel ist: „Erzählungen von der Verfasserin von Agnes von Lilien." Es sind im ganzen sieben.

ſchrieb ſie einem Freunde: «Seit meinem unermeßlichen Schmerze hat mein Geiſt an friſcher Blüte verloren», und beſcheiden lehnte ſie ihr Werk an Körner's Mittheilungen über Schiller an; aber wer vermißt in ihrem Buche den Hauch des friſchen Lebens, der lebendigſten Erinnerung, einen Reichthum an Erfahrungen und ein im hohen Alter noch jugendlich ſchlagendes Herz? Wie wichtig das Buch auch für unſere Kunde von dem Leben der Verfaſſerin iſt, wurde öfters bemerkt. Doch gewann es dieſen Werth abſichtslos. «Ich habe eine wahre Angſt» — ſchrieb ſie an einen Freund, deſſen Rath ſie bei Abfaſſung des Buchs über dieſes und jenes einholte — «meiner Perſönlichkeit zu viel Raum zu geben.» — Das Werk erſchien zuerſt 1830 bei Cotta zu Stuttgart in zwei Bänden und wurde mit dem Beifall aufgenommen, den es in ſo reichem Maße verdient. Im Tagebuche der Verfaſſerin ſteht unter dem 11. December 1830: «Am Ende dieſes Jahres hat mir Gott aus einer Noth geholfen. Das Leben Schiller's, welches ich verſprochen hatte, und bei dem mir oft während der Arbeit der Muth ausging, iſt erſchienen, und es ſpricht allgemein die Verſtändigen an.»" — Gerade deshalb hat dieſe auch im Stil claſſiſche Biographie einen ſo großen Werth und Reiz, weil der Dichter in ihr überall in ſelbſteigenſter Perſönlichkeit vor uns auftritt. Sicher wird das Buch, obwol es eine kritiſche Erörterung der Productionen Schiller's nicht bietet, auch ſeiner ganzen Anlage nach nicht bieten konnte, noch lange ein Muſter ſeiner Gattung bleiben. Auch hat es bereits vier Auflagen erlebt. [1]) Der vollſtändige Titel des Werkes iſt: „Schiller's Leben. Verfaßt aus Erinnerungen der Familie, ſeinen eigenen Briefen und den Nachrichten ſeines Freundes Körner." Ihren Namen hat die Verfaſſerin nur unter der Vorrede (Einleitung) genannt.

Ihr letztes Werk war der 1840 bei Brockhaus in zwei Bänden erſchienene Roman „Cordelia." Sie hat in demſelben den tiefen Eindruck wiederzugeben geſucht, welchen der zur Zeit des deutſchen Befreiungs-

---

[1]) Die erſte Ausgabe erſchien, wie geſagt, 1830, in 8. in 2 Bänden; die zweite folgte 1845, gr. 8. in 1 Bande, die dritte 1850, Taſchenausgabe in 1 Bande, und die vierte 1851, gr. 8. in 1 Bande. Eine ſehr anerkennende Beſprechung des Werkes floß aus der Feder Guſtav Schwab's in die Blätter für literariſche Unterhaltung, Jahrgang 1831, Nr. 43, S. 185—187; Nr. 44, S. 189—191; Nr. 96, S. 417—419 und Nr. 97, S. 421—423, nachdem es ſchon früher (1830, Nr. 363, S. 1448—51) in derſelben Zeitſchrift von anderer Hand eingehend beurtheilt worden war.

kampfes im Vaterlande wehende Geiſt in ihrer Seele hinterlaſſen. „Der Roman, mit dem ich mich beſchäftige“ — ſo ſchreibt ſie ſelbſt am 18. October 1831 in ihrem Tagebuche [1]) — „greift in die große deutſche Zeit des Jahres 1813 ein. Durch Blicke in meines Adolfe Herz und Leben, in ſeine Verbindungen, weiß ich viel von dem edeln Streben, welches damals herrſchte, und meines Mannes große Weltanſicht leitete mich.“ — Und ferner, am 25. Januar 1835, ſchrieb ſie: „Viel aus den Tiefen meiner Seele liegt in dem Roman, und in meinen Edgar bin ich ſelbſt verliebt; Turn iſt ein Charakter, halb aus der Natur gegriffen.“ — Dann unter dem 20. Februar deſſelben Jahres: „Was das Uebermaß der Reflexion betrifft, werde ich mich hüten. Die Hauptklippe der Exiſtenz der Weiber, daß die Armen bei der Heirath, woran doch ihr ganzes Lebensglück hängt, meiſt blind zutappen, und daß eine Uebergeſchäftigkeit, mit der man in ein fremdes Schickſal eingreift, immer nachtheilig wirkt, denke ich ſicher darzuſtellen.“ Weiter, am 1. Mai 1838: „Jeder Deutſchgeſinnte muß mit der Haupttendenz des Romans einverſtanden ſein, und redliche Franzoſen mit Verſtand müſſen dies auch einſehen. Um Parteiweſen hat man ſich nicht zu bekümmern. Wieviel an eigentlicher, ganz ausgeführter Compoſition mangelt, fühle ich ſehr. Wollte ich es ſelbſt ganz für mich gut machen, dann würde ich nie fertig. Doch wo iſt ein Roman, der hierin ganz genügte, außer dem Tom Jones? Daß ich mich meinen eigenen Empfindungen oft zu ſehr überlaſſe, iſt wol ein Fehler: vielleicht zieht dies auch manches Herz an mich. Den großen und ewigen Geſetzen der Wahrheit, Liebe und Schönheit nicht untreu zu werden, iſt mein innigſtes Streben, und ich rufe Gott an, daß er mich bei dieſer Darſtellung leite. Alſo nichts Vollendetes, aber etwas, was das Gute anregt und belebt, hoffe ich als Reſultat. Neben den neuen Romanen voll zerriſſener und verkehrter Menſchheit wird, denk' ich, mein einfacher Rechts- und Liebesſinn die Guten anziehen.“ — Und endlich am 14. October 1838 bemerkt ſie: „Mein Roman ſoll das große Weltleben und das Familienleben in ihrer Wechſelwirkung auf einander darſtellen.“ — Auch der „Cordelia“ iſt indeſſen der Fehler eigen, der bei „Agnes von Lilien“ gerügt werden mußte: das Buch iſt zu voll von Reflexion und zu leer an Handlung. Trotzdem hat

[1]) Vgl. Literariſcher Nachlaß, I, 79—82.

ihr Biograph gewiß Recht, wenn er ſagt [1]), daß es, als das Werk einer 75jährigen Dame, immer Bewunderung erregen müſſe, und daß niemand von denen, welche die Verfaſſerin kannten, daran zweifeln könne, wie die Gefühle, welche ſie ihrer Cordelia angedichtet und die ſie in ſo ſchöner Weiſe auszuſprechen gewußt, die ureigenſten der Schriftſtellerin ſelbſt geweſen. — Nach dieſem begann die Unermüdliche noch einen neuen Roman, der den Titel „Alma“ führen ſollte, und womit ſie „die Trilogie der weiblichen Welt“ zu ſchließen gedachte. Allein die Hochbetagte ermattete über der Ausführung. Noch hatte ſie die Abſicht, das Leben des ihr ſo nahe geſtandenen Fürſten-Primas Karl v. Dalberg zu beſchreiben, und ihn, den politiſch viel Geſchmähten, in ſeinem ſpirituellen und gemüthlichen Werthe darzuſtellen. Im Geiſte hatte ſie dieſes Werk verarbeitet, doch fand ſich in ihrer Hinterlaſſenſchaft nichts Schriftliches darüber vor. Uebrigens ſtand ſie bis zu des Fürſten Tode (1817) mit ihm in regem Briefwechſel. Er ſelbſt ſchrieb am 31. Mai 1813: „Die Briefe Karolinens ſind eine unverſiegbare Quelle von Wonne für mich; ſie ſind Ergießungen des ſchönſten Geiſtes, des reichſten Herzens, aufbewahrt in einem beſondern Käſtchen, das ich mit Recht mein Schmuckkäſtchen nenne.“ Und ferner ſchrieb er: „Es iſt eine herzliche Freude für mich, Karoline v. Wolzogen allgemein geliebt, geſchätzt und geachtet zu ſehen. Wie ſelten iſt es, ſo hohe Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens mit ſolchem Wohlwollen, ſolcher Beſcheidenheit vereint zu ſehen! den ruhigen, reinen, ſchönen Blick auf Zeitereigniſſe, auf die Natur, auf menſchliche Verhältniſſe in Erhebung zu Gott!“ [2])

Auch Wilhelm v. Humboldt forderte ſie lebhaft dazu auf, Dalberg's Leben zu ſchreiben. Er ſchrieb ihr am 14. April 1831 [3]): „Sie beſitzen auf eine Weiſe, die nie einem Andern gelingen kann, die Gabe, das, was den Buſen am tiefſten und geheimſten bewegt, ſo zu ſagen, daß dies Hervorziehen an die Wirklichkeit es weder ſchwächt, noch ent-

---

[1]) Vgl. Literariſcher Nachlaß, I, 55.

[2]) Ebendaſelbſt, I, 58.

[3]) Ebendaſelbſt, II, 66—67. Welchen Antheil ſie ſchon 1789—91 an der Verlobung und Verheirathung Humboldt's mit ihrer Freundin Karoline v. Dachröden, der Tochter des Kammerpräſidenten v. D. zu Erfurt, genommen, darüber finden ſich intereſſante Details in Haym's Wilhelm v. Humboldt (Berlin 1856), S. 41.

weiht. Dalberg's, auch nach meinem Urtheil in seiner Zeit ganz einzig dastehendes Wesen der Vergessenheit entrissen und für die Zukunft hingestellt zu sehen, wünsche ich gar sehr. Nur Sie können es. Man müßte es aber so machen, daß man weder auf seine schriftstellerische, noch auf seine politische Seite Gewicht zu legen brauchte. In beiden gibt er Blößen. Man muß ihn zeigen, worin er wirklich einzig war, in dem großen Adel des Gefühls und der Gesinnung, der unendlichen Grazie, dem regbaren Sinne, dem unerschöpflichen Reichthum an Anregungen zu Ideen, wenn auch nicht immer wirklich Ideen daraus wurden, woraus auch sein Witz entsprang, seiner Freiheit von allen kleinlichen Rücksichten.... Der wahre Enthusiasmus, mit dem Ihr Leben Schiller's aufgenommen wird, zeigt doch, daß das Publikum solcher Mittheilungen würdig ist."

Gewiß, wen die Edelsten ihrer Freundschaft und Bewunderung würdig gehalten, der ist in Wahrheit etwas werth gewesen, und so wird auch das Andenken an Karoline v. Wolzogen, trotz aller uns jetzt nicht mehr zusagenden Empfindsamkeit ihres schriftstellerischen Wesens und Wirkens, im Herzen der Guten nie verlöschen. Hätte sie in ihrem Leben nichts gethan, als einem Manne, wie Schiller, die Wege zu einer segensreichen Ehe zu bahnen, und so für ihn den Uebergang aus einer stürmisch-unsteten Jugend, voll innerer Selbstpeinigung und äußerer Unsicherheit, in den Hafen einer zwar nicht glänzenden, doch immerhin behaglichen und von den Rosenbanden treuer Liebe umschlungenen, durch sie beseligten und gehobenen Existenz mit zartem weiblichen Takte zu vermitteln: die Nation würde ihr auf ewige Zeiten zu innigstem Danke verpflichtet bleiben.

1764—1808 **V. Karl Freiherr v. Wolzogen** [1]), der zweite Sohn Ernst Lud-

---

[1]) Es ist von ihm noch eine große Anzahl von Originalbriefen an seine Familie vorhanden, die den Zeitraum von 1784 bis 1807 umfassen und von seinem sehr bewegten Leben ziemlich detaillirte Kunde geben. Sie zeugen von einem vortrefflichen Herzen, einer geraden, ehrenhaften Gesinnung und einem glücklichen, sich in alle Lebenslagen mit Gottvertrauen schickenden Temperamente. Mehrere dieser Briefe sind abgedruckt in dem Werke: Briefe des Herrn v. Wurmb und des Herrn Baron v. Wolzogen auf ihren Reisen nach Afrika und Ostindien in den Jahren 1774—92 (Gotha 1794, 8., mit 2 Kupfern, 432 Seiten). Herr v. Wurmb war ein Vetter Karl's v. Wolzogen und schon 1774 als Unterkaufmann der holländisch-ostindischen Compagnie nach Java gegangen (vgl. oben S. 56). Die hier mitgetheilten Briefe Wolzogen's stammen aus den Jahren 1788—179[illegible]

wig's, ward am 26. October 1764 zu Meiningen geboren und den Tag darauf im Geburtshause getauft. Seine Pathe war die Herzogin Charlotte Amalie von Meiningen, geborene Prinzessin von Hessen-Philippsthal, die zweite Gemahlin des Herzogs Anton Ulrich, die nach dessen Tode von 1763 bis 1775 die vormundschaftliche Regierung für ihre beiden noch minderjährigen Söhne, Karl August Friedrich Wilhelm und Georg Friedrich Karl, mit vieler Einsicht führte.

Die Jugendgeschichte Karl's v. Wolzogen fällt großentheils mit der seines ältern Bruders Wilhelm zusammen. Noch vor diesem kam er, erst 10 Jahr alt, am 11. Juli 1774 auf die Militär- (und Ritter-) Akademie in der Solitüde, die später nach Stuttgart verlegte Karlsschule. In dem von H. Wagner (Geschichte der hohen Carls-Schule, I, 343 fg.) mitgetheilten National-Verzeichniß der Zöglinge steht er auf S. 370 unter Nr. 565 mit dem Zusatze aufgeführt, daß er der Jägerei (d. h. Forstwissenschaft) beflissen gewesen, aber schon am 29. Mai 1775 aus der Anstalt wieder entlassen worden sei. Diese Notiz stimmt indessen mit den vorhandenen Familiennachrichten nicht überein; denn es existirt noch ein Brief, den er im März 1784 von

---

und umfassen S. 277—432, oder die zweite Abtheilung des Werks, dessen in Joh. Gottfried Eichhorn's Geschichte der drei letzten Jahrhunderte (Hannover 1818), Bd. 6, §. 320, gedacht wird, und das einen nicht uninteressanten Beitrag zur Länder- und Völkerkunde Südafrikas und des ostindischen Archipelagus darbietet. Die Briefe der ersten Abtheilung gehören dagegen sämmtlich Herrn Karl v. Wurmb an und sind an dessen Bruder Ludwig v. Wurmb auf Wolkramshausen und die Baronesse Christiane v. Werthern gerichtet, die sich bald nach der Abreise Karl's mit Ludwig vermählte, sodaß die spätern Briefe des erstern bereits an Frau v. Wurmb, geborene v. Werthern adressirt sind. Nach dem Tode Karl's v. Wurmb gab Ludwig dann noch aus dem handschriftlichen Nachlasse des erstern: Merkwürdigkeiten aus Ostindien, die Länder- und Völkerkunde und Naturgeschichte betreffend (Gotha 1797), heraus. — Diese Brüder sind übrigens die Helden von Schiller's bekannter Novelle: Großmüthige Handlung aus der neuesten Geschichte (s. Schiller's Werke, kleine Ausgabe von 1847, X, 64—67). Beide liebten nämlich zugleich jene Baronesse v. Werthern; der im Stillen von ihr vorgezogene Karl aber entsagte aus Liebe zu seinem Bruder Ludwig und ging nach Batavia, woselbst er starb. (Vgl. L. Bechstein, Mittheilungen aus dem Leben der Herzoge zu Sachsen-Meiningen, S. 213, wo nur die Notiz falsch ist, daß „Baron Karl v. Wolzogen den Herrn Karl v. Wurmb nach Batavia begleitet habe." Wolzogen reiste vielmehr weit später erst nach Java, wie die Folge seiner Biographie lehren wird.)

der Akademie aus an seine Mutter geschrieben, und in welchem er meldet, daß sein Cursus zu Ostern vollendet sei, daß er aber gern noch ein Jahr länger in der Anstalt bleiben wolle, weil es der Mutter zu schwer fallen würde, Wilhelm, der jedenfalls zu Ostern die Akademie verlasse, und ihn zu gleicher Zeit als Lieutenants zu equipiren. Wilhelm habe ihr zwar geschrieben, sie solle ihn (Karl) beim Onkel v. Marschalk in Böblingen die Jägerei lernen lassen, da er aber dann ohne 400 Gulden jährlichen Zuschuß nicht würde subsistiren können, so werde wol aus diesem Projecte nichts werden. [1]) Hiernach ist anzunehmen, daß Karl's Austritt 1775 nur ein temporärer gewesen, und daß er später wieder in die Akademie aufgenommen worden. Dies wird auch durch das Wagner'sche Werk insofern bestätigt, als Bd. 2, S. 315 und 317 ausdrücklich vermerkt ist, Karl v. Wolzogen habe am 14. December 1781 den Preis in der Jagdwissenschaft und Naturgeschichte und am 22. December 1782 den in der Jagdwissenschaft und praktischen Philosophie erhalten. Gewiß ist, daß er im Jahre 1785 der Karlsschule nicht mehr angehörte und im October desselben Jahres nach langer Entfernung von der Heimat mit seiner Mutter und seinem jüngern Bruder August (s. Nr. VI) Bauerbach wieder besuchte, auf welcher

---

[1]) In wie knappen Verhältnissen sich die Gebrüder v. Wolzogen damals befanden, geht gleichfalls aus diesem Briefe hervor. Karl erzählt der Mutter, daß er und die Brüder kein Geld hätten, um sich die Uniformen flicken zu lassen, sodaß sie genöthigt wären, wenn der Herzog die Akademie besuche, sich von ihren Kameraden Uniformsstücke zu borgen. Er bittet deshalb dringend, die Mutter möge ihnen ein gewisses Taschengeld für den Monat aussetzen und, wenn Wilhelm aus der Anstalt austrete, ihm (Karl) die Kasse anvertrauen. Daß sie trotzdem beim Herzog und der Gräfin v. Hohenheim gut angeschrieben standen, erhellt aus folgendem Bericht, der sich gleichfalls in jenem Briefe findet: „Den 16. März ist der Herzog von einer äußerst beschwerlichen und gefährlichen Reise wieder hier angekommen, und den 19. hat er uns alle ins Schloß kommen lassen, weil viele Kranke auf der Akademie sind. Er hat auch mit mir geredet und gesagt, man sähe es mir an, daß ich nicht krank gewesen. Die Frau Gräfin hat nach Ihnen gefragt und bemerkt, daß Sie ihr schon lange nicht geschrieben. Sie hat die Reise mit einer unglaublichen Geduld ausgestanden, wie der Chirurgien-Major versichert, der den Herzog begleitet hat. Die Kälte muß in Dänemark erstaunlich gewesen sein, und die Gefahr sehr groß, bei solcher Jahreszeit auf dem Schlitten den kleinen Belt zu passiren, wo man alle Minuten nicht sicher ist, ob das Eis bricht, wie wir in diesem Jahre einige Beispiele erlebt hatten, daß Leute mitsammt dem Schlitten und Pferd bei Passirung des großen Belts ertrunken sind ꝛc."

Tour, obwol sie mit Extrapost zurückgelegt wurde, der landesübliche Achsenbruch nicht ausblieb.

Am 8. Mai 1787 trat er als Lieutenant in das Infanterieregiment von Würtemberg ein, welches der Herzog Karl noch in demselben Jahre, wie dies damals in den kleinen deutschen Staaten so häufig vorkam, der holländisch-ostindischen Compagnie in Sold überließ. Der junge talentvolle und thatendurstige Mann entschloß sich, bei den geringen Aussichten, die das Vaterland ihm darbot, seinem Regimente zu folgen. Mit gutem Muthe ging er seiner überseeischen, gefahrvollen Bestimmung entgegen, hauptsächlich, wie er an seine Mutter schrieb, weil er sich dabei pecuniär ein gutes Fortkommen versprach. Der Freundschaft seines Majors, eines Herrn v. Jett, hatte er es zu danken, daß er als Premierlieutenant bei der Jägercompagnie blieb, wo die Gage höher war, als bei den übrigen Compagnien. Der Oberst des Regiments war ein Herr v. Hügel, der Oberstlieutenant ein Herr v. Franquemont; die Majors hießen Stackmann und v. Jett. Im Ganzen war das Regiment bei der Einschiffung 1757 Mann stark, wovon 134 auf der Reise bis zum Cap der guten Hoffnung starben. Die Leute waren fast durchgehends sehr schlecht, meist das liederlichste Gesindel; die Mehrzahl hatte erst drei Monate, manche gar erst einen Monat gedient. Es ist begreiflich, daß man die möglichst schlechteste Waare an das Ausland verkaufte. [1])

Bei dem Ausmarsch des Regiments dichtete der edle Sänger Christian Friedrich Daniel Schubart sein schönes Caplied, dem hier ein Platz eingeräumt sein mag. [2])

Auf, auf! ihr Brüder und seid stark,
Der Abschiedstag ist da.
Schwer liegt er auf der Seele, schwer!
Wir sollen über Land und Meer
Ins heiße Afrika.

Ein dichter Kreis von Lieben steht,
Ihr Brüder, um uns her;

---

[1]) Ein eigentlicher Verkauf, d. h. so, daß die Truppen nun aufhörten, würtembergische zu sein, fand zwar hier nicht statt; es blieb ihnen der heimatliche Name; doch hatte die holländisch-ostindische Compagnie natürlich freie Verfügung über sie.

[2]) S. Schubart's Gedichte, herausgegeben von seinem Sohne, Ludwig Schubart, (Frankfurt a. M. 1802), Th. 2, S. 367—370.

Uns knüpft ſo manches theure Band
An unſer deutſches Vaterland,
Drum fällt der Abſchied ſchwer.

Dem bieten graue Aeltern noch
Zum letzten mal die Hand,
Den koſen Bruder, Schweſter, Freund,
Und alles ſchweigt und alles weint,
Todtblaß von uns gewandt.

Und wie ein Geiſt ſchlingt um den Hals
Das Liebchen ſich herum:
Willſt mich verlaſſen, liebes Herz,
Auf ewig? — und der bittre Schmerz
Macht's arme Liebchen ſtumm.

Iſt hart — drum wirble, du Tambour,
Den Generalmarſch drein;
Der Abſchied macht uns ſonſt zu weich,
Wir weinten kleinen Kindern gleich —
Es muß geſchieden ſein.

Lebt wohl, ihr Freunde; ſeh'n wir uns
Vielleicht zum letzten mal,
So denkt, nicht für die kurze Zeit,
Freundſchaft iſt für die Ewigkeit,
Und Gott iſt überall.

An Deutſchlands Grenze füllen wir
Mit Erde unſre Hand
Und küſſen ſie — das ſei der Dank
Für deine Pflege, Speiſ' und Trank,
Du liebes Vaterland!

Wenn dann die Meereswoge ſich
An unſern Schiffen bricht,
So ſegeln wir gelaſſen fort,
Denn Gott iſt hier und Gott iſt dort,
Und der verläßt uns nicht!

Und ha, wenn ſich der Tafelberg
Aus blauen Düften hebt,
So ſtrecken wir empor die Hand
Und jauchzen Land! ihr Brüder, Land!
Daß unſer Schiff erbebt.

Und wenn Soldat und Offizier
Geſund ans Ufer ſpringt,
Dann jubeln wir: ihr Brüder, ha!
Nun ſind wir ja in Afrika!
Und alles dankt und ſingt.

Wir leben drauf in fernem Land
Als Deutſche brav und gut,
Und ſagen ſoll man weit und breit:
Die Deutſchen ſind doch brave Leut',
Sie haben Geiſt und Muth.

Und trinken auf dem Hoffnungscap
Wir ſeinen Götterwein,
So denken wir von Sehnſucht weich,
Ihr fernen Freunde, dann an euch,
Und Thränen fließen drein.

Der Marſch ging im September 1787 von Würtemberg durch Baden und über Metz, Lille, Douay, Chambray zunächſt nach Dünkirchen. Namentlich im badener Land verlor das Regiment viele Leute durch Deſertion, da badenſche, preußiſche und öſterreichiſche Werber es allerorten umſchwärmten. Die Offiziere mußten öfters blank ziehen, um den Unordnungen zu ſteuern. In Dünkirchen ſchifften ſich die ſechs Compagnien des Regiments am 7. October nach Vließingen ein, das am 9. erreicht ward. Am 26. wurden die Truppen von den Commiſſarien der oſtindiſchen Compagnie übernommen; ſie blieben indeſſen darauf noch längere Zeit in Vließingen liegen. Erſt am 14. December 1787 nachmittags 1 Uhr ſchiffte ſich Karl v. Wolzogen in Geſellſchaft des Majors v. Jett und deſſen ganzer Familie, des Capitäns v. Landſee, der Lieutenants Hofmann, v. Jett, Heinzmann und v. Bodenhauſen nebſt einem Commando Jäger und Reconvaleſcenten von allen Compagnien des Regiments (im ganzen 104 Mann), ſowie mit 60 Mann oſtindiſcher Truppen auf der Fregatte Gatemiſſe ein und am 22. nachts um 3 Uhr ſtach er in See. Fünf Schiffe waren ſchon vorausgeſegelt, drei andere folgten.

Die Fahrt ging zunächſt nach dem Cap. Am 28. März 1788 landete Wolzogen in der Tafelbai und verweilte daſelbſt bis Ende Auguſt 1789. In dieſem Monat verlangte die oſtindiſche Regierung vom Gouverneur der Capſtadt eine militäriſche Unterſtützung, um die in Makaſſar auf der Inſel Celebes ausgebrochenen Unruhen zu ſtillen

und den dort wohnenden aufrührerischen Volksstamm, die Buginesen [1]), im Zaume zu halten. Es ward deshalb ein Corps von 350 Mann formirt, wozu 50 Mann von der auf dem Cap befindlichen Nationalartillerie, 200 Mann aus dem dortigen Depot für Indien und 100 Mann vom Regiment Würtemberg beordert wurden. [2]) Kapitän v. Böhnen commandirte die Truppen, und Wolzogen, der sich mit dem thatenlosen und einförmigen Gesellschaftsleben auf dem Cap nicht zu befreunden vermochte, überdies auch durch die eben empfangene Nachricht vom Tode seiner Mutter aufs tiefste gebeugt und für alle Umgangsfreuden abgestorben war, meldete sich nebst noch sechs andern Offizieren seines Regiments freiwillig zu der gefahrvollen Expedition. Das Corps erhielt den Namen: Bataillon von Oranien; Wolzogen wurde als Kapitänlieutenant dabei angestellt. Am 26. August 1789 stach die Mannschaft auf dem Schiffe Eensgezindheid in See und hatte am 11. September einen fürchterlichen Gewittersturm auszustehen, bei dem sie fast ihre ganze Provision an lebenden Thieren einbüßte. Trotzdem landete das Bataillon am 31. October glücklich in Batavia auf der Insel Java und ward fürs erste in einem kleinen Fort, Meester

[1]) Eingeborene aus dem Staate Boni auf Celebes, die auch heute noch als unruhige, kecke Leute und namentlich als überaus freche Diebe übel berüchtigt sind.

[2]) Die Angaben in Wolzogen's Briefen vom 12. August 1789 und vom 7. Januar 1790 (s. v. Wurmb und v. Wolzogen, Briefe, S. 325 fg.) sind nicht ganz genau und deshalb in Obigem nach einer mir vorliegenden, sehr zuverlässigen Correspondenz des Hauptmanns Franz v. Winckelmann und seines Freundes Wilhelm v. Wolzogen berichtigt worden. Winckelmann war nämlich mit den Brüdern v. Wolzogen zugleich Karlsschüler gewesen und hatte in den Jahren 1782 und 83 ein Verhältniß mit deren Schwester Charlotte v. Wolzogen, nachmals verehelichten v. Lilienstern, gehabt, worüber ich in Schiller's Beziehungen zu Aeltern, Geschwistern und der Familie v. Wolzogen, Abschn. 7, S. 405—6 und Abschn. 8, S. 466—67 das Nähere berichtet habe. Nach verschiedenen gescheiterten Lebenshoffnungen war Winckelmann zu dem Entschluß gekommen, sich dem Regiment v. Würtemberg anzuschließen und fern von der Heimat sein Glück zu versuchen. Er schätzte, selbst ein gefühlvoller und braver junger Mann, auch Karl v. Wolzogen sehr hoch und schrieb u. a. 1790 vom Cap aus über ihn an den ältern Bruder: „Zu Deiner und Deiner Freunde fernerer Beruhigung versichere ich Dich, daß der gute Karl durch sein gutes Herz, durch seine ungemeine Bescheidenheit, durch sein gesetztes Betragen sich hier allgemeine Liebe und Antheil an seinem Ergehen erworben hat. Jedermann fragte mich, wie's ihm gehe, mit dem Wunsche, daß es ihm doch so gut gehen möchte, als er's verdient."

Cornelius, 2¼ Stunde von der Hauptſtadt, einquartiert. Von hier aus ſchrieb Wolzogen unter dem 1. December 1789 an ſeinen Kameraden v. Winckelmann, der auf dem Cap zurückgeblieben, einen uns abſchriftlich vorliegenden Brief, dem wir folgende nicht unintereſſante Stellen entnehmen: „Es iſt Labung für mich, mich mit Dir zu unterhalten, obgleich die Hitze einem die Luſt zum Schreiben benimmt. — — Wir waren in der traurigſten Lage, in die nur Menſchen von Gefühl kommen konnten. Die Eile und Schnelle der Expedition, wie Du ſelbſt weißt, ließ uns nicht Zeit, hinlängliche Maßregeln zu nehmen; der gewiſſe Glaube, daß wir Krieg auf Makaſſar finden würden, ließ uns auf wenig andere Fälle denken. — — Ich glaube nicht, daß der Gouverneur am Cap eine andere Meinung gehabt hat, als er ſich gegen uns geäußert; er hat mehr gethan, als die Regierung verlangte, und dieſe Abſicht iſt am unrechten Orte angebracht. Ich bin feſt überzeugt, daß der vorgegebene Krieg in Makaſſar blos der Vorwand war, ſchnell Truppen in Indien zu haben, denn faſt alle ihre Comptoire [1]) ſind ſehr entblößt. Wie ſie uns ankommen ſahen, wußten ſie gar nicht, wo ſie daran waren; anfangs muthmaßten die Herren, daß wir ſo unter der Hand vom Regiment abgeſchickt ſeien, aus dieſer oder jener Urſache, beſonders da wir vom Cap kamen, wo ſie gewohnt ſind, liederliche Soldaten zu erhalten. Die Herren ſchließen von letztern auf die Offiziers. Man war demohngeachtet ſehr höflich gegen uns und bemerkte wol, daß wir ein deutſches porte-épée trugen. Ich war wie vom Donner gerührt, als meine Kameraden erzählten, daß ſie durch die dritte Hand erfahren hätten, der Gouverneur vom Cap habe geſchrieben, daß wir vom Regiment ab- in Compagniedienſten zum Bataillon Orange gegangen ſeien. Wir widerlegten dies kräftig, indem wir unſere Uniform und Feldzeichen anſahen. Wir wurden auf einen ¾ Stund von Batavia entlegenen Ort beordert, wo unſere Leute in von Bambusrohr errichteten Kaſernen wohnen, und wir ebenfalls; die erſte Nachricht, die wir hier erhielten, war, daß man die Pepiniers (ſo heißen die hieſigen Soldaten aus dem Depot für Indien, wovon 200 Mann mit uns nach Batavia gingen) zertheilen und auf verſchiedene Comptoirs ſchicken wollte; ſo machte man ſogleich den Herren begreiflich, daß wir nicht blos da wären, um die 100 Würtemberger zu commandiren, ſondern daß alle, die wir hierher gebracht, unter unſerm

[1]) Factoreien der Holländer in Indien.

Commando stünden. — Das Auspacken der Munition und Armaturstücke, wozu von uns und von der batavischen Garnison eine Commission ernannt wurde, verursachte tausend Verdrießlichkeiten. Sie wußten nicht, wie sie daran waren; man erklärte alles für untauglich. Zelte gebraucht man gar nicht in Indien; die sind ganz unnöthig. Der Edle Herr Brigadier v. Colmont (ein Mann von mehr als 80 Jahren und von berühmter Impertinenz) äußerte einige mal ein für uns ganz ungewöhnliches Betragen. Wir waren willens, sogleich eine Klagschrift gegen den Mann, der unsere Ehre und Ansehen zu unterdrücken schien, einzugeben, als wir Nachricht erhielten, daß bereits der Herr Generalgouverneur dem Herrn Brigadier eine ernstliche Warnung gegeben habe, sein Betragen gegen uns wohl abzumessen, weil deutsche Offiziers ihre Ehre nie kränken ließen. Dies hatten wir einem Manne zu danken, der an van der Steeg's Stelle Regent im Baitenhospital geworden, dem Dr. Sperling, einem Vertrauten des Generalgouverneurs. Er nahm sich unserer Affairen als ein rechtschaffenster Mann an, gab uns Rath und unterwies uns in der hiesigen Etiquette. Der General versorgte uns mit einer Kiste voll rothen Weins, und der Herr Brigadier, um seine Grobheit wieder abzuwaschen, that desgleichen. — Die Vernehmsten von Batavia suchten unsere Gesellschaft auf, und man hätte auch an jeden Ort alle seine Offiziers mitnehmen können. Man versuchte zwar allerhand Sprünge, doch waren wir genau auf unserer Hut, und endlich kam es zum Ausbruch wegen unserer Bezahlung. Man wollte uns auf indischen Fuß bezahlen; ich wäre demnach mit 36 Rthlr. oder 72 Gulden monatlich gekommen, da ich am Cap auf 100 Gulden kam. Ein schöner Tausch! Gaupp jun. [1]) und ich setzten uns sogleich hin und entwarfen den Plan zu dem request, wovon Dir Gaupp ausführlich schreibt. — — Unter acht strengen Punkten ist nur ein einziger verworfen worden; alle andern wurden zu großem Erstaunen bewilligt. Soweit konnte es nur unerschütterliche Beharrlichkeit auf unsern Rechten und beleidigtes Ehrgefühl bringen. Die Herren haben zwar nie vermuthet, daß wir so ernstlich sprächen; wir erklärten aber, daß es überall in Preußen so Mode sei. Ueberhaupt halten sie uns für solche, die den Werth ihres Standes fühlen. Blos ihren Einsichten haben wir es zu danken, daß wir soweit gekommen; weder

[1]) Secondelieutenant im Regiment Würtemberg und ehemaliger Karlsschüler.

vom Gouverneur, noch von unſerm Obriſt hatten wir etwas vorzuweiſen, das uns hinlänglich hätte ſicherſtellen können" ꝛc.

Dieſer ſchlichte Bericht läßt uns den ganzen Charakter Karl's v. Wolzogen deutlich erkennen: ſoldatiſches Ehrgefühl, deutſch-patriotiſche Geſinnung trotz der freiwilligen Verbannung von der Heimat, Freimüthigkeit und ein lebhafter, feuriger, unternehmender Geiſt bei großer innerer Beſcheidenheit und Herzensgüte zeichneten ihn von Jugend auf aus. — In demſelben Monat erhielt das Bataillon Befehl, ſich am 8. December 1789 auf einem elenden Compagnieſchiffe, Horn genannt, weiter nach Makaſſar einzuſchiffen. Die Stadt ſelbſt (heute Vlaardingen genannt) wurde jedoch durch die Ungeſchicklichkeit des Schiffskapitäns nicht erreicht; das Schiff landete vielmehr am 27. deſſelben Monats in der Bucht von Bonthain auf der ſüdlichſten Spitze der Inſel Celebes. Wolzogen hielt ſich nun längere Zeit in Poelocombo, wohin das Bataillon in Garniſon kam, auf. Der dortige Reſident und Unterkaufmann war ein Baron v. Diemar, der früher Fähnrich in heſſiſchen Dienſten geweſen und ſpäter mit einem bedeutenden Vermögen, das er in Indien erworben, in ſein Vaterland zurückkehrte. Er unterhielt ſeine Gäſte vornehmlich mit der Hirſchjagd, die von den Eingeborenen nach Wolzogen's Beſchreibung [1]) auf eine ſehr eigenthümliche und weit beſchwerlichere Art betrieben wird, als unſere Parforcejagden. Den Tag vor der Jagd wird der ganze Wald im Umkreis von zwei bis drei Stunden mit einer Leine von Schilf umgeben, an der unzählige flatternde Büſchel hängen; das ſcheue Wild hält ſich alsdann ruhig in dieſer Umſtellung. In der Mitte des Waldes wird auf einem freien, möglichſt ebenen Platze eine Bambushütte erbaut, von wo aus die Gäſte das Schauſpiel ruhig mit anſehen. Hier halten, zu zwei oder drei vertheilt, gegen 50 Makaſſaren, die ſchönſten und muthigſten Pferde auf bloſer Decke ohne Sattel reitend; ſie ſind mit Stangen bewaffnet, an deren Ende eine zugleich an den Hals des Pferdes befeſtigte Schlinge hängt. Kommt nun ein Hirſch, von den Treibern mit dumpfem Geſchrei und Klappern gegen den freien Platz gejagt, an einen der Reiter heran, ſo ſetzt dieſer ſein Pferd in die vollſte Carriere, bleibt dem Wild dicht zur Seite und wirft ihm die Schlinge über das Geweih. Der Hirſch reißt daran, das Pferd aber zieht plötzlich rückwärts, bis die Schlinge ganz zugezogen iſt.

[1]) Vgl. v. Wurmb und v. Wolzogen, Briefe, S. 364 fg.

Der Fänger sprengt dann mit seiner Beute nach dem improvisirten Jagdhause (der Bambushütte), wo dem Hirsche die hintern Flechsen abgekappt und die Kehle durchschnitten wird. Der in ausgehöhlten Bambusröhren aufgefangene Schweiß wird darauf von den vornehmen makassarischen Zuschauern getrunken, der Rest aber dem siegreichen Reiter und seinem Rosse gegeben, auch die Nase des letztern damit bestrichen. Außerdem empfängt der Fänger ein Geldgeschenk und begibt sich darauf zu neuen Thaten auf den Jagdplatz zurück, während die Zuschauer sich über den getödteten Hirsch hermachen und ihn, auf Bambusrosten in großen Stücken gebraten, verzehren. Das Herz pflegen die Vornehmsten unter den Anwesenden mit etwas Pfeffer roh zu verspeisen. Oft geschieht es, daß zwei und mehr Reiter zugleich sich auf einen Hirsch werfen, denn beim Anblick eines Wildes setzt sich sogleich alles in die wildeste Carriere. Der Hirsch weiß dann nicht, wo ein und aus, und es geht alles bunt durcheinander. Dort stürzt einer, hier springt der Hirsch über ein Pferd weg und versetzt mit seinen Läufen dem Reiter einen solchen Schlag, daß er zu Boden fällt. Alles kommt bei dieser Jagd auf gute Abrichtung der Pferde an. Der Makassare liebt sie mit solcher feurigen Leidenschaft, daß derjenige, welcher dabei etwa das Unglück hat, den Hals zu brechen, in den Augen des Volks den Tod des Helden stirbt.

Anfangs Mai 1790 langte die Ordre an, daß 100 Mann vom Bataillon Oranien nebst allen Kranken nach Makassar kommen, die übrigen Mannschaften aber, meist holländische Compagnietruppen, in Bouthain und Poelocombo bleiben sollten. Durch diesen Befehl ward das Bataillon Oranien aufgelöst, und die Expedition gegen die Buginesen für überflüssig erklärt, was in der mittlerweile stattgefundenen Wiederberuhigung dieses Volksstammes seinen Grund hatte. Auch Baron v. Diemar ward abgelöst und begab sich Ende Mai nach Makassar; die würtembergischen Truppen folgten am 4. Juni auf einem lecken Fahrzeuge, was jeden Augenblick unterzugehen drohte, dorthin nach. Der dasige Gouverneur, Beth, empfing die Offiziere mit großer Freundschaft, sodaß diese es lebhaft bedauerten, schon am 18. Juni weiter segeln zu müssen. Karl v. Wolzogen hatte während seines kurzen Aufenthalts zu Makassar Gelegenheit, die zwei Stunden davon liegenden Trümmer der Stadt Goa zu besuchen, wo sich interessante makassarische Antiquitäten befinden. Erhaltener Ordre gemäß schiffte er sich nunmehr nach der Bucht von Surabaya auf der Nordostküste

von Java ein. Dort ging ihm der Befehl zu, nach Rembang, einem kleinen Compagnieposten, wo vorzüglich gutes Schiffbauholz erzielt wird, zu steuern, und dort Holz und Baumwolle zu laden. Am 1. Juli traf er daselbst ein und wohnte drei Wochen lang bei dem Residenten, einem Herrn v. Massau, der 30000 Thaler jährlichen Gehalt bezog und ihn nebst seinen Kameraden auf das Vortrefflichste bewirthete. Derselbe war früher Offizier in holländischen Diensten gewesen und hatte durch Empfehlung seines Bruders, der Fiskal war, jenen einträglichen Posten schon im zweiten Jahre seines Aufenthalts in Indien erhalten.

Bald darauf lief ein Schreiben des Gouverneurs von Samarang ein, wonach die würtembergischen Truppen nach dieser Festung, die ungefähr in der Mitte der Nordküste der Insel liegt, beordert wurden; schon am 24. Juli 1790 landeten sie daselbst.

Am 15. September desselben Jahres trat der Gouverneur Grave von Samarang in handelspolitischen Geschäften eine Reise zum Kaiser von Java an, auf welcher Wolzogen mit 50 Mann Würtembergern und 50 Dragonern, sowie mit einigen inländischen Fürsten und deren Leibwachen ihn begleiteten. Wolzogen hatte so zuerst Gelegenheit, das Innere der Insel kennen zu lernen. Die Tour ging über Onarang, Salatiga, Bujolalu nach Soerakarta oder Solo; hier residirte der Kaiser, und Wolzogen fand daselbst Veranlassung, das merkwürdige Ceremoniel und die Vergnügungen eines indischen Hofes aus nächster Nähe zu beobachten. Sehr anziehend beschreibt er eine Audienz beim Kaiser und einen Tigerkampf, Rambukken genannt, den letzterer dem Gouverneur zu Ehren veranstaltete. „Der Kaiser" — so berichtet Wolzogen [1]) — „kommt zweimal in der Woche aus dem Innersten seines Palastes, um öffentlich Audienz zu geben und den Uebungen seiner javanischen Prinzen zuzusehen. Der Gouverneur ließ sich an einem solchen Tage anmelden und wurde angenommen.

„Ein großer viereckiger Platz von $^3/_4$ Stunden im Umkreis, der mit dem reinsten Kies bestreut und mit Schranken versehen ist, wird von einer hohen Mauer umgeben. An der Eingangsseite halten unter Obdächern die javanischen Prinzen mit ihrem Volke und Pferden. An

---

[1]) Siehe v. Wurmb und v. Wolzogen, Briefe, S. 385 fg. Die Diction habe ich in obigem Auszuge zuweilen etwas geändert, da der Stil der Briefe nicht eben mustergültig ist.

der Seite gegenüber hält die Leibwacht des Kaisers, das Gesicht nach der Mitte des Platzes gerichtet, in sechs Reihen, mit Gewehren und Piken bewaffnet. In der Mitte des Platzes stehen zwei große Tamarindenbäume, die mit Geländern umgeben sind; zwischen diese Bäume setzt sich der klagende Javane, wenn er seinem ihn verfolgenden Feinde entwischt; hier wird er befragt, und ihm das Gericht verstattet. Hinter dem Platze, wo die Leibwacht steht, ist ein Obdach, unter welchem der Kaiser, der Gouverneur und der Opperhoofd (der erste Bediente der Compagnie, der hier ihr Interesse besorgt) Platz nehmen; niedriger sitzen die Begleiter des Gouverneurs, unter welchen ich mich befand. Der Gouverneur nimmt eine Bedeckung von 50 Mann mit, und die europäische Kaiserwacht, die die Compagnie dem Kaiser hält, wird an solchen Tagen auch bis auf 50 Mann verstärkt. Es sind Dragoner, die aber den Dienst hier zu Fuße thun; sie sind wohl gekleidet und ziemlich gut dressirt. Der Opperhoofd meldet dem Kaiser, daß der Gouverneur da ist; dann kommt der Kaiser aus seiner Wohnung heraus. Vor ihm her marschirt erst in Rotten seine javanische Wache, gegen 200 Mann; dann folgt die europäische Leibwacht, und nach dieser sechs europäische Trompeter, die ihm die Compagnie zwar gibt, die er aber auf seine Kosten unterhalten muß; sie sind prächtig und reich gekleidet. Sechs Zwerge treten gerade vor dem Kaiser einher, der als Javane gekleidet ist, d. h. sein Leib ist halb nackt und gelb angestrichen. Um ihn sind 50—60 Mädchen, die seine Reichsinsignien tragen; diese bestehen aus einem Schilde mit Sonne, Mond und Sternen von Brillanten, einem Kissen, worauf Rad und Galgen von Gold u. s. w. Er setzt sich auf einen goldgestickten Stuhl unter dem erhabenen Obdache: der Gouverneur sitzt ihm zur Linken, neben diesem der Opperhoofd u. s. f. Unter 10000 Menschen, die nun auf dem Platze sind, hört man keinen Laut, nicht einen Athemzug. Endlich kommen zwei gekrochen, die ihm ein kleines Tischchen mit einem prächtigen Sirikästchen und goldnen Spucknäpfchen an die Seite setzen. Rückwärts kriechen sie wieder weg und machen ihren Slamat (Gruß) mit den Händen, die zusammengelegt dreimal vom Boden bis an die Stirn bewegt werden. Er gibt nun einen Wink, und sogleich hebt der Reichsverweser an, diejenigen ihm untergebenen Fürsten und Prinzen zu nennen, die aus irgendeiner Ursache abgehalten wurden zu erscheinen. Nachher fängt das Reiten der Prinzen nach dem Takte der einförmigsten Musik auf dem großen Platze an. Sie reiten zu zwei und zwei und suchen mit ihren Lanzen,

die vorne Knöpfe haben, ihren Gegnern die Mütze vom Kopfe zu ſtoßen. Der Kaiſer reitet manchmal ſelbſt, doch ohne Lanze. Alles nähert ſich ihm kriechend; nur die Wachen ſtehen, die Uebrigen ſitzen auf dem Boden, ſelbſt ſeine Söhne, Brüder und die andern Großen des Reichs. Der Kaiſer gab uns nach dieſem ein Rambukken eines Tigers. Auf einen Wink formirten gegen 6000 Javaner ein Viereck, in deſſen Mitte das Behältniß des Tigers geſetzt ward. Man brachte ein hohes Gerüſt, von acht Pfeilern geſtützt, herbei; wir ſtiegen hinauf, und vor uns ſtanden drei Reihen Javaner mit aufgeſpanntem Hahn. Alsdann kam das gedachte Viereck, welches vier Mann hoch ſtand; alle hielten ihre langen Piken vor ſich. Ein Javane wurde beordert, die Fallthür des Tigerbehältniſſes aufzumachen. Angeſtecktes Feuer ängſtigte den Tiger heraus. Langſam, gleichſam tanzend, mußte der arme Javane den Platz verlaſſen, und wird ein ſolcher unglücklicher Weiſe vom Tiger ergriffen, ſo darf er ſeinen Kriß (Dolch) nicht ziehen, weil der Kaiſer gegenwärtig iſt. Es war ein gräßliches Schauſpiel, das aber für den geſchickten Javanen, der ſeiner Pike mächtig, nicht gefährlich iſt. Ueberall, wo der Tiger durchzubrechen verſuchte, wurde er mit den ſpitzigen Piken empfangen, und ſeinem zähen Leben bald durch tauſend Stöße ein Ende gemacht.“

Die Unterhandlungen in Solo zogen ſich ſehr in die Länge; Wolzogen erbat deshalb und erhielt die Erlaubniß des Gouverneurs, im October mit zwei ſeiner Kameraden nach Samarang zurückreiſen zu dürfen, wobei er die ſchönen, reichen Gegenden des mittlern Java noch einmal mit aller Muße beſichtigte.

Bald darauf kam der Befehl, daß der älteſte Kapitän nebſt zwei Lieutenants und den 100 Mann vom Regiment Würtemberg in Samarang zurückbleiben, der Major und die vier übrigen Offiziere aber nach Batavia abgehen ſollten. Unter den letztern befand ſich auch Wolzogen. Am 2. Nov. 1790 ſegelte er auf dem von der Inſel Banda kommenden Schiffe Schonerloo nach Batavia, wo er vom 8. bis 22. Nov. verweilte und ſich dann auf dem Schiffe St. Laurenz wieder nach dem Cap der guten Hoffnung einſchiffte, obwol ihm vortheilhafte Anerbietungen, als Kapitän ganz in den holländiſchen Compagniedienſt zu treten, gemacht wurden. Der herzoglich würtembergiſche esprit de corps prävalirte jedoch damals in ihm noch zu ſtark, als daß er es hätte über ſich gewinnen können, kaufmänniſche Dienſte zu nehmen. Indeſſen kam unter dem 21. Dec. 1790 ſeine Beförde-

rung zum würtembergiſchen Hauptmann. Die Rückreiſe ging an der Inſel Onruſt und dem Norder-Eiland vorbei durch die Sundaſtraße nach der Küſte von Sumatra, wo das Schiff faſt einen Monat lang wegen widriger Winde vor Anker lag; erſt am 1. April 1791 [1]) lief es in der Tafelbai wieder ein. Aber ſchon nach wenigen Monaten (am 21. Sept. 1791) mußte Wolzogen ſich infolge der auf der Inſel Ceylon ausgebrochenen Unruhen, die von dem Volksſtamm der Singaleſen und dem König von Kandy angefacht waren, abermals nach Indien einſchiffen und kam nach faſt fünfmonatlicher gefahrvoller Seereiſe [2]) auf dem Schiffe „Erbprinz" mit ſeiner Jägercompagnie von neuem nach Java, während drei andere Compagnien des Regiments nach Ceylon transportirt wurden. Zuerſt, am 30. Januar 1792, war er in Batavia gelandet, wurde jedoch, da das dortige ungeſunde Klima viele Leute dahinraffte, auf ſeinen Antrag bald darauf mit ſeiner Compagnie nach Samarang verlegt, wo er am 12. Februar deſſelben Jahres anlangte. Dieſe Stadt blieb von nun an ſein Hauptdomicil.

Am 28. April 1793 vermählte er ſich dort mit Johanna Friederike, verwitweten Frau v. Boſe, geborenen v. Stralendorff, die am 23. Oct. 1763 zu Samarang getauft worden war. Die Geſchichte dieſer Heirath iſt pſychologiſch intereſſant und muß, als ein ſchönes Zeugniß für Wolzogen's trefflichen Charakter, wörtlich ſo, wie er ſie in einem Briefe, d. d. Samarang den 8. Nov. 1792, ſeinem Bruder Wilhelm berichtet, hier ihre Stelle finden.

„Verehrungswürdigſter Bruder! Wie verzweifelt auch der Zuſtand iſt, in dem ich mich jetzt befinde, ſo habe ich doch noch ſo viel Kraft, um Dir Nachricht davon zu geben. Du weißt, mit welchem Attachement ich mich an Menſchen knüpfen kann, an Menſchen, die überdies mich wohlwollend behandeln. Laß Dir nur kurz Aufſchluß geben. Mein Vetter, Karl Friedrich v. Boſe, getraut mit einer Tochter des ſchon ſeit mehreren Jahren verſtorbenen erſten Reſidenten

[1]) In v. Wurmb und v. Wolzogen's Briefen, S. 409, ſteht fälſchlich: am 2. December 1790.

[2]) Unterwegs ſtarben viele Leute am Skorbut, und Karl v. Wolzogen hatte große Noth, die übrigen, die im Begriff ſtanden, gegen den Schiffskapitän zu rebelliren, in Ordnung zu halten.

am Kaiſerhof, von Stralendorff[1]), nach ſeiner Angabe Beſitzer eines Vermögens von 90,000 Thlrn., ließ mir den freien Gebrauch ſeines Hauſes, ſeines Tiſches. Ich ward ſein Freund, ſtand ſelbſt zwei Monate lang ſeinem Hausweſen vor; ja ich vertraute ihm ſogar mein erübrigtes Geld leihweiſe und ohne Intereſſen an. Er würdigte mich unzähliger Freundſchaftsbezeigungen. Seine Gemahlin iſt ein Weib nach hieſiger Art, jedoch vom beſten Herzen unter der Sonne; er — ein Mann voller Projecte, doch gleichfalls von ſeltner Herzensgüte. Dieſe beiden Eigenſchaften ließen ihn viel an ſeinem Vermögen verlieren, mehr ſogar, als er ſelbſt es ahnte. Die letzten Monate lebte er aus Neigung, den Hofmann zu ſpielen, beim Gouverneur, wo er ſehr wohl angeſchrieben ſtand, aber ſeine Angelegenheiten immer fahrläſſiger betrieb. Dieſer Mann nun, auf deſſen Freundſchaft die Zufriedenheit meines Herzens beruhte, kam am 9. October gefährlich krank von einer Reiſe zurück. Ich ſparte keine Mühe, ihm durch Wachen und Wartung beizuſtehen; ich entzog mir Alles, um ihm zu dienen. Er wurde beſſer. Aber den 12. verfiel er von Neuem in einen Zuſtand, der ein Lungengeſchwür vermuthen ließ. Nun trug er mir die Stelle eines Mit-Exekutors ſeines Nachlaſſes an. Den 2. trat eine bräunenartige Inflammation der Kehle hinzu, und der Arzt ſagte mir am 3.: es iſt aus mit ihm. Ich weinte wohl eine Stunde und wich nun nicht von ſeinem Bette. Er verfiel um 10 Uhr in ein Delirium, worin er verblieb. Seine Frau kam; doch Abends um 6 Uhr bat ich ſie, ſich zu entfernen, damit ſie die Wirkungen des Todeskampfes nicht mit anſähe. Ohnmächtig fiel ſie mir in die Arme. Ich brachte ſie aus dem Zimmer, und es gelang mir, an meinen Freund durch Pfarrer Hoos eine kurze Anſprache als Vorbereitung für die Ewigkeit richten zu laſſen, die er, wie ich hoffe, verſtanden, doch nicht beantwortete. Er ſtarb ¼ nach 9 Uhr. Mich kümmerte jetzt nur ſein Weib. Ihn ließ ich, nach ſeinem Begehren, in ſeinem Garten unter einem engliſchen Blumenbeet begraben, nachdem ich beim Gouverneur hierzu die Erlaubniß nachgeſucht. Ohne alles Monument mögeſt du ſanft hier ruhen, gütiger Geiſt! — Der

---

[1]) Sein vollſtändiger Name war: Friedrich Chriſtoph v. Stralendorff, geboren am 12. Sept. 1720 in Mecklenburg, geſtorben am 12. Februar 1784 zu Soerakarta auf Java als Opperhoofd oder erſter Reſident am Hofe des Kaiſers.

folgende Tag war der ſchmerzvollſte, den ich erlebt! Ich erkannte, daß ſein Weib, mit der er 13 Jahre lang gelebt, zur Bettlerin geworden, — das Weib, das ihn nie betrübt, das ihn geliebt, und ihn mit ihrem großen Vermögen frei hatte ſchalten laſſen. Selbſt die gewöhnlichen beneficia muliebria ſind hier beinahe unbekannt. Unglücklicher Weiſe hatten ich und mein Mit-Exekutor alle Formalitäten vernachläſſigt. Auf die Gefahr hin, daß der Nachlaß von der großen Schuldenlaſt abſorbirt werde, ſchritten wir zum Werk, da die Ommiſſion der Formalitäten uns das Recht benahm, den Nachlaß an Sequeſter zu übergeben. Denke Dir nun den Fall: die Frau, deren Herz ſo unſchuldig, ſo rein iſt, die, ſo viel ich weiß, ihrem Manne 80,000 Thlr. zugebracht, am Bettelſtabe; durch Unwiſſenheit die mögliche Rettung verſäumt — — — Gott! hier liege ich vor dir — Ich rette ſie mit meinem Blut, Leben und Ausſichten! — Sie iſt meine Schweſter — und kann ich ihr in ihrem zukünftigen Leben noch mehr helfen durch den Entſchluß ſie zu heirathen, ſo geſchieht's. Vergebt Brüder, vergebt Geſchwiſter, ich opfere meinen Himmel auf, den ich mir in Euch bildete; ich opfere ihn auf mit Wehmuth: aber beſſer iſt's doch einer Seele zu helfen, als gar keiner. — Dies iſt mein feſter Entſchluß, den hier in Jahresfriſt niemand erfährt. Sollte die Wittwe ein anſehnliches Vermögen doch noch erhalten, ſo bekommt ſie Freier, und ich trete zurück, — wo nicht, ſo hat ſie meine Gage. Ich werde und will als Bruder für ſie ſorgen. So abgeneigt ich vor hieſigen Heirathen bin und bleibe, ſo macht doch dieſer Fall eine Ausnahme. Denke ich, daß ich nur etwa noch 20 Jahre zu leben habe, ſo erringe ich mir doch das Bewußtſein, daß ich in meinem Leben etwas Gutes gethan. Bruder! Du ſtimmſt mich nicht um! Kommt die Frau in beſſere Lage, ſo habt Ihr mich wieder, ungetheilt und ganz; wo nicht — ſo folge ich Gottes Stimme" ꝛc. ꝛc.

Die Frau blieb arm, und am 28. April 1793 fand — wie geſagt — die Hochzeit ſtatt. Vier Wochen darauf ſchrieb der edle Mann an ſeine Geſchwiſter:

„Ich liebe ſie und lebe ſo ſtill, ſo einſam und ſo vergnügt. Ich habe keinen Reichthum mit ihr gefreit, aber ich hoffe am Ende doch ſo viel zu haben, daß ich ein ordentliches Leben führen kann. Die Hoffnung nach dem Vaterlande zurückzukehren, iſt damit nicht geſchwunden, ſondern ihre Erfüllung nur um 10 Jahre aufgeſchoben. Ich hoffe, Gott wird mir ferner die Geſundheit verleihen, die ich bis

dahin genoſſen habe. Zugleich füge ich hier an Euch Alle noch die Bitte hinzu, meine Frau, welche vom beſten Abkommen iſt, das hier in Indien Platz findet, — die zwar nicht das gebildete Herz unſerer deutſchen Weiber hat, aber ein unverdorbenes natürliches Geſchöpf iſt, — in Eure brüderliche Verwandtſchaft aufzunehmen: was Ihr ihr erweiſet, iſt mir erwieſen."

Auch die folgenden Briefe athmen Zufriedenheit mit ſeinem häuslichen Schickſale; namentlich zeichnen ſie ihn bei der ſchnellen Vermehrung ſeiner Familie als einen ſehr zärtlichen Vater. Häufig ſprach er die Abſicht aus, ſeine Kinder nach Deutſchland zu ſchicken, um ihnen eine gute Erziehung angedeihen zu laſſen; der Krieg verhinderte die Ausführung dieſes Vorhabens. Er kaufte einen großen Garten, eine Viertelſtunde im Umfang, worin er ſelbſt Viehzucht trieb, und der ſeinen kleinen Haushalt mit den nothwendigen Lebensbedürfniſſen verſorgte. Im Jahre 1795 befand er ſich auf einem länger dauernden Commando zu Surabaya auf der Oſtküſte von Java, im darauf folgenden aber quittirte er den Dienſt im Regiment Würtemberg als Kapitän. Hierzu beſtimmte ihn einerſeits undelicates Benehmen ſeitens der ihm vorgeſetzten Stabsoffiziere, ſowie andererſeits die Pflicht, durch Erlangung eines einträglichern Poſtens den wachſenden Bedürfniſſen ſeiner Familie genugzuthun. Am 1. März 1796 ernannte ihn die Compagnie zum Kapitän und Chef vom Nationalmilitär, und es wurde ihm in dieſer Eigenſchaft insbeſondere der Bau von Fortificationswerken aufgetragen, die ihm gute Bezahlung und das ſpecielle Wohlwollen des Gouverneurs eintrugen. Die Holländer waren damals im Kriege gegen England, und dieſer Zuſtand gab ihm mehrfache Gelegenheit, ſich als Ingenieur auszuzeichnen. Noch in demſelben Jahre kaufte er ein Haus zu Samarang für 3500 Thlr. Ueberhaupt befand er ſich ſchon damals in leidlichem Wohlſtande, denn er hielt vier Reit- und 2 Wagenpferde. Am 7. Sept. 1798 wurde er wirklicher Major und hatte als ſolcher die Aufſicht über das Fortificationsweſen zu führen. Zugleich war er Chef der Artillerie zu Samarang und ſomit außerordentlich viel beſchäftigt. Vom 23. Auguſt bis 12. Nov. 1800 wurde Batavia von vier engliſchen Fregatten unter dem Commando des Commodore Ball blokirt. Dieſes Ereigniß hielt Welzogen zu Samarang gleichfalls in Athem, da die fremden Gäſte auch dieſe Stadt binnen drei Tagen hätten heimſuchen können. Die Anordnungen zur Vertheidigung fielen ihm allein zur Laſt, ja

ſogar der Ausrüſtung einer kleinen Flotille von 60 Drehkanonen (à l'aiguille) mußte er ſich unterziehen, um eine Landung zu verhüten. Im folgenden Jahre (1801) wiederholten ſich die Angriffe der Engländer auf Java mit erneuerter Heftigkeit, und Wolzogen hatte abermals vollauf zu thun, um die Vertheidigungsanſtalten in Stand zu ſetzen. Im Herbſt 1801 überfiel ein engliſches Schiff von 74 Kanonen die Rhede von Samarang gerade in der Nacht, wo dem neu ernannten Generalgouverneur von Java, Siberg, zu Samarang ein von Wolzogen geleitetes Feſtin gegeben ward. Letzterer war erſt um 2 Uhr Nachts von dem Feſte nach Hauſe gekommen und hatte ſich eben zur Ruhe gelegt, als ihm um 5 Uhr Morgens der Rapport von dem Ueberfall der Engländer in fünf Schaluppen zuging. Der erſte war er am Strand und manövrirte mit ſeinen Kanonierbooten ſo gut, daß der Feind, nachdem er einige wehrloſe Fahrzeuge weggenommen, ſich wieder zurückzog. Wolzogen's Verdienſte wurden anerkannt; auch ſonſt verbeſſerte ſich ſeine Lage, da in demſelben Jahre ſein Schwager, ein Herr v. Wieling, die zweite adminiſtrative Stelle nach dem Gouverneur von Samarang erhielt, d. h. Chef des commerziellen Verwaltungsdepartements ward. Der Gouverneur ſelbſt (van Rheede und von 1801 ab Engelhard) nahm Wolzogen häufig auf ſeinen Touren durch alle Theile der Inſel mit. Auch der zu Batavia reſidirende frühere Generalgouverneur, Generallieutenant P. G. van Overſtraaten, der den 22. Auguſt ſtarb, hatte ihm viel Wohlwollen bewieſen, und er in ihm einen wahren Freund und Beſchützer des Militärs verehrt, das ſonſt in den holländiſchen Colonien im allgemeinen ſehr gering geachtet ward, — ein Umſtand, der den durch und durch militäriſchen Geiſt Karl's v. Wolzogen tief verletzte.

Von dieſer Zeit ab fängt das Deutſch ſeiner Briefe an confus zu werden; er ſelbſt beſchwerte ſich darüber, daß er ſeine Mutterſprache über dem Malaiiſchen und Holländiſchen mehr und mehr verlerne. Uebrigens fehlt die Correſpondenz Karl's v. Wolzogen mit ſeinen Brüdern von 1801 bis 1806; die Briefe ſind meiſt in engliſche Hände gefallen und daher verloren gegangen. [1]) Das erſte nach die

---

[1]) Nur ein Schreiben Wolzogen's an Schiller, d. d. Samarang den 15. Nov. 1801, iſt erhalten und gegenwärtig im Beſitz der Frau Baronin v. Gleichen-Rußwurm, geb. v. Schiller. Wir theilen daraus folgende intereſſante Stelle mit: „Eine wahre Geiſtes-Erquickung bleibt es vor mich, Ihren Don Carlos zu le-

ſer Kriegsperiode wieder conſervirte Schreiben iſt datirt vom 20. Dec. 1806. Darin berichtet Wolzogen, daß er die ganze Zeit hindurch unaufhörliche Reiſen in alle Theile von Java habe unternehmen müſſen, die ſowol ſein Vermögen wie ſeine Geſundheit ſehr angegriffen und ihn meiſt 4—5 Monate jährlich von Haus entfernt gehalten. Obwol dieſe Expeditionen in zum Theil ſehr ungeſunden Gegenden ihn völlig entnervt und alt gemacht hätten, ſo gäbe er den Plan, mit ſeinen beiden Söhnen nach Europa zu kommen, trotzdem immer noch nicht auf. Nähere Details enthalten die folgenden Briefe. Im Jahre 1802 war er von Samarang nach der Inſel Bali, öſtlich von Java, zu des Kaiſers und des Sultans Hof[1]), 1803 nach Surabaya gereiſt, um den Eingang zum dortigen Hafen zu befeſtigen. In demſelben Jahre ward er Oberſtlieutenant und begab ſich, behufs Ausführung des dem Gouvernement von ihm vorgelegten Plans zur beſſern Bewirth-

---

ſen. Niemand der 3 Überſetzer iſt dem Original in der norddeutſchen Sprache ſo nahe gekommen, als Eth Post; doch das Fragment des dreißigjährigen Krieges iſt deutſch-holländiſch geblieben; außerdem beſitze ich die erſte Ausgabe von Cabale und Liebe, die Räuber und den Geiſterſeher. Wie ſehr wünſchte ich, doch alles zu beſitzen, was von Ihrer meiſterhaften Hand kommt — — — — — — —. In meinem einſamen Garten, wo ich einen Balcon, mit einer Kuppel bedeckt, angelegt habe, ſoll ich dann nicht mehr nach Nahrung des Geiſtes ſuchen, wenn ich Ihre weiteren Schriften bei mir habe. — — Auf der einen Seite ein ſtill fließender, ziemlich breiter Fluß, deſſen Ufer, ſoweit ich ſehen kann, mit wohlriechenden Hecken begränzt ſind, ein großes Feld mit Reiß oder Zuckerrohr bewachſen, zwei Stein-Backereien — dies alles eingeſchloſſen durch anſehnliche, ewig grüne Hügel, deren Spitzen mit großen Grabmälern, die meiſt verfallen und das Anſehn der verfallenen Schlöſſer in Deutſchland haben, bedeckt ſind. Dann ragen hohe Berggipfel aus den Wolken, worunter man deutlich an ſeinem Rauch einen der feuerſpeienden Berge bemerkt. Im Rücken bin ich vor den Sonnenſtrahlen durch einen Buſch von Klapperbäumen gedeckt, die bis 11 Uhr nichts durchlaſſen, als das ſpielende Flammenfeuer der Sonne, das ſich durch die gefiederten und gefächerten Blätter durchſtielt. Hier iſt es, wo ich mit aller Muſe mich in Deutſchlands aufgeklärte Mitte hinſchwärme und einige Vormittage in der Woche vergeſſe, daß ich von meinem Vaterland entfernt bin. Vermehren Sie dieſe Wonne, dieſe Täuſchung — es ſoll Ihnen zu einem verdienſtlichen Werk angerechnet werden" u. ſ. w.

[1]) Das Intereſſe der Compagnie erforderte, die Macht des Kaiſers von Java zu theilen, und dieſes ſuchte ſie dadurch zu bewirken, daß ſie ihm einen andern Fürſten auf Java, der der Sultan heißt, entgegenſtellte. Vgl. v. Wurmb und v. Wolzogen, Briefe, S. 390.

ſchaftung der javaniſchen Forſten, nach verſchiedenen Theilen der Inſel; auch wartete er mit dem Gouverneur Engelhard dem Kaiſer und Sultan zu Tagal auf. Im Jahre 1804 begann er im Gebirge den Bau eines neuen Forts von 32 achtpfündigen Kanonen, ging dann noch im October deſſelben Jahres abermals nach Surabaya, um die dortigen Feſtungswerke zu vergrößern, und verweilte zwei Monate daſelbſt. Im Jahre 1805 mußte er das neu erbaute Fort zweimal inſpiciren und hatte dabei jederzeit Audienz beim Kaiſer und beim Sultan, um Forderungen von Baumaterialien für das Fort bei ihnen geltend zu machen. Vom Juli bis October 1806 inſpicirte er die Waldungen im Weſten der Inſel, brachte dann bis zum 9. Dec. mit dem Gouverneur Engelhard auf einer Expedition in der Provinz Cheribon zu, baute in dem letztern Monat das mehrgedachte neue Fort aus und brachte Kanonen ſowie Beſatzungstruppen hinein. Im Jahre 1807 ward er Oberſt ſowie Chef der Truppen im Gouvernement von Java, Comptoir Nr. 6[1]); zugleich erhielt er den Auftrag, die Truppen nach einem neuen Plane zu organiſiren. Im September und October hielten ihn engliſche Escadres, die auf der offenen Rhede von Samarang erſchienen, in Bewegung. Zwar vertrieb das Feuer ſeiner Strandbatterien ihre Schaluppen von der Küſte, doch nahmen ſie auf offener See mehrere holländiſche Schiffe fort. Dieſe Strapazen zogen ihm ein katarrhaliſches Fieber zu, mit dem ſich krampfhafte Anfälle verbanden. Dies war der Grund, weshalb er, obwol am 23. Mai 1808 bei Anweſenheit des Marſchalls H. W. Daendels zum brigadier d'armée vorgeſchlagen, darum bat, den Militärdienſt quittiren und ganz in den des Civils übergehen zu dürfen. Sein Geſuch ward indeſſen nur unter der Bedingung gewährt, daß er neben ſeiner nun erfolgenden wirklichen Anſtellung als Generalinſpector der javaniſchen Waldungen noch als Oberſt bei der Reorganiſation der Truppen activ bleiben ſollte. Allein ſein Geſundheitszuſtand verſchlimmerte ſich mehr und mehr, und ſchon am 8. Juli 1808 ereilte ihn zu Samarang der Tod. — Seine Gemahlin, die in der letzten Zeit gleichfalls viel gekränkelt, war bereits am 3. Januar 1808 zu Samarang geſtorben.

[1]) In ſeinem abſchriftlich bei den Familienacten befindlichen Teſtament d. d. Samarang, den 20. Februar 1808 heißt er Oberſt und Militärchef der Nordoſtküſte von Java.

Aus allen Notizen, die über das Leben dieſes trefflichen Mannes vorhanden ſind, geht hervor, daß er ſich, neben dem Militärweſen, vorzugsweiſe mit den Naturwiſſenſchaften befaßte. Er ſelbſt hat auf ſeinen vielfachen Reiſen in den Tropengegenden die ſeltſamen Producte derſelben eifrig geſammelt. Auch hatte er ſeinen Aufenthalt auf Celebes vorzugsweiſe dazu benutzt, eine ausführliche Beſchreibung der dort einheimiſchen Säugethiere, Vögel und Pflanzen zu Papier zu bringen und ſie alle mit großer Sorgfalt zu zeichnen: ein Werk, welches ihm indeſſen auf der Reiſe von Samarang nach Batavia im Jahre 1790 von einem Matroſen geſtohlen wurde. Er hatte ferner die Abſicht, eine Naturgeſchichte von Indien zu ſchreiben; doch ſcheint dieſer Plan unausgeführt geblieben zu ſein. Jedenfalls iſt ſein Leben für die Familie ſchon deshalb von hohem Intereſſe, weil es ihm beſchieden war, ein Samenkorn vom alten deutſchen Stamme ſeines Geſchlechts nach jenen fernen Küſten zu tragen, wo daſſelbe nun bereits zu einem neuen ſelbſtändigen Baume emporgeſproßt iſt, deſſen Gedeihen von den europäiſchen Zweigen der Familie mit herzlicher Theilnahme verfolgt wird. Karl v. Wolzogen hatte ſieben Kinder, nämlich:

1. Suſanna Charlotte, geboren am 19. Februar 1795 zu Surabaya. Sie heirathete einen Herrn Heinrich Martin Hillebrandt, dem ſie acht Kinder (vier Söhne und vier Töchter) gebar; ſechs davon ſind noch am Leben, die vier Söhne im Gouvernementsdienſt angeſtellt, die zwei Töchter verheirathet; die Mutter lebt gegenwärtig als Witwe zu Samarang.[1])

2. Wilhelmine Friederike, geboren den 29. April 1796 zu Samarang. Als Kind äußerſt lebhaften Temperaments, heirathete ſie zuerſt am 18. Februar 1816 den holländiſchen Geniehauptmann Friedrich Bor und nach deſſen Tode 1821 einen Herrn Peter Arnold Clarenbach, Buchhalter bei der Waiſenkammer zu Samarang, dem ſie vier Töchter ſchenkte. Sie lebt gleichfalls zu Samarang.

3. Caroline Louiſe, geboren am 20. April 1798 zu Samarang. Sie war mit dem holländiſchen Kapitän Johann Anton Detering vom 2. Bataillon des 5. Infanterieregiments zu Weltefreden auf Java vermählt, der zuletzt Inſtructeur an der Kriegsſchule zu

[1]) Nach den letzten, im October 1855 mir zugegangenen Nachrichten.

Samarang gewesen und 1825 gestorben ist.[1]) Ihre Ehe blieb kinderlos; Karoline Louise starb im Januar 1823.

4. Heinrich Wilhelm, geboren 1799 und schon im fünften Monate seines Alters wieder verstorben.

5. Karl August Christoph, geboren am 6. Mai 1800 zu Samarang. Am 27. Nov. 1817 ward er als Cadett-Ingenieur im activen Dienst bei den Colonialtruppen Sr. Majestät des Königs der Niederlande angestellt, nahm jedoch schon am 26. Nov. 1824 seinen Abschied als Ingenieurlieutenant und verheirathete sich am 9. Januar 1825 mit einem Fräulein Margaretha Dorothea Schultz, welche brave Frau ihm am 8. Februar 1827 durch eine schwere Fieberkrankheit wieder entrissen wurde. Kinder aus dieser Ehe sind nicht vorhanden. Am 5. August 1827 ließ er sich zum zweiten male mit dem am 11. Februar 1807 zu Samarang geborenen Fräulein Susanna Philippine v. Stralendorff trauen, einer Verwandten seiner Mutter und Tochter des Exkapitäns der Artillerie Johann Friedrich v. Stralendorff und der Margaretha Elisabeth Palm, deren Vater, Heinrich Ludwig Palm, Resident zu Soerakarta gewesen. Diese Ehe wurde mit zehn Kindern gesegnet, wovon vier Töchter jedoch schon in zartem Jugendalter infolge von Kinderkrankheiten starben. Die noch am Leben befindlichen heißen:

a) Dorothea Susanna, geboren den 28. März 1831;
b) Johanna Elisabeth, geboren den 21. Dec. 1834;
c) Wilhelmine Louise, geboren den 16. August 1839;
d) Ludwig August Wilhelm, geboren den 30. August 1842;
e) Heinrich Karl Ernst, geboren den 1. Oct. 1844 und
f) Elisabeth Constanze Pauline, geboren den 14. Febr. 1847.

Außerdem hat er noch ein Mädchen, Namens Johanna Karoline, geboren am 27. Juli 1823 zu Samarang, an Kindesstatt angenommen und ihr den Geschlechtsnamen v. Wolzogen officiell beilegen lassen. Nach den letzten Nachrichten vom October 1855 lebt er gegenwärtig mit seiner Familie als Gouvernementsfeldmesser, Bau-

---

[1]) Der Generalgouverneur, Baron v. d. Capellen, stellte ihm das beste Zeugniß aus; auch hat Kapitän Detering die deutschen und russischen Feldzüge unter Napoleon mitgemacht, war 1800 in Würzburg, 1805 wiederum daselbst, 1806—9 in Preußen und Sachsen, 1810—12 in Holland und Rußland und 1815 bei Waterloo.

inſpector und Taxator des Grundeigenthums zu Soerakarta in einem ihm gehörigen Hauſe. Seine Lage iſt nicht eben glänzend, da die Feldmeſſer und Bauinſpectoren auf Java keine feſte Beſoldung, ſondern nur Emolumente nach einem durch das Gouvernement beſtimmten Tarif empfangen, wovon ſie noch 11 Procent an den Witwen- und Waiſenfonds abzugeben haben. Im Jahre 1855 hatte er im Auftrage der Regierung eine Bereiſung der Staatscivilbauten in der ganzen Reſidenzſchaft Soerakarta vorzunehmen.

6. Henriette Amalie, geboren am 22. Auguſt 1801. Sie muß ſchon früh verſtorben ſein, da ihrer nirgends weiter Erwähnung geſchieht.

7. Auguſt Philipp Friedrich, geboren den 26. Oct. 1803 zu Samarang, ein aufgeweckter Kopf. Er trat am 16. Sept. 1818 als Cadett in den k. niederländiſchen Militärdienſt ein, avancirte am 17. Auguſt 1822 zum zweiten[1]), am 4. December 1830 zum erſten Lieutenant der Infanterie, ward am 24. Auguſt 1834 Kapitän, mußte jedoch wegen ſeiner, durch viele Fatiguen geſchwächten Geſundheit am 23. Februar 1836 ſeinen Abſchied nehmen und lebt ſeitdem unverheirathet zu Samarang, woſelbſt er ein Haus beſitzt. Eine Zeit lang war er proviſoriſcher Commandant eines an der Sundaſtraße belegenen kleinen Poſtens, Tullock Betong auf den holländiſchen Beſitzungen der Inſel Sumatra (genannt die Lampongs), und erfüllte auf dieſem längere Zeit dauernden Commando alle ſeine Pflichten zur vollſtändigſten Zufriedenheit ſeiner Vorgeſetzten. Eine Enkelin ſeines verſtorbenen Schwagers, des braven Geniekapitäns Friedrich Ber, Namens Karoline Friedricke, verehelichte Stokbroo, hat er an Kindesſtatt angenommen und ſteht nach den letzten Nachrichten in Unterhandlung, um ihr nachträglich den Familiennamen von Wolzogen officiell beilegen zu laſſen.

Der ganzen Wolzogenſchen Familie auf Java gab der dort lebende und 1849 nach Deutſchland gekommene berliner Gelehrte, Herr Gericke, der jetzt damit beſchäftigt iſt, die Bibel ins Javaniſche zu überſetzen, das Zeugniß tiefer Sittlichkeit und echter Religioſität.

VI. Auguſt Philipp Friedrich, Freiherr v. Wolzogen[2]), der 1771—1825

---

[1]) In einem officiellen Document von 1828 heißt er Zweiter Lieutenant bei der 18. Abtheilung Nationalinfanterie.

[2]) Auguſt war der Hauptname.

dritte Sohn Ernſt Ludwig's, ward am 24. Januar 1771 zu Meiningen geboren und kam, gleichfalls ein Knabe voller Anlagen, acht Jahre alt auf die Karlsakademie nach Stuttgart.[1]) Wahrſcheinlich wünſchte ſeine Mutter, er möchte ſich dermaleinſt jenſeit des Meeres eine Exiſtenz gründen; ſie ließ ihn deshalb als Zögling der Handlungswiſſenſchaft einſchreiben und brachte ihn, als er 1786 (am 9. Oct.), mit guten mathematiſchen und ſonſtigen Kenntniſſen ausgerüſtet, die Anſtalt verließ, zunächſt auf einem Comptoir in Amſterdam unter. Hier blieb er indeß nur kurze Zeit. Die der franzöſiſchen Revolution vorangehenden Kriegsſymptome, welche an verſchiedenen Punkten Europas hervortraten, bewogen ihn ſchon im folgenden Jahre Soldat zu werden. Er trat 1787 als Junker in das königlich preußiſche Huſarenregiment Herzog Eugen von Würtemberg ein. Möglich wäre es, daß Schiller hierauf nicht ohne Einfluß geweſen; wenigſtens iſt ein aus Dresden datirter Brief ſeiner Hand vom Jahre 1786 vorhanden[2]), in welchem er ſeiner Wohlthäterin und Freundin Henriette v. Wolzogen den Vorſchlag macht, ſich für die Anſtellung ihrer beiden Söhne, Karl und Auguſt, beim neuen Herrſcher, Friedrich Wilhelm II. von Preußen, verwenden, d. h. in ihrem Namen ein wohlſtiliſirtes derartiges Geſuch an den König abfaſſen zu wollen. Am 3. April 1793 avancirte Wolzogen zum Secondelieutenant und machte 1794 die Campagne in Polen gegen Kosciuszko mit. Nach der blutigen Schlacht von Rawka (Sceſozyn), am 6. Juni 1794, wobei er in den rechten Arm verwundet wurde, erhielt er den Orden pour le mérite und nahm dann noch an den Gefechten bei Skala und Warſchau Theil. Vom Jahre 1795 ab ſtand er in Kempen, welches in der von Preußen acquirirten Provinz Südpreußen gehörte, bis er 1798 mit dem Stabe als Regimentsadjutant nach Namslau in Schleſien verſetzt ward. Im Anfange des Jahres 1802 wurde er Generaladjutant bei ſeinem Chef, dem Herzog Eugen von Würtemberg (dem Vater des in den Freiheitskriegen ſo berühmt gewordenen ruſſiſchen Generals), und lebte fortan auf deſſen Schloß zu Karlsruhe bei Brieg. Am 10. December 1804 zum Stabsrittmeiſter

---

[1]) Seine Aufnahme fand nach Wagner, Geſchichte der hohen Karlsſchule I, 379, am 26. Januar 1779 ſtatt.

[2]) Vgl. Schiller's Beziehungen zu Eltern, Geſchwiſtern und der Familie v. Wolzogen, Abſchnitt VII, Brief 21, S. 453—54.

ernannt, begleitete er im folgenden Jahre den Herzog nach Berlin, wo er bis zum März 1806 verweilte. In dieser Zeit beschäftigte er sich namentlich viel mit dem Studium der Baukunst, worin er vom königl. Oberbaurath Gilly, dem Lehrer des genialen Schinkel, Anleitung erhielt. Wirklicher Rittmeister wurde er am 11. April 1806 und rückte im Herbste desselben Jahres mit dem Herzoge, welcher das am 15. Oct. bei Halle sich concentrirende Reservecorps der preußischen Armee gegen Napoleon commandirte, ins Feld. Noch an demselben Tage ward Wolzogen von Halle aus mit dem Auftrage abgeschickt, den König von Preußen, dessen Aufenthalt nach der unglücklichen Schlacht bei Jena dem Corps des Herzogs gänzlich unbekannt geblieben war, aufzusuchen und von ihm persönlich Verhaltungsbefehle einzuholen. Zufolge dessen mußte er sich, als Bauer verkleidet, mitten durch die französische Armee über Merseburg, Artern, Frankenhausen, Nordhausen und Ellrich nach Magdeburg durchschleichen. Dort erreichte er endlich den König und stieß erst in Zerbst wieder zu seinem mittlerweile vom Marschall Bernadotte geschlagenen Corps, mit welchem er dann den ganzen Rückzug über Brandenburg, Potsdam und Küstrin bis Stettin mitmachte. Inzwischen hatte das Hohenlohe'sche Corps am 28. Oct. 1806 bei Prenzlau capitulirt, und der König hiernach alle Gedanken an fernern Widerstand fürs erste aufgegeben. Da nun der König von Würtemberg als Rheinbundfürst von seinem Bruder, dem Herzog Eugen, verlangte, daß er seinen Abschied aus dem preußischen Dienste nähme, so wurde Wolzogen von Stettin aus an den Marschall Ney abgesandt, um für seinen Chef die Erlaubniß Napoleon's zu erwirken, sich unangefochten auf die schlesischen Güter zurückziehen zu dürfen. Wolzogen vollzog diesen Auftrag in erwünschter Weise und begleitete darauf den Herzog, durch einen französischen Paß legitimirt, nach Karlsruhe bei Brieg zurück. Dort sah er sich zunächst in sehr knappe Verhältnisse versetzt, da er längere Zeit ohne alle Gage blieb und nur 10 Thlr. monatliche Tischgelder vom Herzog bezog. Erst vom August 1807 ab empfing er, wie alle bei der Katastrophe außer Activität gekommene preußische Offiziere, wieder sein halbes Gehalt, welches pro Monat 20 Thaler betrug. Ueber alle diese Leiden und Sorgen half ihm jedoch sein herrliches Temperament leicht hinweg; die noch vorhandenen, an seinen Bruder Wilhelm (vgl. oben Nr. IV) geschriebenen Briefe aus jener Zeit legen das schönste Zeugniß dafür ab. Er beschäftigte sich damals viel mit

dem Studium der Landwirthschaft und half zugleich die Besitzungen des Herzogs, der ihm sein volles Vertrauen schenkte, administriren.

Die Ereignisse des Jahres 1813 riefen ihn indeß wieder in den activen Militärdienst zurück; er ward am 28. Juni 1813 Major von der Cavalerie und erwarb sich in den Feldzügen von 1813—14 die allgemeine Achtung seiner Vorgesetzten und die Liebe seiner Kameraden. Im Jahre 1813 stand er beim York'schen Corps als Bataillons-, resp. Regimentscommandeur und Brigadier in der schlesischen Landwehr[1]), an deren Organisation er lebhaften Antheil genommen, und ward 1814 ins Blücher'sche Hauptquartier commandirt, wo er in unmittelbarer Nähe Gneisenau's sehr nützliche Dienste leistete. Mit Auszeichnung focht er in den Schachten an der Katzbach, bei Leipzig, Laon und Paris, sowie in den Gefechten bei Goldberg, Bunzlau, Wartenburg, Châlons, Montmirail, Château-Thierry und la Fère Champenoise. Bei Leipzig war er am 19. Oct. 1813 einer der ersten Commandeure der alliirten Truppen, die in die von den Franzosen noch hartnäckig vertheidigte Stadt eindrangen. Der größte Theil seines braven Regiments mußte den bewiesenen Heldenmuth mit dem Leben bezahlen. Er selbst ward bei Leipzig[2]), am Montmartre und überhaupt mehrmals verwundet.

Nach dem ersten Pariser Frieden berief ihn der König in Anerkennung seiner geistigen Fähigkeiten und reichen Kenntnisse 1814 ins Kriegsministerium. Als Begleiter des damaligen Kriegsministers, Generalmajors v. Boyen, wohnte er dem Wiener Congreß bei und kam dort in die eigenthümliche Lage, den beiden preußischen Ministern v. Boyen und Wilhelm v. Humboldt, welche sich untereinander entzweit hatten, auf ihren Wunsch als gemeinschaftlicher Secundant bei einem glücklicherweise ohne Folgen gebliebenen Duelle zu dienen. Boyen fehlte und Humboldt schoß sein Pistol absichtlich in die Luft, aus Furcht, bei seiner Kurzsichtigkeit dem von ihm selbst hochgeachteten Boyen ein Leid zuzufügen. — Im Jahre 1815 wurde Wolzogen Oberstlieutenant im Großen Generalstabe zu Berlin und hielt sich

---

[1]) Im Anfange des Feldzugs von 1813 war er Major im 15. schlesischen Landwehr-Infanterieregiment.

[2]) Vgl. H. Aster, Die Gefechte und Schlachten bei Leipzig im October 1813 (Dresden 1852), II, 357, und F. Förster, Neuere und neueste preußische Geschichte. Bd. III, Buch 2, S. 375.

dann längere Zeit bei der preußischen Occupationsarmee in Frankreich auf. Als Gneisenau nach dem zweiten Pariser Frieden commandirender General in der Rheinprovinz ward, bat er sich Wolzogen in seinen Generalstab nach Koblenz aus, — eine Stellung, welche jedoch schon im folgenden Jahre mit Gneisenau's Rücktritt von jenem Posten ihr Ende erreichte. Wolzogen kam bald darauf als Chef des Generalstabs nach Münster, wo damals der Generallieutenant Freiherr von Thielmann, später der alte heldenmüthig biedere General v. Horn das 7. Armeecorps commandirte. Zu beiden trat Wolzogen in ein nahes, freundschaftliches Verhältniß. Aber auch von vielen andern ausgezeichneten Männern, mit welchen er in dienstliche oder sonstige Berührung kam, wurde er hochgeschätzt. Wir nennen hier nur den Minister Stein, der sich damals häufig auf seiner schönen Besitzung Cappenberg bei Münster aufhielt, den würdigen Oberpräsidenten Freiherrn v. Vincke und den jüngst verstorbenen General Freiherrn Roth v. Schreckenstein. Selbst mit den eigentlichen Münsterländern, namentlich mit dem münsterschen Adel, dem eine gewisse Neigung zur Abgeschlossenheit wenigstens damals nicht abgesprochen werden konnte, gelang es Wolzogen, bei dem ihm eigenthümlichen unbefangenen offenen Wesen bald auf einen sehr freundlichen Fuß zu kommen. Er nahm lebendigen Antheil an den Interessen der Provinz und ihrer Hauptstadt. Als in jener Zeit das alte Rathhaus zu Münster mit seinem berühmten Friedenssaale wegen Baufälligkeit abgebrochen werden sollte, so wies Wolzogen, tief durchdrungen von der geschichtlichen und architektonischen Bedeutung des ehrwürdigen Gebäudes, die Mittel nach, wie es noch ferner erhalten werden könnte, und Rathhaus und Friedenssaal sind heute noch eine Zierde der Stadt. Am 18. Oct. 1818 ward Wolzogen zum Obersten von der Cavalerie befördert. Allein die Anstrengungen der Feldzüge und die Wunden, welche er in denselben davongetragen, hatten seine Gesundheit sehr geschwächt und nur die Lebendigkeit seines seltenen Geistes vermochten ihn bei frühzeitig eintretenden körperlichen Leiden soweit aufrecht zu erhalten, um seine Berufspflichten allezeit ungestört erfüllen zu können. Schon am 14. Februar 1825 ereilte ihn, erst 54 Jahre alt, der Tod. Er starb an einem Schlaganfall. Das Generalcommando des 7. Armeecorps erließ sofort an seinem Todestage im „Westphälischen Mercur" einen sehr anerkennenden Nachruf.[1]) Der König ehrte die Verdienste des

[1]) Westphälischer Mercur, vom 17. Februar 1825.

Verſtorbenen dadurch, daß er die Aufnahme ſeines zweiten Sohnes ins Cadettencorps befahl und auch die Erziehung der übrigen Kinder durch namhafte Gnadenbewilligungen erleichterte. Hierbei bewies Gneiſenau die regſte Theilnahme für die Familie; er hatte im Kriege die Tüchtigkeit Wolzogen's und ſein ganzes liebenswürdiges Weſen ſchätzen gelernt und bewahrte dafür das lebhafte Andenken treuer Freundſchaft. „Wenn wir im Felde Alle die Köpfe hängen ließen", äußerte der Feldmarſchall einmal, „der Wolzogen wußte immer noch einen Ausweg!" Der Freiherr vom Stein ſchrieb am 15. März 1825 an ſeinen Freund, den Erzbiſchof Grafen v. Spiegel zu Köln: „Ich bedauere den Tod des Oberſten Wolzogen; er war ein unterrichteter, geſcheuter, braver Mann; ſein Bruder, der General, wird ſich der Kinder wohl annehmen."[1]) Dies geſchah auf das Treulichſte. Der General Ludwig v. Wolzogen, des Verſtorbenen jüngſter Bruder, ward Vormund der hinterlaſſenen Kinder und vertrat an ihnen Vatersſtelle im vollſten Sinne des Wortes. — Hören wir nun noch den Schluß aus dem gedachten Nachrufe des Generalcommandos:

„Ganz unvermuthet trat das traurige Ereigniß ein, welches ihn nach kurzem Krankenlager dem Staate, ſeiner Familie und den vielen Freunden und Verehrern entriß, die ſeine amtlichen und häuslichen Tugenden ihm erwerben mußten. Seiner gebeugten hinterlaſſenen Witwe und dreien Kindern bleibt, außer dem ſchönen Andenken an den Verewigten, auch der Troſt allgemeiner Theilnahme an dem Verluſte des Gatten und Vaters und ein fortdauernder Genuß der Achtung, welche die Verdienſte des Verſtorbenen auf die Seinigen vererbt haben. Als äußere Zeichen ſeiner Auszeichnung hat er den Verdienſtorden und das eiſerne Kreuz erſter und zweiter Klaſſe getragen; auch der ruſſiſche St. Annenorden zweiter, ſowie der ſchwediſche Schwertorden dritter Klaſſe zeugen von Anerkennung kriegeriſchen Verdienſtes. aber was nicht zur Kenntniß der Welt gelangen konnte, ſondern von ſeinen nächſten Umgebungen nur im vollſten Maße empfunden und genoſſen wurde, Fülle des Verſtandes, Wärme des Gefühls, Adel der Geſinnung und unwandelbare Liebe für ſeinen König und den Staat, dem er diente, werden den Entſchlafenen Jedem unvergeßlich machen, der mit ihm gemeinſchaftlich gelebt und gewirkt hat."

---

[1]) Pertz, Leben Stein's, Bd. VI, erſte Hälfte, S. 132.

Zur Charakteriſtik dieſes trefflichen Mannes gehört endlich auch noch die wahrhaft rührende Anhänglichkeit an ſeine Brüder. Obwol ſie ſchon ſämmtlich früh weit voneinander verſchlagen waren, ſo geben doch die noch erhaltenen Correſpondenzen dieſer vier Ehrenmänner, Wilhelm, Karl, Auguſt und Ludwig, von denen jeder in ſeiner Weiſe Ausgezeichnetes geleiſtet hat, das ſchönſte und ſeltenſte Zeugniß für eine brüderliche Eintracht und einen edeln Familienſinn, welcher — wir zweifeln nicht daran — auch den kommenden Geſchlechtern noch zum Segen gereichen wird. Und in dieſem harmoniſchen Bruderbunde bildete Auguſt v. Wolzogen durch ſeine ſtets gleichmäßige heitere Laune, ſeinen unvergleichlichen Humor und ſeine Freiheit von aller Selbſtſucht gewiſſermaßen das belebende Centrum, wennſchon er ſich als jüngerer Bruder mit Achtung vor dem älteſten beugte und in ihm den geborenen Chef der Familie ſtets aufrichtig verehrte. Mit richtigem Takte hatten es dieſe Brüder erkannt, daß in ſolcher freiwilligen Unterordnung allein ein Gegengewicht gegen das, alle Verhältniſſe grundbeſitzender Familien auflöſende Princip der gleichen Erbtheilung gefunden werden kann, welches auf dem europäiſchen Continent das Beſtehen der Geſchlechtsariſtokratie vorzugsweiſe bedroht. — Auguſt v. Wolzogen war ſeit dem 1. Sept. 1806 verheirathet mit Sophie Spengler, geboren den 28. Auguſt 1787, geſtorben den 22. Auguſt 1849. Aus dieſer Ehe entſprangen drei Kinder:

1. Eugen Karl Heinrich Wilhelm[1]) Frhr. v. Wolzogen, geboren am 29. Sept. 1807 zu Karlsruhe in Schleſien. Er erhielt ſeine Erziehung in der Plamann'ſchen Anſtalt und auf dem Friedrich-Werder'ſchen Gymnaſium zu Berlin, wohin die Mutter nach des Gatten Tode 1825 ſich gewendet hatte. In demſelben Jahre bezog er die Univerſität zu Berlin, ward 1828 Auscultator beim königlichen Stadtgericht daſelbſt, 1831 Kammergerichtsreferendarius und trat 1832 zur Verwaltung über. Zuerſt kurze Zeit beim königlichen Polizeipräſidium in Berlin beſchäftigt, kam er im Juli 1832 als Regierungsreferendarius nach Erfurt, wohin ihm Mutter und Schweſter folgten. Im Jahre 1838 beſtand er die große Staatsprüfung und ward zunächſt als Aſſeſſor bei der königl. Generalcommiſſion zu Stendal, dann als Specialcommiſſarius in Halle beſchäftigt. Am 23.

---

[1]) Wilhelm iſt der Hauptname.

Mai 1843 verheirathete er sich zu Kiel mit Lucia Niebuhr, der zweiten Tochter des 1831 zu Bonn verstorbenen königl. preußischen Geheimen Staatsraths Georg Barthold Niebuhr[1]) und der Margaretha Hensler. Lucia v. Wolzogen war geboren zu Rom am 9. August 1820, starb indeß schon im zweiten Jahr ihrer Ehe zu Halle den 19. Juni 1844 an den Folgen des Wochenbettes, tief betrauert von den Ihrigen und Allen, welchen Gelegenheit ward, ihren innern Werth und ihr liebliches Wesen zu erkennen. Wilhelm v. Wolzogen ließ sich darauf an die Regierung in Erfurt versetzen. Seine infolge jenes schweren Verlustes sehr angegriffene Gesundheit nöthigte ihn im Frühjahr 1846 zu einer längern Erholungsreise nach Tirol, der Schweiz und Italien, von welcher er im Herbst ziemlich gekräftigt zurückkehrte. Im Jahre 1847 wurde er Regierungsrath und verheirathete sich am 15. Sept. desselben Jahres anderweit mit Eleonore Karoline Henriette Erneſtine v. Natzmer, geboren am 10. Aug. 1816 zu Trier und gestorben am 7. Nov. 1858 zu Musternick. Sie war die älteste Tochter des am 5. Nov. 1854 verstorbenen königlich preußischen Obersten Ernst v. Natzmer und der Karoline Freiin v. Eickstedt aus dem Hause Pantow († am 1. Mai 1838)[2]). Im Jahre 1851 wurde Wilhelm v. Wolzogen nach Koblenz versetzt und bei dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz v. Kleist-Retzow daselbst beschäftigt. Im Frühjahr 1857 nahm er aus Gesundheitsrücksichten den Abschied aus dem Staatsdienste und zog sich mit seiner Familie auf das schon im Vorjahre (13. Oct. 1856) käuflich erworbene Rittergut Musternick bei Polkwitz, im Kreise Glogau des schlesischen Regierungsbezirks Liegnitz, zurück. Seine Kinder sind:

a) Barthold Ludwig Theodor August, geboren am 24. April 1844 zu Halle a. d. S., aus der ersten Ehe, seit dem Herbst 1858 Schüler und Alumnus in Schulpforta;

---

[1]) Vgl. Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr (Hamburg 1838; 3 Bde.)

[2]) Die Großältern väterlicherseits waren der General Christoph v. Natzmer aus dem Hause Reetzsch, Besitzer von Geißeln in Westpreußen, und eine geborene v. Bredelow aus dem Hause Maldeiten; mütterlicherseits der Ehepräsident Frh. v. Eickstedt auf Pantow und eine geborene v. Enckevort aus dem Hause Hohenzieten.

b) Auguſte Sophie Emilie Lucia, geboren am 27. Oct. 1848 zu Erfurt;
c) Ernſt Ludwig Wilhelm, geboren am 8. Juni 1850 ebendaſelbſt;
d) Ernſt Ludwig, geboren am 13. Auguſt 1851 zu Erfurt, geſtorben am 16. April 1852 zu Koblenz;
e) Anna, geboren am 9. Juni 1853 ebendaſelbſt;
f) Johann Chriſtoph, geboren am 11. April 1855 zu Koblenz;
g) Anna Louiſe Roſalie Auguſte Eleonore, geboren den 21. Juni 1858 zu Muſternick.

2. Karl Gottlieb Ludwig [1]), geboren den 19. Juli 1811 zu Karlsruhe in Schleſien, ein vielverſprechender Kopf. Er empfing ſeine Schulbildung zuerſt in der Plamann'ſchen Anſtalt und im Friedrich-Werder'ſchen Gymnaſium zu Berlin, kam nach des Vaters Tode am 1. Juni 1825 ins daſige Cadettencorps und trat 1828 als Secondelieutenant ins 36. Infanterieregiment, welches damals in Mainz, ſpäter in Saarlouis garniſonirte. Im Herbſte 1831 ward er zur Kriegsſchule und im Jahre 1839 zum topographiſchen Bureau des großen Generalſtabes commandirt. In dieſer letztern Eigenſchaft mit trigonometriſchen Arbeiten in der Provinz Pommern beſchäftigt, lernte er die gräflich Krockow'ſche Familie auf Dubberzin bei Stolp (Regierungsbezirk Cöslin) kennen und vermählte ſich am 28. Februar 1842 mit einer Tochter des Hauſes, der Gräfin Johanna Antonie Roſalie v. Krockow (geboren am 17. Mai 1817).[2]) Zu derſelben Zeit avancirte er zum Premierlieutenant und ward auf ſeinen Antrag in das 14. Infanterieregiment nach Königsberg in der Neumark verſetzt. Hier ſtarb er, erſt 34 Jahre alt, am 27. Mai 1845, infolge einer Erkältung am Zehrfieber. Seine Gemahlin, die ſich hiernächſt auf das ihr nach dem Tode des Vaters zugefallene Gut Dubberzin zurückzog, hatte ihm zwei Söhne geſchenkt:

a) Paul Karl Ludwig Auguſt Gneomar, geboren am 24. Januar 1843, zur Zeit auf dem Gymnaſium zu Cöslin;

---

[1]) Ludwig der Hauptname.

[2]) Ihre Aeltern waren Hans Karl Ernſt Graf v. Krockow, Erbherr auf Dubberzin, Schlönnewitz, Franzen und Reinholdsfelde in Pommern, geſtorben am 7. Nov. 1841, und Chriſtiane Florentine, geb. Köhn v. Jaski aus Oſtpreußen, geſtorben am 19. Mai 1850.

b) Edmund Wilhelm Ludwig, geboren am 10. Juli 1844 und schon am 10. März 1845 wieder verstorben.

3. Auguste, geboren den 24. Juni 1815. Durch Vermittelung ihres Oheims, des Generals Ludwig v. Wolzogen, ward sie Stiftsdame des meiningischen Fräuleinstifts zu Wasungen (s. o. S. 124, Anm.) und ist seit 1853, ihrem frommen und selbstverleugnenden Sinne folgend, als Diakonissin in das Diakonissenhaus Bethanien zu Berlin eingetreten.

1773—1845 **VII. Justus Philipp Adolph Wilhelm Ludwig Freiherr v. Wolzogen**[1]) ward am 4. Februar 1773 im älterlichen Hause zu Meiningen geboren. Er selbst hat unter dem Titel „Zu meines Lebens Beschreibung" eine sehr detaillirte Autobiographie, sowie eine große Anzahl Reisejournale, Correspondenzen und andere Papiere hinterlassen, aus denen der Verfasser des hier vorliegenden Werkes die 1851 veröffentlichten „Memoiren des königlich preußischen Generals der Infanterie Ludwig Freiherrn v. Wolzogen" (Leipzig, Otto Wigand) zusammengestellt hat. Während dieses Buch den Hauptzweck hatte, Wolzogen's politische und militärische Laufbahn dem Publikum vor Augen zu führen, so wird dagegen die nachfolgende Biographie mehr die persönliche, für die Familie und einen engern Freundeskreis interessante Seite seines Lebens zu schildern versuchen, zugleich aber auch manche einzelnen Züge aus jener öffentlichen Laufbahn nachtragen, die dem Verfasser bei Redaction der Memoiren zum Theil noch unbekannt waren, zum Theil von ihm damals aus Rücksichten verschiedener Art übergangen worden sind, wogegen er sich hinsichtlich der hauptsächlichsten politischen Begebenheiten, worüber in den „Memoiren" weitläufiger Bericht erstattet ist, mit Verweisungen auf dieselben zu begnügen die Absicht hat.

Noch ehe Ludwig v. Wolzogen das zweite Lebensjahr vollendet hatte, verlor er seinen Vater. Die Kränklichkeit des letztern in dem Jahre vor seinem Tode (1774) war die Ursache, daß dieser den Neugeborenen nur wenig sah und den „kleinen Schreier", wie er sich ausdrückte, stets mürrisch aus seinem Zimmer zu weisen pflegte. Auch wurden seine Krankheitsanfälle oft so heftig, daß alles im Hause zu seinem Beistande zusammenlief. Bei einer solchen Gelegenheit kam

---

[1]) Der Hauptname war Ludwig.

LUDWIG FREIHERR VON WOLZOGEN,

Königlich Preussischer General der Infanterie.

1773–1845.

Digitized by Google

die Wärterin einmal vergessen, die Thüre zum Kinderzimmer zu verschließen. Durch dieselbe aber spazierte ein welscher Hahn herein und biß den Knaben hinter das Ohr — ein Unfall, der eine zwar nicht sehr auffallende, aber doch durch Wolzogen's ganzes Leben andauernde Schwerhörigkeit auf der rechten Seite zur Folge hatte. Aus seinen frühesten Kinderjahren war ihm sonst noch erzählt worden, daß er einst seiner Mutter beim Frisiren den Puderbeutel heimlich weggenommen und damit auf den Hof gelaufen, um dort unter dem Federvieh selbst Puderversuche anzustellen. Wirklich gelang es ihm auch, eine Schar junger Enten zu fangen, sie todtzuschlagen und alle der Reihe nach mit wohlgepuderten Köpfen vor sich auszustrecken. Auf das Geschrei der armen Thiere kam die Mutter hinzu und prügelte den kleinen Mörder tüchtig durch, der im Gefühle seines Unrechts nichts als „großen Dank" zu stammeln vermochte. — Ludwig war noch sehr jung, als seine Mutter mit ihm nach Böblingen bei Stuttgart reiste, woselbst sein Oheim mütterlicherseits, Herr Dietrich Marschalk v. Ostheim auf Waldorf, damals als würtembergischer Oberforstmeister angestellt war. Auf dieser Reise sah er im Hause des Oberjägermeisters v. Brandenstein zu Stuttgart, wo er logirte, zum ersten male eine Komödie aufführen, und zwar von der Schikaneder'schen Gesellschaft, für welche etwa 15 Jahre nachher (1791) Mozart's unsterbliche Zauberflöte geschrieben ward. Später wurde Herr v. Marschalk nach Urach im südlichen Schwaben versetzt; sein kleiner Neffe folgte ihm auch dorthin und lebte hier mit dessen damals einziger Tochter Friederike in großer Freundschaft.

Im Jahre 1780 brachte ihn seine Mutter zum Pfarrer Kaspar Friedrich Sauerteig[1]) zu Waldorf bei Meiningen in Pension. Dieser würdige Mann wirkte nebst seiner Frau, einer Französin, die früher, sowie er selbst, im freiherrlich v. Bibra'schen Hause zu Irmelshausen bei Meiningen angestellt gewesen, höchst vortheilhaft auf des lebendigen und begabten Knaben Entwickelung. Auch fand er hier an dem jungen Karl v. Bibra einen treuen Jugendgenossen und an dessen munterer

---

[1]) Geboren 1751 zu Hildburghausen, seit 1779 Pfarrer zu Waldorf, wo er bis zu seinem 1831 erfolgten Tode auf das Segensreichste wirkte. Er war ein ausgezeichnet wissenschaftlicher Theolog und ein feiner, philosophisch gebildeter Kopf, dabei von dem gediegensten Charakter. (Vgl. G. Brückner, Schiller in Bauerbach, S. 80, Anmerkung.)

Schweſter, Karoline, die zwar die Penſion bereits verlaſſen, aber ihren alten Lehrer von Meiningen aus noch häufig beſuchte, eine ſehr intime Freundin. Sie wurde ſpäter die Gattin des meiningenſchen Oberſtallmeiſters v. Erffa.

Zu den Hauptereigniſſen ſeines Aufenthalts in Walderf gehört die Blatternkrankheit, von der er aus Ekel über die Erzählung einer Bauersfrau, deren Kind an derſelben daniederlag, befallen ward: allein im Geſicht hatte er 119 Geſchwüre. Dieſe Krankheit bildete jedoch den einzigen dunkeln Punkt während jener, in kindlicher Unſchuld und immerwährender Heiterkeit verlebten Jugendepoche, deren ſich Ludwig v. Wolzogen bis in ſein ſpäteſtes Alter ſtets mit warmer Dankesfreude erinnerte. Auch blieb ihm Pfarrer Sauerteig bis zu ſeinem Ende ein treuer, hochverehrter Freund. — Aber auch der walderfer Aufenthalt dauerte nicht lange, da die Mutter inzwiſchen für Ludwig und ſeinen Bruder Auguſt halbe Freiſtellen auf der Akademie zu Stuttgart erwirkt hatte.[1]) Im Auguſt 1781 ließ ſie ihn, in Begleitung des bauerbacher Schulmeiſters und Gutsverwalters Wendel Voigt nach Würtemberg kommen, und am 10. Sept. deſſelben Jahres ward er, acht Jahre und acht Monate alt, in das gedachte Inſtitut, welches kurze Zeit darauf (am 11. Februar 1782) unter dem Titel „Hohe Karlsſchule" zur Univerſität erhoben wurde, als Zögling der Militärwiſſenſchaft feierlichſt aufgenommen. Obwol die Einrichtung der Anſtalt[2]) den Zopfſtil ihrer Zeit keineswegs verleugnete, und dieſer die freie Geiſtesentwickelung der Schüler in vieler Beziehung eher hemmen als fördern mußte, ſo fand Wolzogen doch auch hier mannichfache Gelegenheit, ſich zu ſeinem künftigen Lebensberufe tüchtig zu machen. Dies hat er ſtets ſelbſt dankbar anerkannt, wenngleich er von ſeinen Lehrern mehrentheils nicht viel hielt. In der erwähnten handſchriftlichen Selbſtbiographie ſagt er in dieſer Beziehung Folgendes: „Der Hauptmangel dieſes damals weit und breit

[1]) Sie mußte für Auguſt und Ludwig je 100 Gld. Penſion zahlen (vgl. H. Wagner, Geſchichte der hohen Karlsſchule, I, 379 u. 388), zu welcher Summe aber noch ſonſt jemand, vielleicht Dietrich v. Marſchalk, einen Beitrag geleiſtet haben muß, da die Erziehung jedes Sohnes der Mutter ſelbſt nur 90 Gld. jährlich gekoſtet hat. (Vgl. oben S. 126, Anm. 1.)

[2]) Ueber die Einrichtung, Vorzüge und Gebrechen der Karlsſchule vgl. Wolzogen, Memoiren, S. 2 fg.

berühmten Instituts war der, daß der Unterricht in den niedern Klassen nicht gründlich genug ertheilt wurde, und diesem Umstande habe ich es denn auch beizumessen, daß ich es weder im Lateinischen (nur den Cornelius Nepos konnte ich allenfalls verstehen, und es interessirte mich von diesem Autor hauptsächlich die Biographie des Iphikrates), noch im Griechischen je weit gebracht, ja daß ich selbst das Französische und sogar die Muttersprache niemals vollkommen grammatisch richtig schreiben gelernt habe.[1]) Die Lehrer waren nur mittelmäßig, und der Lehrplan mit zu vielen Gegenständen angefüllt. Auch das Aufsichtspersonal ließ manches zu wünschen übrig, den Intendanten des Instituts, Obersten und herzoglichen Generaladjutanten Christoph Dionysius von Seeger, sowie den zweiten Commandanten, Major Franz Karl Alberti, nicht ausgenommen. Mein nächster Vorgesetzter, Hauptmann Philipp Friedrich von Stößer, war zwar ein ganz tüchtiger Mensch, wußte jedoch nicht kräftig genug aufzutreten; dagegen muß ich den Hauptmann von Stedingk, der die erste Abtheilung befehligte, als ein durchaus albernes Subject signalisiren. Die Aufseher Böbel, Fleiner[2]) und Seeger, waren mittelmäßig, ersterer jedoch als mathemathischer Lehrer nicht ohne Verdienst. Die übrigen Instructoren im 1. Kursus waren Kellenbach (Lateinisch und Geographie), Naebelin (Lateinisch, Griechisch und Geographie), Stochdorff (Französisch), Professor Carl August Göriz (Deutsch) und Reichmann (Schreiben und Rechnen). Bei Letzterem lernte man Etwas. Im 2. oder philosophischen Cursus waren die Lehrer besser, doch capirte man auch nicht viel, weil die Vorkenntnisse fehlten. Psychologie und

---

[1]) Selbst Schillern ist es nicht besser gegangen. Als er die Akademie verließ, wimmelte seine Schrift noch von orthographischen Fehlern und schwäbischen Provinzialismen; er reimte damals noch ohne Bedenken: „springen" und „Gesängen", „Menschen" und „Wünschen", worauf A. W. v. Schlegel das in Wendt's Musenalmanach von 1832 abgedruckte und freilich recht abgeschmackte Epigramm schrieb:

Wenn jemand Schooße reimt auf Rose,
Auf Menschen wünschen und in Prose
Und Versen schillert: Freunde! wißt,
Daß seine Heimath Schwaben ist.

[2]) H. Wagner, Geschichte der Karlsschule, I, 614, sagt, Fleiner sei erst 1794 Aufseher geworden, wo Wolzogen die Karlsschule bereits verlassen.

Moral hörte ich bei Professor Jacob Friedrich Abel, einem sanften, liebenswürdigen Gelehrten; schöne Wissenschaften bei Professor Bardili; Religion bei dem Professor Cleß. Confirmirt hat mich der berühmte Gottlieb Jacob Plank, damals Prediger bei der Academie, später Professor zu Göttingen (gestorben 1832). Französisch lernte ich bei Prof. Kaußler und dem Hofrath Bär, einem fein gebildeten, aber faulen Manne; Physik bei Professor Rappolt, der bornirt und langweilig im Vortrag war; Mathematik beim Hauptmann Duttenhofer, der sich viel Mühe gab und besonders das Aufnehmen recht gut lehrte, weshalb ich auch schon früh viel Vergnügen daran fand. In der Algebra unterrichtete mich Professor Johann Gottfried Mehl, zu meinem Bedauern jedoch nur ein halbes Jahr, denn er war ein ganz vortrefflicher Lehrer, obschon voller origineller Sonderbarkeiten. Nach Absolvirung dieses 2. Cursus, der 2 Jahre dauerte, fing der militairische an. Unter den Lehrern in demselben muß ich zunächst die Gebrüder Miller nennen. Der Hauptmann August Miller trug die Artillerie sehr mittelmäßig vor, während der gescheute und liebenswürdige Rittmeister Franz Georg Anton Miller von den Husaren die reine Taktik nicht mit besonderer Gründlichkeit lehrte. Da er ein Freund meines ältesten Bruders, Wilhelm, war, welcher die Academie schon seit einigen Jahren verlassen und nun in seinem Fach als Architekt meist zu Hohenheim in der Nähe von Stuttgart beim herzogl. Schloßbau zu thun hatte, so nahm sich Miller auf dessen Empfehlung meiner väterlich an. Durch ihn bekam ich auch Zutritt in das Haus seines Schwiegervaters, des Generals von Stein, bei dem ich jeden Sonntag zu Gast sein durfte, was stets eine angenehme Unterbrechung des einförmigen Academie Lebens für mich bildete. In diesem Hause sah ich auch oft die katholischen Hofprediger Werkmeister und Merey, zwei sehr ausgezeichnete Männer, gute Kanzelredner und liebenswürdige Gesellschafter. — Ferner hatte ich in diesem Cursus zum Lehrer den Hauptmann Georg Gottlieb Hahn, welcher als hessen-darmstädtscher Artillerie-General gestorben ist, — einen Mann von vielen Kenntnissen, bei dem man wohl etwas hätte lernen können, wäre er nicht so faul gewesen, und hätte er nicht die meisten Lehrstunden mit Plaudern zugebracht. Er trug angewandte Mathematik und Fortification vor. Ausgezeichnet war der gelehrte, aber bizarre Major Jacob Friedrich Rösch, der wirklich trefflichen theoretischen Unterricht ertheilte, wenn er sich auch in der Geschichte der Kriegskunst, die er

las, allzulange bei den Präadamiten aufhielt; vom Praktiſchen ſeiner Wiſſenſchaft hatte er freilich keinen Begriff. Geſchichte hörte ich bei den Profeſſoren Drück und Schott. Erſterer war ein gründlicher Lehrer, während Letzterer durch ſein bedeutendes Rednertalent vortheilhaft auf die jugendliche Auffaſſungsgabe einwirkte; leider verlor er ſich nur zu oft in Phantaſieen und blieb nicht bei der Stange. Profeſſor Franz trug Geographie und Statiſtik vor, und der Oberſt v. Seeger endlich las ein Collegium über den Dienſt, in dem er nur von den allergewöhnlichſten Dingen handelte."

Ludwig v. Wolzogen vereinigte natürliche Fähigkeiten mit einem angeſtrengten, hauptſächlich auf das Studium der Kriegswiſſenſchaften und der Mathematik gerichteten Fleiß. So gelang es ihm, ſich bald unter ſeinen Mitſchülern auszuzeichnen und ſtets einer der erſten in ſeiner Klaſſe zu ſein. Infolge deſſen erhielt er am 23. April 1788 in der dritten Abtheilung eine Peismedaille[1]) und wurde am 1. April 1790 zum Ritter des 1771 geſtifteten akademiſchen Ordens: „bene merentibus" ernannt[2]), den man im Knopfloch an einem gelb und ſchwarzen Bande trug. Die Zahl der Chevaliers — ſo hießen die Ordensritter — beſtand ſelten aus mehr denn 8—9 Akademiſten. Mit ihm zuſammen bekleideten dieſe Würde: Baron Marſchall v. Biberſtein, ſpäter naſſauiſcher Miniſter; v. Varnbüler, 1830 als würtembergiſcher Generallieutenant verſtorben; die Brüder Leipold, wovon der ältere würtembergiſcher Geheimer Rath ward; Chriſtoph Heinrich Pfaff, am 23. April 1852 als däniſcher Conferenzrath und Profeſſor der Medicin und Chemie zu Kiel geſtorben; Haueiſen, der früh verſtarb; Souhait, als franzöſiſcher Offizier geſtorben; Georg Kerner (Bruder des Dichters Juſtinus Kerner), der ſich in die Wirren der franzöſiſchen Revolution einließ, zur Zeit der Republik im Jahre 1798 als Secretär des franzöſiſchen Geſandten Reinhard (ſpätern Grafen und Pairs) nach Hamburg kam, aus Haß gegen Napoleon aber 1802 die diplomatiſche Laufbahn aufgab und, zu ſeiner Fachwiſſenſchaft zurückgekehrt, am 12. April 1812 als Arzt in Hamburg ſtarb; und endlich der große Cuvier, welcher als Conſervateur des pariſer natur-

---

[1]) Wagner, Geſchichte der hohen Karlsſchule, I, 31, beſchreibt dieſe Medaillen näher und ſagt, ſie hätten 7, 8 und mehrere Loth an Silber gewogen.

[2]) Wagner, a. a. O., II, 324, ſagt, Ludwig v. Wolzogen habe den Orden ſchon 1789 „nach dem Los" erhalten.

hiſtoriſchen Muſeums am 13. Mai 1832 verſchied. — Am 29. März 1791 erhielt Wolzogen abermals die Preismedaille in der 1. Abtheilung und wurde auch, vermuthlich in demſelben Jahre noch, Page bei dem gerade in Stuttgart anweſenden König Ferdinand IV. von Neapel, eine Ehre, die allemal bei Anweſenheit gekrönter Häupter am würtembergiſchen Hofe den beſtausſehenden Zöglingen der Akademie zu Theil ward. Von der Sicherheit und geiſtigen Gewandtheit, womit Wolzogen ſchon damals aufzutreten verſtand, legt die kleine Anekdote Zeugniß ab, welche auf S. 4 der „Memoiren" mitgetheilt iſt. Einer ſeiner Klaſſengenoſſen blamirte ſich einſt beim Löſen eines mathematiſchen Exempels an der Tafel in Gegenwart des die Schule faſt täglich ſelbſt inſpicirenden Herzogs Karl dermaßen, daß dieſer wüthend rief: „er ſolle ſich zum Teufel ſcheren und den Wolzogen an die Tafel laſſen!" Letzterer war indeſſen dem Vortrage nicht gefolgt und hätte daher ſicher ein ähnliches Fiasco machen müſſen, wie ſein Vorgänger, wäre er nicht auf den dreiſten Einfall gerathen, den Herzog, der ſelbſt von der Mathematik nur wenig verſtand, durch einen mit aller Aſſurance geführten, aber vollkommen unſinnigen Beweis zu dupiren, worauf ihn der fürſtliche Pädagog, ſtolz, ſolch ein Genie auf ſeiner Schule gezogen zu haben, der ganzen Klaſſe als Muſter vorſtellte. Ein anderes mal erhielt er freilich von dieſem ſelben fürſtlichen Gönner höchſteigenhändig eine Ohrfeige, weil er ſich ihm mit einem Tintenflecks auf ſeiner gelben Weſte präſentirt hatte.

Ein recht lebendiges Bild von Wolzogen's Weſen als Karlsſchüler hat uns deſſen Commiliton, Chriſtoph Heinrich Pfaff, in ſeinen 1854 zu Kiel erſchienenen, höchſt anſprechenden und gemüthvollen „Lebenserinnerungen" hinterlaſſen. Zunächſt erzählt er auf S. 34 und 35, daß ein Theil der Chevaliers, worunter auch er und Wolzogen, in einem Parterreſaale unmittelbar an einem kleinen, von einer Steinmauer begrenzten Garten ſchliefen, die ſich zum Theil in einem delabrirten Zuſtande befand, ſodaß man ſie leicht überſteigen konnte. Da es nun zu den Vorzügen der Chevaliers gehörte, in ihrem Schlafſaal keinen Aufſeher zu haben, ſo ſeien ſie oft verlockt worden, nächtlicher Weile über jene Mauer zu klettern, um ſtundenlange Ausflüge zu unternehmen. Einſt hätten ſie auf ſolche Weiſe einem Kirchweihtanze auf einem Dorfe hinter Cannſtadt im Neckarthale beigewohnt, und bei der Rückkehr von dieſer Excurſion habe Wolzogen ſeinen Orden verloren, was ihn in um ſo größere Noth verſetzte, als das Kleinod

trotz alles Suchens nicht wieder aufzufinden war; nur eine glückliche Erdichtung habe das Crimen zu beschönigen vermocht. — Nachdem hierauf Cuvier, v. Marschall, der ältere Leipold und Kerner genauer porträtirt sind, fährt Pfaff auf S. 61 und 62, wie folgt, in seiner Erzählung fort: „Einen interessanten Contrast mit Kerner bildete der mit ihm gleichzeitige Chevalier von Wolzogen, mit dem ich gleichfalls durch enge Freundschaft verbunden war. Von ansehnlichem Wuchse, contrastirte er in seinem mehr blonden Haare mit dem dunkelbraunen Kerner. Nie war sein blaues Auge sprühend, wie das von Kerner, und unterschied sich durch seinen klugen, freundlichen, mitunter ironischen Blick. Dabei war er zum Scherz geneigt, ein Feind aller Ueberspannung. Er hatte die Gewohnheit, sich im größten Negligé unter uns zu präsentiren. Da seine Familie wenig vermögend war, so pflegte er, frei vom Adelsstolze, über den reichsunmittelbaren Ritter von der Rhön und Werra und Erbherrn auf Bauerbach, jenem als Zufluchtsort von Schiller so berühmt gewordenen Gute, zu scherzen. Wolzogen war freilich nur als der dritte [1]) ein solcher Erbherr, da zwei ältere Brüder ihm vorangingen, aber, was ihm ein Erbgut entbehrlich machte, waren seine seltenen Fähigkeiten und seine außerordentliche Applikation, durch die er zu einer Bildung emporstrebte, die im Militärstande seltener ist, und durch die er jene glänzende Carriere vollbrachte, die aus seiner eigenen Feder so anziehend und besonders für einen Militair so lehrreich in seinen Memoiren dargestellt ist. Mit einer trefflichen Rede, die seine vielseitige Bildung bewährte, und die er in dem großen Hörsaale der Academie hielt, nahm er von dieser Abschied am 1. April 1792 und trat als Lieutenant in würtembergische Kriegsdienste. Sein fernerer, höchst merkwürdiger Lebensweg entfernte ihn gänzlich aus meinem Gesichtskreise und jeder Verbindung mit ihm, bis ich nach 15 Jahren, im Sommer 1807, aufs angenehmste von ihm in Kiel überrascht wurde und in ihm den alten treuen Freund wiederfand. Es stritt gegen sein Gefühl, im Dienste des Königs von Würtemberg unter Napoleon's Fahne gegen Deutsche zu kämpfen, besonders gegen Preußen, in dessen Dienste er eine Zeit lang gewesen war, und er gab die glänzende Stellung eines Obersten der würtembergischen Garde unter Verzichtleistung jeder Pension auf,

[1]) Pfaff irrt hierin, Wolzogen war, wie wir gesehen, der vierte Bruder.

um gegen Napoleon unter ruſſiſcher Aegide zu fechten. Eben als er in Kiel angelangt war, ging die Nachricht von der unglücklichen Schlacht von Friedland ein, von der jedoch Wolzogen die Unglücksberichte als übertrieben betrachtete. — Abermals trat ein langer Zwiſchenraum in unſerer freundſchaftlichen Verbindung ein, bis ich das Glück hatte, ihn auf einer Reiſe im Jahre 1832 in Frankfurt, wo er von Seiten Preußens in der hohen Charge eines Mitglieds der Bundes-Militair-Commiſſion angeſtellt war, zu umarmen, und einige mir unvergeßliche Tage mit ihm verlebte. Zum letzten Mal ſah ich ihn dann, als er zurückgezogen im Jahre 1838 in Halle lebte, und bei allen ſeinen Leiden, vorzüglich durch die Gicht, blieb er ſich gleich in Humor und Scherz, indem er gegen mich äußerte, daß in Halle zwei der curioſeſten Männer ſich jetzt befänden, der eine, Geheimrath Profeſſor Schmelzer, der beinahe ganz erblindet, ſich in ſeinem Garten ein Belvedere bauen laſſen, und er, Wolzogen, der ſich bei ſeinem ſehr ſchlechten Fußwerke zu ſeiner Retraite Halle gewählt, welches das allerſchlechteſte Pflaſter beſitze. Auch er iſt bereits im Jahre 1845 heimgegangen."

Dieſe Charakteriſtik greift dem Faden unſerer Erzählung vor, gibt aber trotz einiger unweſentlicher Irrthümer im hiſtoriſchen Bericht ein ſo treues und lebendiges Bild von Wolzogen's ganzer Perſönlichkeit, daß wir uns nicht enthalten konnten, ſie unverkürzt hier an den Eingang ſeiner Lebensbeſchreibung zu ſetzen, indem wir ſicher ſind, daß die Folge unſerer Erzählung ihre innere Wahrheit jedem Leſer vollauf beſtätigen wird.

Eigentlich hätte Wolzogen ſchon zu Oſtern 1791 die Akademie verlaſſen können, aber er ſelbſt wünſchte ein Jahr länger darin zu bleiben, um manche Lücken ſeines Wiſſens noch auszufüllen, bevor er in das öffentliche Leben trat. So wurde er denn — wie bereits aus der Pfaff'ſchen Erzählung bekannt — erſt am 1. April 1792 entlaſſen und zum Lieutenant bei der Grenadiercompagnie der Gardelegion ernannt. Die Uniform war roth und grün mit Gold; dazu weiße Unterkleider und Bärenmützen. Er bezog die Kaſerne an dem ehemaligen Seil- und Tübinger Thor und gab ſich fürs erſte ganz den Zerſtreuungen der Jugend hin, wobei ihn namentlich die früh in ihm erwachte Paſſion für das Spiel oft in heimliche Verlegenheiten ſtürzte. Uebrigens war er eifrig in ſeinem Dienſt und erwarb ſich dadurch bald die Geneigtheit ſeines Commandeurs, Oberſten Frhrn. v. Wolfs-

keel, in deſſen gaſtfreiem Hauſe er überdies die ſeligen Maitage der erſten Liebe verlebte. Fräulein Henriette v. Wolffskeel, des Oberſten Tochter (geb. 1. Mai 1776), war die Dame ſeines Herzens geworden, und er ſelbſt geſteht, daß er — obwol erſt 19 Jahre alt — damals ſchon ernſte Abſichten auf ſie gehabt. Sie verließ jedoch Stuttgart bald darauf und kam als Hofdame zu der Herzogin Amalie von Weimar. Hier ſah er ſie, als er 1794 bei Gelegenheit der Taufe der Prinzeſſin Ida, Schweſter des jetzt regierenden Herzogs von Meiningen, Weimar beſuchte, wieder und empfing in dem, durch die Heroen des weimarſchen Dichterkreiſes ſo viel beſungenen Park zu Tiefurth das Geſtändniß ihrer Gegenliebe. Da ihn aber äußere Verhältniſſe bald darauf nöthigten, jeden Gedanken an eine frühe Heirath aufzugeben, ſo ward 1795 mit beiderſeitigem Einverſtändniſſe das Verhältniß wieder gelöſt, und das Fräulein heirathete demnächſt den nachmaligen weimariſchen Miniſter Frhrn. v. Fritſch († 16. Oct. 1851). — Noch ſind aus dieſer Zeit einige Gedichte vorhanden, die Ludwig v. Wolzogen an Henriette wagte, obwol er im übrigen wol mehr Verſtandes- als Gefühlsmenſch war und jedenfalls mehr muntere Laune und Witz, als Phantaſie beſaß. Eins davon ſtehe hier als Probe:

In das Stammbuch des Fräuleins Henriette von Wolffskeel.
Den 22. Juli 1793.

Es vermag der Schönheit Zauberband
Herzen liebend zu umwinden,
Wenn mit ihr ſich Grazien verbinden,
Die die Tugend ſelbſt mit milder Hand
In des Reizes Zauber wand: —
Dann wird Freundſchaft, feſtes Seelenband,
In der Trennung ſelbſt noch hold verſchlungen
Durch die Hoffnung — durch Erinnerungen!

Dies Stückchen Romantik ſcheint wie ein einſamer Stern in Wolzogen's ſturmbewegtes Jugendleben hinein. Doch aber erhielt er ſich infolge ſeiner elaſtiſch-empfänglichen Natur bis in ſein höchſtes Alter einen regen Sinn für die ſchönen Künſte, worauf insbeſondere der innige Umgang mit Schiller, deſſen erſte Bekanntſchaft er gleichfalls in jener früheſten ſtuttgarter Epoche machte, und mannichfache Beziehungen zu andern namhaften Künſtlern ſeiner Zeit (Goethe, Herder, Wieland, Jean Paul, Dannecker, Rauch, Schinkel u. a. m.) Einfluß hatten.

Der Herzog Karl war 1793 geſtorben, und ſein Nachfolger,

Ludwig, löste sofort nach seinem Regierungsantritte die kostspielige und wenig nützliche Gardelegion auf. Wolzogen trat infolge dessen in das Regiment v. Hügel ein und kam zur Grenadiercompagnie nach Ludwigsburg. Die Uniform war blau und roth mit weißem Vorstoß; dazu weiße Unterkleider und Bärenmützen. Aber der kleinliche Dienst in der würtembergischen Armee vermochte dem in dem Jünglinge erwachten Thatendrang nur wenig zu genügen; er sehnte sich bei der, infolge der französischen Revolution immer weiter um sich greifenden Gährung der Gemüther nach einem größern Wirkungskreise. So kam denn der Entschluß in ihm zur Reife, den Herzog um seine Entlassung zu bitten und sein Heil auswärts zu versuchen. Glücklicherweise fügte es das Schicksal so, daß er bald darauf eine, seinen Wünschen entsprechende Anstellung im preußischen Heere fand.

Anfangs 1794 kam nämlich der damalige Major v. Massenbach, welcher bei dem preußischen Corps des Fürsten v. Hohenlohe-Ingelfingen als General-Quartiermeister fungirte, zum Besuch seiner Verwandten nach Stuttgart, und es gelang Wolzogen, durch dessen freundschaftliche Vermittelung dem Fürsten präsentirt zu werden, der ihm darauf die Zusicherung einer Offizierstelle in seinem Infanterieregimente ertheilte. Weil aber eine solche Stelle nicht gleich vacant war, so mußte er sich einstweilen damit begnügen, als Portepeefähnrich einzutreten. Das bezügliche Patent wurde ihm unter dem 8. Mai 1794 ausgefertigt. Da er indessen seinen definitiven Abschied aus dem würtembergischen Dienst erst im Spätjahr 1794 empfing, so verzögerte sich sein wirklicher Eintritt ins Regiment Hohenlohe noch bis zu dieser Zeit. Letzteres lag damals in Trebur. Der Fürst, dessen Wohlwollen Wolzogen sich schnell erwarb, gestattete ihm schon jetzt die Offiziersuniform zu tragen; sie bestand aus einem blauen Rock mit gelbem Klappkragen, weißen Unterkleidern und einem goldenen Tressenhut nebst silberner Schärpe. Bei all dieser äußern Eleganz betrug indessen das Gehalt des jungen Fähnrichs bis zu seiner wirklichen Einrangirung monatlich blos 3 Thlr. Als er sich Anfangs November beim Fürsten in Trebur meldete, kündigte dieser ihm an, das Regiment werde in wenigen Tagen nach Polen marschiren, und frug ihn, ob er zu einem so weiten Marsch auch die gehörigen Pferde mitgebracht habe? Dies war nicht der Fall; Wolzogen hatte vielmehr sein ganzes Equipirungsgeld auf der Durchreise in Heilbronn verspielt und befand sich daher nun in nicht geringer Verlegenheit, zumal

Major v. Massenbach, der einzige Mensch, den er im preußischen Heere kannte, bereits behufs Regulirung der Märsche des Hohenlohe-schen Corps vorausgeeilt war. Es blieb ihm also nichts übrig, als seine Lage dem Fürsten offen zu entdecken, der ihn seines Leichtsinns wegen zwar tüchtig ausschalt, ihm aber doch gutmüthig genug ein Pferd schenkte.

Einen freundschaftlichen, edeln Führer fand Wolzogen in dem Major und Chef der Grenadiercompagnie des Regiments, Baron v. Amstetter, dem Vater des noch lebenden und als feinen Kunstkenner und Sammler ausgezeichneten Appellationsgerichtsraths zu Breslau; leider starb der Vater bereits 1802; Wolzogen hielt ihm in dankbarer Erinnerung seines Wohlwollens die Grabrede.

Der Marsch des Regiments ging im November 1794 über Windecken, Wächtersbach, Steinau, Neuhof, Fulda und Hünfeld nach Vach. In Fulda ereignete sich ein kleines Abenteuer, dessen, als eines Beitrags zur Sittengeschichte, hier Erwähnung geschehen soll.

Das Offiziercorps des Regiments hatte beim Durchmarsch in Fulda einen Ball arrangirt und dazu den ganzen Adel und die Honoratioren der Stadt eingeladen. Die Tonangeberin der dortigen Gesellschaft, eine Frau v. Buseck von altem Adel und noch durchaus unverfälschten deutsch-aristokratischen Ansichten, konnte sich indessen von der Möglichkeit, mit Bürgerlichen zusammen auf dem Feste zu erscheinen, keinen Begriff machen und wußte daher durch allerlei Vorstellungen sämmtliche adelige Damen vom Besuch des Balles abzuhalten. Wirklich erschienen demnächst auf demselben nur bürgerliche Frauenzimmer. Wolzogen hatte die Intrigue der Frau v. Buseck von einem Fräulein v. Dernbach, deren jugendlicheres Blut sich wol auch gegen den ceremoniösen Takt der gestrengen Rococodame empören mochte, erfahren und nicht ermangelt, sie sofort bei dem Offiziercorps in Umlauf zu bringen, welches eine glänzende Rache an Frau v. Buseck zu nehmen beschloß. Infolge dessen ward derselben eine Katzenmusik gebracht, welche indessen, um den Effect noch drastischer zu machen, mit einer harmonischen Serenade begann, sodaß die Gefeierte, in vollem Entzücken über die Artigkeit der preußischen Offiziere sogar ans Fenster trat, um sich persönlich bestens zu bedanken. Kaum war sie jedoch erschienen, so entlarvten sich die Concertgeber und trieben die schrecklich Enttäuschte unter furchtbarem Zischen und Pfeifen vom Fenster zurück. Die Geschichte kam inzwischen dem Commandeur des

Regiments, dem wenig Spaß verſtehenden, mürriſchen Oberſten v. Sanitz, zu Ohren. Sein Verdacht fiel ſogleich auf Wolzogen, und er ließ ihn, als den Anſtifter dieſes ärgerlichen Auftritts, ſehr hart an. Glücklicherweiſe vermochte er ihm jedoch die Erſtlinge ſeines Zornes nicht zu appliciren, da Wolzogen den Tag nach dem Vorfalle bei ſeinem Onkel, dem gelehrten Propſt von Bibra, Herausgeber des wegen ſeiner aufgeklärten Anſichten in damaliger Zeit unglaubliche Senſation erregenden „Journals von und für Deutſchland", auf Urlaub in Fulda zurückblieb und das Regiment erſt in Bach wieder einholte.

Inzwiſchen hatte das Hohenlohe'ſche Corps am 21. Nov. 1794 in der Gegend von Eiſenach Contreordre erhalten, weil die Affaire in Polen beſſer ging. Es mußte deshalb ſofort wieder nach dem Rhein zurückkehren. Das Hauptquartier des Fürſten kam nach Groß-Gerau unweit Darmſtadt, das Corps ſelbſt aber bezog ſehr ſchlechte Cantonnirungsquartiere längs des bereits zugefrorenen Rheins. Das Regiment Hohenlohe ward nebſt einer Batterie in dem Rheindorf Buttelborn untergebracht und litt infolge dieſes dichten Zuſammenliegens an mancherlei Krankheiten, worunter die Krätze auch Wolzogen's Los ward.

Nach Aufgang des Eiſes kam das Regiment ins Hauptquartier, von wo die jüngern Offiziere häufige Ausflüge nach Darmſtadt machten. Dort gab es mancherlei Zerſtreuungen. Die Fürſtin Hohenlohe, die ihren Gemahl in Groß-Gerau beſucht hatte, veranſtaltete am Geburtstage der Prinzeſſin Georg von Darmſtadt eine große Fête in der Reſidenz. Dieſelbe begann mit einer Komödie und ſchloß mit einem Balle. Wolzogen gehörte auch zu den Acteurs, hatte ſich aber am Nachmittag vor dem Feſtabend beim Spiel in einem Gaſthauſe ſo verſpätet, daß der bereits verſammelte Hof über eine Stunde auf den Anfang der Komödie warten mußte. Als der junge Fähnrich endlich erſchien, war der nachmalige König, damalige Kurfürſt Max Joſeph von Baiern der erſte, der ihn tüchtig auszankte, zugleich aber auch das Mitleid hatte, ihn ungeſehen hinter den Vorhang auf die Bühne zu bringen, wo er dann noch eine zweite ernſtliche Lection von der Fürſtin einſtecken mußte.

Inzwiſchen waren die Friedensunterhandlungen mit Frankreich preußiſcherſeits ſchon ziemlich weit gediehen, und das Regiment Hohenlohe kam Anfangs 1795 nach Frankfurt a. M. in Garniſon, woſelbſt für die Offiziere ein höchſt luſtiges Leben begann. Wolzogen, der als

ein specieller Günstling des Fürsten, zu dessen Leibcompagnie gekommen und fast täglich bei ihm zur Tafel war, feierte, wie er selbst gesteht, dort wahre Tage von Capua. Er wohnte bei einer Doctorin Klauß auf der Alt-Mainzer Straße. Namentlich zog ihn das damals treffliche Schauspiel an, wo Namen wie Eunicke, Gern, Elmenreich, Engst, Asch, Boudet u. a. glänzten. Diese glückliche Zeit jugendlichen Lebensgenusses hat Wolzogen in seiner Selbstbiographie folgendermaßen geschildert: „Die Zeit ging fast in lauter Vergnügungen hin, was mich natürlich bei meinem lebenslustigen Alter um so mehr ansprach, als ich infolge meiner außerordentlichen Lebhaftigkeit und Beweglichkeit, sowie wegen meines glücklichen Humors überall schnell bekannt und, ich darf wol sagen, beliebt wurde. Auch hatte ich das Talent, mit jedermann gut auszukommen, weshalb ich niemals in die Verlegenheit gerathen bin, Händel zu haben und mir mit Andern den Hals brechen zu müssen. Da ich zugleich ein guter und leidenschaftlicher Tänzer war und ein ziemlich einnehmendes Aeußere hatte (wenigstens maß ich 5 Fuß 10 Zoll 2 Strich), so wurde ich auch in Damengesellschaften stets gern gesehen und wußte mich überhaupt mit dem schönen Geschlechte in jeder Hinsicht vortrefflich zu amusiren. Außer dem Tanzen war unter den Leibesübungen vorzugsweise das Fechten meine Force; dagegen bin ich stets nur ein mittelmäßiger Reiter gewesen, während ich als Fußgänger Außerordentliches leistete. Eine Hauptprobe hiervon habe ich z. B. in Stuttgart abgelegt, von wo ich einmal nach dem 11 Stunden weiten Heilbronn auf einen großen Ball marschirt bin, daselbst die ganze Nacht durch getanzt und mich am andern Morgen in der Frühe auf den Rückweg gemacht habe, so daß ich Mittags in Stuttgart schon wieder auf der Parade erscheinen konnte. Solche Touren machten mir gar keine Beschwerde, wie ich denn überhaupt in meiner Jugend eine ganz vortreffliche Constitution besaß, ihr aber freilich auch zuweilen zuviel zugemuthet habe.“

Im Sommer 1795 marschirte das Regiment Hohenlohe nach Breslau, seiner eigentlichen Friedensgarnison, zurück. Auf dem Marsche hatte Wolzogen die Erlaubniß erhalten, einige Tage in Weimar zu bleiben, dehnte indessen diesen Urlaub eigenmächtig um einen Tag aus, welches Vergehen er mit einem mehrstündigen Arrest büßen mußte. Nicht so leicht war er bei einer frühern Gelegenheit im würtembergischen Dienst davongekommen, wo eine Reise ohne Urlaub einige Wochen Arrest auf der Hauptwache gekostet hatte. Diese harte Strafe

ſtand mit dem Vergehen zwar offenbar in keinem Verhältniß, rührte aber daher, weil Welzogen ſich um dieſelbe Zeit gegen den Wunſch des Herzogs Karl geweigert hatte, nach Hohenheim zu gehen und dort die Aufſicht über das Bauweſen zu führen. Sonſt hat er in ſeiner ganzen militäriſchen Laufbahn nie eine Strafe erlitten.

Auch in Breslau boten ihm die Häuſer ſeines Chefs, des Fürſten Hohenlohe, des ſchleſiſchen Miniſters Grafen Hoym, des Oberberghauptmanns Grafen Reden, der Grafen Königsdorf, Einſiedel, Wengersky, Carmer, Dankelmann (nachmaligen Juſtizminiſters), Colonna, Dyhern u. a., ſowie das benachbarte Schloß des Grafen Maltzan zu Liſſa, wo er ſehr gern geſehen war, mannichfache Zerſtreuungen.[1]) Deſſenungeachtet begann er jedoch ſchon damals, ſeinem Leben durch tüchtige Studien eine ernſte und gediegene Richtung zu geben. Mit beſonderer Paſſion warf er ſich auf die Mathematik und fing in dieſer Wiſſenſchaft zugleich zu ſchriftſtellern an. Später wendete er ſich zugleich dem Studium der Kriegsgeſchichte, der Geographie und der allgemeinen Geſchichte mit großem Eifer zu. Der Umgang mit geiſtvollen jungen Offizieren, worunter namentlich der Feldmarſchall Graf v. Gneiſenau, damals Hauptmann in einem zu

[1]) Beiläufig muß hier darauf aufmerkſam gemacht werden, daß ſich in die Erzählungen Welzogen's von den beiden zu Breslau ſtattgefundenen Straßentumulten (vgl. Memoiren, S. 9—11) mehrfache Ungenauigkeiten und Verwechſelungen eingeſchlichen haben. Der erſte Aufſtand fand nämlich ſchon im April 1793 (nicht 1794) ſtatt, und war die Veranlaſſung dazu nicht das Verlangen höherer Arbeitslöhne ſeitens der Handwerksgeſellen, ſondern vielmehr folgende. Der Magiſtrat hatte einen aus Ungarn eingewanderten Schneidergeſellen, der gegen die Zunftordnung von ſeinem erſten Meiſter zu einem zweiten in Arbeit getreten, verhaften laſſen. Als darauf über 100 Geſellen die Freilaſſung ihres Genoſſen mit Ungeſtüm forderten, ſchritt der Polizeichef, Geheimerath Werner, zu weitern Verhaftungen, was nach einigen ungeſchickten Interventionen des Miniſters Grafen Hoym ſchließlich einen allgemeinen Aufſtand zur Folge hatte, der nur durch die, auf S. 11 der Memoiren im Allgemeinen richtig angegebenen, aber unter falſches Datum gebrachten militäriſchen Maßnahmen gedämpft werden konnte. — Die Veranlaſſung zum zweiten Tumulte im October 1796 iſt in den Memoiren richtig erzählt; derſelbe ward indeſſen durch bloßes Zureden des Miniſters Hoym ohne erhebliches Blutvergießen erdrückt. — Das Nähere über beide Aufſtände iſt in Menzel's Werk: Zwanzig Jahre preußiſcher Geſchichte (Berlin 1849), Seite 120—26, nachzuleſen.

Jauer ſtehenden Füſilierbataillon, zu erwähnen, bereicherte ſeine militäriſchen Kenntniſſe und rüſtete ihn mit mannichfachem theoretiſchem Wiſſen aus, welches ihm im ſpätern, praktiſchen Leben äußerſt dienlich geweſen iſt. Oberſt v. Maſſenbach, der von Zeit zu Zeit nach Breslau kam und ſich Wolzogen's ſtets freundſchaftlich erinnerte, gab ihm verſchiedene militäriſche Bücher für die „Allgemeine deutſche Bibliothek" von Bohn in Hamburg zu recenſiren; auch ſchrieb Wolzogen in dieſer Zeit ſelbſt nach dem Vorbild der „Reinen Taktik" von Müller, ein Werkchen über die preußiſche Taktik, welches die vollkommenſte Anerkennung des Oberſten v. Zaſtrow, Generaladjutanten des Königs, erhielt. Am 6. Oct. 1797 wurde er zum wirklichen Fähnrich, am 14. Dec. deſſelben Jahres zum Lieutenant ernannt. Im folgenden nahm er auf einige Zeit Urlaub, um ſich nach erlangter Majorennität mit ſeinen Brüdern Wilhelm und Auguſt wegen Bauerbachs auseinanderzuſetzen. Sein Weg führte ihn über Weimar, woſelbſt ſein älteſter Bruder, Wilhelm, damals ſchon mit ſeiner Gemahlin etablirt war und ihn gaſtlich aufnahm. Hier erneuerte er die früher ſchon gemachte Bekanntſchaft Goethe's, Schiller's, Herder's, Wieland's, Knebel's, Böttiger's und der als Sängerin berühmten Demoiſelle Jagemann, ſpätern Frau v. Heigendorf. Auch der Herzogin Amalie, welche zu Tiefurth reſidirte, wartete er öfters auf und lernte in ihrer Umgebung den kunſtſinnigen Grafen Brühl, nachmaligen Generalintendanten der berliner Hofbühne, kennen. — Von Weimar reiſte er mit den Brüdern Wilhelm und Auguſt nach Bauerbach und brachte daſelbſt im Auftrage derſelben, als der gewandteſte Rechner unter ihnen, am 30. Auguſt 1798 einen Erbreceß[1]) zu Stande, nach welchem das Rittergut Bauerbach und der Hof Oberharles an den älteſten Bruder Wilhelm abgetreten wurden, wogegen dieſer jedem der jüngern Brüder 7500 Gld. rh. auszahlte. Dabei war auch ſchon der vierte Theil des von der ausgeſtorbenen Wolzogen-Mühlfelder Linie an die Bauerbacher übergegangenen Lehnſtammes im Betrag von 7500 Gld. rh. und des für 2800 Gld. verkauften Meininger Hauſes mitgerechnet, und außerdem mußte Ludwig wegen ſchon früher gebrauchter Kapitalien ſich noch einen Abzug gefallen laſſen, ſodaß ſein

[1]) Dieſem Receſſe trat auch der in Java befindliche Bruder Karl (ſ. o. Nr. V) unter dem 16. Februar 1801 nachträglich bei.

ganzes Erbtheil damals nicht mehr als 5947 Gld. 30 Kr. oder 3394 Thlr. 5 Sgr. betrug.

Als das bauerbacher Geschäft glücklich beendet war, besuchte er Weimar abermals und machte die Bekanntschaft des Dichters Jean Paul, sowie der Schriftstellerin Amalie v. Imhof; dann lebte er einige Zeit bei Schiller in Jena, mit dem er viel über den Wallenstein sprach, der damals seiner Vollendung entgegenreifte.[1])

Von Jena aus reiste er mit seinem Bruder August nach Leipzig, wo er sich der Messe wegen einige Tage aufhielt. Er hatte von dem bauerbacher Theilungsgeschäft viel Geld bei sich und faßte daher den Entschluß, hier zum letzten mal sein Glück im Spiel zu versuchen, zugleich aber die Probe zu bestehen, daß er sich von seiner Leidenschaft nicht mehr überwältigen lasse. Zu dem Ende packte er seine Taschen voll Gold und begab sich nach der im Gasthof zum blauen Hecht befindlichen Spielbank, mit dem festen Vorsatze, nach Verlust eines Louisd'or dem Spiele für immer zu entsagen. Das Goldstück war verloren, und Wolzogen hat sein Wort gehalten.

Inzwischen war sein Urlaub abgelaufen, und er trat wieder — nunmehr zum combinirten Grenadierbataillon Hohenlohe-Treuenfels versetzt — in seine alten breslauer Berufsverhältnisse ein. Im Winter 1799 schrieb er während einer längern Krankheit eine Abhandlung: „Untersuchung über den Dienst der Schützen", die er bei der folgenden Revue am 28. August 1800 dem Könige persönlich übergab. Dieser Arbeit folgte 1800 ein Werkchen, das er unter dem Titel: „Zwei Einfälle in das südliche Frankreich, als Vorbereitung zu dem Studium des wieder eröffneten Feldzugs in Italien, geschrieben im Monat März von einem Preußischen Offizier", bei W. G. Korn in Breslau drucken ließ, nachdem es zuvor die schwägerlich Schiller'sche Feile passirt hatte.[2]) Es behandelt die Geschichte der vom Prinzen Eugen von Savoyen 1692 und 1707 nach Südfrankreich unternommenen Einfälle und verschaffte dem Verfasser, nachdem er im Januar 1801 bei Mayer in Breslau auch noch eine deutsche Uebersetzung des französischen Buchs: „Etat militaire de l'armée française", heraus-

[1]) Vgl. Memoiren, S. 14. Hauptsächlich verhandelte Schiller mit ihm über den Tod des Max Piccolomini.

[2]) Wolzogen, Memoiren, S. 15.

gegeben, die Mitgliedschaft der vom Obersten v. Scharnhorst zu Berlin gestifteten Militärischen Gesellschaft, die ihm unter dem 1. Aug. 1802 das Patent als Ehrenmitglied übersandte.

Um diese Zeit wurde Wolzogen durch Vermittelung seines Bruders August, welcher Adjutant bei dem zu Karlsruhe unweit Brieg residirenden Herzog Eugen von Würtemberg war (s. o. S. 212), mit diesem Fürsten näher bekannt und wußte dessen Vertrauen in so hohem Grade zu gewinnen, daß ihm zu Weihnachten 1801 die Erzieherstelle bei des Herzogs ältestem Sohn Eugen, der damals im 15. Jahre schon kaiserlich russischer Generalmajor war, angetragen ward.[1]) Wolzogen nahm diese Offerte mit königlicher Erlaubniß an und begann, gegen ein jährliches Gehalt von 600 Thlrn. und völlig freie Station, sofort im Januar 1802 den Unterricht beim Prinzen in Breslau. In der Mathematik und den Kriegswissenschaften ertheilte er die Lehrstunden selbst. Allein schon im September desselben Jahres hielt er es für zweckmäßig, mit seinem Zögling die Universität Erlangen zu beziehen, wo sie, über Glatz, Josephstadt, Prag und Karlsbad reisend, am 8. Oct. eintrafen. Dort hatte Wolzogen mannichfache Gelegenheit, seine Kenntnisse zu vermehren, indem er an den Privatstunden des Prinzen theilnahm, der im deutschen Stil und den schönen Wissenschaften vom Professor Breger, in der Mathematik vom Privatdocenten Rößling, im Planzeichnen vom Major Vetter, im Französischen vom Professor d'Orgelet, im Englischen vom Lector Fick, in der Geographie vom Professor Fabri und in den Naturwissenschaften vom Professor Schreber unterrichtet ward. Außerdem hospitirte Wolzogen bei einer Vorlesung des Professors Hildebrandt über Chemie und schrieb überdies gegen Ende des Jahres 1802 noch eine Abhandlung: „Ueber ein verschanztes Lager bei Breslau", sowie eine zweite: „Beurtheilung der Festung Breslau", die er beide seinem Gönner, dem Obersten v. Massenbach, nach Berlin einsandte. Im Anfange des Jahres 1803 arbeitete er ferner für die oben erwähnte militärische Gesellschaft in Berlin eine „Statistisch-militairische Reisebeschreibung durch Böhmen" aus, worin er die auf seiner letzten Reise gemachten Beobachtungen aufnahm.

---

[1]) Vgl. Frh. v. Helldorf, Zur Geschichte der Schlacht bei Culm (Berlin 1856), worin Wolzogen ein geistreicher Erzieher und talentvoller einsichtiger Führer des Prinzen genannt wird.

Zugleich frequentirte er von Erlangen aus den Hof der Markgräfin von Ansbach-Baireuth, Schwester der Herzogin von Weimar; auch fehlte es ihm sonst an geistreich-belebendem Umgange nicht, wie er denn insbesondere mit dem berühmten Professor Klüber, damals zu Erlangen, in nähere Beziehungen trat.

Zu Weihnachten 1802 mußte er seinen Zögling, auf der Aeltern Wunsch, nach Stuttgart begleiten, um denselben beim damals regierenden Herzog Friedrich II. Wilhelm Karl, dem Oheim des Prinzen, vorzustellen. Obwol der Herzog mit des Prinzen Vater nicht zum besten stand, so nahm er seine Gäste doch sehr freundlich auf und begleitete sie selbst nach Ludwigsburg, um ihnen die dortigen Sehenswürdigkeiten zu zeigen. Auf dieser Fahrt ereignete sich das Unglück, daß der Kutscher umwarf, und Wolzogen gerade auf den Herzog fiel, sodaß er zwar infolge der bekannten Wohlbeleibtheit des letztern körperlich sehr gut fortkam, dafür aber auch nicht eben sehr gnädig angelassen wurde.

Am 9. April 1803 begleitete er seinen Zögling abermals nach Stuttgart, um den Festivitäten beizuwohnen, welche daselbst zur Feier der inzwischen erfolgten Erhebung des Herzogs von Würtemberg zum Kurfürsten stattfanden. Die Begebenheiten dieser Epoche sind in Wolzogen's „Memoiren", S. 17 und 18, des Nähern geschildert.

Den übrigen Theil des Jahres 1803, sowie das Frühjahr von 1804 brachte Wolzogen wieder mit seinem Zögling in Erlangen zu; doch machten beide in dieser Zeit öftere Excursionen nach Würzburg, Frankfurt und Mainz, sowie nach Ansbach; auch wohnten sie am 4., 5. und 6. Juli 1803 der großen Revue der unter dem Befehl des Fürsten von Hohenlohe-Ingelfingen stehenden Ansbach-Baireuthischen Militärinspection bei; die Revue fand bei Fürth in Gegenwart des Königs von Preußen und vieler andern gekrönten Häupter mit großem Pomp statt.

Der Kurfürst von Würtemberg hatte inzwischen wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß sein Neffe seine Studien in Stuttgart fortsetzen möge, und wennschon Wolzogen der Erfüllung dieses Verlangens mit Rücksicht auf die Frivolität des dortigen Hoflebens längere Zeit auszuweichen versuchte, so mußte er doch endlich nachgeben. Die Uebersiedelung nach Stuttgart fand am 7. April 1804 statt. Obwol ihm auch hier des Prinzen Erziehung ganz selbständig über-

laſſen war, ſo gab es doch in dieſem Verhältniſſe mancherlei nicht eben angenehme Pflichten der Etikette zu erfüllen.

Im Juli deſſelben Jahres ward mit dem Hof gemeinſam ein Ausflug nach dem Bodenſee, im September ein zweiter mit dem Prinzen allein nach Leipzig zur Meſſe, ſowie nach Dresden und der ſächſiſchen Schweiz gemacht, wobei die Reiſenden namentlich die Feſtung Königſtein, die aus dem Siebenjährigen Kriege berühmte Poſition bei Pirna, und endlich auf der Rückreiſe das Schlachtfeld von Roßbach in genauen Augenſchein nahmen. Seit dieſer Zeit pflegte Wolzogen fortwährend ein militäriſches Reiſejournal zu führen, welches, aus mehreren Heften beſtehend, werthvolle Terrainbeſchreibungen und Kritiken über verſchiedene Schlachten enthält, deren Theater er beſucht hat. Die gewiſſenhafte Führung dieſes Journals trug zu ſeiner weitern Ausbildung als Generalſtabsoffizier nicht wenig bei. Auch legte er dieſe Aufzeichnungen häufig dem Unterrichte des Prinzen zu Grunde. — Vom 22. Oct. bis 26. Nov. 1804 brachten ſie in Weimar zu, während welcher Zeit Wolzogen von neuem vorzugsweiſe Schiller's Umgang genoß. Einen dritten kleinern Ausflug endlich unternahm er im April 1805 mit dem Prinzen nach Ulm, woſelbſt er die Bekanntſchaft des dortigen commandirenden Generals, nachmaligen Feldmarſchalls und Fürſten v. Wrede machte und mit ihm ſchon damals Pläne zu einer Befeſtigung jenes militäriſch ſo wichtigen Platzes entwarf. Auch hatte er dort Gelegenheit, die Einrichtungen der bairiſchen Armee genauer kennen zu lernen.

Von dieſer Excurſion zurückgekehrt, ließ ihm der Kurfürſt ſehr vortheilhafte Anerbietungen wegen völligen Quittirens des preußiſchen und Eintritts in den würtembergiſchen Dienſt machen. Wolzogen war damals 32 Jahre alt und noch immer einer der jüngſten Lieutenants im Regiment Hohenlohe; da nun der friedliebende Charakter des Königs keinerlei Ausſicht auf ein baldiges Avancement darbot, ſo ſah er ſich, obwol mit ſchwerem Herzen, veranlaßt, auf jene Offerten einzugehen. Am 7. Juni 1805 erhielt er ſeinen Abſchied aus dem preußiſchen Dienſt, ward am 10. deſſelben Monats zum kurfürſtlich würtembergiſchen Hauptmann und Flügeladjutanten, am 9. Juli zum Kammerherrn und am 7. Oct. ſchon zum Major befördert. Zugleich hatte er um dieſe Zeit auf Befehl des Kurfürſten mit ſeinem Zögling eine weite Reiſe zu unternehmen, die zunächſt auf den größten Theil Europas projectirt war, ſpäter aber der drohenden Kriegs-

ereigniſſe des Jahres 1805 wegen auf die Schweiz und Oberitalien eingeſchränkt werden mußte. Dabei wurde der karlsruher Hof beſucht, ein Monat in Neufchâtel zugebracht, hiernächſt Lauſanne, Bern, das Oberland, Solothurn, der Wallenſtädter See und die kriegsgeſchichtlich berühmte Gegend von Fläſch, Maienfeld, Luzienſteig und Malans[1]) in Augenſchein genommen; dann gings über Appenzell und St. Gallen nach Zürich, Zug, Luzern, über den Gotthardt nach Mailand, dem Lago Maggiore und über den Simplon nach dem Berner Oberland zurück, das nach allen Richtungen durchſtreift wurde. Endlich nahmen die Reiſenden einen längern Aufenthalt in Genf, von wo aus ſie das Chamounithal beſuchten. In Lauſanne aber erreichte ſie am 24. Sept. 1805 der Befehl, ſofort nach Stuttgart zurückzureiſen, um der dort bevorſtehenden Hochzeit des Prinzen Paul von Würtemberg mit der Prinzeſſin Katharina Charlotte von Hildburghauſen beizuwohnen. Dieſer Rückberufungsgrund war indeſſen nur ein Vorwand; das wahre Motiv lag vielmehr in dem factiſch bereits ausgebrochenen Kriege der dritten Coalition gegen Napoleon.

Wirklich erſchien Napoleon ſchon wenige Tage nach der Rückkehr des Prinzen perſönlich in Ludwigsburg und nöthigte den Kurfürſten, ſein Alliirter zu werden und ſeine Truppen mit gegen Oeſterreich marſchiren zu laſſen. Darauf kündigte letzterer Wolzogen an, daß er nebſt dem Oberſten v. Varnbüler als Quartiermeiſterlieutenant mit dem, ſpäter der franzöſiſchen Diviſion des Generals Reille einverleibten, würtembergiſchen Contingent werde zu Felde ziehen müſſen. Hiermit löſte ſich das Verhältniß zum Prinzen Eugen, und Wolzogen folgte, obſchon ihm das napoleoniſche Weſen in innerſter Seele zuwider war, im November ſeiner neuen Beſtimmung. Wenngleich der alte General v. Seeger nominell das Commando über das würtembergiſche Hülfscorps erhielt, ſo ruhte doch die ganze Leitung der Marſchangelegenheiten, zumal auch Varnbüler gleich anfangs im Hauptquartier Napoleon's abcommandirt wurde, ausſchließlich in Wolzogen's Händen. Das Corps wurde über Blaubeuern, Ulm, Augsburg und Landshut nach Linz dirigirt, kam jedoch, was Wolzogen bei der ſchlechten Organiſation und Kriegsunerfahrenheit deſſelben für ein

[1]) Vgl. v. Clauſewitz, Hinterlaſſene Werke (Berlin 1834), V, S. 72, 309, 310, 323, 393 und 399.

großes Glück hielt, nicht ein einziges mal ins Feuer. In Linz blieb es bis nach dem Preßburger Frieden (am 26. December 1805) stehen; Wolzogen wohnte daselbst bei dem Bischof Gall, dem Bruder des berühmten Phrenologen. — Im Januar 1806 kehrte er mit den Truppen nach Würtemberg zurück, wo ihn der nunmehr König gewordene Souverain als dienstthuenden Flügeladjutanten bei seiner Person placirte. Er hielt sich infolge dessen während des Winters in Stuttgart, während des Sommers in Ludwigsburg auf und sah sich zu einem langweiligen Hofleben verdammt, das seiner regen und edlere Zwecke verfolgenden Natur äußerst zuwider war. Namentlich unbehaglich stimmte ihn der Umgang mit den zum Theil sehr rohen Favoriten des Königs.

Im September 1806, als die Vorbereitungen Napoleon's zum Kriege gegen Preußen reif geworden, und er selbst bereits in Mainz angekommen war, erhielt Wolzogen den Auftrag, die wegen der Vermählung des Prinzen Jerome mit der Prinzessin Katharina von Würtemberg angeknüpften Unterhandlungen daselbst persönlich fortzuführen; auch hatte er ein Handschreiben des Königs an den Kaiser und das Porträt der Prinzessin dem Prinzen zu übergeben. Die nähern Umstände dieser interessanten Zusammenkunft Wolzogen's mit dem Helden des Jahrhunderts finden sich in den Memoiren des erstern, S. 32 fg., auf welche wir deshalb verweisen. Es genüge hier zu bemerken, daß er damals in Mainz außer dem Kaiser und der Kaiserin Josephine, Jerome, die Marschälle Bessières und Kellermann, Talleyrand und Duroc kennen lernte, welcher letztere ihn besonders in Affection nahm und ihm nach der Audienz beim Kaiser in dessen Auftrag eine Brillantdose mit der kaiserlichen Namenschiffre einhändigte. Diese benutzte er bald darauf zum Ankauf einer Equipirung, mit der er gegen den Weltusurpator zu Felde zog. Schon im Sommer 1806 nämlich, als Preußen gegen Frankreich zu rüsten anfing, hatte Wolzogen, da ihm das Napoleonische Regiment, welches damals das würtembergische Land so ausschließlich beherrschte, durchaus verhaßt war[1]), an seinen ehemaligen Chef, den Fürsten Hohen-

[1]) Daß er dies in seinen Memoiren an verschiedenen Stellen offen ausgesprochen, ist ihm neuerlich vom Frhrn. v. Batz (S. VIII, der Vorrede zu dem von demselben herausgegebenen Phull'schen Versuch einer systematischen Anleitung für das Studium der Kriegsoperationen) als eine Undankbarkeit gegen das Land,

lohe, wegen ſeiner Wiederanſtellung im preußiſchen Dienſt geſchrieben; denn auf jeden Fall gedachte er ſich der peinlichen Situation zu entziehen, gegen ſein früheres Vaterland fechten zu müſſen. Der Fürſt antwortete ihm, daß er willkommen ſein und als Hauptmann und Adjutant bei ihm angeſtellt werden ſollte. Dennoch verzögerte ſich die Realiſirung dieſes Planes, da einestheils die am 14. October 1806 verlorene Schlacht von Jena die Ausſichten, in der preußiſchen Armee Carrière zu machen, ſehr herabſtimmen mußte, anderntheils aber auch der König von Würtemberg ſeinerſeits Alles aufbot, um Wolzogen an ſeinen Dienſt zu feſſeln.

Nach der Kataſtrophe von Jena brachte er kurze Zeit bei ſeinem Bruder Wilhelm in Weimar zu und machte ſich dort mit allen Details jener ſchrecklichen Octoberereigniſſe aus nächſter Quelle bekannt. Bald darauf übergab ihm der König von Würtemberg, als ein beſonderes Zeichen ſeines Vertrauens die Aufſicht über das ſtuttgarter Cadetteninſtitut; zum Oberſtlieutenant und Commandeur der Garde zu Fuß war er ſchon am 9. October 1806 ernannt worden. Auch hatte er den König in den erſten Tagen dieſes Monats nach Würzburg begleitet, wohin Napoleon's Brief, den Wolzogen in Mainz zur Beſorgung erhalten, den Erſtern beſchieden. Dieſes raſche Avancement eines Ausländers hatte indeſſen die Eiferſucht und den Neid der Landeskinder wach gerufen. An die Spitze ſeiner Widerſacher trat der zum Feldmarſchall und Chef ſämmtlicher Garden ernannte Bruder des Königs, Herzog Louis von Würtemberg; um ſich den ihm von dieſer Seite her zugefügten Avanien und ſonſtigen Hofintriguen zu entziehen, bat er am 10. Mai 1807 abermals um ſeinen Abſchied und er hielt ihn auch am 16. Mai, jedoch, obſchon ihm bei ſeinem Dienſteintritt eine Penſion ausdrücklich verſprochen worden, ohne eine ſolche. Der König ſelbſt ſchien nun ganz zufrieden, Wolzogen ſo billig los-

---

das ihn erzogen und ſeine Carrière begründet, ausgelegt worden. Sofern dieſer Angriff mehr gegen mich, den Herausgeber der Memoiren, als gegen meinen Vater gerichtet iſt, der an dieſer Herausgabe ſelbſt nicht den mindeſten Antheil mehr gehabt, ſo geſtatte ich mir hier darauf zu erwidern, daß letzterer allerdings viel zu ſehr deutſcher Patriot war, als daß er den damaligen würtembergiſchen Verhältniſſen irgendwelche Sympathien hätte widmen können. Durch ſeinen Austritt aus dieſem Dienſt im Jahre 1807 hat er nicht Undankbarkeit, ſondern nur Ueberzeugungstreue an den Tag gelegt, denn er ſchied ohne den mindeſten Vortheil.

geworden zu ſein; ein Mann von wahrhaft deutſcher Geſinnung konnte damals in Würtemberg unmöglich mehr persona grata ſein.[1])

Sein Entſchluß, in preußiſche Dienſte zu treten, ſtand nunmehr ganz feſt. Er ſchiffte ſich, nach einem kurzen Aufenthalte bei ſeinem Bruder in Weimar, und nachdem er von der Großfürſtin und Erbprinzeſſin Maria Pawlowna von Weimar, der Schweſter des Kaiſers Alexander, welche ſich damals nach Schleswig zurückgezogen, Empfehlungsſchreiben für den ruſſiſchen Hof erhalten, im Fall ſeine Anſtellung in Preußen mislingen ſollte, auf einem kleinen däniſchen Fahrzeuge von Kiel nach Königsberg ein. Weil aber inzwiſchen die für das Schickſal Preußens entſcheidende Schlacht bei Friedland (14. Juni 1807) geſchlagen, und Königsberg in die Hände der Franzoſen gerathen war, ſo ſah er ſich genöthigt, noch weiter nach Memel und Tilſit zu gehen, wo er den trüben Friedensverhandlungen beiwohnte. Da hiernach die preußiſche Armee bis auf 42000 Mann reducirt wurde, ſo verzichtete er nunmehr ſelbſt auf die ihm bereits wiederholt zugeſicherte Anſtellung und bat um die Erlaubniß, unter Vorbehalt ſeines Wiedereintritts in die preußiſche Armee, ruſſiſche Dienſte ſuchen zu dürfen. Der König gewährte dieſes Geſuch, und ſo reiſte er denn, vorläufig noch ohne dem Kaiſer vorgeſtellt worden zu ſein, jedoch mit neuen Empfehlungen des ruſſiſchen Generals v. Phull und des Miniſters v. Budberg verſehen, am 22. Juli nach St. Petersburg ab.

Nach Ueberwindung mannichfacher Schwierigkeiten wurde er durch die Vermittelung des damaligen interimiſtiſchen Kriegsminiſters, Grafen Lieven, am 1. October 1807 zum Major im Quartiermeiſterſtabe ernannt und hatte in dieſer Eigenſchaft Gelegenheit, mit den ruſſiſchen Generalen v. Suchteln, v. Berg und d'Auvray genauer bekannt zu werden. Zugleich erwarb er ſich die Gunſt ſeines Patrons, Generals v. Phull, der gleichfalls ein ehemaliger Karlsſchüler, ſowie ein Freund ſeines älteſten Bruders war, in immer höherm Grade und logirte ſogar bei ihm. Phull, der als Lehrer des Kaiſers in der

[1]) Die letzte Kränkung, welche Wolzogen von dieſer Seite her erfuhr, war die durch königliches Decret vom 14. November 1807 befohlene Ausſtreichung ſeines Namens aus der Liſte der königlichen Kammerherren und Abforderung des Kammerherrnſchlüſſels, — „weil der ꝛc. v. Wolzogen in kaiſerlich ruſſiſche Dienſte getreten und dadurch ſeinen vormaligen Rang in hieſigen königlichen Dienſten vergeben hat."

Kriegsgeſchichte der Perſon des Monarchen ſehr nahe ſtand, fand bald Veranlaſſung, auch Wolzogen in genaue Verbindung mit dem Hofe zu bringen. Auf Phull's Wunſch überſetzte Letzterer 1809 ein Werkchen, welches jener behufs des kaiſerlichen Unterrichts franzöſiſch verfaßt hatte, und worauf der Kaiſer großen Werth legte, ins Deutſche und gab es gegen ein Honorar von 50 Dukaten unter dem Titel: „Verſuch, junge Offiziers zum Studium der Kriegsgeſchichte aufzumuntern", nebſt einer Vorrede und einem ſelbſt gezeichneten Plane noch in demſelben Jahre bei Cotta in Tübingen heraus. Es behandelt die beiden erſten Jahre (1756—57) des Siebenjährigen Kriegs hiſtoriſch und analytiſch. Der Vortrag iſt ohne jeden Schmuck und entfernt von aller Schulgelehrſamkeit, weil das Werk nach des Verfaſſers Zweck für alle Klaſſen von Leſern gleich verſtändlich ſein ſollte. Es umfaßt 236 Octavſeiten. — Sonſt war Wolzogen in dieſer erſten Zeit ſeines petersburger Aufenthalts hauptſächlich mit dem Studium der ruſſiſchen Sprache beſchäftigt, die er indeſſen doch nur unvollkommen erlernte. Dabei fehlte es ihm neben den glänzenden Salons der Gräfin Lieven, der einflußreichſten Dame am ruſſiſchen Hofe, die er ſeiner Carrière zu Liebe zu frequentiren nicht unterließ, keineswegs an geiſtreichem und bildendem Umgange. Durch ſeinen Bruder Wilhelm war er an Klinger, Kruſenſtern, Storch und Schubert empfohlen. Ein Sohn Herder's, der damals in dem Comptoir des Banquier Bär aus Colmar, nachmaligen Hauswirths des Generals v. Phull, arbeitete, ein aufgeweckter, liebenswürdiger junger Mann, mit dem Wolzogen häufig und gern verkehrte, gab ihm zugleich die erſte praktiſche Anleitung, ſeine noch immer ſehr beſchränkten Vermögensverhältniſſe durch vortheilhafte Speculationen zu verbeſſern. Endlich fand er auch, infolge ſeines frühern Verhältniſſes zum Prinzen Eugen von Würtemberg, bei deſſen Tante, der Kaiſerin Mutter, huldvolle Aufnahme. Durch ihre Vermittelung erhielt er im Frühjahr 1809 die Erlaubniß, den Prinzen, dem die Aerzte, ſeiner angegriffenen Geſundheit wegen, das ſchleſiſche Bad Warmbrunn als Cur angerathen hatten, dahin zu begleiten. Auf dieſer Reiſe, von der er erſt im Juli 1810 zurückkehrte, wartete er dem königl. preußiſchen Hofe zu Königsberg auf und traf auch mit ſeinen Brüdern Auguſt und Wilhelm in Schleſien und Weimar wieder zuſammen. Am 22. Aug. 1810 reichte er ein ſchon im October 1809 zu Karlsruhe in Schleſien geſchriebenes Memoire „Ueber Napoleon, und die Art gegen ihn Krieg

zu führen“ [1]), an den Generaladjutanten des Kaisers, Fürsten Wolchonsky, ein. Darin war der nachmals That gewordene Gedanke Phull's, Scharnhorst's, Knesebeck's und überhaupt aller denkenden Offiziere der damaligen Zeit zum ersten mal wissenschaftlich auseinandergesetzt, daß man nämlich den französischen Koloß an den riesenhaften Dimensionen des russischen Reichs sich todtringen lassen müsse, und Rußland daher, bei dem damals schon in Aussicht stehenden Kampfe gegen Napoleon, allein durch ein Rückzugssystem gewinnen könne, wobei es dem feindlichen Stoße lediglich die Wirkung von Raum und Zeit entgegenzusetzen habe. Dies wird zwar von Theodor v. Bernhardi in den jüngst erschienenen und überaus interessanten „Denkwürdigkeiten des kaiserl. russischen Generals Grafen v. Toll“ (Leipzig 1856) I, 272 fg.[2]) in Abrede gestellt und darauf hingewiesen, daß in jenem Aufsatze der großen räumlichen Ausdehnung Rußlands mit keinem Worte gedacht werde. Solchen Einwand kann man indessen schwerlich gelten lassen, wenn man in der gedachten Denkschrift wörtlich liest[3]): „Eine zweite Regel beim Kampf gegen Napoleon ist, die Operationslinie so lang als möglich zu machen, welches schon aus dem Satze folgt, daß man gegen den genievollen Gegner die Schlachten vermeiden müsse. Hieraus geht hervor, daß gegen einen solchen

[1]) Zuerst veröffentlicht wurde dieser Aufsatz in den Erinnerungen aus dem Feldzuge des Jahres 1812 in Rußland vom Herzog Eugen von Würtemberg (Breslau 1846), S. 191 fg. In Wolzogen's Memoiren macht er Beilage I, S. III bis XVI aus.

[2]) Daß Hr. v. Bernhardi, trotz seinem gewiß fleißigen Quellenstudium, nicht zu ergründen vermocht hat, wie weit die wenigen einsichtsvollen Offiziere in der Umgebung Alexander's den Rückzugsgedanken vor der Katastrophe von 1812 schon vollständig gefaßt und in sich verarbeitet hatten, ist begreiflich; sollte aber Toll selbst, der im Feldzug von 1812 als Generalquartiermeister der Armee fungirte, gleichfalls durch die allerdings höchst geringen materiellen Vorbereitungen zur Ausführung des prämeditirten Rückzugssystems an der Existenz eines solchen zweifelhaft gemacht worden sein, so bewiese das eben nur den Mangel an Klarheit über den Operationsplan selbst in den höchsten militärischen Kreisen und die Erbärmlichkeit der Mittel, womit russischerseits die fragliche Idee ins Werk gesetzt worden, keineswegs jedoch die Nichtexistenz der letztern überhaupt. Daß aber in der That die Ausführung des Princips unter aller Kritik war, hat niemand schärfer betont, als gerade Wolzogen. (Vgl. Memoiren, S. 64, 66, 77, 78, 104, 117, 126 ꝛc.)

[3]) S. Seite X der den Wolzogen'schen Memoiren angehängten Denkschriften.

Gegner die Defensive der Offensive vorzuziehen ist, worunter indessen keineswegs eine blos passive Defensive zu verstehen ist, sondern ein auf Bewegung sich gründender Defensivkrieg. Ich betrachte daher in diesem Falle die Operationslinien mehr als Rückzugslinien und verlange, um die gehörige Zeit zum Handeln zu gewinnen, daß solche so lang als möglich seien. Diese langen Rückzugslinien sind gegen Napoleon um so dienlicher, als er uns, vermöge der Art seines Verpflegungssystems nicht rasch genug verfolgen kann" u. s. w. — Das heißt doch wol klar den obigen Ideen gemäß gesprochen, und wenn der Name Rußland nicht ausdrücklich genannt ist, so bedenke man, daß ein russischer Major, der dem Kaiser Alexander ein solches Memoire zu einer Zeit vorlegt, wo die Möglichkeit eines Krieges zwischen Napoleon und Rußland zuerst auftauchte, an ein anderes Land als das letztere doch füglich nicht denken konnte.[1]) — Nicht völlig genau ist dagegen die Behauptung des dieserhalb auch verschiedentlich angegriffenen Recensenten der Wolzogen'schen Memoiren in der Leipziger Illustrirten Zeitung vom 1. Mai 1852, S. 278, daß nämlich jene Denkschrift vorzugsweise auf den durch Phull mit allerlei Vorurtheilen erfüllten Zaren berechnet gewesen, und Wolzogen damit also gewissermaßen einen von seinem Gönner unabhängigen, ja ihm sogar entgegenwirkenden Einfluß auf den Kaiser Alexander habe gewinnen wollen. Daß diese Annahme nur theilweise begründet ist, geht aus der Geschichte der Entstehung jener Denkschrift hervor, deren authentische Mittheilung ich der Gnade des 1857 verstorbenen Herzogs Eugen von Würtemberg, des frühern Zöglings meines Vaters, verdanke. Derselbe sprach sich hierüber schriftlich folgendermaßen gegen mich aus:

„Die concentrische Retraite nach der Mittellinie, unter der Mitwirkung zweier Flügelcorps als Grundzug des strategischen Systems, das zu Napoleon's Sturz den ersten Anstoß gab, hatte mittels der Studien bei meinem Lehrer, dem nachherigen General v. Wol-

[1]) Die richtige Beurtheilung des Wolzogen'schen Aufsatzes findet sich bei L. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich's des Großen (Berlin 1856—57), III, 650. Hier heißt es: „Wolzogen hatte schon in einem Gutachten vom Spätjahr 1809 den Grundsatz aufgestellt, man dürfe einen Vertheidigungs-, nicht einen Angriffskrieg führen; man müsse den Gedanken ganz aufgeben, Land und Grenzen zu vertheidigen, denn nur durch Aufreibung der feindlichen Macht decke man das Land."

zogen, ſchon vor dem franzöſiſchen Rheinübergange anno 1805 auch in mir Wurzel gefaßt. Dieſe Bemerkung erſcheint für die Beurtheilung der Folge nicht unweſentlich. Eigene praktiſche Erfahrungen führten mich dann durch die Beiſpiele von 1806 bis 1807 zu der Ueberzeugung, daß ſelbſt da, wo Nothwehr in jenes Gleis faſt wider Willen zwängte, eben daraus doch die einzigen glücklichen Reſultate jener Feldzüge hervorgingen. Ich möchte hier, um dieſen Gegenſtand nicht weiter berühren zu dürfen, den Ereigniſſen vorgreifen und der Succeſſe des großen Feldherrn Wellington in Portugal erwähnen, welche ſpäter nicht wenig dazu beitrugen, den Kaiſer Alexander für die Rückzugstheorie zu gewinnen, wie mir dies Wolzogen 1811 mit Befriedigung berichtete. Jedenfalls erſchien nun der Eintritt dieſes meines trauten Freundes in die ruſſiſchen Dienſte nach dem Tilſiter Frieden, ſowie ſeine Annäherung an den General v. Phull, der die Ehre hatte, dem Kaiſer Alexander wiſſenſchaftlich-militäriſche Vorleſungen zu halten, als ein Vorſchritt zu unſern gemeinſchaftlichen Wünſchen, welche dem vorgeſetzten Zweck merklich näher rückten, als Wolzogen mir auf einer Reiſe an den preußiſchen Hof und nach Schleſien 1809 zum Begleiter beſtimmt wurde. In der Abſicht, den bereits aufgefaßten Grundgedanken direct mit der mittlerweile vom Kaiſer Alexander gebildeten Theorie des Generals v. Phull, betreffs des übereinſtimmenden Wirkens zweier ſich wechſelſeitig unterſtützender, in divergirenden Richtungen operirender Hauptarmeen, in augenſcheinlich klare Verbindung zu bringen, wurde jetzt zuerſt von dem bisherigen, rein theoretiſchen, wiſſenſchaftlichen Felde abgewichen und mit der bekannten Denkſchrift „Ueber Napoleon und die Art, gegen ihn Krieg zu führen", deren Original von Wolzogen's Hand ſich unter meinen Acten auf der Bibliothek zu Karlsruhe in Schleſien befindet, auch ein politiſcher Schritt gethan.

„Als ich dann 1810 nach der Türkei geſchickt wurde, ſchrieb ich meiner erlauchten Tante, der Kaiſerin Mutter, daß ein Offizier von Wolzogen's Talenten wol am paſſendſten in der Nähe Sr. kaiſerlichen Majeſtät zu verwenden ſei. In der That wurde er demnächſt auch zurückberufen und dem General v. Phull unmittelbar zucommandirt.

„Wie ſich nun dann, nach Wolzogen's Trennung von mir, die Umſtände ferner geſtalteten, wie der Kaiſer Alexander die allgemeinen Principien der Verfahrungsweiſe gegen Napoleon auffaßte, billigte und in Ausführung zu bringen befahl, wie dieſe dann allmählich in den

Phull'ſchen Operationsplan für Rußland ſelbſt hineinleiteten, wie in deſſen Details Theorie und Praxis ſich kreuzten, dann aber doch das Grundprincip des Rückzugs mit ſchließlicher Wendung zur Offenſive ſiegreich durchdrang: dies Alles hat Ihr Herr Vater mit Scharfblick und Ueberzeugungskraft erörtert und dadurch die bisher in Deutſchland vorherrſchenden Irrthümer am gründlichſten widerlegt.

Meiner eigenen, ſchon im Frühjahr 1812 vor dem Ausbruch des Kriegs gegen ihn ausgeſprochenen Ueberzeugung nach, konnten Phull's ſchätzenswerthe und geniale Entwürfe doch unter den damaligen Umſtänden keine Erfolge verſprechen. Sie bethätigten ihren Werth, unter günſtigern Verhältniſſen, erſt im Herbſtfeldzuge 1813, wo ſie factiſch zur Ausführung kamen. Daher mußte denn auch 1812 von Driſſa aus nothgedrungen zu dem, dieſen Bemerkungen voranſtehenden einfachen Verfahren zurückgegangen werden. Mit Rath und That wirkte Wolzogen dabei wieder weſentlich zur Vereinigung der Armeen von Barclay und Bagration bei Smolensk, wodurch ſich ein Werk der Vollendung näherte, das trotz allen ſeiner Ausführung entgegentretenden, hemmenden und erſchwerenden Zwiſchenfällen doch die Wendung der europäiſchen Geſchicke herbeiführte und zu Deutſchlands Befreiung aus fremden Feſſeln den Weg bahnte.

„Wolzogen nahm alſo, obzwar von manchen Zeitgenoſſen nicht befriedigend anerkannt, doch das ſchönſte Selbſtbewußtſein mit ins Grab.[1]) Bekanntlich galt damals in den Augen des ruſſiſchen Volks jede Rückwärtsbewegung für eine Verletzung der Nationalehre. Man muß daher die aus dem Zeitgeiſt entſproſſenen Verwünſchungen Phull's und Wolzogen's, die öffentlich als die Wortredner des Rückzugsſyſtems galten, eher als Ehrendenkmäler für ſie, wie als Beeinträchtigungen ihres Rufes anſehen. — Ich dagegen verdankte es, bei meiner mehr praktiſchen Beſtimmung im ruſſiſchen Heere, wol größtentheils der Discretion meiner Freunde, daß mir ſtets die herzlichſte Zuneigung meiner Kampfgenoſſen bewahrt blieb.“ —

---

[1]) Sehr richtig hat Thiers (Histoire du Consulat et de l'Empire, Thl. XIV Wolzogen's Charakter und die verdienſtvolle Rolle, die er im ruſſiſchen Feldzuge geſpielt, gewürdigt. Einmal (S. 16) nennt er ihn „espèce d'interprete du génie mystérieux du général Pfuhl“, ein andermal (S. 20) „esprit clair et maniable“, und endlich (S. 198) „le représentant le plus distingué du système de retraite.“

Dieſe klare Darlegung des Sachverhalts dürfte am beſten geeignet ſein, den wirklichen Standpunkt, den Wolzogen ſeit Einreichung jener Denkſchrift in Rußland einnahm, zu bezeichnen. Sowol diejenigen, welche ihn als den Hauptacteur (wenn auch hinter den Couliſſen) im Drama von 1812 darzuſtellen ſuchen, als diejenigen, die ihn zu einem automatiſchen Executor der Phull'ſchen Ideen degradirt wiſſen wollen, möchten hierdurch zum juste-milieu der Wahrheit zurückgeführt werden. Die hiſtoriſche Kritik aber wird es danach für ausgemacht halten, daß er ſelbſt von einer dünkelhaften Ueberſchätzung ſeines zweifelloſen Verdienſtes am allerweiteſten entfernt war, wie denn überhaupt alle diejenigen, die den, erſt ſechs Jahre nach ſeinem Tode erſchienenen Memoiren eitle Ruhmredigkeit vorgeworfen, damit nur beweiſen, daß ſie das Buch entweder nicht geleſen[1]), oder den Verfaſſer, ſei es abſichtlich oder zufällig, vollſtändig verkannt haben.[2]) Mag man auch die ihm von Clauſewitz vorgeworfene Generalſtabs-Gelehrſamkeit[3]) auf ſich beruhen laſſen, ſo findet ſich doch ſicher

---

[1]) Vgl. Oeſterreichiſcher Soldatenfreund (Wien 1852), Nr. 65. Der Verfaſſer des dort befindlichen unliebſamen Artikels über die Wolzogen'ſchen Memoiren iſt ſelbſt gutmüthig genug, einzugeſtehen, daß er ſie nicht geleſen.

[2]) Zu denen, die Wolzogen's Perſönlichkeit ganz unrichtig aufgefaßt haben, gehört auch Bucher in ſeinem Feldzug des dritten deutſchen Armeecorps in Flandern 1814 (Leipzig 1854), S. 25 fg.

[3]) S. General v. Clauſewitz, Hinterlaſſene Werke, VII, 40. Theodor v. Bernhardi in ſeinen Denkwürdigkeiten des kaiſerl. ruſſiſchen Generals Grafen Toll, I, 256, nennt Wolzogen gar „einen ſehr gelehrten Mann von ſeltener Beleſenheit, dem es auch nicht an Ideen und oft an geiſtreichen Anſchauungen fehlte, der aber doch im Grunde nicht viel mehr als ein etwas ſchwerfälliger Pedant war, der im Felde und im lebendigen Verkehr mit den Menſchen wol ſchwerlich etwas ſeinem Geiſt und ſeinen Kenntniſſen irgend Entſprechendes leiſten konnte", und meint, das Mittel, ſeine kriegeriſche Brauchbarkeit zu beurtheilen, ſei in ſeinen eigenen Memoiren gegeben, wo er u. a. (S. 120 der Denkſchriften) den Haupturheber alles planlos-myſtiſch-ſtrategiſchen Geredes, den General Lloyd, als eine Autorität der höchſten Art anführe, als einen Zeugen, mit deſſen Spruch jede Frage abſchließend entſchieden ſei. Wenn man ſich die Mühe nehmen will, jene Stelle in den Memoiren nachzuleſen, ſo wird man beurtheilen können, wie weit das, was Wolzogen wirklich geſchrieben, mit dem, was er nach Bernhardi geſchrieben haben ſoll, übereinſtimmt. Es wird dort Lloyd's, der übrigens damals in höhern Kreiſen und ſo auch vom Kaiſer Alexander viel geleſen wurde, nur ganz beiläufig Erwähnung gethan; von einer Berufung auf ihn, als auf die letzte entſcheidende Autorität, iſt auch nicht mit einer Silbe die Rede.

unter Allen, die ihn persönlich näher gekannt, kein Einziger, der ihn schonungslosen Urtheils über Andere, sowie der Unritterlichkeit, Ostentationssucht und Unwahrhaftigkeit bezüchtigen könnte. —

Wir greifen nun den Faden unserer Erzählung wieder auf. Sowol das Memoire über Napoleon als ein zweites, am 10. November 1810 dem Fürsten Wolchonsky eingereichtes: „Vertheidigungsplan des Herzogthums Warschau gegen Rußland", hatten Wolzogen beim Kaiser so sehr empfohlen, daß dieser ihn (mit vordatirtem Patente vom 20. Februar 1810) zum Flügeladjutanten, sowie am 21. Februar 1811 zum Oberstlieutenant beförderte und ihm am 26. Juni desselben Jahres in einer Privataudienz auf dem Lustschlosse Kamenoi-Ostrow den ebenso ehrenvollen als schwierigen Auftrag einer Recognoscirung des für den bevorstehenden Krieg zwischen der Düna, dem Niemen, Dniepr und Bug einzurichtenden Kriegstheaters ertheilte. Infolge dessen verließ Wolzogen am 29. Juni Petersburg und legte bis zum 20. November gegen 700 deutsche Meilen (4900 Werst) zurück.

Die nähern Details dieser Recognoscirungsreise, welche neun anderweitige, an den Kriegsminister Barclay de Tolly gerichtete Denkschriften[1]), betreffend den Defensiv- und eventuellen Offensivplan Rußlands gegen Napoleon, sowie die dazu erforderliche Einrichtung des Kriegstheaters, veranlaßten, gehören ebenso wie die Erzählung der nächstfolgenden Feldzüge von 1812 bis 1814 der Kriegsgeschichte an, und muß daher in dieser Beziehung auf die Wolzogen'schen Memoiren (Kap. VI—IX, S. 56—273) verwiesen werden.

Die Hauptorte, die er auf seiner Reise berührte, waren Riga, Dünaburg, Drissa, Sebesch, Widzi, Braslaw, Swenziani, Kowno, Wilkomirz, Nementschin, Oszmiana, Smorgony, Molodeschna, Minsk, Borissow, Orscha, Witepsk, Budilowo, Stara-Buichowo, Bobruisk, Njeswisch, Slonim, Pruzani, Brzesc-Litewsk, Dubno, Ostrog, Nowgrod-Wolhynsk, Schitomir, Kiew, von wo er sich über Tschernigow, Mohilew, Witepsk und Porchow nach St. Petersburg zurück begab. Dabei hatte er Gelegenheit, die nähere Bekanntschaft vieler angesehenen russischen Generale, wie die des Fürsten Labanow zu Riga,

[1]) Abgedruckt als Beilagen III—XI der Wolzogen'schen Memoiren, Seite XXXIII—CXXX. Eine Abschrift derselben nebst dazu gehörigen Handzeichnungen, die in den Memoiren leider fehlen, befindet sich im Besitz des Königl. preußischen Generalstabs zu Berlin, das Original im Familienarchiv zu Kalbsrieth.

des Generals v. Korff zu Widzy, des Herzogs Alexander von Würtemberg zu Witepsk, des Generals Dochturow zu Dubno, des Fürsten Bagration zu Schitomir und des Generals Grafen Miloradowitsch zu Kiew zu machen.

Der Kaiser nahm Wolzogen's Arbeiten beifällig auf und ernannte ihn im März 1812 zum Oberquartiermeister bei dem als Zwischenposten zwischen den beiden Hauptarmeen Barclay's und Bagration's bei Pruzany zusammengezogenen Observationscorps des Generals v. Lawrow, welches später General v. Essen, und nachdem dieser Gouverneur von Riga geworden, General Dochturow commandirte.

Schon nach etwa drei Monaten ward er indessen ins Hauptquartier des Kaisers nach Wilna berufen, am 14. Juni zum Obersten befördert und dem Stabe des zum General en chef ernannten Kriegsministers Barclay zugetheilt, dessen Gunst und specielle Freundschaft er sich bald vollständig erwarb. Je mehr er sich aber dem Oberbefehlshaber näherte, und dieser in wichtigen Angelegenheiten seinem Rathe folgte, umso verhaßter wurde er dadurch der, mit dem Rückzugsplane durchaus uneinverstandenen russischen Partei im Heere[1]), an deren Spitze — als sein persönlicher Feind — der Großfürst Constantin stand. Den Intriguen dieser Partei gelang es sogar, seinen Charakter in Petersburg zu verdächtigen und ihn hochverrätherischer Plane zu bezüchtigen. Dazu gab folgende Begebenheit Veranlassung. Als sich die russische Armee vor Napoleon bis Smolensk zurückgezogen und sich beide Theile hier Anfangs August in zuwartender Stellung längere Zeit gegenüber gestanden hatten, war Barclay plötzlich, um den murrenden Altrussen zu beweisen, daß nicht Furcht ihn vom Ergreifen der Offensive zurückhalte, am 8. August morgens 3 Uhr, ohne den andern Befehlshabern ein Wort davon zu sagen, blos von einem einzigen Adjutanten begleitet, zum General Grafen Pahlen auf die Vorposten geritten und hatte mit ihm und dem Kosakenhetman Platow die feindlichen Vorposten unter Sebastiani bei Inkowo unweit Rudnia überfallen. Der Handstreich gelang so vollkommen, daß Barclay schon, als der Tag anbrach, mit über 600 Gefangenen, worunter zwei

[1]) Thiers, Histoire du Consulat et de l'Empire, XIV, 199: „Barclay de Tolly, n'avait d'etranger que le nom, le colonel Wolzogen avait à la fois le nom et l'origine. On leur laissa voir assez clairement la défiance qu'ils inspiraient" u. s. w.

Oberſten, in ſein Hauptquartier zurückkehrte. Allgemeine Freude über dieſe glänzende Waffenthat begrüßte ihn. Auch Wolzogen befand ſich unter den Glückwünſchenden. Barclay zog ihn zu ſich in ſein Cabinet und zeigte ihm, als den größten Schatz, der bei dem Ueberfall in ſeinen Beſitz gerathen, das Portefeuille des Generals Sebaſtiani. Wolzogen unterſuchte deſſen Inhalt, um dem General daraus Vortrag zu halten; da fiel ihm ein an Sebaſtiani gerichtetes Billet Murat's in die Hände, welches ungefähr folgendermaßen lautete: „Dans cet instant j'apprends que les Russes feront une attaque dans la direction de Rudnia; soyez sur vos gardes et retirez-vous sur vos soutiens d'infanterie."

Als die Geſchichte dieſes Billets im ruſſiſchen Heere bekannt wurde, hielt man allgemein dafür, daß Wolzogen dem König Murat die Plane Barclay's verrathen habe, und der Großfürſt Conſtantin berichtete ſogleich darüber nach Petersburg an den Kaiſer, welcher auch, hauptſächlich auf Anrathen ſeines Obermarſchalls, Grafen Tolſtoi, ſich zur Ausfertigung eines Todesurtheils geneigt zeigte und hiervon nur dadurch zurückgehalten wurde, weil der Miniſter Frhr. vom Stein, deſſen Bekanntſchaft Wolzogen ſchon in Pruzany gemacht, ſeine Ehre zum Unterpfand für des Landsmanns Unſchuld einſetzte. Auf dieſe wunderbare Weiſe wurde Wolzogen's Leben gerettet, obwol ſeine Stellung beim ruſſiſchen Heere nach wie vor eine höchſt ſchwierige und gefahrvolle blieb.

Der wahre Zuſammenhang der Billetgeſchichte ward Wolzogen erſt 1818 auf dem Congreß zu Aachen klar. Fürſt Mentſchikow erzählte ihm nämlich damals, daß der wirkliche, obwol gleichfalls unſchuldige Verräther ein Graf Lubomirsky aus Barclay's Suite geweſen, bei deſſen Mutter Murat im Quartier gelegen, und die der Graf zur ſchleunigen Flucht aufgefordert hatte, als er eine Attaque der Ruſſen nach dieſer Richtung hin für möglich hielt.[1]) Uebrigens

[1]) In den vor kurzem erſchienenen Memoiren des kaiſerl. ruſſiſchen Generals Woldemar Frhrn. v. Löwenſtern (Denkwürdigkeiten eines Livländers, herausgegeben von F. v. Smitt [2 Bde., Leipzig und Heidelberg 1858]) wird dieſer Billetgeſchichte, die außer Wolzogen auch deſſen Freund Löwenſtern in den Verdacht der Verrätherei brachte, gleichfalls Erwähnung gethan, dieſelbe jedoch in unrichtiger Weiſe aufzuklären geſucht (ſ. I, 205–206). Offenbar hat Löwenſtern, der in dieſen Lebenserinnerungen Wolzogen's öfter mit freundſchaftlicher Achtung gedenkt

hat der Kaiſer Alexander nach dieſer Kataſtrophe Wolzogen beſtändige Zeichen ſeines perſönlichen Wohlwollens ertheilt und die Dienſte, die er namentlich im Feldzuge von 1812 geleiſtet, ſtets anerkannt. Hervorzuheben ſind hier insbeſondere erſtlich der von ihm Mitte Juni dem Kaiſer ertheilte Rath, einen General en chef für die erſte Weſtarmee zu ernennen[1]), worauf Barclay dieſen Poſten erhielt; ferner der vor dem Kaiſer und verſammelten Kriegsrath zu Driſſa am 13. Juli motivirte Antrag, das dort präparirte verſchanzte Lager zu verlaſſen und ſich weiter auf Witepsk zurückzuziehen[2]), ſowie endlich die bald darauf von ihm durch perſönliche Vermittelung beim Fürſten Bagration, der eine lebhafte Abneigung empfand, ſich Barclay unterzuordnen, glücklich zu Stande gebrachte Vereinigung der beiden großen Weſtarmeen bei Smolensk[3]), wodurch es allein möglich ward, ſpäter in den Schlachten von Smolensk und Borodino Napoleon ehrenvoll die Spitze zu bieten. Beiden Schlachten, ſowie dem blutigen Gefecht bei Lubino (am 19. Auguſt) wohnte Wolzogen bei; bei Borodino (7. September) ward ihm das Pferd unter dem Leibe erſchoſſen. Bei dem nachherigen Rückzug der ruſſiſchen Armee durch Moskau ritt er ſelbſt mit dem Gouverneur, Grafen Roſtopſchin, zur Stadt hinaus; wenige Stunden nachher ſah er dieſelbe hinter ſich in Flammen aufgehen. Die Memoiren (S. 152, 156, 158)

---

die Memoiren des Letztern nicht geleſen, welche (ſ. S. 118—20) den oben mitgetheilten Zuſammenhang jener räthſelhaften Begebenheit ausführlich darlegen. (In einem Nachtrag, II, 302—303, iſt indeſſen von dem Herausgeber der Löwenſtern'ſchen Denkwürdigkeiten auf dieſe durch die Wolzogen'ſchen Memoiren gebrachte Aufklärung bereits hingewieſen worden.) Dagegen täuſchte auch Wolzogen das Gedächtniß, wenn er auf S. 133 ſeiner Memoiren angab, Löwenſtern habe früher längere Zeit in Frankreich zugebracht, ſei 1809 wieder in ruſſiſche Dienſte getreten und habe in dieſem Jahre den General Tſchernitſchew in Napoleon's Hauptquartier nach Wien begleitet. Löwenſtern war vielmehr von 1804 bis zum Feldzug von 1812 außer Dienſt geweſen, hatte ſich 1809 lange in Wien aufgehalten und mit dem ruſſiſchen Generaladjutanten Fürſten Paul Gagarin der Schlacht bei Wagram beigewohnt.

[1]) Dieſer Rath wird von Thiers (Histoire du Consulat et de l'Empire, XIV, 20) vollſtändig gewürdigt.

[2]) Vgl. Thiers, a. a. O., S. 127. Die hier befindliche Beſchreibung des Kriegsraths vom 13. Juli iſt den Wolzogen'ſchen Memoiren entlehnt.

[3]) Vgl. Beitzke, Geſchichte des Ruſſiſchen Krieges im Jahre 1812 (Berlin 1856), S. 75 u. 118, ſowie Wolzogen's Memoiren, S. 109 fg.

liefern mehrfache neue Beweise für die jetzt nicht mehr zu bestreitende Thatsache, daß Rostopschin es allein gewesen ist, der den Entschluß, Moskau zu verbrennen, gefaßt und den Befehl dazu gegeben. Auch Thiers hat sich in seiner „Histoire du Consulat et de l'Empire" (XIV, 365—66) zur Unterstützung dieses Factums auf die Wolzogen'schen Memoiren bezogen. Am 20. September verließ Barclay, vom neuen Oberbefehlshaber Kutusow mehr und mehr zurückgesetzt, das Heer; Wolzogen folgte ihm kurz darauf, da ihn seine Eigenschaft als Flügeladjutant nach Petersburg zum Kaiser zurückrief. Er reiste über Kaluga, Tula, Wladimir nach Jaroslaw, um hier dem Prinzen Peter von Oldenburg, dem Gemahl der geistvollen Großfürstin Katharina, aufzuwarten, und dann am Ladogasee vorüber weiter nach St. Petersburg, wo er am 19. October eintraf und vom Kaiser sehr gnädig empfangen ward. Mit Ausnahme einer sehr kurzen Expedition, die er Ende Octobers mit dem Fürsten Wolchonsky nach Ostaschkow im Gouvernement Twer machen mußte, da dort ein Corps zur Beunruhigung des französischen Rückzugs zusammengezogen werden sollte, verblieb er bis zum Frühjahr 1813 ruhig in der Hauptstadt.

Beim Ausbruche des Kriegs von 1813 berief ihn der Kaiser Alexander als persönlichen Adjutanten in sein Hauptquartier. In dieser Eigenschaft wohnte er, oft glückliche Rathschläge ertheilend und zu mannichfachen Aufträgen verwandt, den Gefechten und Schlachten bei Groß-Görschen (2. Mai), Bautzen (20. und 21. Mai), Dresden (26. und 27. August), Kulm (29. und 30. August [1]) und Leipzig (16. bis 19. October) bei. Den am 4. Juni zwischen den Alliirten und Napoleon zu Poischwitz bei Jauer abgeschlossenen sechswöchentlichen Waffenstillstand hatte er nebst einem französischen Offizier in dem vom General Rapp gegen die Russen vertheidigten Danzig zu verkündigen; auf der Reise dahin war er unweit Schwetz, wo sein Wagen vom hohen Straßendamme in die Weichsel herabstürzte, nahe

[1]) Ueber den bedeutenden Einfluß, den Wolzogen insbesondere auf die Ereignisse des 27. und 28. August, die heldenmüthigen Kämpfe des Prinzen Eugen von Würtemberg gegen das Vandamme'sche Corps auf der Straße von Pirna über Peterswalde nach Kulm ausgeübt, bringt Frhr. v. Helldorf in seinem Werke Zur Geschichte der Schlacht bei Kulm, S. 23, 25, 26, 27, 28, 30 interessante Details bei, durch welche die Erzählung in Wolzogen's Memoiren, S. 195 fg., ergänzt und in kleinen Einzelnheiten berichtigt wird.

daran, das Leben zu verlieren, — er, den trotz der vielen Schlachten, welche er mitgemacht, nie eine Kugel getroffen. — Für sein Verdienst, den Kaiser am 16. October zuerst auf die fehlerhafte Aufstellung der österreichischen Hauptmacht in dem sumpfigen und buschigen Terrain zwischen der Elster und Pleiße bei Leipzig aufmerksam gemacht und den Abmarsch der österreichischen Reserve, die hier völlig nutzlos aufgestellt war, nach Markkleeberg behufs Unterstützung des hart bedrängten Generals v. Kleist noch zur rechten Zeit veranlaßt zu haben, ernannte ihn der Kaiser am 17. persönlich und außer der Reihe zum Generalmajor. Am 5. Nov. zog er an der Seite seines Monarchen in Frankfurt a. M. ein und wirkte bei mehrern Conferenzen der unter dem Frhrn. vom Stein neu gebildeten Centralverwaltung der wiedereroberten deutschen Länder mit. Namentlich war er bei der am 24. November stattfindenden Regulirung des Vertheidigungssystems von Deutschland zugleich mit Stein, Wolchonsky, Radetzky und Gneisenau betheiligt.[1]) Darauf begleitete er den Prinzen Eugen von Würtemberg nach Stuttgart mit dem geheimen Auftrage des Kaisers, die Stimmung des dortigen Hofes für die Sache der Alliirten zu bearbeiten. Wirklich gelang es ihm, den noch immer napoleonisch gesinnten König von Würtemberg zu bewegen, persönlich nach Frankfurt zu kommen und den Monarchen dort aufzuwarten.

Nachdem so der Beitritt sämmtlicher Rheinbundfürsten zur großen Allianz gegen Napoleon erfolgt, und aus ihren Contingenten Armeecorps gebildet worden waren, wurde Wolzogen am 8. December 1813 als Chef des Generalstabs bei dem, unter die Befehle des Herzogs Karl August von Weimar gestellten, aus königlich und herzoglich sächsischen, anhaltischen und schwarzburgischen Truppen zusammengesetzten dritten deutschen Armeecorps placirt. Das Corps hatte die Aufgabe, dem preußischen Corps unter General v. Bülow folgend, die Eroberung der Niederlande und Belgiens zu vollenden. Die Stellung Wolzogen's war einmal wegen der Individualität des zwar sehr geistreichen, aber persönlich nur seltener thätig eingreifenden Oberbefehlshabers, dann aber auch mit Rücksicht auf die bunte Zusammensetzung der in der Eile und (namentlich in Sachsen) unter mannichfachen In-

---

[1]) Vgl. C. v. Plotho, Der Krieg in Deutschland und Frankreich 1813 und 1814 (Berlin 1817), II, 119, Beilage XXIX.

triguen[1]) erſt neu formirten Mannſchaften eine ebenſo einflußreiche als ſchwierige. Daß Wolzogen auch hier ſeiner Aufgabe gewachſen geweſen, iſt trotz der Ausfälle, welche neuerdings der damals als Adjutant im Generalſtabe des Herzogs von Weimar beſchäftigte ſächſiſche Oberſtlieutenant Bucher gegen ihn hat laut werden laſſen[2]), von allen competenten Richtern während und nach dem Feldzuge anerkannt worden. Insbeſondere haben ihm der Herzog und der preußiſche General v. Borſtell, der mit ſeiner Brigade die Bewegungen des Herzogs in Flandern zu unterſtützen, von Bülow beauftragt war und in dieſer Stellung wegen abweichender Anſichten mit Wolzogen mehrmals zuſammengerieth (ſ. Bucher, a. a. O., S. 62, 63), bis an ihren Tod dauernde Freundſchaft bewieſen; auch hat letzterer ſpäter oft gegen Wolzogen geäußert, daß er jetzt ſeinem Verhalten während jenes Feldzugs, ja ſelbſt ſeiner Härte gegen ihn beizupflichten nicht umhin könne.[3])

---

[1]) Vgl. Pertz, Das Leben des Freiherrn vom Stein, III, 495, 552 fg.

[2]) Wenn Bucher an verſchiedenen Stellen die Genauigkeit des Wolzogen'ſchen Berichts über den flandriſchen Feldzug (Memoiren, IX, 241—73) in Zweifel zieht, ſo muß hier bemerkt werden, daß kleine Irrthümer — und nur um ſolche (Verwechſelungen von Daten, Namen, Titeln ꝛc.) handelt es ſich hier — dem Verfaſſer allerdings leicht entſchlüpfen konnten, da er mit Ausnahme eines Faſcikels Berichte des Generals v. Borſtell, des Oberſten v. Hobe, ſowie eines nur unvollſtändig von ihm ſelbſt geführten Journals und des v. Plotho'ſchen Werkes, die Geſchichte jenes Feldzugs erſt 24 Jahre nachher ganz aus der Erinnerung als eine Privatarbeit aufſetzte, die Suppoſition Bucher's alſo (vgl. S. 26 ſeines Werks), als habe Wolzogen zu Privatmaterialien für künftige ſchriftſtelleriſche Thätigkeit von den officiellen Relationen, die vom 3. Armeecorps in das Hauptquartier Alexander's abzugeben pflegten, Copien nehmen laſſen und dieſe ſeiner Darſtellung zu Grunde gelegt, durchaus irrig iſt. Es rührt vielmehr, was im Text der Wolzogen'ſchen Memoiren an jene Relationen ꝛc. erinnert, lediglich daher, daß ich, der Herausgeber der Memoiren, die Aufzeichnungen meines Vaters, die mir an vielen Stellen gleichfalls lückenhaft vorkamen, mit den im 5. u. 6. Heft des Jahrgangs 1831 von der öſterreichiſchen Militärzeitſchrift enthaltenen Beiträgen zur Geſchichte des mehrgedachten Feldzugs verglichen und demgemäß nach beſter Einſicht ergänzt habe.

[3]) Die Aeußerungen anlangend, die Wolzogen in ſeinen Memoiren (S. 251, 261—62) über die Perſönlichkeit verſchiedener, in jenem Feldzuge beſonders hervortretender ſächſiſcher Offiziere, wie des Generals v. Gablenz, der Oberſten v. Riſemenſchel und v. Ziegler, ſowie des Oberſtlieutenants Raabe gethan, und die Bucher, als das Andenken von Ehrenmännern verunglimpfend, zurückweiſt, ſo wird allein die hiſtoriſche Kritik darüber zu entſcheiden haben, ob dem in die perſönlichen Angelegenheiten des Corps vermuthlich nicht ganz uneingeweih

Am hervortretendsten unter den Handlungen Wolzogen's während des Feldzugs von 1814 ist die von ihm angeordnete und geleitete Einsetzung einer interimistischen Landesadministration zu Brüssel unter dem Herzog v. Beaufort als Statthalter[1]), und der Abschluß des, die Feindseligkeiten in Flandern beschließenden Waffenstillstands von Pont à Tressin (am 12. April 1814) mit dem Chef des Maison'schen Generalstabs, Brigadegeneral Baron de Maureillan.[2])

Nachdem Paris schon am 31. März 1814 in die Hände der Alliirten gefallen war, begaben sich auch der Herzog von Weimar und Wolzogen am 26. April dahin, während das Obercommando des dritten Armeecorps auf General Frhrn. v. Thielmann überging. Der Herzog wohnte mit Wolzogen in der Rue Rivoli. Letzterer empfing vom Kaiser Alexander und dem König von Preußen die unzweideutigsten Beweise anerkennender Huld, mußte jedoch Paris, im Auftrage Barclay's, schon Anfangs Mai wieder verlassen, um die noch in französischen Händen befindlichen holländischen Festungen Venloo, Grave und Mastricht zur Uebergabe aufzufordern. Er kehrte darauf nochmals nach Paris zurück und erhielt dort die Einladung, mit dem Herzog von Weimar die alliirten Monarchen auf ihrer Reise nach England zum Besuche des Prinz-Regenten (nachmaligen Königs Georg IV.) zu begleiten. Eine, seiner angegriffenen Gesundheit wegen erforderliche Badecur in Aachen nöthigte ihn jedoch, auf diese interessante Excursion zu verzichten.

Anfangs September reiste er darauf nach einem längern Aufenthalt am Rhein, wo über die Befestigung von Köln, Koblenz, Ehrenbreitenstein und Mainz conferirt ward, mit dem Herzog von Weimar zum Congreß nach Wien, um hier für die Vergrößerung des weimarischen Landes wirksam zu sein. Der eigentliche, officiell beglaubigte herzog-

---

ten Chef des Generalstabs ein geringerer Glaube beizumessen sei, als den (übrigens gewiß wohlgemeinten) Urtheilen des sächsischen Kriegsgeschichtschreibers, der die Campagne, so viel wir wissen, doch immerhin nur als Lieutenant mitgemacht und überdies von der vorgefaßten Meinung auszugehen scheint (s. S. 63 seines sonst sehr verdienstlichen Werks), daß der bisher allgemein (das Forum, an das wir hier appelliren, ist nicht zu weit gefaßt) als höchst gerecht, mild und menschenfreundlich bekannte Wolzogen „nordischen" (das soll wol heißen: mit den Grundsätzen der Humanität unvereinbaren) Principien gehuldigt habe.

[1]) S. Wolzogen, Memoiren, S. 248 fg.

[2]) Ebendaselbst, S. 268 und v. Plotho, a. a. O., III, 480—81.

liche Congreßgesandte war der nachmalige Staatsminister Frhr. Ernst Christian August v. Gersdorff; Wolzogen stand ihm aber hauptsächlich mit seinen langjährigen Erfahrungen, das Terrain des russischen Hofes betreffend, fördernd zur Seite. Wieviel der verdienstvolle weimarische Diplomat auf diese Assistenz gehalten, das hat er selbst in einem Schreiben vom 26. April 1815 ausgesprochen. Hierin heißt es: „Der Herr General v. Wolzogen hat mit großem Eifer seine Personenkenntniß und diplomatischen Talente für die Interessen des Großherzogs (diesen Titel erhielt Karl August infolge der Wiener Congreßverhandlungen) geltend gemacht, und Alles dazu beigetragen, theils daß die Hauptpersonen günstig gestimmt blieben, theils daß unserer im verwickelten Laufe der großen Geschäfte, bei dem die weimarischen Angelegenheiten nur als Nebensache erscheinen konnten, bei keiner Phase, in der die Sachen sich befanden, vergessen wurde.“[1]) Zum Danke für diese Leistungen schenkte Karl August bei seiner Abreise aus Wien im Juni 1815 Wolzogen eine Brillantdose mit seinem Porträt und eine Anweisung von 10000 Gulden Conventionsgeld auf seine Kasse. Auch außerdem fand der Letztere auf dem Wiener Congreß noch Veranlassung zu einer wesentlichen Vermehrung seines Vermögens. Der russische Minister, Graf Nesselrode, negotiirte nämlich während des Congresses mit dem englischen Gesandten, Lord Castlereagh, in Betreff der 80,000000 Gulden, die Rußland holländischen Kaufleuten schuldete, dahin, daß diese Schuld wenigstens zum Theil von Holland übernommen werden sollte. Ueber diese Idee hatte Wolzogen bereits von Brüssel aus an Nesselrode nach Paris geschrieben und wurde deshalb jetzt durch einen Hrn. Schröder, der im Büreau des Grafen arbeitete, von der wirklichen Aufnahme der gedachten Negotiation unterrichtet. Dieselbe war inzwischen bereits so weit gediehen, daß der König der Niederlande 40, England 20 Millionen von der Schuld zu übernehmen versprachen, Rußland also nur noch 20 Millionen auf seinem Conto behielt. Obwol nun das Papier dieser Anleihe, da Rußland seit Ausbruch des Kriegs keine Zinsen mehr zahlte, sehr gefallen war, so mußte es doch infolge dieser Vereinbarung nothwendig wieder steigen. Wolzogen beschloß daher, davon zu kaufen. Da jedoch

[1]) S. Ernst Christian August Freiherr v. Gersdorff, weimarischer Staatsminister, geschildert von G. Th. Stichling (Weimar 1853), S. 26—27.

von dem ganzen Project außer Neſſelrode, Caſtlereagh und Pozzo di Borgo (ruſſiſchem Botſchafter in Paris, damals auch nach Wien berufen) und einigen Subalternen niemand etwas wußte, ſo durfte Wolzogen das Geſchäft nur unter der Bedingung unternehmen, daß dadurch kein Aufſehen entſtünde. Er ſchrieb daher an die frankfurter Banquiers, Gebrüder Heider, daß er ihnen 30000 Gulden ſchicken wolle, damit ſie ihm 100000 Gulden von jenem Papier nach dem Curs kauften und die 30000 Gulden im Depoſitum behielten, um ſich, falls das Papier wider Verhoffen noch mehr fallen ſollte, durch dieſe Summe zu decken. Er wählte die Herren Heider zu dieſem Geſchäft, weil er ſie als vorſichtige und verſchwiegene Leute kannte, die ſich auf gewagte Speculationen nicht leicht einließen, und ſicher ſein konnte, daß ſie den erhaltenen Auftrag nicht dazu misbrauchen würden, um Lärm in der Börſenwelt zu ſchlagen. Da ſie indeſſen gar nichts riskiren wollten, ſo kauften ſie nur für die ihnen baar überſchickte Summe, was Wolzogen hernach bei dem plötzlichen Wiedererſcheinen Napoleon's von der Inſel Elba ſehr zur Beruhigung gereichte, da danach das Reuſſiren der ganzen Speculation von neuem ſehr in Frage geſtellt wurde. Erſt nach der Schlacht von Waterloo war Wolzogen ſeiner Sorgen enthoben und gewann dann in der Folge noch immer eine namhafte Summe.

Das Hauptgeſchäft, das Wolzogen auf dem Wiener Congreſſe betrieb, war indeſſen ſeine längſt gewünſchte Wiederanſtellung im preußiſchen Dienſt. Der König Friedrich Wilhelm III. zeigte ſich ſofort dazu bereit; ſchwieriger aber war das Loskommen aus den ruſſiſchen Verhältniſſen, da der Kaiſer Alexander ihm perſönlich gewogen war und ihn nur ungern entließ. Erſt unter dem 5. Mai 1815 erlangte er den wiederholt erbetenen Abſchied und wurde darauf unter dem 24. deſſelben Monats zum königl. preußiſchen Generalmajor von der Infanterie mit vordatirtem Patent vom 31. December 1813 ernannt. Er erhielt in der Armee des Feldmarſchalls Blücher eine Brigade, konnte indeſſen dem Feldzuge von 1815 nicht beiwohnen, da eine ſchmerzhafte und langwierige Krankheit (Maſtdarmfiſtel) ihn in Baaden bei Wien zurückhielt. Erſt am 21. Auguſt traf er, curirt, in Paris ein und wurde dort in der Rue Varennes Nr. 14 bei dem Herzog von Montmorency-Luxembourg einquartiert, deſſen Haus noch ganz den Typus des ancien régime an ſich trug. Er verkehrte in dieſer Zeit viel mit dem originellen Einſiedler Grafen

v. Schlabrendorf[1]) und Alexander v. Humboldt, dem beständigen Begleiter des Königs von Preußen; auch erneuerte er die Bekanntschaft mit dem preußischen Staatskanzler, Fürsten Hardenberg, sowie mit den Generalen v. Boyen, Frhrn. v. Müffling, Frhrn. v. d. Knesebeck und v. Pfuel, mit denen er von da ab in freundschaftlichster Verbindung lebte.

Am 4. October 1815 verließ er Paris und reiste über Rheims, Luxemburg und Frankfurt a. M. nach Berlin, wo ihm der ehrenvolle Auftrag geworden, dem Kronprinzen, Prinzen Wilhelm (jetzigen Prinz-Regenten von Preußen) und Prinzen Friedrich, Neffen des Königs, Unterricht in der Kriegskunst zu ertheilen. Die Lectionen nahmen sofort ihren Anfang und hatten guten Fortgang. Mit dem Kronprinzen las er „l'Histoire de mon temps" von Friedrich II. und knüpfte an diese Lectüre die Regeln der Kriegskunst, sowie mannichfache schriftliche Aufgaben über Strategie und Taktik an. Mehrere dieser Aufsätze von des Kronprinzen Hand werden als schätzbares Andenken an Wolzogen's pädagogische Thätigkeit und als schöner Beweis für die hohe geistige Regsamkeit des königlichen Schülers noch in dem Familienarchiv aufbewahrt. Die beiden andern Prinzen lehrte Wolzogen Artillerie und Fortification, später auch Strategie nach bekannten Handbüchern und eigenen Ausarbeitungen. In der Folge wohnten auch die Generale v. Natzmer und v. Alvensleben, sowie der Adjutant des Prinzen Friedrich, Rittmeister v. Meerheimb vom Garde-du-Corps-Regiment, dem Unterrichte bei, welchem sich öfter auch praktische Manövrirübungen anschlossen. Dieses Wirken beschäftigte Wolzogen bis gegen das Ende des Jahres 1816. Zu gleicher Zeit war er auch als Mitglied der zur Reorganisirung des Cadettencorps zusammengetretenen Commission und als Bevollmächtigter bei den Regulirungsverhandlungen bezüglich der Etappenstraßen zwischen den östlichen und westlichen Provinzen Preußens thätig und schloß in den Jahren 1816 bis 1818 die Durchmarschconventionen mit Han-

[1]) Schlabrendorf schrieb unter dem 20. November 1815 an seine Freundin Karoline v. Wolzogen: „Deine Schwäger haben mich besucht, der Oberstlieutenant (August v. Wolzogen, s. o. Nr. VI) bei seiner Durchreise, der General öfter während seines Hierseins. Ersterer zeigt sich wie einen heitern wohlwollenden Mann. Der General läßt auf Gehalt, Erfahrenheit und rechtliche Empfindung schließen." (Vgl. Liter. Nachlaß der Frau Karoline v. Wolzogen, II, 99.

nover[1]), Weimar[2]), Gotha[3]), Heſſen-Darmſtadt[4]), Naſſau[5]), Kurheſſen[6]), Braunſchweig[7]) und Oldenburg[8]) ab. Dieſe Unterhandlungen brachten ihm Brillantdoſen vom Prinz-Regenten von England (Georg IV.) und vom Herzog von Naſſau ein.

Noch fällt in den Sommer des Jahres 1816 eine Reiſe nach Regensburg zum Beſuch des vormaligen Fürſten-Primas, Karl Frhrn. v. Dalberg (geſtorben am 10. Februar 1817), und von dort weiter über Salzburg, Gmunden, St. Pölten nach Baaden bei Wien, von wo er ſich nach Ungarn auf die bei Szered unweit Presburg belegenen Güter einer ſehr wohlhabenden Frau v. Hellenbach begab, welche er im Jahre vorher zu Baaden kennen gelernt, und deren Tochter eine beſondere Anziehungskraft auf ihn ausgeübt hatte. Die ſchon halb beſchloſſene Heirath zerſchlug ſich jedoch an der von Seiten der Mutter geſtellten Bedingung, die preußiſche Generalsuniform auszuziehen und ungariſcher Landwirth zu werden. Später, als der öſterreichiſche Fiscus im Jahre 1833 die alte Wolzogen'ſche Herrſchaft Fahrafeld und Neuhaus zur Verſteigerung ausbot, trat die Verſuchung an Wolzogen abermals nahe heran, ſein Geſchlecht aus dem Norden Deutſchlands zu ſeiner öſterreichiſchen Wiege zurückzuführen. Ein verhältnißmäßig billiger Kauf hätte dieſe Metamorphoſe leicht zuwege gebracht; allein Anhänglichkeit an den preußiſchen Dienſt und das neue proteſtantiſche Vaterland, ſowie insbeſondere ein gewiſſer religiöſer Reſpect vor dem Glaubensopfer ſeines Ahnherrn Hans Paul I. (vgl. Abſchnitt III, Nr. V) ließen ihn auch dieſer zweiten Verſuchung widerſtehen. — Nachdem er im Juli 1817 den Kronprinzen von Preußen auf einer Reiſe nach Weſtfalen und dem Rheinland begleitet und darauf am 10. Auguſt 1817 mit dem preußiſchen Kriegsminiſter

[1]) Vgl. Geſetzſammlung für die königlich preußiſchen Staaten pro 1817, Nr. 8, S. 77 fg.

[2]) Ebendaſelbſt, S. 85 fg.

[3]) Ebendaſelbſt, S. 93 fg.

[4]) Ebendaſelbſt, S. 101 fg.

[5]) Ebendaſelbſt, S. 112 fg.

[6]) Ebendaſelbſt, Nr. 10, S. 133 fg.

[7]) Ebendaſelbſt pro 1819, Nr. 2, S. 5 fg.

[8]) Ebendaſelbſt, Nr. 11, S. 125 fg. Vgl. übrigens über ſämmtliche von Wolzogen abgeſchloſſene Etappenconventionen: Koch et Schöll, Histoire abregee des traités de paix (Paris 1818), XI, 133, 138, 143, 170, 587.

v. Boyen und dem österreichischen General v. Steigentesch zu Karlsbad eine Militärconvention, den Besatzungsdienst und die militärische Administration der Bundesfestung Mainz betreffend, abgeschlossen [1]), hernach auch noch kurze Zeit lang als Commissarius des Kriegsministeriums an den Sitzungen der durch allerhöchste Cabinetsordre vom 3. Februar 1817 [2]) niedergesetzten Commission behufs Ausarbeitung einer allgemeinen Schulordnung für die preußische Monarchie Theil genommen hatte, ward er mittels Cabinetsordre vom 24. December 1817 zur Bearbeitung der von dem Bundestage zu entwerfenden deutschen Kriegsverfassung nach Frankfurt a. M. gesandt, — eine Mission, die später, als die Zusammensetzung einer dauernden technischen Militärcommission beim deutschen Bundestage am 15. März 1819 beschlossen worden war, seine definitive Anstellung als preußischer Bevollmächtigter bei der Militärcommission des deutschen Bundes zur Folge hatte. In dieser Eigenschaft blieb er bis 1836 thätig. Die Jahre 1818—1820 gingen mit mannichfaltigen Verhandlungen und Reisen behufs Feststellung der deutschen Bundeskriegsverfassung hin. Im Januar 1818 hielt er dem damals in Engers bei Koblenz residirenden Staatskanzler Fürsten Hardenberg hierüber Vortrag; darauf verweilte er einige Zeit in Koblenz selbst, wo ihn der angefangene Festungsbau lebhaft interessirte, und er mit seinem Freunde, dem inzwischen zum Inspecteur der dritten Ingenieurinspection daselbst ernannten General Aster, viel über diesen Gegenstand conferirte; zugleich machte er dort die Bekanntschaft des genialen Görres. Hiernächst ward ihm der Auftrag, den stuttgarter Hof für die preußischen Ansichten über die deutschen Militärverhältnisse zu gewinnen, worauf er dem Staatskanzler im Februar 1818 zu Engers abermals Vortrag über die Resultate seiner Mission hielt. Die folgenden Monate arbeitete er mit dem österreichischen Minister Frhrn. v. Wessenberg, dem General v. Steigentesch und den Bevollmächtigten der übrigen deutschen Höfe ununterbrochen an dem Entwurfe der Bundesmilitärverfassung zu Frankfurt; der Entwurf erhielt endlich am 9. April 1821 die Bestätigung des Bundes. Im September 1818 wartete er dem Fürsten Metternich auf Schloß Johannisberg am

---

[1]) Vgl. Corpus iuris confederationis Germanicae von G. v. Meyer (Frankfurt a. M. 1822), II, 220 fg.

[2]) Wolzogen, Memoiren, S. 293 fg.

Rhein auf und begab ſich darauf zum Congreß nach Aachen, wo er an den Verhandlungen wegen Unterdrückung der auf den deutſchen Univerſitäten auftauchenden demagogiſchen Umtriebe Theil nahm. An den ſpätern berüchtigten Karlsbader Beſchlüſſen vom Jahre 1819 hatte Wolzogen jedoch gar keinen Antheil, obwol er ſich aus Geſundheitsrückſichten damals gleichfalls in Karlsbad aufhielt. Ueberhaupt gehörte er nicht zu der Partei, welche, nach der Frevelthat des unglücklichen Fanatikers K. L. Sand völlig eingeſchüchtert, von den verheißenen ſtändiſchen Inſtitutionen ganz abſehen wollte und das Heil Deutſchlands wie der Welt allein in ſtrengſter Niederhaltung jeder volksthümlichen Regung zu erblicken vermochte. Im Gegentheil; der Miniſter Frhr. vom Stein, der damals auf ſeinen Gütern in Naſſau und Weſtfalen zurückgezogen lebte, und mit dem Wolzogen den freundſchaftlichſten Verkehr unterhielt, ſah ihn in Betreff der damals in Preußen lebhaft discutirten Frage über die vom Thron herab verſprochene repräſentative Verfaſſung als treuen Parteigenoſſen an und hielt ſeinen Einfluß auf den Kronprinzen und den Staatskanzler für ſehr vortheilhaft.[1]) So ſprach ſich Stein am 20. Februar 1818 gegen ſeinen Freund, den weſtfäliſchen Gutsbeſitzer und Präſidenten v. Hövel, folgendermaßen aus[2]): „Sie finden an Herrn Eichhorn (damals im Büreau des Staatskanzlers als Geheimer Legationsrath beſchäftigt, ſpäter preußiſcher Cultusminiſter) und General Wolzogen Männer von ſehr richtigen und freien Anſichten, die das Rechte und Gute wünſchen und lieben, denen Sie ſich vertrauungsvoll mittheilen können.“ — Ebenſo urtheilte Graf Neſſelrode, ein anderer weſtfäliſcher Freund Stein's und eifriger Verfechter der preußiſchen Ständeangelegenheit, der gleichfalls 1818 auf Stein's Veranlaſſung Wolzogen's Bekanntſchaft in Koblenz gemacht; er ſchreibt in einem Briefe an Stein[3]): (Wolzogen iſt) „ein Mann von ſo angenehmer Erſcheinung und ſo offener klarer Rede, daß ich ſeit lange niemand getroffen habe, der mir ſo

[1]) Vgl. Pertz, Das Leben Stein's, V, 177—178. Auch Wilhelm v. Humboldt hielt viel von Wolzogen; am 10. September 1817 ſchrieb er aus Frankfurt an Karoline v. Wolzogen (vgl. ihren Liter. Nachlaß, II, 23 fg.): „Ich liebe und ſchätze ihn ſehr und halte es ſo ſehr für einen Gewinn, wenn er viel gebraucht wird, daß ich immer, wie ich neuerlich gethan, mit herzlicher Freude dazu beitragen werde.“ —

[2]) Ebendaſelbſt, S. 192.

[3]) Ebendaſelbſt, S. 193.

zusagte; dabei ist er Ihr Freund." Als im März desselben Jahres die westfälischen und rheinischen Verfassungsfreunde eine Deputation nach Berlin abzuschicken beschlossen, um dort ihren Ansichten weitern Eingang zu verschaffen und den Einfluß der absolutistischen Partei zu neutralisiren, war Wolzogen der entschiedenen Ansicht, Stein selbst müsse sich zur Reise nach Berlin entschließen, weil durch das Ansehn seiner Person der guten Sache am meisten geholfen sein würde.[1]) Die Ausführung dieses Projects unterblieb zwar, dessenungeachtet aber betrieb Wolzogen fortdauernd noch mit Stein die Absendung von Deputationen des westfälischen und rheinischen Adels nach Berlin[2]), und wirklich entschloß sich infolge dessen im April der Frhr. v. Mirbach auf Harff bei Jülich zur Reise nach der Residenz. Daß indessen später, insbesondere nach der Julirevolution, auch Wolzogen, wie viele andere Staatsmänner der ältern Schule, sich mehr und mehr der von Oesterreich inspirirten Politik zugeneigt hat, soll nicht in Abrede gestellt werden; doch ist die ihm angeboren gewesene, echt freiherrliche Ader nie vollständig in ihm versiegt; auch hat er mit Männern wie W. v. Humboldt, Gneisenau, Boyen, Grolmann und Stein bis zu ihrem und seinem Tode treulich zusammengestanden.

Von Aachen aus machte Wolzogen eine Excursion nach Belgien, dessen Festungen er jetzt im Friedensstande mit großem Interesse wieder besichtigte; darauf ging er über Berlin am 27. December nach Wien, um dort mit dem Fürsten Metternich und dessen hauptsächlichsten Rathgeber in den deutschen Militärangelegenheiten, General Baron v. Langenau, abermals über diesen wichtigen Gegenstand zu unterhandeln. Am Schluß der Conferenzen erhielt er vom Kaiser Franz I. von Oesterreich eine mit dessen Bildniß geschmückte Brillantdose. Er reiste hierauf über München, wo ihm der König Max Joseph bezüglich des beabsichtigten Familienbündnisses mit dem preußischen Königshause großes Vertrauen bewies[3]), und über Stuttgart nach Frankfurt a. M. zurück, zur Eröffnung der nun wirklich installirten Militärcommission. Im Mai begab er sich an den karlsruher Hof und im Juli zur Cur nach Karlsbad. Im September von dort zurückgekehrt, erhielt er schon im November den Auftrag, abermals nach

[1]) Pertz, a. a. O., 209.
[2]) Ebendaselbst, S. 225 und 246.
[3]) Vgl. Wolzogen, Memoiren, 301.

Wien zu reiſen, um den Miniſterialconferenzen beizuwohnen, die behufs Berathung der Schlußacte des deutſchen Bundes daſelbſt gehalten werden ſollten. In Anerkennung ſeiner dortigen Wirkſamkeit ward er am 5. April 1820 zum Generallieutenant ernannt; erſt am 26. Mai verließ er Wien. Zugleich hatte er ſeinen dortigen Aufenthalt zu einem Beſuche des alten Stammſchloſſes Neuhaus bei Baaden benutzt und durch einen aus Wien mitgenommenen Landſchafter zwei Anſichten davon aufnehmen laſſen; ſie ſind von ziemlich großem Maßſtab, in Aquarell ausgeführt und ſchmücken jetzt eine Wand im Herrſchaftshauſe zu Kalbsrieth. Auch ward ihm, wie wir an anderer Stelle bereits erzählt (vgl. Bd. I, S. 189, Anm. 1), erlaubt, eine Scheibe mit dem Wolzogen'ſchen Wappen aus der Schloßkirche mitzunehmen.

Nach einer ſehr angenehmen Erholungsreiſe durch Steiermark, das Salzkammergut und Baiern kehrte Wolzogen am 9. Juni 1820 nach Frankfurt a. M. zurück. Aber ſchon am 27. Juli verließ er es abermals, um die Bäder von Baden-Baden bei Raſtadt zu gebrauchen. Sein dortiger Aufenthalt wurde für ſein ſpäteres Leben von hoher Bedeutung. Er traf nämlich daſelbſt mit mehreren ältern Freunden aus ſeiner würtembergiſchen Dienſtzeit, ſo namentlich mit dem General v. Döring und der Witwe des am 14. September 1817 zu Ludwigsburg verſtorbenen Generallieutenants und Gouverneurs von Ludwigsburg, Karl Alexander Ludwig v. Lilienberg (geboren den 22. Juli 1750 zu Stralſund) zuſammen. Thereſe Renata v. Lilienberg, geborene Freiin Stockhorner v. Starein (geboren am 6. Juni 1764 zu Stuttgart, geſtorben am 6. Juni 1833 in Frankfurt a. M.)[1]) hielt ſich mit ihrer Tochter Dorothea The-

[1]) Ihr Vater war der würtembergiſche Geheimerath und Kammerherr Karl Otto Franz Adam Frhr. Stockhorner v. Starein, Erbherr auf Röhrenhof, Heinreichs und Jaublingen (1709—1779), ihre Mutter Maria Joſepha v. Schacht (1726—1783). Thereſa Renata war das 10. Kind ihrer Aeltern; ihre Hochzeit mit Lilienberg fand am 6. Auguſt 1786 ſtatt. Die Stockhorner ſind ein ſehr altes öſterreichiſches Geſchlecht, obwol ſie urſprünglich aus der Schweiz ſtammen ſollen, wo ſich auch unter den Berner Alpen ein Berg Stockhorn nahe am Thunerſee befindet. Schon 1180 lebte jedoch ein Ernſt Stockhorner in Niederöſterreich, und vier andere Glieder des Geſchlechts ſollen um das Jahr 1280 von Kaiſer Rudolf v. Habsburg hier mit Gütern beſchenkt worden ſein. Ortholph der Stockhorner erwarb 1395 das Schloß Starein. Wie die Wolzogen, wurden auch die Stockhorner des Proteſtantismus wegen im 17. Jahrhundert aus Oeſterreich auszuwandern genöthigt und verbreiteten ſich

reſia Emilie v. Lilienberg (geboren den 1. Juli 1797), gleichfalls zum Gebrauch der Cur in Baden auf. Näherer Umgang mit der Letztern ließ die bald erwachende und von Döring lebhaft begünſtigte Neigung Wolzogen's ſchnell zum Entſchluß einer dauernden Verbindung reifen, und ſchon am 29. Auguſt, als er wieder in Frankfurt angelangt war, ſchrieb er an ſeinen alten Freund, den General v. Varnbüler nach Ludwigsburg, daß er der Mutter und Tochter den Heirathsantrag machen ſolle. Hierauf ward am 4. October ein Rendezvous in Heidelberg zugeſtanden und ſchon am 2. December 1820 im Hauſe Varnbüler's zu Ludwigsburg die Trauung von dem Hofprediger Harprecht vollzogen. Zeugen waren Prinz Hohenlohe-Langenburg, königl. würtembergiſcher Generalmajor nebſt Gemahlin, die Gräfin Katharina v. Berlichingen als Brautjungfer, die Gemahlin des würtembergiſchen Finanzminiſters v. Varnbüler und General v. Varnbüler als Brautführer. Unmittelbar nach der Trauung begaben ſich die Neuvermählten nach Heilbronn und zogen am 4. December in Frankfurt ein.

Im Jahre darauf kaufte Wolzogen aus einer nothwendigen Subhaſtation das der Familie v. Kalb gehörige Rittergut Kalbsrieth bei Artern in der Goldenen Aue Niederthüringens (im weimariſchen Amt Allſtedt) für die Summe von 96842 Thlr. 21 Sgr. 6⅗ Pf. Der Adjudicationsſchein iſt vom 21. April 1821 datirt. Dieſes Beſitzthum, welches er, ſeiner öffentlichen Geſchäfte wegen, jährlich nur auf wenige Wochen zu beſuchen im Stande und daher zu verpachten genöthigt war, lag ihm deſſenungeachtet ſehr am Herzen, und unabläſſig dachte er an die Verſchönerung und Verbeſſerung deſſelben. Auch fand er, in alter reichsfreiherrlicher Manier, viel Freude an der damit zuſammenhängenden gutsherrlichen Stellung und ſorgte gern und nachdrücklich für das Wohl ſeiner Gutseinſaſſen. Ein von ihm

dann in Sachſen-Koburg, Würtemberg und Baden. Jetzt exiſtiren nur noch in dem letztgedachten Lande Sprößlinge der Familie. (Vgl. Gothaiſches Taſchenbuch der Freiherrlichen Häuſer auf das Jahr 1859, S. 812—16.) Die Lilienberge ſind nicht alt; erſt der General C. A. L. v. Lilienberg ward vom Kaiſer Franz II am 25. März 1793 als Müller v. Lilienberg mit Beilegung von acht Ahnen in den Reichsadelſtand erhoben. Sein früherer Name war Müller, der Vater königl. ſchwediſcher Regierungsrath zu Putbus auf Rügen. Der Lilienberg'ſche Mannsſtamm iſt mit dem am 7. März 1814 bei Langres gebliebenen Sohne des Generals, Namens Guſtav, einem edeln, hoffnungsvollen Jüngling (geb. am 20. Mai 1789), ausgeſtorben

ausgegangener Verſuch, Kalbsrieth ſowie das ganze Amt Allſtedt unter preußiſche Herrſchaft zu bringen (es ſollte nach ſeinem Plane gegen die preußiſche Enclave Ziegenrück ausgetauſcht werden), ſcheiterte an der Abneigung des Königs Friedrich Wilhelm III. gegen dergleichen Abtretungen von Land und Leuten. —

Obwol Wolzogen's Leben ſich von nun ab ruhiger geſtaltete, ſo beſchäftigten ihn doch die Bundesmilitärangelegenheiten fortwährend auf das lebhafteſte. Seiner Thätigkeit in der deutſchen Bundesfeſtungsſache, die lange Zeit zwiſchen Oeſterreich und Preußen den Zankapfel bildete, iſt in der 1851 zu Berlin erſchienenen Biographie des Generals W. J. v. Krauſeneck, S. 132 fg., Erwähnung gethan. Hinzugefügt muß hier noch werden, daß er behufs Regulirung dieſer Angelegenheiten im September 1823 eine Geſchäftsreiſe nach Berlin unternahm und ſich am 13. Juni 1824 zu weitern Unterhandlungen mit dem Fürſten Metternich nach Schloß Johannisberg begab. Dort befand ſich auch der preußiſche Geſandte in Wien, Fürſt Hatzfeld. Beide Fürſten waren anfänglich ſehr kalt gegen Wolzogen. Der preußiſche Bundestagsgeſandte und Generalpoſtmeiſter v. Nagler, gleichfalls dort anweſend, klärte den Grund dieſes Benehmens dahin auf, daß der öſterreichiſche Geſchäftsträger am badiſchen Hofe, Baron Hruby-Géleny nach Wien berichtet hatte, Wolzogen habe ſich im vorigen Jahre gegen den Großherzog in Karlsruhe ſehr ungünſtig über Oeſterreich ausgeſprochen. Die Sache verhielt ſich indeſſen folgendermaßen. Der badiſche Kriegsminiſter, General v. Schäffer, hatte Wolzogen, als er im vergangenen Jahre Baden-Baden beſuchte, den Wunſch des Großherzogs, ihn in der Bundesfeſtungsangelegenheit zu ſprechen, mitgetheilt und hierbei allerdings manche nachtheilige Aeußerungen über Oeſterreich fallen laſſen. Als Wolzogen nun von Baden zurückkehrte und einen Nachmittag in Karlsruhe verweilte, ließ Schäffer dem Großherzog des Erſtern Ankunft melden; da jedoch von Letzterm keine Einladung erfolgte, ſo verließ Wolzogen Karlsruhe, ohne den Großherzog auch nur geſehen zu haben. Sonach war er im Stande, dem Fürſten Metternich die Grundloſigkeit des Hruby'ſchen Berichts mit Evidenz darzuthun, und das gute Verhältniß zwiſchen beiden ſtellte ſich augenblicklich wieder her. Doch blieb ſeine frankfurter Stellung fortwährend epinens und erforderte, namentlich dem klugen öſterreichiſchen Bevollmächtigten, General v. Langenau gegenüber, große Umſicht und einen feinen Takt. An Anerkennung dieſer Eigen-

ſchaften in Wolzogen's Charakter hat es nicht gefehlt. Auch wird das Reſultat, daß Luxemburg als Bundesfeſtung ausgebaut, und Preußen das Beſatzungsrecht daſelbſt erhalten, vorzugsweiſe ſeinen Bemühungen zugeſchrieben. —

Am 4. März 1826 reiſte er als Bundescommiſſarius mit dem königl. hannöveriſchen General v. Hinüber nach Mainz, um dieſe Feſtung für den Bund zu übernehmen und den Vicegouverneur (preußiſchen General v. Carlowitz) ſowie den öſterreichiſchen Commandanten des Bundes wegen zu vereidigen; daſſelbe geſchah hierauf mit Luxemburg, obwol der niederländiſche General Gödicke dagegen proteſtirte, und endlich im Januar 1831 in Gemeinſchaft mit dem niederländiſchen General v. Tengnagel, auch mit Landau. Die Inſpection der beiden erſtgedachten Feſtungen ward Wolzogen ſeitens des Bundes anvertraut, ſo daß er von jener Zeit ab jährliche Reiſen dahin unternehmen mußte. Auch an dem Bau der Bundesfeſtung Germersheim hatte er Antheil und beſichtigte die dortigen Bauten zu wiederholten malen. Ferner lag ihm die Inſpicirung der kleinen deutſchen Bundescontingente (der weimariſchen, meiningen'ſchen, anhaltiſchen ꝛc. Truppen) ob, welche mit den Truppen der kleinen ſüddeutſchen Staaten zuſammen das 11. Corps des deutſchen Bundesheeres, oder deſſen Reſervedivision bildeten. —

Im Jahre 1825 ward Wolzogen durch den Tod ſeines Bruders Auguſt in Münſter und ſeines Neffen Adolf auch noch als nächſter Lehnsagnat Alleinbeſitzer der Familienſtammgüter Bauerbach und Oberharles bei Meiningen; die Kinder ſeines Bruders Karl in Java fand er wegen ihrer diesfallſigen Succeſſionsanſprüche 1828 mit einer Summe von 11600 Gulden Rheiniſch ab.

Dieſes Beſitzthum nahm ſeine Thätigkeit gleichfalls vielfach in Anſpruch und veranlaßte ihn zu öftern Reiſen nach Meiningen. Beſonders lebhaft intereſſirte er ſich dafür, ſeinen dortigen Einſaſſen eine neue Kirche ſtatt der alten baufälligen zu errichten. Durch namhafte Beiträge, die er allerorten hierfür ſammelte, und wobei ſich, außer ihm, der Herzog Bernhard Erich Freund von Meiningen, die Herzogin v. Clarence, ſein alter Kriegsgefährte aus der ruſſiſchen Campagne, Prinz Ernſt von Philippsthal-Barchfeld, ſein ehemaliger Zögling, Herzog Eugen von Würtemberg, Baron Anſelm v. Rothſchild und andere in liberaler Weiſe betheiligten, gelang es ihm, das fromme Werk ſoweit zu fördern, daß endlich am 22. Mai 1839 der

Grundſtein gelegt werden konnte. Am 26. September 1841 fand hierauf die feierliche Einweihung des neuen Gotteshauſes in Gegenwart des Kirchenpatrons, ſeines älteſten Sohnes, der Familie v. Stein aus Nordheim, des herzoglich meiningiſchen Regierungspräſidenten, Freiherrn v. Wechmar und des Oberamtmanns Freiherrn v. Bibra durch den Superintendenten Schaubach aus Meiningen ſtatt. Zugleich ſtiftete Wolzogen an dem Einweihungstage ein Altartuch und zwei Tafeln, links und rechts vom Altar, worauf die Worte ſtehen:

Tafel I.

Selig ſind die Todten die
dem Herrn ſterben;
der Geiſt ſpricht: ſie ruhen
von ihrer Arbeit, und ihre Werke
folgen ihnen nach.

Unter dieſer Kirche ſind begraben:

1. Meine Großmutter, Juliane v. Mordeiſen, zweite Gemahlin meines Großvaters, Hans Chriſtoph, geboren 1673 [1]), vermählt 1716, geſtorben 1755.

2. Mein Vater Ernſt Ludwig, Herzogl. Sächſ. Hildburg. Legations-Rath, Ausſchuß-Mitglied des Cantons Rhön und Werra, geboren 1723, geſtorben 1774.

1762 vermählt mit:

3. Henriette Marſchalk v. Oſtheim, geboren 1744 [2]), geſtorben 1788.

Was noch ſchläft, Herr, das erwecke!
Was noch ſicher iſt, erſchrecke!
Aller Sünden Schuld bedecke! [3])

Tafel II.

Zum Andenken dieſer theuern Aeltern und zum Heil ſeiner lieben Unterthanen hat der Unterzeichnete nach Abbruch des alten Gotteshauſes

---

[1]) Irrthümlich ſtatt 1693.

[2]) Irrthümlich ſtatt 1745.

[3]) Dieſe Worte hatte Dr. Auguſt Thieme, Pfarrer zu Allſtedt, der langjährige treue Freund der Familie und Lehrer der Kinder Ludwig's v. Wolzogen, angegeben. Er pflegte insbeſondere die Geburtstage des Generals durch Feſtgedichte zu verherrlichen, welche die Kinder declamirten. Einige dieſer gemüthvoll-idylliſchen Geſänge finden ſich abgedruckt in den von mir 1849 bei L. Garke in Merſeburg herausgegebenen Gedichten von Auguſt Thieme, S. 100—108.

am 22. Mai 1839 den Grundstein zu dieser Kirche legen und solche durch Gnadengeschenke des durchlauchtigsten Herzogs, Geldbeihülfe des Landes, Natural-Dienste benachbarter Orte, wie auch Frohnen der Gemeinde, zum größten Theil aber aus eigenen Mitteln bauen und solche an dem heutigen Tag durch den Herrn Superintendenten Schaubach und den Herrn Pfarrer Freißlich feierlich einweihen lassen und der Gemeinde übergeben. Den Bauriß und die glückliche Ausführung desselben danke ich dem Herrn Landbaumeister Dobner."

Bauerbach den 26. September 1841.

Ludwig Freiherr v. Wolzogen,
königl. preußischer General der Infanterie a. D.

Die Gemeinde stiftete als Pendant dazu auf dem entgegengesetzten Pfeiler gleichfalls eine Tafel, worauf sie ihren Dank gegen den Kirchenpatron ausspricht.

Die Julirevolution von 1830 und die infolge dessen stattfindende Losreißung Belgiens von Holland nahmen Wolzogen's öffentliche Thätigkeit zum letzten male in umfangreichem Maße in Anspruch. Im Mai 1831 wurde er nach Berlin berufen, um über die zu treffenden Maßregeln mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ancillon, dem Generaladjutanten und spätern Kriegsminister v. Witzleben und dem damals noch im auswärtigen Ministerium beschäftigten Wirklichen Geheimen Legationsrath Eichhorn zu conferiren.

Wegen zunehmender Gichtleiden, die ihm oftmals das Gehen fast ganz unmöglich machten und ihn zum wiederholten Gebrauche der Bäder Kissingen und Wildbad nöthigten, erhielt er unerwarteterweise unter dem 12. März 1836 zugleich mit dem Patent als General der Infanterie eine Allerhöchste Cabinetsordre, die ihn in den „wohlverdienten Ruhestand" versetzte. Die nähern Motive zu dieser brüsken Entlassung, auf die hauptsächlich der ihm sonst durchaus wohlgesinnte Kriegsminister v. Witzleben eingewirkt hatte, sind in den „Memoiren", S. 309—310, angegeben. Es handelte sich darum, der Armee ein lang entbehrtes Avancement zu verschaffen und den bekannten damaligen Major, spätern Generallieutenant v. Radowitz um jeden Preis außerhalb Berlins zu placiren. Der Kronprinz, Ancillon und viele andere berliner Gönner und Freunde bestrebten sich eifrigst, die Pensionirung rückgängig zu machen; doch vergebens. Obwol der König selbst Wolzogen bei seiner Anwesenheit in Berlin im Mai desselben Jahres mit manchen Zeichen seiner fortdauernden persönlichen Huld begnadigte, so

blieb es doch bei der einmal gegebenen Ordre, und am 16. Mai 1836 hatte derselbe die Geschäfte seinem Nachfolger, v. Radowitz, zu übergeben. Alles, was er erreichte, war die Beibehaltung seines bisherigen Gehalts von 9970 Thlr. bis Ende Juni und die Erhöhung seiner Pension auf 2805 Thlr.

Sein Austritt aus dem Dienst wurde allgemein bedauert. Der Präsident der deutschen Bundesversammlung, Graf v. Münch-Bellinghausen, richtete namens der letztern unter dem 24. Mai 1836 ein höchst schmeichelhaftes Schreiben an ihn, worin ihm, als dem Veteranen des Bundestags, der Dank desselben für seine langjährige Geschäftsführung ausgesprochen ward, eine Auszeichnung, die bisher noch keinem scheidenden Mitgliede der Militärcommission zu Theil geworden. [1])

Es folgt hier noch das Verzeichniß der Orden und Ehrenzeichen, die Ludwig v. Wolzogen empfangen:

1. am 1. April 1790: den herzoglich würtembergischen Akademieorden „bene merentibus";

2. am 4. October 1812: den kaiserlich russischen St.-Annenorden 2. Klasse;

3. im Juni 1814: den russischen St.-Annenorden 1. Klasse;

4. am 30. November 1814: das Commandeurkreuz des kaiserlich österreichischen Leopoldordens;

5. am 30. November 1814: den königlich preußischen Orden „pour le mérite";

6. um dieselbe Zeit: die silberne Verdienstmedaille für den russischen Feldzug von 1812;

7. am 15. December 1814: den königlich bairischen Max-Josephs-Orden;

8. am 26. November 1815: das Großkreuz des großherzoglich weimarischen Falkenordens;

9. in demselben Jahre: die weimarische Dienstauszeichnungsmedaille für treue Krieger (zur Erinnerung an den niederländischen Feldzug von 1814);

---

[1]) Das Schreiben wurde auch in den größern deutschen Zeitungen veröffentlicht; dasselbe beruhte auf einem in der Sitzung vom 19. Mai 1836 gefaßten Bundestagsbeschlusse (vgl. Protokolle der deutschen Bundesversammlung vom Jahre 1836 [Frankfurt a. M. gedruckt in der Bundespräsidialdruckerei], §. 117, S. 333—34).

10. am 18. Januar 1819: den königlich preußiſchen rothen Adlerorden 3. Klaſſe;

11. am 8. Januar 1824: den königlich preußiſchen rothen Adlerorden 2. Klaſſe mit Eichenlaub;

12. am 6. November 1824: das Großkreuz des kaiſerlich öſterreichiſchen Leopoldordens;

13. am 27. September 1825: das königlich preußiſche goldene Verdienſtkreuz für 25jährige Dienſtzeit;

14. am 24. Januar 1830: den königlich preußiſchen rothen Adlerorden 2. Klaſſe mit dem Stern;

15. am 18. Januar 1833: den königlich preußiſchen rothen Adlerorden 1. Klaſſe mit Eichenlaub.

Der plötzliche Rücktritt aus einer ſo bewegten Laufbahn in den kleinen Kreis des Privatlebens wirkte nicht günſtig auf Welzogen ein. Sein an Thätigkeit und Anſtrengung gewöhnter Geiſt vermochte die nunmehr eintretende Ruhe und Geſchäftsloſigkeit nur ſchwer zu ertragen. Obwol er ſich in der erſten Zeit nach ſeiner Penſionirung vielfach durch Lectüre, Vermögensverwaltung, Reiſen und literariſche Arbeiten, worunter das Aufzeichnen ſeiner Lebenserinnerungen obenan ſteht, wach und regſam zu erhalten ſuchte, auch manche lautere und glänzendere Freuden ſeinem Lebensabend noch zu Theil wurden [1]), und er bis zu ſeinem Ende in nähern Beziehungen zu dem ihm über alles theuern preußiſchen Königshauſe blieb, ſo vermochte ihm doch ſein ſtilles und ſegensreiches häusliches Wirken einen vollſtändigen Erſatz für die abgeſpielte größere Lebensrolle kaum zu gewähren. Ohne im geringſten ruhm- und prunkſüchtig oder empfindlich zu ſein, beſaß er doch ſoldatiſchen Ehrgeiz genug, um in der Muße der Privatexiſtenz die mannichfachen Anregungen der öffentlichen zu vermiſſen. Wol trachteten ſein einfacher Sinn und das Gefühl jener innern Ehre, die der äußern entbehren kann, ſich in dieſer Lage zum echten philoſophiſchen Gleichmuth durchzuringen, und wol verſiegte die ſonſt ſo lebhaft ſprudelnde Quelle des Humors, dieſes beſten Vermittlers zwiſchen den Härten des Daſeins, nie völlig in ihm; allein von Jahr zu Jahr ſich ſteigernde

[1]) So beehrte ihn am 13. October 1836 der Kronprinz von Preußen, nebſt ſeinen Adjutanten, General Graf Gröben und Oberſt v. Röder, vom Rhein zurückkehrend, in Kalbsrieth mit einem mehrſtündigen Beſuche und ließ ſich deſſen Familie huldreichſt vorſtellen.

körperliche Leiden machten diesen redlichen Kampf immerhin zu einem überaus schweren. Ein gichtgeplagtes, schmerzvolles Alter ward sein Loos. Dessenungeachtet blieb er sowol den Kindern seines Bruders August, als seinen eigenen, ein sehr treuer liebevoller Vater; letztere unterrichtete er sogar in den Wissenschaften, die ihm stets die liebsten blieben, in der Mathematik, Geschichte und Geographie, selbst.

Er zog sich im Jahre 1836 nach einer kissinger Badereise und einem längern Aufenthalte in Kalbsrieth zuerst nach Halle a. d. S., dann 1840 ganz nach seinem Gute Kalbsrieth und endlich, da auch dies, der feuchten Lage halber, seiner Gesundheit nicht zusagte, 1843 nach Berlin zurück, wo er am 4. Juli 1845 in dem, dem Wirklichen Geheimen Oberregierungsrath Dr. v. Raumer gehörigen Hause, Lennéstraße Nr. 6, in den Armen seiner Familie am Brand der Alten und Entkräftung sein Leben, 72 Jahr und 4 Monat alt, beschloß. Am 8. Juli ward er, seinem Geist und Willen gemäß, auf dem Invalidenkirchhofe zu Berlin prunklos begraben; der Feldpropst Bollert hielt die Leichenrede. Nicht weit von ihm ruhen Scharnhorst und sein ihm nur wenige Wochen vorangegangener langjähriger Freund, General Du Moulin. Seine Witwe ließ später eine Marmorplatte nebst Inschrift auf seinem Grabe legen. Der König Friedrich Wilhelm IV. condolirte ihr durch ein eigenhändiges huldvolles Handschreiben. Die Namen seiner sämmtlich in Frankfurt a. M. geborenen Kinder sind:

1. Thereſe Auguſte Pauline, geboren am 6. März 1822, lebt unverheirathet bei der Mutter in Kalbsrieth.

2. Karl August Alfred, der Verfasser dieses Werkes, geboren am 27. Mai 1823, königlich preußischer Regierungsassessor, derzeit bei der Regierung zu Breslau, und Lieutenant im 1. Bataillon 10. Landwehrinfanterieregiments, durch Receß mit seiner Mutter und seinen Geschwistern vom 5/17. Juni 1858 Alleinbesitzer von Kalbsrieth; er heirathete zuerst am 10. October 1847 zu Berlin Fräulein Eleonore Sophie Susanne Elisabeth Schinkel (geboren am 17. August 1822 zu Berlin, gestorben am 26. Juni 1851 zu Nieder-Schönhausen bei Berlin), die jüngste Tochter des am 13. März 1781 zu Neu-Ruppin geborenen und am 9. October 1841 zu Berlin verstorbenen königlich preußischen Oberlandesbaudirectors, Herrn Karl Friedrich Schinkel [1]) und seiner Gattin, Susanne Eleonore Henriette

[1]) Vgl. Dr. Franz Kugler, Karl Friedrich Schinkel, eine Charakteristik seiner

geborenen Berger (geboren am 5. October 1785 zu Stettin), — dann am 12. März 1853 zu Florenz Miß Harriet Anne Houſſemayne Du Boulay (geboren zu Sandgate am 7. Juli 1830), älteſte Tochter des engliſchen Gutsbeſitzers Thomas Houſſemayne Du Boulay [1].

künſtleriſchen Wirkſamkeit (Berlin 1842), und Dr. G. F. Waagen's Aufſatz: Karl Friedrich Schinkel als Menſch und als Künſtler, im berliner Kalender auf das Schaltjahr 1844, S. 305—428. Schinkel's Vater, Johann Chriſtoph (geboren 30. Januar 1736 zu Brunne bei Neu-Ruppin, geſtorben 25. October 1787), war Superintendent in der gedachten märkiſchen Stadt, ſeine Mutter, Dorothea (geboren 28. November 1749 zu Neu-Ruppin, geſtorben 1797 [?] zu Berlin), eine geborene Roſe, aus derſelben Familie, welcher der berühmte berliner Chemiker Profeſſor Heinrich Roſe angehört.

[1]) Die Houſſemayne Du Boulays ſind altfranzöſiſchen Urſprungs und wurden erſt infolge der Revocation des Edicts von Nantes 1685 als Hugenotten aus Frankreich auszuwandern genöthigt. Nach einer alten Familientradition, welche durch mehrfache noch vorhandene Wappen und Siegel, ſowie durch ein 1850 erſt zerſtörtes Document, betreffend die Beſitztitelberichtigung mehrerer Häuſer in Paris für François Houſſemayne Du Boulay Marquis d'Argent, glaubhaft gemacht wird, ſtammen ſie aus dem Geſchlechte der Marquis d'Argent und führten höchſt wahrſcheinlich früher ſelbſt Namen und Titel deſſelben; möglicherweiſe bildeten ſie einen jüngern Zweig dieſer Familie, deren ältere Linie dem katholiſchen Bekenntniß treu und deshalb auch im Beſitz der Familiengüter geblieben ſein mag, während die Houſſemayne Du Boulays von Anfang an dem Calvinismus zugethan waren. Zuerſt genannt wird Pierre François Houſſemayne Du Boulay, der (vielleicht ein Sohn des Marquis) um 1685 nach Holland ausgewandert und mit einer Mlle. de Byſme (Bismes) vermählt geweſen ſein ſoll, 1753 aber wieder in Paris gelebt hat und vermuthlich erſt nach 1758 geſtorben iſt. Sein Sohn, Benjamin François, iſt 1725 zu Paris geboren; er begab ſich aber, ſeit 1756 mit einer Mlle. Louiſe Lagier La Motte (ſtarb 1825) vermählt, nach England, wurde franzöſiſch-reformirter Prediger zu London und ſtarb, von ſeiner Gemeinde hochgeachtet und betrauert, 1765 zu Southampton. Den erſten Grundbeſitz in England hat der überhaupt zu großem Reichthum gelangte Sohn des letztern, François Jacques (geboren 1759, geſtorben 1828), erworben: er kaufte um das Jahr 1800 den Landſitz Foreſt-Houſe zu Waltham-Stow in Eſſex und iſt der Großvater meiner Gattin. Seine Gemahlin, Eliſabeth Paris v. Wanſtead (geſtorben 1814), ſtammte wiederum aus einer franzöſiſchen Réfugiéfamilie, deren Name in den Liſten der franzöſiſch-reformirten Gemeinde zu London öfters vorkommt. Durch die La Mottes, welche ein altes Adelsgeſchlecht aus dem Dauphiné ſind, mit den Herzogen von Montelcone verwandt ſein ſollen und 1685 nach Bern auswanderten, bis der Vater von Louiſe Houſſemayne Du Boulay, Jean Lagier Lamotte (geboren 1708 und 1734 mit Louiſe Dalbiac vermählt), nach London überſiedelte, ſind die H. Du Boulays

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

criet Anne, Freifrau v.

? François Houssemayne Du Boulay
Marquis d'Argent, lebte vor 1685 und
Häuser in Paris.

Pierre François Houssemayne Du Boulay, vermuth
nott um 1685 von Frankreich nach Holland ausge
jedoch am 8. Febr. 1753 wieder in Paris, gest. na

nd Dr. Snell, Rector zu
ngton, Cambridge, begra
u Hartford Huntingdon.

Reverend Benjamin François Houssemayne Du Bou
erst Proponent (Candidat der Theologie) in Holland,
12. Dec. 1751 von Thomas, Bischof von London, a
ordinirt, am selben Tage aber zum Kaplan bei der fra
Street zu London gewählt wurde. Als Priester ordinirt
Bischof von Bath u. Wells, starb er 7. Juni 1765 und

Rebecca Snell,
graben in Wanstead.

François Jacques Ho
geb. 12. Juni

r. 1798, gest. 19. Juli
miliengruft zu Wanstead.

geb. 15. Febr. 1804.

ssemayne Du Boulay, gebo

Esquire, auf West-Lawn bei Sandgate in der Grafschaft Kent und dessen Gemahlin, Harriet Brockman[1]); aus der ersten Ehe entsproß:

a) Hans Paul, geboren zu Potsdam am 13. November 1848; — aus der zweiten Ehe:

b) Ein ungetauftes Töchterchen, geboren zu Berlin am 12. Februar 1854 und gestorben ebendort am 7. März desselben Jahres;

c) Ernst Ludwig, geboren zu Breslau am 23. April 1855;

d) Agnes Emilie Mathilde Gisela, geboren ebendaselbst am 22. April 1858.

3. Karoline Auguste Emilie Helene Anna, geboren am 10. August 1824, vermählt am 4. Juli 1844 zu Kalbsrieth mit dem Cabinetsrath Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und Mitgliede des Staatsraths, Marcus Carsten Nikolaus v. Niebuhr (geboren zu Rom am 1. April 1817), dem einzigen hinterlassenen Sohne des berühmten Georg Barthold Niebuhr[2]); sie hat vier Kinder und lebt zur Zeit, der wankenden Gesundheit ihres Gatten wegen, in der Schweiz.

4. Bernhard Gustav Hermann, geboren am 22. Februar 1826, nach einem am 8. Februar 1852 abgeschlossenen und am 18. Juni

---

auch mit zwei englischen Peersfamilien verschwägert. Eine Tochter des Bruders von Louise H. Du Boulay heirathete nämlich 1795 Charles Abbott Lord Tenterden, Lord Chief-Justice von England, und dessen Sohn ist der gegenwärtige Lord Tenterden. Die Dalbiacs haben mit den La Mottes gleiches Schicksal gehabt. General Sir James Charles Dalbiac (gestorben 1848), ein Neffe von Louise Dalbiac, der Mutter von Louise H. Du Boulay, verheirathete sein einziges Kind, Susanna Stephanie, 1836 an den Duke of Roxburghe; die Herzogin ist gegenwärtig noch am Leben. (Den Stammbaum von Harriet Anne Freifrau v. Wolzogen s. Beilage J.)

[1]) Die Brockmans gehören einem uralten angelsächsischen Geschlechte an, das zuerst in Essex (Witham besaßen sie schon im 15. Jahrhundert), dann in Kent (Henry Brockman kaufte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts das heute noch in der Familie befindliche Beechborough bei Sandgate und Folkstone) ansässig war, auch in seinen ältesten männlichen Sprößlingen den Baronetstitel führte. Die Mutter von Mrs. Thomas Houssemayne Du Boulay war eine geborene Locke (gestorben 1815), deren Bruder, der großbritannische Generallieutenant John Locke, ein Schwiegersohn von William Viscount of Courtenay, Earl of Devon, seine Tochter, Mathilde Harriet Elisabeth, geboren den 12. Mai 1804, dem jetzigen Fürsten Heinrich LXIX von Reuß-Schleiz-Köstritz (geboren den 19. Mai 1792) vermählte.

[2]) Vgl. oben S. 218.

deſſelben Jahres lehnsherrlich beſtätigten Vergleiche mit ſeinen Geſchwiſtern ſeit dieſer Zeit Alleinbeſitzer des Ritterguts Bauerbach [1]); im October 1858 kaufte er das 1916 Morgen umfaſſende Freigut Tluczewo an der Leba im Kreiſe Neuſtadt, Regierungsbezirk Danzig, woſelbſt er gegenwärtig lebt.

5. Friedrich Karl Ernſt Eduard, geboren am 9. Mai 1827, bis zum Juni 1857 Lieutenant im königlich preußiſchen 8. (früher im 12.) Huſarenregimente zu Neuhaus in Weſtfalen, ſeit dem Juni 1859 Lieutenant im k. k. öſterreichiſchen Huſarenregimente, Herzog Alexander von Würtemberg (Nr. II).

Wir laſſen hier auszugsweiſe noch einen Brief folgen, den der Dichter Dr. Auguſt Thieme unter dem 2. Juli 1851 an den Verfaſſer als Antwort auf das ihm überſandte Exemplar der Memoiren Ludwig's v. Wolzogen richtete, da dieſes Schreiben eine ebenſo ſchön gedachte, als wahrheitsgetreue Charakteriſtik des letztern enthält.

„Du magſt Dir denken, wie ich, als alter Advocat Deines Vaters, vor dem ich ſo gern geiſtig den Hut zog, da Du ihn noch nicht näher kannteſt, mich gefreut habe, ſo in meinem Urtheile gerechtfertigt zu ſein, als es nun durch ſein eigenes ſchriftliches Monument [2]) geſchah, und wie lebendig er mir noch einmal in ſeiner Bedeutung und Liebenswürdigkeit vorüberging. Es verſteht ſich leicht, keinem andern etwa möglichen alten Hausfreunde konnte dies Buch, als Familienheiligthum, ſo willkommen ſein als mir, und zwar nicht ſowol wegen der ſchönen Epiſode über mich [3]), als wegen der gemeinſchaftlichen

---

[1]) Im Jahre 1853 hat er daſſelbe an drei Gebrüder v. Türcke verkauft; doch fehlt bis jetzt noch der lehnsherrliche Conſens zu dieſer Entäußerung.

[2]) Der hiſtoriſche Werth der Wolzogen'ſchen Memoiren iſt überhaupt von allen competenten Richtern laut anerkannt worden. Die eingehendſten Referate darüber lieferten Profeſſor L. Häußer in der augsburger Allgemeinen Zeitung (1851, Nr. 174 und 175), Dr. Hermann Orges in derſelben (1851, Nr. 276) und in der Illuſtrirten Zeitung (1852, Nr. 461 und 462), die Allgemeine Militär-Zeitung (Darmſtadt 1851, Nr. 132 und 133) und vor allem das Londoner Quarterly review (Nr. CLXXIX, 1851, Art. 1, S. 1—34). Thiers in ſeiner Histoire du Consulat et de l'Empire, XVI, 341, nennt ſie „des Memoires aussi instructifs que spirituels", ein Artikel in der Revue des deux Mondes (Paris 1852), IV, 709, „des Souvenirs pleins d'intérêt qui complètent et rectifient même à certains égards les ouvrages du général de Clausewitz et du duc Eugene de Wurtemberg."

[3]) Die Memoiren (S. 306) gedenken des langjährigen Umgangs, den Wo-

Erinnerungen, die ich vom heiligen Rußland aus mit ihm getheilt hatte, und die seinen vertraulichen Unterhaltungen erst das rechte Leben gaben, das so oft von Custine'schen Gemälden wimmelte. Mußte er doch durch meine Begeisterung selbst oft zu weitern Nestorischen Erzählungen begeistert werden, da er die geistigen Celebritäten, die ich so lange von fern in ihrem Schreiben und Treiben beobachtet, alle persönlich gesprochen, Stein, Schiller, Wieland, Jean Paul, Chateaubriand, Cuvier, Laharpe u. s. f. bis Görres herab, abgesehen von denen, die ich selbst gekannt, wie Goethe, Herder, Storch, Krusenstern, Klinger, Astronom Th. Schubert, Fürst Wittgenstein, Steinheil, Alopäus u. A. — — — Allerdings lag Deinem Vater die Idee der Selbstbestimmung des Menschen, die, als das letzte Ziel aller Schulen bis ins Dorf hinab, die ganze jetzige europäische Menschheit ergreift, durchgährt und wiedergebären muß, noch als ein unmögliches Phantom vor Augen. So mußte er denken nach seiner Erziehung und seiner Epoche! Aber er war eine ehrwürdige Ruine zwischen der alten und neuen Zeit mit einigen neu angebauten Flügeln! Er gehörte noch zu dem alten Regime, wie die Montmorencys, deren Hausetikette in Paris er schildert. Hätte er die Stürme von 1848 erlebt, er hätte sie schwerlich überlebt! — — So ist er gezogen unermüdet durch alle seine Arbeiten, Abhandlungen, Risse, Absteckungen von verschanzten Lagern, durch alle Dispositionen im scythischen und soviel andern Feldzügen, durch alle Depeschen, Rapporte und Uriasbriefe bis in die Kartätschen von Smolensk und Borodino, Dresden und Leipzig, durch alle Paraden, Congresse und babylonischen Kriegsspectakel — und stand nun noch immer da, so originell in seiner Art, in Dispositionen für jede Spazierfahrt pünktlich, als gält' es einen Feldzug, am Stuhlwagen mit der Uhr in der Hand, ungeduldig, wenn irgend jemand säumte, als ginge ein Armeecorps verloren! — Welch ein reiches, verwickeltes Leben, das ihm, immer im fremden Dienste, oft sowenig Zeit ließ, für sich und manche tiefere Frage, für die ihm doch weder das Herz, noch der Sinn fehlte! Milder Ernst im Urtheil, Witz und Laune im leichtern Verkehr, feiner Beobachtungsgeist, Fleiß und Ausdauer im Verfolgen aller seiner Plane, gewissenhafte Ordnung im großen wie im kleinen, und vor allem eine

---

zogen von Kalbsrieth aus mit dem geistvollen Dichter der Natur, der seine Jugend gleichfalls in Rußland zugebracht, unterhalten.

ſchlichte, jede Oſtentation oder Renommiſterei verabſcheuende wahre Vornehmheit: — alle dieſe Züge eines edeln Menſchenthums leuchteten noch aus der verfallenden Hülle des Greiſes ſo wohlthuend hervor und machten ſeine Erſcheinung ehrwürdig für Alle, die ihm nahe traten."

Dieſer ſchönen Charakteriſtik füge ich endlich noch einen Brief hinzu, den mein Vater mir am 27. Mai 1841 bei meinem Eintritt ins 19. Lebensjahr, kurz bevor ich die Univerſität bezog, geſchrieben, und aus dem die ganze Würde und Tiefe ſeines Weſens auf das klarſte und anſprechendſte hervorleuchten.

„Zu Deinem 19. Geburtstage, lieber Alfred, meinen innigſten Glückwunſch. Du haſt mir bis jetzt durch Deinen Fleiß und Dein gutes Betragen viel Freude gemacht; auch bin ich von Deiner Liebe gegen mich überzeugt, ſodaß ich der frohen Hoffnung entgegenſehe, Du werdeſt mir auch ferner jeden Kummer erſparen und meine alten Tage erheitern und beglücken. — Du trittſt heute in eine wichtige, ich möchte ſagen, in die wichtigſte Periode Deines Lebens — in das Jünglingsalter — ein, und es kann mir bange werden, wenn ich an die Gefahren denke, die Deiner harren. Doch tröſtet mich der Gedanke, daß, obgleich es Dir noch an feſten Grundſätzen fehlt, Du doch ſchon vollkommen erkennſt, welches die rechten ſind, und wie Du handeln ſollſt. Auch iſt der Grund zum Guten bei Dir gelegt; Du haſt Dich an Arbeit und Fleiß gewöhnt und wirſt nimmer davon laſſen und Dich auch ferner noch mit eben dem Eifer, wie bisher, Deinen Studien widmen, wodurch ſchon viel gewonnen iſt. Du biſt wahrheitsliebend und wirſt es bleiben, beſonders gegen Deine Aeltern. Ebenſo habe ich auch nichts gegen Deine Sittlichkeit einzuwenden; nur fehlt Dir noch Charakterfeſtigkeit, die ſo nothwendig iſt, um im Handeln dem Guten und Rechten treu zu bleiben. Auch wirſt Du Dich bemühen, dem Aeußerlichen und Frivolen weniger nachzuhängen. Es iſt gut, daß Du Dich fühlſt, ein Edelmann zu ſein; aber der wahre Adel beſteht in der Humanität, in Ausübung der Gerechtigkeit und Großmuth gegen alle Menſchen und in Verabſcheuung des Gemeinen und Niedrigen. — Ich will Dir keine lange Predigt halten, denn Du wirſt Dir dies alles ſelbſt ſagen, aber das Gute, was in Dir liegt, zur That zu machen, das iſt Deine Aufgabe, die ich Dich bitte, in meinem Sinne zu löſen. Lebe wohl und behalte lieb

Deinen treuen Vater."

Hiermit ſchließen wir die Geſchichte des Wolzogen'ſchen Geſchlechts, da es begreiflicherweiſe unſere Aufgabe nicht ſein kann, auch über die Schickſale der gegenwärtig noch lebenden und der Geſchichte ſomit noch nicht angehörenden Glieder genauere Details mitzutheilen.

Unſere Darſtellung hat einen Zeitraum von ungefähr 400 Jahren umfaßt; möchte nach abermals 400 Jahren eine Fortſetzung geſchrieben werden, die dieſe Arbeit an Reichthum und Werth des Inhalts in jeder Weiſe übertrifft! Dies würde als der beſte Beweis für die lebendige Entwickelungsfähigkeit einer Familie gelten können, die, ohne je bis zu den höchſten Stufen des Glücks, Anſehens und Talents geſtiegen zu ſein, doch durch Gottes Gnade bisher ſtets mit Ehren beſtanden hat.

Beilage I.

Verzeichniß Wolzogen'ſcher Druckſchriften.

Alfred Freiherr v. Wolzogen, Zwei Gedichte im Album, herausgegeben zum Beſten armer Kinder. Mit Illuſtrationen von Th. Hoſemann und H. v. Blomberg (Berlin, Trowitzſch und Sohn, 8.), S. 62—65.

Derſelbe, Gedichte von Auguſt Thieme (Merſeburg, L. Garcke, 1849, 8.), herausgegeben, bevorwortet und commentirt.

Derſelbe, Neue Gedichte von Auguſt Thieme (Merſeburg, L. Garcke, 1850, 8.), ebenſo.

Derſelbe, Gedichte von Auguſt Thieme (2. Auflage, Miniaturformat, Naumburg, Louis Garcke, 1855), ebenſo.

Derſelbe, Eliſabeth's letzte Stunden (als Manuſcript gedruckt, Berlin, E. Krause, 1851, 8.).

Derſelbe, Memoiren des königlich preußiſchen Generals der Infanterie, Ludwig Freiherrn v. Wolzogen, aus deſſen Nachlaß unter Beifügung officieller militäriſcher Denkſchriften mitgetheilt (Leipzig, Otto Wigand, 1851, gr. 8.).

Derſelbe, Preußens Staatsverwaltung mit Rückſicht auf ſeine Verfaſſung (Berlin, Karl Barthol, 1854, 8.).

Derſelbe, Reiſe nach Spanien (Leipzig, Hermann Schultze, 1857, 8.).

Derſelbe, Feuilletonartikel, Italieniſche Reiſebilder in der Breslauer Zeitung, Jahrgang 1856, Nr. 603, 605, 607, 611; Jahrgang 1857, Nr. 1, 9, 11, 21, 23, 27, 29, 45, 47, 49, 85, 87, 119, 123, 159, 161, 163, 187, 195, 199, 211, 213, 215; Amtsjubelfeier des königlichen Oberforſtmeiſters v. Pannewitz, Nr. 183; Opernrecenſionen, Jahrgang 1859, Nr. 175, 183, 189, 193, 206, 209, 221, 229, 243, 249, 251, 255, 259, 265, 269.

Derſelbe, Wilhelm und Karoline v. Wolzogen, eine biographiſche Skizze, im Deutſchen Muſeum (Leipzig 1857, vom 10. und 17. September), Nr. 37, S. 353—366, und Nr. 38, S. 400—414.

Derſelbe, Muſikaliſche Leiden der Gegenwart, in der Allgemeinen Zeitung (Augsburg 1857), Beilage zu Nr. 353, 354 und 355; Zur Muſikfrage, Jahrgang 1858, ebendaſ. Beilage zu Nr. 41 und 42; Die Zukunftsmuſik, ebendaſ. Beilage zu Nr. 61 und 62; Recenſionen über das münchener und breslauer

Theater, ebendaſ. Beilage zu Nr. 45, Hauptblatt Nr. 54, 56, 62, 64, Beilage zu Nr. 206; Deutſche Bühnenzuſtände, ebendaſ. Beilage zu Nr. 95, 96, 100, 101, 105, 106.

Alfred Freiherr v. Wolzogen, Die pariſer Theater, in der Europa (Leipzig 1858), Nr. 8, 19, 24, 25; Italieniſche Reiſebilder (unter verſchiedenen Titeln), ebendaſ. Nr. 15, S. 495—502; Nr. 16, S. 521—530; Nr. 17, S. 553—562; Nr. 21, S. 665—676; Nr. 22, S. 703—714.

Derſelbe, Ueber Theaterkritik, im Deutſchen Theaterarchiv (Berlin 1858), Nr. 3 und 4; Dramaturgiſche Kleinigkeiten, ebendaſ. Nr. 13, S. 143; Nr. 14, S. 154—155; Schiller's Räuber auf der franzöſiſchen Bühne, ebendaſ. 1859, Nr. 1, S. 5—6; Ueber die Aufführung des Don Juan, ebendaſ. Nr. 6, S. 62—86.

Derſelbe, Guſtav Gans Edler Herr zu Putlitz [1]) (anonym erſchienene biographiſche Skizze des Dichters) in der Illuſtrirten Zeitung (Leipzig 1858), Nr. 795, S. 203—204.

Derſelbe, Ueber den Rienzi von R. Wagner, in den Recenſionen über Theater und Muſik (Wien 1859), Nr. 5, S. 74—78; Die deutſche Muſik in Italien, Nr. 9, S. 139—142; Der Verfall der Geſangskunſt, Nr. 17, S. 267—276.

Derſelbe, Schiller's Beziehungen zu Aeltern, Geſchwiſtern und der Familie v. Wolzogen, aus den Familienpapieren mitgetheilt, mit 4 Porträts (Stuttgart, J. G. Cotta, 1859, gr. 8.).

II. Karl Freiherr v. Wolzogen (und Herr v. Wurmb), Briefe auf ihren Reiſen nach Afrika und Oſtindien in den Jahren 1774—1792 (Gotha bei Karl Wilhelm Ettinger, 1794, 8.).

III. Karoline Freifrau v. Wolzogen, Briefe aus der Schweiz, in der Pomona für Teutſchlands Töchter von Sophie v. La Roche, 5. Heft (Majus 1784, Speier, gedruckt mit Enderesiſchen Schriften, 8.), S. 405—410; 477—487.

Dieſelbe, Der leukadiſche Fels, ein Schauſpiel, in Fr. Schiller's Neuer Thalia (Leipzig bei Göſchen, 1792, 8.), Bd. 2, Stück 5, S. 241—266; Stück 6, S. 275—297.

Dieſelbe, Agnes von Lilien (anonym, Berlin bei Joh. Friedr. Unger, 1798, 2 Theile, 8.). Früher ſchon der erſte Theil davon in Schiller's Horen (Tübingen 1796 und 1797), Bd. 8, Jahrgang 2, Stück 10, S. 6—69; Stück 12, S. 36—104; Bd. 9, Jahrgang 3, Stück 2, S. 42—60, Stück 5, S. 55—90. Ein Nachdruck bei Franz Haas (Wien und Prag, 1798, 2 Bde., 8.).

Dieſelbe, Erzählungen (anonym, Stuttgart und Tübingen bei Cotta, 1826 und 1827, 2 Theile). Zwei davon früher ſchon mitgetheilt im Taſchenbuch für Damen (Tübingen, Cotta 1800, 1801 und 1802).

Dieſelbe, Schiller's Leben (Stuttgart bei Cotta, 1830, 2 Theile, 8.). Fernere Ausgaben: 1845, gr. 8., 1 Bd.; 1850, Taſchenausgabe, 1 Bd.; 1851, gr. 8., 1 Bd.

---

[1]) Durch Druckfehler iſt die Ueberſchrift dieſes Aufſatzes verunſtaltet in: „Guſtav Hans Edler zu Putlitz.“

Karoline Freifrau v. Wolzogen, Cordelia (anonym, Leipzig bei Brockhaus, 184), 2 Theile, 8.).

Dieſelbe, Literariſcher Nachlaß (Leipzig bei Breitkopf und Härtel, 1848—49, 2 Theile, 8.).

IV. Fridericus liber Baro a Wolzogen, Dissertatio juridico-politica de connubiis infantum inter Illustres maxime frequentatis (Jenae, Literis Fickelscherianis, 1724, Fol. [andere Ausgabe Frankfurt und Leipzig 1728 (?), 4.].

V. Johann Ludwig Freiherr v. Wolzogen, Johannis Crellii Franci, Von dem einigen Gott dem Vater, zwey Bücher. Aus dem Lateiniſchen in's Hochteutſch überſetzt. Gedruckt im Jahr Chriſti, Anno 1645. 4. (Druckort nicht genannt; anonym.)

Derſelbe, Erklerung der beyden unterſchiedlichen Meinungen von der Natur und Weſen des einigen Allerhöchſten Gottes, nemblich von dem einigen Gott dem Vater und von dem einigen Gott in einem Weſen und dreyen Perſonen. Im Jahr Chriſti 1646. 4. (Druckort nicht genannt; anonym.) Lateiniſch in der Bibliotheca Fratrum Polonorum, Irenopoli 1656, Bd. VI, Thl. 3, S. 17—40. als: Declaratio duarum contrariarum sententiarum de uno Deo patre et de uno Deo in essentia et tribus personis.

Derſelbe, Commentarii in IV Evangelia, Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Thl. 1. Fol.

Derſelbe, Prooemium in epistolam Pauli Apostoli ad Romanos, Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Thl. 2, S. 177—78.

Derſelbe, Praeparatio ad utilem sacrarum literarum lectionem, Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Thl. 2, S. 239—356. Holländiſch: De werelose Christen, verbeeldende de Nature en Hoedanigheydt van het Rycke Christi. Door J. L. W. Gedruckt in het Jaer 1676, 8. (Druckort nicht genannt.)

Derſelbe, Compendium religionis christianae, Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Thl. 3, S. 1—14.

Derſelbe, Tres conciones in Joh. evangelii XVII, 3, Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Thl. 3, S. 41—63. Holländiſch: Predicatien over de woorden: Dit is het eeuwige leven etc., Joh. XVII, 3, vertaelt door Daniel van Loenen (Amſterdam 1673, 12.) (Anonym), und als Anhang zu dem ebengedachten Werke: De werelose Christen.

Derſelbe, Annotationes ad quaestiones Jonae Schlichtingii à Bucowietz de bello, magistratu et privata defensione, und: Responsio ad annotationes etc. Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Thl. 3, S. 65—78, und S. 93—132.

Derſelbe, Breves in Meditationes metaphysicas Renati des Cartis annotationes Bibliotheca Fratrum Polonorum, Bd. VI, Thl. 3, S. 79—89; anderer Abdruck: Amstelodami apud Joh. Henrici, 1657.

Derſelbe, Chriſtliche Unterweiſung, wie diejenigen Oerter H. Schrifft Alten und Neuen Bundes, welche die heutige Chriſten insgemein zu Behauptung der Drey Perſönlichkeit des einigen und allein wahren Gottes mißbrauchen, Schrifftmäßig zu verſtehen ſeyn. Allen, die den Herrn Jeſum in Unverweßlicher

lieb haben, zur Erbauung gegeben. Im Jahr 1684. 4. (Druckort nicht genannt).

VI. Ludwig v. Wolzogen, Oratio de Sole justitiae (Trajecti ad Rhenum 1664, 4.).

Derſelbe, De Scripturarum interprete contra Exercitatorem Paradoxum Spinozam, de Philosophia, Scripturae interprete, Libri duo (Trajecti ad Rhenum 1668, 12.

Derſelbe, Orthodoxa fides, sive adversus Johannem de Labadie Censura Censurae Medioburgensis in libellum de Interprete Scripturarum. Trajecti ad Rhenum, apud Joh. Ribbium. 1668, 8.). (Eine zweite Ausgabe vermuthlich 1678, 8.)

Derſelbe, Apologie pour le Synode de Naerden (Utrecht 1669, 4., eine zweite Ausgabe vermuthlich 1679, 12.).

Derſelbe, Orator sacer, sive de ratione concionandi, Artis praeceptiones. Accessit ejusdem Oratoris Idea (Trajecti ad Rhenum, apud Joh. Ribbium. 1671, 8.).

Derſelbe, Oratio funebris in decessum Nic. Tulpii (Amstelodami 1674.).

Derſelbe, Dissertatio critico-theologica de correctione scribarum in octodecim Scripturae dictionibus adhibita, quas alii a Judaeis corruptas, alii mutatas aut aliter scriptas aliterque lectas, alii mendas manuensium incuria illapsas, alii plures, alii pauciores esse putant (Harderovici 1689, 4.).

Derſelbe, Explication de la prière que l'on appelle la confession des péchés avec la demande d'une bonne conscience devant Dieu, par feu Mr. de Wolzogue (Amſterdam, Heinrich Schelte, 1700, kl. 8.).

Derſelbe, Dictionnaire de la langue sainte. Ecrit en Anglois par le Chevalier Leigh. Traduit en François et augmenté de diverses remarques par feu Mr. Louis de Wolzogue (A Amsterdam chez Pierre Mortier, libraire, sur le Vygen-Dam, 1703, 4.).

VII. Ludwig Freiherr v. Wolzogen, Zwei Einfälle in das ſüdliche Frankreich, als Vorbereitung zu dem Studium des wiedereröffneten Feldzugs in Italien. Geſchrieben im Monat März 1800 von einem preußiſchen Offizier (Breslau, W. G. Korn, kl. 8., anonym).

Derſelbe, Verſuch, junge Offiziers zum Studium der Kriegsgeſchichte aufzumuntern (Tübingen, Cotta, 1809, 8., anonym).

Beilage II.

Verzeichniß des Grundbesitzes der Wolzogen'schen Familie.

1. Der Wolzogenhof zu Dürrenbach in der Pfarrei Strengberg, Viertel ob dem Wiener Walde Niederösterreichs, um 1466. ..... Bd. I. 11
2. Der Hof Wolzogenlehn, ebendaselbst, um 1466. ..... Bd. I. 11
3. Eine Besitzung im Orte Perg (Berg), gleichfalls zur Pfarrei Strengberg gehörig, um 1520 (?). ..... Bd. I. 14
4. Ein Freihaus in der Obern Bräunerstraße zu Wien, von 1543 bis 1628. ..... Bd. I. 127
5. Der Kehlhof (jetzt Schottenhof) zu Ottakring, dicht bei Wien, von 1560 bis 1569 (?). ..... Bd. I. 158
6. Eine Mühle in Gumpendorf bei Wien, von ? bis 1609. ..... Bd. I. 2[illegible]
7. Schloß und Herrschaft Neuhaus, im Viertel unter dem Wiener Walde Niederösterreichs, von 1595 bis 1628. ..... Bd. I. 183
8. Der Edelmannssitz Fahrafeld, ebendaselbst, von 1595 bis 1628. Bd. I. 197
9. Der Markt Gundramsdorf, ebendaselbst, von 1599 bis 1608 (?). Bd. I. 206
10. Das Gut Achau, ebendaselbst, von 1599 bis 1605. ..... Bd. I. 206
11. Das Gut Forchenfeld, ebendaselbst, von 1601 bis 1604. ..... Bd. I. 206
12. Schloß und Herrschaft Arnstein, ebendaselbst, von 1608 bis 1628. Bd. I. 194
13. Der Edelmannssitz Guttenbrunn, ebendaselbst, von 1609 bis 1628. ..... Bd. I. 201
14. Der Edelmannssitz St. Ulrich obern Guts, ebendaselbst, von 1611 bis 1627. ..... Bd. I. 203
15. Schloß und Gut Missingdorf, im Obermanhartsberger Viertel Niederösterreichs, von 1614 bis 1620. ..... Bd. I. 32
16. Der Markt Neustettl im ehemaligen Königreich Polen an der schlesischen Grenze (?), etwa von 1630 bis 1658 (?). ..... Bd. I. 255
17. Einhundert und neun und funfzig Jück Landes in der Vogtei Blexen, Kreis Oevelgönne des Großherzogthums Oldenburg, von 1657 bis ?. ..... Bd. I. 40
18. Das Rittergut Blumerode im heutigen Kreise Neumarkt des königlich

Seite

preußiſchen Regierungsbezirks Breslau (Provinz Schleſien), von circa 1660 bis 1680 (?). ..... Bd. I. 58

19. Ein Luſthaus und Landgut zu Schwechat bei Wien, von 1662 bis 1663. ..... Bd. II. 7

20. Ein adeliges Haus und Gut zu Blindenmarkt, im Viertel ob dem Wiener Walde Niederöſterreichs, von 1663 bis 1679. ..... Bd. II. 8

21. Burg Gronau bei Alsheim unweit Neuſtadt a. d. Hardt im heutigen Rheinbaiern, von 1663 bis ?. ..... Bd. I. 48

22. Das Rittergut Bauerbach im Amte Maßfeld des heutigen Herzogthums Sachſen-Meiningen, von 1697 bis 1853. ..... Bd. II. 58

23. Das Rittergut Mühlfeld im heutigen Königreich Baiern, Kreis Unterfranken, bei Melrichſtadt, von 1710 bis 1783. ..... Bd. II. 59

24. Der Gülthof Oberharles im Amte Maßfeld des Herzogthums Meiningen, von 1717 bis 1848. ..... Bd. II. 60

25. Eine Beſitzung im Dorfe Henneberg, ebendaſelbſt, von 1717 bis 1763. ..... Bd. II. 61

26. Ein Haus in der Stadt Meiningen, von 1750 (?) bis 1798. Bd. II 122

27. Eine Gartenbeſitzung bei Samarang auf der Inſel Java, von 1793 (?) bis ? und ein Haus daſelbſt von 1796 bis ? ..... Bd. II. 205

28. Das Rittergut Bösleben bei Arnſtadt im Großherzogthum Sachſen-Weimar, von 1804 (?) bis 1840. ..... Bd. II. 176

29. Das Rittergut Kalbsrieth im großherzoglich weimariſchen Amte Allſtedt, von 1821 bis heute. ..... Bd. II. 266

30. Ein Haus zu Soerakarta auf der Inſel Java, von 1827 (?) bis heute. ..... Bd. II. 211

31. Ein Haus zu Samarang, ebendaſelbſt, von 1836 (?) bis heute. Bd. II. 211

32. Das Rittergut Dubberzin bei Stolp (Regierungsbezirk Cöslin) in Pommern, von 1850 bis heute. ..... Bd. II. 219

33. Das Rittergut Muſternick im Kreiſe Glogau des königlich preußiſchen Regierungsbezirks Liegnitz (Schleſien), von 1856 bis heute. ..... Bd. II. 218

34. Das Freigut Tluczewo an der Leba im Kreiſe Neuſtadt, Regierungsbezirk Danzig (Weſtpreußen), von 1858 bis heute. ..... Bd. II. 276

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Berichtigungen zum zweiten Band.

Seite 4, Zeile 7 von unten, ſtatt: Baron, lies: Barons
» 6, Anmerkung 1, Zeile 1 v. u., ſt.: ihrem, l.: ihren
» 21, » 1, » 2 v. u., ſt.: geſtochen, l.: lithographirt
» 23, » 1, » 2 v. u., ſt.: Papſt, l.: als Papſt
» 33, Zeile 2 v. u., ſtreiche: vielmehr
» 35, Anmerkung 1, Zeile 1 v. u., ſt.: Stranz, l.: Stranz
» 51, Zeile 4 u. 3 v. u., ſt.: am 17. Auguſt, l.: im Auguſt
» 53, » 6 von oben, fehlt ein Komma vor: si
» 53, » 6 v. u., fehlt: se iette (jette), vor: Lisbet
» 108, Anmerkung 1, Zeile 1 v. u., ſt.: Ludwig, l.: Ludewig
» 133, » Zeile 1 v. o., fehlt: " nach: 1789
» 161, Zeile 6 v. o., ſt.: der, l.: des
» 179, Anmerkung 1, Zeile 12 v. u., ſt.: Lebensbeſchreibuns, l.: Lebensbeſchreibung
» 179, » 1, » 9 v. u., ſt.: kritiſcheg, l.: kritiſches
» 204, Zeile 2 v. o., ſt.: mit der, l.: mit dem
» 218, » 4 v. u., hinter: zurück., ſchalte ein: Er iſt während des Druckes dieſes Werks am 9. Mai 1859 im noch nicht vollendeten 52. Lebensjahre daſelbſt an der Abzehrung geſtorben.
» 276, » 10 v. o., ſt.: (Nr. II), l.: (Nr. 11)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google